



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Dreißundvierzigster Jahresbericht

des

historischen Vereins

für

Mittelfranken.



Ansbach.

Druck von C. Brügel und Sohn.

1889.

HARVARD COLLEGE LIBRARY

FEB 20 1906

HÖHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF O. S. REEFING

Ger 32.1.3

*2247
114-152
5-13*



Wir sind in der erfreulichen Lage, über sehr erhebliche Bereicherungen, welche der Bibliothek und Sammlung des Vereins seit dem Erscheinen des 42. Jahreshestes fort und fort zu Theil geworden sind, berichten zu können. Allen den Behörden und Privatleuten, welche auf diesem Wege die geschichtlichen Interessen des mittelfränkischen Kreises förderten, freudige Anerkennung und Dankeserstattung!

A. Urkunden und Handschriften.

1. Durch das Zusammenwirken hiesiger Literaturfreunde und patriotischer Einwohner gelang es uns, die von Platen selbst gefertigte Reinschrift seiner ersten Komödie „der gläserne Pantoffel“ zu erwerben. Platen hat diese Dichtung im J. 1823, als er sich bei seinen Aeltern, damals wohnhaft im Hause D 400, im Urlaub aufhielt, vom 19. bis 23. October dahier in Ansbach verfaßt. Noch hier schrieb er das Ganze in's Reine, ließ es binden und las es seinem Freunde, dem Schweden Ulrich Kernell vor, der ihn in Ansbach auf der Durchreise vom Rhein nach Erlangen besuchte. Am 10. November 1823 wurde die Komödie dann zu Erlangen in der Abendgesellschaft bei Schelling vorgelesen, wobei anwesend waren: Oberstin Masson, Hofrätthin Glück, Schubert mit Schwester und Frau, Hofrätthin Bucher, Pfaff mit Frau und Schwager, Kastner und Frau, Elsperger, Schellings, Engelhardt, Mehmel, Buchta und Tochter, Hofmann. Schelling ließ das dramatische Erstlingsprodukt Platens hoch leben (s. Pl.'s Tagebuch S. 239—242, 244—247).

Der Text der vorliegenden Handschrift, die 229 Octavseiten umfaßt, weicht in vielen Stellen vom Drucke ab, der überhaupt eine erhebliche Kürzung gegenüber unserem Originaltexte aufzeigt. Platen fügte dem Stücke gleich darauf die „Zueignung an Schelling“ bei und schrieb, nachdem Knebel, dem er eine Abschrift der Komödie gesandt, ihn so herb getadelt, noch „die Klagen eines Hamlerianer's“ und „die Antwort an einen Hamlerianer“ hinzu. Er verwandte dann dieses Manuscript unter Beifügung der kleinen „Legende“ (Tagebuch S. 234) zur Herausgabe seines ersten Bändchens Schauspiele, das außerdem noch die Komödie „Berengar“ enthält, als er es 1824 bei Karl Heyder in Erlangen erscheinen ließ. (Tagebuch S. 225, 229.) Der Zueignung an Schelling und den 2 polemischen Gedichten sieht man in der Schrift so recht an, wie sie eben erst während des Niederschreibens entstanden sind oder vollendet wurden.

2. Herr Director Dr. Karl Vötticher aus Berlin, welcher uns vom 12. bis 15. Juli

1884 mit seinem Besuch erfreut und dabei gesehen hatte, daß das Andenken an Platen in dessen Vaterstadt hoch gehalten wird, übersandte unserer Sammlung folgende ihm von seinem Freunde August Kopisch geschenkte Platen-Reliquien:

- a) Zehn Briefe Platens an August Kopisch, damals in Neapel, datirt Sorrent 24. Aug. 1827, Capri 3. Oct. 1827, Capri 14. Oct. 1827, Rom 26. Nov. 1827, Rom 25. März 1828, Rom 25. April 1828, Florenz 18. Mai 1828, Palmaria 4. Sept. 1828, Siena 16. Febr. 1829, Ancona 6. Aug. 1829. Ob diese Briefe ganz oder welche Theile derselben veröffentlicht werden sollen, stellte Herr Dir. Bötticher in das Ermessen des unterfertigten Vereinssekretärs.
- b) Ein kleines mit Bleistift gezeichnetes Bildniß Platens.
- c) Ein Gypsmedaillon Platen's, von dem Bildhauer F. Woltreck aus Dessau, der sich in Rom und Florenz aufhielt, gefertigt Ende November 1834, als Platen in Florenz weilte; Pl. erklärte dasselbe für sehr ähnlich und sandte ein Exemplar an seine Mutter nach Ansbach, das gegenwärtige aber an seinen Freund Kopisch. (Pl.'s Werke Band VII S. 366, 367, 372.)

3. Herr Greiner, k. Landgerichtsdirektor i. R. dahier, übergab unter Zuwendung des Eigenthums an hiesige Stadtgemeinde: 9 Bände Manualakten seines verstorbenen Herrn Vaters in der Verlassenschaftsache der am 2. Mai 1815 dahier gestorbenen Friederike Luise Gräfin von Platen-Hallermund, geb. Freiin von Reizenstein. Dieselbe war am 1. Juni 1792 von ihrem Gatten, dem Oberforstmeister Phil. August Graf Platen, geschieden worden und hinterließ 6 Kinder, nämlich Caroline verh. v. Schauroth, dann Ravache in Berlin; Wilhelmine verh. v. Bernuth in Berlin; Sebastiane unverehelicht geblieben; Juliane verh. v. Falkenhausen in Wald; Alexander, bayer. Infant.-Hauptmann in Amberg, verwundet im russ. Feldzug; Theresie verh. v. Sedendorf in Amberg. Aus ihrem Nachlasse kaufte Buchdrucker Joh. Adam Brügel sen. das schöne Haus A 140 am 14. Sept. 1816 um 8000 fl. Wenn auch diese Erbschaftsache den Dichter Platen, welcher aus der zweiten Ehe seines Vaters hervorgegangen ist, nicht selbst berührte, so kommt doch manches für die Familien- und Zeitverhältnisse Bemerkenswerthe darin vor.

4. Erworben wurde:

- a) Eigenhändiges Schreiben Göthe's an Graf Karl Friedrich Reinhard; es steht auf einem Quartbogen und lautet:

Jeden Augenblick dieses Morgens, Theurer, Verehrter, sind Sie wie immer herzlich willkommen. Sie erquicken mich durch Ihr Vertrauen mehr als Sie denken. Möge alles Gute dieser Tage zum Allerbesten gedeihen!

Dienstag früh
d. 7. 23.

treu anhänglich und
geeignet.

G.

[äußere Aufschrift.]

Des Herren Grafen Reinhard Erzell.

Dieser Brief Göthes ist noch nicht abgedruckt. Reinhard war am 30. Sept. 1823 in Weimar eingetroffen und feierte dort am 2. October seinen Geburtstag im Zusammensein mit Göthe. Vor seiner Abreise bat er mit Brief von Montag Abends den 6. October 1823 seinen Freund Göthe noch um Bezeichnung einer Stunde zum Abschiedsbesuch für den anderen Tag: „— — Glauben Sie eher morgen früh oder morgen Abend eine Viertelstunde für mich frei zu haben? Das Uebrige alsdann, wie der Gott in uns es eingeben wird. Tage, wie diese, kommen nicht wieder, und nur noch einer bleibt mir.“ Unser Brief ist nun die Antwort Göthe's auf diese Anfrage und daher auf den 7. October 1823 zu datiren. (s. Briefwechsel zw. Göthe und Reinhard 1850 S. 237.)

- b) Elzevir-Ausgabe Sallust's v. 1638 mit der Einzeichnung: C. v. Reinhard; die aus demselben Besitz herstammende und ebenso in rothen Maroquin mit Goldpressung gebundene Elzevir-Ausgabe Cäsar's v. 1635, in welche das Wappen de Brienne eingelebt ist. Sonach stammen diese 2 niedlichen Ausgaben, die Reinhard in Paris erwarb, aus der Brienneschen Familie, welcher Etienne Charles Loménie de Brienne, der unfähige Premierminister Ludwigs XVI., und sein Bruder Athanase Louis Marie de Br., Kriegsminister zu gleicher Zeit, angehörten; ersterer starb 1794 im Gefängnisse, letzterer im gleichen Jahre unter der Guillotine.
- c) Zwei Bände, enthaltend die auf Befehl der Convention nationale gedruckten „Opinions des députés sur le jugement de Louis Capet“ und die namentliche Abstimmung aller einzelnen Deputirten in den Sitzungen v. 15. bis 19. Jan. 1793. In jedem dieser Bände findet sich auf 2 hinten beigebundenen Blättern ein Inhaltsverzeichnis, das wohl von der Hand R. F. Reinhard's herrührt, der 1791, durch Sieyès empfohlen, Sekretär im Ministerium des Auswärtigen, dann unter Dumouriez 1792 erster Gesandtschaftssekretär in London und 1793 in Neapel geworden war, worauf er nach dem Sturz der Gironde die Stelle eines Abtheilungschefs im Ministerium d. A. erhielt.
- d) Acte public sur la jouissance des droits civils, qui sera soutenu à la faculté de droit de Strasbourg le mardi 11. Mars 1823 à 4 heures après midi, pour obtenir le grade de licencié en droit; par Ch. Fréd. Alb. de Reinhard, bachelier ès-lettres et en droit, né à Hambourg. Strasb. 1823. 4^o.

Diese Dissertation ist dem Vater des Promovenden gewidmet; auf der Rückseite des 2ten Blattes sind benannt: M. Arnold, Doyen de la faculté de droit. Examineur: M. M. Thieriet de Luyton, Laporte, Kern — Professeurs; Hepp, Prof. suppléant. Es ist das Handexemplar des Reinhard'schen Sohns und enthält auch das Concept der französischen Anrede, die er an die Fakultät zu halten gedachte.

- e) Kreidezeichnung (Mädchenkopf) mit der Unterschrift: fecit Sophie de Reinhard.
- f) 10 von Graf Reinhard d. F. „ministre plenipotentiaire, viceprésident de l'Institut historique de France“, zwischen 1855—1870 verfaßte kleinere Schriften.

Die wechselvollen Schicksale Graf Karl Friedrich Reinhard's, des Schorndorfer Candidaten und Schiller'schen Zeitgenossen, des geistvollen Diplomaten, dessen Göthe in den Tages- und Jahreshften 1807, 1809 und 1811 erwähnt, sind bekannt oder leicht kennen zu lernen.

5. Herr Landgerichtsrath Zimmermann dahier übergiebt: Stammbuch seines Großvaters Conrad Zimmermann, Advokat und zweiten Bürgermeisters in Fürth, welcher in Erlangen 1782/84 und in Altdorf 1784/85 studierte. In Erlangen scheint er laut der Einträge einer Verbindung angehört zu haben, die größtentheils aus Angehörigen des Ansbacher Fürstenthums (z. B. Nebenbacher als Senior, Hirsching, Büttner, Zenker, Bomhard, Heydn) bestand und bei J. H. Goldfuß ihre „Herberge“ hatte. Das burleske Selbstgefühl des damaligen „homo stottissimus“ — so die technische Bezeichnung in diesem Stammbuch — drückt sich aus in der Erlanger Einzeichnung W. Gottlobs v. Egloffstein:

„Wer einen fidelem Studenten veracht, den hole der Teufel bei Nebel und Nacht!“
und des Kurländers W. v. Gohr:

„O Gott, der du speisest die Raben in ihrer süßen Ruh,
Du mußt doch Luder haben, nimm die Pedels dazu!“

Mit solchen und andern tollen Ergüssen wechseln die schönsten Stellen unserer Klassiker und tief-ernste Sinnsprüche in buntester Folge. — Von Personalien sei erwähnt: H. Friedrich Heyde aus dem Ansbachischen (10. Sept. 1784) wurde auf die Festung gesetzt, gieng nach Hause und wieder nach Erlangen. W. v. Muffel aus Kulmbach bekam zu Erlangen „in den critischen Zeiten 1784“ das Consilium abeundi, ist aber nun wieder recipirt. C. H. Trenschiidt aus Kurpfalz wurde 1784 in Erlangen relegirt und trat in die dänische Armee ein. Auch der Deutsch-Ungar Liedemann spricht von den unruhigen Zeiten des 1784ten Jahres in Erlangen. Der Mediciner Rudolph II aus Erlangen (er schrieb ein „Was den Muses soll gefallen, muß Geist, muß Leben sein“) gieng nach Würzburg, kam wieder nach Erlangen und führte dann eine Reise auf des Herrn Markgrafen von Ansbach Kosten aus. Bei dem Juristen H. C. Büttner aus Ansbach, der als Oberregierungs-rath in Stuttgart starb, ist angemerkt: „wurde Doctor und las Collegia“. Nach anderer Seite hin beachtenswerth ist, was C. Zimmermann bei den Abschiedsworten eines Israeliten Namens Wolf zu Fürth 5. Febr. 1791 anmerkt: „er gieng den folgenden Tag von hier ab nach Frankfurth, weil ihn die hiesigen Juden theils wegen seiner Aufklärung, theils weil er das Juden-Deutsche durch Herausgabe eines Lesebuchs auch Nichtjuden lehren und bekannt machen wollte, nicht länger hier duldeten.“ Am wichtigsten für uns ist aber die Einzeichnung unseres Mitstifters A. H. Ritters von Lang während seiner Altdorfer Studienzeit, die sich von Ostern 1782 bis dahin 1785 erstreckte (Mem. I S. 72—86); auf S. 379 dieses Stammbuchs findet sich in schönsten Schriftzügen folgender Eintrag, unter welchem ein liegendes Dreieck, das ein C umgiebt, ein auf mehreren Altdorfer Gedentblättern sich findendes Monogramm, gezeichnet ist:

*Dirue Juristas, Deus, ut Satanae citharistas,
Linguas venales qui dicunt et Simoniales.
O Deus! extingues hos pingues atque bilingues.
Frontis enim tritae sunt, horrendae quoque vitae.
Hi sunt fautores scelerum fraudisque ministri.*

*Altdorfii d. X Jan.
MDCCLXXXV.*

*Memoriae causa et in honorem amplissimi ordinis Nostris
adposuit Carolus Henricus Lang J. stud. Rhocto-Suevus.*

6. Herr Friedrich Schwab, Kaufmann in München, bayerischer Consul in Paris bis 1870/71, gebürtig aus Ansbach, übergibt unter Zuwendung des Eigenthums an die hiesige Stadtgemeinde: a) Brief von Friedr. Güll, seinem ehemaligen Ansbacher Lehrer, an ihn, d. d. München 31. Mai 1866, mit beigelegtem ergreifendem Gedichte Güll's „der Wirthshauastisch“ *); b) Brief von G. Oberhäuser in Paris an Schwab v. 2. März 1867 über die Probung der optischen Gläser von Merz in München bei der damaligen Pariser Ausstellung; c) Briefe von Justus v. Liebig an Schwab d. d. Paris 2. und 11. Mai 1867 aus Anlaß der damaligen Ausstellung; d) Brief v. Carl Piloty in München an Schwab vom 17. Mai 1867, in welchem er 11 seiner Schüler, darunter Liezenmayer und Makart an Schwab behufs guter Unterbringung während der Pariser Ausstellung empfiehlt; e) Brief Richard Wagners aus Luzern 20. Dec. 1868 an Hofrath Duslipp in München, welchem er 4 Bände Originalpartitur des Lohengrin mit der Bitte übersendet, sie Sr. Majestät dem Könige Ludwig II. auf den Christtisch zu legen. f) Brief Professors Lindwurm in München an Schwab vom 10. Febr. 1869, in welchem er seine Freude darüber, daß Piloty für München erhalten bleibt, ausdrückt.

7. Herr Kapellmeister Dr. Schletterer in Augsburg übergibt unter Zuweisung des Eigenthums an hiesige Stadtgemeinde: Originalbrief Alexanders von Humboldt an Generalmusikdirector Spohr in Kassel vom 1. Juni 1848. Dieser Brief lautet:

[Aufschrift auf dem mit Humboldts Siegel versehenen Umschlage:]

Sr. Hochwohlgeboren Herrn General-Musik-Director und Capellmeister
Spohr, Ritter des Ordens pour le Mérite (Friedensklasse) in Cassel.

[Text:]

Es ist mir eine große Freude, als Kanzler des Ordens pour le Mérite (Friedensklasse), Ihnen, Verehrungswürdiger Mann, sagen zu können, wie Ihre Wahl an die Stelle unseres Felix Mendelssohn-Bartholdy, durch große Stimmen-Mehrheit, allgemeinen Beifall am hiesigen Hofe und im Publikum gefunden hat. Für den Orden ist es ein glückliches Ereigniß, einen so lange schon gefeierten, großen Namen in die Liste der Ritter neben den Namen von Spontini, Meyerbeer . . . einschreiben zu können. Daß es nicht früher geschehen ist, war von Zufälligkeiten abhängig, die keinen Bezug auf die gerechte Bewunderung hatten, welche Ihren ersten Schöpfungen gezollt wird.

Mit der innigsten Hochachtung und Verehrung

Erw. Hochwohlgeboren

Stadtschloß in

gehorsamster

Potsdam den 1. Juni 1848.

A. v. Humboldt.

Ferner übergab Herr Kapellmeister Dr. Schletterer: a) Pfintzingisches Geschlechtsbuch, mit Berthold Pf. 1220 beginnend und bis zum J. 1660 reichend. (Handschrift in 4^o); b) Aufsatz mit der Ueberschrift „Waage“, von Herder eigenhändig geschrieben (23 Zeilen); c) Blatt in 16^o, auf welchem der Buchtitel „Traité des sensations par le Cat“ von Göthe's Hand geschrieben und mit dem Anfangsbuchstaben G. unterschrieben steht; d) Einladungsbriefchen Franz List's an den Herrn Kapellmeister vom August 1883.

*) Ist dies schon gedruckt?

Ann. d. Red.

8. Herr Bültz, k. Eisenbahnpreditor i. R. dahier: a) Brief des Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg, bayr. Generals, an den Chevauxleg. Major v. Madroug vom 20. Juli 1840; b) Autograph Alex. v. Humboldt's; c) handschriftl. Correspondenzartikel von Barmhagen v. Ense, Berlin 18. Mai 1848; d) „Deutscher Toast“ — Autograph von C. Schultes, artist. Leiter des k. Theaters zu Wiesbaden, unserm verehrten Landsmanne; e) Correspondenzkarte des berühmten Reisenden Rob. v. Schlagintweit d. d. Gießen Sylvesterabend 1882 an Ludwig v. Madroug in Ansbach.

9. Herr k. Forstrath N. Holz in Augsburg: Tabella über das in Lindenbühler Wildfuhr von 1725 bis 1756 in 32 Jahren geschossen und gefangene hohe und niedere Wildpreth.

10. Herr Dr. G. M. Thomas in München übersandte: Abschrift von 6 Briefen Karl Sand's, datirt Regensburg 10. Jan. 1813, 19. Jan. 1814, 9. Sept. 1814, Tübingen 20. und 30. Apr. 1815, Erlangen 18. Nov. 1816.

11. Herr Kaufmann Fr. Weigel dahier übergiebt unter Zuwendung des Eigenthums an hiesige Stadtgemeinde: a) Dekret d. d. Dnolzbad 18. Dec. 1755 mit der Unterschrift: Johann Peter Uz, Hof- und Justizrath's-Sekretarius. b) Dekret hiesiger markgr. Regierung v. 7. April 1788 die Vorausregulirung beim Tode der Ehefrau des Gemeindegirten Mcheneller von Ratterbach betr.

12. Herr Kaufmann Rößner, Schloßbesitzer zu Kolmsberg:

- a) Bannbrief Fürstbischofs Joh. Philipp von Würzburg vom 9. Sept. 1643 über Verleihung des Centgrafenamtes zu Helmizheim an Johann Preusinger dortselbst. (Pergamenturkunde; Siegel fehlt.)
- b) Bericht Werner's v. Stetten, würzburgischen Amtmann's zu Neuburg in der Cent MtWibart an Statthalter und Rätthe zu Würzburg 1524, Sonntag nach Conv. Pauli, des Inhalts: In voriger Woche sei es im Wirthshaus zu Ingolstat, das zum Amt Neuburg*) gehört, zwischen 6 Männern zu Thätlichkeiten gekommen, hiebei sei der Würzburgische Unterthan Peter Geubich bis auf den Tod verwundet worden, dieser und sein Bruder hätten darauf das peinlich und kaiserliche Recht mit Mordgeschrei angerufen, die Thäter Hans und Bastian Zelner seien entwichen, aber ihr Vater Hans Zelner der alt, der selbst verwundet noch im Wirthshaus zurückgeblieben, sei vom Ingelstater Schultheß, der das Mordgeschrei angehört, über Nacht in Verwahrung genommen worden. Andern Tags habe Hans Geubich, dessen sich der (Seinsheimische) Vogt zu Rothnaim (Kottenheim) annimmt, bei dem Amtmann wegen seines verwundeten Bruders gegen den alten Zelner Recht begehrt. Darauf habe er — Amtmann — soviel zu Stande gebracht, daß Hans Zelner der alt den Geubichen das Recht verbürgte, wogegen seine 2 Söhne Geleit zugesichert erhielten. Diese seien dann auch erschienen und hätten zu allen Theilen Recht gelobt. Da aber der Kottenheimer Vogt meint, daß der Amtmann den Hanszen Geubich, obwohl der doch in diesen

*) Schloß Neuburg oder Neuburg, nunmehr vollständig Ruine, liegt zwischen Kraffolsheim und Ingolstadt südwestlich von Markt Wibart; Bischof Mangold hatte es mit Zubehör 1299 von Friedrich v. Truhendingen um 1200 Pfund Heller erkauf.

Hader mitbegriffen ist, unbilliger Weise in Pflichten angenommen habe, so bittet der Amtmann um Rath, wie er sich dem Vogt gegenüber halten solle.

[Mit kleinem aufgedrucktem Siegel W's v. St.]

- c) Schreiben Johann's Graf zu Schwarzenbergk, Herrn zu Hohen-Lanzpergh, an Fürstbischof Julius zu Würzburg, d. d. Schwarzenpergh 28. Juni 1575.

Darin bittet Graf Johann *) um baldige Antwort auf seine 2 Schreiben, die er an den Bischof gerichtet wegen gewalthätigen Einfalls in die hohe freischliche Obrigkeit zu Unterlaimbach und wegen unterstandenen Gewalts an seinem Schultheißen zu Hittenheim.

[Mit kleinem aufgedrucktem Siegel.]

13. Herr Spenglermeister L. Denninger dahier unter Zuwendung des Eigenthums an hiesige Stadt: einen ganzen Fascikel Personalia und Scripturen des Hof- und Regierungsraths Joh. Jak. Lämmermann. Dieser bedeutende Mann war zu Nürnberg am 11. Aug. 1701 geboren, hatte in Altdorf und Helmstädt studirt, unterwies von 1727—1730 zu Brünn als Professor und Ephorus studiorum den nachher so berühmten Oberhofkanzler Fürsten Kauniz in der Rechtswissenschaft, Geschichte und Geographie. Hierauf promovirte er 1730 in Helmstädt als Doctor der Rechte, ließ sich in Nürnberg als Advokat nieder, 1736 aber trat er in den markgräflichen Dienst zu Ansbach ein, wo er im Alter von 84 Jahren am 27. Jan. 1785 starb. Er war verheirathet mit Anna Christine, der einzigen Tochter des hiesigen Bürgers und Schmiedmeisters Nik. Weinberger.

14. Herr Hofbuchhändler M. Eichinger dahier unter Zuwendung des Eigenthums an hiesige Stadtgemeinde: a) katholisches Gebetbüchlein auf 82 S. in kl. 8^o geschrieben, mit folgender Einzeichnung von der Hand des Herrn Oberstlieutenants v. Gemming in Nürnberg († 1880): „Erstes Gebetbuch meines l. Vaters Phil. Ernst Gemming, geb. z. Wilhermsdorf d. 30. März 1753, woselbst mein Großvater seit 1748 Fürstl. Hohenlohescher Hofrath und Amtmann war. Mein Großvater starb den 3. März 1788, damals in Schillingsfürst, mein Vater den 20. September 1811 auf seinem Gut in Rüdesheim, von 1780—1797 Hofrath und Amtmann d. T. Ordens zu Heilbronn, von 1797—1806 Geheimrath u. Kais. Subdelegat zu Nürnberg. Dieß Büchlein schrieb er, als er 10 Jahr alt war.“ b) Articul eines Erbarh Handtwerks der Tuchmacher-Gesellen bey allhiesig Hochf. Residenz Statt Onolzbach, wie es bey denenselben und gesambter Brüderschafft nach laut unterschriebener puncten zc. gehalten werden solle. Onolzbach 9. Juli 1699, unterschrieben

*) Herr Röfner theilt uns hiebei folgende örtliche Ueberlieferung mit: Graf Johann ist der Reformation zugethan gewesen und hat mit Vorliebe den evangelischen Gottesdienst in Unterlaimbach besucht. Um dahin zu gelangen, führte ihn sein Ritt vom Schlosse aus durch Markt Scheinfeld, das seinem katholisch gebliebenen Vetter gehörte. Letzterer verbot jedoch dem Grafen Johann den Durchzug und ließ die Thore sperren. Deshalb bahnte sich Graf Johann einen eigenen Weg und zwar südlich von Scheinfeld gegen Hohlweiler, wo er sich eine Brücke über die Scheine bauen ließ, die den Namen „Herrenbrücke“ führt. Allein sein Vetter ließ es auch fernerhin nicht an Beunruhigungen fehlen. Wie Herr Röfner vermuthet, ist vorwürfige Beschwerde gegen Jurisdictionübergriffe gerichtet, welche die würzburgischen Bediensteten von Mt. Wibart im Einverständniß mit dem Herrn Vetter des Grafen Johann gegen diesen vorgenommen hatten.

vom Obervogt Craft v. Crailsheim u. von Gg. Schwarz, Landcapitain u. Statvogt. (35 Artikel auf 7 Folioblättern, in dunkelbraunes Pergament gebunden.)

15. Herr Landgerichtsdirector Greiner dahier, mit gleicher Bestimmung: zwei Briefe des Ministers und nachherigen Staatskanzler's Hardenberg an den Consistorialrath Dr. Bayer zu Ansbach, nämlich a) vom 10. Dez. 1801 ganz eigenhändig; b) vom 12. Juni 1806 mit eigenhändiger Unterschrift.

16. Frau M. Böppriß, geb. Tröltch, in Stuttgart übersandte: a) grüne Pappschachtel, auf welche Kaspar Hauser im J. 1829 Bildchen, die er ausgeschnitten hatte, aufgeklebt hat; er schenkte diese Schachtel an Fräulein Mariette Hartmann aus Stuttgart, nachher verh. Böppriß in Mergelstetten, die damals bei ihrer Freundin Frau Maria v. Tucher in Nürnberg zu Besuch war; b) Brief K. Hausers v. 28. Nov. 1829 an Fräulein M. Hartmann, nebst Albumblatt und Haarflechte; c) 16 Briefe der Freifrau Maria v. Tucher, geb. v. Haller, an ihre genannte Freundin aus der Zeit v. 19. Juli 1829 bis 11. Nov. 1831, viele Notizen über K. Hauser, welcher der Obhut des Freih. v. Tucher in Nürnberg unterstellt war, enthaltend.

17. Freiherr von Madrouz zu Ansbach übergab: a) Stammbaum des adeligen Geschlechts von Feilitzsch, verfertigt von Aug. v. Feilitzsch 1. Mai 1845, — ein großes Tableau auf 9 zusammengefügte Bögen, an den 4 Rändern mit den Abbildungen der Wappen aller mit der Familie Feilitzsch verwandten Geschlechter; b) die hiezu benützte Druckschrift „Genealogisch-historische Beschreibung nebst denen Stamm- und Ahnen-Tafeln des Alt-Adeligen Geschlechts derer von Feilitzsch zum Nutzen und Gebrauch gedachter Familie auf Verlangen ans Licht gestellt Anno 1725 (Hof, druckts J. Chr. Minzel; fol.).“ Verfasser war Moritz Heinr. v. J. zu Kürbitz. c) Academisches Stammbuch des nachherigen k. Forstmeisters Willh. v. Feilitzsch (geb. 27. Sept. 1800, † zu Windsheim) während seines Aufenthalts zu Aschaffenburg in den Jahren 1820 und 1821; aus 63 Blättern bestehend.

18. Landgerichtsdirector Schnizlein: a) Brief des C. F. Freiherrn v. Sedendorff zu Markt Eugenheim vom 29. Sept. 1749 an den marktgräfl. Pfarrer Weichselder zu Neunkirchen (mit Lackiegel); b) Aktenstücke über den f. g. Neuenbau (Gasthof zur Krone A 126) in Ansbach, bef. über den darin befindlichen Brunnen, darunter eine Urkunde Marktgrafs Georg v. 1531 und eine des marktgräfl. Kanzlers Georg Vogler von 1533, welche bisher noch nicht bekannt sind und die neue Thatsache erbringen, daß dieses Gebäude vom Kanzler Vogler dem Abt und Convent von Heilsbronn abgekauft und dann von ersterem bewohnt wurde.

19. Herr Gasthofbesitzer Eckart dahier übergibt unter Zuwendung des Eigenthums an die Stadtgemeinde Ansbach: Testamentsurkunde des J. Andr. Wägelein zu Wildenholz am 18. Febr. 1768 vor 7 Zeugen errichtet, wozu Fürstl. Hohenlohesches Stempelpapier verwendet wurde.

20. Herr Knopfmachermeister Hönig dahier mit gleicher Bestimmung: a) Dekret von Markgraf Alexander unterschrieben 15. März 1775, wonach der Lieutenant und Auditeur Rummel dahier vom 1. Jan. 1776 an eine Pferdration täglich zugelegt bekommen sollte; b) Copie marktgräflichen Decrets vom 13. September 1769, betreffend den Gehalt des Grenzschnitzers J. Friedr. Schirmer zu

Langenbach. c) Verehelichungsbewilligung für den Husar Caspar Weiß in der Esquadron des Rittmeisters von Seel, ausgestellt zu Neustadt a/M. 15. Oct. 1798 vom k. Preuß. Obristlieutenant und Commandeur des Ansbach'schen Husarenbataillons von Vila, mit sehr schönem Abdruck des Bataillonssiegels; darunter das vom Feldprediger Klingsohr ausgestellte Attest über die am 26. Febr. 1799 erfolgte Trauung.

21. Erworben wurde: Stammbuch des Georg Christoph Raab von Rothenburg o/L., v. J. 1713—1718, während welcher Zeit Raab in Jena und Straßburg studirte. Darin haben sich viele Rothenburger eingeschrieben, z. B. Pürthauer, v. Staudt, Krauß, Albrecht, v. Berg, Renger, auch Renner comp. in musica dafelbst; Bl. 142 zeigt die Darstellung eines feierlichen Smollis auf öffentlichem Markte.

22. Erworben: a) eigenhändig unterschriebenes Dekret des Markgraf Alexander, datirt Onolzbach 24. Juli 1790, worin derselbe seinem Hofmaler Friederich Raumann allhier in Rücksicht seiner Kenntnisse und Geschicklichkeit in der Malerey den Character als Professor dieser Kunst beilegt und anordnet, daß die Behörden sich allenthalben hienach zu achten haben. b) Französisch verabfaßtes Schreiben der Lady El. Craven, welche darin Herrn Gullmann — wohl den Rath und Bankbeamten Joh. Christoph G. in Ansbach — und dessen Gattin auf Abends 7 Uhr zur Anhörung einer neuen komischen Opera einlädt (um 1790). Lady Craven gefiel sich darin, französische Lustspiele zu verfassen, z. B. Nourjad, coméd. en 3 actes und Abdoul, com. en 3 actes, beide gedruckt im „Nouveau Théâtre de Societé d'Anspac et de Triesdorf. 1789 et 1791. t. 1. p. 159, t. 2. p. 223.

23. Erworben: Boigtländische Ritterschaftsrecessse vom J. 1515—1770, ein Folioband von 656 S. und 13 Blättern alphabet. Index.

24. Erworben: Kaiserlicher Lehnbrief d. d. Wien 25. Febr. 1709, von Kaiser Joseph I. unterschrieben und von Friedr. Carl v. Schönborn contrafirmirt. Darin ertheilt der Kaiser dem Albrecht Ludwig und Joh. Friedrich v. Eyb für sich und als Vormünder des von Joh. Ehrph v. Eyb hinterlassenen Sohns J. Chrn Reinhard v. Eyb, nachdem sie durch ihren Bevollmächtigten Tob. Seb. v. Braun Lehnspflicht und Eid gethan, aufs Neue die Belehnung für folgende von Kaiser und Reich zu Lehn rührende Güter und Stücke: das Gut des Hans Mosner, das der Wittib Frix Rummels *), das des Bartel Schneider, die Sölden des Maurers Hans Gradinger, die ungezimmerte Söld des Veit Straßer, die Söld des Wolf Dörßperg **), die ungezimmerte Söld des Mich. Wunder **), die Mühle des Bartel Traußmüller, — sämmtlich zu Wüstenndorf, ferner das unvererbte Fischwasser Oberbach, den Zehent aus den Neutäckern oder ueuen Neuth in der Mark um und zu Wüstenndorf und Bruckberg, ein Gut zu Adelmännsgeseeß, das zum Schloß gebaut wird, 2 ungezimmerte Güter des Hans Mayer und Hans Percht zu Pakenwand und das Gut des Leonh. Wagner zu Einerßdorf an der Zenn bei Traudtenkirchen.

*) Dieses Gut hatte unter Anderem auch 3 $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs zu reichen.

***) Von ersterer waren unter Anderm auch $\frac{1}{2}$ Meßel Magen, d. i. Mohnsaamen, von letzterer sogar 1 $\frac{1}{2}$ Meßel Magen zu reichen.

Wir verdanken die Erwerbung dieser sich auf Mittelfranken beziehenden Urkunde der Güte des Herrn Dr. Med. D. Gyslein, Heilanstaltsdirektors zu Blankenburg am Harze, dem wir dann als geringen Gegen dienst einige Mittheilungen über die angesehenen Vorfahren seiner Familie aus dem 16. und 17. Jahrhunderte liefern konnten.

25. Erworben: Französisch verabfaßtes Tagebuch eines jungen Nürnberger Patriziers vom 1. Februar bis 31. Mai 1686, wichtig durch die Schilderung seines Lebens und seiner Erlebnisse in Nürnberg, Eichstätt, München, Regensburg und Wien. Es dürfte sich zur Veröffentlichung in unseren Jahreshften eignen.

26. Erworben: a) Des E. Handwerchs der Tuchmacher alhier zu Dnolzbach Meisterbuch, (von 1669 bis 1856; in 4^o.) Darin finden sich als Meister im J. 1669: Daniel von Heth, Herman Cordes, Philipp Joh. von Ohm (in der Herrieder Vorstadt), Daniel Mezger von Straßburg und Nicolaus Zeltner von Solothurn; am 28. April 1699 wurde zum Meister gesprochen Joh. Heint. Weichel, Sohn des Tuchmachermeisters Emanuel Weichel zu Pütterke in Oberhessen. Unter den in die hiesige Zunft aufgenommenen Meistern kommen auch solche vor von Langenzenn, Wassertrüdingen, Lehrberg, Gunzenhausen, Windsbach, Heilsbronn, Wilmersdorf, Aufkirchen, Markt Breit, Herrieden, Weiffenburg, also auch von Orten, die nicht zum Fürstenthum Ansbach gehörten. Während auf dem Zunftschild von 1766 die Innung „das ehrsame Einmännische Tuchmacherhandwerk“ heißt, wird sie in Einträgen von 1778, 1784, 1832 „zweimännisches Tuchmacherhandwerk“ genannt. Vom J. 1764 an begegnen wir Einrichtungen, die vom Handwerk wegen der bei Neudorf errichteten Walk gemacht worden waren, und 1843 der von daher rührenden Walkschuld. Als Zunft richter fungirten die Stadtvögte, so 1676—1687 Christian Luther, 1697—1701 Georg Gottfried Schwarz, Landkapitän und Stadtvogt, nach ihm Christian Benjamin Forneseißt 1705—1720, von da an Christian Friedrich Gruner, 1732—1739 J. Chrph. Schnizlein, nach ihm Wilh. Heinrich Weiß, 1742 Karl Jul. Schlümbach, 1743 bis ungefähr 1790 Heinrich Laurent. Grüb, in den 1790er Jahren Karl Chrph. Schnizlein, 1798 Stadtschreiber Stirl, der nachherige Bürgermeister.

b) Des E. Handwerchs der Tuchmacher alhier zu Dnolzbach Lehr=Jungen Buch. (v. 1670 bis 1841; in 4^o.)

27. Erworben: Pergamenturkunde „Vergleichung über die Pfarre zu Alleshheim mit Sunder Hannß Pleuckert v. Berlichingen, d. d. Windsheim 20. Aug. 1591“, folgenden Inhalts:

Hans Pleichardt v. Berlichingen zu Alleshheim und Neunstätten einerseits, dann Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Windsheim andererseits vergleichen sich wegen Besetzung der Pfarre, Anhörung der Gottshausrechnung und Ausschreien des Kirchweihschusses zu Alleshheim: 1. das Patronat wird abwechselnd ausgeübt; 2. der Pfarrer soll stets der Augsbürgischen Confession zugethan sein, kein Theil soll ohne den anderen in den Kirchencereemonien und Gebräuchen etwas ändern; die Messgewande und Wachslichter werden aus erheblichen Ursachen von nun an abgeschafft; 3. der Seitens der Berlichinger zu präsentirende Pfarrer wird in Windsheim geprüft und ordinirt und hat dort das Capitel jährlich zu besuchen; 4. die Pfarre darf keiner anderen Herrschaft lehnbar gemacht werden; 5. jeder der beiden Patrone hat im Falle eines Verkaufes das Vorkaufs-

recht; 6. die Gottshaus- und anderen Gemeinrechnungen sind abwechselnd im Verlichingenschen und im reichsstädtischen Wirthshaus abzuhören; 7. im Verkündigen des Kirchweihschusses wechseln beide Herrschaften jährlich ab.

[Die Siegel fehlen gegenwärtig.]

28. Erworben: Stammbuch des Karl Friedrich v. St. Georgen, Ansbach 1793, in welchem sich namentlich viele Musiker aus Ansbach und aus Nördlingen und dortiger Umgegend eingetragen finden.

29. Erworben: Brief des markgräfl. brandenburg., dann k. preuß. Geh. Reg.=Raths und Archivars zu Plassenburg Philipp Ernst Spies (geb. z. Ettenstadt 1734, † 1794) datirt Culmbach 17. Oct. 1776.

30. Erworben: Lehnbuch der Gumbertus=Probstei zu Dnolzbach, angefangen nach der Beurischen auffrur anno 1525. [48 Folioblätter.]

31. Erworben: Clavis topographica über das Oberamt Heilßbronn v. J. 1741, — eine kalligraphisch meisterhaft gefertigte Handschrift in schönstem, goldgepresstem Lederbande, enthaltend einen topographischen Auszug aus der auf landesherrlichen Befehl gefertigten Wetter'schen Oberamtsbeschreibung.

32. Erworben: das vorzüglich schön geschriebene „Kalendarium hoc noviter scripsit Augustinus (sc. Ossiander Eittensheimensis, Decan. Rebdorf., nat. 1731 23. Aug., def. 1794 12. Nov.) juxta rubricas atque decreta nova Merati libris inserta, quae Cavallerius districte examinavit.“ Dieses 1786 verfaßte Werk, das 101 Großquartseiten umfaßt, war laut Einzeichnung im Besiß des „Raymund. Anton. Zech, Decan. Rebdorf. 6tus elect. 1800 6. Sept., Conf. Mariaestein. ab anno 1791 ac Novit. Mag.“

33. Frau Landrichterswitwe Stirl dahier übergab, unter Zuwendung des Eigenthums an hiesige Stadtgemeinde: J. S. Strebel's Summarische Nachricht von der Jurisdiction=Verfassung in Francken. (Handschrift auf 36 Quartseiten). Diese Arbeit ist unter den Schriften des geh. Raths J. Sigm. Strebel in Voße's Gelehrtenalmanach nicht aufgeführt und ist nicht ohne Werth.

34. Erworben wurde: „Instrumentirtes Register aller des Schloß und Guets Wüstenrüglingen und Rosenbergs eingehörige Recht und Gerechtigkeit an Lehen und aigenen Stücken, auch allen beständigen und unbeständigen Nutzungen und Gefellen“ — errichtet im Schloß Wüstenrüglingen (= Rügland) vor dem kaij. Notar Samuel Grehß von Dnolzbach und den 2 erbetenen Zeugen Joh. Glader und Heint. Göß, Lentersheimischen Bögten zu Alten- und Neuenmuhr, am 4—7. Mai 1584, auf Grund der von den Untertanen bestätigten Angaben des Gutsverkäufers Hans von Westenberg zum Fronberg, der mit seinem Schwager Christoph v. Jedwiß, der Zeit zu Eger, erschienen war, und in Gegenwart des für den Käufer Friedrich v. Crailsheim, Amtmann zu Schönberg, den Sohn des Statthalters Ernst v. Crailsheim, erschienenen Joh. Weydenbach, Bogts zu Sommersdorf; ausgefertigt 29. October 1584 auf 36 Pergamentblättern in Quart, unter denen Bl. 20 und 35 etwas beschädigt sind. Der Inhalt dieses Saalbuches ist in mannigfacher Beziehung bemerkenswerth; verschiedene mundartliche Ausdrücke kommen darin vor, z. B. „Gigert (der oder das?), dim. Gigertlein“ = eine Dedung am oder im Walde; dieses Wort auch „Gigart“ lautend, begegnet uns

auch in den Ansbachischen Wilbbahnordnungen v. 1623 bis 1784 häufig, indem wegen Hegung der Vögel verboten war, eigenen Gefallens die Wachholderstauben auf den Gigerten auszuroden. — Seit wann und warum hieß der Ort Wüsten-Rüglingen? — Im Gegensatz zu den Bauernhöfen, deren drei im Orte Linden bestanden, hießen die ländlichen Anwesen in Wüstenrüglingen sämmtlich „Selbengüter“ und deren Inhaber „Köbler“. — Es bestanden 6 Weingärten in Rüglingen. — Neben dem Handlohn, welcher bei Kaufsfällen im fünfzehnten Gulden und bei Todesfällen im dreißigsten Gulden bestand, waren die Hinterlassen bei Todesfällen auch „das Hauptrecht“ zu geben schuldig, aber gleichwohl ist dasselbe, wie ausdrücklich beurkundet wurde, von Hans von Bestenberg, von seinem Vater und seinen Voreltern von vielen Jahren her nicht erhoben werden; „wie dann auch des gedachten von Bestenberg Vater seliger in seinem hinterlassenen letzten Willen seine Söhne und Erben gebeten, daß sie ihre Unterthanen damit verschonen wollen, — deme man bishero also nachgekommen.“ Gewiß ein rühmenswerther Zug eines patriarchalischen Gutsverhältnisses.

35. Erworben: a) Stammbuch, angelegt 1784 vom nachherigen k. Regierungsregistrator J. Wilh. Fr. Ott dahier; er war ein Sohn des im Jahre 1791 verstorbenen Christoph Jos. Ott ersten markgräfl. Kammerdieners und Garderobier des Ordenskapitels vom rothen Adlerorden, dessen Kapitelspräses der Minister Wilh. Fr. v. Bendendorff war. Letzterer war ein besonderer Gönner Ott's, woher es zu erklären, daß sich im Besitze des Registr. Ott ein porzellanener Pfeifenkopf, auf welchem Bendendorffs Bildniß sehr fein gemalt sich zeigt, befand. Wir haben auch diesen Gegenstand von den Ott'schen Nachkommen erworben. Registr. Ott war seit 1805 verh. mit einer Tochter des markgr. Hoflaquai J. Wolfg. Schlorcke († 24. März 1821); zur Feier dieses Hochzeitstags wurde ein Kundengesang gedichtet und auf rosa-seidenes Band, das auch in unsern Besitz kam, gedruckt. Das Stammbuch enthält Einträge verschiedener angesehener Männer, z. B. der nachherigen Bürgermeister Grieninge und Stirl, des Komponisten Stadtkantor Späth und seiner Frau, geb. Kleinod, des Kammermusikus J. S. Baumer, des Musikers Wilh. Bauer aus Kursachsen, des Schreib- und Rechenmeisters Kern, des Pfarrers Heidenreich in Heilsbrunn und seiner Familie, des Baumeisters Kleinod, der Hautboisten Schatz u. Rosenschon, des markgräfl. Bauinspectors K. Ch. Mayer u. Eine Reminiscenz an Friedrich den Großen findet sich in den Reimen:

„Freundschaftlich gegen Jedermann, Vertraulich gegen wenig,
Verschwiegen seyn, soviel man kann, So wie der Preußenkönig.“

Ott's Einzeichnung ist im Stammbuch seiner Tochter Christiane unterm 1. Januar 1817 enthalten. (Blatt 22.)

b) Stammbuch für Christiane Ott, Tochter des Obengenannten, vom Jahre 1816 an; dasselbe enthält viele Einträge hiesiger Familien, wie z. B. Horlacher (Bl. 21, 67, 68), Bürger (Bl. 48, 66), Furfel (Bl. 73, 74, 75, 78), Stadelmann (Bl. 32, 34–36), Prof. Schnitzlein (Bl. 79), Hellberg (Bl. 42, 97), Güll (Bl. 70, 82).

36. Erworben: a) Lebenslauf des Kammerraths Heint. Hartmann Model zu Ansbach, geb. 3. Juni 1746 zu Koburg, gest. dahier 14. Oct. 1798, verh. mit Eva Marg. Brügel v. hier; er war als Fourrier unter den Ansbachischen Subsidientruppen am 7. März 1777 nach Nordamerika

gezogen und dort unter General von Reizenstein Regimentsquartiermeister geworden; unter den größten Anstrengungen ist er diesem Dienste nachgekommen, z. B. mußte er einmal, um eine Baarschaft von 6000 Guineen abzuholen, ganz allein sich durch die feindlichen Vorposten hindurchwagen; durch Ruhr und Strapazen erschöpft, kehrte er mit stattlichem Abschied im März 1781 hieher zurück, erhielt 1782 das Verwalteramt Merkendorf mit Rammerrathstitel übertragen, trat aber schon 1798 in den Ruhestand, an total geschwächtem Nervensystem leidend, gleich seinem genannten Chef und vielen Anderen, welche die Kriegsdrangsale im nordamerikanischen Feldzuge hatten ausstehen müssen. b) Abschrift seines Bestallungsdekrets v. 5. Nov. 1781 und Original seines von Hardenberg unterzeichneten Pensionsdekrets v. 15. Mai 1797. c) Drei Aktenstücke über die Sieges- und Friedensfeier zu Dinkelsbühl i. J. 1814, für welche obigen Model's Sohn, damals Landgerichtsassessor in Dinkelsbühl, besonders thätig war.

B. Druckschriften.

1. Das k. bayr. 4. Jägerbataillon in Landshut übersandte das von seinem früheren Commandeur, Herrn Oberst Franz Berg, Comm. des 16. Inf.-Reg., verfaßte reichhaltige Werk: „Geschichte des k. bayr. 4. Jägerbataillons“, 1887. 2 Bde. — Die früheren Schicksale dieses Bataillons gehen uns in Mittelfranken besonders nahe an. Aus dem 1795 errichteten Würzburgischen Bataillon des Fränkischen Kreises wurde von Kurbayern 1803 das „5. leichte Inf.-Bataillon“ in Würzburg gebildet, in welches dann das Schweinfurter, Rothenburger und Nürnberger Kreiscontingent einverleibt wurde; es war grün uniformirt. Nach kurzem Garnisonaufenthalt in Amberg und Bamberg wurde es im Oct. 1806 nach Nürnberg verlegt und von da im Juni 1810 nach Ansbach, wo es bis September 1815 lag. In diesem Jahre wurde es als 2. Bataill. dem 16. Infanterie-Regiment in Ingolstadt einverleibt, bis i. J. 1825 daraus das 4. Jägerbataillon, das seit 1828 in Landshut liegt, formirt wurde. Die Commandeure des ehemaligen „5. leichten Inf.-Bat.“ waren: Peter de la Motte 1803, Franz v. Dallwitz 1805, Cajetan Graf Butler 1808—1812, Edm. Herrmann 1812—1814, Eginh. v. Treuberg 1814—1815, wo er Commandeur des 16. Inf.-Regm. wurde. Am bekanntesten und bei uns in der Erinnerung noch fortlebend ist es als „Bataillon Butler“; unter diesem höchst muthvollen Chef hatte es im Feldzug 1809 an den Schlachten von Abensberg und Eggmühl, an der Einnahme von Regensburg und an 18 Gefechten Theil genommen, im russischen Feldzuge aber die dreitägige Schlacht bei Polozk mitgekämpft und alle die Schrecknisse und Drangsale dieses fürchterlichen Krieges, welcher fast der ganzen Mannschaft den Tod brachte, miterduldet. Es war am 4. März 1812 aus Ansbach unter allgemeiner Theilnahme der Bevölkerung — seine Rekrutirung hatte ja größtentheils aus Mittelfranken stattgefunden — ausgezogen in der Stärke von 826 Mann, und bei der Musterung in Nürnberg am 5. März hatte die überaus stattliche Mannschaft der Schützen- und der Karabinierskompagnie das besondere Lob des Generals Wrede erhalten. Als aber am 9. December 1812 die große Armee auf dem Rückzuge in Wilna eintraf, erreichten diesen Ort vom „5. leichten Inf.-Bat.“ nur 36 Mann und 7 Offiziere (Oberstl. Herrmann, Major v. Zwanziger, Hauptl. v. Neubronner, Kühles, Beck, Oberl.

v. Weinbach und Lieutenant Frommüller). Aber auch diesem Reste war es nun nicht vergönnt, schon in die Heimath zurückzukehren; wer von ihnen auf dem Weiterzug noch am Leben blieb, mußte mit der aus Bayern nachgeschickten Verstärkung die Festung Thorn gegen die russische Belagerung vertheidigen helfen bis zur Kapitulation vom 16. April 1813. Die Reste des Bataillons trafen endlich am 22. Juni 1813 in Ansbach ein, darunter Oberstl. Herrmann und Bataill.-Adj. Friedrich Frommüller*).

Das inzwischen größtentheils aus Rekruten ergänzte Bataillon hatte — mit Ausnahme der bei der Vertheidigung von Thorn betheiligten Mannschaft — Ende März 1813 zur Erneuerung des Feldzugs gegen die verbündeten Preußen und Russen ausziehen müssen, es bildete mit dem 6. leichten Inf.-Bat. die Avantgarde des von General Raglovich befehligten bayrischen Corps. Aber das Gottesgericht, das im russischen Feldzuge über Napoleon ergangen, war auch der Masse unserer Bevölkerung verständlich geworden. Unter der Mannschaft hatte eine bedenkliche Stimmung Platz gegriffen. Hatte General Raglovich schon überhaupt für nöthig gefunden, im Tagesbefehl vom 26. April 1813 die gesammte Mannschaft besonders anzufeuern, so war zu gleicher Zeit wegen der überhandnehmenden Desertion, namentlich der aus dem Ansbacher Lande gebürtigen Leute, Befehl ergangen, den Soldaten begreiflich zu machen, daß jeden Deserteur unvermeidlich die Todesstrafe treffen würde. Sogar aus den Reihen der Offiziere im Felde wurden Aeußerungen gegen diese Kriegserneuerung, gegen das fortgesetzte Bündniß mit Napoleon, vernommen und drangen selbst zu Ohren des französischen Marschalls Dubinot, unter welchem Raglovich's Corps stand; die Verträglichkeit mit den französischen Truppen, die Unterordnung unter deren Befehlshaber stieß auf Widerstand, so daß sich ein eigener Divisionsbefehl vom 2. Mai 1813 mit diesen unliebsamen Wahrnehmungen befaßten mußte. General Raglovich berichtete von Eulenburg aus am 9. September: „alle Aufmerksamkeit kann es nicht hintertreiben, daß die Einigkeit der beiden allirten Völker nicht nur sehr oft gestört wird, sondern in entschiedenem Haß übergeht, wozu sehr viel die eigene Würde unseres Soldaten beiträgt, der sich nun nicht mit Unrecht braver fühlt und den Hochmuth entarteter Krieger nicht ertragen kann.“

Immer noch der Pflicht gehorchend nahm das Bataillon mit dem übrigen bayrischen Corps am 20. und 21. Mai an der Schlacht bei Bautzen und am 6. September 1813 an der von Dennewitz und an einer Masse blutiger Gefechte gegen Preußen Theil, selbst noch am 18. und 19. Oktober an dem bei Eulenburg; nun erst waren offizielle Nachrichten über den Vertrag von Tied eingetroffen. Aus der französischen Kriegsgenossenschaft ausgeschieden, zog das bayrische Corps südwärts nach Bamberg und kämpfte unter Brede's Oberbefehl schon am 30. und 31. Okt. bei Hanau, wohin auch die an der Vertheidigung von Thorn betheiligt gewesenen Leute des 5. Bataillons wenige Stunden vorher eingetroffen waren, gegen französische Uebermacht. Mit der Theilnahme an der Belagerung von Hüningen schloß für unser Bataillon der Feldzug von 1813/14; am 23. Juni 1814 zog es

*) Dieser verdienstvolle Ehrenmann starb in hohem Alter erst in unserer Zeit, als langjähriger Gensdarmieremajor zu Ansbach, ein rüstiger Greis von stattlichster Haltung, in welchem die Erinnerungen an die alte Kriegszeit wahrhaft verkörpert waren.

festlich empfangen, in Ansbach ein. Im Feldzuge von 1815 war es nur am Gefecht von Saarbrücken (23. Juni) betheiligt.

Freudiger und patriotischer als das Kriegsleben von 1807 bis 1813, war die Aufgabe, zu deren Lösung das 4. bayrische Jägerbataillon im Kriege von 1870/71 mitzukämpfen berufen war; bei Wörth und Beaumont, Bazeilles und Sedan, bei Ardenay, Coulmieres, 2mal bei Orleans, bei Poigni-Poupry, bei Beaugency und während der Belagerung von Paris hat es seinem alten Kriegsruhme neue, unvergängliche Lorbeeren angereicht.

2. Herr Joseph Leidinger, k. k. Rechnungs-rath in Wien übersandte das prächtige Werk über die heraldische Ausstellung des Vereines „Adler“ in Wien vom Jahre 1878, ausgestattet mit 67 Bildtafeln und 25 in den Text gedruckten Illustrationen (Folio). Für Mittel-franken ist von besonderem Interesse die auf S. 151—165 befindliche Arbeit des früheren Central-archivdirectors Ad. Berger in Wien über das Fürstenhaus Schwarzenberg auf der erwähnten Aus-stellung mit 2 heraldischen Tafeln.

3. Herr J. G. Köhner, bisher auf Schloß Kolmberg, nun in Würzburg: a) Ueber die Lehnsfolge der Seitenverwandten in altväterliche Stammlehen, v. G. A. Bachmann, Dr. jur., Pfalz-Zweibrückenschen Reg.-Rath und Archivar, 1797. Diese Schrift ist aus Trailsheim im Fürstenthum Ansbach datirt, wohin Bachmann 1795 mit dem Herzoglich Zweibrückenschen Archiv geflüchtet war. b) Briefe eines Deputirten beym Friedens-Congresse zu Rastatt (Mainz 1798)*. c) Die Ursachen von Preußens Fall, dargestellt in einer Recension der Vertrauten Briefe über die inneren Verhält-nisse am Preuß. Hofe, aus den Göttingischen gel. Anzeigen (Jahrg. 1807) abgedruckt.

4. Herr Dr. G. M. Thomas, Mitglied der k. Akademie d. W. in München, unter Zuwendung des Eigenthums an die Stadtgemeinde Ansbach: a) Die Ordensstadt Meidenburg in Ostpreußen, v. J. Gregorovius 1883. b) Die slovenischen protestantischen Gefangbücher des XVI. Jahrhunderts, v. Dr. Th. Elze, evangel. Pfarrer in Venedig. c) Dr. Th. Elze's biographischer Artikel über Primus Truber, den Reformator Krain's, in der Realencyclopädie f. Theol. und Kirche XVI**). d) Bayerische Colonialpläne im 17. Jahrh., v. Dr. H. Simonsfeld 1885. e) Prof. Ohlenschlagers Akademierede über Sage und Forschung 1885. f) Nummer 205 und 207 der N. Nachr. 1885, worin „Denk-blätter an Andreas Schmeller“ v. Dr. G. M. Thomas veröffentlicht stehen. g) Konrad Hofmann's Dentrede auf Joh. Andr. Schmeller 1885. h) Handelsvertrag zwischen der Republik Venedig u. dem Königreich Granada v. J. 1400, eingeleitet u. herausgeg. v. Dr. G. M. Thomas 1885. i) Quellen zur Gesch. der Stadt Kronstadt in Siebenbürgen, herausgeg. auf Kosten dieser Stadt (Bd. I). k) Aus den Tagen Herzog Sigmunds des Münzreichen u. Kaiser Maximilians I. v. R. Kirchlechner 1884. l. Jahresber. d. Staatsoberrealschule Linz 1884/85, den Aufsatz R. Kirchlechner's über „Maximilian als Jäger u. im bes. über das Abenteuer des Kaisers

*) S. 52—54 ein Gedicht R. Fr. Reinhard's „Im Angesicht von Rom“, veranlaßt durch Bassville's Ermordung im Mai 1793.

***) Truber war von 1548—1552 Frühprediger in Rothenburg o./T.; von ihm finden sich noch manche seltene Schriften auf der dortigen Lateinschulbibliothek.

43. Jahresbericht des histor. Vereines von Mittelfranken.

auf der Martinswand. m) Dr. G. D. Teutsch über die Trennung der magyariſchen evang. Gemeinden des Kronstädter Bezirks von der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. n) Wilh. Meyer: Bücheranzeigen des 15. Jahrh., 1885. o) Herzog Albrecht V. v. Bayern und ſeine Stände, v. Chr. Ruepprecht, 1883. p) Vom Hohenſtaufen zum Hohenzollern, v. A. Geyer in München; q) Dr. G. D. Teutsch Denkrede auf G. F. Marienburg. r) Urfundenbuch der evang. Landeskirche A. B. i. Siebenbürgen, 2. Theil, v. Dr. G. D. Teutsch, 1883. s) Archiv des Vereins f. Siebenbürg. Landeskunde XV—XIX. t) Corresp.-Blatt deſſelben Vereins VI—IX. u) Beitrag z. Landeskunde Bayern's, gewidmet den Beſuchern des IV. deutſchen Geographentags in München 1884 v. der Geogr. Geſellſch. daſelbſt. v) Blätter der Erinnerung an d. 300jährige Jubiläum des Colleg bei St. Anna in Augsburg am 3. und 4. Dec. 1882. w) Fr. H. Graf v. Hundt, biogr. Skizze von D. Freih. v. Lerchenfeld-Ōham, 1883. x) Auguſt von Jochmuſ Geſammelte Schriften, herausgeg. v. Dr. G. M. Thomas, Berlin 1883/84, 4 Bde. mit dem Bildniſſe Jochmuſ'; der 1. und 2. Band geben „the Syrian war and the decline of the Ottomane Empire 1840—1848“, der 3. Band bringt „Beiträge zur aktenmäßigen Darſtellung des deutſchen Reichsministeriums von 1849“ und der vierte den „Briefwechſel Sr. Kaiſ. Hoheit Erzherzogs Johann v. Oeſterreich v. J. 1850—1859“. y) Reißberger: L'Église d. Monastère épiscopal de Kurtea d'Argis en Valachie 1867. z) Dr. v. Seyd über die kommerziellen Verbindungen der oberſchwäbiſchen Reichsſtädte mit Italien und Spanien (S. A.). aa) Dr. v. Brinz über die Zeit im Rechte; deſgl. über Begriff und Weſen der römischen Provinz. bb) F. Stieve über Churf. Maximilian I. v. Bayern. cc) Die Wittelsbacher in Schweden, v. K. Th. Heigel. dd) Der Mittelschulgesezentwurf im ungar. Reichstage 1883.

5. Frau Landrichterswittwe Stirl da hier übergab als Vermächtniß ihres am 26. Febr. 1888 verstorbenen Gemahls, der ein mit unſerer Spezialgeſchichte beſonders vertrautes Mitglied des Vereins geweſen iſt, unter Zuwendung des Eigenthums an hieſige Stadtgemeinde, folgende Schriften: a) Brandenburg-Dnolzbach. Adreßkalender v. 1737, 1742, 1753, 1763, 1767, 1784. b) Stammlifte aller Regimenter und Corps der k. Preuß. Armee, mit illuminiertem Titelpuffer, 1797 (darin findet ſich Näheres über Regim. v. Unruh S. 117., Regim. v. Laurentz S. 133. über das berühmte Dragonerregim. Ansbach-Waireuth S. 209, über das Ansbach-Waireuthiſche Huſarenbataillon S. 247). c) Rangliſte der k. Preuß. Armee für d. Jahr 1797 (Berlin). d) Rangliſte der k. Preuß. Armee für d. Jahr 1804 (Berlin). e) Fr. L. Walther, Handbuch der Forſtwiſſenſchaft 1787. (Ansbach bei Hauweiſen, es iſt dem marktgräfl. Geh.-Rath, Obriſtforſt- u. Jägermeiſter Freih. Schilling von Canſtadt gewidmet u. aus Oreglingen datirt; Walther war Profeſſor der Landwirthſchafts- und Naturkunde in Gießen). f) Nouveau théâtre de société d'Anſpac et de Triesdorf, 1789, vol. I. (Es ſind das die Stücke, welche vom Liebhabertheater des Ansbachiſchen Hofſ theils hier, theils in Triesdorf, unter Leitung der Lady Craven ſeit 1787 aufgeführt worden ſind; bei jedem Stück iſt die Rollenbeſetzung vorgedruckt). g) Kurze Geſch. der geoffenbarten Religion, vornehmlich für ſolche Chriſten, welche keine Theologen ſind, v. D. G. Fr. Seiler, 6. Aufl., Erlangen 1782. h) Fiſcher's ſtatiltiſche und topogr. Beſchreibung d. Fürſtent. Brandenburg-Anſpach, II. Theil 1787. i) Literariſch-hiſtoriſche Zeitiſchrift in zwangloſen Heften v. K. H. Ritter v. Lang, Heft 1 und 2. (Es ſind nur dieſe 2 Hefte erſchienen; der am 26. März 1835 eingetretene Tod Lang's unterbrach die Fortſetzung.)

k) Alte Liebe rostet nicht: Betrachtungen aus den altbairischen Geschichten von einem Neubaiern, Nürnberg 1832. (Verfasser war K. H. Ritter v. Lang.) l) Bürgermeister's Endres Jahrbücher der Stadt Ansbach, Band 2—5, die Jahre 1830/31 bis 1841/42 umfassend. m) Die Kapelle in Altenfurt bei Nürnberg, v. Franz Baron v. Soden, 1834. n) Dr. Höck's Gesch. der Stadt Baiersdorf und der Ruine Scharfenek, nebst Autobiographie des Verfassers, 1834. o) G. F. Schmidt: Charakteristische Züge der Bewohner des Grenzgebirgsländchens Lauenstein, 1831. p) F. Fr. Lipowshy, Darstellung des x.-Volkslebens des Landgerichtsbezirks Moosburg i. Oberbayern, gekrönte Preisschrift, 2. Aufl., München 1862. q) Oeffentliche Erklärung wegen der Brandenburgischen Insassen in den Fränkischen Fürstenthümern, welche sich zur Reichs-Ritterschaft halten; mit einem Urkundenbuche, 1796 (4^o. das Urkundenbuch zählt 243 S.) r) Latein. Progr. des Ansbacher Gymnas. am Geburtstag Königs Friedr. Wilh. III. am 3. August 1805, verf. v. F. Ph. H. Rabus (4^o). s) Nummer VI der Ansb. Intellig.-Zeitung v. 8. Febr. 1792, enthaltend das Abtretungspatent des Markgr. Alexander v. 2. Dec. 1791 u. das Antrittspatent des Königs Friedr. Wilh. II. v. 5. Jan. 1792. t) Festgefang zur Feier des 18. und 19. Oct. im Jahr 1816 (zu Ansbach). u) Am 3. Säcularfeste der Reformation, den 31. Oct. 1817 (verf. v. Wilh. Donner, Schüler der Oberfl. des Ansb. Gymnas.). v) Feuerordnung des Markgr. Wilh. Friedrich v. 1715 (in Fol.). w) Peinl. Hals-Gerichts-Ordnung des Markgr. Georg Friedrich v. 1582, neu abgedruckt 1753 (in Fol.). x) Ansbacher Siebnerordnung v. 1746 (in Fol.). y) Ansbacher Gymnasialpreisbuch für Georg Albrecht Stierl 1786 in goldgepreßtem weißem Pergamenteinbände, bestehend in Damm's Einleitung in die Götterlehre x. der griech. u. röm. Welt, 1783. z) F. G. Zimmermann: Vom Nationalstolze, 4. Aufl. 1783. aa) C. F. Gellerts Briefe nebst einer prakt. Abhandlung von dem guten Geschmacke in Briefen, Leipzig 1751. bb) Cook's Tagebuch einer Entdeckungs-Reise nach der Südsee in den Jahren 1776 bis 1780, übersetzt v. F. Reinhold Forster, Berlin 1781. cc) Ehrh. H. Schwefel's Kluger Beamter, 6 Theile in 3 Bänden, Nürnberg 1768 bis 1769. (Dieses Werk des Ansbachischen Lehnprobstes, bereits 1755 erschienen, diente im vorigen Jahrhundert als Hauptbildungsmittel für diejenigen Beamten, welche nicht die akademische Laufbahn durchgemacht hatten; übrigens lassen sich demselben viele rechtshistorische Einzelheiten und Aufschlüsse über die damaligen Einrichtungen entnehmen). dd) 28 Stück Ansbacher Kalender v. J. 1798—1825 in 4^o (der von 1804 enthält die Beschreibung des Heerlagers bei Fürth i. J. 1803; der von 1816 berichtet über die Schlacht bei Waterloo und den Antheil der bayerischen Truppen am Feldzug von 1815, bef. über die glänzende Waffenthat des 5. leichten Infanterie-Bataillons Treuberg*) bei Saarbrücken am 23. Juni 1815, wobei sich die Hauptleute Weinbach, Beck u. Larossee auszeichneten). ee) 29 Hefte unserer historischen Jahresberichte, von denen viele längst vergriffen sind. ff) Einige kleine Kupferstichbildnisse, nämlich 26 aus Kentsch' Cedernheim. J. P. U. 1790 v. W. Vock, Kronprinz Friedrich Wilhelm v. Preußen, gest. v. Schwarz, Joseph II., Prinz Eugen v. Savoyen, Otto Heinrich Fugger, kaiserl. Heerführer.

6. Herr Weinhändler Wedel dahier mit gleicher Bestimmung: a) Ansbacher Gesangbuch v.

*) Dasselbe lag in Garnison zu Ansbach v. J. 1810 bis 1. Sept. 1815.

1774 mit Prospekt der Stadt. b) Lob- und Danklied bei Einweihung der Ludwigskirche in Ansbach am 10. Mai 1840. c) Programm zu dieser Feier.

7. Frau Käthe Brand, Sparkasserverwalterswitwe dahier, mit gleicher Bestimmung und zwar auf Anordnung ihres verstorbenen Ehegatten: a) 41 Bände Deutsche Schachzeitung, nämlich zweiter bis zweiundvierzigster Jahrgang von 1847—1887 incl. (Dieses fortlaufende Werk findet sich selten in so ununterbrochener Reihenfolge. Es erinnert an die Zeit, als der Schachklub Ansbach unter Max Bezzel in hoher Blüthe stand; Band 27 v. J. 1872 enthält die Biographie und das Bildniß des berühmten Meisters.) b) Birmanisches Strafgesetzbuch v. M. T. Zauschliefer 1822. (Bekanntlich eine Satyre des Geh. Rath's Ritter v. Lang auf einen damaligen Gesetzgebungsversuch.)

8. Herr k. Regierungsdirector Jul. Sax i. Landshut übersendet: seine Schrift über „Forst- und Jagdwesen im Hochstift Eichstätt bis 1803, bezw. 1855“. (Sonderabdruck aus dem „Forstwissenschaftlichen Centralblatt v. Dr. F. Baur, Jahrg. XI 1889 S. 329—352.)

9. Herr Hofbuchhändler Eichinger dahier übergab, unter Zuwendung des Eigenthums an hiesige Stadtgemeinde: a) Adreß- u. Handbuch f. d. Obermainkreis, 2 Thle., 1819. b) Somnium de Gallo fores coeli pulsante: St. Petrus und der Franzose, eine Romanze v. Gaudentius Jocosus, 1815. c) Feld- und Friedhofsblumen v. J. G. Saueracker in Ansbach, 1865. d) Das Kreuz voll Rosen v. demselben, 1871. e) Lettere di M. P. Bembo, Venet. 1564. f) Leben Annae, Königin von Großbritannien, 1709. g) Vollständige Sammlung aller Kriegsschriftsteller der Griechen, aus dem Griech. übers. u. erläutert v. A. G. Baumgärtner, Brandenburg. Rath, 1779, 4^o. (Die Vorrede ist datirt von Ansbach, 27. Sept. 1770; die Biographie Baumgärtner's, welcher 1786 preuß. Kriegsrath und Resident im fränk. Kreise geworden ist, s. bei Voße I S. 318.)

10. Herr k. Oberstlieutenant a. D. Würdinger in München sandte folgende v. ihm verfaßte Schriften: a) Lebensbeschreibung des bayrischen Geh. Rath's Anton Freih. v. Berchem, Stammvaters der Familie dieses Namens, geb. 1632, gest. 1700. b) Bestrebungen des Kurf. Max Eman. v. Bayern, den wissenschaftlichen Geist in s. Heere durch Errichtung einer Artillerieschule (1685) zu heben, sowie deren Erfolge (1685—1730). c) Beiträge z. Gesch. des bayer. Landes-Defensionswesens unter Kurf. Maximilian I.

11. Der histor. Verein f. d. Großherzogthum Heßen in Darmstadt beschenkte uns mit dem bei seinem 50jährigen Jubiläum veröffentlichten Prachtwerke „Die Einhard-Basilika zu Steinbach im Odenwald, v. Dr. R. Adams“ (mit 24 Zinkzungen und 4 Lichtdrucktafeln).

12. Herr k. Gymnasialprofessor Schleichinger dahier übergab: seine Abhandlung über ein ungedrucktes lateinisches Marienlied „Salve regina misericordiae“, (Sep.-Abdruck aus den Sitzungsberichten der k. bayerischen Akad. d. W. v. J. 1885).

13. A. Stuber's Verlags-handlung in Würzburg, übersandte: a) Der röm. Grenzwall in Deutschland nach den neueren Forschungen, mit bes. Berücksichtigung Unterfrankens geschildert v. Dr. H. Haupt, mit Karte, Würzburg 1885. b) Würzburg, dessen Stadt- und Staatsgesch., sowie die Rechtsgesch. des Hochstifts, v. W. Burkhard, k. Reg.-R., 1884.

14. Herr Knopfmachermeister G. Hönig dahier: Die Nummer 47 der Onolzbachischen Wöchentl. Nachrichten v. 17. Nov. 1772.

15. Herr L. F. Freiherr v. Eberstein in Berlin beschenkte uns mit der 5ten und 6ten Folge der geschichtlichen Nachrichten von dem reichsritterlichen Geschlechte Eberstein, ferner mit seinem Entwürfe einer zusammenhängenden Stammreihe dieses Geschlechts, woran sich ein Wiederabdruck der Fehde Mangold's v. Eberstein gegen Nürnberg 1516—1522 reiht; ein Exemplar des Stammreihe-Entwurfs ist mit herrlichen Wappen-, Porträts- und Urkunden-Nachbildungen ausgestattet.

16. Herr Hermann Hengst, Schriftsteller in Berlin, übersandte das von ihm verfaßte Werk „Friedrich Wilhelm, Kronprinz d. deutschen Reiches u. v. Preußen, ein Fürstenbild aus dem 19. Jahrhundert“. (Berlin 1883, 255 S., groß 8^o.)

17. Herr k. Regierungsregistrator Schraß in Regensburg die von ihm verfaßten: a) Die Regensburger Kathyzzeichen, mit 19 Tafeln Abbildungen, 1883. b) Die Regensburger Schützenmünzen, 1883. c) Urkunden, Register und Notizen zur Münzgesch. Regensburgs v. 1200—1600. d) Beiträge z. Gesch. d. Bruderschaft d. h. Wolfgang in Regensburg, 1885.

18. Herr Pfarrer Bachelbel v. St. Leonhard bei Rothenburg übersendet die von ihm zum 500jährigen Jubiläum dieser Kirche verfaßte „Geschichte der Kirche und Pfarrei St. Leonhard zu Rothenburg o./T., mit bes. Berücksichtigung der Reformationsgeschichte Rothenburgs“ (1884).

19. Das k. Kreisarchiv München überließ uns aus seinem Druckschriftenlager: a) Präliminar-Konvention v. Ried v. 8. Okt. 1813, ratifiziert München 12. Oktober 1813. b) Karte v. Bayern 1812. c) Uebergang der franzöf. Armee über die Donau in der Nacht v. 4. auf den 5. Juli 1809 und die des Morgens darauf erfolgten Bewegungen u. dadurch errungenen Vortheile. d) Situationsplan über die Attaque v. 5. Juli 1809. e) Sammlung der Baierschen Civil-Uniformen 1807 (jedoch unvollständig).

20. Herr Pfarrer G. Bossert in Bächlingen: a) Dessen Abhandlung über das Datum der Urk. LXXI. Mon. Boic. 37, S. 30. b) Desselben „Aus dem Weinsberger Archiv in Dehringen für die Zeit v. 1415—1448“.

21. Herr Bezirksarzt Dr. Ludwig Fikentjcher in Augsburg: Dessen Abhandlung über den Warmisrieder Fund, mit einer Tafel Münzabbildungen. Daraus entnehmen wir, daß es silberne Händleins heller giebt, die von den Burggrafen in der Münzstätte zu Langenzenn gegen das Ende des 14. Jahrh. geprägt worden sind; die Wf. zeigt eine ausgestreckte Hand, auf deren Innenfläche ein Brackenkopf, neben dem Daumen ein deutsches Z (= Zenn); die Rf. zeigt in runder Einfassung ein an den Enden gabelförmig gespaltenes Kreuz mit je einem Punkt in den 4 Gabelungen. Diese burggräflich-nürnbergischen Händleins heller haben für die Münzgeschichte der Burggrafen ein ganz besonderes Interesse, indem sie einen deutlichen Beleg bilden, daß diese Münzherren dem Verkehr nach allen Seiten möglichst Rechnung trugen. Die zu Langenzenn geprägten Händleins heller waren für den Verkehr mit dem angrenzenden Schwaben bestimmt, ebenso wie die auf Würzburger Schlag dortselbst geprägten Pfennige für die östlichen Landestheile und die „Regensburger“ für Bayern, Pfalz und Neuböhmen in Umlauf gesetzt wurden.

22. Frau Hofrathswittve H. Feuerbach dahier: Friedrich August Prinz v. Schleswig-Holstein-Augustenburg, Graf v. Noer: Briefe und Aufzeichnungen aus seinem Nachlaß, herausgegeben v. Carmen Gräfin von Noer. (Nördlingen 1886.)

23. Herr Buchhändler C. Funge jun. (Fr. Seybold's Buchh.) dahier, unter Zuwendung des Eigenthums an hiesige Stadtgemeinde: a) Ansbach und Umgebung mit Umgebungskarte, 1883. b) Erinnerung an Ansbach 1883. (13 kleine Ansichten in Leporelloformat).

24. Herr Banquier Meier dahier mit gleicher Bestimmung: Ein Chassepotgewehr und Datagan mit Scheide, vom Kriegsschauplatz 1870/71.

25. Herr Fabrikant Hüttinger dahier, unter gleicher Bestimmung: a) Schola cathol. normal. mutorum, surdorum atque infantium (Querfol.). b) Eine Abbildung Luthers, deren Umrisse durch den minutiös geschriebenen Text der christlichen Glaubensbekenntnisse gebildet sind.

26. Herr Mörath, früher in Schwarzenberg, nun Fürstl. Schwarzenbergischer Centralarchivar in Wien: Die Nummer 1 des Anzeigers des German. Mus. v. 1883, in welcher S. 13—14 von ihm „Ein Wibarter Weisthum aus dem 15. Jahrhundert“ veröffentlicht ist; es beginnt „das findt des marcks zu Wibart gewonliche recht vor alter herfomenn zc. zc.“

27. In Folge letztwilliger Anordnung des Herrn Professors Dr. ph. Chr. W. Schmeßer dahier (geb. dahier 29. Nov. 1800, † dahier 1883): a) Drei Preisdiplome, die demselben 1818, 1819 und 1821 vom hiesigen Gymnasium, das er 1821 als der Zweite absolvirt hat, ertheilt worden sind. b) Drei Preisbücher desselben, darunter „Unterricht in der deutschen Sprache für Volksschulen“ v. J. Gottl. Cunrabi, Gräfl. Castellischem Rathe, Erlangen 1812 (die Vorrede datirt von Eichstädt). c) Abdruck des philosoph. Doctordiploms der Universität Erlangen v. 14. April 1830 für Chr. W. Schmeßer aus Ansbach. d) Die Ansbacher Gymnasialkataloge von 1812 bis 1824, dann von 1826, 1828, 1830, 1857 bis 1861, 1866 bis 1869, 1871, 1872, 1877 bis 1879, ferner 20 Gymnas.-Programme aus der Zeit von 1840—1880. e) De Ratione, una, universali, infinita — dis. inaug. philos. auctore Ludovico Andr. Feuerbach, Erlang. 1828; mit der an Schmeßer gerichteten Zuschrift „Seinem Freunde — Ludwig Andreas Feuerbach.“ f) Andenken an Eduard August Feuerbach, Ansbach 1843. g) Professor Eichstädt's lateinisches Festprogramm „De votis X, XX, XXX Imperatorum Romanorum“ zum Regierungsjubiläum des Großherzogs Karl August Jena 1825. h) Dis Manibus Caroli Augusti Patris Patriae Sacrum, — parental. Rectoris Acad. Jen. 1828 (Fol.). i) 47 lateinische Antrittsreden und Programme des Jenenser Profess. H. C. A. Eichstädt aus den Jahren 1828—1835, 4^o. k) Eichstädt de carmin. Theocrit., Lips. 1795, 4^o. l) Pindari epinicia graece, rec. Aug. Boeckh, Lips. 1811, 4^o. m) Passow, die Lehre v. Zeitmaasse der griechischen Sprache, Leipz. 1826 (großfol.). n) J. A. Thuani, histor. sui tempor. (Offenbach 1609, Fol.). o) J. A. Thuani, hist. sui temp. tom. II ab ann. 1574—1580. (Frankf. 1610, Fol.) p) 8 Reden von und auf Rector F. A. Schäfer i. Ansbach. q) Bomhard Vale-dictiones scholasticae 1856. r) Derselbe über die Verbesserung der höheren Gymnas.-Lehrstellen 1819. s) 4 Reden auf Rector Bomhard in Ansbach. t) 8 Reden von und auf Rector Esperger in Ansbach. u) 3 Progr. des Prof. Gebhard in Hof. Emendationen zu Herodot enthaltend. v) Ansbacher Adresskalender 1761. w) Homers Ilias u. Odyssee, übersetzt v. Wolf, 1806, 2 Bde.; dieses Werk hatte 1848 Rector L. Glandorff in Feuchtwangen mit einer schönen poetischen Zuschrift seinem Freunde Schmeßer geschenkt. x) W. Schmeßers Gedichte (Ansbach 1884) wurden uns von den Hinterbliebenen, die sie für Freunde drucken ließen, übergeben.

28. Die k. Friedrichs-Universität zu Christiania in Norwegen übersandte uns:
a) Kirchengeschichtliche Anekdota nebst neuen Ausgaben patristischer und kirchlich-mittelalterlicher Schriften, — als Universitätsprogramm zur 4. Säcularfeier der Geburt Luthers, — herausgeg. v. Dr. C. W. Caspari, Prof. d. Theol. an der Norwegischen Universität, Theil I, 1883. b) Myntfundet fra Graes lid i Thidalen bekrævet af Dr. L. B. Stenersen, — Festprogramm i anledning af deres k. Hoih. Kronprins Oskar Gustav Adolphs og Kronprinsesse Sophie Marie Victorias formåling d. 20. Sept. 1881; med 7 plancher, 4^o.

29. Das Rektorat der Kreisrealschule München schenkte uns: Otto von Botenlauben, neue Unterj. u. Ausg. seiner Dichtungen, Programm v. Dr. H. Stöckel 1884. Dasselbe besteht aus einer historischen Untersuchung (O. v. B. war um 1170 geboren und starb spätestens im Frühjahr 1245), einer germanistischen Besprechung der 14 Dichtungen u. dem Abdruck derselben

30. Herr Privatier Weißbecker in Rothenburg o/T.: a) Seine im „Deutschen Herold“ 1884 und 1885 erschienene Publikation „Wappenzeichnungen nach Siegeln aus dem Archive der ehemals fr. Reichsst. Rothenburg o/T.“ Auf diesen Tafeln sind 887 Wappensiegel von Beginn des 14. Jahrhunderts an abgebildet und der beigegebene Text bringt in alphabetischer Ordnung die Namen und den kurz gefassten Inhalt der dazu gehörigen Urkunde. b) Seine in der Vierteljahrsschrift für Heraldik 1885 erschienenen „Wappenzeichnungen nach den Siegeln in d. Archive der ehemals fr. Reichsstadt Dinkelsbühl“. Hier sind 240 Wappensiegel abgebildet und beschrieben wie bei a. c) Die von ihm herausgegebene Uebersetzung der lateinischen Inschriften, sowie Ergänzungen und Nachträge zu seiner Schrift über Rothenburg o/T. d) Seine urkundliche Zusammenstellung über „Die Schützengilde zu Rothenburg o/T.“, 4^o.

31. Herr Forstrath Schnitzlein dahier: Annales imperatorum et paparum Eistettenses, überj. u. erläutert v. J. Diringer, k. Studienlehrer in Eichstätt. (Gymnas.-Programm 1882/83).

32. Herr Fr. Ohlenšlager, Gymnasialrector u. Mitglied der k. Akad. d. W. zu München, übersandte: a) Seine Schrift „über die römischen Grenzlager zu Passau, Rünzing, Wischelburg u. Straubing“, mit beigegebener Tafel, Separatdruck aus den Abh. der k. Akad. d. W., 1884 (4^o). b) Seine Zusammenstellung der Schriften über Urgeschichte von Bayern u. die Zeit der Römerherrschaft daselbst, 1884 (8^o). c) Seine Uebersicht der Sammlungen provinzialer Altertümer im Königr. Bayern (Sepr. Abdr. aus d. Westd. Zeitschr. in Trier). d) Blatt 4 (Würzburg) seiner trefflichen prähistorischen Karte v. Bayern. e) Seine Schrift über Bedaium u. die Bedaius-Inschriften aus Chieming 1883. f) Desgl. über „eine wiedergefundene Römerstätte“ (Abusina bei Eining am r. Donauufer) 1883. g) Desgl. „die römischen Truppen im rechtsrheinischen Bayern, 1884. h) Desgl. über Erklärung des Ortsnamens Biburg. i) Desgl. über das römische Forum zu Rempten. k) Seine Festrede in der k. Akademie der W. zu München über „Sage und Forschung“, 1885 4^o. l) J. G. Aimmüller, Domkapit., Trauer-Rede auf den Hintritt zc. des Prinzen Eugen, Herzogs v. Leuchtenberg und Fürsten v. Eichstätt, gehalten 2. März 1824 (4^o). m) Beschreibung der feierl. Beerdigung Sr. Majestät Maxim. Joseph, Königs v. Baiern, den 18. Oktober 1825 (4^o). n) Todtenfeier für Graf v. Deroy, Gen.-Maj. v. Siebein, Oberst Friedr. Gr. v. Prensing und ihre bei Polozk gebliebenen

Waffenbrüder, gehalten v. Dr. B. N. Winter, Landshut 1813 (8^o); o) Th. Knigge de mentha piperitide, Erlang. 1780 (4^o mit 1 Abbildung).

33. Herr k. Reallehrer Hornung dahier: Jahresbericht der k. Realschule Ansbach für 1882/83, auf S. 1—34 die Geschichte dieser Realschule, welche mit der vor 50 Jahren erfolgten Gründung der hiesigen Landwirthschafts- und Gewerbeschule II. Klasse anhebt, aus der Feder des Herrn Reallehrers Schad dahier, enthaltend.

34. Herr k. Amtsrichter A. Baumer in Nordhalben: die von ihm mit Notizen und Sachregister versehene Neuherausgabe des „Dinkelsbühler Stadtrechts“.

35. Landgerichtsdirector Schnitzlein dahier: a) Charakterzüge aus dem Leben Königs Max Jos. I. v. Bayern, München 1827. b) Der Hesselberg und seine Fernsicht, von Oberlehrer F. F. Gebert in Weixenburg, 1882. c) Die geognostischen Verhältnisse von Mittelfranken, 1884, von demselben. d) Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Weixenburg am Nordgau, v. Oberbibl. Dr. Kerler in Würzburg (darin wird die Rathsverfassung v. 1377 und die Bestrafung der Aufrührer im J. 1384 urkundlich dargestellt. e) Erinnerung an Heinrich Graf Guiot du Ponteil, k. Generalmajor, v. Fr. Münich, k. Hauptmann, 1863.

36. Der k. Akademie der Wissenschaften zu München verdanken wir die Zusendung ihrer in das Gesichtsfach einschlagenden Schriften, ferner Theil I und II des von ihr herausgegebenen Index general. in Monum. Boic. vol. I—XXVII. (1887. 4^o).

37. Erworben wurde: a) Hochf. Br. Onolzbachische Wald-Ordnung, Forst- und Wald-, auch Jagd- u. Wildbahns-Mandata u. Verordnungen; Onolzbach gedr. durch Jerem. Kretschmann 1692, 4^o, Perg. (ein besonders schöner Druck, der Titel roth und schwarz gedruckt und mit dem markgräfl. Wappen geziert; das erste Stück ist ein mit den ursprünglichen Lettern gefertigter Abdruck der Waldbordnung v. 1613, das damalige markgräfl. Wappen tragend; in Ganzem 288 Seiten). b) Apotheker-Ordnung zc. v. Marggr. Joachim Ernst; Onolzbach durch Paul Böhm 1609, 4^o (mit dem fürstl. Wappen auf dem Titelblatt). c) Nachgelassene Schriften von Anselm Feuerbach (geb. 9. Sept. 1796, gest. 7. Sept. 1851) Braunschweig 1853, 4 Bde.; Bd. 1 mit dem Bildnisse A. Feuerbachs, enthält sein Leben, seine Briefe und Gedichte, herausgeg. v. Henriette Feuerbach; Bd. 2 u. 3 die Gesch. der griech. Plastik, herausgeg. v. Herm. Fettner; Bd. 4 kunstgeschichtliche Abhandlungen, herausgeg. v. letzterem. d) Nürnberger Kalender v. 1749, 1754; Onolzbachische Kalender v. 1762, 1765, 1766—1768; Rothensburger Kalender v. 1744, 1747, 1749, 1763 mit Reichsadler, Stadtwappen und Ansicht der Stadt (sämmtlich in 4^o). e) Tabula Leonrodiana Eystettensis; acced. Vitae Pontificum Eystett. ad saec. usque XVI ex pontificali Gundecariano descriptae. 1867 (groß 4^o). f) Carminum Philippi Menzelii Med. Doct. & Prof. Ingolstadt. libri IV, ed. II. Ingolst. 1615 (8^o). g) Epithalamia in D. Ph. Menzelii, Prof. in acad. Ingolst., & Elisab. Peißerin Ingolst. nuptias, Ingolst. 1576 (4^o). h) Carmina Propemtica inscripta Philippo Menzelio Sandsehensi, Poëtae Laureato, quum studiorum gratia in Italiam proficisceretur, Ingolst. 1571 (4^o).

Wir waren es dem Andenken unseres mittelfränkischen Landsmannes schuldig, jene schöne von

seinem Sohne Albert, gleichfalls Professor der Medicin in Ingolstadt, besorgte und dem Eichstätter Fürstbischöffe Joh. Christoph gewidmete Ausgabe und die 2 anderen Schriften für die Bibliothek zu erwerben. Phil. Menzel, dessen Biographie im Straus'schen Werke — Viri insignes Eichstadii — S. 319—326 enthalten ist, war auf dem Eichstädtischen Schlosse Sandsee, wo sein Vater Heinrich M. fürstlicher Rastner war, 1545 geboren, wurde 1568 vom Profanzler Dr. Mart. Eisen- grein in Ingolstadt zum Dichter gekrönt, erhielt dort die Professur der Poesie, ging 1571 zum Studium der Medicin nach Padua und Bologna, wo er 1573 den medicinischen Doctorgrad erwarb, und bekam 1574 in Ingolstadt auch die Professur der Medicin. Hier entwickelte er bis zu seinem im J. 1613 erfolgten Tode eine höchst verdienstvolle Thätigkeit als Lehrer, Schriftsteller und Arzt; seine ärztliche Hilfe suchten Kaiser Rudolph II., Erzherzog Ferdinand in Graz, Herzog Albert und Wilhelm von Bayern, der Erzbischof von Salzburg, die Fürstbischöffe v. Eichstätt und viele andere bedeutende Männer. Trotz der vielfachen Ehren, die ihm zu Theil wurden, bewahrte er die höchste Bescheidenheit. Als er 1613 in der Franziskanerkirche zu Ingolstadt bestattet wurde, hielt ihm Prof. Jakob Reihing, S. J., die Leichenrede, welche der obigen Gedichtsammlung vorgegedruckt ist. Den Gedichten Ph. Menzel's läßt sich viel Bemerkenswerthes für Eichstätt und Ingolstadt, sowie für die Gelehrten- geschichte entnehmen; er stand mit einer Menge hervorragender Männer in Verkehr, so findet sich z. B. unter seinen Gedichten eine begeisterte Zuschrift, die er an Tycho Brahe gerichtet hat. —

i) Antike Gesichtshelme und Sepulcralmasken, v. D. Benndorf, 1878 (4^o mit 17 Tafeln und 12 Bignetten.) Auf S. 28 und 29 dieses Werkes ist die in unserer Sammlung befindliche, bei Weissenburg aufgefundene Bronze- Maske nach den von uns gelieferten Notizen beschrieben und Tafel XI. giebt eine getreue Abbildung nach der von uns besorgten photographischen Aufnahme; eine Abbildung war bereits in unserem 23. Jahreshefte veröffentlicht, wobei unser damaliges Vorstandsmitglied Prof. Fuchs dieses hochinteressante Fundstück wohl mit Recht für eine römische Sepulcralmaske erklärte, während Prof. Benndorf darin das Visir eines Gesichtshelmes erblickt.

38. Herr Landgerichtsrath Glaser, nun in Fürth: Seine Gedächtnißrede bei der 400jährigen Geburtstagsfeier Lucas Cranach's d. Ae. am 26. Oct. 1872 im Rathhaussaale zu Kronach.

39. Herr M. Neudegger, k. Reichsarchivassessor zu München: Seine Beiträge zur Gesch. der Behördenorganisationen. Heft I und II 1887/88, 8^o.

40. Hohes Ministerium für Kirchen u. Schulangelegenheiten beehrte uns mit: Band I und II der Kataloge des bayerischen Nationalmuseums, 1887.

41. Herr Bezirksamtmanu Hörnes in Karlstadt übersandte seine verdienstlichen Arbeiten: a) Lokal- und kunstgeschichtliche Skizzen aus dem Bezirksamte Karlstadt. (4^o). b) Die Klosterlage in Uffenheim.

42. Die k. Württembergische Archiddirection in Stuttgart beehrte uns mit: Bd. IV und V des von ihr herausgegebenen Württembergischen Urkundenbuches. Dasselbe reicht jetzt bis 1260.

43. Dem k. Württembergischen statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart verdanken wir die Zusendung der gediegenen Oberamtsbeschreibungen von Mergentheim, Crailsheim und Ellwangen.

44. Der hist. Verein der Pfalz zu Speyer beschenkte uns mit: a) Urkundenbuch der Stadt Speyer, herausgegeben v. Alfred Hilgard 1885 (groß 4^o). b) Die Ausgrabungen des hist. Vereins der Pfalz, 1884—1886, mit 16 Tafeln, in groß 4^o.

45. Herr Prof. Fr. Wagner in Berlin sandte: Seine Ausgabe „Das dritte kaiserliche Buch der Markgrafen von Brandenburg“ und „Finanzielle Rathschläge aus der Zeit Albrecht Achills“. (Sonderabdrücke aus den „Forschungen z. deutsch. Gesch.“, Band 25.

46. Herr Director Dr. med. Oscar Eyslein in Blankenburg: Seine Beschreibung des großen Feuerwerks auf dem Tyde zu Blankenburg zu Ehren der Herzogin Christine Luise, Gemahlin Ludwig Rudolfs von Blankenburg, am 28. März 1732.

47. Herr Generalarzt Dr. Eckart in Nürnberg: Gedrucktes Festgedicht auf die Vermählung des Markgraf Alexander v. Brandenburg-Ansbach. (4 Bl. in Fol.).

48. Herr Fr. Kühl, Entomolog in Zürich: Drei Nummern der „Wöchentl. Dnolzsch. Nachrichten“ v. 10. Sept. 1760, 26. Oct. und 25. Nov. 1761. Abschiedsgebidht der Oberprimarschüler in Ansbach an ihren Lehrer Mag. Faber im Dec. 1809, als er Stiftsdiakon wurde. Charade dem Freundeverein im Alexandersbade gewidmet v. Ludwig Wellmer.

49. Herr Pfarrer Boffert in Bächlingen übergab Namens des Herausgebers Professor Anton Birlinger dessen Schriftchen: „Der preußisch-fränkische Dichter Johann Christoph Zenger.“ (Sep.-Abdr. aus „akademische Blätter, I. Heft 8/9 v. J. 1884.) Wir kennen die Sammlung der Zenger'schen Gedichte, welcher ein Bildniß des Verfassers beigegeben ist, gar wohl und freuen uns, daß unser mittelfränkischer Landsmann, Defan Zenger (geb. zu Gunzenhausen 1738, † daselbst 1798), in Prof. Birlingers Schriftchen die gebührende Anerkennung gefunden hat.

50. Herr Wilhelm Freiherr Löffelholz von Kolberg, Fürstl. Dettingen-Wallersteinischer Domanialkanzleirath und Archivar zu Wallerstein, beschenkte uns mit seinem Werke: Dettingana, neuer Beitrag zur Dettingischen Geschichte, insbesondere zur Gesch. des Detting. Münzwesens; als M.S. gedruckt, 1883 (mit 6 Münz- u. Wappentafeln; klein Fol.)

Dieses Prachtwerk bietet vor Allem von S. I—LX einen ebenso gediegenen, wie lebendigen Ueberblick über die Dettingische Landeskunde und damit auch über die des Riesgauces, dessen Grafen ja die Vorfahren der Dettinger gewesen sind, im weitesten Umfange. Daran reiht sich auf S. 1—77 die Geschichte des Detting'schen Hauses mit besonderer Betonung der Münzgeschichte. S. 79—233 liefert den Münz- und Medaillenkatalog mit genauester Beschreibung. Zur Geschichte des Detting'schen Münzwesens folgen dann auf S. 235—255 archivalische Beilagen. Vom Detting'schen Wappen handeln S. 257—278. Von S. 279 an befindet sich auf 11 Tafeln der Detting'sche Stammbaum. Sechs trefflich hergestellte Münz- und Wappentafeln, ein Register über die beschriebenen Münzen und Medaillen und dreierlei Nachträge beschließen dieses reichhaltige Werk. — die reife Frucht langjähriger, gründlichster Forschung, gediegenster Wissenschaftlichkeit, liebevollster Pflege des Stoffes, würdig des Hauses, das in dem verdienstvollen Verfasser den berufensten Geschichtsschreiber gefunden und mit rühmenswürdiger Munificenz die Herausgabe gefördert hat. Möge es dem Herrn Verfasser vergönnt sein, auch mit seinen übrigen, nahezu bereiften Arbeiten, — authentische Gesch. des Detting'schen Lehenhofes und des zu ihm gehörigen Adels, die Detting'schen Regesten, die bis zum J. 1480 hergestellt

sind, und das Wappenbuch des Detting'schen Lehenabels nach Urkunden und Siegeln, — die Wissenschaft zu bereichern! —

51. Das Rectorat des Gymnasiums zu Schleusingen theilte uns sein Oesterprogramm 1886 mit, worin sich die vierstimmigen Sätze der deutschen Passion nach dem Evangelisten Johannes von Jacobus Meilandus nach der auf der dortigen Bibliothek befindlichen Handschrift zusammengestellt von Gymn.-Prof. K. Wahle und eine Abhandlung des Gymn.-Rectors Dr. P. Schmider über das Singen der Passionsgeschichte im Gottesdienst der evangelischen Kirche befinden.

52. Herr Bezirksamtsass. J. M. Seefried in Griesbach seine Schrift: Otto des Heiligen Bischof v. Bamberg und Apostel der Pommern, Herkunft und Heimat, 1886.

53. Herr Gust. Scheidel, Kandidat der Philologie, früher in Ansbach, übergab: Seinen Vortrag über Franz Karl Leopold Freih. v. Seckendorff in seinen literarischen Beziehungen, hauptsächlich zum Weimariischen Dichterkreise, nach einer ungedruckten Korrespondenz, — gehalten am 8. Sept. 1885 zu Ansbach in der Generalversammlung der historischen Vereine Deutschlands.

54. Herr Kapellmeister Dr. Schletterer in Augsburg unter Zuwendung des Eigenthums an die Stadtgemeinde Ansbach: a) Fr. Frommüller's Katechismus über die Obliegenheiten und den Dienst der Infanteristen, 1819. b) Leben d. h. Thomas v. Canterbury, altfranzösisch, herausgeg. v. Imm. Becker 1838. c) Nürnberger Lagerzeitung, 1840. d) Münch, Gesch. v. Portugal, 1827. e) Linguet, Denkwürdigkeiten der Bastille, 1783. f) Bossuet, Universalgesch. bis auf Karl d. Gr., deutsch v. L. A. Mayer, 1832. g) A. Faye, Gesch. v. Norwegen, 1851. h) Galetti, Gesch. v. Spanien und Portugal, 1809, 3 Theile. i) Heeren, Handbuch der Gesch. der Staaten d. Alterthums, 1817. k) Heeren, Handbuch der Gesch. des Europ. Staatenystems und seiner Colonien, 1817. l) J. G. Eichhorn, Weltgeschichte, 1818, 5 Theile. m) J. G. Eichhorn, Gesch. der Künste und Wissenschaften, 1796, 2 Bde. n) Eschenburg, Entw. einer Theorie und Literatur d. schönen Redekünste, 1812. o) Eschenburg, Handbuch d. alten klass. Literatur, 1801. p) J. J. Mascou, Gesch. d. Deutschen bis zu Anfang der Fränkischen Monarchie, 1726, 4^o. q) Spanien und die Revolution, Leipzig 1821. r) Histoire d. Pape Grégoire VII & d. s. siècle, Paris 1842. s) Histoire générale de Pologne par Solignac, Paris 1750, 5 tomes (auf den Einbänden ist das Wappen des „Franc. Henr. Camerar. de Wormatia, lib. bar. de Dalberg“ mit Golddruck eingepreßt.) t) Geheime Briefe über die preuß. Staatsverfassung seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II., Utrecht 1787. u) Walhalla's Genossen, 1842. v) Germania des Tacitus, überf. v. Baumstark, 1876. w) Heiligenberg in Schwaben, v. Fidler, 1853. x) Pragmatische Gesch. der Bulle „In Cöna Domini“, 4 Theile 1769. y) Relat. histor. semestr. continuatio: Jacobi Franci Historische Beschreibung aller Historien z. zwischen nechstverschienen Franchfurter Fastenmeß bis auff Herbstmeß 1620 (4^o). z) Neuer Friedens-Curier 1673 (4^o, Fragment.) aa) Glaubwürdiger Abdruck des Vertrags zu Passaw v. 1552, nachgedruckt 1628 (4^o). bb) Der Rheinbund, dargestellt v. Böllig, 1811. cc) Der entthronte Ludwig XVI., ehe er König war, oder Entwurf der Ursachen der franzöj. Staatsumwälzung und der Erschütterung aller Throne, v. Abt Prohart 1804. dd) Oeuvres de etc. Mengs 1781. ee) Frankreich im J. 1796, aus den Briefen deutscher Männer in Paris, 2. Stück, Altona, 1796. ff) Ueber Baierns Politik 1816, mit noch 4 beigegebenen Schriften über Montgelas' Regierung.

gg) 11 politische Schriften, die Rheinpfalz betreffend aus den 1830er Jahren, z. B. auch über das Hambacher Fest. hh) 8 Flugchriften über frühere politische Vorgänge in Bayern. ii) Die Lutherfeier in Augsburg 1883.

Ferner verdanken wir demselben Herrn Schenkgeber folgende von ihm selbst verfaßte Werke: a) Studien z. Gesch. der franzöf. Musik, Berlin 1884, 3 Theile. b) Die ersten franzöf. Opernversuche, Sep.-Abdr. aus Nord und Süd XXVI. c) Luigi Boccherini, 1882. d) Die Alhen moderner Musikinstrumente, 1882. e) Des Heilands letzte Stunden, Oratorium, gedichtet v. Kochliß, comp. v. Spohr, nebst Briefen v. Mendelsjohn, Kochliß und Spohr, 1885. f) Musica sacra, Anthologie des evangel. Kirchengesangs v. d. Reformation bis z. Gegenwart in der Ordnung des Kirchenjahres, Bd. I (vierstimmige Gesänge) 1887. g) Die Monate, 12 dreistimmige Chorgefänge, op. 51. h) Ein Traum, dram. Märchen in 2 Akten v. Marie Schmidt, für Soli und Chor mit Begleitung des Pianoforte, comp. v. H. M. Schletterer, op. 52. i) Ruth, Cantate f. Frauenstimmen, op. 55. k) Der Landsknecht, ged. v. Hugo v. Blomberg, für Männerchor comp. v. H. M. Schl., op. 56. l) Germanisches Osterfest, Ged. v. Felix Dahn, für Männerchor comp. und dem fränkischen Sängerbunde gewidmet von H. M. Schl., op. 59. — m) Phrygier-Gesang, Ged. v. H. Ringg, für Männerchor comp. v. H. M. Schl., op. 64. n) Die Nacht im Walde, Chorgefänge f. Sopran und Altstimmen, op. 70. o) Die Augsburger Musikschule v. 1. Nov. 1873 bis 28. Febr. 1885. p) Der Oratorien-Verein in Augsburg und seine ersten 100 Concerte, 12. Dec. 1866 bis 24. Oct. 1883. Die Jubelfeier des Augsburger Oratorienvereins bot den musikliebenden Kreisen Augsburgs eine willkommene Gelegenheit, dem verdienstvollen Begründer des Oratorienvereins herzliche Ovationen darzubringen. Herr Kapellmeister Dr. Schletterer ist geboren zu Ansbach am 29. Mai 1824 als Sohn des Schneidermeisters Joachim Kaspar Schletterer. Obwohl zum Berufe eines Schullehrers bestimmt, widmete sich der Jüngling mit Vorliebe der Musik und trat, nachdem er ein Jahr an der untersten Klasse der Volksschule in Kaiserlautern als Schulverweser fungirt hatte, ganz zum Studium der Musik über. Im J. 1843 ging Schl. nach Kassel, wo er sich unter der Leitung v. L. Spohr und D. Kraushaar mit unermüdlichem Eifer seiner weiteren musikalischen Ausbildung hingab. Im folgenden Jahre zog der Künstler nach Leipzig, um unter F. David und G. F. Richter seine Studien fortzusetzen und, um sie zu vollenden, nach Dresden, Dessau und Berlin. Vom J. 1845 bis 1847 wirkte er als Musiklehrer an einer Normalschule in dem lothringischen Städtchen Finstingen, um nach 2 Jahren diesen Posten mit dem eines Kapellmeisters des Theaters in Zweibrücken zu vertauschen, während er zugleich als Dirigent der dort von ihm gegründeten Vereine „Liedertafel“ und „Cäcilienverein“ eifrigst thätig war. Im J. 1854 leistete derselbe einem an ihn ergangenen Ruf als akademischer Musikdirector in Heidelberg Folge, von wo aus er nach wenigen Jahren nach Augsburg übersiedelte, um daselbst die seitdem bekleidete Stellung als Kapellmeister an den protestantischen Kirchen dieser Stadt zu übernehmen. Was Augsburg dem Gründer seines Oratorienvereins und seiner Musikschule verdankt, ist bei jener Jubelfeier von der dortigen Presse ausführlich hervorgehoben worden, wie denn auch seine hervorragende Thätigkeit auf musikalisch-literarischem Gebiete entsprechende Würdigung in den musikalischen Zeitschriften gefunden hat. Im J. 1877 wurde derselbe von der Universität Tübingen beim 400jährigen Universitätsjubiläum zum

Doct. phil. creirt. Wir freuen uns, diesen verdienstvollen Mann, dem auch die Geschichtswissenschaft für seine musikgeschichtlichen und biographischen Werke zu Dank verbunden ist, den Unfrigen nennen zu dürfen.

56. Herr Leopold Freiherr von Borch, zur Zeit in Ansbach übergab folgende seiner Schriften: a) Zur Absetzung des Königs der Deutschen, Entgegnung an Dr. D. Harnack, 1886. b) Die Schöffenbarfreien des Sachsenpiegels, von Dr. D. v. Ballinger, in den Hauptpunkten besprochen von Freih. L. v. Borch, 1887. c) Zum Wechsel des Freienstandes. (Separ.-Abzug aus dem Anzeiger für Schweizerische Geschichte). d) Ueber das Sächsische Freien-Wergeld.

57. Herr Prof. A. Birlinger übersendet: Separ.-Abzug aus der *Altemannia* XIII. 2. S. 145—154, darin aus einer Handschrift der Würzburger Minoritenbibliothek eine Erzählung über „Griechische Flüchtlinge in Rothenburg o/L. 1455“, welche nach der Eroberung Constantinopels durch die Türken für die Befreiung ihrer Angehörigen aus türkischer Gefangenschaft Gelder sammelten.

58. Herr Geheimsekretär E. v. Destouches in München übersendet fünf von ihm verfaßte Dichtungen.

59. Die E. Brügel'sche Verlagshandlung in Ansbach übersendet: a) Romantisches aus der Geschichte der Hohenzollern, Vortrag v. S. Hänle im Ansbacher Gewerbeverein im Febr. 1887. b) Quartierliste für den Aufenthalt Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Luitpold, des Königreichs Bayern Verweiser, in der Königl. Residenz zu Ansbach am 1. Oktober 1886; Speisefarte bei der v. Sr. Königl. Hoheit am 1. Okt. 1886 im Königl. Schlosse gegebenen Hoytasel; Zur ehrerbietigsten Hulldigung bei Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern vgetragen vom Gesangverein Liederfranz in Ansbach am Freitag, den 1. Okt. 1886.

C. Kunstblätter, Gemälde, Münzen und verschiedene Alterthumsgegenstände.

1. Erworben wurde:

1) Degen, auf dessen Klinge die Sprüche stehen: „Im Gott ist mein Hoffnung. Bey Gott ist Raht unnd Taht.“ — „Fried ernehrt, Unfried verzehrt. Thue Recht, Schew Niemandt.“ — Auf jeder Seite steht am Ende der Inschrift ein XII unter einer Krone.

2) Silberne Denkmünze, HS.: Zum Gedächtnus des Westphälischen Friedens Jubilaci. Dinkelspühl d. 3. Nov. 1748; Evange. Kirchenpflieg. NS.: Die Parität und Libertät Gottlob nun 100 Jahr hier steht. (Darunter das Dinkelsbühler Wappen.)

3) Aus dem Münzfunde bei Mantlach, A.-Gts. Greding, ein sehr schöner Conventionsthaler des Graf Ludwig Eberhard v. Dettingen v. 1623. (Abgebildet in W. v. Löffelholz Dettingana S. 135 Nr. 205.)

4) Sehr schön in rother Touchemanier bemalte Tasse aus der Ansbacher Fabrik.

5) Delbild des Johann Bernh. v. Winterbach, Bürgermeisters zu Rothenburg o/L., geb. 1. Aug. 1627, gest. 30. Aug. 1701.

6) 2 gewundene Zinnleuchter von hier.

7) Bildniß des Johann Friedrich v. Gemmingen, markgräfl. Geh.-Rath, Obrist der Leibgarde, Obervogt der Residenz u. Oberamtmann des Stift-Casten u. Vogtamts Ansbach, Ritter des roth.

Ablerordens, zu Ansbach (s. Adreßbuch 1791 S. 59 u. 111, wohl zu unterscheiden vom Minister R. Fr. Reinhard v. Gemmingen) ein höchst charakteristisches Bild, auf Glas gemalt.

8) Zwei Weingläser mit dem verschlungenen, von der Fürstenkrone geschmückten Namenszug des letzten Markgrafen C. F. C. A. M. z. B. O.

9) Glaspokal, auf welchem das Wappen der angesehenen Rathsfamilie Roth von Weissenburg am Nordgau eingeschliffen ist, sammt Deckel 28 cm hoch. Ueber diese Roth'sche Familie findet sich viel in M. Jo. Rupprecht, rector. Weissenburgens., programma de M. Leonh. Koelero primo Lycei Weissenburgens. rectore. (Weissenb. 1761. fol.) Die Reihe angesehener Glieder dieses Geschlechts eröffnete der Rathsälfeste Johann Roth, geb. 1541, gest. 1606, der von Kaiser Rudolph den Wappenbrief mit dem noch jetzt üblichen Wappen erhalten hatte u. bes. im Orte Heuberg begütert war; sein Andenken ist durch eine Gedächtnißschrift des Rectors Köler und durch ein Epitaph in der Andreaskirche verewigt worden. Sein Sohn war Alexander R., des innern Raths, geb. 1584, gest. 1645; Enkel Joh. Alexander R., Rathsälfester, geb. 1610, gest. 1686; Urenkel Joh. Alexander R., älterer Bürgermeister, geb. 1641, gest. 1702; Ururenkel Joh. Georg R., Rathsälfester, geb. 1687. — Auch dem bayerischen Staate gab diese Familie eine Reihe hochverdienter Männer im Staats-, Kirchen- und Kriegsdienste.

10) Zunftbild (von verzinnem Eisenblech) „des Ehrfamen Einmännichen Tuchmacher Handwerks“ zu Ansbach v. 27. Mai 1766. Es trägt die Namen: Simon Helmuth, Obermeister; Phil. Helmuth, Balthaf. Helmuth, Gottfr. Kempfe und Adam Helmuth, Meister; renovirt wurde es 1817.

11) Degen mit sehr schönem Stichblatt von durchbrochener Eisenarbeit.

12) Großes Truhenschloß mit Schlüssel und 2 Handhaben.

13) Zwei Pistolen mit vergoldeten Messingbeschlägen, treffliche Arbeit des hiesigen Büchsenmachers P. Haman aus dem vorigen Jahrhundert.

14) Trinkglas mit daraufgemaltem Wahrzeichen des Töpferhandwerks v. 1785.

15) Bildniß des J. Ludw. Diez, der 1782 als Renteigegeneschreiber bei der Kammer- und Landschaftskasse, 1796 als Controleur der preuß. Hauptdomänenkasse dahier vorkommt, in Oel gemalt v. Schwabeda 1781.

16) Gußeiserne Ofenplatte mit dem Wappen Fürstbischofs Johann Anton von Eichstätt und der Inschrift: Johann. Anton. D. G. E. E. S. R. J. P. 1715. Dieser Fürst hat bekanntlich sehr viel für Hebung der Eisenindustrie im Bisthum Eichstätt gethan. Wir besitzen auch eine kleine vorzügliche Bronzestütze von ihm.

17) Schmiedeiserner Thürklopfer aus Herrieden.

18) Kaffeekanne aus Ansbacher Porzellan, vorzüglich fein in rother Touche bemalt. (Strandscene).

19) Drei Platten von einem eisernen Ofen in Immeldorf; die vordere zeigt das Urtheil Salomo's und trägt das Zeichen 15 W 82; auf den 2 Seitenplatten ist die Geschichte vom reichen Mann und armen Lazarus abgebildet, die Personen haben die Tracht des 16. Jahrhunderts, welchem auch der Ausdruck der verschiedenen Sprüche angehört.

20) Schiller's Medaillon, kreisrund in Eisenguß mit der darunter eingravirten Unterschrift B. FRANK 1793; mit dem Rande 16 $\frac{1}{2}$ cm im Durchmesser, ohne Rand 13 $\frac{1}{2}$ cm.

21) Sehr zierliches Löffchenbesteck eines Müllers N. S. v. J. 1809 mit silberbeischlagenen Schalen aus Rehgeweih.

22) Kleiner Pandurenfäbel mit eiserner Scheide.

23) Schwerer Kavalleriepallasch mit Korb, auf der einen Seite der geraden Klinge ist der markgräfl. brandenburgische Adler, auf der anderen die Inschrift „W. F. M. z. B.“ eingezäht; solche Klingen führten die Reiter des Markgrafen Wilhelm Friedrich v. Brandenburg-Ansbach, als sie vor Belgrad und bei Höchstadt, bei Ramillies und Malplaquet ihre Schuldigkeit thaten.

24) Einseitiger Silberpfennig mit dem Brackenkopf und mit theilweise erkennbarer Umschrift FRIDERIC., v. Burggraf Friedrich V., wohl zwischen 1361 und 1375 geprägt. (Streber S. 138 u. Taf. I Nr. 2).

25) Ueberaus schöne Silbermedaille (45 gr.), VS.: Christiana Carolina Mat. Tut. Reg. Brand. Onold. mit deren trefflichem Brustbilde (Vestner f.), darunter: Semper honos momenque tuum laudesque manebunt. RS.: Die Markgräfin stehend, im Staatskleide und Mantel, mit der erhobenen Linken auf das oben sichtbare Auge Gottes weisend, übergiebt mit der Rechten den Regimentstäb dem vor ihr sich verbeugenden Sohne Karl, der mit Fürstenkrone und Mantel geschmückt ist; Umschrift: Cautus adito neu desis operae; unten: Resignatio Reg. Tut. F. XII Maij MDCCXXVIII.

26) Handfeuerpistole von Meßing, 2 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, mit dem Zollern'schen Schilde und der Jahreszahl 1569.

27) Alterthümlicher Stuhl mit geschnitzter Lehne von hier.

28) Blauweiße Kaffeekanne aus Ansbacher Porzellan.

29) Große eiserne Ofenplatte aus dem 17. Jahrh., auf welcher das aus 20 Feldern bestehende und von 8 Helmen gekrönte brandenburgische Wappen abgebildet ist, ein vortreffliches Stück.

30) Pulverhorn aus dem 17. Jahrh. und eiserner Thürklopfer aus Windsbach.

31) Die zwei schönen, v. J. G. Köppel aufgenommenen und gestochenen Ansichten von Ansbach, in Querfolio, eingerahmt.

32) Siegelstock des Hochf. Eichstättischen Caminlehrers; ferner Siegelstock des erpären Handw. d. Fleischhacker d. St. Deschenbach 1690.

33) Zwei fayencene Vaserbecken, von Karl Ballenberger in Ansbach während seiner Jugendzeit bunt verziert; die eine trägt den Spruch: „Wan ich mit meiner Böckel komm, so denk der Herr das Jahr ist romm.“

34) Halber Bogen, welcher 2 Wildkälber je mit 2 Köpfen abgebildet zeigt und folgende Aufschriften trägt:

Wahrhaftige Contrajectur beider Kelber:

- a) Anno 1603 den 3. May Ist bey Dnolzbach am Steinbach umb Rauchenzell zwischen 9 und 10 uhr vor Mittag ein Wilt geschossen, darin diß abcontraf. Wiltkalb gefundten wordten, so 2 schlündt, 2 Herz, 2 Negen und 2 Inkreusch mitt einem Massfarmb gehabt.

b) Den 28. May Anno 1603 Ist hirnach diß Birschkalb im Ambt Cadolzburg im Dillenberg nechst bey dem Falz durch ein Köhler gefunden und von eglischen Personen zu vorn lebendig gesehen worden — so durch Gdge. Bewilligung Gedruckt zu Dnolzbach. St. Herman. GH. sculp.

³⁵⁾ Die gestochenen Schreibvorschriften des Geheim-Canzlisten J. Bernh. Fischer, Anspach 1783 (19 Bl. in quer=4°.)

³⁶⁾ Sehr schöner, eiserner Thürklopfer nebst 2 gravirten Angelbändern von hier.

³⁷⁾ Maler Naumann's Bildniß in Del von ihm selbst während seiner besten Mannesjahre gemalt.

³⁸⁾ Kupferne Wetterfahne vom Chordache St. Johanniskirche dahier, auf deren einen Seite die Jungfrau Maria, auf der andern Johannes der Täufer zu sehen ist; diese Bildnisse zeigen noch die Spuren der Feuervergoldung; wir haben dieses älteste Wahrzeichen der St. Johanniskirche mit erheblichen Mitteln dem Kunstschacher glücklich entrißen.

³⁹⁾ Kleine Holzstatue des Johannes d. T. (60 cm hoch), die ehemals in der Kirche zu Königshofen an der Haib gestanden war.

⁴⁰⁾ Fayencekrug, auf dessen Zinndeckel das Brustbild Kaiser Joseph II. zu sehen ist, von hier.

⁴¹⁾ Pfeifentopf, auf welchem Minister Bendendorff's Bildniß (in Civil, als alter Herr dargestellt) sehr fein gemalt ist, ehemals im Besitze des k. Regierungsregistrator's J. W. Fr. Ott dahier, welcher ein Sohn des Ch. J. Ott, ersten marktgräflichen Kammerdieners und Garderobiers des Ordenskapitels vom rothen Adlerorden, gewesen ist.

⁴²⁾ Großes Truhenschloß mit Gehäuse von vorzüglich schöner, gothischer Arbeit, von einer schadhafft gewordenen Kirchentruhe in Großhaslach herrührend.

⁴³⁾ Silbernes Buchbeschlag von hier.

⁴⁴⁾ Ueber die Erwerbungen aus zwei Münzauffindungen in Mandlach (Amtsgerichts Greding), aus einer in Alfershausen (gleichen Gerichts) und Windsbach (Amtsgerichts Heilsbrunn) werden wir das nächste Mal berichten, zumal ein großer Theil der erworbenen uralten Silbermünzchen schwer zu bestimmen ist.

2. Herr Kapellmeister Dr. Schletterer in Augsburg übergab unter Eigenthumszuwendung an hiesige Stadtgemeinde: a) den höchst seltenen Einblattdruck „Eigentlicher Abriß und kurze Beschreibung des Neuen Wunderwürkenden Gesund-Brunnen in dem Marg-Graffthum Dnolzbach im May-Monat entsprungen des Hehl-Jahrs MDCLXXX.“ — Es ist damit der Weihenzeller Gesundbrunnen gemeint und derselbe dabei auch abgebildet. b) Ein Folioheft Schattenrisse auf 38 Blättern, gesammelt von einem Bewohner Baireuths 1783; es enthält unter anderen die Schattenrisse von Joseph II., Prinz Heinrich v. Pr., Markgraf Alexander, Minister v. Gemmingen i. Ansb., Minister Friedr. Karl v. Sedendorf i. Baireuth, RegR. v. Schönfeld, Wipprechtin, geb. Braun, Sekr. Dertel, Lieutenant Streit, Dr. Birfner und Frau, geh. Landesreg.Rath v. Meyern, RegR. Georg, Kriegsr. Schnizlein, LandschR. J. A. G. Miedel, Christoph Miedel, Pfeiffer, Wels, Böhnerin, Arzbergerin, Liebhardt, geb. Köslarin (wohl die Frau des geh. Archivars), Esper, Löw sen., Löw jun., Syn-diacon Löw; ferner die folgender deutscher Schriftsteller Weiße, v. Kochow, Gellert, Rabener, Klop-

stock, Gleim, Ramler, Wieland, Göthe, Mendelssohn, Basedow, Jerusalem, Spalding, Lavater, Nicolai, Herder, Lessing, Feder, Denis.

3. Herr Lippacher dahier unter gleicher Bestimmung: 7 Rundschäftsbriefe für den Zinngießergejellen Phil. Heint. Schäffer von Ansbach aus den Jahren 1782—1790.

4. Herr Bezirksarzt Dr. C. Fikentscher in Augsburg bereicherte unsere Münzsammlung: a. zweiseitiger Silberpfennig v. Burggr. Friedrich V. zwischen 1372 und 1390 zu Langenzenn geprägt; b. zwei Dettinger zweiseitige desgl. v. 1396 (f. Dettingana v. Freih. v. Döffelholz Taf. I Nr. 2); sieben einseitige Silberpfennige vom sogen. Langenzenner Funde aus der Zeit zwischen 1395—1397, nämlich c. Brackenkopf mit P. (Burggraf) und Z. (Zenn = Langenzenn); d. Zollernschild, aus Langenzenner Münzstätte; e. Zollernschild innerhalb eines Achtecks, von ebenda; f. Bayerisch-sulzbacher Schild, aus der Sulzbacher Münze; g. Bayernschild mit R. (Ruppert.) und S. (Sulzbach); h. böhmische Krone, wahrscheinlich in Lauf geprägt; i. Donauwörb; k. kleine Silbermedaille auf die am 11. Okt. 1727 erfolgte Krönung der Königin Karoline von England, Gemahlin Königs Georg II. von England, geb. Prinzessin v. Brandenburg-Ansbach.

5. Herr Apotheker Barthel in Burghaslach: schwarze Ofenfachel, 73 cm hoch, 31 cm breit, einen Kriegshelden der antiken Zeit vorstellend, einem zerfallenen Ofen des alten Schlosses Breitenlohe bei Burghaslach entnommen, das bis zum J. 1687 im Besitz der Bestenberge war.

6. Herr Kaufmann Rindshuber in Ansbach unter Zuwendung des Eigenthums an hiesige Stadtgemeinde: a. ein Klavier von „Sebastianus Erard Parisius 1787 — Rue du Maille Nr. 37“. Es hat 5 Octaven, der Kasten ist von Mahagoniholz. Von dieser Art waren die damals hochgeschätzten Instrumente, wie sie einem Mozart zu seinen Compositionen, einem Schiller zu seinen Phantasieen dienten. Im Lager des Herrn Rindshuber sahen wir auch einen fünfoctavigen Flügel von J. David Schiedmeyer, Hofl. Hofinstrumentenmacher in Erlangen v. J. 1786. b. Zwei Abschnitte von Eichenpfehlern, die als Bestandtheile der römischen Brücke bei Mainz in der jüngsten Zeit aus dem Grunde des Rheines massenhaft entnommen worden sind. Das Holz ist kohlschwarz und ganz gesund; es wird, soweit es nicht in Museen zur Aufbewahrung gelangte, zur Pianofortefabrikation verwendet.

7. Herr Fabrikant Haubold dahier mit gleicher Bestimmung: zwei bisher an der Westseite seines Hauses (C 1) eingemauert gewesene Ofenfacheln von hellgrauem Thone, 32 cm lang, 17 cm breit, welche vermuthlich aus dem alten Schloßbaue stammen. Auf der einen ist flacherhaben ein geharnischter Ritter abgebildet, der auf dem Haupt einen Federhut trägt und in der rechten Hand einen Streithammer hält; auf der anderen eine Dame in der Tracht des 15. Jahrhunderts mit Federhut und Gürteltasche, in der Hand einen Rosenstrauß haltend.

8. Herr Spenglermeister L. Denninger dahier unter gleicher Zuwendung: a. ovales Gypsmedaillonbild der Königin Luise von Preußen; b. Kupferstichbildniß der Philippine Welser, des berühmten Malers Dan. Preisler, des brandenb. Lehenprobsts Adam Volkman († 1664), des Hofpredigers und Stadtpfarrers B. J. Starck in Erlangen († 1723), des Markgraf Alexander (sc. Nilson).

9. Herr Maler Erdmannsdorffer in München mit gleicher Bestimmung: a. silb. Med.

auf den bayerischen Landtag v. J. 1819 mit den denkwürdigen Worten des Königs Max Joseph „Der Tag der Eröffnung der Kammern ist der schönste meines Lebens“; b. 50 Centstück des Kaisers Maximilian von Mexiko 1866; c. bayer. Heller 1624, desgl. Landgroßchen 1717, desgl. 2 Zweikreuzerstücke 1629; d. Zinnmedaille auf Süß Oppenheimer; e. $\frac{1}{2}$ Thalerstück v. Kurfürst Friedr. Wilh. v. Brandenburg 1688, $\frac{1}{12}$ Thalerstück v. Markgr. Friedrich v. Baireuth 1758, halber Gulden v. Markgr. Karl v. Ansbach 1754, 6 fr. st. Ansb.-Baireuth. Landmünz 1799 für Baireuth geprägt; f. kleine silb. mittelalterl. Münze, desgl. orientalisches; g. 34 römische Münzen, darunter 2 silberne, ferner 2 oströmische.

10. Das hohe Präsidium der k. Regierung von Mittelfranken überwies uns: die vorzüglich schöne Bronzemedaille, welche auf das 50 jährige Jubiläum der Nürnberg-Fürther Ludwigseisenbahn, der ersten in Deutschland gebauten, im J. 1885 zu Nürnberg geprägt worden ist.

11. Herr Spenglermeister R. Schmaz dahier mit obiger Bestimmung: ein Hufeisen mit bemerkenswerther Marke, aufgefunden bei Abbruch des Hauses A 301 in einer Tiefe von $1\frac{1}{2}$ Meter.

12. Herr k. Reallehrer Hornung dahier mit gleicher Bestimmung: ein sehr breites Hufeisen, aufgefunden bei der Kanalisierung dahier in der Theresienstraße vor der Realschule.

13. Herr Kaufmann J. Hezel dahier, mit gleicher Bestimmung: einen Dachziegel mit der Jahrzahl 1711 aus Lichtenau.

14. Herr Schlossermeister Bächner dahier, mit gleicher Bestimmung: zierlicher Schlüssel aus der Rococozeit und 2 folg. Gerichte.

15. Frau Controleur Schreger dahier, mit gleicher Bestimmung: Kupferstich von J. H. Klinger in Nürnberg nach Chodowiecki's Bild „Sizilien sitzend vor seinem König den 25. Januar 1785.“

16. Landger.-Director Schnitzlein dahier unter Zuwendung des Eigenthums an hiesige Stadtgemeinde: a. Kupferstich in Quersolio bei Fr. Campe in Nürnberg erschienen, darstellend „die Heldenthat des Königl. Baiern 5. leichten, Nürnbergischen Infanterie-Bataillons Graf Buttler an der Salza den 27. Julij 1809“; b. Hohenlohe-Neuensteinsches Denkmünzchen „3. Andenken der eingeweihten Teutschen Schule z. Dohring 16. Aug. 1803“; c. weiße Kaffee- und Milchkanne, desgl. Tässchen von Ansbacher Porzellan; d. Zinntanne, auf deren Deckel Kaiser Joseph II. in Medaillon zu sehen, mit der Aufschrift „H. J. Schenk v. J. Andr. Köhler als Vetter 1785“ und mit der Marke „Kraus“; e. drei Brustbilder brandenburgischer Kurfürsten, 22 cm hoch, in Holzbasrelief, deren einer — wohl Kurfürst Friedrich II. — die Schwanenordensfette trägt; die Arbeit entstammt wohl dem Ende des 15. oder der ersten Zeit des 16. Jahrhunderts; letzter Besitzer war der nun verstorbene k. Major Freih. v. Waldenfels dahier; f. weiße Kaffee- und Milchkanne von Ansbacher Porzellan; g. alterthümlich geformte Dachziegel vom Hause A 159 dahier; h. drei hölzerne Bretspielsteine, je den Kopf eines Greises und einer Matrone darstellend; i. Backsteinfragment mit 4 im Halbkreis angebrachten Vertiefungen, von der Schloßruine Leonrod; die Vertiefungen scheinen zur haltbareren Mörtelverbindung angebracht zu sein; k. eiserne Dienplatte mit dem Bildnisse Kaiser Josephs II. von 1790.

17. Fräulein Lenz aus Bamberg: a. den seltenen Brandenburgischen Stammbaum vom Heilsbronner Gymnasialcollega Wilh. Biemetshausen v. J. 1637 auf 2¹/₂ großen Bögen; b. kupfergestochenes Titelblatt der Klage- und Trauerpredigt beim Tode Markgraf Albrechts von Brandenburg-Ansbach 1667.

18. Herr Buchhändler Fr. Seybold dahier unter Zuwendung an hiesige Stadt: Thaler der Fr. Hanjstadt Bremen auf das II. Deutsche Bundesjchießen dortselbst 1865.

19. Herr Schuhmachermeister Beutelmeyer dahier mit gleicher Bestimmung: großer Mehllöffel aus Holz kunstvoll gearbeitet vom J. 1729.

20. Fräulein Schmidt dahier mit gleicher Bestimmung: Oelgemäldebild ihres Ahnen Joh. Bruder, welcher Corporal beim markgräfl. Gardekorps gewesen und am 26. Mai 1792 mit militärischen Ehren begraben worden ist, — gemalt im 68. Lebensjahre von J. M. Schwabeda dahier. Wie dieses Bildniß zeigt, war die Uniform der markgräfl. Garde weiß mit hellblau, rothe Weste, silberbordirter Hut mit weißem Busche.

21. Der Festspielausschuß in Rothenburg o/T. überfandte das trefflich ausgeführte Festspielbild.

22. Herr Korbacher, Sporermeister dahier, unter Zuwendung an hiesige Stadtgemeinde: vergoldetes Ordenszeichen der früheren hiesigen Freimaurerloge, grünseidenen Maurerschurz und eine Scriptur, welche in geometrisch geordneten Rubriken die menschlichen Pflichten verzeichnet. (1 Blatt.)

23. Herr Landgerichtsrath H. Rehm in Baireuth: auf rosarothem Atlas gedrucktes Hochzeitgedicht, gewidmet dem Reg.-Ass. und Stadtgerichtsdirector Wendt in Windsheim und seiner Braut Mar. Henr. Wipprecht, Tochter des Kammerdirectors und Lehnprobsts W. in Ansbach, bemerkenswerth als typographische Leistung der Brüggelschen Druckerei aus dem Anfang des Jahrhunderts.

24. Fräulein Sander dahier: porzellanenes Kaffee- und Milchännlein, weiß mit blauer Bemalung.

25. Herr Fabrikant Hüttinger dahier, unter Zuwendung des Eigenthums an hiesige Stadtgemeinde: Wallbüchse, gefertigt zu Amberg 1842, aus der ehemaligen Festung Landau.

26. Herr Oberamtsrichter Wild in Mittenau: Dänische Silbermünze von Christian IV. 1618; 2 brandenburgische und 1 Nürnberger Kreuzer.

27. Herr Weinhändler König dahier, unter gleicher Bestimmung wie bei vorletzter Ziffer: Oelgemäldebildniß des katholischen Stadtpfarrers Franz Melch. Fogelt, der die hiesige Pfarrstelle vom 8. Februar 1829 bis Januar 1841 innehatte, dann aber die Pfarrei Oberdiechtach erhielt.

28. Durch letztwillige Verfügung der Fräulein Katharine Küffershöfer dahier v. J. 1883 († im Frühjahr 1886) erhielten wir 2 kunstvoll aus Seide, Papier und Goldfitter zusammengesetzte Silhouetten-Bilder, den König Friedrich Wilhelm III. und Königin Louise, wie sie vor der Büste des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm II. dessen Andenken feiern, also aus dem J. 1793.

29. Frau Oberlehrerwitwe Panzer dahier übergiebt; a. Zinmedaille von Reich in Fürth auf die große Wassernoth v. 27. Febr. 1784; b. desgl. auf Elliot und die Belagerung von Gibraltar v. J. 1783.

30. Herr Buchhändler E. Junge jun. dahier übergibt: a. Ansicht der Stadt Ansbach, von der Straße des Drechselegartens aus gezeichnet und lithogr. v. L. Friedrich (querfol.); b. desgl. vom Kammerforster Berg aus, Verlag v. Fr. Seybold (Format etwas größer als a); c. Wahrhaftige u. Beschreibung und Abbildung Zweyer seltsamen Wunder-Kinder u., welche den 31. März 1742 zu Zirndorff, eine Stunde von Fürth, gebohren, den 1. Junii aber wieder gestorben. (Einblattdruck v. Chr. H. Steinmarck in Schwabach).

31. Herr Lehrer Etzschel dahier: a. acht gedruckte Leichentafelminia von hier, darunter das auf Rector Schwebel v. J. 1773; b. Dankabstammung der hiesigen Schützenmeister für Erbauung des Schießhauses 1753 (in Versen); c. Theaterzettel über ein im „Ball-Hause“ aufgeführtes Lustspiel; d. hiesige Fremdenzettel v. 12. Juli 1792; e. Nürnberger Kundschaftsbrief für den Schuhmacher-gesell J. Chr. Beer v. Ansbach; f. Geburtsbrief des Abts Placidus von Lambach v. 22. März 1661 für den Bäcker Elias Kroisbauer und dessen Brüder (auf Pergament); g. Lehrbrief des Raths der Reichsstadt Weissenburg a/N. v. 16. März 1712 für den Sattler J. Mich. Krüßbauer aus Obermöggersheim (auf Pergament); h. Ansbacher Kundschaftsbrief v. 1791 für den Sattler-gesellen J. Großbauer aus Wilmerödorf; i. Militärabschied für denselben, ausgestellt von General-major v. Laurentz in Ansbach; k. drei Nürnberger Grabzettel v. 1680, 1702, 1761 (auf Pergament).

32. Herr Knopfmachermeister G. König dahier übergab: a. neusilb. und bronzt. Münze auf das Fränkische Sängerefest: Ansbach 1883; b. neusilb. Münze auf die numismat. Versammlung in Nürnberg 1882; c. größere und kleinere kupferne Münzen auf die Thenerung 1771 und 1772, von Reich in Fürth.

33. Herr Landgerichtsrath Glaser in Fürth: a. Prof. J. Fr. Malblanc's Bildniß, gest. 1792; b. Bildniß des Eichstätter Fürstbischofs Joh. Eucharicus Schenk v. Castell (1685—1697), darunter die Wilibaldsburg mit Blick auf Eichstätt, gez. v. Frommer, gest. v. Melch. Haffner.

34. Herr Forstmeister M. v. Grailsheim in Flachslanden: einen alterthümlichen Schweinspieß (Saufeder) von hier.

35. Herr Landgerichtsrath v. Delhagen in Augsburg: a. Prospect der kais. Reichsfr. Stadt Windsheim, wie solche Anno 1730 den 3. Dec. zu Nachts durch eine entseßliche Feuerbrunst heim-gesucht worden; b. Abbildung der einzelnen Brandstätten; beides Delfenbachische Stiche.

36. Herr Forstmeister Stark in Grimshwinden: schwerer silberner Fingerring, dessen Platte 2½ cm breit) in durchbrochener Arbeit ausgeführt ist und eine Heiligengestalt zeigt; solche Ringe bilden bis in die Gegenwart einen besonderen Schmuck der katholischen Landleute.

37. Herr Hof-Buchhändler Eichinger dahier: a. lithographische Ansicht von Wilmerödorf von G. Krauß; b. Kupferstichbildniß des Obermedicinalraths Dr. F. W. v. Hoven in Nürnberg (Jugendfreund Schiller's); c. Zeugniß des Zimmermannshandwerks von Ansbach v. 18. Juni 1752 für den Gefellen A. Arlt von Thann, ausgestellt auf einem mit der Ansicht von Ansbach versehenen Formularbogen; d. Abschied, ausgestellt vom Kriegsamte der Reichsstadt Rothenburg o/T. 18. Jan. 1763 für J. A. Preeg aus Breunoldtsfelden, der sich für diese Stadt als Musquetirer hatte anwerben lassen und im Fränkischen Kreis-Infant.-Regiment Graf Hohenlohe in der Compagnie des Hauptmanns von Seyboth diente; e. Verzeugnuß der Landschafft der h. R. R. fr. Stadt Rothen-

burg o/L. u. dero angränzenden benachbarten Aemtern, fecit Joh. Christoph Baur, — eine beachtenswerthe, alte colorirte Landkartenzeichnung, auf welcher noch alle Landthürme der Rothensburger Landwehr zu sehen sind; f. Kupferstichbildniß des Phil. Ernst Gemming, Deutschmeist. Hof- u. Reg.-Rath, kais. Subdelegat zu Nürnberg 1798; g. Abbildung der Hinrichtung der zc. Christine Hilpert v. Erlensstegen am 14. Febr. 1851 in Ansbach; h. kolorirter Kupferstich, die Eröffnung der Ludwigseisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth am 7. Dec. 1835, gez. v. Heideloff, gest. v. Wiesner; i. lithogr. Bildniß des „von Krach, Lieutenants u. letzten Commandanten der St. Willibaldsburg“; k. Kupferstich-Silhouette der Ansbacher Kiesin Mademois. Hauck v. J. 1781, deren Delgemäldebildniß der Verein bereits besitzt; l. Jean Julien Baptiste Prince héréditaire des Suédois: Kupferstichbildniß Marschall Bernadotte's „peint par Kreul à Anspac.“

38. Herr Gastwirth Bühlmeier dahier mit gleicher Bestimmung wie bei Z. 25: eine längliche Pierlochner Dose mit gepreßtem Deckel und Boden. Der Deckel zeigt das Bildniß Friedrichs d. Gr.; auf dem Boden ist die Schlacht bei Zornsdorf dargestellt mit der Ueberschrift „Compleete Victorie over de Russen by Zornsdorf d. 25. Au. 1758“, darunter steht:

„Dat gy een Held der Helden, en Overwinnär groot.

Sulds Zornsdorf'sche Felden betuggende seer goed.“

Auch „dat Bombardement van Cüstrin 1758“ ist abgebildet. Ueber die Anfertigung dieser Dosen, welche meist die Siege Friedrichs II. verherrlichten und seiner Zeit massenhaft verbreitet waren, gibt die Inschrift am Rande uns Aufschluß „J. Hamer fecit Iserl.“ Wir besitzen bereits 2 ähnliche Dosen.

39. Freiherr v. Madroug dahier: 4 römische Bronzemünzen von den Ausgrabungen bei Eining, dem römischen Abusina.

40. Anvertraut wurde uns vom Magistrate der Stadt Ansbach unter Eigenthumsvorbehalt: Die Fahne des ehemaligen Landwehrbataillons Ansbach, auf welche die Inschrift „Maximilian Joseph König von Baiern“ gestickt ist; in 2 Ecken der Fahne befindet sich das gestickte Wappen der Stadt und oben an der Fahnenstange ist das Militärdenkzeichen „Für die Jahre 1813 und 1814“ befestigt.

41. Frau Doctorswittwe S. Heidenreich dahier übergab: Fayencekrug, auf welchem eine Landschaft mit 3 Reihern zu sehen ist.

42. Herr Oberlehrer Leppert dahier: deutsches Kartenspiel von Konrad Segel in Nürnberg 1849. (36 Karten mit Bildnissen und Scenen aus jener bewegten Zeit.)

43. Das römisch-germanische Centralmuseum in Mainz übersandte uns: Abguß einer römischen Bronze-Maske, die als Bedeckung eines Todtenschädels in einem der zahlreichen römischen Gräber vor dem Neuthor von Mainz 1833 aufgefunden wurde.

44. Herr Heilanstaltsdirektor Dr. Oskar Eyslein in Blankenburg am Harz: Photographie seines Vorfahren Dr. Laurentius Eyslein, Ansbachischen Geheimraths und Lehnprobsts († 1678) nach dem Stiche J. Sandrart's.

45. Herr Generallieutenant Karl Freih. v. Leonrod in München: sechs Blätter Nachbildungen Schöffelin'scher Holzschnitte aus Ritters Hans von Leonrod „Hymelwag“, der 1517 bei

Sylvan Dtmär in Augsburg erschien. (40). Der erste dieser Holzschnitte stellt dar, wie Ritter Hans von Leonrod (geb. 1434, gest. 1514) sein Werk dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg (geb. 1460, gest. 1536) überreicht; die Meinung, als stelle die ehrwürdige Gestalt, welcher die Ueberreichung geschieht, einen Geistlichen vor, hat unser 42tes Jahreshft in Folge einer Aufschrift des Herrn Generallieutenants bereits auf S. 50 berichtet.

46. Frau Landrichterswittwe Stirl dahier überläßt nunmehr schenkungsweise an die Stadtgemeinde Ansbach das uns bisher schon von ihrem Herrn Gemahl anvertraut gewesene: markgräfliche Parforcejagdhorn, das früher im Besitze des Wildmeisters Krader in Hohenrübigen war.

47. Herr Rittergutsbesitzer Rudolph Freiherr Schenk von Geyern über sandte: 21 Stück dünne Silbermünzen von Großengröße, welche im Frühjahr 1885 zu Geyern bei Abbruch eines alten Gemäuers aufgefunden wurden. Sie sind von verlei Gepräge: a. aufrecht stehendes Löwenpaar, den Rücken einander zuehend; b. gekrönter Jünglings- oder Frauenkopf mit Locken; c. galoppirendes Pferd, über dessen Sattel eine Bille, auf der Rückseite zwei Löwen, die ihre Köpfe einander zuehen, unten zwischen den Körpern ein Kreuz; d. ein zehnstrahliger Stern, auf der anderen Seite ist unten ein kleiner Adler mit ausgebreiteten Flügeln zu erkennen; e. Adler mit ausgebreiteten Flügeln, auf der andern Seite ein König mit Scepter; f. gleichschenkliges Kreuz; g. gekrönte Jungfrauen=Sphinx; h. schreitender Löwe mit doppeltem Schweif; i. kleiner Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Sie erinnern an die Silbermünzen in „And. Würfel's Beschreibung einiger Brakteaten u., welche zu Offenhausen in dem Nürnbergischen sind ausgegraben worden, 1761“ und die unter d. und f. gleichen den unter Nr. 23 und 39 dort abgebildeten; sie dürften dem 12. oder 13. Jahrhundert angehören und zum Teil aus der Zeit Heinrich's des Löwen stammen.

48. Herr Erdmann Schirndinger Reichsfreiherr aus dem Hause Neuhaus a/E über sandte uns aus dankbarer Aufmerksamkeit dafür, daß in unserem 35. Jahreshfte (1865, S 1—14) der Zug des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Ansbach in die Niederlande zur Befreiung des Römischen Königs Maximilian im J. 1488 aus archivalischen Quellen dargestellt und darin auch Wilhelm Schirndinger als kaiserlicher Hauptmann für diesen Kriegszug mehrfach hervorgehoben worden war, folgende Stücke: a) Vorzüglich schöne Bronzemedaille, welche die Freiherrlich Schirnding'sche Familie auf Wilhelm Schirndinger prägen ließ; Hauptseite: Brustbild Kaiser Friedrichs III. mit der Umschrift „Kaiser Friedr. III. erhebt den edlen Wilh. Schirndinger z. regier. Reichsfrh. z. Neuhaus a/E. 28/VII 1488“; Rückf.: Brustbild Wilhelm Schirndingers mit der Umschrift „Zur 400jährigen Jubiläumsfeier d. regierenden Reichsfrh. Wilh. Schirndinger z. Neuhaus a/E. 29/VII 1888.“ b. Kolorirtes Wappen des Schirndinger Geschlechts, wie es von Kaiser Friedrich III. dem Wilhelm Schirndinger verliehen worden ist; es wurde nämlich das frühere Wappen (drei Feuerbrände) mit dem gekrönten Löwen von Brabant vermehrt und mit 2 goldgekrönten Helmen, welche je eines der 2 Wappenbilder tragen, geziert. c. Kaiser Friedrichs III. Bildniß nach Dürer in Holzschnitt. d. Drei photographische Bildnisse verdienstvoller Männer der Schirnding'schen Familie aus der neuern Zeit. e. Photographische Abbildung des Schirndinger'schen Stammhauses in Eger und der daran angebrachten Gedenktafel. f) Druckchrift „Die Freiherrn Schirndinger von Schirnding (Böhmischer Linie) von E. G. Graf v. Pottenegg, Wien 1882, nebst

2 Exemplaren Anhang hiezu, ferner einer „kurzen Beschreibung der Befreiung des Königs Maximilian x. im J. 1488.“

Wie Wilhelm Schirndingers Andenken von seinen Nachkommen im Jahre 1888 mit Recht gefeiert wurde, so hat auch die deutsche Geschichtschreibung die Pflicht, dieses mannhaften deutschen Feldherrn an gebührender Stelle Erwähnung zu thun, während ihn bisher nur einzelne ältere Spezialschriften kennen. Wilhelm Schirndinger war dem angesehenen Patriziergechlechte dieses Namens, welches in Eger angeessen und höchst einflußreich war, entsprossen und ein Enkel des gemeinsamen Stammvaters Hans II. Nachdem er sich unter Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg als Kriegsmann bewährt, nachdem er insbesondere unter demselben an dem Feldzuge für Kaiser Friedrich III. gegen Karl den Kühnen Theil genommen hatte, ist er es gewesen, welchem der römische König Maximilian I., der nachmalige Kaiser, der von den Niederländern seit dem 5. Februar 1488 zu Brügge gefangen gehalten war, seine Freiheit und Lebensrettung, das deutsche Reich aber den Sieg über die Franzosen und aufrührerischen Niederländer verdankte. Die Niederländer mußten sich mit fußfälliger Abbitte unterwerfen, dem Könige Maximilian die Vormundschaft über seine Kinder Philipp und Margaretha wieder überlassen und eine Kriegsentschädigung von 300,000 Gulden entrichten. Für seine ausgezeichneten Dienste die er „mit sein selbst Leib und Person in manigfaltig weise erzeigt hat,“ wurde dem Heerführer Wilhelm Schirndinger von Kaiser Friedrich III. noch im Felde zu Ardemburg in Flandern die Burg Neuhaus an der Eger mit allem Zubehör, unter Ertheilung der Rechte einer kaiserlichen Freieung, als Reichslehen verliehen. (Diplom vom 29. Juli 1488.) Er beschloß sein thatenreiches Leben in seinem Stammhause, das nach dem großen Brande von 1270 erbaut worden war und ein sehenswerthes Baudenkmal des Mittelalters bildet, zu Eger 1525, in der dortigen Dominikanerkirche ist er beerdigt. Es würde eine dankbare Aufgabe für „die deutsche Biographie“ sein, Leben und Thaten Wilhelm Schirndingers durch einen berufenen Kenner schildern zu lassen.

49. Herr k. Forstrath Aug. Bolz in Augsburg übergab: Eingerahtes Aquarelbildniß seiner Großmutter Anna Barbara Bolz, Tochter des markgräflichen Wildmeisters G. Mart. Bolz zu Unterferrieden. geb. 22. Oct. 1741, verheirathet am 17. Febr. 1761 mit dem markgräflichen Wildmeister Phil. Aug. Bolz in Lindenhühl, wo sie am 23. Aug. 1799 starb. (Gemalt von Lindner.)

50. Herr k. Advokat G. Meyer in Bayreuth schenkte dem Vereine eine sehr werthvolle silberne Medaille auf die Schlacht bei Waterloo. Die V.-S. zeigt das Bildniß von George P. Regent; auf der R.-S. ist ein Genius zu sehen, der sitzend einen Palmzweig in der Rechten, einen Lorbeerzweig in der Linken hält, mit der Aufschrift: Wellington. Waterloo June 18. 1815. Auf dem breiten Rande ist vertieft eingepreßt: Serj. James Haberkorn 8the. Line Batt. K. G. L. Dieselbe ist mit einem Henkel versehen und wurde am Bande getragen.

Der Tapfere, dessen Brust diese seltene Auszeichnung schmückte, war Jakob Haberkorn, geb. zu Ansbach am 29. März 1778 als Sohn eines markgräflichen Gardécorspsoldaten. Er war in die englisch-deutsche Legion eingetreten und hatte, da er im J. 1815 bei Waterloo bereits Sergeant war, in den vorausgegangenen Jahren die thatenreichen Kämpfe seiner Legion gegen Napoleons Truppen in Spanien unter Wellington und speziell unter dem Befehle des berühmten Generals

Alten mitgekämpft. Seine Auszeichnung bei Waterloo blieb ihm die ehrenvollste, theuerste Erinnerung für sein ganzes Leben. Nachdem mit dem Feldzuge von 1815 seine militärische Laufbahn ihren Abschluß gefunden hatte, erhielt er in seiner fränkischen Heimath die Anstellung als Aufseher bei der Strafanstalt Lichtenau, wo er sich auch verheirathete; allein durch die Folgen der Kriegsstrapazen in seiner Gesundheit erschüttert, mußte er im October 1823 in den Ruhestand treten. Er starb schon am 7. November desselben Jahres kinderlos in seiner Vaterstadt Ansbach. Wenn sich auch bis in die Gegenwart die Erinnerung an den „Englischen Sergeanten“ — so würde er in Lichtenau allgemein genannt — im Gedächtniß alter Leute noch erhalten hatte, so wurde er doch in Wälde völlig der Vergessenheit anheimgefallen sein, wenn nicht seine Waterlooemedaille, die von seiner Wittwe wie ein Heiligthum bewahrt und den Eltern des Herrn Schenkers, ihren Wohlthätern, als Andenken hinterlassen worden war, vor Verschleuderung bewahrt geblieben wäre. Sie gibt nun Zeugniß und Kunde jetzt und für die Zukunft, daß einer der Braven, die am 18. Juni 1815 bei Waterloo unter Wellington, einer eisernen Mauer gleich, nicht wankten und nicht wichen, die durch ihre unerschütterliche Tapferkeit zur völligen Vernichtung Napoleons I. beitrugen und sich mit unvergänglichem Ruhme bedeckten, aus unserer Heimath hervorgegangen ist: das war Jakob Haberkorn aus Ansbach, Sergeant der englisch-deutschen Legion.



Wir behalten uns vor, die Fundstücke aus ältester Zeit, welche unsere Sammlung erhalten hat, und die chronikalischen Notizen unseres Vereins im nächsten Hefte bekannt zu geben.

Ansbach, im Sommer 1889.

Namens des Ausschusses:

Schnitzlein,

I. Landgerichtsdirector, Anwalt und Sekretär des Vereins

I.

Einiges aus meiner Pfarrbeschreibung.

Mitgeteilt von Pfarrer Friedrich Lampert in Appesheim.

Die Jahresberichte eines historischen Vereins sind gewissermassen eine musivische Arbeit und da könnten auch die „Pfarrbeschreibungen“, die wohl allenthalben vorhanden, aber nicht überall wohl mit der gleichen historischen Liebhaberei verfaßt oder fortgeführt sind, einige kleine Mosaikstücke herzubringen. Ich wage das wenigstens zu thun. Einen kleinen Vorläufer habe ich im 36. Jahresbericht (1868) mit dem Aufsatz: „ein paar Opfer des Bauernkriegs“ vorausgeschickt. In diesem sind auch die wenigen urkundlichen Stellen, die Appesheims ausdrücklich Erwähnung thun, angeführt.*) Mit dem Brand, der 1634 die Kirche und fast das ganze Dorf in Asche legte, sind auch alle älteren Aufzeichnungen vernichtet worden. Erst 1653 ist das jetzt älteste „Pfarrbuch“ begonnen. Aber doch fand sich in der ehemaligen Amtsregistratur noch ein unbedeutender Faszikel, der meinem Vor-Vorgänger im Amte Muck ein paar Notizen wenigstens über das Pfarrwesen vor jener Verwüstung beibrachte. Allerdings eröffnet der erste so urkundlich erwähnte Pfarrer von J. die Reihe seiner Amtsgenossen nicht gerade auf rühmliche Weise. Es war ein gewisser Steffan. Ein Verzeichnis der Pfarrbesoldung vom Jahre 1561 nennt ihn und bemerkt, daß unter ihm die Gemeinde die Pfarrgüter zu ihren Händen genommen, um dieselben zu gebrauchen, dagegen aber dem Pfarrer seine Besoldung ausgezahlt habe. Aber jedenfalls ist es derselbe Herr Steffan, gegen den die Gemeinde eine Beschwerdeschrift, dat. Sonntags nach divisionem apostolorum a. D. MDLXII „dem Edlen und Ervesten Beythen von Lichtenstein zum Geyersperg und unserm gnedigen und günstigen lieben Jungkherrn“ einreichte und den auf Grund dieser der Herr von Lichtenstein durch „Christoph Emes, seiner Edlen constituirten Anwalt allhiro“, auch wirklich „der Condition zu priviren und zu urlauben“ sich vermüßigt sah.

Der Eingang der erwähnten Klage lautet so: „als und nachdem es allhie zu Appesheim biß anhero allso geordnet und vielleicht darumb für gutt angesehen, daß ein pfarrherr Seines Stu-

*) In unsern Jahreshften ist Appesheim ferner urkundlich erwähnt: IV S. 40 (1365); X S. 41 (Gedenkspruch an einem Hause in J.); XIV S. 100 (1549); XIX S. 92 (1386); XXIX S. 76 (1275). Vergl. noch Monum. Ebrac. v. Wegele, wo J. im Urbar. Ebrac. von 1340 mehrmals vorkommt. Anm. d. Red.

dii und der Kirchen desto vleißiger warten und vorstehen mög, daß man die gütter, so zur pfarren gehörig, nitt allein, iehrlichen, ohne alle des pfarrherrn müh und arbeit, mit pawen, schneiden, treischen und dergleichen fromweis bearbeiten, sondern auch alle provent und einkomen allweg zue bestimmter zeit verraihen thutt, welches wir ganz willig und gern zue thun geneigt, allein das wir auch jedesmall ihn der Kirchen mitt predigen, tauffen und was dan zue solchem Ampt gehörig, versichert und versehen wern, welches layder übel genug ein zeit langher und zuevor öftermals bei yeßigen unsern pfarrherrn versorgt worden, darob denn ein gemein ein sonderlich beschwerd und mißfallen gehabt."

Dann bedankt sich die Gemeinde für des Mietlings Remotion und, „wenn es mit dem Subject, dem Seine Edlen schon zuesag und versicherung gethan, kein bestandt oder fürgang hett“, so bittet sie für „gegenwärtigen brieffzeiger, Andreas Pfeiffer, jezo vorsteher der gemein Delheim, Wirzburger bisthumbs“, von dem sie rühmt, daß „er aus dem Papstthum getreten, erbarlich, fromm, tugendlich und wohl in allem seinen Thun und Lassen, seinem alten Dienst wohl vorgestanden und seine Statt wisse zu vertreten; daß sein Bruder, ein ehrlicher Mann, allhiero hausfässig wohnend, und andere Gönner und Freund feindthalben für alles und jedes Gewer und Fürstand sein wollen.“ Auch sei Pfeiffer erbötig „und willig, sich dem Examini zue subjiciren, wohin er vociret weret: nachmals auch die pfarr- und veltgüter selbst zue seinen handen zu nehmen, dieselben in pöwlichem Wesen zu erhalten und dermaßen vorzustellen und zue warten, daß sie vielmehr gebessert und nitt geböjert, wie den bisher geschehen, werden sollen, also daß G. G. und meniglich darob ein wohlgefallen tragen mueßen.“

Ob der Gemeinde Bitte erfüllt worden und der also belobte Pfeiffer ihr zugekommen, findet sich nicht. Erst 1586 wird wieder ein Pfarrer genannt: Johann Kellner, „der Ältere“. Von ihm ist sein „Juramentum“ erhalten, „mit 3. Juni 1586 fürgehalten und damals drauf angenommen.“ Es lautet: „Ihr werdet uns an eines geschwornen Eides statt angeloben und zusagen, daß ihr uns treu und hold sein wollt, unsern Schaden warnen und frommen werben, die Gemeinde allhiero mit reiner Lehr göttlichen Worts und Reichung der h. Sacramente versehen, keine Neuerung oder Sekten ihnen fürtragen oder auch deren anhängig machen, sondern euch der Augsburgerischen Confession gemäß verhalten, der Gemeinde auch mit unordentlichem Leben nit Argerniß geben, sondern euer Leben und Wandel dahin richten, daß es mit der Lehr übereinstimme, der Wirtshäuser, auch anderer leichtfertiger Gesellschaft euch enthalten, auch ohne Vorwissen Unser oder Unser Befehlshaber allhiero keine Nacht aus dem Flecken bleiben, damit niemand in Krankheiten oder Kinds- taufen verkürzt werden möchte, und euch sonsten aller Dinge verhalten, als euerm Amte und einem christlichen Prediger eignet und gebührt und treulich und ohne alles Gefährde.

1586.

Ich Johann Kellner der Ältere habe dieses meinen beiden gebietenden Junkern von Nichtenstein neben Ihren geliebten Frauen Mutter mit handgebender Treuen angelobt und zugesagt freytag nach Trinitatis den 3. Juni.“

Wie lange dieser Johann Kellner in Ippesheim seines Amtes waltete, ob er hier gestorben ob ihm sein Sohn, was sich aus der Bezeichnung des „Älteren“ folgern lassen könnte, ihm nachgefolgt ist, läßt sich nicht ermitteln.

Im Jahre 1612 war ein Pfarrer hier, der eine andere Stelle suchte und dessen Entlassungsgesuch der damalige gnädige „Jungkherr“ sehr ungnädig aufnahm und in folgendem Dekret beschied: „Unsern günstigen Gruß zuvor! Würdiger, wohlgelehrter, besonders guter Freund! Wir haben Euer Schreiben empfangen und nicht mit geringer Befremdung daraus vernommen, daß Ihr ohne Unsere Begrüßung und Vorwissen Euer anbefolene Kirch und Pfarrkinder in diesen gefährlichen Läufern, nur allein um des schändlichen Geizes und Bauchsorge willen (inmassen Euer Schreiben genugsam an den Tag geben) verlassen und Euch eine andere und bessere Pfarr nicht allein heimlicher Weis bestellt, sondern Euren Pflichten zuwider dieselbe gänzlich und allerdings angenommen. Und ob Wir zwar Euch wider Euren Willen nicht aufzuhalten noch Euch an Eurer Wohlfahrt zu hindern gemeint, wie große Ursache wir auch dazu hätten, so lassen wir es doch Euch bei Gott verantworten, wie Ihr die Heerde Christi, so Euch anbefolen, solchergestalt recht geweidet, und ob Ihr dieselbe mit gutem Gewissen in jeglicher Gefahr, einem rechten Miethling gleich, verlassen könnt oder Eure Pflichten gegen Gott und Uns dieweil bedacht, wollen aber, ungeachtet wir Euch ein mehreres anvertraut, und Uns wegen der kurzen Zeit sehr beschwerlich verfällt, geschehen und dahin gestellt sein lassen; der Hoffnung, Unser lieber Gott werde Uns wiederum eine gelehrte und tüchtige Person, die ihr hohes Amt und Unserer Unterthanen Seelenheil besser als von Euch beschiebt, angelegen sein lassen, bescheeren. So wir Euch dann wie sonst zu Gunsten gewogen, nicht wollen verhalten. Hiemit Gott befohlen!“

Datum Coburg den 5. Februar 1612.

Wenn heutzutage unsere vielwandernden Pfarrer vom Patronat oder Konsistorium solche Schreiben erhalten würden!

Daß aber die Jungkherrn — es sind immer die Herrn von Lichtenstein — die im jetzigen Oberfranken und Coburgischen ihre Besitzungen hatten, wie sie Herrn von Ippesheim waren, mit Besetzung ihrer hiesigen Pfarrei auch nach dem, wie vorstehend bemerkt, so ungnädig Entlassenen, so besorgt sie sich nach allen mitgetheilten Zeugnissen um das Kirchenwesen annahmen, nicht besonders glücklich waren, erhellt aus einem Schreiben des Ippesheimer „Wogtes“ Friedrich Höfel an seinen Herrn vom 1. November 1628, woraus hervorgeht,

- 1) daß 1624, also im Normaljahr, hier ein Pfarrer, namens Johann Schwab gewesen, aber 1628 abgesetzt worden sei;
- 2) sich nach seiner Absetzung hier noch aufgehalten habe und den Wogt beschuldigte: dieser hätte ihn mit seinen Lügen von seinem Dienste gebracht.
- 3) der Wogt beklagt ihn deshalb, hauptsächlich aber, weil „Ehrn Schwab in das gemeine Kirchenbuch, da allerlei geistliche Aktus, besonders unter andern die Kindtaufen ad perpetuam rei memoriam pflegen inseret zu werden,“ die Niederkunft einer Magd des Wogts mit folgenden zweideutigen Worten eingetragen hatte: „Gertrud N. von Saalfeld aus

Thüringen, eine putativa virgo, bei Friedrich Höfel einen Sohn geboren und drinnen im Siechhaus zu Uffenheim nach etlichen Tagen erst getauft, weil sie keinen gewissen Vater zu nennen gewußt und Wolfgang genannt worden.“

Unter dieses Schwabs Nachfolger, Gundermann löste sich in der Not des Unglücksjahres 1634, wie des ganzen Kriegs, das Pfarrwesen auf. Die verarmte Gemeinde konnte keinen Seelsorger mehr ernähren. Gundermann siedelte nach Gollhofen über, von wo er 16 Jahre lang, 1635—1651 seine bisherige Pfarrei als „Vicarius“ versah und seine Predigten auf einem 1751 abgebrannten Thorhause hielt. Erst 1658 konnte ein eigener Geistlicher wieder in Georg Rosenfeld bestellt und erst 1676 die unter Beihilfe einer überall, bis Polen hinauf zusammengetragenen Kollekte, wieder aufgebaute Kirche eingeweiht werden. Wie schwer die Gemeinde zu Ruhe und Stetigkeit wieder kam, zeigt sich aus einer Notiz des Sterberegisters 1673, daß noch im Dezember dieses Jahres man einen Mann aus Furcht vor den herumstreifenden und namentlich Frankenberg hart bedrängenden kaiserlichen und französischen Streifregimentern, nicht öffentlich zu beerdigen wagte, sondern dieser von seinem Schwiegersohn auf einen Schiebsarren auf den Kirchhof gefahren wurde und erst im Oktober der Pfarrer Johann Wolf die Kirchenpredigt über Psalm 71 hielt. Daß überhaupt die Kriegsunruhe allenthalben hinwirkte, alle Heimatverhältnisse ins Schwanken geraten waren, erhellt aus im ältesten Pfarrbuch von 1652 an sich findenden Nachträgen von Kindern, die da und dort in der Nähe und Ferne von ihren flüchtig gewordenen Müttern geboren wurden.

Mit dem oben genannten Johann Wolf, der sein Amt 1662 antrat, beginnt die seitdem sich in ununterbrochen-verwandtschaftlicher Folge fortsetzende Reihe hiesiger Pfarrer, die mit dem Schreiber dieser Zeilen abschließt. Als bekanntere Namen unter diesen nenne ich einen der populärsten und bedeutendsten, namentlich auf dem Gebiete der eigentlichen Volksliteratur bahnbrechenden Schriftsteller am Ausgang des vorigen Jahrhunderts, Johann Ferdinand Schlez, der von hier als Oberpfarrer nach Schliz in Hessen berufen, dort als Kirchenrat und Dr. theol. 1835 starb; meinen Großvater Albr. Friedrich Muck, den die bayerische Regierung in die von ihr annektirte Reichsstadt Rothenburg o/T. versetzte, um dort seine großen pädagogischen Talente in der Reorganisation des Kirchen- und Schulwesens zu verwerten; und meinen Vater, Wilhelm Lampert, † 1861, der ebenfalls als Pädagog, wie als asketischer Schriftsteller und Dichter eine bis ins höchste Alter hineinreichende, unermüdlige Thätigkeit entfaltete.

Des Unglücksjahres 1674, in welchem an Einem Tage streifende Pappenheimische Reiter die Kirchen von Zppesheim, Bullenheim und Obernbreit einäscherten, wie das ganze erstgenannte Dorf bis auf wenige Häuser verbrannten, habe ich schon mehrmals gedacht. Ein zweites war das Jahr 1713. Ein Ortseinwohner, der Gerichtsmann Georg Löblein, fuhrwerkte und trieb Handelschaft und war so im August gedachten Jahres von Regensburg, wo gerade die Pest herrschte, zurückgekommen. Drei Tage nach seiner Heimkehr starb er „an einem Schlag- und Stickschuß, so ihm gleich die Sprach verlegte,“ wie der Pfarrer im Totenregister meint. Allein es war die Pest, die er mit heimgebracht. 3 Wochen später starb seine Frau. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich durch Franken

die Kunde, daß in Ippesheim die Pest wüthete und veranlaßte schon zu Anfang des September vielfache Motionen auf dem Kreistage zu Nürnberg. Aber noch trat die Krankheit gelind auf, indem im September nur zwei Personen an ihr starben. Allein schon der Oktober zählte sieben Leichen, bei deren einer (ein Bader, Namens Dechsner, „pontificius, relig. lutheranae inimicissimus,“ wie's im Sterberegister heißt) Pfarrer Leopold, nicht im Kirchenbuch, aber in dem von ihm eingeforderten Bericht an die „Herrschaft“ antwortet: „daß sich bei ihm ein Erbrechen, Flecken und Sichter geäußert,“ und im November starben 14 Personen, denen bis zum Januar des folgenden Jahres noch so viel folgten, daß man als die Gesamtsumme der von der Krankheit hingerafften Einwohner auf 33 schätzen muß. Doch ist kein Haus ganz ausgestorben. Der gräflich Castell'sche „Leibmedicus“ Dr. Reinhard berichtete seiner Herrschaft, der damals Ippesheim zugehörig war, als mündliche Angabe des hiesigen Feldherrers, wie folgt:

„Die Leute bekämen insgemein einen Schauer, bisweilen Erbrechen und wären etwas an der Brust „beströhmt“, welche Beströhmung, wenn sie mit Arznei angegriffen würde, gemeinlich einen üblen Gestank aus dem Hals, bisweilen auch Laufen in dem Leib und Gliedern, fast auf die Art einer Sichter, machte, so sich endlich in einem Weulen (so insgemein zum Anfang etwas weißlich aussieht, gleich aber, wenn sich nur ein rotes Blut weilt, aufgemacht werden muß) zusammensetzt, aber keinen gewissen Ort hält, sondern bald in inguine, bald sub axillis, bald da und dort auf den Armen und Beinen sich ansetzt. Der gefährlichste ist in nuca. Wenn sich da einer ansetzt, verlieren sie bald die Sprache; wenn dann ein solcher Weul geöffnet wird, so läuft eine gelbes Wasser heraus.“

Die medizinische Fakultät Würzburg erklärte in einem auf Befehl des Kurfürsten von Mainz abgefaßten Gutachten die Seuche für ein „febris maligna pestentialis.“

Gleich beim Ausbruch der Krankheit hatten die Ortseinwohner selbst die beiden Häuser, in welchen die ersten Todesfälle vorgekommen waren, die der schon genannten Löblein und Dechsner geperret und unter strenge Wache gestellt. Aber bald hörte auch aller Verkehr mit den umliegenden Orten auf. Doch wurden Bedürfnisse zugeführt. Die Herrschaft sandte Arzneien aus der Apotheke aus Rüdtenhausen, welche hinterher die Gemeindefasse bezahlen durfte. Um alle Verschleppung der Seuche möglichst abzuhalten, sollte nach Kreisbeschluß das Dorf verpallisadirt werden. Weil aber die Waldungen des Grafen von Castell zu weit entfernt lagen, auch die benachbarten Stände die Kosten scheuten, so ging man davon ab und begnügte sich, wiewohl etwas spät, das Ort durch Kreisstruppen unter Kommando des Leutnants Scheuermann eng und streng zu blokiren. Diese Sperre dauerte bis Mitte des Jahres 1714, obgleich die Pest im Januar aufgehört hatte. Die armen Einwohner durften so lange weder ihre Felder bauen, noch ihre Weinberge besorgen oder ihr Maßholz zurecht machen, ja nicht einmal ihre Markung betreten. Die giftfangenden Materien und Geräte der infizierten Häuser wurden in einem 1 Kilom. vom Ort entfernt liegenden Steinbruch verbrannt. Eine der Stellen, an welchen sich der Truppenkordon herumzog und die Arzneien und Lebensmittel, die von Außen kamen, niedergelegt wurden, heißt heute noch die „Schildwacht.“ So lange die Pest dauerte, wurde täglich Betstunde gehalten und noch ist der bleierne Kelch vorhanden, aus dem die Kranken beim h. Abendmahle den Wein empfangen.

Hefzig trat auch in mehreren Jahren die einstige Kinderpest, die Pocken, auf. Aber schon 1806 war die Impfung allgemein.

Die Kriegsjahre der beiden ersten Dezennien dieses Jahrhunderts hatten mit Einquartierungslasten der Gemeinde 1807 schon eine Schuldenmasse von 9000 Gulden angehäuft. Im Jahre 1806 währte die Einquartierung von französischen Truppen ununterbrochen drei Viertel Jahr lang. Am Schlusse dieses Jahres, am 14. Dezember, mußte Pfarrer Muck auf höhere Anordnung „ein Dankfest für das Waffenglück der (französisch-bayrisch) kombinierten Armee“ halten. Nach dem Anschluß Bayerns an die deutsche Sache nahmen die Russen langes Standquartier hier, bei welchem der Oberst des Husarenregimentes Achtijska, Fürst Castriot-Scanderbeg, sich die Kirche zum „griechisch-orthodoxen“ Gottesdienst erbat, welcher Bitte auch mein Vater freundlich willfahrte. — —

Noch dürfte vielleicht als „besonderer Ereignisse“ älterer Zeit zweier „hochnotpeinlicher“ Executionen gedacht werden, die unter der reichsunmittelbaren Justizhoheit der Herrn von Hutten auf Frankenberg, die 1733 in den Besiß von Spyesheim gekommen waren, vor sich gingen. Die eine ward an einer Metzgerfrau, Anna Magdalena Gieger vorgenommen, welche „ihren Ehemann mit Scheidwasser und wiederholten Burganzien, unter dem Vorwande, daß solches stärkende und abledigende Arzneien wären, in die andere Welt geschickt hatte.“ Sie „erlitt ihren Lohn Freitags vor Trinit. 1739 durch des Scharfrichters Hand, der ihr, obwohl mit einem mißlungenen Streich, den Lohn ihrer Werke gab,“ sagt das Kirchenbuch. Und weiter meldet dieses:

„1752, 30. Juni wurde Jakob Brehm, ein Jägerspursch, von Winterhausen gebürtig, als ein Wildpretz- und Gaudieb durch Ketten und Strang hingerichtet. Er stellte sich nach der ihm geschehenen Todesankündigung anfänglich sehr ungeberdig, drohte auch vorher noch in dem Gefängniß etlichemal sich selbst umzubringen; durch Gottes Gnade wurde er aber doch noch dahin gebracht, daß er seine Missethaten bußfertig bereute und die Vergebung in der Absolution und dem h. Abendmahl wehmütig suchte, welches ihm auch, nach vorher abgelegter Beicht den Abend vor dem Executionstag mitgeteilt worden.“

Vielleicht ist es mir in einem der folgenden Jahresberichte gestattet, ähnliche Pfarrbeschreibungsexcerpte und Verwandtes mitzuteilen.

II.

Zwei Hexenprozesse aus dem Fränkischen.

Von Amtsrichter P. Beck in Ravensburg.

Das Frankenland blieb so wenig wie seine Nachbarschaft von der Geißel der Hexenverfolgung verschont; u. A. wurden im XVI. Jahrhundert zu Ingelfingen 13 und 1590 zu Ellingen in Mittelfranken, baier. Bezirksamts Weissenburg, dem Sitz der Deutsch-Ordens Ballei Franken, in 8 Monaten 65 meistens dem weiblichen Geschlechte angehörige Personen wegen Hexerei zum Feuertode verurtheilt. Das XVII. Jahrhundert überbot das XVI. noch an derartigen blutigen Ausschreitungen; am furchtbarsten wütete die Verfolgung im Bistum Würzburg, in dessen Hauptstadt allein von 1622—1629 mehrere 100 Individuen jeden Geschlechtes und Standes, darunter Geistliche, Adelige, Rathsherrn, Studenten, Jungfrauen u. s. w. hingerichtet wurden; ebenso blieb Aschaffenburg nicht verschont. In der Deutschordensherrschaft Mergentheim wurden in der Zeit von 1628—1631 vier von Apfelfach, 4 von Igersheim, 80 von Markelsheim, darunter ein neunjähriger Knabe, 35 von Mergentheim, darunter (1626) die Witwe des Deutschordenskanzlers Kirchheimer, 2 von Neunkirchen z. theils lebendig verbrannt, theils mit dem Schwert oder Strang gerichtet und dann verbrannt, ihre Asche in die Tauber geschüttet und ihr Vermögen oder ein Teil desselben eingezogen. Einige dieser Opfer sind, weil sie vor dem hochnotpeinlichen Halsgerichte umfielen und erklärten, nicht wie Hexen, sondern als Märtyrer zu sterben und sich verbrennen zu lassen, mit Ketten an einen Stock geschmiedet und nach ihrem Begehren lebendig verbrannt worden! Im Staatsarchive zu Stuttgart (aus dem ehemaligen Mergentheimer Archive), wie auch in den fürstlichen hohenlohischen Archiven zu Langenburg und Öhringen liegen noch eine Reihe von Hexenprozessakten aus dem Fränkischen. — Die auch hier sich aufdrängende Frage nach der Genesis des Hexenwahns, und wie es denn möglich war, daß Hunderttausende unglücklicher Menschen von den weltlichen Gerichten als Hexen und Zauberer prozessiert, von Rechtswegen gemartert, verurteilt und hingerichtet werden konnten, ist bis heute, trotzdem es an eingehenden Forschungen (allen voran, das Meisterwerk von Soldan-Hepppe, Geschichte der Hexenprozesse) nicht fehlt, noch nicht genügend aufgeklärt, wird aber durch die Sammlung und Sichtung des Materials ihrer Lösung immer näher und näher gebracht werden, namentlich durch die Veröffentlichung möglichst vieler Hexenprozesse nach den Originalakten, deren leider schon die meisten verschwunden sind. Davon ausgehend, lassen wir aus jener

grausigen Zeit, welche überall hinter Allen und Jedem den Satan witterte, zwei Urgichten aus dem Deutschordenschen Gerichte Ellingen folgen. Die Verhörprotokolle liegen nicht vor und ist es überhaupt zweifelhaft, ob nur solche geführt wurden; vielleicht wurden in den Verhören bloß Notizen gemacht und daraus die Urgichten zusammengestellt, welche an sich nichts anderes waren, als die einige Tage nach der Marter geschehene Wiederholung des unter der Folter abgelegten Geständnisses, welches dadurch den Anschein eines freiwilligen erhalten sollte, die Akten bestehen in der Regel bloß aus dem Protokolle, welches nach dem Verhöre, bezw. nach der Folterung über die Geständnisse der Hergen aufgenommen wurde, und aus dem Urtheilspruche. In dem nachfolgenden Akte ist letzterer nicht mehr erhalten, lautete aber, wie beinahe in sämtlichen gestandenen Fällen, auf Todesstrafe und zwar zumeist auf Feuertod.

A. Güetliche & Peinliche Urgichten.

Barbara

Michael Bauers zu Haußen Ehelicher Haußfrawen, welsche wegen geübter Heryerey so des Lorenz Methsieders & Hanns Lauren von Haußen Haußfrawen uff sie außgejagt auf Freitag den 23. Februari Anno 1590 zu Haußen¹⁾ angenommen, alhero gefiecht, hernach uf den Montag derhalben besichtigt, ist das drutten Zaichen uf dem rechten schulter blatt funden worden & weiln sie güetlichen Zubeckennen, & nicht zu Torquiren gebetten, ist sie In Iren Claibern In daß gewelb gefiecht & Donnerstag den 8. Marty güetlich gefragt.

1. Sagt vor 6 Jaren sey sie von Störzelbach²⁾ von der Kirchwey herab gangen, alß sie aber bey dem Störzelbacher Hölzlein gewesen, der böße gaißt In einem grüenen Ferringen Claidt, rotten Huedt & federbusch darauf gehabt, ganngen, gaisßfuß gehabt, vermeldt sie solle seines Willens Pflügen, sie In Irer Armueth nicht Zuerlassen, sondern große Hilf than, weiln sie aber vill klainer unerzogner khinder & Zuebenen etlich mall khain brodt Im Hauß gehabt, hab sie deßwegen des bößen gaißt der Frixlein genandt Willen gepfleget, & Ir nach diejem verrichten Werckh ein Büglein & darinen ein grüene salben, mit dem Beuelch geben, daß sie die gabeln damit schmirb, Inn seinem Namen außfahren, & sonnst wo möglich dem mensch & Vieh schaden damit zuzuefüegen, auf solches sie von dannen forth & biß Zuer großen Nichen, so zwischen Störzelbach & Schmalwiesen³⁾ gelegen, ganngen, alda sie Gottes Allmechtigen & aller Heiligen Verläugnen müssen.
- 2) Am Anndern ungefehr 14 Tag nach deme, hab sie nach graß gehn wollen, alß sie aber für daß Dorf herauß, er In voriger gestalt zue Ir thommen, & daß drutten Zaichen uf dem rechten schulterblatt geben, daß bluett genommen, damit geschriben, wisse aber nicht waß, & darauf die Werckh der flaischlichen Unzucht mit Ime gepflegt.
- 3) Item daß erstemal hab sie ainen langen stecken mit der Teüfelsalben geschmirbt, darauf gesehen, gesagt Inn aller Teüfel Namen hinauß & miderst an, alßbalden sey sie zue Irer Thür auß, & In Georg Einwegß Bürgers & Gastgebers Zue Weiffenburg Keller gefahren, alda

mit Iren Buell Teüfel Wein auß einem Becher, darbey auch gewesen Ihre gespillen, Alß sie aber genuog getruncken, sehen sie widerumb heim & Zue Hauß gefahren.

4. Item meinem gh. Herrn LanndtCommenthurn alhier sey sie die Weberin von Hausen vor 6 Jaren In den Keller gefahren, durch ein Kellerloch hinein & Ire Buell Teufel mit Innen gefahren, alda Wein auß einem Becher getruncken.
5. Item dem Hannß Nüßlein Würth Zue Höttingen⁴⁾ sey sie & Ire gespillen In den Keller gefahren, alda mit Iren Buell Teüfeln Wein getruncken, so doch nicht vill guetts daran gewesen.
6. Item vor 6 Jaren & seithero sey sie mit Iren gespillen dem Würth Zue Hausen 2 mall In den Keller gefahren & mit Irem Buell Teüfeln Wein alda getruncken.

Befragt wo sie bey drutten dennken gewesen.

7. Sagt vor 6. 5 & 2 Jaren, sey sie uf Irem stecken Zue der Heckenberger Linden gefahren, alda ein Teüfel gefessen, uf ainer Schwigel gepiffen, hab sie Ire gespillen, & Ir Buell Teüfel mit Innen sambt andern frembde Weiber, die sie nicht gekhennet, gedannzt, alß solcher sich geendet, die Werckh der Unlautterthait volzogen, & darnach haimgefahren.
8. Item nicht unlangst nach diesem sey sie, & Ir Buell Teüfel mit Ir 2 mal nacheinander In den Weißenburger Waldt⁵⁾ gefahren, alda ein Klaines mendlein, so ein bößer gaißt gewesen, uf einer Schwigel gepiffen, sie, Ire gespillen & andere frembde weiber, die sie nicht gekhennet, gedannzt, nachdeme Wein so Ir gespillen aine In ainem Libern sackh gebracht, getruncken, aber nichts zue essen gehabt.
9. Item vor 5 Jaren & seither, sey sie zweymall nacheinander bey Nischstett uf ein Haiden gefahren, hab ein Junger Teufel gepiffen, sie aber, so woll Ire gespillen, & andere Weiber, die sie auch nicht gekhennet, mit Iren Buell Teüfeln gedanzt & hernach ungeessen & ungetruncken, haimgefahren zc.
10. Item vor 4 Jaren seye sie & Ire gespillen, wie auch andere frembde Weiber In Georg Einwegs Zue Weißenburg Keller gefahren, alda Wein mit Innen hinvech uf des Georgen Span alhier gefüehrt, hab der böße gaißt uf einer Schwigel gepiffen, sie sambtlich mit Iren Buell Teüfel gedannzt, & nachdeme den Wein außtruncken, & flaisch so Ire gespillen aine alß die Oberste gebracht, geessen, Irer Buellen Willen gepflegt & nach solchem haimgefahren.
11. Item vor 5 Jaren seye sie & Ire gespillen, dem Hannß gebhardten Würth zue Meinhaim⁶⁾ 3 mall nacheinander In den Keller gefahren, daselbsten Wein getruncken, & weile einmall ein bißlein Semel auf dem saß gelegen, hab sie das geessen, & nach solchem mit Iren Buell Teüfeln uf den dannz Boden gefahren, daselbsten gedannzt, & nach endung dessen ein Jede widerumb haimgezogen.

Von den schäden so sie dem vich zuegefüegt zc.

12. Sagt vor 2 Jaren hab sie Ir selbst ein Kelblein mit der Teüfels salben uf dem ruckhen & halß geschmirbt, hernach mit Iren Buel Teüfel zue todt geritten.

13. Mehr Ir selbstn vor 3 Jaren ein rott blaffete Kelber Kue Zue todt geritten.
14. Item vor 4 Jaren, hab Endriß Weber Rühirt Zue Haußen seligen, ein rotte Kue, Inn seinem gartten grassent gehabt, welche sie & Ire gespillen Aine an dem Halsß & ruckhen geschmirbt, das darnach Inner 14 tagen gestorben.
15. Item alsß sie & Ire gespillen vor 2 Jaren bey der Heckenberger Linden bey dem dannß gewessen, seyen sie sambtlich nach endung dessen, dem Michael Endern Würth zue Höttingen In den Pferdthall gefahren, daselbsten ein Braun hemngt Pferd mit der Teüfels salben An dem Halsß & bauch geschmirbt, daß es baldt darnach gestorben.
16. Item Im verganngenen Wintter dem Michael Merttin Zue Ottmansfeld, *) hab sie & Ire gespillen, ein Braune Kue mit der salben, an den Bauch geschmirbt, das sie wenig tag darnach gestorben.
17. Item dem Hannß Bauren von Haußen, habe sie & Ire gespillen vor 1. Jar ein rott stuetten Pferd mit der salben uf dem ruckhen geschmirbt, das es Inner 8 tagen hernach gestorben.
18. Item Inn dem früeling des verganngnen Jars dem Hannß Lauren Weber Zue Haußen ein rott schechete Kue Zue todt geritten, darzue Ir Iren gespillen aine & deß Lauren Weib selbstn geholffen.
19. Item sie & Ire gespillen haben In dem Sommer des 1587. Jars dem hannß Deschner zue Haußen ein schechete Kue uf der Waidt geschmirbt, daß dieselb Inner 8 Tagen sterben mueffen.
20. Item vor 1 Jar hab sie & Ire gespillen der Richardin Baurin Zue Haußen ein Kalb mit der salb uf dem ruckhen geschmirbt, daß sie dauon gestorben.
21. Item ungeuehr vor 3 Jaren habe sie & 2 Irer gespillen, dem Hannß Jungen Zue Haußen ein rott stuetten Pferd mit der salb umb den Halsß geschmirbt, daß solches Inner 14 Tagen nachdeme gestorben.
22. Item ungeuehr vor 1½ Jar dem Leonhard Leüthlein von Haußen ein rott stuetten Pferd mit der salben an dem Halsß In dem stall geschmirbt, das es dauvon sterben müessen, darzue Ir 2 Irer gespillen geholffen.
23. Item Michael Stauchen bechhen alhier, wein er Zue hausen gefessen, hab sie, & 2 Irer gespillen, Im verganngenen Sommer ein schweinßmutter In dem stall An dem bauch & Halsß geschmirbt, das sie daruon gestorben.
24. Item dem Pfarrer Zue Haußen hab sie & Ire gespillen aine vor 2 Jaren ein weiße Kue In dem stall Zue todt geritten.
25. Item Hannß Bauren zue Haußen vor 1 Jar ein Keipling *) mit der salb an dem Halsß geschmirbt, das er deßen sterben müessen, darzue Ir Irer gespillen Aine geholffen.
26. Item Im verganngnen Herbst, dem Hannß Schmidt Zue Haußen, habe sie & Ire gespillen aine ain Keipling an dem Halsß geschmirbt, das er daruon gestorben.

*) = Kaup, der, d. i. junges Rind.

27. Item Pauluß pronner daselbsten hab sie & ihre gespillen aine, In verganngnem herbst ein schwarzbluemetten Kue geschmirbt, das sie sterben müessen.
28. Item dem Weit Kämpflein zue Haußen haben sie & Ire gespillen Aine in verganngnem herbst ein meß Kue geritten, so gleichwoll nicht gestorben, sondern Kämpflein dieselben geschlachtet.
29. Item sie & Irer Gespillen aine, haben vor 1 Jar dem Leonhardt Leüthlein daselbsten, ain Braune Kue mit der Teüfelsalben geschmirbt, welche hernach In einen graben gefallen & gestorben.
30. Item Im verganngnen Herbst dem Hannß Schmidt zue Haußen habe sie & Ire gespillen aine, ein schaff geschmirbt, das es sterben müessen.
31. Item abermals In verschienem Herbst der Reinhardin Beürin Zue Haußen habe sie & Ire gespillen 2 schaff unnden an dem Bauch geschmirbt, das es hernach gestorben.
32. Item In diesem verwichenen Wintter dem Hannß Lauren Weber Zue Haußen ein schaf mit der salben geschmirbt, darzue Ir 2 Irer gespillen & des Lauren Weib selbstes geholten, & weiln daß schaf sterben müessen, hab es deß Lauren Weib stechen laßen & geessen.
33. Item abermalß In verganngnem Herbst, hab sie & 2 Irer gespillen, dem Schefer Zue Haußen ein schaf geschmirbt, das es gestorben weere, weiln es aber ufgestoßen, & der schefer anderst nicht vermeint, es habe die Eglein, hab er solches gestochen, & geessen.
34. Item dießsen Winter dem Leonhard Zahn Zue Haußen habe sie & Ire gespillen aine 2 schaf geschmirbt, aines under Innen gestorben, das annder aber hab er seiner Haußfrawen geschendcht, die es vielleicht stechen laßen & geessen.
35. Item dem Hannß Jungen Zue Haußen In dem Herbst verschienen, hab sie & Irer Gespillen zwo, drey schaf geschmirbt, daß sie davon sterben müessen.
36. Item vor 1 Jar dem Haimeran Luft Zue Haußen ein Pferdt an dem Hals geschmirbt, das es gestorben, darzue Ir Zwo Irer gespillen geholten.
37. Item dem Pfarrrer daselbsten heür vergannges Jar Zwoy Serling Lemmer mit Zwo Iren gespillen umbbracht.
38. Item dem Weber Restlein Zue Haußen In dem Herbst verschienen mit Irer gespillen ainer ein rotte Kue an dem Hals geschmirbt, daß sie gestorben.
39. Item Inn verganngnem Herbst dem Hannß Kielein daselbsten ein füllein mit der salb an dem Hals geschmirbt, das es dauon gestorben, dar Zue Ir geholten die Weberin & Irer gespillen noch aine.
40. Item dem Stephan Jungen Zue Haußen habe sie & Irer gespillen Zwo in verganngnem herbst Zway schaf geschmirbt, daß sie davon gestorben.
41. Item heür In dem Herbst, dem Georg Zahn, habe sie die Weberin & sein Zahns Weib selbstes Zway schaf geschmirbt, davon daß ain gestorben, daß annder hingeschendcht.
42. Item dem Hannß Schueltermair zue Haußen daß vorder Jar habe sie & 2 Irer gespillen ein Kalb geschmirbt, daß es gestorben.
43. Item dem müller Zue Haußen umb Walburgi verganngnen 1589. Jars habe sie, die Weberin,

- Zahnmutter & noch aine Irer gespillen ein feiste jaw geschmirbt, daß sie davon sterben muessen.
44. Item sie, die Zahnmutter & Irer gespillen noch aine haben vor ain Jar, dem Michael Möchlen Zue Haußen ein Kalb Inn dem Hof geschmirbt, das es todt gelegen.
 45. Item vor 1 $\frac{1}{2}$ Jaren dem Bader Zue Haußen, habe sie & Irer gespillen aine ein Kalb bey dem tag In dem stall geschmirbt, das es gestorben.
 46. Item ferndigs Jar der Schin Anna Zue Höttingen 2 Kue geschmirbt, daß die gestorben, dar Zue die Schin Anna selbstn Weberin & Zahnmutter geholten.
 47. Item dem alten Baderlein Zue Höttingen hab sie & drey Irer gespillen vor 1 Jar ein rotte Kue geschmirbt, daß sie deswegen sterben müessen.
 48. Item sie & Zwo Irer gespillen haben vor $\frac{3}{4}$ Jaren dem Hannß Hainrichmair Beckhen Zue Höttingen ein faist Schwein geschmirbt, daß es todt gelegen.
 49. Item Weit Kumpflein Zue Haußen heür In dem Herbst 2 schaf sie & die Weberin geschmirbt, das es gestorben.
 50. Item Inn verganngnem Herbst sie & zwo Irer gespillen dem Hannß Wöffen ein schaf geschmirbt, das es todt gelegen.
 51. Item sie & Ire gespillen aine, vor Ain Jar dem Caspar Schmidtmüller Zue Höttingen ein Kue geschmirbt, daß dieselb gestorben.
 52. Item vor 3 Jaren dem Haimeran Luft Zue Haußen habe sie & Ire gespillen aine, ein Pferd In dem stall an dem Hals & zwischen der Brust geschmirbt, daß es sterben müessen.
 53. Item dem Stimlein Michael Zue Haußen ein Hamel vornen an der Brust geschmirbt, daß derselb todt gelegen, dar Zue Ir Ire gespillen aine geholten.
 54. Item dem Besmüller vor 2 Jaren hab sie & 2 Irer gespillen ein Kue geschmirbt, daß dieselbig gestorben.

Von dem Wetter machen was & wievil sie helfen machen zc.

55. Item Inn verganngnem Sommer sey Ir & Irer gespillen Buel Teüfel zue Ir In Ir Behaüßungen thommen, vermeldt sie sollen sich rüsten, wöllen ein Wetter machen, darauf sie Zue Irem fürst hinauß & zur Krazaw^{o)} gefahren, daselbsten ein Hasen genommen, ein wenig wasser, & der Teufel ein salben, darein gethan, solche undereinander gerürt, welchen Hasen sambt dem Wasser & salben Irer gespillen aine, in aller Teüfel Namen In die Höch & außgeschütt, darauf alßpalden ein Wetter thommen, so die Micheln verderbt, Zu welchem geholten die Weberin, Zahnmutter & Irer gespiller aine.
56. Item verganngen Sommer umb die Arndtzeit sey sie, die Weberin, Zahnmutter & drey Irer gespillen vor Georg Zahns Zue Haußen Behaüßung zusamen thomen, einen Hasen genommen, darein Wasser & Teüfelsalben gethan, solches umder einander gerürt, welches die Weberin In aller Teüfel Namen übersich & außgeschütt, alßpalden sich ein Wetter mit Don-

bern & Blizen erhoben, das es dem Holz schaden gethan, & Zue dem In des Schuelmeisters Zue Ettenstatt Behaußung geschlagen, das solche verbrummen zc.

57. Item vor 6 Jaren sey sie, die Weberin, Zahnmuetterin & 2 Irer gespillen In den Weissenburger Waldt gefahren, alda bey der großen Nichen, hab Irer gespillen aine, & die fürnembste ein neuen Hasen genommen, darin ein wenig wasser & Teüfels salben gethan, mit einem stechlein undereinander gerüert, Je mehr sie es aber gerürt, Je mehr es gedombert, ob welchem Dondern & Knallen der böße gaist ein Hoche freüdt habe, hernach hab die fürnembste Irer gespillen aine den Hasen In aller Teüfel Namen außgeschütt, das Wetter verganngen, & hab solches nur dem Holz schaden gethan.
58. Item vor 2 Jaren sey sie, die Weberin & Irre gespillen aine Zue der Heckenberger Linden gefahren, alda gedannyt, & nach endung dessen hab die Weberin ein Wetter, wie die andere gemacht, welches uf Reittenbuech Zue über das Brachfeldt & Holz ganngen, doch thainen schaden gethan.
59. Item umb Jacobi vergannges Jar sey sie die Weberin & 2 Irre gespillen bey der Besmüll zusamen thommen, Im Willen ein Wetter uf Ellingen Zue machen, das es alda sovil möglich schaden thun sollen, Zu welchem Ire gespillen Aine (& sonderlich ein Nadelfürerin) einen neuen Hasen genommen, ein wenig Wasser & salben (so Ir damals der Teüfel geben) darein gethan, under ainander gerüert, & In aller Teüfel Namen außgeschütt, Alß Balden es sehr gedombert, Wetterlaicht, & geregnet, sey doch sollich Wetter von Ellingen ab & über die Krahan getrieben, also daß es thainen schaden gethan zc.
60. Item uf nechstkünftigen Sommer werde es 3 Jar werden, daß sie die Weberin & Zahnmuetter zwijchen Hausen & Höttingen zusamen thomen alda ein Wetter wie andere gemacht, das es daß Liebe getraydt uf Haußen Höttingen Füegenstall¹⁰⁾ & Dttmansfeldt Zum tail erschlagen, das man solches umbachhern & gersten dargegen seen müessen.
61. Item vor 3 Jaren sey sie die Weberin & 2 Irer gespillen bey der Besmül¹¹⁾ an dem Bach zusamen thommen, alda ein Wetter wie die andere gemacht, solches hab ein strich von dannen an, uf das Haußner gemain Holz Zuegenomen, das getraidt & Ir selbst 1/2 Sauchart erschlagen.

Vom Nebel unnd Milthaw.

62. Item verganngen Sommer sey sie, die Weberin, Zahnmuetter & Irer gespillen aine, die fürnembste oder Nadelfürerin an die alt Mühl gefahren, alda ein Tropfen Wasser & Teüfels salben In ein Hefellein gethan, under einander gerüert, & In aller Teüfel Namen über sich außgeschütt, darauf ein Nebel thomen, der die Obstblüe Zum tail verderbt.
63. Item umb S. Johannestag, hab sie an der felch herauf ein gespredel oder Windtsbrautt gemacht, das es daß Hew under einander geworfen, damalfß hab Hannß Pauren Zue Hausen Sohne Hannß genandt ein fuerer Hew uf Weit Kumpfleins Wißen geladen, & weiln Im der vergiffte lufft anganngen, hab er dessen sterben müessen, habe auch solchen Windt wie andere böße thaten, auß anstiftung des Teüfels der sie also verblindt, thuen müessen.

64. Item uf künftigen früeling werde es 2 oder 3 Jar das sie, die Weberin, Bahnmuetter & Irer gespillen aine, zwischen Höttingen & Fügenstall zusamen thommen, ein Wasser & schmirb in einem Hesselein under einander gerürt & außgeschütt, asspalden es geregnet & ein milthaw worden, welches das Obst verderbt zc.
65. Item uf künftigen Sommer werde es 2 Jar, daß sie, die Weberin & Bahnmuetter, widerumb ein Milthaw, wie daß ander gemacht, daselb uf Kaltenbuech zugehört, daß gleichwoll khainen schaden gethan, sondern über daß Holz ganngen, sagt auch wan es dergleichen vergifte milthaw habe, & nicht baldt darauf regne & widerumb abwesche, so volgen nach solchem die Rauppen an den Beümen & die Würmb In dem Kraut.

Von den menschen was sie denselben schaden gethan.

66. Item vor 4 Jaren hab sie für Hannß Schmidts Zue Hausen Haußthür ein Pulver, so Ir der Teüfel geben, gestreet, alß aber am morgen deßen Hausfraw daß fueßwasser darüber geschütt, hab sie derowegen außdorren & sterben müessen.
67. Item umb Weyenächten Jüngsthin hab sie, & Ire gespillen aine dem Jungen Beckher Zue Hausen ein Töchterlein In der Kindpeth mit der salben an die stirn geschmirbt, daß es hernach ausdorren & sterben müessen.
68. Item umb Lichtmeß nechstuerschienen dem Weber Restlein Zue Hausen, hab sie & Irer gespillen 2 ein Büeblein mit der Teüfels salben an die Klagen geschmirbt, daß es hernach außdorren & sterben müessen.
69. Item vor 3 Jaren dem Simon Liendel meßner zue Hausen, hab sie die Weberin & Irer gespillen aine so die Rebelfüererin & vill böffer thaten gethan, ein khlaines khindtlein bey der nacht mit der salben an die Klagen geschmirbt, daß es außdorren & auch sterben müessen.
70. Item dem Beszmüller vor 1 Jar habe sie, die Weberin & die Rebelfüererin ein khlain khindtlein mit der Teüfels salben an die Klagen geschmirbt, daß es davon sterben müessen.
71. Item dem Michael Endern Zue Höttingen vor 2 Jaren hab sie, Irer gespillen 2 ein Junges Büeblein mit der salben an die stirn geschmirbt, daß es sterben müessen.
72. Item vor 2 Jaren hab sie & 2 Irer gespillen, darunder die Rebelfüererin aine, ein wenig Wasser & Teüfels salben undereinander gerüert, solche es dem Endriß Weeber gewestem Rhühirten Zue Hausen für die Haußthür geschütt, alß aber derselb am morgens frue darüber ganng, hab er deswegen außdorren & sterben müessen.
73. Item vor 1½ Jaren habe sie, die Weberin & Irer gespillen aine, so sich vill gebraucht, do Ir auch nicht abgewerth, noch gebrauchen würdt, die müllerin Zue Hausen bey nechtllicher Weil an der stirn & glibern deß Leibs geschmirbt, daß sie deßen sterben müessen.
74. Item vor 1 Jar deß Georg Schechtkeins von Hagenbuech sohne Endriß genandt, habe sie, die Weberin & Irer gespillen aine ein salben für seines Battern Thür gestreet darüber er ganngen, Zue deme auch mit der salben geschmirbt, daß er dauon sterben müessen.

75. Item vor 6 Jaren dem Weber Restlein Zue Hausen habe sie & 2 Irer gespillen, ein klaines Bueblein mit der salben umb die Knie geschmirbt, das es erkrummet & noch krumb sey zc.
76. Item vergangen Sommer habe sie & 2 Irer gespillen dem Hannß Bauren Zue Hausen einen Sohn mit der salben an die stirn geschmirbt, daß solcher sterben muessen.
77. Item dem Haberfern Zue Kell, so des Spiegel Weiten Tochterman, hab sie & 2 Ire gespillen ein medlein bey ainem Jar alt mit der salben an der Klagen geschmirbt, das es sterben müessen.
78. Item der Baunerin Zue Kell hab sie, & die Redelfuererin ein Klain bueblein an der stirn geschmirbt, das es gestorben.
79. Item sie & Irer gespillen aine, habe vor 2 Jaren der fritzen madel Zue Hochenstatt ein Bueblein geschmirbt, das es dauon gestorben.
80. Item Michael Bauren Zue Korbach habe sie & 2 Irer gespillen ein Bueblein mit der salb wie andere geschmirbt, das es dauon sterben müessen.
81. Item vor 3 Jaren hab sie & Irer gespillen aine ein medlein mit der salb an die Stirn geschmirbt daß es dauon sterben müessen.
82. Item Weit grundtler an yho uf der Lettenmüll habe sie & Ire gespillen aine ein KindtBethshindtlein In vergangenem Herbst an die stirn geschmirbt, das es gestorben.
83. Item ferndigs Jars dem Weislein Zue Höttingen habe sie, die Müllerin so alhier verbrenndt worden, & Irer gespillen aine ein Bueblein mit der salb geschmirbt, das es sterben müessen.
84. Item Inn vergangenem Sommer hab sie, die Weberin & Ire gespillen aine die Pfarrerin Zue Höttingen mit der Teufels salben an die stirn geschmirbt, das sie sterben müessen.
85. Item vor 2 Jaren habe sie & Ire gespillen aine dem Sebastian Wörnlein, schefer Zue Höttingen ein Töchterlein mit der salben an dem Leib geschmirbt, das es davon gestorben.
86. Item 3 Wochen vor deme man sie eingezogen sey ein Bettelbueb bey dem Wideman Diendel Zue Korbach übernacht gelegen, welchen sie & Irer gespillen aine mit der salben geschmirbt, das er vor wenig tagen gestorben.
87. Item vor 2 Jaren dem Schefer Hannßen zue Fuegfall habe sie & die Redelfuchrerin ein Bueben geschmirbt, das er gestorben.
88. Item umb Weyenächten des 1588sten Jars dem Ubeleiszen Zue Haussen hab sie & abermals die Redelfuererin mit Ir ein Töchterlein In der KindtBeth geschmirbt, daß es dauon sterben müessen.
89. Item vor 9 Jaren dem Haimeran Luft Zue Hausen habe sie & Ire gespillen aine ein medlein mit der salben an die stirn geschmirbt, das es dauon gestorben.
90. Item vor 6 Jaren habe sie & Irer gespillen aine so oft gemelt worden, ein Wasser & salben under einander gerüert, solches In Stefan Jungen Zue Hausen garten geschütt, sein Sohn aber am morgens darüber gangen, daruon er Inn dem ruckhen erkrummet.
91. Item vor 8 Jaren habe sie & Ir Buell Teüfel bey der Besmüll ainen bößen Windt ge-

macht, alß aber des Buchel Wolffs Meblein In dem Hof umbganngen, & der Windt solches angewehet, hab es dauontwegen bößen augen überthommen.

Vom Truckhen.

92. 93 & 94. Item vor 1 Jar den Würth, die Böppin Margreth, den Veit rauchen, & Ir Schwiger alle Zue Haußen nacheinander getruckht.
- 95 & 96. Item vor 2 Jaren den Leonhardt Stobel & Steynlein Michael beede Zue Haußen nach einander getruckht.
97. Item In nechstuerganngener Kerndt die Reinhardt Peürin Zu Haußen getruckht.
98. Item vor 3 Jaren den Bartholome. Scüboldt Zue Haußen getruckht.
99. Item den müller Zue Haußen vor 4 Jaren getruckht.
100. Item vor 5 Jaren den Hannß Nüßlein schreiner Zue Höttingen getruckht.
101. Item vor 1 Jar Ir Schwiger getruckht.

Adam Becklein

Gerichtschreiber in fidem subscripsit.

Anm. ¹⁾ Haußen oder Weiboldshaußen: damals dem Deutschorden, zum Oberamt Ellingen, heute zum baier. Bezirksamte Weissenburg gehöriges Dörfchen.

- ²⁾ Stürzelbach: damals ein in das deutschorden'sche Oberamt Ellingen gehöriger Weiler.
- ³⁾ Schmalwiesen: Weiler im Ansbachischen Amte Gunzenhausen, dessen Einwohner theils diesem, theils dem deutschherrischen Amte Ellingen unterthan waren.
- ⁴⁾ Höttingen: deutschorden'sches Dorf, 1 Stunde östlich von Ellingen.
- ⁵⁾ Weißenburger Wald: der große Waldbistritz, welcher seit alter Zeit der ehemaligen Reichsstadt Weissenburg gehört und südöstlich von dieser Stadt liegt.
- ⁶⁾ Meinheim: großes im Altmühlgrunde in der Mitte ungefähr zwischen Gunzenhausen und Treuchtlingen gelegenes Dorf im früheren Ansbachischen Oberamte Hohentrüdingen, dessen Einwohner verschiedenen Herrschaften unterthan waren.
- ⁷⁾ Dttmansfeld: deutschorden'sches Dorf, 1 Stunde nordöstlich von Ellingen.
- ⁸⁾ Kraza: heißt eine Gegend im Eichstädtischen Amte und Forste Mörnshheim im Mittelpunkte des zwischen dem Weiler Altendorf und dem Wildbad mit Wald ringsumher bewachsenen Berges.
- ⁹⁾ Ettenstatt: ein im früheren Ansbachischen Oberamte Stauf gelegenes Pfarrdorf, dessen Einwohner verschiedenen Herrschaften unterthan waren.
- ¹⁰⁾ Fügenstall: eine Stunde von Pleinfeld südwestlich entferntes, unweit Ettenstatt gelegenes, früher Eichstädtisches Pfarrdorf.
- ¹¹⁾ Besenmühl: im Ansbachischen Amte Gunzenhausen gelegen.

B. Güetliche & peinliche Uhgichten.

Anna

Weillundt Hanß Schneiders zue Ellingen seligen hinderlassene Wittib, welliche uf Sambstag den 17. Martii 1590 geübter Hexerey halber uff dem Berg zue Ellingen mit dem Feuer vom Leben zum Todt gebracht worden.

So uff Freitag den 26. Januarii uf sie außgefägter Hexerey In gefendnuß gebracht, hernach uf Donnerßtag den 8. Februarii ernandts Jars, uff den Mittag zwischen 1 & 2 Uhr ist sie für unuß verordnete In M. Hannßen Wolmairs nachrichters gemach erfordert, & des Hexenzaiehens halber besichtigt, haben sie zway große an Ir befunden, als daß erst uf dem rechten Schulterblat, & daß ander uf der rechten Lenden.

1. Sagt erstlich es sey ungesehrlich bey 40 Jaren daß sie zue Treüchtlingen bey einer Bäurin In die 18 Wochen lanng gebient, die allt Luntzin, & Ir Mann der Scheifflein genandt, unnder dessen hab ernandte Bäurin sie angesprochen, mit Ir gehn Wöhren, ¹⁾ einem Bauren (den sie nicht gekhennet) unnder daß Bich zufahren, das sie nun zuethun bewilliget, & darauf die alt ein gabel geschmirbt, seien also sie beede, & mit Innen ein MannßPerson, an erstgedachten orth & zue dem Bauren gefahren, was sie aber alda verricht, das khönne sie nicht wißen. Nachdeme sey sie alhero khomen, & sich verheyraht, als sie aber ein Zeitlanng alhier gewesen, & uf der Müllwien an dem Acher slag geiätten, da seye der böse gaißt Inn gestalt eines Bauren Knechts zue Ir khommen, einen bloen & gleich aschenfarben rockh, bloen Huebt & gaißfüeß gehabt, gesagt sie solle sein Buel sein, & Inn Liebhaben, auch nicht In die Kirchen gehen, so woll er Ir gelst geben, auch uf dieses & hernach uf ein mall 20 fl klain & grob gelst geben, uf dieses hab sie sich Inn mit Leib & Seel versprochen, & die werckh flaischlicher begirden vollebracht, damals Ir auch ein drutten Zaichen gekrälet u. & sich der Vösch genandt.
2. Item als sie solches werckh der unkeüsheit mit Inn gepflegt hab sie Gottes Allmechtigen, & aller lieben Hailigen verläugnen müessen, & darzue versprochen, wo es Ir müglich sey anderleüth zue diehem Hexenwerckh zubringen, wie sie dann vor 20 Jaren ein magdt gehabt, die reüidige Benzin genandt, die sie dieß Hexen- & Zauberwerckh auch gelernet.
3. Bekhenndt der Teüfel hab Ir ein salben (In einer Blaffen) so Ziegelsarb gewesen geben, & bevolchen, sie soll die gabel schmirben & damit außfahren.
4. Item vor dem Ellinger Holz bey Carol Maußers & deß Neüen wüthts adher unnder dem drutten Baum, haben & sie Ire gespillen einen Dannz gehalten, alda geessen & getruncken, & gedannzt, bey solchem dannz seyen gewesen die Cannzler Werbel, Secretarin, Gilgen Martsch, Hailigen Ketherin & M. Simonij.
5. Item vor etlich Jaren, sey sy, & die Secretarin uff böckhen zu ainem Dannz gehn Hörlbach ²⁾ gefahren, alda geübiliert, geessen & getruncken auch mit Iren Buell Teüffeln gedannzt, darbey sey gewesen die allt Meßerin, Sailerin & altt Schreiner Elß.

⁴³ Jahresbericht des histor. Vereins für Mittelfranken.

6. Item Inn der Dlz alhier haben sie auch ainen dannz gehalten, & seyen ob gemelte gespillen bey einander gewesen, & alda einen guetten mueth gehabt, geessen & getruncken, auch mit Tzen Buell Teüfeln gedannzt & damals & under dem drutten Paumb, hab Innen ein Junger gesell, der Bettel Georg genandt, uf einer Schwigel Pfeiffen dannz gemacht, daß esen als brattes & den Wein hab die Secretarin & altwürthin mit Innen zue dem dannz gebracht.
7. Item vor $\frac{1}{2}$ Jar sey ein dannz bey dem Schleiffesbach gehalten worden, dar Zue ainziger Weiß kkommen die Schreiner Els, altwürthin, Secretarin, M. Simons Wittib, Seilerin & Hailigen Ketherin, alda haben sie einen bueben gehabt, der Innen uf einer Schwigel oder Zwerch Pfeiffen dannz gemacht, sey die Würthin & Secretarin als Reihe vorangedannzt, als aber solcher ein endt genommen, haben sie alle Tzer Buellen willen gepflegt, & hernach haimgefahren.
8. Item vor 2 Jaren hab sie & erstgemelte Tze gespillen bey dem weingarten, an dem Galgenberg widerumb ainen dannz gehalten, daselbsthin die Würthin & Secretarin zue esen & trincken gebracht, was guett gewesen, als sie aber geessen & getruncken gehabt, hab Innen Ein bueb (dae sie khainem Man vertraut) uff der Schwigel Pfeiffen gepfiffen, sie aber gedannzt, & nach volendung dessen widerumb zue Hauß gefahren.
9. Item vor 10 Jaren sey aber ein drutter dannz gewesen, bey dem Scheshoff hinauf In dem Schesgraben oder duißenweg sey aine nach der andern dahin uf gabeln & böckhen gefahren, zuvor habß Ir aine der andern gesagt, & seyen alda gewesen, die Schreiner Els, Meßerin, Secretarin, M. Simoni, Sailerin, & Hailigen Kätherin, auch ein Pfeiffer, so dannz gemacht, andere mit Tzen Buell Teüfeln gedannzt, sie aber still geessen, nach endung solches werckhs seyen sie widerumb haimgefahren.
10. Item vor 7 Jaren sey widerumb ein dannz gehalten worden zue Maßenbach⁹⁾ bei der Niedtweisen, under ain Paumb, alda sie hingemüest, es sey Ir Lieb oder Landt gewesen, dan der hoch zue Ir kkommen, uff den sie unvermercht Tzes Haußwürthhs seeligen geessen, zue Tzer hindern Thür In aller Teüffel namen hinauß & zue dem dannz gefahren, daselbsthin auch obgemeldte Ir gespillen se aine nach der andern uf Gabeln & böckhen kkommen, gedannzt, geesen & getruncken & hernach heimgefahren.
11. Item vor 15 Jaren sey uf dem Brüel alhier ein dannz gewesen, darzue sie vill frembde Weiber so sie nicht gekhennet, die alt Würthin Meßerin, Hailigen Ketherin & Hannß Hanen weib kkommen, die alt Würthin aber ein guette flaschen voll Wein mit gebracht, den sie außgetruncken, nachdem hab ein Pfeiffer gepfiffen die alt Würthin mit Tzem Buell Teüffel den vorrahen gehabt, die andern aber alle, auch mit Tzen Buell Teüfeln hinnach gedannzt & als aber solcher ein endt genommen sey sy widerumb zue Hauß gefahren.
12. Item vor 11 Jaren sey abermassen ein drutter dannz gehalten worden, In dem Brüell Aher alhier, gegen der Schrezmüll, bey deme sey die Gilgen Marsch, Hannß Hanen weib, & die alt Würthin alhier gewesen, welche einen zerriien Bettelbueben mit Ir gebracht der

gepiffen sie aber gedannzt, nach endung deßen sey Zedtwedere widerumb zue Hauß, der Bettelbueb mit der Würthin heimgangen.

Vom Kellerfahren.

13. Item vor 8 Jahren hab die allt Würthin sie & andere obgedachte Ire gespillen bey nechtlischer Weil, in Iren Keller gefiehr, alda sie mit einander gezech & hernach haimgangen, Inn diejßen teüren Zaren hab sie thainer zutrindchen geben zc.
14. & 15. Item vor 18 & 15 Zaren sey sie mit Iren gespillen, dem allten Hauffen zue Höttingen seeligen, Inn seinen Keller gefahren, alda guetten Wein gesoffen, & alß sie genueg gehabt, haben sie geschraufets fleischlein voll wein gefüllt, & mit demselben haimgefahren.
16. Item vor 10 Zaren sey sie, & die Secretarin dem Hannß Rodten zu Weisenburg Inn den Keller gefahren, & alda Wein getrunckhen.
17. Item nicht unlangjt nach solchem seyen sie beede dem Caspar Öder zue Weisenburg Inn den Keller gefahren, daselbsten Wein getrunckhen, wan sie aber genueg gehabt, widerumb haimgefahren zc.

Vich ertödt.

18. Item vor 7 Zaren hab der böße gait sie angerebt mehr Vichs umzubringen, sie aber annder Leüthen thain schaden thun wöllen, deroweg sie, die allt würthin & Schreiner Elß einander geholfen, & Ir selbst ein Rue zue todt geritten.
19. Item vor 5 Zaren hab sie, die allt Messerin & Sailerin der groß Köpfin alhier ein Kalb geritten, daß dieselb sterben mueste zc.
20. Item der Secretarin alhier hab sie und die Allt würthin vor 3 Zaren ein Kalb mit der Teüfelsalben geschmirbt & geritten, daß dieselb todt gelegen, zue welchem Innen die Secretarin geholfen zc.
21. Item dem SchwabenBaure alhier, hab sie, die Messerin Sailerin & Hailigen Ketherin vor 3 Jar ein Saw zue todt geritten.
22. Item vor 2 oder 3 Zaren hab sie, die Messerin & hailigen Ketherin dem Christoph Brendtlein alhier ein Saw mit der salben uf dem ruckhen geschmirbt, & hernach zu todt geritten.
23. Item dem Bruckmüller alhier sey sie & die Schreiner Elß vor 5 Zaren In seinen Roßstall durch die Thür hinein gefahren, daselbsten ein füllen mit Irer Teüfels salben geschmirbt, & zue todt geritten.
24. Item vor 10 oder mehr Zaren hab sie & die Messerin dem alten Schwaben gewestem Ambt-Knecht alhier, ein Rue mit der salben geschmirbt, & hernach Zue todt geritten zc.
25. Item dem Scheffmaister alhier hab sie, & die Hailigen Ketherin vor 6 Zaren ein Kalb zue todt geritten.
26. Item dem Großköpf schneider alhier vor wenig Zaren hab sie & die Sailerin ein Rue geschmirbt & zue todt geritten zc.

27. Item vor 7 Jaren hab sie auf beuelch des bößen gaisßs dem Hannß Hannen alhier ein Kue mit dem reitten umbbracht, darzue Ir die Saillerin & Hans Hannen weib selbstn geholffen zc.
28. Item vor 5 Jaren dem alten Wüirth alhier hab sie, die altt wüirthin selbstn & Hailigen Ketherin ein Kalbel zue todt geritten zc.
29. Item dem Conntz Zillinger alhier vor 6 Jaren hab sie & die Messerin ein Kalb mit reitten umbgebracht.
30. Item Christoph Hainoldten alhier hab sie & die Hailigen Ketherin vor 9 Jaren ein Reipling zue todt geritten.
31. Item vor 3 Jaren Hainrich Braunen Jeger alhier hab sie & die Messerin ein Kalb mit reitten umbgebracht.
32. Item vor 5 Jaren hab sie & die Messerin dem Hannß Westerman alhier ein Kalbel mit der Teüfels salben geschmirbt & darnach zue todt geritten.
33. Item Leonhardt webern alhier seligen, hab sie & die Hailigen Ketherin vor 7 Jaren ein Kalbel mit der salben & reitten umbbracht.
34. Item sie & die Schreiner Elß, haben vor 5 Jaren dem Claus Mangoldt alhier ein Kalblein zue todt geritten.
35. Item der Altten Schlosserin alhier hab sie vor 4 Jaren mit der salben ein kalb umbgebracht, darzue Ir die Schlosserin selbstn geholffen.
36. Item vor 6 Jaren hab sie & die Hailig Kätherin dem Schrezenbeckhen ein Saw mit reitten umbgebracht.
37. Item vor 6 Jaren hab sie & des Hans Hannen Weib dem altten furthbeckhen alhier ein Saw zue todt geritten zc.
38. Item dem Leonhardt Wickhel zue Höttingen vor 15 Jaren hab sie, die Gilgen Martisch & M. Simony ein Kue umbgebracht.
39. Item vor 12 Jaren, hab sie, die Gilgen Martisch & Mäfferin dem Michael Schneider von Höttingen ein Saw zue todt geritten zc.
40. Item Hannß Schmidt zue Höttingen seligen, hab sie, Hannß Hannen weib, & Gilgen Martisch, vor 15 Jaren ein Kalbel zue todt geritten.
41. Item vor 16 Jaren hab sie, & die Messerin, auch M. Simony dem füegner Eizen zue Höttingen ein saug Kalb umbgebracht.
42. Item dem Steynlein Michael von Hausen, hab sie, die Gilgen Martisch & Hannß Hannen weib vor 18 Jaren ein Reipling mit der salben geschmirbt & denselben zue todt geritten.
43. Item dem weber Keflein daselbstn vor 10 Jaren hab sie, die Gilgen Martisch & Messerin ein Saw umbgebracht.
44. Item vor 15 Jaren hab sie dem Schecklein zue Hagenbuch ein Kalb umbgebracht, darzue Ir die Altwüirthin & Canzler Verbell geholffen.

45. Item Hannß Methsieder daselbsten vor 18 Jaren mit der Hannß hanin & Messerin ein Kalb zue todt geritten.
46. Item vor 9 Jaren dem Caspar Schmidt alhier, alß er noch uf der furthmüll gefessen, hab sie, die Messerin & Gilgen Martisch ein Kalb zue todt geritten.
47. Item vor 20 Jaren hab sie, des Hannß Hanen weib, Thoma Rumpfleins weib sonnsten des Hözel Annalein genandt, dem altten Belzer zue Schmalwiesen seligen, ein Kalbel mit reitten umbgebracht.
48. Item dem Ober Michael zue Schmalwiesen, hab sie, die Hanin & Hözel Annalein vor 18 Jaren ein Saw zue todt geritten.
49. Item vor 20 Jaren dem Georg Seizen zue Massenbach hab sie, das Hözel Annalein & Messerin ein Kue mit der Teüfels salb, & reitten umbgebracht.
50. Item dem kurzen Stoffel zue Massenbach vor 30 Jaren, hab sie & des Hözel Annalein ein Saw zue todt geritten.
51. Item vor 15 Jaren hab sie allain dem Neüpauern zue Hurelbach ein Keipling zue todt geritten.
52. Item vor 18 Jaren dem Bauren der Stapplein genandt zum Walckerhoue hab sie, & die Gilgen Martisch ein Saug Kalb umbgebracht.
53. Item vor 16 Jaren dem Zollmüller mit Iren gespillen ein Keipling zue todt geritten.
54. Item vor 25 Jaren hab sie allain dem altten Franckhen zue Ottmansfeldt seligen ein Kalbel mit der salb geschmirbt & zue todt geritten.
55. Item vor 15 Jaren hab sie, die Messerin & M. Simony dem Michael Martin zue Ottmansfeldt ein Schwein zue todt geritten.
56. Item Leonhardt Webern seligen zuer Bloßen,⁴⁾ hab sie & Ire gespillen vor 18 Jaren ein Kalb zue todt geritten.
57. Item erstmelts Jars & Zeit, haben sie dem Leüthlein Bauren Zuer Blasen, ein Kue mit der schmirb umbgebracht zc.

Vom Wetter machen.

58. Item vor 30 Jaren sey sie, das Hözell Annalein & Hannß Hanen weib, uf dem Scheff Espan Bey dem dickhen Paumb alhier zusamen khomen, alda ein Wetter (& wisse doch nit mehr wie) gemacht, das es sehr gefnallet oder gedonnert, & vill stain geworffen, doch khainen schaden gethan.
59. Item vor 25 Jaren sey sie, das Hözel Annalein, & die Hannß Hanin sambt Iren Buell Teüfeln, bey der Creüzwisen unnder dem Bierer Paumb zusamen khommen, Ire salben Inn ein Heffellein gethan, unnder einander gerüert alßbalden hab es Wetterlacht, donndert & stain geworffen, doch nicht vill schaden gethan.
60. Item vor 25 Jaren sey sie & erstgemelte Ire gespillen Inn dem Schleiflesbach, uf Hannß

Hannen Wisen zusamen thommen, Ire salben Inn einem Heffellein under einander gerürt, ein grüblein Inn die Erden graben, solches darein geschütt, Alßpalden sey ein Wetter thommen, das es gedonndert & gestaint, doch thainen andern schaden gethan, dan das es die Kreütter ein wenig verschlagen.

61. Item vor 10 Jaren sey sie, die Secretarin, Hannß Hannin & Alttwörthin bey einander bey dem Hailigen gewesen, alda Ire salben, Inn einen glessern schärben gethan, solche undereinander gerürt, hernach ein grüblein Inn die Erden gegraben, & darein geschütt, darauf ein Wetter thommen, daß gedonndert & stain geworffen, aber über daß Ellinger Holz hinauf ganggen, & thainen schaden gethan, die Secretarin sey sonnst noch einmahl bey Ir gewesen, das sie ein Wetter gemacht, thenne aber nicht mehr wissen, wo solches beschehen.
62. Item vor 3 Jaren sey sie, die Alttwörthin, Hannß Hannin & Hailigen Ketherin sambt Iren Vuel Teuffeln under der Linden alhier zusamen thommen, die Selben in ein scherblein gethan, under einander gerürt, darnach ein Löchlein in die Erden gegraben, solches darein goßen, & widerumb zuegedecht, alßbalden hab es gedonndert & stain geworffen, daß es das Liebe getraydt gegen Stöfftenhaim*) hinauf zimbllich hardt beschedigt zc.
63. Item vor 5 Jaren sey sie die Müllerin, Hannß Hanin & Gilgen Martisch bey der Haganaw gewesen, alda sie Ihre salben In ein scherblein gethan, under einander gerürt, & damit ein Wetter gemacht, Inn mainung daß es daß Liebe getraydt uff Haujen zue verschlagen soll, habß alßbalden anheben zue donndern, & der Hagel zimbllich schaden gethan zc.

Mäbell damit das Obs verderbt worden.

64. Item vor 8 Jaren hab sie, die Hailigen Ketherin, altt Wörthin & Messerin, Inn einem Heffellein, etwas angerürt, das sie doch nicht wisse, waß es gewesen, welches sie außgeschütt, das zum ersten geknallet, & hernach ein nebel darauf worden, der die Obsblüete verderbt & verbrenndt.
65. Item erstgemelte Ire gespillen & mit Innen die Secretarin haben vor 10 Jaren mit ainer Materi, so wie ein stain gesehen, einen nebel Inn den Hopfengarten gemacht, der die Obsblüe besenngt & verderbt zc.
66. Item vor 8 Jahren hab sie, die Müllerin, Paulußen Martisch, Hailigen Ketherin & Wörthin abermallen einen Nebel über meines geehrten Herrn alß den Lehleins & andern gärten gemacht, daß es die Obsblüe beschedigt, & verderbt.
67. Item vor 10 Jaren sey sie die Paulßen & Gilgen Martisch, Messerin, Wörthin & Hannßen Hanen weib zue Schmalwiesen gewesen, alda einen Nebel, wie die andren gemacht, daß solcher die Obsblüe verderbt zc.
68. Item Ebner gestaltt hab sie mit erstgedachten Iren gespillen dergleichen Mäbel vor 12 Jaren gemacht, daß derselb die Obsblue zue Massenbach verderbt zc.

*) Stopfenheim.

69. Item vor 13 Jaren hab sie, die altt württhin & Hannß Hanin widerumb ein solchen Nebel gemacht, das derselbig Bierem Äpfel & andere Blüe verderbt, daß sie abgefallen, & wenig Obst gerathen.
70. Bekhendt der gleichen Nebel einen, hab sie vor 10 Jaren gemacht, das derselb daß Obs zum Walcherhöue verderbt, zue welchen Ir die Württhin, Gilgen, Martsch, Hailigen Ketherin & Messerin geholffen.
71. Item vor 10 Jaren, hab sie & erstgedachte Ihre gespillen abermahlen einen Nebel gemacht, daß es Inn dem Roßenthal die Obstbluc verderbt & abgefallen seyen.

Von den Menschen, die sie getrucht zc.

72. Item vor 5 Jaren hab sie Cunz Zillingers Weib alhier bey nächtlicher Weil getrucht, & nach solchem widerumb haimgefahren.
73. Item vor 8 Jaren hab sie Benedikt Hardtleins Haußfrawen Barbara seeligen auch getrucht.
74. Gleichfalls hab sie In ersternandtem Jar den Thomas Hamen alhier getrucht.
75. Item Inn ermeltem Jar die Bruchmüllerin getrucht, die sich mit vleißig nider gesegnet, wan sie sich aber & ein Jeder mensch zue morgens & nachts gesegne & Gott trewlich anbette, khönde Innen khain schad besprechen.
76. Item uf dem Schaffhove alhier hab vor 9 Jaren ein schöner Knecht gebient, & weilen sie & andere Ihre gespillen, einen Lust zue Ime gehabt, hab sie Inne getrucht.
77. Item Christoph Brendtleins Schneidersohn alhier Hannß genandt, hab sie vor 10 Jaren auch getrucht.
78. Item Bartholome Teüfel Stainmezen alhier hab sie vor 10 Jaren getrucht, alß sein Weib neben Inne gelegen & geschlafen.
79. Item vor 12 Jaren Georg Fählen Haußfraw sonnitzen die Rueth Verbel genandt hab sie auch getrucht.
80. Item gleichfals Hannß Kochs Haußfrawen alhier vor etlich Jar getrucht.
81. Item vor 9 Jaren sey sie uf Cosmann Rehleins Haußfrawen zugefahren, & dieselben getrucht, damals hab sich Ir Buell Teüfel underweegs von Ir gethan, & zue ainer andern gefahren.
82. Item Inn erstgemeltem Jar des Caspar Beckhen schuesters Hausfraw alhier getrucht.
83. Item vor 7 Jaren deß Schnecken Beckhen Haußfraw alhier getrucht.
84. Ebner maßen Michael Wasts gewessenen Heitschmidts Haußfrawen alhier getrucht vor 10 Jaren zc.
85. Item vor 12 Jaren Hannß Mannemayert des Eltern Haußfrawen auch getrucht.
86. Item vor 9 Jaren die Groß Kopfschneidern alhier getrucht.
87. Item erst gedachts Jars, hab sie Contrads Cramers schreiners Haußfrawen alhier auch getrucht.
88. Gleichfals hab sie vor 10 Jaren Weyt Wörrleins Haußfrawen getrucht.
89. Item Philipp Schmidtbezen Zimmermans alhier Haußfrawen vor 12 Jaren getrucht.

Waß sie für Kindtpeth & andere khlaine khinder außgefogen.

90. Item vor 17 Jaren, hab sie Benedict Herdtleins alhier Haußfrawen ein Kindlein an den Brüssten gefogen, doch demselben kain schad darauß cruolgt.
91. Item vor 13 oder 15 Jaren hab sie der Jeger Eua, so an ißo zue Öttingen wonendt ein Khindtlein auffser der Kindtpeth gefogen.
92. 93. & 94. Item Stefan Burchen vor 20 Jaren ein Bueben, Caspar Hainolds vor 14 Jaren ein medlein, & des großkopf Schneiders elttisten Sohn vor 25 Jaren außser der Kindpeth In der Wiegen gefogen.
95. Item vor etlich Jaren Ulrich fürlegers Wittib elttisten Sohn, außser der Kindpeth In der Wieg gefogen.
96. & 97. Item Georg Seizen von Massenbach vor 20 Jaren ein Kind, & Wolf Künlein daselbsten vor 25 Jaren ein Töchterlein In der Wiegen gefogen.
98. Item dem NeuBauern von Hörlbach vor 18 Jaren hab sie & mit Ir das Hözkel Annalein ein Sohn in der Wiegen gefügt.
99. Item vor etlich Jaren einem Bahren zue Hürelbach, so Ir sein Nam abgefallen, habß ein Kindt gefogen.
100. Item Hannß Stainlein Bahren zum Waldherzhoue ein Tochterlein vor 14 Jaren In die Kindtpeth gefogen.
101. Item Inn der Bollmüll vor 16 Jaren ein Kindt gefogen, darbey das Hözkel Annalein auch gewessen.
102. & 103. Item Michael Marttin von Dttmansfeldt vor 17 Jaren & Georg Neüßingern ein Kindt (wisse doch nit ob es ein Bueb oder medlein gewessen) vor 12 Jahren In der Wieg gefogen.
104. Item Leonhardt Schmidt zue Höttingen vor 18 Jaren auch ein Bueben In der Wiegen gefogen.
105. Gleichfals vor 12 Jaren dem Leonhardt Reichel auch Zue Höttingen ein Töchterlein In der Wiegen gefogen, sey die Hözkel Anna mit Ir aber In ein ander Hauß gefahren.
106. Item Georg Schinleder daselbsten hab sie & die Hözkel Anna vor 18 Jaren ein Kindt gefogen, daß ein Töchterlein gewessen.
107. Item dem Steynlein Michael von Hausen vor 12 Jaren ein Töchterlein In der Wieg gefogen.
108. Item dem Petter Zergen Zue Hausen vor 20 Jaren ein Kindt gefogen.
109. 110. & 111. Item dem Hannß Methsieder von Hagenbuech vor 10 Jaren ein Töchterlein, so woll dem Pelker Zue Schmalwießen vor 20 & dem Weeber Michael daselbsten vor 18 Jaren ein Töchterlein gefogen.

Waß sie denn Menschen für Leib schäden gethan.

112. Item vor 30 Jaren hab sie, die Paulußen Martsch & Hans Hanen Haußfraw des Ebner Michaels Weib alhier, mit Irer salben, an dem Rechten fuß erkrummet.
113. Item vor 30 Jaren hab ein altter Knecht In dem Hauß hierinnen gedient, der Brözel ge-

- nandt, dem haben sie ein fueß mit der Teüfels salben geschmirbt, weils er In dem Beth ge-
legen, das er hernach an solchem erkrummet zc.
114. Item vor 29 Jaren hab sie den alten Gilg Meyer selig bey der nacht mit Irer Teüfels salben
geschmirbt, daß derselb ein bößen fueß bekthommen.
115. Item vor 35 Jaren habe ein magdt uf das SchwabenPaurenhoue alhier gedienet, so des
Thoma Hannen Schwesterß gewessen, derselben hab sie mit dem schmirben einen bößen fueß
gemacht.
116. Item vor 30 Jaren sey ein Weibsbild alhier gewesen die Scheyß-Ketherin (reuerendo zue mel-
den) genandt, dieselben hab sie an einem fueß mit Irer Teüfels salben geschmirbt, daß sie an
solchem grossen schmerzen, & einen grossen schaden überthommen.
117. Item vor 35 Jaren hab sie dem furth Georgen alhier an einem fueß mit Irer Teüfels salben
geschmirbt, das sich derselb under die Arzt begeben, & sonnstn weegen deß grossen schmerzen
Nhatß Pflegen müessen.
118. Item vor 22 Jar sey ein altte fraw alhier gewesen, die altt Keütterin genandt, derselben hab
sie mit Irer salben einen bößen fueß gemacht.
119. Item der Schreiner Elßen muetter alhier Anastasia genandt, hab sie vor ettlich Jaren mit
Irer salben einen fueß geschmirbt, das sie an solchem großen schmerzen & kein Ruhe gehabt.
120. Item vor 25 Jaren sey ein Junger gefell alhier gewesen der Conradt Lienle genandt, den
habe sie & Ire gespillen bei der nacht, mit der Teüfels salben an einem fueß geschmirbt, das
er daran erkrumet.
121. Item vor 25 Jaren hab sie der Thor-Urfula alhier bey nächtllicher Weil an dem fueß ge-
schmirbt, das sie an solchem großen schmerzen bekthommen.
122. Item dem Hannß Sorger gewestem AmbtRecht alhier hab sie & die Paulußen Martijch
vor 25 Jaren an seinem fueß geschmirbt, das er an deme thain ruhe & großen schmerzen
gehabt.
123. Item vor 24 Jaren hab sie den alten Gerstlein alhier mit Irer Teüfels salben an einem
fueß geschmirbt, daß derselb hinckhen müessen.

Adam Becklein

Gerichtschreiber in fidem subscripsit.

- Ann. 1) Möhren: Pfarrdorf 4 Stunden von Ellingen südwestlich, ohnweit von Treuchtlingen ge-
legen, zum Kreis Schwaben und Neuburg gehörig.
- 2) Hürelbach, Hörlbach: Weiler bei Ellingen.
- 3) Massenbach: Weiler bei Ellingen.
- 4) Zur Bloßen, wohl gleich Blasenhof bei Ellingen.

III.

Ausgrabungen

des

„Vereins von Alterthumsfreunden“

in

Gunzenhausen,

beschrieben

von Dr. Eidam daselbst.

Grabhügel bei Ramsberg, Mischelbach, Pittenheim.



Der nachfolgende Bericht über unsere weiteren Ausgrabungen, welchen wir durch die Güte der Obmannschaft des historischen Vereins von Mittelfranken wiederum dem Jahresbericht dieses Vereins anzufügen in der Lage sind, bildet die Fortsetzung zu unserer ersten Veröffentlichung im 42. Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken und soll zunächst ein kurzes Bild der Thätigkeit unseres Vereines für die Zeit vom Herbst 1881 bis Herbst 1883 geben.

Verammlung am 3. November 1881. Referat über den Congreß der deutschen anthropologischen Gesellschaft in Regensburg (Dr. Eidam). Vortrag über römische Cultur in den mittleren Donau-Provinzen (Subrektor Reuter). Referat über Ausgrabungen am „unterirdischen Gang“ in Gunzenhausen, über Funde auf dem Marktplatz von Gunzenhausen, über Eröffnung von Grabhügeln bei Unterasbach, bei Mischelbach (Mleinfeld), bei Kleinweingarten, bei Windsfeld (Dr. Eidam).

Verammlung am 26. Januar 1882. Vortrag über Pfahlbauten (Dr. Eidam). Referat über Fortsetzung von Ausgrabungen bei Windsfeld und Unterasbach.

Verammlung am 25. Mai 1882. Vortrag über Opfer-Gebräuche (Subrektor Reuter). Referat über vollendete Ausgrabung bei Unterasbach, über Funde auf dem gelben Berg.

Verammlung am 28. September 1882. Vortrag über die Darwin'schen Theorien und die Abstammung des Menschen mit Demonstration eines Abgusses des Neanderthalschädels (Dr. Eidam). Anhang über Völkerverwanderungen (Subrektor Reuter). Referate über Funde in Gunzenhausen (Holzstraße 1 m tief), auf dem gelben Berg (2 fränkische Goldfibeln), von der Weil bei Gnoßheim,

Skelettfund in Pfofeld, über vollständige Umgrabung des sogenannten Druidengrabes im Burgstall bei Gunzenhausen, endlich über die Reparatur der Denkmäler in hiesiger Gegend.

Bersammlung am 7. Oktober 1882. Vortrag über die Wohnungen der Germanen (Subrektor Reuter). Referat über Ausgrabungen bei Döckingen am Hahnenkamm.

Bersammlung am 8. März 1883. Fortsetzung des Vortrags über die Wohnungen der Germanen (Subrektor Reuter). Referat über die „Erzgräber“ bei Edersfeld. —

Jede Forschung verliert an innerer Kraft und äußerem Erfolg, wenn sie isolirt steht, auf sich allein angewiesen ist und nicht mit einem größeren Ganzen Fühlung hat, um von da her belebende Unterstützung und gleichsam einen erweiterten Horizont zu bekommen. Und so ist es eine erfreuliche Thatsache zu nennen, daß 12 Mitglieder unseres Vereins zugleich Mitglieder der deutschen anthropologischen Gesellschaft sind und eine „Gruppe Gunzenhausen“ bilden. Der Vortheil, welcher durch diesen Contact mit der deutschen anthropologischen Gesellschaft und durch den dadurch bewirkten intimeren Verkehr einzelner Mitglieder mit den namhaftesten Forschern für die Zwecke des Vereins erzielt wird, ist gar nicht hoch genug anzuschlagen und hat uns in jeder Beziehung gefördert.

Die Mitgliederzahl unseres Vereins hat sich sowohl durch den Tod einiger Mitglieder als durch Wegzug mehrerer leider sehr vermindert. Zu beklagen ist, daß von den gebildeten Ständen so verhältnißmäßig Wenige unseren Bestrebungen sich anschließen, so daß unsre Mittel sehr beschränkt sind. Um so dankbarer sind wir der deutschen anthropologischen Gesellschaft, von welcher wir auf Antrag des Verfassers die ansehnliche Summe von 100 Mk. zu Ausgrabungen erhalten haben. Ebenso wollen wir hier des stets liebenswürdigen Entgegenkommens von Seiten des kgl. Bezirksamtmanns Herrn Müller dahier mit dem besten Danke Erwähnung thun. —

Zur Effektuirung von Ausgrabungen ist zunächst die Erlaubniß, dann aber besonders die Unterstützung und Mitwirkung Vieler nothwendig, und können wir nur mit Genugthuung konstatiren, daß wir uns stets des freundlichsten Entgegenkommens erfreuen durften. Voran gebührt unser verbindlichster Dank Sr. Durchlaucht dem Fürsten Oskar Wrede in Ellingen. Se. Durchlaucht hat uns mit größter Liebenswürdigkeit die Erlaubniß zu Grabungen im fürstlichen Gebiet ertheilt, was bei den vielen und bedeutenden Grabhügeln in den ausgedehnten Wäldern des Fürsten von größter Wichtigkeit ist, und hat auch selbst mit tiefem Interesse der Ausgrabung bei Mischelbach beigewohnt. Unser bester Dank sei ferner ausgesprochen den Forstbeamten Sr. Durchlaucht: Herrn Forstverwalter Reichel in Ellingen, Herrn Oberförster Dösel in Mischelbach (inzwischen verstorben), Herrn Oberförster Reichel in St. Veit, ferner unseren verdienten Mitgliedern Herrn Pfarrer Fischer in Theilenhofen (verstorben), Herrn Bahnverwalter Uffelmann in Pleinfeld, dann Herrn Pfarrer Buhler in Windsfeld und dessen Sohn Herrn Hermann Buhler, Herrn Pfarrer Hornung in Kurzenaltheim, früher Pfarrverweser in Pfofeld, Herrn Cantor Böttler in Büchenbach, früher Lehrer in Theilenhofen und unserem früheren Mitglied, Herrn Apotheker Stöber in Baireuth.

Endlich sei noch erwähnt, daß wir die ausgegrabenen Gegenstände in einer Sammlung vereinigt haben, welche provisorisch mit gütiger Erlaubniß des Stadtmagistrats durch Vermittlung der

Vokal-Schulinspektion im Sitzungszimmer des Schulhauses aufgestellt ist und von Herrn Subrektor Reuter auf Wunsch gerne gezeigt wird.*)

Mit großer Freude und Befriedigung zeigten wir unsere Sachen zwei berühmten Forschern, welche uns mit ihrem Besuche beehrten. Herr Professor Ohlenchlager von München, erste Autorität in Römersachen und Herr Dr. Ingwald Undset, Conservator am Archäologischen Museum in Christiania, eine erste Autorität in archäologischen und prähistorischen Forschungen, würdigten auch unsere Sammlung einer eingehenden Besichtigung und bereicherten durch ihr liebenswürdiges persönliches Entgegenkommen unsere Kenntnisse in dankenswerthester Weise.**)

Was nun die Ausgrabungen selbst betrifft, so folgen sie nach der Reihenfolge, in der sie gemacht worden sind.

I.

Grabhügel bei Ramsberg.

In der „Schwarzleiten“, einem großen prächtigen fürstlich Brede'schen Walde, $\frac{1}{2}$ Stunde von Ramsberg, liegen 4—5 Grabhügel zerstreut, von denen bisher nur der größte bekannt war und im Verzeichniß der Grabhügel in Mittelfranken von Sticherer (Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken Nr. 7) erwähnt ist. (Tafel III, Plan I, a). Der imposante Grabhügel von 2,4 m Höhe und 60 Schritten Umfang liegt isolirt und ganz frei von Bäumen im rauschenden Hochwald auf einem Hochplateau, das sich zwischen zwei engen, aber tiefen Thälern hinzieht, von denen das eine im Volksmund das „Sachsenthal“ heißt, weil „da vor undenklichen Zeiten die Sachsen geschlagen worden seien.“ Wohin das Auge streift, überall bedecken Wälder die anmuthigen Höhen und tiefeingeschnittenen Thäler, und da wo der riesige Hügel im stillen Walde sich wölbt, ist so recht der Platz, um prähistorisch zu träumen, wenn der Ausdruck erlaubt ist. Und diese Träume sollten einen sehr realen Hintergrund bekommen durch die interessanten und schönen Funde, welche der Hügel barg. Derselbe war noch intact.

Bereits $\frac{1}{3}$ m tief von der Bodenfläche aus zeigte sich ein großartiger Steinaufbau, aus welchem der Hügel eigentlich bestand. Und zwar war es ein vollständiges Steingewölbe. (Taf. II, a.) Riesengroße, oft 2—3 Centner schwere Steine, welche den Arbeitern viel zu schaffen machten, waren so zu einander gestellt, daß sie ein tragfähiges Gewölbe ohne Mörtel bildeten. Wir konnten dies bisher noch bei keinem Hügel konstatiren. Bei allen bisherigen mit Steinsetzung waren die Steine gelegen, wie sie beim Aufschichten eben zu liegen kamen. Hier aber war die Absicht der Wölbung unverkennbar, ja die Arbeiter machten uns darauf aufmerksam, daß die Steine oftmals aufrecht gestellt und unter einander „verkeilt“ waren. Es war ein hartes Stück Arbeit, dieses Gewölbe theils abzuheben, theils zu durchbrechen. An einen Hohlraum darf man freilich nicht denken, es war

*) Nachtrag vom November 1886: Inzwischen hat der Verein vom hiesigen Stadtmagistrat ein Zimmer in der vorderen Schranne wohnung um 15 Mk. gemiethet, wofelbst die immer umfangreicher werdende Sammlung neu geordnet aufgestellt ist.

***) Bis November 1886 hatten wir uns ferner des belehrenden Besuches des Herrn Dr. Bell von Schwerin, Herrn Historienmalers J. Nau e aus München und des Herrn Baron v. Tröltsch aus Stuttgart zu erfreuen.

Gewölbe über Gewölbe gelagert und dadurch eine große Festigkeit erzielt; dann man konnte z. B. später, als wir auf dem Boden des Hügels angelangt waren, ganz gut unter den seitlich noch da und dort stehenden, halb abgebrochenen Gewölbresten weiter graben und die darunter befindlichen Steine hinwegnehmen, ohne einen Einsturz der oberen Wölbung zu bewirken.

Schon auf der obersten Steinschichte und zwischen diesen einzelnen Gewölbsparthien fanden sich öfters, auch gegen die Peripherie des Hügels hin, Stellen, an denen die Steine auf der Oberfläche geschwärzt und Asche und Kohlenstückchen zwischen ihnen eingestreut waren. Auch fanden sich zwischen den Steinen ganz regellos vereinzelt Gefäßscherben. Eine eigentliche Gefäßbeizehung, wie sonst in der Regel, war hier gar nicht vorhanden. Einzelne Gefäßstücke und Scherben waren durch den ganzen Hügel zerstreut, so daß sich kein Gefäß zusammensetzen ließ. Nur 2 kleinere Tassen waren nahezu erhalten. Die übrigen wurden aus der Analogie mit den aus andern Hügeln entnommenen Gefäßen bestimmt.

Vielleicht rühren die oben erwähnten Brandstellen von Opfern oder von den Mahlzeiten während der Aufrichtung des Hügels her; denn mochten auch viele Hände an dem Aufbau gearbeitet haben, so werden doch mehr als ein paar Tage vergangen sein, bis dieser 2½ m hohe Todtenhügel mit seinen Riesensteinen gewölbt war. Die zerstreut gefundenen Scherben können den beim Mahl zerbrochenen Gefäßen angehört haben.

Auf der Sohle des Hügels fand sich eine Erdschicht, die zwar vielfach mit Kohlenstückchen und Asche durchsetzt war, aber doch als eine eigentliche Brandschicht nicht gelten konnte. Auf ihr nun lagen in gewissen Entfernungen von einander Schmuckgegenstände von Bronze, welche die sie umgebende Erde grün gefärbt hatte. Und diese Gegenstände lagen in der Art, daß man daraus den Schluß machen konnte, es sei ein Leichnam hier beigesezt worden, welcher dieselben getragen. Von der Leiche selbst fand sich allerdings keine Spur, wenn man nicht eine manchmal bemerkbare gelbbraunliche Verfärbung der Erde (es war gelber Sand) in der Nähe der Bronzesachen als Ueberreste der verwesten Knochentheile ansehen will. Dem Kopf entsprechend fanden sich 3 große Hohlringe und das Stück einer Nadel, dann ein Halsring, dann 2 Fibeln (etwa der Brust entsprechend), davon in entsprechender Entfernung die Ueberreste eines Gürtelbeschlages und zur Seite auf einem Haufen dicht aneinander liegend mehrere Armringe.

1. Die Ringe. (Taf. I Nr. 2, 3, 4.) Es sind drei Hohlringe aus Bronzeblech, dessen Ränder nach innen einander zugebogen sind. Gegen die Enden zu werden sie schmaler und die Spitze des einen Endes ruht in der sich verjüngenden Hohlkehle des anderen Endes. Einer von ihnen ist kleiner und wurde dem Fundort ganz entnommen, zerbrach aber bald in mehrere Stückchen. Die zwei anderen wurden bereits zerbrochen aufgefunden, sind größer als der erste und einander gleich an Größe. Infolge ihrer Leichtigkeit könnten sie wohl als Ohringe oder überhaupt als Kopfschmuck gedient haben. Der Durchmesser des kleinen beträgt 4,0 cm, der der größeren ca. 5,0 cm.

2. Der Rest der Nadel, 1,7 cm lang, 4 mm breit, ist ein flaches Stückchen Bronze. Nr. 9.

3. Der Halsring Nr. 8, bereits als in 2 Hälften zerbrochen dem Grabe entnommen, hat einen Durchmesser von 13 cm, ist in der Mitte 7 mm, gegen die Enden 4 mm stark. Die

letzteren sind sanft kolbig verdickt und stehen 2 cm auseinander in der Weise, daß das eine Ende mehr nach außen gerichtet ist als das andere. Gegen den stärksten Theil, die Mitte zu, ist der Ring gerippt und so eine Torsion nachgeahmt.

4. Die Fibeln. Nr. 6 und 7. Es sind zwei sogenannte Schlangenfibeln von sehr schöner Arbeit, zierlich, geschmackvoll und elegant. Der Körper der Fibel besteht aus schlangenhähnlich mehrfach gewundenem 4kantigem Bronzedraht. Von diesen Windungen aus, welche bei dem einen Stück 1 cm, bei dem zweiten 1 $\frac{1}{2}$ cm Länge zeigen, erstreckt sich der Draht in einem leichten Bogen bei der ersten 3,3 cm lang, bei der anderen 2,0 cm lang nach der einen Seite und endet im Fuß d. h. in ein breiteres Fach mit leicht umgebogenem Rand zur Aufnahme der Nadel. Von den Schlangengewindungen nach der anderen Seite biegt sich der Draht stark um, hier geschmückt mit einer gerippten Anschwellung und verläuft, sich zur Nadel verdünnend, auf den eben beschriebenen Fuß zu.

Die erste Fibel ist 5,0 cm, die zweite 4,0 cm lang.

5. Die Gürtelüberreste. Nr. 1. Ein 26 cm langes, 6,5 cm breites Stück Bronzeblech, 1 mm dick, ohne irgendwelche Ornamentirung, glatt, zeigt parallel dem Rand hin kleine Durchbohrungen, an einer Stelle mit dem durch Rost zerfressenen Kopf eines Nagels. Allem Anschein nach ist dieser Nagel von Eisen. Damit mag das Blech auf Stoff oder Leder befestigt gewesen sein.

6. Die Armringe. Nr. 5. Es sind die Ueberreste von 6—8 Armringen gefunden. Sie sind von ovaler Form, bestehen aus 2 mm dickem vierkantigem Bronzedraht und haben der Länge nach einen Durchmesser von 6,5 cm, der Breite nach von 4,8 cm. Die zwei abgeglätteten Enden gehen nicht zusammen. Ganz erhalten ist keiner der Ringe, doch lassen sich mehrere zusammensetzen. Sie waren im Hügel so gelagert, daß ihrer mehrere dicht aneinander lagen. Sie sind klein und konnten ihrer Form nach bloß am Handgelenk vorn getragen werden. Man darf also schließen, daß der hier beigezeichnete Leichnam klein war.

Von den Gefäßen konnten folgende Formen sicher bestimmt werden:

1) Ein tassenähnliches nicht verziertes, an der Oberfläche rauhes, gut gebranntes Gefäß von schwarzem Thon mit kleinem zierlichen Boden. H. 7,5 RD. 11,5 BD. 3,7 WDi. 0,3.*) Oberfläche rothbraun gefärbt. Fast ganz erhalten. Taf. II, Nr. 1.

2) Ein kleines schalenförmiges, nicht verziertes, gut gebranntes Gefäß von schwarzem Thon. Der Boden ist flach, mit einem Grübchen versehen. Oberfläche rauh, schwarzbraun gefärbt. H. 5,0 RD. 10,5 BD. 2,0 WDi. 0,5. Fast ganz erhalten. Nr. 2.

3) Schalenförmiges, nicht verziertes, glattes, gut gebranntes Gefäß von schwarzem Thon, äußerlich braunschwarz gefärbt. H. ca. 9,0 RD. ca. 20,0 WDi. 0,5. Eine Seitenfläche erhalten. Nr. 3.

4) Schüsselförmiges, nicht verziertes, gut gebranntes Gefäß von schwarzem Thon. Oberfläche rauh, ungleich, die eingestreuten Quarzkörner und Glimmerblättchen ragen vor und

*) H. = Höhe, RD. = Randdurchmesser, BD. = Bodendurchmesser, WDi. = Wanddicke.

vielerlei kleine Vertiefungen wie Poren sind auf der inneren und äußeren Fläche sichtbar. H ca. 12,0 RD ca. 26,0 WDi 1,7. Nur eine kleine Seitenfläche mit Rand erhalten. Nr. 4.

5) Sehr großes bemaltes Gefäß mit kurzem, schön nach oben und außen gebogenem Rand, ca. 6,0 breitem, schräg gegen den Bauch zu verlaufenden Hals, von dem aus der Gefäßbauch stark ausladend sich erstreckt. Es ist an den wenigen Scherben nur zu erkennen, daß der Hals mit Graphit glänzend bemalt ist und der obere Theil des Bauches auf rothem Grund schwarze Graphitstreifen zeigt, die in Zickzackform um das Gefäß verlaufen. Nr. 5.

6) Ein ebenso geformtes Gefäß, nur ist der graphitglänzende Hals länger und der Uebergang desselben in den Gefäßbauch ein schrofferer, so daß zwischen beiden sich nahezu eine Rinne bildet.

Unter einigen unbestimmbaren Gefäßscherben befindet sich dann auch ein sehr starkes (WDi 1,1) Stück von gut geschlemmtem nicht mit Sandkörnern untermischtem schwarzem Thon, dessen Grundfarbe roth ist, worauf mehrere parallele 0,7 breite glänzende Graphitstreifen aufgemalt sind. Offenbar gehört dieses bemalte dicke Scherbenstück einem großen Gefäß an von der Form in Nr. 5.

Wie schon oben erwähnt, ist an diesem Hügel besonders bemerkenswerth, daß nie ein ganzes Gefäß beigelegt ist wie in den anderen beschriebenen Grabhügeln, wo meist auf dem Boden des Hügelns zusammen mit den Metallstücken die Gefäße in Gruppen beisammen sich finden. Hier sind dagegen Gefäßscherben beim Aufrichten des Hügelns entweder zufällig mit hineingekommen oder mit Absicht so regellos verstreut worden. Dem Volksstamm, welchem der oder die Beerdigte angehörte, war demnach jene sonst so gebräuchliche Sitte der regelrechten Gefäßbeisetzung nicht eigen. Man möchte bei der Kleinheit der Armringe und des Halsrings und bei der ganzen Zusammenstellung des Schmuckes, da auch eine jegliche Waffe fehlt, an die Bestattung eines weiblichen Wesens denken und dann natürlich einer hervorragenden ihres Stammes, also einer Fürstin. — An den Scherben fällt ferner die geringe Anzahl von bemalten Gefäßen auf. Unter den nicht bemalten ist kein einziger ornamentirter, ja manche sind nicht einmal an ihrer Oberfläche geglättet. Sie machen einen roheren Eindruck. Nur in der Form und darin, daß sie sämmtlich aus schwarzem Thon (Graphit) bestehen, sind sie den aus anderen Hügeln entnommenen gleich. Sonst möchte man sie jedoch für älter halten, dafür spräche auch die Beisetzung einer Leiche in unserem Hügel. Und doch ist dem nicht so. Fragen wir nach dem Alter unseres Hügelns, so werden wir denselben nicht viel höher hinauffegen dürfen als die bisher beschriebenen; es kann ziemlich genau das Alter des Hügelns bestimmt werden und zwar aus den Schlangensfibeln. Diese prachtvollen und originellen, fein gearbeiteten Fibeln repräsentiren die jüngere Form der Schlangensfibel und kommen gleichzeitig in den norditalischen Necropolen von Bologna zc. und in den berühmten Gräbern bei Hallstatt in Oesterreich vor, deren prächtige, reiche Funde so viel Licht in die verschleierte Kunde der vorhistorischen Zeit gebracht haben, und zwar in der sogenannten „jüngeren Hallstattperiode“, welche dem 5. bis 4. Jahrhundert vor Christi Geburt entspricht.

Ueber die Herkunft dieser Fibeln hat sich in den letzten Jahren die Ansicht befestigt, daß sie ursprünglich in Italien gemacht und durch den Handel über die Alpen sowohl nach Hallstatt als nach Westdeutschland gekommen seien. Besonders Lindenschmitt in Mainz hat den italischen Ursprung dieser Bronzesachen immer und immer wieder betont. v. Hochstetter, Vorstand des Wiener Museums, welcher an der Quelle der Hallstätter Funde sitzt, bezweifelt dagegen jene Ansicht und sagt*), die Hallstätter Kultur sei identisch mit der italischen Kultur und es sei die gemeinschaftliche arische Kultur, die aus der Urheimath mitgebracht und in Europa weiter entwickelt wurde; alle diese Dinge seien lokal entstanden, der Beweis des Imports aus Italien fehle vollständig. Nur für einige über Deutschland zerstreute Funde, besonders einige Thongefäße, gesteht er den Import aus Griechenland zu. Man sieht, diese beiden Ansichten stehen einander diametral gegenüber. Es wird noch vieler Forschung auf Grund neuer Ausgrabungen bedürfen, um da Klarheit zu schaffen. Nach dem bis jetzt vorhandenen Material ist jedoch die Meinung v. Hochstetter's unter den Forschern noch nicht anerkannt, daß von Italien kein Kultureinfluß auf die Länder diesseits der Alpen ausgeübt sei, sondern daß vielmehr, entsprechend dem Zuge der arischen Völker, gerade umgekehrt das primäre die Hallstätter, das sekundäre die italische Kultur gewesen sei. Nach v. Hochstetter's Anschauung müßte man sich den Zug der arischen Völker durch den Kaukasus, am Nordende des schwarzen Meeres entlang und etwa das Donauthal hinauf, dann weiter die Donau entlang nach Hallstatt und dann erst nach Italien vorstellen. Virchow hat aber durch seine Forschungen im Kaukasus (im Gräberfeld von Koban am Hauptpaß) wohl als sicher dargethan, daß niemals Kulturvölker ihren Weg durch den Kaukasus genommen haben, sondern südlich von demselben, also durch Kleinasien gezogen seien. Die Griechen sind nun entweder über den Hellespont durch Thrakien oder direkt über die ächäischen Inseln von Kleinasien nach Griechenland gekommen. Die aus Griechenland importirten Sachen haben aber ihren Weg kaum über den Balkan und die Donau genommen, denn ein solcher griechischer Handelsweg ist bis jetzt noch nicht eruiert worden. Es bleibt also kein anderer Weg als zunächst der nach Italien, wohin ja die lebhaftesten Handelsbeziehungen der Griechen führten und von da aus über die Alpen in unsere Länder. Der Zusammenhang und die Abhängigkeit der altitalischen Kultur von der griechischen wird auch immer mehr erwiesen werden, wenn erst in Griechenland selbst für die prähistorischen Forschungen mehr geschieht. Ebenso nothwendig wäre aber zur Klärung vieler hierhergehörigen Fragen die Erforschung der Balkanhalbinsel, über welcher noch immer das tiefe Dunkel der Unkenntniß ruht.

Soviel ist bis heute sicher, daß direkte Beziehungen von Hallstatt mit dem Osten nicht erwiesen sind, wohl aber mit Italien so reich und mannichfaltig, daß wir immer noch an dem alten Sage festhalten dürfen: Die bei uns gefundenen Fibeln sind entweder direkt aus Italien importirt oder infolge des Kultureinflusses aus Italien in diesen Formen im Lande gemacht worden.

*) Ferd. v. Hochstetter, Wien. „Die neuesten Gräberfunde von Waatsch und St. Margarethen in Krain und der Kulturkreis der Hallstätter Periode.“ Dieser ausgezeichnete Forscher ist leider inzwischen unserer Wissenschaft durch den Tod entrisen worden.

II.

Von dem eben beschriebenen etwa $\frac{1}{4}$ Stunde entfernt befindet sich auf demselben Plateau und in demselben Wald am Rande eines steil abfallenden Abhangs ein zweiter Hügel von kleineren Dimensionen (Höhe 1,45 m, 35 Schritte Umfang), der mit einigen Fichten bewachsen ist. (Taf. III Plan I, b). Von Süden nach Norden ist ein genügend freier Raum, um in den Hügel vorzudringen. Die Arbeiter stoßen sofort auf Steine, aus denen der ganze Hügel besteht. Oben auf demselben, ohngefähr in der Mitte, wird ein glatter flacher Stein mit eingravirten durcheinander ziehenden Linien so liegend gefunden, als wenn er mit seinen Zeichen gleichsam eine Aufschrift des Hügels bilden sollte. Nicht weit von ihm wurden noch 2 kleinere mit parallelen Linien bedeckte Steine gefunden.

Es fanden sich nun bald beim Weitergraben von Süden her ganz ungeheuer große Steine, wie sonst in einem Steinfranz beisammenliegend, hier aber, wie sich bald zeigte, bloß am Südenende des Hügels befindlich, wahrscheinlich um dem am Abhang liegenden Hügel mehr Festigkeit zu geben und sein Herabsinken zu verhindern. (Vgl. Taf. II, b.) Die obere Fläche dieser Steine war geschwärzt und zwischen ihnen schon ganz oben im Hügel fanden sich Kohlen, Asche, schwarze Erde. Es war stellenweise die rothe lehmige Erde, die sich zwischen den Steinen befand, in der Umgebung dieser Brandstellen wie zu Ziegel festgebrannt.

Einer dieser großen schweren Steine (Taf. IV Nr. 4) zeigte eine länglich viereckige Form und an der oberen Seite eine 1,0 cm tiefe und 1,0 cm breite, im Ganzen 52 cm lange Rinne, welche sich an einer Stelle, wo der Stein in einem Eck vortragt, in einen 12 cm langen runden dieses Steineck durchbohrenden Kanal verwandelt. Die ganze Flucht der Rinne, sowohl der nach oben offen liegende, als der durch das vortragende Steinstück nach Art eines Tunnels ziehende Theil desselben ist ebenmäßig cylindrisch gebohrt und zeigt die Bohrkreise.

Die eine Seite des 60,0 cm hohen, 4,0 breiten, 70 cm langen Steines hat eine glatt behauene Fläche, auf der bei genauerer Betrachtung ein Viereck sich abzugrenzen scheint.*)

Außer diesen Steinen barg der Hügel, soweit er ausgegraben werden konnte (d. h. in seiner Mitte; die östliche und westliche Peripherie blieb wegen der darauf stehenden Bäume unberührt) nichts Anderes als zerstreute Kohlen und Brandreste, aber keinen calcinirten Knochen, keine Gefäßscherben, kein Metallstück, auch keine eigentliche Brandschicht auf der Sohle. —

Fragen wir, was wir von diesem seltsamen Hügel zu halten haben, so werden wir zunächst nicht daran zweifeln können, daß es keine Grabstätte ist; denn es ist gar nichts gefunden, was auf eine Beerdigung oder Leichenverbrennung schließen ließe. Man könnte wohl sagen, eine Leiche könnte ebenso verwest sein, wie in dem vorher geschilderten Hügelgrab, jedoch ist bis jetzt bei uns wenigstens noch keine Beisetzung einer Leiche allein ohne jegliche Beigabe bekannt und ist eine solche auch höchst unwahrscheinlich; denn einige Gefäßscherben würden gewiß gefunden worden sein. Was soll aber der Hügel dann zu bedeuten haben? Mit Sicherheit wird sich das kaum bestimmen lassen. Aller Wahrscheinlichkeit nach aber wird es wohl ein Opferhügel gewesen sein, d. h. in der von uns gefundenen Form ein theilweise zerstörter. Der große viereckige Stein mit der sorgfältig ausge-

*) Dieser Opferstein ist am östlichen Eck des Bahnhofgebäudes in Pleinfeld, gegen den Ort Pleinfeld hin, aufgestellt.

bohrten Rinne kann kaum etwas weiteres sein als ein Opferstein, wenn auch ein gewisses Mißtrauen gegen diese „Opfersteine“ nicht ganz zu unterdrücken ist. War er aber dies, so stand er gewiß ursprünglich auf der Oberfläche des Hügels, auf den übrigen südlich im Hügel befindlichen großen Steinen, welche ihm als Fundament dienten. Da er nun im Hügel, mitten unter diesen großen Steinen gefunden worden ist, so dürfte daraus zu schließen sein, daß der Hügel zerstört wurde, so daß der Opferstein zwischen die anderen zu liegen kam. Für einen Opferhügel sprechen ferner die bedeutenden Brandreste auf jenen Steinen; es müssen hier öfters große Feuer gebrannt haben, um die lehmige Erde so fest zu brennen. Freilich ist das Fehlen eines jeglichen Knochens wiederum geeignet, diese Meinung zweifelhaft zu machen. Ist aber die Vermuthung, daß hier ein Opferhügel vorliege, richtig, dann würden die Zeichen auf den drei Steinen wohl auch eine religiöse Bedeutung haben und eine Schrift darstellen, die uns noch vollständig räthselhaft ist.

Betrachtet man den größeren, oben auf dem Hügel wie eine Tafel liegenden Stein, (Taf. IV Nr. 2) so findet man auf seiner geebneten Oberfläche ganz deutliche vertieftete Linien, von denen entweder zwei in einem spitzen Winkel zusammenstoßen und oft quer durch einander ziehen oder welche einfach zu anderen Linien parallel stehen. Dieser Stein wurde an Herrn Direktor Lindenschmitt nach Mainz zur Begutachtung geschickt und bleibt vorläufig zur Beobachtung dort liegen. Eine Aufklärung konnten wir selbstverständlich nicht erwarten, jedoch äußerten mehrere Forscher bei Gelegenheit des Besuches des Mainzer Centralmuseums vom damaligen Anthropologen-Congreß in Frankfurt aus, daß die betreffenden Linien mit Sicherheit als von Menschenhand eingeritzte und nicht als zufällig entstandene zu betrachten seien.

Auf den beiden kleineren Steinen des Hügels (Taf. VI Nr. 1 und 3) zeigen sich nur kurze parallele Linien, welche auf einer weiteren senkrecht stehen. Einen Winkel bilden sie hier nicht.*)

In derselben Gegend, hinter dem fürstlich Wrede'schen Gut Sandsee, auf einem Acker fand sich ein ähnlicher Stein mit solchen Einkratzen. (Taf. IV Nr. 5). Hier sind es mehr geschweifte, nicht ganz gerade Linien, welche durcheinander ziehen und so ebenfalls an einander stoßende spitze Winkel darstellen. Die Eingravirungen an diesem Stein machen noch deutlicher als an den vorigen den Eindruck, daß es Schriftzeichen seien. Es werden sich aus diesem Acker wohl noch mehrere solcher Steine finden lassen und wird vermuthlich dort ein ähnlicher Hügel oder auch eine Opferstätte gewesen sein.

Interessant ist, daß Herr Dr. Mehliß bei Ausgrabung mehrerer Hügel bei Thalmässing, deren Funde eine große Aehnlichkeit mit den unserigen zeigen, in einem Hügel auch einen Stein mit eingekratzen durcheinander ziehenden Linien gefunden hat. Derselbe ist im Besitz des Bader's Ellinger in Alfershausen. (Taf. IV Nr. 6.)**).

*) Nachtrag: Diese Zeichen haben auffallende Aehnlichkeit mit der Oghamschrift, welche an Steinen in Irland, Wales, Schottland und Devonshire gefunden wurde. Auch die Zeichen auf zwei Steinen aus der von Dr. Wankel ausgegrabenen Bycissalahöhle in Mähren gehören diesem keltischen Oghamalphabet an. Siehe Zeitschrift: „Am Urds-Brunnen“ Nr. 1 Art. 3, 1886.

***) Grabhügel und Verschauungen bei Thalmässing in Mittelfranken von Dr. C. Mehliß S. 307.

Es liegt nun nahe, besonders für denjenigen, welcher diese Zeichen nicht selbst geprüft hat, daß er zweifelt, ob wir recht gesehen und ob nicht etwa die Phantasie oder, wie es ja wohl vorkommt, der Wille, Schriftzeichen zu sehen, uns nun wirklich solche erblicken läßt. Auch hat man schon gesagt, die Verwitterung oder der Pflug habe diese Vertiefungen hervorgebracht — kurz es gibt Viele, welche bei räthselhaften Dingen es vorziehen, dann lieber Alles zu leugnen. Solcher Scepticismus geht nun allenfalls noch bei Steinen an, wie aber, wenn auch auf Thongefäßen ähnliche Zeichen eingravirt sich finden? Wir haben ein solches in einem Grabhügel auf dem Hahnenkamm bei Döckingen gefunden und der Zusammengehörigkeit halber diese Schale mit ihren Zeichen schon hier abgebildet (Taf. IV Nr. 7 in $\frac{1}{8}$ Größe). Die Schale ist flach, von schwarzem Thon, H. 4,2 RD. 18,0, ohne Boden. Auf ihrer Innenfläche finden sich leicht eingeritzte nicht vollständig gerade Linien, welche durcheinander ziehen, oft spitz auf einander zulaufen und so spitze Winkel bilden. Die Ähnlichkeit dieser Einzeichnungen mit den auf dem letzt erwähnten Stein befindlichen ist deutlich und hier wird nun auch der größte Zweifler zugestehen müssen, daß diese Linien von Menschen mit Absicht eingeritzt sind. Ähnliche hierhergehörige Zeichen finden sich auf einem Gefäßboden, welchen Herr Historienmaler J. Naue in München einem Grabhügel bei Pullach entnommen hat. (Taf. IV Nr. 8)*).

Sehen wir nun nach weiteren analogen Funden, wodurch wir vielleicht zu einiger Aufklärung gelangen könnten, so finden wir derartige Eingravirungen, welche sich wie die unsrigen als Schriftzeichen charakterisiren, in Mitteleuropa, in Siebenbürgen. Dasselbst sind von Fräulein Sofie Torma bei Tordos und Mandor-Balya, sowie aus den Höhlen von Mandor und Alghogy eine ungeheure Anzahl Gefäßscherben, Thonscheiben, Figuren, Kegel, Gewichte, Steinsylinderfragmente aus einer 1—3 m mächtigen Kulturschicht ausgegraben, welche alle theils Ornamente orientalischen Styls, theils Schriftzeichen eingravirt tragen, die den unseren ähnlich sind. Verfasser hat der großen Güte von Fräulein Torma Zeichnungen dieser Fragmente zu verdanken und hat die deutlichsten und ähnlichsten zum Vergleich auf Tafel IV Nr. 9, 10, 11, 12, 13, neben die bei uns gefundenen gesetzt. Die Ähnlichkeit ist in die Augen springend.

Hören wir nun, was Fräulein Torma über diese interessanten Dinge äußert. In einem Vortrag auf dem XIII. Anthropologen-Congreß in Frankfurt 1882 wies die begeisterte Forscherin auf die überraschende Thatfache hin, daß die betreffenden Gravirungen mit den von Schliemann in Troja gefundenen trojanischen und mit den von Cesnola auf Cyprus entdeckten cyprischen Schriftzeichen (von Professor Sayce entziffert) vollkommen identisch sind, „als wenn sie von derselben Hand herrührten“ und sprach die Vermuthung aus, daß es religiöse Sprüche enthaltende Schriftzeichen sein dürften, die dem cyprischen Syllabarium, resp. einer verloren gegangenen Form des kleinasiatischen Syllabar's angehören. Diese Vermuthung ist inzwischen, wie mir Fräulein Torma mitzutheilen die Güte hatte, von dem berühmten Assyriologen Professor A. H. Sayce bestätigt worden, welcher mehrere der Gravirungen als Buchstaben, dem asiatischen Syllabar ähnlich,

*) Die Hügelgräber mit dem Fürstengrabe bei Pullach (München) v. J. Naue im 5. Band, Heft 2 und 3 der Beiträge zur Anthropologie und Vorgeschichte Bayerns auf Taf. XVII Nr. 7 b.

erklärt. Daraus würde also hervorgehen, daß die thracische Bevölkerung Daciens (Siebenbürgens) mit dem Volk von Troja u. eines Ursprungs, einer Sprache war und ferner, daß die Ähnlichkeit der in unserem Lande und der dort gefundenen Schriftzeichen auch auf einen Zusammenhang der hier und dort sesshaften Völker hindeutet. Freilich sind das einstweilen erst leise Spuren und die ersten Anfänge zu neuen Aufklärungen, und muß erst bei uns ein größeres Material zusammengebracht werden, um sichere Schlüsse zu erlauben. Vorläufig mag es genügen, die interessante Frage in Fluß gebracht und die Aufmerksamkeit auf diese bisher bei uns anscheinend übersehenen Eingravirungen hingelenkt zu haben. Vermuthlich werden schon die nächsten Jahre neue Ergänzungen zu dieser Frage bringen.*)

III.

Grabhügel bei Mischelbach.

Im Revier Mischelbach Distrikt Solach Abth. 1. Gsoket, dem Fürsten Wrede in Ellingen gehörig, liegen zwei große Grabhügel dicht aneinander, die „Römerhügel“ vom Volk genannt. Der größere liegt nach Osten, der kleinere flachere dicht an ihm nach Westen. Bei der äußeren Betrachtung macht es den Eindruck, als wenn sie ursprünglich ein großer Hügel gewesen und nur dadurch getrennt worden wären, daß etwa in früheren Zeiten einmal ein Durchstich durch ihn gemacht worden sei. Sie haben nämlich beide keine ganz runde Form, sondern sind in der Richtung von Süd nach Nord von ovaler Gestalt; doch hat sich diese Meinung durch die Ausgrabung nicht bestätigt.

Auf ihrer Oberfläche befinden sich mehrere starke, halbverfaulte Eichenstöcke, wie überhaupt die ganze Waldparcette, an deren Ende sie liegen, früher von Eichen bestanden war. Zwischen den Stöcken befindet sich viel niedriges Eichengebüsch.

Der größere Hügel wurde zuerst in Angriff genommen, indem zunächst ein riesiger gerade in der Mitte befindlicher Eichenstock entfernt und dann vom nördlichen Ende her ein breiter Gang ausgehoben wurde. Umfang des Hügel 60 Schritte, Höhe 1,40 m (Taf. II, c). Man stieß sofort auf größere und kleinere Steine, von denen eine Unmasse auf die Seite geschafft wurden. 1' unter der Oberfläche kam der erste Scherben zum Vorschein, ein Randstück von grauem Thon mit Streifen der Töpferscheibe, römischen gewöhnlichen Kochtopfscherben ähnlich. Dann wurden mehrere zerstreute Scherben von einer Schüssel gefunden, sowie Scherben eines stärkeren rohen Gefäßes mit gezacktem Rand, zwischen den Steinen zerstreut. ca. 6 Schritte von der Peripherie entfernt stieß man nun auf eine Anhäufung ungeheuer großer Steine, welche wie die weitere Ausgrabung ergab, wie ein riesiger Steinkranz das Innere des Hügel umschloß. Zwischen diesen großen Steinen stieß man bald ca. $\frac{1}{2}$ m über dem Boden des Hügel auf feine Bronzspiralen, in kurzer Entfernung

*) Nachtrag vom 1. November 1886: Auf einer Reise im Herbst 1886 hat Verfasser in der hochinteressanten Klagenfurter Sammlung die Felseninschriften von Wurmlach im Gailthale und die Schriftzeichen auf Bronzeblechen von Gurina im Gailthal gesehen. Diese haben große Ähnlichkeit mit den unsrigen, nur sind sie wie eine Schrift reihenweise geordnet, während unsere auf einem beschränkten Raume stehen. Jene Felseninschriften werden in dem Werk: Gurina von Meyer und Pauli von dem letzteren für Schriftzeichen eines illyrischen Volkes erklärt.

von einander, dann auf zwei dünnere Nadeln mit Bernsteinperlen an der Spitze, wieder etwas weiter gegen die Mitte zu auf zwei $\frac{1}{2}$ m von einander entfernt liegende Armreife, in deren Einem noch schwärzlichbraune Knochenmasse erhalten war, dann in der Linie dieser Spangen wieder gegen die Mitte des Hügels zu rechts und links auf Reste der Oberschenkelknochen mit theils zerbrochenen, theils erhaltenen Bronzebucheln belegt und endlich, ca. zwei Schritte von den zuerst gefundenen Spiralen entfernt, aber immer noch zwischen den großen Steinen (dem Steinfranz) auf eine schön gerippte Bronzenadel mit Kopf. Dann kam, genau der Mitte des Hügels entsprechend, 2 m breit ein steinloser mit sandiger Erde ausgefüllter Raum und dann weiter die andere Seite des Steinfranzes. Dieser innere vom Steinfranz eingeschlossene Raum, nicht mit Steinen, bloß mit Sand erfüllt, wurde ganz leer gefunden, er war freisrund, ebenso wie der Steinfranz, der ihn rings begrenzte.

Von oben nach unten betrachtet, zeigte der Hügel folgende Struktur.

Die ganze Oberfläche des Hügels war ca. 2' dick belegt mit kleineren Steinen, dann folgte in der Mitte die eben geschilberte, 2 m dicke, 45 cm hohe steinlose Sandmasse, rings um sie der aus riesigen Steinen gebildete ca. 2 Schritt breite Steinfranz, dann unter der Sandschicht eine 40 cm. hohe Lage kleiner Steine, unter denen zahlreiche Scherben gefunden wurden und endlich eine bis zu 1' dicke schwärzliche mit vereinzelt Kohlen eingesprengte Schicht, welche nicht so schwarz und kohlenreich erschien, wie die Brandschicht eines Hügelgrabes mit Leichenverbrennung, aber doch durch die in ihr zerstreuten Brandbestandtheile ein schwärzliches Ansehen zeigte. Dann kam der gewachsene Boden.

Diese Schilderung des Hügeldurchschnittes widerspricht offenbar der hier leicht sich aufdrängenden Ansicht, daß der mit Sand erfüllte Raum in der Hügelmitte von einer früher stattgehabten Ausgrabung von oben aus herrühre, da ja die obere und die über dem Boden vorhandene Steinschicht intact befunden wurde.

Auch bei einem Durchschnitt des Hügels von Ost nach West wurde dieselbe Structur beobachtet. Auch im ganzen übrigen Steinfranz fand sich nichts vor als zerstreute, anscheinend beim Aufbau des Hügels hineingeworfene Gefäßscherben und hie und da Kohlenstückchen. Ebenso ergab eine genaue Untersuchung der dem kleinen Hügel benachbarten Peripherie, daß wirklich zwei Hügel hier vorlagen, deren Ränder sich ganz nahe berührten, daß also der Einschnitt zwischen den beiden Hügeln von Urangang vorhanden war.

Nun zur Beschreibung der Fundgegenstände im Einzelnen.

1) Die Spiralen (Taf. V, 1 und 2). Es sind 4 einzelne Stücke (mit 1—2 cm Durchmesser) von in einer Ebene dicht aneinander aufgerolltem rundem Bronzedraht, das Ende wird platt und breiter und entfernt sich von dem aufgerollten Blättchen. Nach Analogie ähnlicher Funde gehören immer zwei dertart zusammen, daß sie an den platten Enden im Bogen verbunden sind und so einem Zwickel ähnlich sehen. Sie scheinen als Haarschmuck oder Ohrschmuck verwendet worden zu sein, wenigstens ist anzunehmen, daß da, wo sie und die gleich zu beschreibenden Haarnadeln beisammen gefunden wurden, der Kopf der Leiche gelegen habe.

2) 2 Haarnadeln. (Taf. V, 3 und 4.) Sie sind zerbrochen und stark rostzerfressen. Ihre

Länge mag 20 cm betragen haben. An ihrem dickeren Ende, 6 cm lang, werden sie, die sonst rund sind, viereckig, die Ecken sind in fortlaufender Reihe eingekerbt und am Uebergang in die runde Form verläuft ringsum eine eingravirte Linie, unter welcher kleine schräg verlaufende Streifen ringsum eingezeichnet sind. Nach oben verbreitert und verdünnt sich die Nadel und verläuft in einer Krümmung, da diese aber abgebrochen ist, kann man nicht sehen, ob diese Krümmung kurz ist oder etwa in eine Spirale ausläuft. Nach dem dünneren Ende zu zeigen die Nadeln längliche buckelartige Hervorragungen. Die Spitze trägt eine kleine flache durchbohrte Bernsteinperle, und unter derselben umgibt eine Spirale von dünnem Bronzedraht den Stamm der Nadel. Daraus, daß die Spitze dieser Nadeln nicht frei, sondern mit der eben erwähnten kleinen Spirale und mit den Bernsteinperlen armirt ist, dürfte der Schluß gerechtfertigt sein, daß dieselben nicht als einfache Nadeln zum Einstecken in das Kopshaar, sondern in der Weise gebraucht wurden, daß um den Stamm der Nadel etwa einzelne Haarlocken gewickelt als Zierde getragen wurden.

3) 2 Armringe. (Taf. V, 5 und 6.) Längsdurchmesser 5,9. Breitendurchmesser 4,5. Sie sind gebildet aus breitem, starkem von der Mitte nach den Enden sich allmählich verschmälerndem Bronzeblech, die größte Breite desselben beträgt 2,4, die Enden theilen sich in je zwei nach außen gerollte schmale Bronzespiralen und sind 1,7 von einander entfernt. Der ganze Armreif ist auffallend klein und kann nur um ein schmales Handgelenk gepaßt haben. Die Außenseite des Reifens ist mit zwei am Rand verlaufenden, durch kleine Querstachelchen verzierten schmalen Bändern und mit einem in der Mitte längsziehenden Bande versehen, durch welches letztere dieselbe in zwei Abtheilungen geschieden wird. Diese Abtheilungen sind mit schraffirten Dreiecken verziert, deren Basis gegen den Rand zu steht, deren Spitzen am mittleren Bande sich berühren. Das ganze Stück macht einen eleganten, zierlichen Eindruck.

4) Die Bronzebuckeln. (Taf. V, 7.) Es sind die Reste von ohngefähr 12 Stück, 2 davon sind fast unverfehrt. Es sind 2,7 im Durchmesser haltende, 1,0 hoch gewölbte, etwas spitz zulauende, kreisrunde Metallbuckeln mit zwei einander gegenüberliegenden Löchelchen zum Aufheften auf Leder oder Stoff. Einer von ihnen (Taf. V, 8) hat einen Durchmesser von 4,2 cm, ist also größer und flacher gewölbt, mit fast ebenem Rand, auch mit zwei Löchelchen versehen. Sie wurden auf den zwei Fragmenten der Oberschenkel gefunden und haben die Erhaltung dieser von ihnen ganz grün gefärbten Knochenstücke bewirkt. In der Oeffnung des Einen (Taf. V, 9) stak noch ein kleiner Bronzenagel zum Aufheften.

5) Die große Nadel. (Taf. V, 10.) Es ist das schönste und besterhaltene Stück des Fundes und wie wir unten sehen werden, auch das Wichtigste zur chronologischen Bestimmung des Grabes. Sie wurde am weitesten gegen Süden hin, ca. 2 m von den am nördlichsten liegenden Spiralen gefunden, muß demnach wohl als zu Füßen des Leichnams niedergelegt gedacht werden. Die ganze 5 grm schwere Nadel ist gut 19,0 cm lang, die Spitze ist durch Rost etwas zerstört.

Der rundliche Kopf mit einem Durchmesser von 1,4 cm, nach oben gleichmäßig abgerundet, gegen den Hals zu steil abfallend, zeigt am weitesten Umfang ringsum eingeritzte kleine Längsstachelchen. Der Hals der Nadel schwillt im oberen Drittel stark an und wieder gegen den Körper

ab in einer Länge von 5,5 cm, diese Anschwellung ist durch eine spiralförmig nach unten verlaufende tiefe Rinne verziert. Der Körper der Nadel ist glatt. „Geschwollene Nadel“ nennt Dr. D. Tischler diese für eine gewisse Epoche der vorchristlichen Zeit charakteristischen Nadeln.

Was die zwei einzigen erhaltenen Knochenreste (Oberarmknochenfragmente) anlangt, so ist der Eine 26, der andere 13,5 cm lang. Das größere Stück ist dünn und auffallend gekrümmt, an seiner ganzen Oberfläche durch die Bronzepatina der darauf gelegenen Bronzestücke grün gefärbt.

Da die beiden Hügel so nahe beisammen liegen und ihr Inhalt offenbar gleichzeitig ist, so soll hier zunächst die Beschreibung des kleineren Hügels und dann erst die Schlussbetrachtung über beide erfolgen.

IV.

Der nach Westen vom vorigen gelegene kleinere Hügel (ca. $\frac{1}{2}$ m hoch) bestand aus lauter kleineren Steinen, nur gegen den Rand hin hatte auch er in seinem Inneren einen Steinfranz, aus größeren Steinen aufgebaut. Es schien, als sollte die Ausbeute aus ihm eine ganz geringe sein, da sich nur 4 Gegenstände fanden und nur wenige Scherben. Als jedoch später der ganze Hügel abgetragen wurde (leider ohne sachverständige Aufsicht), wurden außer zahlreichen Scherben in seiner Mitte tiefer liegend noch 4 höchst interessante Stücke ausgegraben, welche beim ersten Nachgraben leider übersehen wurden. Es kann deshalb auch die genaue Lage dieser letzteren Gegenstände zu einander nicht angegeben werden. Soviel aber ist sicher, daß hier zwei Begräbnisse in einem Hügel und daß die zuletzt erwähnten Dinge dem ersten, älteren und tiefer liegenden, die drei zuerst gefundenen einem späteren, höher oben stattgefundenen Begräbniß angehören. Dies wird durch die Anticaglien selber zweifellos erwiesen.

a) Die zuerst gefundenen Gegenstände, welche mehr gegen den Rand zu (ca. 2 m von der Peripherie entfernt) lagen, sind folgende:

1) Nach außen (gegen Norden) liegend eine Bronzefibel (Taf. VI, 1.) 3,8 cm lang, von der Form einer Armbrust, von Dr. D. Tischler „Armbrustfibel mit Thierkopf“ genannt. Das nach oben zurückgebogene Schlußstück hat nämlich die Form eines Thier- meist Vogel-Kopfes, welcher aber bei unserem Exemplar dem Rost zur Beute fiel.

2 und 3) Von dieser Fibel ca. $\frac{1}{2}$ m entfernt, symmetrisch rechts und links liegend, 20 cm von einander entfernt, 2 dicke eiserne Ringe, welche von Undset als Tragringe für die sogenannten Lène-Schwerter (lange, schmale, dünne, leicht biegsame, vorzüglich geschmiedete eiserne Schwerter, welche in größter Anzahl in dem Pfahlbau la Tène im Neuenburger See gefunden sind) erklärt werden. (Taf. VI, 2 und 3.)

4) Ein kleines auf der einen Seite scharfspitziges, hellrothes Silexstückchen, ähnlich dem schon in anderen Grabhügeln (in der Au bei Pföfeld, bei Unterassbach) gefundenen. (Taf. VI, 4.)

b) Die bei dem Umgraben des Hügels in der Tiefe gefundenen Stücke sind folgende:

1) Eine 10,2 cm lange Klinge eines Bronzemessers von schöner Form. (Taf. VI, 5.)

2) Eine 12,5 cm lange Bronzenadel mit oval geformtem Kopf, glatt. (Taf. VI, 6.)

3) Eine 5,5 cm lange Bronzepincette von eigenthümlicher Form. Die Federung ist dadurch

hergestellt, daß die beiden Branchen der Pincette am Griffende eine Schleife nach innen bilden. (Taf. VI, 7.)

4) Ein 3 cm langes, an der Schneide 2,5, am Rücken 1,5 cm breites Beilchen von dunkelgrauer Farbe und ganz glatter abgeschliffener Oberfläche. Herr Prof. Dr. Fischer in Freiburg hatte die Güte, es als ein Beilchen aus Thonschiefer zu bestimmen. (Taf. VI, 8.) Diese vier nachträglich gefundenen Gegenstände waren im Besitz Ihrer Durchlaucht der Fürstin Wrede, sind aber durch die große Güte Ihrer Durchlaucht unserer Sammlung nunmehr einverleibt worden, wofür auch an dieser Stelle der verbindlichste Dank unseres Vereins ausgesprochen wird.

Betrachten wir nun diese zwei interessanten Hügel etwas eingehender mit Hilfe der liebenswürdigen Angaben der beiden berühmten Forscher Undset und Tischler, von welchen der Erste bei seinem Besuch unserer Sammlung die Gegenstände selbst, der letztere auf dem anthropologischen Congresse deren Zeichnungen sah — so können wir zunächst das bedeutame Wort aussprechen, daß diese beiden in der That die wichtigsten unter allen bisher von uns ausgegrabenen Hügeln sind, und zwar weil sie weitaus die ältesten sind. Sie werden von beiden genannten Forschern übereinstimmend in das 8. bis 10. Jahrhundert vor Christi Geburt gesetzt, gehören also der reinen Bronzezeit an.

Um überhaupt chronologische Bestimmungen für diese aus grauer Urzeit herrührenden Dinge nur einigermaßen sicher geben zu können, bedarf es eingehender vergleichender Untersuchungen und des Studiums großer Gruppen gleichsam von der Vogelperspektive aus. So vergleicht man z. B. die genau ausgegrabenen Metropolen Italiens zunächst unter sich und kommt so, indem man als Zeitmesser Münzen oder andere bereits chronologisch bekannte Sachen benützt, zu der Möglichkeit, auseinander zu halten, was jünger oder älter ist, was ohngefähr der ersten oder letzten Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrtausends angehört. Dann setzt man diese nun annähernd chronologisch bestimmten Sachen der Necropolen Italiens mit den Funden der cisalpinen Grabstätten in Vergleich und kommt so mit Hilfe der Ähnlichkeit oder Gleichheit der Funde auch hier zu annähernd richtigen Zeitbestimmungen. In ähnlicher Weise vergleicht man diesseits der Alpen die Pfahlbautenfunde mit den übrigen Fundgruppen. In den Pfahlbauten tritt nun eine glänzend entwickelte Bronzezeit in die Erscheinung, welche sich in mehrere Perioden gliedern läßt. Mit den Funden aus den letzten Phasen dieser schweizerischen Bronzezeit haben aber wiederum die Funde aus Grabhügeln Hessens, Böhmens und Südwestdeutschlands die größte Ähnlichkeit, was besonders für platte Armbänder von der Art wie das unseres großen Mischelbacher Hügel gilt. Hauptsächlich charakteristisch aber sind die „geschwollenen Nadeln“ und Bronzedolche für die Hügelgräber dieser Periode, einer süddeutschen Bronzezeit, welche mit dem Beginn der italischen Necropolen zusammenfällt, demnach wohl ohngefähr an den Beginn des letzten Jahrtausends vor Christi Geburt gesetzt werden darf. Nach den neuesten Studien Tischler's zeigt sich auch westlich des Rheins (im Elsaß) und in Frankreich (Franche Comté, Burgund) dieselbe reine Bronzezeit mit demselben Hügelgrabinventar.

Weiter nun gewinnt die großartige Ausbeute aus den Gräbern von Hallstatt, Waatsch, Margarethen zc. in Oesterreich den größten Werth für vergleichende Studien und zeigt die unver-

kennbarste Gleichheit der Funde mit den italischen Gräbern. Auch sie, nach dem berühmtesten Fundort, die „Hallstattperiode“ genannt, theilt sich in 2 Hauptabtheilungen, in eine „ältere“ und „jüngere Hallstattperiode.“ In die letztere z. B. gehört unser Graghügel Nr. 1 mit seiner jüngeren Schlangenfibel und — die „Armbrustfibel mit Thierkopf“ unseres kleinen Wischelbacher Hügels. Nach Tischler kommt diese Thierkopffibel als Specialform von den Ardennen an östlich durch Bayern bis Böhmen vor, nur in einigen Exemplaren in Hallstatt, südlich der Alpen bis jetzt noch gar nicht. Wenn also auch für die übrigen Formen der Fundstücke entweder Import aus Italien oder wenigstens Nachahmung nach italienischen Mustern angenommen werden kann, besteht in Bezug auf diese Thierkopffibel, solange südlich der Appenninen keine solchen gefunden werden, kein Zweifel, daß sie aus einheimischer, wahrscheinlich gallischer Fabrikation entstanden sind. Für das zweite Begräbniß in dem kleineren Hügel muß also ohngefähr das 4. vorchristliche Jahrhundert angenommen werden. Dafür stimmen auch die zwei eisernen Ringe, welche, mögen sie nun Schwerttrageringe sein oder nicht, stets in Hügeln gefunden werden, welche der sogenannten la Tène-Periode angehören. Diese folgt der jüngeren Hallstatt-Periode oder geht in ihrem Anfang gleichzeitig mit ihr einher, und ihre Zeitbestimmung ist mit Hilfe der massaliotischen Münzen, der sogenannten Regenbogenschüsseln und der Nachbildungen der macedonischen Münzen eine sichere; sie nimmt den Zeitraum vom 4. vorchristlichen Jahrhundert bis zur römischen Kaiserzeit ein.*)

Soviel über die chronologische Bestimmung der beiden Grabhügel. Nun noch Einiges über ihren Inhalt.

Ueber die gefundenen Scherben haben wir bei der Reichhaltigkeit der Metallgegenstände noch gar nicht gesprochen, und doch dürfen wir sie nicht übergehen, wenn sie auch in dürftiger Gestalt und in geringer Anzahl auftreten; denn die Töpferwaaren geben immer den sichersten Kulturmesser, während die Metallfachen auch importirt sein können. Wir finden nun in unseren zwei Grabhügeln einen merkwürdigen Gegensatz zwischen den ausgezeichneten und mannigfaltigen Bronzen gegenüber den unbedeutenden Gefäßen, denen die wenigen rohen Scherben zugehören. Nur dreierlei verschiedene Scherben liegen vor und bestimmen läßt sich nur die Form

1) einer napfförmigen Schale mit Henkel, glatt, ohne Ornament, nicht auf der Drehscheibe gemacht, aber gut gebrannt, von schwarzröthlichem, schlecht geschlemmtem, mit Quarzkörnern vermischem Thon. Die Scherben dieses Gefäßes liegen nicht beisammen, sondern sind im Hügel verstreut. Das Beste an dem einfachen Gefäß ist der gut profilirte Henkel. (Taf. II, 6.)

2) Mehrere Scherben von äußerster Rohheit. Der Thon ist röthlich grau, viel mit dicken Sandkörnern gemischt, die Oberfläche rauh, nicht geglättet, porös, man sieht auf ihr die Fingerstreifen des Töpfers. Eine Form läßt sich nicht mit Sicherheit konstruiren, dem Rand entsprechend wird es wohl ein großes urnenförmiges Gefäß gewesen sein. Dieser Rand ist etwas nach außen

*) Vgl. Tischler's Vortrag beim Congress in Regensburg. (Correspondenzblatt der d. a. G. 1881 Nr. 9 S. 121, sowie Tischler's Vortrag „Ueber die Formen der Gewandnadeln (Fibeln) in den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. IV. Band, 1. und 2. Heft. S. 47.

43. Jahresbericht des histor. Vereins für Mittelfranken.

gebogen, dicht unter ihm befindet sich an der Außenseite des Gefäßes eine scharf hervorragende ringsumlaufende Kante, an welcher man das große Gefäß sicher tragen und aufheben konnte. (Taf. II, 7.) Ein weiteres Randstück von demselben Thon nach außen gebogen. (Taf. II, 8.)

3) Scherben derselben rohen Beschaffenheit. Die Verzierung besteht aus einem hervorragenden Wulst, der durch Fingereindrücke entstandene gleichweit von einander entfernte Vertiefungen hat. (Taf. II, 9.) Ein einfacher Rand mit derselben Tupfenverzierung 3 cm vom Rand entfernt. (Taf. II, 10.) Schwarzer Thon.

Von bemalten Scherben ist keine Spur vorhanden. Dadurch unterscheiden sich diese Hügel von den übrigen, welche immer auch bemalte Gefäße enthielten. Nur das haben sie mit dem Ramsberger Hügel gemein, daß die Gefäße nicht beigelegt, sondern daß sie zwischen den Steinen verstreut worden sind. Sie gehören also einem Zeitraum an, in welchem die regelmäßige Beisetzung einer Anzahl von Gefäßen nicht oder richtiger noch nicht Sitte war. Immerhin kann man aus den vorliegenden Scherben schließen, daß sie älter sind als die der übrigen Grabhügel. Sie sind primitiver im Thon (es ist kein Graphit verwendet, sondern einfacher Lehm), in der Form (sie sind dicker, plumper) und in der Verzierung, welche die denkbar einfachste, nämlich mit dem Finger hergestellte ist. Ihnen würden dann die Gefäße des Ramsberger Hügels folgen, wo schon geschmackvollere Formen und vereinzelte Bemalung, sowie Graphit auftreten, und die jüngsten wären die Beigefäße der Altmühlthalhügel, wahre Kunstwerke an Form, Ornamentierung und Bemalung.

Die oben erwähnte Reihenfolge und der Fortschritt in der Keramik läßt sich in ausgezeichnete Weise auf dem gelben Berg und Hesselberg studieren, auf deren Plateau's eine unglaubliche Anzahl von Scherben des verschiedensten Alters gefunden wird. Auf diesen Bergen, wo den Göttern geopfert, Versammlungen abgehalten und vielleicht auch Zuflucht vor Feinden gesucht worden, finden sich Ueberreste der Metall- und Thonwaaren aller Jahrhunderte, welche für unsere Grabhügel in Frage kommen. Besonders zahlreich sind die alten, eben beschriebenen Formen. Man glaubt dieselben Scherben vor sich zu sehen, hier in den Gräbern, dort auf den Bergen. Unter anderen besitzen wir einen großen Scherben vom gelben Berg, welcher ganz dieselbe Verzierung (Tupfenornament in ringsum verlaufendem Wulst) zeigt wie der in Nr. 9 beschriebene. Das betreffende Gefäß hatte einen Durchmesser von ca. $\frac{1}{2}$ m.

Es ist also auch da der allmähliche Fortschritt in der Töpferei deutlich zu ersehen, es erscheinen auch auf diesen Bergen die beschriebenen Gefäßscherben zwanglos als die älteren, und alles vereinigt sich, um den Eindruck hervorzubringen, daß die Ueberreste der Töpferei die allmähliche Entwicklung von einfacheren und roheren zu edleren und geschmackvolleren Formen und Verzierungen eines Volkes darstellen.

Wenn nun dieses Volk in der Zeit, aus welcher unsere zwei Grabhügel stammen, in der Töpferei noch auf so niedriger primitiver Stufe stand, kann doch kaum angenommen werden, daß die Technik in der Fabrikation von Metallfachen die überraschende Höhe besaß, welche unsere Bronzen repräsentieren; es muß vielmehr der Schluß gezogen werden, daß die Bronzefachen aus fremden in der Kultur vorgeschrittenen Ländern zunächst importirt, nach und nach imitirt und im

eigenen Land fabricirt sind. Alles aber weist auf den Süden hin, nach Oberitalien oder nach dem Osten, zu den Hallstätter Gräbern; es wird jedoch vorläufig noch unentschieden bleiben, woher diese Stücke der ältesten Bronzezeit in unsere Gegend gekommen sind, ob auf Handelswegen über die Alpen oder von Hallstatt her die Donau herauf.

Diese Ansicht vertritt auch Dr. Mehliß in seiner umfassenden und erschöpfenden Abhandlung über „Grabhügel und Verschanzungen bei Thalmässing.“ Es zeigt sich eine nahe Verwandtschaft zwischen dem Inhalt der dortigen und unserer Hügel, ist ja auch die räumliche Entfernung von Pleinfeld nach dort äußerst gering. (ca. 29 Kil. Luftlinie.) Reicher sind die Funde aus unseren Gräbern (den zweien bei Mischelbach und dem bei Ramsberg), aber unverkennbar ähnlich. Nur sind die Mischelbacher Hügel entschieden älter als die von Mehliß als älteste beschriebenen bei Aue. Seine Hügel von Aue mit Bronzen und Steinwerkzeugen setzt er in das 6. Jahrhundert vor Christi, während unsere Mischelbacher, wie wir sehen, bis in das 8., ja 10. zurückversetzt werden müssen. Auch Mehliß fand (in der Gruppe „Frankenlohe“) eine Thierkopffibel, welche sich nur dadurch von der unrigen unterscheidet, daß ihr die zwei großen Knöpfe an der Kollenage fehlen. Auch bei ihm kam sie mit Eisensachen vor und wird auch von ihm in das Jahr 400 vor Christo, also an das Ende der jüngeren Hallstätter oder den Anfang der la Tène-Periode gesetzt. Am meisten aber stimmt das überein, was Mehliß über die von ihm ausgegrabenen Scherben berichtet. Sie haben die größte Aehnlichkeit mit den unrigen, und auch er kann einen deutlichen Fortschritt konstatiren von den Gefäßresten der älteren zu den jüngeren Gruppen. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß diese Grabhügel ein und demselben Volk zugehören, und zwar wahrscheinlich einem gallischen, wie Mehliß meint, den bei Cäsar und Tacitus erwähnten Helvetiern. Doch mag das vorläufig dahingestellt bleiben; nach unsrer Meinung aber stand dieses Volk doch auf einer höheren Kulturstufe, als es der Schilderung von Mehliß entspricht, da es kaum angehen wird, demselben die Fabrication der Bronze- und Eisensachen ganz abzusprechen und sie nur durch Tausch gegen die Landesprodukte gewinnen zu lassen. Für die älteste Zeit (vergl. die Grabhügel von Mischelbach und Aue) mag das Geltung haben, daß die goldglänzenden Bronzestücke durch Tauschhandel eingeführt worden, gewiß aber nicht für die ganze Periode, wird ja doch z. B. von den Forschern als sicher angenommen, daß die Thierfibel einheimisches gallisches Fabrikat ist. Anregung zu edleren Formen oder zu neuen Typen wird diesem Volk wohl zu allen Zeiten von Süden her gekommen sein, was sich auch an dem unverkennbaren Fortschritt in der Töpferei bekundet; allein so tiefstehend können sie nicht gedacht werden, daß sie gar keine Metallindustrie besessen hätten.

Ueberblicken wir nochmals kurz die Bronzegegenstände unsrer zwei Grabhügel, so kommen wir bezüglich des großen Hügel zu dem Schluß (ähnlich wie bei dem Ramsberger Hügel), daß hier ein weiblicher Leichnam bestattet worden. Dafür spricht der ganze Fund, der eine vollständige Schmuckgarnitur darstellt. Die schmalen, engen Armringe können nur um Frauengelenke gepaßt haben, die Spiralen, sowie die mit Bernsteinperlen armirten Nadeln können auch nur einem weiblichen Haarschmuck gedient haben. Die zu Füßen der Leiche niedergelegte große Nadel aber scheint als das Geräthe der Frau wie mit Absicht hier beigelegt zu sein.

Auf der anderen Seite aber haben wir im kleineren Hügel wohl die Beerdigung eines Mannes vor uns, wofür vor allem die Waffen (das Messer und das Beilchen), aber auch die Bincette sprechen. Die dabeiliegende kürzere Nadel mit dickem Kopf wird als Gewandnadel (zum Zusammenheften des Gewandes) gebraucht worden sein, da in diesen ältesten Hügeln die Fibeln noch vollständig fehlen.

Wir hätten also auch hier (wie beim Ramsberger Hügel) die frappirende Thatsache, daß das Weib mit größeren Ehren (durch größeren Hügel, durch massigeren Steinbau) bestattet worden als der Mann, und können daraus schließen, daß bei diesem Volke die Frauen eine bevorzugte Stellung eingenommen haben müssen. Außerdem ist wohl die Vermuthung zu rechtfertigen, daß es hervorragende, etwa fürstliche Persönlichkeiten waren, denen diese dicht beisammenliegenden Grabhügel gewölbt wurden. Die Reichhaltigkeit und Schönheit der Funde, sowie die Isolirtheit der beiden Hügel dürften dafür sprechen.

V.

Großer Grabhügel bei Dittenheim.

kehren wir von diesen interessanten Hügelgräbern in der entfernteren Umgegend Gunzenhausens zurück in unser eigentliches Gebiet, das Altmühlthal, so lassen sich freilich die hier bisher gemachten Funde nicht vergleichen mit jenen. — Dort (bei Ramsberg und Mischelbach) reiche Bronzefunde unter großartigem Steinaufbau und höchst merkwürdige Schriftzeichen auf Steinen — hier bis jetzt (s. Ausgrabungen bei Gunzenhausen, 42 Jahresbericht) nur schöne Thongefäße, aber kein einziger Metallfund und nur ein Hügel mit Steinfranz. Wir wandten uns nun einer 3. Gruppe von Grabhügeln zu, welche auch in v. Stichaer's Verzeichniß im 7. Jahresbericht verzeichnet sind; nur gibt dieser eifrige Forscher, welcher in den 30er Jahren Regierungspräsident in Ansbach war und mit regem Streben und klarem Kopf diesen Forschungen den besten Dienst erwies, nur 7 Grabhügel an, während es deren 16 sind. Auch sie liegen, wie die Gruppen bei Unterasbach und Windsfeld, dicht an der Altmühl (auf dem rechten Ufer) und werden bei Hochwasser theils vom Wasser bedeckt, theils in Inseln verwandelt. Sie liegen im Wiesengrund. Die 3 höheren haben einen solchen Umfang, daß die Bauern sie als Ackerboden benützen und sie bebauen. Den größten von ihnen nahmen wir, nachdem er abgeerntet, in Angriff, und sollten durch seinen Inhalt nicht wenig in Erstaunen gesetzt werden.

Der Hügel (Tafel III, Plan II, a) ist 1,25 m hoch, sein Umfang beträgt 117, sein Durchmesser 40 Schritte. Es wird ein breiter Graben von Ost nach West gegen seine Mitte zu angelegt und constatirt, daß der ganze Hügel aus Erde besteht, kein einziger Stein befindet sich in ihm. Man stößt zunächst auf dem Boden des Hügels auf mehrere stark verrostete Eisenstücke, aus denen man nichts bilden kann und auf zwei getrennt von einander liegende Hälften eines eisernen Ringes von der Größe der auf Tafel VI, 2 abgebildeten Ringe des Mischelbacher Hügels.

Es wird nun der Mitte des Hügels entsprechend ein großer kreisrunder Raum total ausgehoben bis auf den Boden, wobei man bald nach Norden hin auf vereinzelte Knochen, sowie auf ein ornamentirtes Gefäß, und bald darauf in dessen Nähe auf sonderbare eiserne Stränge stößt, aus

denen Anfangs absolut nichts zu machen war. Erst nachdem die ganze Mitte bis herab auf die unregelmäßig durcheinander ziehenden Eisenstränge ausgehoben war, wobei die Lage derselben nicht gestört wurde, befestigte sich mehr und mehr die Ueberzeugung, daß hier auf dem gut 2 m im Durchmesser haltenden Mittelraum, die Stücke eines zerdrückten Wagens, neben und übereinander, lagen. Die Zeichnung auf Tafel VII, 1 vergegenwärtigt die genaue Lage der Stücke zu einander. Es sei gleich erwähnt, daß an der Stelle x leider eine unbedeutende Fortsetzung nach Norden hin fehlt. Es hatten nämlich, da die umfangreiche Ausgrabung an dem betreffenden Samstag nicht vollendet werden konnte und erst am Montag beendet wurde, einige schätzebegierige Bauernburjchen nach dieser Richtung hin an dem dazwischen liegenden Sonntag gegraben, und einige Eisenstücke gefunden, dieselben aber verschleudert. Auch das sei noch bemerkt, daß ringsum über das Gefundene hinaus noch 1 m weiter gegraben wurde, um sicher zu sein, daß Alles dem Hügel entnommen würde.

Der Situationsplan auf Taf. VII, 1 sagt nun mehr, als jede Beschreibung vermag. Nur auf einzelne Punkte sei hingewiesen. Die Eisenstücke, aus denen die durcheinander laufenden Stränge gebildet wurden, waren oft von beträchtlicher Dicke (bis zu 7 cm) und natürlich sehr stark verrostet, auch mit der vom Rost gefärbten schmierigen Erde fest verbunden. An manchen Stellen waren sie mit theilweise ganz gut erhaltenem Holz bedeckt, und lagen oft zu 3 Schichten übereinander in einer Höhe bis zu 20 cm. An mehreren Stellen zeigten sich Bronzeblättchen und Bronzebeschläg auf den Eisen- und Holzstücken. 2 große Bögen, welche nach Norden und Westen hin convex lagen, gehören wohl den Ueberresten von Radreifen und Radfelgen an. Der mit a bezeichnete Theil stand aufrecht und setzte sich nach oben in einen eisernen Ring fort, doch stellte sich später bei genauerer Untersuchung heraus, daß diese zwei Theile gar nicht zusammengehörten, sondern nur durch den Druck so dicht zusammengedrückt worden waren; die zwei schraffirten Stellen (b, b) sind ganz aus Holz und bildete die letztere einen nach oben aufrecht stehenden Bogen. Ebenso ist die ganze mit c bezeichnete Masse von Holz und ist der mit d bezeichnete gekrümmte Fortsatz ebenfalls nach oben gerichtet zu denken. Nur die mit einigen scheinbaren Ringen versehene Krümmung bei e ist von Eisen und lag halb unter der großen vielfach durchbrochenen Holzmasse. Symmetrisch mit dem nach Osten gefundenen zerdrückten Gefäß (f) fand sich auch westlich ein solches (g), außer diesen zweien aber weder ein Gefäß noch ein Schwert. Eine eigentliche Brandschicht war nicht vorhanden, auch Kohlen fanden sich keine. Die schmierige schwärzliche Erde am Boden des Hügel rührt von der großen Feuchtigkeit her, sind doch diese Hügel oft wochenlang vom Wasser umspült, woher auch die überaus starke Oxydation der Eisentheile herrührt. Ueberdies war es gerade während der Ausgrabung sehr feucht und das Wasser der letzten Ueberfluthung stand noch in einzelnen Tümpeln auf dem die Grabhügel tragenden Wiesenboden.

Was nun nach sorgfältiger Reinigung der einzelnen Stücke und nach genauerem Zusehen von dem kistenweise dem Hügel entnommenen Material bestimmt werden konnte, sei noch genauer beschrieben und wird durch die beigegebenen Zeichnungen veranschaulicht.

1) Das oben erwähnte, rundliche aufrecht stehende, auf Taf. VII Nr. 1 mit Buchstaben a be-

zeichnete Stück, welches natürlich wie alle Gegenstände stark zusammengedrückt, verrostet und erst nach Reinigung von angetrockneter Erde zu bestimmen war, wurde von Undset bei seiner Anwesenheit hier als Nabbüchse oder Nabe erkannt. Es ist in Taf. VII, 2 bei a halb von der Seite und halb von hinten, bei b im Profil gezeichnet. Der besser erhaltene Theil (nach rechts) hat einen Holzkern und ist von starkem Eisen rings umgeben sowohl an der schräg gegen die Axe zu verlaufenden Peripherie, als in dem inneren für die Axe bestimmten Kanal. Die entgegengesetzte Hälfte (nach links) ist nur zum Theil erhalten, besteht ebenfalls aus einem starken Holzkern, der aber mit Bronzeblech beschlagen ist. Daraus ist zu schließen, daß dieser Theil nach vorn, resp. nach außen gerichtet war, der andere Theil der Büchse aber nach innen, gegen den Wagen zu.

2) Auf Taf. VIII Nr. 1 ist die Zeichnung eines rekonstruirten Rades gegeben, bei a en face, bei b im Profil. Der Durchmesser des ganzen Rades beträgt ca. 66 cm, der Querdurchmesser der Büchse ca. 12,5 cm, die Länge der Speichen ca. 24 cm die Büchse oder Nabe ist bereits beschrieben. Nach den Spuren an ihr zu urtheilen waren bloß 4 Speichen an ihr befestigt. Diese sind von Holz, von derselben Form wie die an modernen Rädern, bilden im Querschnitt ein Oval, welches sich gegen die Felgen zu verkleinert. Die ganze Speiche ist mit Bronzeblech beschlagen. Das Holz ist sehr hart und hat sogar der großen Feuchtigkeit widerstanden. Von den Felgen selbst ist wenig Holz erhalten, sondern meistens nur Stücke des eisernen Reifes, stark verrostet. Dieser Eisenreif muß sehr stark gewesen sein und vorzüglich geschmiedet. Man sieht auf den Bruchflächen die einzelnen starken Blätter, aus denen der mindestens 1,60 cm dicke Reif geschmiedet ist. Es lassen sich besonders zwei dicke Blätter unterscheiden, — da durch den Rost zwischen ihnen kleine Längsrinnen entstanden sind, — aus welchen der starke Reif zusammengeschweißt ist. Bei dieser Reifstärke gewinnt auch die Annahme von nur 4 Speichen an Wahrscheinlichkeit. Nach den geringen Ueberresten der Felgen zu schließen, waren auch diese, wenigstens an ihrer äußeren Seite, mit Bronzeblech beschlagen.

Da nur 2 Naben gefunden sind, war es gewiß ein 2-rädriger Wagen, wofür auch der Fundplan Taf. VII Nr. 1 spricht.

An den Ueberresten dieser Räder allein kann man ersehen, wie ausgezeichnet die Arbeit ist und welche hohe Meisterschaft in der edlen Schmiedekunst die Fertiger desselben bejessen haben.

3) Unter den vielerlei Gegenständen, welche bei näherer Untersuchung sich ergaben, verdienen besonders mehrere viereckige Bronzeplatten Erwähnung, welche wahrscheinlich zur Verzierung der Seitentheile des Wagens dienten. Eine solche Zierplatte ist Taf. VII Nr. 3 abgebildet. Sie ist nicht ganz 8 cm lang, 4 breit und bildet ein Rechteck. Die beiden Schmalseiten sind abgerostet, hier waren die Platten mit fortlaufendem Eisen- und Holzwerk verbunden, wie aus einigen Endstücken hervorgeht und auf der Zeichnung an dem einen Ende dargestellt ist. Die zwei Längsseiten sind in einer Breite von 1,1 cm dicker als die Mitteltheile (nicht ganz 3 mm stark), bilden also einen etwas erhabenen Rand. Die Mitte zwischen diesen zwei Rändern ist mit Rhomben verziert, welche merkwürdiger Weise aus Eisen bestehen, in der Mitte eine ganze Rhombe, an ihnen anstoßend je eine halbe. Die drei Bronzewischenräume zwischen den Rhomben sind mit kleinen runden Buckeln versehen, wodurch entsprechend auf der anderen Seite eine kleine Delle entsteht. Die Dreiecke aber, welche

durch die zusammenstoßenden Rhomben mit dem Rand gebildet werden, sind zum größeren Theil durchbrochen. Das Ornamentmotiv der Rhombe ist nicht neu und kommt ja auf den Thongefäßen häufig vor, höchst originell ist aber der Umstand, daß das Ornament einer Bronzeplatte von Eisen gebildet ist, und zwar nicht bloß etwa oberflächlich aufgetragen, sondern ganz durchgehend, was man an den zahlreichen Bruchstellen deutlich sehen kann. Was also dort bei den Gefäßen die Bemalung mit Graphit bewirkt hat, das muß hier eine Eiseneinlage in eine Bronzeplatte zu Stande bringen, nämlich das Abheben des Ornaments von der Fläche. Denkt man sich die Bronze in frischem Zustand goldglänzend, so müssen sich die von Eisen gebildeten Rhomben wirkungsvoll davon abgehoben haben. Aber abgesehen von dieser originellen Art der Verzierung muß die Technik bewundert werden, mit welcher diese zwei Metallmassen Bronze und Eisen so innig verbunden und doch so scharf von einander geschieden wurden. Es verräth das eine hochgradige Geschicklichkeit im Gießen; denn die Platten sind allem Anschein nach durch Guß entstanden. Es müssen zur Fertigung derselben mehrere Gußmodelle nach einander verwendet worden sein. Diese Bronzeplatten steckten auf beiden Endseiten in eisernen mit Holz ausgefüllerten flachen Hülfsen von etwas größerer Breite (4,5) (Taf. VIII Nr. 2) und beide zusammen bildeten in ihrer Aneinanderreihung ein Band, welches dem Wagen ohne Zweifel zu hoher Zierde gereichte. Die Bronze ist an diesen Platten sehr hell, fast weiß auf dem Bruch, bläulich auf der Oberfläche. Die Patina des Bronzebeschläges ist blaugrün.

4) Bei der Reinigung der dem Hügel entnommenen Brocken kamen wiederholt, natürlich auch wieder in stark verrostetem und zerbrochenem Zustande, Doppelringe vor, welche in einem einfachen Ring stecken (Taf. VIII, Nr. 3 a). Es wurde zuerst an eine Kette gedacht, doch diese Annahme bald wieder verworfen, da es stets zwei Ringe in Einem waren. Ferner wurden eiserne Ringe mit höchst sonderbaren Windmühlensflügelähnlichen Fortsätzen gefunden (Taf. VIII, Nr. 4 a), deren Bedeutung ebenfalls dunkel war. Ein zufälliger Blick in den 3. Band von Lindenschmitt's „Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit“ auf Tafel 3 des VII. Heftes brachte den Verfasser auf die richtige Bahn. Dort ist eine große Bronze Scheibe (bei Klein-Glein in Untersteiermark gefunden) abgebildet (im Besitze des germanischen Museums in Nürnberg). Rings an dem Rand derselben hängt eine große Anzahl von je 2 Klapperblechen und diese haben ganz dieselbe Form wie unsere räthselhaften Eisenstücke. Diese haben eine Länge von 2,7 cm, oben eine Breite von 1,4, unten eine solche von 2,5 cm, eine Dicke von 2 mm. Wie sie im ursprünglichen Zustande im Ring hingen, zeigt die Rekonstruktion auf Taf. VIII, Nr. 4 b. Und ebenso ist in Nr. 3 b eine Zeichnung von den 2 Ringen gegeben, welche in einem Dritten hängen. Beide hatten denselben Zweck als Klapperbleche und als Klapperringe und waren etwa an der Außenseite des Wagens befestigt. Verfasser ist leider nicht in der Lage, einen ähnlichen Fund mit diesem in Vergleich zu setzen, um die Richtigkeit dieser Vermuthung bestätigen zu können.

Das Bronze- und Eisenbeschlag ist mit Bronze- und Eisennägeln auf den Holztheilen befestigt. Die Bronzenägel (Taf. VII Nr. 4) sind 1,8 cm lang, viereckig, dünn mit geraden runden Köpfchen, die Eisennägel (Taf. VII, Nr. 5) sind konisch zur Spitze zulaufend mit dickem oben rundem Kopf. —

Schwer ist es, aus dem Fundplan und aus diesen wenigen Angaben sich den ganzen Wagen

zu konstruieren. Die einzelnen Theile sind zu sehr zusammengedrückt, übereinander geschichtet und dazu verrostet, daß auch die größte Phantasie kaum im Stande ist, ein Bild des hier beigelegten Wagens zu entwerfen. Auf der Suche nach einem Anhaltspunkt hatte Verfasser das Glück, auf dem Anthropologenkongreß in Frankfurt a./M. eine im Besitz des Herrn Dr. Tischler von Königberg befindliche Skizze zu sehen. Auf ihr sind die Figuren dargestellt, welche in getriebener Arbeit die Oberfläche eines bei Waatsch in Krain gefundenen Eimers (einer Situla) von Silber bedecken. Auf diesem Metallgefäß, welches zahlreiche Analogien in Tirol und Norditalien hat und der allgemeinen Annahme nach aus Norditalien stammt, sind Leichenfeierlichkeiten dargestellt und unter anderem zwei Wagen abgebildet, welche Verfasser mit gütiger Erlaubniß des Herrn Dr. Tischler copirt hat. Der erste (Taf. VIII Nr. 5) ist ein Leichenwagen, der zweite (Nr. 6) ein Streitwagen. Die Zeichnungen sind allerdings sehr naiv, ohne Perspektive und sehr allgemein gehalten, dennoch dürfte der Streitwagen Nr. 6 als ein Analogon für den unsrigen gelten. Der unsrige ist zweirädrig wie dieser, nur sind hier die Räder mit 6 Speichen dargestellt, während unsre offenbar nur 4 besaßen. Die Wand des Wagens würde mit der auf Taf. VII, 1 mit c bezeichneten Holzmasse übereinstimmen. —

Nach der jetzt noch allgemein geltenden Meinung sind alle diese Erzeugnisse einer vorzüglichen Metallindustrie, die nördlich der Alpen gefunden sind, auf Import von Norditalien her zurückzuführen. Auf der andern Seite aber sei auf den Umstand hingewiesen, daß die Gallier nach Diodor Streitwagen hatten. J. Raue in München, welcher in einem großen Grab bei Pullach Deichselbeischläge eines Wagens gefunden, bildet in den „Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns V. Band, 2. und 3. Heft Taf. XX Nr. 4 und 5 solche Streitwagen ab, wie sie auf sizilianischen Münzen des 4. Jahrhunderts v. Chr. vorkommen. Sie waren nur für eine Person berechnet. Diese sizilianischen Streitwagen haben Räder mit 4 Speichen. Die Zeit würde stimmen mit derjenigen, welche wir für unsren Grabhügel annehmen müssen. Er fällt nach Undjet in das 5. oder 4. Jahrhundert v. Chr. Da nur die Gallier eine bedeutende eigene Metallindustrie (vergl. die la Tène-funde und die jüngere Hallstattperiode) besaßen, so wäre immerhin, da der Beweis für das Gegentheil nicht erbracht ist, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß auch diese Streitwagen, wie die vorzüglich geschmiedeten Schwerter, Schmucksachen etc. im eigenen Lande gemacht seien. Mag nun das letztere der Fall sein oder der Import angenommen werden, jedenfalls war der von uns beschriebene Wagen ein Prachtexemplar und ein Meisterstück der Schmiedekunst und Metallarbeit. Er muß prachtvoll ausgesehen haben mit seinen goldglänzenden Rädern und seinen sonstigen hellglänzenden Bronzeverzierungen, wenn er rassend und flirrend, von ähnlich glänzend geschirrten Pferden gezogen, mit seinen starken Rädern über alle Hindernisse hinwegrollte. Sonderbar erscheint nur, daß ein solches Prachtstück dem Todten mitgegeben wurde. Wenn man auch die Pietät dieses Volkes für seine Todten, welche sich dadurch kund gab, wohl anerkennt, möchte man doch daraus den praktischen Schluß machen, daß, wenn solche Wagen nur durch den Tauschhandel mit südlichen Völkern zu erhalten waren, doch diese seltenen und kostbaren Stücke als Erbstücke in der Familie bewahrt, aber nicht dem Todten mitgegeben worden wären.

Aus dem Fund eines Streitwagens darf man ohne Zwang schließen, daß ein Krieger, ein

Führer im Streit, ja ein Fürst hier begraben worden. Um so auffallender ist, daß kein einziges Waffenstück gefunden wurde, oder nichts von den reichen Goldbeigaben (Diademen), wie sie in gleichalterigen Grabhügeln besonders in Württemberg sich fanden (die Fürstengräber von Hunderdingen und Ludwigsburg von Fraas ausgegraben). Einen um so größeren Kontrast bilden die zwei Steinartefakte (bearbeiteten Silexstückchen), wie sie in natürlicher Größe Taf. VII, Nr. 6 und 7 abgebildet sind. Das größere, 4,5 cm lang, kann als Messerchen oder als Pfeilspitze benutzt worden sein. Das zweite ist abgebrochen, es hat eine messerähnliche Schneide. Solche kleine Steinwerkzeuge wurden schon wiederholt in unseren Grabhügeln gefunden. Auch Dr. Mehliß fand mehrere in den Hügeln bei Aue (Thalmässing) (vergl. „Grabhügel und Verschanzungen bei Thalmässing“ von Dr. C. Mehliß S. 303). Er schreibt ihnen einen rituellen Charakter zu.

Ebenso auffallend wie das Fehlen von Waffen oder Schmuckgegenständen ist auch die geringe Anzahl der beigefetzten Gefäße, da doch entsprechend den anderen Grabhügelfunden gerade hervorragenden Personen auch eine größere Anzahl von Grabgefäßen mitgegeben wurde. Hier sind es nur zwei allerdings durch Form und Ornamentik ausgezeichnete Gefäße, welche symmetrisch einander gegenüber beigefetzt wurden. Sie konnten fast vollständig zusammengesetzt werden.

1) Eine von oben nach unten flach gedrückte Urne. H. 12,0, Rand-H. 2,0 RD. 21, Bauch-D. 25,5, BD. 6. Die Außenfläche des Gefäßes ist durch zwei eingeritzte parallele Linien in zwei Hälften getheilt, deren obere ornamentirt ist. 6 parallele Strichpaare ziehen bald schräg von rechts unten nach links oben, bald von links unten nach rechts oben, die Strichpaare sind durch kleine Querrillen schraffirt. Auf beiden Seiten dieser 6 Schrägbänder befinden sich oben und unten je zwei kleine schräg gestreifte Dreiecke. Das Ornament ist merkwürdigerweise dasselbe, wie auf den zwei Armbändern des großen Mischelbacher Hügels Taf. V, Nr. 6. Der Thon ist Graphit, das Gefäß hat aber einen Ueberzug von rothbraunem Thon, in welchen die Ornamente scharf eingeritzt sind. Sämmtliche vertiefte Linien sind mit einer weißen Masse erfüllt, das Gefäß ist sehr gut gebrannt. Der Rand ist schwarz bemalt. Taf. II, Nr. 11.

2) Eine schüsselförmige Urne mit schmalem Rand und breiterem etwas schrägem Hals. H. 15,0 R-Breite 1,2 Halsbreite 2,4, RD. 14,0. Das Gefäß ist bemalt, seine Grundfarbe ist carmoisinroth, der Hals ist glänzend schwarz bemalt und in die obere Hälfte des Bauches ist ein rings um das Gefäß laufender, schmaler Zickzackstreifen schwarz aufgemalt und leicht vertieft. Auch der Thon dieses Gefäßes ist Graphit, jedoch ist es nicht so gut gebrannt, wie das erste. Taf. II, Nr. 12.

Beide Gefäße haben unten runde angerußte Flächen, sind jedoch sicher nicht als Hausgeräte, sondern zu rituellen Zwecken bei der Beerdigung selbst benutzt und dann erst als Beigefäße den übrigen Grabbeigaben zugesellt worden.

Noch ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal hat dieser Grabhügel den anderen an der Altmühl liegenden Hügeln gegenüber, das ist der Umstand, daß in ihm Leichenbestattung und nicht wie in allen übrigen Leichenverbrennung stattgefunden. Dies führt uns zum Schluß auf eine kurze Betrachtung der gefundenen Knochen. Es sind nach Aussage des Anatomen Herrn Prof. Kollmann Knochenfragmente eines Menschen: das Stück eines Oberschenkelkopfes, einige Stücke von Röhren-

knochen, des Beckens, der Fußwurzelknochen, lauter nur dem Spezialisten noch kenntliche stark verweste Ueberreste. Leider sind die Schädelknochen vollständig zu Grunde gegangen, ist es ja bei der übergroßen Feuchtigkeit wunderbar, daß sich überhaupt Knochenfragmente erhalten haben. Wahrscheinlich sind auch andere Grabbeigaben derselben zum Opfer gefallen.

Aus der Thatfache der hier stattgefundenen Leichenbeerdigung möchte man den Schluß ziehen, daß dieser Hügel älter sei als die übrigen an der Altmühl gelegenen, mit denen er doch sonst, durch den gleichen Aufbau, durch die gleichen Gefäße, übereinstimmt. Und doch wurde von Undset mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß er nicht weiter als etwa in das 5. Jahrhundert v. Chr. gehöre und also mit den übrigen gleichaltrig sei. Uebrigens ist schon häufig konstatiert worden, daß Leichenverbrennung und Beerdigung gleichzeitig neben einander vorkommt. So hat das Gleiche auch Dr. Mehliß in den Thalmässinger Hügeln gefunden, welche den unsrigen so nahe verwandt sich zeigen. Die Bestattung ist allerdings die ältere Form, die Leichenverbrennung die jüngere; in der Mitte des Jahrtausends v. Chr. aber scheinen sich die beiden Beerdigungsarten zu berühren und einige Zeit lang neben einander her zu gehen, bis die letztere allgemein Sitte wurde. Von Undset wird in seinem unfassenden, ausgezeichneten Werke: „das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa“ auf den Kultureinfluß aus dem Süden hingewiesen, durch welchen die Bestattungsweise sich geändert habe. In Norditalien finden sich Urnensfelder mit Leichenverbrennung, desgleichen in Hallstatt, also durch Oesterreich, Böhmen, Mähren und dann weiter nach Schlesien, Posen, Lausitz, Sachsen. Ihnen allen gemeinschaftlich ist die Leichenverbrennung und die Beisetzung der Gebeine in einer Urne, innerhalb einer Steinkiste oder einfachen Steinsetzung, oft mit Beifügung einer größeren oder kleineren Anzahl von Grabgefäßen. Hier bei uns (in Süd- und Westdeutschland, sowie in den Elbgegenden) sei dieselbe Bestattungsweise durch Kultureinfluß aus dem Süden allmählich allgemeiner geworden, nur sei an dem altgewohnten Hügelaufbau festgehalten worden. In der That entsprechen die meisten Altmühlthalhügel dieser Beerdigungsform. (Vergl. die Grabhügel bei Unterassbach und Windsfeld.) Es sind Brandgräber mit beigefügten Urnen, von denen Eine zwar nicht immer, aber öfters die gesammelten calcinirten Knochen enthält, die Beigaben von Metall sind gering. Aber auch angenommen, daß der Einfluß von Süden her die Leichenverbrennung bei unseren Völkern zur Aufnahme gebracht habe, so ist immer noch nicht das Motiv erklärt, durch welches der altgeheiligte Brauch der Bestattung in die Verbrennung der Leichen umgewandelt wurde. Es ist nicht anzunehmen, daß das so leicht hin geschah. Das nächste Motiv muß jedenfalls ein religiöses Moment gewesen sein und insofern könnte man an einen direkten Einfluß glauben; dann muß aber angenommen werden, daß der Verkehr unsrer und der südlichen Völker ein so ausgebreiteter und vielseitiger war, wie er kaum wahrscheinlich ist; denn er würde noch größer gewesen sein müssen als der in heutiger Zeit. Man denke sich nur eine Parallele: Wie groß war lange Zeit der Einfluß der Franzosen in Handel und Industrie auf Deutschland, und doch wird es Jedermann für ein Absurdum halten, wenn man sagen wollte, es hätte dadurch eine Aenderung einer religiösen Beerdigungssitte bewirkt werden können. Es ist richtig, wir konstatiren an unsern Grabhügeln eine entschiedene Aenderung der Beerdigungsart von den älteren zu den jüngeren, nicht nur in jener Hauptsache: der Umwandlung der Bestattung

zur Verbrennung, sondern auch in der bei den älteren Hügeln fehlenden, bei den jüngeren regelmäßig sich findenden Beisetzung von speziellen Grabbeigefäßen, sowie im Aufbau der Todtenhügel: dort förmliche monumentale Bauten, hier meistens Sandhügel. Allein wie diese Aenderung einer religiösen, so tief in das Volksleben einschneidenden Sitte herbeigeführt wurde, ist noch vollständig dunkel; Verfasser möchte glauben, daß sie sich mehr aus dem Volke selbst heraus entwickelt habe als durch sog. Kultureinfluß von Süden her bewirkt worden sei.

Schlußbetrachtungen.

Ueberblicken wir zum Schluß die im Vorliegenden beschriebenen Funde im Ganzen, so sehen wir eine ganz stattliche Anzahl von Gegenständen der verschiedensten Art vor uns, aus denen wir uns, wenigstens nach einigen Seiten hin, ein Bild von den Lebensgewohnheiten des Volkes machen können, welches ein Jahrtausend vor Christi Geburt unsere Berge und Thäler bewohnt und dajelbst ihre Todten bald in größeren Gruppen, bald vereinzelt, unter Hügeln beigesetzt hat. Vorherrschend sind Schmuckgegenstände: Arm-, Hals-, Ohrringe, Paarnadeln, Haarschmuckspiralen; dann ein einfaches Gürtelblech, sowie Bronzebuckeln zum Anheften auf Kleidungsstücke, endlich Fibeln zum Zusammenhalten der Kleider, dagegen auffallend wenig vertreten sind Waffen. Eigentliche Waffen, Schwerter und Lanzen gar nicht, während das Bronzemesser sowie die paar Steinartefacte wohl mehr zu den Waffenstücken zu zählen sind. Der Wagen kann als Streitwagen, aber auch als Prunkwagen für einen Fürsten aufgefaßt werden. Gefäße sind auffallend wenige gefunden worden. Von Interesse aber sind die auf Steinen eingravirten, wohl als eine Schrift anzusehenden Zeichen, deren Entzifferung allerdings vorläufig noch ausgeschlossen ist. Nach alledem ist auf ein friedfertiges Volk zu schließen, welches seine Todten mit aller Pietät bestattete, bei welchem die Frauen, nach den stattlichen Hügelgrabbauten zu schließen, besonders geehrt wurden, welches Handelsbeziehungen mit südlichen oder östlichen Völkern pflegte, aber durchaus nicht auf niedriger Kultur stehend gedacht werden darf. Nehmen wir auch mit den namhaftesten Forschern an, daß einzelne Metallgegenstände durch Tauschhandel importirt sind, so kann man dies doch nicht auf Alles ausdehnen wollen. Wir sind vielmehr geneigt, so lange das Gegentheil nicht strikte bewiesen ist, diesem Volk eine große Fertigkeit in der Metalltechnik zuzusprechen und anzunehmen, daß weitaus die allermeisten Fundgegenstände im Lande gemacht sind. Es ist auch nicht recht einzusehen, warum man mit solcher Hartnäckigkeit diese Völker auf eine tiefe Kulturstufe herabdrücken will, da doch die immer zahlreicher werdenden Funde selbst dagegen sprechen und immer öfters Gußmodelle und reparirte Metallgegenstände gefunden werden (z. B. von Dr. Groß in Pfahlbauten der Schweiz, von Dr. Wankel in der Bichstalahöhle), auch der Bergbau von diesen Völkern schon getrieben wurde. Haben sie also diese oft wunderbar fein und unnachahmlich gemachten Dinge selbst verfertigt, so darf ihr Kulturzustand als ein hoher gelten. — Wenn wir bedenken, daß unser Urtheil nur nach den Grabfunden sich richtet, und daß die den Gräbern entnommenen Gegenstände ein immerhin ein-

seitiges Bild geben gegenüber den weitaus zahlreicheren anderen Gegenständen, die nicht in das Grab beigegeben wurden, so ist es nicht zu verwundern, daß unsere Anschauungen über diese alten Völker noch so unsicher und lückenhaft sind. Aber die Wissenschaft schreitet unaufhaltsam fort, das Material mehrt sich von Tag zu Tag und wenn auch über viele Vermuthungen und Hypothesen von heute die siegreich dahinschreitende und zur Klarheit durchbringende Erkenntniß lächelnd den Stab brechen wird, — sie haben doch mitgeholfen und mitgewirkt an dem gemeinschaftlichen Werke der fortschreitenden Enthüllung „prähistorischer“ Räthsel! —

In den 5 Grabhügeln ist, wie wir gesehen haben, ein Zeitraum von ohngefähr einem halben Jahrtausend repräsentirt und zwar die ältere Hälfte des letzten Jahrtausends vor Christo, also 1000 bis 400 vor Christi Geburt. Wir zweifeln nicht daran, daß sie einem und demselben Volk angehören, wenn auch viele Unterscheidungsmerkmale zwischen den älteren und jüngeren Grabhügeln zu konstatiren sind. Bemerkenswerth ist jedenfalls der Umstand, daß dasselbe Ornament auf den Arm-bändern des großen Mischelbacher Hügels (Taf. V, 6) auch auf einem Gefäß des Dittenheimer Hügels (Taf. II, 11) vorkommt. Jener ist, wie wir sehen, in das Jahr 1000 oder 800 v. Chr., dieser in das Jahr 500—400 v. Chr. zu setzen. Auf der andern Seite können wir eine im Lauf dieser Jahrhunderte stattgehabte Aenderung der Bestattungsweise feststellen: früher nur Beerdigung, später Beerdigung und Leichenverbrennung gemischt, endlich die letztere allein, ferner früher keine regelmäßige Beisezung von Gefäßen, später eine solche in überreichem Maaß. Wodurch diese auffallenden Veränderungen bedingt waren, entzieht sich dem Urtheil, eine Aenderung in religiösen Anschauungen wird wohl zu Grunde gelegen haben.

Interessant ist weiter die Möglichkeit, die Entwicklung der Keramik von jener älteren zu den jüngeren Perioden verfolgen zu können. Die älteren Gefäße zeigen rohere, einfachere Formen, sind vorherrschend aus rothem, stark mit Quarzkörnern vermishtem Thon hergestellt, sie haben die denkbar einfachste oder gar keine Verzierung, Bemalung kommt gar nicht vor. Später erscheinen elegante, ja klassische Formen (Taf. II, 11 und 12), aus denen ein künstlerischer Schwung spricht, es treten Gefäße mit Rand und Hals auf (Taf. II, 5) und mit reicher manigfaltigster Ornamentirung in geometrischen Motiven. Ringsumlaufende Linien, Zickzackstreifen, Bänderstreifen, gestreifte Dreiecke, Schachbrettzeichnung*) sind theils eingravirt, theils mit schwarzer Farbe (Graphit) auf rothem Grunde aufgemalt. Diese Verbesserung der Formen und Veredlung des Geschmacks der jüngeren Periode kann zwanglos auf Kultureinfluß von außen zurückgeführt werden; doch kann dabei von einer slavischen Nachahmung fremder Formen und Ornamentmotive absolut keine Rede sein. Es fiel diesen Töpfern nicht ein, ausländische Gefäße imitiren zu wollen; nur Anregung erhielten sie durch dieselben. Das beweist schon das gänzliche Fehlen jener charakteristischen Verzierungsarten der südlichen und östlichen Völker: des concentrischen Kreises mit Tangente, des Spiralornaments, ferner der Pflanzenmotive und endlich der Thier- und Menschenfiguren. Diese Töpfer wahrten vollkommen ihre Selbstständigkeit und ihre nationalen Eigenthümlichkeiten.

*) Ausgrabungen des „Vereins von Alterthumsfreunden“ in Gunzenhausen, im 42. Jahresbericht des histor. Vereins für Mittelfranken. Siehe die Tafeln.

Da in jedem Grabhügel der jüngeren Brandgräber andere, neue Ornamentirung und Bemalung gefunden wird, muß man sich denken, daß diese Gefäße nur zu dem bestimmten Zweck, als Grabgefäße beigelegt zu werden oder bei religiösen Ceremonien zu dienen, verfertigt wurden, und zwar auf Bestellung. Für gewöhnlich konnten sie gar nicht benützt werden, theils wegen ihrer unpraktischen, oft riesigen Form, theils wegen der dadurch bewirkten Abnützung der Bemalung. Man würde sich demnach förmliche große Töpfereien zu denken haben, von denen für gewöhnlich die Koch- und Speisegefäße, zum Zweck einer Beerdigung aber die Grabbeigefäße, je nach dem Geschmack und den Wünschen der Bestellenden, geliefert wurden. Diese Töpfer konnten sich nur durch ein großes Material die Geschicklichkeit aneignen, welche zur Fertigung dieser ausgezeichneten Thongefäße erforderlich war. Es ist nämlich sehr zweifelhaft, ob sie bereits die Drehscheibe kannten. Die älteren und roheren Gefäße sind sicher aus freier Hand geformt, bei den schöneren und eleganteren aber kann man sich schwer die Fabrication ohne dieses wichtige Hilfsinstrument vorstellen. Vielleicht drehten sie den Thonklumpen mit den Füßen oder Knien, da sichere Spuren der durch eine drehbare Unterlage bewirkten Streifen fehlen.

Was den geometrischen Verzierungsstyl anlangt, so ist er allen arischen Völkern eigenthümlich. Bei unserem Volk tritt er in der einfachsten Form auf; denn hier fehlen die concentrischen Kreise, die Spiralen, das Hackenkreuz und der Mäander, es sind nur die verschiedensten Variationen der einfacheren Motive vertreten, in erster Linie der Zickzackstreifen, aus welchem von selbst Dreiecke entstehen. Weiter südlich an der Isar, in den von J. Naue geöffneten Gräbern bei Pullach*), welche offenbar einem dem unsrigen stammverwandten Volk angehören, ist der geometrische Styl in viel reicherer und freierer Anwendung und in künstlerischer Form verwendet, auch der concentrische Kreis vertreten.

Die Thatfache, daß sämmtliche Scherben der Mischelbacher Hügel, der allerältesten unserer Gegend, nicht diese geometrische Ornamentirung zeigen, sondern nur das primitive Tupfenornament, darf uns nicht zu dem Schluß verleiten, als ob in diesen ältesten Zeiten diese Verzierungsart noch unbekannt gewesen sei. Erstens findet sich dieselbe auf anderen Gefäßen derselben Zeit, der reinen Bronzezeit, zweitens haben wir ja das geometrische Motiv der schraffirten Dreiecke auf den Bronze-Armbändern des einen Hügel. Seltjam ist nur der Gegensatz, welchen die schönen Bronzegegenstände gegenüber den rohen Topfscherben bilden, wie wir schon oben erwähnten, und es läßt sich nur zweierlei annehmen, entweder sind die ersteren importirt oder, falls das betr. Volk die Bronzesachen selbst verfertigt hat, war die Metalltechnik höher ausgebildet als die Keramik. J. Naue sagt**) ganz richtig: „wer einmal die Mischung der Bronze kennt und im Besitze der Gußform ist, welche bei einiger Gewandtheit in Schiefer oder Thon nicht allzuschwer hergestellt werden kann, der hat damit auch die Fähigkeit erlangt, so viele Bronzegüsse als er will, ohne große Schwierigkeiten zu erzielen.“ Anders ist es bei der Fertigung der Töpferwaaren. Da erfordert jedes einzelne Stück so vielfache

*) Die Hügelgräber mit dem Fürstengrabe bei Pullach (München) von Julius Naue, in den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns, 5. Band Heft 2 und 3 und 6. Band 1.

**) a. a. O. S. 29 in der Anmerkung.

schwierige Manipulationen bei dem denkbar ungünstigsten Material, daß ein hoher Grad von Geschicklichkeit erforderlich ist, an welche bei der Bemalung und Ornamentirung aus freier Hand noch größere Anforderungen gestellt werden. So kann man sich leicht vorstellen, daß die Fortschritte in der Töpfkunst ganz allmähliche waren und daß sie mit dem erhöhten Verkehr und durch den Einfluß der feineren Produkte südlicher Völker in den späteren Jahrhunderten (der jüngeren Periode) erst zu der Höhe anstiegen, wie sie in hervorragender Weise an den von *Naue* ausgegrabenen Gefäßen in die Erscheinung tritt.

Auf die Frage nach dem Ursprung des geometrischen Ornamentirungsstils geben uns die meisten Forscher die Antwort, derselbe sei auf das textile Muster zurückzuführen, d. h. auf die Technik der Weberei, oder auf die des Flechtens und Stickens. Es hat diese Hypothese auf den ersten Blick etwas bestrickendes. Doch können wir auch bei der genauesten Betrachtung auf diesen Gefäßen keine eigentlichen Stick- oder Webmuster entdecken, höchstens die Schachbrettverzierung könnte als solches gelten. Das hervorragendste Motiv auf diesen Gefäßen ist vielmehr die Zickzacklinie. Aus ihr entstehen von selbst die Dreiecke und Rhomben, sowie bei runder Anordnung der Stern und das sogen. Wolfszahnornament. Nach unsrer Meinung bildet aber gerade die Zickzacklinie kein naturgemäßes, von selbst entstehendes Motiv der Weberei oder Flechterei, sondern ist dies vielmehr die gerade Linie und das aus den Längs- und Quersajern sich bildende Viereck d. h. eben in größerer Anordnung die Schachbrettfigur. Diese letztere Verzierungsart kann also der Technik der Weberei recht wohl entlehnt sein, für die Zickzacklinie und die daraus sich entwickelnden weiteren Motive dürfte dagegen, wenn über diese Frage überhaupt eine Hypothese aufgestellt werden soll, eine andere Entstehungsweise angenommen werden. Stellen wir uns den Entwicklungsgang der Topfverzierung im Allgemeinen und ab ovo vor, so finden wir als erste, sich dem Töpfer von selbst ergebende Verzierung seiner Gefäße die zuerst zufällig entstandenen und dann bis auf die heutige Zeit mit Absicht gemachten Finger-Eindrücke. Diese sind entweder in die Wand selbst eingedrückt oder in einen ringsum laufenden Wulst, wie wir es ja an den Scherben des großen *Mischelbacher Hügels* Taf. II Nr. 9 und 10 sehen. Der nächste Fortschritt wird in der Erzeugung des Fingers durch irgend ein Instrument von Holz oder Stein oder Knochen bestanden haben, womit man reihenweise fortlaufende Einkerbungen oder Striche machte, die entweder senkrecht oder schräg zum Gefäß standen und ringsum liefen. Eine Aneinanderreihung solcher bald nach rechts, bald nach links schräg stehenden Striche ergibt aber ganz von selbst die Zickzacklinie, denn dieselbe ist ja nichts Anderes als gleichlange nach rechts und nach links schräg stehende Striche zu einer fortlaufenden Reihe vereinigt. Wie der Zickzackstreifen aber aus der Technik der Weberei oder Flechterei sich ergeben soll, ist nicht recht einzusehen. Zum Beweis dafür, daß unsre Meinung nicht nur theoretisch konstruirt ist, diene ein Blick auf die Thongefäße, welche *Vindenschmit* im I. Band seiner „*Altorthümer unsrer heidnischen Vorzeit*“ Heft III auf Taf. 4 abgebildet hat. Diese Gefäße stammen theils aus Hügeln der Steinperiode bei *Hildesheim*, theils aus Steinentalen bei *Osnabrück*. Bei Nr. 12 und 13 (Taf. VI.) finden sich zunächst die nach rechts und links schräg stehenden parallelen Striche nur einmal eingezeichnet und zwar auf dem Henkel, wo eine

fortlaufende Reihe natürlich nicht möglich war, aber bei Nr. 10 sehen wir schon den Anfang des Zickzack durch Aneinanderreihung der Striche, jedoch stoßen die Enden noch nicht zusammen, sondern sind durch eine Längslinie noch getrennt, bei Nr. 9 aber sehen wir sie unter dem Henkel am Bauch des Gefäßes vereinigt, und Nr. 11 und 14 zeigen die vollendete Zickzacklinie. Wir glauben nicht, daß die Betrachtung dieser samosen Tafel Lindenschmitts den Gedanken an Webereimotive erweckt, im Gegentheil, es scheint die letztere Erklärung theoretisch und gesucht. Wir haben übrigens an diesen uralten Gefäßen der „Stein Periode“ gleich den Beweis, daß der geometrische Ornamentierungsstyl auch den ältesten asiatischen Völkern eigen ist. — Aus dem Zickzackstreifen entwickelt sich nun das Dreieck, er darf nur oben oder unten von einer Längslinie begrenzt sein und ebenso entwickelt sich daraus die Raute oder Rhombe, es dürfen nur zwei Zickzacklinien auf einander stehen oder durcheinanderlaufen — und andere Ornamentik findet sich kaum, die Schachbrettzeichnung tritt sehr selten auf, bei den Gefäßen Rauc's gar nicht, bei den unsrigen nur ein einziges Mal (Ausgrabungen des Vereins von Alterthumsfreunden im 42. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken Taf. IV Nr. 8). Hätten Webereien diesen Töpfern als Muster und Vorbild für die Verzierung ihrer Gefäße gebient, so würden sie gewiß die Motive der klassischen südlichen Völker, vor allem Mäander und Hackenkreuz, welche auf den Webeprodukten derselben doch sicher leichter in ihr Land kamen als auf Thongefäßen, nachgeahmt haben. So aber sehen wir immer nur als Grundmotiv die Zickzacklinie und die davon abgeleiteten Motive, nur in immer neuer und mannigfaltiger Weise behandelt. —

Fragen wir schließlich nach der ethnographischen Bestimmung des Volkes, dessen Todte wir in ihrer nun schon Jahrtausende dauernden Ruhe gestört haben, so wollen wir uns bescheiden und die Lösung dieser schwierigen Frage noch weiteren eingehenden, auf noch bedeutenderes Material sich stützenden Studien überlassen. Man ist allerdings geneigt, nach der bisherigen Meinung diese süddeutschen Grabhügel keltischen Völkerschaften zuzuschreiben, doch soll das mit allem Vorbehalt gesagt sein. Bei stetig fortschreitender, gemeinsamer Forschung werden wir sicher auch darüber nach und nach zur Klarheit kommen.

Erklärung der Tafeln:

Taf. I. Bronzegegenstände aus dem großen Grabhügel bei Ramsberg.

1. Stücke eines Gürtelblechs, 2, 3, 4 Bronzehohlringe, 5 Armringe aus viereckigem Bronzeblech, 6 und 7 Schlangensibeln, 8 Halsring mit imitirter Torsion, 9 Stückchen einer Nadel.

Taf. II. 1—5 Thongefäße aus dem großen Grabhügel bei Ramsberg. 6—10 Thongefäße und Scherben aus den zwei Grabhügeln bei Mischelbach. 11 und 12 Thongefäße aus dem großen Grabhügel bei Dittenheim. a) Durchschnittszeichnung des 1. Ramsberger Hügels. b) — des 2. Ramsberger Hügels. — c) des großen Mischelbacher Hügels.

Taf. III. Plan I Umgebung von Pleinfeld mit a) großem 1. Grabhügel bei Ramsberg, b) dem 2. Grabhügel bei Ramsberg, c) den beiden dicht an einander liegenden Hügeln bei Mischelbach.

Plan II, a die Grabhügel bei Dittenheim auf dem rechten Ufer der Altmühl.

Taf. IV. 1, 2, 3 die drei mit eingravirten Zeichen versehenen Steine aus dem 2. kleineren Hügel bei Ramsberg, 4. großer Stein mit künstlicher Rinne ebendaher, 5. Stein mit Eingravirungen aus einem Acker bei Schloß Sandsee, 6. Stein mit ebensolchen Eingravirungen von Dr. Mehlis aus einem Grabhügel bei Thalmässing

ausgegraben, jetzt im Besitz des Vaders Ellinger in Alfershausen bei Thalmässing. 7. Eingravirte Zeichen im Inneren einer in einem Grabhügel im „Roh“ bei Dödingen (Hahnenkamm) gefundenen flachen Thonschale. 8. Eingravirte Zeichen auf dem Boden eines in einem Grabhügel bei Bullach von J. Naue in München gefundenen Thongefäßes. 9. 10. 11. 12. 13. Eingravirte Zeichen auf Böden von Gefäßen, welche von Fräulein Sofie Torma in Höhlen von Randor und Alghogy in Siebenbürgen gefunden sind.

Taf. V. Bronzegegenstände aus dem großen Hügel bei Mischelbach. 1. und 2. Bronzespinalen in einem Bogen zusammengehend, wohl zum Haarschmuck dienend. 3. und 4. zwei Nadeln mit je einer Bernsteinperle und kleinen Bronzespinalen an der Spitze. 5. und 6. zwei ornamentirte Armbänder aus starkem Bronzeblech. 7. Bronzebudeln mit je 2 Löchelchen zur Anheftung auf Stoff oder Leder. 8. mehr geschweifeter, etwas größerer Bronzebudel. 9. Ein derartiger Bronzebudel mit Bronzenagel im Löchelchen. 10. Große, schwere Bronzenadel, sog. „geschwollene“ Nadel nach Dr. Tischler.

Taf. VI. Gegenstände aus dem kleinen Grabhügel bei Mischelbach.

Oberflächliche Bestattung: 1) Thierkopffibel von Bronze, 2. und 3. zwei eiserne Ringe, nat. Größe, 4. scharf zugehauenes Silexstückchen.

Tiefere Bestattung: 5. Klinge eines Bronzemessers. 6. Bronzenadel mit rundem Kopf. 7. Pinzette von Bronze, 8. Beilchen aus Thonschiefer, glatt, grau. 9—14 Gefäße aus Lindenschmitt, Band I, Heft III, Taf. IV.

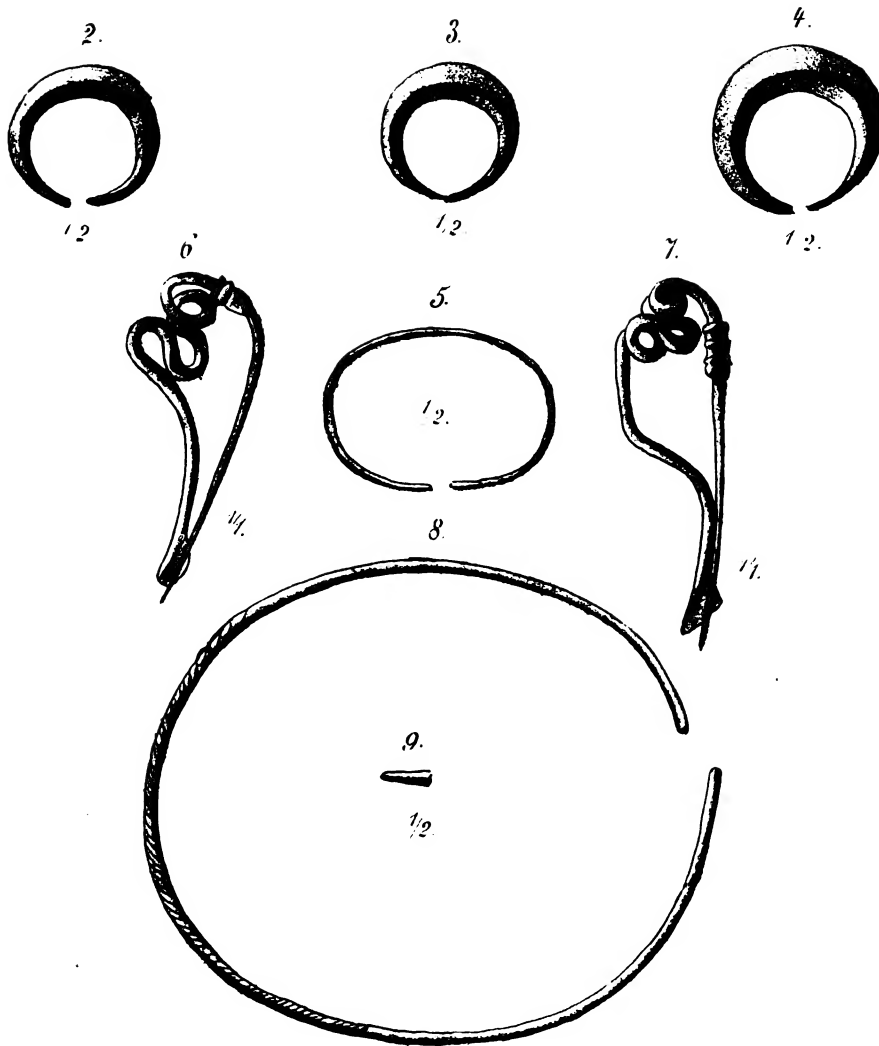
Taf. VII. Gegenstände aus dem großen Grabhügel bei Dittenheim.

1. Situationsplan der im Hügel gelegenen Sachen. 2. Nabbüchse von Eisen mit Holztheilen, mit Bronze beschlagen. 3. Reich verzierte Bronzeplatte, in einer Eisenblechhülse steckend. 4. Bronzenagel. 5. Eisennagel. 6. größeres messerförmiges Silexstück mit Schneide. 7. ditto kleineres.

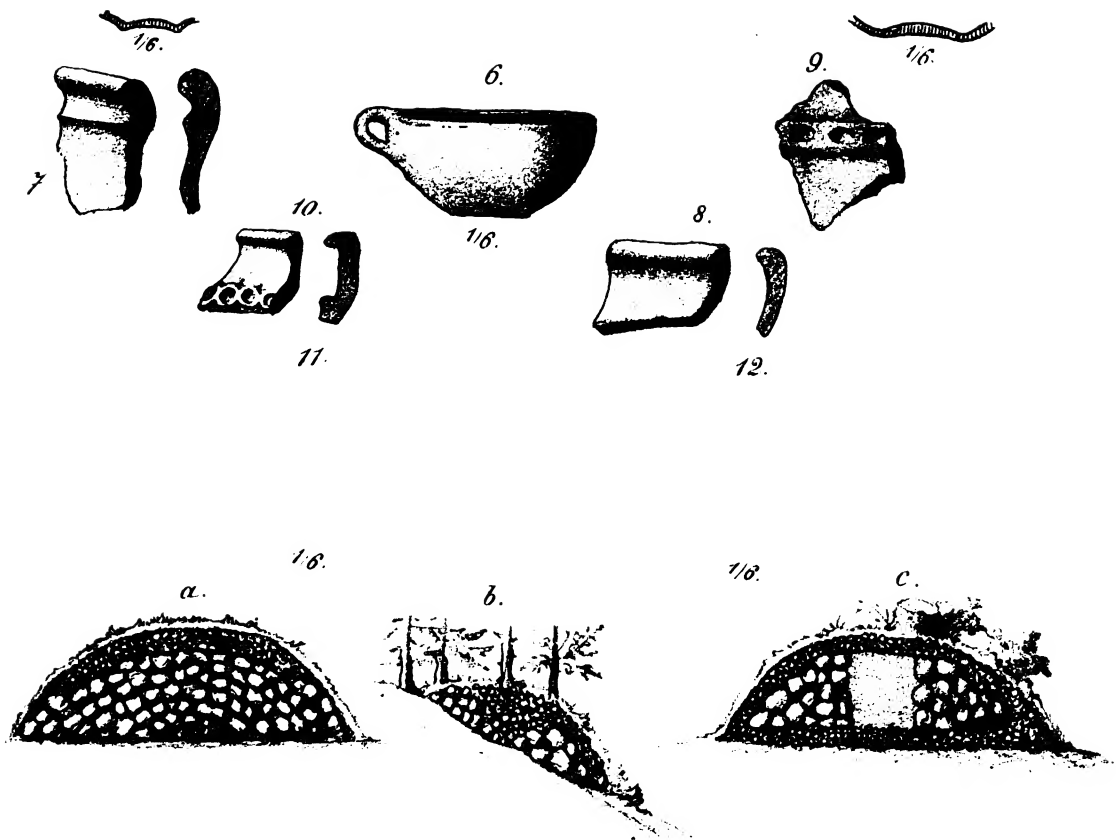
Taf. VIII. Ebenfalls aus dem Dittenheimer Hügel.

4. Rekonstruktion eines eisernen Rades mit Holztheilen und Bronzebeschlag. 2. Eine Hälfte einer Eisenblechhülse. 3. Eiserne Klapperringe. 4. Eiserne Klapperbleche. 5. und 6. Copie von zwei Wagen, die auf einer bei Waatsch gefundenen silbernen situla unter vielen anderen Figuren angebracht sind.

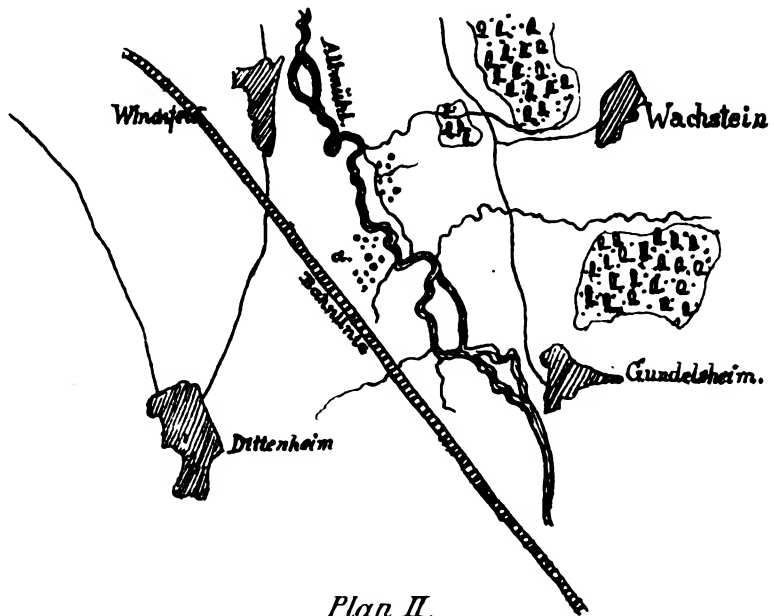
1.



5.

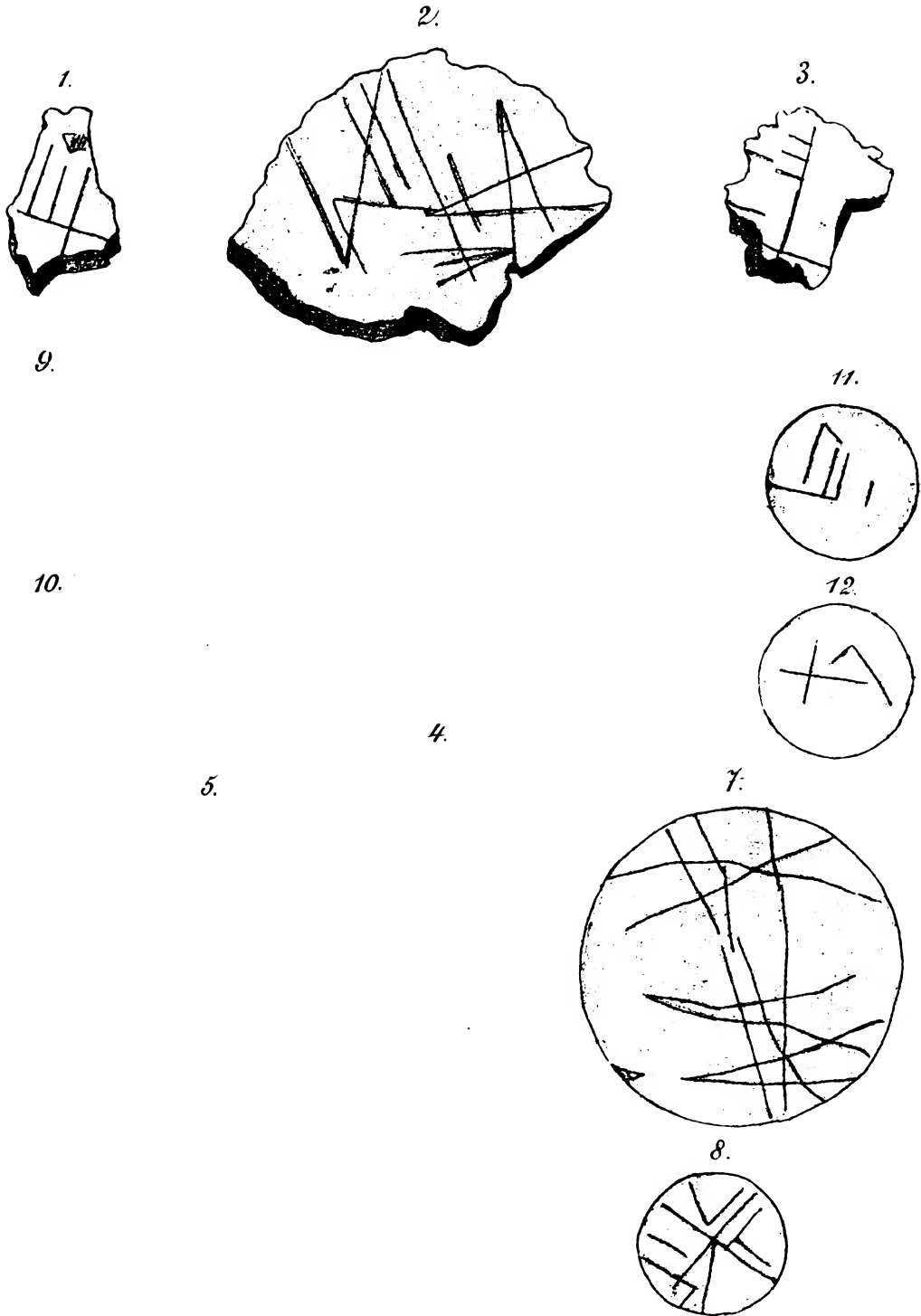


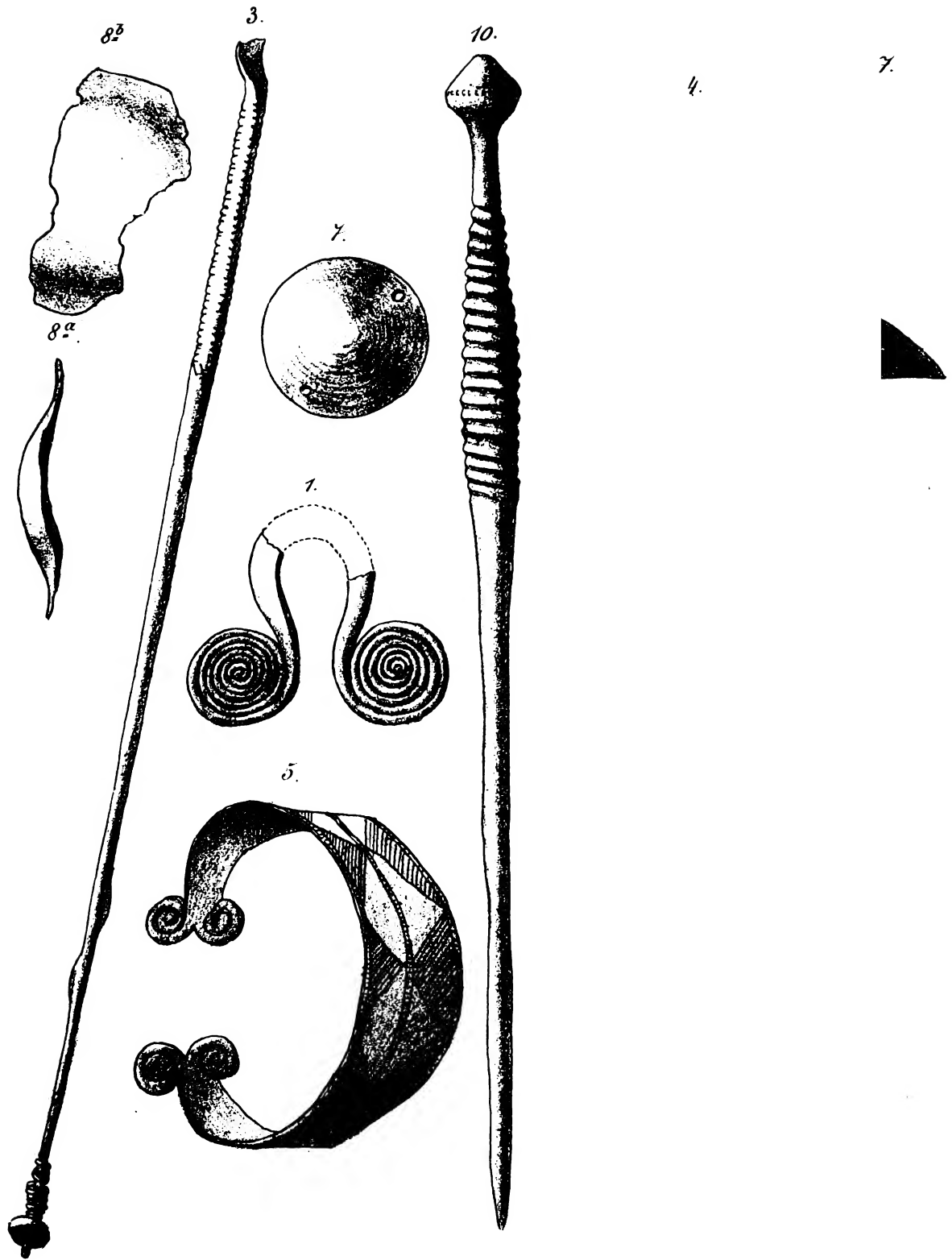
Plan I



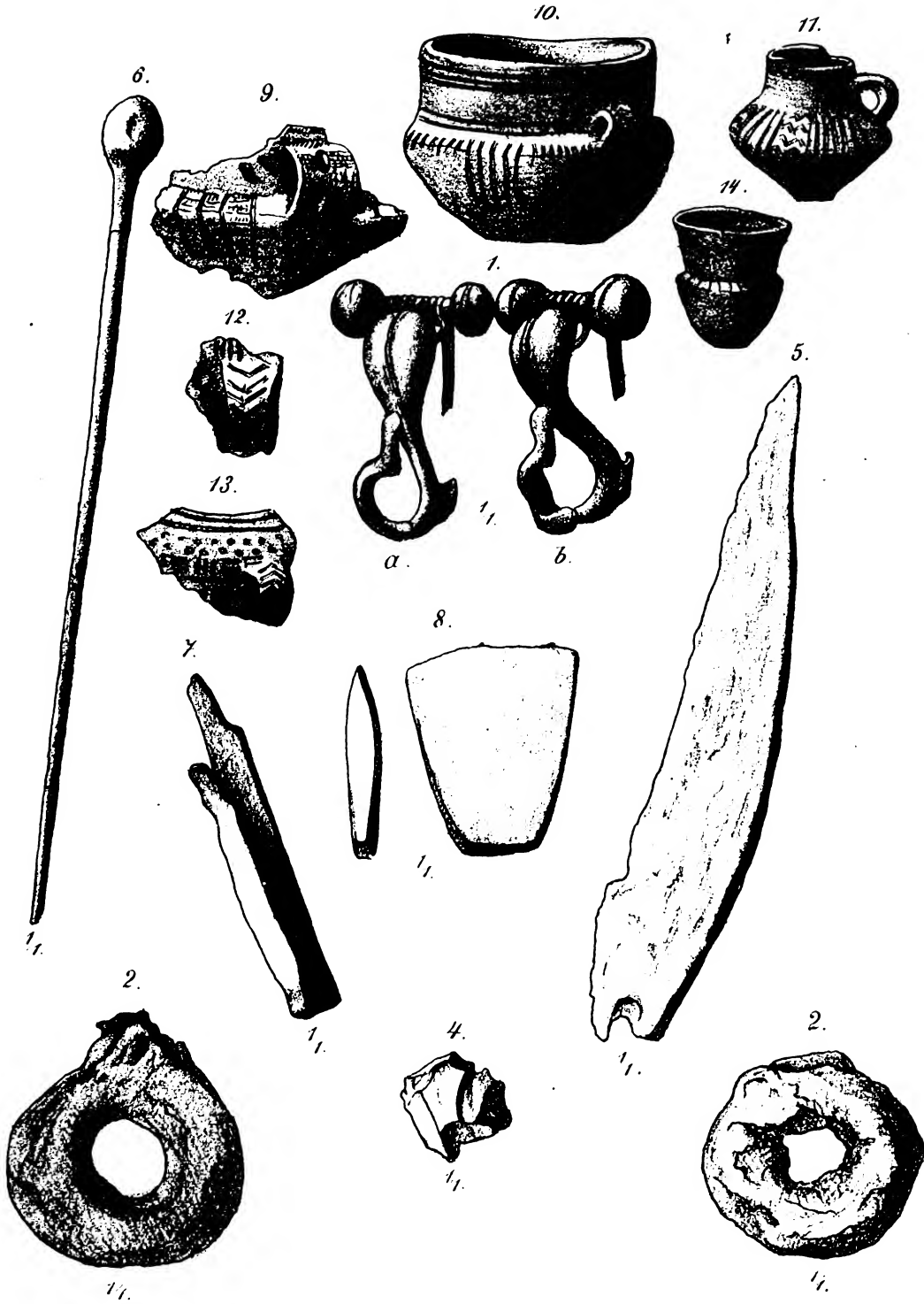
Plan II.

Ausgrabungen Gunzenhausen, Dr. Eidam.



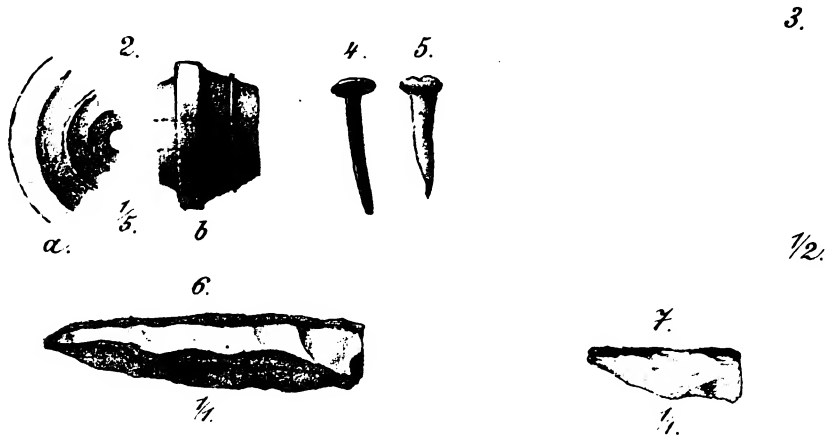
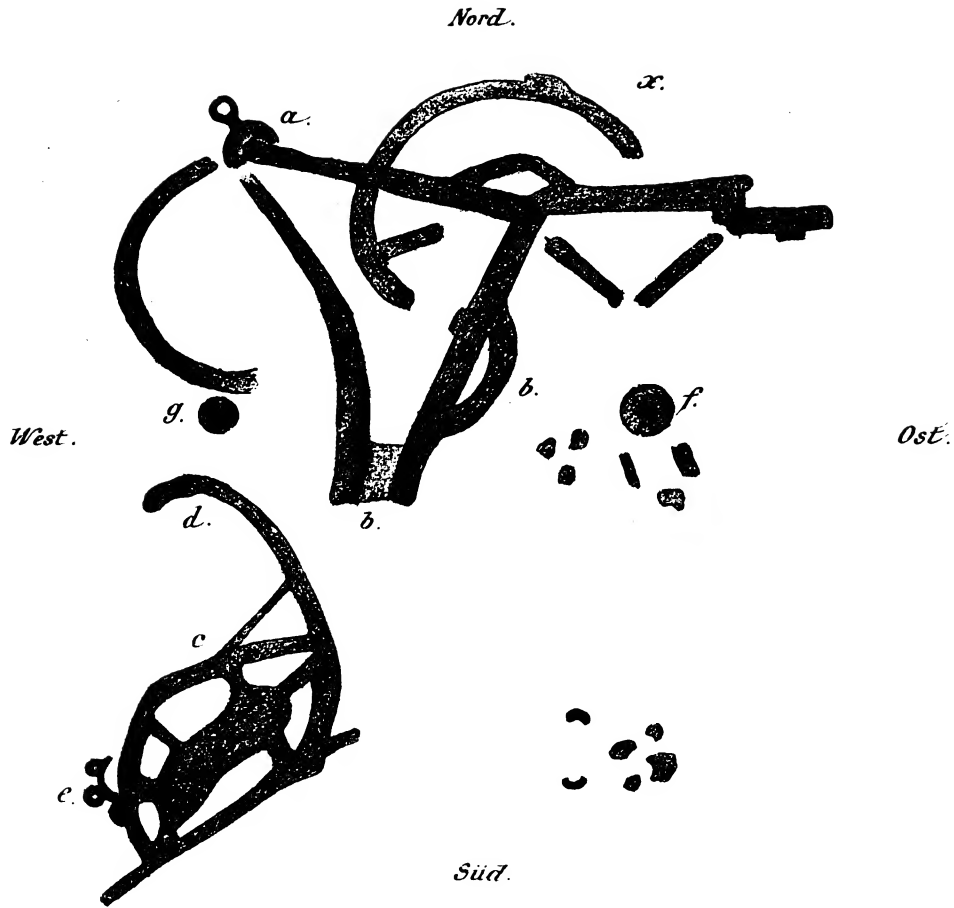


Ausgrabungen Gunzenhausen, Dr. Eidam.

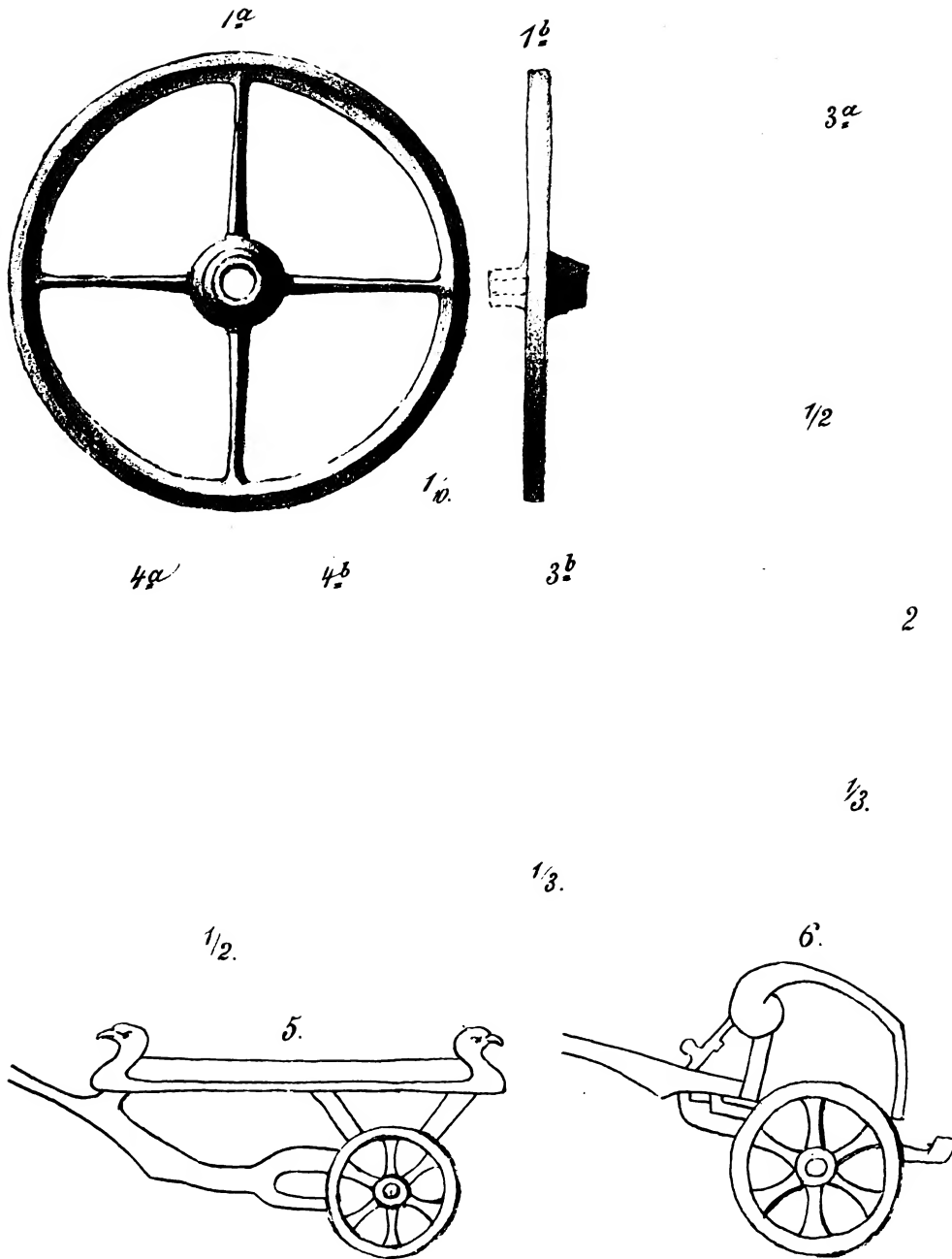


9-14 aus Lindenschmit, Band I, Heft III, Tafel 4.

Ausgrabungen Gunzenhausen, Dr. Eidam.



Ausgrabungen Gunzenhausen, Dr. Eidam.



IV.

Das Examen der Pfarrer

bei der

Kirchenvisitation in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach im Jahre 1528.

Aus den Ansbach'schen Reformatiionsakten mitgetheilt von G. Bossert, Pfarrer zu Bächlingen bei Langenburg.

(Vergl. 40. Jahresbericht S. 62—85.)

Das Kreisarchiv Nürnberg enthält eine stattliche Anzahl von Bänden Ansbachischer Reformatiionsakten, von denen der Verfasser dies durch Vermittlung des kgl. württ. Kultusministeriums dank der Liberalität der Reichsarchivdirektion eine gute Anzahl einsehen und ausziehen durfte. Eine nähere Prüfung hat gezeigt, daß in jenen Akten noch manche ungehobene Schätze verborgen liegen, welche v. d. Litz, *) Schulin und Löhle noch nicht gehoben haben.

Ein eingehendes Studium der Akten zeigt erst, mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten die Reformation draußen auf dem Lande zu kämpfen hatte, wie die Abneigung der Amtleute, die Anhänglichkeit der Geistlichkeit an das alte Herkommen, die Schwierigkeit, welche aus dem Patronatsverhältnisse entsprang, der Mangel an geeigneten Kräften, fast unüberwindlich schien, und wie auf der andern Seite die ganze Ueberzeugungstreue eines Markgrafen Georg, der Eifer und die Hingebung eines Adam Weiß, der in hervorragender Weise den Markgrafen zum Vorwärtsschreiten im Reformatiionswerk trieb, eines Althamer, Rurer und Vogler dazu gehörte, um vor allen den Schwierigkeiten nicht zurückzubeugen und nicht müde und muthlos zu werden.

In einem herzbeweglichen Schreiben hatte Weiß dem Markgrafen die allgemeine Visitation des Landes ans Herz gelegt.

*) Litz hat diese Aktenstücke laut seiner Reformatiionshistorie S. 244, 282—286 wohl gekannt, aber die Einzelheiten nicht in seine Darstellung aufgenommen. A. d. Red.

44. Jahresbericht des histor. Vereins für Mittelranken.

Am Montag nach Vocem Jucunditatis (18. Mai) 1528 erging der Befehl, Althamer soll mit dem Pfarrer von Crailsheim Adam Weiß und mit dem Prior von Heilsbronn, Schopper eine Visitationsordnung entwerfen.

Es hat sich noch eine Zusammenstellung der Fragen, die an die Pfarrer gerichtet werden sollten, erhalten. Dieselbe gibt nicht nur Kenntniß von dem evangelisch-lutherischen Glaubensstand der Verfasser und ihrer gründlichen Kenntniß lutherischer Theologie, sondern zeigt auch, wie ernst es Markgraf Georg und seinen Theologen war, eine tüchtige und gelehrte Geistlichkeit für die evangelische Kirche der Markgrafschaft zu schaffen.

Es erhellt dieser ernste Wille schon aus dem Bescheid des Markgrafen auf eine Bitte Endres v. Schrotsberg um die Pfarrei Kößfeld. Auf diesem Bescheid steht von Georgs Hand geschrieben: „Endres von Schrotsberg kann nicht predigen, denn unser Seelenheil steht drauf, daß man gelehrte Leute nehme, welche die Leute kräftig das Evangelium lehren.“ Das lautet anders, als wenn der Dekan zu Augsburg, Ulrich Burggraf, am 10. September 1390 einem vom Papst ihm zur Prüfung übergebenen Kandidaten um die Pfarrei Münzelsau die Tüchtigkeit zu dieser Stelle zuspricht, denn bene seit legere, bene construere, bene cantare ac congrue loqui verbis latinis.

Das Aktenstück, das von einem der drei obengenannten Visitatoren entworfen war, hat die Ueberschrift „Fragstück der Pfarrer und Prediger.“ Die vierzig Fragen lauten:

1. Was er für die heilige christliche Kirche halte, und derselben Gewalt.
2. Was er halt von der Gewalt der Concilia.
3. Ob Papst, Bischof und Concilien außerhalb des Wortes Gottes mögen Gesetze machen, dazu die Seel und Gewissen der Menschen verbunden werden.
4. Was die recht christlich Freiheit sei.
5. Welcher Maß die Schrift an den Orten da sie dunkel sei oder widerwärtig scheine, möge ausgelegt und erklärt werden.
6. Ob auch die göttlich Schrift in den Stücken, die uns zur Seligkeit zu wissen noth, an ihr selbst lauter genug sei oder nicht.
7. Ob auch die göttlich Schrift zu Unterweisung unserer Seligkeit allein genugsam sei oder menschlicher Zusätze bedürfe.
8. Wie viel göttliche Sacramente sind, die uns von Nöthen, und welches dieselben Sacramente sind.
9. Was eine christliche nöthige Beicht sei und eine rechte Absolution, und wer die zu thun hab.
10. Was eine christliche nöthige Bußwirkung sei und was die Genugthuung für die Sünde.
11. Was Simonie sei nach dem göttlichen Wort.
12. Was er von dem päpstlichen oder bischöflichen Ablass halte.
13. Ob der Leib oder Blut Christi wesentlich im Nachtmahl in Brot und Wein empfangen werde.
14. Ob sich nach dem göttlichen Wort gebührt, solch Sacrament allein im Brot (Althamer setzt hinzu: unter einerlei Gestalt) oder im Brot und Wein zu empfangen.
15. Ob sich auch nach dem göttlichen Wort gebührt, das Sacrament in Häuslein einzusperrern, umzutragen und anzubeten.

16. Was er vom Fegfeuer halte, ob man den Seelen darin mit Messen, Vigilien und andern guten Werken zu Hilfe kommen könne.
17. Ob der Leib und Blut Christi in der Messe mag geopfert und deshalb der päpstliche Kanon mag gebraucht werden.
18. Was eine rechte evangelische Messe sei.
19. Ob es sich auch gezieme, um Gestifte oder andere Präsenz und Nutzung verdinglich Meß zu halten.
20. Ob auch ziemlich, die Meß in deutscher Sprach zu halten.
21. Ob auch den Christen gezieme oder Noth sei zu opfern, und was daselbig Opfer sein soll.
22. Ob sich auch gebührt deutsch zu taufen und der Bischöfe Chrisam dabei zu unterlassen, und was die nöthigen Worte der Taufe seien.
23. Ob auch die Kindertaufe genugsam. (Althamers Zusatz: ob dieselbige die Gewissen reinige).
24. Ob sich auch gebührt, daß ein Bischof, Pfarrer oder Dekan ein ehlich Weib habe.
25. a) In was Fällen die Ehe wegen der Sippchaft nach göttlicher Schrift verboten sei.
b) In was Fällen die Ehe geschieden werden mag.
c) Ob die Geschiedenen sich wiederum verehelichen mögen, beide oder nur eine.
26. Ob und was er halte von den Regeln der besondern Orden und ihren Gelübden.
27. Was Aemter zu der Seelsorg von Nöthen seien der Seel und Gewissen halb.
28. Ob wahrer Glaube ohne Zuthun der Werke selig mache.
29. Was solcher wahre Glaube sei, und wie er bezeugt werde.
30. Ob der Mensch solchen Glauben aus natürlichen menschlichen Kräften annehmen und überkommen könne.
31. Was gute Werke sind.
32. Ob der Mensch in den Dingen, die zur Seligkeit von Nöthen, freien Willen habe.
33. Ob der Mensch aus menschlichen Kräften die göttlichen Gebote halten könne oder nicht.
34. Ob sich auch gebühre oder noth sei, Marie und andere Heilige um Hilf und Fürbitte anzurufen oder aber Gott um derselben willen uns zuhelfen bitten.
35. Was ein recht christlich Gebet sei, ob dasselbe nützlich und hilfreich um Geld und Belohnung gethan werden mag.
36. Was er von Bildnissen in den Kirchen und auf den Altären halte.
37. Was er für christliche Ceremonien in der Kirche zu gebrauchen halte.
38. Was er für eine rechte christliche Feier halte.
39. Was er für ein recht christlich Fasten halte.
40. Ob es auch ziemlich etliche Speise auf sonderliche Zeit zu verbieten.

Althamer setzt noch hinzu: Man frage sie auch, was sie von Christo halten, ob er minder denn der Vater sei, und ob er die Gottheit erst angenommen habe, als er gen Himmel gefahren ist.

Der aus Schlesien zurückgekehrte und zum Hofprediger ernannte frühere Pfarrer von Ansbach, Joh. Kurer, nahm zeitweilig Antheil an der Visitation. Von seiner und Althamers Hand finden sich Notizen über das Ergebnis des Examens. Die Visitation sollte in Ansbach, Kitzingen, Crailsheim, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Schwabach und Baiersdorf je für die nächstgelegenen Aemter gehalten werden. Doch wurde das Bedenken laut, den Visitatoren möchte auf den Reisen etwas zustoßen, es sei gefährlich, sie im Lande umherreisen zu lassen; die Edelleute und widerstrebenden Aemter könnten ernstliche Schwierigkeiten bereiten. Die Visitatoren gingen nun in einzelne der obigen Städte, dagegen wo Widerstand zu fürchten war, bechied man die Pfarrer nach Ansbach, wo das Examen in des alten Bürgermeisters Großhansens Haus gehalten und außer den Pfarrern und Predigern noch Friedrich Barthel und Wendel Höniger beigezogen wurde. Ueber das Ergebnis des Examens liegen nur unvollständige Notizen vor, doch mögen sie als Beispiel und als Beweis dienen, wie schwer es hielt, für den Dienst der evangelischen Kirche ein tüchtiges Material zu schaffen.

Ansbach, Stadt-Bezirk: Johann Bockdorfer, Pfarrer im Stijt, male. Wolfgang Brunner, Pfarrer zu Eyb, bene. Michel Reys, Pfarrer zu Flachslanden, bene. Hieronymus M., Frühmesser dort, male. Jörg Brant, Pfarrer in Forst, mediocriter. Melch. Schmid, Pfarrer zu Weihenzell, mediocr. Joh. v. Wald, Pfarrer zu Lehrberg, bene. Conr. Schmid, Mittelmesser zu Lehrberg, exhibuit se voluntarie. Gangolf Schuster, Frühmesser zu L., ebenjo. Joh. Pierhammer, Pfarrer zu Werensbach, bene. Joh. Hechtlein, Pfarrer zu Schalkhausen (das spätere Haupt der Wiedertäufer), bene. Leonh. Herz, Pfarrer zu Neunfirchen, male. Joh. Keger, Frühmesser zu Elpersdorf, male. Jac. Hofmann, Pfarrer zu Sachsen, bene. Endres Eck, Frühmesser zu Brotswind, bene. Sigmund Weydner, Frühmesser zu Weidenbach, mediocr. Mich. Preuß, Pfarrer zu Gr. Haslach, male. Lor. Keller, Frühmesser zu Kl. Haslach, bene. Joh. Scheuenpflug, Frühmesser zu Immeldorf, bene. Conr. Schurrer, Frühmesser zu Westenberg, bene.

Amt Colmberg: Conr. Beringer, Pfarrer zu Lentershausen, male. Georg Raigel, Frühmesser ibidem, male. Joh. Nagel, Prediger ib., bene. Pet. Eckstein, Pfarrer zu Auerbruch, mediocr. Melchior Frey, Pfarrer zu Colmberg, mediocr. Heur. Kuttelt, Frühmesser zu zu M. Dachstetten, mediocr. Conr. Hofmann, Pfarrer zu Sulzbach, pessime. Mich. Euring, Pfarrer zu Oberdachstetten, bene. Joh. Bistoris, Pfarrer zu Windelsbach, bene. Nic. Braun, Pfarrer zu Cadolzhofen, bene. Jobst Meder, Pfarrer zu Geßlau, male. Joh. Grysbach, Pfarrer zu Binzwang, male. Joh. Bruckner, Pfarrer zu Frommetsfelden, male. Georg Keulein, Pfarrer zu Buch, bene. Leonh. Scheffler, Pfarrer zu Gastenfelden, bene. Th. Körner, Pfarrer zu Zochsberg, wollt sich nit examiniren lassen, hat aber später respondirt. Mor. Dalmayer, Pfarrer zu Brunst oder Kirchberg, ein Deutschherr, ist nit examinirt worden, denn er wollt nit auf der Pfarre bleiben.

Amt Windsbach: Casp. Baut, Pfarrer zu Windsbach, pessime. Joh. Bauer, Pfarrer zu Petersaurach, bene. Matth. Paur zu Merkendorf, male. Sixt Koxler zu Tetelshawe, malus

papista. Thom. Weys zu Neutt, male. Ulr. Müller zu Weissenbrunn, mediocr. Leonh. Wedel, Frühmesser zu Wassermungenau, bene.

Amt Feuchtwangen: Mag. Veit Seßler, Pfarrer zu Feuchtwangen, wollt nicht repon-
diren, thats aber nachher doch (Zeugniß fehlt). Georg Vogtherr, Prediger, bene. Balth. Hil-
lenmayer, Frühmesser zu Viengütingen, bene. Joh. Brandt zu Mosbach, pessime. Wolfg.
Gall, Pfarrer zu Oberampferach, bene. Nicol. Han zum Tendle (Dentlein), pessime. M. Al-
brecht Baurvogt zu Breitenau ist nit erschienen. Joh. Grumbach zu Wyfat, male.

Amt Rodt: Erh. Schauer, Pfarrer zu Rodt, mediocr. Wolfg. Kunle, Pfarrer, zu
Eckersmülen, pessime. Leonh. Brunner zu Sorgensgemünd, mediocr. Joh. Theinner, Früh-
messer, Joh. Schelle, Mittelmesser zu Rodt, mediocr. Mart. Paur, Frühmesser zu Wallen-
heim (= Wallisau), mediocr.

Viele Pfarrer erschienen nicht. Die Pfarrer von Ifelsheim und Illshheim, „die allergott-
lojesten Pfaffen“ hatten den Markgrafen einen feyerischen Buben geheißt. Leonh. Vogel, Pfarrer
zu Weinberg, Hans Rauegutische, Pfarrer zu Elbersdorf und der Frühmesser zu Graben, be-
rufen sich auf den schwäbischen Bund und des Bischofs Mandat, auf letzteres auch der Pfarrer zu
Breitenau, zu Obernbreit, zu Gnotstadt, Mertshheim, Freytenbach, „sie sind arge Papiisten“. Der
Pfarrer von Emskirchen, Joh. GINGER, ist ein Mönch von Mönchsaurach, der Caplan ist auch
nit examinirt, „Der nit wußt, woran er wär, ist ein Weidenhänder“ (Achselträger). Der Pfarrer
von Holzhausen bei Ereglingen berief sich auf einen Eid, den er vor 4 Jahren seinem Patron, dem
Commenthur zu Mergentheim geschworen. Der Pfarrer von Illshheim wollt erst den Bischof
fragen. Der Pfarrer zu Bautenbach, der erst sich gerühmt, er wolle den Visitatoren wie eine
Mauer widerstehen, ließ sich „auf Schalksweise“ als krank entschuldigen.

Am Sonntag nach Dionysii (11. Okt.) wurde beschlossen, den ungehorjamen Pfarrern noch
einmal eine Ladung zugehen zu lassen, sie sollen sich an das Verbot des Bischofs nicht kehren.
Wirkt diese Ladung nicht, so sollen die Gemeinden aufgefordert werden, daß sie beim Markgrafen
um einen evangelischen Pfarrer bitten, was denn z. B. von Freudenbach, M. Mergentheim, aus
sogleich geschah. Die Visitation hatte die Schäden bloßgelegt. Jetzt galt es dafür zu sorgen, daß
die neue Kirchenordnung, auf welche die Pfarrer von den Examinatoren verpflichtet wurden, strenge
festgehalten werde. Die schmerzlichen Erfahrungen, daß manche Pfarrer, welche vor den Examina-
toren versprochen, sich nach des Markgrafen Mandat zu halten, dieselbe nachher doch nicht hielten,
veranlaßte Althamer zu dem Antrag, für jedes Amt Superattendenten oder Speculatores aufzustellen,
was auch geschah. Es war aber ein dornenvolles Amt, wie aus den Klagen mancher der neuen
Superattendenten hervorgeht.

V.

Rothenburger Persönlichkeiten

aus dem 17. Jahrhundert.

Aus Leichenpredigten in der Zwickauer Ratschulbibliothek mitgetheilt

von

Lic. Dr. Georg Buchwald, Diakonus in Zwickau.



1. Bezold, Johann. Geboren 5. Februar 1582 zu Rothenburg. Vater: Leonhard Bezold, Mitglied des innern Rats und Reichsrichter. Mutter: Anna geb. Eisenhart. 1600 auf Universität Jena, 4. September 1603 Marburg, 1606, „als die Calvinische Reformation eingeführt worden“, nach Gießen, „da Er ebenmäßig publicis iisque celebratissimis collegiis cohabitando auch selbst Collegia habendo sich dergestalt befanndt und berühmt gemacht, daß ihm ein ansehnliche Professionstell ultro offerirt und angetragen worden, welche Er aber, weiln Er von seinen lieben Eltern, allerhand Urjachen halben, nach Hauß beruffen worden, nicht acceptiren und annehmen wollen noch sollen.“ Vermählt 3. Juni 1608 mit Ursula Staud geb. Schmid. Von ihr drei Söhne, die sämtlich zeitig gestorben. — 1607 Mitglied des äußern, 1610 des innern Rats, 1613 „zum Wittlern Stevorer erwehlet, dabey auch Consistorialis und Scholarcha worden“, 1617 alter Bürgermeister, „welches schweres Ampt Er mit höchster Dexteritet etlich mal verwaltet. Dann Er mit einem scharffsinnigen Verstand herrlicher Gedächtnuß und sonderbarer Beredsamkeit ornirt und begabt gewesen. Mit vornehmen Theologis, Juristen und Politicis ist Er in guter Kundschafft gestanden, und offft Schreiben mit ihnen gewechselt, umb Kirchen- und Schuldiener hat Er sich sehr wohl verdienet, manchen guten Gesellen zu Diensten befördert, manch armes Kind bey den Studiis erhalten und gegen Alumnis sich mild und gutthätig, gegen den Literatis geneigt und günftig, gegen jederman freundlich und leutseliglich erwiesen.“ — „Es hat ihn aber Gott im Ofen des Creuzes wol probieret, indem Er nicht allein vor drey Jahren von den Kayserischen große Tragsal erlidten, welche zu erzehlen ein ganzer Tag zu kurz seyn würde, sondern hat Ihn gar den Mördern am verchiednen Sonntag zu Kreglingen in die Händ fallen lassen, da Er auff dem Wege gewesen nach Hauß zu kommen und dem damals vorstehenden Unglück mit gutem Rath vorbeugen zu helfen, welches wir der Göttlichen gerechten Allmacht müssen heimgestellt lassen.“ — „Zämmerlich erstochen“

am 10. August 1634, „den 14. ejusdem zu Rothenburg in der Franciscaner Kirchen mit Christgebührllicher Solennitet zur Erden bestattet worden.“ Leichenrede von Georg Zirlin.

2. Zirlin, Georg. Geboren 14. Mai 1592 zu Liechthal. Vater: Johannes Zyrlein, von 1586—1623 Pfarrer zu Liechthal, von da zu Gattenhofen, dort † 22. Juli 1625. Mutter: Apollonia, Tochter des Metzgers Leonhard Lochner. — 1600 zu Michael May, Schulmeister zu Greglingen, „unter dessen Schulzucht er die erste Elementa oder Principia Grammaticalia im Lesen und Schreiben, declinieren und conjugieren innerhalb zwey Jahren ergriffen, biß er Anno 1602 hiehero*) zu dem damaln Ehrhafften, Achtbarn und Wohlgelehrten Herrn M. Sebastian Hofmann Quartae Classis Praeceptorum in die Kloß verliehen und anfangs in Quintam Classeem gesetzt worden.“ — 1609 „mit einem notdürfftigen Stipendio nach Wittenberg, 1613 nach Straßburg. 8. Mai 1617 Diaconus in Rothenburg als Nachfolger des zum „Capplan im Hospital“ erwählten Leonhard Hehl. 20. April 1618 „nach absterben Dr. M. Caroli Hornungi p. m. zu der Mittag Praedicatur promoviert.“ 24. Sept. 1625 Superintendent in Rothenburg. Sein Vorgänger: Johann Hofmann aus Halle (1558—1577), Michael Gundermann (—1603), Johann Mejer (—1621). — Er hat „in seinen Predigten Methodum docendi succinctam ac nervosam geführt, die Epistolische, Evangelische, andere außerleiene Hochzeit und Reich-Text nicht in gezwungen mit Haaren genötigte, sondern freye an die Hand laufende Terminos Technicos gewußt zu fassen und einzuschließen, mit Biblischen Sprüchen, die ihm alle geläufig und befandt, also ab zu würzen und zu spicken, das solch Lob ihm wol vor vielen andern wird verbleiben, wie unter andern seine Postilla Gnomica Anno Christi 1630 gehalten bezeuget. Hat darneben auch in der Poesi gehabt eine zwar leichte, zierlich fließende, doch annehmliche Venam Poeticam und vor diesem neben denen Orationibus von ihm auff dem Schul=Saal bey den Actibus Scholasticis gehalten, mehr als einmal Carminice peroriert, als de Resurrectione D. N. J. C. Anno 1625, de Antiocho Epiphane ex Libris Macchabaeorum Anno Christi 1631. 18. April etc. daher er auch von Herrn Sebastiano Hornmoldo Tübingensi U. J. D. von Röm: Keyß: Mayestät zu der H. und Hochgeehrten Lateranischen Pfalz und Hof=Gräffschafft oder Consistorium Imperiale besreyten und gewürdigten Beyßiger, Fürstlichen Würtembergischen Rath, Advocaten und gekrönten Poëta zu Heilbronn am Neckar, mit einem Grünen Lorbeerfrantz sampt dem Wappen ohn sein wissen und bitten begabet worden Anno 1625. Cal. Decemb.“ — Vermählt mit: 1. Barbara, Tochter Stephan Botich's, „des Gerichts und Steiners zu Oberrimpach, am 16. März 1617; 3 Söhne, 7 Töchter, von denen bei Zirlin's Tode noch am Leben: Johannes Baptista, Diaconus zu S. Jakob, und 3 Töchter, jämmtlich an Geistliche verheiratet, „von welchen seinen Kindern er erlebet 35 Diechter**) und Diechterlein.“ Barbara † 4. Jan. 1659. — 2. Eva geb. Meichsner aus Traillßheim. 19. April 1659; von ihr keine Kinder. — Zirlin † 19. August 1661, beerdigt 22. August. Leichenpredigt von M. Georg Nagel, Vesperprediger. —

*) nach Rothenburg. **) = Enkel.

3. Nagel, Georg. Geboren 6. August 1592 zu Neuses. Vater: M. Samuel Nagel, „39jähriger Seelsorger, anfangs zu Neuses, nachmalen zu Finsterlohe, und endlich Diaconus“ in Rothenburg † 15. April 1629 (Sohn des Andreas Nagel, „in des H. Reichs-Statt Windkheim 55jähriger vornembster Pfarrherr“). Mutter: Elisabeth, Tochter des M. Michael Gundermann, „in die 26 Jahr wohlmeritirten Pfarrherrn und Superintendenten“ in Rothenburg. — 1602–1610 in der Schule zu Rothenburg, im Mai 1610 nach Straßburg, 1611 nach Wittenberg. 1617 Pfarrer in Finsterlohe. 25. Febr. 1617 vermählt mit Barbara, Tochter des M. Sebastian Hofmann, Konrektor an der Lateinschule zu Rothenburg († 15. Juni 1622 in Adelshofen; ihre 5 Kinder starben sämtlich vor dem Vater). 1619 Pfarrer in Adelshofen. 19. Nov. 1622 abermals vermählt mit Margaretha, der Witwe des Barthel Schammerich († 3. Dez. 1634 in Rothenburg an der Pest; ihr Sohn Johann Georg † 16. Okt. 1644). 1629 Diaconus in Rothenburg. 30. Apr. 1635 zum 3. Mal vermählt mit Barbara, der Witwe Johann Stellwagens, Pfarrverweiser zu Leuzenbromm († ohne Kinder 16. Juni 1647). 26. Okt. 1647 zum 4. Mal vermählt mit Margaretha, Tochter des M. Johann Heinrich Riße, „damalens Rothenburgischen Diaconi, anjeko aber Hoch-Gräflichen Hatzfeldischen Pastoris et Decani zu Haldenberg-Stetten, Poetae Laureati Caesarei.“ Auch diese Ehe blieb kinderlos. — 1656 Vesperprediger an der Hospitalkirche. Nach dem Tode des Pfarrers und Superintendenten Georg Zierlin (19. Aug. 1661) Senior. — „Winterszeit in der großen Kälte ist Er 4 und 5 Stund vor Tages auffgestanden, auch selten vor Mitternacht sich zur Ruhe begeben: Er ward warhafftig φιλόανθρωπος, leutselig, und deßwegen von männiglich geliebet und gelobet: Ein sonderbarer Liebhaber der Music ward Er, die Er allem wolleben, essen und trinken, vorgezogen, auch zu Beförderung derselben getreulich geholfen; wo Er an einem Knaben ein fähig ingenium vermercket, hat Er den Eltern zugesprochen, selben zum studiren anzuhalten, auch manchen armen Knaben mit Vorbitt und Vorjchub auff die Schul geholfen: Summa, Er ward voluptas et deliciae totius populi, ein Freud und Werth der Lößlichen Bürgerjchafft.“ Gestorben 13. Sept. 1663. Leichenrede von Diaconus Johann Baptist Zierlin. Zahlreiche Trauergedichte.

4. Stürzel, Margareta. Geboren 25. Mai 1595 zu Rothenburg. Vater: Georgius Guckenberger, Mitglied des innern Rats daselbst. Mutter: Ursula, geb. Schmid. Stiefväter: 1. Leonhard Staud, Mitglied des innern Rats und Reichsrichter; 2. Johann Bezolt, alter Bürgermeister. — Vermählt mit: 1. Martin Mylegg, Mitglied des äußern Rats und Jacobspfleger am 6. Juli 1619, † 23. Febr. 1623. — 2. Johann Georg Stürzel, alter Bürgermeister, Consistorialis und Scholarcha, im J. 1624. — „Mit Nachbarn und andern Leuten hat sie sich friedlich und wol vertragen, und ihnen zu Freud und Leid gedienet, den Armen guts zu thun ist ihr ein Freud gewesen und vielmaln gefragt, was für Krancke und Arme obhanden, damit sie Barmherzigkeit an ihnen könnte beweisen. Der Hoffart ist sie feind gewesen, als einer Spinnen, Demütigen und niederträchtigen Habits sich beflissen, kein frembde geferbte oder einige Alamodische tracht getragen, ja sich wol nit allzeit ihrem stand nach gekleidet, jumma: Ehr, Zucht und Tugend hat sie geliebet, doch wollen wir sie zu keinem Engel machen, sondern einen Menschen unter den Menschen bleiben lassen; wo ist aber ein Mensch, der nicht sündiget?“ Gestorben 18. Juli 1658, beerdigt 21. ejusd. Leichenpredigt von Pfarrer und Superintendent Georg Zierlin.

5. Fürbringerin von und zu Diepach, Helena Maria. Geboren 19. Juni 1604 zu Diepach. Zwillingsschwester: Margaretha Blandina verehel. von Wasdorff. Vater: Hans Georg F. v. u. z. D. † 14. Sept. 1609. Mutter: Maria, (E. des Herrn Volkrathen von Wasdorff zu Braunschwenden) † 5. Dez. 1630. Beide aus altem Geschlecht. — Blieb unverheiratet. — „Sie hat nicht allein ihren einzigen liebsten Brudern Herrn Johann Gottfried Fürbringern Rittmeistern bey der Schlacht vor Rheinfelden in Anno 1638 eingebüset und grosses Herzenleid darüber bekommen, sondern auch ihrer lieben Eltern ansehnliche Güter zu Diepach und anderstwo sind durch das hochschädliche Kriegswesen verderbet, verbrand und dermaßen zugerichtet worden, daß sie sich derselben nur für sich als ein einzelige Person zum Unterhalt nicht bedienen können, so hat sie auch der jämmerlichen Einquartirungen, Contribution auch executionen nicht frey seyn mögen, wie sie denn vor 2 Jahren erst dergleichen betroffen.“ — Gestorben 9. Juli 1647, am 29. Juli in der Franziskanerkirche beigelegt. — Leichenrede von Georg Zirlin.

6. Hartmann, Johann Georg. Geboren 7. März 1611 zu Rinderfeldt. Vater: M. Johannes Hartmann, P. L. C., Pfarrer zu Rinderfeldt, 1617 Diaconus in Rothenburg, gest. 13. Nov. 1634. Mutter: Margarethe, E. des Laurentius Brenninger, Pfarrverweser zu Leuzenbronn, gest. 31. Okt. 1634. — Besuch die lateinische Schule in Rothenburg, 1630 zur Deposition nach Altorf, Sept. 1631 nach Straßburg. „Und nach dem er mit schönen profectibus Academicis, insonderheit mit dem Exercitio Poetico es weit gebracht, hat er darvon bey Herrn Sebastiano Hormoldo J. U. D. und Comite Palatino das Poetische Vorbeerträncklein mit Ehr und Ruhm erhalten.“ „Als aber zur selben zeit die verderbliche Kriegsflammen an allen Orten am hefftigsten gewüet hatten, und unter anderm bey erster einnehmung und eroberung unserer Statt Anno Christi 1631 der ruff auch nach Straßburg erschollen, als wer alles hier nider gemacht worden, hatte er doch seine Studia nicht verlassen, biß er Anno 1636 von Straßburg sich hinweg begeben, und nach Heilbronn kommen, allda er eine zeitlang bey Ihr Gestrang: Herrn Obrist Leutenant Johann Georg Seybold eine Conditionem Paedagogicam angenommen: Biß er bald darauff eine unversehene Vocation von einem Hochlöblichen Magistrat allhier bekommen, 10. Octob. sich nach Hauß zubegeben, darauff er sich hier alsobald eingefunden, und nach dem er 3. Novemb. examiniert, und nach gehaltener Probepredigt ex 2. Petr. c. 1. v. 10 den 10. Novemb. ordiniert ward, ist ihm darauff von einem p. p. Rath die Pfarr Liechtthal anvertrauet worden: Allda er Domin. 1. Adventus seine erste Anzugspredigt gehalten, wie wole er wegen wehrender Kriegsunruhe erst Anno 1639. 16. Julii seiner Gemein daselbst Praesentiert worden. Anno 1640 ist ihm die Pfarr Schmerbach zugegeben worden, allda er hernacher Anno 1642. 23. Aug. sub ipso Visitationis Actu praesentiert worden. Es ist ihm auch Anno 1648 die Pfarr Spilbach adjungiert worden, biß er Anno 1658 von einem p. p. Rath zum Pastorat der Kirchen zum H. Geist im Hospital ordentlich beruffen worden, welchem beruff er gefolget und Domin. D. Trinit. die erste Eingangspredigt gethan.“ — Vermählt: 1. mit Anna Maria, E. des Georg Schwarzmänn, „des Euffern Raths und untern Apothekers,“ am 28. Febr. 1637, die ihm 14 Kinder gebar, und am 16. Febr. 1660 starb; 2 mit Anna Maria, Wittve des Balthasar Spieß zu Augsburg, am 4. Dezemb. 1660. — „Sonsten seine von Gott ihm verliehene Dienst und Kirchenarbeit, die er fleißig verrichtet, betreffend, war es

zwar nicht nöthig, weil es vorhin bekandt, dieses Orts viel wort zu verlieren: Dann, weil er sich auff seinen ordenlichen beruff freudig verlassen, hat er zu verrichtung seines Ampts bey unsichern Kriegs-Jahren manchen sauren Ritt und tritt in Regen, Wind und Schnee gethan, seine Pfarrhäuser, da er gewohnet, zurichten, die Pfarrgüter bauen lassen, in der Kirchen bey den Actibus Sacris, auch bey der Kinderlehr gute Zucht und Ordnung gehalten.“ — Von seiner „Kreuzschulen“ wird berichtet: „Als er Anno 1635 von Straßburg herabgezogen, da er von einem Schottischen Hauptmann gefangen, mit Darweisung etlicher strick, mit Strang und auffknüpfung bedrohet, doch wunderbarlich vermittels zweyer Päbstischer Priester wider erlöset worden. Bald darauff auff der Reiß bey einnehmung des Stättleins Kuntzelsaw, unter die Polacken kommen, doch auch wider entgangen: Sondern auch bey tragendem Ampt und wehrendem Ehestand, als, daß er Anno 1645 am Tag Jacobi bey vorgehender Weinfuhr zusehen müssen, wie neben andern von unsern Bürgern auch Herr Stephan Salfelder damals Pfarrer zu Wildenthierbach vor seinen Augen von den Keyserlichen niedergeschossen worden: ohn was sonst bey verrichtung seines Ampts auff dem Land sich zugetragen, da er oft in der Kirchen nicht sicher gewesen.“ — † 13. Januar 1661, beerdigt am 17. Jan. Leichenpredigt von M. Vogel, Vesperprediger.

VI.

Markgräflich Brandenburgisches Eidbuch aus dem Jahre 1486.

Mitgetheilt von Dr. F. Wagner, Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin.

In einem der herrschaftlichen Bücher des Kreis-Archivs zu Nürnberg befindet sich eine ziemlich vollständige Sammlung der Amtseide, welche von den einzelnen Beamten beim Tode des Kurfürsten Albrecht Achilles († 11. März 1486) seinen beiden Nachfolgern in den fränkischen Landen, den Markgrafen Friedrich und Sigismund, geleistet worden sind. Es ist nicht unwichtig, diese Formeln, welche zum guten Theile natürlich aus älterer Zeit stammen, kennen zu lernen, da man daraus ein ziemlich anschauliches Bild von den Pflichten und Befugnissen der Organe der damaligen Landesverwaltung gewinnen kann. Es ist dies um so wichtiger, als manche von den in den fränkischen Ländern erprobten Einrichtungen von den Hohenzollern auf ihre größeren Besitzungen übertragen worden sind. Deshalb hätte die Geschichte des Preussischen Beamtenthums, wie sie von dem verstorbenen S. Szaafhohn vom Anfang des 15. Jahrhunderts an geschrieben worden ist, als einleitenden Abschnitt eine Darstellung der fränkischen Beamtenverhältnisse geben sollen, um den Einfluß erkennen zu lassen, unter welchem die märkische Verfassung sich weiter entwickelt hat. Welchen Wert man auf die Kontinuität der Ueberlieferung legte, zeigt die Thatsache, daß nach dem Tode des Kurfürsten Johann Cicero dessen Sohn Joachim seinen Oheim, den Markgrafen Friedrich, um das Versprechen bat, ihm „die Pflicht des Hofmeisters, des Marschalls, des Hausvogts, des Küchenmeisters, der Sekretarien, der gemeinen Schreiber in der Kanzlei, der gemeinen Rätthe und des Hofgesindes“ zu übersenden und er erhielt sie wirklich unter dem 9. April 1499 zugesandt.

Die folgenden Aufzeichnungen liefern außerdem aber auch werthvolles Material zur Feststellung vieler Personalien.

Anfang dieses registers ist gemacht nach abgang m. gn. h. marggrave Albrechts zu Brandenburg curfursten ꝛ. der mit tod verschieden ist zu frantzfurt am Mayn am sambstag vordem suntag judica in der vasten nach Cristi geburt vierzehnhundert und im sechsundachtzisten jare dselbst er auf einem tag was bei Kayser Friderichen dem dritten und hern Maximilian röm. König auch des h. r. curfursten den erzbischoven hern Berchtolden zu Meynz, hern Johannsen zu Trier, hern Hermann zu Colen, hern Philippsen pfalzgraven bei Reyn, hern Ernsten, herzogen zu Sachsen ꝛ. und etwawil andern fursten geistlich und werntlichen Und als m. gn. h. marggrave Friderich und marggrave Sigmundt gebrudere des genanten meins gn. h. marggrave Albrechts sone zu irem regiment der land auf und unter dem gebirg getreten sind.

Hienach volgt der gemein eyd den alle rete beden herrn geschworen haben.

Ich gelob und schwere den ꝛ. fursten hern Friderich und hern Sigmunden gebrudern marggraven zu Brandenburg ꝛ. getreu und gewer zu sein, iren schaden zu warnen, frommen zu furdern getreulich und das best nach meinem hochsten verstantnus zu raten in allen sachen dorin ich von iren gnaden wegen rats gefragt wurde und ir gehaim zu verschweigen bis in mein tod alles getreulich und ungeverlich also helf mir got und die hailigen.

[Von anderer Hand:] Item nach abgang m. gn. h. marggraf Sigm.*) sind die aid geendert auf m. gn. h. marggraf Friderichen als man sieht ob man ainen rat oder andern seines ampts aufnem das es im besten auf m. gn. h. marggrave Friderichen allain laut.

[Andere Hand:] Item der gemain rethe aid ist geendert auf m. gn. h. marggrave Friderichen allain und hienach registriert.

Hernach volgt des landhofmeisters eyd, den her Jörg von Apserg ritter geschworn hat und ist an den dienst getreten an sant Michels tag [29. September] im 86.

Item her Jörg von Apserg soll meiner gn. h. hofmeister sein und ir gnad ine am hof halten mit fueter und cost uf 4, 5 oder 6 pferdt, wiewil er will und fur ungeverlich scheden steen als

*) † 26. Febr. 1495.

ander irer gn. hofgefinde Item er soll globen und schwern beden m. gn. h. getreu und gewertig zu sein iren schaden zu warnen, iren frommen zu furdern und in allen sachen dem hofmeister ambt und was im von iren gnaden bevolhen wurd getreulich nach seiner besten verstentnus vor zu sein auch iren gn. getreulich nach seinem hochsten verstentnus zu raten und irer gn. gehaim zu verschweigen bis in sein tod und mitsambt irer gnaden marschalk, canzler und andern rethen, welche iz zu zeiten im haus sind und zu austrichtung der hendel von iren gn. geordnet werden die armenleut auszu-richten und ob irer gn. sachen und fellen zu sein damit iren gnaden die zu dem nutzlichsten und besten kommen und das er in allen irer gn. und der iren sachen kainerlai miet, gab oder schantung, wie das namen gehalten mocht, nemen iren gn. oder den iren zu schaden oder geverlich Auch ob er ainicherlei erfuer oder merkt doraus iren gn. oder der herschaft smah, schand, schad oder nachrede entstund oder sunst nit gut were, das er das irn gn. offenbaren und davor sein woll alles getreulich und ongeverlich So sollen ir gnad im zu dinstgelt geben jedes jars 200 gulden reinisch Solchen aid hat her Sorg geschworn in gegenwertigkeit baider m. gn. hern, her Sigmunds Albrecht Stiebers und des canzlers. Actum Dnolzpadh am dinstag nach corporis Cristi [30. Mai] anno 2c. LXXXVI.*)

Hernach volgt meins hern marggrave Sigmunds hofmeisters eyde den Wolf von Dachsenhausen geschworen hat.

Ich glob und schwer m. gn. h. marggrave Friderich und marggrave Sigmunden getreu und gewer zu sein, iren schaden zu warnen, frommen zu furdern, das erlichst und best nach meinem hochsten verstentnus getreulich zu raten und ir geheim zu verschweigen bis in mein tod Auch auf m. g. h. marggrave Sigmunden getreulich zu warten und ine zum erlichsten und besten zu weisen und mit f. gn. gelt und andern, das mir befolhen wurd, getreulich umbzulegen und das zu jeder zeit zu verrechen Auch sovil mir moglich ist mit dem hochsten vleis furkommen alles das sich zwischen beden hern zu unwillen ziehen mocht und ob ich ichts merket oder erfuer das zwischen iren gn. unwillen bringen mocht das bei beden iren gn. zu melden und mit zu verhalten alles getreulich und ongeverlich also helf mir got und die hailigen.

Hernach volgt des canzlers eyde, den Hanns Böldker geschworn hat.)**

Item das er der canzlei und was darinnen zu handeln nottorftig ist getreulich mit allem vleis nach seinem besten vermogen und hochster verstentnus vor sein und in allen sachen vleissig aufsehen haben soll, damit meinen gn. h. in den lehenbuchern, schuldbuechern, registern und in allen

*) Dieser Eid ist von späterer Hand (Bruder?) verändert worden 1) dadurch daß für die 3. Person die erste überall an den bezüglichen Stellen eingesetzt worden ist; 2) durch folgende Zusätze: hinter „beden m. gn. h.“ ist eingeschaltet „marggraf Casimir und marggraf Sorgen als den eltesten regierenden gebrüdern“; — hinter „namen gehalten mocht“ ist eingeschaltet „on wissen und willen irer gnaden“; — hinter „davor sein“ ist eingeschaltet „soll und will.“

**) Andere Hand: hat nachfolgend ain andern aid than meinem gn. h. marggrave Fr. allain, als der hernach registriert ist. — Anm. d. H.: Hanns Böldker aus Crailsheim, war schon unter Kurfürst Albrecht Kanzler i. Ansbach u. war es noch in der 2ten Hälfte der 90er Jahre. Schon sein Vater u. seine Vorfahren bis in das 14te Jahrhundert zurück waren in hohenzollernschen Diensten. Hanns B.'s Epitaph befand sich in der Gumbertuskirche

briven, privilegien und missiven nichts verjumbt noch einicherlei beschedigung zugefuegt werde dadurch der herfschaft entziehung schaden oder unrat entsteen mocht sonder das alles getreulich verwaren und besonder mit den sigeln meins gn. h. getreulich umbzugeen, die zu verwaren und in solcher acht zu haben und zu halten, zu bestellen, das durch ine noch nyements nichts damit verfigelt werd oder ausgee es geschee dann mit wissen und gehais meiner gn. h. oder in irer gn. abwesen durch rate den der selben irer gn. sach zu handeln bevolhen wurdet mit den er auch, so er dabei ist und sunst fur sich selbst alzeit in allen sachen unser gn. h. und der herfschaft nutz und bestes getreulich brufen suchen handeln furnemen und raten helfen auch den rate und alle geheim so durch ine und vor im in der canzlei und sunst durch schrift und wort gehandelt wurt und sonderlich auch aller brive und privilegia inhalt und ausweisung, die die herfschaft hat, denselben iren gn. und der herfschaft zu schaden nicht offenbaren sagen oder melden woll in kain weis oder wege sonder das alles und iedes bis in sein tod verschweigen und alles das thon, das einem getreuen rat und canzler in seinem stat, handel und furnemen geburt sonder alle arglist und genzlich ongeverde also helf mir got und die hailigen.

Hiernach volgt Linhart Nordlingers eyd zu der canzlei und sunst, den auch so ferr es die canzlei beruert Hanns Bogell und Beit Henlein als secretarien geschworn haben.

Ich glob und schwer baiden meinen gn. h. m. Friderich und m. Sigmund das ich in der canzlei und was darinnen zu handeln ist getreulich mit allem vleis nach meinem besten vermogen und hochsten verstentnus handeln und vleissig auffsehen haben soll und will damit meinen gn. h. in den lehenbuchern, schuldbuchern, registern und in allen briven privilegien und missiven nichts verjeumet noch einicherlei beschedigung zugefugt werd dadurch der herfschaft entziehung schad oder unrate entsteen mocht sonder das alles dem canzler getreulich helfen verwaren und handeln und besonder mit den sigeln meiner gn. h., so mir der je zu zeiten eins oder mer von iren gn. oder irem canzler befolhen wurden, getreulich umbzugeen die zu verwaren und in solcher acht zu haben und zu halten das nichts damit verfigelt werd oder ausgee es geschee dann mit wissen und gehais meiner gn. h. oder ired canzlers oder in abwesen irer gn. und des canzlers durch rate irer gn. rete, den derselben irer gn. sach bevolhen wurt mit den ich auch so ich dabei bin und sunst fur mich selbst alzeit in allen sachen meiner gn. h. und der herfschaft nutz und bests getreulich brufen, suchen, handeln, furnemen und raten helfen auch den rat und alle geheim so durch mich und vor mir in der canzlei und sunst durch schrift und wort gehandelt wurt und sonderlich auch aller brive und brevi-

in der mittleren Kapelle zur rechten Hand, wo er seinen besonderen Altar u. seine Grabstelle hatte, wie dies vor dem Umbau zu sehen war. Sein Sohn Andreas B., Canonikus im Gumbertusstift († 17. Nov. 14 . . , begraben zu Ingolstadt) stiftete in die Gumbertuskirche einen Jahrtag für sich, für seinen Vater, seine Mutter Dorethea seinen Anherrn Michael, seine Vatersbrüder Michael u. Heinrich u. deren Frauen. Die Ortschaften Wildenstein, Mäzenbach u. Mainking im Graißheimer Oberamte waren im Besiß des Kanzlers u. seiner Brüder Michael u. Heinrich.

Das Böldersche Geschlecht starb aus mit Christoph B., Rath u. Sekretarius der Markgräfin-Wittwe Sophie, geb. Prinzessin v. Braunschweig, welcher zu Ansbach am 28. Sept. 1613 starb. (s. Leichpredigt auf dessen Tod S. 23, 31; Oberamtsbeschreibung Graißheim 1884 S. 231, 318, 383, 512; v. Schütz Beschreibung v. Ansbach S. 53; Lang Gesch. d. Fürstenth. Baireuth I S. 32, 40).

legia inhalt und ausweijung die die herſchaft hat denſelben iren gn. und der herſchaft zu ſchaden nicht offenbar ſagen oder melden will in kein weiſ oder weg ſondern das alles und jedes bis in mein todt verſchweigen*) ſoll und will ich getreulich darob und daran ſein, damit meiner gn. h. rennt, zins, gult und nuzung zu den rechnungen getreulich verrechet und des nichts verhalten oder entzogen werd auch nichts von irer gn. gelt oder anderm das mir beſolhen wurt außgeben oder verendern on irer gn. ſonderlich bevelh und wohin durch ir gnad geſchafft wurt einich bezalung zu thun Dagegen von einem ieden geburlich quitanz zu nemen und in alweg mit irer gn. gut getreulichen iren gn. zum beſten nach meiner hochſten verſtentnus umbzugeen und zu handeln auch die rechenbuecher und regiſter getreulichen verwaren und wo ich ichts erfuer irer gn. ſchadens das irn gn. mit verhalten alles getreulich und ongeverlich also helf mir got und die hailigen.

[Von anderen Händen am Rande angemert:] diſen aid ſovil die canzlei berurt, hat Karel Nordlinger als ein ſecretarius geſworen. Actum am montag nach vincula Petri [3. Auguſt] anno x. sexto. — Diſen aid haben auch geſchworen als canzleiſchreiber Sigmund Nurmberger, Criſtoff Gattenhoſer und Johannes Mercklein. Actum am diſtag nach Sixti [8. Auguſt] anno etc. octavo.

Hernach volgt der gemein ſchreiber in der canzlei eyd, den Johannes Dettelbach als regiſtrator und Benedic Thalman und Johannes Scheyr als ſubſtitute geſchworu haben.

Ich glob und ſchwer meinen gn. h. getreu und gewer zu ſein, iren ſchaden zu wahren, frommen zu werben, in der canzlei und warzu mich ir gnad gebrauchen getreulich zu dienen und irer gn. geheim, wo ich die erfar aus ſchriften worten oder ſunſt in oder außhalb der canzlei zu verſchweigen bis in mein todt auch nichts aus buechern, briven, regiſtern oder ſchriften abzuschreiben oder jemants zu leihen oder zu geben on bevelh irer gn., ired canzlers oder der ſecretarien die des bevelh oder macht haben und was ich erfuer irer gn. ſchadens das zu iglicher zeit iren gn. zu offenbaren und alles das zu thun das ein getreuer canzleiſchreiber und knecht ſeiner herſchaft zu nuß und frommen thon ſoll alles getreulich und ongeverlich also helf mir got und die hailigen.

[Am Rande von verſchiedenen Händen:] diſen aid hat auch geſchworn Thoma Mendlin die Martini [11. November] ao. 96. — dieſen aid hat auch geſchworn Hannſen Kelner des Kuchenmeiſters ſun. — Dieſen aid hat auch geſchworn Karl Entlein (?) des canzlers ſchreiber, dweil er in der canzlei aus und eingeet das es ſeinenhalb auch also gehalten werd. Actum Dnolzbach am mitwochen nach Johannis bapt. [27. Juni] anno x. 98. — Sebolt Rannſt von Rotenburg hat diſen eyd als canzleiſchreiber geſworn am freitag nach cantate [7. Mai] anno x. VII. — Johannes Hofman hat diſen eyd als canzleiſchreiber geſworn am Freitag nach dem h. oſterttag [13. April] ao. IX. — Auf donnerſtag nach vincula Petri [5. Auguſt] anno x. septimo hab ich Fritz Bühler m. gn. h. m. Fridrichen x. zu Blaſſenburg in der canzlei hie oben geſchriben canzley aide in beiwesentlicher ſ. f. g. rethe gelobt und geſworn. Actum ut supra. — Johannes Schwertfurer hat diſen ayd geſchworn am ſontag nach Leonhardi [8. November] anno x. sexto. — Karl Ortlen hat

*) Von anderer Hand (1515?) am Rande zugeſetzt: Ich ſoll und will auch die zeit meines dinst kein gab oder ſchentung nemen unfern gn. h. oder iren armenleuten ze ſchaden. —

disen der canzleischreiber ayd geschworn am dinstag nach dem sonntag Judica [4. April] anno x. tercio. — Disen aid hat Hans Pfeil gethan am montag nach . . . anno XVII. — Dissen der canzleischreiber aid han ich Herman Hans Dachsenbach gethan. Actum durnstag nach letare [30. März] anno x. tercio. — Sorg Hutter hat disen aid als canzleischreiber auch geschworn am dinstag nach undecim mil. virg. [23. Okt.] ao. 98. — Connz Gutman hat disen aid als canzleischreiber auch gethan am dinstag nach lichtmes [5. Febr.] ao. 99. — Disen aid der canzlei haben auch gethan Bastian Kengel des thurners sone und Linhart Zechle, des Zechlins thormarten sone, am montag nach sant Matheustag apostoli et evangeliste [23. Sept.] ao. 99. Den vorgeschriben der canzley ayd hon ich Cristoff Nesselhanff auch gethan. Actum am montag Calixti [14. Okt.] ao. 99. — Johannes Woz hat disen aid als canzleischreiber auch gethan. Actum in die Blasii [3. Febr.] anno x. tercio. — Sebastian Divolt hat disen eyd als canzleischreiber auch gethan am mitwoch undecim milium virginum [21. Okt.] anno dm. 1500. — Johannes Faß hat disen aid als canzleischreiber auch gethan Actum sambstags nach Burchardi [15. Okt.] anno dm. secundo.

Hiernach volgt des Rentmeisters eyde, den Hanns Schmoll geschworn hat. *)

Ich glob und schwer, das ich mit einnemen und ausgeben alles des das mir von meiner gn. h. wegen bevolhen wurt getreulich und nach meinem besten verstantnus umbgeen und handeln will des nichts verendern oder vergeben on ir gn. bevelh und ob ich ichts erfuere irer gu. schadens, von wem das were, iren gn. nicht verhalten und alles meins einnemens und ausgebens zur rechnungen und wens ir gn. begeren redlich rechnung thun und darin irn gn. zu schaden nichts verhalten und sunst in allen sachen iren gn. und der herschafft getreu und gewer sein, iren schaden warnen, iren frommen furdern und in alle weg mit irer gn. gut getreulich irn gn. zum besten nach meiner hochsten verstantnus umbzugeen und zu handeln und was ich einym zu einer ieden zeite mein urkunde zu geben alles getreulich und ungewerlich Also helf mir got und die hailigen.

Hernach volgt des gegenschreibers eyde in dem haus den Johannes Hofman geschworn hat.)**

Ich glob und schwer das ich mit einnem und ausgeben alles des das mir von m. gn. h. wegen in der haushaltung und sunst auszugeben bevolhen wurt getreulich und nach meinem besten verstantnus umbgeen und handeln will des nichts verendern oder vergeben on ir gn. oder irer gn. rete, den solchs bevolhen wurt bevelh und will auch dem rentmeister sein einnem und ausgeben getreulich gegenschreiben und ob ich ichts erfar irer gn. schadens von wem das wer iren gn. nicht verhalten und alles meines einnemens und ausgebens zu ieder wochen, zu den quatterbern und ierlichen und wens ir gnad begern redlich rechnung thon und darinnen iren gn. zu schaden nichts

*) Unter der Ueberschrift steht von anderer Hand: Disen aid hat Jeronimus Hardung als rentmeister geschworn am mitwoch nach trinitatis [21. Juni] anno x. VIII. — Vielleicht gehört hierher auch noch die Notiz: Item auf mitwoch nach dem suntag trinitatis hat her Conrat Knorz custos als camermeister m. gn. h. glubb thon anno VIII.

**) Am Rande von anderer Hand: Disen ayd hat Peter Woz als gegenschreiber geschworn am mitwoch nach trinitatis [21. Juni] anno etc. VIII. —

verhalten und sunst in allen sachen ir gn. und der her schafft getreu und gewer sein iren schaden warnen frommen fudern und allwegen mit irer gn. gut getreulich iren gn. zum besten nach meiner höchsten verstentnuß umzugeen und handeln getreulich und ongeverde Also helf mir got und die hailigen.

Hernachvolgt der ambtlent eyde, den sie in gemein geschworn haben.

Ich glob und schwer meinen gn. h. m. Friderich und m. Sigmunden zu Brandburg zc. getreu und gewertig zu sein iren schaden zu warnen frommen zu fudern das getreulichit und best nach meinem höchsten verstentnuß zu raten und ir gehaim verschweigen bis in mein todt Auch mich bei dem ambt das mir von iren gn. amtmans weis bevolhen ist getreulich und in allen sachen das selb ambt berurend solchermas zu halten wie ich dann deshalb meinen gn. h. irem vater sel. pflicht gethan gelobt und geschworn han und*) die ampt zettel die mir geben inhalten wurdt und solchs ampts halben ir beder gn. und sunst nyements verpflicht und verwant sein on irer gn. sonderlichen bevelh und wissen alles getreulich und ongeverlichen Also helf mir got und die hailigen.

Hernachvolgt des gemein hofgesinds eyd.

Ich glob mit treuen an eids stat beden m. gn. h. m. F. und m. S. getreu und gewer zu sein iren schaden warnen frommen fudern und ine getreulich zu dienen und das ir gn. mein zu recht und billigkeit mechtig sein sollen und was sich an irer gn. hof begibt dieweil ich ir hofgesind bin das vor iren gn. oder irem marschalk und den, den es ir gn. zu ieder zeit bevelhen wurdt austragen und ferner nindgart hinziehen und ob ich in irer gn. dienst pferdt scheden neme soll ir gn. marschalk zu entscheiden haben und was er darumb zu ieder zeit spricht dabei soll und will ich es pleiben lassen Ich will auch niemants die zeit ich hofgesind bin dienen oder mein Knechte dienen lassen außershalb irer gn. wissen und erlaubnuß Auch nichts zwischen irer gn. reden oder handeln das zwischen inen unwillen machen mocht alles getreulich und ongeverlich Also helf mir got und die hailigen.**)

*) Die gesperrt gedruckten Worte sind später (1515?) ausgestrichen worden. Hinter „inhalten wurdt“ ist dafür eingeschoben: und nachdem m. gn. h. an dijem schloß vil gelegen ist soll und will ich niman den hinein lassen noch gestatten dann gemeltem gn. h. oder wen mir f. gn. muntlich oder mit aigner hand schriftlich . . . und welche sonst in das ampt gehorn und niman hinein lassen es sei wer Hinter „bevelh und wissen“ sollte eingeschaltet werden — es ist aber wieder durchgestrichen: und das ir keiner keinen sal oder anders das seinen gn. zu steet on beisein ein castners verteidigen sonder sie sollen ider zeit bede miteinander handeln und die sell und anders m. gn. h. zum besten und moglichsten verteidigen. — Dies sind alles spätere Zusätze.

1495 ist in diesen Eid dieselbe Klausel wie bei den Räten (nämlich keinem andern zu dienen) aufgenommen worden.

In d. folgenden „Amtpflicht Wilhelms v. d. Grün als amtmann zu Streitberg“ ist obige Klausel über Einlaß eingesetzt. Dazu: ob ich auch jemand auf bevelh m. gn. h. hineinließ, so soll u. will ich doch das anderst nit thun ich sei dan dem oder des selben stark genug im schloß

**) Zusätze von späterer Hand: 1) hinter der Eingangsformel: „und nach f. g. tod f. g. erben“. 2) eingeklammert die Worte „dieweil ich ir hofgesind bin“. 3) Hinter „erlaubnuß“: „ich soll und will auch on erlaubnuß meins gn. h. oder ein marschalks oder wo f. g. oder der marschalk nit zugegen were on wissen der gewaltigen den es bevolhen wurdt, nit wegf reiten.“

Hernach volgt der eispennigen Knecht eyde.

Ich glob und schwer baiden m. gn. h. m. F. und m. S. getreu und gewertig zu sein iren schaden zu warnen frommen zu furdern getreulich zu dienen und nichts an ir kainen noch iementß anders zu bringen dadurch zwischen ir beder gn. unwill entsteen mocht und in allweg zu thon das ein getreuer knecht seinem hern schuldig ist alles getreulich und ongeverlich Also helf mir got und die hailigen.

Auf heut dato hat Jorg von Egloffstain gelobt h. Uerichen von Bedwiß Actum an aller feclentag (1. Nov.) anno quarto.

Disen ayd hat gethon Mertin Schirnting am sonntag oculi (14. März) ao XII.

Item disen ayd hat geschworn Hans Weiniger (?) Actum am mitwoch nach Cantate (9. Mai) ao XV.

Marstaller.

So haben Ruedolff und Rueger beder herrn marstaller des mer geschworn das sie die fuerung hau und stro mindgart anders hingeben wollen dann irer gn. pferden und was zu den Pferden fetell bis zaum und anders gehört das selb wol zu verwaren.

Hernach volgt des marschalls eyde den her Ewolt von Richtenstein geschworn hat.

[Diese Worte sind ausgestrichen und 1½ Seite sind frei gelassen. Im Inhaltsverzeichnis steht an dieser Stelle dieser Eid verzeichnet. Weiter unten folgt ein späterer Marschalls Eid.]

Hernach volgt des undermarschalls eyde den Mertin Pözlinger geschworn hat.

Ich glob und schwer baiden m. gn. h. getreu und gewer zu sein iren schaden warnen frommen zu furdern und ob den knechten zu sein ir ieden zu setzen wie sich geburt und so der marschalk nicht entgegen were ob den edelleuten auch und ob er iement finde der mit gehoff gehört soll er den knechten so unter im finde bevelhen dieselben auszutreiben Auch so m. gn. h. aus dem haus reiten soll er mit den knechten, die vor um herberg geschickt werden reiten und darob sein das sie die pferdt nit abjagen und das sie allwegen mit im aus der stat wider m. gn. h. unter augen ziehen und mit irn gn. einreiten und wo er in oder aus dem haus austragen oder sunst schaden funde das zu weren und wo ers nit weren konnt das an ir baiden gnad zu bringen und sunst zu thun das ein getreuer seinem herrn zu thun schuldig und pflichtig ist alles ongeverlich Also helf mir got und die hailigen.*)

Hans Heßelsdorffer ist nach abgang Pözlingers zum undermarschalk amt angenommen und hat des die pflicht gethan Actum Dnolzbach am montag nach dem sonntag invocavit (5. März) anno 98.

[Hierher oder zum folgenden gehörig?] Disen aid hat Hainz Strempsel geschworn Actum am juntag Invocavit (25. Febr.) anno quarto.

*) Von späterer Hand ist diese Eidesformel auf einen Fürsten eingerichtet worden.

Hernach volgt des futermeisters eyd den Hainz Schnitz geschworu hat.

Ich schwer und glob baiden m. gn. h. getreu und gewer zu sein iren schaden zu wenden irn frommen zu werben und irem habern getreulich vorzusteen das in nichts abgetragen werd oder selbs zu thun oder nyements von meinet wegen thun lasen Auch ich mich dorin halten will mit fuetrung oder anderm das mir schent oder anders meiner herschafft zu schaden mocht werden Auch kein ander maß klainer oder gros zu nemen dann mir von der herschafft wegen gegeben wurt und einem zu juetern als dem andern Auch nit mer pferdt anzuschreiben dann in stellen steen die zu dem hofgejind gehorn und die die mir die herschafft anznigt getreulich und ongeverde Also helf mir got und die hailigen.

Hernach volgt der Koch eyde.

Ich glob und schwer den durchl. hochgeb. f. u. h. h. F. und h. S. gebr. etc. getreu und gewer zu sein iren schaden zu warnen frommen zu furdern und nichts anemen der herschafft zu kochen, das schedlich sei oder zu schaden mocht komen es wer von vischen wiltpret oder flaisch von puttern oder anderm das man der herschafft kochen soll nichts ausgenommen noch hindan gesetzt wo sie verstuend oder bedenken hett das das nit frisch oder tugenlich wer so soll ich solchs nit anemen zu kochen.

Item ich soll getreulichen mit der herschafft costungen umbgeen und selbs nicht abtragen und ob ich untreu von iements weißt oder erfar es wer von kuchenmeister, meßler, vischer oder anderm die in der kuchen sein und wonen das ich das der herschafft melden und sagen wille so oft ich des gewar wurd ongeverde. Also helf mir got und die hailigen.

Auch nichts vor unser gn. h. oder iements anders zu bringen, dadurch zwischen irer gn. unwill entsteen mochten.

Hernach volgt der Keller eyde.

Ich glob und schwer getreulich mit der herschafft wein und brot umbzugeen nichts darein thon und machen dann mit wissen und willen der herschafft getreu und gewer zu sein iren schaden warnen frommen furdern und alles das thon das ein getreuer knecht seiner herschafft zu thon schuldig und pflichtig ist und darob sein das nichts unnuzlichs ausgetragen werde dann es komm an der herschafft nutz und ich will das selbs auch nit thon und nichts an unser gn. h. bringen oder iement anders dadurch zwischen ir beder gn. unwill entsteen mochten alles getreulichen und ongeverlich Also helf mir got und die hailigen.

[Zusätze je von anderer Hand:]

Diesen aid haben geschworn Hennislein Kellner, Wernlein und Barthelemes.

Auf freitag nach trium regum [12. Januar] anno etc. quarto ist Hanns Gahßwirt zu m. gu. frauen kellner aufgenommen und hat am 4. osterfeyrtag [10. April] darnach pflicht getan und ist ime auch angehangen wann er m. gn. frauen geschaffthalb konn, soll er Micheln Butner auch helfen.

Solchen aid hat Hans Kornberger gelobt. Actum am mitwoch nach Bartholomei [28. August] anno decimo.

Solchen eid hat auch Hainz Schwingenpentel geschworn Actum am montag nach Urjule anno etc. undecimo.

Hernachvolgt der Camerer eyde.

Sollen globen und schweren getreulich mit der herschafft silbergeschir und dem das in bevolhen ist umbzugeen und das wol verwaren und niement nichts davon geben oder volgen lassen dann mit wissen und willen baider hern und suist getreu und gewer sein iren schaden warnen etc.

[Von anderer Hand:] Disen obgeschriben eid hat Bernhart Kengel als silber camerer an Cunzen sel. stat gelobt und geschworn Actum am montag nach dem h. ostertag [24. III.] anno quinto.

Hernachvolgt des Becken eyde.

Soll globen und schweren ob dem foren und melb zu sein das in und aus der mul getreulich in die pfisterey zu bringen und zu bakem und niement nichts aus der pfisterey zu geben dann in keller und wie vor herkommen ist So soll er auch die zetteln so im fur die cleyen gebracht werden getreulich verwaren so man die buchs, darcin das gelt gelegt aufgethan wurt das er dagegen die zettell uberantwort und soll kein knecht haben oder aufnehmen er sei dann baiden m. gn. h. gelobt und geschworn etc.

Hernachvolgt des Dorwarten in dem Slosß eyde.

Ich glob und schwer baiden m. gn. h. getreu und gewer zu sein etc. und getreulich mit auf und zuschliesung des thors umbzugehen und vleißlich zu verwaren das nichts hinausgetragen werde etc.

Hernachvolgt des Brettragers*) eyde.

.... und getreulich mit dem habern, zumeßsen und zufeutern getreulich umbzugeen und niemets hau und stroe geben dann den die im von baiden m. g. h. angezaigt werden auch niemets in der durniß zu setzen dann die so hinei gehorn und nichts geverlichs austragen zu lassen oder selbst zu thun etc.

Hernachvolgt der schneider eyde.

.... und ob der herschafft claidung getreulich zu sein das zu bewaren das nichts davon verlorene werde des auch nichts zu vergeben on bevelh der herschafft und zu verhueten das sie nit verderben das ich auch mit kaufen seiden tuechs und anders getreulichen umbgeen und vom hofgewant niemets nichts zu geben dann den die mir von baiden m. gn. h. angezaigt werden auch selbst davon nichts zu nemen etc.

[Hier folgen a) der Eid der Stet, Merckt und Landschafft auf dem Gebirg und hieniden, beden Herrn gethan außershalb unser gn. Frauen d. alten**) Vermechtmus und Besserungen.

*) Nicht bei Schmeller-Frommann und Leger zu finden. Anm. d. R.

***) Kurfürstin Anna, Wittwe Albrechts Achilles, starb zu Neustadt am 31. Oct. 1512.

b) Hulbigung in meiner gn. Frauen Vermächtnis nemlich in d. Nembtern Kolmberg Leutershausen u. Hoheneck, auch in i. g. Besserung zur Neuenstadt, Dachsbad, Baiersdorf, Erlangen und Liebenau den Herren geschehen.

c) Verzeichnis, was unsre gn. Frau die alte an iglichen nachbenanntem End Gerechtigkeit ihr Leben lang haben solle.]

Uff heut ist Herman Sadener zu einem turknecht m. gn. frauen auffgenommen worden und hat den eid geschworn den ander turhuter sworn und der in dem alten Buch registriert ist. Actum am dinstag nach quacsimodogeniti [12. April] anno etc. 90.

Der Turhutter eidt.

Ich glob und schwer beiden m. gn. h. marggr. Fridrichen und marggr. Sigmunden etc. vor m. gn. h. marggr. Fridrichen thur getreulich aufzuwarten und niemants in j. gn. gemacht zu lassen dann die hinein gehorn und wen mir j. g. hinein zu lassen bevilht ob ich auch ichts irer gn. geheims horet nit zu offenbaren etc.

Anthoni von Wittstat und Hans Wötter haben disen obgeschriben eyd globt und geschworn auf heut mittwoch nach Jacobi [31. Juli] anno 93.

Hernachvolgt des Gerichtschreibers eide den Jörg Gruber geschworen hat.

Ich glob und schwer beiden m. gn. h. und der herschafft getreu und gewer zu sein iren frommen zu furdern schaden zu warnen und ire sachen so mir bevolhen wurdt zu ieder zeit getreulich und nach meinem besten verstentnis zu handeln auch der gericht getreulich und vleißig zu warten die handlung doran mit vleiß aufzuzaihen und was von briven kuntschaffen oder urkunden darein bracht wurdt getreulichen zu verwarn und was von den urtailern in gesprech gehandelt wurt den partheien oder iemants von iren wegen nit zu eroffnen ec dann die urtail ausgesagt werden und zum rechten einer ieden parthei die doran zu handeln hat gleich und unpartheisch zu sein Auch alle und igliche unfer gn. h. und der herschafft gehaim bis in mein todt zu verschweigen alles getreulichen und ongeverde.

Hermannus Schnat hat disen gerichtschreiber eydt mitsambt den artikeln so vil bits lantgericht berurt auf heut donnerstag nach dem pfingstag [3. Juni] globt und geschworn Actum ut j. im XV. c. und ersten.

Hernachvolgt der kuchenmeister eide.

Er soll globen und schwern zum ersten das er darob und davor sei das nichts herfur gegeben werde zu kochen das der herschafft schendlich sei oder zu schaden mocht kommen es wer von vischen, von wiltpret, von flaisch, von puttern oder anderm das man der herschafft kochen soll nichts ausgenommen noch hindan gesetzt; wo ers verstuend oder bedenken hett das nit frisch oder tugentlich were So soll er das behalten und mit nichten der herschafft geben lassen, alten oder jungen, herrn und frauen.

Er soll auch darob sein, das getreulich mit der herschaft gut in der kuchen umbgegangen werde.

Das er mit allem herfurgeben getreulichem herfurgeb es sei von wurzen oder anderm das das nach dem ziemlichsten nutzlichsten und nach notorft beschee.

Ob er aber erfund und merkte von wem er das erfure und sonderlichen von den die in der kuchen sein, die meinen gn. h. oder der herschaft untreu wern, es wern meßler, vischer, herntoch, ritterkoch, hauskoch und all ander, die in der kuchen sein und wonen ein auffsehen haben ob er ainichen geuerlichen abtrag oder untreu seh oder erfure die der herschaft schedlichen weren das zu melden und zu sagen so oft er das gewar wurd ongeuerlich.

[Der Kanzler Völker hat hinzu geschriben:] Er soll auch selber nichts hingeben aus der kuchen on wissen und willen meins gn. und eins marschaltz uber lant.

[Darunter von Völker's Hand, aber nicht mit derselben Dinte:] hanns Riederhut (?) genannt Amman*) ist uf heut samstag nach nativitatis marie [10. Sept.] im 91. zu ein lantkuchenmaister aufgenommen.

Er soll auch ob allen den die in der kuchen sein ein auffsehen haben das sie im gehorsam und vollig sein was er zu nutz der herschaft mit ine handel und schaff, das das alles nach dem treulichsten und nutzlichsten ton werden welch aber des nicht tetten das er erfuer solchs an m. gn. h. oder die gewaltigen zu bringen ongeuerde.

Nuch was man im von gelt uberantwort, das er das getreulich und mit wissen uffschreib und verrechen und mit dem treulichsten mit kaufen und verkaufen damit handeln und ausgeben und nichts an unfer gn. hern oder iemants bringen, dadurch zwischen ir beder gnaden unwillen entsteen mochten.

Und das er auch der herschaft getreu und gewer sei irn schaden warnen irn frommen furdern und alles das thun das ein getreuer knecht seiner herschaft zu thun schuldig und pflichtig ist alles getreulich etc.

Hernachvolgt des Appedeckers eyde zu Nuremberg.

Ich glob und schwer meinen gn. h. und der herschafft getreu und gewer zu sein iren schaden zu warnen fromen zu werben. und alles das zu thun das einem getreuen appedecker zusteet und sonderlich warumb man mir schreibt und verzaichent schickt von der herschaft wegen das ich dasjellb alles und iglichs getreulich zu richten personlichen dabei sein und machen soll wie mir das durch die geschwornen der herschafft leiberzt bevolhen wurd und anders niemants daruber getrauen und soll auch alle arzenei von frischen materialie machen und ob etliche veraltenten, dieselben widerumb nach dem besten zu verneuen Ich will auch keinerlei material anstat eines andern geben in confect oder ander erzenei on rat der herschafftlichen geschworn leiberzt und sonderlich alle gesammete erzenei machen nach beschreibung der bewerten lerer daruber und ob ich erzenei mit saffier, jacinten, perlein und anderm edelin gestain oder andern costlichen dingen zu machen beschiden wurd das ich solchs nach dem allerbesten und furderlichsten mach darinnen nichts angesehen Wasse ich auch erzenei von

*) Ein Hanns Amman wird 1516 unter den Handwerker-Electores zu Nürnberg erwähnt. S. d. Chron. XI. 806.

der herschafft wegen heraus schick dieselben vor zu credenzen und mit meinem bettschafft zu verwahren auch meiner gn. h. und m. gn. frauen gehaim was er (sic) der erfure zu verschweigen bis in mein tod etc.

[Am Rande:] Johannes Raintaler apenteker zu Nurmberg hat disen aid gesworn. Actum dinstag nach letare [18. März] ao 88. und will alles confect 6 Pfd. fur 1 gulden geben.

Hienachvolgt der wiltmeister eyde.

Ich glob und schwer baiden m. gn. h. zupforderst und allen irer gn. erben getreu und gewer zu sein etc. auch dem wildpenn und wiltfuer getreulich vor zu sein und nichts ab oder hinzuziehen lassen wo einer das thon wolt zu weren nach allen meinem besten vermögen und ob ich es nit gewern konnt oder mocht solchs von stund an mein gn. hern oder die herschafft zu bringen auch alle vogelherd hinzulassen uf das hochst ich mag auch alle jar ein rechnung davon thun getreulich und was ich also daraus bring das der herschafft geben und uberantworten auch alle hert in sonderheit einen iglichen benennen und wo er gelegen sei und was ein iglicher gert (?) reigister davon uberzugeben und eines behalten.

Item alle vogler die klein vogel fahen auch verzaihent nemen und hinlassen auch umb vogel oder gelt und was ich daraus bring auch rechnung thun wie obsteet.

Ob ich seh wolfsgruben, trauen, heg, schafgruben, ander hunde oder anders das dem rotenwild schaden brecht, dasselbig abzuthun ob ich aber das nit abgethun mocht das gelangen lassen an die herschafft wie obtet.

Ich soll auch kainem kain hasen oder huncer erlauben zu jagen on wissen meiner gn. h. oder wens bevolhen wurt.

Ob die edelleut jagen wollten hasen und fuchs an den enden dadurch das wiltpret vertriben wurde ine jagen solchs abzustellen wollten sie aber das nit thun solchs an m. gn. h. oder wem es bevolhen wurt gelangen zu lassen.

Ich soll auch selbs kain rotwild hwein oder reher jagen dann mit wissen und willen der herschafft.

Ob man in der wiltfuer reher, schwein oder pern jagen wollt an den enden do es dem roten wild schaden mocht bringen, edelleut, burger oder ander das nit zu gestatten on wissen und willen der herschafft.

Ich soll auch die wolf esen mit dem os*) die der castner darzu schicket auch helfen das es geschickt werde und getreuen vleis anzukeren sie zu vahren mit schieszen engeln jagen oder wie ich das erdenken mag.

So ich auch durch die holzen ritte ob ich ichts seh oder verwer das den welden und holzkern schedlich were solchs zu weren und von stund an die herschafft gelangen lassen.

Ich will auch dem wiltpan, wiltpret und was vorsteet getreulich vor sein handeln nach m. gn.

*) Anm. d. R.: esen = füttern, mit „Os“ d. h. Has.

herſchafft nuß und frommen als fern mich des mein gewißen lernt und weiſet und wie vorſtet alles getreulich zu handeln ſonder argliß und ongeverde also helff mir got und hailigen.*)

Difen aid hat Hainz Bölcker als ain wiltmaißter zu Crailshaim gelobt und geſchworn am mitwoch nach Bonifacii [7. Juni] ao 97. —

Difen aid hat auf heut dato Hans Diener als ein wiltmaißter zu Swant globt und geſchworn und iſt im das bemelt ampt in allermaßen geliehen wie das dem jheron Verlich gewest Actum D.**) am freitag nach Michaelis [3. Dft.] anno 1511.

Forſtmeißter eide.

Ich glob und ſchwer etc. und getreulich ob der herſchafft welde und holzer zu ſein und mir ſelbs niemets kain holz daraus zu geben er (ſie) hab des dann erberlich gerechtigkeit oder heis von der herſchafft auch kain holz verkaufen on wißen und gehais baider m. gn. h. und was davon gefellt getreulich zu verrechen und die ſchlege heyen und in dem allem weder myet, ſchenk oder gab nemen dann allein meinen wißenlichen gewonlichen lone ongeverde Also helff mir got und hailigen.

Dieſen obgeſchriben aid hat Hanns Ringer als ein forſter zu Schalckhauſen geſchworn Actum am tag Mathie apoſt. [24. Febr.] ao etc. 95.

Difen vorgeſchriben forſtmaißter aid hat Walter Butter gethan und dabei das er ſein lebenslang bei der herſchafft bleiben woll Actum D. am mitwoch n. palmar. [11. April] 98.

Ambroſius Ballker als vorſtmaißter zu Windſpach hat diſen aid geſchworn Actum nach viti [n. 15. Juni] anno ſexto.

Martin Ugel von Gmund iſt zu ainem vorſter und R. . . . zu Schwant angenommen und hat des pflicht getan Datum Swabach am freitag n. Oswaldi anno 1500.

Difen aydt hat Wolta auch gethon als ein verweſer des vorſt ampts.

Difen aydt hat Wolf Schmid als forſter zu Windſbach uf heut montag nach Johannis bapt. dem haußvogt Conz Boſſen globt.***)

Difen aydt hat geſchworn Hans Heyder als vorſtmeißter zu Rot am tag lucie [13. Dez.] anno XIII. †)

Landtſchreibers uff dem gebirge eide.

Ich glob und ſchwer den etc. herrn h. Fr. und h. S. zuvorderſt und nach irem abgang (den got gn. langzeit enthalten woll) irer gn. menlichen erben die heraus in die landt getailt ſind getreu und gewertig zu ſein iren frommen zu werben iren ſchaden zu warnen auch irer gn. nuß getreulich forſehung zu haben und die hanthaben helfen nach meinem beſten vermogen und ir rent zins gult ſteur ungelt fell und alles ander nach irer gn. bevelh zu ieder zeit mit einemen und außgeben

*) Mit ſehr unbedeutenden Varianten folgt dieſer Eid ſpäter noch einmal.

**) Hier und an andern Stellen als Abkürzung für Drolzbach.

***) Etwa um 1513, in welchem Jahre Conz Boß nachweisbar Haußvogt war.

†) Dieſe ſämmtlichen Eidesleistungen ſind von verſchiedener Hand eingetragen.

getreulich handeln und handeln helfen und so ich ic 200 oder 300 g. von irer gn. wegen innen hab dieselben in das gewelb zu Blassenburg thun und dorin verwaren auch mit m. gn. h. insigel getreulich umbzugeen das zu verwaren und in solcher acht zu haben und zu halten das nichts damit versigelt werde oder ausgee doran gelegen sei und zu kunftigen zeiten dient es bejche dann mit wissen und gehais m. gn. h. und sunst in andern sachen mit wissen und bevelh irer gn. hauptman auf dem gebirg das ich auch vleisig auffehen haben will damit m. gn. h. und iren gn. lehenbuchern, schuldbuchern, reigistern, briven, privilegien und missiven kainerlei beschedigung zugefugt noch doraus oder doran einicherlei abschrift niments gegeben werde ou i. gn. wissen und willen sonder nach meinem besten hochsten verstantnus und vermogen was sich der canzlei halb geburt m. gn. h. zum besten erlichsten und nutzlichsten handeln und handeln helfen auch sunst in allen sachen dabei ich bin irer gn. nutz und bestes getreulich brufen, suchen, handeln, furnemen und raten helfen auch den rat und aller irer gn. geheim die mir zu wissen wurt verschweigen bis in mein tod. Das ich auch das Schloß halben das zu verwaren und sunst getreulich will mit helfen zusehen. Ich soll und will auch dieweil ich irer gn. knecht an dem ampt bin von kainem, der m. gn. h. zusteet, noch ainichem andern, der oder die mit iren gn. oder den iren zu schicken hetten weder myet gab oder schandung nemen sonder in allen sachen einer parthei sein als der andern und m. gn. herschafft nutz darin brufen getreulich und ongeverlich.

Hernachvolgt der Castner eid.

Ich glob und schwer baiden m. gn. h. m. F. und m. S. etc. dem casten ambt zu N. getreulich nach meinem besten verstantnus und vleis vor zu sein alle irer gn. rent zins gult fell nutzemig an gelt getraid zehenden und anderm gefell wie es namen hat oder gehalten mag in solchen casten bescheiden zu iglicher zeit ein erfordern zu empfangen zu verrechen und davon nichts entziehen oder entziehen lassen nach meinem besten vermogen Auch was der herschafft zugehort nichts zu verschweigen und was ich irer gn. abbruchs oder schadens woran das wer erfuer das zu iglicher zeit getreulich zu wenden und ob ich es nit wenden mocht iren gn. oder irer gn. gewalthabern anbringen und offenbaren auch von irer gn. gelt oder getraid nichts vergeben verkaufen oder nemen außerhalb irer gn. bevelhs u. das getreulich verwaren und antworten und in all weg in solchem meinen amt getreulich iren gnaden und der herschafft zu nutz und bestem handeln und irer gn. armenleuten in das amt gehörig hilflich beistendig und retlich zu sein etc.

[Handzusatz von anderer Hand:] Ich sol und wil auch kein lehen leihen sundern an ambtman weisen der das leihen und ich das hantlon annehmen und albeg vom ambtman zu jeder rechnung ein gegenzedel nemen und gein hove bringen soll.*)

[1495 wurde hinzugefügt:] Darzu soll und will ich auch mitjamt dem ambtman mit getr. vleis achtung u. erfahrung bestellen u. haben auf die fell die sich in f. amt verlaufen u. derselben feinen undertrucken etc.**)

*) Ein Raftnerleid aus dem Febr. 1482 steht bei Minutoli 2. Kaij. Buch S. 462. Er ist viel ausführlicher als der obenstehende.

**) Wie der Zusatz bei des Amtmann's Eide lautet.

43. Jahresbericht des histor. Vereins für Mittelranken.

Disen aid haben nachbenanten geschworen nemlich

Conz Staider als castner zu	Feuchtwang
„ Böhler „ „ „	Crailsheim
Hans Linc	„ Swabach
Conz Kornburger	„ Kadolzburg
Niclaus Weyt	„ Wassertruhendingen
Zorg Reichlin	„ Uffenheim
Sigmund Hauenschilt	„ Gunzenhausen
Conz Waß	„ Werdeck
Mertin Wolff	„ Rott
Endres Beck	„ Creglingen
Peter Brenner	„ Bemburg
Caspar Schund (Schmid?)	„ Brichsenstat
Peter „ „ „	Castel.

So hat der pfarrer von Wald als castner sonderlich geschworn ad sancta dei evangelia.

Steffan Mezler castner zu Küzingen Actum D. am samstag nach ostern [1. April] ao 97.

Item Hans Herche (?) ist zu ainem castner zu Castell aufgenommen und hat des dem hofmaister pflicht getan Actum D. am montag nach Katherine [27. Nov.] ao 97.

Diesen obgemelten aid hat Zorg Hofmann als castner zu Werdeck gethan Actum am mitw. s. Laurenzen abcut [9. August] ao XII.

Des Marschalls ende.

Ich glob und schwer etc. in allen sachen dem marschall ampt und was mir von iren gn. befolhen wurdet getreulich nach meinem besten und hochsten verstentnuß vor zu sein*) im haus, im veld und sunst auch iren gn. nach m. hochsten und besten verstentnuß zu raten und ire geheim zu verschweigen bis in mein todt auch mein acht und merdung haben wie die pferd am hof komen und wie die geriten und gehalten auch gekauft werden und in dem uberfomen der pferdscheden und andern das in mein ampt trifft oder mir von iren gn. bevolhen wurdet getreulich umbzugeen und in allen irer gn. und der irn sachen keinerlei geuerlich myet gab oder schankung nemen irn gn. oder den iren zu schaden. Ob ich auch ainicherlai erfur oder merck daraus irn gn. oder der herschafft smah schand schad oder nachred entstunde davor getreulich zu sein oder irn gn. zu offenbaren und zwischen ir beder gn. keinen unwillen machen und ob ich das icht von andern merck das getreulich zufurkommen**) alles ongeuerlich Also helff mir got und die hailigen.

[Von anderer Hand:] Disen aid hat der Zorg von Bedwiß ritter als marschall getan auf dornstag nach Kiliani [10. Juli] ao 94.

*) Späterer Zusatz „und ob dem hofgesind zu sein“.

**) Späterer Zusatz (1515?) „und wo ich dawider mog sein das man parthei am hof mach, das soll und will ich auch thun.“

[Von Bölkers Hand:] Diesen eid hat her Diepolt Spet ritter als marschalk getan am freitag nach quajimodogeniti [7. Mai] ao 97.

[Von Bölkers Hand:] Diesen eid hat auch her Hans v. Seckendorf ritter als marschalk gethan am sambstag nach divisionis apostol. [21. Juli] ao 98.

[Von anderer Hand:] Diesen eid hat auch getan als marschalk her Wolff von Stolzenrod ritter am sambstag n. estomihl [27. Februar] ao primo.

[Von anderer Hand:] Diesen eyd hat Wilhelm von der Grun als marschalk getan am freitag nach Alexii [20. Juli] ao IX.

[Von ganz andrer Hand als bisher:]

Hernachvolgt der Camersschreiber aidt.

Ich glob und schwer etc. *) sunderlich als ein camersschreiber getreulich darob und daran sein damit f. g. rennt, zins, gult und nußung zu den rechnungen getreulich verrechent und des nichts verhalten oder entzogen werd auch nichts von f. g. gelt oder andern das mir bevolhen wirdt ausgehen oder verendern on f. g. sunderlichen bevelh und wohin durch f. g. geschafft wurd ainich bezalung zu thon dagegen von einem iden die schuld oder pñantbrief was er der het auch geburlich quittanz nemen darzu auch nach meinem besten vleis und verstantnuß daran zu sein furdern und helfen das in der haushalt mit f. g. sachen ordenlich und nach f. g. besten umgangen und zu iglicher zeit die notturft bestellt und zu der handt verschafft und geschickt werd auch des gegenschrift bei mir haben gein des rentmeisters und gemeinen ausgebers einnemen und ausgeben m. gn. h. des berichtigung thon und das ich auch f. g. in f. g. sachen schuld haushalt oder anders f. g. narung antreffent zu ider zeit getreulich manen und erinnern will zu f. g. nuß und nach m. besten verstantnuß auch soll und will ich bei den wochen, jar und andern rechnungen sein getreues aufsehen haben u. was ich dabei mercket, erfur oder verstund meins gn. h. schad were oder sein wurd dasselb alles u. iglichß bei f. g. melden und nit verschweigen auch die rechnung ordenlich u. getreulich registriern alle m. gn. h. register, bucher, quittanz und brieße die mir zu handen werden getreulich verwarn und f. g. u. d. herschafft geheim was ich der erfarn hab oder furan erfarn wurd verschweigen bis in mein todt etc. **)

Disen ayd hat Johannes Hoffmann meinem gn. h. gethan am tag Simonis et Jude [28 Oktober] jm 96.

Lantgerichts aide. ***)

Des lantrichters aid den her Ludwig von Eyb ritter der elter am ersten gesworn hat anno etc. im 90.

Das ich des lantgericht mit vleis woll warten und m. gn. h. marggr. Friderichen und marggr. Sigm. geboten, die mir von lantgerichtswegen gescheen gehorsam sein deßselben lantgerichts gerechtigkeit

*) Als Herr ist nur W. Friedrich genannt.

**) Eine andere Hand fügt hinzu: „auch soll u. will ich in allen f. g. oder der seinen sachen keinerlei myet, gab oder schenkung etc.“ Von anderer Hand aus dem J. 1515: „Nota diesen artikel in allen aiden ze sagen“.

***) Die nun folgenden 3 Eidesformeln sind von anderer Hand, als die vorhergehenden und nachfolgenden, geschrieben.

und gewonheit nach ordnung der vorgemachten reformation oder fernern bescheid m. gn. h. getreulich helfen hanthaben an keiner clag oder sachen die doran gehandelt wurd und mich selbs mit angeet teil haben auch niemants in meiner frag geuerlich verkurzen sonder dem armen als dem reichen getreulich fragen und richten auch niemants sein recht geuerlich oder seiner widerparthei zu gut verziehen oder uffschlagen und das alles nit tun oder lassen weder durch schenk, myet, gaeb, freunttschaft, veintschaft, lieb oder leid noch sonst in kein weise on alles geuerde. Also helf mir got und die hailigen.

Lantwreibers aide [von] Georg Gruber geschworn.

Das ich soll und will des lantgerichts recht und gewonheit nach ordnung der reformation oder ferrerm bescheid m. gn. h. getreulich helfen hanthaben, des lantgerichts bucher in vleisziger hut oder verwarung halten auch dorein oder doraus nichts geuerlichs schreiben oder tillgen all spruch auch die urtailn von den urtailern am lantgericht surpracht und gesprochen getreulich uffzeichnen und einschreiben und mit namen in des lantgericht bucher nichts schreiben oder schreiben heißen das sich nicht geburt von lantgerichts wegen auch das einschreiben also getreulich tun und das niemants zu schaden oder zu frumen mindern oder meren mich auch in feinen urteilbrive der geuerlich radiert oder dorin der gerichtstag oder datum nit geschriben were noch an kainem ende doran unterschreiben auch mit niemants an seiner klag oder handlung am lantgericht ansteen tail oder gemein doran haben die urtailn am lantgericht ehe die ausgesprochen werden von den urtailern, heimlich halten und verschweigen und dem armen als dem reichen, einem als dem andern ongeuerlich zum rechten gleich und gmein sein und in dem allen nit anders geuerlich thun oder lassen weder durch schenk, myet, gab, freunttschaft, veindschaft, lieb oder laide noch durch einiche ander sachen in kein weis das ich auch des lantgerichts sigl alle und igliche fleißig verwarn und getreulich damit umbgeen will und nichts versigeln das sich von lantgerichts wegen nit gepuret und das gelt so von den briefen gefelt und mir in meiner bestellung nit zugestellt ist einnemen, getreulich uffschreiben, m. gn. h. verrechnen und irn gn. oder wem sie das zu bescheiden geben nach irer gn. bevelh und dorin on irer gn. willen nimants nichts nachlassen an dem das in der reformation fur die brief zu geben uffgesetzt ist m. gn. h. zugehorig oder durch den lantrichter aus bevelh m. gn. h. ferner tagiert oder geordnet wurd alles getr. u. ongev. Also helf mir got und die hailigen.

[Von anderer Hand:] Endres Gattenhofer hat den eid obgeschriben als lantwreiber geschworn am montag nach Lucie [14. Dezember] anno XV c.

Johann Zettelbach hat den aid als landtschreiber geschworn Actum am mitwuch nach reminiscere [19. Februar] anno etc. quinto, ist der mitwuch vor Kathedra Petri gewest.

Des anlaitters aid.*)

Das ich soll und will des kaij. lantgerichts des burggrasthums zu Nuremberg mit vleis warten, sein gewonheit und gerechtigkeit getreulich helfen furdern und hanthaben auch zu jeder zeit

*) Ueber Anlait u. Anlaiter s. 41. Jahresbericht S. XIV Note. Anm. d. N.

so ich des von lantgerichtswegen ermant wurde getreulich anlaiten dem armen als dem reichen und kein anlait vor irer rechten zeit auffragen die auch uber die rechten zeit geuerlich nit verziehen und das nit zulassen etc.

[Von anderer Hand:] Item Karl Schenk hat disen aid geschworn am montag nach reminiscere [16. März] im 1500 jar in beisein herr Appel von Seckendorffs ritter lantrichter und Johan Bolcker canzler.

[Von Wölkers Hand:] Item den vorgeschriben aid hat Hans von Dsthofen als ain anlaiter getan am freitag nach Jacobi apostoli [28. Juli] anno tercio.*)

[Von anderer Hand:] Item disen aid hat Dsthofer nochmaln im neuen regiment auch gethan am donnerstag nach Simonis und Jude anno etc. XVII.

Der untervoigt aid.

Ich glob und schwer m. gn. h. marggr. Friderichen und marggr. Sigmunden etc. auch mich bei dem ambt das mir von iren gn. als ainem untervogt bevolhen ist getr. und in allen sachen dasselb ambt berurnt solchermas zu halten auch dem gericht on wissen und willen der herschafft nichts entziehen lassen sonder demselben gericht getr. vor zu sein und zu richten dem armen als dem reichen und dorumb weder miet noch gab nemen etc.

[Von anderer Hand:] Disen aid haben getan

Jorig Bonacker undervogt zu Cadolzburg.

Jacob Albrecht „ „ Windsbach.

[Von anderer Hand:] disen aid hat auch geschworn Fritz Pfeffer Kastner zu Kitzing der auch zu undervogt angenommen worden ist.

[Von anderer Hand:] Jacob Wendtenhamer alter stattschreiber zu Crailsheim hat dem hof [meister] Ulrichen von Zebbig von m. gn. h. wegen disen aid als undervogt zu Cr. auch getan Actum D. am dinstag nach letare [31. März] ao XV c.

[Von anderer Hand:] Disen aid hat Hanns Neff als schulthais zu Brichsenstat getan am freitag nach judica [7. April] ao 1503.

Disen aid hat Jacob Regelin als undervogt zu Gunzenhausen getan am mitwoch nach exaudi [7. Mai] ao etc. V.

[In späterer Form (1495?) folgt noch:] „und was ich hendel erfur doraus f. g. pußfell oder nutz entsteen möcht, bei f. g. zu iglicher zeit anzuzeigen“ etc.

Disen aid hat geschworn Arnolt von Uffikenn**) undervogt zu Kitzingen lorenzii im (1500?)

Hanns Herbst zu Swabach als richter zu Swabach hat disen aid geschworen am dinstag f. Endres tag [30. November] ao 1507.

Disen aid h. g. Hans Nickel als richter zu Rot Act. am freitag nach Johannis baptiste [27. Juni] 1511.

*) Sonach war Kanzler Böcker noch 1503 am Leben und im Amte. Ann. d. R.

**) Er wird 1502 als Unterzogt daselbst erwähnt.

Glaitsmans eydt.

Er soll globen und schweren: beden m. gn. h. etc. und irer gn. glait von Eystet aus und ein so weit das reicht und ir gn. im in verzeichnus geben nach irer gn. bevelh im deshalb gescheen getr. nach s. besten verstentnus zu hanthaben und wem er das zu iglicher zeit gebe und an welichs end aigentlich aufschreiben mitjambt dem tag und was davon gefallen ist und das empfangen glaitgelt zu ieder zeit nach m. gn. h. beschaid vor irer gn. reten zu verrechen und was uber das im davon beschiden ist, iren gn. bestet, zu iglicher zeit irn gn. uberantworten etc.

Darauf ist im die hernachfolgent verzeichnus geben worden darnach er glaiten soll.

Item der glaitsman zu Eystet hat von m. gn. h. wegen zu glaiten von Eystet aus bis an die nechsten malstat do unser gn. h. ein glaitsman haben u. an denselben enden mit ferner furaws.

Item wil iemandß von im unser gn. h. glait haben von Eystat auf Spallt und gein Onoltzbach nachdem dann unterwegen dieselben stras n. gn. h. kein glaitsman haben so mag er glaiten denselben weg gar bis gein D.

Item er mag auch gleiten von Eystet fur Haideck hin auf Not doch soll der glaitsman nit durch die stat Haideck in glaitsweis reiten sunder die gleitsbuchsen vor den schranken abthun.

Item er mag auch glaiten von Eystet gein dem Stein *) warts bis in den Munchbach.

Item er mag auch glaiten von Eystet auf Gredingen und Berchingen.

Item so die thumhern zu Eystet ir zehenden verkauffen oder sumst zu zeiten bei den iren umb Haideck Stein und doselbst um zu handeln haben u. glaits bitten, soll er nit glaiten sunder es gein hofe an m. gn. h. weisen.

[Folgende Beamte haben diesen Eid geleistet:]

Hans Morstat jun. Sontag n. trinit [29. Mai] 1513.

Sorg Mofner samstag vor Michaelis [28. Sept.] 1493.

Johst Meder Glaitsmann z. Windsheim montag nach Galli [22. Okt.] 1498.

Ambrosius Belklein " " sambst. n. Matheus. 99 [Matth. 21. Sept. selbst Samst.)

Hans Jeger Glaitsm. zu Furt mont. n. invocavit 1505 [10. Febr.]

Eufarius Kraemer anstatt seines Schwagers Caspar Bromperger gelaitsmann zu Dachsenfurt bis auf Widerruf. Neuen Jahrsabend 1501 [31. Dez. 1500].

Hans Schniz gelaitsmann zu Furt vigilia omnium sanctorum [31. Oktober] 1503.

Es folgen noch einige nach dem J. 1515.

Des zentgrafen pflicht zu Rizing: Hansen Warbelt.

Ich Hans Warvoldt glob und schwer beden m. gn. h. etc. mich in irer gn. dienst gehorjamblich und getreulich zu halten und niements zu dienen on irer gn. wissen und willen und dem zentgraven ambt mit vleis und getreulich vor zu sein das nach altem herkomen und ordnung zu halten und on

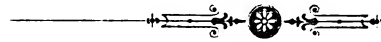
*) wohl = Hilpoltstein. Ann. d. R.

irer gn. willen und beſchaid nichts entziehen zu laſſen und uber das blut und ſunſt zu richten getreulich unpartheilich dem armen als dem reichen und darinnen nit anzusehen keinerlei lieb, myet, gunst, freuntschaft oder veintschaft, noch ichts anders, das das recht irren oder verhindern mocht, an den die frag im rechten ongeverlich nach ordnung und herfomen des zentgerichts zu thun, das also stet und fest zu halten; bitt ich mir got zu helfen und die heiligen.

[Späterer Zuſatz:] Darauf hat m. gn. h. marggrave Friderich ime den pann uber das plut geliehen. Actum Plassenberg ſant Blasiusstag [3. Februar] an 1495.

Item er ist bestellt zum zentgraven zu Ritzing auf ein jar das zu versuchen, davon soll ime volgen als dem vorigen zentgraven und darzu 10 malter habers Ritzinger mas, das er ein pferd halten und sich in meiner gn. h. dienst beſter was gebrauchen laſſen mog.

Damit schließt im Wesentlichen dies Eibbuch. Es folgen wohl noch einige Formulare und viele Notizen aus späterer Zeit. Darauf soll die Aufmerksamkeit der Leser ein anderes Mal gerichtet werden.



VII.

Hoflager der Fürstbischöfe von Eichstädt.

Geschildert v. Jul. Sax, qu. k. Regierungs-Director zu Landshut.

—♦♦♦—

Ser wird nach ihnen dieses Haus bewohnen? So fragte ich mich einst vor den Thoren der alten bischöflichen Residenz in Eichstädt, während im Nebel-Schleier Bilder der Vergangenheit schillernd an mir vorüberzogen. Ist dieß wirklich die Stätte, wo 745 Sankt Wilibald mit seinen Schülern vom armseligen Kloster aus das Kreuz aufpflanzte und Wälder rodete, — wo 300 Jahre später der selige Gundacar II. in kirchlichem Feuer-Eifer, umringt von seinem Clerus mit dem Erwählten der Barone und Vasallen, dem Grafen von Hirschberg als Domvogt an der Spitze, zur Synode auszog, jener Schutzwehr gegen die Mächtigen, welche auf ihren Burgen sitzend der kirchlichen Censur spotteten, — die Stätte des „alten Hofes“, auf welchen nach weiteren 600 Jahren Fürstbischof Conrad v. Gemmingen von der stolzen Wilibaldsburg aus mitleidig herabblidete, — des brandbeschädigten „alten Hofes“, der 100 Jahre später sammt den bescheidenen Domherrn- und Vicar-Höfchen und den angrenzenden armen Fischerhüttchen „der Residenz“, dem Werke des hochfürstl. Bau-Directors Gabriel von Gabrielli, weichen mußte, — nach damaligen Begriffen einem wahrhaft fürstlichen Prachtbau, in welchem durch 2 Thore auf doppelten steinernen Treppen, geschützt durch vergoldete, mit Blumen und Laubwerk verzierte, Eisen-Gitter, unter einem Fresco-Plafond, welcher Aurora und Phaëton darstellte, aufsteigend der Weg zu den Wohn- und Brunkgemächern, Speise- und Musik-Sälen führte, wieder geschmückt mit Fresken, Spiegeln, Lüstern und Stufaturen, tabellos geeignet für hochfürstliche Hoffeste, bei denen betrefste Lakaien unter den Klängen der Hofmusik auf silbernen Platten die Tafel servirten und der Coder der Hofetiquette das Staffeltuch für Adel, Domherrn, geheime Räte bis zum Pagenhofmeister herab aufstellte, während in anderer Stunde der arme Pfürnde- oder Stellen-Exspectant auf den Gängen dem hochmildesten hochfürstlichen Entscheide seiner Bitte „ex Cabinetto“ entgegen zitterte? —

Der fürstlichen Souverainität der Bischöfe wurde somit an 3 Stätten, im alten Hofe zu Eichstädt, in der Wilibaldsburg dann zuletzt in der Residenz gehuldet, und nachdem es heute nicht unsere Aufgabe ist, zu verfolgen, wie sie hiebei als Bischöfe der Geist des hl. Benedict oder Augustin

begleitete, so versuchen wir lediglich die Schilderung des Lebens und Treibens an diesen Hoflagern, welches als Folge der Souverainität sich an demselben zeitgemäß entwickeln mußte. —

Was sind alle unsere heutigen steifen Festlichkeiten gegen das romantische Bild, wenn sich vor Jahrhunderten die Wahl, Confirmation und Installation, das Einreiten und Einnehmen des Hochstiftes durch den neugewählten Bischof, das Besingen des Vorfahrers und schließlich die Consecration selbst in Eichstätt abspielte. Um wieviel malerisch schöner als das römische Prälatenkleid, später der Talar mit langem Mantel oder gar bey außerkirchlichen Functionen die violette Uniform mit dunkelrothem Kragen, war damals der rothe schleppartig niederfallende Talar der Domherrn, unten mit Pelz, an den Händen mit Goldstickerey geäumt, sammt dem Pelzkragen bis zum Ellenbogen, der roth oder schwarzweiße Strumpf in den spitzigen Schuhen, und statt des geschmacklosen rothsammtnen Birets das bequeme „Schläppel“ auf dem Kopfe, — die altdeutsche Tracht von Bürgermeistern, dann den Gliedern des inneren und äußeren Rathes, der Vasallen Grafen und Edelleute mit ihrem reißigen Zeug zu Pferde, die Bürgerchaft im Harnisch mit der Partisane bewaffnet, alles unter dem Commando des Hofmeisters und Stadtrichters mit ihren silbernen Stäben, die Dom-Musik, den Capellmeister an der Spitze, mit ihrem einfachen Choral, und schließlich der neugewählte Bischof selbst zu Pferde, bis er am Westenthore den Sattel verließ, und im geistlichen Gewande zwischen Probst und Dechant unter dem Geläute aller Glocken, — selbst der streng bewachten Sturmglocke, — im Dom einzog, von welchem es nach vollendeter kirchlicher Feier in die alte Hofgerichts-Stube zur Gratulation, dann in den alten Hof zum ritterlich feierlichen Banquette gieng, — wobey des Fürstbischofs Berthold, Burggrafen von Nürnberg, freundliche Schenkung Bewunderung und Verwendung fand. Bestand sie ja doch aus 35 großen und 4 kleinen Silberschüsseln, 13 Tassen und 2 Becken, 4 Kannen reinsten Silbers, Weinbehälter mit 6 Silberbechern, 2 vergoldeten Humpen, 1 Humpen von Silber, 7 weiteren Trinkbechern, einem Service mit Schaufel, 7 Silberlöffeln dann Gabeln von Crystall und Silber, 5 weitem Silber-Humpen mit Deckeln und einem gleichen ohne Deckel auf Postamenten, einem vollen Wein-Service, 2 kleinen und 1 großen „Vortertzunge“, einem Hahn von Perlmutter mit goldenem Fuß und Deckel, 3 silberbeschlagenen Trindhörnern, 1 Crystall-Kanne, 1 Mabafter-Humpen mit silbernem Trinkgeschirr, 1 kleinen und 1 großen Silber-Ruß, 1 Straußen-Ei mit Silberdeckel, dann noch kleinen vergoldeten Humpen, — nach Qualität und Quantität geeignet eine fürstliche Tafel zu zieren, und dennoch nicht so werthvoll, als seine in bischöfl. Macht gegebene Constitutio Bertholdiana, welche bis heute noch die Testamente der Geistlichen gegen weltliche Eingriffe schützt. —

Allein trotz alles dieses Glanzes wurde es den geistlichen Fürsten im alten Bischofshofe zu eng; im Frühling 1609 donnerten auf dem Wilibaldsberge die Kanonen, unter Leitung des Elias Holl entstand auf ihm die neue Burg, und der damals schon franke Fürstbischof Conrad v. Gemmingen verlegte sein Hoflager nebst der Landvogtey dahin, um mit seinem Liebling dem bischöfl. Rat und Kammerer Adam von Werdenstein den Verkehr mit seinem Domcapitel und dem in den alten Hof eingezogenen „Hof-Kanzleywesen“ zu vermitteln, während in dienstfreien Stunden außerdem der Landvogt Hans Ludwig Schenk v. Geyern-Syburg, Obrist-Vicutenant Blarer v. Wartensee und der Kammermeister Wolfgang Agricola seine nächste Umgebung bildeten.

Er muß rasch gebaut haben dieser Elias Holl, denn als im May 1611 der Augsburger Patrizier Philipp Hainhofer den Fürstbischof Conrad besuchte, um ihn im Auftrage des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zum Anschlusse an die damals in Vorbereitung liegende katholische Liga zu bestimmen, wozu die Einleitung mit einem Bilderhandel von seltsamen Fischen Vögeln und Pflanzen getroffen wurde, konnte derselbe nicht genug die Herrlichkeit alles dort Gesehenen rühmen. Wir entnehmen folgendes seinem Bericht:

als Gast des Fürstbischofs und herzogl. Abgesandter habe er gegen den Schloßgraben hinaus im Fürstenzimmer gewohnt, und sey ihm ein Einspänniger als Lakai zugetheilt worden; weil er aber am ersten Tage den kranken Fürstbischof nicht habe sprechen können, hätte ihn der Kammermeister Agricola über die Schloßbrücke und den Wallgraben, wo sich Königshäfen herumtrieben, in die 8 umliegenden Gärten voll Rosen, Lilien, Tulpen und andern Gewächsen geführt und in jedem Gärtchen sei ein schmuck ausgeмальtes Sommerhäuschen mit Ruhestühlen, in einem davon ein Tisch von Ebenholz, dessen Blatt und Fuß mit silbernen gestochenen Blumen eingelegt war, gestanden. Weiters hätten sie sich den Steinbruch beschen, wo 200 Italiener große Quaderstücke bearbeiteten, welche täglich 12 Frohnfuhrwerke zu Berge förderten, um den auf 100,000 fl. veranschlagten Ausbau des Schloßes zum Abschlusse zu bringen. Die Besichtigung der Faianerie bildete den Abschluß, worauf der Imbiß in Gesellschaft v. Werdensteins und Agricolas folgte, stattlich bedient mit vielen Speisen und Confecten, alles auf Silber servirt, dann mit welschen und spanischen Weinen, canarischen und deutschen Liqueuren.

Des andern Tages früh 7 Uhr hätte ihn der Fürstbischof, in einen Rock mit Zobelpelz gehüllt, — während er später einen Rock von braunem Damast mit Marderpelz gefüttert trug — im Cabinette empfangen, wo nach dem üblichen Handlusse die Conversation bey wechselseitig bedecktem Haupte über Münchener Hofnachrichten und den vom Fürsten jüngst erst angeschafften „Hortus Cryptentensis“ des Basilus Besel in Nürnberg geführt wurde, welcher ihn 3000 fl. gekostet habe. Nach und nach begann der Fürst nun, so berichtet Hainhofer, ihn in seiner Stube mit dort aufbewahrten Seltenheiten zu unterhalten; so zeigte er ihm ein Kästchen des Augsburger Goldschmiedes Jungmayer, im Werthe an Perlen, Zeichnungen und Juwelen von 14,000 fl., eine Perlen-Kette von 800 weißen Perlen im Werthe von 12,000 Thalern, dann verschiedene Ringe und sonstige Kleinodien. Weil ihn hiebey aber die Conversation zu stark erschöpfte, übergab er Hainhofer dem Rath v. Werdenstein, der ihn zunächst auf die mit Crystallenstern vom Cabinette abgeschlossene Altane führte, wo unter einem Glasdache der Vogelherd des Fürstbischofs sich befand, neben Viole, Manillen, Orangen- und Citronen-Bäumen, dann einem Bassin, in welches das Wasser durch Blei-Röhren vom Dache aus geleitet wurde. — Bey Fortsetzung der Besichtigung in den verschiedensten Gemächern traf man in der Garderobe perlengestickte Kirchenstücke und Rißen mit Goldquasten, Gold- und Silber-Wirkereyen, die feinsten Leinwandstücke, florentinische Tapeten, Mailänder Samme in 6 Farben, Bettdecken aus Atlas in Gold und Silber gestickt, jede im Werthe zu 1000 fl., Perlenmutter-Schnecken, bossirte Wachskunststücken, 2 Relieflandschaften von Goldschmied Langenbucher in Augsburg, Miniatur-Bilder von Fröschlein in Prag, Gemälde von Lukas

Kranach, Thierstücke von Savery, dann 2 Blumen-Krüge in Delfarbe auf schwarzem Grund gemalt, Werth 600 fl.

In der Schatzkammer standen auf orgelähnlichen Kästen 15 silberne Hofbecher, von welchen der größte mannhoch $1\frac{3}{4}$ Zentner wog, weiter ein Mauerchrank mit doppelt getriebenen Silberthüren und silbernen Schubladen, ein silbergeschmückter Schreibtisch und dergleichen ein eingerichteter Apothekerkasten, ein Werk des Regensburger Künstlers Hans Lenker, wieder ein silberner Schreibtisch mit Elfenbein-Crucifix, Letzteres besetzt mit Granaten, Rubinen, Saphiren und Hyacinthen, ein für die Domkirche bestimmter Altar der Augsburger Künstler Waldbaum und Schwegler, 12 in Ebenholz gefaßte silberne Tafeln mit Reliefbildern und Mittelstück, Letzteres für die Kreuzigung Christi, Erstere für verschiedene christliche Bilder bestimmt, dann wieder ein Schreibtisch auf silbernen Köpfen ruhend, mit Bildern, unter den feinsten Zierrathen die freien Künste darstellend, ein Werk Jungmayers in Augsburg, Werth 2000 fl.

Später zeigte der Fürstbischof seinem Gaste in seiner Stube noch viele andere Herrlichkeiten, welche nach und nach die Dienerschaft aus dem Seiten-Salon brachte: ein Stammbuch mit Gemälden hervorragender Künstler, ein goldenes Handbecken mit Gießkanne, 8 goldene Tischbecher mit Deckel, 2 Hofbecher, eine große Muschel, 2 glatte Becher auf Füßen mit den Figuren der Temperantia und Prudentia, 2 Becher mit Trauben umwunden, 8 goldene Schalen, 2 Gewürzbüchsen mit 6 Fächern, Messer, Gabel (pyron) und Löffel von Gold, Kelche, Patenen, Meßkännchen und Teller — alles mit dem v. Gemming'schen Wappen gezeichnet, im Werthe von über 70,000 fl., als bleibendes Geschenk für den Stiftsschatz bestimmt.

Schließlich öffnete der Fürstbischof noch mehrere Fächer seines goldverzierten täglichen Schreibtisches voll von Ringen, Perlen und Edelsteinen. — Besonders werthvoll waren eine birnenartig geformte Perle im Werthe von 2000 Reichsthalern, ein Demantband, werth 8000 Thaler, ein indianischer Ring, dann 4 Steine ganz gleicher Größe, Diamant, Rubin, Smaragd und Saphir.

In der letzten Schublade glitzerte ein Häuflein Goldstücke, welche Bischof Conrad bey Beginn seiner Regierung hatte prägen lassen; außerdem sah Hainhofer einige Säcke voll schöner großer und kleiner Goldmünzen, Antiken und in Gold gefaßte mit Edelsteinen besetzte Crystalgefäße.

Sämmtliche aufgezählte Schätze waren Privatbesitz des Fürstbischofs; — der Domkirche in Eichstätt hatte er außerdem eine Monstranze im Werthe von 150,000 fl., ein Meisterstück des Goldschmiedes Jacob Bayern in Augsburg, dann reiche Kirchen-Ornate und Gefäße geschenkt. — Fragt man, woher der Fürstbischof die Mittel zur Erwerbung dieser Kostbarkeiten genommen, und wohin die letzteren alle gekommen, so bleibt die Antwort zweifelhaft; nur so viel ist bekannt, daß sein unmittelbarer Nachfolger Johann Christoph v. Westerstetten so manches Stück zum Besten der Liga opferte, ferner daß den Rest Kriegsjahre*) und schließlich, — allein zum geringsten Theile, — die Säkularisation des Hochstiftes verschlangen.

Hainhofer giebt uns aber auch noch ein paar Miniatur-Bilder über seinen damaligen

*) Der Contributionsthaler Bisch. Josephs v. 1796 giebt Zeugniß durch die Umschrift „vasculis aulae argenteis patriae indigenti ministravit auxilia.“ A. d. R.

Aufenthalt bey Hof: eine Mittagstafel, zu welcher der Fürstbischof im Rollstuhle geführt wurde, wo an reich mit Silber-Service belegtem und den kostbarsten Weinen besetztem Tische der Fürstbischof umringt von Lakaien und 2 Hofnarren (ein Narr und ein Buffon ihre Intermedia produzierend) seinen Gästen persönlich vorlegte, er selbst nur Wasser trank, außer einiger Schlucke Weines bei den Toasten auf das Wohl seiner Gäste, deren Zahl gering, aber um so auserlesener war. — Nach beendeter Tafel nahm man Handwasser und verrichtete das Gebet.

Lebhafter waren die 2 Abendtische, an welchem aber nicht der Fürstbischof, sondern ein Domherr aus Lüttich, ein französischer und ein bayrischer Adeliger, Rath Werdenstein, Landvogt v. Schend, Obristlieutenant v. Marer, dann Kammermeister Agricola theilnahmen; sie hatten es auf den Augsburger Patrizier Hainhofer mit dem Unfuge des Zutrinkens abgesehen, allein der vorsichtige Schwabe gab nur schwachen Bescheid. — So schließt wenigstens der Bericht Hainhojers. —

Bey solchem Glanze kann man kaum anders sagen, als es waren dieß goldene Zeiten für Eichstätt, allein sie änderten sich; der 30jährige Krieg verwandelte die fürstbischöfl. Burg in einen Waffenplatz, statt Becherklang dröhnte Kanonendonner, man begegnete nicht mehr Lakaien mit dampfenden Schüsseln, sondern Musquetieren und Büchsenmeistern mit brennender Lunte, als Gäste in der Burg hausten geflüchtete Nonnen und Mönche, jammernde Flüchtlinge aus Eichstätt jammt der aus ihren brennenden Häusern nothdürftig geretteten Habe, während die stürmenden Schweden die Vorwerke berannten. — Nach jahrelangem Elend vernahm Fürstbischof Marquard II. endlich da oben die Botschaft des westphälischen Friedens, gegen den er als Bischof mit dem Papste protestirte, denselben aber als Fürst acceptirend, denn er brachte ihm gleich andern seiner Standesgenossen Souverainität und landesherrliche Unabhängigkeit, statt des Titels „hochwürdigster gnädigster Bischof“ den stolzeren „hochwürdigster gnädigster Fürst und Bischof“, im Wappen das Schwerdt neben dem Bischofsstabe, allerdings aber auch gegen früher ein ausgedehnteres Hofpersonal mit Cavalieren, eine Hofkammer neben dem Hofrath, Gesandte, Agenten und Militär zc. — außerdem kochte es in seinem eigenen Domcapitel, welchem die vielen nichtadeligen Colleggen unangenehm wurden, und am 9. Jänner 1682 das Statut aufhelsen sollte, daß künftig Jeder, der im Kapitel eintreten wollte, die Schwelle desselben nur übertreten könne, wenn er vorher mittelst Stammbaum sechzehn dem stifts-ritter- und tournerfähigen Adel entsproßene Ahnen aufzuweisen vermochte. —

Denken wir uns dazu, wie viele diplomatische Besuche der von Kaiser Leopold 1669 zum kaiserl. Principalcommissär des sogenannten ewigen Reichstages in Regensburg ernannte Fürstbischof Marquard II. in Eichstätt zu empfangen, hiebey doch auch häufig mit seinen in der ziemlich entfernten Stadt Eichstätt wohnenden geistlichen und weltlichen Rätthen zu verkehren hatte, daß der Brand vom 17. Decbr. 1681 den südlichen Schloßflügel mit einem Theile des dortigen Thurmes dann noch einen Theil der andern Schloßdachungen der Wilibaldsburg zerstörte, daß Bibliothek, Archiv, dann die exemte Landvogtey-Verwaltung wesentlich zur fortgesetzten Beengung der Räumlichkeiten beytrugen, so liegt nahe, daß immer mehr die Nothwendigkeit zu Tage trat, den Wohnsitz der Fürstbischöfe wieder in die Stadt Eichstätt zu verlegen. Diesen längst gehegten Gedanken scheinen erst die Ereignisse des 16. July 1703 in Folge des spanischen Erbfolgekrieges zum Durchbruche gebracht zu haben,

welche wiederholt die Wilibaldsburg mehr als Waffenplatz, denn als fürstbischöfl. Residenz qualificirten, daher, weil namentlich auch die Hofkammer bis dahin ziemlich gut gewirthschaftet hatte und die Mittel hiezu geboten erschienen, der Bau einer solchen zeitentsprechenden Fürstenwohnung nebst den zu einem fürstlichen Hofe erforderlichen Nebengebäuden immer näher der Ausführung entgegenreifte; denn als weltlichen Fürsten umgab den jeweiligen Bischof ein sich fort und fort erweiternder Kreis von Hofchargen, wie sie sich nicht bloß an den Höfen der Kaiser, sondern aller kleineren Souveraine, namentlich aber an den benachbarten markgräfl. Ansbach'schen dann fürstbischöfl. Bamberg und Würzburg'schen Höfen bereits entwickelt hatten, lediglich zu dem Zwecke, die fürstl. Repräsentation nach Außen festzustellen. —

Wäre die hochstiftliche Hofkammer-Verwaltung geblieben, wie unter den Bischöfen Euchar Schenk von Castell und Martin von Eyb, so hätte die an sich kostspielige Residenzverlegung sicher schnelleren Fortgang gefunden; allein unter ihrem Nachfolger Johann Anton I. Knebel von Katzenellenbogen tauchte nicht bloß ein schmählisches Betrug- und Corruptionswesen unter den weltlichen Beamten allein auf, sondern der Fürstbischof selbst, in krankhafter Melancholie von aller Welt fast abgeschlossen, bis nicht die absolute Nothwendigkeit ein Heraustrreten aus derselben unbedingt erforderte, hatte das Unglück, neben seinen allerdings absonderlichen Privat-Passionen und Ideen das Opfer eines Ringes von Glücksrittern der zweifelhaftesten Sorte zu werden, welche im Betrüge seiner eigenen Privatchatulle sowie der verschiedenen hochstiftlichen Cassen förmlich wetteiferten. —

Nur zu lange hatte es gedauert, bis der Arm der Gerechtigkeit die Betrüger Kammermeister Matthias Simonis, Gefällsfondsverwalter Fürsich und Sohn, Bergmeister Bleyer, Hofkavalier Duprai und den Kammerkanzelisten Piskl auf Instanz des Dom-Capitels erreichte, wobey selbst „Hofjuden“ aufgetaucht waren, wie z. B. ein Heilbronner mit Karitacten, unter Anderem dem angeblich aus Spanien stammenden ächten Hirtenstab Davids mit hebräischer Inschrift u. s. w., um circa 300,000 fl. mit dem Fürstbischof Geschäfte machte. —

Auch an fürstl. Besuchen fehlte es nicht auf der an sich beengten Wilibaldsburg, indem 1718 der Cardinal und Fürst-Primas von Ungarn, Herzog von Sachsen Zeiz, dann 15. July 1720 Markgraf Wilhelm Friedrich von Ansbach mit Frau, dem Fürstbischofe gastgeberische Opfer auftrugen,

„während der Bürgerrat für zweimaliges Aufwarten bey Hof mit 30 fl. Douceur
„recompensirt wurde.“

Wir wollen das obige dunkle Blatt der Eichstädtischen Hochstiftsgeschichte hier über schlagen, und nur eine Nachricht konstatiren, daß noch 1723 von der Wilibaldsburg aus der bereits von mehreren Schlaganfällen berührte Fürstbischof Anton I. sich auf den Frauenberg tragen, und seine Hofcapelle dort in einer Bretter-Capelle eine musikalische Litaney zu Ehren eines von ihm dort hingestifteten Marien-Bildes aufführen ließ. Es ging die Sage, dieses Bild sey aus einem jahrelang vor der Hof-Schreinerey in der Burg gelegenen, ganz ausgetrockneten Holzstamme, welcher unvermuthet einen frischen Zweig mit Blättern getrieben habe, gefertigt worden, was wohl eine Verwechslung mit einem Kreuzstamme im Mortuarium sein möchte.

Genug, diese Nachricht giebt uns schon die damalige Existenz einer Hofcapelle und Hof-

Schreinerey auf der Burg zu erkennen, dann daß der Fürstbischof noch 1723—1724 dort residirte, also von dieser Zeit an erst die neuen Residenzbauten in der Stadt eingeleitet worden sein müssen. —

Die sogenannten Hofprofessionisten d. h. Gewerbsleute theils mit dem einfachen Titel wie heut zu Tage, theils direkt vom Hofe bezahlt und früher oder später in der Wilibaldsburg untergebracht, lassen sich auch größtentheils bis auf diese Zeit zurück nachweisen. Da gab es denn: Hof-Stukaturer und Bildhauer, Hof-Steinmeße, Hof-Zimmermeister, Hof-Schreiner, Hof-Schlosser Hof-Schmiede, Hof-Sattler, Hof-Schneider, Hof-Schuhmacher, Hof-Uhrmacher, Hof-Glaser, Hof-Drechsler, Hof-Sailer, Hof-Spengler, Hof-Wagner, Hof-Büchsenmeister, Hof-Zinngießer und Hof-Brunnwart. Die oberste Aufsicht über diese Hofprofessionisten führte das Hofmarschallamt, und nachdem die Burg von den Fürstbischöfen verlassen war, der Landvogt, weil das Bureau der Landvogtey dort geblieben war. Ursprünglich wurden dieselben vom Hofmarschallamt, wenn sie Meister waren, aufgenommen und bezahlt, mußten sich aber bey dem Handwerk als Meister einschreiben lassen, die Innungsabgaben entrichten, durften jedoch außer der Hofarbeit keinerley andere Arbeit weder für Privilegirte noch für Andere fertigen. Wo das Gewerbe die Zuziehung von Gesellen forderte, welche ebenfalls der Hof bezahlte, stand dem Meister die Oberaufsicht zu, allein solche mußten ebenfalls bei der Innung eingeschrieben sein. Starb ein solcher besoldeter Meister und dessen Wittve konnte einen tüchtigen Gesellen erbringen, so blieb ihr der bezahlte Dienst, welchen der Geselle auch dann erhielt, wenn er die Wittve heurathete, — oder sie mit einem Absent gegen Revers abfertigte. Der bezahlte Hofschmid war immer auch zugleich der verpflichtete Veterinair für den Hofstall, und theilte sich mit dem Hofbüchsenmeister in die Arbeiten des Zeughauses, bis dort 1711 unter Aufsicht des Stuk-Lieutenants ein eigener Zeugwart, Gießer, Büchsenmeister, Schlosser und Schächler angestellt wurde. —

Bey den Titular-Professionisten findet man, da sie dem bürgerlichen Gewerbsstande in Eichstätt angehörten, in den fürstl. Ausnahms-Decreten verschiedene interessante Bemerkungen; z. B. bey dem Gewerbe der

Stukaturer, daß ihnen neben 80 fl. jährl. Wartgeld die Arbeit nach dem Stücke bezahlt wird. Sattler, daß sie mit dem Titel alle Hofarbeit zugewiesen erhalten.

Schuhmacher, daß sie mit dem Titel als „außerdem Rathsbürger und Meister“ die Erlaubniß erhalten, einen dritten Gesellen aufzunehmen, welcher (1748) an einem von der Hauptstraße so abgelegenen Orte wie Eichstätt nicht immer zu haben sey; oder daß sie schöne, im Preise nicht übersekte Arbeit liefern mußten, außerdem die Letztere Andern übertragen würde. —

Uhrmacher, daß sie die Uhren in der Residenz täglich aufzuziehen haben, Reparaturen werden nach Rechnung bezahlt; für kleinere Reparaturen unter 1 fl. Werth erhält derselbe „insgemein 40 fl. jährlich“.

Zinngießer, als Bürger von Augsburg, weil ein solch Gewerbe sich nicht findet (1741), muß sich derselbe zur Lieferung aller Zinngießer-Arbeit nach Eichstätt verbindlich machen.

Glockengießer, muß gegen jährlich 8 fl. Lohn und 2 Klafter Holz alle Hof- und Stadt-Feuersprizen stets in gutem Stande erhalten. —

Trotz dieser Hofprofessionisten, zu welchen sich der Hofmaurermeister, Hof-Palier und Uibersteher (Aufseher) gesellten, hatte der mit Decret vom 25. April 1714 (nicht minder der 14. April 1750 berufene Moriz Bedetti) als fürstl. eichstädtischer Hofbau-Director angestellte vormalige markgräfl. Ansbach'sche Rat- und Bau-Director Gabriel de Gabrielli mit den Eichstätter Handwerksleuten seine liebe Noth. Man hatte ihn zur Leitung des hochstädtischen Baumeiens als Rath in die Hofkammer berufen, und weil in einem Dekrete vom 25. April 1714 gesagt ist, daß er für die Herstellung einer anständigen Façade und Oeffnung eines Portales an der Domkirche neben dem unentgeltlichen Materiale mit 3000 fl. bezahlt würde, so möchte anzunehmen sein, daß er auch um diese Zeit mit der anstoßenden Fronte der Residenz zu bauen begann, von welcher wir bereits Eingang gehört haben. —

Mitten in diese Bauhätigkeit fiel 27. April 1725 der Tod des Fürstbischofs Anton I. und bis 3. July 1725 war Eichstätt in allen Herbergen von Agenten besetzt, welche sich für die Wahl eines neuen Bischofs interessirten, während der Capitular-Vicar Joseph Freyh. v. Welden noch alle Hände voll Arbeit hatte, um sich mit den herbeigeeilten Erben des verlebten Fürstbischofs noch vorerst über dessen Nachlaß auseinander zu setzen, weil das Domcapitel nicht mit Unrecht eine starke Verwicklung des fürstbischöfl. Peculiums mit den anderweit anhängigen Processen der Gesellschaft Simonis, Fürsich, Heilbronner & Compagnie befürchtete.

Als Bewerber um das Hochstift nannte man damals den Bruder Moriz Adolf Wilhelm des oben erwähnten Fürst-Primas von Ungarn, Herzog von Sachsen Zeiz, dann den 22jährigen Prinzen Johann Theodor, Sohn des Bayern-Fürsten Max Emanuel, vertreten durch den bayerischen Gesandten Grafen v. Koenigsfeld. Allein im Wahlacte, welchem der kaiserl. Commissär Wilhelm Graf v. Wurmbbrand beywohnte, fielen obige Beide durch, und die Wahl ergab den Domprobst von Augsburg, Franz Ludwig Freyherr Schenk v. Castell, weil er als Stiftskind zu Arberg geboren dem Domcapitel für die dermalige Lage des Hochstiftes am Geeignetesten erschien, namentlich zu einer Zeit, wo „Alles den Hof des allerchristlichsten Königs Ludwig von Frankreich „nachahmte, und um des Volkes Herzblut sich prunkende Paläste als Sitz der Schwelgerey und „staatspolitischen Intriguen baute, und wenn dort die Luft zu dumpf wurde, unter Jagdfanfaren „die Wiedererweckung vergeudeter Lebensgeister suchte,“ wie ein Chronist jeuzte. —

Der eigentliche Fürstenhof sollte sich nun erst in der Nähe des Domes entwickeln, und wir beginnen daher zunächst mit den Bauten. Alte Leute sprachen im Beginne unseres Jahrhunderts noch viel von den schönen Domherrnhöfen in Eichstätt, und heute hört man vereinzelt deren Namen nennen. Solche Höfe bestanden viele, entweder als Familien-Eigenthum adeliger Domherrn, oder sie gingen im Wege des Kaufes, Tausches oder der Miethen an andere Domherrn über. Nur der Probst und Dechant wohnten und zwar Ersterer ständig in der seit 1672 erbauten Propstei, dann der Dechant im heutigen Schulgebäude No. 15. Sonstige Höfe waren: das Haus No. 23 (heute Gymnasium), der Graf von Walderndorf'sche Hof (heute bischöfl. Palais), der Graf von Thurn und v. Nidheim Hof No. 238 am Roßmarkt (heute Advokat Kolb), der v. Hetttersdorf'sche Hof (270 neben der Dominicanerkirche, später Oberstjägermeisterey), der v. Andlau Hof (Rückhaus No. 241 am Roßmarkt), ein Hof No. 243 am Roßmarkt (ehemals Eichhorn-Wirth), v. Ulm und v. Geb-

Jattelhof (No. 50 am Domplatz), von Hagen-Hof (altes Landgericht am Domplatz No. 55 und 56, auch bewohnt von Graf v. Stahrenberg und v. Hompesch), v. Uim-Hof (No. 36 heutige Dom-Augusto-Stiftung), v. Ehb-Hof (No. 32 u. 33 am Domplatz neben der Schranne), v. Dm und wieder Graf v. Stahrenberg-Hof (No. 64 am Marktplatz ehemals Adam's Leihhaus), Graf v. Pappenheim-Hof (No. 93 an der alten Stadtmauer der Fischergasse), v. Niedheim-Hof (No. 10 neben dem Schulhause), wieder von Hettersdorf-Hof (neben der Kaserne ehemals Reicheneder). Diese lediglich auf Tradition gegründete Aufzählung bleibt freundlicher Ergänzung und Berichtigung überlassen. Gehören auch viele der Namen einer späteren Zeit an, so viel steht doch fest, daß alle diese Gebäude von Domherrn 1725 bewohnt waren. — Nachdem sie nun alle nicht für den Stand des damaligen Domcapitels reichten, bey Planirung der Hofgebäude mehrere ältere und kleinere Domherrn- und Vicarhöfchen dem Abbruche unterlagen, so war die erste Aufgabe Gabriellis, 1728—1730 die vier zierlichen Domcapitular-Höfe (No. 25—28 am Residenzplaz) zu bauen, und damals für vier Chorherren von St. Wilibald hiemit Unterkunft zu schaffen. Ebenso wurde 1728—30 behufs Unterbringung des Hofstalles das Gebäude hinter der Domprobstei vollendet, welches außerdem die Reitschule, Wagenremisen und die Wohnung des Bereiter's dann der Stallknechte enthielt, während der dem heutigen Residenzthore (neben dem Wilibaldschor) gegenüberliegende Bauernhof zum Abbruch kam, und 1728/29 das Kanzley-Gebäude entstand (heute Bezirksamt), in welchem parterre die Schloßwache und Registratur, im I. Stock die Sitzungs-Zimmer des geistl. Rathes, des Hofrathes und der Hofkammer nebst den Schreibstuben der Kanzellisten, im II. Stock der Edelknaben-Hofmeister mit 10—12 Edelknaben, deren Instruktor, Famulus — zugleich Friiseur — untergebracht waren, wogegen der Fecht-, Sprach- und Tanz-Meister, dann der Reit- und Musik-Lehrer, in der Stadt wohnten. —

An dieses Haus anstoßend betrieb der Generalvicar Dr. Joseph Ziegler eifrigst, daß für das Generalvicariat nebst Bureau eine eigene Wohnung entstand. Mit ihm rivalisirten die Hofchargen, die eiferjüchtig auf den Oberst-Forst- u. Jägermeister Anton Waldbott von Bassenheim schauten, welcher außer seinem Pflegesitze Liting und Maitenbuch das schöne Haus neben der Dominikanerkirche (No. 270 ehemals Stölzl) bewohnen durfte. Gabrielli erhielt daher den Auftrag, für den Obersthofmarschall, Oberststallmeister, dann den Landvogt, weiters noch ein eigenes Gebäude für fürstliche Gäste zu bauen, und so entstanden die sogenannten 4 Cavalierhöfe vom heutigen Rentamte abwärts.

Alle diese Gebäude waren neben der eigentlichen Residenz fort und fort in Bau begriffen, wurden aber keinem der künftigen Bewohner zeitig genug ganz fertig, daher Klagen über Klagen gegen den bedrängten Bau-Direktor Gabrielli, welcher schließlich sogar mit hochfürstlichem Dekret vom 6. Oktober 1734 „wegen Bau-Verzögerung“ zu einer allerdings später um die Hälfte geminderten Strafe von 200 fl. belegt wurde, sich häuften. — Am ärgsten geberdete sich hiebei der Vice-Oberst Stallmeister und Hofcavalier Rud. Freyh. v. Eberstein (bezahlt mit 550 fl. in Geld, Fourage auf 2 Pferde, 16 Maß Korn, 24 Eimer Bier, Holz nach Bedarf, dann 2 Wagen Kraut und Erbsen und freyer Wohnung am Hofmarkt), weil er Letztere mit dem Regensburger Comitial-

Gefandten Hofrath Casimir v. May auf einige Zeit theilen mußte, — obgleich sie ganz nahe dem Hofstalle lag. —

Auch der Hofmarschall wartete mit Schmerz auf sein neues Palais; der Fürstbischof Franz Ludwig hatte, — am 16. December 1725 consecrirt, — kurze Zeit darauf mit Erlaß vom 28. May 1726, „um unsern Hofstaat gehörig zu regulieren, und auch die davon dependirenden Deco-
„nomica nützlich besorgen zu lassen,“ angeordnet, „daß die seit langer Zeit erledigte Hofmarschall-
„stelle mit jener eines Premier-Ministers verbunden werde, und daß dieselbe sein Bruder Franz
„Marquard Freiherr Schenk v. Castell, früher schon Eichstädtischer Oberststallmeister, später aber
„thürpälzischer geheimer Rath und Kämmerer, erhalten solle. — In dieser Eigenschaft habe derselbe
„das Hofkammerraths-Dicasterium zu besuchen, und die Decconomica zu besorgen, jedoch mit Stimme
„und Sitz nach dem Hofkammerraths-Präsidenten und Vice-Präsidenten qua Domcapitular, weiters
„habe er bey Abwesenheit der 2 Vorigen in den Sitzungen das Präsidium zu führen.“ —

Der Zahlmeister Vertlin wurde angewiesen zur nachstehenden Gehaltszahlung an denselben: 1000 fl. in Geld, Speise, Getränke, Wohnung, Holz, 2 Bediente, Kutsche mit 2 Pferden und Fourage, alles frey vom Hofe aus. Nach dem Tode des Domscholasticus Ignaz Frh. v. Pfürdt, zugleich Pfleger in Raßenfels, erhielt der Premier-Minister 3. October 1726 noch dazu diese Pfleger-
stelle sammt ihren Einkünften, mußte dafür aber 400 fl. an seinem Gehalte ablassen. Am 20. März 1728 resignirte er jedoch schon wieder dieses Pflegeamt und trat in seinen früheren Bezug von 1000 fl.

Obiger Domscholaster Ignaz Frhr. v. Pfürdt war aber auch Pfleger in Welheim, und als er 10. Septbr. 1726 starb, und hiedurch sich diese Pflegerstelle erledigte, wußte es der Landvogt, geheimer Rath und Oberjägermeister Franz Anton von Baßenheim bey dem Fürstbischöfe zu erzielen, daß er seine Wohnung mit dem neuen Cavalierhofe vertauschen, und von der Landvogtey aus auch noch die Pflege Welheim verwalten, d. h. die Einkünfte beziehen durfte. — Für alle seine mit diesen verschiedenen Stellen verbundenen Mühen erhielt er folgenden Gehalt: 500 fl. in Geld, 50 fl. für Holz, 316 fl. 2 $\frac{1}{2}$ fr. Civilstrafhälfte, 21 fl. 52 $\frac{1}{2}$ fr. Spruchgeldantheil, 64 fl. Steuerkreuzer, 16 fl. Ehehaftsdeputat, 7 fl. 45 fr. Pflichtgeld bey Ehehaften, 100 fl. Briefgelder, 6 fl. Augenscheingeld, 15 fl. Scharwerk- u. 10 fl. Kirchwehngeld = also in Geld 1106 fl. 40 fr., dann 16 Mæß Waiz, 96 Mæß Korn, 234 Mæß Haber, 12 Schaff Bogthaber, 50 fl. für Holz, dann Heu und Stroh auf 2 Pferde. — Allein wer mußte die Arbeit für diesen vielgeplagten Mann thun? Auch das sagt uns ein Decret. Schon am 18. Septbr. 1725 hatte v. Baßenheim dafür gesorgt, daß der bisherige gewandte Kastner Oblagger von Beilngries als Landvogtengerichtsschreiber nach Eichstädt kam, während der Brauhausverwalter Anton Kolb zugleich als Pfleg-Verweser in Welheim bestellt wurde. — Der Kastner Johann Simon Oblagger beschwert sich nun in einer Eingabe vom Novbr. 1737, daß er alle Partheysachen im Civil, Augenscheine, Contractsprotokolle, Inventuren, Vormundschaften, Gemeinde-Sachen, Prozeß- und Gnadensachen, Vereinnahmungen von Steuern, Forstgefällen und Heiligen-Geldern neben der Registratur und den Lagerbüchern künftig „allein zu führen“ außer Stande sey. Und wie wurde dieser berechtigten Klage abgeholfen, damit Herr Landvogt v. Baßenheim nicht aus seinem sonst angenehmen Hofleben gerissen werde? — Vater Oblagger hatte einen Sohn als Cancellisten bey der fürstl. Legation in Konstanz; diesen machte man

zum Landvogtey-Gerichtschreiber-Adjuncten, und diesem Thadaeus Pblagger wurde mit Decret vom 10. Decbr. 1737 die Erhebung der Steuern, Forstgefälle und Heiligengelder zur Geschäftserleichterung des Vaters übertragen.

Wir haben diesen Fall, der sich noch viel greller gar oft in den verschiedenen Sparten der Hof- und Pfloramts-Bedienung wiederholte, ausführlicher gegeben, weil er den damaligen Verwaltungs-Modus des Hochstifts illustriert. —

Oben ist bereits erwähnt, daß der vierte Cavalierhof zur Aufnahme von fürstl. Gästen bestimmt war; zweifellos hatte ihn das Gefolge des Kurfürsten von Mainz gelegentlich der berühmten Jagd bey Greding Himmelfarth 1730 schon eingeweiht, denn um diese Zeit dürfte Fürstbischof Franz Ludwig die fertigen Bauten der neuen Residenz bereits bezogen haben, welche leider eine Hauptannehmlichkeit der Wilibaldsburg, — einen schönen Garten, entbehrte. Hiefür mußte, um Luft und Licht zu bekommen, eine große Allee- und Wiesenfläche außerhalb des Dienthores erworben, und zu einem Garten mit großen Kosten umgeschaffen werden, was ziemlich langsam ging. Inzwischen wurde für den Fürstbischof 1735 die kleine Sommer-Residenz dort angelegt, welche freilich erst seine Nachfolger verschönerten. Zur Geschichte dieses Gebäudes diene, daß erst Franz Ludwigs Nachfolger der gänzlich vermögenslose, aber aus domkapitlischer Politik zum Fürstbischof gewählte Johann II. Freyherr von Freyberg in dem Speisesaale den Plafond mit Fresken aus der Göttergeschichte durch den Maler Holzer, später Fürstbischof Strajoldo denselben mit leichten Stukaturen und Fresken, Jephtha und seine Tochter vorstellend von dem Maler Bader, dann mit einem eisenumgitterten Balkon gegen den Garten zu verschönern ließ. — Schon 1737 wurde ein großes Treibhaus für Blumen aller Art, Sommerhäuschen, dann die Hofgärtner-Wohnung, 1759 die Fontainen mit den Statuetten von Bildhauer Berg, dann die reizenden Fayence-Figuren in den Glorietten 1782 die eisernen Gitter durch die Garten-Mauern, und 1789 sogar eine kleine Schießstätte unter Baumgruppen verborgen als Verschönerung dieses Objectes geschaffen. Als Sommer-Wohnung wurde dasselbe nur von dem Fürstbischof Joh. Anton III. Freyh. v. Zehmen (1781—1790) benützt. —

Nachdem uns nun so ziemlich die sämtlichen Räume des neuen Hoflagers der Fürstbischöfe bekannt sind, haben wir auch das Leben und Treiben an denselben einigermaßen zu verfolgen. Gegen das Ausland mit fürstlichem Pomp auftretend begegnen wir dem Fürstbischof Franz Ludwig am 20. August 1735 gelegentlich eines Besuches des Kurfürsten Karl Albrecht, mit Kanonendonner von den Wällen in Ingolstadt empfangen, um der großen Lagerparade über 15 000 Mann bayrischer Truppen aller Waffengattungen unter Commando des Fürsten v. Hohenzollern beizuwohnen, ebenso wie später Fürstbischof Anton II. 1740 gelegentlich der Consecration der Klosterkirche Ellingen unter dem Donner der Kanonen des protestantischen Markgrafen von Ansbach aus der Würzburg her im Hin- und Rückwege gereist war. — Von 1730 bis 1748 zählt uns Pater Lindt in seinem „Eichstädtischen Heiligthum“ (1750) eine Reihe von Kurfürsten, Fürsten und Fürstinnen, fürstl. Erzbischöfen und Bischöfen, Runtien und Herzogen auf, welche auf Besuch in Eichstädt waren, wobei gar oft eine Wallfarth zur Gruft von St. Walburg den Deckmantel zu irgend einer politischen Mission wenn nicht gar zu einer Speculation auf den Bischof-Sitz selbst abgeben mußte. Von zehn zu zehn Jahren steigerte sich das Ceremoniell in und außer der Residenz bei solchen Besuchen, wobei wir

nur jenen des Churfürsten von Bayern am 24. Novbr. 1759 bejpielsweise etwas genauer schildern wollen. —

Nachdem des Churfürsten Gattin und Prinzessin Maria Josepha nebst Hofdame mit Gefolge, nehmlich dem Herrn Grafen v. Seeau, v. Seinsheim und v. Pappenheim in Eitensheim von dem bischöfl. Rathe Philipp Ernst Freyhern v. Zehmen empfangen, und bis zum Frauenberge begleitet waren, fuhren sie durch Eichstätt zwischen dem Spalier der Bürgerschaft und an der vom v. Veltheim'schen Infanterie-Contingent gegebenen Ehrenwache vorbey zum Kloster St. Walburg, wo sofort unter Führung der Tags vorher angekommenen Gräfinnen v. Solms und v. Saillern nebst Tochter die adelichen Damen von Eichstätt vorgestellt wurden. Gleichzeitig fuhr Punkt 12 Uhr Fürstbischof Raymund Anton Graf v. Srajoldo, in violett-samntenen Anzug und schwarzen Mantel gekleidet, um den Hals ein Diamant-Pectorale, begleitet von seinen Cavalieren den Freyherrn v. Stauffenberg, v. Freyberg und v. Schmerzing in St. Walburg vor und wurde in dem Abtey-Saale empfangen. Als um 3 Uhr der Churfürst nach gleich festlicher Begrüßung in der Stadt vor dem Portale des Klosters abtrat, empfingen ihn dort die Gattin und Tochter in Begleitung des Fürstbischofs und der ganzen Suite, worauf sich Alles zu einer in der hl. Gruft von dem Hofkaplan zelebrirten Messe begab. Auf diesem Wege ging der Churfürst allein, die Churfürstinn an der Hand des Fürstbischofs, — links von ihr entfernt Graf von Seeau, dann kam die Prinzessin Maria Josepha geleitet von dem Grafen v. Pappenheim. Nach der Messe ging der Zug zur Tafel im Abteyjaale, welche der Fürstbischof gab, von seiner Livree bedienen ließ, und wobey die Churfürstinn zwischen ihrem Gemahl und dem Fürstbischofe saß. Vom Dom-Capitel waren hiezu nur der Domdechant Anton Frhr. v. Zehmen und der Domcapitular Ludwig Graf v. Schellard geladen, welch letztere Einladung dem Domcapitular Frhr. Joh. Baptist v. Ulm — weil durch v. Schellard als jüngeren Domherrn übergangen — tief geschmerzt haben soll. Nach damaliger Hoffitte wurde keinerley Toast ausgebracht. Nach Aufhebung der Tafel dankte der Churfürst dem Fürstbischof kurz für die Bewirthung, nahm noch die Aufwartung des durch den Grafen von Seinsheim vorgestellten Domprobstes Wilhelm Graf v. Schönborn entgegen, und um 5 Uhr fuhr die ganze Suite unter den gleichen Ceremonien und Feierlichkeiten wie bei dem Empfange, von 12 Husaren dann Baron v. Zehmen und Freyh. v. Ulm begleitet, über Eitensheim, wo sich die „fürstbischöfl. Commission“ verabschiedete, nach Ingolstadt zurück. — Bemerket ist bey diesem Berichte noch, daß im Gespräche der Churfürst den Fürstbischof „Euer Liebden“, letzterer den Churfürsten und Gattinn „Euer Gnaden“ angesprochen habe, daß die Hochwürdigen in brevis erschienen seien, und alles in Lehnstühlen von Gold und Sammt geseßen sey. — Trotz aller dieser Freundlichkeit dachte man in Bayern damals schon lebhaft an Saecularisation und Annexion des Hochstiftes Eichstätt. —

Wir könnten noch eine Reihe von derartigen Hofstafeln von 1735 an bis 1802 beschreiben, wo mit allem Glanze selten unter „80 Couverts“ servirt waren, worauf Abends 7 Uhr „Assemblée des notables“ mit „Concert d'instruments et de voix“ folgten, — wegen der steten Ettifette-Streitigkeiten zwischen den adelichen Domherren, dann geistlichen und weltlichen Hofraths-Präsidenten und Rätthen immer Sammer-Abende für den Oberst-Hofmarschall, — verstärkt durch den zeitweiligen

Wahn, daß der Hofkaplan, Pagen-Instruktor oder Hofraths-Expeditior ohne den Titel „Rath“ nicht zu existiren vermöge; zum Verständnisse der Entstehung solcher Streite müssen wir aber vorher nochmals in die Regierungsperiode des Fürstbischofs Franz Ludwig 1725—1736 zurückkehren, von da übergehend auf die Zeiten seiner Nachfolger. —

Wie sich der Fürststift neben dem Bischofs-Sitze ausdehnte, darüber geben uns die gut gesammelten Anstellungsdekrete der geheimen Registratur reichen Aufschluß. Der aus der Wahl des adelichen Domcapitels hervorgegangene Fürstbischof hatte sich durch den Schwur auf die vorher unterhandelten Wahlcapitulationspunkte vielfach stark die Hand gebunden, im Domcapitel selbst saßen wieder Adelige mit ausgebreiteten Familienbeziehungen, Einflüsse einzelner Fürstlichkeiten machten sich bey besonderen politischen Ereignissen geltend, dieß alles in den Schmelzofen geworfen, welcher zum Gusse des Hof- und Beamtenpersonales das Material liefern sollte, erklärt von selbst die häufige Brüchigkeit desselben. Es begann in Eichstätt zu wimmeln von Cavalieren, Beamten, Edelknaben, dann Expectanten, von denen Jeder seinen Vertreter „in Cabinetto“ hatte, und die „fürstbischöfliche Milde“ anrief. — Daß mitunter das Domcapitel sehr ungebehrdig sein könne, haben die Fürstbischöfe Anton I., Anton II. und selbst der rigorose Raymund Anton Graf von Strasoldo, welcher fast kein Concept seiner Hofkammer unforrigirt laufen ließ, reichlich erfahren, und die 1705 erweiterte Herrntrinkstube, in welcher sich laut Inschrift *Ballas* und *Bacchus* vertragen sollten, weil sie im ersten Stocke „*locum Iudicii praefecturae Capitularis*“ d. h. den Amtssitz des geistlichen und weltlichen Hofrathes, zu ebener Erde „*Stubam vinariam potatoriamque*“ enthielt, könnte von mancher launigten Scene, vielleicht auch von dort ausgeheckten Cabalen und Intriguen erzählen, welche manchmal sogar Stoff zu den Schauspielen auf dem einzigen Theater in Eichstätt, jenem der Jesuiten, gegeben haben dürften. Denn erst 1753 wagte man es, eine Schauspieler-Gesellschaft öffentlich auftreten zu lassen, meistens im Rathhause oder auf der Traube, bis 1790 sich auf der in der hochfürstlichen Reitschule eingerichteten Bühne eine solche ständig „bewundern lassen konnte“. — Völl Uerger schauten die Besitzer der 2 ersten Gasthöfe, zum schwarzen Adler und zur Traube genannt, auf diese Herrntrinkstube, wo nur Adelige den zollfrey eingeführten Wein genießen, und die Novitäten vernehmen durften, welche ihnen der im „Postgebäude“ neben dem Dom (der Pfallergasse zu) untergebrachte kaiserliche Postmeister im Vertrauen mitzutheilen für gut fand. War dann etwa Unwohlsein die Folge eines überfröhlichen Abends, so sorgte einer der Hof- und Leibmedici für billige Medicamente aus der 1727 neu errichteten Hof- und Stadtapotheke, welche der mit 100 Reichsthalern und freyer Verpflegung bezahlte „Gejelle“ so gut zu bereiten verstand. Waren die hochwürdigen Herren Grafen und Barone manchmal ganz gut gelaunt, so ließen sie sich und ebenbürtige Hofbeamte oder Cavaliere, — denn Officiere erachteten sie nicht ihres Ranges gleich, — durch die Hofmusik erheitern, welche ziemlich gut bestellt war. Wir finden dekretmäßig von 1720—1793 angestellte Musiker für Violin, Viola, Cello, Contre-Baß, Oboe, Flauto-Traverso, Waldhorn, Trompete und Pfaue, welche unter Leitung der Hof-, Capell- und Concert-Meister Mef, Schmid, Mango und Anton Bachschmidt nicht nur im Dom-Chor sondern auch bei Hofafeln und Abendunterhaltungen ihre „Concerts d'instruments“ producirten, und sich aus der Reihe der Hofjänger, wenn diese Instrumente spielen konnten, verstärkten. —

Die Hoforganisten Wolf und Knaeferle sorgten aber nicht allein für Nachbildung der Kapell-Knaben (meistens arme Studenten mit 1 fl. Wochenlohn und Livree aufgenommen, um den Chor in Discant und Alt zu verstärken), sondern im Verein mit den „Componisten, Concertmeistern auf Violin und Posaune dann Capellmeistern“ Michael Schmid und Anton Bachschmid für ganz hervorragende Gesangskräfte. Zwar engagirten dieselben keine Castraten mehr, von denen der Letzte Martin Springr mit 400 fl. bezahlt laut Dekret vom 11. Novbr. 1720 zur Instrumental-Musik überging, dagegen sorgten sie für Hof-Tenoristen und Bassisten mit guten Stimm-Mitteln, welchen dann trotz ihres Gehaltes von 3—400 fl. noch Nebenverdienste als Hofkammer-Cancellisten gewährt wurden. Allerdings blieben Tenore, wie z. B. der mit 400 fl. bezalte Tenorist Aurelius Arrigoni Rossi, dann der Landvogtey-Praktikant Paul Eder nicht sehr lange. Im Dekrete des Letzteren vom 30. Juny 1770 steht:

„er bekomme zu 200 fl. Gehalt noch 200 fl. Zulage, habe sich aber bey Hofcapellmeister „Mango besser zu perfectioniren und mehr den wältschen Accent sich anzueignen, diese „Zulage nicht auf Kleiderpracht und Anderes, sondern auf Kost und Trunk zu verwenden, „um seine Stimme zu stärken.“

Als Hoffängerinnen finden wir 1755 die bey Virtuoso Herberich in München ausgebildete Sopranistin Clara Mef, 1762 eine Kosa Jacob und Antonie Grustag (alle mit 200 fl. Gage), 1765 die Altistin Maria Camera (mit 300 fl.), dann die Italienerinnen Clara Gafuzzi und Antonia Grustag, Tochter der Obigen, mit 400 fl. angestellt, welsch' Letztere 2 jedoch mit Dekret vom 21. März 1782 unter einer Abfertigung von 1000 fl. und 800 fl. wieder entlassen wurden.

Uebrigens muß bemerkt werden, daß die männlichen Hofmusiker neben dem Livree-Gelde mindestens jährlich 1 bis $\frac{1}{2}$ Eimer herab Pagen-Medar-Wein erhielten, und daß unter sie jährlich 3 bis 400 fl. Extra Remuneration vertheilt wurden. —

Obiger Pagen-Wein mahnt uns auch dem Hofkeller einige Aufmerksamkeit zu schenken. Wir haben bereits oben von den sogenannten angestellten Hofprofessionisten gehört; allein die ausgedehnte fürstl. Hofhaltung verlangte auch noch weitere Kräfte, welche alle wieder auf Grund ihrer Dekrete vom Hofzahlante ihren Lohn erhielten.

Es waren dieß die Hof-Fouriere, Beschließer, Wäscherinnen, Lakaien, Laufer, Tapezierer, Zimmerwarte, Köche, Conditoren, Kellermeister, Gärtner, Fischer, Bereiter, Stallmeister, Kutscher, Stallburche, Thorswarte und Silberboten, verschieden bezahlt mit 80—100 fl. Lohn, Kost und Livree-Geld. Hof-Maler und Buchdrucker wurden auf Grund besonderer Verträge aufgenommen; Bäcker und Metzger waren meistens „Rathsburger“ mit Hoftitel, doch waren wieder eigene Knechte derselben stets in der Hofküche verwendet. Neben der Kost hatten die Meisten Anspruch auf Bier und Wein, was uns eine „Anweisung auf das Hofkelleramt“ von 1756 sagte. Sie zählt auf die Abgabe an: S. hochfürstl. Gnaden, die Marschalls- Mittags- und Nachttafel, den Pagen- und Officiatsstisch, den Kammerdiener-, Fremden-, Officiers- und Fourier-Tisch, für die Ruchel-Parthei und Hofmetzgerknechte, mit Keller-Sorten: Burgunder, alten und jungen Rhein-Wein, Medar-Wein, Cavalier-, Pagen-, Hofmusik-, Kochwein; dann Bier und Brod.

Lahge wurde die fürstl. Hofbäckerei und der Weinkeller in der Wilibaldsburg noch

fortgeführt, bis man Erstere an einen Rathsbürger vergab, und auch Letzteren, eingeschränkt auf den „nöthigen Hofbedarf“, (da die Weinzulagen in Geld abgefertigt wurden) in die Residenz verlegte.

Wenn wir nun ganz absehen von dem übergroßen Personal-Stande, welcher für die Repräsentation des Episcopates und die Verwaltung des hochstiftlichen Landes-Vermögens von der obersten Charge bis zum letzten Kanzleyboten herab erforderlich schien, dann uns für die specielle Repräsentation des Landesfürsten alle die Chargen eines Oberst-Hof-Marschalles, Stall-, Forst- und Jäger-Meisters, eines Haushof- und Pagenmeisters, der Leibmedici, Apotheker, Bau-Directoren inclusive der Concertmeister, zu dem oben aufgezählten Subaltern-Hofpersonale, der vielen hungrigen Expectanten als Hof-Cavaliere mit Wartgeld von 200 fl. nicht zu vergessen, nicht minder den Aufwand für Militair, welches stets unter fremdem Commando stand, hinzudenken, überdieß noch zugeben, daß allerdings geistlicher wie weltlicherseits oft 2—3 Stellen des geistlichen und weltlichen Ressorts in einer Person um der Bezüge willen vereinigt waren, so drängt sich uns doch schließlich die Ueberzeugung auf, daß das an sich kleine Hochstift Eichstätt ein sehr guter Acker gewesen sein muß, um das Brod für alle diese Organe herbeyzuschaffen, dann daß das Hofmarschallamt im Sinne des Fürstbischofs Franz Ludwig den Hofstaat der Fürsten zwar gehörig organisirte, — allein die dependirenden Deconomica dürften doch nicht immer nützlich besorgt worden sein, weil Fürstbischof Raymund Anton Graf v. Straßoldo, ohne irgendwie dem Glanze seiner Stelle als Fürstbischof etwas zu vergeben, doch oft ganz unbarmherzig in die Rechnungen der Hof- und Staats-Deconomica mit dem Rothstifte eingriff. Ebenso verlangte er auch da, wo es ihm immerhin rätzlich erschien, bey einzelnen Hofbedienstungen die Stellung von Cautionen bis zu 1000 fl. und beschränkte die Unsitte des sogenannten Hof-Trinkgeldes und Leykaufs. Erstere wurden nach Verabreichung durch fürstl. Gäste bisher in eine Cassé zusammengeworfen, und waren nicht unbeträchtlich; so gab z. B. der kaiserl. Gesandte Graf Colloredo 1735 allein 440 fl. Hoftrinkgeld und so Andere bis 2—300 fl.: hieran mit Antheilen von 20—25 fl. theil zu nehmen, schämten sich sogar Hofrätthe in ihrer Eigenschaft als Hof-Cavaliere nicht. Es wurden aber nicht bloß allein „Hoftrinkgelder“ angenommen, sondern anderseits auch wieder „Douzeurs“ gegeben, und ein recht anständiges kann ein solches vom 3. July 1725 genannt werden welches Capitulär-Vicar Joseph Freyh. v. Welben vor der Bischofswahl dem kaiserl. Commissair Reichsrath Wilhelm Graf v. Wurmbbrand durch den Hofkaplan Ziegler, außer 200 Species-Ducaten vom Bischof, im Betrag von 2000 fl. als „Recompense“ überreichen ließ.

Damals stand das hochwürdige Dom-Capitel noch um vieles höher über dem Hofrath und der Hofkammer, indem man diese Collegien unter dem Titel Kanzley-Berwandte so als Mittelglied zwischen Domherrn und Hof-Diener erachtete, was uns nachstehende Beschreibung eines Huldigungsaktes deutlich zeigt:

„Anno 1725. 18. December seind alle Bediente der hochfürstbischöflichen Kanzley in „ordentlicher Prozession nacher Hof beschieden, und in unseres neuen gnädigsten „Fürsten und Herrn Franz Ludwig Freyh. Schenk v. Castell Gemach in Beysein Dero „hochfürstlichen Gegenwart von dero Hofhausmeister Herrn Baron v. Freyberg, — weil „das Hofmarschallamt lange noch nicht besetzt war, — anfänglich eine Oration gethan, „darauf im Namen der ganzen Kanzley von Herrn Hofkammer-Vicepräsident Domcapitulär

„Anton Freyh. v. Rainach, wegen Abwesenheit des Herrn Hofkammer-Präsidenten Gottfried Freyh. Knebel v. Katzenellenbogen in Mainz — respondiret, und endlich Ihre „hochfürstlichen Gnaden von allen diesen Kanzley-Bedienten die wirklichen Juramente „und Handgelübde entgegengenommen, und alle Solche dadurch aufs Neue zu ihren Bedienstungen confirmirt worden.“ —

Man begreift diese Geringschätzung des weltlichen Beamtenstandes, wenn man im Tagebuch des Generalvicars Dr. Nieberlein liest: „auf dem Wege durch die Hofkammer gehe dem Fürstbischöfe ein Recht um das Andere verloren, mit der weltlichen Curie habe die Geistliche dieselbe „Plage, wie mit Auswärtigen.“ —

Daß aus dem uralten Titel der Bischöfe „Celsitudo et Serenitas nostra“ trotz des Widerspruches Bayerns der „hochwürdigste gnädigste Fürstbischöf“ sich entwickelte, war zeitgemäß; wenn aber die bischöfl. Curie spricht: „Wir des hochwürdigsten, des heiligen römischen Reiches Fürsten N. N. zu Eichstätt, unsers allerseits gnädigsten Herrn in spiritualibus verordnete Präsident, Vicarius generalis, geistl. Rätthe u. Assessoren u. s. w.“, so läßt sich daraus wohl das Bewußtsein eines hohen Würde-Gefühles präsumiren. Allein die Hofherren und Cavaliere blieben im Laufe der Zeit nicht zurück; zum Amtstitel mußte stets der „geheime wirkliche“ oder einfache „Rath“ erworben werden, und damit begannen die lächerlichsten Ettikette-Streite in der Kirche wie bei Hof. Die Kloster-Äbte von Rebdorf und Blankstetten in ihrem „Klein-Fürsten-Dünkel“ zankten sich während der Assistenzleistung im Dom gelegentlich des vom Fürstbischöfe celebrirten Hochamtes um den Vorrang, ebenso um den Sitz bey der Tafel; bey dem Leichenbegängnisse des Fürstbischöfs Anton I. stritten sich Franz Anton und Ludwig Franz, Beyde Freyh. Knebel v. Katzenellenbogen, ob bey dem „Gange vor der hohen Klage“ der Dom-Custos vor oder nach dem Oberst-Forst- und Jägermeister zu gehen habe, und in der jüngsten Zeit, 13. Decbr. 1791, mußte noch mit fürstlichem Decrete ausgesprochen werden, daß den Offizieren zwar der Zutritt zu Hof und den Assembleen gestattet, ihnen dadurch aber kein Vorrang vor den Dikasterial-Räthen eingeräumt sein soll. —

Der Titel geheimer, wirklicher geheimer, und gewöhnlicher Rath, dann jener des Titular-Rathes hatte seine politischen Folgen nicht bloß bey Hof, sondern wie ein Decret vom 17. Novbr. 1797 sagt „in Publicis“, — daß nämlich „bey Adelichen“ ein Unterschied zwischen wirklichen und Titular-geheimen Räthen nicht bestehe, wohl aber bey Bürgerlichen, daher in Kaufs- oder Erbschafts-Sachen wohl dem Ersteren, nicht aber dem Letzteren das Recht der Freyzügigkeit zustehet. — Daher bat 14. August 1740 der Pfleger in Wernfels Alexander v. Eyb um diesen Titel, weil ihm dann als Erbe des Feldzeugmeisters v. Eyb in Würzburg derselbe deßhalb trefflich zu statten komme, „indem er dann weniger Lehentage zu bezahlen habe.“

Der Oberamtmann zu Arberg Raymund v. Zehmen kaufte die Hofmark Zell und Kreuth um 280 000 fl., verweigerte aber der Hofkammer in Neuburg 22. Septbr. 1779 die Lehentage von 2800 fl., weil er „Eichstädtisch-Adelicher-geheimer Rath sei.“ —

Daß die Befreiung vom „Ungeld“, welche der Hof-Adel genoß, den Bürgern nicht angenehm war, liegt nahe; noch unangenehmer waren den Letzteren die vielen, vielen Schulden dieses Hof-Adels. Wenn der Bürgermeister Joh. Michael Gegg allein 60 000 fl. solcher Schulden dem

Fürstbischof Raymund Anton 1758 zur Stiftung eines Waisenhauses cediren konnte, die aber dann der Fürstbischof hätte beytreiben zu lassen, so läßt sich mit Recht schließen, daß Gegg unter den wohlhabenden Mitbürgern noch manchen Leidensgenossen hatte. —

Schließen wir jedoch ab mit diesem Thema, das vielleicht zu anderer Zeit noch Erweiterung findet, wenn es uns vergönnt ist, den Nepotismus und Bureaucratismus der weltlichen und geistlichen fürstbischöfl. Curie jener Tage zu schildern, obgleich in den Vorstellungen um Erlangung irgend einer Bedienstung an denselben fast stereotyp

„von dem Glücke über den großen Vorzug gesprochen wird, immediatement Sr.

„hochfürstl. Gnaden allerhöchster Person attachirt zu sein.“ —

Im Jahre 1740, als der Markgraf von Ansbach dem Fürstbischof zu Ehren noch seine Kanonen von der Würzburg aus (gelegentlich des Ellinger Besuches) donnern ließ, wofür sich derselbe am 1. Oktober 1740 in Ansbach persönlich bedankte, waren trotz aller kleinlichen Beamten-Verationen noch gute Zeiten für die geistlichen Fürsten; 42 Jahre später aber begann der Sturm, welcher dem fürstbischöfl. Wappen das Schwert entriß. — Im Jänner 1792 occupirte Preußen nach Ueberrahme der Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth das sogenannte obere Hochstift, und gelegentlich der beyden Besuche an den Fürstenthöfen München und Ansbach, um vielleicht persönlich das bereits rollende Rad der Säcularisation aufzuhalten, mußte Fürstbischof Joseph I. Graf v. Stubenberg mit Betrübniß wahrnehmen, daß man ihm nicht mehr die vollen Ehren als regierender Fürst erwies, in Ansbach sogar nicht einmal das ihn begleitende Gefolge Domprobst Felix v. Stubenberg und Minister v. Dv zur Tafel zog, woran die „Berüke“ des fürstbischöfl. Eichstädtischen Hofmarschalls v. Zweyer allein wohl auch nicht die Schuld trug. Man erzählte sich hierüber, v. Zweyer sey bey dem Festessen so unglücklich ausgerutscht, daß er nicht nur sein Fläschchen eau de lavande in der Tasche zu Scherben saß, sondern sogar seine stark gepuderte Perücke zu Füßen des preukischen Königs und Kronprinzen legte, welche einen weißen Staubring um den Ärmsten bildete. —

Daß sich das eigentliche Hofleben in der Residenz der Fürstbischöfe fort und fort der Zeit entsprechend verfeinerte, und immer raffinirter wurde, liegt nahe; der höchste Pomp entwickelte sich aber immer, wenn ein Fürstbischof seine Regierung antrat, oder wenn dessen Leiche zur Gruft in den Dom geleitet wurde. Im ersteren Falle kamen auch die Erbhuldigungsreisen auf dem Lande in Betracht, welche aber stets mit der größten Vorsicht behandelt werden mußten, damit ja das Ueberschreiten der Fürstenthumsgrenze dem Nachbar-Souverainchen nicht mißfalle. — Johann Anton II. verband daher vorsichtshalber stets mit der Erbhuldigung zugleich eine Kirchen-Visitation als Bischof, und nahm hiezu den Generalvicar mit. Allein Dollnstein und Raßensfels können uns erzählen, daß die Zeiten eines Dr. Nieberlein sich auch da geändert hatten, denn ein Chronist sagt:

„nachdem S. hochf. Gnaden zu Raßensfels im Schlosse hatten huldigen lassen, ist das Ingolstädter Rural-Capitel ohne den Ingolstädter Stadtklerus, was sehr mißliebig vermerkt wurde, „in der Schloßkapelle erschienen, dem Dechant aber bey der Huldigungsrede ein Schrecken „und Zittern angekommen, daß er nicht mehr reden und stehen konnte, daher ich — wer

„dieser Ich war, ist nicht gesagt, aber es wird wohl General-Vicar v. Heugl. gewesen sein, — ihm in die Rede gefallen, und einestheils perorirt, andernteils aber statt S. „hochfürstl. Gnaden lateinisch geantwortet habe, worauf sodann im Schlosse vornehme Tafel „unter Trompeten- und Paukenschall mit viel fremdem Wein, und ist es ohne Rausch mit „abgegangen, d. h. bey den Adelligen, denn der Generalvicar mußte inzwischen die „Pfarrey“ „Meckenlohe visitiren.“ —

Der Einzug des letzten Fürstbischofs Joseph I. am 9. Novbr. 1791 war wohl der festlichste, welchen Eichstätt je gesehen, denn das Dom-Capitel, das gesammte geistliche und weltliche Hof- und Regierungs-Personal, der Stadt-Rath, das Hochstifts-Militair und das Bürger-Corps mit Fahnen und Musik paradirten bey der Stägigen Feier, wobey unter den Gästen die Inhaber der 4 Erb-ämter, die Pagen in neu-rother Galalivree mit Gold, die Dienerschaft ebenfalls in rothen Fräcken mit blauen Aufschlägen, die Westen mit Silber besetzt, dann die neu uniformirten Leibgardisten besonders hervorragten. — An den 3 Tagen vom 13.—15. Novbr. 1791 waren Hofafeln zu 93, 80 und 50 Couverts, am ersten Abend Concert für den Adel, am zweiten für Adel und Beamte zc. jedesmal um 7 Uhr beginnend, am dritten Abend erst Theater in der Traube, dann von 9 Uhr an Bal en masque im Saale des Hofgartens für „Cavaliere“, „wobey Ihre hochfürstl. Gnaden Ihren „Aufenthalt bis 12 Uhr Nachts dauern zu lassen geruhten.“ — Da war doch eine schöne Zeit? —

Glauben wir aber ja nicht, daß diese von so Vielen hochgerühmte gute alte Zeit, obgleich sie noch gar nicht von dem später folgenden Kriegs-Zammer berührt war, für Eichstätt eine so glizzern schöne gewesen wäre! — Die gute altdeutsche Biederkeit kämpfte theils mit den Nachklängen der Jesuiten, theils mit Freymaurerey und Illuminatismus, und in Verbindung mit der immer mehr um sich greifenden sogenannten französischen Sittenverfeinerung machte sich ein Drang nach Nivellirung der Stände und sozialer Gleichberechtigung geltend, den später nur Noth und Elend eindämmten.

Wir könnten Alles einzeln mit Thatfachen belegen, wenn im Ernste bestritten werden wollte, daß gerade in jenen gepriesenen Tagen überall hohle Anmaßung in der Scheidung der Stände gipfelte; der adeliche Domherr schied sich bis zum Mortuarium vom bürgerlichen, der adeliche Beamte beanspruchte bey aller Ignoranz den Vorzug vor dem nicht adelichen. Beyde bekamen aber nie satt an Titeln und Ehrenvorzügen, der Offizier schaute geringschäßig auf den Rathsherrn oder Schützenbruder, der Page auf den Seminaristen und dieser wieder auf den Koststudenten. Wenn selbstverständlich Beamte, Offiziere, Pagen, bis zu den Hausbedienten herab in neuen Uniformen und Livreen glänzen, so wollte auch der Domherr natürlich ausgesuchter gekleidet, der geistliche Rat gleich dem weltlichen uniformirt, ja sogar der Chorstiftsherr mit dem Kreuze am schwarzen Bande ausgezeichnet sein.

Vergeblich suchten der Domprobst Graf Cobenzl, dann die Domherren Graf v. Stahremberg und v. Riedheim, Ersterer sogar durch Anlage eines eigenen Vergnügen-Locales mit anstoßendem Parke (1784) alle diese Gegenätze durch ein öffentliches Zusammentreten auf neutralem Boden behufs allgemeiner Geselligkeit zu nivelliren; der Adel mag Gründe gefunden haben, den mit Grotten, Bosquetten und Ruhebänken reich ausgestatteten Parke zu meiden, der Bürger vermied die Begegnung des von „der Traubenwirthschaft“ her allgemein gefürchteten Domherrn Max Casimir Schenk von Castell; die Bälle, Picknicks und Abendunterhaltungen zc. im „Schlößchen“ fanden in

Folge verschiedener Gerüchte nach kurzer Zeit keinen Anklang mehr, und so blieb es bei der Ständescheidung, bis das gemeinschaftliche Leiden des Krieges und die nachfolgende Lösung aller älteren Bande Einigkeit und Gemüthlichkeit herstellte. —

Heut zu Tage sind freilich die Thatfachen vergessen, wie am Consecrationstage des Fürstbischofs Joseph I. kaum die Hälfte des Domcapitels präsent war, wie Abends bey der „Illumination“ der Stadt die Hälfte der Domherrnhöfe finster blieben, wie man sich wundern konnte, daß der Domherr Joseph Freyherr v. Kottberg dennoch für anständig hielt, zu illuminiren, trotzdem er bey der Wahl seine Stimme gegen den Fürstbischof abgegeben hatte, wie ein „Apollo“ auf dem Maskenballe im Hofgarten, und der Schauspielerdirektor Faller im Theater des Traubensaales den Fürstbischof in den Prologen mahnen durften, „als Fürst die Vorurtheile zu bannen“, „als Bischof die Christen zu versöhnen“, und „vor allem Mensch zu sein“ —, wie ferner, als in Frankreich bereits die Guillotine Priesterblut färbte, und adeliche Prälaten sich nach dem damals noch sichern Eichstätt flüchteten, man am dortigen Hofe sich streiten konnte, ob der Emigré Fürst v. Andlau als „Euer Liebden“ oder „hochfürstl. Gnaden“ angesprochen, vor ihm „das Spiel“ gerührt werden, ob bey der Hofstapel der Prälat von Kaisheim vor oder nach Andlau, und erst, — wo die Tochter des Oberjägermeisters Baronesse v. Freyberg sitzen soll, — dann wie der Statthalter Graf v. Preising in Ingolstadt Bedenken trug, den Fürstbischof, welchem die Universitätsprofessoren als Kanzler ihre Huldigung bezeugten, die ihm gebührende Ehrenwache zu geben! —

Am 27. Novbr. 1802 erlosch das Hoflager des letzten Fürstbischofes von Eichstätt, der Bischof aber residirt im alten geistlichen Glanze heute noch ad multos annos dort.

Nicht von der früheren Fürsten-Residenz sondern von dem heutigen bischöfl. Palais aus bewegte sich an einem kalten Februartage 1824 unter dem Trauerklange aller Glocken der Stadt ein Leichenzug zum Dom; in diesem fehlten Genien und andere Allegorien, Hofmusiker und Lakaien in rother Gala, Helebardierer, Grenadiere, Bagen, Hofraths- und andere Präsidenten nebst Räten und Kanzleyverwandten, Hofmarschall und Jägermeister nebst weltlichen und geistlichen Hof-Cavalieren; — man vermißte die 4 Wappenfahnen der Erbämter, den Oberstallmeister mit umflortem Marschallstab, dann die männliche und weibliche hohe adeliche Klage, Letztere geführt von reich uniformirten Hof-Cavalieren; es donnerten keine Kanonen und knatterten keine Gewehr-Salven, nicht Militär oder die Schützen-Stadt-Garde bildeten Spalier, sondern ein trauerndes Stadt- und Landvolk; von einer Münze vollends mit dem stolzen Spruch „Capitulum regnans sede vacante“ verlautete nichts, — der große Läuterungs-Prozeß war ja schon überstanden —; man bettete die Leiche eines 80jährigen Greises in heute noch üblicher Form zur Ruhe, dem es vergönnt war, durch Ausdauer in den heftigsten Stürmen der Stadt Eichstätt das Erbe des ersten Bischofs St. Willibald, den Bischofs-Sitz zu retten und zu erhalten, — wir standen am Grabe des letzten Fürstbischofes Joseph I. Graf von Stubenberg. —

IX.

Die Cadetencompagnie in Ansbach

von 1696—1701 und die dortige Pagerie im 18. Jahrhundert.

§ 1.

In Ansbach ist im J. 1696 vom Markgraf Georg Friedrich d. F. eine „Compagnie adeliger Cadeten“ zur wissenschaftlichen Ausbildung für die Officierslaufbahn errichtet worden.

Mag. Joh. Ludwig Hocker, Prediger und Gymnasialprofessor zu Kloster Heilsbronn, der verdienstvolle Verfasser des „Heilsbronnischen Antiquitätenschatzes“, Mitglied der R. Societät der Wissenschaften zu Berlin, († 15. April 1746) theilt in seiner selbstverfaßten Lebensbeschreibung hierüber Folgendes mit:

„Noch vor Ende des J. 1695 ist mir in Anspach eine weitere Thür aufgethan worden. Es hatten nemlich Sr. Hochfürstl. Durchl. Herr Marggraf Georg Friedrich*) gnädigst resolvirt, eine Compagnie adeliger Cadets unter der Direction Herrn Obrist-Lieutenants von Zahnus aufzurichten. Diesem mußte ich ein Project, worinnen und wie diese junge Nobiles zu unterrichten, einreichen. Nach gnädigster Abprobation Serenissimi wurde mir diese Arbeit aufgetragen, wie mir dann die ersten Cadets von dem damaligen Herrn Capitain-Lieutenant Freyherrn von Seckendorff, jetzigen Hochberühmten Herrn Grafen und Kayserl. Feld-Marschall, mit einer kurzen Anrede dahin fürgestellt worden, daß ich selbige in historicis, geographicis, genealogicis etc. bey Erklärung derer Zeitungen unterrichten, auch diesen, neben der Erfa'schen Compagnie, alle Sonntag eine Predigt halten solle: dargegen mir, nebst meinem monatlichen Salario, das Exercitien-Haus zur Wohnung und die Tafel bei Hof angewiesen worden.

Als inzwischen Höchstgedachte Sr. Hochfürstl. Durchl. eine Bataillon zu Fuß zur Rheinischen Armée zu schicken gnädigst fürgenommen, auch mit selbigen und den Cadets wirklich ein Campement bey Zirndorf formirt, wurde ich unvermuthet dahin beruffen und mir bey unterthänigster Aufwartung von Thro Hochf. Durchl. selbsten die Prediger-Stelle gnädigst aufgetragen, mit dem Be-

*) Regirte v. 1694—1703; er erhielt als kais. General im span. Erbfolgekrieg am 28. März 1703 einen Schuß im Treffen bei Schmidmühlen in der Oberpfalz u. starb daran am nächsten Tage.

deuten, daß ich mich gleich morgen in Anspach ordiniren lassen und auf nächsten Sonntag Rogate die Antritts-Predigt thun solle, welche ich denn, nach sogleich geschehener Ordination, an gedachtem Sonntag Anno 1697 im Lager glücklich verrichtet.“ Vom Feldzug am Rhein, wohin jedoch die Cadetencompagnie nicht mit auszurücken hatte, kehrte Hofer im Januar 1698 nach Ansbach zurück. „Hier habe ich nun — fährt er fort — meine vorige Station sowohl bey der auf 50 bis 60 angewachsenen Cadetencompagnie, als bey der vorhandenen Miliz, in Gottes Namen wieder angetreten, deren Ersterer ich mit so mehrerer Gemächlichkeit abgewartet, da Letztere mit einem andern Feld-Prediger in Ungarn gehen mußte. Wie ich denn nicht ohne plaisir mich derer Namen erinnere, die aus meinen damaligen Discipuln, soweit sie nicht umgekommen, zum Theil große Leute geworden. Als da sind: die beiden Herren Generals von Diemar; der in Schlesien todgeschossene Ungarische General von Römer; der dajelbst auch geliebene Preußische Obrist von Bork; der vor Prag umgekommene Sächsische Obrist von Weißbach; beide Gebrüder von Preuß, deren ersterer bey Höchstädt, der andere bey Stralsund, beyde als Obristlieutenants, geliebet; der unlängst verstorbene Geheime Rath und Oberamtman zu Gunzenhausen Herr von Teufel und sein Vetter der noch lebende Herr Geheime Rath und Obrist-Jägermeister von Schlammerödorf; der Curländische Obrist von Merbach; Herr von Seckendorf Obristlieutenant zu Wülzburg; Herr Ritter-Rath von Ellrichshausen; ein unlängst verstorbener Obristlieutenant von Leubelfing; ein Franzos La Palu aus Paris, ein Lothringer de St. Vincent; ein Bayer Reischach, der ein Capuciner nachher worden; ein Tschammer von Ustrom aus Schlesien, der als Fähndrich in Brabant zu meinem vielen Leidwesen von Schnapphancu erschossen worden, da er mich jederzeit als seinen Vater gehalten und geliebet; ein Tridentiner Truffer, der als Lieutenant vom Lieutenant Weisel bei Nimwegen im Duell erstochen worden; ein Herr von Cronck, der als Cornet bei Höchstädt im Morast ersticket; ein Massenbach, der in Ungarn von einem Cameraden, den er in seinem Bett prügeln wollen, erschossen worden. Deren andern nicht besonders zu gedenken, wo sie hingekommen, als: Adelheim, Arnheim, Verlichingen, 2 Widenbach, Eckersberg, Zahmus, Eichinger, Frankenberg, Freyberg, Gemmingen, Hirschberg, Rositz, Preußing, Stetten, Wangenheim, Waldbott, Wurmrausch u. a. m., deren ich mich nicht mehr zu erinnern weiß.

Nachdem ich auch um diese Zeit mein eigen Haushalten durch Verheyrathung angerichtet und durch Adelige Kostgänger und anderer Privat-Information zu meiner Besoldung einen merklichen Zuschuß hatte, so vermeinte ich, bis zu anderweitiger Promotion bey einer Pfarr oder dem Gymnasio, auskömmlich genug placirt zu seyn.

Als aber Anno 1700 Se. Hochfürstl. Durchl. gnädigst beschloffen, — — — einige Truppen nebst der aus Ungarn revertirten Bataillon in Holländische Dienste zu geben, wurden auch alle meine Herren Cadets hiebey employirt, mithin diese meine Functionen aufgehoben, — — — wegen ich von unserem gnädigsten Fürsten den Befehl erhielt, das Feld-Predigeramt bei deren sämtlichen Truppen zu übernehmen. — — — Die Regimente waren: 1. Dragoner*), welche Herr

*) Das kurfürstlich Ansbachische Dragonerregiment Schmettau hat sich als Theil des Marlborough'schen Heeres nicht bloß in der Schlacht am Schellenberg — 2. Juli 1704 —, sondern auch ganz besonders in der von Höchstädt — 13. Aug. 1704 — unter dem Kommando des Obristlieutenant Friedr. Heinr. v. Seckendorff, des nach-

Obrist von Schmettau (ein Onkel von dem jetzigen Preussischen Feldzeugmeister, den ich im Haag noch als einen Dänischen Cadet bei seinen Herrn Vettern gekennet), Herr Obristlieutenant von Sedendorf und Herr Major von Feilitzsch commandirten. 2. Die eine Bataillon führten Herr Jahnus, Obrister, Herr von Heidebrech, Obristlieutenant, und Herr von Blandenheim, Major. *) 3. Die zweyte Bataillon hatte den ältern Herrn von Sedendorf auf Eugenheim zum Obristen, Herrn von Craylsheim zum Obristlieutenant und Herrn von Preußing zum Major.

Im May Anno 1701 machte Herr Obrist Jahnus mit seiner Bataillon den Ausbruch und ging mit selbiger auf dem Rhein in Holland, welchem etliche Tage hernach die andere beyderley Troupen auf Maynbernheim zur Einschiffung nachgefolget.“ —

Da sonach im Frühjahr 1701 der Vorstand, der Hauptlehrer und sämmtliche Zöglinge der Ansbacher Cadetenanstalt in's Feld rückten, so hat damit diese Einrichtung vermuthlich ihr Ende erreicht. Wir verzeichnen daher das Bestehen dieser militärischen Vorschule — „Compagnie adeliger Cadets“ — während des Zeitraumes vom Juni des Jahres 1696 bis zum Frühjahr 1701. Die Zahl der Cadeten war im J. 1698 auf 50—60 angewachsen. Director war Obristlieutenant von Jahnus, Herr auf Deberndorf, welcher 1702 Inhaber eines fränkischen Kreisregiments geworden ist, das im J. 1709 „nach Abgang des Generalfeldmarschall-Lieutenants von Jahnus“ in die Kreisregimenter Hohenzollern und Tucher einverleibt wurde. Er gelangte von Nürnberg aus zu einer hohen Stellung in Moskau, von wo aus er noch mit Prediger Hocker in Briefwechsel stand. (s. Hocker S. 15, 17, 23, 27, 35, 115; Nachricht v. d. Fränkischen Craistruppen 1782 S. 115.)

Als Offizier scheint dazu commandirt gewesen zu sein Freih. Friedrich Heinrich von Sedendorff, damals Capitain-Lieutenant bei Jahnus Infanterie, der spätere kaiserliche Generalfeldmarschall, welcher sein thatenreiches Leben im Alter von mehr als 90 Jahren am 23. Nov. 1763 zu Meuselwitz beschloß. Hocker**) rühmt an ihm „die fast väterliche Besorgung und Qualificirung unterhabender junger Adelligen.“ Sein streng sittlicher Lebenswandel, seine wissenschaftliche Bildung, sein persönlicher Muth machten ihn zur Anleitung der militärischen Jugend im hohen Grade geeignet.

Lehrer für Geschichte, Geographie, Religion und Sittenlehre war der verdienstvolle, welt- und lebenserfahrene Mag. Joh. Ludwig Hocker, geb. zu Lentersheim als Sohn des dortigen Pfarrers am 10. Aug. 1670, gestorben zu Heilsbrunn am 15. April 1746. Eine Predigt über Luc. II. B. 52, „Jesus zum vollkommenen Vorbild eines rechtschaffenen Cadeten“, erschien 1700 von ihm im Druck und gewiß stehen folgende Schriften Hockers in Zusammenhang mit seiner damaligen Cadetenlehrer- und Feldpredigerlaufbahn, nämlich: *Ethica equestris* oder *Christadelige Sittenlehre*

herigen Grafen u. Feldmarschalles, ausgezeichnet; es hat bei Höchstädt 16 französische Fahnen erbeutet. Der tapfere Regimentsführer gewann durch seine That das Lob Marlborough's und die Hochachtung Prinz Eugen's. Auch bei Belgrad am 16. Aug. 1717 thaten die Ansbacher Dragoner (1000 Pferde stark) und die beiden Infanterie-Bataillone (2300 M. stark) unter dem Kommando Sedendorff's, welcher am 10. Mai 1717 das Patent eines kais. Generalfeldmarschall-Lieutenants erhalten hatte, ihre Schuldigkeit. (Leben Sedendorff's 1792, I. S. 52, 53, 116—122.)

*) Das aus diesem Bataillon formirte Regiment, dessen Inhaber Sedendorff im Herbst 1704 geworden, nahm unter seiner Führung an den Siegen bei Ramillies (1706) und Dudenarde (1708) Theil. — Major v. Blandenheim war bei Höchstädt erschossen worden. (Leben Sedendorff's I. S. 55, 59, 68.)

**) *Antiquitätenschatz* S. 214.

1721; Pastorale castrense; mathematische Seelenlust 1712; Einleitung zur Erkenntniß der Erd- und Himmelskugel 1734.

Wir werden nicht irre gehen, wenn wir in dem tüchtigen Schreib- und Rechenmeister J. Leonh. Graff aus Nürnberg (dort † 1729) der auch in der Mathematik, Geometrie und Fortificationslehre vollkommen zu Hause war, den Lehrer für die Cadeten in den von ihm vertretenen Fächern erblicken. Er war 1690 nach Ansbach berufen worden, um den markgräflichen Prinzen Wilhelm Friedrich und dessen Schwester Wilhelmine Caroline, die nachherige Gemahlin König Georgs II. von England, in der Schreib- und Rechenkunst zu unterweisen. Darauf hat er, wie es in seiner Biographie heißt, bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts vielen am Hof sich befindenden jungen Cavalieren nicht bloß in diesen Fächern, sondern auch in einigen Zweigen der Mathematik Unterricht ertheilt. Letztere Thätigkeit umfaßt also so ziemlich die Zeit des Bestehens der markgräflichen Cadetencompagnie. Während seines hiesigen Aufenthalts ist er mit Hofrath Hensling, dem berühmten Mathematiker, welcher mit Leibniß verkehrte, in Umgang getreten. (Will Münch. Gel. lex. I. 569; Boeckel Gel. alm. II. 218.)

Ob in der folgenden Zeit der Cadetenunterricht wieder aufgenommen wurde, wir wissen es nicht, bezweifeln es vielmehr. In der Lebensbeschreibung Hocker's, welcher im Januar 1703 aus den Niederlanden nach Ansbach zurückgekehrt war, und dann sogleich die ihm verliehene Oberkaplanstelle in Crailsheim angetreten hat, wird die Cadetencompagnie nicht mehr erwähnt. Jedenfalls mußte sie bereits vor dem J. 1737 wieder ihr Ende erreicht haben. Denn seit dem Erscheinen des ersten Brandenburg-Ölnitzbach'schen Adreßkalenders von diesem Jahre bis zur Vereinigung des Fürstenthums mit dem Königreiche Preußen findet sich Nichts von einer solchen Anstalt mehr vorgetragen.

§ 2.

Wohl aber lassen die Adreßkalender von 1737 an als Attribut des Hofstaats die ständige Berufung von Lehrkräften zum Unterricht der Pagen ersehen. Diese Einrichtung ist nicht etwa erst mit dem oben erwähnten Jahre in das Leben getreten, sondern kann schon vor und neben der „Cadetencompagnie“ bestanden haben. Die Zeiten, wo die „Buben, Knaben, Edelknaben, Kammer- oder Spießjungen“, am hiesigen Hofe nur im Hof-, Reit- und Waffendienst eingeübt wurden, wie ehedem der junge Götz von Berlichingen „mit etlichen 50 anderen Knaben“ bei Markgraf Friedrich um's Jahr 1500, waren längst vorüber. Die Landesregenten vom 30 jährigen Kriege an — wir erinnern an die Markgräfin-Wittve Sophie, an Albrecht V. und seinen Kanzler Zimmäus, an Johann Friedrich und Georg Friedrich den Jüngeren — hatten die Nothwendigkeit gefühlt, sich mit gediegenen, gebildeten Elementen zu umgeben; eine ständige Fürsorge für zeitgemäße Ausbildung der Edelknaben zeigte sich als unerläßlich. Was zu diesem Behufe vor dem J. 1737 geschah, können wir nicht angeben, da hierüber keine uns zugänglichen Nachrichten vorliegen. Diese beginnen erst mit dem J. 1737.

Es sind in diesem Jahre aufgeführt. Erhard Ubel als Pagenhofmeister, Schäffer als Pageninformer, Franc. Sterck als Pagen Sprachmeister und Olivier als Tanzmeister, für 11 damals bei Hof befindliche Pagen, worunter 1 Kammerpage und 2 Jagdpagen vorkommen. Zur Wohnung der Pagen dienten einige Zimmer des jetzt noch so benannten Pagenganges in dem längs der Reitbahn sich hinziehenden nördlichen Schloßflügel.

Im J. 1753 finden sich außer dem genannten ersten Pagenhofmeister noch ein zweiter — Zach. Chr. Schelhaß, der an die Stelle des 1742 vorkommenden Informators Schanzbach getreten war, dann Jak. Steph. Dumas (schon 1742) als französischer Sprachmeister, Sal. Chr. Müller (auch schon 1742) als Fechtmeister und Pet. Ludwig Collignon als Tanzmeister, für 15 Pagen, darunter 1 Kammerpage, 2 Jagdpagen und 1 Falkenpage.

Im J. 1763 ist als Pagenhofmeister nur Schelhaß und als Informator Wilh. Andr. Zender genannt; Pagen waren es 11, darunter einer, der zugleich Kammer- und Jagdpage war, und 2 andere Jagdpagen. Schellhaß' Nachfolger wurde J. Friedr. Herrnbauer.

Im J. 1775 sind verzeichnet: J. Ludw. Wezel, Hofkammerrath und Bibliothekarius, als erster Pagenhofmeister, Jak. Friedr. Duvernoy als zweiter, Hofsekretär Sam. Asimont als Sprachmeister, Lieutenant Jos. Siccard als Fechtmeister, P. L. Collignon als Tanzmeister und J. Gottfr. Köppel als Schreib-, Rechen- und Zeichenmeister, — für 11 Pagen, worunter „Reitpage“ von Mardefeld.

Im J. 1784 ist neben den obengenannten Lehrern mit Ausnahme Collignon's, an dessen Stelle Dupetit getreten war, auch ein englischer Sprachmeister — J. Jak. Gießberger, aufgeführt, für ein Personal von 7 Pagen; 1791 waren es deren nur noch sechs.

Unter sämtlichen Pagenlehrern stand an Bildung und Ansehen oben an: Joh. Ludwig Wezel, 1736 zu Münchberg geboren. Nachdem er die Schweiz, Stalien, Frankreich, England und Holland bereist hatte, wurde er als erster Pagenhofmeister und dabei als markgräflicher Bibliothekar, sowie als Custos des Cabinets antiker Münzen, mit dem Titel eines Hofkammerraths angestellt. Er selbst besaß eine reiche Bücher-, Kupferstich-, Pasten- und Naturalienammlung und war zugleich ausübender Freund der Zeichen- und Malkunst. Von Cook's dritter Reise hat er eine geschmackvolle Uebersetzung mit Erläuterungen, Kupfern und Landkarten in 5 Theilen herausgegeben. Er wird in Lang's Annalen als „ein Mann voll schöner Wissenschaften und Sitten“ bezeichnet. Es war eine glückliche, den Regenten ehrende Wahl, daß eine Kraft, wie Wezel, zur Leitung des Pagenunterrichts berufen worden ist. Auch unter der neuen Regierung behielten seine rühmenswürdigen Eigenschaften ihre Geltung: er gehörte nun zu dem Kreise wissenschaftlich und künstlerisch gebildeter Männer, mit denen Minister von Hardenberg sich umgab, und im J. 1796 wurde er zum preußischen Geheimen Hofrath ernannt.

Ob die Ansbacher Pagen auch in militärwissenschaftlichen Fächern unterwiesen wurden, wissen wir nicht. Diejenigen von ihnen, welche zum Universitätsstudium überzugehen vorhatten, scheinen einen Theil des Gymnasialunterrichts mitgenossen zu haben; sie hatten sich, wie dies auch bei Karl von Altenstein 1788 der Fall war, einer Maturitätsprüfung vor dem Ansbacher Gymnasialscholarchate zu unterziehen.

Mit dem Uebergang Ansbach's an Preußen kam der markgräfliche Hof und damit auch die Ansbacher Bagerie in Wegfall.

In Vorstehendem wurde in Folge einer ergangenen Anfrage lediglich das gegeben, was ohne Beiziehung archivalischer Behelfe sofort zur Hand war. Was im I. Abschnitt über die von Markgraf Georg Friedrich d. J. geschaffene militärische Schule mitgetheilt wurde, ist zwar denen, welchen Hocker's Autobiographie zu Gesicht gekommen ist, längst bekannt, es ist aber bisher noch nirgends, — sei es für die Chronik Ansbach oder für die Geschichte der militärischen Bildungsanstalten Deutschlands oder für die Biographie Georg Friedrichs —, verwerthet worden. Und doch dient es jedenfalls zur Ergänzung des Lebensbildes dieses Fürsten, der als Mensch, Regent und Kriegsheld gleich ausgezeichnet war. Es gebührte sich daher, jene Schöpfung desselben der Vergessenheit zu entreißen, damit sie nach den angedeuteten Richtungen hin fortan geschichtlich registrirt werde.

Schnitzlein.

X.

Kleinere Mittheilungen.

1.

Stammbuchvers des Jeremias Meuner von Straßburg 1611.

In dem reichhaltigen Stammbuch des Johann Gottlieb Halbmayr, Schultheiß in seinem Geburtsorte Mt. Burgbernheim, findet sich auch nachstehende Einzeichnung:

Es ist auff erdt kayn schönres kleidt,
Dan Zugt vnd Ehr vnd erwartend.
Ihe lenger mans dregt,
Ihe schöner es stehdh,
Schad im kein regen der drüwer gedh.

Diß hab ich Jeremias Meuner von Straßburg meynem lyben Herrn schwager Johan Gottlieb Halbmayr zum gedegnuß herrein geschriben meynr dabey zu gedenken. geschehen in marckburckbernheim den 10. Augustus Anno 1611.

Schnitzlein.

2.

Brief Markgraf Albrechts des Jüngereren zu Brandenburg-Kulmbach vom 13. Juli 1553 nach der Schlacht von Sievershausen.*)

Von Gottes gnaden Albrecht der Junger Margraf zu Brandenburg, zu Preussen, auch Schlesien, zu Oppeln und Ratibor Herzog. Unsern günstigen grus zuvor, vester lieber getreuer, wir wöllen dir gnediger Meynung nit verhalten, daz wir uns hierinnen und sonst allenthalben

*) Der Adressat dieses Briefes ist leider nicht zu ersehen. Die höchst blutige Schlacht von Sievershausen wurde am 9. Juli 1553 geschlagen. Ein Reiterlied über dieselbe brachte unser V. Jahrbuch S. 38. Monographie über die Sievershäuser Schlacht von P. B. Glaser (Dresden 1876.) Der Brief kennzeichnet ganz die entseßlich wilde Natur Albrechts Alcibiades. Ann. d. Ned.

wider außs neu umb reutter bewerben wollen, des verhoffens eh der Monat herumbkombt ein statliche Summa wider bei anander zu haben und gedenken uns also wider auff ein neuß zu stercken und unsern gelitten schaden gegen unsern widerwertigen wider zu erholen. Heut dato ist H. Moriz also thod widerumb anhaimß gefurt worden. So ziehen nun die Reichsner alle wie des Bischoffen kzelein widerumb zu haus. So wollen auch die andern knecht, so der erschossen Herzog Philips Magnus under Ime gehapt, Herzog Hainrichen ietzt nit mehr dienen, sondern sagen, sie haben seinem jone und Ime gar nit geschworen. Also erhoffen wir, dieser ir Haupt werde sie gar zertrennen, weil die kriegsherrn alle umbkommen. Das wöllen wir dir gnediger mainung nit verhalten und feind dir damit zu sondern gnaden genaigt. Datum Neuenstadt an der Lein. den 13. Julii Anno 53.

[Nachschrift.] Und sagt euren Pfaffen zu Wurzburg und Bamberg, daz sie den IV Fürsten H. Morizen, H. Carolen Victorn, Hcz. Philippjen Magnus von Braunschweig, deßgleichen dem H. v. Lünenburg viel seelmessen lassen lesen, dweil sie auff Frem glauben erschossen sein. Daz ist das gluck, wer mit den schellmen pfaffen umbgeth, daz sie der Teufel alle hole. Es ist ein schlacht gewesen, der gleichen In vilen Jaren keine In Teutschen Landen geschehen und jagen alle unsern feindt, sie haben nicht dann den acker gewonnen und daruff vil trefflicher leut verloren. Herzog Mauriz hindert euch umb einen Monat den Zuzuge und entsagung verhoffendt, den andern monat föll er nit mehr hindern. Den alten Heintzen*) wöllen wir zuvor hellffen auch thod schlagen, so haben wir kein Hindernus mehr gegen den veindten den pfaffen.

Ich lebe noch und also lang, ob Gott will, dan es allen pfaffen lieb ist. Ir Messias H. Moriz ist auffgeflogen, wer ehr Im schönen haus zu Treßen**) sitzen pliben, wer ime daz nit geschehen.

[Abschrift aus dem Anfang des 30 jährigen Krieges im Dinkelsbühler Stadtarchiv, Religions-Akten Fol. 266.]

Pf. Bossert in Wächlingen.

3.

Ausz der „Berlinischen Reiß“ der Herzoge Ludwig Friedrich und Magnus von Württemberg v. J. 1613.

Wie die „Kurze Beschreibung der Berlinischen Reiß, von den Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn Ludwig Friedrichen und Magno, Gebrüdern und Herzogen z. Württemberg Im Früeling deß 1613ten Jahrs verrichtet“ entnehmen läßt, fand das erste Nachtlager im Kl. Vorch und das

*) Heintz v. Wolfenbüttel, s. Koldewey Lebensbild desselben.

**) Dresden.

2te im Ellwängischen Dorfe Enberg statt. Am 15. April zu Mittag kamen die Herrschaften nach Dünkelsbühl; unterwegs hatte der Rath daselbst eine Protestation, das strittige Geleit der Angrenzenden betreffend, schriftlich einwenden lassen, es ist ihm aber geantwortet worden, man begehre keines Geleits. Im Wirthshaus zur Kanten wurde eingefeiert, allda der Rath 60 Kanten mit Wein durch den Rathshyndikus präsentiren ließ. Ihm hat in Ihrer Fürstl. Gnaden Namen der Hofmeister Hans Jakob Wurmser von Bendenheim — wie sonst auf der Reise, wo man Wein verehrt — respondirt. Zu Nacht kam man nach einer Reise von 3 Meilen gen Riedt an der Altmül, einen Flecken dem Bischof zu Eichstätt gehörig*) Den 16. April, nach einem Wege von 4 Meilen, zu Mittag nach Schwabach, markgr. Ansbachischen Gebiets. Von dannen aus zwischen 3 und 4 Uhr wurde Nürnberg erreicht und beim Bitterhold*) eingefeiert, worauf bald hernach zween von dem Magistrat daselbst Abgeordnete, als Herr Leonhard Grundherr und Georg Volkamer 42 Maß süßen und anderen Weins sammt 2 Zubern mit Fischen neben unterthäniger Empfangung und Diensterbietung präsentirt; und sind beide selbiges Abends zur Fürstl. Tafel berufen worden.

Den 17ten dieß haben Ihre F. Gn. gemeldte beide Herrn Morgens um 8 Uhr 2 verguldte Pokale verehrt, hernach 3 Gutschen bringen lassen, darauf Ihre F. Gn. samt bei sich habender Ritterschaft durch die vornehmsten Gassen zum Zeughaus geführt, darin neben vielfältigen Rüstungen u. Geschütz eine sonderbare alte Manier, so vor Erfindung der Feuerschloß üblich gewesen, gezeigt; item Korn, so auf 200 Jahr alt, davon ein wenig mitzunehmen, gnädig befohlen worden. Von dannen hat man sich in St. Lorenz Kirchen verfügt, selbige besehen, alsdann in Herrn Caspar Burckhardt's Garten, darinnen ein schöner Saal mit allerlei schönen Gemälden und Tapezerri zur Zierde, ein künstlicher Delberg u. Labyrinth zu sehen. Ferners in Martin Bellers Behausung, darinnen schöne Gemach mit künstlich gemalten Früchten, Perspective u. andern Bildern gesehen. Von dannen man wiederum nach dem Losament gefahren u. beide Herrn bei der F. Tafel behalten.

Nachmittag um 2 Uhr haben Ihre F. Gn. sich wiederum zur Gutschen vors Neue Thor begeben in Hans Gebhardt's Garten, darinnen von wälschen Früchten u. Gemälden etliche Sachen gezeigt worden; weiter vor das Thiergarten Thor in Herrn Scheurl's Garten, darinnen gleichfalls von Bildern, Gewächsen und Wasserwerk etwas zu sehen. Nach diesem ist man auf die Burg gefahren, ward beschauet Albrecht Dürers Genealogia aller Kayser vom Haus Oesterreich, item 2 Antiquitäten von Kaiser Neronis Zeiten her, ingleichen ein Brunnen auf 46 Klafter tief, wie auch der vermeinte Hohlprung Apells von Gelgen.***) Von dannen außs Rathhaus, da man etliche Rath's- u. Regimentsstuben besichtigt, bis man in ein Gemach kommen, darinnen Collation aufgestellt und etliche vornehme Herrn des Rath's einen Trunk unterthänig präsentirt, dabei man sich in zwei Stund aufgehalten, u. hernach Ihre F. Gn. von obbemeldten Herrn wiederum bis zum Losament begleitet worden.

Den 18ten sind Ihre F. Gn. früh um 5 Uhr mit 8 Lehengutschen u. 2 Kleppern, in Allen

*) Großenried.

**) Bitterholz — jetzt Bayerischer Hof.

***) Keppelein v. Gailingen.

56 Personen und 34 Pferden aufgebrochen und zu Mittag nach Vorchheim (5 Meilen), dem Bischof v. Bamberg zugehörig, wie auch Abends gen Bamberg (4 Meilen) verrückt. —

So weit die Beschreibung durch unsere Gegend. Am 26. April kamen sie glücklich in Berlin an. [Nach der in den „Märkischen Forschungen“ Bd. XX S. 13—29 mitgetheilten Beschreibung.]

4.

Aus Rothenburg o/T.

Unser ausgezeichnetes Mitglied, der nun verewigte Herr Subrector August Merz in Rothenburg o/T., der sich durch seine Forschungen für alle Zeiten um die Geschichte seiner Vaterstadt verdient gemacht und dieselben in seinem nach Inhalt und Form vollendeten Werk „Rothenburg o/T. in alter und neuer Zeit“ (Ansbach 1873, 2te Aufl. 1882) niedergelegt hatte, er hat uns noch kurz vor seinem am 22. April 1883 erfolgten Tode folgende Zuschrift eingefendet.

„Bekanntlich wird das Object des Rothenburger Festspiels „Der Meistertrunk“ nur in einer der einheimischen Chroniken und zwar in einer der jüngsten — in der Schaffertischen — erwähnt, und dies in einer von der mündlichen Tradition, an welche die dramatische Bearbeitung sich gebunden hat, etwas abweichenden Weise. Dieses Schweigen der übrigen Chroniken kann jedoch nicht sehr auffallen, da ja dieser Trunk nicht allgemein als feststehendes historisches Factum angesehen wird.

Das Befremdende dieses Schweigens schwindet aber vollends, wenn wir beachten, daß die verschiedenen Rothenburger Annalen auch unbezweifelte Thatfachen, historische Ereignisse von höchster Wichtigkeit für die Geschichte der Stadt, mit Stillschweigen übergehen. Dies ist z. B. der Fall hinsichtlich des — laut Weizsäcker's Reichstagsacten — im Mai 1377 zu Rothenburg abgehaltenen Reichstags, bei welchem, wie eben diese Acten besagen, vom 25. bis 31. jenes Monats König Wenzel selbst mit vielen Fürsten zugegen war, auf welchem ein Landfriede zu Stande kam und die zu einem Bunde vereinigten „schwäbischen Städte“ ihre Entlassung aus der Acht und die Wieder-
versöhnung des Königs mit ihnen erlangten. Wie mag es sich nun erklären, daß, wie bereits bemerkt, auch über diesen Reichstag, diese zweifellos feststehende, wichtige Thatfache, in sämmtlichen einheimischen Chroniken auch nicht ein Wort zu finden ist?“

5.

Münchberger Komödianten in Blankenburg 1728.

In der handschriftlichen Chronik des Elias Christian Oldenbruch von Blankenburg am Harz, beginnend mit dem 12. Januar 1726, steht:

„Anno 1728 Monat Januar. Ist die Redoute wieder gehalten auff dem Schloß [Blankenburg], wobey Unser Herzog [nämlich Ludwig Rudolf] und der Herzog von Bevern mit dessen Gemahlin hier seyndt. Es seindt bey diesem Carneval Comedianten hier von Nierenberg, welche auff dem Schloß Comedien schpielen.“

Dr. med. D. Eyffelein in Blankenburg.

6.

I. Seger (Serranus), erster evangelischer Pfarrer in Lehrberg, verfaßt dort 1538 ein lateinisch-deutsches Lexikon.

„Lerpergae 5. idus Octobr. [= 11. Oct.] 1538“, von unserem Lehrberg bei Ansbach ist datirt das Wortwort des Johannes Serranus zu seinem:

„Dictionarium Latino-Germanicum pro literarum tyronibus ex aliquot nostri temporis autoribus comportatum et in ordinem alphabeticum congestum; Johanne Serrano Autore MDXL. Apud Augustam Vindelicorum excudebat Alexander Weyssenhorn.“

In der ländlichen Stille seines Pfarrhauses hat Johann Seger, welcher als erster evangelischer Pfarrer in Lehrberg von 1536*) — 1543 wirkte, sein lateinisch-deutsches Wörterbuch für Anfänger, ein handliches Büchlein in Octavformat, ausgearbeitet. Wie sehr ein solches Hilfsmittel den Anfängern noth thue, mag ihm in Ansbach, wo er bis in das Jahr 1536 Kaplan bei St. Johannes und Lehrer auf der Schule — dem 1528 gegründeten Gymnasium — gewesen war, recht fühlbar geworden sein; die uns bekannten lateinisch-deutschen Wörterbücher, die es bis dahin gab, waren meist zu umfangreich und zu theuer für die Masse der Anfänger. Durch seine Arbeit hat Seger für die Schüler unserer Studienanstalten, wie sie damals in Nürnberg, Ansbach, Dettingen, Nördlingen, Rothenburg, Weissenburg zc. aufblühten, ein nützliches Lehrmittel geschaffen.

Von Lehrberg schied er 1543; aber auch auf der neuen Pfarrstelle, zu Köpfeld bei Craißheim, bethätigte er seine Vorliebe für die klassischen Studien. Dort entstand sein:

„Synonymorum libellus ex optimis Latinae u. Graecae linguae Scriptoribus congestus“ —

*) j. G. A. Will de M. Gr. Purmanno; nicht 1532, wie in Stieber's Topographie steht.

eingeleitet durch eine Zuschrift an die Leser, datirt von Roßfeld am Tage Johannis des Täufers 1549. Es ist eine Uebersetzung der „Synonymorum sylva“ des Simon Pelegromius, welcher die zu Grund gelegten deutschen Wörter in niederdeutscher Sprache gegeben hatte. Bei der Umsezung in's Hochdeutsche hat Seger seine schwäbische Heimath — Rempten — nicht ganz verleugnen können, wie auch manche Ausdrücke seines ersten Werckens der schwäbischen Mundart angehören. Das Buch fand solchen Anklang, daß er die vermehrte und verbesserte Auflage bereits unterm 24. November 1551 von Roßfeld aus ankündigen konnte. Auf dieser Pfarrei ist er aber in seiner wissenschaftlichen Beschäftigung öfter empfindlich gestört worden: zweimal raubten ihn die spanischen Truppen des Kaisers aus und die letzten Monate vor seinem am 9. April 1552 erfolgten Tode waren ihm durch die massenhafte Einquartirung der Truppen Markgraf Albrechts Alcibiades, der sich mit Herzog Moriz von Sachsen gegen den Kaiser erhoben hatte, so sehr verbittert, daß sein Tod den ausgestandenen Drangsalen zugeschrieben wurde, wie sein Freund und Gevatter, der Ansbacher Stadtpfarrer M. Martin Moninger dem gemeinsamen Landsmanne M. Georg Karg, damals noch Stadtpfarrer in Schwabach, am 13. April 1552 brieflich meldete. — Wie diesen beiden Männern, war Seger auch dem Vorgänger Moninger's nahe gestanden, dem hochverdienten Andreas Althamer, dem Freunde Aventin's; in seinem Commentar zu Tacitus Germania (1536) rühmt Althamer den Fleiß seines Serranus und zu mehreren der Althamer'scher Werke sind poetische Zuschriften unseres Seger beigegeben. Er gehörte zu der stattlichen Reihe schaffensfreudiger Männer unjeres Landes, welche mit der Begeisterung für die gereinigte Glaubenslehre klassische Bildung verbanden und dadurch die erstere auf's Edelste und Nachhaltigste begründeten.*)

Schnitzlein.

7.

Joh. Geuder von Nürnberg, Stud. in Bologna 1514.

In einem Exemplar der schönen Aldusausgabe des Horaz von 1509 fand sich eingeschrieben: Johannes geuder de Norinberga. Constat liber iste 4 marcellos et cum ligatura 2 cerlenos cum dimidio. Anno domini 1514, die vero 20. Marcij. Bolonie.

Derfelbe schrieb sich auch in der Aldusausgabe des Catull, Tibull und Propertz von 1502 ein: Johannes geuder Alemanus de Norinberga. Anno Christiane salutis 1514 mense decembris.

*) Zu Bode's Gelehrtenalmanach und zu Rector Schiller's Programm vom J. 1874/75 kann vorstehender Nachweis der schriftstellerischen Thätigkeit Seger's als Ergänzung dienen. — Einen anderen Joh. Seger erwähnt Stieber S. 252 als ersten evangelischen Pfarrer in Heierberg 1555.

8.

Vinc. Obsopoeus, Rector des Ansbacher Gymnasiums (1528-1539),
empfiehlt dem Markgraf Georg den Absolventen Kaspar Ehel.

[Um das Jahr 1534.]

Quoniam, illustrissime princeps, aequum est, ut omnes, qui boni et integri viri haberi volunt, veritati suffragentur, vestrae illustrissimae Celsitudini notum et testatum facio, cum iam Casparis Aezelii studiorum rationes ita ferant, ut alio se pro uberiore ingenij cultu consequendo conferat, quod hactenus quamdiu Onolczpachii mea disciplina et institutione usus est, adolescentis frugi et modesti et diligentis discipuli officio functus sit, literis tam graecis quam latinis perdiscendis naviter operam impendendo. Atque in iis ipsis eo iam progressus est, ut ad ampliora studia foelicissimos gradus fecerit et fundamenta neutiquam poenitenda iecerit. Quibus si ea sedulitate et diligentia, quam in eo hactenus perspexi, firmiora liberalium disciplinarum aedificia superstruxerit, spes est illum brevi in virum clarum et eruditum evasurum, qui aliquando vestrae illustrissimae Celsitudini non mediocriter usui esse possit. Fecerit ergo vestra illustrissima Celsitudo pro singulari munificentia, qua alioqui erga omnes studiosos rectorum studiorum propensa est, recte et laudabiliter, si vestra illustrissima Celsitudo huius optimae spei adolescentis conatus et studia porro clementer adiutare et provehere dignabitur. Vestram illustriss. Celsitudinem Christo optimo maximo semper tuendam commendo.

Vestrae illustriss. Celsitudinis

obsequentissimus

Vincentius Obsopoeus.

Kaspar Egel täuschte die im obigen Schreiben *) seines Rectors ausgesprochenen Erwartungen nicht. Nachdem er auf der Hochschule als Licentiat der Rechte promovirt hatte, trat er in markgräflichen Dienst und ward bald fürstlicher Rath in Ansbach. Als solcher findet er sich im J. 1556 erwähnt: er hatte damals beim Tode der letzten Aebtissin von Kloster Sulz das Klostervermögen zu inventiren und hiebei entdeckte er eine beträchtliche Baarschaft, die sich in einem hinter dem Bett der Aebtissin verborgenen Gewölbe vorfand. (XV. Jahresber. S. 69.) Ihn erbat sich im Jahre 1557 der kais. Sequestrationskommissar und Statthalter zu Bairceuth, Graf Joachim Schlick, als nach dem Tode des geächteten Albrecht Alcibiades das Oberland an Markgraf Georg Friedrich von Ansbach übergeben werden sollte, zum Vertreter der markgräflichen Regierung, um mit ihm die Uebergabsgeschäfte vorzubereiten. Dem Ansbach-Bairceuthischen Reichstagsgesandten Wolf von Giech stand auf den Reichstagen gewöhnlich Rath Egel zur Seite, so 1566 auf dem Reichstag zu Augsburg, 1570 auf dem zu Speier und 1582 auf dem zu Augsburg; als Gesandter des Markgrafen wohnte er den fränkischen Kreistagen von 1560 bis 1582 bei. (Lang Gesch. des Fürstenth. Bairceuth III. S. 5, 49, 50, 56, 59, 62; Jung. Misc. IV. Abth. 1 S. 474.)

Diese seine staatsmännische Seite rühmt Laurent. Velsius in der Leichenrede bei Beerdigung von Egels Tochter Margaretha, die 1550 geboren, an den Kammerrath Achat. Geiffendörffer verhehlicht war, im J. 1616: „er habe sich nicht weniger, als seine Vorfältern, sonderlich bei dem gefährlichen Wesen der markgräflichen Kriege, mit Hin- und Wiederreisen, mit Rathen und Schreiben, mit Abholung und Verwahrung der Archive, Dokumente und Privilegien des Chur- und fürstlichen Hauses, um dieselben von Plassenburg an andere sichere Orte zu bringen, mit sorglicher Darlegung und Wagung seines Leibes und Lebens ganz treulich und wohl verdient gemacht.“ Aus dieser bei Paul Böhem in Ansbach gedruckten Leichenrede und aus dem Catalog. nupt. der St. Johannis-pfarrei geht hervor, daß K. E. 1544 sich mit Barbara Spreng aus Kitzingen verheirathet hatte. Nach ihrem Tode schritt er zur 2ten Ehe. Er starb am 13. September 1582 zu Ansbach im 66ten Jahre seines Lebens und hinterließ seine 2te Frau, 2 Söhne und eine Tochter in erwachsenem Alter. Daraus, daß er nicht auf dem allgemeinen Kirchhofe, sondern in der Stiftskirche beerdigt wurde, läßt sich entnehmen, daß sein Andenken besonders geehrt werden wollte. Seine Gedenktafel im dortigen Chor zeigt ein Holzbild, welches Christum neben Gottvater über der Weltkugel schwebend, von Engeln umgeben, darstellt; darunter knien links Kaspar Egel, der einen stattlichen, rothblonden, spizigen Bart trägt, mit den erwachsenen Söhnen, rechts die beiden Frauen und 2 erwachsene Töchter; das hinter K. E. sichtbare Egelsche Wappen hat 3 weiße Säulen, deren mittlere bekrönt ist, in schwarzem Feld und als Helmzierde eine weiße Säule zwischen schwarzweißen Büffelhörnern**), — das Wappen der ersten Frau, wohl ihrem Namen „Spreng“ entsprechend, ein weißes, rothgezäumtes Roß, das aus einem Hügel emporspringt, — das Wappen der 2ten Frau

*) Das Original ist im Besitze des Vereins.

**) Kaspar Egels Siegel, das er als Zeuge dem im Rothenburger Stadtarchive liegenden Einigungsbriefe v. 1560 anhängte, ist unter Nr. 511. Der von unserem Mitgliede Herrn Heinrich Weißbecker im Deutschen Herold 1885 Nr. 1 veröffentlichten „Wappen nach Siegeln aus dem Rothenburger Stadtarchive“ abgebildet. Das Siebmacherische Wappenbuch hatte schon das E.'sche Wappen unter denen des schlesischen Adels.

eine weiße Rübe mit grünen Blättern im rothen Felde. Im untersten Theil der Gedenktafel steht das aus 48 Zeilen in lateinischen Distichen bestehende: *Epicedion clarissimi viri Casp. Etzeli, jur. utr. Licentiati, illustrissimoque etc. Principi Georgio Friderico Duci Prussiae et March. Brandenburg. a consiliis, placide in Domino obdormientis idibus Septembr. anno a n. Christo 1582 aetat. s. 66.*

Die Etzelsche Familie war eine sehr achtbare. Schon R. E.'s Vater, Jakob Otto Etzel nahm eine angesehene Stellung ein. Er war markgräfl. Rath und Fiscal und fungirte Ende Juni 1525, als Markgraf Kasimir Namens des schwäbischen Bunds in Rothenburg o./T. die Anhänger der Aufrührerischen zur Verantwortung zog, als Brandenburgischer Herold. (Baumann Quellen zur Gesch. d. Bauernkriegs aus Rothenburg o./T. S. 547—549). Als Rector Obsopöus 1529 die erste Ausgabe des Polybius besorgte, rühmte er in seiner an Markgraf Georg gerichteten Widmung, daß er die Handschrift dem Jak. Otto Etzel, dem ausgezeichneten Sachwalter des Markgrafen — „causarum oratori optimo“ — verdanke. *)

R. E.'s Großvater, Kilian Etzel war markgräflicher Stadtrichter und Kastner in Ansbach und kommt nebst seinem Eheweib Margaretha als Mitglied der hiesigen St. Sebastiansbrüderschaft vor, welche — schon vor 1440 gestiftet — die Kurfürsten Friedrich I. und Albrecht Achilles, besonders die Schützen und Jagdbeamten, dann aber auch Angehörige aus allen Ständen zu ihren Mitgliedern zählte. (Selecta Noriberg. III. S. 317, 319.)

Das Geschlecht der Etzel stammte aus Schlesien, es ist eine der vielen Familien gewesen, die durch die mancherlei Beziehungen der fränkischen Markgrafenlinie zu Schlesien von da in unser Land gezogen sind. Ob Iodokus Etzel, Conventual im Augustinerkloster zu Windsheim zwischen 1454 und 1461, derselben Familie angehörte (s. W. Schraß Urkundl. Beiträge z. Gesch. bayerischer Lande 1885), ferner ob Kaspar Otto Etzel, welcher in Jacobi's Gesch. v. Feuchtwangen (S. 214) im J. 1560 als verheiratheter Inhaber einer Feuchtwanger Chorherrnstelle aufgeführt wird, einerlei Person mit unserem R. E. oder ein Verwandter desselben war, läßt sich zur Zeit nicht bestimmen.

Das oben beschriebene Epitaph Etzels und die 3 anderen im Gumbertuserker abgestellten Holzcipitaphien verdienen gereinigt und gehörig aufbewahrt zu werden.

Schnitzlein.

*) Die Ansbacher gelehrten Schulen unter Markgr. Georg, Progr. v. Rector Schiller 1875 S. 30.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vericht	I—XXXX
Publikationen:	
I. Einiges aus meiner Pfarrbeschreibung, von Pfarrer Friedr. Lampert in Zypesheim	1—6
II. Zwei Hexenprozesse aus dem Fränkischen, von Amtsrichter B. Wed in Ravensburg	7—25
III. Ausgrabungen des „Vereins von Alterthumsfreunden“ in Gunzenhausen, beschrieben von Dr. Eidam daselbst	26—56
IV. Das Examen der Pfarrer bei der Kirchenvisitation in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach im J. 1528, mitgetheilt von Pfarrer G. Hoffert in Bächlingen	57—61
V. Rothenburger Persönlichkeiten aus dem 17. Jahrhundert, aus Leichenpredigten in der Zwidauer Rathsschulbibliothek mitgetheilt von Lic. Dr. Georg Buchwalb, Diakonus in Zwidau	62—66
VI. Markgräflich Brandenburgisches Eibuch aus dem J. 1486, mitgetheilt von Dr. F. Wagner, Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin	67—87
VII. Hoflager der Fürstbischöfe von Eichstätt, geschildert von Jul. Sag, qu. l. Regierungsdirektor zu Landshut	88—106
VIII. Die Cadetencompagnie in Ansbach von 1696—1701 und die dortige Pagerie im 18. Jahrhundert	107—112
IX. Kleinere Mittheilungen	113—121

Berichtigung.

Auf S. 107 oben ist VIII statt IX und auf S. 114 ist IX statt X zu setzen.

Vierundvierzigster Jahresbericht

des

historischen Vereins

für

Mittelfranken.



Ansbach.

Druck von C. Brügel und Sohn.

1892.

§ 1.

enn auch die Thätigkeit unseres historischen Vereins seit dem letzten Berichte keine solche war, welche Aufsehen erregend in die Außenwelt trat, so dürfte doch seitens desselben Manches zur Erfüllung seiner wissenschaftlichen Aufgabe beigetragen worden sein.

Wir haben zu der kritischen Neuherausgabe der „Sämmtlichen poetischen Werke v. J. B. Uz“, welche Professor Dr. A. Sauer zu Prag in ausgezeichnete Weise bearbeitete und als Theil der „Deutschen Litteraturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts, herausgegeben von Prof. Bernh. Seuffert“ (Stuttgart bei G. F. Göschen 1890. CX u. 428 S.) erscheinen ließ, wesentliche Beihilfe geleistet, indem wir aus dem uns zu Gebote stehenden reichen Vorrathe von einschlägigen Drucken und besonders von Einzeldrucken alles Gewünschte in ausgedehntem Maße aufsuchten und mittheilten, die nöthigen geschichtlichen Notizen und selbst einige bisher unbekannt Dichtungen unseres vaterländischen Dichters hiezu lieferten. Diese Beihilfe, vielfach verbunden mit eigenem Prüfen der Werke, lag in unserer Pflicht einestheils, da wir uns auf dem vorwürfigen Felde heimisch fühlten, andernteils aber, da J. B. Uz wahrlich nicht bloß örtliche Bedeutung hatte, sondern von namhaftem Einflusse auf das Wiederaufblühen der deutschen Litteratur gewesen ist. Wir weisen bei dieser Gelegenheit auch darauf hin, daß wir unlängst auch zu „Kürschner's deutscher National-Litteratur“, deren 26ter Band im II. Theil „Die Gegner der 2ten schlesischen Schule, herausgeg. v. L. Fulda“ enthält, dem Herausgeber mit Hilfe der Materialien unseres Vereins umfassende Aufschlüsse über den litterarischen Nachlaß Benjamin Neukirch's, der des Markgrafen Karl Hofmeister gewesen und 1729 dahier gestorben ist, geliefert hatten, wie dies in gedachtem Werke S. 406 Note und S. 462 hervorgehoben ist.

Zu den interessanten Lebensumständen des merkwürdigen Satyrikers Wilh. Ludwig Wehrlin († 1792 zu Ansbach) waren wir bemüht, dem auswärtigen Gelehrten, der sich mit Bearbeitung des Wehrlin'schen Lebens für die „Allgem. deutsche Biographie“ befaßt, auf Grund umständlicher Nachforschungen die verschiedensten Aufschlüsse zu ertheilen. Hierbei darf erwähnt werden, daß wir zu dem verdienstvollen nationalen Werke, welches die „Allg. deutsche Biographie“ bildet, auch bisher in Beziehung standen, indem zahlreiche darin aufgenommene Lebensbilder von unserem Mitgliede Hänle, der leider im Herbst 1889 aus dem Leben schied, verfaßt sind.

Zu dem VIII. oder Ergänzungsbande der Monumenta Zollerana, mit dessen Herausgabe nach Graf Stillfrieds Tode († 1882) der k. Preussische Hausarchivar Dr. Großmann im Vereine mit dem k. Gymnasialdirector Dr. Scheins durch das königlich Preussische Ministerium

des Königlichen Hauses betraut worden war, führen wir fort, urkundliche Nachweisungen einzusenden.*) Noch vor Abschluß gegenwärtigen Jahreshestes wurde uns die Freude zu Theil, daß das Königlich Preussische Ministerium des Königlichen Hauses uns mit einem Exemplare des nun abgeschlossenen Ergänzungsbandes (XI u. 488 S. in Fol.) unter Beilegung von Graf Stillfrieds Werk über „Die älteren Siegel und das Wappen der Grafen von Zollern sowie der Zollernschen Burggrafen zu Nürnberg“ beehrte. Wir sprechen auch an diesem Orte für solche Munificenz tiefstgefühlten Dank aus.

Auch waren und sind wir bestrebt, zu den von unsern vereinigten Mitgliedern Graf Stillfried und Hänle herausgegebenen Denkmälern des Schwanenordens mehrfache Ergänzungen zu sammeln, die wir in einem der folgenden Hefte mitzutheilen hoffen. Es war uns daher sehr erwünscht, daß Herr Prof. Dr. Scheps in Speyer uns seinen unter J. V des gegenwärtigen Hestes veröffentlichten Aufsatz anvertraute.

Es ist von uns begonnen worden, eine Feststellung und Uebersicht der s. g. Wüstungen (loci deserti s. desolati) im Kreise Mittelfranken zu fertigen, — eine Arbeit, die sich durch mehrere Jahre hinziehen wird, da ein umfassendes Urkunden- und Katastermaterial durchzugehen ist. Eine solche Feststellung ist zum Verständniß der urkundlichen Data, die sich an derartige vom Erdboden verschwundene Orte knüpfen, und zur Bereicherung der Kulturgeschichte — man denke an die Kriegsverheerungen, durch welche so manche Ortschaft für immer weggesegt wurde — von Belang. Die Anzahl der Wüstungen ist weit größer, als man sich gewöhnlich vorstellt.

Wie kaum erwähnt zu werden braucht, haben wir zahlreiche Anfragen wissenschaftlicher Natur, die von verschiedensten Seiten an den Verein gelangten, zu beantworten gehabt. So konnten wir z. B. dem k. Kreisobergeometer zu seiner gutachtlichen Äußerung in einer wichtigen Verwaltungsrechtsache den erwünschten anderwärts vergeblich gesuchten Aufschluß über die Länge des früheren Ansbacher Fußes durch Vorlage zweier in unserer Sammlung befindlicher Maßstäbe und durch Hinweis auf das Ansbach-Bayreuth'sche Adreßbuch von 1796 S. 40 u. 52, verschaffen. Hervorheben dürfen wir wohl auch ein höchst umfangreiches Gutachten, welches wir aus Anlaß einer vom topographischen Bureau an das k. Bezirksamt Ansbach gerichteten Anfrage darüber abgegeben haben, ob die Ortschaft Oberrammersdorf in der polit. Gemeinde Kazenwinden, Amtsgerichts Ansbach, nicht so, sondern vielmehr Oberrottmannsdorf heißen solle. Auf Grund von 16 urkundlichen Nachweisen (v. J. 1167—1596) sowie von 20 kartographischen und druckschriftlichen Belegen glaubten wir uns für Verneinung der gestellten Frage aussprechen zu sollen: denn wenn auch höchst wahrscheinlich dieser Ort ursprünglich „Rottmannsdorf“ („Ruotmanstorf“) — als das obere dem benachbarten Unterrottmannsdorf entgegengesetzt — geheißen haben wird, so hat sich doch laut urkundlicher Nachweise vom 13. bis 15. Jahrhundert die Bezeichnung dieses Orts als „Rumoldsdorf, Rumersdorf, Ramersdorf, Ramersdorf“ geltend gemacht, bis dann in den folgenden Jahrhunderten der Name

*) Man beachte unseren neuerlichen Beitrag, den wir nach Erscheinen des Ergänzungsbandes nun hier in unserem Hefte bekannt geben.

Kammersdorf und speziell Oberrammersdorf der vorherrschende geworden ist. Nach unserer Ansicht ist behufs praktischer Geltung eines Ortsnamens nicht zur ursprünglichen, ältesten Form zurückzugreifen, sondern die während der letzten Jahrhunderte bis in die Neuzeit üblich gewordene Bezeichnung festzuhalten.

Während über die Bereicherung unserer Sammlungen das Einzelne in den nachfolgenden Abschnitten zu finden ist, haben wir schon hier über den hervorragenden Zuwachs, der unserer Bibliothek durch die hochherzige Schenkung der Fräulein Luise Thomas in München, Schwester unseres geistvollen Landsmannes Herrn Dr. Georg Martin Thomas, Mitgl. der Akad. d. Wissenschaften, Staatsbibliothekars und Professors dortselbst, zu Theil geworden ist, zu berichten. Die an die Vorstandschaft des historischen Vereins für Mittelfranken, gerichtete Schenkungsurkunde lautet:

„Es war der Wunsch meines geliebten Bruders Dr. Georg Martin Thomas, k. Staatsbibliothekars in München, daß seine Bibliothek seiner Vaterstadt Ansbach zu Gute kommen solle.

Ich habe, nachdem mein Bruder am 24. März 1887 gestorben ist, bei der Auseinandersetzung des Nachlasses die Bibliothek für Rechnung meines Erbtheils übernommen und bin so die Alleineigentümerin der Bibliothek geworden, sodaß ich nun jenem Wunsche gemäß über dieselbe verfügen kann.

Während ich die philologischen Schriften und, was zur f. g. Collectio Thomas gehört, dem k. Gymnasium zu Ansbach hiemit schenkungsweise zuwende, schenke ich die übrigen Bücher und den Briefwechsel meines seligen Bruders dem historischen Vereine Mittelfrankens zu Ansbach mit der Bestimmung, daß diese Schriften stets in Ansbach zu verbleiben haben, wovon ich dem Stadtmagistrate Ansbach zur etwa erforderlichen Wahrung dieser Bestimmung Kenntniß zu geben bitte. Sämmtliche Schriften sende ich an den historischen Verein zu Ansbach, dessen Vorstandsmitglieder Herr Landgerichtsdirektor Schnizlein und Herr Professor Hornung die Auscheidung des für das Gymnasium bestimmten Antheils besorgen werden.

Möge meinem theuern Bruder in seiner Vaterstadt ein liebes und ehrenvolles Andenken bewahrt bleiben!

München, den 31. July 1887.

Luise Thomas.“

Diese werthvolle Bibliothek von 822 Werken, welche größtentheils dem Geschichtsfache angehören und über 1000 Bände zählen, wurde nach Auscheidung der dem k. Gymnasium zugefallenen Bücher, in einem Nebenzimmer der dem historischen Vereine zur Mitbenützung eingeräumten Schloßbibliothekräume als gesonderte Abtheilung in bester Ordnung aufgestellt zum wissenschaftlichen Bedarfe unseres Vereins, sowie der Anstalten und Mitbürger unserer Stadt. Mit Befriedigung nahm Fräulein L. Thomas bei einem Besuche Ansbachs im J. 1890 die geschehene Aufstellung und genaue Verzeichnung in Augenschein. Aber schon im nächsten Jahre, am 21. Oktober 1891 folgte sie ihrem Bruder im Tode nach; sie ruht an seiner Seite auf dem hiesigen Friedhofe. Ihrem Nachlasse verdanken wir die sprechend ähnliche Büste ihres Bruders von der Hand Meisters Zumbusch, welche nun dem Andenken unseres verewigten Freundes lebendigen Ausdruck verleiht. Solange die

Wissenschaft hier Pflege findet, wird neben dem Namen des Herrn Professors Dr. Georg Martin Thomas auch der seiner edeln Schwester Luise Thomas unvergessen und unverwehrt in dankbarer Erinnerung bleiben. —

Das Ordnen und Verzeichnen dieser Büchersammlung wurde von unserem Ausschußmitgliede Professor Hornung mit anerkennenswerther Opferwilligkeit bethätigt. Derselbe hat sich seit mehreren Jahren auch der mühevollen Aufgabe unterzogen, die vereinigte Regierungs-, Schloß- und Vereinsbibliothek von über 12000 Bänden — nach eingeholten Rathschlägen des Herrn Vorstands der Münchener Hof- und Staatsbibliothek — zu ordnen und zu katalogisiren; der größere Theil der Arbeit ist vollzogen und es schreitet dieses Geschäft, das durch eine längere Erkrankung des Genannten leider hatte unterbrochen werden müssen, nunmehr rüstig der Vollendung entgegen.

§ 2.

Der Bestand des Vereines, welcher nach den unabänderlichen Gesetzen, denen das menschliche Leben unterworfen ist, eine Reihe verdienstvoller Mitglieder durch deren Tod verlor, ist durch Beitritt neuer Freunde geschichtlicher Forschung wieder ergänzt worden, indem eintraten:

die Herren k. Bezirksarzt Dr. Rüdell, k. Rechnungskommissär Gärtner, Banquier S. Gutmann, Oberlehrer Baum, Fabrikant K. Langhammerer, Studienlehrer H. Beckh, k. Regierungsrath Freih. v. Lautphöus, k. Regierungspräsident von Zenetti, Prokurist H. Krauß, k. Landgerichtsrath M. Klein, Redacteur A. Rück, Hofapotheker W. Arnold, k. Regimentskommandeur L. Freih. von Seefried, prakt. Arzt Dr. Spät, sämmtlich in Ansbach, k. Major Hörhammer in München, k. Bezirksamtmann Camerer in Feuchtwangen, k. Bezirksamtmann Dorfschky in Hersbruck, k. Bezirksamtmann Scherer in Neustadt a/M., k. Pfarrer Stetter in Wernsbach, k. Pfarrer H. Volkhardt in Altenmuhr, k. preuß. Staatsarchivar Dr. Chr. Meyer in Breslau, Chorregent Inzenhofer in Herrieden, Schloßgutbesitzer Freih. von Siebold auf Schloß Colmberg, k. Notar Huberti in München, k. Realschulrektor Arnold in Eichstätt, Abt Dr. Braunmüller P. Bened. in Metten, k. Pfarrer Gyring in Sipprichhausen, k. Regierungsrath Feder in Ansbach.

Die Lücken, welche in der Vorstanderschaft durch das Hinscheiden des Herrn Vorsitzenden k. Regierungspräsidenten Freih. v. Herman Exc. († 25. Juli 1890), des Herrn Justizrath Hänle († 30. Sept. 1889) und des Herrn Gymnasialreктора Dr. Schiller († 12. März 1889), sowie durch die Beförderung des Herrn Landgerichtsraths B. Hofmann zum Oberlandesgerichte München, entstanden waren, sind durch satzungsgemäße Cooptation dadurch ergänzt worden, daß Herr k. Regierungspräsident von Zenetti den Vorsitz in der Vorstanderschaft zu übernehmen die Gewogenheit hatte und die Herren Gymnasialrektor Dr. Dombart und k. Oberlandesgerichtsrath Dr. F. Meyer als Vorstandsmitglieder eintraten. Leider mußten wir im Herbst 1891 auch Herrn Professor Freih. v. Vöffelholz, welcher nach München übersiedelte, aus der Vereinsleitung scheiden sehen.

Unter der Regide unseres nunmehrigen Herrn Vorsitzenden wurde sofort ein schon lange gehegter Wunsch durch Beschluß vom 8. Dec. 1890 verwirklicht: überzeugt von der belebenden Kraft mündlicher Vorträge und persönlichen Austausches haben wir beschlossen, in den Wintersemestern Vereinsabende

für die Mitglieder zur Bekanntgabe anregender Mittheilungen, zur Besprechung bemerkenswerther Vorkommnisse und zur Vorzeigung interessanter neu erworbener Gegenstände wieder ins Leben zu rufen und in günstiger Jahreszeit einen Vereinsausflug an historisch bedeutsame Punkte des Kreises zu unternehmen. Wenn auch in den Vorjahren eine Reihe geschichtlicher Vorträge von unsern Mitgliedern Justizrath Hänle und Oberlandesgerichtsrath Dr. Meyer und zwar im Anschlusse an die öffentlichen Vortragscyclen im Saale des hiesigen Gewerbevereins gehalten wurden, so schien es uns doch in der Aufgabe unseres Vereines gelegen, in erster Linie dem persönlichen Verkehre unter den Mitgliedern des Vereines selbst gerecht zu werden und dadurch das Vereinsleben zu befördern.

Der erste dieser Vereinsabende fand am 5. Januar 1891 im Lokale der Museums-Gesellschaft unter sehr zahlreicher Betheiligung der Vereinsmitglieder, unter denen sich auch auswärtige befanden, statt. Die Ansprache, mit welcher Herr k. Regierungspräsident von Zenetti als Vorsitzender die Versammlung eröffnete, betonte es als eine patriotische Pflicht, historischen Sinn zu pflegen, da die Liebe zur Heimath nur auf Grundlage der Geschichte gewonnen werden könne; sie legte den Zweck der beabsichtigten Zusammenkünfte dar und gab der Hoffnung Ausdruck, daß unser Beginnen von erwünschtem Erfolge begleitet sein und dem Vereine neue Freunde zuführen werde. Sodann gedachte Oberlandesgerichtsrath Dr. J. Meyer des verstorbenen Vorsitzenden k. Regierungspräsidenten Freih. v. Herman in warmen Dankesworten und hob darin namentlich Folgendes hervor: „Eines soll dem edlen Manne unvergessen sein. Daß der historisch wie künstlerisch gleich merkwürdige Schwanenordensaltar im Chor der Gumbertuskirche dahier vor einigen Jahren in so herrlicher Weise renoviert wurde, ist hauptsächlich das Verdienst unseres verewigten Vorstandes. Die Anregung war bekanntlich von Kaiser Friedrich ausgegangen, der als Kronprinz mehrmals hier war und bei der Besichtigung dieses für die Geschichte seines Hauses so denkwürdigen, aber in Verfall begriffenen Altars den Wunsch aussprach, es möge derselbe einer stilgerechten Renovierung unterstellt werden. In Folge dieser Anregung haben die Anwälte des hist. Vereines sich der Sache in einer ausführlichen Darlegung angenommen, ebenso hat auch das Stadtpfarramt St. Gumbertus, vertreten durch Stadtpfarrer Heydner, fördernde Schritte hiefür gethan. Aber all' das hätte doch kaum zum Ziele geführt, wenn nicht Herr Regierungspräsident von Herman seinen ganzen Einfluß eingesetzt und die Sache persönlich betrieben hätte. Er begab sich einmal allein um dieser Angelegenheit willen nach München, stellte dort an den maßgebenden Orten die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Restaurierung vor und hat es so durch seinen persönlichen Einfluß bewirkt, daß die Wiederherstellung des Altars auf Staatskosten mit einem Aufwande von 4000 Mk. bewilligt und die Ausführung einem Manne anvertraut wurde, der hinsichtlich der Renovierung alter Kunstwerke als die erste Autorität in Deutschland gilt. Die Restaurierung wurde dann von dem k. Konservator und Professor M. Hauser in München streng stilgerecht und meisterhaft durchgeführt und so bildet dieses aus dem 15. Jahrhundert stammende künstlerisch, wie historisch gleich merkwürdige Denkmal nunmehr wieder eine der Hauptzierden unserer Stadt für alle Zeiten. Und dies verdanken wir hauptsächlich den Bemühungen unseres verewigten Vereinsvorsitzenden; sein Name wird daher schon aus diesem Grunde in hiesiger Stadt und in den Annalen unseres Vereines unvergessen fortleben.“ —

Gymnasialrector Dr. Dombart trug den Nekrolog auf seinen Vorgänger Dr. Schiller und der Vereinssekretär Schnizlein den auf Justizrath Hänle vor; beide Gedentreden sind im folgenden Abschnitte angereicht. Diesen Akten der Pietät, die uns in der ersten Zusammenkunft vor Allem oblagen, schloß sich im weiteren Verlaufe des Abends ein längerer Vortrag Schnizlein's über Besuche hervorragender Persönlichkeiten bei dem Dichter Uz an, — eine Arbeit, die im nächsten Jahreshefte veröffentlicht werden kann. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des hiesigen Archivars und nachmals württembergischen Oberregierungs Rathes Dr. Büttner — Herausgebers der Franconia v. J. 1813 — gab Oberlandesgerichtsrath Dr. Meyer einen Abschnitt, welcher die Zeit unmittelbar nach Uebergang Ansbachs an Bayern bis zum Jahre 1811 behandelt, unter Beifügung interessanter Erläuterungen bekannt. Im Laufe des Abends wurden vom k. Regierungsrathe Freih. v. Lautphöus Steinfragmente vom romanischen Kreuzgange Heilsbronn's, die bei Niederreißung der dortigen Frohnveste zum Vorschein kamen, ferner von verschiedenen Besitzern mehrere höchst werthvolle Medaillen vorgezeigt, deren eine, vom früheren Medailleur Chr. Hollenbach gravirte, den Vereinssekretär veranlaßte, einen kurzen Lebensabriß des Letzteren mitzutheilen. Mögen sich dem ersten Vereinsabende in den folgenden Jahren gleich inhaltsreiche anreihen! —

§ 3.

Nekrolog auf Studienrector Dr. Ludwig Schiller.

Dem Andenken des ehrwürdigen Rectors Dr. v. Elsperger, welcher zur Vorstandschafft unseres historischen Vereins gehört hatte, widmete sein Amtsnachfolger Dr. Schiller im 39. Jahresbericht des Vereins einen kurzen Lebensabriß und eine Übersicht über dessen literarische Thätigkeit. Die gleiche Aufgabe fällt wie eine ererbte Pflicht mir bezüglich meines Vorgängers Dr. Schiller zu.

Über seinen äußeren Lebensgang kann ich mich um so kürzer fassen, da ich hierüber, soweit es mir bei der Spärlichkeit der mir zur Verfügung stehenden Hilfsmittel möglich war, in dem 25. Band der Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen auf den Wunsch der Redaktion in einem Nekrolog Bericht erstattet habe.

Dr. Ludwig Schiller war geboren am 28. November 1818 zu Rothenburg o/T. Seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt er in Neustadt a/N., wohin seine Mutter nach dem frühzeitigen Tode des Vaters übersiedelte; später in Bayreuth und Nürnberg. Vom Herbst 1835 an studierte er Philologie und Theologie an den Universitäten Erlangen, Göttingen und Berlin. Im Jahr 1839 bestand er mit ausgezeichnetem Erfolge die philologische Prüfung in Erlangen und im darauffolgenden Jahre die theologische in Ansbach. Darnach wurde er Assistent am Erlanger Gymnasium und Hauslehrer in Döderleins Familie. Seine Ernennung zum Studienlehrer erfolgte im Jahr 1844, die zum Gymnasialprofessor im Jahr 1855. Diese Beförderung rief ihn an die Studienanstalt Ansbach, welcher von nun an 31 Jahre lang seine segensreiche Wirksamkeit gewidmet war.

Im Jahr 1869 übernahm er an Elspergers Stelle die Leitung der Studienanstalt und im Jahr 1871 auch die Vorstandschafft des Alumneums. Im Dezember 1874 wurden seine außer-

ordentlichen Leistungen durch Verleihung des Verdienstordens vom hl. Michael I. K. anerkannt. Wiederholte Erkrankungen nötigten den rastlos Thätigen endlich um den Ruhestand nachzusuchen, der ihm in den huldvollsten Ausdrücken der Allerhöchsten Anerkennung vom 1. Mai 1886 an bewilligt wurde. Von mehrjährigen schweren Leiden erlöste ihn der Tod am 12. März 1889.

Dem historischen Verein trat er im Jahr 1859 bei; in dem gleichen Jahr fand er Aufnahme in die Vorstanderschaft, welcher er bis zum Beginn seines Ruhestandes als Mitglied angehörte.

Ludwig Schiller war eine ungewöhnliche Erscheinung. Unter seinen vielen trefflichen Eigenschaften stand oben an der geradezu bewundernswerte Reichtum und die fast unfehlbare Sicherheit seines Wissens auf den ihm zunächst liegenden Gebieten der Sprachen und der Geschichte.

Die große Rührigkeit, welche gegenwärtig in allen Zweigen der Wissenschaft die Einzelforschung entwickelt, steht in Wechselwirkung mit einer Arbeitsteilung, welche den Gelehrtenkreisen früherer Zeit fremd war. Man darf die neue Richtung nicht tadeln; sie ist der natürliche Rückschlag gegen eine Jahrzehnte hindurch herrschende Neigung, die Welt philosophisch zu konstruieren nach allgemeinen Gesichtspunkten, welche in den thatsächlichen Verhältnissen nicht genügend begründet waren. Aber rühmend müssen wir es an Ludwig Schiller hervorheben, daß er mit gründlicher Vertiefung in wissenschaftliche Einzeluntersuchungen, zu denen ihn schon in jungen Jahren eigene Neigung zog oder das Beispiel verehrter Lehrer antrieb, sich eine Vielseitigkeit des Wissens erwarb und eine Weite des Blickes wahrte, wie man sie jetzt bei wenigen Gelehrten finden wird.

So sehen wir, wie er bald den Ursprüngen einer griechischen Kolonie oder den wechselnden Gebietsverhältnissen griechischer Stämme und Staaten, bald der Geschichte der engsten Heimat und ihres Schulwesens sein Interesse zuwendete; wie er bald die Sprache und Metrik der alten Tragiker, bald die Kunstausdrücke mittelalterlicher Rechtsbestimmungen zum Gegenstand sorgfältiger Untersuchungen machte, durch deren Ergebnisse die wissenschaftliche Erkenntnis stets gefördert wurde.

Außer den klassischen Sprachen und dem Altdeutschen waren ihm auch mehrere neuere Sprachen vertraut, deren Kenntnis er bei seinen Studien wohl zu verwerten wußte.

Der hohen geistigen Bedeutung des Mannes standen die trefflichsten Charaktereigenschaften zur Seite. Dazu gehörte die schlichte Einfachheit seines Wesens und seine ängstliche Scheu vor leerem und blendendem Schein. Freilich wurden dadurch seine Vorzüge den Fernstehenden vielfach verhüllt; wer aber das Glück hatte, ihm näher zu treten, wem ein Einblick ermöglicht wurde in sein reiches und gediegenes Wissen, der mußte ihn um so höher achten, je weniger er darauf ausging, sein Licht vor aller Welt leuchten zu lassen.

Verwandt mit seiner Einfachheit war die Ehrlichkeit und Mannhaftigkeit, mit welcher er bei gegebenem Anlaß seine Überzeugung vertrat, auch wenn er dadurch in Gefahr kam Anstoß zu erregen.

So erklärte er sich in einer Zeitschrift im Interesse der Schule offen und entschieden gegen eine besondere und gar zu eingehende Behandlung der bayerischen Geschichte in unseren Gymnasien, obwohl er wußte, daß er damit eine delikate Frage berühre. In demselben Artikel aber legte er mit der gleichen Entschiedenheit Verwahrung ein gegen die öffentlichen Äußerungen eines hochgeachteten

Freundes, welche geeignet waren, den Zustand der bayrischen Schulen und ihre Oberleitung in den Augen Unkundiger herabzusetzen.

Rechnen wir zu den erwähnten Eigenschaften noch seine Milde und Gerechtigkeit in der Beurteilung anderer, seine christliche Gesinnung, seine Liebe zum engern und weiteren Vaterland, seine heitere und harmlose Geselligkeit, vor allem aber die aufopferndste Pflichttreue, die ihn besonders bei der Erfüllung seiner Berufsaufgaben die Schonung seiner Kräfte nur allzusehr außer Acht setzen ließ, so gewinnen wir ein Bild, dessen Betrachtung wohlthuend und erhebend wirkt. Wie ihm, so lange er lebte, kein edel und billig Denkender seine Hochachtung versagen konnte, so werden alle, die ihm persönlich nahe standen, ihm auch nach seinem Tode ein verehrungsvolles Andenken bewahren.

Ich lasse eine Übersicht über Schillers literarische Arbeiten folgen.

1. De rebus Thuriorum. Gottingae (1838).

Dieser als sehr fleißig und gründlich anerkannten Erstlingsarbeit, mit welcher der 19jährige Student eine Preisaufgabe der philosophischen Fakultät in Göttingen glücklich löste, verdankte Schiller den Dokortitel.*)

2. Bruchstück einer Untersuchung über die Quellen des Tacitus, dem Erlanger Gymnasium im Jahr 1845 als Gratulationschrift bei der ersten Säkularfeier desselben im Manuskript übergeben.

Schiller verwertete die in dieser Schrift niedergelegten Ergebnisse seiner Studien bei Besprechung einer Abhandlung des Maulbronner Professors Hirzel. Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen Bd. VII S. 280—291.

3. Die Lehre des Aristoteles von der Sklaverei. Erlanger Gymnasialprogramm 1847.

Das Programm fand eine eingehende Würdigung im 53. Band der Jahrb. f. Philol. u. Pädag. S. 112—116. Auch im IV. Band der Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen S. 458 f. wurde es anerkennend besprochen.

4. Kritische und exegetische Bemerkungen zu den Persern des Aischylus. Erlanger Gymnasialprogramm 1850.

5. Europa und die Nachbarländer in historisch-geographischer Entwicklung ihrer Staaten und Reiche. Stuttgart. Schweizerbart. 1854.

Der Herausgeber der pädagogischen Abteilung der Neuen Jahrb. f. Phil. und Päd. Rudolf Dietsch, der das Buch und den dazu gehörigen Schulatlas von Groß im 1. (72.) Band S. 137

*) Die Thesen für seine Doktordisputation, bei welcher Fr. Wilh. Schneidewin einer seiner Opponenten war, lauteten: I. Scriptores veteres, qui in ludis literariis tractentur, nonsunt amputandi. II. Polybii locus II, 39 ad Thurios referri nequit. III. Sybaris ante Ol. LXXXI, 4 non est resecta. IV. Thuriorum respublica ab initio ad popularem statum conformata fuit. V. Protagoras leges Thuriis non scripsit. VI. Athenienses duas deinceps colonias Thurios miserunt. VII. Oratio Lysiae in Platonis Phaedro non ab ipso Lysia profecta est. VIII. Elegia Graecorum ob initio non fuit lugubris.

bis 144 genau reconfiert, bezeichnet es als recht schätzenswert, rühmt den darin zu Tage tretenden „umsichtigen, allenthalben auf die Quellen zurückgehenden Fleiß“ und wünscht demselben eine recht weite Verbreitung.

6. Stämme und Staaten Griechenlands in ihren Territorialverhältnissen bis auf Alexander d. Gr. I. Abt. Messenien und Lakonien. Erlanger Gymnasialprogramm 1855.

Auch an dieser Arbeit wird von Rudolf Dietrich in dem 1. (72.) Band S. 526 f. die sorgfältige und selbständige Benutzung der Quellen und die große Klarheit hervorgehoben.

7. Stämme und Staaten 2c. II. Abt. Messenien und Lakonien. Ansbacher Gymnasialprogramm 1858.

Neue anerkennende Beurteilung in den Jahrb. f. Philol. und Pädag. 5. (80.) Band S. 159.

8. Gelehrtenschulen in Bayern. Schmid's Encyclopädie des gesamten Erziehungswesens. Bd. 1 S. 444—456. 1859.

9. Stämme und Staaten 2c. III. Abt. Argolis. Ansbacher Gymnasialprogramm 1861.

10. Medea im Drama alter und neuer Zeit. Ansbacher Gymnasialprogramm 1865.

11. Artikel „Montaigne“ im 4. Bd. von Schmid's Encyclopädie S. 834—838. 1865.

12. Bechthaler Ehfast, aus dem Archiv des historischen Vereins mitgeteilt im 34. Jahresbericht des historischen Vereins 1866 S. 123—132.

Ein Kenner sagt hierüber: „Die Veröffentlichung dieser alten Rechtsordnung des Dorfes Bechthäl an der Anlauter und ihre Kommentierung war ein verdienstlicher Beitrag zu den deutschen Weistümern, deren Hauptsammlung Jakob Grimm im Jahre 1840 herausgegeben hat.“

13. Aeschylus Perses. Berlin. Weidmann 1869.

Dieser trefflichen Ausgabe, in welcher Schiller seine langjährigen Studien über Aeschylus und die griechischen Tragiker verwertet, spendet volle Anerkennung ein Recensent in den Jahrb. f. Philol. und Pädag. Bd. 101 S. 81 f. Von einer anderen sehr günstigen Recension, welche von eminent fachkundiger Seite in den Blättern f. d. bay. Gymnasien veröffentlicht wurde, berichtete ich im Retrolog (Band 25 S. 571 der genannten Blätter.)

14. Das Carolo-Alexandrinum im Jahr 1773. Ansbacher Gymnasialprogramm 1873.

Dieses Programm mit seinen Fortsetzungen lieferte überaus wertvolle Beiträge zur Geschichte des Ansbacher Schulwesens. Durch gründliche und unverdroffene Quellenforschung, sowie durch besonnene und strenge Sichtung der einschlägigen späteren Literatur gelangte der Verfasser zu zahlreichen neuen Ergebnissen. Schon der Beginn der Schrift berichtigt einen alten Irrtum. Seit mindestens hundert Jahren war man in dem Glauben befangen, das hiesige Gymnasium sei aus dem Gumbertusstift hervorgegangen. Dagegen weist Schiller nach, daß dasselbe eine im Jahre 1528 erfolgte Neugründung des Markgrafen Georg sei.

Bald nach dem Erscheinen des Programms weilte Seine Kaiserliche Hoheit, der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm in Ansbach. Die Vorstandsmitglieder des historischen Vereins hatten die Ehre, am 9. und 10. September 1873 dem erlauchten Gaste als Führer zu dienen bei Besichtigung der das Haus Hohenzollern näher berührenden Merkwürdigkeiten. Rektor Schiller hielt

am 9. September nachmittags an der Spitze der Vorstandschaft eine kurze Ansprache an Seine Kaiserliche Hoheit und überreichte sein Programm. Das gleiche that mit einer rasch verabsafteten Festschrift der vornehmste Kenner der Ansbacher Geschichte Rechtsanwalt Hänle. Beide Gaben wurden von dem damals noch in der Blüte seiner Kraft stehenden Fürsten huldvoll und mit jener Liebenswürdigkeit entgegen genommen, die ihm alle Herzen zu gewinnen pfliegte.

15. Rückblick auf Elspergers literarische Thätigkeit im 39. Jahresbericht des hist. Vereins 1873/74 S. 179—182.
16. Die Ansbacher gelehrten Schulen unter Markgraf Georg von Brandenburg. Gymnasialprogramm 1875.
17. Einleitung zu einer Reihe von Aktenstücken zur Geschichte des Interims, welche durch Archivar Dr. Chr. Meyer veröffentlicht wurden. 40. Jahresbericht des hist. Vereins 1880 S. 29 ff.
18. Das Carolo-Alexandrinum, dritter Beitrag zur Geschichte der Schule. Ein interessanter Anhang enthält „Rückblicke eines ehemaligen Alumnus (W. in L.) zu Ende des XVIII Jahrhunderts. Ansbacher Gymnasialprogramm 1880.

Abgesehen von diesen größeren und selbständigen Arbeiten schrieb Schiller zahlreiche Recensionen und Besprechungen, sowie textkritische Miscellen in verschiedene Zeitschriften. Wir heben daraus nur einige hervor, die uns bezeichnend für ihn scheinen. In der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen Jahrg. II S. 864—875 und Jahrg. III S. 135—145 besprach Schiller die im Jahre 1847 erschienenen Programme der protestantischen Gymnasien Bayerns. Er nahm dabei nur die Programme der Gymnasien in Hof, Schweinfurt und Erlangen aus, die ersteren, weil dieselben mathematischen Inhalts waren, das letztere, weil er es selbst verabsaft hatte. Von den besprochenen bildet den Anfang das Elspergers, seines späteren Amtsvorstandes, „über Gymnasialreform“, dessen Lektüre gerade jetzt wieder sehr zeitgemäß ist; den Schluß aber die „Bemerkungen zur Charakteristik des Chors in der Antigone des Sophokles“ von seinem ehemaligen Lehrer, Rektor Feld in Bayreuth. Die ganze, teilweise sehr eingehende Besprechung zeugt von Schillers Vielseitigkeit und Gründlichkeit. Im 5. Band der Blätter f. d. bayer. Gym. von S. 69 an lieferte Schiller zur 9. Auflage von Dittmars Umriss der Weltgeschichte eine reiche Fülle Berichtigungen und Nachträge, welche einen deutlichen Nachweis von der staunenswerten Sicherheit seines geschichtlichen Wissens geben.

Im 6. Band derselben Zeitschrift S. 268—275 und 313—316 findet sich eine Recension der Abhandlung Weckleins „Ars Sophoclis emendandi“. Hier zeigt sich, wie genau Schiller nicht nur in seiner eigentlichen Domäne, den Dramen des Aeschylus, sondern auf dem gesamten Gebiete der griechischen Tragiker zu Hause war.

Bisher faßten wir vorwiegend solche Schriften Schillers ins Auge, die einen rein wissenschaftlichen Charakter trugen. Viele seiner Veröffentlichungen aber schlagen mehr in das praktische Gebiet des Unterrichts und der Erziehung ein.

Dahin gehören zwei Denkmale der Pietät, nämlich

1. Erinnerungen an Dr. Christoph von Elsperger. Gymnasialprogramm 1878.

Das Programm enthält eine Auslese aus den Ansprachen, welche Rektor Elsperger zwischen den Jahren 1851 und 1868 bei den Eröffnungsfeierlichkeiten an die Schüler gehalten hatte.

2. Eine Besprechung der Schulreden des Schulrats Dr. Christoph von Held im 3. Band der Blätter f. d. bayer. Gym. S. 116—122 und 188—194.

Daß Schiller diese Recension übernahm und die Art, wie er die übernommene Aufgabe löste, liefert einen schönen Beweis von der dankbaren Anhänglichkeit an seinen ehemaligen Lehrer, dessen Beispiel, wie er in der Einleitung sagt, in ihm die Neigung zum Lehrberuf zum Entschlusse werden ließ.

Schiller war der langjährige Korrespondent der in Berlin erscheinenden Zeitschrift für das Gymnasialwesen und lieferte von den ersten Jahrgängen an vornehmlich die Berichte über Bayern. Wir erwähnen beispielsweise einen Artikel im 3. Band S. 503—528 mit dem Titel: „Bemerkungen über den Geschichtsunterricht mit besonderer Beziehung auf die bayerischen Schulverordnungen“. Diese Berichte tragen regelmäßig seine Unterschrift. Einige Artikel aber, die auch von ihm stammen (2. Bd. S. 480—484; 562—573; 850—855), erschienen anonym und sind unterzeichnet: „Von einem bayerischen Schulmann.“

Zum Schluß sei noch einigen Festreden Schillers gedacht, welche gedruckt wurden.

Bei dem Jubelfeste der fünfzigjährigen Lehrthätigkeit des Schulrats Dr. Christian von Bomhard am 13. November 1858 hielt Schiller eine Ansprache über die Schülerpietät und ihre Gründe. Diese Ansprache wurde mit einer lateinischen Rede Elspergers und einer deutschen Erwiderung des Jubilars zu einer Festschrift vereinigt.

Am 8. August 1863 hatte Schiller als Rektoratsverweser für den erkrankten Elsperger die öffentliche Schlußrede zu halten, worin er geistvoll die Preisverteilungen an den Schulen mit denen bei den griechischen Nationalspielen verglich.

Besonders bemerkenswert ist die erste Rede, welche Schiller, nachdem er selbst Rektor geworden war, bei der Preisverteilung am 8. August 1871 hielt. Es spricht aus derselben eine Wärme der Vaterlandsliebe, welche dem ruhig und nüchtern urteilenden Mann wohl wenige zugetraut hatten. Freilich waren ja weltbewegende Ereignisse vorangegangen, welche das einst viel verkannte und vielgedrückte deutsche Volk mit einemmal an die Spitze der Völker zu stellen schienen. Mit Begeisterung wendet Schiller auf die neue große Zeit das Virgil'sche Wort an:

Magnus ab integro saeculorum nascitur ordo*), und weist auf die Berechtigung des neu erwachten Nationalstolzes der Deutschen hin.

Dennoch hielt sich die Rede frei von volltönenden Phrasen und es klingt durch dieselbe die leise Mahnung, nicht etwa aus dem Nationalruhm einen Gößen zu machen, sondern lieber die rühm-

*) Verg. Ect. 4,5.

lichen Eigenschaften des deutschen Volkes, aus denen die großen Erfolge hervorgegangen, besonders bei dem heranwachsenden Geschlechte mit klarem Bewußtsein und mit heiligem Ernst zu wahren und zu pflegen. Wir wissen jetzt aus zwanzigjähriger Erfahrung, daß die Mahnung nicht überflüssig war.

§ 4.

Nekrolog auf Justizrath Siegfried Hänle.

Welch' ungewöhnlich reiches Geistesleben durch den Tod unseres Vorstandsmitgliedes Siegfried Hänle seinen Abschluß für das Diesseits gefunden hat; Welch' edlen Freund wir in ihm verloren haben: Das fühlten wir Alle auf das Lebhafteste, schmerzlich vermiffen wir seine Mitwirkung noch jetzt.

Darin bestand ja die hervorleuchtende Bedeutung dieses Mannes, daß sein Sinnen und Schaffen nicht bloß auf ein Geistesgebiet beschränkt war und daß er auf den verschiedenen Gebieten seiner Begabung die höchste Vollendung anstrebte und — erreichte.

Wir betrauern in ihm vor Allem den ausgezeichneten Rechtsgelehrten, den besonnenen Mitarbeiter an der deutschen Rechtsreform, für die er seit einem Menschenalter thätig war, den gründlichen, lichtvollen, unerschrockenen Sachwalter, welcher durch seine Berufsausübung den vollgiltigen Beweis geliefert hat, daß ein würdiger Anwaltstand ein unerläßlicher Faktor einer gesunden Rechtspflege ist, den unermüdlichen, beredten Wortführer seiner Standesgenossen in Erstrebung einer Stellung, wie sie dem deutschen Anwaltstande im Sinne des großen Justus Möser gebührte.

Mit Recht ist ihm — dem Mitvorstande des deutschen Anwaltvereins — seitens seiner Fachgenossen der ehrenvollste Nachruf geworden im „Organe des deutschen Anwaltvereins“ — der „Juristischen Wochenschrift“, die er seit ihrer Gründung im Jahr 1872 von hier aus erfolgreich geleitet hat. (18ter Jahrgang Nr. 46 S. 399, 400.)

Aber im Juristen ging seine Natur nicht auf. Nicht unberufen, sondern ausgestattet mit vollster Befähigung hat sich Hänle schon frühzeitig auch der deutschen Geschichtsforschung gewidmet. Noch lebt der Genosse und Zeuge seiner ersten historischen Arbeiten: der ehrwürdige Karl Spruner von Merz, Generallieutenant und Generaladjutant, Mitglied der historischen Klasse der k. Akademie der Wissenschaften zu München, sein ältester Freund; gemeinschaftlich mit ihm gab er 1845 zu Würzburg (bei Stabel) das Quellenwerk „Gregor's von Tours“ („zehn Bücher fränkischer Gesch.“) heraus und mit vereinten Kräften verfaßten sie während ihres dortigen Aufenthalts die „Tabellen zur Geschichte der deutschen Staaten und ihrer geschichtlichen Geographie, von denen die erste bis dritte Lieferung, — die älteste Zeit bis 843 n. Chr. begreifend — 1845—1847 (zu Gotha bei Berthes in Querfolio) erschien.

Hatte er sich durch diese Arbeiten auf dem Felde der ältesten deutschen Vergangenheit als streng geschult legitimirt, so führte er sich dagegen durch seine „Württembergischen Lustschlösser“ (Würzburg 1847, 2 Bände) als Kenner der modernen Zeit, zumal des Württembergischen Hoflebens im achtzehnten Jahrhundert und als feinfühligen Darsteller der in diesem Bereiche auf-

tretenden Persönlichkeiten, ihrer Schwächen und Vorzüge, ein. Sein langer Aufenthalt in Paris und London, die erlangte Welt- und Literaturkenntnis, seine Uebung im schönggeistigen Fache, war gewiß auch für diese Seite der Geschichtsbehandlung — für die kritisch-ästhetische nämlich — von großem Wert. Noch jetzt wer sich für den merkwürdigen, in sich so widerspruchsvollen Charakter eines Herzogs Karl v. Württemberg und seine Franziska v. Hohenheim, für die reizenden Schöpfungen dieses Fürsten und seiner Vorgänger interessirt, ja wer ein Muster, wie solche Personen und Dinge anziehend darzustellen sind, kennen lernen will, wird an dem blühenden, ja packenden Style dieses Buchs vom Jahr 1847 auch im Jahr 1891 reichen Genuß finden.

Während seines Würzburger Aufenthalts hatte er gemeinsam mit seinem Freunde von Spruner auch das Gebiet der Topographie betreten und in 3 gesonderten Werken:

- a. Würzburg und seine Umgebungen (mit 8 Stahlstichen und 1 Plan 1844.)
- b. Ausflug in die fränkischen Bäder Rissingen, Bocklet und Brückenau (1844.)
- c. Handbuch für Reisende auf dem Main mit (Karten, 2te Auflage. 1845.)

herausgegeben.

Am fruchtbarsten war Hänles historische Thätigkeit dahier, in Ansbach, das ihm seit 1858 zur zweiten Heimath geworden ist. Schon 1855, als Anwalt in Feuchtwangen, war er dem historischen Vereine für Mittelfranken beigetreten. Auf seinen Wunsch 1858 hieher, nach Ansbach, versetzt, wurde er gemeinsam mit Schulrath von Eisperger 1862 in die Vorstandschaft unseres Vereins berufen, da die Stellen Bomhardts und Rünzbergs durch deren Tod erledigt waren.

Zu den Jahreshften des historischen Vereins lieferte er nun:

- a. gemeinsam mit Dekan Caselmann, wiewohl Hänle den Hauptantheil an dieser Arbeit hatte: Regesten zur Geschichte der Stadt Ansbach in 3 Abtheilungen vom Jahre 750 bis 1417. (33. Jahresh. 1865 S. 130—166; 34. Jahresh. 1866 S. 133—146; 35. Jahresh. 1867 S. 161—208.) zusammen 66 S. in 4^o.
- b. Ueber Veit Erasmus Hofmann (Ansbach's ältesten Geschichtschreiber seit 1612) im 35. Jahresh. 1867 S. 151—153.
- c. Worte der Erinnerung an Professor J. M. Fuchs dahier den langjährigen, unermüdblichen Sekretär unseres Vereins, † 6. Januar 1868, im 34. Jahresh. 1868 S. VII—X, ferner kürzere Nekrologe auf Minister Freiherr v. Pechmann, unseren früheren Vorstand † 24. Februar 1868, und auf Gg. Oberhäuser, Optikus in Paris unseren berühmten Landsmann und Gönner.
- d. Beschwerden des Dr. Augustin Megersheimer, fürstlichen Raths zu Ansbach wegen Niederlegung seiner Stelle und Wegzugs von Ansbach 1530, im 37. Jahresh. 1869/70 S. 111—114.
- e. Zwei Ansbacher Weisthümer (d. i. aus dem Gewohnheitsrecht entstandene Rechtsordnungen) beim Gericht des Stiftskapitels und beim Stadtgerichte, vom Ende des 15. Jahrhunderts, im 37. Jahresh. S. 115—119.

- f. Urkunden und Nachweise zur Geschichte Heinrich Topler's, Bürgermeisters der freien Stadt Rothenburg o/T., im 38. Jahressb. 1871/72 S. 1—87.
- g. Zur geschichtlichen Entwicklung der Kirchenbaukunst im Ansbachischen, im nämlichen Jahressb. S. 130—138.
- h. Urkunden und Nachweise zur Geschichte des Schwanenordens, im 39. Jahressb. 1873 S. 1—178.
- i. Rothenburg o/T. und die Hohenzollern, im 40. Jahressb. S. 86—99.
- k. Über die Wüstung Bremmuzzelum bei Ansbach, im 41. Jahressb. 1881 S. 53.
- l. Mittheilung einer wichtigen Urkunde zu Topler's Geschichte, im 42. Jahressb. (1883) S. 45.
- m. Für unsern Verein schrieb er 1873 die „Erinnerungen Ansbach's an die Hohenzollern“, welche von der Vorstandschaft am 9. September 1873 Sr. kaiserl. Hoheit dem deutschen Kronprinzen Friedrich Wilhelm zur Begrüßung überreicht wurden.
- n. Ferner hielt er Namens unseres Vereines am 7. September 1885, dem Haupttage der hiesigen Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, den Vortrag „Ansbach in der deutschen Geschichte“, (gedruckt Berlin 1886. 37 S. 8°.)

„Die allgemeine deutsche Biographie“, dieses großartige, verdienstvolle Unternehmen der Münchener historischen Kommission, verdankt ihm eine Reihe biographischer Artikel, so über Albrecht v. Gib, Topler, Simnäus, Otter Vater und Sohn, König und Bauer, und über mehrere Regenten der fränkischen Hohenzollern.

Außerdem bereicherte er die geschichtliche Litteratur von hier aus noch mit folgenden Schriften, zwischen die sich seine im Gewerbevereine öffentlich gehaltenen Geschichtsvorträge einreihen.

1865 hatte er zu dem hiesigen Adreßbuche einen Überblick über die Geschichte Ansbach's geliefert. (66 S. 8°.)

1867 erschien seine „Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstenthume Ansbach mit Urkunden und Register (240 S. 8°.)

Seine öffentlichen Vorträge in den Jahren 1869, 1870 und 1872 hatten zum Gegenstand: „Blicke auf die früheren bürgerlichen und gewerblichen Verhältnisse Ansbach's“ ferner „Ansbach im 30jährigen Kriege“; dann kulturgeschichtliche Betrachtungen „über Essen und Trinken, Trinkstuben und Gasthäuser der Deutschen.“

1871 veröffentlichte er seine Denkschrift über das Reichserbkämmereramt der Grafen von Pappenheim (4°).

1873 beschrieb er die „Merkwürdigkeiten unserer Stiftskirche“. (Sonntagsbeilage der Fränkischen Zeitung Nr. 40 vom 5. Oktober.)

1874 brachte er seine „Skizzen zur Geschichte von Ansbach bis 1440, mit Urkunden und einer autographischen Beilage. (131 S. 8°.)

1877 besprach er Dr. Rud. Graf Stillfried's schönes Werk über Kloster Heilsbrunn (Berlin 1877) in der Augsburger Allgemeinen Zeitung (abgedruckt in den Sonntagsbeilagen zur Fränkischen Zeitung Nr. 18 und 19 vom 6. und 13. Mai.)

1878 erfreute er die Zuhörer durch das herrliche Lebensbild der Kurfürstin Elisabeth, Gemahlin des ersten Hohenzollerischen Kurfürsten.

1881 schilderte er die merkwürdigen Vorgänge, die sich an die Verheirathung der „Ursula, geb. Markgräfin von Brandenburg, Herzogin von Münsterberg und Glatz“ knüpften. (Sonntagsbeilage zur Fränkischen Zeitung Nr. 27 vom 3. April.)

Im nämlichen Jahre — 1881 — erschien das große, prachtvolle Werk, betitelt: „Das Buch vom Schwanen-Orden, ein Beitrag zu den Hohenzollerischen Forschungen, von Dr. Rud. Graf Stillfried und Siegfried Hänle, mit 41 photo-lithographischen Abbildungen“; Berlin, 240 S. in Folio.

1886 leitete er die Feier der Anwesenheit Sr. K. Hoheit des Prinz-Regenten in der Festnummer der Fränkischen Zeitung vom 2. Oktober ein durch „Ansbach's Erinnerungen an das bayerische Regentenhaus“.

1887 erschien sein öffentlicher Vortrag „Romantisches aus der Geschichte der Hohenzollern.“

1888 schilderte er den „Siedershof in Schwäbisch Hall“ in den Württembergischen Vierteljahrshäften S. 62—80 (4^o).

1889 kurz vor seinem Tode vollendete er die Darstellung der langjährigen „Absberg'schen Fehde“ unter dem Titel „die Tödtung des Grafen Joachim von Öttingen durch Hans Thomas von Absberg“ — eine umfassende Arbeit auf Grund der Öttingen-Wallersteinischen Archivalien; sie erschien nach seinem Hinscheiden im „Bayerland“ Jahrgang I 1890 Nr. 2—7*).

Und bis zu seinem Lebensende beschäftigte ihn in den letzten Jahren eine Monographie über Wilhelmine Karoline, Prinzessin von Brandenburg-Ansbach, Gemahlin Königs Georg II. von Großbritannien, Leibnizens und Newton's Gönnerin, Urheberin der Universität Göttingen (geb. 1683, gest. 1737.) Allein der Tod hinderte ihn an der Vollendung dieser groß angelegten Biographie, welche leider mit dem Jahre 1720 schließt.

Welche Fülle historischer Produktion! und doch auch welche Fülle geschichtlichen Wissens und Erkennens ist mit ihm zu Grabe gegangen!

Diese seine Leistungen zeigen unwidersprechlich, daß man nicht zünftiger Gelehrter, nicht mit einem Akademie-Sitze begnadet zu sein braucht, um den höchsten Anforderungen der Wissenschaft zu genügen.

Ueberblicken wir seine hiesigen Arbeiten, so ergibt sich vor Allem, daß die unter dem bescheidenen Titel „Skizzen zur Geschichte Ansbachs“ veröffentlichte Schrift im Verein mit den Regesten von 750—1417, ferner die Urkunden und Nachweise über den Rothenburger Bürgermeister Tople, dann das Buch vom Schwanenorden, endlich die Geschichte der Juden im Fürstenthume Brandenburg-

*) Das „Bayerland“ Jahrgang 1890 Nr. 2 S. 23 widmete dem Verewigten einen warmen Nachruf.
44. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken.

Ansbach, als grundlegende Werke von dauerndem Werthe sich darstellen. Sie zeichnen sich aus durch Verarbeitung eines bisher noch gar nicht oder doch wenig benützten Quellenmaterials, durch Klarlegung des inneren Zusammenhangs der Thatfachen, durch gerechte Beurtheilung der Handelnden und scharfsinnige Ergründung der leitenden Beweggründe. Ja, wie in Toppers Drama, dessen Katastrophe nach Hänle's Untersuchung auf den Widerstreit zwischen König Wenzel's Partei und der des Königs Ruprecht zurückzuführen ist, so überraschen uns auch im Buche vom Schwanenorden, in welchem er keineswegs bloß eine fromme Bruderschaft zur Verehrung Maria's gefunden wissen will, völlig neue Gesichtspunkte. Hier darf wohl auch hervorgehoben werden, daß der größte Theil letzteren Werkes, das Meiste von dem, was nicht schon in dem immerhin verdienstvollen, kleineren Buche Graf Stillfrieds vom Jahre 1846 enthalten war, daß vollends die Masse der beigegebenen Einzelbiographien der Ordensmitglieder, aus Hänle's Feder stammt; hiefür spricht schon ein Rückblick auf seine kurz vorher in unserem 39. Jahreshefte veröffentlichte Vorarbeit.

Wo er aber in seinen kleineren Schriften und in seinen Vorträgen Spezialgeschichtliches behandelte, verlor er sich nicht in das Enge und Kleinliche, sondern verlieh — unbeschadet vollster Zuverlässigkeit seiner Angaben — dem sonst vereinzelt Stoffe eine höhere Bedeutung durch geistvolle Ausblicke auf andere Zeit- und Wissensgebiete.

Alles aber gab er stets in schönster und lebendigster Darstellung. Gemüth und Geist waren ihm ja befruchtet von Jugend auf durch inniges Vertrautsein mit der gesammten deutschen Literatur, durch seine Kenntniß der Klassiker des Alterthums und der modernen Völker; dazu genoß er das Glück, daß er nach vollendeten Universitätsstudien noch mehrere Jahre ganz dem Schriftstellerberufe widmen konnte. So gewann seine geniale Begabung die Meisterschaft des Stils in Schrift und Rede und zumal in freiem Vortrage, — eine Meisterschaft, die ebenso durch blühende Diction wie durch die Fülle des Ideenreichthums den Hörenden wahrhaft fesselte und erhob. Erinnern wir uns nur an seine Gedenkrede zur hiesigen Schillerfeier vom Jahre 1859 und an die patriotische Ansprache, mit welcher er am 50ten Jahrtage der Leipziger Schlacht — 1863 — von den Stufen der Ludwigskirche herab die zahllose Festversammlung begeisterte!*)

Ja, er hat seine Lebenszeit und die ihm verliehenen reichsten Gaben bis in das hohe Greisenalter auf das Gewissehafteste ausgenützt; rastlos war er thätig; strenge gegen sich, mild und hilfsreich gegen Andre; ein herrliches Gemüth, rein und lauter, fremd allem Gemeinen, allem eiteln Schein!

Diesem Manne des Rechts, dem deutschen Geschichtsforscher, unserem edlen Freunde — darum wärmsten Dank und ehrenvollste Erinnerung!

*) Im Druck sind dahier erschienen: „Rede zum Gedächtniß der Leipziger Völkerschlacht“. 1863. 8°. „Zur Feier des 100ten Geburtstags Schillers“. 1859 8°.

§ 5.

Die Sammlungen des Vereins wurden theils durch Erwerbung, theils durch Schenkung, für welche wir unsern Mitgliedern und Gönnern, darunter ganz besonders den k. Stellen und Behörden, welche uns dadurch zugleich ihr Wohlwollen erzeigten, wärmsten Dank abstaten, nicht unerheblich vermehrt; es sind hiedurch so manche Gegenstände, welche überhaupt und namentlich für unser Mittelfranken geschichtlichen Werth haben, vor dem Untergang und jedenfalls vor der Verschleppung bewahrt worden.

A. Urkunden und Handschriften.

1. Frau Hofrätthin Henriette Feuerbach, geb. Heidenreich, dahier übergab uns:
 - a) „Ländeleien, verbesserte Auflage, Leipzig 1760 bey Joh. Gottfried Dyk.“ (Verfasser W. v. Gerstenberg) mit der eigenhändigen Einzeichnung „J. C. Restner 1762“.
 - b) 17 Briefe und Brieffragmente J. C. Restner's an seinen Freund A. v. Hennings und an dessen Bruder, darunter 6 aus der Weßlarer Periode.
 - c) 24 datirte und 3 undatirte Briefe des A. von Hennings und seines Bruders an J. C. Restner von 1765 bis 1772.
 - d) Photographie von Charlotte Restner, geb. Buff, nach einem lebensgroßen Delgemälde des Holländers Hanson v. J. 1827, mit Widmung von ihrer Tochter Charlotte.
 - e) Photographie Göthe's auf dem Todebette nach einer Handzeichnung Fr. Pressler's, mit Widmung von Charlotte Restner (geb. 1788).

2. Herr Max v. Wilmersdörffer, k. b. Commerzienrath und k. sächs. Generalkonsul in München, übergab uns: Stammbuch des J. Theod. Buchhorn aus Feuchtswangen, angelegt im J. 1786—1808, enthaltend 189 Einträge, 22 Bildchen und 5 Silhouetten. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir in dem Inhaber dieses Albums den nachherigen k. Rentbeamten Buchhorn in Nürnberg erblicken (vgl. 38. Jahresber. S. XXV). Die eingezeichneten Freunde B.'s gehören theils dem Verwaltungs-, Finanz- und Kanzlei-Fache, theils dem marktgräfl. Unterofficier- und Quartiermeisterstande an. Studierende kommen nur wenige darin vor, darunter J. G. Mart. Friedhoff, stud. med. aus St. Petersburg. (Ansbach 1787.) Es begegnen uns Namen von gutem Klang aus den früheren Beamtenkreisen Mittelfrankens, z. B.: Heyde, Nittinger, Recknagel, Dürnhöfer — später Bankvorstand in Ansbach und Nürnberg —, Bullemer, die nachherigen Bürgermeister Grieninger und Stirl dahier, Bürger, Ernst, Dr. J. H. Horlacher, der nachherige Medicinalrath, Greiner, Dittmar, Cranz, Fend, J. G. Loschge in Langenzenn, Zinn, Wallmüller, Donner, Billing, Esenbeck, Hänlein; Wolfgang Heinrich Buchta, damals Regierungsadvokat dahier, in der Folge als Landrichter in Erlangen, als Mitglied der Gesetzgebungskommission und als Verfasser trefflicher Schriften eine Zierde des Juristenstandes, schrieb 1794 ein: „Alles in dieser weiten wilden Wüste der Welt hat seine Bestimmung! Kein König stirbt, kein Bettler wird gebohren ohne Bezug auf

die große Kette der Begebenheiten, an die sich der Bettler anschließen soll, dem der König weichen muß.“ — Welcher Gegensatz hiezu in dem, was F. W. Seyde aus Ansbach 1794 einzeichnete:

„Ja, wir sind des Zufalls Marionetten,
Hämisch führt er uns am Narrenseil.
Hoffnung besserer Zukunft! — bist auch du vergebens,
O! so sind die Freuden meines Lebens
Mir um einen Dolchstoß feil.“ —

An die Siegwartperiode erinnern die Worte einer Freundin aus Ansbach 1789:

„Ich kann dir für dein künftig Leben keinen bessern Segen geben,
Als Siegwart seinem Cronhelm gab.
Geh, leb als Christ, schau klug in's Künftig, duld' als Mann dein Loos vernünftig,
Und wandle selig in dein Grab.“ —

Gottfried v. Ulrichshausens — Lieutenant dahier — Spruch (1790) lautet: „Hoher Muth adelt, nicht adeliges Blut.“ — Christoph Scharrer, Regimentsquartiermeister bei dem nach Holland ab-marchirenden Feldjägerbataillon, schrieb: „On dit, que la Hollande est la pais, ou les quatre elemens ne valent rien & ou le Demon de l'or est couronné de tabac & assis sur un trone de fromage.“ — Von zärtlichen Ergüssen Anderer heben sich die Worte J. H. Döhlemann's, stud. jur. aus dem Ritterschaftlichen (Ansbach 1788) gar grimmig ab: „Ein paar Pistolen, ein blanker Degen, daran ist mir weit mehr gelegen, als an der Mädchen ihr Freundlichkeit.“ Unten setzt er noch als Symbolum bei: „Luftig gelebt und frölich gestorben, das heißt dem Teufel das Concept verdorben.“ — Wir schließen unsere Auswahl mit der Einzeichnung C. C. P. Meyer's aus Ansbach (1808): „Der, für den das äußere Leben mehr ist, als eine Rolle, ist ein Comö-diantenkind, das seine Rolle mit seinem Leben verwirrt und auf dem Theater zu weinen anfängt.“

3. Herr Redacteur A. Rück dahier: a. Convolut von Briefen des † Akademikers Dr. G. M. Thomas in München aus den Jahren 1869—1876; b. desgleichen von Briefen des † Jugendschriftstellers Fr. Güll, Oberlehrers in München, aus den Jahren 1869—1878.

4. Erworben wurde:

Ordnung der Bier-Bräuere im Oberamt Hohentrüdingen vom 14. Febr. 1716, eigenhändig von Markgr. Wilh. Friedrich unterschrieben, mit großem anhängenden Siegel in schwarzem Wachs. (4 Pergamentblätter in groß Fol.)

5. Herr Major a. D. Hermann Freih. v. Löffelholz dahier übergiebt: Die auf 4 Großfolioblättern von Pergament ausgefertigte „Zunft-Ordnung der Meistere des Bierprauer-Handwerks zu Dnolzbach v. 1730“, mit eigenhändiger Unterschrift des Markgraf Karl nebst anhängendem großen Siegel desselben.

6. Herr Kaufmann Fr. Weigel dahier übergiebt: Eingabe der Gemeinde Groß-Ziethen bei Angermünde an Obristlieutenant v. Floret zu Stolpe v. 20. Aug. 1807. In derselben beschwert

sich jene Landgemeinde besonders auch darüber, daß sie für 2 dort einquartirte Lieutenants seit wenigen Tagen an Kosten für Citronen, Araf, Cognak, Wein und dergleichen die Summe von 70 pr. Thalern habe aufwenden müssen. Das war wenige Wochen nach dem Frieden von Tilsit, nach der schwersten Demüthigung, die Preußen erlitten hatte.

7. Herr Hermann Berend, Rentner in Berlin, sandte uns: a. markgräfl. bayreuthisches Dekret an den J. G. Mayern, markgr. Sekretär am kaiserlichen Hof zu Wien, v. 29. Dec. 1748, mit eigenhändiger Unterschrift Markgrafs Friedrich und großem Siegel. b. Schreiben des Medicinalpräsid. Schöpff in Ansbach 1796. c. Tauffchein, von Stadtpfarrer Rabe in Ansbach ausgestellt 1786. d. Brief des Regierungspräsid. von Dörnberg in Regensburg, früher in Ansbach, 1817. e. Brief des Forstmeisters Freih. v. Borch in Gunzenhausen 1819, in welchem er seinen Neffen Forstakademiker von Raesfeld dem Director Bechstein zu Dreißigacker empfiehlt. f. vier Briefe der gelehrten Geistlichen: Pater Idefons Hefele in Weltenburg 1792, Pater Wolfgang Bisthum in Benediktbeuern, Propst Franz Jägerl in Polling 1750, Clemens in Rothenbuch 1796. g. Brief v. Prof. G. C. Schwarz in Altdorf 1787 und v. Prof. Chr. G. Schwarz dortselbst 1712. h. des Philologen G. Chr. Harleß in Erlangen 1799. i. des Botanikers G. W. F. Panzer in Hersbruck 1824. k. des Naturforschers Eichwald d. d. Bayreuth 30. Oct. 1836. l. des Naturforschers Ant. Mag. Perty aus Ornbau, Prof. zu Bern, 1851 u. 1852. m. des Chemikers G. Chr. Wittstein in Ansbach 1852. n. Stammbuchblätter von Rud. Grave in Ansbach 1669, J. Herdesianus in Nördlingen 1612, J. J. Lind in Nürnberg 1631, Wilh. Ludwell in Altdorf 1638, N. Rittershufius in Altdorf 1642, J. M. Lind in Altdorf 1681, Gabr. Deschner in Culmbach 1647. o. drei burschikose Stammbuchblätter von Altdorf und Erlangen 1752—1758.

8. Fräulein Luise Thomas in München: ein Quartheft aus 26 Blättern, Fallmerayer's Skizzen zu seinen Geschichtsvorlesungen in Landshut v. 9. Nov. 1830 bis 27. Juli 1831 enthaltend.

B. Druckschriften.

1. Herr J. Fischer, k. Oberamtsrichter a. D. in Eichstätt, übergab: Domkreuzgang und Mortuarium zu Eichstätt, mit 3 Illustrationen. (Eichstätt 1889.) Wir wünschen der Wiederherstellung dieses herrlichen Bauwerks, dessen sich der Herr Verfasser mit Recht aufs Wärmste annimmt, im Interesse der vaterländischen Kunst und Geschichte, baldiges Gelingen.

2. Herr J. Sax, Reg.-Director a. D. in Landshut: Hochf. Eichstädtische Bau-Directoren. (Landshut 1889.)

3. Hohes Regierungspräsidium von Mittelfranken übergab: a. Kaiserin Adelheid, von F. B. Wimmer in Regensburg 1889; b. Bilder und Züge aus Nürnbergs Geschichte

im Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit (1489—1504) von Dr. R. Hagen, Nürnberg 1889; c. die Aebte des Cist.-Stiftes Waldsassen von 1133—1506, von Fr. Vinhard, I. Abth. (Eichstätter Gymnasialprogramm 1887.)

4. Herr Univ.-Professor A. Sauer in Prag: „Sämmtliche Poetische Werke von J. B. Uz, herausgeg. v. A. Sauer.“ (Stuttgart bei G. J. Göschen 1890. 8°, Nummer 33—38 der deutschen Litteraturdenkmale des 18. u. 19. Jahrhunderts, in Neudrucken herausg. v. Bernh. Seuffert).

5. Herr k. Archivrath E. v. Desvouches in München, dem wir schon mehrere höchst schätzbare Zuwendungen verdanken, übersandte folgende von ihm verfasste Schriften: a. Sacularbilder aus Münchens Vergangenheit 1884 (4°). b. Gedenkblatt und Urkunde zur Feier der Grundsteinlegung der neuen kathol. Stadtpfarrkirche St. Anna in München 1887 (fl. Fol.). c. Gesch. des k. bayer. Hausritter-Ordens v. h. Georg nach urkundlichen Quellen des Ordensarchives 1890 (mit Zeichnungen v. P. Halm). d. Gesch. des Verbands-Hauses des Münchener Akademischen Gesangsvereins 1890 (fl. 4°). e. Rothkehlchen, ein Weihnachtsmärchen 1887. f. Der Weihnachtsgast, ein Weihnachtsmärchen 1888.

6. Herr Kupferschmiedmeister J. W. Eder dahier: Gesch. d. bayrischen Erbfolgekriegs (Prag 1779 mit 4 Karten).

7. Herr Oberamtsrichter von Krafft dahier: a. J. Chr. Gatterer's Einleitung in die synchronistische Universalhistorie (Göttingen 1771, 2 Bde.). b. Lehrbuch der böhmischen Sprache für Deutsche v. Tomicek 1855. c. Taschenwörterbuch der böhmischen u. deutschen Sprache v. Jordan. d. Deutsch-ungarisches Taschenwörterbuch v. Voos. e. Grammatik der slowenischen Sprache v. Murko 1850. f. Dänisch-deutsches Taschenwörterbuch. g. Den schönen, zu Rom erschienenen Druck in 4°.: „Kafijatu li' bni 'l-Hägibi“, d. i. die vollkommene Lehre (nämlich Grammatik) des Ibn al Hägib (eines berühmten arabischen Grammatikers † 1248/49).

8. Herr Fr. Rühl, Entomologe in Zürich: a. Verfürzte Gerichts-Sagung der Stadt Bern, sammt einem Gerichts-Büchlein, darinnen die Gerichts-Formaliteten enthalten (Bern 1721, fl. 8°). b. Glaubensstreit und Liebe, histor. Erzählung aus der Züricher Reformationzeit, v. Fritz Rühl (1882). c. Der Köberfang der europäischen Macrolepidoptera, nebst Anweisung zur Raupenzucht, v. Fr. Rühl (1886).

9. Die Direction des bayer. Gewerbemuseums in Nürnberg: Den von der Direction herausgegebenen „Führer durch das bayer. Gewerbemuseum“ sammt Jahresbericht von 1889.

10. Herr Studienrektor Dr. Dombart dahier: „Dr. Ludwig Schiller, k. Studienrektor a. D., Nekrolog, 1889.“

11. Herr R. Popp, Generalmajor a. D. in München, übersendet seine höchst verdienstvolle Darstellung „Das Römer-Castell bei Pfünz“ — sammt Fortf. u. Abbildungen.

12. Herr L. F. Freiherr v. Eberstein in Berlin: a. Urkundliche Gesch. des reichsritterl. Geschlechts von Eberstein, nach den Quellen bearbeitet von L. F. Freih. v. Eberstein, Berlin 1889,

2te Ausg. in 3 Bdn. b. Seine Schrift über „Die Besitzungen der fränkischen Ebersteine in ihrer Stammheimath und an der Elb-Saale“ (Berlin 1890). c. Seine „Beschreibung der Kriegsthaten Ernst Albrechts v. Eberstein“ (Berlin 1890). d. Kriegsberichte des k. dänischen Generalfeldmarschalls Ernst Albr. v. Eberstein aus dem zweiten schwedisch-dänischen Kriege, 2te Ausg. Berlin 1891.

13. Herr k. Oberstabsarzt Dr. Frowein in Würzburg: Regesten der Grafen v. Orlamünde aus Babenberger und Ascen. Stamm, bearbeitet von C. Chl. Freih. v. Reizenstein. (Waireuth 1871. 4°.)

14. Herr J. Lucius, Institutsvorsteher auf dem Forsthaus bei Echzell: Familienbuch der Familie Lucius (Vog) aus Lich in der Wetterau 1876, 4°.

15. Th. Bläsing's Universitäts-Buchhandlung in Erlangen überfandte die vorzüglich gearbeitete Festschrift: Altenstein, Fichte und die Universität Erlangen; Festgruß zur Einweihung des neuen Collegiengebäudes der Friderico-Alexandrina von Lic. Dr. W. Germann, Kirchenrat u. Superintendent; mit 1 Abbildung des neuen Collegiengebäudes. (Erlangen bei Th. Bläsing 1886 groß 8°.)

16. Herr Al. John in Eger: Jahresbericht über die neueste Literatur des Egerlandes; Eger 1889.

17. Herr Domanialkanzleidirector Wilh. Freih. v. Döffelholz-Kolberg in Wallerstein: 4. Fortf. der Nachträge zu seinem Werke „Oettingana“ v. J. 1889.

18. Herr Kapellmeister Dr. Schletterer in Augsburg mit Zuwendung an die Stadtgemeinde Ansbach: Op. 65, 68 Nr. 1—3 seiner Männerchöre. (Leipzig bei Fr. Kistner.)

19. Herr k. Reichsarchivrath Chr. Häutle in München überfandte seine im Jahrbuch für Münchener Geschichte erschienenen Aufsätze „über die Heindliche Chronik von München Abth. II“ und „über den Münchener Straßendurchbruch im ersten Drittel unseres Jahrhunderts“.

20. Herr Chrn. Meyer, k. preuß. Staatsarchivar zu Breslau: seine Schrift über „die Herkunft der Burggrafen von Nürnberg, der Ahnherren des deutschen Kaiserhauses“; Ansbach 1889 mit Abbildung der Burg Albenberg.

21. Herr Lehrer Friedr. Marx in Fürth seine 2 verdienstvollen Werke: a. Fürth in Vergangenheit und Gegenwart, — Chronik der Stadt Fürth, 1887. (472 S.); b. Gewerbe- und Handelsgeschichte der Stadt Fürth, 1890. (364 S.)

22. Herr C. Schnitzlein, k. Forstrath i. N., dahier: a. Kleiner Atlas v. 30 General-Charten, verl. v. G. Chr. Kilian in Augsburg 1757, qu. 4°.; b. Atlas antiqu., Nürnberg bei Schneider u. Weigel 1794 (11 Karten in qu. 4°.); c. Fabeln und Sinngebichte von J. Ferd. Schlez, Marktbreit 1787, 8°.; d. Sophrons Lehren der Weisheit und Tugend für seine erwachsene Tochter oder Versuch einer Frauenzimmermoral, v. J. Adm. Schmerler, Rector an der gemeindlichen Schule zu Fürth, 1791 (3 Bdn. 8°.); e. Katechismus für Katechumenen und Konfirmanden, v. Diakon. Dr. Fr. Faber zu Ansbach 1817; f. Der historische Katechismus, v. demselben, Ansbach

1819; g. Gesangbuch der fr. Reichsstadt Weissenburg a/Nordgau, 1732 (in der dortigen Druckerei v. Carl Meyer erschienen); h. Neues Anspachisches Gesangbuch 1781 (mit großen Lettern, auf dem Titelblatt die Brustbilder des Markgrafen Alexander und seiner Gemahlin); i. Dasselbe, aber mit kleinerer Schrift, auf dem Titelblatt die Monogramme des markgräflichen Ehepaars, 1783; k. Dasselbe, auch mit kleinerer Schrift, 1800; l. Circul. Francon. per Matth. Seutter, aufgezogen; m. Plan der Stadt Paris 1776, aufgezogen.

23. Erworben wurde: Catholische Bibel, mit 212 Kupfern gezieret; zum Gebrauch der Römisch-Catholischen, auf gnädigste Veranlassung und unter besonderer Protection Sr. Hochf. Durchleucht zu Hohenlohe und Waldenburg-Schillingsfürst also besorgt und herausgegeben von des hohen deutschen Ritter-Ordens bey den Löblichen Commenden in Nürnberg verordneten Geistlichen. Nürnberg, gedr. bey J. Jos. Fleischmann 1763. (In Großfol., gewidmet dem 2c. 2c. Fürsten Carl Albrecht zu Hohenlohe und Waldenburg, Herrn in Dehringen, zu Langenburg, Schillingsfürst und Cranichfeldt; mit dessen Bildniß; auf dem Titelbild die Abbildung von Schillingsfürst).

24. Landgerichtsdirector Schnizlein dahier übergiebt, unter Zuwendung des Eigenthums an die Stadtgemeinde Ansbach: a. Tutte le opere di Nicol. Machiavelli 1550, 4^o. b. Das eilfhundertjährige Jubiläum der Begründung des Bisthums Eichstätt im Sept. 1845. c. J. Sax' Gesch. der St. Wilibaldsburg und des Klosters Mariastein, 1861. d. Schutzengelglöcklein, Dichtungen v. Ant. Kohl, Eichstätt 1883. e. Der hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, v. R. Raffler 1870. f. Caritas Birkheimer, v. Fr. Binder, 2te Aufl. 1878. g. Gustav Adolph in Deutschland, v. Janssen 1865. h. Karl d. Gr., v. Janssen 1867. i. Der Kaiserdom in Speyer und seine Gemälde 1861. k. Die Wittelsbacher im Thronsaal zu München, in Biographien v. J. Heilmann, mit 12 Stahlstichen 1854. l. Vor. v. Westenrieder, v. A. Kluckhohn 1890 (Nr. 12 der Bayerischen Bibliothek). m. Vaskary, Gesch. von Ungarn nach Horvath, 2te Aufl. 1876. n. Voltaire und die Markgräfin von Bayreuth, v. Horn, 1865. o. Joh. Brenz, v. Hartmann u. Jäger, 1840, 2 Bde. p. Fried. Stein, Gesch. König Konrads I. und seines Hauses, 1872. q. Gesch. der kirchl. Politik des Hauses Brandenburg v. Dr. Brandes, 1872, 2 Bde. r. Stölzel, Die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien, 1872, 2 Bde. s. Georg Forster's sämtliche Schriften in 9 Bdn., herausgegeben v. dessen Tochter und Gervinus, 1843. t. Napoléon et Marie Louise: souvenirs historiques de Méneval, Brux. 1843—45. u. Hornay's goldene Chronik von Hohenschwangau, 1842, mit 14 Kunstblättern. v. E. Bernheim, Lehrbuch der histor. Methode, 1889. w. Fabeln aus den Zeiten der Minnesinger, Zürich 1757. x. Johann Fuß und das Concil zu Costniß, v. Bonnehofe 1848.

25. Herr Th. Bischoff, Prof. am k. Realgymnasium in Nürnberg, seine Schrift: Johann Balthasar Schupp, Beiträge zu seiner Würdigung, 1889.

26. Herr E. Frhr. v. Schirnding in München übersandte: Stiftungsbrief der „Schirndingischen Jubiläumstiftung“ vom 29. Juli 1888 (mit dem Wappen in Farbendruck versehen)

nebst Abdruck des erneuten Freiherrndiploms von Kaiser Matthias 14. Februar 1613 und kais. Schutzbrief für G. W. v. Schirnding v. 20. Oct. 1684 (vergl. 43. Jahresber. S. XXXVIII).

27. Die Freiherrlich von Crailsheim'sche Güter- und Stiftungsverwaltung in Ansbach: a. zweite verbesserte Auflage der Matrikel der Freih. v. Crailsheim'schen Gesamtfamilie nach dem Stande vom 1. Aug. 1888. 8^o b. Beiträge zur Gesch. des reichsfreiherrlich v. Crailsheim'schen Hauses von Dr. Jul. Meyer, Ansbach 1889. 8^o (mit dem Familientwappen als Bignette und einer Lichtdrucknachbildung des großen, zum Andenken des Geh. Rath's Krafft v. Cr., geb. 1631, † 1711, — des Fideikommißstifters — erschienenen Kupferstiches.)

28. Herr Messerschmied Beck dahier mit Zuwendung des Eigenthums an hiesige Stadtgemeinde: Geschäftsrepertorium für Geistliche in den Fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Bai-reuth, von J. G. Heinrich (Ansbach bei J. A. Brügel 1803. 4^o) mit Anhang v. J. 1806, welcher auch eine Uebersicht der gesammten Geistlichkeit mit Angabe ihres Dienstalters und Gehaltes enthält.

29. Herr Kaufmann Fr. Weigel dahier mit gleicher Bestimmung: Biblia, nach d. Ueberf. Dr. M. Luthers, mit Borr. Polyc. Byers, nebst der Augspurg. Confession. Minden bei J. Det-leffien 1712, Fol.

30. Herr Mechanikus Herzdörfer dahier mit gleicher Bestimmung: Gespräch des Herzens mit Gott in Psalmen und Lobgefängen und Geistlichen lieblichen Liedern, Dnolzb. bei Joh. Val. Lüders 1737 (= Ansbacher Gesangbuch, mit beachtenswerthem Vorworte des Stadtpfarr. Dr. J. Wilh. v. d. Litz; frühere Ausgaben des Ansb. Gesangbuchs sind v. J. 1647 und 1670.) Beige-bunden: Gottgeheiligtter Zutritt zu dem Sacrament des Altars. Dnolzb. bei Ehrph. Vor. Messerer 1743. Schmal 8^o.

C. Kunstblätter, Zeichnungen, Gemälde, Münzen und verschiedene Alterthumsgegenstände.

1. Herr Juwelier J. Fr. Rupp in Ansbach: 2 Stück Ansbacher Guldigungsmünzen v. J. 1729 von Silber.

1a. Herr Oberlandesgerichtsrath Dr. J. Meyer dahier: a. Bildniß der berühmten franzöf. Schauspielerin H. Clairon — nach dem Gemälde von Vanloo, — Einzelabzug aus Herrn Dr. J. Meyer's biographischem Aufsatz über H. Clairon in der Zeitschrift „Ueber Land und Meer“ 1887/88 S. 627–629. b. Silberne Nachbildung folgender Medaille: H. S. Albert. Ernest. Fried. L. B. D. Creylsheim mit dessen Brustbild, R. S. S. Caes. & Reg. Apost. Mai. Camerar. Ord. Aquil. Rub. Equ. mit dem Crailsheimischen Wappen, an welchem das Kreuz vom r. Adlerorden hängt. Der Ehengenannte war ein Sohn des Brandenburg=Dnolzbach'schen Geheimraths Wilh. Gottfr. v. Cr., geboren zu Jochsberg 4. Nov. 1728, vermählt mit Karol. Ernest. Doroth. Christiane Victor. von Witzleben und starb zu Rügland 11. Aug. 1794 als kais. Kämmerer, Truhenmeister und erster

Ritter-Rath des Cantons Altmül, Ritter des roth. Adlerordens. (f. Crailsheim'sche Familienmatrikel 1888 S. 25 Ziff. 2.) c. Photographie des Mathematikers Simon Marius nach dem Holzschnitte in seinem „Mundus Jovialis“ von 1614.

2. Dem k. Landbauamt Ansbach verdanken wir: Drei Dachziegel vom J. 1685 aus der Herpersdorfer Ziegelei bei Lichtenau, welche auf dem alten Schulhause in Lichtenau angebracht waren. Sie tragen folgende Inschriften: der erste: 24 Juni. Ach lieber Schatz T. B. G. 1685; der zweite: 24. Juni. Leonhard Kittel. Gott hilft. 1685; der dritte: Gott hilf mir zu mein Schatz. 1685.

3. Herr M. Schüßler, Magistratssekretär zu Nürnberg, übergab: a. Eigentliche Abbildung der Hochf. Brandenburgischen Residenz-Stadt Dnolzbach, zu finden bey David Fund in Nürnberg. J. Uelt scul. (Kupferst. in Quersol. mit darunterstehendem sechszeiligem Spruch.) b. Die Hochf. Fürstl. Residenz Stadt Dnolzbach. (Kupferstich in quer 4^o.) c. Federzeichnung auf Pergament, darstellend das Brustbild des Ansbacher Erbprinzen Christian Albrecht (geb. 1675, gest. 1692); die Locken seiner großen Perüque bestehen aus einem äußerst klein geschriebenen biblischen Texte, der mit den Worten „alle Weisheit ist von Gott dem Herrn 2c. 2c.“ beginnt. Ein sehr schönes Blatt in groß 4^o.

4. Herr Kassier Sammeth dahier: Karabinergewehr aus der Zeit Markgraf Alexanders mit Messingbeschlag, welches den Brandenburg. Adler und die Aufschrift — C. F. C. A. M. z. B. — trägt; auf dem Laufe die Nr. 85.

5. Herr Privatier Hüttinger dahier: 28 Fayence-Blättchen altansbachischen Fabrikats mit den bekannten Frucht-, Blumen- und Wildstücken.

6. Herr k. Regierungsregistrator Stüß dahier: sechseckiger brauner Krug mit zinnernem Gewindverschluß, auf den sechs Seiten ist ein Heiliger, der ein Beil im Arme hält, und das Jesuitenmonogramm zu sehen.

6a. Herr Vorleger Porzner dahier: a. kleiner Porzellanpfeisentopf mit dem Namen „Christoph Friedr. Nagler, 6. Febr. 1797“. b. holzgeschnitztes Crucifix.

7. Herr Michael, Hafnermeister dahier: braune irdene Kaffeekanne, aus Treuchtlinger Thon, gefertigt vor längerer Zeit zu Heidenheim a/S. von Hafnermeister Lassendörfer.

8. Herr Rechnungskommissär Nonnenmacher dahier: Bronzemedaille auf J. W. Ellenberger,*) geprägt von Voos in Berlin, zu welcher Christian Hollenbach aus Ansbach den Stempel gravirte (Durchm. 57 mm); RS.: Johann Wilhelm Ellenberger genannt von Zinnendorf 24. Junius 1770. (Brustbild E.'s; auf dem Armabschnitt ganz klein: C. Hollenbach.) NS.: Der Gr. L. L. v. Deutschl. ihre dankbaren Töchter 24. Junius 1820. (Große, herrliche Spitzbogenhalle mit 2 Seitenhallen, im Vordergrunde ein Altar, meisterhaft ist der perspectivische Durchblick durch die Doppelreihe der neun Pfeiler zu dem am Ende der Halle befindlichen großen Spitzbogenfenster,

*) Ellenberger, durch Adoption „v. Zinnendorf“ genannt, war in Halle 11. Aug. 1731 geb., wurde Generalstabsarzt und Vorstand des gesammten Medicinalwesens in Berlin, gründete „die große Landesloge von Deutschland“ in Berlin 1770, war ihr Großmeister 1774, 1780—1782 und † 6. Juni 1782.

durch welches die Strahlen der aufgehenden Sonne hereinfallen, ausgeführt; andere Exemplare, die wir besitzen, zeigen das Hereinfallen der Sonnenstrahlen nicht.) Unter dieser Halle die Namen: v. Geusau. v. Castillon. Kramer. Müller. v. Neander. Becherer. Krönke. Egr. L. v. Hessen. Mumsen. Hgg. G. v. Gotha. v. Beulwitz. v. Schmidt.

9. Fräulein W. und E. Schnizlein in München: Hut-Emblem von vergoldeter Bronze für die Cleven des ehemaligen Fürstlichen Forstinstituts zu Schwarzenberg, das zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts bestand. Das Emblem stellt einen Baumstamm dar, an welchem ein aus J. M. A. zusammengesetzter Namenszug*) eingegraben und von einem großen Jagdhorn umgeben ist; an dem Stamme rechts und links ein Edelhirsch nach außen blickend. Dieses Emblem, 11 $\frac{1}{2}$ cm lang, 8 cm hoch, wurde getragen vom damaligen Forstakademiker Ernst Schnizlein (geb. 1795 zu Ansbach), welcher im J. 1812 in das Schwarzenbergische Forstinstitut aufgenommen worden war, von da aus am 20. Juni 1813 als Unterlieutenant in die bayerische Armee eintrat, die Feldzüge von 1813–1815 mitmachte und seine militärische Laufbahn als Oberst des 10. Infanterieregiments zu Ingolstadt schloß. († in München 1879.) Bei seinem Austritte aus dem Schwarzenberger Forstinstitute wurde ihm ein Austrittszeugniß, aus dem man die verschiedenen dort gepflegten theoretischen und praktischen Fächer ersieht, ertheilt, nachdem unmittelbar vorher noch der feierliche Akt des „Wehrhaftmachens“ vorgenommen worden war; das hierüber aufgenommene Protokoll lautet:

„Schwarzenberg am 20. Juni 1813.

Gegenwärtig: Herr Forstmeister und Direktor Friedel.

- „ Oberförster von Welfer.
- „ Forstingenieur Friedel.
- „ Forstleve von Münch.
- „ von Gemingen.
- „ von Egloffstein.
- „ Wessely.

Dem billigen Verlangen des Herrn Lieutenants II. Classe der Nationalgarde Ernst Schnizlein, vormaligen Forstleuten der hiesigen Lehranstalt, Genüge zu leisten, wurde auf heute der feierliche Akt des Wehrhaftmachens angeordnet; und da sich Herr Wilhelm von Ebner aus Nürnberg durch sein bisheriges fleißiges und tadelloses Benehmen gleicher Auszeichnung würdig gemacht hatte; so wurde derselbe, nebst erstbemerckten Herrn Schnizlein, der als ein fleißiges und geachtetes Mitglied ungern von hier entlassen wird, zu diesem feierlichen Akt eingeladen. Der Herr Direktor und Forstmeister Friedel sprach zu den beiden Aspiranten von dem Werthe der öffentlichen Auszeichnungen überhaupt und von dem der gegenwärtigen insbesondere, wobei er die individuellen Verhältnisse Beider würdig berührte. Nach einer Auseinandersetzung der alten Weise des sogenannten Wehrhaftmachens wurde ihnen der Hirschfänger mit der Erinnerung übergeben, ihn jederzeit zur Ehre des Souverains zu

*) Wir vermögen nicht, denselben zu deuten.

tragen und sich desselben pflichtmäßig oder im Falle der Noth zur Vertheidigung zu bedienen. Die übrigen Anwesenden wurden zu Zeugen genommen und dem Oberförster von Welsler aufgetragen, ein Protokoll über diesen Akt aufzunehmen; worauf die Handlung geschlossen wurde.

G. w. o.

In fid.: Friedel.“

Wie aus Bundschuh's Lexikon von Franken III. 263 u. V. 246 zu ersehen ist, wurde den Waldungen der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg, welche hauptsächlich dem Steigerwalde Mittelfrankens angehören, schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die sorgfältigste Pflege gewidmet. Forstmeister von Schwarzenberg war damals Joseph Friedel, welcher sich große Verdienste um diese Forstkultur erwarb und auch in der literar. Welt Ansehen genoß. Während seiner Amtsdauer wurde unter der Regierung des letzten reichsunmittelbaren Fürsten von Schwarzenberg, Josephs II., und mit dessen Subvention das fürstliche „Forstinstitut zu Schwarzenberg“ — so ist es auf dem Siegel genannt — errichtet. Der genannte Forstmeister war Director desselben, nächst ihm wirkten daran der fürstliche Oberförster P. Karl Freih. v. Welsler und Forstingenieur David Güth, als Lehrer der Mathematik und Zeichenkunst, welcher im J. 1800 aus Preussischem in Schwarzenbergischen Dienst getreten war, im J. 1805 aber sich in Bayerischen Dienst begab und ein Lehramt an der neu gegründeten Forstakademie Ebrach übernahm. An seine Stelle in Schwarzenberg war 1805 der Forstingenieur Mathias Friedel getreten. Der Lehrplan soll im 26. Bande von Mojer's und Gatterer's Forstarchiv (Ulm 1802) veröffentlicht worden sein. Die Errichtung fand im J. 1800 statt; das Jahr seiner Auflösung vermögen wir nicht anzugeben, es bestand höchstens bis zum J. 1818.

Das darf nicht vergessen werden, daß Forstmeister Friedel es war, der die Ruinen des Hohenlandsbergs zugänglich machte und für Verschönerung des Berggipfels sorgte, — dieses herrlichen Aussichtspunktes, der alljährlich eine Menge von Naturfreunden aus Frankens Gauen anzieht und erfreut.

10. Herr E. Schnitzlein, f. Forstrath i. N. dahier, übergab: a. Bildnisse von: Appell-N. Dr. J. Adam Seuffert; Dr. C. Horlacher, preussischer Generaldivisionsarzt von hier; Konsistorial-N. Rektor Schäfer dahier; Staats-N. u. Reg.-Präsid. v. Volk dahier; preuß. Minister v. Altenstein von hier; Archidiafon. Roth dahier; Dr. Erh. Chr. K. Wagner; Ludwig Graf Taube, württemb. Leg.-N.; Lithographie v. L. Schönche in München 1812, einen bayer. Staatsmann vorstellend; Therese Brügel von hier, verh. an Pfarrer Gyring, gez. u. lithogr. von J. E. Wandel dahier 2. Oct. 1819, — ein vorzüglich schönes Blatt. b. Sepiafizzze von Obernbreit, gef. von Raumann 1805. c. Wegweiser für die Heilsbronner Kirche. d. Abbildung des von Heideloff entworfenen Denkmals des Dichters J. B. Uz dahier.

11. Sr. Durchlaucht Herrn Johann Erbprinzen zu Schwarzenberg verdanken wir eine von Hochdemselben aufgenommene Photographie von 2 im Fürstlich Schwarzenbergischen Schlosse Frauenberg (Böhmen) befindlichen Pistolen, welche besonders schön verziert sind. Herr Fürstliche Centralarchivar Mörath, welcher die Uebersendung dieses Geschenkes besorgte, fügte eine Zeichnung des auf den Pistolen angebrachten Brandenburgischen Wappens und der Büchsenmacher-

marke bei. Das Wappen (21 Felder und das Mittelschild) ist das Brandenburg-Dnolzbachische vor dem Jahre 1742; unerklärlich ist uns aber, was der Todtentopf bedeutet, welcher in der unteren Mitte der das Wappen umgebenden Ordenskette mit einem darunterhängenden achtstrahligen Ordensstern angebracht ist. Der Büchsenmacher „J. P. Haman à Anspach“ war Meister Johann Peter Haman, ein Sohn des aus Bittau nach Ansbach um das Jahr 1700 eingewanderten Büchsenmachermeisters Christian Haman, welcher 1702 und 1704 die beiden Hälften des alten Ansbacher Schießhauses C. 173 und 174 erkaufte. J. Peter Haman wurde am 30. August 1719 Büchsenmachermeister dahier und überkam nach dem Tod seines Vaters die Hälfte des elterlichen Anwesens 1735. Jenes Pistolenpaar ist also zwischen den Jahren 1719 und 1742 gefertigt. Unsere Sammlung besitzt ebenfalls ein Pistolenpaar mit vorzüglich gravirten Beschlügen aus der Werkstätte dieses Meisters, wie dies im 43. Jahreshft S. XXX No. 13 verzeichnet steht. Das alte Haman'sche Haus C. 173 ist noch jetzt im Besitz eines Nachkommen derselben Familie, des Büchsenmachermeisters Friedrich Haman; er zeigte uns den vom Bürgermeister und den Rathmannen der Stadt Bittau in der Oberlausitz am 10. Juni 1689 für den später nach Ansbach eingewanderten Christian Haman ausgestellten Geburts- und Herkunftsbrief, in welchem bestätigt wird, daß Christian H. ein ehelicher Sohn des Bürgers und Schlossers Lukas H. in Bittau und seiner Ehefrau Elise Sitte sei, daß diese seine Eltern „guter freier Teutscher und nicht wendischer Art, auch untadelhaften Herkommens und Niemandem mit einiger Dienstbarkeit, noch Leibeigenschaft verbunden seien“, ferner daß Christian H.'s Großvater Lukas H. ein Bauersmann und Gerichtssältester zu Bergdorf gewesen.

12. Herr Baron von Seckendorf-Gutend, k. Sächs. Major a. D. in Berlin, beschenkte uns mit photographischer Abbildung des steinernen Epitaphes zum Andenken an den im Jahre 1365 gestorbenen Ritter Burkhard von Seckendorf in der Hospitalkirche zu Gunzenhausen; es zeigt den Ritter in lebensgroßer Figur. Burkth. v. S. hat die Hospitalkirche zu Gunzenhausen, zu welcher schon 1310 der erste Anfang gemacht worden sein soll, vollendet 1352, insbesondere rührt von ihm die Stiftung der Hospitalkirche her. — Zugleich erhielten wir eine Abschrift der Urkunde, durch welche Bischof Berthold von Eichstätt 1353 diese Stiftung bestätigte.

13. Herr J. Leidinger, Rechnungsrath im Oberst-Hofmeisteramte Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, zu Wien, erfreute uns mit folgenden 11 Kunstblättern: a. Schloß Abenberg in Mittelfranken im J. 1834 von der Südseite; b. Stadt Abenberg im J. 1883; c. Schloß Abenberg im J. 1683 nach dem Stilla-Altarbilde in der Kirche des ehemaligen Augustiner-Nonnenklosters Marienburg bei Abenberg; d. Schloß Abenberg im J. 1886 nach einer Zeichnung des Besitzers k. Württemberg. Artilleriehauptmanns Ant. Schott; e. Marienburg bei Abenberg im J. 1885; f. die Peterskirche des ehemaligen Augustiner-Nonnenklosters Marienburg bei Abenberg im J. 1884 (Südseite); g. Grabstein der sel. Stilla, Gräfin von Abenberg, in der Kirche von Marienburg; h. Tumba über diesem Grabsteine; i. Grabmal der sel. Stilla, Gräfin von Abenberg, errichtet in der Marienburger Kirche 1885 aus Treßendorfer Stein nach der Zeichnung der Nürnberger Architekten Stärk und Lengenfelder an Stelle der seit dem 17. Jahrhundert bestandenen

hölzernen Tumba; k. B. Stilla, deren Gebeine in der ehemaligen Klosterkirche der regulirten Chorfrauen zu Marienburg bei Abenberg begraben liegen; l. „Stilla-Christus“ — Crucifix in der Peterskirche zu Marienburg, welches nach der Tradition bei Stilla's Lebzeiten in ihrem Zimmer auf Schloß Abenberg gehängt haben soll. Herr Schenkgeber, unser hochgeehrtes Mitglied, dessen Vorfahren seit Beginn des 17. Jahrhunderts in Abenberg ansässig waren, hat, durchdrungen von ächtem Heimats- und Familiensinn, die Herstellung einer kleinen Chronik für seine Familie unternommen und zu deren Illustration eine Reihe reizender Abbildungen der Abenberger Gegend und ihrer Sehenswürdigkeiten auf eigene Kosten anfertigen lassen. Es ist erfreulich, daß die interessanten Punkte des Nezatthales, zu denen neben Wernfels und Spalt auch Abenberg und Marienburg zu rechnen sind, in neuerer Zeit gerechte Würdigung fanden und die Aufmerksamkeit der Geschichts- und Kunstfreunde mehr und mehr auf sich lenken. Wir haben schon vor Jahren (s. 42. Jahreshft 1883 S. IV—VII) auf diese heimischen Denkmale hingewiesen. Ihre Besichtigung lohnt den Wanderer reichlich.

14. Herr J. A. Erdmannsdörfer, Maler in München: a. Abbildung von Ellingen aus der Vogelperspective, gezeichnet von J. G. Bergmüller, gest. von J. A. Friedrich in Augsburg (Querfolio); b. Abbildung des Schwaninger Schlosses im 17. Jahrh., aus Merian; c. Das Rathhaus und das Schießhaus in Windsheim am Gefangest vom 17. Juli 1842, lithogr. von Herrlein in Fürth; d. Lentersheim, Aquar. von L. Conrad 1831; e. J. C. Feuerlein, Superint. zu Nördlingen, geb. 1656, gest. 1718 (Kupferst.); f. Contrefet M. Fried. Franken, Pfarrh. und Superint. zu Nördlingen (Kupferst.); g. Bildnuß d. Melch. Fabritius, Seniors in Nördlingen (Kupferst.); h. Abbildung des St. Georg an Hier. Baumgärtner's Haus von Ad. Kraft (Kupferst. von 1822); i. Sängerkhalle beim I. deutschen Sängerefest 1845 in Würzburg (Lithogr.).

15. Herr k. Landstallmeister Deißinger dahier: folgende von ihm selbst an Ort und Stelle aufgelesene Gedenkzeichen vom deutsch-französischen Kriege 1870/71: a. Bruchstück einer Granate aufgef. bei Sedan 20. Okt. 1870; b. Desgl. im Münster zu Straßburg 16. Okt. 1870; c. Zünder einer bayern. Granate und 3 Kugeln bei Soisson 24. Nov. 1870.

16. Herr Kapellmeister Dr. Schletterer in Augsburg. a. Bildniß des Ansbach. Hofraths und Leibarzts J. Moriz Hoffmann, geb. zu Altdorf 1653; b. des Schuldirektors J. Fried. Degen zu Neustadt a/M. geb. 1752; c. Bildniß und Biographie J. Chr. Gatterer's, des Göttinger Professors, geb. zu Lichtenau bei Ansbach 1727; d. Sammlung der Ruinen und Ritterburgen in Franken mit chronogenealogischen Anmerkungen, gewidmet dem k. preußischen Baucodirektor J. Wilh. Gullmann, Fürth bei Fried. Korn; Heft I und II mit 12 vortrefflichen Querfolio-Blättern in brauner Aquatinta, wovon 8 von Georg Adam 1803, 2 von A. W. Küffner und 1 von C. H. v. Imhoff gezeichnet, 2 von Küffner, die übrigen von Lud. Ebner geätzt sind, während eines ohne Bezeichnung ist. Dargestellt sind: die Altenburg, Wernfels, Leyenfels, Rabeneck, Wildenfels, Wüstenstein, Kirche zu Affalterbach, Burgthann, Klosterkirche zu Gnadenberg, Heimbürg, Hohenstein, Lichtenstein bei Ebern. e. Handriß über die Bestung Lichtenau (Federzeichnung im größten Format aus Mitte des

vorigen Jahrhunderts) mit mehreren getuschten Ansichten der dortigen Strafanstalt vom Jahre 1827; f. Neuberger's seltenes Blatt zu Ehren des Markgr. Joh. Friedrich, als Freund der Musen und bef. als Erbauer des Opernhauses 1679, gestochen v. Meyer (Regalsol.); g. Abbildung der Kriegsmedaillen Friedrichs II.

17. Herr Forstpraktikant R. Schnizlein übergab einen eisernen Steigbügel, aufgefunden im Klosterwald der Revier Windelsbach 1889.

18. Herr Max von Wilmersdörffer, R. Commerzienrath und R. Sächs. Generalkonful in München, übergab den trefflich erhaltenen, aus Stahl gefertigten Siegelstempel der ehemaligen „Königlich Preussischen Kriegs- und Domainen-Cammer zu Anspach.“ (Durchm. 6,3 cm.)

19. Herr Pösam. G. Hönig dahier: Skizze eines Gypsmedaillons des Ansbacher Bürgermeister Bernh. Endres, von der Hand des verstorbenen Bildhauers H. P. Hönig, ferner eine Photogr. des Endress'schen Bildnisses, das auf dem Rathhause ist, und eine Abbildung des Defans Endres in Schweinfurt. (geb. zu Elpersdorf 18. Mai 1787, gest. 10. Juli 1834.)

20. Herr Bedell Stenz dahier: Kupfermünze der „Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft“ von 1890 (Stärke und Größe die einer Mark.)

21. Herr Säckermeister Zumbunn dahier übergab: a. Kupferstichbildniß des J. Chph. Meehlführer, Stadtpfarrers und Consistorialraths dahier, geb. 1644, gest. 1709; b. desgl. des Chr. Friedr. v. Trailsheim, Geheimraths, Cammer- und Landschaftsdirectors, Obristallmeister und Oberamtmanns, geb. 1618, gest. 1680.

22. Frau Gastwirthswittwe Dröbinger dahier: 6 Stück buntglafirte Ofenfragmente im Rococogeschmack aus ihrem Hause D 401.

23. Erworben wurde: a. Conventhaler des Markgr. Alexander von Ansbach-Baireuth mit Abbildung von 32 Wappenschildchen, 1779; b. Baireuther halber Gulden von Markgraf Friedrich 1735; c. Ansbach-Baireuther Landmünze — VI Kreuzerstück — 1800, in Baireuth geprägt; d. silberner Fingerring mit außerordentlich breiter Platte, die mit 9 theils rothen, theils grünen Steinen besetzt ist, unter hiesiger Landbevölkerung bisher in Gebrauch; e. Bronzemedaille, von G. Loos geprägt, auf den preuß. Justizminister F. L. von Kircheisen (geb. 28. Juni 1749) bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum am 30. Jan. 1821 „Strenuo juris ac legum per L annos vindici.“ Wir schulden ihm ehrendes Andenken, weil er es war, welcher 1795 — von Berlin als unmittelbarer Kommissar hieher gesandt — die Justizorganisation in den Fürstenthümern Ansbach-Baireuth mit bestem Erfolg durchführte; f. silb. Med. auf den Brüsseler Bürgermeister und Abgeordneten J. W. Anspach, geb. 20. Juli 1829, † 19. Mai 1879; g. kleine silb. Med. auf das 100jährige Jubiläum der Schule in Mt. Breit 11. Nov. 1707; h. kleine silb. Med. auf die Erbauung der Kirche in Behringersdorf durch G. W. v. Lucher 22. Okt. 1720; i. großer Wirthschaftsschild zur Krone in Colmberg mit Tragstangen; k. Schildhalterstange von hier; l. kleiner Schild der ehrlichen Bruderschaft der Bäckergehlen dahier, renovirt 1786; m. zwei eiserne aus

dem Hause A 137, der ehemaligen Hofbuchdruckerei dahier, herstammende Ofenplatten von 1677; n. zwei kleine Schrankschlösser von hier.

24. Anvertraut wurde uns vom f. Rektorate des Gymnasiums zu Ansbach Folgendes: a. zwei Narwalzähne (in alter Zeit für Hörner des fabelhaften Thieres „Einhorn“ gehalten) in Länge von 213 und 110 cm; b. 1 Büffelhorn; c. zwei Sägen des Sägefisches; d. einige fossile Mamutknochen, leider ohne Fundortsangabe; e. vier interessante Schiffsmodelle aus dem 17/18. Jahrhundert und zwei eiserne Anker; f. Stock, welcher als Beil, Hammer und Feuerschloßgewehr zu gebrauchen ist; g. ein Erd- und ein Himmelsglobus von kolossaler Größe aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

25. Herr Dr. Ernst Ludwig Kochholz, Professor in Arau, unser hochverdienter, ehrwürdiger Landsmann, erfreute uns mit einer auf Papyrus gedruckten Abbildung des „Monumento sepolcrale del Conte Platen in Siracusa,“ welche ihm sein Sohn 1877 von dort mitgebracht hatte. Herr Professor Kochholz begleitete diese Gabe mit folgenden Denkversen zum Gedächtniß der Sohnes-treue Platens:

Als sich zum Sterbenden der Priester wandte,
Darbietend ihm der heiligen Delung Spende,
Sprach Jener: „Jo sono Protestante.
„Das Trostes- und Erlösungswort Vollende
„Sagt mir im Geist der Mutter Engelslippe.
„Die Mutterliebe birgt uns in der Krippe,
„Sie flüchtet uns bis nach Aegyptenland
„Und hält am Kreuzesstamm des Sohnes Stand,
„Obwohl ein Schwert ihr durch die Seele geht.
„Die Ihr den Fremdling jetzt verscheiden seht,
„Gebt ein Madonnenbild mir an die Wand
„Und schickt der Mutter diesen letzten Gruß.“

26. Herr Dr. Ballmann in Frankfurt a/M. übergiebt: a. kleines Kupferstichbildniß des Ansbachischen Kanzlers J. Vinnäus von 1648; b. Blatt mit den nebeneinander befindlichen Bildnissen des Juristen Marquard Freher, Reichskammergerichtsadvokat, Ansbachischer, Nürnberger, und Pfälzer Rath (geb. 1542, † 1601), und seines Vaters Hieron. Fr., Augsburgischer Patriz. (geb. 1510, † 1558); c. Mathias Buchinger aus dem Ansbachischen, wie er ohne Hände und Füße verschiedene Fertigkeiten ausführt, mit Schriftprobe von 1711; d. Bleistiftzeichnung von G. C. Wilder in Nürnberg 1816, die an der Rezat bei Ansbach befindlich gewesene Windmühle darstellend; e. Abbildung des Einzugs bei der Vermählung des Erbprinzen Alexander zu Ansbach 1755, nach G. C. Bruckner, Geometer und Architekt, gestochen von J. C. Berndt in Nürnberg.

27. Herr Hermann Berend, Rentner in Berlin, übergiebt 16 Kupferstichbildnisse: Kanzler J. Vinnäus 1648, Prof. J. S. Stedler in Erlangen, G. C. Stahl † 1734, Generalsuperint.

Chr. Schleupner, Superint. J. Chr. Schmidt in Bayreuth, G. Pöfeler letzter Probst bei St. Sebald, Mich. Schmidt bei St. Egidii † 1657, P. Piggel bei St. Lorenz, M. Beer bei h. Geist † 1692, J. D. Baier Theol. prof. in Altdorf, J. Saubert bei St. Sebald, J. Jak. Sahr aus Nürnberg, der lange in ostindischem Kriegsdienste stand und 1664 starb, Goldarbeiter Andr. Bergmann in Nürnberg † 1688, Bischof J. M. Sailer in Regensburg, Prediger Matthäus Schmoll zu Kindberg gestorben 1615, Prediger G. Serpilus in Regensburg; — ferner die Sonntagsbeilage Nr. 47 zur Vossischen Zeitung 1888, worin unter dem Titel „ein preussischer Edelmann als Jesuit, aus ungedruckten Briefen, von J. Isenbeck“ der merkwürdige Lebensgang des Freih. Friedrich v. Falkenhäusen, preuß. Obristlieutenants a. D., Landesältester in Schlesien, geb. zu Ansbach 1781, gest. als Jesuit zu Freiburg in der Schweiz 1847, geschildert ist.

28. Das k. Kreisarchiv Nürnberg übersandte uns, was wir hier nachzutragen haben, vor einigen Jahren, folgende Kunstblätter: a. Karte der brandenburgischen Zollstätten in der Umgebung Nürnbergs; b. Zwei Blätter Karten vom Herzogthum Bayern aus Seutter's Offizin; c. Karte vom Pflegamt Lichtenau 1592 (4 Bl.) und Abbildung der dortigen Kirche von 1724; d. Karte von Eichstätt und Umgebung 1730 und Grundriß mit Ansicht von Eichstätt 1796; e. Karte vom Pflegamt Hersbruck 1596 (6 Bl.) und Rärtchen der Hersbruck-Laufser Gegend; f. Nürnberg-Altdorfer Frais- und Wildbahn-Mappe 1674, revidirt 1720; g. Triumphbogen in Nürnberg zu Ehren Kaisers Karl VI. 1712 (2 Bl.); h. Triumphbogen in Nürnberg für Franz I. 1735; i. Feuerwerk in Nürnberg zur Feier des Sieges bei Belgrad 1717; k. Abbildung der Reichsinsignien, welche zu Nürnberg aufbewahrt wurden (Imp. Fol.); l. Stammbaum des Brandenburgischen Hauses von Wilh. Ziemetshausen, Collega der Heilsbronner Fürstenschule, 1632. (2 Bl.); m. das ausgezeichnet schöne Kupferstichbildniß der Markgräfin Christiane Charlotte, von Drevet; n. Bildniß des Markgr. Karl; o. Bildniß des fränkischen Kreisobristen Pleitner; p. Frontispice zu den Funeralien des Markgr. Albrecht † 1667; q. Salva Guardia, in Kupferstich vom 17. Jahrh.

29. Landger.-Director Schnitzlein: a. viereckig geschliffene, große Weinflasche aus einem Reijekeller der Markgräfin Christiane Charlotte von Br.-Ansbach, deren Namenszug auf der Vorderseite eingeschliffen ist, mit Zinnverschluß, der innen als Zinngießermarke das hiesige Stadtwappen mit der Zahl 1710 und den Buchstaben I. M. S. trägt (25 cm hoch); b. alterthümliche Flasche von rothem Glas mit schlankem Hals, aus altem hiesigen Besiße; c. porcellanene Büste des Königs Friedr. Wilh. III. von Preußen, mit Postament 24 cm hoch; d. weiß und blau gestreifte Porcellantasse von der hies. Porc.-Fabrik aus Anfang des 19. Jahrh; e. Hauptbestandtheil eines Nürnberger Bankenspiels, von Messing; f. Dose von Papiermaché mit Abbildung und der Inschrift „gemacht im 1770. Jahr, wo das Schmalz sehr wohlfeil war“; g. 3 Münzen von Reich in Fürth auf die Theuerung von 1771 geprägt, aus Compos.-Metall und eine von Zinn 1773 nach überstandener Theuerung; h. Silberjetton von 8. L. S. mit der Umschrift „Cujus est“; i. Silbermünze auf die Vereinigung der Stadt Lauf mit Bayern und auf Erbauung des neuen Schulhauses 15. Sept. 1856; k. Medaille von Neuß auf die Rückkehr Königs Ludwig I. aus Griechenland 1836 (Com-

pos.-Metall); l. kleine Med. „zum Denkmal des Türkischen Gesandten zu Berlin im Febr. 1791“ mit dem Bildnisse Asmi Achmet Effendi (Comp.-Met.); m. Bildniß eines hiesigen Bürgers in Uniform von 1792, aus der Wallmüllerschen Familie (Delgem.); n. flachrundes Nieschläschlein mit silb. Filigranarbeit (defekt); o. Fragmente eines Bauerntanz-Kruges; p. Relieftmedaillonbildniß des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, von gebranntem Thon in natürlicher Größe; q. 9 alterthümliche Ofentacheln (8 grünglasirte und eine mit Ofenschwärze) aus dem frühern Schlosse zu Neuhof an der Zenn, dem ehemaligen Amtsgebäude der Heilsbronner Aebte; r. Trinkglas, von sehr feinem Material, spiralförmig gerippt; s. Jagdbesteck-Gabel, auf dem Griffe Hirsch und Hirschkuh in laufender Stellung, aus Ansbach; t. Silbermed. (Dm. 32 mm) auf Joh. Lorenz Freih. von Schüzler, k. Finanzrath und Banquier in Augsburg, geb. 15. Sept. 1762 zu Ansbach, gestorben 19. März 1826; auf der RS. sein Wahlspruch „Thue recht und scheue Niemand“. Aus Neuß Atelier; u. kleine kupferne Denkmünze auf die Schlacht bei Waterloo 18. Juni 1815, deren RS. auf sprengendem Pferde „Crown Prince of Orange, Hollands Glory“ zeigt.

30. Herr Baumeister Popp dahier, unter Eigenthumszuwendung an hiesige Stadtgemeinde: einen Dachziegel, welcher auf einer Gruft dahier angebracht war, 42 cm lang, 17 cm breit, oben und unten je die Hälfte einer strahlenden Sonne sammt 2 Sternen, in der Mitte das 19 cm lange Flachbild Marktgrafs Karl mit der Jahreszahl 1755 zeigend.

31. Herr Mechanik. Kerzdörfer dahier ein Kästchen voll Bronze-Ornamente und Stahlstanzen, welche besonders zur Blumenprägung dienten, gefertigt von dem früheren Medailleur F. M. C. Hollenbach dahier, dem nachmaligen Zeichenlehrer.

32. Herr Ehrlicher, früher Notar in Herrieden: Tafel des Hochfürstl. Eichstädtischen Neben-zolls [zu Mörfach] 1704, von Blech mit aufgemaltem fürstbischöfl. Wappen.

33. Das k. Bezirksamt Ansbach übergab nach hoher finanzieller Genehmigung: 2 blecherne Zollstättetafeln, bemalt mit dem fürstbischöfl. Eichstädtischen Wappen, und zwar die eine von der Zollstätte in Aurach 1758, die andere von der Neben Zollstätte Neustetten 1784.

Wir hätten noch über die Erwerbungen aus mehreren Münzfunden, besonders aus einem zu Alfershäusen, zu berichten, müssen uns aber bei der ungemeinen Schwierigkeit der Enträthselung damit gedulden, bis wir bezüglich der Mehrzahl der Stücke zu einem annehmbaren Ergebnisse zu gelangen vermögen.

Die nun folgenden Publikationen und Mittheilungen, sowie die schon in Obigem eingestreuten Notizen, werden entnehmen lassen, daß es nicht etwa nur die Geschichte Ansbachs ist, die uns beschäftigt, daß vielmehr unser Augenmerk auf die verschiedensten Gegenden des mittelfränkischen Kreises gerichtet ist. Unjern Herrn Mitarbeitern zollen wir für ihre uneigennütige Beihilfe gebührenden Dank.

Namens des Ausschusses:

R. Schnitzlein,

k. Landgerichtsdirector, als Sekretär des Vereines.

I.

Beiträge zur Geschichte des Centgerichts Scheinfeld in der Reichsherrschaft Schwarzenberg in Franken im 14., 15. und 16. Jahrhundert

von Anton Mörath, fürstl. Schwarzenbergischem Centralarchivar in Wien.



I. Das Centgericht Scheinfeld von den ältesten Zeiten bis zu seiner Wiedererrichtung durch Erkingen I. Herrn zu Schwarzenberg im Jahre 1433.

Su dem im heutigen Mittelfranken gelegenen Schlosse Schwarzenberg gehörte seit uralter Zeit ein s. g. Cent- oder Halsgericht, das heißt ein Gericht, bei dem über die schweren Verbrechen, wie Diebstahl, Mord, Raub, Ehebruch und Brandstiftung gerichtet wurde. Da dieses Gericht sich über viele Ortschaften erstreckte, deren Insassen weder in Bezug auf die bürgerliche Gerichtsbarkeit, noch in Bezug auf die Zinsbarkeit der Herrschaft Schwarzenberg unterthan waren, so dürfte wol die Vermuthung gerechtfertigt sein, daß wir es hier mit einem Gerichte zu thun haben, welches schon im Zeitalter der Karolinger entstanden ist, und daß der District, über welchen es sich erstreckte, einer Cent oder Unterabtheilung des alten Iffiggaues, in dem ja Schwarzenberg und Scheinfeld lagen, entsprach.

Die erste urkundliche Erwähnung von zum Schlosse Schwarzenberg gehörigen Gerichten, zu denen ja auch unser Centgericht zu zählen ist, findet sich in einer Urkunde im fürstlich Schwarzenbergischen Archive zu Schwarzenberg vom 24. Juli 1385, laut welcher Gog von Hohenlohe der

Die Quellen zu dieser Arbeit erliegen fast ausschließlich im fürstl. Schwarzenbergischen Archive zu Schwarzenberg in Franken, dessen Benützung dem Verfasser vom durchlauchtigen Standesherrn, dem Herrn Fürsten Adolf Josef zu Schwarzenberg, gnädigst gestattet wurde.

44. Jahresbericht des histor. Vereins für Mittelfranken.

Ältere sein allodiales Schloß Schwarzenberg, welches in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bekanntlich die Grafen von Castell besaßen haben, mit den zu demselben gehörigen Gerichten an die beiden Ritter Albrecht von Bestenberg den Älteren und Albrecht von Bestenberg den Jüngeren um 4,000 Goldgulden verkauft hat.

Aus der Bestenbergischen Zeit stammt nun die erste Urkunde, die von unserem Centgerichte ausgestellt wurde, und die wir im kgl. Kreisarchiv Würzburg in einem Protokolle des kaiserlichen Landgerichtes Würzburg (Standbuch 518b folio 65a) eingetragen vorfinden. Dieselbe ist vom 12. Februar 1401 datirt, und es erscheint in derselben Otto von Bestenberg als Gerichtsherr. Sie lautet in diplomatisch getreuer Abschrift:

„Ich Heinke Bischoff richter zu disen ziten des halsgerichtes zu Obernscheinfelt vnd auch zu Swarzenberg bekenne vnd tun kund mit diesem brief, das für mich kam in gerichte Jungher Otte von Vestenberg vnd claget mit fürsprechen zu den von Putenbach gemeinlichen, wv daß sie alle vnd ir nclicher befunder freuelichen mit gewalt vnd on recht einen schedelichen man mit namen Herman Yppensheimer vß dem obgenanten finen halsgericht geführt hetten vnd sprach daran hetten in die obgenannten von Putenbach beschediget vf hundert mark silbers vnd bat mich obgenanten Heinke Bischof zu fragen die gesworn schopphen mit namen Heinke Wilde, Peter Kaurzan, Cunz Stuh, Cunze Rnse, Heinke smyt, Hans Clar, Apel Teng, Heinke Ammann, Hans Schaußperg, Heinke Puheler, Srike Pleiß, Hans Wick, Hans Lynnwurm, Cunze Mon, Hans Mon, Srik Bischoff, Cristan Schuwurt, Cunze Lynnwurm, Heinke Strenge, Walthherlin vorm Kolke, Cunze Vogner, Cunze Zeler, Hans Spet, alle gesworn schopphen der obgenanten gericht, waß sie umb den obgenanten zuspruch recht duchte, die teilten einmutlichen vf ir eide, man solte den zuspruch den von Putenbach verkunden vnd ir entwurt verhorn vnd dornach solte geschehen, daß recht were, also hon ich vorgenanter richter den egenanten von Putenbach den zuspruch verkundet mit einem offen brief vnd mit deß gerichtes gesworn boten, daß sie kumen solten vf den nehsten fritag vor sant Valentinstag vnd sich deß vorgenannten zuspruchs verentwurten, also kamen sie nit vnd blieben vßßen, do trat der megenante Jungher Otte von Vestenberg dar mit fürsprechen vnd bat zu fragen die schopphen sit den mole, daß die von Putenbach vß bliben weren, ob er die obgenanten hundert mark silbers vf die von Putenbach icht mugelichen behalten hette, do fraget ich obgenanter richter die schopphen, waß sie recht duchte, die teilten einmutlichen vf ir eide, sit dem mole, daß die von Putenbach fur gericht nicht kumen weren vnd sich deß vorgenannten zuspruchs nicht verentwurt hetten, so hette der megenante Jungherre Otte von Vestenberg die obgenanten hundert mark silbers zu den megenanten von Putenbach vnd auch zu allen den, die der gut geerbet haben die sit von todes wegen abegegangen sin, erklaget vnd erfollet, daß furbaß kein laugen do fur gehört; darnach bat in der vorgenannte Jungherre Otte von Vestenberg zu fragen, ob er icht mugelichen zu der von Putenbach libe vnd gut griffen solt als lange biß er der megenanten hundert marke silbers genhlichen von in bezalt wurde ongenerde, daß ward im von den schopphen erteilt, mit gemeiner vrteil vnd ob imant were, der im daß wern wolte, anders

danne mit einer fruntlichen rechten, zu den vnd were die weren solt der obgenante jungherre Otte von Vestenberg alle die recht haben dy er zu den von Putenbach hat, vnd wir die obgenanten geschworen schopphen bekennen der vrteil als oben von vns geschriben stet; desz vrkunde aller obgeschriben sache, so hon ich vorgevanter heintze Bischoff richter vnd di vorgevannten schopphen gebeten den vesten junghern Walbram von Tetelbach daß der von vnser bete wegen sin insigel hat gehangen an disen brief, der geben ist nach Cristli geburt vierzehnhundert vnd in dem ennen jare am nechsten sambstage vor sant Valentinstage.“

Da Otto von Vestenberg diese Urkunde sich vom kais. Landgerichte Würzburg bestätigen und sie in das dortige Gerichtsbuch am 28. April 1401 eintragen ließ, so dürfen wir wol behaupten, daß unser Centgericht zum Sprengel dieses Landgerichtes gehörte, und daß der Richter unseres Gerichtes auch schon damals vom Bischofe von Würzburg als Herzog von Franken mit dem Blutbanne belehnt wurde.

Das Schloß Schwarzenberg gehörte aber zu Anfang des 15. Jahrh. nicht blos dem Otto von Vestenberg, sondern auch noch mehreren anderen Mitgliedern dieses Geschlechtes. Dieselben verkauften es partienweise in den Jahren 1405—1411 an den Ritter Erkinger von Seinsheim, der seinen Sitz auf dem Stephansberge hatte, und ein halbes Viertel desselben im Jahre 1411 auch an Wilhelm von Abensberg, der diesen Theil wieder an das Hochstift Würzburg veräußerte. Erst im Jahre 1421 erscheint Erkinger von Seinsheim auch im Besitze dieses Würzburgischen Antheils, so daß er nun der Herr der ganzen Herrschaft Schwarzenberg ist, welche er als sein freies Eigen im Jahre 1429 dem Kaiser und dem Reiche als Lehen auftrug. Dadurch wurde auch unser Centgericht, als eine Zugehörung der Herrschaft Schwarzenberg, ein Reichslehensbestandtheil. Erkinger von Seinsheim wurde aber in Folge dieser Lehensauftragung und seiner persönlichen Verdienste um Kaiser und Reich vom Kaiser Sigismund zu Preßburg am 10. August 1429 in den Frei- und Bannerherrenstand des Reichs erhoben und führt seitdem mit seiner Nachkommenschaft den Titel „Herr zu Schwarzenberg.“

II. Das Centgericht Scheinfeld vom Jahre 1433—1502.

Die Vielherrschaft in Schwarzenberg im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts war für unser Centgericht von den nachtheiligsten Folgen gewesen. Viele Jahre hindurch konnte in Folge der Uneinigkeit der Besitzer dieser Herrschaft überhaupt gar kein Gericht gehalten werden. Erst die Wiedervereinigung der Herrschaft Schwarzenberg in einer Hand hatte zur Folge, daß auch dessen Gerechtfame wieder energisch ausgeübt wurden. Erkinger von Seinsheim, Herr zu Schwarzenberg, erwirkte für unser Centgericht beim Bischofe Johann von Würzburg, der als Herzog im östlichen Franken das Recht hatte, in dem zu seinem Stifte gehörigen Graf- und Herrschaften den Blutbann zu verleihen, folgende am 9. September 1433 ausgestellte Urkunde:

„Wir Johans von Gotesgnaden bischof zu Wirzburg thun kunt allermeinglichen mit diesem offen briue, als vor alter ein zentgericht zu Swarzenberg gewesen ist, das dann neunt ettwe lange zeite seinen gangh nicht gehabt hat, als billichen gewesen were, sunderliche darvmb, als das vor in manicherley tenle vnnd hannden gewest ist, die dann so ernig nicht gewesen sein, das sie soliches gericht nicht vffrecht gehalten haben, biß es nu an den edeln vnsern besundern frunde vnd lieben getrewen Erckingern herren zu Swarzenberg vnd von Sawngheim komen ist, vnd so im nemlich dasselbe sloß Swarzenberg mit seinen gerichtten vnd zugehorungen von dem alldurchluchtigisten großmechtigen fursten vnserm gnedigsten herren hern Sigmunden Romischen kenser mit freiheiten bevident vnd begunet ist, haben wir angesehen soliche gnade vnd frenheite, die der genante vnser gnedigster herre der kenser dem genanten Erckinger herre zu Swarzenberg gethan hat vnd auch des neuntgenanten Erckingers fleißige bethē vnd willige dinste, die er vns vnd vnserm stiffe offte nuzlichen gethan hat vnd noch hinsur in kunfftigen zeiten thun sol vnd mage vnd haben darvmb vnd von besunderen gnaden im vnd seinen erben herren zu Swarzenberg soliche gerichtte vernewet vnd bestetigt, gonnen, erlawben vnd geben in des ganzen vollen gewalt vnd macht in crafft ditß briues also das sie ein zentgericht in der obgenanten irer herschafft zu Swarzenberg haben, auffbringen, vber hals vnd hant richten, luten rechtē daran helffen vnd sich gebrauchē sullen vnd mugen alsweite dann die gemerckte vnd die anwendung der gebiete des obgenanten sloßes von alter here angeen vnd begriffen sein in aller maße vnd forme vnd mit allen rechten als vf andern des stiftes zentgerichtten allda vmgelegen rechtē vnd gewonheite ist, ongeuerde, doch mit beheltnusse vnser vnser nachkomen vnd stiffe den ban zu uerleihen vber das plute zu richten.

Zu Urkunde haben wir obgenanter Johans bischoff vnser groÿers insigel fur vns vnd vnser nachkomen an diesen briue tun henncken, der geben ist nach Cristi vnser herren geburt vierzehē hundert vnd darnach im drey vnd drissigstem jare am mitwoch nach vnser lieben frauentag zu latein natiuitatis genant.“

Der erste Herr zu Schwarzenberg und Stammvater des jezigen Fürstenhauses Schwarzenberg ist also auch derjenige, der unser Centgericht wieder ins Leben gerufen hat, welches nun bis zur Auflösung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation (1806) bestand.

Während dieser Zeit wurden auch die Richter oder Centgrafen, die als Vorsitzende unseres Centgerichtes fungirten, stets dem Bischofe von Würzburg praesentirt und von demselben mit dem Blutbanne belehnt.

Kaiser Sigismund bestätigte zu Regensburg am 29. September 1434 zugleich mit den anderen Privilegien des Freiherrn Erkinger zu Schwarzenberg auch die Freiheiten und Briefe, welche er über seine Gerichte von den Bischöfen von Würzburg erhalten hatte.

Es war kaum zwei Jahre, daß unser Centgericht erneuert war, als schon ein Streit mit der Reichsstadt Nürnberg ausbrach. Diese Reichsstadt hatte nämlich in den zu unserem Centgerichte,

über dessen Umfang wir später ausführlich sprechen werden, gehörigen Dörfern Homber und Kornhöfstadt mehrere Unterthanen,*) welche von Erkinger auch vor das Scheinfelder Centgericht geladen worden waren. Da dies den kaiserlichen Privilegien der Nürnberger entgegen war, so beschwerten sich dieselben bei Kaiser Sigismund, der mittelst Urkunde d. d. Brünn den 9. August 1435 Erkinger, Herrn zu Schwarzenberg, vor seinen Richterstuhl lud, damit sich Letzterer wegen dieses Eingriffes in die Freiheiten der Nürnberger verantworte. Welchen Ausgang dieser Streit genommen hat, ist uns nicht bekannt. Dagegen finden wir, daß der Sohn Erkingers († ¹¹/₁₂ 1437), Freiherr Sigismund zu Schwarzenberg, welcher nach dem Tode seines ältern Bruders Johann die Regierung der Reichsherrschaft Schwarzenberg im Jahre 1460 übernommen hatte, wieder Nürnbergische Hinterlassen vor unser Centgericht lud. Darüber führten die Nürnberger Klage bei Kaiser Friedrich IV., und derselbe forderte mittelst Urkunde d. d. Neustadt den 25. Juni 1465 seine und des Reiches Liebe und Getreue, „Jorigen Krafft vogt, Johannsen Hezel richter, Heingzen Pawmloch, Hannsen Streng, Congen Kehler, Hannsen Brenner, Hannsen Tagigan, Heingzen Beck, Hannsen Kremer, Petern Sundlein, Mayer, Congen Reinhart, Hannsen Geyler, Hannsen Hamerpath vnd Hannsen Heffner oder Rosenfranz“, Schöffen des Centgerichtes Scheinfeld, auf, vor ihm zu erscheinen und sich wegen dieses Eingriffes in die Privilegien der Reichsstadt Nürnberg zu rechtfertigen. Unser Gericht wurde auch in diesem Jahre vom kaiserlichen Kammergerichte zur Zahlung einer Geldstrafe verurtheilt. Nichtsdestoweniger wurden im Jahre 1466 wieder Nürnberger Hinterlassen vorgeladen und verurtheilt. Auf die abermalige Beschwerde der Nürnberger am kaiserlichen Hofe erließ Kaiser Friedrich d. d. Neustadt den 20. Mai 1466 ein energisches Strafmandat an den Freiherrn Sigismund zu Schwarzenberg und an die Richter und Urtheilspreeher unseres Centgerichtes.

In demselben wurden unter Androhung der Aufhebung des Centgerichtes bei künftigen Verletzungen der Nürnberger Privilegien alle bisher von unserem Gerichte über Nürnberger Hinterlassen gefällten Urtheile cassirt und dasselbe zur Zahlung einer Geldstrafe von 50 Mark löthigen Goldes an die kaiserliche Kammer verurtheilt.

Dieses Strafmandat scheint denn doch gewirkt zu haben, denn am 21. Juni 1466 versprach Freiherr Sigismund zu Schwarzenberg dem „fürsichtigen, ersamen und weisen“ Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Nürnberg, daß weder er und seine Erben und Nachkommen, noch seine Centrichter Urtheilspreeher und Amtleute, ihre Bürger, Inwohner und Hinterlassen vor sein Centgericht in Scheinfeld laden und über dieselben urtheilen lassen werden. Sollte es aber dennoch geschehen, so solle ein solches Urtheil kraftlos und nichtig sein. Mit diesem Nürnberger Streite sind wir schon in die Regierungszeit des Freiherrn Sigismund (1460—1502) gelangt und haben daher aus der Zeit seines ältern Bruders und Vorgängers, des Freiherrn Johann I. (1437—1460), noch einiges nachzutragen.

Derselbe wurde am 14. September 1444 zu Nürnberg vom römischen Könige Friedrich IV.

*) Diese Unterthanen werden im alten Repertorium des Schwarzenberger Archivs „Nürnbergers spitabliche- und landallmosens-unterthanen“ genannt.

mit dem Schloße Schwarzenberg samt Zugehörungen und also auch mit unserem Centgerichte belehnt. Unter seiner Regierung begegnen wir auch in einer Urfehde vom 20. Mai 1453 einem gewissen Ewalt Sputel als Centgrafen, und den Scheinfelder Bürgern Cuntz Rospacher, Fritz Reinhart, Klaus Putern und Wilhelm Haubenrich als Schöffen unseres Gerichtes, welches übrigens zu dieser Zeit mit 24 Schöffen besetzt wurde.

Der schon erwähnte Freiherr Sigmund, der Bruder Johanns, wird in den Urkunden Oberherr unseres Centgerichtes genannt. Es geschah dieß deswegen, weil unser Gericht auch noch im Namen eines anderen Herrn, nämlich des Bischofs von Bamberg, gehegt wurde, dessen Amt Oberscheinfeld in den Bezirk unseres Centgerichtes gehörte und aus welchem Amte zu den Gerichtssitzungen nach Scheinfeld ein s. g. stummer Richter und zwölf Schöffen abgeordnet wurden.

Wurde Jemand eines Verbrechens wegen in Oberscheinfeld verhaftet, so sei es von alter Zeit her Sitte, heißt es in einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1556, daß der bambergische Amtmann ihn am dritten Tage nach seiner Verhaftung nach Schwarzenberg überantwortete und bei dieser Gelegenheit mit einem weißen Stabe in der Hand vor dem Uebelthäter einherziehe, wie es denn der Cent Recht und Gewohnheit sei.

Freiherr Sigmund scheint überhaupt große Lust gehabt zu haben, die Competenz unseres Gerichtes zu erweitern, denn er lud auch Leute aus dem benachbarten Orte Bibart, in welchem sich ein eigenes Würzburgisches Centgericht befand, vor dasselbe.

Auch das Würzburger Domkapitel beschwerte sich über ihn, daß er einen gewissen Michel Ubellin von Niedernbreit (Markbreit), welcher Ort zum domkapitelischen Centgericht Ochsenfurt gehörte, vor das Scheinfelder Centgericht geladen habe.

Mit dem Hochstifte Bamberg scheint es ebenfalls manche Differenzen, besonders wegen Bezahlung der Centkosten aus dem Amte Oberscheinfeld, gegeben zu haben. Um diesen künftighin vorzubeugen, schloß Freiherr Sigmund zu Schwarzenberg mit dem bambergischen Amtmanne Wilhelm von Marschalk zu Oberscheinfeld am 2. Juni 1473 einen Vertrag, nach welchem jeder in den Centbezirk Scheinfeld gehörige Unterthan zu jedem Centfalle einen Groschen oder sieben Pfennige beizusteuern habe.

Die Kosten eines solchen Centgerichtes, über welche uns aber erst aus späteren Zeiten nähere Nachrichten erhalten sind, waren bedeutend.

Um dieselben herab zu mindern, beschloßen Bischof Heinrich von Bamberg und Freiherr Sigmund zu Schwarzenberg die Zahl der Schöffen von 24 auf 12 zu vermindern. Mittelft Urkunde vom 14. November 1490 verkündet Bischof Heinrich den Unterthanen seines Amtes Oberscheinfeld diesen Beschluß.

Vom Amte Oberscheinfeld sollten also von nun an nur mehr sechs Schöffen zu den Centgerichtssitzungen abgeordnet werden.

Da aber die Schöffenbarkeit auf bestimmten Gütern im Amte Oberscheinfeld haftete d. h. nur die Besitzer solcher Güter Schöffen werden konnten und es zwölf solcher Güter gab, so verordnete

Bischof Heinrich, daß die Gerechtfame, Schöffen zu den Gerichtssitzungen zu entsenden, jährlich auf den einzelnen Gütern abwechseln solle.

Auch in der Herrschaft Schwarzenberg haftete die Schöffenbarkeit auf bestimmten Gütern, so gab es in Scheinfeld und Grappertshofen je vier, in Ruttmansweiler zwei und in Frankensfeld und Baudenbach je ein schöffenbares Gut.*)

Im Jahre 1473 war der Schwarzenbergische Schultheiß von Scheinfeld, Anton Wolf, zugleich auch Richter und Centgraf unseres Gerichtes. In diesem Jahre erscheinen als Schöffen und zwar aus Scheinfeld: Hans Bischoff, Dathan, Hans Clettg und Neubauer, aus Grappertshofen Mathes Ingler, Jorg Scheffer, Jorg Trub und Ewalt Cleth, und aus Ruttmansweiler Cuntz Dollinger und Jorg Zehen. Aus Frankensfeld und Baudenbach scheinen in diesem Jahre keine Schöffen abgeordnet worden zu sein, obwohl es in unserer Aufzeichnung aus dem Jahre 1473 ausdrücklich heißt, daß des alten Rolebers Gut zu Frankensfeld und des alten Hansens Lauers Gut zu Baudenbach die Gerechtfame besäßen, einen Schöffen zu unserem Centgerichte abzuordnen.

Als nun im Jahre 1490 die Zahl der Schöffen aus den soeben genannten Ortschaften von zwölf auf sechs reducirt wurde, scheinen die Güter in den Ortschaften Grappertshofen und Ruttmansweiler die Schöffenbarkeit eingebüßt zu haben, denn aus den zum größten Theile eigenhändigen Aufzeichnungen des Freiherrn Johann II. zu Schwarzenberg (1502—1528) ersehen wir, daß zu unserem Centgerichte aus Scheinfeld vier Schöffen und aus Baudenbach und Frankensfeld je ein Schöffe abgeordnet wurden.

Um nach dem Ableben Kaiser Friedrich IV. die Wiederbelehnung mit der Herrschaft Schwarzenberg und mit dem dazu gehörigen Centgerichte zu erlangen sandte Freiherr Sigmund im Jahre 1495 seinen Sohn Johann nach Worms, wo derselbe am 31. Mai 1495 vom Kaiser Maximilian I. für sich und seinen Vater mit allen vom Reiche rührenden Lehnen belehnt wurde und alle Privilegien des Hauses Schwarzenberg neuerdings bestätigt wurden.

Ueber das Gerichtsverfahren im 15. Jahrhundert sind uns in einer Zeugenaußsage aus der Zeit des Freiherrn Sigmund (1460—1502) nur dürftige Nachrichten erhalten. Dasselbe scheint ausschließlich mündlich gewesen zu sein. Ein Centgerichtsbuch aus dieser Zeit ist nicht vorhanden. Aus dieser Zeugenaußsage entnehmen wir, daß jeder der um peinlicher Sachen wegen gefangen worden war, für den Fall als er kein freiwilliges Geständniß seiner Unthat ablegte, in Gegenwart des Centrichters und mehrerer Schöffen, unter denen sich auch Schöffen aus dem Amte Oberscheinfeld befinden mußten, durch den Nachrichtenr peerlich gefragt d. h. der Tortur unterworfen wurde.

Vor der eigentlichen Gerichtssitzung wurde der Verbrecher in Scheinfeld in den Stock gesetzt d. h. in das Rathhausgefängniß gebracht, wo ihm die Füße in einen Block eingezwängt wurden.

Das Gericht selbst wurde auf einem freien Platze vor der Todocustapelle, welche außerhalb

*) Aufzeichnung aus dem Jahre 1473 auf fol. 135 des im Jahre 1469 angelegten Scheinfelder Stadtgerichtsbuches im Stadtarchive zu Scheinfeld.

des oberen Stadthores von Scheinfeld gegen Schwarzenberg zu liegt, abgehalten. Auf diesem freien Plage waren die Schranken (Bänke) für die Richter und die Schöffen aufgestellt. Auf denselben saßen und richteten der mit dem Blutbann belehnte Schwarzenbergische Centrichter, den Gerichtsstab in der Hand haltend, der bambergische Richter und Amtmann, der schweigend dabei sitzen mußte, und die Schöffen. Wurde ein Todesurtheil gefällt, so fand dessen Vollzug gleich darauf statt und die sämmtlichen Centunterthanen waren verpflichtet hiezu beim Galgengerichte zu erscheinen. Nach der oben erwähnten Zeugenaussage fanden im 15. Jahrhundert auch mehrere Hinrichtungen mit dem Schwerte statt.

Bei diesen Centgerichten scheinen die Richter und Schöffen auf Gerichtsunkosten recht wacker gezecht zu haben, denn die zu große Zehrung wird in der oben erwähnten Urkunde Bischof Heinrichs von Bamberg v. J. 1490 mit als Ursache bezeichnet, warum die Zahl der Schöffen auf die Hälfte vermindert worden war. Nicht alle gefangenen Verbrecher wurden vor das Centgericht gestellt. Manchen derselben gelang es auf die Fürbitte von guten Freunden und hochgestellten Persönlichkeiten, wie z. B. im Jahre 1490 des Bischof Heinrich von Bamberg, aus dem Gefängnisse entlassen zu werden. Dieselben mußten dann dem Freiherrn zu Schwarzenberg als Gerichtsherrn eine s. g. Urfehde ausstellen, von welchen, vom Jahre 1430 an, eine große Zahl im fürstl. Archive zu Schwarzenberg vorhanden ist.

Schließlich müssen wir noch erwähnen, daß die sich in den Ortschaften Geiselfwind, Langenberg und Buch, welche Orte ursprünglich nicht in den Scheinfelder Centdistrict gehörten, ergebenden peinlichen Fälle ebenfalls vor unser Centgericht gezogen wurden. Es geschah dieß, weil Erkinger von Seinsheim, der Stammvater des Hauses Schwarzenberg, im Jahre 1426 durch den Ankauf von Geiselfwind vom Ritter Wyerich von Treutlingen diesen Centdistrict an sein Haus gebracht hat. Dem Wyerich von Treutlingen hatte der römische König Sigmund mittelst Urkunde d. d. Nürnberg den 28. August 1422 die Gerechtigkeit verliehen, in Geiselfwind ein Halsgericht mit Stock und Galgen zu haben. Die aus diesem Centdistricte vom Scheinfelder Centgerichte verurtheilten Verbrecher wurden aber in älteren Zeiten meistens in Geiselfwind hingerichtet.

III. Das Centgericht Scheinfeld im 16. Jahrhundert.

Freiherr Sigmund zu Schwarzenberg starb am 4. Juli 1502 und ihm folgte in der Regierung der Reichsherrschaften Schwarzenberg und Hohenlandsberg Freiherr Johann II. (1502—1528) der in der deutschen Geschichte einen so ehrenvollen Platz einnimmt. Uns interessieren hier blos seine Bestrebungen für die Verbesserungen des Criminalrechtes und Criminalprocesses, die auch für das Centgericht Scheinfeld, sowie für das Centgericht Seinsheim, welches zur Reichsherrschaft Hohenlandsberg gehörte, nicht ohne Einfluß geblieben sind. Schon zu Lebzeiten seines Vaters interessirte

sich Freiherr Johann, der zuerst in bayerische und dann in Würzburgische Dienste getreten war, um unser Centgericht. Er ließ sich von einem Beamten seines Vaters über unser Gericht einen ausführlichen Bericht*) erstatten.

In demselben wird darüber geklagt, daß die Schöffen, wenn längere Zeit sich im Centdistricte kein j. g. peinlicher Fall ereignet hätte, vom ganzen Gerichtsverfahren nichts wüßten und dann „schimpflich“ beim Gerichte beständen. Es wird darinn auch auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß sich der Richter und die Schöffen vor der eigentlichen feierlichen Gerichtsitzung mit einander besprechen und über das Urtheil einigen sollten. Wie aus einem Berichte vom Jahre 1507, also schon zur Regierungszeit Freiherr Johann's II., hervorgeht, weigerten sich oft Besitzer schöffenbarer Güter, den Gerichtsitzungen beizuwohnen, oder es waren dieselben in geistiger Beziehung so unfähige Leute, daß es bei den Gerichten ganz schimpflich hergieng. Wenn aber die bei den Gerichtsitzungen üblichen „Zerungen“, d. h. die Malzeiten und Trinkgelage abgehalten wurden, da fanden sich immer gleich eine Menge von Leuten, die daran theilnehmen wollten. Auch von falschen Zeugenaussagen wird uns Mittheilung gemacht. Wie viele ungerechte Urtheile mögen da gefällt und welcher Mißbrauch mag da mit der Tortur getrieben worden sein. Es ist uns ein Verzeichniß über alle Gerechtfame unseres Centgerichtes erhalten, welches mit Correcturen von der Hand des Freiherrn Johann versehen ist. Erst er scheint das schriftliche Verfahren bei unserem Centgerichte eingeführt zu haben, denn wie aus den leider nur theilweise erhaltenen Berichten seines Vogtes zu Schwarzenberg, Wilhelm Aufheimer, hervorgeht, mußten die Aussagen, die die einzelnen Verbrecher während und nach der Tortur vor dem Richter und den Schöffen machten, durch den Gerichtsschreiber aufgezeichnet und an ihn, da er, in Diensten fremder Fürsten stehend, häufig von Schwarzenberg abwesend war, übersendet werden. Um zu verhindern, daß untaugliche Leute als Schöffen unserem Gerichte beisitzen, so ordnete man zu den Gerichtsitzungen vier Leute aus dem Scheinfelder Stadtgerichte, die schon mit dem Gerichtswesen mehr vertraut waren, aber nicht Besitzer von schöffenbaren Gütern sein mußten, ab. Auch der bambergische Amtmann von Oberscheinfeld wurde veranlaßt sechs taugliche Leute aus dem dortigen Dorfgerichte als Schöffen auszuwählen. Bloss aus den Dörfern Baudenbach und Frankensfeld wurden die Besitzer der schöffenbaren Güter einberufen, wenn sie auch dazu nicht besonders tauglich waren. Es geschah dieß aber, weil dieselben fremde Unterthanen waren (der zu Baudenbach war ein Hinterlaße des Klosters Münchsteinach) und sonst dadurch den Gerechtfamen unseres Gerichtes ein Eintrag hätte geschehen können. Um aber für die Zukunft alle Mißbräuche, die sich bei den Schwarzenbergischen Centgerichten eingeschlichen hatten, abzustellen, erließ Freiherr Johann II. in demselben Jahre, als die unter seiner Leitung verfaßte Bambergensis den Centgerichten des Hochstiftes Bamberg verkündigt wurde, eine Urkunde, in der ausdrückliche Bestimmungen über die Centkosten, über Voruntersuchung zc. enthalten sind. Uns ist leider nur jenes Exemplar dieser Urkunde erhalten, welches er an das Centgericht in Seinsheim ergehen ließ. Jedoch dürfen wir mit Recht annehmen, daß die darin enthaltenen Verfügungen,

*) Derselbe ist leider nicht datirt.

so weit sie nicht bloß durch locale Verhältnisse bedingt waren, auch für das Centgericht Scheinfeld getroffen wurden. Dieselben zeigen eine vielfache Uebereinstimmung mit der Bambergensis. Wir lassen dieses für das Schwarzenbergische Centgerichtswesen so wichtige Document, welches am 26. April 1507 ausgestellt wurde und an dem das in rothes Wachs gedrückte Siegel des Freiherrn Johann II. hängt, im vollen Wortlaute hier folgen:

„Wir Johans her zu Swarzenberg bekennen, das wir got dem almechtigen zu lob, auch vmb gemeines nuß willen zu straff vnnnd verkummung der vbelthat zwischen den leutten der nachbenanntten merckt vnd dorffer, als nemlich Sainsheim, Bulnheim, Sittenheim, Kernzheim, Pffigkheim, Westerdorff vnnnd Weygenheim die alle mit peinlichen sachen in vnnser Zent vnnnd Halsgericht gein Sainsheim gehorig findt, vnnfern lieben getreuen vnnnd befundern, peinlicher straff halb einen vertrag abgeret vnnnd gemacht haben, als das alles hernach geschriben stet:

Nemlich so einer in gemellter vnnser zent dermassen mißhandelt, das ere den gemeinen kerplichen rechtten nach an seinem leib leben oder gelidern peinlich gestrafft werden mag vnnnd in solicher vnnser zent von desselben vnnfers gerichtts amptleutten oder anndern, die in derselben vnnser zent seßhafft findt, zu gefencknus pracht vnnnd dafelbst peinlich beclagt vnnnd gestrafft, so sollen alle die jhenen in gemellter vnnser zent seßhafft, so oft das zu schulden kumpt, von einer nedem solichen mißstettigen person, die also in derselben vnnser zent, wie obtet, an leib oder leben peinlich gestrafft wirt, achtzehen gulden reinischer landtsverung zu Srancken geben vnnnd vnnntter gemelte zentleut alle zu gleichem teyl angelegt werden vnnnd was mer darauff ging, das sol vber vnns vnd vnser erben gen; woe aber ein solicher ancleger in seiner anclag frefel vnd vnbestendig erfunden, also das ere wider den beclagten die angezogen mißthat zu peinlicher straff genugsam durch recht als obgemelt, nit außführen konte, demselbigen frefelichen vnbestendigen ancleger, sol nach laut differ ordnung kein hilff oder erstattung gescheen, sunder deshalb seinen schaden vnd verwürckung selbst tragen; woe auch ein vbelthetter in einem andern gericht peinlich gestrafft wurde, dofelbst sol differ vertragk niemant binden, sunder mit derselben hilff bey altem herkumen beleiben, so dem auch ein ancleger, der nit in die zent gehoret, ein mißstettige person in solicher vnnser zent berechtet, dem sollen vnnnd wollen wir vnnnd gedachte vnnser zentleut die hilff mit obgemelter gerichtskost zu thun, abermals nit schuldig sein, aber mit anndern stucken, die fur sich selbst recht pillich vnnnd zu fürderung des rechten vnnnd der warheit dinstlich, darinen sol an genugsame verwürckung niemant außgeschlossen noch gefundert, sunder damit, wie wir gern von andern in gleichen fellen haben, wolten gehalten werden.

Item so mißstettige person entlich berecht werden, so sollen sich die schopffen, nemlich auß nedem obgemelten dorffern zwen, wie von altter herkumen ist, einen tag davor zu vnnserm zentrichter gein Seinsheim fugen vnnnd dafelbst auff alles einbringen vnnnd erfindung grundes vnnnd der warheit, auch auff gehabtten ratte der rechtverstendigen, das in zweyffellichen sachen alles zuvor gescheen sein solle, sich der entlichen vrteyl vereinigen vnnnd auffschreiben, wie die auff dem entlichen rechttag

geöffnet werden sol vnnnd sol vnnsrer zentrichter verfügen, das von dem obgemelten auffgelegten gelt desselben tags nedem schopffen einmal zu essen oder sunfftzehen alt pfening dafur, welchs er der schopff am liebsten haben wil, auch ein halb maß weins nach der malzeit oder drey alt pfening dafur nach willen des richters vnnnd dann vff dem entlichen rechttag aber dergleichen vnnnd nit mere gegeben werden, aber so ein vbelthettige person alttem herkommen nach von den zentleuten zu oder von der gefenkhnus gein Langßperg oder Sainsheim gefurt wird, das soll auff ir der zentleut kostung gescheen.

Item nach dem ne zu zeitten mißspracht worden ist, das die vbelthetter mit sibem personen, so den mertenl von der vbelthat kein wissen gehabt, bezeugt, auch ne zu zeitten etlich derselben zeugen belont vnd dadurch die leut zu vnbilliger mühe vnnnd vnkosten pracht worden sein, das wider got das recht vnd alle billigkeit ist, darvmb sol solichs fure niemant zu thun auffgelegt oder auch damit zugelassen werden, sunder woe ein mißstat durch einen detter vnbezwungenlich oder aber vff peinlich frage (die doch den gemeinen kenslerlichen rechten gemes gepraucht wirt) vor vnnsrem zentrichter vnnnd zweyen schopffen bekentlich ist vnnnd durch den gerichtschreyber auffgeschriben wirt, solicher bekentnus sol gelaup vnnnd darauff geurtenlt werden, wolt aber ein vbelthetter der vbelthat also nit bekennen vnnnd doch derselben iberwisen werden, mochte dieselbig wensung vnnnd was in peinlichen sachen zu wenssen not ist, sol mit solicher zeuchnus als die gemeinen kenslerlichen recht fur genugsam zu lassen vnnnd nit obgemelten mißsprach nach, ee der enthafft rechttag gesakt wirt, vor vnnsrem zentrichter zweyen schopffen, die er zu im erfordert, vnnnd dem gerichtschreyber gescheen, auch auffgeschriben vnnnd was sich nach gestalt derselben gepurt, furtter zur zeit des entlichen rechttags darauff geurtenlt werden vnnnd so einem anleger solicher rechtmessigen wensung not sein würde, die sol er auff seinen selbst kosten bringen, was auch sunst zerung auff sein person oder seine freuidt, die er zu im nem, ging, die sol er auch selbst zallen, desgleichen sol es mit wensung des beclagten auch gehalten werden; es sollen auch alle andere mißpreuch, so den gemeinen kenslerlichen rechten widerwerttig sein vnnnd zu keiner erfahrung der warheit dinen, sunder vnnützlich das recht verzihen, abgestellt vnd vermitteln werden; vnnnd damit richter vnd vrtenller sich in vorbestimpte stücken destebas den gemelten kenslerlichen rechten gemes (in dem das ine zu handeln vnnnd vrtenllen gepüret) zu halten wissen, so wollen wir deshalb kurklich einen ratschlagk bey den rechtverstendigen schreyben vnnnd gedachttem vnnsrem zentrichter behennenden lassen, den derselbig vnnsrer richter einer nedem dorffgemeinde, die des begeret, auff iren kosten abschreyben vnnnd gerecht corrigirt ibergeben solle;

wentter so haben wir den genannten vnnsren zentleuten zugesagt mit vnnsrem zentrichter zu verfügen, woe ir einem das sein, die wenl diser vertragk alles inhalts bestendig vnnnd vnauffgekundet belenbt, rauplich oder dieplich genumen oder gestollen wurde, das er demselbigen soliche sein entpfrembde habe, woe die in seinen gewalt kumpt, widerschaffen sol, woe aber zweyffenlich, ob soliche angezogne habe dem kleger geraubt oder gestolen worden were oder wenn die zustunde, so dan der kleger soliche sein clag zu recht gnug bewenst vnnnd war macht,

so sol im die aber volgen, doch ob es vihe were vnnnd etwas verzert hette, das solt der cleger zimlicher weyffe bezallen vnnnd außrichten, aber mit keiner vberflüssigkeit deshalb beswert werden.

Item so wir vnnser erben oder ein dorffgemeind in gemelte vnser zent gehörig, nachmals verursacht wurden, darlegung halb der gerichtskostung so auff straffung der vbelthetter (als vorstet) get, furo nicht mere in diffem vertrag zu sein, das sollen wir oder vnnser erben in nedes dorff der gemelten vnnser zent, dergleichen ein soliche gemeinde vnnserm zentrichter zu Sainsheim, wan ir das ebent, doch das zur selben zeit kein vbelthetter gegenwertig in gefendnus lige, wissentlich auffkunden, das alsdan vnnser zentrichter beschreiben auch vnns vnnnd den anndern zentdorffern eroffen sol, darnach wissen zu richten, wan gegen denselben, so also die hilff der gerichtskost auffkunden, wollen wir vnnnd anndere die vnnsern diß vertrags halb auch vnuerpunden sein, so auch also etliche zentleut auffkundung thetten vnnnd etliche nit, so sol diser vertrag doch gegen den jhenen so vnauffkünt darinen beleyben wollen, alles inhalts besten vnnnd sol diser vertrag oder deselben auffkundung wie obtet, vnns vnnnd vnnsern erben, an allen anndern vnnsern oberkeitten vnnnd gerechtigkeitten auch sunderlich vnnser zent halb zu Sainsheim sunst an allen herprachtten gewonlichen vnd billigen zentrechtten gegen allen vorgemelten dorffern derselben inwonern vnnnd sunst gegen meniglichen in alle weg vnabhpruchig vnnnd ganz vnshedlich sein, des alles zu warer vrkundt haben wir vnnser insigel an diffen brieff hencken lassen, der geben ist am Montag nach dem sonntag Jubilate nach cristi vnnfers lieben hern gepurt sunfftzehen hundert vnnnd im sibetten jar.“

Veider hat sich weder ein Centgerichtsbuch aus der Zeit des Freiherrn Johann II. erhalten, noch ist ein Exemplar des in dieser Urkunde erwähnten Rathschlages auf uns gekommen, welcher wahrscheinlich nichts anderes war als eine den Schwarzenbergischen Verhältnissen angepasste Redaction der Bambergensis, die wenige Monate später und zwar am 19. Juni 1507 im Hochstifte Bamberg publicirt wurde.

Wie wir aus diesen Mittheilungen ersehen, hat Freiherr Johann, als er als Hofmeister in Bamberg thätig war, auch auf seine Unterthanen nicht vergessen und war redlich bemüht, bei seinen Centgerichten alle Mißbräuche ab zu stellen.

Um mit den benachbarten Markgrafen von Brandenburg wegen lehensherrlicher Ansprüche auf die Herrschaft Hohenlandsberg ausgebrochene Streitigkeiten zu beenden, trug Freiherr Johann II. am 16. September 1511 nicht nur diese Herrschaft, sondern auch mit Zustimmung des Kaiser Maximilian I. die reichslehenbare Herrschaft Schwarzenberg dem Markgrafen Friedrich zu Brandenburg zu Lehen auf. Dadurch wurde auch unser Centgericht ein Bestandtheil dieses brandenburgischen Reichsasterlehens und die Schwarzenberge wurden bis zur Auflösung des römisch-deutschen Reiches (1806) von den Hohenzollern damit belehnt. Da sich in diesen Lehenbriefen eine ausführliche Beschreibung des zu unserem Centgerichte gehörigen Territoriums befindet, so wollen wir die in demselben befindlichen Ortschaften hier gleich aufführen.

Es sind dieß folgende:

Stadt Scheinfeld, Holtweiler, Unterleimbach, Baudenbach bis mitten in den Bach, Ruttmannsweiler, Verchenhöffstadt, Lachheim, Neußes, Grassbach, Leitterbach, Weingarten und Rübling (diese vier letztgenannten Ortschaften existierten schon im 16. Jahrhundert nicht mehr und werden in den Lehenbriefen „Wüstungen vff dem waldt, die weiler gewest sind“ genannt), Zeisenbrunn, Erlabrunn, Blandh (eine jetzt nicht mehr nachweisbare Ortschaft), Seidenbuch, Brühl, Stierhöffstetten, Amberg (jetzt nicht mehr vorhanden), Uffertshausen (schon 1511 eine Wüstung genannt), Frankfurt, Virtsach auf der Heide, Untertaschendorf bis mitten in den Bach, Homber bei dem Hirtenhause bis mitten in den Bach, Obertaschendorf, Kornhöffstadt, Thierberg, Oberscheinfeld, Schönaich, Herrenberg (ein einzelner Hof schon im Jahre 1511), Ober- und Unterambach, Herpersdorf und Grappertshofen.

Es war also eine ganz stattliche Anzahl von Ortschaften, die zu unserem Centgerichte gehörte. Die Unterthanen in mehreren dieser Ortschaften gehörten in Bezug auf die bürgerliche Gerichtsbarkeit und Zinsbarkeit zu den Hochstiftern Bamberg und Würzburg, zum Fürstenthume Brandenburg-Bayreuth, zur Graffschaft Castell, zur Reichsritterschaft und zur Reichsstadt Nürnberg. Dieses Verhältniß gab insbesondere im 17. und 18. Jahrhunderte Veranlassung zu unzähligen Heibereien und Streitigkeiten, deren Acten viele Bände des Archives zu Schwarzenberg anfüllen.

Am 9. März 1513 erließ Freiherr Johann II. eine Taxordnung für die Scheinfeldler Gerichte. In Bezug auf unser Centgericht entnehmen wir aus derselben Folgendes:

„1 fl haben diejenigen, so bei einer inventirung findt, es geschehe im marck oder außserhalb desselbigen, es sey in burgerlichen oder in zentlichen sachen vnnnd haben dorumb ein pfand macht zu nemen“.

1 fl. hatte fernerß auch hiefür der Gerichtschreiber anzusprechen und denselben Betrag für das Schreiben einer Urfehde.

Dem Gerichtsknechte gebührte Folgendes:

ij ℓ iij so man in Zentfellen oder andern vbelthatten einem inuentirt vnd hat darumb ein pfand macht zu nemen.

Item so einer in zentbarlichen sachen oder vmb vbelthat willen gefangen ligt, es sey ein purger im marck, ein fremder oder aufwendiger vnderthon gibt er alle tag vnd nacht 1 ℓ .

Item ligt einer gefangen es sey in burgerlichen oder zentbarlichen sachen, wie obgemelt vnnnd gibt im der knecht das essen, ist sein lon fur gefengknus vnnnd costgeld alle tag vnd nacht 45 δ ,

so der knecht ein vbelthetter fengt vnd bindet ist sein Lohn 1 fl.

so der knecht das halsgericht beschreyet ist sein lohn 1 fl.,

so der knecht das halsgericht heget ist sein lohn 1 fl.

Item so der knecht einem fürs zentgericht gebeut oder schriftlich citirt oder verkundiget ist sein lohn von einer yeden meil weegs vnnnd was dorunder ist 24 δ ; ist es aber ettwas weitter dan ein meil ist sein lohn fur das vbrige gleichfals 24 δ ,

deßgleichen auch des oberscheinfelder knechtslohn auch souil vnd gibt ein neder cleger oder parten ihren geburenden theil doran.“

Wie sehr sich Freiherr Johann II. darum kümmerte, daß bei unserem Centgerichte kein ungerechtes Urteil gefällt werde und von welch' hohem sittlichen Standpuncte aus er seine Stellung als Gerichtsherr auffaßte, davon gibt uns ein Schreiben Zeugniß, welches er am 2. November 1522 an Veit von Vendersheim in Angelegenheiten seines Amts-Untertans, Claus Birger, der zu Scheinfeld wegen eines Diebstahls in Haft lag, gerichtet hat. Dieses Schreiben, von dem sich das eigenhändige Concept unseres Freiherrn erhalten hat, lautet:

„Mein freuntlich dinst zu uor, liber freundt!

Es hat mein vogt zu Swarzenberg Wilhelm Aufheimer ein schrift an mich gelangen laßen, di ime der vogt zw Neuenstat gethan hat, dorinnen er den verzug des peinlich rechtens gegen den gefangenen, so etliche eure amptuerwandte vergangener tage in meinem markt Scheinfelt einbracht, beschwerlich anzeichet vnd derhalb vnfulg auf di meinen schiben wil, der meinung als solten di ancleger solche costen zu bezaln nit schuldig sein, wie ir dan das auß eingeschloßner coppen solchs seines brifs vernemen werdet. Nun bedunckt mich das dem vogt solcher schrift vnd anzugs nach gelegenheit aller sach ganz on not gewest. Nachdem sich das gefenglich einholen, wie ir selbst wist, etwas lang vnd biß an den herbst auß handlung der ancleger verzogen hat, ehe sie des entlich peinlich rechttags an zu setzen begert haben, so hat sich auch nochmals nit geburt, denselben rechttag im weinlesen an zu setzen, nach dem die schopffen vnd andere, so zum gericht gehoren, desselben rechttags der nottigen weinarbeit halben nit hetten warten kennen; so hat*) dise negstvergangene wochen an mich gelangt, das die ancleger des entlich peinlich rechttags von etlichs diebstals wegen, so der gefangen auß peinlich frag bekant, an zu setzen begern;

die weil ich aber nit gewist, ob des gefangen bekenter diebstal auß vorgehende geburende Indicion vnd anzeigung vnd sunsten dermassen bescheen, das solcher bekentnus zu glauben vnd der gefangen dorauß peinlich verurteilt werden moge vnd dan in solchen sachen, wie euch vnverborgen offit geirrt vnd gefelt wirt hat mein notturft erfordert, das ich mich als der oberherr desselben peinlichs gerichts, der dorinnen leuten die der recht nit versteen geschest vnd bevelch thun solle, zuvor gelegenheit gemelter sachen erkundige,

wan wiewol ich nit allein m. g. h. des marggrafen vnterthon vnd eur amptverwandten, funder mich dem wenigsten gar vngern das recht geserlicher weiß verziehen vnd vergebenlich vncosten machen wolte, so wer mir doch auch beschwerlich vnd nit thunlich in solchen fellen, die eines menschen leib vnd leben, auch di seel vnd gewissen hoch betreffen auß einen wan vnnd on notturfftige erfarnus der sachen peinlich zu handeln beuelhe zu thun, als ich auß on allen zweifel weiß eur wil vnd mainung auß nit anderst stet.

*) Unentzifferbare Stelle.

Nun ist mir solche vntterichtung erst gestern spot zu kumen, darauff ich befinde, daß der gefangen bekant hat, wie er zu Stubach ein schlechts betlein, auch ein deck, ein pfulben vnd zwen leylicher, darauf knecht gelegen sind, heimlich weg getragen vnd das alles nachmals vmb 1 iiii ℓ verkauft habe; zum andern das der gefangen einem sechs oder vij // auß einer daschenn heimlich gestolen haben solle vnd berichten mich dj meinen dobej, das der gefangen solchen bekanten diebstal dorauß entschuldigt, das er kurzlich davor ein arme dirn zu der ehe genommen vnd auß grosser armut darzu bewegt worden sei.

Ob nun gleich solcher bekenter Diebstal war ist, so hab ich doch souil von den rechtgelehrten gehört, das di recht in dergleichen diebstaln nit leichtlich zum tod straffen, wie den auß meiner g. herrn der marggraffen halsgerichtsordnung vnter andern auch erfunden wirt;

so kan ich auch nit versteen, das der gefangen der angezogenen trohwort halber, dorumb er gefenglich eingebracht, dorauß kein werk oder wirkliche vnttersteung (?) gevolgt zum tod zu straffen sei, zu dem das ich bericht bin, das der gefangen solcher trohwort nit anderst gestehet, dan das er zu euren amptsverwandten gesagt. wo er etlichen vögen wolt, so prennet er im sein scheuern ab oder nem im seine pferd, darumb besorg ich, solt ich den peinlichen entlichen rechttag iho an zu setzen beuelhen vnd dj vrteiler, di zum halben teil Bambergisch sind auß einer schriftlichen ordnung, so die vrteiler alle hievor empfangen vnd in dißem fellen meiner g. hern der marggrafen Halsgerichts-Reformation gleichmessig ist, so vil erfinden, das sie den beclagten nit zum tod, sunder zu anderer peinlicher leibstraf verurteilten, so wer derselbig cost, so auß den peinlichen rechttag geen wurde, auch verloren vnd dann erst eure amptsverwandte dadurch vor dem beclagten notturfftiglich dester mer nichts versichert, darumb sich eure amptsverwandten des alßdan noch mer beschwern mochten, deshalb bedeuht mich noch das best. dieweil ich verstee, das der gefangen ein armer frembder gesel ist vnd bezalung des vncostens auch derhalben der verbürgten vrphed nit vermag, das solcher burgen vnd vncostens halb von ime genommen wurd, wes er vermochte, denn eure amptsverwandte noch weiters vncosten vnd nachteils entladen wurden; wes sich den eure amptsverwandte der vrphed halb genugen lassen, dergleichen vrphed wil ich mein vnd der meinen halben auch genugig sein, wiewol ich vnd di meinen nimals nit weniger dan eure amptsverwandte vor dem gefangenen gefar steen müssen, vnd so ich oder di meinen in dergleichen fellen anleger weren, wolt ich mich des obgemeltermassen auch genugen lassen.

Wue aber eure amptsverwandte . . . ein beschwerd darob haben vnd den peinlich rechttag an zu setzen begern wurden, damit mir dan nit aufgeleget werden moge, das ich in solchen sachen zu vil oder zu wenig handel, so bit ich euch ir wollet diß mein schreiben sampt eurem als amtmans vntterichtung an m. g. h. der marggrafen stathalter zu Onolzbach vnd s. g. Cankler als einen rechtsgelehrten gelangen lassen vnd iren ratschlag dorauß vernemen, ob der gefangen zum tod zu straffen sei oder was sunsten am besten dorinnen zu thun sei. So mir den dieselbigen stathalter vnd rethe oder ir schreiben vnd begern einen endhafft peinlichen

rechttag an zu setzen, wil ich das auf das furderlichst als es darnach gescheen kan thun vnd bit euch freuntlich solch mein schreiben anderst nit dan billicher notturft nach zu vermercken, darauf ich auch obgemelter massen weiter antwortt gewartten will, dan euch freuntlich zu dienen bin ich gewilt vnd geneigt.

Datum am sonntag nach omnium sanctorum anno r r ij

h. h. 3. S."

An h. von Lenttersheim ritter amptmann.

Aus diesem Schreiben geht auch hervor, daß im Jahre 1522 viele Bestimmungen der 1516 erlassenen Brandenburgensis bei unserem Centgerichte in Geltung standen. Dem ältesten Scheinfelder Centgerichtsbusche, das aber erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angelegt wurde, ist neben der Carolina auch ein Druckeremplar der Brandenburgensis beigegeben.

Nach Niederwerfung des Bauernaufstandes gestattete Freiherr Johann II. dem Besitzer des Rittergutes Schnobsenbach, Simon von Jedwitz, Amtmann zu Windsbach, daß er mehrere seiner Unterthanen aus Ambach und Zeisendrunn wegen ihrer Betheiligung am Bauernaufbruch zu Schnobsenbach durch den markgräflich brandenburgischen Nachrichten enthaupten lassen dürfe.

Doch mußte Simon von Jedwitz deswegen am Osterabend 1528 einen Revers ausstellen, daß dieß dem Freiherrn Johann II. und seinen Erben „an irer freischlichen obrigkhait zu Marktseinfeld, dorinn die obgemelte gutter gehoren, in allweg vnnachtlich vnd vnshedlich sein solle.“

Freiherr Johann II., der sich auch von Kaiser Karl V. am 2. Mai 1521 zu Worms alle Privilegien seines Hauses und darunter auch „Zennt, halsgericht vnd den pan uber das pluet zu haben“ hatte bestätigen lassen, starb als brandenburgischer Landhofmeister bekanntlich zu Nürnberg am 21. October 1528.

Ihm folgte in der Regierung der Reichsherrschaften Schwarzenberg und Hohenlandsberg sein jüngerer Sohn Friedrich, der als eifriger Protestant am schmalkaldischen Kriege gegen Kaiser Karl V. theil nahm und in Folge dessen in die Reichsacht erklärt wurde. Der Kaiser verlieh 1547 Schwarzenberg und Hohenlandsberg seinem Bundesgenossen, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der die Herrschaft Schwarzenberg bis ins Jahr 1552 inne hatte, in welchem Jahre er sie dem Freiherrn Friedrich, der im Lager zu Metz von Kaiser Karl V. wieder aus der Reichsacht gelöst worden war, wieder zurückstellen mußte. Während dieser brandenburgischen Zwischenregierung (1547—1552) wurde bei unserem Centgerichte wahrscheinlich ausschließlich die Brandenburgensis angewendet.

Freiherr Friedrich, der am 12. September 1561 starb, hat bei unserm Centgerichte keinerlei Reformen vorgenommen. Doch hat sich aus seiner Zeit eine Halsgerichtsordnung erhalten, die uns einen interessanten Einblick in das Gerichtsverfahren bei unserem Gerichte gewährt und die wir daher in diplomatisch getreuer Abschrift mittheilen:

„Halsgerichtsordnung zu Marktseinfeld.“

Item am ersten, so der anleger denn vbelthetter aus dem thurn oder gefencknus nimbt, soh er dreimall vff der stiegen vber ine laut schreien:

*) Handschrift Nr. 536 des fürstl. Archivs zu Schwarzenberg.

Ich schreie heut vber mein dieb, morder, lanndszwinger, straßenrauber, mordtprenner vber m. g. herrn vnnnd vnnnd vber des ganzen lanndts . . . Jho . . . : darnach sol man ine fur dem rathaus in stock setzen.

Item so der arm im stock gesetzt wurd, soll der richter mit sampt denn schöpffen hinnaus zw der schrannen gehen; der richter soll an haben harnisch vnnndt blechheundtschuch vnnnd ein schwerd inn seiner schoß, desgleichen soll jeder schopff ein schwerdt inn seiner schoß haben.

Item so der richter vnnndt schöpffen gefessen seindt, soll der gerichtsknecht zw Markt- scheinfeldt dem richter vff der rechtenn seittenn vff der schrannen stehenn das gericht hegenn vnnnd also:

„Ich hege heut diß halsgericht vom wegen des wolgebornen herrn herrn Sriderichen freiherrn zu Schwarzenberg vnnnd zw hohenlandtberg meines g. herrn, der diß halsgerichts ein oberherr ist, ich hegs auch vonn wegen des hochwurdigenn Sursten vnnnd herrn herrn N. bischoven zw Bamberg, ich hegs auch von wegen des richters vnnndt der schopffenn, ich hegs auch von wegen des anlegers vnnndt aller der, die das halsgericht ersuche (sic), ich verpeut bei halsgerichts peen alle frevel vnd aufrur, ob einer mit dem andern zu thun hette, solchs auf diesen tag nit antenn; ich heg das halsgericht zum erstenn mall, ich hegs zum andern mall, ich hegs zum dritten mall, ich hege es wie von alter herkommen ist; herr richter frage, ob diß halsgericht genugsam gehegt sein:

Der richter fraget die schöpffen:

N. ich frage euch des rechtenn, ob dits halsgericht gnugsam gehegt sei, wie von alter herkommen ist?

Antthwortt der schöpffen:

Herr richter ich spreche zu recht, es ist nach notturft vnnndt alter gewonheit gnugsam gehegt.

Item so das halsgericht gehegt ist, soll der richter diese frage nacheinander thuen vnnndt mit den schöpffenn stehenn:

Richter fragett:

Ob es an der tag zeitt sein, das man vber flaisch vnnndt blute möge richten.

Antwort:

Es ist wol an der tag zeitt, das ir mochte richtenn vber blutt vnnndt flaisch.

Richter fragett:

Ob er tuglich seie vber fleisch vnnndt blutt zu richtenn.

Antwort:

Seitt ir geschicht vnnndt hapt denn bann von vnseren g. herrenn von Wurgzburg, so mech ir vber blutt vnd flaisch richtenn.

Richter fragett:

Ob das gericht gnugsam befehlt sei oder nit, domitt man vber blutt vnnndt flaisch richtenn mag

Antwort:

Sein der schöpfen zwölf oder der merertheill, so mocht ir woll vber fleisch vnnnd blutt richten.

Richter fragett:

Ob er stehend oder sitzend richten soll.

Antwort:

Ir sollt sitzen vnd richten mit gewapneter hand.
Darauf soll der richter vnnnd schöpfen nider sitzen.

Richter fragt:

Ob ettlich inn das halsgericht gehorenn vngheorsam werenn vnnnd das nit besuchtem, ob sie das denn herrschaftem dits gerichtts nitt billig zu buffen werenn.

Antwort:

Ob solche vngheorsame erfunden wurden, die sollens verbufsen bei der peene, dobei es der gerichtsknecht außgeschrien vnd gepottem hatt.

So nun diese vrtheill gefallen, soll der richter sagen, wer an diesem halsgericht zu klagen hatt, der mag klagen; dorauf soll der anleger den richter vmb einen fursprechenn bitten, den soll ime der richter erlaubenn.

Item so dem anleger ein fursprech erlaubt ist, soll er einen aus dem ring nemmen, der soll mit dem anleger inns gesprech gehenn vnd vor gericht redenn, wie der anleger einen schedlichen man inne stock oder gefencknus hab, der sey sein vnnnd seines anwalds vnd landts (Morder, dieb, rauber), begere wider inen gerichtts vnnnd rechts, bitt des vmb ein frag, wie er ine vom leben zum tod bringen soll

Richter fragt:

Wie der anleger seinen schedlichen man vom leben zum tod bringen soll.

Antwort:

Man soll denn vbeltheter fur gericht bringgen, ob er den zuspruch oder klag verantworten wollt.

Anleger lest fragenn:

Wie er seinen schedlichenn man fur gericht bringgen soll.

Antwort:

Gebunden vnnnd gefangenn vnnnd mit geschrei, wie einen solchem schedlichen man zustehet.

Anleger lest fragenn:

Wer ime seinen schedlichen man fur gericht soll helffenn bringen.

Antwort:

Er vnnnd seine freund, darzu soll ime der richter die gerichtsknecht, denn nachrichter vnnndt von beder herrschafft leutt zu gebenn, damit er den vbelthetter versorgt fur gericht bringen möge.

Anleger leſt fragenn:

Wie nahend er ſeinen ſchledlichen mann zw der ſchranken furen vnd ſein anttwortt geben laſſenn ſoll.

Anttwortt:

Er ſoll ine vngeuerlichen drei ſchriett hinnter die ſchranken furenn vnd ſein anttwortt geben laſſenn.

Item ſo der anleger denn armen aus dem ſtock nemmen leſt, ſoll er bei dem ſtock abermals, deſgleichen vnter dem obern thor vor der ſchranken alweg dreimall zu beſchreienn, wie vor den thurn geſcheen iſt.

Item ſo der arm fur gericht gefurt wurd, ſoll der richter zw ime prechenn:

II. es hatt dir der anleger vff den leib vnnnd leben geclagt, wiltu denn zuſpruch veranttwortten das magſtu durch einen furſprecher thun. vnnnd wenn der arm denn richter vmb einen furſprecher bitth, ſoll er ime zuſtundt ann denn erlauben.

Darauf mag der anleger ſeine clag, wie obgemelt wider erzeelen vndt durch denn richter fragenn laſſenn, wie er ſeinen ſchledlichen mann vom lebenn zum tod bringenn ſoll.

Anttwortt:

So er beibringenn mag, das er ein ſolcher ſey, das ſoll gehört werdenn.

Item wann der arm vmb ein gnedig vrtheil bitth, oder der clag vernaint, mag ſich der anncleger vff die vrgicht vnnnd zeugenn, ſo bei der frage gewefenn zie henn vnnnd nach verlefung der vrgichtenn vnnnd der zeugenn verhörung mag der anncleger darauf zu recht ſekenn, wann dann der arm ſein anttwortt auch zw recht geſekt.

Darauf mag man ine vrtheilenn.

So nun der arm verurtheilt iſt, mag der anncleger fragenn laſſenn:

Ob feuer auskommen oder ſonſt ein auſlauff wurde, dardurch der vbelthetter mocht abgetrungen werdenn, ob man ime nitt billig beſtandt thette.

Anttwortt:

Der richter ſoll denn anncleger ſchuken vnnnd ſchirmen, biſt ſo lanng der vbelthetter vom leben zum tod gepracht wurd.

Anncleger leſt fragenn:

Ob ſich jemand des vbeltheters wurd annemen, den zu rechenn, was der anncleger fur gerechtighait zu denſelbenn hette.

Anttwortt:

Wer ſich vntterſtunde denn vbeltheter zu rechen zw demſelben ſoll der anncleger alle recht habenn als zw dem vbeltheter ſelbſt.

Darauf ſoll der gerichtsknecht verbiatenn allenn ſo inn die Zenth gehorenn nitt weg zu gehenn biß das vrtheill volzogenn vnnnd nach den gehorſamen vmbgefragt werde.

So man nun zw der richtſtadt kumpt, ſoll der richter dem nachrichter den frid ausrufen, nemblichen: Ich gebiet bei leib vnnndt gutt vonn des wolgebornenn Herrn Herrn II. freiherrn

zw Schwarzenbergk vnnnd zw Hohenlandsberg wegen, dem nachrichter keine ver hinderung zu thun, auch ob ime mißlingen wurde, mit freventlicher hand an ine zu legenn.

So der richter gericht hatt vnd begert ein Srag von Zentrichter, ob er recht geruft hab? der richter fragt die schöpffen:

II. ich frag euch des rechtens ob der nachrichter gericht hab, wie vrtheill vnnnd recht geben hat.

Urthail.

Her richter ich sprich zw recht, er hatt gericht wie vrtheill vnnnd recht gebenn hatt.

Darauf gehett die vmbfrage welche fleckenn gehorsam oder vngehorsam erfunden wordenn“.

Bevor aber eine Gerichtsßigung in der in dieser Ordnung angegebenen Art und Weise abgehalten werden konnte, mußte der für dieselbe bestimmte Tag drei Tage früher im ganzen Centdistricte verkündigt werden.

Von einer Hand aus dem Ausgange des 16. Jahrhunderts findet sich im Archive zu Schwarzenberg noch ein „Bericht wo vnnnd an wass ohrten die Schwarzenbergische Cent Markt Scheinfeldt iederzeit vff begebenden fall beschrñhen worden“. Derselbe lautet wörtlich:

„Zue Scheinfeldt ausgangen vff Grappertshouen daselbsten wirt sie im dorff, volgents zue Unterambach auch im dorff bei der Linden, dann zue Schnogenbach im dorff, item Zeisenbronn im dorff beim Kirrttenhauß bey ein apfelbaum, darnach zu Erlbronn im dorff; item zu Obern-Scheinfeldt beim bronnen, dann zue Herpersdorf im dorff, Obernambach im dorff beschrñhen, von dannen gehet man geen Schönaich zum bronnen zwischen den milchgrueben, alßdann zum Herrenberg, welches ein Schaaffhoff ist, von dannen gehet man biß zum Siegenbacher brücklein, von solchem lenkht man sich vff die rechten seyten, dann vff der linkhen ist Würzburgisch, zum Mannhof vnnnd beschreyt alda die Cent beim Hoff, ferner khombt man gegen Krettenbach, alda beschreyet mans zweymahl oben im dorff bey einem baum vnnnd vnten beim bronnen, dann zue Köffstetten, allda mueß die Cent zue dreyen ortten nemblich bey der mühlen mitten im dorff, bey der kirchen vnnndt dann bey der schmidten vber dem bach beschrñhen werden, Item gen Uffertshausen so ieko ein wüstung vnnnd hernacher zue Brüehl, von Brüehl zum Herenschlag, Mittel-, Obern- vnnnd Unterhaag, so an Burckhaßlacher gezirkh Vestenbergische gemarkhung stoffet, allda beschreyet mans an dreyen ortten, erstlich zum Mittelhaag daran hart der Herenschlag stoffet, darnach zu Obern volgents zue Unternhaag von denen örtern ruckhet man forth vndt beschreyet die Cent zue Appenselden, da Bernhardt von Stainaw sein sitz hat, darnach weit vnterm selben dorff bey der alten müehl, ieko ein wüstung, hernacher zue Seidenbuech ein wüstung; Item mehr zue Blankh so ein wüstung von dannen zum Amberg auch ein wüstung beim bronnen der hudelbronnen genannt, von dannen zum Nerses ein wüstung, volgents khombt man herab vff Oberndaschendorff vnnndt beschreyet die Cent daselbsten im dorff oder beim bronnen vffm blas; item zue Unterdaschendorff mitten im bach vnnndt solches

dahero, diemeil was auf der linkhen handt (allda sich beede Cent scheiden) übere nach vestenbergisch vff der rechten aber Schwarzenbergisch, darumben der gerichtsknecht sambt dem nachrichter mit dem einen fues mitten in berürt bächlein stehen mueß, von dannen beschrent man die Cent zue sonber mitten im bach, so durch das dorff fleußt auch vff der rechten sentten, dann es gleichfalß vff der linkhen Vhestenbergisch vnnndt desselben Cent angehörig ist, darnach vnter sonber hinab zum Sunderleinsbronnen daselbsten auch des Vhestenbergerß Cent grenzet, von diesem bronnen lenkht man sich gen Graßbach vnnndt Leitterbach so wüstungen, allda sich dann die Vhestenbergisch gemarkhung endet, diesem nach khombt man zum theil in die marggrävische theil andern gemarkhungen alsß Birkbach vff der heyden, Kürnhöffstett, Thierberg, Frankfurtt, Lachheimb, Lerchenhöffstadt, Weingardsbrunnen, Rüeblings, Bauttenbach mitten im bach, Franckhensfeldt, Unternleimbach, Ruttmannsweyler, Solwenler vnnndt hernach zue Scheinfeldt auch dremahl alsß erstlich beim markhtbronnen, darnach vor Paulus Kaffners vnnndt endlich bey Barthel Sörsters Kauf.

Darben dann auch zue wissen, daß mit alters herkhommen, daß die Cent in denen fällen, o sich im amt Oberscheinfelt zuegetragen, erstlich in Schwarzenbergs vnnndt dann in desß Stiffst Bambergs nahmen von beeden Pütteln ordentlich iedoch nuhr in Oberscheinfeldisch Bambergischen fleckhen vnnndt ortten beschryen wirt, in den andern ortten aber ist zwar der Bambergische Püttel mit gangen, hat aber nichts geschryen. Es wirt aber die Cent durch den Schwarzenbergischen Püttel beschryen volgender gestalt:

„Hört zue ihr alle arm vndt reich vff nechstkunfftigen Srentag rechter fruer tagszeit wirt mein gnediger Herr Herr Wolff Jacob Graaf zue Schwarzenberg ein peinlich Halsgericht halten, darumb soll ein ieder darben erscheinen mit seiner besten wehr bey der höchsten Centbueß“ — welche wortt er dann zum dritten mahl widerholet, nach solchem schreyet auch der nachrichter vff diese weiß:

„Ich schrye heut vber N. N. vber desß wolgebornen gnedigen Grafen vnd Herrn zue Schwarzenberg auch vber mein vndt des gankß Landts dieb, diebio, diebio (Mordio, Mordio)“ — solches repetirt der nachrichter gleicher gestalt zum dritten mahl.“

Die so eben erwähnte höchste Centbueß betrug „240 *fl.*, thuet in auro 28 fl. 4 *gr.* 24 *sch.*“

Der in der obigen Formel genannte Graf Wolfgang Jacob zu Schwarzenberg, hat die Regierung der Grafschaft Schwarzenberg im Jahre 1590 angetreten. Seine Vorgänger waren Johann Graf zu Schwarzenberg, der Sohn des Freiherrn Friedrich, der von 1561—1588 regirte und unter dem im Jahre 1566 die Reichsherrschaft Schwarzenberg von Kaiser Maximilian II. zu einer Reichsgrafschaft erhoben wurde, und Otto Heinrich Graf zu Schwarzenberg (1588—1590). Graf Wolfgang Jacob ließ im Jahre 1594 durch Stephan Weiner, notarium publicum und Centschreiber zu Scheinfeld, ein neues Centgerichtsbuch anlegen und erließ in demselben Jahre auch eine „renovirte Cent- und Halsgerichtsordnung“, die sich von der von uns oben veröffentlichten Halsgerichtsordnung aus der Zeit des Freiherrn Friedrich vor Allem dadurch unterscheidet, daß darinn wiederholt auf die Carolina Bezug genommen wird. Richter und Schöffen wurden vor Abhaltung eines

Centgerichts ausdrücklich auf diese Gerichtsordnung verpflichtet. Ueber einige in diesem Gerichtsbuche, sowie in dem älteren um 1562 angelegten Gerichtsbuche, dem, wie schon erwähnt, auch Druckexemplare der Brandenburgensis und Carolina beigegeben sind, aufgezeichnete culturhistorisch besonders interessante Centfälle behalten wir uns vor, in einem unserer nächsten Jahresberichte einiges zu veröffentlichen.

Schließlich wollen wir blos noch erwähnen, daß die Verpflichtung den Galgen aufzurichten*) den in der Cent angefahrenen Zimmerleuten, denen dabei die Müller helfen mußten, oblag. Es erhielt dafür jeder Zimmermann „ein orth“ und jeder Müller ein „maaß wein vnd ein weckh“. Bei Aufrichtung des Galgens im Jahre 1588 wurden weder Trommeln noch Pfeiffen gebraucht. Dagegen erinnerte sich der Müller zu Obernambach, Michel Tüngfelder, daß ihm sein Vater erzählt habe „alß man den vorigen Galgen gebawet, daß man solchen mit trommel vndt pfeiffen vffgerichtet, vndd wenn sie ein stundt drey darüber gearbeitet, weren sie herein nach Scheinfeldt gangen, daselbst geessen vndd getruncken, hernach wider hinauß gezogen, also daß etwas dorauß geloffen, hab ihm auch sein vater ein haarrupffen domahls zue gedechtnuß geben.“

Hoffentlich haben wir durch diese „Beiträge“ einige Bausteine zu der noch immer nicht geschriebenen Geschichte des fränkischen Centgerichtswesens geliefert und die Anregung gegeben, auch für andere Territorien des Frankenlandes die Quellen**) zu derselben zu erforschen.

Wien, den 1. Juni 1890.

Anton Mörath,
fürstl. Schwarzenbergischer Centralarchivar.

*) fol. 10 b des Centbuches v. J. 1594.

**) Siehe den Vortrag Rodingers „über fränkisch-wirzburgische Centbücher“ im Jahrgang 1872 der Sitzungsberichte der historischen Classe der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften und seine Abhandlung über „das Centbuch des Hochstiftes Wirzburg und Herzogthums zu Franken von Magister Lorenz Fries“ im I. Band der neuen Folge der „Archivalischen Zeitschrift“. Seite 192 ff.

II.

Beitrag zur Reformationsgeschichte von Stift und Stadt Feuchtwangen

mitgetheilt von Dr. Giesel, k. Archivsekretär in Stuttgart.

Bei einem Besuche des bischöflichen Archives in Augsburg stieß ich auf zwei Schreiben, die bisher unbekannt und für die Geschichte der Einführung der neuen Lehre in Stift und Stadt Feuchtwangen neue Gesichtspunkte bieten. Das eine Schreiben ist datiert vom 10. Juni 1526 und von Johannes Dietrich, Chorherr und Pfarrer zu Feuchtwangen, an das Capitel daselbst gerichtet. Das zweite Schreiben, veranlaßt durch das erste, ist eine Bitte von Jacob Jäger, Decan und Capitel zu Feuchtwangen, an den Bischof von Augsburg als Ordinarius von Feuchtwangen, derselbe möge sich des Pfarrers Hanns Dietrich gegen dessen lutherischen Caplan Jörg Bogtherr annehmen d. d. 1526, Juni 11.

a.

Johannes Dietrich, Chorherr und Pfarrer zu Feuchtwangen an das Capitel
zu Feuchtwangen.

1526.
Juni 10.

Erwirdig, hochgelert, gunstig, lieb Herren. Mein Gebet und willig gehorsam Dienst E. E. alzeit zuvor. Gunstig lieb Herrn. E. E. tragen guet Wissen, nachdem E. E., der Pfarr zu Feuchtwang als Collatores und Lehenherrs mich elegiert capitulariter und gunstiglich geliehen die Pfarr, mich präsentiert gen Augspurg, daselbst examiniren und zugelassen, nachfolgend auf E. E. Presentation investirt, durch mein gnedigen Herrn zu Augspurg die Seelsorg mir bevohlen, wie ich solchs brieflich Urkund hab.

Nu hat sich begeben in vergangnem Jare, daß sich die Bauren allenthalben aufrüirisch und bey Dindelspuhel sich gelagert, E. E., andere Personen und mich betroet, auch wie uns im Capitel Bogt zu Feuchtwang gewarnet, wiß uns nit zu behalten noch an unser Gewarsam geleiten; wie mir dann schriftlich hetten von unserm gnedigen Herrn und Landsfursten, uns ingemain gen

Dnolzbach versichern, sprach Seifried Plumleyn, Vogt, thuet euch von dann, kann euch weder schützen noch schirmen. Also bin ich vor zu einem erbaren . . .*) gegangen. Ist mir kurzer Bescheid worden, wie ich E. E. anzeigt hab. Also hab ich mein Pfarr und Pfarrsolt Herrn Jörgen Vogtherrn bevohlen, daß mitler Zeit auch versehen und gewaidnet wurden. Aber Herr Jörg, sobald ich aus der Statt kommen bin, Neuerung gemacht mit Messhalten, Predigen und vil andern nach der neuen Manier und luterischen Manung, Leere und Sect und ganz wider den Abschied unsers gnedigen Herrn auf gehaltenem Landstag zu Dnolzbach, des Datum Sambstag nach Michaelis anno 1524 (1. Oct.), nemlich also lautend, wie hernach volgt, des ich mich dann noch halt bis auf weitem Bescheid Irer furstlichen Gnaden. Item dieweil sich mein gnediger Herr Marggraf Casimir wie vorgemelt der Billigkeit und Rotturft nach in den beiden gemachten Ratslegen ersehen, auch mit Seiner Gnaden gelerten und sonst verstendig erbaren Rethen weiter beratslagen soll und will und damit dann S. f. G. nit aufgelegt werde, daß S. F. G. unerfahren des rechten Grundts zulassen oder verbieten, indem das bishero gehalten und herkommen Enderung oder Neuerung furzunehmen, so ist Seiner G. gnedig Bitt und Begeren, daß alle Seiner F. G. Underthan und Verwandt, gaistlichs und weltlichs Stands Geduld halten und nichts neues furnemen, bis in S. F. G. ferner Bedacht, Gemuet und Manung eröffnet wirdet. Aber mein Caplan, Herr Jörg Vogther, hat sich an diesen Abschied nit wollen keren, sonder gesagt, er hab ein andern, davon ich nit Wissen trag, wiewol mir ein Clausel gelesen, er soll das Evangelium predigen und was es mit im benig, sey auch von meinem gnedigen Herrn ausgangen. Auf solchen Bevelch hat er sich vil Neuerung understanden, teutsch Mess gehalten, teutsch getauft, das hochwirdig Sacrament in baiderlay Gestalt den Menschen on vorgeende Peicht geraicht, den ritum Mess zu halten nach cristenlicher und romischer Kirchen verworfen, macht ein Abentessen daraus, consecrirt zway oder dreimal im Abentessen, auch nach dem Abentessen, so yemandt kombt, vast auf die Manung der Behem, verwirft geweiht Wasser und Salz, wiewol der Nam Jesu Christi daruber angerueft, undersecht sich wider alt Herkommen in der Wochen dreimal under der Mess zu predigen, damit sich und sein Schwer und groß Hausgesind zu enthalten vermaint, mueß in belonen, wie er wöll, singt nichts mit dem Messner wie ander Caplan, will mit dem hochwirdigen Sacrament nit ausreiten aus erdichten Ursachen und anders vil mer understeet er sich. Wem er daran hoffirt, ist gut abzunehmen. Hat sich vor mir in meinem Haus lassen hören, er hab ein Zusagen und Berwenung, müß im gehalten werden. Daran well er setzen Laib und Gut, das ich armer mueß lassen geschehen, doch mir und meiner Pfarr on Schaden.

Erwirdig Herren, ist nit weniger, hab in predigen lassen aus gnedigen Bevelch meins gn. Herren Marggraf Casimir bis auf Ostern auf Ansuechen der Burger daselbst und nit lenger. Und wo er nit so freventlich mit seinem besen Samen were, wolt in lenger Gedult haben. Was aber der böß Same sey, ligt am Tag. Wenig achten und thun Gere dem hailigen hochwirdigen Sacrament, spricht, mir thun wie die Kinder mit iren Docten. Darumb er in vergangem Jahr corporis Christi, da man uns nit wolt einlassen, ganz nichts das hochwirdige Sacrament umbgetragen hat und heßt corporis Christi wenig, die dem hailigen hochwirdigen Sacrament Gere erzaigt.

*) Wohl „Rath“.

Wollen auch etlich auf dem Land, soll sy zu iren letzten Zeiten under zwayen Gestalten versehen. So man das Sacrament tregt, sprechen etlich, es sey ein Thant, Got sey nit da und ander groß Uneere, die ich E. E. nit anzaigen will, dem hochwirdigen Sacrament widerfaren, zimbt sich auch vor erbarn Personen nit zu reden. Were aber nit Wunder, daß Got ein ganze Pfarrmenge straft. Darumb hat der Meßner zu etlichen Tagen zu Essenzeit die Kirchen zugesperret, mueß mir von etlichen auflaffen legen, ich sperre sy vor dem Caplan zue, ist doch tempore divinorum nie zugesperret gewest.

Item under der Proceßion yetz corporis Christi hat er etlich seiner Sect in seinem Haus gehabt, denselben predigt; wie er die Proceßion ausgelegt hat, wissen die es gehört haben. Diß und anders thuet er mir als zu laid, ist mir auch unleidlich, kann und will im nit mer zusehen, dann er in der Creuzwochen die Wallfahrt verclainert, daß weder Burger noch Pauren gewallt und die gewallt haben, müssen vil und großen Spot leiden. Besorg solt ich in wider predigen lassen seins Gevallens, wurd einmal machen, daß nit guet wurd. Das uberig versteen E. E. wol. Mer hab ich yetz gedachtem Vogtherren*) soll absteen von seiner lutherischen Leere, halten den alten Brauch mit Meßhalten, Kindertaufen, ungebeicht nyemand versehen, weniger in zweierlay Gestalt, am Freitag, Sambstag und in der Fasten wehren Fleisch zu essen, sonder die Satzung cristenlicher Kirchen halten und im ernstlich angezaigt bepftlicher Hailigkeit Mandat; ins Ambsmans Hausß wie luter declarirt sey ein offner Keßer und alle sein Anhenger. Darnach hab ich im angezaigt Kaiserlicher Mt. Edict zu Wormbs außgangen auf gehaltenem Reichstag, daselbst Luter und alle sein Anhenger seiner Leere in die Acht und Aberacht erkennt. Hab vermaint solt absteen. Hab im auch furgehalten, wie sein Proceß und Mißhandlung sey wider die Reformation jüngst zu Regenspurg durch Kaiserliche Mt. Statthalter, Legation des hailigen Vater des Babsts, Fürsten, Erzbischof und Bischof und ander so mit scheinlichem Gewalt da sein gewest. Und nemlich sey ein Artikel, verpriet im mit austruckten Worten sein unbillich unzimlich Handeln als nemlich mit den göttlichen Sacramenten.

Item wir und unser Principal wellen auch in der hailigen Meß und Reichung des Sacraments, auch andern cristlichen Ordnung und Gebrauchen mit Fasten, Beten Beichten nichts underlassen, sonder es soll damit gehalten werden, wie es alles von den heiligen Vätern und unsern Voreltern löblich an uns kommen ist. Darumb so wellen wir und unser Herrn auch alle layliche Person ernstlich strafen, die zu dem hochwirdigsten Sacrament des Altars on vorgeende Beicht und Absolution nach Form der Kirchen zu geen oder dasselbig Sacrament under baider Gestalt wider Ordnung der hailigen Kirchen begeren oder zu nemen sich underfaren. Diemeil der alt Brauch mit Fleischessen und andern verbotenen Speysen in der Fasten und ander Tagen aus gueten vernunftigen und cristenlichen Ursachen durch die heiligen Väter unser Vorfaren aufgesetzt und nach hedes Lands Gebrauch bis an uns loblich herkommen ist, so wellen wir die Ergernuß, so aus Ubertretung derselbigen Auffatzung und Gebrauch entsteet, in unser und unser gnedigen Herren Land und

*) Wohl „ermahnt“ ausgelassen.

Gebieten wie vorsteet nit einfüeren lassen, sonder die Ubertreter ernstlich darumb strafen. Nun hab ich gedachtem Vogtherrn gesagt und eröffnet, wie unser gnediger Herr der Bischof zu Augspurg solche Reformation hat helfen beschließen und mir unter iren Gnaden Insignl zugeschiedt, wie dann von mir geschehen und verkündt ist. Weiter im vor zweyen Zeugen ein geschriben versigelt Mandat zaigt des hievor was abzusteen von allen Neuerung sub pena suspensionis a divinis, sprach er, es weren Menschen Tand und Gesezt. Hab in ad partem allain auch gestraft vor der Zeit. Ist kain Nachlassen, so man im yetzt nit wil leuten seines Gevallens und ich etlich Tag selbs gepredigt, ist er hinder sich gestanden. Nun kombt er durch sich und ander, soll in wider zulassen wie vor, das mir in dhainem Weg gezimmen will zu handeln wider bepstliche Mandat, Kaiserlich Edict und Reformation zu Regenspurg, auch gehalten Abschied aufem Landstag zu Enolpach, sonder will mich halten als der gehorsam Underthan.

Erwirdig Herrn. Daß mir aufgelegt wird, ich sey meinem Pfarrvolck mit angenehme, hat die Ursach, wenn ich predigt wie Herr Jörg Vogtherr, das sy gern hörten, sollten Fleisch in der Wastn essen, nit beichten, in zweyerlay Gestalt zum Sacrament gen, were ich ein gueter Pfarrer. Bin vor zwelf Jaren auch Caplan geweest, haben mich gern gehabt, auch yetzt als angeenden Pfarrer gelobt. Verhoffe zu Gott, es werde ein Reformation surgenommen auf yetzigem Reichstag, woll wider ein gueter Pfarrer werden. Will auch allen muglichen Bleis ankeren, aber genaunter Vogther will mein Caplan sein und nit thun als Caplan, nit zu singen, nit nach cristenlicher Kirchen Ordnung Meeß halten, Salz und Wasser nit weihen, nit mit dem Creuz geen, nit mit den Sacramenten ausreiten, nit horas canonicas helfen singen, so er mueßig ist, und anders so einem Caplan geburt. Will und begert doch Caplans Lon. Verhoffe, erwirdig Herren, werd solchs nit gezwungen. Were auch meins Bedunkens bey den Hayden nit recht, im seins Gefallens Lon zu geben und er seins Gevallens und Willens thun. Darumb mit der Zeit in groß Cost und Unrat möcht kommen. Hab auch am Freitag nach Pfingsten jungst verschienen*) solch Mengl und Gebrechen meinem gnedigen Herrn Marggraf Casimir clagt. Hat mich sein fürstlich Gnad mundlich Antwort geben, wann er nit thun woll wie ein Caplan, mueß man im Urlaub geben und ein andern bestellen. Ist im auch von seinen fürstlichen Gnaden geschriben. Thut nit desterbas. Hat uns auch der Amtmann in Beysein des Underfogts baid mundlich verhört, aber uns nit konden entschaiden. Er will seins Gevallens auf die neuen Manire, das ich im in keinen Weg statten will. Hab im darauf Urlaub geben, mein Schlüssel zum Sacrament erfordert. So widert er sich die zu geben. Auch, erwirdig Herrn, hab ich ein andern Caplan aufgenommen, etlich E. E. wol bekannt, mit Namen Jobocus Mader, gelert und eins gueten priesterlichen Leben, geschickt zu Predigen. Will auch selbs personlich predigen. Und wo ich nit cristenlich handel, will ich in meines gnedigen Herrn Straf sein mit Leib und Guet.

Auf solches alles ist mein underthenig Bitt, E. E. wellen mir so gunstig sein und mit Furschriften an baid unser gnedig Fürsten und Herrn, Marggraf Casimiren und Cristof Bischove zu Augspurg entschließlich sein. So will ich in aigner Person oder durch ein Boten gen Speyr

*) 25. Mai.

mein Notdurft mundlich oder schriftlich anzeigen, sofern solchs iren Gnaden gelegen will sein. Der Hoffnung, ir Gnaden werden mir Leichtrung schaffen, daß er nit mit Gewalt mein Caplan sei. Worauf er sich verlaßt, weiß ich nit. Bitt Underricht und gunstig Antwort.

Datum decima Junii anno vicesimo sexto.

Johannes Dietrich,
Chorherr und Pfarrer zu Feuchtwang.

b.

**Jacob Jäger, Decan und Chorherr und das Capitel zu Feuchtwangen
an den Bischof von Augsburg.**

1526.
Juni 11.

Hochwirdiger Fürst. Gnediger Herr. E. F. G. sind unser Gebet sambt unsern schuldigen Diensten ganz gehorsamlich zuvor. Gnediger Fürst und Herr. E. F. G. tragen unzweyfsenlich gut Wissen, wie und welchermaßen Herr Jörg Bogtherr ain Vicarier bey uns sich wider unsern und unsers Pfarrers Her Hansen Dietrichs Willen mit uncristenlicher luterischer Vere in unser Pfarr eingelassen hat, das wir E. F. G. furzuetragen nit clain Entsetzung tragen.

Derhalb unser gnediger Fürst und Herr Marggraf Casimir dem Amtmann zu Feuchtwangen Bevelch gethan, die Sachen zwischen unserm Pfarrer und seim Caplan zu verhören und diese Irrung und Spenn gutlich hinzulegen, wo nit daß er als Amtmann die Handlung seiner Gnaden schriftlich zuschick, sich weiters darinnen zu ersehen hab. Nu hat genannter Herr Hanns Dietrich unser Pfarrer sein Antwort schriftlich verfaßt, wie E. F. G. hierinnen verlossen zu vernemen haben. Ist darauf an E. F. G. unser underthenig flelich vleißigst Bitten, dem Pfarrer in dieser Sach hilflich und ratlich zu sein mit gnediger Furschrift gegen unserm gnedigen Herrn und Landesfürsten, damit solch unchristlich Wesen in unser Pfarrkirchen gnediglich hingelegt und abgestellt werde, dann dem Stift Feuchtwang an der Pfarr nit wenig gelegen, sonder des großt und maist Einkommens aller Gesell deselbigen von der Pfarr heruerend ist.

Das haben E. F. G. in aller undertheniger Gehorsam bittend, den Stift und die Personen deselbigen neben unserm Pfarrer gnediglich Bedenden.

Das wellen wir umb E. F. G. in aller Undertenigkeit ganz gehorsamlich verdienen.

Datum am Montag nach Bonifatii 1526.

E. F. G. undertheniger Caplan

An unsern gnedigen Herru
von Augsburg.

Jacob Jeger,
Dechant und Chorherr des Stifts zu Feuchtwang
und gemain Capitel daselbst.

Nachricht der Redaktion: Den Verlauf der Reformationsbewegung in Feuchtwangen schildert Jacobi in seiner Geschichte von Feuchtwangen 1833 S. 46—76 und S. 200—207, woraus über die in Obigem vorkommenden Personen hier folgendes zu erwähnen ist: Der Stiftsvoitarius Georg Vogtherr war, als bei Ausbruch des Bauernkrieges alle sonstigen Stiftsglieder Feuchtwangens flohen, der Einzige, welcher den Muth hatte, auf seiner Stelle auszuharren. Ihm übertrug der fliehende Chorherr und Stadtpfarrer J. Dietrich die Verweisung der Stadtpfarrei. Dem Verhalten Vogtherrs, seinem Eingehen auf die Forderungen der evangelischen Lehre, seinen Anstrengungen ist es vorzugsweise zu danken gewesen, daß die Feuchtwanger nicht mit den benachbarten Bauern gemeinsame Sache machten. Allein als nach Niederwerfung des Bauernaufstandes der entflohene Stiftsdekan mit den Chorherrn und Vikarien zurückkehrte, brachten sie es dahin, daß Vogtherr, der sich ganz offen dem neuen Wesen zugewandt und überdies im Dezember 1526 verhehlicht hatte, im Jahre 1527 seine Pfründe verlor. Die vom Stift an seiner Statt nacheinander berufenen vier Geistlichen der Stadtkirche (Bayer, Scheurer, Neuhäuser und Seßler), welche die alte Lehre aufrecht zu erhalten suchten, konnten sich jedoch nicht behaupten, sondern zogen nacheinander wieder von dannen. Als nach Markgraf Casimirs Tod († 21. Sept. 1527) unter Markgraf Georg ein entschiedener Umschwung zu Gunsten der Reformation eintrat (Landtag vom März 1528, Visitationsordnung vom 17. Juni 1528), verließ Stiftsdekan Jäger mit den älteren Chorherrn 1528 das Stift, Georg Vogtherr erhielt auf Markgraf Georgs Weisung die Stelle eines Stiftspredigers, Stadtpfarrer wurde Mag. Joh. Geiling, der in Wittenberg studiert hatte, und sogar der plötzlich wieder erschienene Stiftsdekan Jäger erkannte die markgräfliche Visitationsordnung als Lehrnorm an; ja selbst sein Nachfolger, jener frühere Stadtpfarrer Dietrich, ließ sich 1537 nach kurzem Widerstreben auf die brandenburg-nürnbergische Kirchenordnung von 1533 verpflichten. Vogtherr, der, nach der Berufung Geilings zur Pfarrei Weinsberg, 1534 Stadtpfarrer geworden war, starb am 18. Januar 1539 in Feuchtwangen, 52 Jahre alt. Vergleiche Lith's Erläuterung der Reformationsgeschichte 1733 S. 187—190, S. 200—202; J. Frieß Zeugnis der Wahrheit 1730 S. 122, 123, 154—181. Weniges bei Medicus, Löhle und Engelhardt.

III.

Militärwesen im vormaligen Hochstifte Eichstätt,

bearbeitet

nach den Akten der eichstädt'schen geheimen Registratur im Kreisarchiv Nürnberg

von Jul. Sax, qu. k. Regierungsdirektor zu Landshut.

Wie vom ersten Entstehen an unglückliche Lage des Bisthums-Sprengels Eichstätt zwischen dem Gebiete von Bayern und Franken, eine aus kirchlichen Rücksichten schon 1007 eingetretene bedeutende Abtrennung desselben zu Bamberg, dann die fortgesetzte Verhinderung aller und jeder bischöflichen Gebietserweiterung Seitens der benachbarten Territorialherrscher ließen einen jeweiligen Bischof zu Eichstätt nicht nur nie zu einer hervorragenden politischen Bedeutung gelangen, sondern erzeugten gar oft eine Nothlage, in welcher nur das staatskluge Benehmen des Einzelnen gegenüber Kaiser und Reich die häufig drohende Gefahr der ganzen Säkularisation, resp. des Zertheilens des Bisthums zwischen den bayrischen und fränkischen Territorial-Nachbarn abzuwenden vermochte. Daher konnte auch ein Bischof von Eichstätt, als ihm die Zeitverhältnisse zur Inful das „Schwert“ in die Hand drückten, und die Würde des Bischofs mit jener des Landesherren erweiterten, nie dem ersten Erfordernisse der letzteren Würde genügen, nämlich eine achtungsgebietende bewaffnete Macht zum Schutze seiner eigenen Person und des von ihm regierten Landes aufzubringen und ständig zu unterhalten, sondern blieb im Ernstfalle immer auf die Anlehnung an jene Bundesgenossen angewiesen, die ihn lieber beerbt, als in politischen Nothen unterstützt hätten.

Von einer eigentlichen bischöflichen Armatura*) kann man daher in dem Fürstbisthum Eichstätt in früheren Jahrhunderten nichts wahrnehmen, und wenn wir lesen, daß Bischof Albert II. v. Hohenrechberg im Hussitenkriege 1430 gegen Procop „den Geschworenen“ unter

*) Die einheimische bewaffnete Orts-Bürgerchaft in Eichstätt und den Municipal-Orten kann als solche nicht zählen.

Führung des Kurfürsten Friedrich I. und unter Assistenz des päpstlichen Legaten Cardinal Giuliano Caesarini anfangs 40, im März 1431 sogar 300 geworbene Soldknechte, — zur Hälfte geharnischt — welche laut Klage des Domcapitels 5000 rheinische Gulden kosteten, und mit der Schlacht bei Lauf am 14. August 1431 für immer verschwanden, in die Schlacht sandte, so waren dieß lediglich für diese Sache geworbenen Landsknechte, — entstammend einer Institution, welche 1517 der beginnenden Einrichtung stehender Heere Platz machen mußte.

Das Verschwinden „des Lanzknechtwesens“ leitet uns nun über auf das Kriegswesen des deutschen Reiches im Anfange des XVI. Jahrhunderts, dann auf die Verpflichtungen des Fürstbisthums Eichstätt zum fränkischen Kreise und dem Reiche selbst.

Der Reichstag zu Worms 1521 hatte statt der allgemeinen Dienstpflicht aller Unterthanen des Kaisers und der persönlichen Verpflichtung aller seiner Vasallen und Dienstleute als Grundlage des nunmehrigen deutschen Kriegswesens die Pflicht der Reichsstände, im Falle eines Reichskrieges matricularmäßig bestimmte Contingente abzustellen, angenommen. Wie diese Contingente aufgebracht werden wollten, ob durch Werbung oder Conscription, war dem Ermessen einzelner Stände heimgegeben. Das einfache Aufgebot „Simplum“, welchem bald die armatura ad duplum, 1757 ad triplum, 1793 sogar auf das fünffache folgte, betrug für die Reichsarmee 4000 Mann zu Roß und 20000 Mann zu Fuß. Als Monatslohn war für den Reiter 12 fl., für den Fußsoldaten 4 fl. festgesetzt; die Gesamtsumme der darnach während eines Monats von jedem Stande nach Verhältniß seines Contingentes zu zahlenden Löhnung hieß „Römermonat“. — Die Reichsmatrikel 1521 war „von Reichswegen“ auf die einzelnen Stände eingetheilt, und gemäß dieser Eintheilung trafen Eichstätt von 1521 an 30 Reiter mit 132 Mann Fußtruppen, welche 1551 auf 20 Reiter und 132 Mann Fußtruppen moderirt wurden, welcher Stand blieb, bis 1677 dem Fürstbischof Marquard II. es gelang, das Contingent für Eichstätt bis auf $6\frac{2}{3}$ Mann zu Pferd, und 44 Mann zu Fuß herabzudrücken.

Die vielen Mängel der Kriegsverfassung von 1521 führten am 30. August 1681 zu einem neuen Reichsschlusse, welcher als einfaches Aufgebot der Reichsarmee 40000 Mann, davon 12000 zu Pferd und 28000 zu Fuß bestimmte, das Contingent für jeden der 10 Reichskreise festsetzte, die Vertheilung derselben unter die einzelnen Stände aber den Kreisen selbst überließ.

Die 10 Reichskreise waren: Franken, Bayern, Schwaben, Ober- und Nieder-Sachsen, Kur- und Ober-Rhein, Westphalen, Oesterreich mit Böhmen, und Burgund. — Eichstätt gehörte zum fränkischen Kreise, dessen Stände außerdem waren: Würzburg, Bamberg, Deutschorden, Brandenburg-Baireuth, Brandenburg-Ansbach, fürstliches Haus Hohenlohe, mehrere Grafschaften, wie Schwarzenberg, Werthheim, Erbach, Kastell und andere, die Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg, Schweinfurt, Weißenburg und Windsheim und die fränkische Reichsritterschaft.

Die zum Kreiscontingent jedes Standes gehörige Zahl von Offizieren ernannte und beförderte einschließlich des Hauptmanns der Stand; die über den Kreis-Stat etwa verfügten Beförderungen hatten nur Giltigkeit für den ständischen Dienst, vom Kreise wurden sie nicht anerkannt. Das Eichstädtische Officiers-Corps ergänzte sich aus Fähndrichs und Cadetten, und ob-

servanzmäßig konnte kein Individuum unmittelbar zu einer Offiziersstelle gelangen; nur bey Edelknaben, Officiers- und Rath's-Söhnen (daher auch später die furchtbare Jagd wenigstens nach dem Rathstitel), etwa auch bei absolvirten Universitätsstudenten wurde vom Fürstbischefe eine Ausnahme gemacht. Der Hauptmann mußte das vom Fürstbischof bey seiner Beförderung erhaltene Patent am Kreise registriren lassen, weil nur das hiernach abgemessene Dienstalter über das Avancement in den Stab jenes Regimentes entschied, dem die von ihm inne gehabte Compagnie angehörte. Kein Stabsoffizier konnte ohne Compagnie sein, keine Stabscompagnie ohne ihren Inhaber zu Felde ziehen. Der Stabsoffizier bezog seinen Stabs-Sold vom Kreise, den Hauptbestandtheil desselben bildete der vom Stande bezahlte Hauptmannsgehalt. Das Avancement zum Stabsoffiziere blieb dem Hauptmann — wenn er nicht freiwillig verzichtete, oder Strafen dieß verhinderten, nach dem Kreis-System gesichert; zum Avancement in die General-Charge konkurriren zwar alle Stabsoffiziere des Kreises; allein aus den Commandanten des Eichstätter Militärs finden sich als mit Generalcharge Ausgezeichnete nur die 2 folgenden: 1. Carl Frenher v. Eptingen, welcher 22. November 1738 als General-Feldmarschall-Lieutenant des fränkischen Kreises und Commandant des Eichstaetter Kreis-Infanterie-Contingentes alle seine Chargen niedergelegt, 2. der am 24. November 1786 verstorbene General-Major Ernst Friedrich v. Weltheim, vorher Oberst des fürstlich Hohenlohschen Infanterie-Regimentes.

Nachdem wir von der weitern Eintheilung und Ausbildung des Eichstätter Militär-Contingentes später noch hören werden, dürften wir vorerst in Kürze die Schicksale und Verwendung desselben nach 1521 zu erfahren haben.

In den Tagen des Bauernkrieges, namentlich um die Zeit vom 21. April 1525, wo Bischof Gabriel zur Niederhaltung einer Meuterei in Eichstätt selbst, welche der Zmungs-Meister und Tuchscherer Hans Heule mit auswärtigen Führern der Bauern-Motten der Residenzstadt vermeint hatte, sein Militär-Contingent selbst am besten hätte brauchen können, stand dasselbe bey dem schwäbischen Bunde. Weiter wissen wir, daß Markgraf Friedrich von Brandenburg Canonicus in Eichstätt und Dompropst in Würzburg am 1. August 1532 mit einer Schaar Contingenttruppen, (darunter 80 Mann von Eichstätt), im Kriege gegen die Türken und Ungarn zwar zum kaiserlichen Heere ausrückte, aber schon im November 1532 wieder zurückkehrte.

Von dieser Zeit an, und selbst für die Periode des 30jährigen Krieges fehlen zur Zeit alle Nachrichten, bis 1677 die Reduktion des Eichstätter Contingentes auf $6\frac{2}{3}$ Mann zu Pferde und 44 Mann zu Fuß eintrat, obgleich später wieder eine Feststellung auf 128 Mann zu Fuß „ohne Cavallerie“ beliebt wurde, — und endlich nach dem für Eichstätt so verhängnißvollen 16. July 1703 in der Periode des spanischen Erbfolgekrieges die Geschichte und die Akten der fürstbischöflich Eichstätt'schen geheimen Registratur reichlichere Notizen über die fürstbischöfliche „Armatura“ geben. —

Wir berührten obigen 16. July 1703 lediglich, um erläuternd beizufügen, daß das Eichstätter Contingent damals unter Commando des Prinzen, resp. Markgrafen von Baden focht, und der Reichsstand Eichstätt somit der erklärte Feind Frankreichs war, welches Mißgeschick demselben

nahezu 80000 fl. Contribution kostete. Uebrigens ist uns von jenem Unglückstage noch die weitere Nachricht aufbewahrt, daß lediglich die schlechte Bewachung der sonst so sorgfältig behüteten Thore Sichstätt's durch 8 Mann Stadtgardisten unter Commando eines Stadtwachtmeisters Faber die früh 5 Uhr bei starkem Nebel erfolgte Ueberrumpfung durch 200 französisch-bayrische Cavalleristen möglich machte.

Wirklich läßt die geheime Registratur erkennen, daß um 1720, also 17 Jahre nach dieser Katastrophe schon ein Stadtlieutenant Peter Peter, 1725 ein Johann Lipp's, 28. April 1742 Wilhelm Janßen, 1750 Ignaz Baumann und 1752 Franz Mathias Schäßner angestellt waren, wie wir außerdem auch von da an eigene Schloßlieutenants, 1. Juny 1719 Bernhard Prinz, allerdings damals schon 36 Jahre in der Hauptmann Gudenus' Compagnie bedienstet, 1. September 1723 Jacob Blarer v. Wartensee (weil alle Hofkavalerstellen übersezt seien), 22. November 1725 Stadtlieutenant Peter Peter, 1730 Mathias Knauer, 28. April 1742 Stadtlieutenant Johann Lipp's, 13. November 1745 Augustin Pfahler ungarischer und quardi-Lieutenant, und 19. Juny 1746 Michael Hayd Dragoner-Lieutenant — sich finden.

Um die Geschichte dieser Species von Stadt- und Schloß-Militair sogleich zu vollenden, wozu, außer obigem nicht sogleich zu placirenden Hofkavaler Blarer von Wartensee, meist alte ausgediente Offiziere oder Wachtmeister gewählt wurden, bemerken wir:

a) daß als Stadt-Lieutenant noch bekannt ist: 1776 der spätere Schloßlieutenant Lorenz Krach, früher Wachtmeister bey den Landhusaren, d. h. der Gendarmerie im heutigen Sinne, und daß die Gage dieser Offiziere in jährlich 144 fl. und 18 fl. Quartiergeld bestand. Bürgermeister und Rath mußten aber jährlich noch $\frac{3}{4}$ Klafter Holz, wahrscheinlich zur Beheizung der Wachtstube, liefern. Dienst und Name der Charge lassen vermuthen, daß das ganze Institut eine Art Polizei-Stadt-Wache war.

b) Für den Schloßlieutenant bildete die Dienstesaufgabe, nicht so fast die Vertheidigung der Festung Wilibaldsburg, als vielmehr die Oberaufsicht über das dort aufbewahrte Kriegsmaterial und über die verschiedenen militärischen Unter-Chargen, welche mit den Civilhandwerkern des bischöfl. Hofes dort untergebracht waren, z. B. Fouriere, Requisitenverwalter, Zeugwart, Büchsenmeister, Zeughaus-Schlosser und Schaeffler, — neben den Civilhandwerkern der Zimmermeister, Schreiner, Schlosser, Schmiede, Sattler und Büchsenmacher. Von 1740 an kam auch der Stuklieutenant und 1749 der Feldscherer mit seinem Lazareth dazu. Diese Personal-Vermehrung auf der Wilibaldsburg mag Anlaß gegeben haben, daß von 1751 an von Zeit zu Zeit ein Hauptmann des Contingentes eine Art Ober-Inspection übertragen erhielt. „Die Garnison“ der Wilibaldsburg, bestehend aus „1 Corporal, 1 Gefreiten, 1 Tambour, 12 Gemeinen“ blieb stets unter Befehl des Schloßlieutenants, von welchen wir nach dem Dragonerlieutenant Heyd 8. May 1752 den Secondlieutenant Rauscher, 26. May 1767 den vormaligen Stadtlieutenant Schäßner, 18. März 1776 den ehemal. Oberlieutn. Wurm Jakob, und 8. April 1782 den bisherigen Stadt-Lieutenant Krach Lorenz kennen.

Die Besoldung bestand in 216 fl. (später 240 fl.) Geld, 8 Meß Korn, 12 $\frac{1}{2}$ Klafter Holz,

30 *℔* Lichter im Winter, 20 *℔* im Sommer, 2 kleinen Gärtchen zur Viehhaltung, dann von 1776 an in Erlaubniß, Bier und Branntwein zu verschänken. Hiebey kam auch bey Peter und Krach vor, daß sie von Zeit zu Zeit den Stadt- und Schloßlieutenants-Dienst zugleich versehen mußten.

c) Um 1751 muß bezüglich der Schloßhauptsmannschaft eine Aenderung eingetreten sein, weil sich nach dem als solchem mit dem Titel „Major“ (mit 200 fl. Gage und frei Quartier) pensionirten Johann Schneider unter Bischof Raymund Graf v. Strassoldo plötzlich eine bemerkenswerthe Aenderung findet. Das Dekret des späteren Majors und Oberstwachtmeysters Franz Jos. v. Schütz vom 4. August 1758 sagt bey dessen Ernennung zum Schloßhauptmann, daß dieselbe vom Fürstbischof mit Einwilligung des Dom-Capitels erfolgt sey, und daß derselbe nachstehenden Eid zu leisten und mit Revers zu bekräftigen habe:

Eid.

„Daß ich stets Se. hochfürstl. Gnaden und dem Dom-Capitel gewärtig sein will zc. Im Falle Sr. hochfürstl. Gnaden gefangen, und zu dem Schloße auf St. Wilibaldsberge geführt werde, oder da Ihro hochfürstl. Gnaden von der alten katholischen Religion abfiele, und sich an Andere hängen würde, und dem Stift etwas zum Nachtheil fürnehmen, und also mir daselbe abzudringen vermeinte, soll und will ich mich dadurch nicht bewegen lassen, das Schloß zu öffnen, sondern das nach allem meinem Vermögen aufhalten, beschirmen, und Sr. hochfürstl. Gnaden gleicher Weise als die Feinde nicht einlassen.“ Ohne Gefährde. Und so mein hochwürdigster Fürst und Herr von Eichstätt von Todeswegen abgehen würde, will ich einem hochwürdigen gnädigen Domcapitel mit dem Schloß auf St. Wilibaldsberg Amt und Dienst bis an Einen künftigen Herrn, der von ihnen erwählt, aufgenommen und zur Regierung zugelassen ist, gewärtig, und die Zeit alles das verbunden und schuldig, auch ihren Geschäften und Geheißem gehorsam sein in allermaßen, als ich meinem gnädigsten Herrn Seligen verbunden und schuldig gewesen bin, getreulich und ungesährlich.“

Revers.

„Das Alles und Jedes nach Inhalt dieses Briefes zu halten, habe ich höchstvermelbt meinem gnädigsten Fürsten und Herrn zu Eichstaett gelobt und einen Eid zu Gott und seinen Heiligen geschworen, das auch zu thun meinem hochwürdigsten gnädigen Dom-Capitel mit handgebenden Treuen versprochen und zugesagt, und mein Insigel zu mehreren Gezeugniß hiefür gedruckt.

So geschehen Eichstätt 5. Septembris 1758.

L. S.

Franz Joseph v. Schütz, Hauptmann.

Eine derartige Aufstellung und Beeidigung eines Schloßhauptmanns auf Wilibaldsburg erklärt sich aus der geschichtlichen Thatsache, daß bald nach der Consecration des Bischofs Raymund

Anton Graf v. Strassoldo ein gar arger Zwiespalt zwischen ihm und dem Domkapitel ausbrach, indem Letzteres denselben der Verletzung der beschworenen Wahlcapitulation beschuldigte.

Nach dem Abgange des Hauptmanns Schütz finden wir in der geheimen Registratur erst wieder 18. Februar 1802 den Schloßlieutenant Lorenz Krach, am 13. April 1802 einen Hauptmann Ignaz Ulrich als „Schloß-Commandanten“ genannt; — es scheint somit die Stelle eines Schloßhauptmanns wieder als überflüssig erachtet worden zu sein, weil wir denselben Schütz in der activen Armee am 10. Juni 1770 als „Major und Oberst-Wachtmeister“ mit einer Gage von 494 fl. und freier Wohnung treffen.

Außerdem begegnen wir noch einer weiteren Species von Militär im Gebiete des Hochstiftes, dem Institute der Landhusaren. Dasselbe scheint circa 1740 errichtet worden zu sein, um gleich unserer heutigen Gendarmerie die öffentliche Sicherheit auf dem Lande aufrecht zu erhalten, und bekam seine Direction von der Polizeyabtheilung in der Hofkammer. Die Zeit der Entstehung des Institutes sowie dessen ursprüngliche Organisation geht aus der geheimen Registratur nicht hervor; dagegen wird dasselbe schon in der Sitzung des Consilii aulici vom 15. Februar 1748 scharf getadelt

„wegen des ganz undisziplinierten Wesens, Mangels an Respekt
„gegen den Corporal, dann verschiedener Exzesse und Disorders, was
„dem hohen Consilio viele Hindernisse bereite.“

Auch die Criminalcommissaire klagten „über Faulheit und Unzuverlässigkeit „des Landhusarenthums“. — Es scheint dasselbe bis 1748 noch lediglich unter Commando eines Corporals gestanden zu sein.

In Folge Sitzungsbeschlusses des obigen Datums wurde nun dieses „Corps“, dessen Stärke aber nicht angegeben ist, vom 15. Septbr. 1748 an unter Commando und Aufsicht des Carl Frenh. v. Eptingen, Hauptmann im General Gudenus'schen Regimente des fränkischen Kreiscontingentes gestellt, welcher für diese Dienstleistung außer seiner Hauptmanns-Gage extra 100 fl. und eine Pferderation erhielt. — Von dieser Zeit an schweigt die geheime Registratur wieder über dieses Institut, bis uns ein Dekret vom 12. Februar 1786 sagt, daß auf Antrag der 1785 neu gebildeten Polizey-Commission der Stand der Landhusaren um 30 Mann erhöht, und das Corps unter Commando des Lieutenants Anton von Erolzheim unter Assistenz des Wachtmeisters und eines weiteren Corporals gestellt werden soll.

„Die Landhusaren sollten über die öffentliche Sicherheit wachen, neben den Amts-
„knechten alle strafbaren Handlungen anzeigen, und dem schamlos um sich greifen-
„den Bettel steuern, weil die großen Straßenbauten zur Zeit hinreichenden Ar-
„beitsverdienst gäben.“

Der erste Husarenlieutenant v. Erolzheim bezog 432 fl. Gage, 15 fl. Pferdebergütung, eine Pferderation Zulage, ferner durfte er sich aus dem Corps einen Bedienten wählen; außerdem stehe er unter der „Regierung“ und „Polizey“-Commission“, erhalte seine eigene Instruktion für den Dienst, und habe vor Allem die sämtlichen Husaren-Stationen stets streng zu kontrolliren.

Dieser v. Erolzheim wurde, weil er sich weigerte, seinen Amtssitz ferner in Eichstätt zu nehmen, und Pleinfeld als solchen für richtiger erachtete, wegen Indisciplin und überhaupt Dienstes-Unfähigkeit pensionirt, und am 8. Februar 1798 der Infanterielieutenant Richard Schöffner als Titular-Oberlieutenant zum „Corps-Commandanten“ ernannt. Besonders freigebig hatte ihm die Regierung die Gage nicht zugemessen, da er statt der früheren Gage von 432 fl. erst nach und nach von 244 fl. an es bis auf 360 fl. brachte, der Nebenbezug aber mit 4 Klafter Holz erst nach langem Bitten erhöht wurde. Als er in eindringlicher Vorstellung vom 8. Jänner 1799 auch den Bedarf an Schreibmaterialien motivirte, wies ihm die Hofkammer in etwas ungnädiger Entschließung vom 30. Jänner 1799 „als Corps-Chef“ bey ihrer „Schreibmaterial-Verwaltung“

„alle drey Monate 1 Buch Concept-, 1 detto feines Kanzlei-Papier, dann alle 6 Monate 1 Stange Sigellak, 1 Bund Federn, dann 1 Stück „ordinari“ Bleystift an.

Außer diesem, mehr ein Civil-Institut bildenden Corps der Landhusaren beschäftigte die Hofkammer in vorkommenden Kriegsläufen auch noch die Aufstellung eigener Civilbeamte als Marschcommissäre für die Truppen des Contingentes, und als solche finden wir zu verschiedenen Zeiten abgeordnet:

a) 6. Februar 1740 Johann v. Riesling, Kriegshofagent am kaiserlichen Hofe in Wien zur Beforgung aller Marschangelegenheiten des Hochstiftes gegen 150 fl. Salär;

b) 2. October 1745 für die Kriegsperioden 1745, 1751 bis 1753 und 22. Jänner 1757 mit je 150 fl. Salär, dann 2 fl. Diäten im Inlande und 6 fl. im Auslande, den Stadtvogt und Brückengeldverwalter Georg Michael Strauß in Herrieden;

c) 31. July 1783 Wolfgang Damian Sausenhofer, Legationsrath des Hochstiftes in Nürnberg;

d) 22. May 1793 Josef Baumeister, Kastner und Stadtvogt in Ornbau, — letztere beyde als Ober-Marsch-Commissäre gegen Bezug von Taggeld neben ihrer gewöhnlichen Besoldung.

In Bezug auf die Diplomatie hatte die Eichstädtische Hochstiftsregierung außer ihren Reichstag-Gesandten in Regensburg und Kreisgesandten in Nürnberg noch besondere Agenten in Wien, Weßlar, München, Nürnberg, Augsburg und Amberg, deren Dienstleistung in Militärsachen nur zu oft in Anspruch genommen werden mußte.

In Bezug auf die Leitung der Militärangelegenheiten des Hochstiftes bestand kein eigener Hofkriegsrath wie z. B. in dem Nachbar-Bisthum Würzburg, sondern die Anträge kamen aus der Hofkammer, und zum Vollzuge war das jedesmalige „Placet“ des Fürstbischofs, in wichtigeren Sachen unter Einwilligung des Dom-Capitels, erforderlich. Die Ausgaben verrechnete das eigens bestellte Hofkriegs-Zahlamt Eichstätt, welches aber die Zahlungen nur auf Grund der „aus dem Cabinet“ ergangenen Ordonnanzen leisten durfte, ein Amt, welches im letzten Jahrhundert geradezu als erblich in den Händen einer Familie lag; denn als „Kriegs-Commissäre“ fungiren: 12. Februar 1712 schon ein Johann Balthasar Wild, Landhauptmann und Probst in Berching, dem nur ein 1750 verstorbener Hofkammerrath Bauder

als solcher folgte, während schon 22. Januar 1750 wieder ein Sohn des obigen Wild, Johann Balthasar Wild als Hofkammer-Rath, und nach dessen Resignation wieder dessen Sohn Johann Anton Balthasar Wild als Kriegs-Commissär fungirte. In den einschlägigen Dekreten heißt es überall: „mit der gewöhnlichen Besoldung, Emolumenten und Utilitäten,“ — ohne daß Weiteres in Zahlen angegeben wäre.

Für gewöhnlich empfing das Hofkriegs-Zahlamt seinen Geldbedarf aus der Steuercassa; wenn diese nicht nachkommen konnte, so griff man zum Umgeld, in außerordentlichen Fällen machte man Schulden.

In den frühesten Zeiten scheinen die Contingentstruppen im Frieden in der Stadt, später in der Wilibaldsburg, erst von 1703 an in der neugebauten Kaserne — vermuthlich 1703/5 nächst des Freywassers — untergebracht gewesen zu sein, obwohl es den Feldwebeln, Fourieren, Corporalen, Gefreyten, Spielleuten und Offiziersbedienten vielfach gestattet war, in der Stadt zu wohnen. Zur Aufrechthaltung der Mannszucht hielt man erst später den „Kasernzwang“ für nöthig und somit erscheinen vom Jahre 1738 an verschiedene „Kasern-Inspectoren“: z. B.

16. März 1738 Franz Anton Jung Fourier mit 120 fl. Gage;
10. October 1740 Joh. B. Molitor Zeughaus- u. Kasern-Inspector mit 166 fl. Gage;
20. October 1762 Valentin Engelmann Lieutenant mit 144 fl., später 192 fl. Gage;
11. April 1771 Martin Raab, bezog als Quartiermeister 108 fl. Gage, eine Brodportion und alle 2 Jahre Montour, als Kasern-Inspector 80 fl., freie Wohnung, Holz und Licht, mußte aber 300 fl. Caution leisten;
16. November 1774 Franz Baier, und 31. Jänner 1798 Wolfgang Sausenhof, beyde Wachtmeister mit einer „Löhnung“ von 120 fl., 1 Schaff Korn, dann Wohnung, Holz und Licht „frey“ gegen Bestellung einer Caution von 300 fl.

Bezüglich der Auditore geben uns die Akten nur 2 Namen kund; 18. Dezbr. 1782 Judas Thadäus Klug, dann 18. Jänner 1783 Ignaz Bauhof, beyde Curiarum Advocati, deren es damals 7 in Eichstätt gab. Sie erhielten die Gage, anfangs 56 fl. mit 12 fl. Quartiergeld, später 144 fl. — durften aber nebenbei Praxis ausüben und blieben dann in der Rangreihe und in dem Jurisdiktionsverhältnisse der Advokaten. Nur wenn sie Auditoratsdienste machten, trugen dieselben Offiziers-Uniform und Portepée, genossen dann den Rang des jüngsten Lieutenants, konnten aber nur bis zum Oberlieutenant avanciren, hatten die dem Offizier gebührenden honneurs zu empfangen, und blieben gleich jedem andern Offizier dem General subordinirt.

Weiter begegnen wir außer den erst 1749 eingeführten Feldscherern von 1711 an auch noch den Zeugwarten Bernhard Stapf, 10. Februar 1729 Mathias Berner zugleich Stuf-Lieutenant, — dann ohne Decrets datum den Zeugwarten Wild, Barth, Molitor, bis 6. October 1788 ein Zeugwart und Stufgießer Josef Stapf erscheint, welcher aber zugleich gegen 8 fl. und 2 Klafter Holz Jahres-Gage die Aufsicht über alle Löschmaschinen in Eichstätt zu führen habe, bis nach dem Tode eines Zeughauptmanns Wild am 10. Juni 1801 die Zeugwartstelle ganz

eingezogen, und die Verwaltung des Zeughauses gegen eine jährliche Remuneration von 50 fl. und 10 Klafter Holz — später auf 249 fl. erhöht — dem Hof- und Kammer-Rath Barth übertragen wurde. Die Zeugwart-Gage bestand in 150 fl. und 16 Maß Korn, und auch hier wird wie so öfter der Fall bemerkbar, daß Joseph Stapf die Stelle nur unter der Bedingung erhielt, daß er die Wittve seines Vorgängers heirathe.

Wir gehen nun auf die Bildung des eigentlichen streitbaren Truppenkörpers über, wobey vorauszuschicken ist, daß es bey den bescheidenen Mitteln eines Fürstbischofs von Eichstätt demselben nicht gegönnt war, sogenannte eigene Hausstruppen zu halten, daher dessen Armatura lediglich aus den Contingentstruppen bestand, die zum Kreise abgestellt werden mußten. Die Werbe-Commandos, in der Regel ein Offizier oder Fähndrich und einige Unteroffiziere, sorgten für den regelmäßigen Ersatz oder außergewöhnlichen Bedarf an Mannschaft, und erst in spätester Zeit mußten die Aemter die auf dieselben berechnete Zahl an Rekruten aus ihren Gemeinden abstellen. Der Rekrut durfte nicht unter 18 und nicht über 40 Jahre alt sein, wurde auf 6 Jahre Dienstzeit angeworben, und erhielt ein Handgeld von 15 rheinischen Gulden. Der „Anbringer“, d. h. derjenige, welcher Rekruten „lieferte“, bekam für den brauchbaren Mann 4—5 fl. je nach dem „Handgeld“ als „Zubringerlohn“. Das „Werbelocal“ war in der Regel das Wirthshaus einer Gemeinde. Einleitung, Bewaffnung, Beeidigung und Abergizieren erfolgte am Sitze des Compagnie- oder Escadrons-Hauptmannes. Eine Compagnie umfaßte in der Regel 140 Mann, nemlich 1 Hauptmann, 1 Ober-, 1 Unterlieutenant, 1 Feldwebel, 1 Fourier, 1 Chirurg, 6 Corporäle, 2 Tambours, 1 Pfeiffer, 4 Fourierschützen, 12 Gefreite, 2 Zimmerleute, 107 Gemeine, 3 Knechte und 8 Pferde. — Fixe Löhnungs und Verpflegs-Regulative entstanden erst 1756 und 1794.

Bev den Offizieren werden wir bezüglich der Größe der Gagen Näheres erfahren; bey den Gemeinen war der Sold im Durchschnitte 6 Kreuzer pro Tag.

Wann das Eichstätter Contingent die ersten Fahnen erhielt, läßt sich nicht ermitteln; die fränkische Fahne war von Gros de Tour, blau und roth, auf einem Blatt mit dem gestickten kaiserlichen Doppel-Adler, auf dem anderen mit F. C. (Franconiae Circus) gezeichnet, die Lanzen-spitze vergolbet, und die Fahnenstange wieder blau und roth angestrichen.

Ueber die Eichstätter Contingents-Cavallerie fehlen leider bisher alle Nachrichten, doch verdient bezüglich der Artillerie eine Nachricht der Vergessenheit entrissen zu werden. Für das zum Compagnie-Contingent erforderliche Geschütz sorgten die Eichstätter Zeugwarte; kam es zum Ausrücken in das Feld, so erschien ein Commando unter einem „Feuerwerker“ nebst „Oberkanonier“ auf Wilibaldsburg, holte dort 3—4 Geschütze mit Munitionswagen ab, und führte sie auf den Sammelplatz der Contingentstruppen. Zur Ueberwachung der Geschütze ernannte der fränkische Kreis auf viele Jahre zurück eigene Kreis-Feuerwerker, wozu auch der in Eichstätt domizilierende Johann Koeberle gehörte, und diese mußten dann im Kriegsfall ebenfalls ausrücken.

Als nun der Kreis-Artillerie-Oberst Daumüller den Koeberle 1795 zur Dienstleistung einberief, schrieb derselbe folgendes zurück:

„Hochwohlgebohrer Herr, gnaediger Herr Oberst.

Dero hochverehrliches Schreiben von 10 Juni Habe richtig erhalten und also gleich Meinen gnaedigsten Fürsten und Herrn überreicht, do mir aber Hochdieselbe zur Antwort gab: daß ich under ihm staeh, und solches Abfordern im Krieg von ihm müßte verlangt, und durch dessen gnaedigen Herrn von Starkmann und abgefanden, durch dessen Zuschreiben an seiner Hochfürstlichen gnaden solte geschaehen. Weiters bin ich 66 Jahr alt, Habe auch ale felt strapazzi wol überlegt, wie auch Hiz und Kaelte sambt einem geringen Solt und gefunden, daß ich als ein alter dicker Man dieses unordentliche Leben nimmer im standt bin auszufieren, es sind Meine augen ziemlich schlecht. iber das giebt es so viel mir bewußt ist, noch hinlengliche jüngere Feuerwerker, um ins Feld Marschiren zu kennen. Ich hab auch einen großen Garten und ein Haus darin, welches mir jaehrlich sil gelt Eintraegt, mit der gardenwahr, und dises wer mir ein großer Schadtan wann ich nicht zugegen wer. Ich empfaehle mich demnach in dero Hohe Hult und gnad, und Erharre in tieffter Verehrung — Eichstaett 12. Juny 1795 — Unterthaeniger Diener

Johann Roerberle, Hochfürstlicher Greiß-Feuerwerker.“

Uebrigens enthält die geheime Registratur noch mehrere solche naive Vorkommnisse, wovon hier nur wenige erwähnt sein sollen:

a) als mit Dekret vom 28. Juny 1738 der Lieutenant Jacob Blarer v. Wartensee zum „Stabshauptmann“ mit Lieutenantsgage von 216 fl. ernannt wurde, was offenbar nur eine Titulatur war, wurde er beauftragt, von der Gage monatlich 4 fl. zurückzulassen, damit die vermittwete alte Dom-Mehnerin zu ihrem Gelde käme. Außerdem hätte er wie bisher mit den andern Lieutenants und Fähndrichen auf die Wacht zu ziehen.“

b) Am 6. May 1758 wurde Lieutenant Ignaz Baumann zum Stabscapitän und Schloßhauptmann ernannt, und erhielt hiebey in einem in das Feldlager nach Kitzingen am 13. Juny 1758 erlassenen fürstbischöflichen Decrete nicht nur einen strengen Verweis wegen seiner anmaßenden Schreibart, sondern weiters den Auftrag:

„er soll die benöthigten 8 Gewehre und Grenadier-Saebel zur Ersparung der Transportkosten selbst anschaffen, und die alten Feldkessel und Casserols seiner Zeit im Winterquartier ausbessern lassen.“

c) Am 24. Zänner 1759 sagte demselben Baumann ein Dekret:

„ob wohl er dem Trunke ergeben, und schon Morgens selten nüchtern, unruhig und von sich „eingenommen sey, die Soldaten brutal und eines Offiziers unwürdig behandle, die Schreiben „Anderer, die ihn nichts angehen, durchstöbere, raisonnire, Uneinigkeit stifte, auf die Kriegs-„requisiten nicht obacht gebe, und trotz mehrfacher Verwarnung sich nicht bessere, wolle man „ihm doch auf das Wortwort des Obristen Christoph Delhafen von Schellenbach für mildig-„licht die Grenadier-Hauptmannsstelle im Baron Barelli'schen Infanterie-Regiment in der „Hoffnung verleihen, daß er sich bessere, und von seiner Gage der Major's- Wittve Regenfuß „im Frieden 5 fl. und im Kriege 10 fl. monatlich abtrete.“

d) Am 21. April 1738 wird Capitänlieutenant v. Gemmingen zum Pfleger in Uhrberg, Hofkavalier Friedrich v. Weltheim zum Lieutenant mit dem Titel als Hauptmann in der Erwartung ernannt, daß er von jetzt an bey dem Militär bleibe, als Hofcavalier aber seinen Dienst mache, wenn ihn die Woche treffe.

Ein Bild der Avancements-Verhältnisse giebt uns das hochfürstliche Decret vom 3. März 1755, worin dem Lieutenant Franz Joseph Hefher in der Oberst v. Gladis'schen Kürassier-Compagnie der Titel als Rittmeister verliehen wird, worauf Oberst v. Gladis am 11. März 1755 wissen läßt, daß er zc. Hefher die Titulatur wohl gönne, aber gegen dessen Felddienstauglichkeit protestiren müsse. Dieser Hefher war 1 Jahr Gemeiner, und Musterschreiber, 3 Jahre Corporal, 5 Jahre Quartiermeister, 9 Jahre Wachtmeister, 10 Jahre Cornett, dann 19 Jahre Lieutenant, — diente somit 47 Jahre bis zu seiner Ernennung als Titular-Rittmeister.

Anlaß zu einer eigenthümlichen Ordre gab die Beförderung des Capitän-Lieutenants Ernst Friedrich v. Weltheim zum Infanterie-Hauptmann am 4. Novbr. 1738. Die Ordre spricht aus:

„so lange ein Offizier nur characterisirter Capitän-Lieutenant ist, bekommt derselbe keinen Rang vor den ihm künftig nachfolgenden Hauptleuten. Wird ihm aber das Praedicat „Titular-Hauptmann der hochfürstlichen Leib-Compagnie“ beygelegt, so bekommt derselbe „Kreis-schlüssig“ von dieser Zeit an den Rang über alle Jene, welche nach ihm zum Hauptmann ernannt wurden.“

Und wie gieng es dann oft einem solchen beförderten wirklichen Hauptmann? Als am 16. May 1770 der Oberlieutenant Heinrich Juliazzi, obgleich seit 1744, also 26 Jahre im Dienste, und im preussischen Kriege 3 Jahre in harter Kriegsgefangenschaft schmachtend, zum Hauptmann befördert wurde, mußte sich derselbe dekretmäßig mit der Oberlieutenantsgage so lange begnügen, bis die Schulden seines Compagnie-Vorgängers Hauptmann Friedrich v. Krage getilgt wären.

In den Zeiten der Titel-Paranoia, wo in Eichstätt kein Hofkaplan, Rastner oder etwas besser verwendbarer Kanzleybediensteter mehr ruhig schlafen konnte, wenn er sich nicht laut Decretes Serenissimi „geheimer, wirklicher oder sonst wie „Rath“ nennen durfte (es liegen in der geheimen Registratur von 1699—1802 allein 126 Decrete für solche Titular-Räthe aller Dienstzweige vor), waren selbstverständlich Etiquette-Streite bey Hoffesten zwischen Militär und Civil an der Tagesordnung, welchen ein hochfürstlicher Erlaß vom 13. December 1792 durch den Ausspruch ein Ende machen sollte, „daß den Offizieren der Zutritt zu Hof und der Besuch der Gesellschaften zwar gestattet, ihnen aber hiedurch kein Vorrang vor den Dicastrial-Räthen eingeräumt sein soll.“ Die Titular-Räthe unterlagen damit doch in dem von ihnen angeregten Streite.

Wie bey solcher Lebensstellung eines Hauptmanns jene des Offiziers-Aspiranten, „Cadett“ genannt, sein mußte, sagt uns das Decret des als Cadett aufgenommenen Joseph

Riße vom 22. Jänner 1778 (mit täglich 5½ kr. Löhnung, Brod, 12 fl. Quartier und 12 fl. Montur-Geld jährlich) worin bemerkt ist:

„der Cadett hat keinen andern Sold als der gemeine Mann, und unterscheidet sich von „Bestem nur dadurch, daß er nicht mit dem Stocke behandelt werden darf.“

Zur Zeit der höchsten Kriegs-Noth in Eichstätt, als am 14. July 1800 der hochfürstliche Kreisgesandte in Nürnberg Hofrath Gabriel Danner nach Wien berichtete, daß der Reichsstand Eichstätt sein Kreiscontingent dem Kaiser zur Verpflegung und Armirung überlassen müsse, da es ihm hiezu an den nöthigen Mitteln fehle, und am 26. April 1801 circa 500 Mann des Eichstätter Contingentes nach dem unterm 26. Jänner 1801 verlängerten Waffenstillstande und nachgefolgten Frieden zu Luneville heimgekehrt waren, tauchte sogar bey der Neuorganisation der fränkischen Kreisstruppen in Eichstätt die Frage auf, ob die vollständige Einstellung des Avancements unter den Offizieren des Eichstätter Contingentes von 1801 an nicht Platz greifen soll? Nur durch ein ganz entschiedenes Gutachten des damaligen Ministers von Dw, welches direct ein solches Mittel verwarf, konnte dieser von einer „Hof-Camarilla“ dem sonst so gutmüthigen Fürstbischof Joseph I. „eingeblassene“ Vorschlag abgewendet werden. Bemerkenswerth sind einzelne Begründungen dieses Gutachtens:

„das Militair würde nicht aus den hochstiftischen Dominical-Einkünften, sondern aus der pro milite perpetuo et pro defensione imperii ac patriae erhobenen Steuer bezalt, und die Offiziers-Gagen seien so gering, daß eine solche des Capitäns kaum dem Ertrage der geringsten Gerichtsschreiberey gleichkäme, daher sich Niemand über deren Größe beschweren könne. Die Lage des Hochstiftes sey zwar dormalen sehr mißlich, allein bisher habe noch kein und wenn auch noch so verschuldeter Reichsstand an Minderung der Contingents-Offiziere, viel weniger an Sistirung ihres Avancements gedacht, weil in jeder Kriegsgefahr bey dem Vorhandensein tüchtiger Ober- und Unter-Offiziere, die sich in 8 Campagnen tapfer gehalten, leicht die geworbene oder ausgehobene Mannschaft sich wieder abrichten lasse. Dem Staatsdiener- und Officiers-Stande sey die Ehre das höchste, daher er auch so gestellt sein müsse, daß er nicht zeitlebens in Schulden wate, was leider so oft wegen schlechter Bezahlung vorkäme, und nehme man dem Officier die Hoffnung auf Avancement, so erkalten damit Diensteyser, Bravour und Muth zu tapfern Thaten.“ Nun folgen Vorschläge.

Das Avancement wurde zwar nicht eingestellt, trotzdem der fränkische Kreis ebenfalls mit der Reorganisation seiner Armee begann; allein 2 Jahre später war das Hochstift Eichstätt verschwunden, und mit ihr die bischöfliche Armatura.

Wir haben oben (p. 31) die Reduktion des Eichstätter Kreis-Contingentes von 1677 erwähnt; allein ein Kreis-Extra-Deputations-Schluß von 1681 schrieb neuerlich eine Stellung von 128 Mann Infanterie ohne Cavallerie vor, was auf länger das Simplum der Reichsarmee bildete. — Über die Formation im spanischen Erbfolgekriege läßt sich leider gar nichts auffinden, doch aus der beyliegenden Personal-Liste, so weit sich dieselbe aus der geheimen Registratur nach dem Datum der Officiers-Decrete erheben läßt, geht hervor, daß Eichstätt zwischen 1712—18 wieder In-

fanterie und Cavallerie sammt Offizieren stellen mußte. Erst 1757 wird uns „der Zusammenstellungsfuß“ des fränkischen Kreises mit einem Contingent in triplo von 5820 Mann Infanterie und 1400 Mann Cavallerie wieder bekannt: die Infanterie zu 3 Regimentern, jedes zu 2 Grenadier-Compagnien à 100, und 12 Füsilier-Compagnien à 145 Mann stark, — dann die Cavallerie zu 2 Regimentern (Cürassier und Dragoner), jedes Regiment zu 10 Compagnien, jede Compagnie zu 70 Mann.

Schon 11 Jahre vor dieser Contingentirung treffen wir für Eichstätt einen hochfürstlichen Befehl de dato 19. März 1746:

„weil die bisherige Oberstlieutenant Rudolph B. v. Wolfskehl'sche Infanterie-Compagnie in „eine Grenadier-Compagnie verwandelt werden soll“, daher habe:

1. die ganze Compagnie sich in der Amts- und Landvogtey oder in Raitenbuch behufs der Ausmusterung zu versammeln;

2. für jeden Mann sey mit einem tüchtigen Feuergewehre sammt Bajonett, Pistolen „nebst blauweißen Schnürren und Quasten“, Säbel mit guten Klingen und Maulkörben zu sorgen;

3. ebenso mit Mützen, Cordons und Patrontaschen, wobey noch zu entscheiden, ob auf die erstern das hochfürstliche Wappen oder Granaten kommen;

4. Vorzubehalten wäre, ob die 4 Trommeln nach dem Muster der Musquetiere oder von Messingzargen geschaffen werden sollen, ferner ob die Gemeinen statt der Patrontaschen „Cartouge“ führen;

5. ebenso wie viele Unteroffiziere und Fourierschützen gestellt, und wie diese mit andern Gewehren als die Gemeinen bewaffnet werden sollen.

Die Personalliste läßt entnehmen, daß von 1757 an die Offiziersstellen für 3 Infanterie- und 2 Cavallerie-Compagnien vollständig von Eichstätt aus besetzt waren; bey der Cavallerie galten anfangs von 1762 an die Cornetts als Lieutenants mit Patent, wohl in Ergänzung des Lieutenantsstandes, von 1793 an finden sich aber plötzlich die Cavallerie-Offiziere in der Oberst v. Gudenus'schen Infanterie; es scheint also die Cavallerie von Eichstätt damals oder längstens 1795 erloschen zu sein.

Dagegen war nach der Musterliste d. d. Fürth 1793 Eichstätt mit 384 Mann Infanterie contingentiert, und zwar:

I. Compagnie, Oberst v. Juliazzi mit 136 Mann und 3 Wagenknechten;

II. „ Major B. v. Beltheim „ 113 „ „ 3 „

III. Grenadier-Compagnie (Hauptmann ?) mit 95 Mann und 3 Wagenknechten — in Summa 344 Mann — aufgefördert; weil aber 100 Grenadiere für 125 Mann Fusiliere oder Musquetiere gezählt werden durften, und die Cavallerie wegfiel, mußte der Kriegsstand auf 3 Compagnien Grenadiere (à 97 M.) und 1 Compagnie Fusiliere (à 67 M.), in Sa. 358 Mann festgestellt werden, und mit diesen, dann 6 sechspfündigen Kanonen nebst Büchsenmeister und Wagenpark marschirte im März 1793 das Eichstätter Contingent unter Commando des Majors Max B. v. Beltheim auf den Kriegsschauplatz resp. vorerst Sammelplatz Fürth ab.

Allein schon am 20. October 1794 mußten als Ergänzung für Deserteure 42 Mann, — und als der Kreis 14. Februar 1795 wieder eine Erhöhung der 358 auf 640 Mann verlangte, am 16. März 1795 ein Ergänzungs-Commando von 213 Mann nachgeschickt werden. — Diese auffallende Vermehrung der Reichs-Armee führte nun zwischen Bamberg-Würzburg und Teutsch-Orden einerseits, und Eichstätt mit den übrigen Ständen anderseits zu Uneinigkeiten, so daß Würzburg wie Churbrandenburg gar keine Römermonate mehr in die Kreis-Cassa zahlen, und sich ganz isoliren wollten, was thatsächlich zum Schaden der andern Stände eintrat; denn die Unterhaltung der Reichsgeneralität, des Generalstabes, Curierdienstes, der Kriegsmunition und der Festungen, wozu Wilibaldsburg zählte, wurden aus der Commun-Cassa bestritten, und hier wieder in jene für das Reich und für den Kreis abgetheilt. Der Römermonat war bey Eichstätt längst auf 256 fl. fixirt, daher 1793 dreißig, 1794 fünfzig Römermonate erhoben werden mußten, abgesehen von 1 bis 2 Nachträgen der verschiedensten Art.

So gestaltete sich für Eichstätt 1793 und 1794 folgender Militär-Aufwand:

Aufwand für:	1793		1794	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Recruten-Werbung	6954	45	3336	15
Contingents-Verpflegung	62806	35	82601	50
Stappen und Märsche	6732	59	1375	—
Pferde-Ankauf	2445	57	—	—
Sattel und Zeug	6311	21	2887	53
Gewehre und Waffen	5460	3	2656	27
Montur	18846	57	16211	51
Reichs-Römermonate	7738	—	12837	30
Kreis-Römermonate	14760	—	27060	—
Kreis-Gesandtschaft	5077	48	7350	—
Summa	136774	25	156316	46

Dieser in damaliger Zeit und bey dem wenig umfangreichen Fürstbisthum für die Dauer immerhin empfindliche Militäraufwand, noch mehr aber die schweren von den französischen Generalen auferlegten Contributionen führten zu einem Schuldenstande von 1812182 fl., welcher den Stand Eichstätt im Jahr 1800 zur Erklärung in Wien veranlaßte, daß er sein Contingent zu verpflegen und zu armiren außer Stande sey. Vorerst blieb es jedoch dabey, daß die Eichstätter Infanterie vom 18. October 1800 an auf 2 Compagnien reduzirt wurde; inzwischen hatte der Friede von Luneville 9. Februar 1801 einige Ruhe geschafft, und obiges Kreis-Contingent rückte am 6. April 1801 in Eichstätt ein, verkaufte sofort 25 Pferde des Wagenparkes, entließ den größten Theil der Mannschaft, verlegte den Rest in die Kaserne, und die Offiziere gewärtigten ihr weiteres Loos.

Die Reichsdeputation berieth inzwifchen den General = Entschädigungs = Plan der kriegführenden Allirten, dem bekanntlich das Fürstbisthum Eichstätt zum Opfer fiel. Bayern sollte rechtlich das ihm nach dem ersten Hauptschlusse vom 23. November 1802 zugesprochene Hochstiftsgebiet erst dann occupiren, wenn der Entschädigungs-Plan allgemein sanctionirt wäre. Allein es hatte seine Gründe, nicht so lange zuzuwarten, sondern besetzte — angeblich provisorisch — am 30. August 1802 mit 3 Compagnien Infanterie und 2 Geschützen unter Commando des Obersten v. Kromme Eichstätt. Nutzlos war der feierliche Protest des Fürstbischofs Joseph I. von Grebing aus, wohin sich derselbe zurückgezogen hatte, das Occupations-Commando verblieb in der Stadt. Als ihm jedoch der Hauptschluß vom 23. November 1802 rechtsgiltig insinuirt war, zögerte er keinen Augenblick, durch ein Publicandum de dato Grebing 27. November 1802 alle seine Diener und Unterthanen ihrer Pflicht-Eide zu entheben, damit solche nach rechtlicher Erforderniß dem neuen Landesherrn den Eid der Treue leisten könnten.

Hiermit war auch die Schranke für die hochstiftischen Contingents = Truppen gefallen; am 30. November 1802 früh $\frac{1}{2}$ 9 Uhr rückte das noch vorhandene Eichstätter Kreis-Contingent, sowie das bayrische Occupations-Commando aus, nahm Aufstellung auf dem Residenzplatze, und hier vollzog sich der letzte Akt. Nach Verlesung des bayrischen Besizergreifungs = Patentes nahm der bayrische Commissär Graf v. Tassis dem aufgestellten ehemaligen „Hochstiftsmilitär“ den Treue-Eid für den neuen Landesherrn Bayerns ab und die Offiziere unterzeichneten den hierüber aufgenommenen schriftlichen Akt in der Residenz, wodurch sich der Uebertritt in die churpfälz = bayrische Armee von selbst vollendete.

Die Erinnerungen an die Wechselfälle des Kriegsglückes in der Vergangenheit mochten hiebei vielfach schmerzliche sein; schon die Schlacht bey Hoßbach 5. November 1757 sandte fast $\frac{1}{3}$ des Aufgebotes in den Tod, während der Rest der Carl v. Eptingen'schen Compagnie bis 17. August 1761 zu Magdeburg in Kriegsgefangenschaft schmachten mußte, — 1763 bey dem in der Oberpfalz sich abwickelnden Gefechten der Cavallerie = Oberst v. Gladis an der Spitze seiner Truppen fiel, und obgleich im October 1794 die Bataillonsführer Heinrich v. Juliazzi und Ludwig B. v. Boineburg das Lager der Reichsarmee zwischen Mainz und den Hechtsheimer Linien, dann wieder am 1. Dezember 1794 v. Boineburg die Stadt Kreuznach mit „solchem Effect“ vertheidiget hatten, daß ihnen das Obercommando das Zeugniß „großer Bravour“ ausstellte, so war doch das Ende dieser rühmlichen Haltung bey Kreuznach wieder nur eine längere Kriegsgefangenschaft v. Boineburgs sammt dem Reste von 350 Mann seines Bataillons.

Bei aller Unzugänglichkeit des Materiales für eine Geschichte des fränkischen, beziehungsweise eichstättischen Kreiscontingentes läßt sich nur im Allgemeinen mit Recht sagen, daß die Abstellung von Contingents = Truppen in der Höhe der letzten 5 Dezennien für einen so gering dotirten geistlichen Reichsstand wie Eichstätt eine erdrückende Last war, daß derselbe aber demungeachtet seiner Reichspflicht willig und fast bis zur Erschöpfung nachkam, — ferner, daß das hochstiftische Contingent trotz der Tapferkeit seiner Offiziere im vollsten Maaße stets von den Unglücksschlägen der Reichsarmee mit betroffen war, bis am 26. April 1801 die letzten Reste des =

selben in die Heimath zurückkehrten, um in Folge der politischen Ereignisse mit Ehren unter die Fahnen eines neuen Landesherrn zu treten.

Wöchte dieser vorstehende kurze Umriss der Geschichte des vormalig hochstift-eichstädtischen Militärs „Berufeneren“ den Anlaß geben, vielleicht nach Erschließung ganz gewiß noch vorhandener und nur zur Zeit noch nicht gefundener Quellen die so wünschenswerthe Erweiterung und etwaige Berichtigung desselben herbeizuführen.



Beylage.

Insoweit als es aus den Akten der geheimen Registratur zu ermitteln möglich war, soll hier das gefundene Material behufs künftiger Ergänzungen lediglich gesammelt sein.

I. Bezüglich der Offiziere der Infanterie finden sich die Namen der fränkischen Kreis-Contingents-Truppenkörper, in welche die Offiziere eingereiht waren als:

Eichstätter Infanterie-Contingent bei Fürst Hohenlohe Infanterie, Infanterie-Regiment Zech, Infanterie-Regiment Baron Varelli, ebenso „Scherdel“, erst später Juliazzi und Boineburg.

II. Bezüglich der Offiziere der Cavallerie:

Fränkisches Kreis-Cürassier-Regiment — dann Prinz Brandenburg-Ansbach'sches — später v. Boineburg Dragoner-Regiment.

III. Am 9. May 1746 wurde die bisherige von Wolfskehl'sche Infanterie in Grenadiere des Garde du Corps verwandelt.

IV. Am 15. Oktober 1800 wird die Eichstätter Infanterie von drey auf zwey Compagnien reduzirt.

V. Die Anciennetäts-Tabelle des Generalfeldzeugmeister Fürst von Hohenlohe'schen fränkischen Kreis-Infanterie-Regiments enthält die damals von den hohen Ständen und Fürsten mit Solbdecreten versehenen Stabs- und Compagnie-Officiere:

	Decret.
Generalfeld-Zeugmeister: August Fürst v. Hohenlohe-Ingelfingen	7. Novbr. 1773,
Generalfeld-Wachtmeister: Ernst Friedrich von Beltheim	19. May 1775,
Premier-Oberst: Ignaz Bar. v. Thoeremann	19. Jänner 1775.

Premier-Oberstlieutenant: Ernst Bar. v. Lhanhausen 19. Jänner 1775,
Second-Oberstlieutenant: August Marschall v. Ostheim 5. April 1781,
Premier-Major: Philipp v. Seiß 19. Jänner 1775,
Second-Major: Constantin v. Schoeppach 3. Novbr. 1782,
Hauptleute: v. Lorbeer, v. Staudt, v. Vibra, v. Niedt, v. Reiber, v. Eyb, v. Kiefhaber.

VI. Eichstätter Anciennetäts-Tabelle von 1786 bis circa 1798:

a. Infanterie.

Oberst: v. Juliazzi; Major: Riße; Hauptmann: Herrnbef.
Oberstlieutenant: Netter, Heußler v. Neuenstein; Lieutenant: Ulrich, Herrnbef.

b. Cavallerie.

Oberst: v. Gudenus; Major: v. Boineburg.
Oberstlieutenant: v. Frauenberg, v. Beltheim; Lieutenant: Wild, Freyh. v. Niedheim.
Diese ungenaue Tabelle ist durch späteren Nachtrag zu ergänzen.

Personal-Stand nach Chargen.

A.

Infanterie und Cavallerie.

I. Stab.

. . . . 1737. Hanrieder, Oberstlieutenant.
22. Novbr. 1738. v. Gudenus, Oberst.
22. Novbr. 1738. Carl Freyh. v. Eptingen,
Generalfeldmarschall Lieutenant.
. . . . 1753. Anton v. Gladis, Cavallerie-
Oberst.
. . . . 1740. Rudolf B. v. Wolfstehl, Oberst-
lieutenant.
21. Novbr. 1765. Ernst Friedr. v. Beltheim,
Oberst, später General-Major.
28. Novbr. 1786. Heinrich de Juliazzi, Oberst-
lieutenant.
28. Oktbr. 1787. Max B. v. Gudenus, Oberst-
lieutenant der Cavallerie; 1796 Oberst in
Garde du Corps.

28. October 1790. Ludwig v. Boineburg, Ca-
vallerie-Major, character. Oberstlieutenant.
13. April 1799. Julius v. Beltheim, Infanterie-
Major, character. Oberstlieutenant.

16. März 1801. v. Niedheim und Poell, Haupt-
leute mit der Führung des Garde du Corps
betraut.

II. Majore.

. . . . 1756. Jacob Christoph Regensfuß.
. . . . 1776. Franz Joseph v. Schüg.
13. Novbr. 1782. Max B. v. Gudenus.
11. Febr. 1783. Heinrich de Juliazzi.
28. October 1790. Ludwig v. Boineburg.
4. Jänner 1791. Max B. v. Beltheim.
16. May 1791. Sebastian Riße.
13. April 1799. Julius B. v. Beltheim.

B.

Infanterie und Grenadiere.

III. Infanterie-Hauptleute.

- 1. May 1732 Joseph Segeßer von Brunegg.
- 30. Jänner 1737. Rudolf v. Wolfstehl.
- 4. Novbr. 1738. Ernst Friedr. v. Beltheim.
- 10. July 1748. Jacob Christoph Regensfuß.
- 24. Jänner 1759. Joh. Ignaz Baumann.
- 12. October 1759. Franz Anton Forster.
- 21. Novbr. 1765. Friedrich v. Krage.
- 16. May 1770. Heinrich v. Juliazzi.
- 15. Novbr. 1777. Joseph Bef.
- 1. Febr. 1782. Franz Mag Oblagger.
- 25. Novbr. 1786. Mag Frh. v. Beltheim.
- 3. April 1787. Sebastian Rife.
- 20. April 1793. Joseph Herrnbef.
- 20. Febr. 1798. Ludwig Netter.
- 8. May 1798 Ludwig Häusler v. Neuenstein.

IV. Stabs-Capitaine.

- 1. Decbr. 1727. Capitain = Lieutenant Ernst Schenk-Geyern.
- 21. April 1738. Capitain = Lieutenant v. Gemmingen.
- 28. Juny 1738. Capitain = Lieutenant Jacob Blarer v. Wartensee.
- 6. Novbr. 1738. Capitain Carl Freyh. v. Eptingen.
- 6. May 1758. Capitain Joh. Ignaz Baumann.
- 16. Octbr. 1784. Capitain Mag B. v. Beltheim.

V. Oberlieutenants.

- 21. August 1714. Wilhelm Jansen.
- 21. August 1714. Michael Hanried.
- 20. Febr. 1733. Joh. Jos. Schneider.
- 27. März 1737. Jacob Christ. Regensfuß.
- 15. Jänner 1759. Franz Anton Forster.

- 23. Decbr. 1759. Heinrich v. Juliazzi.
- 23. Decbr. 1765. Joseph Bef.
- 21. März 1776. Joseph Barth.
- 17. Septbr. 1777. Franz Xaver Oblagger.
- 1. Febr. 1782. Seb. Anton Regensfuß.
- 21. März 1782. Mag B. v. Beltheim.
- 21. März 1782. Joh. Sebastian Rife.
- 14. Octbr. 1784. Jos. Anton Herrnbef.
- 3. Decbr. 1786. Ludwig Netter.
- 7. April 1787. Ludwig Frh. v. Häußler-Neuenstein.
- 20. Febr. 1793. Ignaz Ulrich.
- 8. März 1798. Franz Xaver Herrnbef.
- 5. Jänner 1801. Friedr. Frh. v. Häußler-Neuenstein.
- 5. März 1801. Anton Baumgarten, Adjutant.

VI. Lieutenants.

- 4. Octbr. 1730. Jacob Blarer v. Wartensee.
- 1. May 1732. Rudolph Frh. v. Wolfstehl.
- 14. Juny 1734. Jacob Christ. Regensfuß.
- 15. Juny 1734. Wilibald v. Erolzheim.
- 31. July 1737. Joseph Schmid.
- 30. July 1737. Ernst Friedrich v. Beltheim.
- 21. July 1738. Carl Freyh. v. Eptingen.
- 22. Novbr. 1738. Philipp B. v. Kaltenthal.
- 1. März 1744. Adam Schütz v. Pfeilstadt.
- 1. Juny 1746. Franz Rauscher.
- 10. July 1748. Ludw Friedr. B. v. Kragen.
- 8. May 1752. Joh. Ignaz Baumann.
- 7. May 1758. Franz Anton v. Forstern.
- 10. July 1748. Heinrich v. Juliazzi.
- 15. Juny 1759. Joh. Josef Rife.
- 12. October 1759. Joseph Bef.
- 12. October 1759. Joseph Barth.
- 19. Juny 1761. Jacob Wurm.
- (17. August 1761 ist die v. Epting'sche Compagnie kriegsgefangen in Magdeburg.)

23. Novbr. 1765. Franz Xaver Yblagger.
 16. August 1769. Seb. Anton Regensfuß.
 18. März 1776. Sebastian Riße.
 17. Novbr. 1777. Max B. v. Beltheim.
 17. Novbr. 1777. Jos. Anton Herrnbef.
 1. Febr. 1782. Ludwig Netter.
 14. Octbr. 1784. Ludwig Frh. Häußler=Neuenstein.
 3. Decbr. 1786. Carl Freyh. v. Niedheim.
 7. April 1787. Ignaz Ulrich.
 16. Novbr. 1792. Friedrich Freyh. v. Neuenstein.
 25. Novbr. 1793. Franz Xaver Herrnbef.
 8. Novbr. 1795. Joseph Poekl.
 18. Febr. 1796. Richard Schaeffner.
 20. Febr. 1798. Ludwig Poekl.
 8. May 1798. G. Anton Baumgarten.
 18. April 1799. Anton Herrnbef.
 19. April 1799. Gottfried Schuller.
 26. August 1802. Anton Frey.
 30. Septbr. 1802. Joseph Kammerer.
 19. Octbr. 1802. Rupert B. v. Bodmann.

VII. Fähnriche.

23. März 1716. Joh. Erdmann v. Seidenwurz.
 1. May 1732. Franz Ludwig v. Eberstein.
 5. Juny 1734. Wilibald v. Erolzheim.
 15. Juny 1734. Franz Jos. v. Gemmingen.
 1. July 1734. Jos. v. Gemmingen.
 15. May 1735. Joh. Wunibald v. Erolzheim.
 4. Febr. 1737. Ernst Friedrich B. v. Beltheim.
 30. July 1737. Alois Fr. v. Stöping.
 22. Febr. 1738. Ignaz Freyh. v. Freyberg.
 29. August 1741. Sebast. Adam v. Schütz= Pfeilstadt.
 1. März 1744. Friedrich B. v. Kragen.
 7. Novbr. 1744. Max Christoph v. Gudenus.

9. May 1746 Errichtung der Grenadier= Compagnie.

1. Juny 1746. Heinrich v. Juliazzi.
 10. July 1747. Ludwig B. v. Kragen.
 6. April 1757. Franz Anton v. Forstern.
 6. May 1758. Joseph Riße.
 6. May 1758. Valentin Engelmann.
 1. Jänner 1759. Joh. Seb. Regensfuß.
 — — — — —
 — — — — —
 11. August 1769. Max B. v. Beltheim.
 16. August 1769. Sebastian Riße.
 30. July 1771. Jos. Anton Herrnbef.
 18. März 1776. Joachim Wild.
 17. Novbr. 1777. Franz Ludwig Netter.
 14. July 1778. Ludwig Frh. Häußler v. Neuenstein.
 1. Febr. 1782. Carl Freyh. v. Niedheim.
 16. Octbr. 1784. Ignaz Ulrich.
 12. Decbr. 1786. Franz Freyh. v. Bodmann.
 7. April 1787. Franz Xaver Herrnbef.
 15. Jänner 1793. Franz Anton Poekl.

VIII. Cadetten.

6. July 1739. Adam Schütz v. Pfeilstadt.
 12. Novbr. 1739. Ludwig Friedrich v. Kragen.
 16. April 1740. R. Graf v. Preising.
 5. Novbr. 1750. Joh. Sebast. Regensfuß.
 28. Novbr. 1751. Max B. v. Beltheim.
 28. Febr. 1756. Franz Anton v. Forstern.
 20. April 1776. Franz Xaver Herrnbef.
 20. April 1776. Jos. Richard Schaeffner.
 22. Jänner 1778. Jos. Sebast. Riße.
 17. Juny 1779. Ludwig B. v. Kragen.
 18. Febr. 1785. Franz Anton Hefl.
 27. July 1782. Carl Stobaeus.
 28. Novbr. 1789. Jos. Neidhard.

- 28. Novbr. 1789. Wilhelm Krieger.
- 9. May 1791. Gottfried Schuler.
- 5. April 1796. Anton Baumgarten.
- 22. Juny 1796. Anton Herrnbef.
- 24. July 1799. Anton Frey.
- 7. Octbr. 1802. R. Wild.

C. Cavallerie.

Cürassiere und Dragoner
weil bey dem Avancement von einer in die andere
Waffengattung versetzt.

IX. Rittmeister.

- 30. Septbr. 1687. Joh. Christoph v. Rünsberg.
- 9. Febr. 1718. Franz v. Wolframsdorf.
- 1. Febr. 1727. Leopold v. Kragen.
- 25. April 1735. Anton v. Gladis.
- 18. August 1740. Ludwig Graf v. Welz.
- 15. August 1748. Benno Freyh. v. Ulm.
- 13. März 1755. Franz Jos. Hether.
- 25. August 1757. Wilibald B. v. Erolzheim.
- 27. July 1764. Max v. Gudenus.
- 14. Jänner 1765. Johann v. Gudenus.
- 15. July 1773. Ludwig Graf v. Boineburg.
- 4. Jänner 1791. Julius B. v. Beltheim.
- 6. August 1793. Anton Freyh. v. Frauenberg.

In der Oberst v. Gudenus'schen pro-
visor. Infanterie werden Hauptmann:

- 20. August 1793. Julius B. v. Beltheim.
- 16. April 1799. Ant. Freyh. v. Frauenberg.
- 17. April 1799. Joachim Wild.
- 10. März 1800. Carl Freyh. v. Niedheim.

X. Lieutenant's.

- 7. Februar 1727. Anton v. Gladis.
- 12. April 1735. Franz Jos. Hether.
- 25. April 1735. Joh. Michl Seyd.
- 19. Jänner 1746. Benno Freyh. v. Ulm.
- 18. August 1748. Wunibald v. Erolzheim.
- 2. Decbr. 1757. Max v. Gudenus.
- 25. März 1761. Johann v. Gudenus.
- 1. März 1771. Ludwig v. Boineburg.
- 1. März 1771. Friedrich v. Beltheim.
- 20. Novbr. 1771. Christoph v. Beltheim.
- 15. July 1773. Anton Freyh. v. Frauenberg.
- 13. July 1778. Julius v. Beltheim.

Als Infanterie-Oberlieutenant's.

- 17. April 1799. Carl Freyh. v. Niedheim.
- 20. April 1799. Joseph Fritz.
- 11. März 1800. Jos. Anton Boekl.
- 12. März 1800. Franz Baumgarten.
- 12. März 1800. Gottfried Schuller.

XI. Cornetts und Fähndriche.

- 6. Septbr. 1711. Joh. Paul Kobelt.
- 25. April 1735. Wunibald v. Erolzheim.
- 18. August 1748. Heinrich v. Eyb.
- 1. Decbr. 1757. Johann v. Gudenus.
- 6. May 1758. Valentin Engelman.
- 14. Jänner 1762. Ludwig v. Boineburg.
- 15. Febr. 1762. Anton Frh. v. Frauenberg.

Von 1762 an gelten die Cornett's als
Sous-Lieutenant mit Patent.

- 19. Novbr. 1773. Franz Xaver v. Erolzheim.
- 3. July 1786. Alois Bauhof.
- 30. März 1789. Joachim Wild.

Als Infanterie-Lieutenant (Cadett):

- 11. Jänner 1800. Nepomuk F. v. Boineburg.
- 29. Jänner 1800. Carl Ulrich.

XII. Quartiermeister.

- 28. Jänner 1740. Mathias Goeb.
- 22. März 1745. Caspar Zacher.
- 22. März 1750. Martin Raab.
- 1. April 1757. Jos. Max Oblagger.
- 16. Novbr. 1774. Michael Daller.

Versahen die Stelle Fouriere von
1772 an.

XIII. Fouriere.

- 28. Juni 1738. Friedrich Müller.
Von 1740—1772 Quartiermeister.
 - 1. May 1772. Barthlemä Fiedler.
 - 18. July 1779. Mathias Dietl.
 - 27. April 1785. Xaver Reischl.
 - 16. Septbr. 1789. Carl Heidhard.
 - 5. Septbr. 1797. Andreas Werle.
 - 1. Novbr. 1799. Joh. Bapt. Herrnbef.
-
- 1. July 1802. Brunnbauer Johann, Hof-
Laquai als Requisitenverwalter.
- Außerdem noch eigene Zeughaus-Fouriere als
Assistenz.

D u r c h s c h n i t t

der Löhnung und Verpflegung nach dem Regulativ von 1756 und 1791.

Nach diesem Durchschnitte wurde im Allgemeinen das Militär des fränkischen Kreis-Contingentes abgelöhnt; das hochstiftliche Eichstättler Militair weist aber nach den Dekreten die verschiedensten Ablöhnungen aus, z. B.:

21. November 1765. Oberst E. Friedrich v. Beltheim im Fürst Hohenloh'schen Infanterie-Regiment 448 fl. Sold, 160 fl. Addition, 48 fl. Quartier-, 50 fl. Montur-Geld, 250 fl. für das Landbereiten des fränk. Kreises (Inspektion), 60 fl. Hauszins, in Summa 1016 fl., dann von 1784 an weiter 15 Klafter Mischlingholz.

28. Novbr. 1786. Heinrich v. Juliazzi, Oberstlieutenant, 350 fl. Sold, 200 fl. Addition, 48 fl. Quartier-, 50 fl. Montur-Geld, 200 fl. weitere Addition; in Summa 848 fl., 12 Klafter Holz und 6 Pfund Lichter.

Hauptleute von 348—550 fl. Sold mit 48 fl. Quartiergeld, 3 Brod-, 3 Pferde-Rationen.

Oberlieutenants von 264—528 fl. Sold, ohne Quartiergeld, 2 Brod-, 2 Pferde-Rationen.

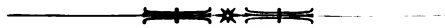
Lieutenants von 192—216—270 fl. ohne Quartiergeld, 2 Brod-, 1 Pferde-Ration.

Fähnrich von 144 fl. Sold, 1 Brodr.

Cadett $5\frac{1}{2}$ fr. tägliche Vöhnung, 12 fl. Quartier-, 12 fl. Monturgeld, 1 Brodr.

Quartiermeister 84 fl. Sold, 12 fl. Quartier-, 12 fl. Monturgeld, 1 Brodr.

Zeugwart und Stückgießer 150 fl. Sold, 12 Mäßen Korn, 2 Mäßen Weizen, 6 Eimer Bier, 6 Klafter Holz u., extra 87 fl. Douceur und 2 Klafter Holz für Aufsicht auf alle Feuerspritzen.



IV.

Osiander und Marius.

Von Dr. Julius Meyer, k. Oberlandesgerichtsrath in Ansbach.

Die an der Altmühl gelegene ehemals markgräfllich Ansbach'sche Stadt Gunzenhausen kann sich rühmen, die Geburtsstätte zweier Männer zu sein, deren Wirken mit weltbewegenden wissenschaftlichen Ereignissen in theils mittelbarer theils unmittelbarer Verbindung steht.

Dortselbst sind geboren Andreas Osiander und Simon Marius.

Daß Osiander (geb. 1498 als der Sohn eines Schmiedes) ein großes Kirchenlicht, einer der eifrigsten Anhänger und Förderer, ja Mitbegründer der Reformation gewesen, ist wohl allgemein bekannt. Er wirkte i. J. 1522 in Nürnberg als evangelischer Prediger an der Lorenzkirche und entwickelte hiebei eine glänzende Kanzelberedsamkeit.

Auf den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den Hochmeister in Preußen, der bei dem zu Nürnberg i. J. 1522 abgehaltenen Reichstag sich einfand, machten Osianders Predigten solchen Eindruck, daß er dadurch zur Erkenntniß der evangelischen Wahrheit gelangte und dann — so durch Osiander vorbereitet — von Luther selbst in Wittenberg für die Reformation gewonnen wurde.

Osiander nahm an verschiedenen Colloquien Theil, so 1529 zu Marburg, wo vom 1. bis 3. Oct. zwischen Zwingli und den Schweizern einerseits, und Luther und den Wittenbergern andererseits das bekannte Religionsgespräch über die Auffassung der Abendmahlslehre stattfand.

Auch auf dem i. J. 1530 zu Augsburg abgehaltenen Reichstag spielte Osiander eine Rolle.

Als der bekannte Erzbischof Thomas Cranmer von Canterbury i. J. 1531 auf dem Rückweg aus Italien nach Nürnberg kam, hatte er mancherlei theologische Gespräche mit Osiander, insofge deren er mit den Ansichten der Reformatoren immer vertrauter ward.

Hier in Nürnberg faßte Cranmer, einer der ersten Beförderer der Reformation in England, den Plan, von der herrschenden Kirche sich zu trennen. Hier verlobte er sich auch mit einer Nichte Osianders, die er dann 1534 heirathete und mit der er bis an seinen Tod, wie es heißt, „in vergnüglicher Ehe gelebet“.

Viel Streit hatte Osiander wegen seiner von der Luthers abweichenden Rechtfertigungslehre, welche Differenzen endlich Melanchthon persönlich in Nürnberg beilegte.

Nachdem der bayr. Herzog Otto Heinrich von der Oberpfalz i. J. 1545 dem schmalkaldischen Bunde beigetreten, war es Osiander, durch den der bayr. Herzog den neuen Ritus in seinen Kirchen einführen ließ.

Das Augsburger Interim v. J. 1548, mit dem sich Osiander nicht befreunden konnte, veranlaßte ihn, eine Berufung des erwähnten Herzogs Albrecht von Preußen nach Königsberg als Prediger und Professor der Theologie an der von Albrecht 1544 gegründeten Universität Königsberg anzunehmen. Dort wurde ihm einige Jahre darauf sogar die Dignität eines Vicepräsidenten des Samländischen Bisthums ertheilt, welche Würde er indeß nicht lange bekleidete, da er bald darauf (1552) starb.

Osiander entfaltete übrigens nicht bloß auf theologischem Gebiete eine hervorragende Thätigkeit, — wobei er jedoch von einer gewissen Streitfucht nicht freizusprechen ist, — er wandte sich auch wie viele andere damals der Mathematik und Astronomie zu.

Diese Disciplinen wurden zu jener Zeit in Nürnberg so stark cultivirt, daß man es darin nach dem Zeugniß der gewichtigsten Autoritäten, wie z. B. Melanchthons, in dieser Stadt sogar vielen Universitäten zuvorthat. Dort hatte der berühmte Regiomontanus seit 1471 seine Stätte aufgeschlagen, großartig unterstützt von seinem Freunde Walthar; dort lehrten und schrieben hervorragende Mathematiker wie Werner, Hartmann, die beiden Schoner und andere.

Auch Künstler wie z. B. Albrecht Dürer beschäftigten sich eifrig mit Mathematik. In Folge dessen richteten sich dort Buchdruckereien ein, in denen mathematisch-astronomische Werke mit Karten gedruckt werden konnten. Wie ausgedehnt damals die Buchdruckerkunst in Nürnberg betrieben wurde, möge daraus entnommen werden, daß der gelehrte Anton Koberger beständig 24 Pressen im Gange hatte, über 100 Leute beschäftigte und in den namhaftesten Städten Europas für seine Bücher offene Läden hielt. Man kennt über 200 Werke seines Verlages, darunter allein 13 Bibeln. Er erwarb sich durch die Ausdehnung seines Geschäftes den Namen eines Buchdruckerkönigs.

Die im Herzen von Deutschland gelegene freie Reichsstadt Nürnberg erschien zu damaliger Zeit als der ideale Mittelpunkt des Reiches, worin alles, was von Bedeutung war, zusammenströmte, und wo man nach allen Seiten Beziehungen hatte.

So stand auch der berühmte Astronom Copernikus in freundschaftlichem Verkehr mit den Nürnberger Mathematikern, besonders mit Johann Schoner, aber auch mit Osiander. Diesen Verkehr vermittelte namentlich Joachim Rhäticus, der früher Professor der Mathematik in Wittenberg war, aber als er von den weltbewegenden Ideen des Copernikus hörte, zu diesem nach Thorn eilte und dessen Schüler wurde. Ihm überließ der Meister das Manuscript seines epochemachenden Werkes und mit seiner Erlaubniß ließ Rhäticus einen ausführlichen Bericht daraus drucken, der an den Nürnberger Mathematiker Joh. Schoner gerichtet war. Durch diese Erzählung erfuhr die Welt zuerst allgemein von der umwälzenden Theorie des Copernikus. Derselbe Rhäticus kam dann i. J. 1542, mit einem Empfehlungsbrief seines einstigen Wittenberger Genossen Melanchthon ver-

sehen, nach Nürnberg, um mit den dortigen Mathematikern mündlich Verkehr zu pflegen. Da er selbst Verschiedenes drucken ließ, lernte er die damals berühmte Buchdruckerei des überaus gelehrten und geschickten Joh. Petrejus kennen, dem verschiedene Autoren ihre Werke dedicirten, und aus dessen Offizin die erste geographische Karte in Deutschland, dann i. J. 1530 das ganze corpus juris civilis „gar sauber und correct“ hervorgegangen war.

Nachdem Rhäticus wieder nach Wittenberg zurückgekehrt war, empfing er durch den Bischof Tiedemann Giese von Culm das Manuscript des Copernicus mit dem Auftrage, dasselbe in einer ihm geeignet erscheinenden Anstalt drucken zu lassen. Es war dieß das Manuscript des Werkes, durch welches die Umgestaltung unserer Weltanschauung bewirkt werden sollte, indem darin mit mathematischer Schärfe die Stellung der Erde im Weltssystem entwickelt und bewiesen wurde, daß die Sonne der Mittelpunkt sei, um den sich die Erde gleich den übrigen Planeten drehe. In der Widmung an Papst Paul III. bemerkte Copernicus u. a.: Weil die Meinung, daß die Erde sich bewege, Vielen ungereimt vorkommen werde, habe er lange angestanden, ob er seine Arbeit darüber bekannt machen oder sie nur nach Art der Pythagoräer seinen Vertrauten mittheilen wolle. Freunde aber hätten ihn zur Bekanntmachung angetrieben, zuerst Cardinal Schonberg (der sich das Manuscript i. J. 1536 sogar abschreiben ließ), dann Tiedemann Giese, der Bischof von Culm. Uneinigkeit und Unzulänglichkeit der alten Hypothesen habe ihn zu dieser Untersuchung veranlaßt. Zuerst habe er bei Cicero gefunden, Nicetas halte dafür, die Erde werde bewegt; dann auch beim Plutarch, daß andere eben so was geglaubt. . . Auch könne seine Arbeit der Kirche, welcher der Papst vorstehe, nützlich sein zur Verbesserung des Kalenders. . .

Hier bemerke ich, daß man zu Rom in der kopernikanischen Weltanschauung erst etwas Gefährliches wahrgenommen hat, als Galilei i. J. 1613 seine Gefinnungen für dieselbe in einem Briefe an den Stadtpfleger Markus Welser in Augsburg über die Sonnenflecken an den Tag legte. Nun erst ergriffen seine Gegner die Gelegenheit, ihn und das System anzugreifen.

Copernicus wurde von den wenigsten seiner Zeitgenossen verstanden, bei den meisten war er ein Gegenstand der Lächerlichkeit und des Spottes, wie Galilei selbst in einem Briefe an Kepler vom 4. August 1597 bezeugt.

Rhäticus sandte das ihm von Bischof Giese überschickte Manuscript des Copernicus nach Nürnberg, indem er glaubte, dasselbe werde dorten am besten im Druck hergestellt. Er sandte es seinem Freund Osiander und überließ diesem die Beforgung des Drucklegens. Unter dessen Leitung wurde das Werk dann auch in der Officin des Petrejus hergestellt. Osiander erlaubte sich hiebei, — ohne seinen Namen zu nennen — dem Werke eine Vorrede beizufügen, welche, um möglichen Anstoß zu beseitigen, die Resultate des Copernicus nur als bewunderungswürdige Hypothesen bezeichnet, welche für die Berechnung der Gestirnbahnen die ausreichende Grundlage gäben. Auch glaubte Osiander „der besseren Sicherheit halber“ eine weitere Eigenmächtigkeit sich gestatten zu dürfen, indem er zu dem von Copernicus gewählten einfachen Titel: „de Revolutionibus“ noch die zwei Wörter beifügen ließ: „orbium coelestium“. Ob diese Eigenmächtigkeiten Osianders von

Copernicus gebilligt worden? — Ein Zeugniß hiefür beizubringen, ist unmöglich. Denn in derselben Stunde, als man dem Copernicus am 24. Mai 1543 das erste fertige Exemplar seines Werkes auf das Krankenbett hinlegte, hauchte der große Mann seinen Geist aus. Seine Lehre aber, weil sie auf unumstößlicher Wahrheit beruhte, breitete sich immer mehr aus — und an dieser Ausbreitung hat der aus Gunzenhausen stammende Osiander dadurch, daß er die Drucklegung des epochemachenden Werkes besorgte und mit einer Einleitung verfab, unleugbares mittelbares Verdienst. —

Sechshundsechzig Jahre später — i. J. 1609 — gelang es einem anderen Gunzenhausener Stadtkinde, des Namens Simon Marius, die überaus wichtige Entdeckung zu machen, daß Jupiter, der größte Planet unseres Sonnensystems, bei seinem Laufe um die Sonne von 4 Trabanten, Nebenplaneten, begleitet werde.

Wie Alexander Humboldt in seinem Kosmos betont, hat die Kenntniß vom Satellitensystem des Jupiter den wesentlichsten Einfluß auf die Befestigung und Verbreitung des copernikanischen Systems gehabt. Durch die Entdeckung wurde bewiesen und die für die Gegner des Copernikanischen Weltsystems so unbequeme Thatsache festgestellt, daß sich auch ein Centrum von Bewegungen doch selbst bewegen könne. Die kleine Jupiterwelt bot dem geistigen Blick ein vollkommenes Bild des großen Planeten- und Sonnensystems dar. Für die Geschichte der Astronomie, ja für die Schicksale ihrer Begründung bezeichnet die Entdeckung der Jupitertrabanten eine ewig denkwürdige Epoche. Die Verfinsterungen der Trabanten, ihr Eintritt in den Schatten des Jupiter haben auf die Kenntniß von der Geschwindigkeit des Lichtes geleitet. Auch für die geographischen Längenbestimmungen wie für die Schiffahrt war die Entdeckung der Jupitertrabanten von großer Wichtigkeit.

Wenn ich oben so schlecht hin die Behauptung aufgestellt habe, Simon Marius sei der Entdecker der Jupitertrabanten gewesen, so ist das freilich erst zu beweisen. Denn es hat sich über diese Entdeckung ein ziemlich lebhafter Prioritätsstreit entsponnen, indem insbesondere in neuerer Zeit dem Galilei das Verdienst der Entdeckung zugesprochen werden will. Damit sich nun nicht, wie in so vielen anderen historischen Dingen, eine förmliche Legende bilde und damit einem Deutschen, überdies einem fränkischen Landsmann, das ihm von Rechtswegen gebührende Verdienst nicht entrißen werde, unternehme ich es, vor den Augen der Leser den Beweis zu führen, daß in der That *Marius* der Entdecker der Jupitertrabanten gewesen, welchen Beweis ich am besten dadurch zu erbringen gedente, daß ich ihn mit der Darstellung der Lebensgeschichte des Simon Marius nach allen zugänglichen Quellen verbinde.

Simon Marius ist zu Gunzenhausen i. J. 1570 oder 1572 geboren — die Geburtsregister sind während des 30jährigen Krieges verbrannt — als der Sohn des Rathsherrn und nachmaligen Bürgermeisters Reinhard Maier. Während er die Schule seiner Vaterstadt besuchte, hörte ihn Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach (1543—1603), der in Gunzenhausen ein Jagdschloßchen hatte, zufällig einmal singen. Da der Knabe eine liebliche Stimme hatte, fand der Markgraf so viel Gefallen an ihm, daß er ihn i. J. 1586 in die kurze Zeit vorher aus den Ein-

künften des in Folge der Reformation aufgelösten Cistercienser-Klosters Heilsbronn gestiftete Fürstenschule von Heilsbronn schickte, wo derselbe unter den Rectoren Hertel und Codomanus den philologischen Studien mit Fleiß oblag. Hier war er ein Mitschüler des durch seine späteren Ausgaben des Plautus und Virgil, wie durch seine epigrammatischen Gedichte bekannten, i. J. 1613 als Professor der Beredsamkeit in Wittenberg verstorbenen Friedr. Taubmann.

Der Markgraf liebte die Musik und wollte die angenehme Singstimme des Heilsbronner Fürstenschülers nicht entbehren, sondern sich nutzbar machen. Deshalb wurde Marius nach kurzer Zeit in die fürstliche Hofkapelle nach Ansbach berufen. Doch schon i. J. 1589 schickte ihn der Markgraf wieder nach Heilsbronn, wo er sich nun mit allem Fleiße vorzugsweise mit Mathematik und Astronomie beschäftigte, wobei es sich zeigte, daß ihm ein ausgeprägtes mathematisches und astronomisches Talent inne wohne.

Da indeß die Lehrziele der Heilsbronner Fürstenschule in Bezug auf Mathematik ziemlich enge begrenzt waren, sah sich Marius zumeist darauf angewiesen, sich selbst fortzubilden, wobei die Nähe der in Nürnberg wirkenden Mathematiker sicherlich nicht ohne Einfluß war. Wurde doch gerade um diese Zeit (1590) von Johann Prätorius, dem Professor der Nürnberger Universität Altdorf, der für die prakt. Geometrie so wichtige Meßtisch erfunden.

Im Jahr 1596 beschrieb Marius den damals hell leuchtenden Kometen jenes Jahres, welche Beschreibung dem Markgrafen Georg Friedrich vorgelegt wurde. Damals schon, also viele Jahre früher als Scheiner, hat er die aufgehende Sonne ecliptisch observirt. Auch hat er in demselben Jahre seine Hypothesen über das System der Welt, die meistens mit denen von Tycho de Brahe übereinstimmten, dem Ansbacher Consistorium übergeben. Dergleichen hat er neue astronomische Tafeln ausgearbeitet. Um seine Studien fortsetzen und seine Arbeiten im Druck herausgeben zu können, wandte er sich i. J. 1597 an den Markgrafen um Unterstützung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen. Darauf rescribte der Markgraf, es solle dem jungen Marius — denn nun hatte Maier nach der Sitte der damaligen Zeit seinen Namen entsprechend latinisirt — jährlich 80 fl. Stipendium zu seiner weiteren Ausbildung in der damals unter der Regierung des Markgrafen, als Statthalters im Herzogthum Preußen, gestandenen Universitätsstadt Königsberg verabreicht und solle auch der Druck seines opus in der Regierungsdruckerei zu Königsberg veranstaltet werden, damit er sein Werk dort „mit mehrerer Gelegenheit selbst corrigiren kann.“

Es erschienen denn auch in der That i. J. 1599 die *Novae tabulae directionum* des Marius im Druck.

Durch diese seine Arbeiten wurde Marius bald unter den Koryphäen der gerade damals im Aufblühen begriffenen astronomischen Wissenschaft bekannt. Insbesondere wurde der ausgezeichnete und namentlich praktische Astronom Tycho de Brahe, der von seiner dänischen Sternwarte Uranienburg auf Einladung Kaiser Rudolf II. eben nach Prag übergesiedelt war, auf Marius aufmerksam. Tycho veranlaßte den so viel versprechenden Ansbach'schen jungen Astronomen zu ihm nach Prag zu kommen. Der Markgraf Georg Friedrich gab ihm hiezu nicht bloß die Erlaubniß, sondern er

gab ihm sogar ein Empfehlungsschreiben (d. dto. Onolzbach 12. Mai 1601) „an den besten, unsern besondern lieben Tycho Brahe, Röm. Kaiserlichen Rath zu Prag“ mit. Hier kam Marius auch mit Kepler in Verbindung. Sein Gönner Brahe starb indeß schon im October 1601.

Im folgenden Jahre — 1602 — begab sich Marius auf 3 Jahre mit landesherrlichem Stipendium von jährlich 100 fl. theils nach Venedig, theils nach Padua, hauptsächlich um Medicin zu studiren. In Padua lehrte damals Galilei, weshalb Zuhörer aus allen Ländern der Welt dahin zusammenströmten. Von Einfluß auf die Wahl der Universität Padua mag auch der Umstand gewesen sein, daß sein Landsmann, der markgräflich onolzbach'sche Geheimrath und Kriegsoberste Freiherr Hans Philipp von Fuchs-Wimbach auf Mühren, von dem noch öfter die Rede sein wird, i. J. 1587 auf derselben Universität seine wissenschaftliche Ausbildung genommen hatte. Während Marius auf den oberitalienischen Universitäten studirte, passirte ihm manches Mißgeschick. Einmal that er einen seiner Gesundheit sehr schädlichen Fall. Dann blieb ihm, als in seiner Heimath ein Wechsel in der Person des Regenten eintrat, 8 Monate lang das von da angewiesene Stipendium aus, weshalb Marius genöthigt war, eine Zeit lang durch Ausübung der Astrologie und der Medicin sich selbst zu ernähren. Uebrigens scheint es Marius in Padua verstanden zu haben, sich unter den Studenten Ansehen zu verschaffen.

Denn wir finden ihn i. J. 1604 zusammen mit dem später so berühmt gewordenen Caspar Hofmann aus Gotha im Vorstand der deutschen Studenten. Er scheint auch einzelnen Studenten Privatunterricht gegeben zu haben, wie z. B. einem Mailänder Namens Capra. Im Jahr 1605 verließ Marius Padua und kehrte nach Onolzbach zurück. Vor seinem Weggang trug er sich in das Stammbuch Heinrich Hartmanns aus Wolfshagen bei Kassel mit folgenden Worten ein: „Padua, 1605, Simon Marius Francus.“

Von seiner landesherrlichen Regierung hatte er 150 Gulden erhalten, „damit er sich auslösen und herausreisen könne.“ Schon im nächsten Jahre — 1606 —, nachdem er die Tochter eines Buchhändlers Namens Laur in Nürnberg geheirathet hatte, finden wir ihn am Hofe des brandenburg-onolzbach'schen Markgrafen Joachim Ernst, der ihn ebenso hoch schätzte, wie dessen i. J. 1603 verstorbenen Vorfahre Georg Friedrich.

Die Astrologie war in jener abergläubischen Zeit, die mit dem Ablaufe des 16. Jahrhunderts das Ende der Welt erwartete, die wichtigste Wissenschaft. Es gehörte bei den Höfen der damaligen Zeit gewissermaßen zum guten Ton, einen Hof-Astrologen zu haben. Unter dem Markgrafen Joachim Ernst bekleidete sogar ein Ansbacher Stiftsprediger, Namens Cäsus, die Stelle eines markgräflichen Hofastrologen. Dieser Markgraf war zwar ein großer Kriegsmann — er hatte der Belagerung von Ostende beigewohnt und dort die intime Bekanntschaft mit Moriz von Dranien gemacht — aber zugleich war er doch ein großer Freund der Gelehrten. Der berühmteste Gelehrte an diesem Hofe war unser Simon Marius. Für seine astronomischen Beobachtungen wurde ihm vom Markgrafen einer der Schloßthürme eingerichtet, den man von daher den Marius-Thurm nannte. An Gehalt erhielt er jährlich aus dem Heilsbronner Fond, der mit Bayreuth gemeinschaftlich war, 150 Thaler. Auf dem erwähnten Thurm setzte er seine astronomischen Arbeiten

eifrigst fort und gab mit dem Druckort Dnolzbach i. J. 1606 für das Jahr 1607 einen astronomischen Kalender heraus. Er hat denselben, wie folgt, überschrieben: „Prognosticon Astrologicum, das ist ausführliche Beschreibung des Wetters, sammt anderen natürlichen Zufällen auf das Jahr nach unserm Herrn und Seligmachers Geburt 1607 zu glücklichem neuen Jahr Herrn Christian und Herrn Joachim Ernst, Gebrüdern, Markgrafen zu Brandenburg, dedicirt durch Simonem Marium Gunzenhusensem Francum, fürstlich bestellten Mathematicum und Medicinae Studiosum.“ Die Widmung ist datirt „Ansbach, den 17. Juli 1606“.

In dem Prognostikon bemerkt Marius u. a., daß der Jupiter in dem ganzen Monat September vom Untergang der Sonne bis gegen den Ausgang mit solchem Lichte erscheinen werde, daß man an den gegen Morgen gerichteten Häusern von seinem Glanze einen Schatten beobachten könne. Viele würden meinen, es sei ein neuer Stern am Himmel aufgegangen, wofür Mars i. J. 1606 gehalten worden sei, da er im Monat Mai der Sonne gerade gegenüber gestanden. Sein Schüler Balthasar Capra habe ihm aus Italien angezeigt, daß auf ähnliche Weise dort Viele getäuscht worden seien.

Dieser Briefwechsel des Marius mit Capra hat sich jedenfalls auf ein von Capra i. J. 1607 zu Padua erschienenenes Buch über den Proportionalzirkel bezogen, welches Capra dem Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg durch Marius überreichen ließ. Als Galilei von dem Erscheinen dieses Buches Kenntniß erhielt, protestirte er dagegen mit der Versicherung, er habe den Proportionalzirkel schon vor 10 Jahren erfunden. Capra müsse seine, des Galilei, Collegienhefte geplündert haben. Galilei schrieb eine Bertheidigungsschrift gegen Capra und erwirkte auch einen richterlichen Ausspruch, worauf das Buch des Capra confiscirt wurde.

Hiezu ist zu bemerken, daß Galilei unter seine zahlreichen Zuhörer für deren Gebrauch verschiedene Schriften auszutheilen pflegte, wofür er zum öftern schlechten Dank erntete, indem manche seiner Schüler die in den ausgetheilten Schriften enthaltenen Entdeckungen für die ihrigen ausgaben.

Erwähnt mag hier auch werden, daß Galilei in seinem 11 Jahr später, also 1618, erschienenen Saggiatore behauptet, Simon Marius habe zu Padua den Gebrauch seines Proportionalzirkels ins Lateinische übersetzt, ihn sich zugeeignet, die Schrift durch einen seiner Schüler, nämlich den Capra, unter dessen Namen drucken lassen und habe sich plötzlich, vielleicht um der Strafe zu entfliehen, nach seinem Vaterlande begeben und seinen Schüler (Capra) stecken lassen.

Rästner in seiner Geschichte der Mathematik hebt mit Recht hervor, daß Galilei gegenüber dem Marius ungerecht gewesen sei. Mag auch Capra im Unrecht versirt haben, unsern Marius kann auf keinen Fall eine Mitschuld treffen. Dieser hat nicht etwa um die Zeit des Erscheinens der Schrift Capras (1607) Padua plötzlich verlassen, sondern er saß, wie oben erwähnt, schon seit 2 Jahren — seit 1605 in Dnolzbach als wohlbestallter markgräfl. Hofmathematikus. Seine Abreise erfolgte, nachdem er von seinem Landesherrn, dem Markgrafen Joachim Ernst 150 fl. geschickt erhalten hatte, damit er „sich auslösen und herausreisen könne“, also keineswegs plötzlich. Uebrigens wird Capra von dem Astronomen P. Ricciolus in dessen 1651 erschienenen Alma-

gestum novum unter denjenigen Schriftstellern aufgeführt, welche sich näher mit Mathematik und Astronomie beschäftigten.

Aus dem Jahre 1608 ist uns ein Stammbuchblatt erhalten, auf welchem Marius sich eintrug wie folgt: „Caelum est instrumentum Altissimi, quo haec inferiora agit, impellit, regitque. Omnia ab uno per unum ad unum. Haec in sui memoriam volens et lubens scribebat Simon Marius Mathematicus Onoldi, die 26. Mai Anno 1608.“

Damals war das für die astronomischen Beobachtungen so überaus wichtige Fernrohr noch nicht erfunden. Es hat einer ziemlich langen Vorbereitungszeit bedurft, ehe die optischen Kenntnisse einen solchen Grad der Reife erreicht hatten, daß die Erfindung des Fernrohrs geschehen mußte. Bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts wendete sich das Hauptinteresse der Optiker der an Augenkrankheiten leidenden Menschheit zu; sie von diesem Uebel zu befreien, war das Streben der Optik. Da geschah es, daß im Herbst 1608 von einem Deutschen, der in Holland wohnte, das Fernrohr erfunden wurde.

Erst die historische Kritik der jüngsten Zeit sicherte dem in Deutschland geborenen Hans Lippershey die Ehre jener folgenschweren Erfindung, welche sich zu der modernen Weltanschauung verhält, wie die Erfindung der Buchdruckerkunst zu dem modernen Leben. Die Protokolle der allgemeinen Stände in Holland vom 2. October 1608 enthalten einen Eintrag, der beweist, daß der Brillenmacher Hans Lippershey aus Wesel in Middelburg, der Hauptstadt der Provinz Seeland, wohnhaft, ein gewisses Instrument, um weit zu sehen, erfunden, und im September 1608 im Haag vorgezeigt habe. Der Erfinder wünschte ein Patent auf die Dauer von 30 Jahren. Es wurde eine Commission ernannt, die sich mit dem Erfinder in Verbindung setzen und versuchen sollte, ob er sein neues Instrument nicht für zwei Augen einrichten könne, in Folge welcher Bedingung Lippershey unfreiwillig auch zum Erfinder der Binokular-Fernröhre wurde, die noch heute in unseren Operngläsern fortleben.

Fast um dieselbe Zeit, aber doch um $\frac{1}{2}$ Monat später, hat ein Holländer, Jacob Andriaenszoon, genannt Metius, eine Eingabe an die Generalstaaten gelangen lassen, worin er sagt, seit zwei Jahren habe er alle seine Zeit dem Glasmachen gewidmet und er habe dabei ein Werkzeug verfertigt, welches die damit betrachteten Gegenstände näher und größer zeige; dieses Instrument leiste eben so viel, wie dasjenige, welches Lippershey kurze Zeit vorher den Generalstaaten angeboten habe, er habe seine Erfindung schon mehreren Personen, wie dem Prinzen von Nassau besichtigen lassen. Weil nun Metius selber sagte, daß er nur dasselbe leisten könne, wie der Middelburger Brillenmacher Lippershey, so wurde Metius mit dem Antrage, ihm ein Privilegium zum Schutze seiner Erfindung zu geben, abgewiesen. Aber auch dem wirklichen Erfinder Lippershey wurde eröffnet, daß man ihm kein Patent ertheilen könne, weil manche andere Personen ebenfalls Kenntniß von der neuen Erfindung besäßen.

Lippershey hat die Wichtigkeit seiner Erfindung zuerst gar nicht so recht eingesehen und sich nur über den Erfolg derselben gefreut. In seiner Freude befestigte er das Instrument so, daß man nach einem Hahn sehen konnte, der sich auf einer Kirchturmspitze befand. Lippershey zeigte den

Vorübergehenden, wie vergrößert und näher gerückt dieser Hahn durch das Instrument erschien. Die Nachricht von dem merkwürdigen Instrumente hatte sich bald weit verbreitet und Jedermann eilte herzu, um sich von der Wahrheit zu überzeugen. Sehr bald hatte man auch die Wichtigkeit der Erfindung erkannt und der Marquis von Spinola, welcher der Friedensunterhandlungen wegen im Haag gewesen war, kaufte sich sogleich ein Fernrohr und schenkte es dem Erzherzoge Albert. Ein zweites Fernrohr verkaufte Lipperzhay an einen Fremden, der ihm eine große Summe Geldes dafür gab unter der Bedingung, daß er in Zukunft kein ähnliches Fernrohr anfertigen und verkaufen sollte.

Die Kunde von dem neu erfundenen wunderbaren Instrumente hatte sich bald mit großer Schnelligkeit über ganz Europa verbreitet und noch in demselben Jahre gelangte sie nach Frankreich. Die Gesandten des Königs Heinrich IV. bei den Generalstaaten, Jeanin und Ruffin, schickten am 28. December 1608 ein Schreiben an ihren Monarchen, worin sie ihm den Ueberbringer desselben, Credi aus Sedan, empfahlen als einen Mann, der mit der Construction der in Widdelburg neu erfundenen Fernröhre vertraut sei. Der König erwiderte am 8. Januar 1609: „Ich werde die Fernröhre mit Vergnügen annehmen, wiewohl mir jetzt ein Instrument, um die Dinge in meiner Nähe zu sehen, viel nöthiger wäre als eins zum Sehen in die Ferne“, — eine Ironie, die leider am Platze war, denn am 14. Mai 1610 wurde Heinrich IV. ermordet. Ueber Paris hat dann auch Galilei, während er in Venedig weilte, durch Jac. Badovere im April oder Mai 1609 — wie er selbst sagt — die ersten Nachrichten von der Erfindung der Fernröhre erhalten. Durch einen glücklichen Zufall gelangte unser Marius in Ansbach erheblich früher zur Kenntniß der Erfindung.

Hier scheint mir am Platze, die Stelle aus der lateinischen Vorrede des Marius zu seinem 1614 erschienenen *Mundus Jovialis* in möglichst wortgetreuer Uebersetzung einzuschalten, worin derselbe den Vorgang mit einem damals zuerst aus Holland gebrachten Sehrohre, die ihm widerfahrene Unterstützung des Kriegsobersten Fuchs von Wimbach auf Wöhren, sodann die eigentliche Geschichte seiner Entdeckung erzählt und hiebei auch der Entdeckung des Galilei, der die Jupiters-*trabant*en zuerst in Italien beobachtete, Gerechtigkeit widerfahren läßt. Die Stelle in der Vorrede des Marius lautet: „Auf der Frankfurter Michaeli-Messe 1608 verweilte Herr Joh. Phil. Fuchs von Wimbach auf Wöhren, meiner Fürsten geheimer Rath, Freund der Mathematik und anderer Wissenschaften. Ein bekannter Kaufmann kam zu ihm und meldete, es befinde sich auf der Messe ein Niederländer, welcher ein Instrument erdacht habe, durch das man die entlegensten Gegenstände sehe, als ob sie nahe wären. Der Kaufmann ward ersucht, den Niederländer mitzubringen, welcher auch kam. Herr v. Fuchs redete viel mit diesem Niederländer und zweifelte anfangs an der Richtigkeit der Erfindung; da producierte der Niederländer endlich das Instrument, wobei sich zeigte, daß ein Glas desselben einen Riß bekommen hatte. Fuchs nahm das Instrument in die Hand, richtete es nach Gegenständen und sah, daß sie einigemale vergrößert wurden, fragte also, wie viel er für ein ähnliches Instrument verlange. Der Niederländer forderte eine große Summe und ging man unverrichteter Sache auseinander. von Fuchs kam nach Ansbach, ließ mich zu sich rufen und meldete mir, es sei ein Werkzeug erdacht, wodurch die entferntesten Gegenstände erblickt werden können.

Nach mancherlei Unterredungen mit mir schloß er, ein solches Instrument müsse aus einem erhabenen und aus einem hohlen Glase bestehen, nahm dann eine Kreide und zeichnete auf den Tisch, was für Gläser er meine. Wir nahmen ein paar dergleichen Gläser, hielten sie in gehöriger Weite hintereinander und begriffen einigermaßen die Wahrheit der Sache. Da jedoch die Wölbung des vergrößernden Glases zu hoch war, so schickte er die wahre Gestalt des convergen Glases in Gips gedruckt nach Nürnberg zu den gewöhnlichen Glasschneidern, damit sie ihm dergleichen machen sollten; aber sie hatten die gehörigen Werkzeuge nicht. So vergingen mehrere Monate, während inzwischen keine Kosten gescheut wurden. Wenn wir die Kunst, Gläser zu schleifen, gekannt hätten, so hätten wir sogleich nach der Rückkehr des Herrn von Fuchs aus Frankfurt die besten Fernrohre hergestellt. Unterdessen wurden dergleichen Instrumente in Holland verbreiteter und auch uns wurde von da ein gutes übersandt, an welchem wir uns sehr ergötzen. Dies geschah im Sommer 1609. Von der Zeit fing ich an, mit diesem Instrument den Himmel und die Gestirne zu betrachten, wenn ich die Nacht über bei dem erwähnten Herrn von Fuchs verweilte. Bisweilen gab er mir die Erlaubniß, das Instrument mit nach Hause zu nehmen, namentlich gegen Ende November, wo ich meiner Gewohnheit nach von meiner Sternwarte die Gestirne betrachtete. Da habe ich zuerst den Jupiter, welcher der Sonne entgegengesetzt war, beobachtet und sah hiebei kleine Sterne, bald vor, bald hinter Jupiter in gerader Linie mit demselben. Zuerst dachte ich, diese seien aus der Zahl jener Fixsterne, die außerdem ohne dieses Instrument nicht gesehen werden können, wie sie in der Milchstraße, den Plejaden, dem Orion und an anderen Orten von mir beobachtet wurden. Da jedoch Jupiter damals im Rückwärtsgehen war und ich nichts destoweniger die Begleitung dieser Sterne den December hindurch sah, war ich Anfangs sehr erstaunt, kam jedoch darnach allmählich auf die Ansicht, daß diese Sterne sich offenbar um den Jupiter bewegen, wie die 5 Sonnenplaneten um die Sonne. Deswegen fing ich an, die Beobachtungen aufzuschreiben, deren erste am 29. December 1609 geschah, wie 3 derartige Sterne in gerader Linie vom Jupiter gegen Westen standen. Zu dieser Zeit, was ich aufrichtig gestehe, glaubte ich, es seien nur 3 derartige Sterne, welche den Jupiter begleiteten, da ich einigemal 3 in Ordnung gestellte Sterne bei dem Jupiter sah. Inzwischen kamen von Venedig zwei sehr schön geschliffene Gläser, ein convexes und ein concaves, von Joh. Bapt. Venecius, der aus den Niederlanden nach dem Frieden zurückgekehrt war und sich nach Venedig begeben hatte und welchem das Instrument schon sehr bekannt war. Die Gläser waren in einem hölzernen Rohre und wurden mir von dem oben erwähnten hochedlen und überaus thätigen Manne (Herrn von Fuchs) übergeben, damit ich untersuche, was sie bei den Gestirnen, insbesondere beim Jupiter leisten. Also von dieser Zeit bis zum 12. Januar 1610 hatte ich noch fleißiger auf diese Jupitersterne acht und bemerkte hiebei, daß es 4 derartige Körper gäbe, welche bei ihrem Umlaufe nach dem Jupiter hinsehen. Endlich gegen Ende des Februar und Anfang des März wurde ich über die bestimmte Zahl dieser Gestirne gänzlich vergewissert. Vom 13. Januar bis 8. Februar war ich in Schwäbisch-Hall und habe das Instrument zu Hause gelassen aus Furcht, es möchte auf der Reise Schaden leiden. Nach meiner Rückkunft habe ich mich mit den gewohnten Beobachtungen befaßt und damit ich noch exacter und eifriger die Jupitersterne beobachten könne,

gestattete mir der öfter angeführte, gefeierte und vorzügliche Mann aus einzigartiger Liebe gegen diese astronomischen Studien die volle Verfügung über das Instrument. Von dieser Zeit an bis in die gegenwärtige habe ich mit diesem Instrumente und anderen nachher construirten meine Beobachtungen fortgesetzt.

Das ist die ganz wahrheitsgetreue Geschichte: Denn bezüglich eines so großen Mannes, der noch unter den Lebenden weilt, dessen Namen so der Deffentlichkeit angehört, dürfte ich nicht ungestraft lügen, da er nicht bloß wegen seines hochadeligen und uralten Stammbaumes, sondern auch vor Allem wegen seiner tapfern Feldzüge, seiner Heldenthaten und hohen Kriegserfahrenheit in Gallien, Ungarn, Belgien und Deutschland hoch gefeiert ist. Also was immer an an diesem Theile von mir beobachtet, ausgearbeitet und schon der Deffentlichkeit übergeben worden ist, das bringe ich ganz diesem ausgezeichneten und edelsten Manne, meinem Patron und hochzuverehrenden Gönner, als von ihm empfangen zurück. Nicht aber wird das von mir zu dem Zwecke erzählt, als wollte ich den Ruf Galileis verkleinern und die Entdeckung dieser Jupitergestirne bei seinen Italienern ihm vorwegnehmen — weit entfernt, sondern vielmehr, damit man wisse, daß diese Gestirne von keinem der Sterblichen mir auf irgend eine Weise gezeigt, sondern durch eigene Forschung fast um die ganz gleiche Zeit, aber doch etwas früher als Galilei in Italien sie zuerst sah, von mir in Deutschland entdeckt und beobachtet worden seien. Mit Recht also wird dem Galilei zugetheilt und verbleibt ihm der Ruhm der ersten Entdeckung dieser Gestirne bei den Italienern. Ob aber unter den Deutschen irgend Jemand vor mir dieselben entdeckt und erblickt habe, konnte ich bis jetzt nicht erfahren und werde es auch nicht leicht glauben. Wenn also mein gegenwärtiges Büchlein zu Galilei nach Florenz kommen sollte, so bitte ich, daß er in eben demselben Sinne dies von mir annehmen wolle, in welchem es von mir geschrieben worden ist. Denn weit entfernt, daß ich wollte, es möchte ihm durch mich etwas von seinem Ruhme und seinen Erfindungen entgehen, sage ich ihm vielmehr in hohem Grade Dank für die Veröffentlichung seines nuntius sidereus, denn durch diesen gerade bin ich am meisten bestärkt worden. Hauptsächlich aber sind mir seine Beobachtungen von Nutzen gewesen, weil sie gleichsam in demselben Zeitpunkte geschehen sind, wo ich in Schwäbisch Hall war und von Beobachtungen feierte; wenn mir auch jene nicht von allen Seiten hin als vollkommen erschienen, so haben sie mir doch in Bezug auf Aufgangs- und Untergangsverhältnisse und die äußere Beschaffenheit dieser Gestirne unter sich sehr großen Vorschub geleistet. Die Methode des Galilei aber, die Distanzen von Jupiter anzunehmen ist mir nicht gelungen, sondern ich habe meine Methode beibehalten, welche ich schon vor Kenntnißnahme des sidereus nuntius angewandt habe und welche ich anderswo bei Veröffentlichung meiner vornehmlichsten Beobachtungen entwickeln werde.“

Soweit die Vorrede des Marius.

Man wird anerkennen müssen, daß der Erzähler Simon Marius in großer Bescheidenheit seine Entdeckung erzählt und das Verdienst anderer nicht unterdrückt, sondern ausdrücklich hervorhebt. Da sich Marius mehrfach auf einen Herrn von Fuchs-Bimbach auf Wöhren bezieht und sich darauf beruft, wie er es nicht wagen dürfte, ungestraft die Unwahrheit zu sagen, da dieser Mann

Kenntniß von der ganzen Sache habe, so erscheint es angezeigt, etwas näheres über diesen Mann mitzutheilen.

Hans Philipp von Fuchs-Bimbach war eine höchst angesehene Persönlichkeit. Sein älterliches Stammgut war Möhren bei Pappenheim. Sein Vater war herzoglich-bayerischer pfalz-neuburgischer Statthalter. Nachdem der äußerst talentirte junge Mann im Jahre 1587 auf oberitalienischen Universitäten studiert hatte, begab er sich in die Dienste des Markgrafen von Brandenburg-Dnolzbach. Schon 1599 finden wir ihn neben dem Grafen von Hohenlohe als einen der Führer des markgräflichen Contingents in der Straßburger Fehde. Bei der Leichenseier des Markgrafen Georg Friedrich am 13. Juni 1603 trug er die vierte Fahne. 1608 war er Landtagskommissär und nahm an der Gründung der evangelischen Union zu Auhausen hervorragenden Theil. Zu Neujahr 1610, also gerade zu der Zeit, wo Marius die ersten Beobachtungen bezüglich der Jupitertrabanten machte, widmete dieser seine sehr geschätzte Bearbeitung der ersten sechs Bücher der Elemente des Euklid dem Herrn von Fuchs-Bimbach. Während die dem Buche vordruckte Anrede des Obristen von Fuchs an die Markgrafen Christian und Joachim Ernst vom 1. Januar 1610 datirt ist, trägt die Vorrede des Marius als Datum den 6. Januar 1610. Marius hat das Buch auf Befehl und auf Kosten des Herrn von Fuchs vorzugsweise zu den praktischen Zwecken des Feldmessens und der Fortification herausgegeben. Es geht daraus hervor, daß Marius und Fuchs-Bimbach gerade zu damaliger Zeit viel miteinander verkehrt haben.

Als Markgraf Joachim Ernst sich am 5. Juni 1612 zur Kaiserwahl in Frankfurt a. M. einfand, war der Ritter, Kriegsoberster und Geheimrath Hans Philipp von Fuchs-Bimbach in seinem Gefolge. Zu einem auf 1616 nach Nürnberg ausgeschriebenen Kreistag der fränkischen Stände hatte ihn der Kaiser abgeordnet.

Nach dem ihm Februar 1625 erfolgten Tode des Markgrafen Joachim Ernst trat von Fuchs-Bimbach während des 30jährigen Krieges in die Dienste des dänischen Königs Christian IV. und wurde dort General. Gegen den Rath dieses von den Geschichtsschreibern als besonders erfahren geschilderten Generals entschloß sich König Christian IV. am 27. August 1626 zum Kampf gegen Lilly und Wallerstein. Die Folge war, daß die dänische Armee bei Lutter am Barenberge vernichtet wurde. Fuchs-Bimbach selbst fiel nebst vielen Offizieren und 6000 Mann. Er hatte außer Möhren die Rittergüter Unterschwaningen, Kronheim und Rechenberg. Wenn sich im Jahre 1614 Marius öffentlich in einem den Markgrafen, seinen Landsherrn und Wohlthätern, gewidmeten Buche zum Beweis dafür, daß er schon im December 1609 die Jupiterstrabanten entdeckt habe, auf diesen in der ganzen Welt damals bekannten General berief, so darf dieses Argument gewiß nicht unterschätzt, sondern muß voll anerkannt werden.

Was den Johann Baptist Venccius anlangt, von dem Marius sagt, daß dieser Anfangs Januar 1610 zwei sehr schöne Gläser aus Venedig an Fuchs-Bimbach nach Ansbach gesendet habe, so war dieser ebenfalls ein bekannter onolzbach'scher Staatsmann. Er war nach dem Friedensschluß in Haag von dem Markgrafen nach Venedig entsendet, um dort in Unionsangelegenheiten dem Kaiser Berlegenheiten zu bereiten. Hiernach ist zu berichtigen, wenn Servus in seiner Geschichte

des Fernrohrs (Berlin 1886) S. 38 anführt „Drittens ist festgestellt, daß ein Italiener Laccius nach seiner Rückkehr aus Holland sofort Gläser in Venedig bestellte und da diese sehr gut ausfielen, zu Anfang 1610 zwei solche Linsen an Bimbach nach Anspach schickte.“ Der hier genannte Laccius heißt Lenccius = Lenc und war kein Italiener, sondern ein guter Ansbacher. Ihm wurde der ehemals Birkenfels'sche, dann später Knoblochsdorf'sche Sitz zu Lehrberg im Jahre 1622 vom Markgrafen zu einem Rittermannslehen gegeben, worauf Lenc 1628 ein neues Schloßchen daselbst zu bauen anfang. Später gelangte dies Gut allodificirt und zerfiel in Privateigenthum. In einer wichtigen Mission begegnet uns der von Marius erwähnte Johann Baptist Lenccius im Jahr 1611. Als Kaiser Rudolf II. in jenem Jahre das Herzogthum Jägerndorf als heimgefallen erklärte und dem brandenburgischen Hause jedes Recht auf dieses Herzogthum bestritt, traten die kurfürstlichen und fürstlichen Rätthe des Hauses Brandenburg am 17. März 1611 in Jüterbogk zusammen, um hiegegen zu protestiren. Hierbei war Brandenburg-Dnolzbach vom geheimen Rath Johann Baptist Lenc vertreten.

Also auch an dem damals sehr bekannten Staatsmann Lenccius hat Marius einen nicht zu unterschätzenden Gewährsmann für seine Entdeckung.

Sehen wir nun zu, wie Galilei seine Entdeckung der Jupitertrabanten in dem von ihm mit Widmung vom 4. Idus des März 1610 versehenen nuncius sideræus (Sternenboten) beschreibt. Er sagt: Vor ungefähr 10 Monaten — also im April oder Mai 1609 — wie er in Venedig gewesen sei, habe er erfahren, daß in Belgien ein Instrument erfunden worden sei, durch welches man entfernte Gegenstände deutlich sehen könne. Es seien mancherlei wunderbare Gerüchte über diese Erfindung verbreitet worden, die von einigen bezweifelt, von anderen geglaubt wurden. Als ihm dann Jacob Badovere aus Paris, wo, wie wir gesehen, die Erfindung schon seit December 1608 bekannt war, brieflich die Sache bestätigte, habe er darüber nachgesonnen, auf welche Weise ein solches Instrument zu construiren sein möchte und habe bald darauf, von den Gesetzen der Dioptrik geleitet, sein Ziel erreicht. Die verwendeten Gläser seien aber zu unvollkommen gewesen und habe er daher sich in den Besitz besserer zu setzen gesucht. Nachdem er dieselben erhalten — in Venedig bestanden damals bedeutende Gläserschleifereien — sei es ihm gelungen, ein vollkommneres Fernrohr zu erhalten, welches er dem Dogen von Venedig vorgelegt und mit einem solch verbesserten Fernrohr habe er sodann eine Reihe der wichtigsten Entdeckungen gemacht.

Obwohl also Galilei selbst den Ruhm der Erfindung des Fernrohrs nicht für sich in Anspruch nahm, sondern selbst auf die Niederlande, als den eigentlichen Ort der Erfindung, hinwies, stand doch in dem ersten Jahrgang der ältesten bekannten deutschen Zeitung und zwar der Straßburger Zeitung vom Jahre 1609 in der 37. Nummer vom 4. September, von Venedig aus die Nachricht, daß Galilei es gewesen, der das Fernrohr erfunden habe, so daß wir also gleich im Geburtsjahr unserer Zeitungspressen — eine Ente vor uns haben. Indeß besteht das hohe Verdienst Galilei's darin, daß er sofort die große Wichtigkeit und Tragweite der neuen Erfindung erkannte und auch sogleich zur Anordnung und Verbesserung derselben schritt.

Was lag wohl näher, als das für die Astronomen so außerordentlich wichtige Hilfsmittel auf

den Mond, als den steten Begleiter unserer Erde zu richten, nach dessen näherer Kenntniß man schon von Alters her getrachtet hatte. Die mit bloßen Augen bisher gesehenen dunkeln verwachsenen Punkte des Mondes enthüllten sich jetzt dem Galilei als Berge und Krater und seine ganze Oberfläche schien ein einziges Gebirge zu sein. Nächst dem Monde zog Jupiter das Interesse Galileis auf sich und mit Hilfe des Fernrohrs gelang es ihm, am 7. Januar 1610 — also etwas später als dem Marius — neben der Planetenscheibe noch drei kleine leuchtende Pünctchen zu erkennen; später sah er deren nur zwei und am 20. Januar sah er sämtliche vier Satelliten des Jupiter.

Weitere bis zum 2. März 1610 fortgesetzte Beobachtungen zeigten ihm ferner, daß diese Satelliten ihren Hauptplaneten in Bahnen von ungleicher Weite und in verschieden langen Perioden umkreisen. Auf 22 Seiten seines in kleinem Oktavformat erschienenen Sternboten legte Galilei seine vom 7. Januar bis 2. März 1610 gemachten Beobachtungen über die Jupiterstrabanten nieder. Statt die Jupitersmonde, wie wir jetzt thun, durch Zahlen zu bezeichnen, schlug Galilei — dem schmeichlerischen Sinne seiner Zeit entsprechend — vor, dieselben sidera Cosmica oder Medicea zu nennen, welche letztere Benennung am Hofe in Florenz mehr Beifall fand. Die einzelnen Trabanten wurden nach den Familiennamen des mediceischen Herrscherhauses: Catharina, Maria, Cosimo der ältere und Cosimo der jüngere genannt. Welche Wichtigkeit man schon damals der Entdeckung dieser Sterne beilegte, beweist der Umstand, daß der spätere Papst Urban VIII. Gedichte auf die Entdeckung der mediceischen Sterne gemacht hat.

Im Juni 1610 gelangte Galilei's Sternbote in die Hände des Marius nach Ansbach, wie dieser in seinem Mundus Jovialis selbst versichert. Mit der Publikation der Entdeckung der Jupiterstrabanten ist Galilei allerdings dem Marius zuborgekommen; aber das entscheidet nicht, sondern der Zeitpunkt der Entdeckung selbst. Dieser ist von Marius unter Berufung auf einen sehr gewichtigen Gewährsmann auf den 29. December 1609 fixirt, während Galilei die Jupiterstrabanten zum erstenmale am 7. Januar 1610 erblickte.

Der berühmte Arago sagt: „Es gibt nur eine rationelle und gerechte Art, die Geschichte der Wissenschaften zu schreiben, nämlich die, sich ausschließlich auf Werke mit sicherer Zeitangabe zu stützen; außerdem ist alles Confusion und Unklarheit.“

Nachdem das Fernrohr erfunden war, jagte eine astronomische Entdeckung die andere. Man hatte ja mit dem neuen Hilfsmittel am Himmelsgewölbe nur zu suchen. Der Einfluß, welchen das Fernrohr auf die plötzliche Erschließung der Welträume ausgeübt hat, ist unermesslich gewesen. Die größten Entdeckungen der physikalischen Astronomie fallen in die Zeit unmittelbar nach Erfindung des Fernrohrs, d. i. zwischen die Jahre 1609 und 1612. Das Fernrohr mußte zur Beobachtung förmlich anreizen. War es denn ein Wunder, daß zwei Astronomen, nachdem erwiesenermaßen jeder von ihnen um die angegebenen Zeiten mit den neu erfundenen Fernröhren ausgerüstet war, unabhängig von einander ihre Blicke auf den Jupiter, den größten Planeten unseres Sonnensystems, richteten und dann die gleichen Beobachtungen machten, ja machen mußten? Hatte nicht Marius, wie wir vorhin gesehen haben, schon in seinem Prognosticon auf das Jahr 1607 auf eine besondere Erscheinung bezüglich des Jupiter hingewiesen?

Da die vier Monde des Jupiters im Fernrohr gesehen einen sehr schönen Anblick gewähren, indem sie einen besonderen Glanz ausstrahlen, wird man fragen, ob diese Monde oder doch einige derselben nicht auch ohne Fernrohr wahrzunehmen gewesen seien. Daß dazu ungemein scharfe Augen erforderlich wären, ist klar. Dennoch sind einzelne Monde mit bloßen Augen schon gesehen worden. In einer 1713 erschienenen Ausgabe der großen japanischen Encyclopädie findet sich eine Abbildung Jupiters, der von zwei kleinen Körpern begleitet ist. Darunter stehen die Worte: „es gibt daneben zwei kleine Sterne, die wie unabhängig von ihm sind,“ während in der 1609 in China erschienenen Ausgabe sich nichts davon vorfindet. Die Einwirkung eines europäischen Einflusses ist hier ausgeschlossen.

Kaum hatte Galilei im Januar 1610 die Jupitermonde entdeckt, so machte er bald darauf eine höchst wichtige, wenn auch noch nicht vollständige Entdeckung bezüglich des Saturn. Im September desselben Jahres entdeckte er die Phasen der Venus und im October darauf die Sonnenflecken und Sonnenfaceln; er theilte aber diese letztere Entdeckung nur seinen nächsten Freunden mit, so daß ihm in der Veröffentlichung Joh. Fabricius zuvorkam. Aber auch Marius auf seiner Sternwarte in Dnolzbach war nicht müßig. Er machte fortgesetzte Beobachtungen bezüglich der Stellungen und Bewegungen der Jupitertrabanten, um ein Tafelwerk darüber herausgeben zu können.

Wir finden ihn vielfach im persönlichen und brieflichen Verkehr mit den hervorragendsten Autoritäten seiner Zeit. Er selbst erwähnt in der Vorrede zu seinem mundus Jovialis, daß er öfter mit Fabricius correspondirt habe. Es ist seiner aber auch in dem Briefwechsel der Astronomen der damaligen Zeit mit Kepler häufig und höchst anerkennend die Rede; so z. B. ist er erwähnt

in dem Briefe Ericksen's an Kepler d. dto. Prag 27. Mai 1601,
" " " des J. C. Ddontius an Kepler d. dto. Altdorf 24. Nov. 1611,
" " " des Nic. Wicklenius an Kepler vom 6. Juli 1611,
" " " Remus an Kepler vom 1. December 1618,
ferner " " " Keplers an Remus vom 31. August 1619.

Ja mit Kepler selbst stand unser Marius in Correspondenz; es ist ein Brief Kepler's vorhanden an Marius d. dto. Prag 10. November 1612 und ein Brief des Marius an Kepler d. dto. Dnolzbach 16. August 1613, welche Briefe sich in der von mir eingesehenen Kepler'schen Sammlung befinden.

In dem Briefe Kepler's an Marius vom 10. November 1612 heißt es am Marginale zu der Stelle, wo von der Entdeckung der Jupitertrabanten die Rede ist: „Marius et Galilei simul Jovialium detectores“ und der Schluß des Briefes lautet: „Vale mutuaque amicitiam cole!“ Marius erfreute sich zu dieser Zeit eines so großen Rufes, daß ihn die bedeutendsten Mathematiker und Astronomen auf seiner Sternwarte zu Dnolzbach aufsuchten, so Lucas Brunn aus Dresden i. J. 1612, Petrus Saronius aus Altdorf i. J. 1614 u. a.

Im December 1612 entdeckte und beschrieb er den Nebelfleck der Andromeda, was ihm mit Grund nie bestritten werden kann. Alexander v. Humboldt in seinem Kosmos macht dem Galilei wegen der in seinem Sternboten erwähnten Nebelflecke den Vorwurf nicht correcter Unterscheidung,

gibt den von Marius darüber aufgestellten Hypothesen den Vorzug und sagt, der von Marius zuerst beschriebene Nebelfleck der Andromeda sei von Galilei nicht aufmerksam beobachtet worden.

Im October 1613 kam Marius mit Kepler in Regensburg zusammen, wo dieser in seiner Eigenschaft als kaiserl. Hofmathematikus erschienen war, um wegen des Gregorianischen Kalenders zu berathen. Hier befestigten beide die schon zu Prag i. J. 1601 geschlossene Freundschaft und tauschten ihre Gedanken über die neuen Entdeckungen, namentlich auch bezüglich der Jupitertrabanten aus. Hierbei war auch die Rede davon, welche Namen man den von Marius entdeckten Trabanten des Jupiter geben solle. Da war es Kepler, welcher mit Beziehung auf die bekannten Liebesverhältnisse des Jupiter vorschlug, den ersten Io, den zweiten Europa, den dritten Ganymedes und den vierten Calisto zu nennen. Deswegen nannte auch Marius in seinem *Mundus Jovialis* Kepler aus Scherz und Freundschaft den Pathen zu diesen 4 Gestirnen. Und Kepler ließ sich diese Gebattertschaft recht wohl gefallen. Er, der noch 16 Jahre nach dem Erscheinen des *Mundus Jovialis* das Leben hatte, hätte gewiß gegen eine solche Imputation protestirt, wenn ihr nicht eine wahre Unterlage zu Grunde gelegen wäre.

Endlich — im Februar 1614 — erschien zu Nürnberg mit den Typen und auf Kosten seines Schwiegervaters Laur der *Mundus Jovialis* des Marius auf 72 Seiten in Quart, welches Werk schon im vorigen Jahrhundert sehr selten geworden ist. Das interessante auf der Schloßbibliothek in Ansbach befindliche Werkchen ist mit einer Abbildung des Marius in Holzschnitt versehen. Sein Bild steht bis zur Hälfte des Leibes an einem Tische, in der rechten Hand einen Zirkel, in der linken einen Destillirkolben haltend. Auf dem Tische liegt ein zugemachter Foliant und ein Fernrohr, auf welchem „Perpicillum“ eingravirt ist. Zur rechten Seite des Hauptes sehen wir den Planeten Jupiter mit seinen vier Begleitern, zur linken eine Erdkugel. Unter dem Bilde steht das Distichon:

Inventum Proprium Est: Mundus Jovialis, Et Orbis
Terra Secretum Nobile, Dante Deo.

Um für die Seitens der Markgrafen von Brandenburg ihm von Jugend auf erzeigten Wohlthaten sich dankbar zu erweisen, widmete Marius sein Werk den beiden Markgrafen von Brandenburg-Dnolzbach und Bayreuth und wollte mit seiner Entdeckung für alle Zeiten den Namen seiner Wohlthäter verknüpft wissen, indem er die von ihm entdeckten 4 Trabanten das Brandenburg'sche Gestirn, „sidera Brandenburgica“ nannte. Bei dieser Namengebung erinnerte Marius daran, wie etliche 60 Jahre vorher einem anderen Markgrafen von Brandenburg, dem Herzog Albrecht von Preußen, der berühmte Astronom Erasmus Reinhold in Wittenberg seine Prutenischen (preussischen) Tafeln gewidmet, in Folge dessen der Ruhm dieses Markgrafen ganz Europa durchdrungen habe und das Andenken desselben stets wach erhalten worden sei. In der That blieben die von Erasmus Reinhold dem preussischen Herzog Albrecht gewidmeten preussischen Tafeln ein halbes Jahrhundert lang die Norm der rechnenden Astronomen; erst Kepler überholte sie durch seine *Tabulae Rudolphae*, erkannte aber in deren Vorrede die Verdienste seines Vorläufers unumwunden an.

Diese Widmung des Marius und dessen Namengebung sprechen ebenfalls dafür, daß die Erzählung des Marius von der Entdeckung der Jupiterstrabanten und namentlich der Zeit der Ent-

deckung auf Wahrheit beruht. Stand ja doch seine ganze Existenz auf dem Spiele, wenn er seine fürstlichen Wohlthäter mit einer unwahren Erzählung in Verbindung gebracht hätte und die Wahrheit hätte ja unschwer durch den marktgräflichen Kriegsobersten von Fuchs-Wimbach erwiesen werden können.

Marius theilte seinen *Mundus Jovialis* in 3 Abtheilungen. Die erste enthält eine allgemeine Betrachtung der Jupiterwelt, nämlich den weiten Umfang derselben und die Größe der in ihm enthaltenen Körper, sowie die Schnelligkeit der Bewegungen um den Jupiter. Sodann werden in der zweiten Abtheilung die besonderen Unterschiede der Bewegungen auseinandergesetzt. In der dritten werden alle jene Erscheinungen mit angemessener Theorie entwickelt, welchen endlich eine Zusammenstellung von Tafeln und ihre Anwendung beigelegt und gezeigt wird, wie aus den Tafeln die zu jedweder Zeit gegebene Stellung der Satelliten zum Jupiter auf das genaueste und leichteste berechnet werden könne. Insbesondere die Beilegung des Tafelwertes, da dieses nur auf mehrjähriger fortgesetzter Beobachtung angefertigt werden konnte, läßt es erklärlich erscheinen, warum Marius erst im Jahre 1614 mit der Publication seines Werkes über die Jupiterwelt hervortrat. Denn es waren Jahre lang zeitraubende Beobachtungen nothwendig, um alle Erscheinungen und namentlich um Tafeln zusammenstellen zu können, aus denen die Stellung und Bewegung der Satelliten zu Jupiter zu jedweder Zeit berechnet werden konnte.

Indeß hatte sich Marius bereits in wissenschaftlichen Gesprächen und Correspondenzen mit hervorragenden Zeitgenossen, dann in seinem *Prognosticon* aufs Jahr 1612 die Priorität seiner Entdeckung gewahrt gehabt und war sein wissenschaftlicher Ruf der Art, daß er wahrlich nicht nöthig hatte, sich mit fremden Federn zu schmücken.

Es zeigt auch die Geschichte der Erfindungen und Entdeckungen, daß nicht wenige derselben von Verschiedenen unabhängig von einander und fast gleichzeitig an verschiedenen Orten gemacht worden sind.

Als der *Mundus Jovialis* des Marius dem Galilei zu Gesicht kam, nahm dieser die Behauptung des Marius, daß er die Jupitertrabanten früher entdeckt habe, ziemlich ungnädig auf. Es ist das erklärlich, wenn man bedenkt, daß er in seinem *Nuncius sidereus* alle Astronomen der Welt zu Zeugen für seine Entdeckung aufgerufen, sich mit Emphase der Entdeckung gerühmt und sie dem Medicaischen Fürstenhause gewidmet hatte. Was Wunder, daß Galilei ärgerlich war, als er hörte und las, daß ihm ein anderer die so wichtige Entdeckung streitig mache!

Galilei nannte den Marius geradezu einen „*Usurpatore del Sistema di Giove*“. Ja er wirft sogar dem keckerischen protestantischen Astronomen in Ansbach ganz unbegründet vor, daß seine frühere Beobachtung auf einer Kalenderverwechslung beruhen müsse. Nach einem Briefe, den Galilei 1614 an die *Academia dei Lincei* (in Florenz) richtete, wollte derselbe — etwas unphilosophisch — sogar eine Klage gegen Marius an den Marchese de Brandenburgo richten. Aus einigen ungenauen Beobachtungen des Marius in seinem *Mundus* glaubte Galilei sogar den Schluß ziehen zu dürfen, Marius habe die Jupitertrabanten gar nie beobachtet.

Gestützt auf die Autorität Galileis haben dann auch einige wie J. Chr. Sturm, Claudius Franciscus de Chales, J. Bapt. Homann u. a. dem Marius die Entdeckung der Jupitertrabanten ab und dem Galilei zugesprochen, allein eine erdrückende Anzahl anderer gefeierter, Autoritäten wie Rost, Buddeus, Wiedeburg, Winkler, Walch, Wolff, Bosch, Kentsch, Köhler, Dertel, Weidler, Gräfenhahn, Stebler, dann die Gelehrtenlexica von Iselin, Mentke, Föcher, Zedler, Doppelmayr, wie die Erlanger gelehrten Anerkennungen und Nachrichten vom Jahre 1775 entscheiden sich für die Priorität der Entdeckung durch Marius.

Aber nicht bloß deutsche, sondern auch französische Gelehrte, so in Le Grand Dictionnaire historique kommen nach Abwägung der Gründe für und wider zu dem Schlusse, daß Marius die Entdeckung der Satelliten des Jupiter vor Galilei gemacht habe.

Ja sogar ein Landsmann des Galilei, der berühmte Astronom Giovanni Domenico Cassini, der ein Jahr nach des Marius Tod zu Perinaldo bei Nizza geboren wurde und im Jahre 1712 in Paris starb, welcher Gelehrte sich ungemein eingehend mit den Bewegungen der Jupitertrabanten beschäftigte und die darüber vorhandenen Theorien berichtigte, dieser Cassini läßt in seinem von der französischen Academie herausgegebenen Hypotheses de satellites de Jupiter unserem Marius volle Gerechtigkeit widerfahren, er weist den von Galilei erhobenen Vorwurf, als habe Marius die Jupitertrabanten gar nie gesehen, mit wohlbelegten Gründen zurück und corrigirt die Methoden der Beobachtung beider. Ein anderer Italiener, P. Riccioli, spricht sich ebenfalls zu Gunsten des Marius aus.

Auch der gelehrte Kästner in seiner Geschichte der Wissenschaften und Künste findet keinen zureichenden Grund, warum man die Erzählung des Marius über die Entdeckung der Jupitertrabanten nicht für glaubwürdig annehmen sollte.

„Da einer sowohl als der andere sein Fernrohr nach dem Jupiter gerichtet haben konnte, so sehe ich keinen Grund gegen des Marius Glaubwürdigkeit,“ schreibt Kästner und sagt geradezu, Galilei sei gegen Marius unbillig gewesen. Kästner meint: Der richtige Schluß wäre, Marius habe nicht genau genug beobachtet, und sich von den Bahnen der Begleiter eine falsche Hypothese gemacht. So was widersahre ja mehreren Beobachtern. Wohl als die gewichtigste und bekannteste Autorität erscheint Alex. von Humboldt, der im II. Bd. S. 356 seines Kosmos schreibt:

„Die Monde des Jupiter wurden, wie es scheint, fast zugleich und ganz unabhängigerweise am 29. December 1609 von Simon Marius zu Ansbach und am 7. Jan. 1610 von Galilei zu Padua entdeckt.“

Erst in letzterer Zeit glaubte ein Landsmann des Galilei, der Paduaner Professor Antonio Favaro, in seinem 1883 herausgegebenen Werke: „Galilei an der Universität Padua“ den alten Prioritätsstreit wieder aufnehmen zu sollen, den er dann zu Gunsten seines Helden und zu Ungunsten unseres Marius entscheiden zu dürfen vermeint. Allein seine Argumente sind weder neu noch durchschlagend.

Prüfen wir die Beweisgründe des italienischen Professors.

Da erscheint als allgemeiner Verdachtsgrund die angebliche Betheiligung des Marius an dem

Plagiat des Mailänder Capra bezüglich des Galilei'schen Proportionalzirkels. Ich habe schon oben nachgewiesen, daß und warum dieser Verdacht ein unbegründeter ist. Denn zu der Zeit, als Capra seine Schrift über den Proportional-Zirkel herausgab, im Jahre 1607, saß Marius schon lange — 3 Jahre lang — auf seinem Observations-Thurm in Dnolzbach.

Es ist auch keineswegs, wie Favaro meint, an dem, daß Marius, nachdem er Padua verlassen hatte und in Ansbach angekommen war, an die Bearbeitung seines *Mundus Jovialis* ging. Denn wie wir oben gesehen, hat Marius schon im Jahre 1605 Padua verlassen, erst 4 Jahre darauf wurden die Jupitertrabanten entdeckt und darnach erst konnte er an die Bearbeitung seines *Mundus Jovialis* gehen. Favara will aus der Gegenüberstellung der bezüglichen Abschnitte des Werkes von Marius mit denen des Galilei'schen Sternboten eine merkwürdige Analogie und theilweise Identität der beiden Texte konstatieren, wobei betont wird, daß Marius sein Buch zu einer Zeit veröffentlicht habe, zu welcher ihm der Sternbote des Galilei nachweislich bekannt gewesen sei.

Was diesen letzterwähnten Punct anlangt, so sagt ja Marius in seinem *Mundus* selbst: „Inzwischen erschien der Sternbote des Galilei, welcher im Monat Juni 1610 in meine Hände gelangte.“

Derjenige, welcher sich an mehreren Stellen auf den Inhalt eines Buches beruft und welcher ausdrücklich erwähnt, er wolle dem Ruhm des Verfassers bei seinen Landsleuten nicht zu nahe treten, von dem kann man doch annehmen, daß er sich gehütet habe, greifbare Anhaltspunkte dafür zu geben, daß man ihm den Vorwurf eines Plagiarius machen könne.

Auf diese Beschuldigung hin ließ ich mir den Galilei'schen Sternboten in der Ausgabe von 1610 von der k. Hof- und Staatsbibliothek in München kommen und verglich ihn mit dem auf der hiesigen Schloßbibliothek befindlichen Exemplar des *Mundus Jovialis* von Marius.

Schon die äußerliche Vergleichung der beiden Schriften ergibt ihre Verschiedenheit.

Während der Sternbote des Galilei ein kleines Octavbüchlein von nur 55 Seiten ist und erst von Seite 33 an, also auf nur 22 Octavseiten von den Jupitertrabanten die Rede ist, handelt der ganze *Mundus Jovialis* des Marius auf den 72 Seiten seiner Quartausgabe von diesen Trabanten.

Die Mittheilungen des Galilei enthalten lediglich die Niederschrift der Beobachtungen, wie er sie vom 7. Januar bis 2. März 1610 gemacht hatte und nur auf 3 Octavseiten hat er Bemerkungen hinzugefügt. Marius dagegen entwickelte die Theorie über die Jupiters-Satelliten ganz ausführlich und fügte Tafeln hinzu.

Beide erzählen, wie sie zu Fernrohren gekommen sind, jeder auf seine Weise, wie wir schon gesehen haben. Beide haben zuerst geglaubt, wie sie neben dem Jupiter kleine Sterne gesehen haben, diese seien Fixsterne, und erst als sie bei fortgesetzten Beobachtungen bemerkten, daß sie veränderte Stellungen einnehmen, haben sie erkannt, daß es Nebenplaneten seien. Auch erzählt jeder, daß er zuerst nur 3 Nebenplaneten beobachtet habe, was daher kommt, daß die vier Nebenplaneten nicht immer zugleich sichtbar sind.

Diese Uebereinstimmungen sind aber so natürlich, daß daraus in keiner Weise der Schluß auf ein Plagiat gezogen werden kann. Wären die Jupitertrabanten bis jetzt nicht entdeckt und würde man heute 2 Beobachter an verschiedene Fernröhre postiren und ihre Blicke auf den Jupiter richten lassen, so würden sie ganz dieselben Beobachtungen machen, wie Marius und Galilei, und dieselben Schlüsse ziehen, wie diese.

Nicht mit Unrecht, sondern mit gutem Grunde haben fast alle namhaften Geschichtsschreiber die Erzählung des Marius über seine Entdeckung der Jupitertrabanten auf Treu und Glauben angenommen.

Es ist nicht an dem, daß Marius „bloß einiges“ selbstständige Verdienst in der Mathematik und Astronomie gehabt hätte. Ich erinnere an seinen *tabulae directionum*, seine interessante Ausgabe des Euclyd und seine Entdeckung des Andromeda-Nebels. Der Mann hatte damals, als er seinen *Mundus Jovialis* herausgab, bereits so großes Ansehen, daß er wahrlich nicht nötig hatte, zum Plagiarius und ein litterarischer Freibeuter zu werden.

Entscheidend ist wohl das von Marius selbst angeführte Argument, wie er es hätte wagen können, über eine Sache ungestraft die Wahrheit zu sagen, da doch zur Zeit der Publication der Mitwisser der Entdeckung ein so allgemein angesehener Mann wie der Geheimrath und Kriegsoberste von Fuchs-Wimbach noch lebte.

Nach dem Allen darf als festgestellt gelten, daß Marius in Ansbach die Jupitertrabanten zuerst, nämlich am 29. Dezember 1609, entdeckt hat, während ganz unabhängig von ihm und fast gleichzeitig, aber doch etwas später, am 7. Januar 1610 Galilei dieselbe Entdeckung in Italien gemacht hat.

Es erübrigt mir noch, in aller Kürze die weiteren Lebensschicksale des Marius mitzutheilen.

Infolge des anstrengenden astronomischen Studiums hatte unser Marius nur eine schwache Gesundheit. Zudem litt er an den Folgen eines Falles, den er bei seinem Aufenthalt in Italien gethan hatte. Er betrachtete ganze Nächte auf dem ihm vom Markgrafen als Observatorium angewiesenen Thurm, genannt der Marius-Thurm, den gestirnten Himmel, berechnete und zeichnete. Außer den erwähnten Schriften hat Marius noch einen Brandenburgischen historischen Kalender geschrieben, von dem Vocte in seinem Geburts- und Todtenalmanache sagt, er sei im Concept beim Brandenburgischen Archiv vorhanden.

Marius war verheirathet mit einer Tochter des Buchhändlers Laur aus Nürnberg und hatte 10 Kinder. Er starb nach kurzer Krankheit zu Weihnachten des Jahres 1624 im 54. Lebensjahre. An dem 2. Weihnachtsfeiertage ward der Entdecker der Jupiterwelt in eine andere bessere Welt versetzt. In seinem Lebenslaufe wird er mit dem Zeugnisse eines tief religiösen Christen geziert. Er hat seine Gebete meist mit gebeugten Knien zu Gott emporgesendet — nichts Ungewöhnliches, wenn der Beschauer der Gestirne Gott in seiner Majestät und Größe erkennt! Es wird von ihm gerühmt, daß er die heilige Schrift 19mal durchgelesen habe. Sonstige Beweise christlicher Frömmigkeit geben auch die Widmungen und Vorreden zu seinen Schriften.

Ich fuße bei der Beschreibung des Lebens und der Schicksale des Simon Marius auf sicherer historischer Unterlage. Die Notizen sind insbesondere entnommen einer lateinischen Festschrift, welche im Jahre 1775 zur feierlichen Begehung des Geburtsfestes des letzten Markgrafen Carl Alexander von dem Rector der lateinischen Schule M. Dertel in Neustadt a/Nisch erschienen ist. Dieser hatte sich zu seiner Festrede um zuverlässige Quellen beworben; da wurde ihm von dem Magister Esper, dem Enkel des ehemaligen verdienten Professors der Fürstenschule zu Heilsbronn J. Fr. Krebs (geb. 1651 † 1721), ein lateinisches für den Druck bestimmt gewesenes Manuscript und der bei dem Leichenbegängniß des Marius öffentlich vorgelesene, von diesem selbst mit alterthümlicher Hand ausgearbeitete Lebenslauf behändigt. Aus diesen Quellen, sowie aus den Schriften des Marius schöpfte Dertel und ihm wie den anderen erwähnten Autoren bin ich gefolgt.

Zum Schlusse möchte ich die nicht uninteressante Thatsache erwähnen, daß das Fernrohr, dessen sich Marius bei seinen astronomischen Beobachtungen bediente, womit er also auch die Jupitertrabanten entdeckte, heute noch vorhanden ist und sich, wenn auch in ziemlich defectem Zustande — in den Objectiven ist nur noch eine Linse ersichtlich — auf der Ansbacher Schloßbibliothek befindet.

Es lag mir daran, zu zeigen, daß zwei in Franken geborene Männer — Osiander und Marius — in naher Verbindung mit weltbewegenden wissenschaftlichen Ereignissen gestanden sind, insbesondere daß in Ansbach eine der wichtigsten astronomischen Entdeckungen gemacht wurde. Ich möchte es nicht zur Legende werden lassen, daß ein anderer als Marius die Jupitertrabanten zuerst entdeckt habe, und möchte unserem weitem und engeren Vaterlande den Ruhm gewahrt wissen, daß ihm die Welt eine der wichtigsten Entdeckungen verdankt.



V.

Bu den Statuten des Schwanenordens.

Vor dem Erscheinen der zweiten Ausgabe von Stillfried's „Schwanenorden, sein Ursprung und Zweck“ u. s. w. (1845), in welcher S. 31—42 zum erstenmale¹⁾ die niederdeutsche Urschrift der Ordensstatuten vom 15. August 1443 veröffentlicht wurde, war man bezüglich dieser Gesellschaftsordnung auf die i. J. 1723 „praeside Jo. Davide Koelero“ erschienene Altdorfer Dissertation²⁾ angewiesen, in welcher G. E. Finkler nach einer ihm von Chr. E. v. Olfafen überlassenen Urkunde³⁾ den oberdeutschen Text zum Abdruck gebracht hatte.

Eine andere selbständige Übersetzung fand ich in einer seither noch unbenutzt gebliebenen Handschrift der protest. Kirchenbibliothek zu Neustadt a. d. A. Ich habe kürzlich über drei sonstige Bestandteile dieser Handschrift in der „Zeitschrift des deutschen Palästinavereins“ Bd. XIV (1891) S. 17—29 gehandelt und halte es für nicht unwahrscheinlich, daß sich der ganze um 1480 geschriebene Band im Besitze jenes Ludwig von Eyb des Älteren befand, über den W. Vogel's Erlanger Habilitationsschrift (1867) Genaueres bietet und der uns S. 92 ff. unserer Handschrift als Kompilger entgegentritt. Im Schwanenorden war die Familie Eyb ausnehmend zahlreich vertreten⁴⁾ und ihm gehörten auch Anselm und Ludwig der Jüngere an, deren Berichte über das, was sie in Palästina gesehen und erlebt, ich a. a. O. auf Grund von p. 3—91 der Handschrift einer eingehenderen Prüfung unterzog; ganz besonderes Interesse an den Ordensstatuten muß aber ihr Vater, eben jener Ludwig der Ältere gehabt haben, da ihn Markgraf Albrecht

¹⁾ Wieder abgedruckt bei Niedel, cod. dipl. Brandenb. III, I, 257 ff.

²⁾ Ich benutze das Exemplar der Münchner Hof- und Staatsbibliothek. Über die Nachdrucke der Finkler'schen Ausg. s. Stillfried a. a. O. p. IV.

³⁾ Das Olfafen'sche Dokument war 1876 im Besitze Seiner kaiserlichen Hoheit des deutschen Kronprinzen und nachmaligen Kaisers Friedrich, s. Hänle, Urkunden u. Nachweise z. Gesch. d. Schwanenordens (1876) S. 4. Es kam an die Olfafen'sche Familie durch Sigt Olfafen, der 1505 in den Schwanenorden eintritt; doch ist das Dokument selbst wohl schon älteren Ursprungs und vor 1458 geschrieben; s. Stillfried a. a. O. S. 6, Anmfg.; Hänle a. a. O. S. 20.

⁴⁾ Hänle S. 113—119 gibt Lebensabrisse von 12 in den Schwanenorden aufgenommenen Trägern des Namens Eyb; vgl. Stillfried, Kloster Heilsbrunn (1877), namentlich S. 224—227 u. ö.

Achilles zum Hauptmann des Ordens ernannte, als welcher er in der Zeit von 1487—1498 eine Reihe von Urkunden, die den Orden betreffen, unterzeichnet hat.¹⁾

In den auf S. 693—721 der Handschrift stehenden Statuten haben wir es mit einer Redaktion zu thun, welcher einestheils einige umfangreichere Abstriche, andernteils einige größere Zusätze, die infolge eingerissener Mißbräuche nothwendig erscheinen mochten, eigentümlich sind. Ich verzichte auf die Wiedergabe der kleineren nur sprachlichen²⁾ Unterschiede, die sich aus einer Vergleichung unserer Eyb'schen Handschrift (= *E*) mit dem Finkler'schen Texte (= *F*) ergeben würden; außer letzterem ziehe ich für die Lücken und Zusätze auch die niederdeutsche Urchrift ed. Stillfried heran (= *N*) und zwar so, daß ich die Seiten- und Zeilenzahl derselben zu grunde lege; völlige oder wesentliche sachliche Kongruenz zwischen *F* und *N* deute ich durch \cong an.

N 31, Vorrede §. 6: dun kunt Allen dy, \cong *F*] *E*: thun kunth fur uns und unns erben und nachkomen und sunst für heder meniglich, die; — *N* 31, Vorrede §. 9: unde bestedigen, \cong *F*] fehlt in *E*; — *N* 31, 21: befaeren, *F*: besorgen] *E*: erfurn; — *N* 31, 35: geharret, \cong *F*] *E*: gepentet; — *N* 32, 27: angesibbet, \cong *F*] *E*: angeerbt; — *N* 33, 22: liven getruwen Er peter domprobst prior, \cong *F*] *E* (S. 703): lieben getrewen herrn Steffan Bischoff zu Brandenburg, hern peter thußbrobst prior; — *N* 34, 5: schicken adder sulver antwerden ungetoërd, \cong *F*] *E* (S. 705): schiden oder dem knecht der bruderschaft antworten unberzogenlichen; — *N* 34, 26: achte penninge, \cong *F*] *E*: syben pfenning; — zu dem in *N* 34, 27 (\cong *F*) schließenden Abschnitt hat *E* (S. 707) den beachtenswerten Zusatz: 'Wer es auch, das yemant auß der gesellschaft auff dopelspil an unerlichen und unzimlichen enden und steten die gesellschaft³⁾ an im hette und truge und nicht ablegte, so sol der selb wie oft und dick er von yemant auß der gesellschaft daruber funden und darumb anlanget wurde, syben pfening geben, die der sie von im nympt, armen lewten in gotes ere raichen und geben soll'; — *N* 35, 11: geschulden und beclaget, *F*: verschulden⁴⁾ adder beclagt] *E*: gescholten oder beclagt; — *N* 35, 25—31] der ganze in *NF* stehende Artikel (Wü eyn geselle den anderen verantworten schal) fehlt in *E*; — *N* 36, 10 f.: dar got for sy, dat ymant van den, dy in der selschapp sin odder kamen werden, to sulker nöd odder armüd queme, = *F*] *E* (S. 712): da got vor sey, das ymandt von den, die in der gesellschaft sein oder kumen werden, in unsern herschafft geschefften oder kriegen oder sunst von ehaffter⁵⁾ redlicher und rytterlicher sachen wegen, die bewenslich wern, zu solicher not oder armut kome; — *N* 36, 23] hinter 'lob gesungen werde' schiebt *E* (S. 713) den in *NF* fehlenden Passus ein: 'doch also, das solich syben zent unns er lieben frawen und das hanlig ampt der messen und unns er frawen lob von uns als oben berurt ist, gestiftet nicht sullen abgerechnet werden zu allen anderen hanligen ampten und gezeyten,

¹⁾ Hânle a. a. O. p. 116.

²⁾ *E* schreibt z. B. mehrmals 'irrung' und 'dic', wo *F* 'irrtum' und 'oft' hat.

³⁾ d. h. das Ordenszeichen.

⁴⁾ Die Ölhafen'sche Originalurkunde jedoch 'geschulden', s. Hânle a. a. O. S. 18.

⁵⁾ lies 'ehrnhafter'.

die dy genannten herrn vom perge alle tag da selbst nach stiftung ires closters und von ires Ordens wegen zu singen und lesen und zu halten pflichtig sein, noch von den selben abgehogen, sunder ob wir solche heylige ampt und zeytt, do sie mit verpflicht sein sullen, unser frauen zeyt ampt und lob von uns geordent gemacht und gestift mit gesang teglichen besorgen und bestellen on argf und on geverde; — *N* 36, 28: bewise, *F*: erzeige] *E*: beweyse; — *N* 37, 1—37] dieser lange Paragraph (Wü unde war men den verstorven Medegesellen beghan schal) fehlt gegen *NF* in *E* gänzlich; — *N* 38, 3—26] diese zwei Paragraphen ('Uppe weme des verstorven geselschapp ervet' und 'van Bewisunge der Erveschicht in der geselschapp') fehlen gegen *NF* in *E* gänzlich; — *N* 39, 17—37] dieser Paragraph ('von deme gerichte in der selschapp') fehlt gegen *NF* in *E* gänzlich; — *N* 40, 6: dit is, *F*: hirnach folgt] *E*: das ist; — *N* 40, 7: gehört, *F*: gemacht ist] *E*: gehort; — *N* 40, 21: güde overich grod, *F*: ubrig gut berot] *E*: gute ubrig groß; — *N* 40, 38] das in *NF* beigegebene Namensverzeichnis der Schwannentritter fehlt in *E*.

Dr. G. Schepß in Speier.

VI.

Kleinere Mittheilungen.

1. Schiedspruch des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg vom 16. Juni 1409 über die Verlassenschaft des Niclas von Collenberg, Stiftsvicariern zu Herrieden.

(Pergamenturkunde im Besitz der Kirchenstiftung Herrieden.)

[Äußere Aufschrift:] *lit. concordie s. sup. vicar. sce appolonie. 1409.*

Sir Friedrich von gotz gnaden Burggraue zu Nurenberg Bekennen offentlich mit dem brief vor allermenglich, Das wir mit sampt vnserm Räte vnd lieben getrewen walthern von Seefendorf Ritter vnd Seizen vnschlin vnserm vogt zu Dnolspach ein ganz richtigung vnd teding gemacht vnd geton habn Zwischen Her Niclas von Collenberg vicarier czu Herrieden seliger gedechtnisse *) gescheftern vnd trewshendern mit namen Her Jacobs veltbrechers Custer czu Herrieden, Her Heinrichs Muzings vicarier daselbs vnd Peter Tanners uff einem — Vnd Heinzen Hezers vnd ffrizzen Schemen uff dem andern teil, als von des guz vnd Habe wegen ligent vnd farent, die der obgenant Her niclas von Collenberg vicarier zc. nach seinem tode gelassen hate, Darumb sie einander. beiderseit zugeprochen haben vnd yetweder teil daran meint recht czu haben, vnd des beyde obgenant teil bey vns mit gutem willen uff vnsern außspruch beliben sein, Vnd sprechen darumb: des ersten was die egenannten Heinz Hezer und ffriz Schemen**) Her niclas egenant farender habe an parschaft vnd andern sachen Inne haben, das sie die haben sullen on alle Irrung vnd einsprache der obgenanten geschefter vnd trewshender, Auch sprechen wir das Heinzen Hezer vnd ffrizzen Schemen egenant werden sullen die hundert gulden die dy von Heilsprunen schuldig sein von des egenanten Her niclas wegen vnd dauon sie Zerlichen funf guldin hzu gult geben vnd daruff sie losung haben

*) Laut Art. v. 1408 Mittw. vor Mar. Geburt hatte nämlich Niclas v. Kollenberg, Priester und Vicarier des Stifts zu Herrieden sein Hab und Gut theils zu einem ewigen Jahrtag auf dem Stift dortselbst, theils zur Besserung seiner inne gehalten Vicarei, theils zur Bezahlung seiner Schulden verordnet u. zu Bollziehern die obgenannten Treuhänder aufgestellt.

**) es scheint „von“ zu fehlen.

vngehindert der egenannten trewßhender vnd geschefter, Auch sprechen wir das die egenannten Heinz Hezer vnd ffriz Scheme die wifen genant die Jagzheimeriu czu nidern Tumenbach gelegen der funf tagwert ist vorawß halb haben sullen vnd den andern halbteil sullen sie auch haben also bas sie awß dem selben halbteil drey guldin ierlicher gult geben sullen den obgenanten trewßhendern gen Herrieden oder an sulche stett dahin sie die durch Her niclas obgenant seliger gedechtnusse sele willen schicken vnd schaffen vnd die ierlichen gefallen vnd werden sullen uff sant michels tag, Auch sprechen wir das die obgenanten Her niclas seliger gedechtnusse trewßhender vnd geschefter alle andre habeligend vnd farent an parschafft schulde oder andern sachen wie vnd waran das ist vngehindert der obgenanten Heinzgen Hezers vnd ffrizgen Schemen aller irer erben und mengelichs von iren wegen Zinnen haben vnd einnemen sullen vnd damit furbas tun vnd das geben durch des obgenanten Her niclas seliger gedechtnusse sele willen, Auch sprechen wir was beide teil brief Inne haben die yedem czu seinem teil an den guten der teilung vnd vßspruchs czugehoren vnd fromen bringen mügen das sie die einander einantwurten vnd geben sullen on allen eintrag vnd Irrung, welcher teil des nicht tett so sullen dem andern teil die selben brief beheinen schaden nicht bringen vor beheinen lewten noch gerichtten geistlichen noch weltlichen in dehein weise ongeuerde, vnd wer ob sie in allen obgeschriebenen sachen oder der einteil icht miteinander stoffig wurden behalten wir bey vns das wir sie daruß entscheiden vnd richten sullen vnd wie wir sie daruß entscheiden dabu sie genßlich belieben vnd das halten sullen. Daruff sprechen wir ouch das sie darumb beyderseit gut freunde setz vnd die sach gen einander nymer mer effern noch rechen sullen, sie noch nymand von iren wegen ongeuerde. Czu vrfunde der teding haben wir vnser Insignel an den brief geheneckt der geben ist am sonntag nach sant veitz tag Nach Christi geburt vierzehenhundert vnd in dem Newnden Jare.

(Das Siegel ist nicht mehr daran.)

Mitgetheilt von S. Chorregent Inzenhofer in Herrieden.

2. Leuchtenbergische Pfennige und Heller in Rothenburg o/T. geprägt.

Im Jahr 1360 erlaubte Kaiser Karl IV. den Landgrafen Johann I. und Ulrich II. von Leuchtenberg, in der Stadt Rothenburg o/T., deren Pfllege er dem Landgrafen Johann I. übertragen hatte, Pfennige und Heller zu schlagen. Andere Münzstätten der Landgrafen v. Leuchtenberg waren die Westen Pleistain, Reichenstein und Schönsee, später von 1375 an auch Hals bei Baisau. Für die älteste Leuchtenbergische Münze, die man kennt, wird ein einseitiger Silberheller gehalten, der nach dem Würzburger Schlag vermuthlich in Rothenburg o/T. geprägt worden ist; dieser Heller zeigt in einem Perlenringe das Leuchtenbergische Wappen — blaue Binde in silbernem Felde.

(Nach Dr. L. Fikentscher im IX. Jahrg. der Mittheilungen der bayerr. Numism. Gesellsch. 1890 S. 2. vergl. Abhandlgen. der Ac. d. W. Bd. VI. Abth. I S. 78; Glafey Dipl. Karl IV. S. 526.)

Bisher kannten wir nur, daß — wie Bensen in seinen Historischen Untersuchungen über Rothenburg S. 176 sagt — König Wenzelav 1388 befohl, daß die Rothenburger den Graf Hans von Leuchtenberg, den Landvogt in Franken, eine neue Münze von Pfennigen schlagen lassen sollten; eine Anzahl Blechmünzen mit dem Wappen der Stadt habe sich erhalten. Die Eisenhart'sche Chronik ferner erwähnt zum Jahre 1352, es sei Heinrich Vetter, des innern Rath's zu Rothenburg, bei Kaiser Karl IV. in hoher Gunst gestanden und mit ihm so wohl daran gewesen, daß er ihm vergönnte, eine Münz zu schlagen in seinem Haus, was ihm aber der Rath nicht gestatten wollte; das habe den Vetter so verdrossen, daß er nach Nürnberg fortzog und dort Bürger ward.

(Büttner's Franconia I S. 251.

3. Joh. Mich. Christian Hollenbach,
— Medailleur und Zeichenlehrer zu Ansbach —

War daselbst am 4. Dec. 1791 geboren als Sohn des Bronzeur's und Eiseleur's Joh. Leonh. Hollenbach, Magistratsrath's und Schrankenmeisters; er trat 1804 aus der Volksschule in das Gymnasium und nahm gleichzeitig bei Professor Naumann Unterricht im Zeichnen. Im J. 1808 kam er in die Lehre zu dem Graveur und Hofmechanikus Dumouceau in Würzburg, von da ging er 1815 als Siegelgraveur nach Wien, wo er zugleich 2 Jahre lang die dortige Akademie zu Santt Anna besuchte. Im J. 1817 trat er zu Berlin als Medailleur in das Kunstatelier des k. Hofmedailleurs D. Voos ein, hiebei auch die Akademie und Universität frequentirend. Aus seiner fünfjährigen Thätigkeit in Berlin ging eine Anzahl Medaillen hervor, welche jetzt noch die Aufmerksamkeit der Besucher des dortigen Medaillencabinet's auf sich ziehen, ein Beispiel hievon liefert die der Sammlung des historischen Vereins einverleibte Medaille auf Ellenberger.*) Als ausgebildeter Künstler von Ruf nahm H. im Jahre 1822 seinen Aufenthalt in Paris, wo er zwar für eigene Rechnung arbeitete, daneben aber sich bei dem k. Hofbildhauer Ritter von Bosio und an der Akademie noch weiter fortzubilden suchte. Von hier, vom Höhepunkt seines Wirkens wurde H. abgerufen an das Krankenlager seines Vaters und blieb seitdem leider durch gebieterische Familienpflichten verhindert, den rein künstlerischen Beruf wieder aufzunehmen. Er war vielmehr zur Uebernahme des väterlichen Geschäfts gezwungen, mit welchem auch die Führung eines Handlungsgeschäftes verbunden war. Bald darauf — 1825 — verheiratete er sich mit Doris Cammerer, der Tochter des hiesigen Bürgers und Kupferdruckers Cammerer, 16 Kinder, von denen 10 die Eltern überlebten, gingen aus dieser Ehe hervor. Ganz konnte sich aber H. von der Kunst nicht lossagen, er übernahm daher schon im J. 1823 die damals unbeldete Stelle eines ersten Lehrers an der vom Industrievereine ins Leben gerufenen Sonntags-Zeichenschule, der Vorläuferin der im J. 1833 begründeten k. Gewerbeschule, jetzigen Realschule. In diesem ihrem Gründungsjahre wurde er mit der Lehrstelle für Linear- und Freihandzeichnen an dieser Anstalt betraut, unter ministeriellem Dispens von der vorgeschriebenen

* s. deren Erwähnung im gegenwärtigen Hefte II 5. C Nr. 8.

Prüfung „auf Grund seiner in Preußen erlangten Celebrität als ausübender Künstler, seines Bildungsganges und seiner vorausgegangenen erspriesslichen zehnjährigen Wirksamkeit als Zeichenlehrer.“ Dieses Vertrauen rechtfertigte H. sowohl auf dieser Stelle, wie in der ihm später übertragenen Funktion eines Gymnasialzeichenlehrers. Neben seinem Berufe nahm er als Mitglied des Industrie- und Gewerbevereins thätigen Antheil an dessen gemeinnützigen und erfolgreichen Bestrebungen. In der Freimaurerloge hat er von 1826 den Hammer geführt als deren letzten Vorstand bis zum Johannisloge 1834. Dieser vielseitig gebildete Mann, der an dem Kunstleben in Berlin und Wien und Paris Theil genommen und mit vielen Berühmtheiten dieser Centren des Continents verkehrt hatte, nahm auch in der bürgerlichen Gesellschaft seiner Vaterstadt eine hochgeachtete Stellung ein. Es war ihm vergönnt, seinen arbeitsreichen Wirkungskreis bis zum 70ten Lebensjahre auszufüllen; am 7. April 1861 verschied er.

Nach Mittheilung seines Schwiegerjohnes f. Rechn.-Komiss. Nonnenmacher dahier.

4. Töpfer aus Heidenheim a/H. zu Bunzlau in Schlesien.

In Bunzlau blühte das Töpfergewerbe schon im Mittelalter; im J. 1547 war die Zahl der Werkstätten auf 5 fixirt und hieran wurde festgehalten bis 1762. Nachdem 1759 die k. Kammer aber auch einem sechsten Meister die Concession erteilt und ausgesprochen hatte, daß es wünschenswerth sei, dieses Gewerbe dort noch weiter auszudehnen, ließ sich im December 1762 Johann Freischlag aus Heidenheim am Hahnenkamm als siebenter Meister in Bunzlau nieder und errichtete vor dem Niederthore die erste Weißtöpferei, nachdem die Fabrication von weißem Geschirre seit 1599 angeblich ganz eingegangen war. Er erhielt am 6. Mai 1763 einen Vorchuß von 100 Rthlr. auf 3 Jahre seitens der Regierung. Um 1787 ist er gestorben. Im J. 1788 treffen wir noch einen anderen Freischlag aus Heidenheim — Gg. Michael —, der aber eine andere Töpferei in Pacht nahm. Das Geschäft des Joh. Freischlag aber war an Joh. Math. Füssel aus Thiersheim bei Baireuth übergegangen, der in Bunzlau von 1779—1799 thätig war; nach J. M. Füssels Tode kam Georg Friedr. Füssel von Thiersheim nach Bunzlau.

(Nach „Dr. E. Bernickes Versuch einer Gesch. der Bunzlauer Töpferei bis 1800“, f. 56ter Bericht des Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer Bd. IV. S. 219 u. 2c.)

5. Wolfgang Gabriel Pachelbel in Ansbach an Hermann August Francke in Halle 3. März 1709.

Daß die Bestrebungen Scriber's, Spener's, Francke's auch unter den Protestanten Mittelrankens Wurzel faßten, dafür sind vielfache Belege vorhanden. Wir weisen auf das, was uns zunächst zur Hand ist, auf die kurzen Lebensnotizen hin, die in Boede's Ansbacher Gelehrtenalmanach vorliegen:

Joh. Wilh. von der Litz's, Consist.-Rath und Stadtpfarrer in Ansbach, Verkehr mit Spener und Francke (B. I 127, II 338, Lebenslauf S. 38, 40); Rector J. Alex. Döderlein in Weissenburg a/S., persönlich bekannt mit Spener (B. I 108); Stadtpf. J. Wolfg. Döwald in Hersbruck suchte Spener auf (B. I 81); Pfarrer Alb. Nikol. Höppl's Rede bei Grundlegung des Ansbacher Wittwenhauses 1727 und seine Schrift über Versorgung der Waisen 1729 (B. II 141); Pfarrer Gg. Ulmer in Mkt. Berolzheim, vorher mehrere Jahre lang Lehrer an Francke's neuen Anstalten in Halle (II 337); Pfarrer G. S. Buchmayer in Lichtenau, vorher mehrjähriger Famulus bei Francke von 1710 an (B. I 381); Pfarrer Fr. S. Kießling in Königshofen, zuvor Docent am Waisenhaus in Halle unter Francke (B. I 65).

Aus Will's Nürnberger Gelehrtenlexikon ferner läßt sich eine ganze Reihe Nürnberger Geistlicher und Schulmänner zusammenstellen, welche bei H. A. Francke Collegien gehört oder theils mit ihm, theils mit Spener verkehrt hatten.

In's praktische Leben wurden die Grundsätze werthtätiger Frömmigkeit übertragen von Wittwe Maria Barbara von Neuhaus, geb. v. Hund, Oberhofmeisterin zu Dettingen und dann zu Ansbach, welche in ersterer Stadt ein Wittwenhaus für 7 Wittwen, in Ansbach 1727 ein solches für 12 Wittwen und außerdem noch 5 milde Stiftungen geschaffen hat (B. I 370); ingleichen von Soph. Magdalena von Crailsheim, geb. v. Hüffel, Wittwe des Geh.-Raths und Obervogts Krafft v. Crailsheim, welche 1707 mehrere Stiftungen zur Abhaltung der Fastenpredigten und Passionsbetrachtungen und zur Besuchung armer Kranker, 1709 aber die Ansbacher Waisenhausstiftung mit ansehnlichen Mitteln in's Leben rief; Markgraf Wilh. Friedrich vermehrte den Fond bedeutend, einer der ersten Oberaufseher war J. W. v. d. Litz. (Fischer Beschr. v. Ansbach S. 113, 162; 41ter Jahresber. des hist. B. S. XXI; Dr. J. Meyer Beitr. z. Gesch. des reichsfreiherrl. v. Crailsheimischen Hauses S. 35.)

Aus nachfolgendem Briefe erfahren wir nun, wer damals in Ansbach der ständige Correspondent und Agent Hermann August Francke's gewesen ist. Es war dies ein bedeutender Mann: Wolfgang Gabriel Bachelbel von Gehag, Dr. jur., markgräflicher Geheimrath und vorderster Assessor am kais. Landgerichte — dem Provincialgerichtshofe — zu Ansbach. Wie aus dem Briefe zu ersehen, hatte Bachelbel mit den Gleichgesinnten — darunter eine Frau v. Reibnitz und ein Fräulein v. Wolfskeel in Ansbach — einen bestimmten Abnehmerkreis für die Schriften Francke's und seiner Freunde gebildet; es war ihm von der Stifterin des Ansbacher Waisenhauses ihr Vorhaben vorher mitgetheilt worden; er pflegte über den Stand der gemeinsamen Bestrebungen an H. A. Francke von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten. — Bachelbel entstammte einer hochangesehenen und weitverbreiteten Familie, war 1649 in Wunsiedel, wo sich sein Vater Wolf Adam B., vorher Bürgermeister in Eger, *) niedergelassen und markgräflicher Vicelandeshauptmann der sechs Ämter geworden war, geboren, auf dem Gymnasium zu Baireuth und auf den Universitäten Jena und Leipzig gebildet, 1678 Doctor der Rechte und Assessor der Juristenfacultät in Leipzig geworden,

*) Derselbe, in dessen Haus zu Eger Wallenstein seinen Tod fand.

und hatte 1679 die Stelle eines gemeinschaftlichen Rathes der beiden Markgrathümer, 1684 die eines Assessors am kaiserlichen Landgerichte zu Ansbach erhalten, dessen vorderster Assessor er seit 1693 war. Im J. 1705 reiste er nach Norddeutschland, insbes. nach Halle, um sich mit den vorzüglichsten Gelehrten bekannt zu machen; in Halle hielt er damals als Praefes eine öffentliche Disputation „de origine Electorum“. Von da gieng er über Berlin, wo er dem Könige seine juristischen und historischen Abhandlungen vorlegte, und über Erlangen, wo ihn Markgraf Christian Ernst zum Geheimrath ernannte, nach Hause. 1712 bekam er einen Ruf zum Reichskammergericht nach Wezlar, er blieb aber lieber in Ansbach, wo er am 26. Nov. 1728 starb. Seine zahlreichen Schriften (21) sind in Vocke's Gelehrtenalmanach I S. 400 verzeichnet. Er war mit einer Reihe der berühmtesten Gelehrten, z. Beisp. mit dem großen Leibniz, in wissenschaftlichem Verkehr gestanden. Näheres über ihn enthält sein gedruckter Lebenslauf, aus welchem auch die Genealogie seiner Familie vom J. 1420 an zu ersehen ist, verbunden mit der Beerdigungsrede, welche J. Wilh. v. der Litz gehalten hat. Sein Bildniß, gem. v. Gabr. Müller, gest. v. J. W. Windter 1732, ist ein meisterhaftes Folioblatt.

Der Brief Bachelbel's lautet, wie folgt:

[Adresse.]

etc. Benevolentissimis Augusto-Hermanno-Franckianis Manibus:

Halam.

A Ω

HochEhrwürdiger u. Hochgeehrtester Herr!

Bei dießmaliger eifertigsten Gelegenheit thu ich diese kurze Meldungen. Allen denjenigen Dank, welchen ich schuldig bin, will ich bestens abgestattet haben. Die Frau von Leibniz und die Fräul. Wolffskeel u. haben an denen hergekommenen Exemplarien die ihrige, ingleichen die verwittibte, hier auch mit Uffrichtung eines Waisen-Hauses umgehende Frenfrau von Crailsheim das meinige empfangen, und sich, wie auch diejenige Leute, denen ich dazwischen auch Communication zur Lesung hatte wiederfahren lassen, über GOTTES Segen und alle lautissimos Succesus sehr erfreuet, anben noch etliche Exemplaria (anher gewünschet. u. Herrn D. Breithaupt u., ingleichen alle andere christliche Fautores und Amicos zu Hall(e), pfleg ich in meinen Gedanken allstets bestens zu salutiren, hieneben auch allstets in Ergebung GOTTES starker Obhut, verbleibend Meines Hochgeehrtesten Herrn u.

dienstschuldigster

Ansbach, den 3. Martii A. Ch. 1709.

D. W. Gabriel Bachelbel
von Gehag.

Vielleicht läßt sich eine sachkundigere Feder durch Vorstehendes anregen, zur Schilderung jener Epoche des religiösen Lebens unserer Heimath den nöthigen Stoff zu sammeln und zu verarbeiten.

Schmizlein.

6. Beschreibung der „Leibzeichen“ in der Registratur des Magistrats zu Scheinfeld.

(Mitgetheilt von Herrn Bezirksarzt Dr. Rüdell zu Ansbach, früher in Scheinfeld.)

In der Registratur des Magistrates Scheinfeld ist ein hölzernes Kistchen, in welchem sich nach der Aufschrift „Leibzeichen“ befinden. Ich lasse die Aufführung dieser Leibzeichen mit Wieder-
gabe der dabei befindlichen Bemerkungen folgen. Diese Leibzeichen sind in Papier eingewickelt und auf der Innenseite des Papiers ist die amtliche Bemerkung angebracht. Die Leibzeichen sind theils abgeschnittene und getrocknete Fingerglieder, theils kleine Stücke der Kleidung der Verstorbenen. Es folgt die genaue Beschreibung.

1. Nagelglied mit dem 2ten Glied vom Daumen, mit einem Stück rothen Wollentuches, beides voll angetrockneter Erde, in ein Papier gewickelt; darauf steht:

„Leibzeichen abgenommen von Leonhard Wilhelmen zu Geisenbrunn, welchen ein Wagen zu Tod geschleift den 11. Dezember 1669.“

2. Ein Stück weißes Leder in Papier eingewickelt; darauf steht:

„Leibzeichen von Johann Grübels Fischers, Brandenburg-Baireuthischen Hausgenossens zu Frankensfeld ertrunkenen Söhnlein, abgeholt Sonntags den 25. October 1676 nachmittag.“

3. Nagel- und Daumenglied in Papier eingewickelt; darauf steht:

„Leibzeichen Hansen Stammingers, Drechslers von Ruthmannsweiler, abgenommen Donnerstags den 2. Januarii 1678, welcher unterhalb Frankensfeld uff der alten Wündlin Acker eodem die todt gefunden.“

4. Nagelglied mit dem 2ten Glied vom Daumen, in Papier eingewickelt; darauf steht:

„Dieses Leibzeichen ist von Ulrich Eßlinger von Nischbach, welcher zu Hoffstetten¹⁾ erschossen, genommen worden den 23. November 1682.“

5. Nagelglied und zweites Glied vom Daumen, in Papier zweimal eingewickelt. Auf dem einen steht:

„Leibzeichen von einem huttischen²⁾ Frankenbergischen Jäger aus Sachsen gebürtig, welcher von seinem Kameraden den 1ten Pfingsttag bei Hüttenheim vorsätzlich erschossen worden. Anno 1686 den 2. Juni.“³⁾

6. Nagel- und 2tes Glied vom Daumen, in Papier eingewickelt; darauf steht:

„Leibzeichen eines 15jährigen Knaben Johann Gottfried Sayler von Bruckh in der Pfalz, so zwischen Oberlaimbach und Hohlweiler von einem Fuhrmannswagen erschlagen und allhie begraben worden. Den 11. Februar 1696.“

7. Ein Stück Hand mit dem Bindchen um das Handgelenk, in Papier eingewickelt; auf letzterem steht:

¹⁾ Stierhöfstetten.

²⁾ Frankenberg war Huttisch.

³⁾ Die Bemerkung auf dem andern gehört nicht dazu, es ist eine Aufzeichnung über eine Proclamation zum Einwickeln verwendet worden.

„Leibzeichen, welches von wegen hiesig Hochfürstlichen hohen Cent von dem, von Christoph Stephan Bestandbauern ermordeten Hans Caspar Hoffmann zu Hoffstetten¹⁾ von dem schwarzenbergischen Cent Knecht in Beisein Meiner als Cent Meistern, Hans Georg Schwabens Centschöffens allhier und dem Hochfürstlich Bambergischen Amtsverweser und dessen 2 Centschöffen den 3. Februar 1715 abgenommen worden. Es hat sich zwar bei Abnehmen gedachten Leibzeichens bemeldeter Bambergische Beamte anmaßen wollen und Prærogativam vor Schwarzenbergischen prätendirt, ist ihm aber solches nicht nur hochfeierlich widersprochen, sondern nebstdem dieser actus jurisdictionis von Seiten Schwarzenbergs vollzogen und selbigen Abend noch das Leibzeichen in allhiefiges Rathhaus zu denen andern allda befindlichen Leibzeichen deponirt worden. Scheinfeld den 3. Februar 1715.

Hochfürstliches Cent Amt allhier in Scheinfeld.“

8. Ein Stück dunkelgraues Zeug, in Papier eingewickelt; darauf steht:

„Leibzeichen von Hans Georg Krauß Schulmeisterssohn zu Oberlaimbach, welcher gestert abends den 19. Juni 1719 auf Hochfürstlich Schwarzenbergischen Cent auf freiem Feld vermittlest Schlägerei und darauf erfolgten Bajonetstoß entleibet worden. Centamt Scheinfeld den 20. Juni 1719.“

Außen auf dem Papier steht: „Cent Knecht Lorenz.“²⁾

9. Ein Stückchen schmutzig verfärbte Leinwand, in Papier gewickelt; darauf steht:

„Leibzeichen von Georg Kaltenbeck, hiesigen Unterthan und Wirth zu Taschendorf, welcher den 30. November 1721 in seinem eigenen Haus Abends zwischen 6 und 7 Uhr von einem unbekanntem filou, der noch etliche Kameraden bei sich gehabt, also tödtlich durch den mittleren Leib gestoßen worden, daß er Tags hernach gestorben, welchem man inliegendes blutiges Läßplein von seinem angehabtem Hemd geschnitten. Taschendorf den 1. Dezember 1721.

Lorenz Vogel Cent Knecht.“

10. Ein ganz kleines Stückchen Leinwand, in Papier eingewickelt, darauf steht:

„Leibzeichen von Barthel Tzel zu Neuses, welcher Dienstags den 15. Dezember 1722 in aller Früh mitten im Fahrweg zwischen Neuses und Oberdaschendorf ohnweit des Simon Heckels Seelein, in welchem derselbe vermuthlich ertrunken, todt gefunden worden, so man demselben von dem am Leib gehalten und noch pfatschnaß gewesenen Hembd abgeschnitten in Neuses den 15. Dezember 1722.

Lorenz Vogel Cent Knecht.“

11. Ein Stück Schädelknochen, in Papier gewickelt; darauf steht:

„Leibzeichen des am 24. Augusti zu Seitenbuch auf allhiefiger Cent tödtlich geschlagenen und am 30. August 1728 darauf verstorbenen Georgen Rimbauers zu Neuses. Ist ein Stücklein aus der zer Schlagenen Hirnschale.“

12. Eine etwa markstückgroße $\frac{1}{2}$ cent. dicke brüchige Masse, in Papier eingewickelt; darauf steht:

„Dieses Leibzeichen ist genommen worden von Ursula Weberin von Appensfelden, welche in der f. g. Sandgrube todt gefunden worden. Appensfelden den 8. April 1729.

¹⁾ Stierhöfstetten.

²⁾ Offenbar der bei nächster Nummer unterschriebene Lorenz Vogel.

13. Ein Streifen Leinenzeug und 1 goldener oder messingener Fingerring ohne jedes Abzeichen, in Papier gewickelt; darauf steht: „den 17 september ist ein mancz.¹⁾ gefundten worden zu bulna²⁾ in den walt und ist stadt des leibzeigen (genoben³⁾ wordten ein stig⁴⁾ von den kopf Digla und zwey⁵⁾ ring an stadt des leibzeigen genommen wordten 1731. Peter Fuchs.“

14. Nagelglied mit dem 2ten Fingerglied des Daumens, in Papier eingewickelt, darauf steht: „Leibzeichen Andreas Mangolder, seines Alters 20 Jahr, welcher Sambstags den 10. Mat Abends von einem Münsterischen Jäger Michael N. erschossen worden zu Obertaschendorf⁶⁾ hinter seines Vaters Hansen Mangolds, Schreiners und Lendersheimischen Unterthanen, Behausung uff der Höhe uff seinem Acker.“

15. Drei Stücke stark von Feuer angegriffener menschlicher Knochen; das eine Stück ist ein linkes Fochbein, doppelt in Papier eingewickelt, aber ohne jede Bemerkung.

Das ist der Inhalt des Kistchens mit den „Leibzeichen.“ Außerdem sind in einem leinernen Säckchen alte Zettel über Almosenrechnungen meist aus dem Ende des 17. Jahrhunderts darin. —

Bemerkung der Redaction: Leibzeichen waren Bestandtheile, die dem Körper oder der an demselben befindlichen Kleidung des Getödteten Seitens des Richters des Thortes entnommen wurden, um als Beweismittel zur Feststellung des Thatbestandes mitbenutzt zu werden. Sie sollten symbolisch den Leichnam auch nach dessen Beerdigung fortwährend vor Gericht vorstellen und die Augenscheinseinnahme ersetzen. Die Brandenburgische Halsgerichtsordnung v. 1516, fast gleichlautend mit ihrer Vorgängerin, der Bambergischen v. 1507, verordnete in den Art. 229, 230, 232 die Entnahme der Leibzeichen und ihre Bedeutung für das Strafverfahren; ebenso auch die spätere Fassung der Brandenburgischen HGD. v. 1582 und 1753 in den Art. 233, 234, 236, wie die Bambergische von 1580. Dagegen hatte die kaiserliche Halsgerichtsordnung (Carolina) v. 1533 die Anordnung bezüglich der Leibzeichen weggelassen und dafür in Art. 149 die Besichtigung der Leiche durch Richter und Wundärzte angeordnet. Wenn nun bei dem fürstl. Schwarzenbergischen Centgerichte Scheinfeld laut der obenaufgeführten Fälle v. 1669—1731 die Entnahme von Leibzeichen noch in Uebung war, so ist dies daraus zu erklären, daß dieser Gerichtsgebrauch beim Centgericht Scheinfeld seit alter Zeit eingebürgert war und wohl auch zur Begründung der Zuständigkeit mittels ersten Zugriffs in jenen zersplitterten Herrschaftsgebieten gerne beibehalten wurde. Auch hatte er der Brandenburgischen HGD. v. 1516, welche im Centgericht Scheinfeld bis 1590 angewendet wurde, entsprochen. Dieses Centgericht war nämlich als Bestandtheil der Herrschaft Schwarzenberg von 1511—1806 Brandenburgisches Reichsasterlehen. Seit 1590 ist dann allerdings die kaiserliche

¹⁾ Mannsbild.

²⁾ Bullenheim.

³⁾ genommen.

⁴⁾ Stück.

⁵⁾ nur 1 Ring ist da.

⁶⁾ Obertaschendorf war Lendersheimisch etwa bis 1730. Die benachbarten Orte Breitenlohe und ein Theil von Burghauslach waren Münsterisch 1592—1783.

GD. bei diesem Gerichte in Gebrauch gekommen; es ist dem dortigen Centgerichtsbuche die brandenburgische und die kaiserliche GD. beigegeben. ¹⁾ Der Gerichtsgebrauch der Leibzeichenentnahme hatte sich aber laut der aufgeführten Fälle im 17. und 18. Jahrhundert trotz der eingetretenen Anordnung der kaiserl. GD. beim Centgerichte Scheinfeld forterhalten.

7. Moses, Rabbiner von Ansbach um's J. 1700, ein Nachkomme Saul Wahl's und Vorfahre Gabriel Rießers.

Aus Ph. Bloch's interessantem Aufsätze über „die Sage von Saul Wahl, dem Eintagskönige von Polen“ (Zeitschr. der hist. Gesellsch. für die Provinz Posen IV. Jahrg. 1888 S. 233—258) entnehmen wir, daß eines der Glieder der berühmten Rabbinerfamilie Katzenellenbogen und damit ein Abkömmling Saul Wahl's, nämlich Moses, der zuvor Rabbiner in Bobhance bei Krakau war, zu Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts Rabbiner in Ansbach gewesen ist und daß von ihm sein Sohn — Rabbiner Pinchas von Leipnik — die Familientradition über Saul Wahl überliefert bekommen hat.

An der Spitze seiner Vorfahren steht Juda Mainz, der um 1469 aus Mainz nach Padua geflüchtet ist, wo er Rabbiner ward und auch an der Universität philosophische Vorlesungen hielt; er starb 101 Jahre alt.

Mit einem weiblichen Abkömmling des Juda Mainz verheirathete sich Meir aus Katzenellenbogen in Nassau — hienach „Katzenellenbogen“ genannt —, hochgefeierter Rabbiner in Padua und gelehrteste Autorität seiner Zeit auf talmudischem Gebiete. († 1597). Dessen Sohn Samuel Juda Katzenellenbogen ward gleichfalls Rabbiner in Padua und angesehenener Talmudist.

Dessen Sohn nun, Saul Wahl, geb. zu Padua 1541, † in Brzesc 1617, war des Talmudstudiums wegen nach Polen gewandert und ließ sich in Brzesc Litomski (Br. in Lithauen) nieder. Er erwarb dort große Reichthümer, entfaltete eine fürstliche Freigebigkeit gegen Bedürftige und errichtete milde und religiöse Stiftungen in großartigem Maßstabe. Nicht bloß unter seinen Glaubensgenossen in Polen ward er der angesehenste Mann, sondern er gelangte auch bei den politischen Machthabern zu hoher Geltung. Besonders von Fürst Nikolaus Christoph Radziwill, dem Starosten von Brzesc, wurde er als Berather und Agent benützt und vom Könige von Polen erhielt er die goldene Halskette, wie sie sonst nur die Adeligen von Auszeichnung tragen durften. Ja die Legende läßt ihn sogar eintägiger Interreg bei Erledigung des polnischen Thrones gewesen sein. Letzteres widerstreitet jedoch der historischen Wahrheit und läßt sich nur als phantastische Verherrlichung des Hauptrepräsentanten der frühern Glanzzeit der Juden Polens — unter den letzten Jagellonen und Stephan Bathory — erklären; am Schluß jener Epoche stand Saul Wahl als die letzte Erscheinung da, welche durch Wohlstand und Einfluß den hellsten Schimmer um sich verbreitete; ihm hat die Volkspheantasie den Kranz einer den ganzen Zeitraum glorificirenden Legende aufs Haupt gesetzt. —

¹⁾ Nach gütiger Mittheilung des fürstlich schwarzenbergischen Centralarchivars Herrn Mörath.

Aus seiner letztwilligen Vermahnung an seine Kinder haben sich folgende seiner eigenen Worte erhalten: „von mir sollen meine Abkömmlinge lernen und danach handeln, jedem Menschen mit bescheidener Höflichkeit und mit Wohlwollen und ohne jegliche Ueberhebung zu begegnen. Wiewohl ich bei den Machthabern Alles vermochte, habe ich doch niemals Ueberhebung gezeigt.“ —

Saul Wahl's Sohn war Meir, Oberrabbiner von Brzesc, — dessen Sohn Moses, Oberrabbiner von Chelm, — sein Sohn Saul, Rabbiner von Pinczow, — und dieser nun war der Vater des Moses, Rabbiner von Ansbach. Dann folgt Pinchas, Rabbiner von Leipnik, — auf ihn Jakob, Rabbiner von Dettingen, — auf ihn Lazarus Kießer in Hamburg, — und dessen Sohn war Gabriel Kießer dortselbst, einer der Vicepräsidenten des Frankfurter Parlaments v. J. 1848/49.

Inhaltsverzeichnis.

Jahresbericht mit Nekrolog auf V. Schiller und S. Hänle	I—XXXIV
I. Beiträge zur Geschichte des Centgerichts Scheinfeld in der Reichsherrschaft Schwarzenberg in Franken im 14., 15. und 16. Jahrhundert von Anton Mörath	1—22
II. Beitrag zur Reformationsgeschichte von Stift und Stadt Feuchtwanggen von Dr. Giesel	23—28
III. Militärwesen im vormaligen Hochstifte Eichstätt von J. Sax	29—50
IV. Oslander und Marius von DLR. Dr. J. Meyer	51—71
V. Zu den Statuten des Schwanenordens von Dr. G. Scheps, Gymnasial-Professor in Speyer	72—74
VI. Kleinere Mittheilungen:	
1. Schiedspruch des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg vom 16. Juni 1409	75—76
2. Leuchtenbergische Pfennige und Heller in Rothenburg o/T. geprägt	76—77
3. J. M. Christian Hollenbach, Medailleur und Zeichenlehrer in Ansbach	77—78
4. Lämpfer aus Heidenheim a/S. zu Bunzlau in Schlesien	78
5. W. G. Pachelbel in Ansbach an Hermann August Franke in Halle 3/III 1709	78—80
6. Beschreibung der „Leibzeichen“ in der Registratur des Magistrats Scheinfeld	81—83
7. Moses Rabbiner von Ansbach um das Jahr 1700, ein Nachkommen Saul Wahl's und Vorfahre Gabriel Nießer's	84—85

Fünfundvierzigster Jahresbericht

des

historischen Vereins

für

Mittelfranken.



Ansbach.

Druck von C. Brügel & Sohn.

1896.

§ 1.

An erster Stelle sei dem erhabenen Staatsoberhaupte, Seiner Königlichen Hoheit Luitpold, Prinz-Regenten von Bayern, wärmster Dank von uns dargebracht für den Beweis königlicher Huld, welcher uns zu Theil ward. Von den 17 herrlichen Edelhirschgeweißen, welche von marktgräflicher Zeit her im Falkenhause zu Triesdorf aufbewahrt waren, sind die zwei nachermähnten Exemplare mit allerhöchstem Signate vom 26. April 1894 dem Historischen Vereine Mittelfrankens anvertrauungsweise überlassen worden: a) ein ungerader Sechzehn-Ender auf holzgeschnitztem Kopfe mit vergoldeter Inschrift, welche lautet: „Diesen Hirsch von 16 End haben S. Hochfürstl. Durchl. unser gnädiger Fürst und Herr auf Regelspacher Wildfuhr bey fürwährender Hirschbrunnft No. 1735 vor dem Hauptschirm geschossen“. b) ein Zehn-Ender auf holzgeschnitztem Kopfe mit vergoldeter Inschrift, welche lautet: „Diesen Hirsch mit dem Rohrgewey haben Ihre Hochfürstl. Durchl. Herr Christian Friedrich Carl Alexander Marggraff zu Brandenburg-Anspach und Bayreuth auf der Lindenhühler Wildfuhr im Mönchswald auf dem Schlag bey der dürren Mühl nächst am Judenweg während der brunfft No. 1786 d. 17. Octobris geschossen“. — Diese Geweiße gereichen der Sammlung unseres Vereins zur besonderen Zierde. Sie sind stattliche Andenken an eine kulturgeschichtlich merkwürdige Periode, die glücklicherweise längst überwunden ist; im Jahre 1796 ist unter Hardenbergs Verwaltung im Ansbach-Bayreuther Lande der Abschusch der Hirsche und Wildschweine in Vollzug gesetzt worden.

Unter dem Protectorate des Erzherzogs Karl Ludwig von Oesterreich, kais. Hoheit, hat im Sommer 1892 zu Wien die internationale Ausstellung für Musik und Theaterwesen stattgefunden, wobei wir insbesondere für die deutsche Reichsabtheilung, deren Patronat S. Königliche Hoheit Prinz Ludwig von Bayern übernommen hatte, zur Betheiligung angeregt wurden. Bei der Fülle der angemeldeten Gegenstände mußten wir uns darauf beschränken, theils von uns, theils von der hiesigen Schloß- und Regierungsbibliothek folgendes zur Wiener Ausstellung zu bringen: a) ein höchst umfangreiches Aquarel von Brettschneider, das Ringrennen, so auf Fräulein Dorotheen zu Sachsen Kindtauf zu Dresden im Schloßhofe vom 26. bis 29. Januar 1591 gehalten worden ist, darstellend und viele musikalische Gruppen mit früher gebräuchlichen Musikinstrumenten enthaltend; (Eigenth. des hist. Vereins laut Jahresbericht XII S. XX). b) Jac. Meilandus (marktgräf. Capellmeister in Ansbach 1564—75), *Passion* Mscr. 1583; c) Theod. Riccius (marktgr. Capellmeister in Ansbach noch i. J. 1593), *Psalmorum octo voc. sec. chorus* 1588; d) Alard d. Gaucquier *Quatuor Missae* 1581 (Antverp.); e) *Moralis Hisp. musica* (Bassus) v. 1546; f) *Deutsche Lautentabulatur*, enthaltend eine Uebertragung von

Opern oder Cantaten für Laute in deutscher Notation, ungefähr v. 1660/70; g) Giov. Bach Zanaida (London 1763, Textbuch englisch und ital.); h) Derj. Drione (ebenso); i) Eigentliche Abbildung des Hochf. Brandenburgischen Schauplatzes zu Dnoltzbach sambt dessen sämmtlichen Veränderungen 1679, bestehend aus 11 Kupferst. in klein Querfolio; k) Theatereinladungsprogramm der etliche Wochen hier agirenden hochdeutschen sächsischen Comödianten unter Principal Joh. Kuniger (um d. Jahr 1740) unter dem Titel „die Objorge des Himmels über das Landt und Stadt Anspach nebst einem Pastorelle, genannt die unter den Schäfern wohl erzogenen Fürstenfinder“; l) Nouveau théâtre de Societé d' Anspac & de Triesdorf 1789, 1791 (2 tom. 8° Anspac.); m) „All Ding zergänglich“ — Symbolum des Durchl. Hochgeborn. Fürsten Herrn Ludovici, Pfalzgraven bey Rh., des H. R. Reichs Erbtzuchtsassen und Churfürsten, Herzogen in Bayern &c. compon. durch Joh. Obsopoeum, Bayrreuthin., Cantoren zu Culmbach 1576. (9 Bl. in Querquart).

Es freute uns lebhaft, daß unsere Vereinsammlung dazu förderlich sein konnte, um die neueste Ausgabe von Platen's Werken — kritisch durchgesehen und erläutert von Dr. G. A. Wolff und B. Schweizer (Leipzig und Wien, bibliogr. Institut, October 1895) — mit einem ächten Bildnisse des Dichters auszustatten. Wir ließen das Originalmedaillon, das Bildhauer F. Woltreck von Dessau 1834 in Florenz gefertigt hatte, zur Reproduction benützen, indem unser Mitglied Herr f. Oberstlieutenant von Wendland dahier persönlich die photographische Nachbildung in gewohnter Meisterschaft ausführte, worauf der Stich von Johannes Lindner in München hergestellt wurde. Dieses Gypsmedaillon hatten wir von Herrn Museumsdirector Dr. Karl Bötticher in Berlin, der es von seinem Freunde A. Kopisch erhalten gehabt, 1884 geschenkt bekommen; Platen hat, wie er an seine Mutter im Briefe vom 29. Nov. 1834 schrieb, in dem Medaillon Woltreck's die treueste Wiedergabe seiner Züge erkannt und, wie seiner Mutter, auch seinem Freunde Kopisch ein Exemplar zum Geschenke gemacht.

Auch ein anderer Heros idealen Schaffens fand in unsern Räumen eine Wehestätte. Die reizende Porträtbüste, welche von E. Wandel gefertigt den berühmten Maler Anselm Feuerbach (geb. 12. Sept. 1829, gest. 4. Jan. 1880) als 15jährigen Jüngling darstellt, wurde aus dem Nachlasse der Frau Hofrätthin Henriette Feuerbach, geb. Heydenreich, welche am 5. August 1892 dahier starb, durch den Verein erworben. Das Bildwerk trägt an der Hinterseite des Sockels das Monogramm Wandels. So gewannen wir ein werthvolles Andenken an den Dargestellten und an den Darsteller, die beide aus hiesigen Familien stammen, und Anselm Feuerbachs 2te Mutter, Frau Hofrath Henriette Feuerbach, war unsere Mitbürgerin seit November 1880, seit Jahren Mitglied unseres Vereins. In ihr verlor die Mitwelt eine Frau von edelster Bedeutung.

„Die Ansbacher Gymnasialbibliothek im 18. Jahrhundert“ (Programm für 1892/93) war eine Gabe unseres Ausschußmitgliedes Herrn Gymnasialrectors Dr. B. Dombart, die weit entfernt von bibliographischer Trockenheit vielmehr den Freund der Geschichte und Literatur des vorigen Jahrhunderts fesselt. Wie wir aus ihr entnehmen, that sich unter den 5 Mitgliedern des 1770 für das erwähnte Gymnasium geschaffenen Scholarchats Johann Friedrich Lösch, damals geheimer Sekretär, später wirklicher Geheimerrath und Consistorialpräsident, durch Eifer, vielseitige

Bildung und Verständniß für die Bedürfnisse der Schule ganz besonders hervor. Seiner unablässigen Fürsprache, welche sich an hochstehende Gönner der Wissenschaft, an die namhaftesten Gelehrten und wissenschaftlichen Corporationen Europas wendete und seinerseits eine außerordentlich ausgedehnte Correspondenz erforderte, gelang es während der Zeit von 1771 bis 1791, daß die Gymnasialbibliothek um mehrere tausend Bände, größtentheils kostbarer Werke, vermehrt wurde. Die Antwortschreiben der von Lösch angegangenen Gönner füllen mehr als 9 Bände, die zum Theil höchst interessante Kundgebungen enthalten. Aus ihnen ist das Wichtigste in der Dombart'schen Arbeit wiedergegeben, wogegen wir hier von den Namen der Briefautoren nur folgende hervorheben: Cardinal Alessandro Albani in Rom; Weihbischof B. Hontheim in Trier (Febronius); L. Dupuy, Sekretär der Académie des inscriptions et belles-lettres; J. Sylvain Bailly, erster Präsident der Nationalversammlung v. 1789, der 1793 auf dem Schaffot endigte; Philolog Heyne in Göttingen; Prof. Bosselt in Erlangen; Geschichtsforscher v. Murr in Nürnberg; Legationsrath Reisenstein in Rom; die Rectoren Ostertag in Regensburg und Mertens in Augsburg; J. C. Lavater in Zürich; eine Reihe Brandenburg-Ansbacher Geschäftsträger, wie Jos. Mataulan und W. H. von der Lith in Wien, Reichstagsgesandter Th. v. Salzmann in Regensburg, Legationsrath Ch. B. Jsenflamm in Wien, Tob. v. Faudel, Legationsrath in Berlin. Das Mitgetheilte läßt, wie Herr Rector Dombart aufzeigt, erkennen, wie in diesem Briefwechsel der bedeutenden Männer mit dem Scholarchen des Ansbacher Gymnasiums nicht nur das Geistesleben des 18. Jahrhunderts sich widerspiegelt, sondern auch die äußeren Ereignisse einen Niederschlag darin hinterlassen haben. Da der Herr Verfasser noch eine Nachlese in Aussicht stellt, sehen wir derselben mit regem Interesse entgegen.

Durch Wort und Schrift machte sich ein anderes Ausschußmitglied, Herr Landgerichtsdirector Dr. J. Meyer, verdient um die kunstgeschichtliche Beschreibung der Barock- und Rokoko-Aus schmückung des hiesigen Schlosses, indem er den Inhalt seines öffentlichen, im Gewerbevereins-saale gehaltenen Vortrags in der Schrift „Ein Gang durch das Schloß Ansbach an der Hand des Prachtwerkes von Otto Lessing in Berlin über die Barock- und Rokoko-Dekorationen dieses Schlosses“ nebst historischen Erläuterungen im J. 1893 veröffentlichte. Durch Herrn Director Lessings Werk (Verlag von W. Schulz-Engelhard in Berlin 1892 mit 100 Lichtdrucktafeln und erläuterndem Vorworte des Herausgebers) und durch Herrn Dr. Meyer's „Gang durch das Schloß Ansbach“ ist mit Recht die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf die innere Aus schmückung des Schlosses gelenkt worden: gewährt ja doch die Betrachtung dieser Räume und ihres Inhaltes nicht bloß dem Freunde des Schönen überhaupt großen Reiz, sondern auch dem ausübenden Künstler und Kunstgewerbe eine Fülle anregender Vorbilder. — Daran dürfen wir die Erwähnung reihen, daß diesem kundigen Führer von des deutschen Kaisers Majestät im Herbst 1895 die Begleitung seiner 2 älteren Söhne zur Besichtigung der Merkwürdigkeiten Heilsbronn's und Ansbach's anvertraut worden ist.

Als Herr Professor Dr. J. Stockbauer*), Custos des bayerischen Gewerbemuseums in Nürnberg und Redacteur der bayerischen Gewerbezeitung, im Jahre 1894 behufs Studiums der

*) Herr Dr. Stockbauer starb leider am 19. März 1896.

früheren Faience- und Porzellanfabrikation sich dahier aufhielt, um die früheren Producte dieser Art, vor Allem in der reichhaltigen Sammlung des Privatiers J. Girich, dann im k. Schlosse und im historischen Verein zu besichtigen, trat er in lebhaften Verkehr mit unsern Ausschußmitgliedern k. Reallehrer Hornung, Dr. Meyer und dem Unterzeichneten und hob dann in seinem Aufsatze über die (ehemalige) Faiencefabrik Ansbach (s. bayer. Gewerbezeitung 1894 Nr. 1 S. 6) die Aufschlußertheilungen, die ihm von diesen wurden, anerkennend hervor. Diese seine Abhandlung brachte 2 besondere Lichtdrucke (1 bemalter Faiencesteller, 1 bemalter Faiencekrug) und in den Text aufgenommene Zeichnungen auf S. 2, 3, 4, 5, 6, 11, 13 und 181, ferner ein Heft mit 18 Lichtdrucktafeln, welche Krüge, Platten zc. darstellen. Da die Ansbacher Faienceproducte keine Fabrikmarke enthalten, so sind zwei Faiencekrüge unserer Vereinsammlung erwähnenswerth, welche zweifellos dahier gefertigt und mit genauer Datirung versehen sind: a) ein blaubemalter Maßkrug, welcher die Beschlagung eines Pferdes darstellt mit der Aufschrift „Michael Steger, Fahnen schmiett anno 1741“ b) ein buntverzierter Maßkrug, auf welchem der marktgräfliche Leihheybude Jean Basset abgebildet ist mit der Aufschrift „Johann Bassae 1766“. Zur Vervollständigung des Aufsatzes hätte noch dienen können eine Stelle vom 24. Febr. 1731 in J. G. Keyßlers Neueste Reisen Th. II v. 1741 S. 1288; in demselben Werke Th. II S. 1146 finden sich auch Nachrichten über die Porzellanfabrik in St. Georgen. In den Nummern 7 und 8 der bayerischen Gewerbezeitung von 1894 gründet sich die Arbeit über die Porzellanfabrik Bruckberg zunächst und größtentheils auf die historischen Forschungen Herrn Oberlandesgerichtsraths Dr. J. Meyer, wozu sich laut S. 148 und 171 auch wesentliche Beigaben der schon erwähnten übrigen 2 Ausschußmitglieder gesellen.

Zu dem großartigen Werke „die Seinsheims und ihre Zeit (1155 bis 1890), bearbeitet von Eberhard Graf von Fugger (München 1893 in fol.) konnte der unterzeichnete Vereinssekretär zahlreiche Hinweise auf archivalische und andere Quellen mittheilen und wurde neben vielen anderen Beitragleistenden im Vorworte aufgeführt. Welche Fülle des Stoffes stellt sich uns in diesem Werke dar, des Stoffes, der weit über die Schicksale der Edelfitze und über die persönlichen und Rechtsverhältnisse der Familienglieder hinausgreift in die Vergangenheit Frankens und Bayerns, ja des deutschen Vaterlandes, — sei es auf politischem oder kulturellem oder religiösem Gebiete! welsch' bunte Erlebnisse der Träger, deren Verschiedene zu den höchsten politischen, militärischen und klerikalen Stufen emporstiegen! Ohne das fürstliche Haus Schwarzenberg, das vom gemeinsamen Stammvater „Erlinger von Saunsheim zum Steffensberg“, Herrn zu Schwarzenberg († 1437) her sich als selbständigen Zweig darstellt, hier beizuziehen, seien hier nur erwähnt: der genannte Erlinger, der in den Jahren 1420 bis 1428 den Grund zu dem ansehnlichen Familienbesitz gelegt, die Reichsstandschaft erhalten, großen persönlichen Muth im Hussitenkriege bewährt und sich bei dem Kaiser, sowie bei den einflußreichsten Fürsten hohes Ansehen erworben hatte; dann Eberhard der Deutschordensmeister in deutschen und welschen Landen († 1443), Fürstbischof Adam Friedrich von Würzburg und Bamberg († 1779) der abgesehen von anderen Verdiensten 30 000 fl. für bessere Einrichtung der Schulen in Würzburg und 20 000 fl. für gleichen Zweck nach Bamberg stiftete und dem Fürstenthum Bamberg das noch heute geltende Bamberger Landrecht verlieh; endlich der hochver-

diente Mann, der, wie dieses Familienbuch S. 166 ausspricht, „seine Zeitgenossen wohl um eines Kopfes Höhe überragte, für die Familie aber an Bedeutung und Wichtigkeit allen Andern vorgeht“: dies war Georg Ludwig, der Ältere, Freiherr von Seinsheim zu Hohentottenheim, Seehaus und Sünching, der Stifter des Familienfideikommisses (geb. 1514, gest. 1591) — das hehrste Vorbild für seine Stammes- und Standesgenossen.

Unsere Wanderungen durch den mittelfränkischen Kreis haben wir auch in den letzten Jahren fortgesetzt und werden sie wohl zu Ende gebracht haben. Wir dürfen erwähnen, daß wir hiebei zwei noch nicht bekannte Grabdenkmale von Schwanenordensrittern, auf deren Standbildern die Insignien des Ordens zu sehen sind, vorgefunden haben. So steht: a. in der Kirche zu „Königshofen auf der Heide“ (auch Niederkönigshofen genannt, Amtsger. Wassertrüdingen) an der Wendeltreppe, die rechts am Chore hinaufgeht, das Denkmal des Hans von Seckendorff zu Birkenfels, der knieend abgebildet ist, mit der Inschrift: U. Dm. mccccxcv am mitwoch nach sant jorgentag vershid der erbar wnd vest hans v. seckendorff zu birkenfels dem Gott genedig sen. — In Stillfried und Hänle's Werk vom Schwanenorden S. 211 kommt vor, daß Hans v. Seckendorff zu Birkenfels noch 1496 urkundlich erwähnt sei, und seine Grabstätte konnte nicht bezeichnet werden; jetzt wissen wir, daß er schon 1495 gestorben und zu Königshofen bestattet ist.

b. Im nördlichen Seitenschiffe der Stiftskirche zu Feuchtwangen zeigt das Steindenkmal den knieenden Ritter Sigt von Ehenheim, der 1504 gestorben ist; das Denkmal ist also wirklich vorhanden und zwar in der Feuchtwanger Stiftskirche, wogegen es in der Gumbertusstiftskirche zu Ansbach sich nie befand und daher auch dort nicht hat aufgefunden werden können (vergl. Stillfried-Hänle S. 145).

c. Ein bisher unbekanntes, in den Verzeichnissen der Schwanenordensmitglieder nicht vorkommendes Mitglied dieses Ordens haben wir — zwar nicht auf unseren fränkischen Ausflügen, sondern in der Ausstellung des Schwäbischen Kreises zu Augsburg am 13. August 1886 — entdeckt. Dort war ausgestellt das Bildniß der Sibylle von Freyberg, geb. von Gossenbrot, Gemahlin des Ludwig von Hohenfreyberg und Depfingen (letzteres bei Ehingen a. D.). Die Abgebildete in rothem Kleide mit goldverziertem Nieder und goldbesetzten Ärmeln trägt um den Hals die goldne Schwanenordenskette mit vollständigem Kleinode; darunter die Inschrift: Dis bild ist nach Frau Sibilla von Freyberg ab contervait, wie si gesehen het in der klaidung wnd bunt. Die Seliglich jm 42. Jar irs alters aus disem Jamertal verschaiden. Der almechtig got wel ir sel gnedig wnd barmherczig sein.

Diese ölgemalte Holztafel ist ungefähr 2 $\frac{1}{2}$ ' hoch, 1 $\frac{3}{4}$ ' breit und vermuthlich von Martin Schaffner, der von 1499 bis 1535 in Ulm thätig war, gefertigt. Sibylle von Freyberg, geb. um 1470, gest. um 1514, war die einzige Tochter und Leibeserbin des berühmten kais. Raths Georg Gossenbrot zu Augsburg und seit 1488 verheirathet mit Ludwig (Luß) von Freyberg, geb. 1469, gest. 1545, dem Stifter der Depfinger Linie. Wir meldeten sofort unsere Wahrnehmung Seiner kaiserl. Hoheit dem damaligen Kronprinzen des deutschen Reiches und von Preußen; der hohe Herr

befichtigte dann zu Anfang September 1886 die Ausstellung und fand an dem Bilde solches Interesse, daß derselbe, nachdem Freiherr von Freyberg auf Haldenwang (bei Ulm) bereitwilligst die Einwilligung zur Copirung gegeben, eine Copie durch Kunstschuldirektor Hammer in Nürnberg herstellen ließ. — Aber noch eine andere Abbildung derselben Frau Sibylla von Freyberg lernten wir kennen und zwar durch die Güte des Herrn F. Geiger, früher dem k. Württembergischen Ingenieurcorps angehörig, nun aber k. Preussischer Hauptmann a. D. in Neuulm, der unserem Vereine eine Photographie der 2 Altarflügel schenkte, welche die Delgemäldebildnisse des Freyberg'schen Ehepaars tragen. Während Ludwig (Luz) von Freyberg, dessen Steindentmal vom Jahre 1545 in der Kirche zu Depfingen sich befindet und ihn einen „Liebhaber christlicher Wahrheit“ nennt, nirgends als Schwanenordensritter genannt oder gekennzeichnet ist, ist seine Ehefrau auf dem Altarflügel, der ihr Bildniß trägt, mit den goldnen Insignien dieses Ordens geziert; ihre Gesichtszüge stimmen mit denen des vorigen Bildes überein. Besitzer ist Herr Hauptmann F. Geiger in Neuulm, welchem jedoch unbekannt ist, in welcher Kirche der Altar, auf dessen Flügeln die Freyberg'schen Ehegatten offenbar als Stifter eines frommen Werkes dargestellt worden, gestanden ist.

d. Durch Mittheilung Herrn Hauptmanns Geiger in Neuulm und Herrn Kameralamtmanns Müller in Wiblingen vom Jahre 1889 erhielten wir erschöpfende Kunde von dem früher völlig unbekanntem Grabdenkmale, auf welchem die lebensgroßen Bildnisse des Grafen Eberhard V. von Kirchberg und seiner Gemahlin Kunigunde, geb. Gräfin von Wertheim, als Mitglieder des Schwanenordens dargestellt sind. Dieses vortrefflich gearbeitete Denkmal stand bisher in dem Grabgewölbe der Wiblinger Klosterkirche und würde sicher allmählig dem Verderbniß entgegengehen, wenn es nicht aus diesem unterirdischen Raume herausgeschafft würde. Die Inschrift auf der dazu gehörenden Steintafel lautet: „hie litt der frum eberhart grauff von kirchperg der erst, den Kayser Sriedrich zu dem hailigen grab ze ritter geschlagen haut. der begraben worden ist am sampstag uf sant ulrichs tag in dem jar mcccclxxii am vierden tag des haerwmoenaz. dem got barmherzig und gnedig sin well.“

Außer dem kirchberg'schen und wertheim'schen Wappen sind auf dem Denkmale noch angebracht: die von Heiligenberg, Schauenberg und Hohenberg auf des Grafen Seite, die von Dettingen, Münsterberg und Schwarzburg auf der Gräfin Seite. Während Gräfin Kunigunde von Kirchberg in dem Ordensverzeichnis aufgeführt ist, findet sich dagegen der Name des Grafen Eberhard nicht darin vor, sondern der seines Sohnes Philipp (s. Stillfried-Hänle S. 166). Wir haben des Zusammenhangs wegen die Punkte c und d, auch wenn ihre Auffindung nicht in die letzten Jahre fiel, hier nachtragen zu dürfen geglaubt. Herrn Kameralamtmann Müller in Wiblingen verdanken wir eine sehr gelungene Photographie des kirchberg'schen Grabdenkmals. —

Wir kommen der Pflicht, über einige Münzfunde zu berichten, in Folgendem nach. Während der interessante Silbermünzfund von Alfershausen, Amtsgg. Greding, vom Jahre 1884, von welchem 55 Stück von siebenlei Gepräge uns, die gleichen aber dem k. Münzkabinet in München zufielen, zum Theil noch der Enträthselung harret, können wir mittheilen, daß von dem Funde von Geyern, Amtsgg. Ellingen, der aus Münzen von neunlei Gepräge besteht, nun mit Hilfe des

Zifentscher'schen „Versuch zu einer Münzgeschichte der Herzoge von Meranien“ (Mittheilungen der bayer. numism. Gesellschaft Jahrg. XIV S. 1—66) in 17 Stücken die Nummern 8, 14, 22, 26, 32, 33 der Meranischen Münztafeln des Jahrg. XIV zu erkennen sind und daß das dreierlei Gepräge der noch ausstehenden 4 Stücke höchst wahrscheinlich auch den Meraniern angehört. Dr. Zifentscher's Arbeit füllt in der That eine große Lücke aus. Wir benützen die Gelegenheit, unsere Freunde darauf aufmerksam zu machen, daß man richtiger Weise nicht von Herzogen von Meran, sondern nur von Meranien sprechen soll; *Dux Meraniae* lautete ihr Titel und diese Herrschaft hat weder zu Meran in Tirol, noch zu Merane in Sachsen irgend eine Beziehung, sondern schreibt sich her von *Merania*, auch *Marania*, einem norddalmatinischen Küstenstriche. — Vom Münzfunde in Mandlach, Amtsg. Greding, erwarben wir einen sehr schönen Thaler Albrechts v. Kulmbach 1549 (Erlanger Prägung); mittelgroße Silbermünze Herzogs Friedrich II. Gonzaga von Mantua (1519—1540); 6 Schwabacher Schillinge von Markgraf Georg aus den Jahren 1531—1535; Schilling der Reichsstadt Thann im Elsaß 1539. — In Burk, Amtsg. Wassertrüdingen, kamen im Jahre 1891 in einem Garten mehrere 100 Stück Silberpfennige und Brakteaten zu Tage, von denen wir nur einige erhielten, darunter Silberpfennige von Mainz, ein desgleichen Erlanger unter König Wenzel, also zwischen 1378 und 1402, da er in letzterem Jahre Erlangen an den Burggrafen von Nürnberg verpfändete, dann mehrere unbekannte. — Von einem Funde zu Windsbach, Amtsg. Heilsbrunn, bekamen wir 21 Silberpfennige sammt dem rothirtenen Töpfchen, mit dem sie vergraben waren; darunter ein Langenzener Silberpfennig mit dem Zollernschilde und dem Brackenkopfe, neben welchem irrig statt des F ein R geprägt ist; neuböhmische Wenzelmünzen; Silberpfennig mit dem Würzburger Bischofsmonogramm; Händleinspfennig mit A (Amberg oder Auerbach?); dann Koburgische Stücke. — Im Hausgarten des Deconomen Keitel zu Traisbach bei Schillingsfürst wurden im December 1892 über 1000 Silbermünzen aufgefunden, von welchen 627 Münzen Blechmünzen, 325 Silberpfennige und 60 Stück Turnosen zu unserer Besichtigung gelangten; sofort machten wir Mittheilung an das Conservatorium des k. Münzkabinet's. Wir erwarben: 30 Stück Silberpfennige vom Nürnberger Burggraf Friedrich V. und seinem Sohne Johann geprägt zu Langenzenn zwischen 1370 und 1388 [F. Z.]; 2 desgleichen von König Karl IV. und seinem Sohne Wenzel zu Erlangen geprägt zwischen 1361 und 1378 [K. E.]; 25 desgleichen von denselben zu Lauf geprägt vor 1378 [K. L.]; 9 desgleichen von Herzog Rupert in Amberg geprägt [R. A.]; 6 desgleichen herzogliche Conventionsmünze von Herzog Otto III. von Niederbayern und Bischof Heinrich von Regensburg [H. O.]; 6 desgleichen bischöfliche Conventionsmünze als Gegenstück zur vorigen, auf der einen Seite das bischöfliche Brustbild allein; 2 desgleichen von Herzog Otto V. und Friedrich von Bayern-Landshut [O. F.]; 10 Mainzer Brakteaten; 3 Turnosen von Charol. Rex, Philipp Rex, Robert. Dux (Flandriae), von trefflicher Erhaltung; 1 Silberpfennig geprägt unter Herzog Johann III. von Brabant (1312 bis 1355) zu Louvain.

Die goldene festische Münze, die bei Alentrüdingen gefunden wurde (ein sog. Regenbogenschüsfelein) und die 5 römischen Münzen von Dambach, Weiltigen und Auhausen finden sich unter den Erwerbungen vormittelalterlicher Gegenstände erwähnt und beschrieben. —

Auf zahlreiche Anfragen hatten wir geschichtliche Aufschlüsse oder gutachtliche Mittheilungen zu geben. So unter Anderem war die Bedeutung zweier Wappen festzustellen, die außer bereits bekannt gewesenen (nämlich dem Marktgräflichen, Eichstättischen, Seckendorffischen, dem der Schenken von Schenkenstein, sämmtlich vom Ende des 15. Jahrhunderts) in dem Innern der gothischen Kirche zu Röckingen (am Hesselberge) in Stein gehauen sind. Das eine am Chorgewölbe befindliche stellt eine aufrecht stehende Gans vor; das sowohl am Eingang von der Sakristei zur Kirche, als auch am Chorgewölbe zu sehende Wappenschild zeigt 2 wagrecht von rechts nach links liegende Hirschstangen mit 3 nach oben gekehrten Zinken und als Helmzier ist ein erhöhter Hut zu sehen, von dessen oberstem Rande ein Büschel von Federn herabhängt¹⁾. Das erstere ist das der schon im 14. Jahrhundert zu Röckingen begüterten Ritter von Mittelburg (weiße Gans in rothem Felde nach Siebmacher Ausg. 1705 Thl. II Tafel 80). Das andere aber, welches Jacobi (Urgesch. von Ansbach S. 121 und 122) irrig für das Mittelburgische hielt, ist das der Ritter von Thann zu Thann bei Sommersdorf, Amtsgg. Herrieden, deren Stammsiß dieses Schloß Thann war, während Glieder des Geschlechts theils im nahen Herrieden, theils zu Arberg, theils zu Insingen, Gerersdorf, Wieseth und Weiherfchneitbach saßen. Es ist uns eine stattliche Reihe von Urkunden von der Mitte des 13. Jahrhunderts an bekannt, in welchen Glieder dieser Familie als Handelnde oder Zeugen genannt sind, und zwei Originalsiegel, die wir einsahen, aus den Jahren 1457 und 1505 stimmen mit Schild und Helmzier der beiden von uns als Thann'sche Wappen erklärten überein; daß auf diesen 2 Siegeln die parallelen Gemeinhstangen etwas diagonal nach oben gerichtet sind, ist ganz unwesentlich. Die Familienglieder scheinen auf diesen Unterschied kein Gewicht gelegt zu haben. So zeigen die beiden Hirschstangen auf den bei Weißbecker²⁾ abgebildeten Siegeln von 1364, welche den Insingen Thann's angehören, eine völlig wagrechte Lage, während auf dem Grabsteine des Lupold von Tanne von 1285 in der Franziskanerkirche zu Rothenburg o/T. und auf dem Siegel Hans Tanners von 1407, ingleichen auf dem Grabsteine des Ritters Peter von Thann zu Herrieden von 1492, eine unbedeutende diagonale Richtung der Stangen zu sehen ist. Auf dem Todtenschilde des Schwanenordensritters Dhwaltz von Thann, der nachweislich von Thann bei Herrieden stammte, vom Jahre 1487 steigen die Hirschstangen nur ganz unmerklich aufwärts. Dieser Wappenschild, dessen Färbung nicht von einer Uebermalung herrührt, liefert zugleich den sichersten Anhaltspunkt zur Bestimmung der Farben des Thann'schen Wappens, nämlich Hellblau für die beiden Gemeinhstangen und Silber für das Schild. Die Einfügung des Thann'schen Wappens in die Röckinger Kirchenwand läßt auf bestimmte Rechtsverhältnisse schließen, die zu Grunde gelegen haben müssen, auch wenn wir letztere zur Zeit nicht kennen. Um weiteren Verwechslungen der verschiedenen Thann'schen Geschlechter vorzubeugen, erinnern wir daran, daß von der vorbezeichneten Familie, welche dem Südwesten unseres Kreises angehörte, genau zu unterscheiden sind: die Thann zu Altenthann und Burgthann (Amtsgg. Altdorf), welche eine

¹⁾ Unserem Mitgliede Herrn Dr. med. Becker zu Wassertrüdingen verdanken wir die Uebersendung einer Photographie des Thann'schen Wappensteins.

²⁾ S. Weißbecker, Wappenzeichn. nach Siegeln des Archivs von Rothenburg o/T. Nr. 342, 343, 822, 823

Tanne als Wappen führten¹⁾, und die Herren von der Thann im ehemaligen Ritterkanton Rhön-Werra, deren Wappen im rothen Felde einen silbernen, halbkreisförmig gekrümmten Fisch zeigt. —

Nachgrabungen, welche im Jahre 1893 von Einwohnern Hechlingens (Amtsger. Heidenheim a/S.) auf dem nahen Schloßberge, der auf dem linken Ufer der Rohrach gegen Ursheim in der Nähe der Stahlmühle liegt, führten zu dem Ergebnisse, daß eine sehr gut erhaltene, im Quadrat geführte Umfassungsmauer aus lagerhaften Kalkbruchsteinen an verschiedenen Stellen freigelegt wurde, daß man sie auf einem abgechrägten Sockel von Sandsteinquadern ruhend fand und daß an der Ostseite eine Mauervierung anstößt. Die aufgedeckten Mauern lassen den Schluß zu, daß sie einst einer kleinen Kirche angehörten. Der Hügel fällt etwa zur Hälfte mit ziemlich steiler Böschung ins Thal ab und ist zur anderen durch einen tief ausgehobenen Graben von dem dortigen gleich hohen Gelände getrennt; die hiedurch abgegrenzte umfangreiche Plattform scheint ehemals mit einem Mauergürtel umfriedet gewesen zu sein. Von dort hat man eine sehr schöne Aussicht nach Süden in die Riesebene. Stieber's Topographie von 1761 hielt das angeblich erst am Anfang des 18. Jahrhunderts abgetragene Mauerwerk für die Ueberbleibsel eines Schlosses, das dem adligen Geschlechte „von Hund“ gehört habe; er erwähnt aber selbst auch, daß deutliche Spuren einer ehemals in diesem Schloß gestandenen Kapelle, nämlich eines sehr hohen Altars, zu sehen waren.

Für die Annahme, daß dort ein Schloß, eine Burg gestanden sei, spricht bei dem bisherigen Mangel an Nachweisen bis jetzt Nichts, als die Bezeichnung „Schloßberg“, durch welche aber noch nicht angedeutet wird, aus welcher Zeitperiode sie herrühre. Im Zusammenhalt mit der eigenen Angabe Stieber's über die Spuren von Kapelle und Altar verdient die vom kreisbauamtlichen Herrn Experten und von Herrn Pfarrer Körber von Hechlingen geäußerte Ansicht, daß fragliche Baureste einer kleinen Kirche angehört haben werden, volle Beachtung. Denn die Darlegung des Letzteren, daß hier das kleine im Jahre 1245 gestiftete, aber schon 1252 nach dem Orte Zimmern (im Ries) transferirte Cisterzienserfrauenkloster Stachelsperg gestanden sei, hat Manches für sich: es ist bezeichnend, daß die nahe gelegene Mühle „Stahlmühle“ heißt; nicht unbegründet ist es, daß das Klosterlein Stachelsperg in der Nähe von Ursheim, das von der Stahlmühle nur eine 1/2 Stunde entfernt ist, gelegen war; kein anderer Punkt der Umgegend wird als ehemaliger Standort des Klosterleins bezeichnet; der Name „Schloßberg“ läßt sich dadurch erklären, daß nach Wegzug der Klosterfrauen ihr dortiger Sitz wieder in die Hand eines weltlichen Herrn gekommen und zu einem Schloß umgewandelt worden sein kann. So verträge sich der ursprüngliche Klostersitz mit dem Schloßgute, welches Stieber in seiner Topographie annahm. Wir wagen aber die Lösung vorliegender Frage noch nicht abzuschließen, da noch Aufschluß aus urkundlichen Beheften gesucht und durch Blosslegung des Fußbodens der umschlossenen Bodenfläche ein Anhaltspunkt bezüglich der ehemaligen Bestimmung dieses Raumes gewonnen werden kann.

¹⁾ Von ihnen handelt das „historisch-diplomatische Magazin“ Bd. I S. 193, Bd. II S. 277–281, nur wird der in der Dornbergischen Urkunde von 1290 vorkommende Friedrich von Tanne irriger Weise den Thann's zu Alten- und Burgthann beigezählt, statt zu denen der Herriedener Gegend.

(s. 4. Jahresber. S. 58; Material. 3. Detting. Gesch. III 195—243; Steichele Bisth. Augsburg III 667—675).

Wenn auch, wie ersichtlich, unsere Beschäftigung hauptsächlich der mittleren und neueren Geschichte gewidmet ist, so müssen wir doch hervorheben, daß eine bedeutame Angelegenheit unserer frühesten Geschichtsperiode gerade in den letzten Jahren das regste Interesse der mittelfränkischen und überhaupt der süddeutschen Alterthumsfreunde in Anspruch nahm, nämlich die gründliche Untersuchung und Feststellung des Limes imperii romani oder Vallum Hadriani. Diese Grenzmark des römischen Reichs, — errichtet unter Kaiser Hadrian um 119 nach Chr. und wiederhergestellt unter Kaiser Probus um 279 nach Chr., — beginnt beim niederbayerischen Orte Hienheim am linken Donauufer (6 Kilom. oberhalb Kehlheim) und zieht sich nach kurzer Berührung des oberpfälzischen und oberbayerischen Regierungsbezirkes in einem nach Süden offenen Bogen, dessen nördlichster Punkt die Burgstallhöhe bei Gunzenhausen ist, durch den Regierungsbezirk Mittelfranken, welchem eine Strecke von 98 Kilom., nämlich von Zandt (9½ Kilom. südlich von Rippenberg) bis Mönchsroth angehört, auf das Württembergische Gebiet in westlicher Richtung bis Lorch an der Rems, — bis hieher in einer Mauer bestehend und *limes rhaeticus*, größtentheils im Volksmunde „Teufelsmauer“ genannt (178 Kilom. lang). Von Lorch an aber wird die Grenzmark, — nun *limes transrhenanus*, obergermanischer Limes —, weitergeführt durch einen Wall, dessen Spuren in gerader Linie über Dehringen nach Norden bis Walldüren (in Baden) laufen und bei Miltenberg (in Bayern) den Main erreichen. Nachdem 46 Kilom. lang der Main die nasse Grenze gebildet, setzt sich von Großtrogenburg (7 Kilom. oberhalb Hanau auf dem rechten Mainufer) der Grenzwall rechts des Rheins und zwar zuerst mit einem starken Vorstoß in nördlicher Richtung unter Umschließung der Wetterau und dann westlich weiterführend fort bis Rheinbrohl unterhalb Neuwied. Aus der Strecke von Lorch bis Rheinbrohl zu 372 Kilom. und der von Hienheim bis Lorch zu 178 Kilom. ergibt sich eine Gesammtlänge von 550 Kilom. Die Beschäftigung mit Erforschung dieses Riesenwerkes ist zwar nicht erst ein Verdienst des letzten Jahrzehntes; schon seit länger als einem halben Jahrhundert ist von Behörden, Vereinen und Forschern in den beteiligten deutschen Staaten (Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Preußen) höchst Schätzenswerthes für Feststellung und Beschreibung des Limes geleistet worden. Wir erinnern, was Bayern seit Beginn des 19. Jahrhunderts betrifft, an Benedikt Werner, letzten Abt von Weltenburg, an Consistorialrath Hedenbacher in Pappenheim († 1816), an Geistlichen Rath J. Pickel in Eichstätt († 1819) und besonders an Dr. Fr. Anton Maier, Pfarrer in Gelbelsee bei Rippenberg, später zu St. Walpurg in Eichstätt, der auf dem Boden der gründlichsten, persönlich vorgenommenen Besichtigung seine schon 1817 vollendete Beschreibung der ganzen bayerischen Strecke in den Denkschriften der bayerischen Akademie der Wissenschaften in 4 Abtheilungen zwischen den Jahren 1821 bis 1838 veröffentlichte, — leider aber ohne Herausgabe von Karten. Aber erst, als auf Betrieb Staatsrath von Stücheler's, damals Regierungspräsident des Rezatkreises zu Ansbach, im J. 1836 die chartographische Aufnahme auf Grund der Steuervermessungsblätter zur Vollendung gelangte, war hiedurch in Verbindung mit Dr. Fr. Anton Meier's Arbeit die Hauptgrundlage zur Bestimmung der bayer. Strecke geschaffen.

Diese Kartirung, in 42 Blättern größten Formates bestehend, wurde von Stichaner in unserem Vereine, dessen Mitvorstand er seit 1832 war, niedergelegt und diente den Forschern bis in die neueste Zeit zur willkommenen Hilfe. In verkleinertem Maßstabe gab Stichaner das gewonnene Ergebnis im J. 1837 seiner Abhandlung „über die alten Grabhügel und Schanzen im Neckarkreise“ bei, welche im 7ten Jahreshefte unseres Vereins veröffentlicht wurde. Wie schon in unserem ersten Jahresberichte von 1830 (S. 10, 11) die Wichtigkeit des Vallum Hadriani (Teufelsmauer, Limes) hervorgehoben worden war, so nahm auch in den folgenden Jahrzehnten die Erforschung desselben und der damit zusammenhängenden Befestigungen und Straßen unsere Mitglieder und Vorstände lebhaft in Anspruch. Wir nehmen Bezug auf unsere Jahresberichte II S. 11 bis 21, III S. 15—21, IV S. 15—20, V S. 11—21, VI S. 23—27, VII S. 43—83, X S. XVII und S. 1—7, XIV S. IX—XIX, XVI S. 103—111, XVIII S. 3, XX S. 24, XXIII S. 104—122, XXIV S. 86, XXV S. 53, 54, XXVI S. 20—25, XXXII S. 42—44. Aus unserm Hefte XXVI vom J. 1858 S. 20—25 ist zu ersehen, daß unser Verein auf Anregung der k. Regierung vom J. 1856 die Punkte bezeichnete, an welchen Gedenksteine zur Feststellung des Limes aufgestellt werden sollten, und es erfolgte hierauf durch die k. Baubehörde auf Staatskosten die Errichtung der entsprechenden, mit Aufschrift versehenen Gedenksteine an 8 Stellen der mittelfränkischen Strecke. Als der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine im September des J. 1885 zu Ansbach unter wesentlicher Betheiligung unseres Vereins tagte, bildete der römische Limes eine der wichtigsten Berathungsstoffe und es war hochinteressant, Autoritäten wie Cohausen, dessen bahnbrechendes Werk „der römische Grenzwall in Deutschland“ (mit 52 Tafeln Abbildungen) 1884 erschienen war, und Ohlenschlager die Resultate ihrer Forschungen austauschen zu hören. Im J. 1887 erschien dann in den Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften „die römische Grenzmark in Bayern“ von Friedrich Ohlenschlager, nun Gymnasialrektor in Speier (86 S. in groß-4^o, mit 3 Karten im Maßstab von 1 : 50000 und einer Uebersichtskarte im Maßstab von 1 : 300000), — eine meisterhafte Arbeit, welche auf mehrmaliger Besichtigung der ganzen bayer. Strecke fußte, alle bis damals gewonnenen technischen Erhebungen benützte, die wissenschaftlichen Schriften prüfte und eine musterhafte chartographische Darstellung lieferte.

Allein so Gründliches auch in den 5 deutschen Staaten (Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Preußen), durch welche sich die römische Grenzmark zieht, für deren Erforschung und Beschreibung geleistet worden ist, so gelangte doch endlich die Anschauung zur Herrschaft, daß die Lücken, die nach dem eigenen Zugeständnisse der besten Autoritäten über die Richtung mancher Streckentheile, über die technische Beschaffenheit des Werkes, über die Zeit seiner Errichtung und Zerstörung, über die Kämpfe und Kultur-Zustände der dem Limes benachbarten Stämme Germaniens noch bestehen, nur durch gemeinsame Arbeit von Vertretern der einzelnen Gebiete ausgefüllt werden können und zwar als Sache des deutschen Reiches, da es sich um die Erforschung des ältesten großen Bauwerkes in Deutschland und um eine nothwendige Ergänzung der Geschichte unserer Vorfahren, sohin um ein Gemeingut handelt, an welchem das ganze deutsche Reich Interesse hat. Professor Mommsen in Berlin hat das Verdienst, zur Behandlung als Reichsangelegen-

heit die Initiative ergriffen zu haben. Veranlaßt durch die Reichsregierung traten im Auftrag der mehrgenannten fünf Einzelstaaten am 13. Dez. 1890 zu Heidelberg elf Delegirte zusammen, um für die einheitliche Erforschung des römischen Grenzwall'es in Deutschland Vorschläge und Kostenvoranschlagungen aufzustellen. Die Versammlung beschloß, die Niedersetzung einer aus Vertretern der fünf Staaten und der Akademien von Berlin und München zu bildenden Kommission zu beantragen, die Leitung der Arbeiten selbst aber zweien Dirigenten, von denen der eine Archäolog oder Architekt, der andere Militär sein solle, und unter diesen einer Anzahl von Streckenkommissären zu übertragen. Für die Ausführung wurde ein Zeitraum von fünf Jahren und als Kostensumme der Betrag von 200,000 *M* in Aussicht genommen. Als aber in den Etat des Reichs für 1892 die erstmalige Rate von 40,000 *M* eingesetzt wurde, kostete es in der Reichstagsitzung vom 16. Jan. 1892 heißen Kampf, um gegenüber den vom Abgeordneten Frigen vertretenen Abstrichvorschlag die Bewilligung durchzusetzen; am wärmsten nahm sich neben den Abgeordneten Dechelhäuser und Birchow und dem württembergischen Gesandten von Moser der damalige Reichstagsabgeordnete für Ansbach-Schwabach Fabrikant W. Tröltzsch von Weissenburg a/S. der Sache der Limes an. Seit Juni 1892 besteht denn für die Reichslimesforschung eine aus Mitgliedern der fünf Einzelstaaten gebildete Kommission in Heidelberg, welche unter Aufsicht des Reichskanzlers ihre Arbeiten als Ehrenamt verrichtet.

Für Bayern sind in dieser Kommission Generalmajor v. Popp in München und Gymnasialrektor Dr. Ohlenschläger in Speier, dann ein Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Zur unmittelbaren Leitung der Arbeiten sind als Archäologe Professor Hettner in Trier und als Militär General v. Sarwey in Stuttgart — gegen jährliche Vergütung — berufen. Für jede Strecke des Limes ist ein Streckenkommissär, welcher die Ausgrabungen zu überwachen und über die Ergebnisse zu berichten hat, aufgestellt; in Bayern ist die Strecke von Hienheim bis Mönchsroth in 4 Abschnitte getheilt, für welche Professor Fink in München, Gutsbesitzer Winkelmann in Pfünz, Bezirksarzt Dr. Eidam in Gunzenhausen und Apotheker W. Kohl in Weissenburg a/S. als Streckenkommissäre berufen sind, während die bayerische Mainstrecke von Miltenberg bis zur Grenze dem Kreisrichter Conradi zu Miltenberg übertragen wurde. Sämmtliche Funde verbleiben den Sammlungen der Einzelstaaten. Im Auftrag der Reichslimeskommission wird das Gesamtergebniß herausgegeben von den Dirigenten D. v. Sarwey und F. Hettner in einem Werke, welches nach den natürlichen Abschnitten des Limes in 7 Bände zerfallen wird, von denen jeder aus 2 Abtheilungen A und B besteht; Abtheilung A, von Hettner redigirt, wird die Hauptkastelle, Abtheilung B von Sarwey, den Limes selbst und alles sonst dazu gehörende behandeln. Von diesem Werke „Der Obergermanisch-Raetische Limes des Römerreichs“ (Heidelberg, Verlag von D. Petters, in klein-folio) sind bereits 2 Lieferungen erschienen, welche enthalten: Kastell Bugbach, Kastell Murrhardt, Kastell Unterböbingen, Kastell Osterburken. Die definitive Aufnahme des Limes ist begonnen worden von General Popp, Oberstlieutenant Palis, Oberstlieutenant Dahm und Jakob jun. — Wir sehen den Veröffentlichungen des erwähnten Werkes, soweit sie den bayerischen Abschnitt betreffen, dessen Haupttheil ja unsere mittelfränkische Strecke bildet, mit ganz besonderem

Interesse entgegen, ohne jetzt schon durch Erwähnung der einzelnen neu entdeckten Thatfachen der gründlichen Beschreibung des Limeswerkes vorgreifen zu wollen. Alle Mitarbeiter dürfen mit großer Befriedigung auf das schon bisher Geleistete hinblicken und wir haben gegründete Aussicht, daß die ganze Arbeitsaufgabe, die einen so kolossalen Stoff zum Gegenstande hat, zu gediegener, rühmlicher Vollendung gelangen wird. —

§ 2.

Die Sammlung des historischen Vereins erfreute sich seit dem vorigen Jahresberichte der Vermehrung durch die unter A bis E verzeichneten Gegenstände, für welche wir, soweit sie nicht aus den Mitteln des Vereins angeschafft wurden, den Schenkenden wärmsten Dank ausdrücken.

A. Urkunden und Handschriften.

1. Erworben wurde:

a) Innung und Ordnung der Buchbinder- und Fouteralmacher-Profession zu Dnolzbach vom 2. Juni 1746, nebst den Gesellen-Artikeln und der Civiltax, — eine kalligraphisch schöne Abschrift nach dem Original gefertigt von J. Casp. Wolffg. Krannich 1749 (77 S. in groß 8°); die Herberge war damals in der goldenen Krone (jetzt A 203), der Jahrestag stets am Pfingstdienstag, bemerkenswerth ist die Beschreibung der vorgezeichneten Meisterstück-Arbeiten.

b) Certificat des Obermeisters der Alt-Schottischen Loge „im Orient“ zu Ansbach vom 1. Juli 1808 zur Bestätigung darüber, daß Julius Conrad Yelin den Grad eines Alt-Schottischen Meisters erhalten hat; zugleich werden darin alle ächten Brüder Schotten, bei welchen sich der Bruder J. C. Yelin durch dieses Certificat legitimiren werde, ersucht, ihn als Alt-Schottischen Meister anzuerkennen und ihm zu ihren gesetzmäßigen Versammlungen, soweit es gedachter vierter Grad gestattet, Zutritt zu geben. Unterscriben: Seckendorff, Alt-Schottischer Obermeister; Liebrich, 1. Vorstand; Kober, 2. Vorstand; Fentohl, vic. Ober-Sekretair; beigefügt ist das Siegel der damaligen hiesigen Loge; auch ist Yelin's Namensunterschrift sammt der Beglaubigung beigefügt (Pergam. urk.). Zugleich erhielten wir Yelin's grünseidenen Freimaurerschurz. Ueber Herrn von Yelin's Leben bis 1796 s. Voße, Almanach II S. 259—262; er war geboren zu Wassertrüdingen 1771 und starb, nachdem er Oberfinanzrath, Ritter des Civilverdienstordens und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München geworden, 1826 auf einer nach England unternommenen Reise zu Edinburg.

c) Ordnung der Zeugmacherzunft zu Dnolzbach erteilt vom Markgrafen Joh. Friedrich 24. März 1684, giltig auch für alle diejenigen Orte des Fürstenthums, in welchen eine Zeugmacherzunft nicht bestand. (8 Pergamentblätter in Folio, mit dem markgräflichen Siegel in Kapsel).

d) Pergamentener Lehrbrief für den Koch Wolffg. Math. Heinlein aus Ansbach, ausgestellt 26. December 1769 namens der markgräflichen Küchenmeister Beer und Bauer durch dem markgräflichen Kammerrath und Hausvogt J. W. Zender.

2. Herr Hotelbesitzer J. Wedel dahier, übergab die Lade der ehemaligen Böttnerzunft dahier mit folgendem Inhalt: a) Die von Markgraf Wilhelm Friedrich 1716 verliehene Zunft- und Handwerksordnung der Schwarz- und Weißböttner dahier (Ms. auf 6 Pergamentfolien mit angehängtem großen Siegel); b) Meisterbuch von 1720 bis 1808, in welchem wir unterm 8. September 1804 die Aufnahme des Böttnermeisters J. Chph. Wedel, einzigen Sohns des weiland markgräflichen Kammerdieners und Leibschnaiders J. Lorenz Wedel's, finden; c) Ladenbuch, welches 1847 angelegt, alles Frühere recapitulirt und bis 1865 geht; d) Rechnungen der Zunft von 1722—1866; e) Geselleneinschreibbuch 1724—1733; f) eisernes Zunftsigel mit der Umschrift „Eines Erbaren Kuefer und Bittner Handwerks Sigel in Dnolsbach 1717.“

3. Herr Maler J. A. Erdmannsdörffer in München: a) mehrere Autographa von Hermann v. Schlagintweit und von Dr. Emil Schlagintweit; b) altbeglaubigte Copien der kaiserl. Diplome über Erhebung der Edlen Haas von Hochburg in den Ritterstand und dann in den Grafenstand, vom 10. Januar 1683 und vom 13. April 1716 (2 Hefte in fol.).

4. Frau Landger.-Director Greiner dahier: a) Lehenbrief über 2/6 Zehnten's zu Windelsbach, ausgestellt vom bayerischen Lehenhof des ehemaligen Fürstenthums Ansbach 22. März 1808 für J. Dan. Chr. Nusch, vormaligen Landsteuerer zu Rothenburg o/L. und seine Vettern. (Auf Pergament mit anhängendem bayerischen Siegel, unterzeichnet von Graf Thürheim). b) Bestand-Brief J. Heinr. Defner's, Bürger's und Schwalmüller's über das Mühlgut Schwalmühle samt dem Erbsberg, dem Reich-Älmosen zu Nördlingen gehörig, d. d. Nördlingen 10. Febr. 1766. (Auf Pergament, Siegel ausgebrochen). c) Papierne Schuldurkunde des Freih. Phil. K. Ant. v. Greiffenklau zu Bollraths, mainzischen und würzburgischen Geh. raths und Oberstallmeisters vom 1. Mai 1800 über 100 000 fl., die ihm die k. preußische Bank zu Franken in Fürth gegen Verpfändung seiner von Würzburg zu Lehen rührenden, ehemals von Rieter'schen Lehenbesitzungen zu Mt. Burgbernheim dargeliehen hat. — Beigeheftet ist der Würzburgische Lehenkonsens vom 1. Mai 1800 (auf Pergam. mit anh. Siegel), ferner Cessionzurkunde über Abtretung der Restforderung zu 50 000 fl. seitens der Bank an die Wittwen- und Waisenkasse zu Ansbach vom 29. Jan. 1807. (Papier) und 3 Hypothekendokumente über Eintragung dieser Restforderung auf den rittermannlehenbaren Zehnten zu Burgbernheim und „auf dem Walde.“ (Papier). d) Papierne Schuldurkunde des Freih. G. Erasim. Wurster von Kreuzberg d. d. Wilhermsdorf 17. Jan. 1774 über 15 000 fl., welche ihm der k. k. Generalfeldzeugmeister Ludwig Gust. Freih. von St. André, Kammerherr des Markgrafen von Brandenburg-Dnolsbach, gegen Verpfändung der Wursterschen Lehengüter zu Wilhermsdorf, Reidhardswinden und Buchflingen dargeliehen hat. — Beigelegt ist die vom Fürstbischof von Würzburg dem Schuldvorgänger erteilte Zusicherung des lehensherrlichen Consenses vom 21. Februar 1770 (mit eigenh. Unterschrift des Fürstbischofs). e) Vormundsbestellung für die Wittve des obengenannten Generals von St. André († 3. August 1782), geb. Freiin von Tessin, und für Freih. Ludwig von Gemmingen, baadischen Kammerherrn, als Vormünder für Fräulein Frid. Juliane Wilhelmine von St. André (geb. 1. Mai 1782), ausgestellt von Director, Ritterrathen und Ausschüssen der Reichsritterschaft in Schwaben Orts im Craichgau, d. d. Heilbronn

5. Sept. 1782 (auf Papier mit Siegel). f) Lehensconsens für Freih. G. E. Wurster von Kreuzberg zur Verpfändung der Lehengüter in Wilhermsdorf u. Buchflingen auf den Betrag von 15000 fl., ertheilt von Markgraf Alexander zu Brandenburg d. d. Dnolzbach 5. September 1770 (auf Pergament mit Unterschrift des Markgrafen und mit anh. Siegel). g) Drei Bestallungsdekrete des Fürsten Ludwig von Dettingen-Wallerstein für seinen Leibarzt Dr. med. Jos. Reubel von 1819, 1820 und 1821 (auf Papier, mit des Fürsten Unterschrift). h) Aktenheft, enthaltend den Ehegerichtsbescheid d. d. Ansbach 1. Juni 1792 über Scheidung der 1776 bestandenen Ehe des Grafen Phil. Aug. von Platen mit Friderike Luise von Reizenstein, und die Verträge dieser Weiden über die Auseinandersetzung ihres Vermögens, nebst dazu gehörigen Schriftstücken.

5. Herr k. Notar Huberti dahier übergab uns ein schön geschriebenes Manuscript von 310 Seiten in Folio, welches eine ausführliche französische Beschreibung des Elsasses in topographisch-statistisch-politischer Beziehung vom Jahre 1697 enthält. Da das Titelblatt fehlt, so ist der Titel und der Name des Verfassers nicht zu ersehen; im Texte ist das Werk mehrmals „memoires“ genannt.

6. Landgerichts-Director Schnitzlein dahier: Bestallungsdekret, ausgestellt von den „Verordneten Kriegsräthen“ zu Nürnberg 2. Januar 1741 für den Fähndrich Phil. Ernst v. Imhof im Dragoner-Regiment des fränkischen Kreises „Erbprinz von Brandenburg-Dnolzbach“.

7. Herr Hofbuchhändler M. Eichinger dahier: a) K. Joachim v. Haller, Beschreibung seiner kleinen Reisen 1752—54 (Ms. in 4^o); b) Frachtbrief der Handlung G. J. Kießling und Reichel in Nürnberg vom 9. Januar 1778 über $\frac{3}{4}$ Ctr. Drogues an Apotheker Gladbach in Regensburg.

8. Herr pr. Arzt Dr. Burkhardt d. J. dahier übergab drei an den Erbprinzen Alexander von Brandenburg-Ansbach, als Inhaber des kaiserlichen Kürassirregiments Ansbach, welches in Ungarn garnisonirte, gerichtete Schreiben, nämlich a) vom Oberstlieutenant v. Seckendorff 17. Juni 1753 aus dem Feldlager bei Pest, worin derselbe veripricht, über die Conduite seines ihm vom Erbprinzen zur Ueberwachung empfohlenen Neffen von Vibra und über die Verwendung der demselben gnädigst ausgeworfenen Gelder gewissenhaft zu wachen und zu berichten; b) vom Rittmeister Karl v. Cantasch 24. September 1753 in Sebes, dessen Bitte um Beförderung ausdrückend; c) vom Obristwachtmeister Franz Freyh. v. Roz 2. Juni 1753 aus dem March-quartier Hay, unter Ueberreichung der Rapport- und Standtabelle für Monat Juni; d) von demselben vom 13. August 1753 aus Pantota, unter Ueberreichung der Dislokation des Regiments, das in weitauseinanderliegenden Comitaten bequartirt war, und mit der Meldung, daß er wegen seiner in Kriegszeiten erhaltenen Blessuren morgen in das Großwardeynerbad zur Kur abgehen werde. — Nach der Dislokation vom Jahre 1756 lag das kaiserliche Kürassirregiment Ansbach damals im Dedenburger Comitatz; es hatte, wie die übrigen kaiserlichen Kürassirregimenter, damals 13 Compagnien.

B. Druckschriften.

1. Herr k. Bez.-Arzt Dr. L. Fikentscher in Augsburg übersandte uns: a. seine Schrift „die ältesten Münzen der Landgrafen v. Leuchtenberg und der Grafen v. Württemberg 1890“; b. seine Beiträge zur hennebergischen und hessischen Münzkunde des Mittelalters, 1891. Leider entriß uns der Tod unseren treuen Freund, den Meister der Numismatik, am 24. Dez. 1894.

2. Herr Gymnasialprofessor Dr. G. Scheps in Speier: „Zu den Eyb'schen Pilgerfahrten“ (Separatabdruck aus der Zeitschr. der Pal. Ver. XIV).

3. Herr L. F. Freih. v. Eberstein, k. Preuß. Ing.-Hauptmann a. D. in Dresden, den von ihm verfaßt: „Abriß der urkundlichen Geschichte des reichsr. Geschl. Eberstein, 1893.“ — Es wird das letzte seiner familiengeschichtlichen Werke sein, durch welche er höchst werthvolle Ergänzungen zur deutschen Kulturgeschichte geliefert hat; wir betrauern seinen am 6. August 1893 erfolgten Tod, eingedenk seiner persönlichen Lebenswürdigkeit und seiner Verdienste um die Geschichtschreibung.

4. Herr A. Mörath, fürstl. Schwarzenberg'scher Archivsdirector in Krummau: seinen Aufsatz „Zur Geschichte des Schlosses Schwarzenberg in Franken“, welchen derselbe in Nr. 42 des Scheinfelder Anzeigeblasses vom 21. Oktober 1893 erscheinen ließ.

5. Herr k. Reallehrer A. Englert in München: seine „Beiträge zur Litteratur des geistlichen Liedes“ (Programm der k. Ludwigs-Kreisrealschule in München 1891). Darin finden sich auch 2 geistliche Lieder, deren Strophen die Anfangsbuchstaben der Markgräfin Sophie, Gemahlin des Markgr. Gg. Friedrich v. Brandenburg-Dolzbach und Kulmbach, geb. Prinzessin v. Braunschweig, gest. 1639, enthalten. (S. 30 u. 32.)

6. Herr k. Oberbibliothekar Dr. Kerler in Würzburg: Sonderabdruck seiner Schrift „Markgraf Karl Alexander v. Brandenburg-Ansbach und sein Hof 1758“ — veröffentlicht in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte Bd. VII S. 209—216.

7. Landger.-Direktor Schnitzlein dahier: a. Mich. Fendens von Monheim, Keyserl. ge-krönten Poeten und der Pfälzischen Schul vorzeiten zu Neuburg an der Donau Rectors, „Schreibfeder“ zc. ins Deutsche gesetzt. Gotha 1647, 4^o; b. Militia Spiritualis, zc. Leichpredigt bey der Begräbnuß Daniel Dallnsteiners, Burgers und des weissen Brewhandels Verwalters in der Kayf. ReichsStatt Regensburg (geb. 1583 in Amberg, † 1642 i. N.) 4^o; c. J. M. Sixt Reformationsgesch. der Reichsst. Schweinfurt 1794; d. das Wild- und Schwefelbad Wemding 1888; Authentischer Bericht über die Teufelaustreibung, welche am 13. und 14. Juli 1891 im Wemdinger Kapuzinerkloster stattgefunden hat. (unterzeichnet von P. Aurelian, Kapuziner); das 200jährige Jubiläum der Uebertragung des Gnadenbildes der gebenedeiten Gottesmutter nach Maria-Brünnlein bei Wemding, beschrieben von C. S. A. E., Wemding 1892; Eine Märe vom Wildbad Wemding aus dem Jahre 1558 und 1559, — Dichtung von Jof. Hecher 1893; e. Th. Redenbacher die Reformation und die Gegenreformation in Neustadt a/Saale (1873).

8. Herr Maler J. A. Erdmannsdörffer in München: a. Schellings Nekrolog auf unsern berühmten Landsmann J. v. Soldner, den Schöpfer und I. Conservator der Münchener

Sternwarte (geb. 1776 auf einem Bauernhofe bei Feuchtwangen, † 13. Mai 1833), vorgetragen in der Akademie 1834; b. Steinheils Vortrag über Telegraphie, insbes. durch galvanische Kräfte 1838; c. G. v. Laffault über die Sühnopfer der Griechen und Römer und ihr Verhältniß zu dem Einen auf Golgatha 1841; d. Briefe über die wichtigsten Gegenstände des Lebens, v. J. v. R. 1833; e. W. H. Riehl über den begriff der bürgerl. Gesellschaft 1864; f. J. v. Liebig über Induktion und Deduktion 1865; g. Lieder und Bilder aus Alb. Dürer's Leben, v. Wilder 1828; h. Litterae pastorales ad univ. clerum dioec. Eichstaettens. 1837; i. Geschichte d. Stadt Lauingen S. 19—60; Beschreibung der Landwehrfeier in Neuburg a/D. am 17. Dezbr. 1815; Enthüllung des Standbildes Kaiser Otto's IV zu Regensburg 1835; k. Darstellung des Oberappell.= Gerichts zu München zc. v. J. F. X. Beckers 1840 (lithogr. in fol.); l. vier verschiedene Kalender; m. Catalog der Miniaturenauction bei Wawra in Wien, mit 10 Kunstblättern, 1891.

9. Herr Bezirksamtman i. R. Hörnes i. Würzburg überfandte uns seine für Kunst- und Culturgeschichte lehrreichen Monographien: a. die Schweden in Karlstadt, aus dem dortigen Archive 1893 4^o; b. Reiseerinnerung aus württembergisch Franken 4^o (besonders Mergentheim betreffend); c. die Karlsburg, Karlstadt und dessen Wappen und Siegel. 1893. 4^o.

10. Herr Th. Bischoff, k. Professor in Nürnberg: sein Werk über G. Ph. Harzdörffer, ein Zeitbild aus dem 17. Jahrh., herausgegeben beim Jubiläum des Begnesischen Blumenordens 1894.

11. Herr Lehrer F. Marx in Fürth: die von ihm verfaßten „Beiträge zur Geschichte des k. Bezirksamtes Fürth.“

12. Herr Chr. Lohbauer, Bezirksagent und Reporter in Bach: Anfang und Bruchstücke eines von ihm begonnenen geographisch-geschichtlichen Werkes welches zunächst den Aurach- und Zenngrund behandelt.

13. F. A. Graf's Buchhandlung in Gunzenhausen: „Das Kreuz im Altmühlthal, elegisches Gedicht in 32 Versen“. Auf der ersten Seite befindet sich eine xylographische Abbildung des bekannten Steindenkmals, an welche sich diese Sage knüpft, deren dichterische Behandlung theils aus der Feder der Frau v. Raesfeld, geb. Sticherer, theils aus der unseres Landsmannes G. Scheuerlin (Charitas 1847) kennen. Nach Stieber's Topographie S. 422 ist diese Marterssäule im J. 1442 errichtet worden.

14. Herr Dr. Beck in Klosterwald, Post Ottobauern, überfandte seine Schrift „die römischen Straßen Regensburg's, 1894.

15. Herr Dr. Christian Meyer, preuß. Archivar a. D.: a. die von ihm herausgeg. „Hohenzollerische Forschungen I, 1; b. Familienchronik des Ritters Michel v. Ehenheim, von der wir bisher nur den Abdruck in Jung's Miscell. hatten.

16. Herr Dr. B. Dombart, Gymnasialrektor zu Ansbach: seine Schrift „die Ansbacher Gymnasialbibliothek im 18. Jahrhundert“. (Gymnasialprogramm 1892/93, 46 S. groß 8^o.)

17. Herr Max von Ehlingensperg-Berg in Reichenhall das von ihm herausgegebene Prachtwerk: Das Gräberfeld von Reichenhall in Oberbayern, geöffnet, untersucht und beschrieben v. Max v. Ehlingensperg-Berg, mit 1 Karte

und 40 Fundtafeln in unveränderlichem Lichtkupferdruck (Reichenhall, Verlag der H. Bühler'schen Buchhandlung 1890, in folio.)

Wir drücken dem Herrn Verfasser die aufrichtigste Anerkennung seiner außerordentlichen Leistung und den wärmsten Dank für die schenkungsweise Zuwendung des prächtigen Werkes hie- mit aus.

18. Herr k. Justizrath Huberti, früher k. Notar dahier, übergab uns: Cartes et figures des voyages entrepris par ordre d. S. Majesté Britannique pour faire des decouvertes dans l'Hémisphere meridionale par Byron, Carteret, Wallis & Cook etc. — par J. Hawkesworth. Paris 1774.

19. Herr Dr. phil. G. A. Wolff, k. Bibliotheksekretär in München, übersandte uns: a. das von ihm herausgegebene Buch „Diu halbe Bier“, ein Schwank Konrads v. Würzburg, mit Einleitung und Anmerkungen, Erlanger Inauguraldissertation 1893) (207 S. 8^o.) — b. zwei von ihm verfaßte Aufsätze, die in der Zeitschr. für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur (Bd. 32 und 33) erschienen sind, nämlich A. über Sebast. Murrhös — des Colmarer Humanisten — Geburts- und Todestag, wofür vom Herrn Verfasser auf Grund eines Eintrages in einer Inkunabel der Erlanger Univers.-Bibl. der 10. April 1452 als Tag der Geburt und der 19. Okt. 1494 als Todestag festgestellt wurde; B. Erlanger Bruchstücke aus dem gereimten Evangelium Nicodemi von Gesler; c. Photogr. eines Medaillonbildnisses Platens nebst 2 kleinen Stahlstichbildnissen desselben.

C. Kunstblätter, Zeichnungen, Gemälde, Münzen und verschiedene Alterthumsgegenstände.

1. Herr Rechtsprakt. G. Wasser dahier übergiebt: Pfeifentopf mit den Insignien der im Jahre 1810 zu Erlangen gegründeten Studentenverbindung Franconia, als deren erster Senior ein Graf Bückler genannt ist; es sind bis in's Jahr 1822 die Namen von 83 Mitgliedern aufgeführt; darunter steht die Widmung „Dürre seinem Wasser“. Letzterer, Gustav Wasser, gebürtig aus Burtenbach, starb als Landrichter in Monheim 1866 und war Großvater des Herrn Schenk-gebers. Ueber die damalige Franconia s. „Unser Erlangen von M. Reimlein“ S. 75.

2. Frau Pfarrerswittve Bürger dahier: a) Bezirkspokal von Glas; b) Conventionsthaler der Brüder Christ., J. Georg und Aug. von Sachsen 1599; c) einseitige Eisenmed. auf Bona- parte I. Cons. wegen der Schlacht von Marengo; d) Theresienfest (in Ansbach, 8. Juli 1837, Blatt in Vogengröße gez. von E. Vogel, lithogr. von C. Dettel hier); e) Darstellung des blutigen Schauplazes der Kaiserl. und Franzöf. Truppen auf der Feuchterstraße 1800 18. Dec. (Stich in 4^o); f) Kolorirte Ansicht von Weißenburg a/N. (Kupferstich nach Buz); g) Kolorirte Ansicht von Rothen- burg o/T. (Nürnberg bei Niedel); h) Kolorirte Ansicht von Trautskirchen (gez. und gest. von J. G. Köppel in Ansbach 1776).

3. Durch Vermittlung Herrn Regierungsraths und Bezirksamtmannes Freih. v. Laut- phöus dahier erhielten wir folgende steinerne Sculpturfragmente, welche beim Abbruch der Frohn- veste — ehemaligen Klosterrefectoriums — in Kloster Heilsbronn zum Vorschein kamen: Sockel und untere Hälfte einer Doppelsäule, 2 Sockelstumpfe, 1 kleines Kapital, 1 Kapitalfragment,

welches 2 Hände eines Engels, die ein Spruchband halten, darstellt, — sämmtlich romanisch; längliches Grabplattenfragment mit Inschrift; großes, viereckiges Bruchstück der Grabplatte eines Klostergeistlichen; Stein mit Renaissanceornamentik.

4. Herr Maler J. A. Erdmannsdörffer in München: a) G. C. Bona's bayerisches Landkartenwerk, aus 8 aufgezogenen Karten bestehend, die 9te fehlt; b) zwei kleine Stizzenbücher des Herrn G.; c) eingerahmtes Bildniß des Ansbach'schen Hofmalers J. Karl Zierl (geb. zu Nürnberg 12. März 1679, gest. zu Weissenburg a/S. 28. Sept. 1744; auf dem Friedhof zu W. findet sich an der nördlichen Mauer sein Gedenkstein, welcher außer obigen Angaben noch die Notiz, daß er seit dem 19. Mai 1705 mit Sophie Luise Schleicher verehelicht war, und sein Allianzwappen enthält; d) vier brandenburgische Regentenbildnisse; e) Hase bei Windsbach von Markgraf Wilh. Friedrich 1718 gebaiet (Stich von Ridinger in querfol.); f) Steindruckbildnisse Königs Otto, Herzog's Eugen v. Leuchtenberg, des Prinz Eduard v. Sachsenburg-Altenburg; g) 10 Ansichten aus Augsburg v. Hörmann 1816; h) Feldmarschal Fr. Heinr. Graf von Seckendorf (großes Schabkunstbl.); i) Schattenrißbildniß der Demois. Gertr. Hauck aus Ansbach 1781; k) G. M. Preu aus Weissenburg, Pastor in Augsburg 1735 (großes Schabkunstbl.); l) Ansicht von Ansbach, nach H. Adam lithogr. von G. Kraus (querfol.); m) Abbildung des dem † Prediger J. Saubert in Nürnberg 1646 entnommenen Blasensteins, mit J. M. Dillherr's Gedenkversen; n) Marktplatz von Erlangen (Lithogr. von Rothe); o) Plan von Nürnberg um das Jahr 1650; p) Ansicht Nürnbergs von F. B. Werner; q) desgl. von G. Kraus (lithogr.); Doppelanficht von Nürnberg auf einem Querfoliobl.; r) Poëten-Wäldlein bey Nürnberg; s) Alter Hof im Rathhaus zu Nürnberg (G. Wilder sc.); t) St. Georg an H. Baumgärtner's Haus (Kleinfol. 1822); u) zwei Prospective am äußern Lauferthor (gez. von Deifel 1831); v) der Brezengarten (fl. Aquarel); w) Azelsberg (Wilder f.); x) Ansicht von Fürth, Altdorf, Gräfenberg (P. C. Geißler); y) la jeune de Tyrol (peint p. Naumann, gr. p. Bock 1786); z) Bildniß der Mar. Barb. Tauberin, geb. Fehrin (geb. 1655, gest. 1720, aus Schweinfurt); aa) J. L. Weil d. Ält., Handelsmann und Gassenhauptm. in Nürnberg (Schabf. bl. 1675); bb) G. P. Sörgel, Spitalamts-Rastner in Nürnberg (Kupferst. 1786); cc) B. Genelli (nach Rahl gest. v. Gonzenbach); dd) Fahrenträger der Landsknechte (Kupferst. von H. Golzius 1587); ll) ein Packet von 40 kleineren Blättern der verschiedensten Art.

5. Herr Hofbuchhändler M. Eichinger dahier übergab: 8 Blatt Kupferstiche von A. Gabler „ausrufende Personen in Nürnberg mit Prospecten der Stadt“, Nürnberg 1805, 4^o.

6. Herr Spenglermeister Denninger dahier: eine Falkenhaube aus dem ehemaligen Jagdzeughause der hiesigen Markgrafen.

7. Frau Doctor's Wittwe S. Heidenreich dahier: a) Bildniß des Componisten J. Dürner, geb. zu Ansbach 15. Juli 1810, Stadtkantor daselbst, nachher Professor der Musik in Edinburg, wo er 10. Juni 1859 starb. (Lithogr. nach Delgemälde von A. Ossani 1838); b) Photographie von Dürner's Grabdenkmal, welches in griechischem Style gefertigt die Inschrift trägt: In memory of Johannes Ruprecht Dürner Professor of music, born in Ansbach Bavaria 15. July 1810,

died in Edinburgh 10. June 1859. *Ars longa, vita brevis.* — Wir besitzen bereits seit 1885 ein kleines Basreliefbildniß Dürners durch die Munificenz des verstorbenen Herrn Oberlehrers Aug. Enderlein, Dürners intimsten Freundes. Er sprach sich in seiner Zuschrift über Dürner dahin aus „seine eminente Bedeutung liegt in dem Vermächtniß, das er uns hinterlassen, durch das er unter uns lebendig bleiben, das seinen Namen in unvergänglicher Ruhme glänzen läßt, indem er uns die köstlichen Erzeugnisse seines schöpferischen Geistes schenkte, — seine Compositionen und unter diesen vorzüglich seine Lieder. Das beiliegende Basrelief zeigt das wohlgetroffene im Jahre 1849 gefertigte und mir von ihm geschenkte Conterfei dieses bedeutenden Mannes. Ich habe mich dessen nun so lange erfreut und in der Betrachtung desselben der vielen glücklichen Stunden dankbar erinnert, die ich mit dem Originale verleben durfte. Nun stehe ich als 80 jähriger Greis am Rande des Grabes und möchte noch gerne das Bild sicheren Händen zur Verwahrung übergeben, und wo fände ich geeignetere dafür, als im historischen Vereine? Möge es derselbe huldvoll seinen Sammlungen als freundliche Gabe hinzufügen. Ausführlicheres über Dürner habe ich als Necrolog in der Sonntagsbeigabe zum Ansbacher Morgenblatte Nr. 28 vom Jahre 1859 niedergelegt.“

8. Fräulein Schreger dahier: Biethen sitzend vor seinem König den 25. Jan. 1785, — Kupferstich von J. Heinr. Klinger in Nürnberg nach Dan. Chodowieki. Dieser Stich ist zwar größer, als das Schabkunstblatt, welches J. Mart. Will in Augsburg fertigte, aber letzteres hat den Vorzug, daß unten die 21 Personen des Bildes mit Namen bezeichnet sind.

9. Herr Justizrath Feigel dahier: Kupfermünzchen der Reichsstadt Schweinfurt von 1622.

10. Herr Büchsenmacher Fr. Haman dahier: eiserner Halsstragen eines Harnisches.

11. Herr Schlossermeister Seiß dahier: eiserner Thürgriff und eiserner Glockenzugwinkel in Barockstil; zwei eiserne Petschafte mit gravirtem Wappen; messingenes Fuhrmannspetschafte; 1 paar verzierte Thürangelbänder; 1 paar alterthümliche Ofenfüße, welche Löwen darstellen; Thürschloß aus vorigem Jahrhundert.

12. Herr Kaufmann Grünfelder dahier: großen Kupferstich „Friedrich II. in Vissa nach der Schlacht bei Leuthen“ (gez. von Schubert, gest. von Berger in Berlin 1801).

13. Frau Brauereibesitzerzsgattin Hürner dahier: Weinglas, auf dem ein Blumenkranz bunt eingebrannt ist.

14. Landgerichtsdirector R. Schnizlein dahier übergab:

a) zwei Schachteln Bleisoldaten aus dem vorigen Jahrhundert, die eine 10 Stück grün und roth uniformirte Reiter, die andere 17 dunkelblau mit roth und gold uniformirte Reiter enthaltend; auf dem Fußplättchen der letzteren ist ein H angebracht. Vorzüglich schöne Bleifiguren lieferte 1793 der Kunsthändler Fried. Chph. Dreyßig zu Halle in der großen Steinstraße, besonders die „Abbildungen merkwürdiger Völker und Thiere des Erdbodens“, zu welchen die Beschreibung von Dr. J. N. Forster und Prof. G. S. Klügel in 10 Lieferungen 1793 erschien. Möglich ist es immerhin, daß obenerwähnte Bleisoldaten ein Erzeugniß der Fürther Industrie sind, die sich frühzeitig mit diesem Zweige beschäftigte.

b) Stecker von Goldfadengespinnt aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, 38 cm lang, am oberen Rande $23\frac{1}{2}$ cm breit, — Kunstgewerbearbeit vermuthlich aus Weißenburg, bisher im Besiz der Familie des Schenkers.

c) Tiroler Kupfertreuzer 1809.

d) Bronzemedaille auf Hippolyte Clairon de la Tude, mit der fehrseitigen Aufschrift „L'amitié et Melpomene ont fait frapper cette medaille en 1764“. [L. Jungberger f.] D. 45 mm.

e) Stuhllehne im Renaissancegeschmack von Eichenholz, aus dem Schlosse Wernfels vor dessen Restauration.

f) Markgraf Alexander im Jagdstöume (reizende Delminiature).

g) Eiserne Ofenplatte, den Ritter St. Georg darstellend, mit der Jahrszahl 1631.

h) Kleine Bouteille mit der Aufschrift „Das Ehrbare Büttner-Handwerk“.

i) Dreispündige Kanonenfugel, 1839 auf der sog. Schwedenschanze bei Roth a/S. aufgefunden.

k) Blauverzierter Maßkrug mit Jahrszahl 1787 und schweren Silberring, dessen Verzierung drei mit schrägen Linien abwechselnde Köschchen zeigt, — beides aus Wertendorf.

l) Eingerahmtes Kupferstich-Bildniß des Ansbacher Kapellmeisters G. F. Bümler, geb. zu Berned 10. Oct. 1669, gest. zu Ansbach 26. Aug. 1745, sein Bildniß war von Sperling gemalt; über Bümler s. Hiller's Lebensbeschreibungen berühmter Musikgelehrter und Tonkünstler 1784 S. 54—58.

m) Messingener Haken, der auf verzierter Rosette aufsizt, und messingener Schubladengriff.

n) Erlanger Seidleinskrüglein mit Zinndeckel, auf welchem eingravirt ist „Gög seinem Niedner 1842 Erlangen“.

o) Pfeifenköpfchen von Porzellan mit silbernem Deckel, auf welchem Blücher's Kopf in halberhabener Arbeit dargestellt ist.

p) Sehr schöne Zinnmedaille von J. Christian Reich in Fürth 1789 geprägt auf seine Geburtsstadt Eisenberg. Die dazu gedruckte Beigabe lautet: „Denkmünze der Freundschaft in Eisenberg, wo ich Anno 1730 Geböhren, Anno 54 abgereist und 1789 besuchte. Alles außer mir, ist mir fremd! — glaubte ich, als ich neulich den Vorsaz faste, meine vaterländische Gegend zu besuchen, — wenn ich daselbst angelangt seyn würde, mit Rousseau sagen zu müssen: — allein, ich fand so vil freundschaftliche Aufnam, so vil angenehme Bekantschaft, daß es mir schin, ob wär' ich nie — wenigstens nur eine ser kurze Zeit entfernt gewesen. Wie mir das meinen Aufenthalt in der Stadt, wo ich als Kind und Knab die ersten Jare meines Lebens zugebracht, in zartster Jugend aber schon in zimlich mißlichen Glücksumständen verlassen — und izt endlich wieder nach mancherlei Segnungen Gottes zu begrüßen das Glück hatte, — machen must, — und wie ser mich all das im Innersten meines Herzens rürte, vermag ich, mit Worten nicht, wenigstens nur schwach auszudrücken! Diese Denkmünze soll ein — villeicht in später Zukunft noch redender Zeuge für mich seyn, wie wol es mir in meiner Vaterstadt, nach so langem Zwischenraum, daß ich nicht daselbst war, — gewesen seie, in so fern ich dieses durch um die Stadt herumstehende Worte „dulcia

linquimus arva“ anzeigen wollen; — und dann soll der auf dem Avers mit den Worten „eives ego omnes ut fortunati sint precor“ umgebene Dankaltar die treuesten Wünsche für jeden, den ich Landsmann zu nennen das Vergnügen hab', an Tag legen! Mit diesem empfiehlt sich als Freund und Bruder: Joh. Christian Reich, Hochfürstl. Anspachischer privil. Hofmedailleur, geb. in Eisenberg, ist aber in Fürth bey Nürnberg, den 24. Sept. 1789“. (Ueber J. Chr. Reich s. Schad's Verf. einer Brandenburgischen Pinacothek S. 86).

q) Eine von demselben J. Ch. Reich geprägte Zinnmedaille auf G. A. Elliot, Vertheidiger von Gibraltar 1783.

r) Hohlziegeltrumm vom alten Burgstall zwischen Neuses und Strüth, aufgelesen im März 1891. (S. Stieber's Topogr. S. 604.)

15. Von Herrn Göllich aus Kl. Heilsbronn 1891 erhielt der Verein, als gefunden im Schutte des abgetragenen ehemaligen Refectoriums (zuletzt Frohnveste) dortselbst: Kopf eines Engels von vorne, umwallt von Locken, an beiden Seiten die Flügel und unterm Halse die gekreuzten Hände sichtbar, in hochehrhabener Arbeit von gebranntem, jedoch nicht glafirtem Thon, hinten hohl, 18¹/₂ cm breit, 14 cm hoch — wohl ein unvollendetes Bruchstück eines mittelalterlichen Ornaments für die Klostergebäude oder für einen Ofen.

16. Erworben wurden:

a) 20 Kunstblätter, mittelfränkische Ansichten und Bildnisse darstellend, worunter des berühmten Johann's von Schwarzenberg Holzschnittbildniß nach Dürers Gemälde (aus Schw.'s teutsch Cicero v. 1531) und 12 Bildnisse von Nürnberger Patriziern; ferner 39 Radirungen und 10 Handzeichnungen von Wilder in Nürnberg.

b) Zwei eiserne Ofenplatten, die eine mit dem Allianzwappen von Br.-Onolzbach und Württemberg, die andere mit dem verschlungenen Namenszug W. F. und C. C. (= Wilhelm Friedrich und Christiane Charlotte).

c) Großes eisernes Thüschloß sammt Schlüsselchild (Spätrenaissance) von hier.

d) Hirschfänger des Ansbacher Jägercorps mit eingravirter Inschrift, nebst Scheite.

e) Schwarzkunstabildniß (1746) des J. W. Feuerlein, Theol. prof. und erster Prorect. in Göttingen, vorher Prof. in Altdorf; desgl. (1745) des J. M. Gesner, Prof. der Eloquenz in Göttingen, früher Gymnasialrector in Ansbach; Bildniß des bayer. Ministerialraths L. R. Freih. von Raesfeldt (Steindr.); kleines Kupferstichbildniß des Forstmeisters W. F. v. der Borch in Gunzenhausen (1819) kleines Delgemälde von Maler H. Bieringer aus Ansbach gest. dahier 1895, früher in München, von 1879, eine Scene aus dem Leben der früheren Landwehr darstellend.

g) Alterthümliche Zinnleuchter aus Rothenburg o/T.

h) Blaubemalte Fayenceplatte (30 zu 20 cm).

i) Blau und weiß verziertes Trinkglas mit vierzeiligem Spruch und der Jahrzahl, vermuthlich Bischofsgrüner Herkunft.

k) Rundes Medaillon — Hardenberg darstellend — von Porzellan in flacherhabener Arbeit, 11 cm im Durchmesser, wahrscheinlich Bruckberger Erzeugniß.

l) Hferlohner Dose, deren messingener Deckel Friedrich d. Gr. und Kampffcene aus der Schlacht bei Roßbach und bei Lissa darstellt, während auf dem Boden eine Ansicht von Rotterdam eingepreßt ist.

Unsere Sammlung besitzt nun 4 verschiedene Hferlohner Dosen, die sämtlich dahier in Gebrauch waren.

m) Silbermünze Wilh. von Brandenburg (geb. 1498), Erzbischofs von Riga, gemeinsch. mit dem Heermeister Heintr. von Galen 1554. (Spieß IV 246).

n) Einseitige Zinnmedaille auf den hiesigen Hofmaler J. Pet. Feuerlein (geb. 1668, gest. 1728; s. Spieß III 81).

o) Zinnmedaille auf das Hochzeitsjubelfest von Ernst und Wilh. v. Bomhard in Baireuth 1837.

p) Photographische Ansicht der schönen Kloster- und nun Pfarrkirche von Heidenheim a/S., dann 6 Photographien der bedeutenderen dortigen Grabdenkmäler.

D. Vormittelalterliches.

1. Aus dem Nachlasse unseres verdienstvollen Mitgliedes Subrectors A. Merz in Rothenburg o/T.:

a) Palstab aus Bronze, 15½ cm lang, mit sehr niedrigen Schaftlappen, dabei ein Fragment einer Hirnschale und eines Thongefäßes, sowie ein Stücklein Gogat, gefunden bei einer von einem Landmanne vorgenommenen Abtragung eines Hügelgrabs, das in der Markung von Forenbach, eine Stunde südwestlich von Rothenburg o/T. (Pfarrgemeinde Neusitz) sich befunden hatte. Leider kamen von den mehreren darin befindlichen Gegenständen nur die obigen in den Besitz unseres genannten Mitgliedes. In der Umgegend Rothenburg's finden sich Hügelgräber nur selten.

b) Innerhalb des Steinwalls der Engelsburg bei Rothenburg o/T., welcher den auf 3 Seiten schroff abfallenden Bergvorsprung gegen die Hochebene abgrenzt, hatte Subrector Merz manchfache Alterthumsreste aufgefunden und gesammelt. Wir bekamen davon:

(1) Drei Scherben von grobem Thon, 1 cm dick; das größte ist ein Randstück eines Gefäßes, dessen Mündung 40 cm im Durchmesser gehabt haben muß; das Bodenstück ist von Feuer geschwärzt. Auch Herr Apotheker Bürckhauer in Rothenburg hatte schon ähnliche Scherben dort aufgefunden.

(2) Vier Getreidemahlsteine von Syenit, deren erster 14 cm lang, 11 cm breit und 8 cm dick, der zweite 20 cm lang, 11 cm breit, 6 cm dick, der dritte 8 cm lang und breit und 6 cm dick, der vierte 10 cm lang, 7 cm breit und 5 cm dick.

(3) Drei Getreidequetscher oder Läufer, deren einer aus Muschelkalk, zwei aus Sandstein bestehen.

(4) Drei durchglühete Brocken thoniger Erde.

(5) Sechs Brocken durchglühetes vulkanisches Gestein.

(6) Spitzzulaufendes, seckiges, flaches Stück Kiesel, sichtlich von Menschenhand bearbeitet.

(7) Siebzehn Muschelkalkstücke, werkzeugähnlich oder mit Spuren menschlicher Arbeit.

(8) Keulenartiges Muschelkalkstück, 30 cm lang, unten 20 cm breit.

(9) 23 Stück solcher Gesteine, welche sonst auf der „Engelsburg“ und ihrer Umgebung nicht anzutreffen sind, wie Kohlentiesel, Gneis, Chalcedon, Hornstein, Syenit.

Wir geben gerne zu, daß die Stücke unter 7 und 8 erhebliche Zweifel über das Vorliegen menschlicher Bearbeitung zulassen, dagegen geht aus Ziffer 1, 2, 3, 6 deutlich hervor, daß in vorgeschichtlicher Zeit sich Menschen innerhalb des Steinwallés aufhielten, sich sehr einfacher Thongefäße bedienten, Getreidekörner mittels handlichen Steinen auf steinernen Reibflächen quetschten und zu diesem Zwecke die flachen Mahlsteine, die aus beträchtlicher Entfernung hergeschafft werden mußten, sowie die Läufer (Kornquetscher) selbst zurichteten. Die Stücke 4 und 5 lassen die Einwirkung von Feuer erkennen, sei es, daß Erde und Steine, als Grundlage primitivster Herdfläche, durchglüht wurden, oder daß in der Niederlassung unabsichtlich Feuer ausbrach. Eine geflissentlich herbeigeführte Verglasung oder Verschlackung der Wände des Stein- oder Erdwalls wird heutzutage wohl Niemand mehr annehmen. (Vergl. 41. Jahresber. S. XXXIX Nr. 11).

2. Herr Subrector Hornung in Windsbach übergab:

a) 2 menschliche Schädel, welche mit andern Knochen bei Bau eines neuen Hauses zu Hergeröbach bei Wassermungenau aus dem Grunde im Mai 1887 herausgegraben wurden; dabei lag auch der übergebene dünne Armring von Bronze.

b) 2 eiserne Messerklingen, ohne den Dorn 9 cm lang, vom Grabesfund bei Rudelsdorf vom Jahre 1887 herrührend (s. 41. Jahresber. S. XXXV).

3. Herr pens. Förster Merklein von Oberdachstetten übergab: 3 Gefäßbruchstücke von einem vor längerer Zeit bei diesem Orte geöffneten Grabhügel.

4. Herr Müller Vierhammer in Wallersdorf übergab: 2 Silberdrahringe (Durchmesser $7\frac{1}{2}$ cm) mit plattgepreßtem Schlusse in der Form eines S, ferner eine Bronzenadel, $7\frac{1}{2}$ cm lang; diese Gegenstände wurden laut seines Berichtes vor mehreren Jahren bei Weiher-schneitbach, Amtsgger. Herrieden, ausgegraben und gleichen den entsprechenden Fundstücken, welche sich in den Reihengräbern von Großbreitenbronn, das von Weiher-schneitbach $\frac{5}{4}$ Stunden entfernt ist, im Jahre 1884 vorfanden.

5. Herr Dr. med. Thenn, früher in Wassertrüdingen, nun k. Bezirksarzt in Weilngries, übergab:

a) Römische Lampe von schwarzgrauem Thon, welche im Jahre 1876 mit noch 5 ganz gleichen Exemplaren beim Schafhofe in der Nähe Wassertrüdingens in der Erde aufgefunden worden ist.

b) 2 römische Münzen, aufgefunden bei Auhausen in der Nähe Wassertrüdingens, nämlich eine silberne, deren RS: Imp. Antonius Aug., RS: Temporum Felicitas; eine bronzene, deren RS: Caes. Div. Vesp. Domitian. Cos. VII, RS: behelmte Roma mit S. C.

c) Eine römische Silbermünze, die 1887 bei der Dambacher Hammerschmiede aufgefunden wurde; die RS. zeigt ein Kriegsschiff, darunter III. VIR. R. N., auf der RS. zwei Standarten, deren eine mit dem Adler, die andere mit Schilden geschmückt ist, unten L E G., das Uebrige ver-

wischt, an der Adlerstange ist der Haken deutlich wahrnehmbar. (Vgl. 12. Jahresber. S. 86 Auff. von Dr. F. A. Meyer über die röm. Feldzeichen).

6. Erworben wurde: a) goldene keltische Münze, — s. g. Regenbogenschüsselchen — bei Altentrüdingen im Jahre 1886 im Acker aufgefunden, $7\frac{6}{10}$ gr schwer; die konkave Seite zeigt 3 mit dem Rücken aneinander stoßende Halbmonde, auf der konvexen ist ein Theil des Einfassungsrings sichtbar, alles Uebrige aber gänzlich verwischt.

b) 2 römische Bronzemünzen, die 1891 bei Weiltingen ausgegraben wurden, deren Gepräge fast ganz unkenntlich ist; nur auf der einen scheint eine stehende Göttin (Hilaritas?) zu erkennen zu sein.

7. Erworben aus dem unterirdischen Heizkanal des Castrums auf der Kreutmühle oder Hammer Schmiede bei Dambach:

a) Eine Thonplatte $27\frac{1}{2}$ cm □, dick $4\frac{1}{4}$ cm.

b) Desgleichen 20 cm □, dick $5\frac{1}{2}$ cm.

Erstere bildete die Sohle des Heizkanals, letztere — mehrfach aufeinander gelegt — bildeten kleine Pfeiler darin.

c) Aus dem Fundamente des limes roman., der nahe vorbeizieht, nämlich 10 Minuten von Ehingen entfernt, wurde ein Stück Bruchstein, welcher mit den übrigen Grundsteinen durch Mörtelverputz fest verbunden war, als Probestück entnommen.

8. Herr k. Justizrath Huberti, früher k. Notar dahier, schenkte dem Vereine 2 schöne Gefäße aus terra sigillata, nämlich einen Becher, dessen Weite am Rande $13\frac{1}{2}$ cm Durchmesser, dessen Höhe 8 cm, und eine Schale, deren Weite am Rande $17\frac{1}{2}$ cm, deren Höhe aber $3\frac{1}{2}$ cm mißt. Sie wurden bei Rheinzabern ums Jahr 1852 ausgegraben.

9. Herr Apotheker W. Kohl in Weixenburg, Streckenkommissär für die Reichslimesforschung, schenkte dem Vereine, unter Beilegung eines gedruckten vorläufigen Berichts über das „Römertastell Viricianis“ bei Weixenburg a/S. vom Jahre 1891 und seines Aufsatzes über die Limesausgrabungen auf Strecke Mönchsroth, Weiltingen, Dühren und Dambach (Sep.-Abdr. aus Nr. 2 des Limesblatts 1892/93) photographische Aufnahme von 17 Stellen des Limes auf seiner Strecke vom Jahre 1894, dann des Heizraums im Weixenburger Kastell und einer in diesem Kastell gefundenen Helmmaske, sowie eines besonders schönen Gefäßgriffes von dort, beide aus Bronze.

E. Paläontologisches und Mineralogisches.

1. Forstassst. R. Schnitzlein in Feucht überfandte:

a) 2 Stück Ammonites aus dem Muschelkalke bei Käswasser, Forstamt's Heroldsberg (Amtsger. Erlangen);

b) 6 Stück Ammonites costatus vom Liaschiefer aus dem Bahneinschnitte bei Ezelzdorf in der Nähe von Postbauer in Mittelfranken.

2. Landgerichtsdirector Schnizlein:

- a) 2 Stücke bräunlichen Sandsteins mit 2 Abdrücken von Calamitenblatttheilen, aufgefunden 1887 auf dem Bodsberg oberhalb von Wasserzell bei Ansbach;
 - b) 1 Stück Jaspis (rothgestreift) von Röschof bei Ansbach;
 - c) ein Stück desgleichen (schwarz und gelb) von Strüth bei Ansbach.
3. Herr Kaufmann Fr. Weigel dahier: 2 Plättchen sog. Schilffandstein aus hiesiger Umgegend.

§ 3.

Der Austritt einiger weniger Mitglieder wird überwogen durch den Eintritt folgender neuer: Gymnasium Ansbach, Dr. med. Becker prakt. Arzt in Wassertrüdingen, k. Regierungsassessor Berchthold in München, Beyerlein prot. Pfarrer in Larrieden, Dr. ph. K. Brügel Buchdruckereibesitzer dahier, Fr. Hofmann k. Oberlandesgerichtsrath dahier, Dr. P. Rohn Distriktsrabiner dahier, Lang prot. Pfarrer in Ezelheim, Chr. Lohbauer Bezirksagent und Reporter in Bach, Dr. med. Köhring k. Oberstabsarzt a. D. zu Nürnberg, F. S. Romstöck k. Lycealprofessor in Eichstädt, S. Salter Realitätenbesitzer in Wien, W. Schiller Staatsanwalt in Regensburg, von Wendland k. Oberstlieutenant a. D. dahier, Dr. ph. G. A. Wollff Staatsbibliothekbeamter in München.

Unter dem Vorfize Sr. Excellenz des Herrn Regierungspräsidenten von Zenetti fungiren die bisherigen Ausschußmitglieder („Vereinsanwälte“) Schnizlein k. Landgerichtsdirector i. P., Sekretär des Vereins, Hornung k. Reallehrer, Dr. Dombart k. Gymnasialrektor, Dr. Meyer k. Landgerichtsdirector. Bibliothekar und Kassier ist wie bisher, unser Mitglied k. Rechnungskommiffär Gärtner, welchem durch Sitzungsbefluß der Vorstandschafft vom 25. April 1896 für die Rechnungen von 1893 bis 1895 incl. Decharge ertheilt worden ist. Wir sind uns bewußt, unsere Ausgaben mit größter Sparjamkeit bemessen zu haben. Zu unserer lebhaftesten Freude hat die k. Staats- und Kreisregierung den von der Landrathversammlung Mittelfrankens begutachteten Zuschuß von 510 Mk. dem Vereine auch für das Jahr 1896 bewilligt. Dieser neue Beweis hohen Wohlwollens ermuthigt uns zu unablässiger Verfolgung unsrer Aufgabe. Ihr einigermaßen gerecht zu werden ist uns nur möglich durch das Zusammenwirken aller unsrerer Mitglieder, in deren wir auch ebensoviele Mitarbeiter begrüßen zu dürfen wünschen. Die Herren, die vollends ihre Mitarbeit durch die uns zur Veröffentlichung anvertrauten Abhandlungen in rühmlichstem Maße bethätigen, die Herren Regierungsdirector Sag in Landshut (früher Finanzrath dahier), Apotheker Weißbecker in Neutlingen (früher Magistratsrath in Rothenburg o/T.), Dekan und Distriktschulininspektor Schaudig in Feuchtwangen und prakt. Arzt Dr. Ubeleisen in Wertheim dürfen sich unseres herzlichsten Dankes versichert halten.

Ansbach im April 1896 aus Auftrag der Vorstandschafft:

K. Schnizlein,
als Anwalt und Sekretär des Vereins.

I.

Die Apotheken zu Rothenburg ob der Tauber.

Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Apothekewesens vor 1806 von Heinrich Weißbecker.



Rothenburg ob der Tauber, eine der frühesten Ansiedlungen in Franken, hatte zuerst seine eigenen Herzoge und Gaugrafen von Rothenburg; nach deren 1108 erfolgtem Absterben kam es an die Herzoge in Schwaben, die Hohenstaufen, und als von diesen der letzte Herzog von Rothenburg, Friedrich das Kind oder der Reiche von Rothenburg, nach dem frühzeitigen Tod seiner beiden Söhne, vor dem eroberten Rom selber der Pest erlegen war, an dessen Oheim, den Kaiser Friedrich I. Barbarossa; dieser gab jedoch schon 1172 die Stadt mit dem dazugehörenden Besitz an das Reich, ausgenommen die Burg und Zubehör derselben, die Reichsveste. Zur Wahrung der Kronrechte residirten da in dem steinernen Haus der Vorderburg die Burggrafen, die Landrichter, Reichschultheissen oder Reichsvögte bis 1352, als das Richteramt an die Stadt überging. Ummählig erstarkte das städtische Gemeinwesen; die Bevölkerung nahm zu, die Mauern wurde zu enge, und auch die Rechte und Privilegien der kräftig-aufblühenden freien Reichsstadt wurden von den Kaisern erweitert, so daß selbst das kaiserliche Landgericht ihr übergeben werden konnte. Es konnte aber nicht ausbleiben, daß der Rath der Stadt mit seinen thatkräftigen Bürgermeistern an der Spitze frühzeitig darauf bedacht war, auch im Innern für möglichste Vervollkommnung des Gemeinwesens zu sorgen. So kam es, daß die Stadt bei Kaiser und Reich bald zu großem Ansehen gelangte und durch ihre Einrichtungen berühmt wurde. Als ein davon untrennbarer Theil ist auch die Gesundheitspflege nicht zu kurz gekommen; die Stadt hatte schon frühzeitig ein Spital, das dem Johanniterorden übertragen war, bis es, bei seiner Verlegung vor die Stadt im 13. Jahrhundert, dem Orden der Spitalbrüder zum heiligen Geist übergeben wurde. Den in den Dienst der Stadt genommenen Ärzten, welche zuerst auch gleichzeitig die Arzneien bereiteten, folgten jedoch bald selbständige Apotheker. Wann dieser Zeitpunkt eintrat, kann leider nicht mehr festgestellt werden, da einestheils in jenen fernliegenden Zeiten die Schreiberei noch nicht allgemein geübt werden konnte und andernteils das städtische Archiv 1240 durch eine Feuersbrunst des Rathhauses total und bei einer zweiten 1501 stattgehabten theilweise seiner werthvollen und hochwichtigen

Urkunden in unerfetzlicher Weise beraubt wurde. Für den vorliegenden Zweck gelang es jedoch die Nachrichten über die Apotheker bis zum Jahre 1374 zurück zu verfolgen; dieselben finden sich in den Aktenbänden über Apotheker, Leprosenschau, Hebammen, über Medicinæ Doctores und in der Medicin-Lade, dann in den Aktenbänden der Steuerstube über Bürgeraufnahmen, über Besitzwechsel (Stadtbücher) und in den Aktenbänden des Reichsrichteramts.

In den ältesten Listen des Steueramtes, vom Jahre 1374, finden sich folgende Einträge bei den Ausgaben

- meister peter der appateker 5 \mathfrak{R} (Heller) zu jargeld
- meister conrad der arzt (Wundarzt) 5 \mathfrak{R} zu jargeld
- meister conrad der baucharzt 5 \mathfrak{R} zu jarjold
- meister peter der appateker 10 \mathfrak{R} zu schenk;
- 1382 meister conrad der arzt 76 \mathfrak{R}
 - meister conrad der arzt 6 \mathfrak{R} zu steur am huszins
 - meister peter apoteker 20 \mathfrak{R} fur 2 jare;
- 1383 meister conrad dem baucharzt 5 \mathfrak{R} zu jargeld
 - meister conrad dem einen arzt 13 \mathfrak{R} zu lon von lüten die zu argshouen geworffen wurden
 - dem andern meister conrad 5 \mathfrak{R} zu lon von lüten die zu argshouen geworffen wurden;
- 1384 meister peter dem appoteker zu schenk 12 \mathfrak{R} ;
- 1385 meister peter dem appoteker zu schenk 12 \mathfrak{R} .

Diese Nachrichten geben also bekannt, daß schon 1374 neben zwei Ärzten auch ein Apotheker hier thätig und im Solde der Stadt war; letzteres ist charakteristisch für die damalige Zeit: wer eine irgend wie öffentliche Stellung einnahm, war im Dienstverhältniß zur Stadt d. h. dem Rathe und erhielt aus der Steuerstube seinen Sold, der wenn auch gering doch immer dem Rathe die Macht erhielt über den Verbleib des Betreffenden endgültig entscheiden zu können. Was den Beginn der selbstständigen Pharmacie in Rothenburg anlangt, so kann, bei Berücksichtigung der theilweise noch erhaltenen Anordnungen der Verwaltung aus früherer Zeit, mit großer Sicherheit darauf geschlossen werden, daß derselbe mindestens in dem Anfang des 14. Jahrhunderts stattgefunden hat; denn eine Stadt, in welcher z. B. schon vor 1204 die Ziegeldächer obligatorisch waren, die Nebengassen 1374 schon gepflastert wurden, 1352 schon eine Feuerlöschordnung eingeführt war, abgesehen von zahlreichen Beweisen bei anderen frühzeitigen Einrichtungen, hat bei dem Bestand eines Spitals schon im 12. Jahrhundert die Errichtung einer Apotheke nicht so spät vorgenommen, als der zur Zeit gefundene älteste Nachweis über das Vorkommen eines Apothekers dies kund gibt. Bei dem regen Verkehr der deutschen Kaiser mit Italien und dem Orient ist es sehr wahrscheinlich, daß dieselben auch frühzeitig die Vortheile der vollkommeneren Medicinaleinrichtungen in ihrem Reiche und wohl nicht zuletzt in dem ihnen gehörenden Besitz einzuführen suchten. Vielleicht gibt noch ein gelegentlicher Archivfund auch darüber genügenden Aufschluß.

Was nun die Auf- und Annahme eines Apothekers durch den Rath anlangt, so geben die Urkunden aus der späteren Zeit den gewünschten Aufschluß. Die zum Abschluß von Dienstverträgen vom Rathe beauftragten Herren der Steuerstube (Steuerer) hatten mit dem zur Uebernahme der Apotheke empfohlenen Bewerber einen Vertrag abzuschließen, in welchem die Aufnahme als Apotheker, die Besoldungshöhe, die Zeit der Vertragsdauer (auf 1, 2 und mehrere Jahre), das Bürgerrecht, die Steuerfreiheit und der Gerichtsstand festgesetzt wurden (Beilagen 3, 5, 6, 8, 13, 39). Der Vertrag wurde durch gegenseitige besiegelte Urkunden festgesetzt und der Apotheker mußte eine sogenannte Apothekerpflicht beschwören und wenn er das Bürgerrecht dann nahm, auch dieses. Die Pflichtformel enthielt, bei allen im Dienste der Stadt stehenden, die 3 Punkte der Unterthanenpflichten gegen Stadt und Rath, und nur 2 allgemeine Verpflichtungen über die Führung der Apotheke, wobei nur auferlegt wird in der Apotheke alle Dinge zu haben, welche darzu und darein gehören, nur anerkannt gute Arzneimittel abzugeben, für gelieferte Arznei oder sonstige Hülfe und Rath bescheidenen Preis zu fodern und bei Streitigkeiten sich dem Ausspruche des Rathes zu fügen (Beilagen 1, 3, 4). Der Rath gab dann außer dem Jahresfold noch den nöthigen Raum zur Officin, ohne Wohnung (Beilage 5), und bewilligte auch Zuschüsse für Einrichtung (Beilage 3) und Vorschüsse an voraus gegebenem Solde zum Antauf von Waaren (Beilagen 12, 13, 14).

Die Aufsicht im Betrieb der Apotheke mußte der Arzt (Stadtarzt, Physicus, später 2 Physici) handhaben, wobei alle ankommenden Waaren vorgelegt wurden, bei Anfertigung von zusammengesetzten Arzneimitteln aber diese erst nach Besichtigung der einfachen Stoffe gestattet ward. Zuerst wurden die Präparate nur nach bekannten ärztlichen Vorschriften, später nach den nürnberg- und augsburger Pharmacopoen angefertigt. Regelmäßige Visitationen wurden erst im 16. Jahrhundert eingeführt (Beilage 13, 20), wobei die 2 Steuerherren, der Reichsrichter und die 2 Physici zugegen waren, doch manchmal auch nur letztere. Eine Arzneitaxe wurde erst im 16. Jahrhundert eingeführt und konnte nur eine solche vom Jahre 1555 (Beilage 21) in einer unvollkommenen handschriftlichen Form aufgefunden werden.

Eine genaue Regelung des Apothekewesens durch Festsetzung einer eingehenderen Ordnung und Taxe fand erst, nachdem 1600 eine zweite Apotheke errichtet worden war, nach dem 30jährigen Kriege 1656 statt.

Da sich die Entwicklung des Apothekewesens, besonders in den ältesten Zeiten, mit der Person häufig eng verbunden zeigt, so wird es am besten sein auch eine fortschreitende Mittheilung der Apothekeninhaber neben den Zeitverhältnissen Platz greifen zu lassen.

Wie oben angegeben, ist ein Meister Peter 1374 als Apotheker nachgewiesen worden, die letzte Erwähnung fand sich 1385, von da an hören in Folge der steten Kämpfe der Stadt und auch durch den Verlust der Dokumente die Nachrichten auf, bis 1424—1436 ein Hans Müllich in den Aemtern des äußeren Rathes genannt wird, dessen Wittve in einer Urkunde des Deutsch-Ordens-Comthur Endreß Messerschmied vom Jahre 1469 als Hans Müllich's Apothekerswittib vorkommt. Nach seinem Ableben war ein Apotheker, in einer Chronik Brunner genannt, nur wenige Jahre hier bis 1440. Die erste ausführlichere Mittheilung über das Medicinalwesen fällt in diese

Zeit durch die Klage eines entlassenen Arztes vor dem geistlichen Gericht zu Würzburg. 1438 zog Johannes Berner, Licentiat der Arznei von Gemünd in Württemberg, auf Wunsch des Rathes hierher und hat dabei die Arzt-Pflicht (Beilage 1) geschworen, in welcher die 3 von Jedem der Stadt zu schwörenden Punkte voranstehen: dem Rathe folgsam und treu zu sein, die Ehre der Stadt und des Rathes treu zu wahren und vor Schaden zu warnen, und nur bei der Stadt Recht zu nehmen, d. h. an keinem auswärtigen Gericht Recht zu suchen. Die ganze Pflicht als Arzt bestehet darin, daß er alles in Treue, nach bestem Verständniß und redlichem Können thun soll, und wenn er seines Lohnes halber Zwist (Späne) mit den Unterthanen der Stadt habe, solle der Rath entscheiden; bei Auswärtigen möge er nehmen, was er vor Gott verantworten könne, doch wenn er's nicht zu arg mache, sei es sein Nutzen und der Stadt Ehre. Zwischen Joh. Berner und dem damaligen Apotheker kam es zu Zwistigkeiten, welche zu Klagen führten und zur Folge hatten, daß der Apotheker wahrscheinlich selbst aufkündigte und die Steuerherren dem Arzte 1439 Urlaub gaben, d. h. ihn weiterschickten. Joh. Berner jedoch um Entschädigung für mehrjährigen Sold und Holz, wie sonstige Ausgaben vor dem geistlichen Gerichte in Würzburg klagend, erhielt eine solche mit für das laufende Jahr. (Beilage 2).

Als neuer Apotheker tritt laut eines Dienstvertrags vom Jahre 1440 am 1. Juli Philipp Kettner auf, dieser bescheinigt den Empfang einer gewissen genügenden Summe Geldes, die er zu seinem eigenen Nutz und Frommen verwendet habe. Er habe deßhalb den Bürgereid geleistet und die Pflicht übernommen, eine vollständige Apotheke zu haben, daraus nur bewährte und frische Arzneimittel abzugeben, für seine Bemühungen mit Rath und That sich bescheiden und geziemend zahlen zu lassen, und, würde sich Jemand als übernommen beklagen, sich dem Ausspruche des Rathes zu fügen. (Beilage 3).

Die nächstfolgende wichtige Urkunde ist vom Jahre 1461: der Bestallungsbrief für Johannes Heß, Doktor der Arznei, worinnen demselben aufgegeben wird, keine Arznei aus der Apotheke theurer zu geben, als sie ungefähr kostet. Der Satz, daß er die Apotheke und die Stück, so er darinnen bei sich habe, bezieht sich jedenfalls auf die Pflicht, die Arzneiwaaren gehörig zu beaufsichtigen, da sein Jahressold von 50 fl. hiefür spricht. (Beilage 4).

Im Jahre 1496 am 23. Mai findet sich im Bürgerbuch der Steuerstube der Eintrag, daß Joh. Veringer der Apotheker die 3 Eidesartikel geschworen habe, mit dem Zusatz guter Arzneien und Schiedsrecht des Rathes (wie 1438), und daß man ihm einen Laden leihen, und er Wachen-, Gruben- und Steuerfrei sein und sitzen soll, bei einem Jahreslohn von 6 Gulden. Die Erneuerung des Vertrages ist für die Jahre 1498, 1499, 1500 eingetragen. (Beilage 5 und 6).

Im Jahre 1501 am 26. Juni, als Dr. Johannes Keyser seine Bestallung als Stadtarzt erhielt, wurde jedenfalls auf dessen Veranlassung zum ersten Male eine ausführlichere größere Apothekerverpflichtungs-Formel aufgestellt, in welcher dem Apotheker obliegt, daß alle Medicamente, einfache und zusammengesetzte, nach den ärztlichen Beschreibungen auswählt und fehlerfrei seien; keine veraltete oder irgendwie minderwerthig gewordene, weder selbst, noch durch die Seinen zu verwenden; die Präparate genau und streng nach den Vorschriften zu bereiten; Arm und Reich zu

Diensten zu sein, doch bei Zweifel in die Zahlungsfähigkeit billige Sicherheit nehmen zu dürfen; kein Narcotica, keine betäubende, giftige oder Abortiv-Mittel abzugeben, ohne sich vorher über die Anwendung genau zu erkundigen, jedoch immer nur mit Wissen eines Bürgermeisters oder Doctors; billige entsprechende Verkaufstaxe handzuhaben; keine complicirte Recepte anzufertigen, bevor nicht der Doctor die dazu gehörigen Bestandtheile geprüft habe. Joh. Beringer hatte diese Punkte wiederum zu beschwören und wurde ihm dabei ein Jahresold von 10 Gulden und auch Steuerfreiheit zugesichert. (Beilage 7, 8). Bei der folgenden Bestallung, von Dr. Wolfgang Gräfinger, im Jahre 1508, mußte Joh. Beringer die Pflicht von 1501 wiederholt beschwören (Beilage 9); dies scheint ihm jedoch nicht behagt zu haben, denn 1511 ist er Apotheker zu Miltenberg und verkauft hier sein Wohnhaus (Stadtbuch).

Als Nachfolger Beringers wird Peter Schmidt erstmals 1512 genannt, 1516 beklagt er sich in einem Schreiben an den Rath, daß ein anderer an seiner Statt zum Apotheker genommen werden wolle, trotzdem seine 6 Jahre noch nicht zu Ende. (Beilage 10). Der Rath änderte wohl seine Absicht, denn P. Schmidt bleibt der Stadt Diener. Im Jahre 1522 erließ der Rath eine neue Apothekerpflicht, welche wieder in ausführlicherer Art und Weise, wie die von 1501 und 1508, die Verpflichtungen aufstellt und verschärft. Die neue Bestimmung fällt besonders auf, daß der Apotheker zu keinerlei Krankheit weder Rath noch Arznei ohne Wissen des Doctors geben solle; dann die Arbeitsvorschrift, daß besondere Gefäße zur Verarbeitung von giftigen und narcotischen Stoffen verwendet werden sollen. P. Schmidt beschwert sich bei dem Rathe über den XI. Artikel wegen der verbotenen Arzneiabgabe; er sei doch von dem Rathe an den offenen Markt verordnet und daß er mit Rath und Arznei Jedermann, ohne Schaden für den Doctor, behülflich sein solle, wie es ja auch die fremden, hier nicht einheimischen Arzneiverkäufer treiben; er bitte um Milderung dieser Bestimmung, da ihm bei seinem Hierherkommen und dem Anfang seiner Bestallung keine derartige Pflicht auferlegt und auch keine Taxe über den Verkauf seiner Arznei je angezeigt worden sei. Doch wolle er nicht widerspenstig sein und eine Taxe, wie sie in Würzburg oder 9 Meilen von Nürnberg entfernt üblich sei, annehmen, da es doch nicht möglich sei, hier den Tag der Nürnberger zu gebrauchen und sich von den 12 Gulden Jahresold, welche er jetzt habe, zu ernähren. Wo derartige Bestimmungen seien, die doch auch ernstlich gehalten werden müßten, wie in Eichstätt, München u., da habe der Apotheker einen größeren Lohn, den er selbst jetzt nicht beanspruchen könne, da sein Vertrag mit der Stadt noch 3 Jahre daure. Da die Seuche im Anzug sei, so möge der Rath ihm die noch kommenden 3 Jahre Sold gegen Verschreibung seiner Apotheke vor auszahlen, damit er wie gewünscht die Apotheke besser ausstatten könne. (Beilage 11, 12).

Im Jahre 1524 bittet P. Schmidt, da seine 7 Jahre Bestallung nächstens zu Ende und die Stadt noch mit einem Doctor versehen sei, ihn auf weitere 4 Jahre als Apotheker zu behalten; er wolle die Apotheke gewißlich so führen, daß keine Klage entstehen könne, und sich auch verpflichten, daß der Doctor seine Apotheke visitiren und, was der Eidspflicht nicht gemäß gefunden werde, beseitigen dürfe. Da es aber wie dem Rathe wohl bekannt 3—4 Jahre lang nur eine kleine Einnahme gegeben habe, so daß er nicht sagen könne, er habe das Brod verdient, so bitte

er, da zur besseren Ausstattung der Apotheke viel Geld, das er jetzt nicht habe, nothwendig sei, ihm den Sold der 4 Jahre vorzustrecken. Nachdem ihm die erneute Bestallung auf 4 Jahre bewilligt und 2 Jahre Sold vorausbezahlt worden waren, mußte er 1525 beim Wegzug wegen Zurückzahlung dieses Soldes und zur Haftung für etwaige Klagen einen Revers ausstellen. (Beilage 13, 14, 15).

Nach dem Ablauf von Schmidts Bestallung wendete sich der Rath an andere Reichsstädte, Professoren und Doctoren in Süddeutschland um Empfehlung eines Apothekers zur Uebernahme seiner Apotheke; dies fand mehrfach brieflich oder persönlich statt, und entschied sich der Rath für Ludwig Luderer, bisher Apotheker zu Pforzheim, welcher auch zusagte eine solch' ehrliche und zierliche Apotheke einzurichten, wie sie um Rothenburg noch nicht gesehen worden sei; von seinem Namen scheint jedoch auch etwas in seinem Blute gesteckt zu sein, denn als nach Umfluß der ersten zwei Jahre der Rath verlangte, daß er das Bürgerrecht annehme, weigerte er sich dies zu thun, dabei scheint es jedenfalls zu unlieben Aeußerungen gegen den Rath gekommen zu sein, so daß ihm Urlaub gegeben wurde, er solle die Apotheke innerhalb Monatsfrist verkaufen oder dann zuschließen. (Beilage 16, 17).

Als Nachfolger wurde Heinrich Neuff aus Schwäbisch Gemünd, welcher als ein tüchtiger Apotheker-Gesell vom dortigen Rath bestens empfohlen war, angenommen; derselbe entsprach den Anforderungen der Stadt jedenfalls besser und Allem nach scheint er eine angesehenere Stellung hier eingenommen zu haben, da er auch nach seinem Tode in der St. Jakobskirche begraben wurde. Ein Grabstein darin hatte neben einem Wappenschilde die Inschrift: No. 1559 den 17. Februar verschied der Erbar Heinrich Neuff Apotheker. Die Aktenstücke aus dieser Zeit geben auch Nachricht wie die geschäftliche Stellung der Apotheker jener Zeit aufzufassen ist, da er neben Doctor und Chirurg in der Krankenkommision für Leprosen-Schau war, da ferner in einem Schreiben des Deutschordens-Comthurs zu Birnsberg an den Rath gebeten wird, ihm den Meister Heinrich Neuff auf 2 Tage zukommen zu lassen, damit dieser ihm etliche Klystier geben könne. (Beilage 20). Als 1542 Neuff's Dienstzeit zu Ende gieng, machte er in einer längeren Eingabe an den Rath auf verschiedene Mißstände aufmerksam, um deren Abstellung er bat, bevor er mit dem Rath einen neuen Vertrag eingehen könne. Hierbei betonte er besonders, daß die Krämer mit ihrem Handel in seine Rechte eingreifen, da sie Arzneimittel und Gifte verkauften und bei ihrer Unkenntniß der Waaren Wagenschmiere für Apostolicum und Alumen ustum für Sublimat einkauften. Dann wolle ihm der Alleinverkauf der drei süßen Getränke Meth, Reinfall und Malvasier „ein ganzes oder halbes Mechtelein, minder oder mer“ gestattet und ihm zum Einkauf derselben 30—40 fl. gegen Abzug an seinem Jahrgehalt geliehen werden. Der Rath erließ darauf ein Verbot für die Krämer und gewährte ihm das Anlehen, doch mußten die Getränke rein gehalten werden, wie sie erkaufte würden; die Weinstener bezahlt werden; vor dem Verkauf müsse er sie durch die Verordneten schätzen lassen und nur um die geschätzte Summe verkaufen. (Beilage 18).

Aus der Antwort des Rathes 1542 auf eine schriftliche Bitte der Stadt Windsheim um Mittheilung der hiesigen Apothekerordnung ist zu ersehen, daß bis dahin keine Lage eingeführt war.

(Beilage 20.) Das erste Manuscript einer solchen ist von 1555 datirt, und wie zu ersehen bewegt sie sich nur um die Feststellung der Preise für die gangbareren Arzneimittel, die andern fertigt sie mit „secundum placidum“ ab, die Arbeit, Köhlen und Gefäße blieben noch außer Ansatz und demnach dem Belieben des Apothekers überlassen. Von jetzt an macht sich der Einfluß der Behörde immer mehr geltend, die Aufsicht wird besser gehandhabt, Visitationen finden häufiger statt, wobei die 2 Steuerherren (sogenannte alte Burgemeister) und der Inner- oder Reichsrichter neben den Physicis thätig sind. Stück für Stück wird der Besichtigung unterworfen; wo Anstände sich ergeben, werden die Dispensatorien und wissenschaftlichen Werke herbeigezogen, und nach Konstatirung der Fehlerhaftigkeit wurden die betreffenden Gegenstände einfach ausgeleert. (Beilage 20.)

Der Nachfolger Benedict Halbmeister aus Lentersheim, welcher durch Heirath von Neuff's Wittve die Apotheke erhielt, scheint auch ein tüchtiger Apotheker gewesen zu sein, da die Visitationsbescheide dies zu erkennen geben; einer derselben erklärt: die Herren seien mit allem zufrieden gewesen, mit Ausnahme seiner Person; auf was dies jedoch Bezug hat war nicht aufzufinden, aus Verhandlungen vor dem Richter jedoch zu schließen, haben sowohl Doctor als auch Apotheker gerne dem Bacchus geopfert, wobei es hie und da etwas anderes als freundschaftliche Begrüßungen absetzte. In einem Bericht nach einer Visitation um das Jahr 1566 wird der Rath ersucht, nicht allein dem Apotheker sein Jurament vorzuhalten, sondern auch ein solches für die Diener aufzustellen, wie es an andern Orten gebräuchlich sei, damit der Apotheker keine Composition, Confectionem magnam, Opiatum, purgationes und allerlei Spezies ohne Weisheit der geschwornen Aerzte bereite, und auch die Diener keine alte Waare verwenden oder allerley substituiren; damit die Doctores zu ihren Heilmitteln auch Vertrauen haben könnten. Ferner möge der Rath die Pfscher nicht dulden; wenn ein Empiriker auftauche, so möge er ihn durch die Doctores vorerst examiniren lassen, und wenn er nicht bestehe in seinem Wissen über die Krankheiten, welche er zu kuriren vorgibt, ihn sofort über die Stadtgrenze verweisen; ebenso beschwerten sich die Doctoren über Barbierer, Wader zc. Zugleich beklagt sich der Apotheker, daß der Leblüchner neben ihm auch süßen Wein schenke, der Rath möge es nur Einem überlassen, denn sonst gehe zu viel zu Verlust; in den Fässern aus Lärchen- und Tannenholz trockne zu viel ein. (Beilage 23.)

In einer Zuschrift an den Rath bedankt sich Halbmeister nach günstig verlaufener Visitation für die gute Beurtheilung seiner Waaren und bittet, ihn wieder für ihren Diener und Apotheker in Gnaden weiter behalten zu wollen. Um diese Zeit verantwortet er sich auch wegen umlaufender Gerüchte, daß er alte Waaren abgebe, zu hohe Tage mache und seine Frau den Dienern nicht ganz zu rechter Zeit zu essen gebe, so daß sie ins Wirthshaus gehen müßten und sie mehr Jungen seien; dann, wenn Jemand süßen Wein hole, so lasse seine Frau die Leute nicht mit in den Keller gehen. (Beilage 22.)

Bisher wohnten die Apotheker in Miethe; um das zu umgehen kaufte Halbmeister 1563 das Haus der jetzigen St. Georgen-Apotheke um 800 Gulden Fränkisch, richtete in demselben eine Filiale der Rathsapotheke und Laboratorium zc. ein.

Von 1568 findet sich eine erneuerte Tage, aber der Rath gibt, auf ein Ersuchen von der

Stadt Windsheim um Mittheilung der Tage, zur Antwort, wegen der großen Preisschwankungen für exotische und überseeische Medicamente könne von seinen verordneten Herren keine feste Tage gemacht werden. (Beilage 24.) 1578 fand wieder Tagrevision statt.

Halbmeister stand wegen seiner tüchtigen Geschäftsführung in Ansehen, nicht allein in der Stadt, sondern auch auswärts, wie ein Schreiben des nürnbergger Apothekers Trittlar von 1582 beweist, in welchem dieser den Rath bittet, Halbmeister auf einige Tage zu beurlauben, damit er mit ihm und seinem Sohne nach Worms gehen könne, um eine Apotheke anzukaufen. Wenige Wochen vor seinem Tode (1588, 6. Mai) gab er seine Tochter dem Apothekergesellen Christoph Cleß aus Keutlingen zur Frau, der dann auch in Besitz der Apotheke trat; 1589 nahm derselbe einen neuen Lehrling auf, welcher nach dem Lehrvertrage 30 Gulden zu zahlen und 4 Jahre zu lernen hatte. Cleß erlangte die Anerkennung nicht wie sein Schwiegervater; die Visitationsprotokolle von 1592 und 1599 geben darüber Aufschluß, ebenso das Andringen der Doctoren auf Leges und Taxa 1594, worauf er eine Eingabe an den Rath richtet, in welcher er ersucht, die neue Tage auf das Stadtgebiet und nicht auch auf die Fremden auszudehnen, den Krämern und Badern u. den Verkauf der Apotheker-Mittel zu unterfagen. Den Verlust bei den Armen müßte die Pragis bei den Reichen ausgleichen. Von den Doctoren verlangten einige für sich und die Ihrigen freie Arzneimittel, wodurch ihm namhafter Schaden erwachse. Im folgenden Jahre 1595 wurde die neue Tage eingeführt, zum ersten Male eine wirkliche Tage mit genauerer Berechnung der Preisanfätze und Angabe der Granpreise bei theuern Mitteln, wie auch ohne den dehnbaren Zusatz „reliquorum secundum placidium“. Cleß beschwerte sich darüber, daß die allzugenaue und sorgfältige Berechnung nicht einmal zulasse, seine Unkosten decken zu können. Diese Beschwerde blieb ohne Erfolg. Die letzte Visitation von 1599 ergab eine solche Menge von Beanstandungen, daß der Rath nicht umhin konnte, den Verkauf der Apotheke aufzutragen, womit eine neue Entwicklung der Apothekerverhältnisse angebahnt wurde. (Beilage 25, 26.) Um den Kauf der Apotheke bewarben sich der schon 3½ Jahre im Geschäfte befindliche Geselle Richard Wunsch aus Nördlingen und der Sohn eines Rathsherrn, Georg Schwarzmänn, welcher bei Cleß gelernt und sich 4 Jahre in der Fremde aufgehalten hatte. Letzterer betonte, man möge doch die Apotheke nicht einem Auswärtigen, sondern ihm, einem Einheimischen, übertragen, der ja auch der Schwager des Apothekers sei. Anscheinend ohne jede Berücksichtigung des einheimischen Rathsherrnsohnes wird Wunsch genehmigt, den Kauf mit Cleß abzuschließen zu dürfen. (Beilage 27.) Darauf kommt jedoch Schwarzmänn mit einer neuen Eingabe, da man ihm nicht erlaubt habe, die Apotheke zu kaufen, so bitte er um die Erlaubniß, ein neues Corpus auf seine eigenen Kosten errichten zu dürfen. Um die Unparteilichkeit zu wahren, werden die Doctoren zu einem Gutachten darüber aufgefordert; dieselben geben zu bedenken, daß für 2 Apotheken nicht genug zu thun sei; es würden so schon oft genug Klagen über verlegene Waaren laut; für den jungen Gesellen sei die Last einer Neueinrichtung zu groß; da bisher die Officin eines Erbaren Rathes gewesen sei, so kämen demselben wohl auch wieder Kosten für ein neues Corpus, da eine Privatapotheke bedenklich sei. Dabei findet sich aus der Sitzung die kurze Marginalbemerkung: „Soll sich auf seine Kosten mit einem Gewölbe und Officin versehen.“ Sollte

der Rath jedoch anders beschließen, so möge er dem jungen Bewerber die Schwierigkeit des Unternehmens noch einmal väterlich ans Herz legen und die Anerkennung der neuen Apotheke nicht früher aussprechen, als bis dieselbe in einer Visitation als genügend befunden worden sei. (Beilage 28). Doch der Rath erwägend, es sei möglich, daß die Wiederholungen der unangenehmen Erfahrungen mit Cleß abgebrochen werden könnten durch Schaffung von Concurrrenz, genehmigte die Neuerrichtung der Apotheke aus Privatmitteln, indem er in Betreff des Auskommens sich sagte, wenn bisher seine Apotheke und eine Filiale derselben in einer Hand waren, so könne es nicht schaden, wenn in Zukunft 2 Apotheker sich in die Arbeit und den Erwerb theilten. Mit beeinflussend war jedenfalls auch der Kaufvertrag zwischen Cleß und Wünsch, in welchem festgestellt war, daß letzterem alles gehöre, was in des Erbaren Rathes Apotheke unter der Trinkstube an Geräthen, Waaren u. sich befinde, mit Ausnahme eines messingenen Mörsers, ferner alle Vorräthe und Geräthschaften in der Officin der Privatwohnung, ohne die Officin-Einrichtung; der Kaufpreis betrug 3200 fl. (Beilage 27). Darnach ging also die Filiale ein und der Verkäufer behielt die Einrichtung für sich, wahrscheinlich um auswärts sie wieder zu verwenden.

Nachdem die neue Apotheke in dem väterlichen Hause des Bewerbers 1601 nothdürftig eingerichtet, und schon längere Zeit dispensirt worden war, fand die Visitation statt: es zeigten sich noch große und zahlreiche Defekte — 175 Nummern — die nach Ansicht der Visitatores Anlaß zur Substituierung gaben; ebenso der schlechte Einfluß der neuhergerichteten noch feuchten Räumlichkeiten auf die Vegetabilien u., aber auch daß der junge Apotheker einen jähzornigen, eingebildeten Kopf hatte und sich von den Herren nichts sagen lassen wollte; er arbeitete ohne Taxe nach Gutdünken. Der Rath wird gebeten ihn anzuhalten, die erhobenen Mängel baldigst zu beseitigen, mit dem anderen Apotheker gleiche Taxe, aber auch guten Verkehr zu halten, um bei augenblicklichen Defecten Aushilfe erlangen zu können. (Beilage 29). Im darauffolgenden Jahre 1602 geben die Herren Medici nach der Herbstvisitation ein ausführliches Gutachten ab, worinnen sie ihre überragende wissenschaftliche Stellung gegenüber den andern Personen des Medicinalwesens besonders hervorheben und von den Apothekern fordern, daß sie:

1. Fromm und ehrbar leben;
2. in den Kunstsprachen und Materien erfahren seien, doch im Zweifel über etwas mit schuldiger Ehrerbietigkeit die Zustimmung der Aerzte einholen sollten;
3. ihre Einkäufe den Aerzten vorlegen, nebst den Kaufzetteln, wozu auch schuldige Unterordnung und Rechnung gehörig;
4. Defekte nur mit Wissen der Aerzte, ohne jede Widerspänstigkeit und sträfliche Substitution, ersetzen;
5. Gesellen und Lehrjungen nur mit Genehmigung der Doctoren annehmen;
6. Gifte und Drastica nicht Jedermann geben; die Aufsicht den Doctoren jederzeit zu lassen und nur nach der Taxe den Preis der Arzneien bestimmen.
7. Dagegen verlangten die Apotheker, daß für die Arzneiwaaren nur Medicingericht und Preis gehandhabt werde und nur bei anderen, auch bei Krämern zu findenden, Waaren

der Handelswerth zu verlangen sei; die Taxe nur für Einheimische gelte und Arbeit, Kohlen und Gefäße vorbehalten bleiben; wie auch

8. ein Verbot für Krämer, Bader *z.*, Arzneimittel zu verkaufen.
9. Die Apotheker sollen collegial gegen einander;
10. Jährlich auf 2 Visitationen gefaßt sein und
11. Sich nüchtern und wacker mit Gesellen und Lehrjungen halten. (Beilage 30).

Im Jahre 1606 berichten die Doctoren, daß sie bei der Visitation nur in der alten Apotheke eine Taxe gefunden hätten, es möge die Ordnung neu confirmirt werden; bei der derzeitigen Seuche wollten sie sich abwechselnd in den Apotheken finden lassen, und es möchte für hiesige Leute gemeiner Stadt die Taxe etwas geringer gemacht werden. Im Jahre 1614 werden wiederholt Vorschläge gemacht, wie es zum besseren zu wenden sei, wobei frühere Anträge sich wiederholen, aber auch 2 neue auftauchen, von denen der erste verlangt, daß in den Apotheken Gesellschaften und Zechen abzuschaffen seien, der andere, daß die beiden Apotheker, Hebammen, Wundärzte, Bader, Barbierer examinirt, und die Landfahrer (Arzneitträger *z.*) abgeschafft werden sollen.

Einen so wünschenswerthen Fortschritt der letztere Antrag bezweckte, so ließen es die unruhigen Zeiten nicht dazu kommen. Wie im ganzen Reich auf alles, so legte auch in Rothenburg der 30jährige Krieg seine schwere Hand auf die Entwicklung des Apothekerwesens. In den ersten Jahren desselben ließen sich die Verhältnisse noch günstig an, so daß nach Bürgermeisters Göttingks Chronik der Rath 1630 eine weitläufige Apothekerordnung in 34 Artikeln, nebst Apotheker- und Gesellenpflicht neu verfassen lassen konnte; dieselbe wurde jedoch nicht veröffentlicht. Die nun beginnende, für Rothenburg stürmische Periode ließ alles, was nicht unumgänglich mit dem öffentlichen Wohl und der Sicherheit zur Kriegszeit zusammenhing bei Seite treten; die 1631, mit der Eroberung der Stadt durch Tilly, beginnende schwere Prüfungszeit verlangte die energische Thätigkeit der Behörden für andere Zwecke als Apothekerordnungen und Taxen. Trotzdem blieb Rothenburg immer im Rufe einer guten Einrichtung des Medicinalwesens, indem sich aus weniger vom Kriege belästigten, fränkischen Orten häufig Bitten um Mittheilung von Apothekerordnung und Taxe finden, wobei unter andern Graf Löwenstein zu Wertheim schreibt: „In massen uns von unterschiedlichen Orten auch gerühmet ist, Ihr seyed in euren pharmacopolien mit sonderlich guter Ordnung, sowohl die Tax als anderes betreffend, versehen *z.*“ Nachdem sowohl von Einheimischen, wie Auswärtigen schon seit etlichen Jahren über die theure Taxirung geklagt wurde, sie sei auf eine so unerschwingliche Höhe gestiegen, daß dieselbe fast niemand mehr bezahlen könne, und arme Leute lieber nichts mehr zur Erlangung ihrer Gesundheit brauchen und sie der Gnade Gottes anheimstellen wollten, so befiehlt der Rath 1643, um einer solchen beschwerlichen Unordnung und Ueberforderung bei Zeiten vorzubeugen, den Medicis ihre gerechte Meinung, über Ansetzung einer leidlichen und erschwinglichen Apothekertaxe und einer zu schaffenden durchgreifenden Apothekerordnung, nächstens mitzutheilen. Für das nicht baldige Erscheinen dieses „nächstens“ sorgten die wieder heftiger auftretenden Kriegereignisse mit dem Eintreffen der französischen Truppen und den

Folgen dieser Invasion. Die Erschöpfung von Land und Leuten war durch die immerfortwährenden Lasten durch Einquartirung, Plünderung, Contributionen zc. so groß, daß alles erleichtert aufathmete, als die Fackel der Kriegsfurie endlich erlosch; aber es dauerte immer noch mehrere Jahre bis die Verwaltung des Gemeinwesens in regelmäßigen Gang kam und, wie in allen andern darnieder liegenden Zweigen, auch im Medicinalwesen wieder eine entsprechende Ordnung gemacht und geübt werden konnte.

1653 fand zum ersten Male wieder eine Visitation statt, worauf sowohl von den Doktoren, als auch den Apothekern der Rath Vorschläge verlangte, wie die Ordnung neu herzustellen sei; letztere übergaben ihre Anträge, in welchen sie verlangten:

1. Wenn die Doctores absonderliche Arcana elaborirten, so sollten sie dieselben in die Apotheken geben und ihren Patienten daraus verschreiben.
2. Die Taxe basire auf baar Geld und sei demnach auch festzusetzen.
3. Verkaufsverbot für Krämer über Senna, Rheum, Manna, Vacc. Lauri, Sem. Cynae, Mastix, Olibanum, Candel. fumal, Bitriol. album, Mückenpulver, Arsenik zc.
4. Verbot über Abgabe von Heilmitteln für Barbierer, Bader zc.
5. Marktschreyer zc., mit Ausnahme fremder Aerzte, welche sich examiniren lassen, seien weder auf Jahr- noch auf Wochenmärkten zuzulassen.
6. Citronen- und Pomeranzenverkauf den Welschen nicht mehr zu gestatten.
7. Von der Vorlage der Kaufzettel befreit zu werden, damit sie den durch Speculation beim Einkauf zulässigen ehrlichen Gewinn auch genießen könnten.
8. Die neuen Legeß vorher mitzuthemen.

Daraufhin ließ der Rath 1656 eine ausführliche Medicinalordnung verfassen und drucken. In dieser ersten gedruckten Apothekerordnung handelt der I. Theil von den Doctoren, der II. von den Apothekern, der III. von dem ärztlichen Hilfspersonal, woran sich die Taxe anschließt. Im Tit. I. ist besonders genau die Aufsicht den Aerzten vorgeschrieben, wobei die Neuerung ist, daß der Physicus über seine Arzneimittelcontrole Buch zu führen und in den Büchsen zc. über die Anfertigung der Compositionen den genauen Namen derselben und Datum einzuschreiben hatte, so daß dann diese bei einer Visitation als fehlerfrei zu betrachten waren, und wenn dieser Nachweis fehle so der Inhalt zu verwerfen. Auch die Wundärzte zc. sollten wegen ihrer Heilmittel einer Visitation unterworfen werden. Die Physici sollten von ihren Specificis auch den Apothekern zukommen lassen.

Im Tit. II. war bestimmt, daß keiner zum Apotheker angenommen werden sollte, der sich nicht einem Examen durch die Physici unterworfen hätte; daß die Recepte in einem Buch übersichtlich eingetragen werden sollten; bei Präparirung von Compositis sei die augsburger oder nürnbergische Pharmacopoe zu benützen; über die Abgabe von Gift zc. sollte in einem Buche der Name der Person, des Giftes, des Gebrauches und das Datum eingetragen werden; die Apotheker hätten sich des Practicirens zu enthalten. (Beilage 31).

Für die Aufsicht der Behörde treten in dieser Apothekerordnung 3 Neuerungen ein, welche den Charakter unserer Zeit tragen: das Prüfungs- und Elaborationsbuch, das Recept-Copierbuch

und das Giftbuch. Sie geben ein erfreuliches Zeichen, wie ernstlich der Rath und seine Physici bemüht waren die fortschreitende Entwicklung zu fördern; doch waren die Verhältnisse jener Zeit noch nicht dazu angethan, um eine sofortige glatte Einführung der neuen Ordnung zuzulassen. Im Jahre 1660 beschwerten sich die Apotheker wiederholt im Sinne ihrer Eingabe vom Jahre 1654: unter anderem wurden die fremden Aerzte gar nicht examinirt, bevor ihnen der Verkauf gestattet wurde, und sie bauten ihre Buden noch vor die Fenster der Apotheker. In diesem Jahre wurde die Apothekerpflicht, wie die der Gesellen, neu formulirt und die Apotheker neu verpflichtet. (Beilage 32, 33). Die 2 Gesellen aber weigerten sich den Schwur zu leisten und die seit unvorzähligen Zeiten in der Steuerstube von den Gesellen durch einen körperlichen Eid zu confirmirenden 5 Punkte anzunehmen, da dies weder in Nürnberg, noch in anderen Reichsstädten gebräuchlich sei; wenn sie über kurz oder lang wieder hinauskämen, müßten sie von den anderen Gesellen sich den Spott gefallen lassen oder wohl gar mit ihnen rauffen. Die Rathsherrn verstanden jedoch keinen Spaß und belegten beide mit der Strafe von je 20 \mathcal{R} Heller und innerhalb 1 Stunde die Stadt zu verlassen; ihre Kleider sollten ihnen nicht ausgeantwortet werden bis sie die Strafe bezahlt hätten; der eine verstand sich jedoch noch dazu und leistete den Schwur.

Dr. Joh. Georg Sauber, der Haupturheber der Regeneration des Medicinalwesens, war auch der Erste, welcher (1664) ein von ihm zusammengesetztes Specificum, in 2 Formen für Reiche und Arme, ein Electuarium universale Bezoardicum contra luem ungaricam, den Apothekern übergab um es den Apothekern zur Anfertigung mitzuthellen.

Nach der Visitation von 1669 machten die Apotheker mehrmals Eingaben um neue Ordnung und Tage; 1671 wurde eine neue Ordnung verfaßt, gewisser Ursachen wegen jedoch nicht gedruckt; in dieser war ein Paragraph aufgenommen „daß vor 2 Jahren kein Lehrling recipirt werde (in die Officin) und nach Verfließung der gemelten Jahre in Absenz des Apothekers kein gefährlich purgir- oder andere treibende Sachen bei Straff von 1½ Gulden verfertigen dürfe.“ Diese Neuerung kommt in späteren Ordnungen nicht mehr vor und fiel wahrscheinlich auf Beschwerde der Apotheker, obwohl dieselbe dem Bedürfniß nach Sicherheit für richtige Anfertigung von Arzneien sehr gut entgegenkam. Die neue Tage wurde nach gegenseitigem Einvernehmen 1671 bestätigt, den Apothekern nach Annahme ihrer Vorschläge jedoch auch verboten ferner Zucker, Gewürz und ähnliche Spezereien, wie sie den Krämern zukommen, zu verkaufen. 1673 wurde die neue Tage durch den Druck veröffentlicht und derselben ein noch heute zu beherzigendes Vorwort Dr. Saubers, gegen die Vorliebe der Deutschen für alles Ausländische beigegeben. (Beilage 34, 35).

1674 bot der derzeitige Besizer der früheren Rathsapothek Daniel Kösel aus Nürnberg dem Rathe seine Apotheke zum Kaufe an, weil sein Vermögen nicht hinreichte um das 1670 erkaufte Geschäft halten zu können — er habe 1283 Gulden Schulden — dann habe er durch einen unvorsichtigen Schuß einen marggräflichen Unterthanen, einen Hirten, getödtet und sei deshalb in eine Geldstrafe und Geldentschädigung an die Wittve verurtheilt worden. Das Anerbieten wurde in ernstliche Erwägung gezogen, die Physici zu gutachtlichen Aeußerungen aufgefordert und zugleich der Rath in Schweinfurt um Mittheilung über seine Rathsapothek gebeten. Letztere Auskunft fiel

nicht ermutigend aus, die Apotheke sei durch auswärtige Concurrenz geringer geworden, jetzt hätten sie nur noch einen Provisor, mit 50 Gulden Gehalt, einen Gesellen mit 25—30 Gulden und einen Lehrling auf 6 Jahre um Kost und Kleidung; die Kost liefere das Spital um 30 Gulden pro Kopf jährlich. Das Gutachten des Physicus Dr. Sauber fiel auch nicht günstig aus (Beleg 36), und beschloß deshalb der Rath das Anerbieten abzulehnen. Unter den anderen ärztlichen Gutachten kommt eines vor, welches einen bemerkenswerthen Passus enthält. Dr. Donner, erst kürzlich aus Oesterreich gekommen, sagt über die öffentlichen Apotheken, daß er in Oesterreich viele solche besucht habe, die bestunterhaltenen derselben seien die der Jesuiten, welche sich gerne der Apotheken annähmen; so vortreffliche wie deren habe er sonst nirgends getroffen.

Im Jahre 1685 zeigen die Physici an, daß sie wieder eine Visitation abhalten wollten; seit der letzten von 1679 seien zu viele Errores bezüglich der Medicamente, Taxe, Pharmacopoe und Diener vorgekommen.

Die Bestimmung von 1670 in Betreff der Examination der Apotheker bei Uebernahme des erkauften Geschäftes wurde bis 1693 nicht anzuwenden gesucht; in diesem Jahre wurde zum ersten Male und zwar ein Einheimischer, Phil. Bernh. Schwarzmann, bei Uebernahme der väterlichen Apotheke aufgefordert sich zum Examen zu stellen; derselbe beschwerte sich darüber, da hier noch niemals einem Apotheker solches zugemuthet worden wäre, selbst den Ausländern nicht, sogar bei einem Provisorat sei kein Examen verlangt worden; er selbst sei schon in Groß-Blogau als Provisor examinirt worden und bitte es ihm deshalb zu erlassen. Der Rath faßte dementirend günstigen Bescheid, jedoch mußten von nun an alle Apotheker sich einem Examen unterwerfen vor den Apothekern, den zwei alten Bürgermeistern, dem Reichsrichter und den zwei Physicis. (Beilage 37).

Im Jahre 1704 spricht der Rath wegen einer vorgekommenen Signaturenverwechslung gegen den betreffenden Gesellen die empfindliche Geldstrafe von 15 Gulden aus; sein Principal Schwarzmann, allem andern nach ein streitlustiger Kopf, gibt ihm rasch den Abschied, daß er der Geldstrafe entfliehen kann, und beleidigt damit den Rath im Gefühle seiner unbedingten Oberherrlichkeit; aber bald findet sich für denselben Gelegenheit diese Mißachtung seines Reichsrichters zu vergelten. Denn nicht allein durch den eben erwähnten Streich, sondern am meisten fühlten sich die alten Rathsherrn und Patrizier auch durch den finanziellen Uebermuth der Apotheker gekränkt, welche bei Freiwerdung von Gültten und Behenden dieselben um einen höheren, als den ortsüblichen Preis an sich kauften, obgleich sie bei jeder Taxänderung über die Unzulänglichkeit derselben klagten. Die Rathsherrn machten unter sich aus, wenn sich ein Apotheker fände, der eine dritte Apotheke hier errichten wollte, so würden sie ihm die Erlaubniß hiezu geben. Bei einem fränkischen Kreisstage zu Nürnberg besprach der Deputirte, Bürgermeister von Seybothen, die Apothekenverhältnisse zu Rothenburg an offener Wirthstafel im rothen Roß, betonte die unangenehmen Erfahrungen, welche der Rath mit den Apothekern gemacht habe und, wenn einer eine dritte Apotheke errichten wolle, so erhalte er die Erlaubniß.

Damals hielt sich in Nürnberg ein Apotheker auf namens Samuel Philipp Oppermann aus Goslar, welcher bis 1698 in Ritzingen und dann in Nürnberg eine Apotheke gehabt hatte, letztere jedoch der zu großen Concurrnz wegen (7 Apotheken) wieder verkaufte. Der Wirth überbrachte demselben die Rede Seybothen's, welcher den Inhalt bei einer darauffolgenden Besprechung aufrecht hielt und den Apotheker, für den Fall er Lust habe, aufforderte nach Rothenburg zu kommen und sich um die Erlaubniß zur Neuerrichtung einer dritten Apotheke zu bewerben. Oppermann that dies nicht sofort, da ihm für eine so kleine Stadt 3 Geschäfte wohl als zuviel vorkommen mochten; da sich ihm nichts günstigeres darbot, so folgte er 1707 der Aufforderung. Sein Gesuch ist in sehr kurzer Form abgefaßt, „hier in Rothenburg habe sich gezeigt, daß zu Seuchzeiten die 2 Apotheken mit Arbeit überhäuft seien, von anderem zu geschweigen(!)“. Der Rath faßte sofort den Bescheid, „es wäre das Bürgerrecht sambt Apothekeneröffnung ihm zugesagt, wenn er hievor sich mit einem Geburtsbrief und Attestatis legitimiren und der Apothekerpflicht und Tage unterwerfen werde.“ Bei der Errichtung der 2. Apotheke (1600), durch einen Rathsherrensohn, wahrte der Rath noch den Schein und forderte die Herren Physici zu einem Gutachten auf; dieses Mal jedoch und bei einer Stadtbevölkerung von ungefähr 5000 Seelen, wozu wohl noch die Landbevölkerung mit vielleicht der doppelten Zahl zu rechnen ist, wurde vom Rath, ohne eine öffentliche Feststellung der Bedürfnisfrage vorzunehmen, ohne weiteres die Genehmigung ausgesprochen. Dem Bewerber wurde aber damit kein Eldorado geschaffen. Als der unerwartete und überraschende Beschluß des Rathes bekannt wurde, setzte dies bei den zwei Apothekern und ihrem Familienanhang gewaltige Aufregung ab. Es wurde Oppermann angeboten er solle eine der bestehenden Apotheken kaufen, damit keine dritte hereinkomme; der Amts-Bürgermeister erklärte jedoch eine 3. würde dann doch noch errichtet, und Oppermann gründete das neue Geschäft in dem früheren Wohnhause der Besitzer der ältesten Apotheke (Halbmeister, Cieß und Grieninger), in welchem bis 1600 die Filiale der Rathsapotheke und später ein Kramladen war. 1708 im Februar fand die Probevisitation statt, wobei die Apothekerherren den Bericht erstatteten, es sei noch merklicher Mangel an Compositis; der Rath bewilligte aber doch, daß Oppermann die Pflicht leiste und die Apotheke eröffnen könne, dabei nur den Vorbehalt machend, daß beim Verfertigen eines Receptes und Mangel eines Compositums hiezu, der Apotheker sich mit dem betreffenden Doctor in's Benehmen setzen solle, was zu substituiren sei!

Mit der Eröffnung der Apotheke „zum goldenen Engel“ — erste Einnahme: 2 Pfennig für Hustenzeltlein — war gegenüber Oppermann, als einem „Hergelaufenen“, eine klein- und reichsstädtische Phalanx entstanden, bestehend aus den Bettern und Basen der in ihrem Erwerb bedrohten bisherigen „althiesigen“ Apotheker aus Rathsfamilien; wenn er noch ein „Reingeschmecker“, der eine eingeborne Rothenburgerin zur Frau hat, gewesen wäre, so wäre eine schließliche Verständigung nicht unmöglich gewesen. Unter den obwaltenden Verhältnissen hatte der Rath auf Kosten eines unschuldigen Dritten seinem beleidigten Rathsansehen Genugthuung verschafft und sich damit eine Ruthe gebunden. Natürlicher Weise kämpfte der neue Apotheker mit allen Kräften um seine Existenz, wobei er auch die mit den alten Apothekern verschwägerten Doctoren gegen sich hatte;

es fehlte deshalb nicht an Zusammenstößen mit denselben: er bekam fast keine Recepte zu machen oder es wurden ihm solche mit unverständlichen Charakteren übergeben; in Folge dessen fing er an zu practiciren, zu pfsuchen, was ständige Streitigkeiten und heftige gegenseitige Injurien hervorrief, auch, nachdem er seinen Sohn Doktor medicinae werden ließ. Bei den vor Rath anhängigen Klagen verfaßte Doppermann, dem damaligen Brauch zuwider, seine Schriftstücke selbst und, weil ihm nur zu bald die Rathsintrigue bekannt geworden war, in nicht sehr höflicher Form, so zwar, daß es in einem Protocolle heißt: „sie seien in einem solchen scandalösen und injuriösen Ton geschrieben, daß man sich nicht zu entsinnen wüßte solches in hiesiger Rathsstube jemalen gehört zu haben.“ 40 Gulden Injurienstrafe werden ihm dictirt, einer der Doctoren muß aber auch zahlen; doch fand der Rath für gut die Acten über letzteren zurückzuziehen.

Doppermann klagt, wenn es so fortgehe, daß er fast keine Recepte von den Doctoren bekomme und dagegen keine Vorsorge getroffen würde, so könne er nicht länger bestehen und müsse die Apotheke wieder verkaufen. Dazu kamen noch unaufgeklärte Krankheitsfälle durch Verabreichung eines angeblich schlecht bereiteten Antimonium diaphoreticum und Bezoardicum minerale, mit mehrfachen Verschlimmerungen von Krankheiten und einem Todesfalle vor; nicht enden wollendes Erbrechen und Durchfälle bereiteten den behandelnden Aerzten große Verlegenheiten. Bei dem damaligen Stand der Chemie war es weder mit der sorgfältigen Benützung des literarischen Materials, noch durch Uebersendung des fraglichen Präparates an die Universitäten Altdorf und Tübingen möglich, irgend einen Beweis führen zu können. Aus diesen Calamitäten suchte sich Doppermann 1712 durch einen Verkauf an einen Apotheker Jch. Edward aus Christiania um 9300 Gulden und 100 Gulden Leikauf zu retten, wobei er ein Inventarium mit einem Hauswerth von 4000 Gulden und einem Einrichtung- und Waarenwerthe von 6900 Gulden zu Grunde legte. Es dauerte aber nicht lange, so fand der mittellose Käufer, daß er hier nicht bestehen könne, und erbat sich zur Beurtheilung des Kaufpreises vom Rathe eine Visitation, obwohl ihm bei der Uebergabe Stück für Stück des Waaren-Inventars vorgewogen worden war. Obgleich die Visitation den gesuchten Nachweis nicht erbrachte, so offenbarte sich doch die bestehende Gehässigkeit gegen den Verkäufer durch den Beisatz: Verkäufer sei nach hiesiger Ansicht ein Schwindler. Um bei einer endlosen Concurshandlung das Geschäft nicht ganz zu Grunde gehen zu lassen, übernahm er dasselbe wieder nach 5 Monaten. Doppermanns Sohn wendete den unerquicklichen Verhältnissen bald den Rücken, ging 1716 nach Regensburg und wünschte seinem Vater öfters einen baldigen günstigen Verkauf um aus dem bitteren Elend herauszukommen. Das Geschäft wurde unter thätiger Hülfe einer Tochter und ihres Mannes, eines Dr. Schneider, Lt. med., der aber hier nicht zur Pragis zugelassen wurde, weil er das Bürgerrecht nicht annahm, weiterbetrieben. Einige Kaufs- anerbieten von 6—8000 Gulden wurden nicht angenommen, weil sich Doppermann in seiner verbitterten Stimmung in den Gedanken verrannt hatte, der Rath habe ihn hiehergelockt; mit Schaden wolle er nicht verkaufen und der Rath müsse ihm die Apotheke abkaufen. Dabei secundirte der eigennützige Tochtermann getreulich, und mögen von den Käufern auch manche durch Doppermanns Gegner verheßt worden sein, so daß er dabei alt wurde, und ihm im Alter von 76 Jahren dazu

noch das Unglück heimsuchte, blind zu werden. Nun handelte es sich darum das Vermögen zu retten, da, als seine Erblindung den Gläubigern in Nürnberg bekannt wurde, diese ihre Hypotheken mit 2500 Gulden aufkündeten. Unter Herbeiziehung aller Vorkommnisse und Verhältnisse seit 1707 läßt der erblindete Mann durch seinen Tochtermann 1738 den Rath auffordern die Apotheke um billigen Tagwerth zu übernehmen; in dem, viele Bogen starken Memorialie macht sich dabei natürlicher Weise die verbitterte und verbissene Stimmung des 30jährigen Groles geltend. Der Rath lehnte jedoch alles ab, da auch über die Gravamina der früheren Zeit, bei dem längst eingetretenen Tode der Betheiligten, nichts mehr nachgewiesen werden könne. Die darauf bei dem Kaiserlichen Hofgericht eingereichte Appellation brachte bei dem schleppenden Gerichtsgang der damaligen Zeit mit seinen endlosen Schriftstücken keine Lösung des Streites. Der Rath hielt dagegen für nothwendig zur Sicherstellung der Forderungen der Gläubiger eine gewaltsame Inventarisirung der vorhandenen Waaren vorzunehmen. Bei dem Protest dagegen wurde während der 14tägigen Dauer derselben eine Wache von 5 Stadtsoldaten vor Apotheke und Wohnungsräume gestellt und nach Beendigung ohne Rücksicht auf den Unterhalt der Familie, wie auf die Erhaltung der Waarenvorräthe, und ohne einen Provisor zur Fortführung der Apotheke bis zur Beendigung des Processus zu bestellen, im November 1738 unter Siegelanlegung die Apotheke geschlossen!

Als dann im Winter Gefahr für die Aquosa eintrat, so bot der Rath die Schlüssel an, um die nöthige Vorsorge zu treffen, die Annahme wurde jedoch verweigert, weil der Rath die Apotheke wider Recht gesperrt habe, so könne vor Kaiserlichem Entscheid darauf nicht eingegangen werden. Doch damit hatte es gute Wege. Einstweilen befahl das Reichs-Bicariat-Hofgericht 1741 dem Rathe die Ausstände einzukassiren, dem Apotheker 400 fl. vorzustrecken zum Lebensunterhalt und Führung des Processus. Ein bald darauf folgendes Mandatum de praestandis alimentis ordnete an, daß der Rath ihm täglich 45 Kreuzer zu geben habe. Durch seinen augsburger Advocaten ließ der Rath Species facti nach seiner Auffassung drucken.

Im November 1742 erlöste jedoch der Tod den 83jährigen blinden Greis von der Last seines Lebens; da er aber seit Jahren nicht mehr zur Kirche gegangen war, so verweigerte dieselbe das kirchliche Begräbniß, und weil seine Tochter ihn nicht beerdigen lassen wollte, so wurde auf Befehl des Rathes die Leiche im Zwangswege aus dem Hause geholt und sang- und klanglos begraben.

Der Proceß wurde von der Tochter und deren Mann, dem die Stadt schon länger verwiesen war, weitergeführt und dauerte bis 1747. Bei der in diesem Jahre endlich stattfindenden Vereinigung des Nachlasses und der Schulden wurde eine wiederholte Inventur vorgenommen; wobei den Doctores zc. für visitiren, ponderiren und taxiren, wozu sie 12 Tage und 4 Nächte brauchten, pro Kopf und Tag eine Vergütung von 2 Kopfstücken gewährt wurde. Außer dem Hause wurde noch für 2143 Gulden 17 Kreuzer brauchbar gebliebene Waaren und Einrichtungsgegenstände aufgefunden. So endigte eine für unsere Zeit kaum begreifliche und 9 Jahre dauernde Apothekensperre! Gunst schuf hier die zweite Apotheke, Mißgunst aber die dritte, und der

Besitzer erlebte keine Freude daran! Die Apotheke ging 1748 in den Besitz des F. Matthäus Hofmann, eines Buchhändlersohnes aus Nürnberg, über.

Nachdem vom Rath die dritte Apotheke geschaffen war, überließ der eine Apotheker Ph. Bernhard Schwarzmann, der die Lektion bald begriffen hatte, einem andern das Kampffeld, indem er im November 1709 seine Apotheke an Georg Ludwig Gelb aus Ulm verkaufte unter folgenden Hauptbedingungen:

1. die Apotheke um 2000 fl.;
2. alle zur Officin gehörigen aus Messing, Kupfer, Zinn bestehenden Gefäße und Instrumente nach dem Pfunde, jedes um 22 $\frac{1}{2}$ Kreuzer;
3. die Porcellangeschirre die größten um 18, die mittleren um 12, die kleineren um 6 Kreuzer;
4. die hölzernen Büchsen die großen um 8, die kleinen um 4 Kreuzer;
5. die Gläser hingegen durch und durch und bis auf 1 Ms. incl., jede Maas um 3 Kreuzer; alles in rheinländischer Währung zu bezahlen;
6. was aber die Repositorien, die steinernen Büchsen, die eiserne Presse, hölzerne und steinerne Mörser anlangt, wenn nemlich kein anderer Accord getroffen wird, bleiben solche der Taxirung verständig unparteiischer Werkmeister vorbehalten;
7. dann sollen die Medicamente, simplicia und composita, nach dem ulmischen Tax ästimirt und sodann die Hälfte bezahlt werden;
8. die Materialia betr. sollen dieselben nach dem Currentpreiße, wie sie ihn derzeit in Nürnberg haben, angeschlagen und auf jeden Zentner wegen Fracht 40 Kreuzer gerechnet werden;
9. anlangend die Bezahlung selbst so verspricht der Käufer auf Ostern 1710, beliebt's Gott! 2000 fl. baar zu erlegen und dann die Officin in völligen Besitz zu nehmen; hat aber sich mit Belieben des Verkäufers ausbebeten, daß er Lichtmeß vorher anher kommen, um sich die Kundschaft zu erhalten und sich bekannt zu machen, und in freier Hausmannskost bis auf Ostern beim Verkäufer bleiben dürfe.

Gelb war der erste, der sich dem Examen unterziehen mußte, was Anfang Januar geschah. Zur Uebernahme wurde eine Visitation vom 18.—31. März abgehalten, mit 8 $\frac{1}{2}$ Tagen Zeitaufwand.

Die Angelegenheit Oppermann bewog den Rath auch in der Apothekerordnung und Tage eine Aenderung herbeizuführen, entsprechend der stetig fortschreitenden Entwicklung des Medicinalwesens; 1710 ließ er eine neue Medicinalordnung herausgeben, welche auch für die Apotheker strengere, eingehendere Bestimmungen aufweist. Von denselben sollen den Aerzten keine Remunerationen mehr gegeben werden! Salia und Acida dürfen in keinen Metallgefäßen verarbeitet, Präparate und Composita sollen unter Aufsicht der Doctoren selbst bereitet werden! Die Gifte sollen unter besonderem Verschlusse aufbewahrt werden, Kräuter sollen nur 2 Jahre aufgehoben werden; um jedoch großen Verlust zu vermeiden, dürften sie dann zu den Salibus und Aquis verarbeitet werden. (Beilage 38).

Die neue Taxe erschien 1713 im Drucke, sie unterscheidet sich von den früheren vollständig, indem sie, ein Kind der Neuzeit, mit dem gesammten mittelalterlichen Arzneikram aufräumt und in einfacher alphabetischer Ordnung erscheint. Aber einen weiteren Fortschritt gibt sie zu erkennen: sie ist sehr nieder normirt. Die 3 Apotheker beschwerten sich über dieselbe mit folgenden Punkten:

1. sei sie halb oder dreimal wohlfeiler, als die zu Augsburg, Nürnberg und Frankfurt;
 2. der Inhalt sei ungleich anderen, so daß man quid pro quo abgeben kann;
 3. die hiesigen Apotheken könnten einmal nicht so wohlfeil einkaufen, als die an den Handelsplätzen und hätten außerdem noch Kosten darauf;
 4. die Geschäftskosten seien sehr groß; die Vegetabilien müßten alle 2 Jahre erneuert werden;
 5. die Krämer machten große Eingriffe in die Apothekerbefugnisse;
 6. im Verhältnisse zu diesen eine sehr hohe Steueranlage;
 7. der Preiswerth der Materialien sei im Steigen begriffen;
 8. es sei ein gefährliches Arbeiten, selbst im Kriege müsse man präsent sein, wenn andere sich salviren;
 9. alle Patienten sollen sie den Doctoren lassen; Handverkauf sei fast gar nichts mehr;
- sie bitten deshalb die neue Taxe nicht einzuführen. — Die Taxe schickten die Apotheker an auswärtige Collegen; die Regensburger schrieben, daß sie zu niedrig sei; um damit auskommen zu können, man müsse dabei meineidig werden.

Bei dem häufigen Auftreten der Epidemien konnte es nicht ausbleiben, daß auch von den benachbarten Gebieten vorsorgliche Maßregeln getroffen wurden, so 1726 in Verbindung mit der ansbacher Verwaltung durch Vorschriften über die in den Apotheken vorrätig zu haltenden Mittel gegen die Petechialfieber.

1727 kaufte Georg David Wörner von Nördlingen die Löwenapotheke (vorherige Rathsapotheke), bei dessen Examen wurden zum ersten Male Gebühren festgesetzt; nach dem Magistratsbeschuß vom 21. Januar 1728 soll Wörner für das Examen 4 Gulden und für die gewöhnliche Collation 2 Gulden an die Apothekerherren, die Altbürgermeister, den Reichsrichter und jeden Physicus für ihre Bemühungen zu bezahlen schuldig sein. 1775 wurde dies geändert in einen Ducaten und einen Laubthaler für Jeden.

1740 einigten sich die Apotheker, die lästigen Neujahrs Geschenke zu unterlassen.

Zu dieser Zeit klagen die Apotheker über die vielen Arcana der Aerzte, über die Pfüfcher, Königssee, Thüringer &c. und daß der Rath die Veterinalia für den Marstall von einem Materialisten kaufe. Wörner geht allein vor wegen hoher Besteuerung und der Uebergriffe der Krämer; da er gegen die Bestimmungen der Apothekerordnung und Rathserlasse ankämpfte, auch sich selbst helfend durch Verkauf von Colonialwaaren, so geht seine Klage bis zum Entscheid der nürnbergischen Universität in Altdorf, wobei er unterliegen und Strafe zahlen mußte.

In Betreff der Taxen ist zu erwähnen, daß solche von 1555, 1568, 1578, 1595, 1602, 1630, 1656, 1673 und 1713 bekannt sind. Die von 1568 führt den Titel: Taxa Medicamen-

torum praecipuorum, tam compositorum quam simplicium, in officina Reipublicae Rotenburgensis ad Tubarim, Aestimatio Amplissimo Senatui a doctoribus oblata. Anno 1568. Die von 1578: Aestimatio medicamentorum tam compositorum, quam simplicium, officinae nostrae oblata a pharmacopola Benedicto Halbmeistero. Anni 1578 mense Januario. Die von 1656: Catalogus cum pretio Medicamentorum omnium tam simplicium, quam compositorum, tam vulgarium quam chymicorum in officinis pharmaceuticis inclytae Imperialis Reipublicae Rotenburgo-Tuberanae prostantium, tribus Libris comprehensus. Liber primus de materialibus simplicibus ex genere vegetabili, animali et minerali desumptis. Liber secundus de medicamentis simplicibus et compositis, tam internis, quam externis. Liber tertius de medicamentis chymicis: Balsama, Calcos, Crocos, Crystallus, Diaphoretica, Elixiria, Essentiae liquidae et solidae, Extracta, Feculae, Flores, Gummi seu Gelatinae exsiccatae, Magisteria, Olea destillata, Salia, Spiritus, Tincturae, Vitriola.

Was den Inhalt der Tagen anfangt, welche zugleich die Series medicaminum bildeten, so ergibt die Vergleichung der von

	1595	1656	1673	1713
L. I. Herbae	104	157	204	117
Flores	37	56	64	49
Semina	80	97	113	68
Radices	75	107	129	81
Fructus	38	60	74	20
Cortices	13	20	25	16
Fungi	—	14	15	7
Ligna	10	18	19	12
Gummi et Resinae	25	41	45	45
Succi crudi et inspissati	47	26	28	18
Animalia tota	—	8	8	1
— partes	—	26	34	15
Ab animalibus	28	17	19	10
Axungiae	16	24	25	8
Seva et Medullae	—	8	8	2
Lapides, Fossilia et Metalla	74	28	33	9
„ pretiosae	14	9	10	11
„ vulgares	—	14	15	13
Salia, Terrae, Marina	6	38	42	25
Praeparata omnium	—	45	47	26
L. II. Aquae simplices	64	112	113	90
„ compositae	7	31	36	47
Syrupi simplices	52	48	49	27
„ compositi	—	12	14	25

	1595	1656	1673	1713
Aceta simplicia	—	9	9	8
„ composita	—	2	1	—
Succi medic.	—	4	5	6
Mella et Roob	5	8	20	18
Condita c. saccharo	15	22	22	17
„ in muria	—	3	3	—
Confectiones c. saccharo	14	26	26	4
Morsuli	—	6	8	—
Decocta	—	5	7	—
Looch	6	4	—	2
Electuaria	16	18	18	17
Opiata	14	8	13	4
Pilulae	27	13	13	19
Tabulata	—	15	8	—
Trochisci	20	21	29	11
Spec. aromaticae	45	23	28	33
Pulveres	—	25	37	30
Olea spl., express. et eomp.	52	44	45	36
Unguenta	20	52	46	30
Emplastra et Cerata	• 9	43	49	27
Varia externa	—	18	—	—
L. III. Balsama	—	13	15	14
Calces	—	10	11	—
Croci	—	3	3	3
Crystalli	—	3	4	—
Diaphoretica	—	2	2	2
Elixiria	—	4	6	17
Essentiae et Tincturae	—	49	65	61
Extracta et Salia vegetab.	—	120	127	71
Feculae	—	4	4	4
Flores	—	7	8	4
Gelatinae exsiccatae	—	6	6	1
Magisteria	—	30	29	3
Ol. destillata	—	53	56	40
Spiritus	—	45	51	46
Vitriola	—	3	4	—
Praeparata chem. et pharm.	—	—	—	82

Taxa laborum	1656	1673	1710
Decoctum commune	3 Kreuzer	2 Kreuzer	2— 4 Gr.
„ long. temp.	4 „	3 „	8—10 „
„ purgir.	2 „	1 „	
„ lignorum	8 „	6 „	
„ clysmat.	4 „	2 „	3— 5 „
Applicatio „	12 „	8 „	
Destillat. Caponis	24 „	16 „	
Dispens. specier. pro vino c. syndone	8 „	4 „	Saccul ex syndone 1—8 „
„ „ „ „ s. „	2 „	2 „	4—5 „
Confect. rotul. et morsul.	6 „	4 „	4—6 „
Electuaria	2 „	1 „	2—4 „
Emulsio semin.	— „	— „	2—5 „
Tragea, Tryseneth	2 „	1 „	2—4 „
Mixtura simplex	— „	— „	1—2 „
Pulv. mixtio		1 „	
Pillen 1 dosis	1 „	1 „	3i 2 „
Cataplasma	2 „	2 „	2—4 „
Epith. cordis		2 „	
Unguenta	1 „	1 „	1—2 „
Empl. magistral.	2 „	2 „	4—6 „
„ Bregmatis	2 „	E. splenot. 2 „	E. mixt. spl. 1—2 „
„ Hepatis	3 „	2 „	E. c. aluto 3—5 „
„ Lienis	3 „	E. umbilic 1 „	
„ Matricis	2 „	1 „	
„ Stomachale	4 „	3 „	
Saccul ad Cranium	4 „	2 „	
„ „ Renes	2 „	2 „	
„ „ Ventrem	2 „		
Ollula, vitra, scatulae	1 „		
Pyxs stanni	3 „		
Pyxis magn., minor., stann. plumb., bracteu, cornea, lignea, ad aequum et bonum			1—4 „
Gesell außs Land 1 Tag	20 Kreuzer	16 Kreuzer.	

Das Verzeichniß über die reichsstädter Apotheker ergibt für die älteste Apotheke, zuerst Rathsapotheke mit Besoldung bis 1600, ohne Besoldung bis 1676, später Löwenapotheke:

- 1374— Meister Peter . . .
 14..— 1437 Hans Mülich, zugleich Rathsherr.
 1438— 1440 Brunner.
 1440— 14.. Philipp Kettner.
 1489— 1510 Johannes Beringer, siedelte dann nach Miltenberg über.
 1511— 1528 Peter Schmidt.
 1528— 1530 Ludwig Luderer aus Pforzheim; seines Dienstes entlassen.
 1530—†1559 Heinrich Neuff aus Schwäbisch-Gemünd.
 1561—†1588 Benedict Halbmeister aus Letersheim, heirathet die Wittwe Neuff 1561.
 1588— 1600 Christoph Cleß aus Reutlingen, heirathet die Tochter von Halbmeister, wird zum Verkauf gedrängt.
 1600—†1622 Richard Wünsch aus Nördlingen.
 1624— 1649 Martin Peter Grieninger aus Durlach-Pforzheim, heirathet die Wittwe Wünsch, Senator.
 1649—†1653 Georg Wacker aus Eschwege.
 1653—†1660 Daniel Christoph Apricola aus Altenmur, heirathet die Wittwe Wacker.
 1660—†1670 Johann Daniel Brunner aus Altdorf, heirathet die Wittwe Agricola.
 1670— 1675 Daniel Köfel aus Nürnberg.
 1675— 1701 Gottlieb Friedrich Grossschupf aus Scheubenberg in Sachsen; Senator.
 1701— 1727 Johann Daniel Grossschupf, dessen Sohn.
 1727— 1770 Georg David Wörner aus Nördlingen.
 1770— 1778 Johann Daniel Höchstetter.
 1778—†1831 Johann Friedrich Schwerdfeger aus Burgbernheim.

Die zweite oder Mohnrenapotheke, später Marienapotheke:

- 1600—†1627 Georg Schwarzmänn aus Rothenburg.
 1637—†1659 Jeremias Schwarzmänn, sein Sohn.
 1663— 1691 Georg Schwarzmänn, sein Sohn, Senator.
 1692— 1710 Philipp Bernhard Schwarzmänn, sein Sohn, Senator.
 1710— 1720 Georg Ludwig Gelb aus Ulm.
 1720—†1761 Johann Abraham Göriß aus Weiden.
 1775—†1785 Johann Christoph Leonhard Göriß, sein Sohn, Verwalter seit 1764.
 1785—†1825 Johann Michael Schiller aus Windsheim.

Die dritte zum goldenen Engel, später zum St. Georg:

- 1708—†1742 Samuel Philipp Doppermann aus Gößlar.
 1748—†1774 Friedrich Mathäus Hofmann aus Nürnberg.
 1774—†1817 Christoph Friedrich Hofmann, sein Sohn.

Beilagen.

1. **Arzt-Pflicht-Eid. 1438.**

Also sol ein jeglicher der stat arzt globen und sweren als hernach geschriben steet. Item zum ersten was der Rate oder der mererteile des Rates oberein vnd kurate wurdet das er des genolig wolle sein bey guten treuen ongeuerde.

Dornoch sol er der stat schaden warnen vnd Tren frommen werben getreulichen dieweil er lebt vnd ob er von yemant rede horte die dem Rate oder der stat unerlichen oder schedlich were das er das von stund an einem burgermeister oder einem dets ynnern Rates verkunde ongeuerde.

zum dritten ob er von der stat hichen vnd faren wurde das er sich furbas alwegen an fruntlichen rechten von uns wolle lassen genugen von allen burgern diser stat vnd den die der stat zu versprechen sten ob er zu einem oder merern icht zu sprechen hete oder gewinne vnd sol sie off dheinerley ander gericht treiben, noten noch laden ongeuerde.

Was er auch erkney thut oder rethe zu thun sol er ongeuerlichen vnd bey guten treuen volbringen nach seine besten verstentnisse vnd redlicher vermugen ongeuerlichen. Und ob er von erkney wegen vmb seinen lon icht spenne gewinne gein burgern hie in der stat oder den Tren die der stat zu gehören sol zu dem Rate sten ongeuerlichen.

Aber von außwart luten mag er nemen was Zu got ermant doch so er es fruntlich vnd bescheidenlich helte so ist voran sein nuß vnd der stat ere.

juravit die udalrici a^o. (14)38.

(Einzel-Urkunde.)

2. **1439.**

Mein fruntlichen dienst Ersamen vorsichtigen besundren herren euch sol wol in denck sein wie ir mich von meinen lieben vnd günstigen herren der Stat Gmund zu uch bracht vnd bestalt hant, do ich dernoch drey Jar gewißlich versoldet vnd bestellt was vnd XX guldin auch behausung vnd holz gnug mer hatte dann bey uch Bch soll euch wol wissend sein, das ich nemlich mit gedinge zu uch komen bin nicht uff II oder III Jar sunder lenger das ich nicht one sweren kosten vnd schaden zu Gmund uff gebrochen han vnd zu uch komen bin. Duch als ir mich zu pfingsten nehste vergangen von newein wider uff ein Jar bestalt hant daran nicht zweifel ist one all vorrede Sulcher gedinge bestalt, vff brüche dort vnd hie schaden kosten müe vnd andre vmbquemlichkeit ich nicht genossen vnd mich daran gelossen han Ist mir von uvern Steuern vnverschuldeter sache vrlaub geben davon ich nicht wenig schande vnd schade trage des ich uch nicht zu glaubt hatte Hyrumb bitt ich uch freuntlich mit ernstlichem fleiß mir sulchen Jar solt mit sampt dem solde der dreyer Jar die ich von uvern wegen schedlich uff gesagt hab vnd auch sulche zerung

vnd kosten von sulchs uff bruchs wegen vnd schaden. Keren wellent domit auch zwey Fuder holz die ir mir versprochen hant vnd zerung die ich in uwerem dienst nehst ten wirzburg ein teil verkeret han vnd nicht wenigen vnwillen dorumb mir zu gezogen hab uff richten wellent fruntlichen das wil ich alzeit gerne verdienen Auch muß ich meines geldes durch ewer tedinge zwischen mir vnd dem apoteker schedlichen lange zit mangeln Vnd bitte des ewer freuntlich verschriben antwort bey diesem meinem boten dornoch ich mich möge gerichtten.

Geben zu wirzburg an mittwoch noch aller heiligen tag Anno etc. 39.

Johannes Berner licenciatus
der Kunst der erkney (Einzel-Urkunde).

An Leonhardi lehnt der Rath ab, Berner solle zur Schlichtung nach Rothenburg kommen; dieser aber, weil ihm kein Schutz geboten sey, nimmt das geistliche Gericht seines Herrn des Bischofs zu Würzburg in Anspruch und übersendet einen Ladebrief desselben: worauf der Rath ihn ersucht die Klage zurückzunehmen und ihm mit seiner Begleitung nach Rothenburg sicheres Geleit anbietet; als Antwort kommt eine wiederholte Ladung für die Bürgermeister und Räte vor das geistliche Gericht zu Würzburg. Das Gericht entscheidet, daß ihm das fehlende zum Jahresfold bezahlt und er für seine Privatforderungen der Stadt Hülfe genießen solle. 30 fl werden quittirt.

3.

1440.

Ich meister philipp Kettner Apoteker, Bekenn vnd thu kunt offenklichen mit diesem brief, vor aller meniglichen das Ich mit gutem wolbedachtem nute vnd rechter wissen güttlichen vnd freuntlichen mit den Ersamen weysen burgermeistern vnd dem rate der Stat zu Rotenburg uff der Tauber meinen herren überkumen vnd Ir apoteker worden bin vnd sein sol vnd wil dieses nechste künfftig Jar schiffst nach gebung diß briefs volgende darumb haben sy mir also bar geben vnd bezahlt ein sumen gelz der mich wol benügt vnd die Ich in meinen wißentlichen nuß vnd frummen gewant han vnd daruff vnd darumb han Ich dem Ersamen weysen Heinrichen Schultheis nß burgermeister in der obgenanten Stat Rotenburg mit Haut gebenden trewen an eydes stat gelobt vnd dornach einen gehesten eyd mit offgebotten vingern zu got vnd den heiligen geschworn das Jar bey yn in der mergenanten stat bewlichen vnd heblichen sitzen vnd wonen vnd sol voran dise drey artikel halten Tzum ersten sol vnd wil Ich der obgenanten Stat Rotenburg schaden warnen vnd Iren frummen getrewlichen werben dy weil ich lebe vnd ob ich von yeman hörte vnredlich von dem Rate oder der Stat reden das vnerlich were daz ich das von stund an einem burgermeister oder einem des ynnern rates on verzichten verkünden vnd sagen sol vnd wil Auch was den Rate oder der merer teil des rates zu rate vnd über eyn würdet, das ich des on all widerrede gehpfsam vnd gebolgig wil sein bey meinen guten trewen an eydes stat Weres auch das Ich von yn kome vnd nicht mer bey yn wonen wölte oder würde Stette oder gewünne ich dann dheynerley zu yn oder den Iren zu sprechen Sy weren in irer Stat oder uff dem lannde Darumb sol Ich mich allwegen an freuntlichen rechten in Irer Stat vnd von Irem amptmann an freuntlichen

rechten benüen lassen nach Irer Stat recht vnd sy an dhein ander gericht wy dy genant sint nicht treyben nötigen noch laden in dhein weyse on allgeuerde Ich sol auch mein Apoteken haben vnd halten mit allen dingen dy darzu vnd doreyn gehören vnd yn den Iren noch sust nyman nicht darauff geben Es sey dann redlich bewaret vnd frisch diuf vnd ob ich dheinen Iren burger oder andern den Iren ichtes außer meiner Apoteken gebe oder sust hilffe erweiste mit reten oder mit andern meinen künsten do sol ich mich bescheidenlichen vnd hymlichen ynn hallten Wölte ich aber yemans fürnemen das huuil vnd vnleistenlich were So heten sy allwegen gewolt ynnen Vnd wyhe ich dann von yn unterweyset würde solt Ich yn allzeit gehorsam sein on allgeuerde Des alles zu warem vrkünde han Ich obgenanter meister Philipp mein betschafft gehenkt an disen brif vnd zu merer gegenwüß han ich fleißiglichen gebeten die erbern vnd vestern Wolfframen Genßendorff vnd wilhelm von Steten zu Rotenburg gessen das sy ire Insigele zu meinem betschafft auch an disen brieff haben gehangen Doch yn vnd iren erben on allen schaden Dar vnter Ich mich aller vorgeschriebner sachen getrewlichen verbinde, vnd bekenne, Geben am nechsten mittwochen vor Sant Kilians tag Nach christi geburt vierzehnhundert vnd darnach in dem vierzigstem Iaren.
(Einzel-Urkunde.)

4.

1461.

Johannes Heß Doctor der Erzeney — Bestallung anf 4 Jahre „ . Vnd darauff sol Ich nyemant der benanten meiner Herrn von Rotenburg vnd der Iren leute kain erzeney auß der Apoteken heher geben denne als die vngeuerlich costet. Aber von außwart leuten mage Ich nemen was mich got ermant Ich sol auch die Kranken So ich mich vnderfahre mit Erzeney auß der Apoteken nach meinem vermugen getrewlich fürsehen | den auch mit Erzeney ander zu wartung vnd Reten vor sein dem Armen als dem Reichen vnd jede Krankheit nach meinem versteen Ir Erzeney geben vnd das getrewlich enden die Apoteken auch vnd die Stuck So Ich der Inne bey mir han Redlich vnd wesentlich halten | Vnd one wissen vnd urlaub ains Burgermeisters auß der Stat vber nacht auß zue sein nicht Reiten oder geen alles getrewlich vnd vngeuerlich. Vnd ob das were das Ich mich nach aussgang der ersten zwayer Jahre In den benanten Artikeln vnd puneten oder sunst vnredlich hielte do got lang vor sey | oder ob den benanten meinen herren von Rotenburg | mich ander Irer sachen halb Venger zue halten nicht füglich were | So haben si vollen gewalt mich zu vrlauben wenne si wöllen. Doch das si mir das ain vierteil Iars vorhyn verkünden vnd zue wissen tun vngeuerlich. Darumb vnd vmb solchen mein dienst mir die benanten mein Herren Zerlich zue rechtem Solde geben sullen sunffzig guldin Reinisch zue yedem viertail Iars den vierden taile | Und darzue sol Ich aller ding frey vnd ledig sein vnd sitzen vngeuerlich | Vnd also han Ich obgenanter Johann Heß geschworen ainen gelerten aide, zue got vnd den Heiligen mit auff geboten vingern alle vnd yeglich vorgeschriben Stuck vnd sachen zu halten zue woffuren vnd dem genueg zue tun nach dez briefs sage getrewlich vnd vngeuerlich Der geben ist auff Mittwoch nach sant Jörgen tag des heiligen Mitters. Nach Cristi vnserz lieben Herren gepurt Tausent vierhundert Sechzig vnd ain Jahre. —
(Einzel-Urkunde.)

45. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken.

5.

1496.

Zu wissen daß Johannes Beringer der appentecker hat die drey artifel geschworen vnn do bey den läuten zu geben recht frisch ding das bewert sey vngeuerlichen vnn ob er ymant icht erkney geb vnn sich nit uertragen mocht daß sol steen zu einem Ratt vnn man sol Im einen laden leihen er sol auch wachen graben vnn steur frey sein vnn sizen daß For vnn geirt Im zu lon VI fl. actum walpurgi LXXXXVI (1496) fol 42. (Bürgerbuch.)

6.

1498—1500.

Item darnach ist dem appodecker Jhannes Beringer sein sold gepessert worden also das man Im ein Jar zugeben versprochen hat X fl actum walburgis des LXXXXVII^o Jare.

Im ist aber ein For zugesagt walpurgi 98 vmb X fl daß For.

aber ein For zugesagt walpurgi 99.

Ist Im aber ein Jar zu gesagt vmb X fl 4^{ta} post walburgi anno XV^o. (Bürgerbuch.)

7.

1501.

Doctor Johann Keyfers bestallung.

Wir haben Herrn Johann Keyfer doctor der Arzney Zu ainem Stattarzat bestellt vnd gib man Im des Jares Zwen vnd feunffzig guldin zu solde, alle quatterper den Bierdentail Daruff hatt Er dise hernachgeschriben Artikel zu halten gelopt vnd geschworen Des Ersten das Er die Zeitt vnd Er als Stattarzat ist gemainer Statt vnd den Iren getrewlichen dienen ußwartenn Si mit arzney vnd Räten getrewlich fürsehen vnd vshwarten solle | Nach Iren Eren vnd Nuß vnd seinem vermögen vngeuerlich Er soll auch weyle Er also Stattarzat ist vnser vnd der vnsern schaden wenden Nuß vnd fromenn fürdern vnd was der Rath oder der Merer tail des Rats vberain wirdet dem getrewlich gehorsam Zu sein Und ob Er Jemanz Burgern oder Burgerin bey vns oder den vnsern Erkney gebe mit den Er des lons halben Irrig vnd Spennig wurde darumb lewtrung vnd entschaid Zu haben vnd zu geben Soll er beliben bey vnser erkenntnuß vnd die dann darüber nicht verner oder weytter anziehen In kain weg Ob er ouch sunst Icht Spruch oder Bordnung Zue den die gemainer Statt vnd den Iren Zuuersprechen steen gewinne die selben die weyle er leßt. Bey Recht vor einem Erbern Rath vnd Irem gericht Nach Irer fryhait sag beliben Zu lassen vnd die nicht verner oder anders fürnemen In kain weg Er soll auch Niemanz der vnsern; oder der vnser lewten kain arzney uß der appentegken höher geben denn als die vnguarlich costet aber von außwartigen lewten mag Er nemenn was In gott Ermant | Er soll ouch die Kranken der Er sich vnderfacht mitt arzney vß der appentegken Nach seinem vermögen getrülich fürsehen denen auch mit arzney anderer zü wartung vnd Räten vor sein dem armen als dem Reichen vnd Jeder krankheit Nach seinem versteen | Ir arzney geben vnd das getrewlich enden | Die appentegken vnd die stuck So Er darInn by Im hatt Redlich vnd wesenlich zu halten vorsein vnd on wissen vnd Erloupuß ains Burgermaisters vß der Statt vber nacht vffen Zu sin

nicht Meytten oder geen alles getrewlich vnd vngeuarlich Vnd ist sein Sold angangen In der gold-
fasten Zue pfingsten vnd Er soll mit aller seiner Hab aller dinge vnd offlegungen frey sein Aetum
Samstags vor visitationis Mariae A° primo (1501). fol 53 seq. (Bürgerbuch.)

8. **Apotheker-Pflicht. 1501.**

So Volgend Hernach die artifel die ain appentegker zue Halten Sweren soll. Zue dem
Ersten das all Erzney vermist vnd vnvermest syen Nach allen Zren eigenschafften Als dann die
doctores dauon schreiben Erwelt vnd vngeprechenlich an Zren eigenschafften.

Zum andern das Er kain arzney Vermischte oder vnuermischte | die vber das alter oder
Zeit sey | dann die doctores In Zren schrifften klar schreiben vnd bestymmen von Im verkoufft
oder In seiner appentegken gehalten werd ouch kain verplönte | Zerstörte oder vernichte von Zrer
gütthait vnd verhinderte | an Zrer würckung In kain | recept vermische weder durch sich noch die
seinen In kain weg |

Zum dritten Das Er all sin Siroppum confect | In feuchter vnd herter Substanz oder
wie die Zue conficiereinn gepurlich sein also geconficiert vnd gemacht werdenn als die | bewärten
vnd Zuegelassen doctores der arzney In Zren büchern vnd recepten schreibenn dargeben vnd ordnenn
In den selbigen Nicht dauon darzue thün oder Endern weder durch sich selbs oder durch Niemand
andern zc.

Zum Vierdenn Damit die franken durch versäumpniß des appentegkers oder der seinen
gunst, Reid oder Haß zc. Nicht verhindert oder verzogen So soll Er vnnerzogenlich Souern Im
möglich ist mit allem sliß ainem Jeden sy syen was stand Si wöllen Reich oder Arm Innwoner
oder Bhwartige Raichen vnd geben Das des Si nottdurstig sind oder In Rath funden haben vnd
In receptis der benentz vnd zugelossen doctores Erfindet | Doch soll Im das vorbehaltenn sein das
Er ob Er seiner bezalung Zwysel hett pfand Burgschafft oder ander Verschreibung seiner bezalung
Eruordern mag vnd billich.

Zue dem feunfften Soll Er kain tribende | oder purgierende arzney kain Narcotika oder
benemende der empfindlichkait vergiffte oder verdächtliche | oder facientem abortivum Kind abtreibend
oder ander Böz eigenschafften In Ir habend vnbekantenn oder verdächtlichen lewten weder durch
sich selbs oder Jemandz geben oder verkouffen | Er sey dann versichert oder vnderrichtet Warzue
man die selbigen geprauchenn wöll vnd dannocht Nicht on wissenn ains Burgermaisters oder
geschworenn doctors.

Zue dem Sechstenn So soll sich der appentegker fleißen | Das Er von Armenn vnd Reichen
ainen zymblichen Erlichen gewynn Neme von der verkoufften seiner arzney vnd Niemandz In dem
beswäre Sonder sich fleisse loblicher gewonheit die Zue behalten.

Zue dem Sibenden So soll Er kain recept entlich machenn oder kochen dann zue langf-
würiger behaltung In der appentegken nott ist | Es sye dann das der geswornn doctor alle dingt
vnd stuch So darfu geen föllen vnd darfu gehören | vor besichtigt hat |

Vnd So oft der appentegfer der obbestympten artikel ainen oder mer Nicht hielt das Er dann darumb stee | In ains Erbern Rats straffe |

Zue wissen das Johann Beringer appentegfer Die hieuor geschriben artikel In beywesen Doctor Johann Keyfers Zue sampt der pflicht die Er hieuor gethan hatt laut ainer schrift hieuor In disem büch geschribenn Zue halten vnd den Zue leben auch gelopt vnd geswornn hatt actum Sampstag vor visitacionis Marie a^o primo.

Vnd ist sin sold des Jarß Zehenn guldin vnd geet an allweg waltpurg vnd Ist auch frey |
(Bürgerbuch.)

.9

1508.

Bey Doctor Wolfgang Gräfinger's Bestallung mußte Johannes Beringer obige Artikel wiederholt beschwören. Actum Mittwoch nach Martini Anno 2c. VIII^{vo}.

(Bürgerbuch.)

10.

1516.

Fürsichtig Erber vnd Weyß Günstlich Vyb Herrenn myr ist kunth thann durch ander, wy euer weyßhait willenß sey | eynem anderen apotheker | an mich anzunemen | daß myr zu großen weßwer kem, dy weil myr E. W. dienst zu gesagt hat | den ich auch noch nit abe geschriben hab | vnd alzeit Guerem westelten doctor vmb frist vnd lengerung gebetten hab | dy weil ich mey sach noch nicht auß tragenn vnd zum endt pracht het | myr auch zu merklichem schaden kemen wurd | wu myr sulches von E. E. W. nit gehalten wurd | Dem nach so schreyb ich euch eynnem Erberenn meynnen Sunst gunstlichen herren dienst zu dy sechs Jar lang | wy myr E. W. durch schrift solches zu gesagt hat | Geben yn meynner Apotheken mit meynner aygenn handschrift dienstag nach conuersionis Im 16 Jar.

Peter Schmidt

Euer willlicher vnd gehorsamer

(Acta d. Apotheker.)

11.

Apothekers pflicht. (1522.)

Item zegloben vnd zuschwern diemenl er Gemainer Statt apotheker ist | Gemainer Stat Iren vnderthanen vnd verwandten | Schaden wenden | Fromen vnd nuß nach seinem pesten vermügen zuzufordern | vnd was ain Räte oder der mererthail des Rats | ordnen | Sezen vnd gebieten | dem mit Fleys vnd gedrewlich nachzefomen | vnd gehorsam zusein | Vnd ob er Jemandts gemainer Statt | Burger | Burgerin | vnd den Iren arguey gebe | damit er vmb den Von strittig würde | Soll er Leutterung vnd entschaidß von ain Erbarn Räte wartten | vnd dieselben daruber verner nit anziehen | vmbtreiben noch fürnemen | Gewönne oder het er feht Spruch oder vorderung | zu

denen gemainer Statt vnderworffen | die soll er sein Leben lang bey ordentlichen gerichtten nach Irer Freyhait Sag Bleyben lassen |

Item das all Erzney vermischet vnd vndermischet seyen nach allen Iren eigenschafften | als dan die doctores daruon schreyben Erwellet vnd vngebrechenlich an Iren eigenschafft |

Item das er kein arzney | vermischet vnd vnuermischet | die vber das alter oder vber die Zeit sey | dann die Doctores In Iren schrifften clar schreiben vnd bestimben von Ime verkaufft | oder In seiner apoteken gehalten werde | auch kein verplumte | zerstordte | oder vernichte von Irer guthait vnd verhinderte an Irer würlung In kein Recept vermische weder durch sich noch die feinen In kainen wege |

Item er soll kein vermischte arzney purgierende oder vnpurgierende Sey gleich crefftigung | digestiv | verzerend alle Ratinas die die Complexion des Menschen mögen verendern | von hiß zu keltten | noch von keltt zu hiß oder andere | wie man sie nennen möcht | verkauffen | durch sich noch die feinen | So er nit weiß auß was beschreibung der Doctor Sie gemacht ist | oder Ir alter | oder sie selbst nit dispensirt | oder gemacht hat | damit niemand weder Doctor noch der Krankh betrogen vnd verkürzt werde.

Item das all seyn Siropen Confect | In herter vnd feuchter Substantz oder wie die zu conficiren gebürlich sein | also geconficirt vnd gemacht werden | als die bewertten vnd zugelassen Doctores der Erzney In Iren Büchern vnd Recepten schreyben | dargeben vnd ordnen | In demselben nicht daruon darzuthun | noch Endern weder durch sich selbst | noch yemand andern |

Item darmit die Kranken durch die versaumbnus des apotekers oder feinen Reid | gunst | haß | Veindtschafft | noch dem Doctor zu nachtail vnd vnglimpff | nicht verhindert oder versaumbt werden | So soll er vnuerzogenlich souer Ime möglich ist | mit allem vleis ainem Jeden | Sie sein wes stands sie wöllen | Reich oder arm Innwoner oder außlander | außwarten | Raichen vnd geben | das der sie notturtig sind | oder In Rat funden haben | vnd In Recepten der bewertten vnd zugelassen Doctor erfindet |

Doch soll Ime vmb das vorbehalten sein | das er wo er seiner bezalung zweyffel hette | pfandt | Burgschafft | oder ander versicherung seiner Belonung erfordern mug vnd stellen |

Item er soll kein treybende oder purgirende Arzney kein narcotica oder benemende der empfindlichkeit vergiffte | oder verdeckliche | oder facientem aborsum (Kind abtreiben) oder ander Böß aigen schafften In Ir habende | unbekanntten oder verdecklichen leutten | weder durch sich selbst oder Jemandß geben | oder verkauffen | Er sey dan versichert oder vnderrichtet | warzu man dieselbigen gebrauchen wölle | vnd dannocht nit one wissen ains Burgermaisters | vnd geschwornen Doctors |

Item er soll durch sich selbst noch die feinen | zu kainerlai frantchait außhalb wissen des Doctors | nit Raten noch arzney Geben |

Item er soll sich fleysen | das er von armen vnd Raichen ainen zimblischen erlichen gewin neme | von der verkaufften arzney vnd In dem niemants beschwere | Sonder sich vleis loblicher gewonhait zubehalten | oder ains Tag der Ime von ainem Rate gesetzt werden Mage |

Item Er soll kein Recept | entlich machen oder kochen | das zu langwiriger behaltung | In der apoteken not ist | Es Sey dan der geschworen Doctor | alle ding vnd stügth so darein geen sollen | vnd darein gehören | verbefichtigt hab | vnd Ime die vom Doctor Sind zugelassen worden | Er soll auch kein purgirende arznei weder zu kurzher noch zu langer werung nit Machen | die stügth sehen dan vom Doctor besichtigt vnnnd zugelassen |

Item er soll keinen Sirop noch andere arznei | die nit giftig ist ! In gefes oder geschirr | darinnen gift vor ist gewesen | oder In andere vnreine geschirr | darinn opiata oder anders gewesen ist | thun | noch darinnen behallten | vnd das er alle arznei stos zu pillulen vnd andern purgirenden oder vnpurgierenden | wie die Geleerten Doctores daruon schreiben | oder nach Rate seins geschworen doctors |

Item Er soll kein vermischte oder vnuermischte Erznei nemen Quid pro quo | das ist | ains fur das ander | weder durch sich noch die seinen | in kein arznei | Es geschehe den mit wissen vnd zugeben des Doctors |

Item er soll auch wurzen | kreuter | puluer vnd anders der gleichen zu arznei dienende | anders nit colligirn vnd sambeln lassen | vnnnd alsdann dieselben | Frisch | new | Rein vnd Sauber | auch nit lenger behalten vnd gebrauchen | Dann wie die bewerten Doctores daruon schreiben | vnd er des von seinem geschworn Doctor bericht Empfacht |

Item wan der geschworn Doctor arznei Begern ist | Es sey salben | pflaster | pillen | opiaten | oder anders | das er Ime die one Verziehen vnd Saumsfall machen wölle |

Item das er kein nacht | außershalb wissend vnd willen | ains Burgermaisters | außershalb der Statt sey |

Item das er die apoteken Setz vnd Halte | nach apotekischer Ordnung | damit wan er nit anhaims were | das der Doctor die nottdurst wie sich gepurt binden muge |

Item mit dem gewicht soll er es halten nach anzaig des geschworen Doctors | alles gedreulich vnnnd vngeuerlich |

Vnnnd so oft der apoteker der vorgeschriben articel ainen oder mer vberfür | vnnnd nit hieltte | das er In ains Erbarn Ratz straf steen wölle vnd solle |

(Acta der Apotheker.)

12.

1522.

Zürsichtige Erberen Weissen gunstigen Dyb herren myr ist von den erberen herren den Steuerern | so on Zweyffel auß weuel anney Erbarn ratz | eyn artikulirte anhyppflicht fur gehalten | der ich hohe weßwer trag. dy weyl kanyem apotheker alhy yn dißer stat | deßgleichen auch myr yn anfang mehner westallung | kany sulche hartte anhyppflicht ist für gehalten worden wy wol mehne gethanne pflicht claynß geringer ist | Idoch dy an gehefftenn articl weßweren daß | als nemlich der XI der clerlich laut daß Apotheker yn kaynerley frandhait rathen noch arznei geben sol außershalb deß doctorß wissen | dy weyl ich den verornet byn an offen markt | erfodert dy not | wy den auch

freundt hy nit eynheimisch treyben | daß ich schuldig sey ainnen ißlichen hynnwoner oder außlender trewen rat mit zu teylen krankheit halben | dennoch dem doctor an schaden. bit hy mit mildberung daryn | Ist auch ym anfang meynner westallung | ader myr von dem doctor fur meynnem herzihen | kanerley tag oder seßung | wy ich meyn erzey verkauffen sol nye gemelt worden | daß aber E. W. kaynnen widerwerttichenn willen an myr spuren mugh | byn ich geneyt | vnd woel contentd | an zu nemen aynnen tag myr von aynnem erberen rat gesezt | Ader vom doctor | vngeuerlich | wy man erzhney verkauft zu wyrzburg | ader VIII meyl von Nurnberck hy thann kan euer W woel ab nemen | daß ich meyn erzhney nit geben kan als zu Nurnberg | kan auch eyn yßlicher verstendiger woel weherzigenn | daß ich mich der XII gulden | myr yerlich von aynnem erbern rat gerecht nit gar neren kan | den von süßs jurament ernstlich gehalten muß seyn | als zu Aystet Munchen vnd anderß wuee | wart eyn Apotheker ayunner großerer welanng | der ich der zeit nit wegern kan deyn ich euer W versprochenner dynner noch trew Jar lang byn | durch Verschreybung mit gethanen Ist der halb meyn hochfleißige bit an Euer Erbere W dy weyl durch gemeynne sag eyn sterb auch veraugen ist | Ich alsdan eyn rechet der erzey der foderst seyn muß | dar mit ich auch | wy dy not erfodert dem iurament nach als der paß geschickt wer | meyn sach vnd erzhney als ym pesserenn rat habenn mocht Euer W. woel myr helffeun vnd meyn wesoldung myr trew Jar noch versprochen leynhen vnd furstreckenn | dar vmb wil ich meyn Apotheken mit aller yrer zu gehorung verschreyben | ob ich yn der zeit mit dot ab ging | welchen solt ich den mit verdint het | daß E. W. daß vberich do finden sollenn wil auch daß furgehaltenenn iurament vnd pflicht an Nemenn | vnd festlich haltenn | wue myr Euer W. mit dem wehollffen wyrt seyn | waß dem ander mer der prauch ist mit wesichtigung der Apothekenn kan ich mich dar wider nit stellen | Bit noch wy vor Daß wil ich yn all vnntterdanickait geflißenn seyn zu verschuldenn. (Acta der Apotheker.)

13.

1524.

Fürsichtig Erbar weß gonstig Libe herren Euer Erber W. wissen an zweyffel. daß dy zeit meynner westallung sibem Jarlang sich yn kurz enden wirt | dy weyl derung E. E. W versehen ist mit aynnem doctor | wil myr derhalben auch gepüren | euch weitter vmb dinst zu ersüchen | Ist daneuff meyn hochfleißige bit an E. E. W. als meyn Günstig libe Herren myr weittere vier Jar dinst In meynner alten wesoldung zu zu sagen. wil ich mich alsdan nach muglichem fleiß yn eyn wessen der Apotheken halben richten (die Apvtheken mit güthen frischen Materialien In dy Apotheken gehorent genüchsam versehen | darmit Euer W. auch der doctor. vnd ayn ganze gemayn. meynnet halben kayn clag noch mangel ayunnerley Apothekeren habenn sol Mich auch weitter verpflichten. daß der doctor yn aygner person mayn Apotheken visitiren vnd ißlich yn sonderhait wesichtigen waß dan meynner andhpflicht nit gemeß gefündenn wirt | sol alsdan der doctor solchs hy weck zu thonn | wy ich den schuldig bynn | guther gewalt habenn Dy weyl aber E. E. W woel wissend ist daß ich lange Jar Nemlich drey oder schyr vier Jar claynne Lossung gehapt hab | also daß ich werlich nit dorfft sprechenn daß ich das prot gewonnen het | Vnd aber dy Apotheken eyn sünnderlich gemaynner

Nuß ist. vnd ich ayn merckliche suma der Materia von Newenn yn dy Apotheken pringenn vnd erzeugenn | sol anderst E. W. vnd gemaynne stat versehen seyn | daß dau mit ayndem dapferenn gelt erzeugt werden muß. Aber daß selbig In meynenn vermugen differ zeit nit | Ist | an E. E. W meyn vntherdanig bit Euer W. wollen zu herzen Nemenn. meyn drew dinst dy ich yn sterb leffen gethan hab | Auch der maß sibem Jar lang gehalten | also daß ich nit fast clagpar worden bynn. vnd myr zu hilff kumenn mit der vier Jar solden. dy vorhin zu leyhenn vnd herauß zu gebenn | dar mit ich der Apotheken | deß der stat hafftiger rat schaffen Mag. wil ich mich alban yn anguer person gen Nurnberg versugenn | vnd meyn Apotheken nach aller yrer Notturst wy ob gemelt versorgen | Mich auch ferderß haltenn | vnd der Apotheken Nach aller yrer notturst warttenn wy sich gepurt | daran E. E. W. deß gleichen der doctor vnd menniglich hoff ich nit mißfallen haben solle | Deß wil ich vmb E. E. W yn aller vnnterdanigkait fleysßig guß willeß verdinnen zc. (1524)

Peter Schmidt E. W

vnterdaniger Apotheker.

(Acta der Apotheker.)

14.

1524.

Ich Peter Schmidt der zeit westellter vnd geswornen Apotheker der stat Rottenburg auff der dauber Bekenn offentlich mit differ meynner angen handtschrift für mich vnd alle meynne erbenn Nach dem mich eyn Erber radt meyn gunstig lyb herren vier Jare lang auff Oculi ym vierundzwanzigsten Jar der minderen zal | westelt Jerlich myr zu reichen zwelff gülden Ich aber yr Erbere weyßhait erpettenn | myr hillff zu thonn | eßlich wesoldung her auß zu leyhenn | auff meyn bit | hat myr syn Erber zu gesagt vnd durch dy Erberen herren dy steuer geben her auß vierundzwanzig güld solches versprich ich fur mich vnd alle meyn Erben | wue ich mitler Zeit yn den zwayen Jaren mit dot ab ging | vnd dy vierundzwanzig gülden nit gar verbindt het, so vil sich dy vbermaß gepurt | sol alsdan eyn Erber radt | auff aller meynner hab vnd gütter | nicht außgeschlossen erster wezalet seyn | deß zu Merer sicherheit | hab ich meyn gewonlich petichofft | an endt der schrift truckt | Dy geben ist Nach vnserß liebenn herren gepurt funffzehnhundert vnd Im vierundzwanzigsten Jaren Montag Nach dem Sontag Judica zc. (Acta der Apotheker.)

15.

1525.

Af Mittwoch nach Mathey apostoli et Euangeliste anno zc. Im funfzehnhundersten vnd funffvndzweinzigsten Ist meister Peter Schmidt appodecker alhie weeißende fur ein Erbern Rathe komen vnd erschienen | hat sein nachpflicht | wie sich geburt gethan | Vnd nemlich das er vor seinem abzug | alle seine schuldner zuuor zefrieden stellen | vnd erclagbar mache | vnd wes emand | es wern Burger oder andere zu Ime | vmb sachen sich in seinem anweeßen allhie verlossen ze klagen het. Das er Jar vnd tag. des nachrechtens alhie deshalb gewarten soll | vnd ob er reyht | oder hinfure zu Aim erbern Rathe gemeiner Stat Rotenburg oder den irn | vnd denen | so In | oder den Jren | sie sind geistlich oder weltlich | zu sprechen het | oder gewunne | vmb was sachen vnd handlung das

were. das er sie | bey ordentlichem Recht. nemlich gemeiner Stat nach Irer freiheit sag | vnd den irn vorgemelt | In denen gerichtten daran sie ordentlich gehören pleiben | vnd sich an recht der ent stettig vnd benugen lassen | vnd sy dorober verter nit mussig soll noch volle Innmaßen er das zu halten gelobt | vnnnd ein aid zu got | dem allmechtigen gestworen hat | testes Lorenz Denner vnd hß furbringer actum ut. (Acta der Apothekef.)

16.

1528.

Ernvesten Fürsichtigenn, Ersamen, vnnnd Weysenn. Vwer Ernvest vnnnd Ersam wyßheit syenn zuuor Min gutwillig vnnndethenig diennst. Gunstig vnnnd gepietennd hernn. Als Im Jungstem minem abschid. Ich mir vermessen hab | Inn einer Zyt so vhezund verruckt | Inn vwer Stat zu tund. vnnnd miner appotek. gemeiner Burgerschaft vnd mengklichem zu gutem getrunlich vor zu sin. Und wiewol Ich minem zu sagenn. mit zu rüstung einer solhen Erlichen. vnnnd zierlichenn appotek. der glichen nit bald zu ring vmb vwer veste. vnnnd Ersam wyßheit | gesehen wirt. allerding wegfertig. Vnnnd genßlich mich gericht hab. minem zu sagen stat. Zu tund. So hat sich doch mit minen schuldern so Ich gern vor minem anstand vnziehen wölle. so uil zu getragenn. das Ich an minem fürnemen verhindert wordenn. Dwil Nun Ich mich versich Inn vierzehen tagenn nach vberantwortung diß brieffs mine schulden daran mir merklich gelegen vast vngezogen vnd gerechtuertigt wordenn. Bit vwr Ernveste. vnd Ersamen wyßheit Ich vnnnderdiennstlichert. Die wöll vß gehörten vrsachen min verlengerung nit Inn argem oder vngunst vermerken. Vnnnd noch XIII tag als obstat gedult tragenn. Will Ich mich alßdann vnnnerzogenlich zu vch fürdern. Vnnnd Inn allweg hernach dest gefliffener vnnnd diennstlicher erzeigen. Das danndnem gefallen by mir gespurt, vnnnd auch nit mangel an einer bewerten appotek funden werden soll. Der trostlichen zuuersicht. Ir werdet vch zu vff schürzung gemelter Zyt geneigts willens bewisen. Will vmb vwer Ernvesten vnd Ersam wyßheit. Ich vnderdiennstlich verdienen datum Mittwoch nach Reminiscere Anno 2c. XXVIII

Ludwig Luderer

zu pforzheim (Acta der Apothekef.)

17.

1530.

Erbar fürsichtig weis genstig lieb herren, mich längt für glaublich an | auch mer | dan an ainem ortt als soll Ich von E. E. W. stumplich, truzig | oder wie man es nennen soll | onuerschult vrlaub gefordert haben, welches mir geben sey, sollichß hab Ich bey mir nit on sonderlich beschwer | meiner notturfft nach bewegen | vnd wiewol die warhait kainer beschainung bedarff, vnedoch Zaig Ich e e w auß bezwonnener notturfftiger vrsach | auch Zu rettung meines glimpts an | das mir In solchem vnrecht beschicht | dan Ich Zum hechsten verursacht | E. E. w. mein obliegende nott anzusaigen | wie das In meiner ne hstobergebenen Supplication | auf das kurtz | vnd summaris begrieffen | darauff mir durch | ewer gesanten rats freundt | dise antwort gefallen | dergleich woll

Ich mich nit versehen het | Anfangs | das Ich mein Appodeck In Monats frist verkauffen soll
 ainem so ain erbern Rath gefellig vnd annemblich. Zu dem andern | das ain erbar Rath mich
 Zu burger annemenn well | doch das Ich In solchem nicht fürnemb noch handel | das dem Doctor
 vnd seinem pactbrief Zu wider sey | welche Zwen puncten | mir zum hechsten beschwerlich vnd son-
 derlich der lezt | so Ich mich solt dergestalt In ewr burger schafft begeben | das Ich mein narung |
 mit dem Ich mein tag gelernet | vnd freyer kunst Zu suchen mich vnderstee | bedarff Ich nicht für-
 nemen | es wurt dem Doctor | vnd andern | als Zu wider sein | derohalben Ich | ain steten Zandh
 vnd ain aigen Richter | haben muß | das mir nit allaine Zu anfeuerung, gedeihen | vnd raichen
 wurt | sonder auch Zu großer feindeseligkait | verklainerung vnd verderblichen schaden | Derohalben
 Ich widermals verurfsacht | meine herrn ains erbarn Rats | auf daß vleissigst Zu bitten | mein
 große notturfft | heher zubeherßen | vnd milder, gonstiger Antwort zugeben | Ist aber mir | die
 ander antwort | gleichförmig der ersten gefallen | allain | das mir ain Momat frist | In verkauffung
 der Apodecken | lenger Zugeben Ist | vnnnd das wo Ichs nit verkauff | das Ichs alßdan Zuschließen
 soll | Dieweil vnd aber | Ich die ander Antwort | der ersten | also gleichförmig gefunden | der Ich
 mich billiche meines geringen verstands | Zum hoehsten beschwert | als der nit verhofft | vmb ain
 erbarn Rath | auch vmb gemainer statt | vnd Iren Inwonern | nit verdient haben sollt | darauff
 Ich die gefanten widermals gebetten | meine herren | ain erbarn Rath | nochmals Zu erinnern |
 mein obliegenden beschwert | baß zu bedenken | auch leidlicher mittel vnd weg fürzunemen | damit
 Ich | bey Innen bleiben könn. | Wo aber das ye nit sein wolt | so hab ain erbar Rath | Zu er-
 wegen | das Ich mich also nit erhalten könt | sonder wert gedrunge vnd gezwungen | ain genstig
 vrlaub zu bitten | Des Ich villieber vberhoben sein wolt | Darauf mir antwort gefallen | wie vor |
 vnnnd vrlaub gegeben worden | des Ich mich bedandt | so es ye die weg begriffen | vnd ain erbar
 Rath | mich mit hochem bedacht haben wöll | vnd bedandh michs noch | Wiewol Ich villieber | mein
 Leib vnd guet | gonstlichen vleis | vnd willen | ainem erbarn Rath | vnd gemainer statt, zusehen
 vnd mitthailen wolt | Darauf haben | E. E. W. als die hochverstendigen abzunemen | das ich nit |
 auß arglistigem | bocheiden | trußigem gemueth | sonder auß hoch bezwungener notturfft | das gethun
 hab | vnnnd wolt noch heuttigs tags | by e. e. w. vnd gemainer burger schafft allhie | villieber ge-
 felligen dinstlichen freuntlichen willen | vnd muglechen vleis erzaigen | dan Ichs widerwertigs ge-
 denken Ich geschweig | das Ich mit meinem vrlaub nemen ain erbarn Rath | dem doch | wenig an
 mir | oder vielleicht gar nichts gelegen | zu truhen vndersteen wolt | dieweil Ich wol weis | das
 Born | hochbos | oder truß | ganz eitel vnd nicht ist | das aber yedem also sey | vnd Ich mein
 wortlich erzaigen | mit der tadt | zuuol Zichen | beger | So bitt Ich nochmals | euch meine gonstige
 liebe herrn ains erbarn Rats | mit vleiß | mich als ain andern redlichen vnuersprochenen man |
 Zu ainem freyen bürger dergestalt | das Ich mich aller burgerliche freyhait laut | E. E. W. offent-
 lichen ausschreiben | auf dasselb new burgerrecht | annemen | vnnnd mein Zerlich enthaltung | mit
 meiner freyen kunst | neben ander meiner narung | zu suchen | vnnnd gewinnen | Doch mit vleißiger
 Bitt | mich Zwan Jar | die negsten | Zerlicher steur | vnnnd nachsteur | Zu freyen | sonst alle bur-
 gerliche beschwerung wie die sein mugen | will Ich helfen tragen | so aber solchs ainem erbarn

Rath | auch nit gelegen sein | des Ich mich doch nit verseehe | So bitt Ich | außs aller vleißigst | vnnnd freundlichst | e. e. w. ob Ich mich gegen derselbigen | wie sich wol gebürt | das meinem vnuerstandt | Zuzurechnen vnd Zuuertzeihen | meine gonstige herren zusein | vnd bleiben | auch mit abscheid oder wegloßbrief | an andere end | gonstlichen mit Zutün | Das will Ich | meines armen vermögens | gegen ewer erbar weißhait | willig Zuerdienen | bereit sein | gonstig Anntwort vnnn E. E. W. begerende. |

E. E. W.

williger

(1530)

Ludwig Luder.

(Acta der Apotheker.)

18.

1542.

Den fremern soll verpotten werden die Apothekischen Materialien | Simplicien vnd Compositen als do sein Colloquint | Mercurius sublimatus | Arsenicum | Auripigment | Nießwurß pflaster vnd driackes feilzuhalten.

Deß gleichen soll Meister Hainrich Apoteker das begeert anlehen widerfahren | vnd Ime alhie alain vergonnt syn die dreu getrenck | als nemlich meedt | Rainfal vnd Maluasier zu schenken | Doch das er den verordneten Steuerherren deßhalben gebuerliche pflicht thue | Das er der angezeignet getrenck thains felschen | muschen | oder sonst In andere weg verscheern | sonder die pleiben lassen woll | wie er sie anfangs thauft vnnndt hergepracht hob ongeuerlich | Deßgleichen das er auch dieselben getrenck durch eines Erbarh Rathes Verordnete Zuuor vnnndt eh er sie hingeb vnd fail piete hedesmal schazzen lassen | vnnndt thains vber die geschazte Sume hingeben oder verkauffen woll.

Jedoch behellt Ime sin Erbarer Rathe hierinn beuor obgesetzt verpott vnnndt ordnung | zu heber zeit Zu mindern zu meern | zuuerendern vnd gar abzuthuen | wie es he Zu Zeiten die notturft vnd gelegenheit der sache erfordern werdet.

(1542.)

(Acta der Apotheker.)

19.

1542.

Mein freuntlich willig dienste | zuuor. Erbarer, fürsichtiger lieber herr Burgermeister, großer beladenen meins leibs schwachheit halb, wer ich euers appodeckerz, meister Heinrich Neufferz, mir ettklich Cristier zu geben, notturftig, derhalben an euch mein gants freundlich bitten, Ir wollendit gemelten eurem appodecker, zween dag | zu mir zukommen erlaubenn, Das beger ich omb euch vnnnd ein Erbarh rath. Inn annder weg, gannt's freuntlichenn zuuerdienen. Datum In eile, mitwochs nach praesentationis Mariae. Anno etc. XXXXII.

Wolfgang von Rosenberg Comethur.

Zu Biernnsperg teutsch ordens (Acta der Apotheker.)

20.

1542.

Unser freuntwillig dienst Ersamen vnnnd weisen besonder lieben vnnnd guette freuntt E. E. W. an Uns gethanes schriftlichs anliegen | Euch der ordnung so wir mit vnßer apoteke alhie geprauchen abschriftlich mit zu thailen vnd sie des zu berichten | haben wir empfangen vnnndt alles Innhalts hören verlesenn | fueglich doruff E. E. W. hiemit zuuernemenn | des wir piß anher: deßhalben theine sonderliche ordnung so Inschriften verfaßt were | In vbung gewesenn | Sonnder habenn mit allen vnsern Apoteken disen geprauch gehalten | das Uns ein yeder In seiner bestellung | sein gebuerliche pflicht vnd ayde thuew | vnnndt bey demselben sich vffs hochste verschreiben vndt verpinden hatt muessen | alle seine materialia vnd simplicia zum frischten vnd pesten ein Zu khauffer | das er auch dieselben mit sammt den Compositis aus denselben Apoteken anderer gestalt nit | dann wie Ire deßhalben zugelassene vnd approbirte Dispensatoria so ein yeder Apoteker vor der hanndt haben soll | außweißen | thochen vnd zurichten | die auch nicht In vbermessigem gelst | sonnder In zimlichem Khauße hingeben vnnndt verkhauffen wölle | Dorzu haben wir yedesmals | bey unsern physicis zum vleißigisten bestellt vnd verfueget | das sie als die verstendigen vff alle des Apotekers Simplicia vnd Composita | ob die guet oder pöß | frisch oder verlegen gewest | umbjige vnd vleißige vffmerckung gehapt | vnd wan wir mangelts oder geprechens gewar worden | haben wir mit sambt dem physico die Apoteken durch vnre verordnete wie sich gebuert visitiren | vnnndt die vntaugliche materialia offt gar hinwegthuen vnd außschutten auch daneben Ime dem Apoteker ernstlich ansagen lassen | wo er ferners solcher gestalt wider sein pflicht vnd aide handelte vnd In sachen strefflich befunden werden | das Ime ein Erbarer Rathe als das wie sich gebuert dorumb straffen vnd also gegen Ime gepoten werde | das Ime anderst gehendelt zu haben nit nuß gewesen were ic. Das haben wir E. E. W. als dennen wir zu freuntwillighait geneigt vnuerhalten sein wollen lassenn. Datum mittwoch den ersten Februarii anno ic. 42. (Acta der Apotheker.)

21.

1555.

Ratio institutionum parandae officinae et medicamentorum in ea aestimatio.

Anno domini 1555

Celsus: Morbi non eloquentia sed remediis curantur.

Actum et decretum in Senatu Inclitae Ciuitatis Rotenb. ipso die diui Marcelli qui fuit 16 dies Mensis Ianuarii Anni Salutis 1555.

Semina:

Se: Basiliconis, Citri aa ʒs pro 8 ʒ

Se: Ammeos, Apii, Agni Casti, Asparagi, Brusci, Genistee, Lactuce, portulace, pselii, Sesami, Scariole, Sumach, Vrticae Rvi, perfoliate aa ʒs pro. 6 ʒ

Se: Acetose, Dauci veri, Nigelli, Aquilegie aa ʒs pro 5 ʒ

Se: Antheree, Cucumeris, Citrulli, Cucurbite, Melonis, Cataputie, Endiuie, Hyosciami, Levistici, Milii Solis, Malue, Nasturtii, Peonis, petroselini, Rute, Sileris montani, Staphisagris, Myrtillorum, Cerefolii aa ʒs pro 4 ʒ

Se: Althee, Anethi, Berberis, Citoniorum, Caulium (?), Ceparum, Lupini, Papaveris albi, nigri, Plantaginis, Raphani, Melisse, Alchekengi	aa 3s pro 3 ♂
Se: Cumini, Carthami, Eruce, Feniculi, Cicute, Rape, Sinapis, Lapatii acuti	aa 3s pro 2 ♂
Se: Arcisi, Carvi, Coriandri, Foenigraeci, Lini, Fabarum	aa 3s pro 3 ♂
Se: lumbricorum	aa 3s pro 14 ♂
Se: Cardamomi, Amomi (aa secundum placidum)	
Fructus	
Colocynthis, Nux indica, Piper longum	aa 3s p. 12 ♂
Nux vomica	3s 8 ♂
Piper nigrum, Anacardium, Cassia fistula in Cannis, Jujube, Myrobalani ossei non excocticati, Nux Cupressi, Sebestene, Tamarindi	aa 3s p. 6 ♂
pinee, pistacie	aa 3s p. 4 ♂
Dactyl., pruna damascena	aa 3s p. 3 ♂
Amygdalarum dulcium, amararum	aa 3s p. 2 ♂
Galle	3s p. 3 h
Auellane, Baccilauri, Cupulae, Glandium, Juniperi, passule, Oliue, Sorbe,	aa 3s p. 1 ♂
Caricorum, Cubeborum, Capparum, Caryophyllorum, Granorum paradisi., Piperis genera	aa s. p.
Flores	
Florum anthos	3s p. 9 ♂
balantiorum	3s p. 15 ♂
boraginis, buglossi	3s p. 5 ♂
Chyri, Nenupharis, Lavendule, Rosarum, Violarum, Cichorii, Liliorum alborum, Geniste, Tiliae	aa 4 p. 4 ♂
Thapsi barbati	4 p. 2 ♂
herbe paralysis	4 p. 3 h
Chamomille, Meliloti, Sambuci, Betonicae, Malue, Origani et aliorum omnium com- munium	4s 1 ♂
Mezerei	3s p. 5 ♂
Croci, Macis	aa s. p.
Herbae	
Soldanellae Schoenanti	3s pro 8 ♂
Scolopendrie vere	3s p. 7 ♂
Capill. veneris, Epithymi, Polii, Scordii, Stoechad. arab., Thymi	aa 3s p. 6 ♂
folia Myrti, folia Senne	aa 3s p. 5 ♂
Camepythis verae, folia lauri	aa 3s p. 4 ♂
Maiorane, Spice Celtice	aa 3s p. 3 ♂
folia Mezerei, Portulace, Parietarie	aa 4 p. 2 ♂
Centauree, Cuscute, Hyssopi, Mercurialis, Matricarie, Prasii, pulegii	aa 4 p. 3 h

Asarum, Absinthium, Abrotanum, Artemisia, Eupatorium, Althea, Acetosa, Borago, Buglossum, Betonica, Beta, Bursa pastoris, Chelidonia, Chamomilla, Cauda squina, Calamentum, Cichorium, Chamedrys vulgaris, Endiuium, Taraxacon, Consolida utr., Ebulus, Fragaria, Filix, Hypericum, Lupulus. Linaria, Melilotum, Mentha, Mentastrum, Malua, Melissa, Origanum, Plantago, Ruta, Serpillum, Sauina, Sempervivum, Solatrum, Scabiosa, folia Salicis, folia Thapsi barbati, Violaria, Vsnea, Valeriana, Verbena, Vngula Caballina, Pyrola

aa ʒ pro 1 ʒ

Reliquorum omnium

aa ʒ pro 1 ʒ

Cortices

Cinamomi electi ʒs pro 24 ʒ vetus s. p.
 Cinamomi communis ʒs pro 16 ʒ „ „ „
 Corticum Citri, Cassie lignee, Corticum Capparum, Corticum Mandragore
 Corticum Aurantiorum, Corticum Olibani
 Corticum Granatorum

aa ʒs p. 6 ʒ

aa ʒs p. 4 ʒ

aa ʒs p. 3 ʒ

Reliquorum aa s. p.

Radices

Rhabbarbari electi ʒi p. 42 ʒ vetus s. p.
 Radix Turbith ʒs p. 50 ʒ, communis 36 ʒ, vetus s. p.
 Agarici optimi ʒs p. 16 ʒ
 Radix Latyri, Angelice, Doronici, Reupontice aa ʒs p. 8 ʒ
 Rad: Aristolochie, Behen albi et rubri, Rubie tinctorum, Phyllipendule, Hermodactili, Cyperi aa ʒs p. 6 ʒ
 Rad: Apii, Asparagi, Brusci aa ʒs p. 5 ʒ
 Rad: Aaronis, Calcitrappae, Dyptamni, Siringe, Pyrethri, Pimpinelle Sigilli Salomonis, Tormentille, Magistrantis, Hellebori albi, Lupinarie, Mei, Asari aa ʒs p. 4 ʒ
 Rad: Acori vulgaris, Polypodii, Brionie, Feniculi, Enule comp., Yreos, Valerianae, Affodilli, Cichoree, Buglosse, Endiuie, Peucedani, Ellebori nigri, Bistorte aa ʒs p. 3 ʒ
 Rad: Caryophyllate, Gentiane, Althee, Consolide majoris, Liquiritie russice, Petroselini aa ʒs p. 2 ʒ
 Rad: Ebuli, Lopathi acuti aa ʒs p. 3 h
 Rad: Zinziberis, Zedoarie, Galange aa s. p.
 Rad: omnium communium aa ʒs p. 2 ʒ
 Succii
 Succii agreste, Citoniorum, Berberum, Rosarum aa ʒs p. 4 ʒ
 Succorum omnium aliorum ʒs p. 2 ʒ
 Aque destillate
 Aqua Rosarum ʒs p. 3 ʒ
 Aqua Lili convall. Maiorane, Spice communis aa ʒi p. 4 ʒ
 Aquarum aliarum omnium aa ʒi p. 2 ʒ

Liquores Condensati

Scammonia electa	3s p. 63	communis	3s p. 32
Manna			3s p. 42
Sanguis draconis	3s p. 18	communis	3s p. 12
Sanguis hircini			
Aloes Soccotrine	3s p. 10	Epaticum 3s p. 8	Caballinum 3s p. 6
Hypoquistis			3s p. 9
Acacie			3s p. 6
Cera alba	3s 5	citrina	3s p. 2
Succi liquiritie			
Laudanum			3s p. 4
Amydum			3s p. 3
Opium			3s p. 48
Camphor			s. p.
Gummi			
Gummi Bdelli optime	3s p. 24	communis	3s p. 18
Mirrhe electe	3s p. 18	„	3s p. 10
Lacce			3s p. 18
Mastichis, Opopanacis, Asa dulcis, Storacis, Calamite			aa 3s p. 16
Hedere			3s p. 14
Serapini, Ase foetide			aa 3s p. 12
Amoniacy, Galbani, Sarcocolle			aa 3s p. 10
Euforbii, Sandarace			aa 3s p. 8
Draganti, Storacis liquide			aa 3s p. 6
Elemi			3s p. 5
Olibani			aa 3s p. 4
Terebinthine, Colophonie			aa 3s p. 3
Arabici			3s p. 2
Karabe			s. p.
Metalla			
Mercurium precipitatum			3s p. 32
Thutia praeparata			3s p. 24
Salis ammoniaci, Judi			aa 3s p. 14
Mercurium sublimatum, Thutia cruda			aa 3s p. 12
Spuma maris			3s p. 8
Aes ustum			3s p. 7
Argentum vivum			3s p. 6

Asarum, Absinthium, Abrotanum, Artemisia, Eupatorium, Althea, Acetosa, Borago, Buglossum, Betonica, Beta, Bursa pastoris, Chelidonia, Chamomilla, Cauda squina, Calamentum, Cichorium, Chamedrys vulgaris, Endiuium, Taraxacon, Consolida utr., Ebulus, Fragaria, Filix, Hypericum, Lupulus, Linaria, Melilotum, Mentha, Mentastrum, Malua, Melissa, Origanum, Plantago, Ruta, Serpillum, Sauina, Sempervivum, Solatrum, Scabiosa, folia Salicis, folia Thapsi barbati, Violaria, Vsnea, Valeriana, Verbena, Vngula Caballina, Pyrola

aa // pro 1 ♂

Reliquorum omnium

aa // pro 1 ♂

Cortices

Cinamomi electi	3s pro 24 ♂	vetus s. p.	
Cinamomi communis	3s pro 16 ♂	„ „ „	
Corticum Citri, Cassie lignee, Corticum Capparum, Corticum Mandragore			aa 3s p. 6 ♂
Corticum Aurantiorum, Corticum Olibani			aa 3s p. 4 ♂
Corticum Granatorum			aa 3s p. 3 ♂

Reliquorum aa s. p.

Radices

Rhabarbari electi	5i p. 42 ♂	vetus s. p.	
Radix Turbith	3s p. 50 ♂,	communis 36 ♂,	vetus s. p.
Agarici optimi			3s p. 16 ♂
Radix Latyri, Angelice, Dronici, Reupontice			aa 3s p. 8 ♂
Rad: Aristolochie, Behen albi et rubri, Rubie tinctorum, Phyllipendule, Hermodactili,			
Cyper			aa 3s p. 6 ♂
Rad: Apii, Asparagi, Brusci			aa 3s p. 5 ♂
Rad: Aaronis, Calcitrappae, Dyptamni, Siringe, Pyrethri, Pimpinelle Sigilli Salomonis, Tormentille, Magistrantis, Hellebori albi, Lupinarie, Mei, Asari			aa 3s p. 4 ♂
Rad: Acori vulgaris, Polypodii, Brionie, Feniculi, Enule comp., Yreos, Valerianae, Affodilli, Cichoree, Buglosse, Endiuie, Peucedani, Ellebori nigri, Bistorte			aa 3s p. 3 ♂
Rad: Caryophyllate, Gentiane, Althee, Consolide majoris, Liquiritie russice, Petroselini			aa 3s p. 2 ♂
Rad: Ebuli, Lopathi acuti			aa 3s p. 3 h
Rad: Zinziberis, Zedoarie, Galange			aa s. p.
Rad: omnium communium			aa 3s p. 2 ♂
Succi			
Succi agreste, Citoniorum, Berberum, Rosarum			aa 3s p. 4 ♂
Succorum omnium aliorum			3s p. 2 ♂
Aque destillate			
Aqua Rosarum			3s p. 3 ♂
Aqua Lili convall. Maiorane, Spice communis			aa 5i p. 4 ♂
Aquarum aliarum omnium			aa 5i p. 2 ♂

Liquores Condensati

Scammonea electa	3s p. 63 ॐ	communis	3s p. 32 ॐ
Manna			3s p. 42 ॐ
Sanguis draconis	3s p. 18 ॐ	communis	3s p. 12 ॐ
Sanguis hircini			
Aloes Soccotrine	3s p. 10 ॐ	Epticum 3s p. 8 ॐ,	Caballinum 3s p. 6 ॐ
Hypoquistis			3s p. 9 ॐ
Acacie			3s p. 6 ॐ
Cera alba	3s 5 ॐ	citrina	3s p. 2 ॐ
Succi liquiritie			
Laudanum			3s p. 4 ॐ
Amydum			3s p. 3 h
Opium			3s p. 48 ॐ
Camphor			s. p.
Gummi			
Gummi Bdelli optime	3s p. 24 ॐ	communis	3s p. 18 ॐ
Mirrhe electe	3s p. 18 ॐ	"	3s p. 10 ॐ
Lacce			3s p. 18 ॐ
Mastichis, Opopanacis, Asa dulcis, Storacis, Calamite			aa 3s p. 16 ॐ
Hedere			3s p. 14 ॐ
Serapini, Ase foetide			aa 3s p. 12 ॐ
Amoniacy, Galbani, Sarcocolle			aa 3s p. 10 ॐ
Euforbii, Sandarace			aa 3s p. 8 ॐ
Draganti, Storacis liquide			aa 3s p. 6 ॐ
Elemi			3s p. 5 ॐ
Olibani			aa 3s p. 4 ॐ
Terebinthine, Colophonie			aa 3s p. 3 ॐ
Arabici			3s p. 2 ॐ
Karabe			s. p.
Metalla			
Mercurium precipitatum			3s p. 32 ॐ
Thutia praeparata			3s p. 24 ॐ
Salis ammoniaci, Judi			aa 3s p. 14 ॐ
Mercurium sublimatum, Thutia cruda			aa 3s p. 12 ॐ
Spuma maris			3s p. 8 ॐ
Aes ustum			3s p. 7 ॐ
Argentum vivum			3s p. 6 ॐ

Folia Auri Nr. 1	p. 4	♃
Alumen plumosum, zuccerinum; Viride aeris, Terra sigillata communis	aa	3s p. 4
Vitriolum album, Auripigmentum, Arsenicum citricum	aa	3s p. 4
Sulphur vivum, Arsenicum album	aa	3s p. 3
Cerusa, plumbum vstum, Sulphur caballinum, Bolus armen. albus, Sal nitri	aa	3s p. 2
Folia argenti Nr. 1	p. 1	♃
Lithargyrium, Minium, Sulphur Citrinum, Alumen crudum, Boli ar. rubri	aa	3s p. 1
Vitriolum Romanum	3s	p. 1 h
Borax, Terra sigillata vera, Bolus ar. Orientalis, Sal commune	aa	s. p.
Lapides		
Lap. Armen. praeparatus	3s	18
Lap. Lazuli	3s	p. 13
Corallia rubra	3s	p. 18
Coralla alba	3s	16
Lap. judaicus	3s	12
Lap. Spongie, Calaminaris albi	aa	3s p. 6
Lap. Magnetis	3s	p. 4
Lap. Aematites, Marcasita	aa	3s 3
Lap. pumini	3s	p. 2
Lap. calaminaris griseus	3s	p. 1
Margarite, Krystallus, fragmenta Granati, Saphyri, Schmaragdi, Hyacinthi, Rubini	aa	s. p.
Sed. lapidum pretiosorum praeparatorum	3i	p. 36
Pinguedines		
Ax. ardee	3s	p. 16
Taxi	3s	p. 5
Ax. Anserina, Anatina, Catti, Gallini, Caponis, Canis, Vulpina.		
Medulla Vacce, Cerui	aa	3s p. 4
Ax. Vrsina, Sepum Ceruinum, Sepum hircinum	aa	3s p. 3
Ax. porcina, Ax. reliquorum animalium	aa	3s p. 2
Que ex animalibus sumuntur		
Cantharides	3s	16
Castoreum	3s	13
Spodium praeparatum	3s	p. 12
Sanguis hirci	3s	10
Sericum crudum	3s	8
Hissopi humidi	3s	p. 8
Spodium crudum	3s	6
Rasura Eboris	3s	4
Os de Corde Cerui Nr. 1	p. 5	♃
Os sepie Nr. 1	p. 2	♃
Epar lupi, pulmo Vulpis, pellicula interior gallinarum, Muscus, Pili leporis, Album graecum, Stercum Columbarium, Stercus Murinum, Mumie, Stinci, Ambra, Mater perlarum, Os Cornu Cerui, Os dactylorum, Blatte bizantic.	aa	s. p.
Ligna		
Lignum aloes	3s	52
Xylobalsamum	3s	18
Santalum rubrum electum	3s	p. 14
Santalum citrinum	3s	12
Santalum rubrum commune	3s	8
Santalum album	3s	p. 10
Visci quercini	3s	p. 5
Lignum Tamarisci	3s	p. 4
Confectiones et electuaria laxativa		
Elect: diacatholicum, hamech	aa	3s p. 24
Elect: indi, de Succo Rosarum, e benedicta laxativa, diaphenicon	aa	3s p. 16
Elect: de psilio, Hiere picre, diasene, lenitisci, Cassie excorticate	aa	3s p. 12

Tabulata purgativa

Diaturbith cum Rheubarbara $\text{℥}\beta$ 24 ℥ , Electuarium diaphenicon in tabulis et alia in tabul. $\text{℥}\beta$ 17 ℥

Tabulata confortatina

Tab: Diamusci dulcis, Tab: Elect. de Gemmis calc., Diambrae, letific. Galeni Manus Christi, Cordialium, liberantis, de Xiloalves, Diamargariton aa $\text{℥}\beta$ 12 ℥
Diatriasantali, Diarhodon alb., Aronis rosati Gal., diaplirisarroton, dialacre
Diacurcume, letif. Rosis, Elect. ducis aa $\text{℥}\beta$ 8 ℥
Diagalangae, Dianisi, Diacinnamomi, diatrionpip. dianthos, diacalamenti
Diacuminum aa $\text{℥}\beta$ 7 ℥
Diapenidion, diadraganti freg., diairis Salomonis aa $\text{℥}\beta$ 6 ℥
Tabulata omnia sine ambra musco et margaritis $\text{℥}\beta$ 7 ℥ Ceterum hisce s. p.

Species

Species electi de Gemmis, diambre, diamusci dulcis, de Xiloaloes, letificantis Galeni aa $\text{℥}\beta$ 24 ℥
liberantis, diapliris arroticon, aroni rosati Galeni, diamargaritonis. Cal. aa $\text{℥}\beta$ 18 ℥
diarhodon abb., diagalangae, diacinnamomi. aa $\text{℥}\beta$ 14 ℥
diacurcume, E. ducis, diatriasantali, dialaccae aa $\text{℥}\beta$ 12 ℥
dianthos, diacumini aa $\text{℥}\beta$ 10 ℥ , diacalamenti $\text{℥}\beta$ 8 ℥
diairis Salomonis, diatraganti frig., diapenidii, dianisi, diatrionpipereon aa $\text{℥}\beta$ 6 ℥
Reliquarum s. p.

Confectiones magnae

Electuarium de Ovo $\text{℥}\beta$ 24 ℥ , Confectio Anacardiorum, Diasatyron aa $\text{℥}\beta$ 16 ℥
Trifera persica $\text{℥}\beta$ 14 ℥ , Theriaca Andromachi, Metridatum aa $\text{℥}\beta$ 12 ℥
Myleta $\text{℥}\beta$ 9 ℥ , philonium $\text{℥}\beta$ 8 ℥ , Theriaca veneris $\text{℥}\beta$ 6 ℥ , Reliquarum omnium s. p.

Conserue et condita

Cebuli conditi $\text{℥}\beta$ 12 ℥ , Acori conditi, Citra condita, Zingiber conditum, Cons: maioranae
aa $\text{℥}\beta$ 6 ℥
Cons: anthos, $\text{℥}\beta$ 8 ℥ , Boraginis, peonie, Acetose, Cicoree, lauendule, melisse, buglosse,
Violarum, Rosarum, Acetoselle, Nenupharis, Betonice, Saluie, Scabiose, Malus, herbe
poralysis. prunelle, aliorum omnium aa $\text{℥}\beta$ 4 ℥

Loch

Loch de pino, sani et experti, de Squilla, de papauere, de pulmone Vulpis, Caulium, aliorum
aa $\text{℥}\beta$ 6 ℥

Syrupi et Rob

Syr: Stechade, de quinque radicibus, de absinthio, de liquiritie, de prassio, de Oxymel.
Squille, de fusus terre, de Hyssopo, de Eupatorio, de Bizantiis, de Nennphare, de
Endiuie, Myrtinus, de Menta, de papauere, Acetose Citri aa $\text{℥}\beta$ 6 ℥
Syr: de Epithymo, Oxyssaccare, Mixtura citoniorum s., de artemisia, de Calamento aa $\text{℥}\beta$ 6 ℥

- Rosarum, Violarum, Agreste, Acetose. s., Oximellis s., Oximellis comp., Oximellis Squilliticis. Mel rosarum, Mel Violarum, Mel despumatum, Diamoron, Syr: de succo Acetosse Rob Nucum viridium, de Ribes, de Berberis aa ʒβ 4 ʒ
- Acetum Squille ʒβ 2 ʒ, Syrupi et Rob omnes pro 4 ʒ
- Trochisci
- Troch: de Rheubarbaro, de Absinthio, de Eupatorio, de Spodio, de Karabe, Gallie incont, de Camphore, Alhandal, de Violis, diagridii, alcheckengi, de Mirrha, de lacca, de Capparibus, de Aniso aa ʒi 9 ʒ,
- Trochiscorum aliorum communium aa ʒi 6 ʒ
- Pilule
- Pil: Auree, de Eupatorio, alephange, aggregatine, Cochie, de Rhenbarbaro, Judi, Stomachice, de Agarico, de Hiera s. et comp., lucis, Arthetici, Imperialis, de Benedicta, pestilentiales Mastichini, sine quibus nolo, Arabice, de fumoterre, de Cynoglossa, Bechichie, de lapide lazuli, de Hermodactyli aa ʒi 9 ʒ, omnium cum Rheubarbaro aa ʒi 12 ʒ
- Vnguenta
- Ung: Nel pro Oculis ʒβ 12 ʒ, fuscum, citrinum, Apostolorum, Basiliconis, Infrigidans Ga. aa ʒβ 6 ʒ
- Arragon, Martiaton, Agrippe, Album, populeonis, dyalthee, contra pediculos aa ʒβ 4 ʒ
- Aegyptiacum ʒβ 3 ʒ, Reliquorum s. p.
- Emplastra
- Empl: Oxicroceum ʒβ 18 ʒ, contra Rupturas ʒβ 8 ʒ, Diapomphol., Cerat. Santalinum aa ʒβ 6 ʒ
- diachylon, Apostolicon, Album coctum aa ʒβ 4 ʒ. Reliquorum s. p.
- Olea
- Oleum Spice odorifere ʒβ 12 ʒ, petrolei ʒβ 10 ʒ, Amygdal. amar., Irium, Mastichium, balsami de Scorpionibus aa ʒβ 8 ʒ
- Narduum, Costinum, de Euphorbio, de Castoreo, Vulpium, de Capparibus, Serpentinis, Omphacinarum, tartari, juniperinum commune, Citoniorum, Mirthinum, hipericonis, de lateribus aa ʒβ 6 ʒ
- Camomille, Anethinum, liliorum alborum, laurinum, Rutaceum, Absinthei, Rosarum Nenuphacis aa ʒβ 3 ʒ, sem. lini ʒβ 1 ʒ, aliorum communium ʒβ 3 ʒ
- Addend.
- Sem: Amomi ʒβ 20 ʒ, Gallitrici ʒβ 12 ʒ, Cataputii ʒβ 8 ʒ
- Fruct: Myrobolanorum Kebuturum ʒβ 16 ʒ
- Species de Gemmis Ca. cum Ambra et musco auro et argento ʒi 48 ʒ
- diambre cum Ambra et musco ʒi 34 ʒ
- Trochisci de Reubarbaro ʒi 12 ʒ

(Acta der Apotheken.)

22. Edle Ehrenveste Erbar Fürsichtig vnd weis E. E. B. F. E. W. sey mein vnterthenig willig dienst Jeder zeyt züuorn bereit — gebietende gunstige Herren — In Jüngster gehaltener Visitation Haben Die verordnete Herren mir diese drey püncten fürgehalten vnd angezeigt — Wie das Ich des vilen vnd offtermals aüsreißens vnd hinweckziehens mich enthalten solle.

Dorüff E. E. B. F. E. W. Ich vntertheniglich berichte: Das dismals der Apotheken vnd meiner glegenheit vff den großen Tharmessen wharen einzükäußen Nüch aüßwendige Patienten zu besuchen Vezlich die verzugigen vnd weit aüsgelegene schülben ein zü mhanen das gelt zür notwendiger einkaüff Hoch von nöten einzubringen sey — Was den Tag antrifft Wais Jeder meniglich Wie doch die gemainen wharen Als Zücker Wax Ole Ein Hochstem gelt (wie vor Jaren nit bestehen) nun aber ein feißt Dorümb das Pfennig wert nit leichtlich kan hinaus gegeben werden Allerhandt vncosten schwere zeyt, gefindt zü halten zc. dismals Hindan gesetzt.

Do Ich mich doch aller billichkeit vorhin aüch künftig zü halten ehrbuttig bin verhalten thü. Item es sind vnd finden sich nün Lange Thar Allerley Hecken Arzt Apoteker Vekfüchler Kromer Vader dorzü Wochentliche Schreyer Driafestremmer, betrieger vnd in alweg dem gemainen Nüz beschwerliche vnd Schedliche Leüt zc. Bitte Ich vntertheniglich solche ganz abzüschaffen vnd der Apotekerisch Wharen müßig zu steen ernstlich verbietten

Abermals vntertheniglich bittende E. E. B. F. E. W. wollen mich als einen Mitbürger vnd geschwornen Apoteker in obbemelten sellen güntzlich bedenken — Das bin Ich vmb dieselben ganz vnterthenig zu verdienen Jeder zeyt willig vnd berait Vnd thue E. E. B. F. E. W. mich vnterthenig bevelhenn (abique dato)

E. E. B. F. E. W.

vntertheniger gehorsamer Burger vnd Apoteker

Benedict Halbmeister.

(Apotheker=Acta.)

23. Artikel vnnnd Etliche Punct Eynem Erbarn Fürsichtigen vnd Weissen Rhadt vnser halben fürzubringen.

Erstlich so ist der Apoteker, in dieser Visitation, soviel Materiam medicam antrifft, wol bestanden: waß aber betriefft seineu vleyß, befinden wir denselben etwas besser dan vor dieser Zeit, seindt auch in tröstlicher Zuuersicht, ehr werde seiner Zusagung nach ie lenger ie mehr vleyßfiger werden

Zum andern weyll wir etlich maal beschwernuß gehabt, deß Juraments halben, Ihn vnnnd sonderlich seine diener betreffend, nicht vnß, auß bedendlichen vnd beweglichen vrsachen für gutt ahn, Bitten auch vntertheniglich, das ihm dem Apoteker sein Jurament renouirt, vnnnd denn dienern auch eynes, wie ahn andern orthen gebräuchlich, aufferleget werde, denn ihm solchen wirdt erstlich der Apoteker erinnert das ehr kein Composition Confectionem magnam, opiatam, purgationes oder einerlei Species, zu sammen thuen vnd componiren soll, ehs geschehe dem, ihn bei sein eynes geschwornen vnd verordneten Medici: vnnnd hernach der diener, das ehr kein verlegene

wahr für friesche, vnnnd auch nit quid pro quo nehme vnd gebrauche: vnnnd so können die doctores sich destler besser auff ihre composition vertrösten, ein gewisse fiduciam fassen.

Im dritten so bringen sie alhier zum offtermaal vill Empirici vnnnd Landtläufer bei dem volck hoch vnnnd Niderigen standts | mit ihrenn schmegehlischen vnnnd freffentlichen worten (wie dan dieser Buben vnnnd Landtsstreycher ist | eyn, vnnnd ihnen großen schaden; wie dan offt geschehen: vnd klerlich ahm tag — Darauff bitten vntherthenigklich, mahñ woll forthin, solche Leut, von gemeynen nutz wegen, nit meher leyden: noch vermügen deß verschreybens, so zwieschen eynem Erbarn Rhadt, vnser gebietende vnnnd günstige herren, vnd vnß auffgericht: Do aber iemandts beschwernus darüber haben mögte, so er bieten wir vnß widerumb daß ein Erbar Rhadt, woll verordnen Radtspersonen, vnd ihre geschwornen doctores beschickenn: denselbigen Empiricum zw examiniren, vnd zw hören: ob ehr der krankheit, welche ehr zw Curiren außgibt, bericht sei oder nit: do ehr derselbig bericht (welches schwerlich bei inen erfunden wurd) wollen wir ihn passiren lassen: wirdt sich aber das widerspiel erfinden, so verhoffen wir, daß Ein Erbar Rhadt, ein solchen dauon schaffen werde. —

Zum vierdten so vnterstehen sich etliche Barbirer vnd Bader alhie Innerliche purgirende Arznei, welcher sie keinen grundt vnd verstandt haben, einzugeben: welches weyll sie dieselbig, pro ratione temperamentorum, morborum, aetatum, temporum et regionum, nit können oder wissen zu Endern, von ihnen nit soll gelitten werden. Vnnnd ob woll eyner ein abgeschriebnen Recept oder zwei hatt: vnnnd damit viel geschrey macht: so können sie doch mit eynen eidlichen dienstlich oder nützlich sein: Auch so sagen sie woll, sie können die, so sie ihn der holz legen, ohn allen schaden purgiren: weyll aber der selbigen Complexiones vngleich, hat es keinen gruendt, than auch ohne schaden nit abgehen.

zum fünfften seindt auch etliche weyber, vnter welchen furnemlich, die weychselbaumin, welche grobe vnnnd schedliche pferdes Arznei, als giftige Treymbkornen vnnnd schmalzwaren, eingeben vnd sagen, sie wollen den Leuten besser damit dienen, dan wann sie die doctores vnnnd Apoteker besuchten: damit verderben vnnnd verhindern sie viel Leuth, welche hernach mit großer muehe vnd Arbeit, ein lange Zeit, auch etwann gar nit, widerumb zu recht gebracht werden. Solche Artikel bitten wir E. E. W. wollen sie eynem Erbarn Rhadt vnsern gebietenden vnd günstigen herrn, fürtragen, welchen wir vnß widerumb vntherthenigklich befellen, vnd versprechen vnß, ihn vnserer Condition vnd berufft allen willigen vnd möglichen Weyß

E. E. W.

(ca. 1566)

dienstwillige

Georg Seefridt Dr.

Martinus Guttenberger Dr.

(Acta der Apotheker.)

24.

1574.

Den Erfamen weisen Voigt Burgermeister vnd Rath zu Kitzingen vnsern guten freunden.

Vnser freuntlich dienst zuvor Lieben freuntt Ewer schreiben vnd demselben mit angehefftem begeren auch um vnsern Tag wie er ihm vnser apoteken gehalten ein gleichlautende Copey vnser zukommen vnd gutwillig widerfahren zu lassen haben wir empfangen. Vnd sollet ihr es gewislich dafür halten das wir euch nit allein ihnn dem: Besonders vnd ihnn vil einem mernn mit gutem willen gang gern willfahren wollen. So findt sich doch propter exotica et transmarina bei vns dermaßen ein solch vngleichheit: Also das vns bis anhero einen beständigen vnd befeulchen tag anzustellen vnd ihnn das werck zu richten schier vnmüglich furgelassen. Inmassen vns dann auch die vnsern verordneten visitatores so vil berichten das vmb oberzelter vrsach willen einen besondern tag nit gemacht vnd verordnet werden mug. Freuntlich bittend ein solches ihnn vnfreunttschaft nit zuvernehmen: Denen wir sunsten allen freuntlichen vnd nachparlichen willen zu erweisen genaigt sein. Datum Donnerstags nach Jacobi Apostoli majoris den 29. Julii anno r. 74.

(Acta der Apotheker.)

25.

1592.

1. Betreffend in genere die uisitationem pharmacopolii erscheinen etliche remediorum compositorum et simpliciorum defectus, welche gleichwohl leichtlich zu erstatten deswegen zum theil die Visitation von einem Erbarn Rath dießmals wie vorhin fürgenommenen.
2. Würd des pharmacopolii negligentia gespürt, daß die medicamenta nicht alle wol reservirt, etliche übel präpariret, den discipulis zu vil vertrautt, vnd sonsten die Apotekch mitt einem erfarnen diener, da er derselben selbst nitt ieder stund vermöcht bey zu wohnen nit bestelt.
3. Würd von ime Apotekcher der tag nicht in achtung genommen, sondern oft zimlich hoch überschritten, Wie solchs bei vilen vnd schier ein gemeiner klag, dem wir medici zu subscribiren, vnd in etlichen Stücken selbst bekennen deswegen die patienten von den medicis vnd Apotekchen oft abgeschreckt vnd auß forcht des vncostens andere vnbequemme die irem leib ganz entgegen, vnd die krankheit oft mehren, in auch zu zeiten vngewöhnliche mittel zu suchen verursacht werden.
4. Würd des Apotekchers negligentia darin auch gesehen, daß er bey herrn medicorum verordneten Recept composition nicht alweg gegenwärtig, daß sie rite conficirt, sondern bißweilen industrie discipulorum, die doch noch genugsam rudes committirt.
5. Wil deswegen ein notturft sein, diemeil dieser Zeit von einem Erbarn Rath 3 medici constituirte, daß einer vnder diesen von einem iar zu dem andern inspector officinae pharmacopoei geordnet wurde, welcher vleissige inspection hätte, daß alle vnordnung so vil müglich in der Apotekch verhindert, daß geringst compositum medicamentum (quod asernandum pro usu communi) vne sein gegenwart vnd examination simplicium sive ingredientium nimehr gemacht, auch in solche geschürn, darin sich gepürt zugericht, rainiglich vff gehalten, vnd dez weiter zu thun von nitt vleissig in achtung nemme.

6. Ein Erbarer Rath wol vnderdienstlich ersucht fürhino die officinam gemeiner statt zu guttem derselben so wol als den S. medicis vnd Apoteccher pro maiori auctoritate apud uicinos, iahrlch ein mahl per adiunctos dominos consules vnd medicos uisitiren lassen. Dann solche langsame uisitacion allerley gedandhen bey etlichen erwedhen mögten.
7. Wil ein notturfft sein, den Apoteccher iährlich mit seinen adjuncten seiner gewöhnlichen pflicht zu erinnern vnd astringiren, Item anzuhalten, daß er daz pretium emptarum rerum ad pharmacopolium necessarium den Herrn medicis den tag darnach anzustellen, auffweise.
8. Ein Erbarer Rath wolle von den verordneten medicis vnderdienstlich gebetten sein, nottwendige Ordnung oder leges nach anleitung anderer stett vnd herrschaften vnsern medicis selbst so wol dem Apoteccher, chirurgis, barbaetonsforibus, empiricis obstetricibus, impastoribus zc. zu praescribiren, damitt theiner dem andern fürgriffe, oder sich dessen zu agiren vnderstehe, daz er nimehr gelehret.
9. Ein Erbarer Rath wol ein günstig einsehen haben, daz empirici et empiricae, impastores vnd andere betrüglche landsarar nicht zu vnserm spott vnd anderer patienten vntwiderbringlichem leibs schaden vnd verderben alhie so gemeiniglich geduldet werden.
10. Schließlich diemeil vermerckt daz durch vnerfahrne chirurgos vnd obstetrices den verletzten personen vnd schwangeren, geberenden weibsbildern oft in gefährlichen fällen mehr schaden würdt zugefüget, dann Helffe erwissen. Als khann Ein Erbarer Rath von vnß diß vnderdienstlich vnd auß vnser schuldigen pflicht erinert gunstige fürscheidung gethun, daz die collation de graviori ubique casu inen Chirurgis et obstetricibus indoctis allein nicht gestattet, sondern einer ex medicis hierzu gefordert werde. Vnd solche beide Chirurghi et obstetrices, ehe den sie auff vnd angenommen examini praesentium medicorum gestelt werden, damitt gesehen, ob sie ad obeundum officium idonei.

Etliche Granamina vnd beschwerunge Medicorum alhie. 1592. (Acta der Apotheker.)

26.

1599.

Hey der Apoteccken Visitation zu Gedendhen.

- I. Das der Apoteccher in dem, worin kein mangel befunden, zu weiterenn vleiß vermahnet werde. Was aber für defectus erschienen, dieselben inner Monats frist compensirt werden, als dan er dieselben sol schuldig sein mit vorweisung vnd richtiger exhibition in gegenwart der herren visitatores in der Apoteccken zu ratificiren.
- II. Das Ihme ernstlich fürgehalten vnd verwiesen werde, des er hatt etliche falsche vnd verwechselte stücke (wie in radicibus Endiviae, dafür radices oxalidis gezeigt, in Gummi Cerasi, dafür Arabicum, in meisten oleis cotitiis, dafür fast lautter baumöhl) auffgelegt in praesentia Dominorum Visitatorum, daraus zu spüren was sunsten geschieht.
- III. Das sich seine Gesellen vnd Jungen der cognitioni simplicium besser annemen, damit sie wissen, wo diß oder jenes zu finden, vnd nicht von alten Betteln betrogen werden Item

nicht von auswendig müsse geholet werden, was bey uns überflüssig wüchset, dadurch hernach der Tag zimlich steigt.

- IV. Das die Recept, so in die Apodecthen geschriben, darinn bleiben sollen, vnd nicht Organisten, badern zc. abzuschreiben gegeben werden, wie man erfahren.
- V. Es sollen auch die Doctores, so alzeit sein bestes suchen, etwas besser respectiret werden, vnd wo von Ihnen etwas erinnert oder gestraffet wirdt, dasselb zur Besserung annehmen.
- VI. Es findt auch klagen fürgefallen, das oft verschribene ding nicht da gewesen, vnd entweder gar ausgelassen, oder quid per quo inconsulto Doctore genommen vnd doch verrechnet, welches dem Jurament nicht gemäß.
- VII. Item was in Eil, oder auf gewisse Zeit zu machen fehlen, ist oft so lang verschoben, das man in cura das consilium enden, oder auch wol in schwinden fallen die Patienten versäumen müssen.
- VIII. Es beklagen sich auch die Patienten, das etwan die Arzney, so zum andern vnd mehrmal gemacht, nicht einerley farb, geschmack, consistenz habe, da doch nicht solt geändert sein. Schöpfen daraus einen argwohn, als wen man nicht die rechten stücke nemme, oder etwas außen ließ, welche negligenz billich sol abgeschaffet werden.
- IX. Weil auch der Tag sehr vngleich gehalten wirdt vnd scheint fast, als gienge es, nach dem man viel oder wenig geldts bedarf zc. sol vrsach geben werden, warumb dis geschäe, vnd ob sichs gezieme ohne vorwissen der herren von einmhal gemachtem Recept zimlich viel vnd oft zu schreiben.
- X. Obs nicht möglich sey, etwas mäßiger im druckh sich verhalten, vnd denn gesellen, so oft sich zu beweinen nicht gestatten zc.
- XI. Der Apodecther solt auch vleissiger in der Apodecth erscheinen, vnd vmb alle sachen, so viel müglich selbst wissen, damit der Bleiß desto größer wer. Sonst wirdt selten etwas geschicktes gemacht, sonderlich wo man viel zu thun. Daher es oft kompt, das man die Electuaria, Unguenta, vnd andere sachen sich scheuet den Medicis zu weisen, bis die Patienten solches thun, alsdan man oft seltsame misturas findet.
- XII. Es solte sich auch der Apodecther befeissen die Kräuter, Wurzeln vnd dergleichen, so er von andern nemmen muß, wol gereinigt vnd zu rechter Zeitt gesamlet ein zu kauffen, damit nicht sämung in der Apodecthen fürfalle, oder so er sie vnrein kaufft, selbst wol säubern vnd durchlesen lassen, sonst wen sie einmhal in den sackh oder büchß kommen, gehörts fast wie mans griffe in die composition.
- XIII. Ob nicht andern Krämern, die Senna, Rhabarber vnd dergleichen apodecthische Wahren auß newe zu verbieten? Desgleichen ob man nicht khönne dem Salben Enderle den Verkauf der Antimoi in gemeiner Statt vnd Landwehr niederlegen? Item den Barbiren vnd badern Ihre purgierende Pulver verbieten, vnd sie bey Ihren sachen zu bleiben antreiben, vnd nicht nur den harn zum Doctor schickhen lassen, des ander sie verrichten, welches oft geschieht, vnd den Doctoribus zu kleinen ehren gereicht?

- XIII. Die Wurzelkrämer solten die Wurzeln eher sie sie den leuten einschwatzen, besichtigen vnd examiniren lassen, beneben die Landtführer zum Examen gezwungen werden.
- XV. Ob nicht ein Erbarer Rhatt eine geschichte hebamme möchte entweder bekommen, oder in disciplin zu Nürnberg oder anderswo holen, damit man in schweren fällen, die sich bisher oft zugetragen, thönne notwendige bequeme hülff haben?
- XVI. Weilen vnser Wildtbadt dem Berner an Kräfften vnd wirkhung gleich oder besser, ob nicht dem holzmangel gesteuert, vnd selbiges wider in Bsum möchte gebracht werden.

27.

1600.

Wir hernach benanten mit Namen Christoff Gieß Apoteker, burger zu Rotenburg uff der Tauber, vnd Susanna sein Geliche Hausfrau, Bekennen öffentlich vnd thun kunth Jedermeniglich, mit diesem brieff, für Vnß vnd All vnser Erben vnd Erbnemen | Das wir mit gutem vorbeacht vnd ver Ainigtem willen, vmb vnserz vnd vnserer Erben bessers Nuß vnd frommens wegen, eins Rechten vnd Redtlichen kauffz, verkaufft vnd zukauffen gegeben haben | Vnd thun das Inn bester bestendigster form Rechtens, Alß solches Am Trefftigsten sein vnd gescheeen soll kan oder mag, Dem Erbern vnd Aichtbarn, Reichardt Wunßchen Apotekersgejellen vnd Margareth Königin seiner vertrauten vnd zukünfftigen Gewirtin, auch allen derer Erben, Vnser bißhero Inngehabte Apotek, vnder eines Erbarn Rathz Trinkstuben, Alß Nemlich Alles was Im selben Corpore zubefinden, Ann Allerley Zinnen vnd hülzgen buchsen Auch Innliegenden Wahren, sambt den Wasserngläser, Delen vnd Allem Andern, nichts darin Außgenommen dann Allein den einen großen Mörsner, Vom Buchsen metall oder Zeug gegossenen. Darzu Ist In diesem kauff kommen, Alles was Inn diesem corpore Eins Erbern Rathz Apotek vnd geben, An eisern öfen, Neuen fenstern, Truhen, Tefeln, gemehlen vnd andern, vff vnserem Costen gefertigten setzen vnd machen lassen, daz Ist In kauff eingedingt. Ferners ist in diesen kauff gegeben worden Inn Vnser Wohnbehausung vnd selbiger andern vnsern officin so wie In vnser Erbschafft erkaufft, die Materialia, so In Glesern, Buchsen, gefessen vnd geschirrn, vnd was In beiden Gewölben zu befinden, Als nemlich der große Öhlstendner, die Steinern kölnische Krieg, der Conficir vnd marcipan Kessel vnd Pfannen, Dann auch, oben Im haus Alles Pappier, Kreuter, wurzel, Samen, gebräntes Wasser, Die Schachtel, Kreutersack, Stibicht, sambt den darin ligenden Wahren, Vnd Alles Was Zu den Destillatoriis gehörig Ist. Aber hingegen haben wir vnß lautter vorbehalten diese erstgedachte andere officin In vnser behausung, mit sambt Allen Zinnen vnd hülzern auch steinern buchsen vnd Andern gefessen vnd geschirren, Auch gewichten wag vnd Allem was zue gemelter officin gehörig Ist, Vnd Ist solcher Kauff kommen, abgerechnet vnd beschlossen worden, Vmb vnd für Drei Tausend vnd Zwei hundert gulden Par geltt guter ganz haffter vnd gemeiner werung, volgender gestalt zu bezahlen, Also Nemlich, so soll der kauffer Alsopaldt erlegen, Sechshundert gulden, welche 600 fl. Er auch vnß beeden Seleuthen als Verkauffern durch den Erbaren vnd furnemen Georgen Sundt- vogel, burgern zu Nördlingen sein Stieffvattern, In gegenwart der zu ende bemelten erpettenen

herren beistende, An guter ganghaffter Munz, In vnser selbst Aigne handt bezahlen vnd erlegen lassen, Derentwegen wir für vnß vnd Al vnser Erben, Den Kauffern vnd Al sein Erben, Inn bester form, quitt, ledig vnd loß gezelt haben wollen. Darnach vnd vber das, So soll gemelten Christoff Wunsch Apoteccker vnd Kauffer In Nachuolgende vnser schulden einsteen, dieselben vff sich Nemen vnd so gut Er vnd die seinigen mit vnserm glaubigen auß- vnd vberkommen bezahlen kann. Als Nemblich gegen Herrn Joachim Finolden materialisten, vnd Mattes Rohrn Zuckermacher, beeden burgern zu Nurnberg, vmb Sechs hundert vnd funfzehen gulden, laut derselben Außzüg, Auch vff das chist solcher Posten vnd seiner bezahlung halben, eine quittung oder vrfunth vnß beeden Geleuthen furlegen vnd zustellen, damit wir zu bescheinen, daß wir bemelter vnserer schulden halben In Nurnberg erlediget vnd quittirt worden seindt. Solchem Allem nach, Vnd weil wir solcher hinderstelliger versprochener bezahlung halben, Ainigen mißtrauen, In den Kauffer oder seine Erben gar nit setzen, So wollen wir vnß Alles dessen so wir verkaufft, hiemit bester form, verziehen vnd begeben, Vnd solches dem Kauffern vnd Al seinen Erben vbergeben, vnd dessen In Rhuige Possession eingefetzt vnß Aller Freiheiten, Exceptionen oder Außzug verziehen vnd begeben haben, ohne alle geferde (Bei Beschließung dieses Kauffs vnd gescheener bezalung, findt beistendig gewesen, Die Ehrwürdigen, Ernuesten, hoch vnd wolgeleerten, Erbern vnd wol Achtbarn vff vnserer Verkauffern seitten, herr Michel Reb Pfarrer zu Insingen vnd Philipps Streng, Notarius publicus Canzlist vnd vff des Kauffers seitten Andreas Linanius vnd Bernhardt Silber, beide herrn Doctores der Arzney vnd Gemeiner Statt Rotenburg physici, vnd Georg Sundtvogel burger zu Nördtlingen sein Stieffvatter, Vnd deß zu mehrer vrfunth vnd zechnus, haben wir verkauffer vnd Kauffer für vnß vnd vnser Erben vnß mit Aigen handsen dise beede gleichlautende Kaufbrise die vnser beeden Theilen Jedem einer zugestellt worden, mit Aigen handsen vnterschriften, Das zu vnser Aigene Petchafft für vnd auffgetruckt, So geben vnd gescheen vff Montags den 28. Januarii Anno 1600.

Christoff Cleß.

Christoff Wunsch. (Stadtbuch.)

28.

1600.

Edle, Ehrnveste, Fürsichtige, Erbare, Weyse, E. E. W. seindt vnser schuldige vnd gehorsame dienst bestes Vermögens Jederzeit beuohr — Nach dem wir von E. E. E. F. W. der Apodeckhen halben bestellung erfordert, vmb von der selben gelegenheit vnd Personen bericht zu thun: als können wir gehorsamllich nicht vnderlassen, E. E. E. F. W. hinwider zu vermelden, das zwar das alt Apodeckhen Wesen und Corpus bisher in solchem veruhet, als es in jüngster Visitation befunden, ausgenommen, das der herr verendert, vnd etliche Wahren abgangen. Vnd weilen in der abwechslung vnd vollstreckung des Kauffs sich möchte newrung zutragen geben wir E. E. E. F. W. zu bedencken ob nicht auf künfftigen Meien eine Newe Visitation anzustellen seye?

45. Jahresbericht des histor. Vereins für Mittelfranken.

7

Was Richardum betrifft, der die Apodecten gebührlicher Weis an sich bracht, findt wir mit der geschickligkeit vnd vleiß, den er auch vor 2 Jaren in der Visitation erweist, bisher zu friden gewest, lassen vns auch noch die Person gefallen, mitt Zuuersicht, er werde der Profession deß vorstehen, das gemeiner Nutz damit geschafft werde.

Ein Neue Corpus aber neben dem alten aufzurichten, vnd dieses durch Georg Schwarzmänn, der sich darumb bemühet, scheint sehr bedenklich.

Den weil bisher nhr ein Apodecth in gemeiner statt mit Ihren priuilegiis gehalten worden, vnd die selb in eines C. R. officinn publice zu versehen befohlen gewesen, vnd noch keine wichtige Brsachen fürgefallen, solche anstellung zu endern, lassen wir vns bedüncken, es wölle sich die Neue anrichtung nicht schickhen. — Dan die Gelegenheit gemeiner Statt also beschaffen, das sich zwen Apodecten kaum betragen würden, vnd ainer den andern in seinem aufnehmen hindern, auch wol simultatis vnd inimicitiiis mit einander fouiren, daraus einem C. R. zu schaffen, vnd der gemeinde ergernüß, vnd diuersa studia entstehen mögten. — Es thönnen In Zweien die Wahren nicht also abgehen, als einem. Ist schon zuuor wegen verlegner wahr klag vnd schaden kommen, was wirdts jetzt sein? Wirdt nun auch ein C. R. mit neuen Vnkosten ein neue officin anzurichten ietzt oder außs künfftig beladen werden? (Marginalbemerkung: Soll sich vff sein Kosten mit einem gewelb vnd officina versehen. Conclusum.) Den es sehr verdächtigt ist eine priuat Officin zu halten? Wölle geschweigen, das die Doctores auch möchten dadurch in Zweifel oder außs Wenigst in Verdacht gerathen zc. Vnd werden sich die Personen besleiß, mit sonderlichen anhängen sich zu fermiren.

Es ist auch dem Jungen Gesellen Georg Schwarzmänn nicht wohl gerathen, eine solche beschwerlichkeit auf sich zu laden, sonderlich weil Jene Apodecth schon allerdings zugericht, wol ligt, vnd die kundtschafft hatt, die Neue aber nicht than vor dem herbste angericht vnd fertig werden. Man möchte wol waren von Nürnberg, frankfurt zc. anbringen, aber sie findt nicht also baldt distrahirt, vnd Wartens vnd borgens genug darzu. Was man aber alhie colligiren vnd wachsen sol, hatt seine gebürliche Zeitt, das man Kräuter, Wurzeln, Samen zc. haben than. So ist dazu nicht jedes haus düchtig mit böden, kellern, stueben, destillatoriis, repositoriis. Vnd ob man auch sagen wolt, es thönnne auch Jeder Waren ein wenig bereitet werden, das man sich nicht bald mit der copia vberlade. Sagen wie das der march in dem urudt kauffen lehren, den es steheet in gelegenheit eines fürsichtigen Apodecthers, wie viel er außershalb der noth einkauffen sol. Was aber die gebürliche Requisite betrifft, man sicher In ein corpus haben, das nichts, darnach man fragt, mangelt, auch nicht Brsach geben wird, quid pro quo gefährlicher weiß in recepten zu nemmen. Andere beschwerlichkeiten lassen wir Jeden selbst vernünfftig ermessen. Wer derhalben besser man liese es bey dem alten priuilegium, vnd thue per successionem legitimam erlich bestallten Apodecten verbleiben. — Da aber solcher kein statt haben than, achten wir C. C. F. C. W. werden dem jungen Gesellen Georg Schwarzmänn nochmals vätterlich die difficultaten zu erkennen geben, vnd so er Ja meinet ein Neues corpus anzurichten, doch nicht eheer für einen confirmirten Apodecther erkennen, es sey dan das corpus fertig, vnd der Visitation auf künfftig herbste, wil

gott, vnderworffen. — Befindt man es den richtig, than die bestättigung folgen, vnd Ihme anbefohlen werden, die leges apotheciaris gleich dem andern zu halten. Vnder des aber werden die Doctores nicht können Ihre Receptos dahin dirigiren, vnd einer unfertigen Apodeck einantworten lassen. — Haben Wir in Vnderthenigkeit E. E. E. F. W. vermelden wollen.

Vnd thuen dieselbe sampt ganzer gemeiner statt gottes Schutz vnd schirm befehlen.

E. E. E. F. W.

(1600)

Uderthenige

Andreas Lebavius D.

Bernhardus Stieberus D.

(Acta der Apotheker.)

29.

1601.

Puncta So Görg Schwarzmann

zu erinnern, vnd sonst zu bedenken

1. Was die anwesenden Stück belanget, weil derselben vihl wegen der Neuen büchsen, vnd New zugerichten feuchten Gemach vihl Dämpf zu sich genomen, das sie an geruch vnd schmackt sehr geschwecht, Soll er die bey gutter Zeit renoviren, vnd wilß mit sonderlichem fleiß warten, das sie möchten zu gutten bracht werden. Weil auch an vilhen Kreuttern, Zucker, Wachs, vnd anderem ein gering Vorrath vorhanden, Soll er daran sein, das bey Zeit Nach mehrern getrachtet werde.
2. Im dispenßiren vnd asseruiren Soll er bessere Ordnung vnd fleiß brauchen; Was mit eghenden Säften (als oleo vitrioli &c.) angemacht, In keinem metallischen Geschirr behalten es sey den goldt oder Silber; Sondern in Steinen, oder gläsern. Er solt auch mit mehren destillatoriiis vasis versehen sein, vnd noch Einem Ehrenen Mörfel. Damitt man res diuersas in diuersis kontte stoßen &c. Die aquas stillatitias sol er transferiren ad locum tepidum &c.
3. Ob woll gegen Reichardt Wunschen apodecker, der defect sich zimlich hoch erstreckt so wohl in Numero als magnitudine vel copia; doch findt beneben aus gezeichnet die furnemesten defect auff 175 N^{ro} lauffendt, welche in Einer (Sonderlich New fundireten) apodeck sein müssen; vnd ist daran so vihl gelegen, das, wo sie Nicht compensiret werden; aus Seinem vurrath gar vihl entstehen, vnd man alle zeit in zweiffel gesetzt wird. Das quid pro quo reichen; vndt sich vnderlassen, man wißt vnd versteh es so wohl als der medicus. — Wirdt derhalben Nötig sein enttwerder die confirmation bis auff erstattung derselben aufzuziehen; oder eine gewisse Zeit zu bestimmen in dern er solche den herrn visitoribus fürweise.
4. Soll er Seines Ingenii vnd gehzornigen Kopffes erinnert werden; das er sich der medicorum iudicio vnd debito modo subiicire ohne welches er weder nuß noch rath schaffen kan; Er soll sich nicht schemen von ihnen zu lernen, die In sachen heber befahren sein, als er iemals hatt sein können. Er soll sich auch mit dem Reichardt freundlich vergleichen; vnd mitt ihm gutte

Correspondenz halten; damit wo Ein Eilend defect forfihle, Einer dem andern könne gemeiner Stadt zum besten zu hülff kommen.

5. Weil auch große Klage von vielen personen gehört der übermachten taxis halben. Soll er bewilligen in gleicher taze mit dem andern apoteker einzustehen vnd zu schwehren. Die herrn Visitatores aber vnnnd medici werden in diesem auf eine Vergleichung vnd zimliche Wärdung der wahren bedacht sein.
6. Bitten die medici Ein Erbarer Rath wölle die apodecken ordnung vnd was der zugehörig, wieder in bedencken nemen, vndt Verordnen, das solche möchte gehalten werden; Das den vielen vnrichtigem wesen kan rath geschafft werden; als den Klagen, das halbierer, haber, apodecker zc. purgantia vnd andere medicamina, So ihnen zu reichen Inconsultis medicis, Nicht gebühren, ohne Scheu hinaus geben, vnd absque iudicio sodann iederman reichen; Item das viel andre sich alhie zu mediciren vnterstehen zc. wie solches vor diesem Einem Erbarn Rath genugsam erkläret.
7. Es wird auch Nicht vbel bedacht sein, wie sich beide Apodecker in etlichen Stücken zu verhalten; damit arme leutt Nicht zu hoch beschwehret werden; als in besichtigungen, ob sie beede alzeit mit darbey sein sollen oder einer vmb den andern zc.

Dmni. Doct. And. Libanii Bedencken, Bey der Apoteken Visitation den 6. und 7. Julii A^o. 1601 beschehen. (Acta der Apotheker.)

30.

1602.

Summa der Apotekerspuuct, So beydes zu andern Jahren vnd auch ietzt anno 1602 im Nouembri bey beyder Visitation vorgelauffen.

Bey den visitationen der Apoteken pflegen gewöhnlich drey Stück inn Betrachtung genommen zu werden, das Erst betrifft die Aerzt, das Ander die Apoteker, das dritt die Adhaerenten vnd medicinalischen sachen verwant.

1. Die Medici haben die praesumptionen, quod sunt viri boni, suaeque artis in Theoria et Praxi conscii et periti, welches auch in Repub: von Ihnen billig erfordert wird, Neben dem was sonst ihnen zu observiren gebühret, darinn sie sich jeder Zeit, wieviel möglich, wollen vnsträfflich finden lassen. Wie dan solches Ihre Neuers Ihnen vfferlegen zc.
2. Die Apoteker werden beydes dessen, was Ihnen per se gebüret, vnd was auch sie Respectiue gegen die Medicos, Patienten vnd andere thun sollen, erinnert, wie solches sonst genug bewußt, in specie aber wird auff dimal von Ihnen erfordert vnd zum theil neben mit erwehnt, 1. Das sie pie et honeste leben, vnd die Ihren auch dahin halten sollen, 2. Der Kunst Sprachen vnd Materien also erfahren sein, das sie deren beydes genug vor sich bericht haben, vnd auch denen, so es gebürt, rechten bescheid geben können, vnd also in einteuffen auch gute discretion halten, wo sie aber im Zweifel stehen, nicht inconsultis medicis thun, welcher Punct sich aber auch auff die Recept, auff Chymisch oder gemeine weiß zuzurichten, erstreckt.

daß sie die Recht verstehen und bereyten können; darzu auch ettlicher maßen judiciren, und wo etwas bedenklich den medicis cum debito honore fürbringen, 3. was sie einkauffen (So fern die Apotecck belangt) sich nicht scheuen für den medicis zu präsentiren, und den wehrtt darneben aufzulegen damit man ein grund der andern Apoteccken Ordnung haben könne; darzu dan auch gehört debita ergo Medicos obseruantia et Reuerentia, gewissens und gebots halben. 4. Wo defect erscheinen inn oder außer der visitation, sollen sie dieselben ad iudicium Medicorum zur genüg compensiren eine ulla tergiuersatione et fallacia, und nicht dolose quid pro quo offeriren oder auch sine formulis suo iudicio absque Medici jussu nemen oder ettwas zu addiren und subtrahiren sich vnterstehen. 5. Ist es nötig Lehrjungen oder gefellen zu halten, sollen sie dieselben anfänglich censurae Medicorum, und darnach publico juramento subijciren, wo nicht: sollen die Apoteccker für sie stehen, und Ihnen im fall der Nohtturfft kein testimonium gereicht werden. 6. Die wahren sollen beides iudicio Medicorum perito gut und recht sein, Item cum certa discretione personarum et vsus, Sonderlich was venena, starcke purgantia, und andere, so leichtlich Können mißbraucht werden, sein, auß der Officin geben oder gewegt, auch nach ihrer gebühr in Ihren geschirren referuirt und präparirt werden, und iederzeit den Medicis zu censiren frey stehen: darnach auch also tagiret, das es zu gemeinem besten gereicht, wie dann dieserhalben ein Tag verordnet, welchen beyde Apoteccker zu halten gleichermaßen ohn alle außred (sie sey den von den Medicis und andern verstendigen just erkannt) sollen verpflichtet seyn: Doch vorbehalten was das Fallen und steigen der wahren mit vorwissen der Medicorum zu endern erfordert, wie solches zu jeden visitationen würd befunden werden. 7. Damit aber dieser Tag, möge steiff und ohne außflucht gehalten werden, begern beyde Apoteccker hinwider, daß man ob Ihrer und Kunst und Apoteccken handlung halte, und den Tag nur verstehe auff Apoteccken brauch und gewichte, So fern das medice bey Ihnen gesucht wird. Was aber ciuilem consuetudinem und solche wahren, die sonst in andern bürgerlichen Krämen, als gewürz, vitriol, Alaun zc.: wen sie ciuiliter und nicht juxta medicam intentionem gefordert werden, anlangt, wöllen sie sich auch ciuiliter verhalten, und die wahren in ihrem pondere und werth anschlagen, damit kein klag fürfalle. Also, was die fremdten betrifft, so gemeiner Stadt nicht angehörig, wöllen sie zwar derselben halben, den Tag nicht verstanden haben, doch sich bey gleichem finden lassen; ihnen Ihre mühe, Kolen und dergleichen billige externa vorbehalten. 8. Begeren sie weiter, daß man den gemeinen Krämern (Würzkrämer sollen keine Apotecckischen wahren, als senna, rhabarberum und dergleichen purgantia feil halten), Landfahrern, Balbierern, Badern und dergleichen wölle ein einhalt thun, und ihnen Pharmacopolia propria publice oder privatim sub titulo singularis medicationis absque notitia Medici ordinarii, et sine publico permissu vel speciali privilegio, zuverkauffen und in gemein für ein Medicin zu geben verbietten: wo anders, würden sie des Tag halben beschwerung leiden, und dabey nicht bleiben können. 9. Wo auch ein Erbar Rhat Ihnen wolte den süßen Wein handel allein befehlen, wöllen sie sich in diesen so vil müglich vnsträfflich verhalten; wiewol ohne das Maluasir, Reinsaz, zc. zur Apotecck

gehörig. Erbeut sich aber in specie Reichardt, im fall es ihm bevohlen würde, solche gedräng continue an einander zu halten. (N. B. ein Lebfrüchler ist auch darmit zugelassen). 10. Die zween Apotecker wie sie in materialibus vnd Taxa einig, also sollen sie sich sonst auch freundlich, dienstbar vnd verträglich erzeigen; Auch keiner dem andern sein Kunden vnd prärogativen, so er in specie bey seiner Apoteccken hat, mit allerley vorthell durch sich oder andere entziehen. Was aber die Patienten für sich selbst thun, soll dem anderen vnverweißlich seyn, quantum ad haec attinet. 11. Ein ieder soll sich auff zwo visitationen Zärllich gefast machen, sie werden verrichtet oder nicht. 12. Deßgleichen ein jeder auff alle nothfell in der Apoteccken vnd wo man ihn bedarff, bereyt sein, vnd darum Nüchter vnd wacker sich mit den gesellen vnd Jungen verhalten, vnnötige gesellschaft, sonderlich in Zeiten da vil zu thun, meiden zc.

Der dritte punct die Adhaerenten belangend, Achten es die Medici dafür, daz der Apotecker begeren, was die Balsierer, Bader, Landserer zc. betrifft, nicht vnbillig sey, Sonderlich wo keine specialia priuilegia vnd mandata vorhanden. Solten auch die Circumforanei, wie in vilen Fürstenthümmern vnd Reichs Stätten bräuchlich, entweder abgeschafft oder Examini medico subijicirt werden; wo fern sie keiner promotion vnd graduum, denen daz Curiren von Rechtmeßigen Academien zu gelassen vnd bevohlen, billig scheinen haben. (Empirici vnd Circumforanei sollen ohne examine nit zugelassen, noch gestattet werden).

Wirdt vor gut angesehen, daz alle neue Balsierer, Bader vnd Hebammen in Medicis (Einem oder Mehr) vnd Ihrer Kunst geschwornen examirt werden.

Man eracht es auch nötig, daz man neben den erfahrenen Hebammen, Andre, als disciplin weiße, halte, vnd sie also zu gemeinen Weibsnöthen informire, wie dann auch ettliche Erbare Weyber, deren Ansehen ettwan bey andern gelthen könte, zu bestellen, im Fall der Notht auch beim Kindthaben vnd andern weiblichen Anliegen, nach Gebühr, Ihren Rath zu geben zc.

Was der Arzney Verwandt, es sein gleich Balsierer, Bader oder Hebammen, Soll in schweren fällen die Medicos zu consulirn nicht vnterlassen; die beschaffenheit aber vnd difficultet nicht als dann allererst erkennen, wenn der Patient, zu dem sie zeitlich genug erfordert waren, morti vicinus, vnd von Ihnen allerley Phantaseyen nach ist tractiret worden, Sondern bald von Anfang, oder ja ohn langen verzug; weil sich gleichwohl ihnen gebürende Schwachheiten mehrentheils nicht so gar schwer judiciren lassen; Was sie aber nicht betrifft, sollen sie desselben iudicium auch nicht annehmen, sondern an die Medicos verweißenn, (Auch sollen die Medici bey Ihrer Profession verbleiben, wie solches ein Rathsbescheidt anno zc. 95 gegeben ausweisset).

Diese Punct haben eins Erbaren wolweißen Raths verordnete Medici abermals in Kurz zu erinnern Inn Vnterthenigkeit nötig erachtet, mit bitt, ein Erbar Rath wölle solche inn bedenden nemmen, vnd nachdem sie Recht vnd billlich befunden, Als leges ad salutem periclitantium de valetudine, in Republica necessarias, statuiren, proponiren vnd confirmiren,

wie denn solches auch vor diesem angefangen, vnd die Interessenten auff das Rathhauß dazu beruffen werden.

E. E. B. E. W

gehorsame alhie verordnete Medici.

Jeremias Seng Dr.

Andreas Libavius Dr.

Bernhardt Stieber Dr.

Gesatz vnd ordnung bey der Apoteker Visitation Anno zc. 1602 fürgenommen, Sind darzu von Rathswegen deputiert gewesen zc. Georg Schneppf, alter Burgermeister, vnd Johann Dffner Vnd diese Ordnung von einem Erbarn Rathe confirmiert worden den 15 Dezembriß Anno zc. 1602. (Acta der Apoteker.)

31.

1656.

Eines Erbar Rathß deß H. Römischen Reichs Statt Rotenburg vff der Tauber Neufferfaßte Apoteker vnd Taxordnung.

Darinnen ihren Physicis, Apotekern | Barbieren | Badern | Bruch- Steinschneidern vnd Hebammen | sonderbahre Leges vnd Reguln, darnach Sie sich in ihrem Ampt richten vnd deren fleißig nachkommen sollen | nach dem Exempel anderer Reichsstätte vorgeschrieben vnd neben vnd mit dem Apoteker Tax publicirt vnd zu Jedermanns nachricht öffentlich getruicket worden.

1656.

Rotenburg | bey Martin Wachenhäuser.

Syrach Cap. 38 vers 4. Der Herr läßt die Arhney auß der Erden wachsen | vnd ein vernünftiger verachtet sie nicht.

Wir Burgermeister vnd Rath deß Heil. Reichs=Statt Rotenburg auff der Tauber | thun kund vnd zuwissen jedermänniglich: Demnach in deß Heil. Römischen Reichs Vöbl. Satzungen vnd Constitutionen sonderlichen aber in Kayfers Rudolphi deß andern | vnd deß Heil. Reiche auffgerichteter Policeyordnung zu Franckfurt Anno 1577. Titul. 34 heilsamllich vnd wol versehen | daß in allen Apoteken im Römischen Reich gute Ordnungen vnd anstalten gemacht | sonderlich aber darauff gesehen werden soll | wie mit billichmäßigen ansatz gebührlichen Tax dem armen Mann geholffen werden möge | vnd dann in denen zuruck gelegten beschwerlichen Kriegs=Jahren die vorhin im schwang gangene gute Ordnungen zerfallen | die nothwendige visitationes vnterblieben | vnd daherowie in andern Sachen | also auch in diesem große vnordnungen eingerissen; Als haben Wir nach dem Exempel anderer deß Heil. Reichs Chur: vnd Fürsten | auch der Erbarn Frey: vnd Reichs=Stätte nicht ermanglen wollen | nach jüngst gehaltenener visitation vnserer Apoteken | sowol was die Medicos, Chirurgos, Barbarirer vnd die Hebammen (welcher Ampt gleichwoln auch zu erhaltung deß Menschlichen Geschlechts hinein laufft vnd großer Fürsorg bedarff) in ihrem Stand | Ampt vnd Beruff anlangt nothwendige regulas vnd wie sie sich embfig | sorgfältig | getreu | ver-

schwiegen vnd nüchtern verhalten sollen | wolgemeinte verfassungen zusammen tragen: vnd beneben einen billichen gewissen Tag | in was werth alle Materialia vnd Arzneyen | Simplicia und Composita hinfüro gegeben vnd verkaufft werden sollen | begreifen vnd verfertigen: Und also beides zu guter nachrichtung deren | so sich vnserer Arzht | Chirurgen vnd der Apoteken zu ihrer nothdurfft gebrauchen | in öffentlichen Truct geben vnd publiciren lassen. Wie dann hiemit nochmals vnser ernstlicher befelch an alle vnd jede vnserer Medicos, Apoteker | Barbierer | Chirurgen vnd Bader | auch die Hebammen ist vnd bleibt | daß ein jeder denen jenigen | so vil ein jeden berühren thut | hierinnen begriffenen Puncten schleunig nachsetze | Gottes Ehr vnd des Nächsten nutzen Christlößlich befürdere: die zu den Apoteken vorgefetzten Herren vnd Deputati auch hierüber fleißig halten vnd diese Ordnung eyferig mannteniren vnd sonderlich zusehen sollen | daß deme gesetzten Tag vnd würdigung würcklichen nachgesetzt vnd darüber niemand er sey frembd oder Einheimisch | befortelt vnd beschweret werde: Behalten vns aber bevor | nach begebenden fällen dieser Ordnungen halben thun- vnd nützliche correction oder veränderung vorzunehmen. Actum et Decretum in Senatu Freytags den 7^{ten} Martij Anno 1656.

Titulus primus. Von den Ordinariis Medicis, Physicis vnd Stattärzten.

. . . . Zum Dritten | So sollen auch gemeiner Statt Physici nicht allein der Färlichen Apoteker visitation, so im September wosern es möglich seyn würd vorzunehmen | beywohnen | sondern auch einer auß den beeden tanquam visitator ordinarius allezeit die auß Franckfurt | Murnberg | Augspurg oder anders woher ankommende Materialien (darvon im ersten Buch des neu vffgesetzten Apotekers Tags bedeutung beschehen) mit fleiß examinirn, Alsdann darauf die composita, welche im andern Buch des Catalogi inserirt, bey der dispensation eigentlich durchsehen | vnd in praesentia solche | als frische vnd gerechte ingredientia ponderirn vnd miscirn lassen: Vnd wann also solcher gestalt das compositum secundum artem präparirt worden | soll der visitator ordinarius solches neu verfertigte medicamentum nicht allein in ein besonder Buch einschreiben | sondern auch in die Büchsen oder Gefäß | den Tag | Monat vnd Jahr mit eigener Hand verzeichnen | welches alsdann in der visitation vor approbirt erkant | in verbleib aber dessen rejicirt, vnd als alt verlegen vnd vntüchtig erklärt werden; Es sollen aber auch zu solcher vnd anderer zeit die Barbierer | Bader | Wundärzht gleichmäßig ihrer habenden materialien halben | visitirt vnd zugleich | ob sie dieser Ordnung nachkommen | fleißig inquirirt werden.

Zum Vierdten | Sollen gemeiner Statt verpflichte Physici aller Arzten | wie Sie Namen haben mögen | wann Sie allhier auff den gewonlichen öffentlichen Jahrmärkten | seyl zu haben willens sein | privilegia vnd testimonia auffweisen lassen | sie examiniren vnd erkundigen | ob Sie ihre Arzneymittel defendiren vnd als just und gut genugsamlich probiren können | vnd gebühret für die habende mühe deswegen jedem Physico ordinario ein halber Reichsthaler | einem Apoteker vnd Barbierer jedem ein Ort eines Thalers. Bei verbleibung oder recusation des examinirten aber soll ihnen nicht vergünnt seyn | ihre Wahren auff den öffentlichen Markt oder in Wirthshäusern verkauffen; außer den Jahrmärkten aber soll es Ihnen gleich wie in andern Reichs Stätten auch bräuchlich | ganz verbotten seyn.

. . . . Zum Siebenden | gemeiner Statt verpflichte Physici, welche graduirte Personen seyn | vnd deswegen andern präferirt werden | sollen allein die praxin Medicam führen | vnd allen Inwohnern in der Statt vnd off dem Land | wie sie Namen haben mögen | in specie den Apotekern | Barbirern | Badern | Bruch: vnd Steinschneidern | sampt ihren Gesellen | Jungen | Weibern vnd Mägden bei Straff Fünff Gulden | das practiciren verbotten sein

Zum Achten | Solle den Physicis vnverwehrt seyn | Specifica medicamenta, sofern Sie deren gute experienz haben vnd ihrer Kunst gewiß seyn | zu elaboriren | solche im nothfall einem armen Patienten oder auch auff guter Freund begehren | darvon etwas zukommen zu lassen | auch den Apotekern ad ingenuam distractionem vmb ein billiches (so sie es begehren würden) zuzustellen . . .

Titulus secundus.

Von den Apotekern | ihren Gesellen vnd Lehrjungen.

Keiner soll ins künfftig zu einem allhiefigen Apoteker an: vnd auffgenommen werden | er seye dann zuvorhero von den verpflichten Physicis seiner testimonien, Lebens, Wandels vnd Geschicklichkeit halben examinirt vnd für tüchtig erkannt | darauff er alsobald einen Leiblichen Ayd mit auffgehobenen Fingern zu Gott im Himmel schweren vnd dessen Jährlichem nach beschehener Rathsenderung von den Herren Steurern oder den verordneten Apotekerherren beweglich erinnert werden solle:

Erstlichen | daß E. E. Rath vnd gemeiner Statt wie ohne daß sein Burgerpflicht mit sich bringt | Er gehorsam | getreu | hold vnd gewertig seyn | vnd dem armen so wol als dem reichen bey tag vnd nacht vmb die schuldige gebühr auffwarten | vnd keinem über vffgesetzten vnd in der Apoteken auffgehengten Tax etwas theurer | doch die armen außgenommen | bey Straff vier Gulden | verkauffen wolle.

Zum Andern | Daß Er den verpflichten Physicis, was Ihr anbefohlen Ampt in der Apoteken anlangt | in visitir: anordn: vnd bestellung der Apoteken mit gebührlicher observanz willfahren vnd sich nicht allein augenscheinlich freundlich gegen ihnen erzeigen | sondern vielmehr von Herzen vnd aufrichtigem gemüth gute correspondenz halten | vnd sich im geringsten nicht widersetzen | wie sie in vnd auß der visitation die vnkräftige | wurinstichige | veraltete vnd vermalmete Medicamenta sive simplicia sive composita sive Galenica sive Chymica auß der Apoteken schaffen | derowegen er jederzeit seine materialia, so von Franckfurt | Nürnberg | Augspurg | oder anderstwo in die Apotek gebracht werden | in gegenwart eines Physici eröffnen | vnd auff begehren die Rauffzettel von den Materialisten vnterschrieben vorlegen wolle: Damit im Werck zu befinden | was für materialia einkaufft | vnd dem Einkauf nach | im Tax jedesmal möchte geändert werden.

Zum Dritten | Daß er seinen Gesellen vnd Jungen welche in Lateinischer Sprach eine ziemliche Wissenschaft haben | vnd ohne der Physicorum ordinariorum vorwissen nicht annehmen solle | dahin halten | daß Sie zu vorderst auch examinirt vnd darauff dann von den Herren Steurern verpflichtet werden | daß Sie gleicher gestalt gegen E. E. Rath sich gehorsam vnd treulich erweisen | auch auff allen fall recht zu geben vnd nehmen | gezogen werden; gegen die verpflichte

Physicos bescheidenlich erzeigen | vnd nach dem auffgerichteten Tag bey Straff Zween Gulden verbleiben sollen.

Zum Bierdten | Daß Er die Recepta, so in die Apoteken kommen | mit guten frischen vnd vnverwerfflichen simplicien vnd compositen ohne verzug verfertigen | oder durch die Gesellen präpariren | vnd darauff Monallich die Recepten in der Physicorum Diarien einschreiben lassen | vnd keinem das Buch zu lesen geben | dem es nicht gebühret, auch das Original zur nachricht bey handen behalten | vnd auff begehren einem ein Copen darvon zukommen | aber nichts auß einem Diario verfertigen lassen wolle | weils ratione affectus, anni, aetatis, regionis, temperamenti et aliarum circumstantiarum alles zu endern | es geschehe dann mit vorwissen vnd verwilligung des Medici, der solches in die Apoteken verschrieben; Wann aber in schneller eyl in den recepten etwas außgelassen | vndeutlich geschrieben | in dem Gewicht | Maß oder sonst geirret | daß Er oder der Gesell nicht quid pro quo nehmen | vnd es verfertigen soll | Er habe dann zuvorhero bey dem Doctore, der solches geschrieben bericht oder bescheid eingeholt | bey Straff Zween Gulden.

Zum Fünfften | Wann Composita pro Officina nach dem andern Buch des Catalogi entweder Pharmacopoeia Augustana vel Noricorum oder aber ex aliis Autoribus authenticis zu präpariren seyn | daß Er oder ein Gesell alle derer ingredientia nach der vorgelegten description ordentlicher weiß dispensiren oder aufflegen | vnd solche nicht misciren, oder misciren lassen solle | als der verordnete visitator habe solches zu vorhero mit ganzem fleiß durchsehen | vor frisch vnd gerecht gesprochen | der darauff wird wissen | wie er sich secundum articulum tertium des Physic. l. i. mit dem signiren verhalten soll bey Straff eines Guldens | Es soll aber der Apoteker selbst hand anlegen vnd die Composita bereiten | wann vornehme Herren vnd Frauen | an deren Cur gemeiner Statt vnd andern mercklich gelegen | sich krank befunden.

Zum Sechsten | Daß er niemand sonderlich den Dienstmägden | verdächtigen frembden vnd vnbeannten Personen | solche sachen | so außhalb ihres rechten gebrauches wahre Gift seyn | oder gar stark purgiren, vnd die menstrua befürdern | auß der Apoteken geben solle | oder durch Gesellen vnd Jungen geben lasse | sondern dieselben Personen an einen Physicum ordinarium weisen | der sie des gebrauches halben nothdürfftig befragen vnd erkundigen | alsdann einen besondern Zettel in die Apoteken vmb verfolgung mittheilen würd; Da aber bekannte redliche Leut dergleichen begehren vnd vorwenden würden | sie brauchen zu ihrer Handthierung | Handwerken oder Vieh | kan man ihnen solches nit durch das Gesind | sondern durch sie selbst verfolgen | doch alsobald in ein besonder Buch den Namen der Person vnd des Giftes vnd worzu mans außgesagt zu gebrauchen | neben dem dato mit allem fleiß auffzeichnen | damit man in künfftiger zeit | da man dergleichen anzeigen bedürfftig | allerley nachrichtung haben mög | bey Straff drey Gulden.

Zum Siebenden | Daß er nicht auß der Statt ohne vorwissen der Physicorum ordinariorum wolle raisen | vnd daß iederzeit bey Tag vnd Nacht einer | es sey Apoteker | Gesell oder Jung bey Straff eines Guldens | in der Officin damit niemand verkürzet werde | doch daß er zugleich nüchtern vnd nicht Wein voll | sich finden lassen solle.

Zum Achten | Daß er nach dem ersten Buch des Catalogi alle simplicien zur rechten Zeit nach eines jeden Art vnd Eigenschafft samblen | oder samblen vnd eintragen lassen | vnd ein jedes in ein darzu gehörig repositorium, wie es ein jedes Natur erfordert | verwahrend zum gebrauch auffhalten wolle | wie er dann auch alle simplicia vnd composita an gebührenden saubern vnd tauglichen Orten | Geschirren vnd Gefäßen wol verwahren: insonderheit aber die acetosa nicht in Kupfern | sondern in erdinen verglasten Geschirren zubereitet: die gebrandte Wasser allgemahlich lento igne destillirt vnd so viel möglich | in Gläsern damit die feces nicht über sich steigen | gebräunt werden: wie auch decocta nicht | wie etwan geschehen | in messingnen Pfannen | sondern in verglasten vnd wol zugedeckten Geschirren zugerichtet werden: vnd dann die infusiones in verdeckten vnd nicht offen Geschirren auffgehoben: auch | daß die vasa vnd andere instrumenta der Apoteker sauber vnd rein gehalten vnd fleißig signirt großer fleiß gebraucht werden sollen.

Zum Neundten | Soll ein Apoteker noch sein Gesell oder Jung sein vnformlich recept, so von vnerfahrenen Leuten | gefährlich vnd vnbedächtlich geschrieben | präpariren, vnd dadurch sein gewinn vnd nahrung mit seines nechsten wissentlichem schaden suchen | noch den Markschreyern selbstn solche Wahren zu kauffen geben | welche Sie hernach vor höher und besser auff dem Markt außgeben | vnd sich noch darzu berühmen | sondern vielmehr die Leut darvon abmahnen | auch solle er keinem Lehrjungen gestatten | in seiner absenz einig gefährlich purgirend treibend oder ander recept zuverfertigen | bey Straff anderthalb Gulden.

Zum Zehenden | Daß Er noch die Gesellen noch Jungen keinem das Apotekergewicht vor das Gramergewicht | noch das Gramergewicht vor das Apotekergewicht geben: sondern sollen vnter beeden einen vnterschied machen | vnd das Apotekergewicht | so 24 Loth auff ein ℥ gehet | allein gebrauchen | wann compositiones zu dispensiren oder recepta Medicorum zuverfertigen; außser dem aber soll er vnd die seinen männiglich die Wahren nach dem Gramergewicht | so das ℥ 32 Loth thut | widerfahren lassen; alles bey Straff anderthalb Gulden.

Zum Elfften | Daß Er mit den Gesellen vnd Jungen im verborgen halten | was die Patienten nit geoffenbahret haben wollen: wie in tit. I artic. 5 de Physicis et tit. 3 de Chirurg. art. 4 auch meldung geschehen ist | sodann seine defecten, so täglich sich finden fleißig notiren vnd corrigiren wolle | damit die Jahr visitation desto schleuniger ihren fortgang erlangen möge; Da fern aber die defectus, so zu emendiren vnd compliren erinnert worden | in der visitation wider befunden würden | solle jedesmal gebührende Straff vorgenommen werden.

Zum Zwölfften | Daß Er vnd seine Gesellen vnd Jungen des heimlichen vnd öffentlichen practicirens sich gänglichen enthalten | vnd keinen Patienten | es wären dann besreunde oder da der Patient gutes sonderbahres vertrauen zu ihm hätte vnd trüge | welchen falls er doch mit dem Doctore zu communiciren hätte | ohne vorwissen vnd bewilligung der Physicorum ordinariorum visitirn vnd besichtigen. Da aber ein Patient seiner begehrt | mag er ihne wol besuchen | doch des Harnbefehens | Pulsßgreiffens | einrathens sich enthalten | vnd vielmehr die Patienten an den Medicum weisen; wann er aber vom Patienten gefordert | vmb den Medicum zu informiren | oder

von einem Medico selbst gesandt wird | mag er solches thun | darben doch nicht außer den schranken seines beruffs schreiten.

Endlichen vnd zum Dreyzehenden | Weiln die Apoteker Jährlichen in der Jahr visitation mit frischen Wahren versehen sein müssen | vnd alle ihre Arzneyen dem nachgetruckten Tag nach verkauffen sollen | soll hiemit allen so woln Würtz- als andern Crämern bey Straff drey Gulden vn verlierung der Wahren verboten seyn | hinsüro dergleichen stück | so immediate der Apoteken anhängig | insonderheit Senebletter | Rhabarbarum, Manna, Lohrbeer | Wurmsamen | Mastix | Weyrauch | Augstein | Muckenpulver vnd Raucherzlein | Arsenicum vnd dergleichen | ferner fail zu haben vnd künfftig zu führen | vnd damit solche desto füglicher können obgesetzten Puncten nachleben | vnd alle nothleidende mit heilsamen frischen Arzneymitteln nach auffgesetztem Tag | der auff frische Wahr vnd paar Geld gemacht | versehen | soll ein jeder von Messen zu Messen mit dankbarlicher bezahlung sich einstellen; in verbleibung dessen werden die Apoteker nicht zu verdanken seyn | da Sie bey den säumigen | interesse ansehen | vnd wir Ihnen die hülff darauff thun würden: Sonsten wollen wir nach anderer Reichs-Ständ Satzungen | das bey austheilungen die Apoteker allen Chirographariis, die kein expresse hypothecam haben | präferirt, vorgezogen vnd so es auch reichet | für voll bezahlet werden sollen.

Titulus tertius.

Von Barbirern | Badern | Bruch: vnd Steinschneidern.

. . . . Zum Sechsten | Daß Er wolle alle seine simplicia, darauß Er seine Unguenta, Linimenta, Cerata, Emplastra, Cataplasmata und Fomentationes machet | entweder selbst eintragen | oder durch die seine eintragen lassen | oder solche bey allhiefigen Stadtapoteken | vnd bei keinem Landfahrer nehmen | vnd darmit seine Patienten | gewinns halber lang auffhalten vnd Sie überreden . es sey die schwachheit größer als sie an sich selbst ist.

Zum Siebenden | Demnach wir auch in erfahrung gebracht | welcher gestalt dasjenig in Truck herauß gegebene Nürnberger Pflaster | bißhero vielen Leuten in gefährlichen Kranckheiten sonderlich in seittenstechen vnd dergleichen | mit hindansatz: vnd verabsaumung aller innerlicher vnd anderer mittel | nit one schaden applicirt worden; Als solle solcher mißbrauch hiermit gänglich vffgehbt vnd verboten | auch gemeltes Pflaster in solchen Schäden | Wunden | Geschwulsten vnd Schmerzen | so eine innerliche vrsach haben | vnd dannenhero eine innerliche Cur erfordern | auch mit großer Gefahr umbgeben | nit ohne rath einer Medici vnd hindansetzung anderer hülffe gebraucht viel weniger die Leut zu solchem vnbesonnenen vnd gefährlichen gebrauch dieses Pflasters fälschlich berebet oder betrogen worden

Eines Erbarn Raths Deputirte Apotekerherren:

Herr Georg Nusch, Herr Johann Georg Walther, beide Alte Burgermeister.

Herr Georg Christoph Walther, J. B. D. gemeiner hiesiger Statt Advocatus vnd Consiliarius.

Herr Josephat Weinlin Med. D. vnd Physicus ordinarius Senior.

Herr Johann Georg Sauber | Med. D. vnd Physicus ordinarius allhier.

(Medizin-Lade.)

Appendix III.

Ad benevolum Lectorem.

Dem Günstigen Leser wünschen wir alle Wolfarth.

Es ist ein altes Sprichwort | *Tempora mutantur, sic nos mutamur in illis*: Also möchte sich auch einer oder der andere verwundern | warumb wir in diesem vnsern catalogo medicamentorum, so wenig von den alten sonsten fast überall gebräuchlichen compositionibus behalten | vnd andere formulas derselben substituirt, deme geben wir dienstfreundlich zuvernehmen | daß vnserer Statt ieziger Zustand | wegen der vnßäglich viel außgestandenen Kriegstrangsalen | an Menschen vnd Geldmittel also erschöpfft | daß wir vns nothwendig eines solchen Compendii bedienen müssen | welches nit allein zu bezahlen wohl möglich | sondern den Patienten einzunehmen nit verdrüßlich | benebens die operationes schleuniger vnd sämffter expediret | vnd wird man hierbey besser versichert | auch ehender ad scopum sanitatis gelangen können | als mit den großen zwar wohlgemeinten | aber im effect oft sehr zweifelhaften | vnannemblichen compositionibus, welche meistentheils viel höher im precio, übler heizubringen | vnd bißweilen eben schlechten effect erweisen. Dieses aber solle niemands zum präjudicio gereichen | auch wollen wir hiermit die alte compositiones in ihrem werth vnverachtet gerne beruhen lassen: Vnd mögen vnserer Apoteker solche neue medicamenta nur in geringer quantität | präpariren | darmit sie über die vergebentliche vncosten | da solche bey eines oder deß andern Medici absterben verursacht würden | mit fug nit zu klagen haben möchten.

Wie dann auch nicht allein in diesen sondern allen andern | sonderlich aber in den exoticis, nach veränderung der Rauff auch der Tax dirigirt werden solle | wie droben Tit. 2 leg. 2 von den Apotekern auch anregung geschehen. Darmit den günstigen Leser dem Schuß Gottes | seinem aufrichtigen favor aber vns dienstfreundlich empfehlende. Signatum Rotenburg ob der Tauber den 7. Maji 1656.

Gemeiner Statt verpflichte Physici.

(Medizin-Lade.)

32.

Apotheker Ahd. (1660)

Ihr sollet geloben und schwören einen Verbllichen und gelehrten Ahd zu Gott dem Allmächtigen, daß Ihr Erstlich, und zu folg Eurer Burgerpflicht, insgemein hiesiger Statt, und dero angehörigen Schaden warnen, und deren nutzen befördern, dem armen sowohl, als dem reichen bey tag und nacht zur nöthigen hülfß gewärtig sein, Insonderheit aber die vorgesezte Apotheker Herren, nebst denen Physicis ordinariis gebührend respectiren, mit diesen, denen Herren Physicis, wo Sie in ein- oder anderm Zweifel, oder anstand haben, fleißig communiciren, deren gut befinden, extraordinari visitiren und Erinnern sich nicht ohnerheblich widersezen, und wo Sie in- oder außser solchen Apotheken Visitationen unkräftige und schadhaffte Medicamenta sive simplicia, sive composita, sive Galenica, sive Chymica wahrnehmen, oder selbst befindeten, selbe getreulich auß der Apotheken schaffen, und deren sich in Keinerley weise, und bey niemand gebrauchen wollet.

Daß Ihr, Zum Andern, Euch schuldig und verbunden wisset, alle und jede erkauffte und vom frembden orten hergebrachte Materialien jedesmahl in gegenwart eines verpflichten Physici zu eröffnen, und auff erfordern die von denen Materialisten unterschriebene Zedul vorzulegen.

Drittens, weder Gesellen, noch Jungen ohne Vorwissen der Herren Physicorum ordinariorum anzunehmen, sondern selbe zuvorderst und längst innerhalb 14 tagen zur gehörigen Examination und darauff dem Reichsrichter Ampt zu gleichmäßiger Verpflichtung treu und gehorsam anzuweisen, zu welchem Ende Ihr

Vierdtens, die Recepta mit guten frischen, unverwerflichen Simplicibus und Compositis ohne Verzug verfertigen, oder durch die Gesellen präpariren, und darauff monatlich die Recepta in der Physicorum Diaria einschreiben, oder einschreiben lassen, keinem aber, dem es nicht gebühret, das Buch zu lesen geben, sondern das Original bey handen behalten, auß demselben ohne Vorbe- wußt und Verwilligung des Medici wegen unterschied der affecten, alter, Jahr, temperament und anderer umbstände nichts verfertigen wollen oder sollen; Im fall sich aber

Fünfftens, irgend ein mangel eines oder mehr Simplicien in dem dispensiren ergeben, oder in schneller eyl in den Recepten etwas außgelassen, undeutlich geschrieben, dem Gewicht, mas, oder sonst einiger irrthumb findet würde, Ihr oder der Gesell nicht quid pro quo nehmen, und mit der Verfertigung fortfahren, sondern bey nachhaffter Straf darob sich Bey dem Doctor, der solches geschrieben, fernern Berichts und bescheids erhohlen; Daß Ihr auch

Sechstens, bey denen Compositis alle die Ingredientien, nach der vorgelegten description ordentlicher Weise dispensiren, oder aufflegen, und solche nicht misciren, oder misciren lassen wollet, der verordnete Visitator habe dann solche vorhero mit fleiß durchsehen, und vor gerecht und frisch gesprochen, und gleich wie Ihr

Siebendens, aller und jeder durch die alte verdorben, evaporirt, angeloffen, oder sonst ihrer Würdung beraubter Sachen durchauß zu enthalten habt, Also

Achtens, niemand, sonderlich denen Diensthotten, Verdächtigen, fremden, unbekandten oder auch jungen, unmündigen Personen solche Sachen, so außhalb ihres gebrauchts, wahre Gifft seyn, starck purgiren, oder die menstrua befördern auß der Apotheken geben, sondern dergleichen Personen an einen Physicum ordinarium verweisen, des gebrauchts halb sich vorhero des gewissen erkundigen, und darüber einen ordentlichen Schein beibringen lassen wollet, es wären es dann reblich- vnd bekandte Leuthe, die es zu ihren handthierungen, handwerk oder Viehe zu gebrauchen vorschützen würden, welchen falls Ihr es selbstn und nicht durchs gefind hinauß zu geben, doch alsobalden in ein besonder buch die nahmen der Personen, und des Giffts, worzue mans zu gebrauchen vorge- wendet, neben dem dato mit allem fleiß aufzuzeichnen hättet, Ihr wollet auch

Zum Neündten, daran seyn, daß alle Simplicia zu rechter Zeit nach jeder Art und eigen- schafft gesammlet und eingetragen und in ihre gehörige Repositoria, wie jedes natur erfordert, verwahret, und sammt deren Compositis an sauber- vnd tauglichen Orten, geschürren und gefäßen wohl auffbehalten, insonderheit auch die Acetosa nicht in Kupfern, sondern in denen Bergläßten geschürren zubereitet, die gebrannte Wässer allgemahlig lento igne destilliret, und, so viel möglich, in gläsern, damit die feces nicht über sich steigen, gebräut, gleicherweise auch die Decocta nicht in Mößfien pfannen, sondern in Bergläßten, und wohl zugedeckten Geschirren zugerichtet, die infusiones

ebenfalls in Verdeckten, und nicht in offenen Gefäßen auffbehalten, im übrigen auch alle vasa, und andere Instrumenta sauber und rein gehalten, auch fleißig Signiret werden, Daß Ihr ferner

Behendens, Kein unformlich — von unerfahrenen Leuthen gefährlich — oder unbedächtlich geschriebene Recepta präpariren, und dadurch unzeitig Gewinn zu deß nechsten Wissent- und ohbedächtlich Schaden suchen, noch den Marktchrethern selbst solche Wahren geben wollet, welche Sie hernach Vor höher und besser außzugeben, und andere mit anzuführen pflegen; Insonderheit auch und für das

Eylffte, selbstn alles und jedes heimlich- und öffentlichen practicirens, und Receptmachens, harn Besehens, Puls greiffens, Einrathens zc. gänzlich enthalten, oder da je Eure Befreundete, oder einige patienten sonderbares Vertrauen zu Euch hätten, Jedesmahl doch wenigstens mit dem Hrn. Doctore communiciren, und ohne dessen Vorwissen und bewilligung nichts Vornehmen wollet, Und wie Ihr

Zwölffstens, ohne Vorwissen der Physicorum ordinariorum nicht auß der Statt rayfen, und weder tag- oder nachtszeit die Apoteken nicht leer stehen lassen, also auch

Dreyzehendens, keinem Lehrjungen gestatten wollet, in Euer absenz einig gefährlich purgirend treibend oder andere Recepta zu verfertigen, im überigen aber

Vierzehendens Euch nicht nur dem vorgeschriebenen Apotheker Tax in allem durchauß gemäs bezeugen, darinnen niemanden durch unmäßigen Gewinn wider Euer gewissen beladen oder beschweren, oder da Ihr je nach beschaffenheit deß Einkaufs eine Veränderung vorzunehmen vor nöthig befindetet, selbe den Herren Medicis gebührend anzeigen, und der Dispensation und anderer Verordnung erwarten, sondern auch benebenst und ins Gemein allen und jeden in der Anno 1656 publicirten Apotheker und Taxordnung mit seinen gewissen Strafen einverleibt, und Euch betreffenden hier so wohl benahmßt, als ohnbenahmsten puncten Euch gemäs bezeugen, sofort mit samblung, Einhalt- Verfertig- und abfolgung der Arzneyen nach eurem besten Verständnuß, fleiß, Sorgfalt, würcklichem handanlegen, und Verschwiegenheit aller Euch vorkommenden Sachen also bezeigen und erweisen wollet, wie es einem Ehrlich- getreu- und gewissenhaftten Apotheker zuestehet, und ihr es vor Gott und dessen gestrengen Richterstuhl hiernechstens zu verantworten habet.

Daß deme wie mir vorgelesen worden in allem und jedem getreulich und fleißig nachkommen, und dessen Vorgescriebenen puncten mich durchauß gemäs verhalten werde, Bezeüge hiermit, So wahr mir Gott der Allmächtig helffe. (Medizin-Lade.)

33. Apothekers-Gesellen-Pflicht. (1660)

Die Apothekers-Gesellen geloben und schwören:

Erstlich, daß ihr Gemeiner Statt schaden warnen, Ehr, Nutzen vnd frommen müglichen fleißes werden, und schaffen, auch die Zeit eures anwesens allhier umb alles, daß sich eurenthalben zuetruge, vor Einem wohl Edlen Rath allhier Rechts pflegen, nemmen und gebet wollet.

Zum Andern, was euch zu jeder Zeit von denen hiesigen gelobten und geschwornen Herren Physicis und Stattärzten in der Apotheken zu conficiren Befohlen wird, demselbigen getreulich nachsehen, kein Compositum ehe und zuvor die Simplicia von den Statt Medicis übersehen und geurtheilt worden, für euch selbst allein unterstehen zu componiren, und viel weniger untereinander stoßen und vermischen wollet.

Zum Dritten, So irgend ein defect, oder mangel eines oder mehr Simplicium in dem dispensiren oder zusammensetzen gefunden wird, daß ihr kein succedaneum, oder wie mans pflegt zu nennen, quid pro quo, auß eurem gutbeduncken für euch selbst nemmet, sondern jeder Zeit die Medicos darumb fragen wollet.

Zum Vierden, sollet ihr kein heftiges Solutivum, dadurch den Leüthen von den unverständigen großer schad zu gefüget, auch kein Giftt, noch einige Arznei, dadurch den Weibspersonen ihre Zeit gebracht, und Kinder mögen abgetrieben werden, ohne Vorwissen des Medici, oder eures Herrn, hingeben oder verkauffen.

Zum Fünfften, daß ihr allen fleiß in der Apotheken fürwenden, die Medicamenta nicht obenhin, sondern wohlbedächtigt und fleißig präpariren, und daß ihr die Armen, als reiche mit guter Specerey, und nicht mit verlegenen materien versehen, auch niemand mit dem Tax beschweren, noch übernehmen, sondern den Armen in solchen fällen halten, als den Reichen, wie Fährlich durch die Herren Verordnete tagirt wird, euch auch Erbar und eingezogen, wie dißfalls einem Ehrlichen Gesellen anstehet, verhalten sollet, Alles getreulich, und ohne gefährde. (Medizin=Lade.)

34.

1671.

Demnach bei Einem Wohlledlen hochweisen Rath alhier über den jüngst vorgeschriebenen und verfaßten neuen Tax der Medicamenten H. Georg Schwarzmanu des E. Rathes und Daniel Köfel beede hiesige Apoteker einige beschwerungs Punkte in einer Supplication übergeben, und darinn umb deren gg. remedirung gebetten, in specie aber dahin zu vermitteln, 1. daß ein jeder Fährlich zwischen Michaelis und Lichtmeß die auß den Apoteken abgeholtte Medicamenta und dahero gemachtes conto ordentlich bezahlen; 2. daß die hiesige herru Physici weder jetzt noch im künftig einige Medicamenta sive Chymica sive Galenica den Patienten mehr verkaufen sondern Solche denselben auß den Apoteken präscribiren, 3. daß den Barbierern und Badern alles das, so den Apotekern anhängig den Patienten zu verkaufen inhibirt werde, und Sie hinsüro ihre Materialia bei ihnen erkaufen, und 4. daß auch die Würzkrämer solche sachen, die in die Apoteken gehören, hinsüro nicht mehr verhandlen mögen; und also endlich Sie Apoteker durch diese mittel dem neu verfaßten Tax sich gehorsam erzeigen können, auch in ihrem Veruff kein abbruch der Nahrung leiden dürfften: Als hat wohl Edelgedachter Rath, ohneracht vorhin diese hirogedachte Gravamina in der Apotekerordnung de A° 1656 zur genüge resolvirt seyn, jedoch auf ihr inständiges begehren denneselben diesen schriftlichen bescheid ertheilen lassen, daß so viel den 1 Punkten betr.; weilen jedes vorhin obligirt die ihm ertheilte medicamenta zu bezahlen, als werde Sie Apoteker ihnen

selbst zu vigiliren, jedoch aber auch bißweilen zumalen bei armen leüthen ein geringe gedult, welche ohne das die christliche Lieb erfordert, zu tragen wissen; hiegegen werde wohl Edel besagter Rath, da sie einige morose debitores hetten und wieder dieselben vmb obrigkeitliche hilff imploriren würden, ihnen Justitiam zu administriren und zu dem ihrigen verhilfflich zu seyn. Den 2. Punct belangend, wolle man vorhero die herren Physicos ob vor all weilen in vorgedachter Ordnung de a° 1656 denenselben specifica Medicamenta, einem und andern, zu ertheilen erlaubt ist, darüber vernehmen, auch ihnen ein bescheid gedeihn lassen. — Ingleichen auf den 3. Puncten sollen auch die Barbierer vnd Bader vorgefordert und zu nachgelebung oft angeregter ordnung de A° 54 worin vorhin ihrem begehren deserirt ist, wie auch dahin künftig bey Ihnen Apotekern die Materialia, jedoch das Sie solche ihnen frisch, und in dem Preiß, als sie es sonst bekommen können, reichen, zu erkaufen angewiesen werden. — Bezlichen und 4. Soll auch den gewürz und Specerei händlern inhibition geschehen, daß sie von nun an und furohin bei Verlierung ihrer wahren nachgesetzte Materialia, als Manna, Rhebarbara, Senneßbletter, Wurmsamen, Rauchferzlein und husten Zetlin nicht mehr fail haben und verkaufen, sondern bey denen stücken die ihnen alleinig zu gehören, verbleiben; hingegen Sollen auch denen Apotekern der verkauf des Zuckers, gewürz und anderer Specerei wahren, als welche sachen den Crämern gehören, künftighin gänzlich verboten seyn. — Im übrigen aber, weil es nun andem, daß der neuaufgerichte Apoteker Tax durchaus confirmirt, und alle die darinn begriffen deme nachzugeleben schuldig seyn: Also werden Sie Apoteker hiemit erinnert, ehestens ihre gesellen und Jungen vor Wohl Edel besagten Rathß Deputirte auf einen ihnen bestimmten tag zu stellen und Pflicht ablegen zu lassen; Wornach Sie Sich allerseits zu richten. Decretum in Senatu den 15 Dezember 1671 Testes' Herr Michael Sturr und Herr Johann Conrad Raab, beede des Innern Rathß.

35. Indicium de Medicamentis exoticis. (Wortwort der Tage von 1673.)

Prudenter Johannes Zwelfferus in suis animadversionibus Pharmacopoeiae Augustanae el. 14. pg. 251 scribit, quod Galli caeteraeque Nationes exterae nos Germanos merito rideant, quod spretis illis, quae in nostris regionibus aequae commode confici possunt, et in dies conficiuntur, peregrinis et quae saltem ex longinquis oris advehuntur, rebus tantopere delectemur, cum tamen iis, quae oculis propriis cernimus, ac nostris manibus paravimus longe magis fidere deberemus, quam quae aliena opera composita et peregrina fide ad nos transvehuntur; Vnde Claudius Deodatus in Panth. Hygiastico lib. 3. cap. 14. p. 46 recte sentit, quod is fallax et impius sit Medicus, si relictis patriis remediis, longo usu et experientia comprobatis, legitime praeparatis, et hermetica industria excultis, ad exotica manum extendit: quod profecto est insignis stultiae signum, inquit Petrus Forestus lib. 9 observation: Medicarum 23 pag. 280: in ancipiti medicamento periculum facere, cum nulla cogit necessitas et meliorum copia suppetit: Nam Deo sit Laus, Honor et Gloria! nullus affectus subsistere in nobis potest, cui non pariter contrarium remedium natura praetulerit, nulla igitur usque est remediorum

45. Jahresbericht des histor. Vereins für Mittelfranken.

penuria, sed nostra eorum plerumque turpis ignorantia pronunciat: Matheus Vnzerus in opere Chymico-Medico de Nephritide lib. 1 cap. 18 p. 898 cui etiam subscribit Johann Georg Sauber Doctor. (Medicin=Lade.)

36.

1674.

Auf großgünstige Anbefelung eines Wohl Edlen vndt Hochweisen Rathß thu ich wegen Daniel Rößel Apoteker allhier die 6 mir proponirten puncten

1. Ob gemeiner statt solche Apotheken zu kauffen Rathßsam.
2. Wie auff gut befindenten, solche derselben vorträglich.
3. Mit was vnkosten ein Taugliches Subjectum pro provifore zu erhalten, vnd ob dergleichen zu bekommen.
4. Wie viel man zu herbenschaffung der pretiosen damit die officin wohl bestellet seyn möge von nöthen hätte.
5. Ob selbige er Rößel, wie er vorgibt also meliorirt vndt
6. Was selbige gegen beykommender zimmlichen hohen Taxt werth seyn möge.

Nachfolgender Weis, mit meiner pflicht, damit ich gemeiner Statt verbunden, öffentlich vndt treuherzig sollgender gestallt beantworten.

Auff den ersten puncten berichte ich, daß Gemeiner Statt, zu solcher altverlegenen officin nicht zurathen; dann nach dem ich, den mir zugesickten Neuen Taxt, so auff 2859 fl. 15 Kr., das laufft. durchgangen, hab ich erstlich befunden daß über 500 fl. simplicia, welches ein fundamentall Stück einer Apotheken ist, nicht darinnen zu finden, darnach viel alte composita tam Galenica quam Chymica, so theils, alß alt viel Jährige composition, zu verwerfen theils überfließige Chymica, vndt sonderlich der Salien, der über die 70 seyen vndt auff 80 fl. lauffen, die nicht verschrieben vndt gleichwohl bezahlt müssen werden, aber man keinen nutzen vndt frucht davon haben kann.

Auff den andern hätte man von diesem Corpore Jährlichen an baarem gelt nicht zu erheben, was ein provisor vndt Apotekergefell an Salarien, Speis vndt Trank kostete. Daß übrige käme auff Steuerstuben Zettel, damit die Materialisten sich Jährlichen in der Meß nicht abspeisen lassen, vnd müßte also allhiefige Steuerstuben, so ihr nicht vorträglich, daß gelt der Materialisten dem Provisor einzukauffen lieffern vndt dabey Jährliche schazunge Steuer vndt andere Kriegscontributiones, so ein Apoteker müße tragen entbähren.

Auff den dritten, könnte man wohl ein taugliches Subjectum pro provifore haben, aber weil man in großen Stätten einem jährlichen 100 Rthlr. mit dem freyen Tisch giebet, werden sie dergleichen auch haben wollen, aber weil hie ein schlecht corpusculum, könnte wohl ein provisor 50 vndt ein gefell 25 neben seiner Kost nehmen, wann man nur versichert wäre, daß sie des Tags in der officin verblieben vndt ihren Kostherrn vndt frauen zu unterhaltung eines gutten willens nicht aquavit, Brandenwein, öhl, essig, Imber, Pfeffer, Zucker, Nägelein, Zimmet vndt dergleichen

zutriegen, vnd sonsten gutt bekanten spiel vndt sauffbrüdern nichts zustelleten, welches der Apoteken hochschädlich vnd solcher zu ihrem folgenden ruin helfen könnte. .

Auff dem vierdten berichte ich, daß weil wenig pretiosa, alß nur vor 66 fl. vndt 37 Kr. vorhanden, als daß Bezoars nur III vndt XVI, deß Moschi IIIß, deß Zibeths IIIß, deß Ambri IIIß, der Perlein 3i, deß Spemaceti 3iß in Rößlerischer Tax vorhanden undt doch von Hr. Bronner seel. vor 110 fl. 56 Kr. alß Bezoar or. III III, Moschi 3iß, Zibeth XVII, Ambri gris. V, Margarith. or. III III, Spemaceti IIIIII III bekommen. Vndt also zu ersetzung der pretiosorum die officin noch über die 100 Rthlr. ohne andere purgantia vndt alterantia (derowegen man in Jahr vndt Tagen nichts können auß mangel der Simplicien dispensiren) noch höchlich von nöthen, Vnd wann nur hineingeschafft III Bezoars or. für 22 Rthl., IIIIII occidental. 10 Rthl., IIIIII Spemaceti 4 Rthlr. 3i Ambra gryf. 32 Rthlr., 3i Moschi Mex. 14 Rthl., 3i Zibeth 12 Rthl. So auff ein Interim die officin vorzusetzen genug wäre.

Auff den fünfften puncten, auß obiger erzehlung erscheinet, daß Rößel die officin non ratione quantitatis weil er niemals außser 50 fl., so er bei den Marath geborget in die Apoteken verschafft, sed ratione qualitatis hat mit erhöhung deß Tax meliorirt, wie auß der beylag nro. 1 zu ersehen, deßwegen er seinen Taxt keinem Verständigen bißhero zu lesen gegeben, auch sich resolvirt wann er ihn wieder bekommen keinem zu lesen zustellen wolle.

Auff den Sechsten vndt Vekten puncten wird geantwortet daß solch corpus mutilatum, in ihren Taxt nicht 1 // Baumöhl, Wachs, honnig, Zucker, vndt Brandentwein so einer Apoteken requisiden seyn, hatt, vnd also, nicht über 1500 Rthlr. (Zumahlin weilen viel alte schachteln, Kläßer, Tisch, behälter vndt ein wahlstisch mit 4 fl. darinnen begriffen undt alles höher taxiret alß man von neuem könnte haben) werth ist, auch ein Verständiger oder Kunsterrfahrner schwerlich über 1200 Rthl. haar gelt dafür geben wird. Welches auß großgünstigem anbeßehlen eines Wohl Edlen Vndt Hochweisen Rathß, ich nach meinem guttfinden, hab wollen auß das papier bringen, vndt Hiemit Hrn Amt Burgermeistern einhändigen. So geschehen in Rotenburg ob der Tauber d. 26 Febr. 1674.

J. G. Sauber Doctor.

(Acta Medicor.)

37.

Bescheid. 5 April 1693.

Es sollen zwar die beede jezige Apotheker mit der Examination auß ein so anderer bewegenden Ursach dermahlen verschont bleiben, diejenige aber, so nach Ihnen ins künftigt in die vacirende Officinen kommen, ohne unterschied ihrer Kunst und Geschicklichkeit halben zu gemeiner Statt ohnumbgänglichen Nothdurfft vor denen darzu deputirten Herren Alten Bürgermeistern, und dem Herrn Reichs Richter durch die Herren Physicos ordinarios gegen der billigen gebühr zu solcher Examination gezogen und auß die befundene tüchtigkeit in der Richterstuben nach der gewonlichen Eydsformel zu pflichten genommen werden, gleich wie dann auch hierbey beeden Herren Alten Burgermeistern, Apotheker Herren, und dem Herrn Reichsrichter committirt worden, nicht

9*

nur die würdliche beehdigung beeder Herren Apotheker sowohl, als dero gesellen ohneingestellt ins Werck zu sezen, sondern auch die höchst nöthige Apotheken Visitationes, dem stylo gemäs, förderlichst zu veranstalten, und was bey derselben eignet, ohne ansehen Bollziehen zu lassen.

(Medicin-Vade.)

38.

1710.

Erneuerte Ordnung der Medicorum, Apotheker zc. 1710.

Titulus primus. Von den Ordinariis Medicis, Physicis und Statt-Aerzten.

. . . . Zum Dritten | so sollen auch gemeiner Statt Physici nicht allein der jährlichen Apotheker-Visitation | so in dem Herbst ohne Aufschub und nach Möglichkeit vorzunehmen = dabey auch das Gewicht jederzeit zu untersuchen seyn wird | beywohnen | sondern auch sowolen in dem Winter nach den gebrennten Wassern | ob sie nicht gefrieren | sehen | als auch den Sommer durch abwechseln | in die Officin gehen | das colligirte und präparirte fleißig in acht nehmen | die aus Franckfurth | Nürnberg | Augsburg oder anders woher ankommende Materialien mit allem Fleiß examiniren | so dann die Composita, absonderlich bey dem Theriac, Mithridat, Antidoto Matthioli zc. bey der Dispensation eigentlich durchsehen | und solche als frische und gesuchte Ingredientia ponderiren und misciren lassen; da nun das Compositum secundum Regulas Artis präpariret worden | solle der Visitator ordinarius, den die Ordnung in der Abwechslung betrifft | solch' neu-verfertigtes Medicamentum nicht allein in ein besonder Buch einschreiben | sondern auch in die Büchsen oder Gefäß den Tag | Monat und Jahr verzeichnen | welches alsdann in der Visitation vor approbirt erkandt = in Verbleibung aber dessen rejiciret = vnd als verlegen und untüchtig erkläret werden solle. Es sollen auch zu solcher und anderer Zeit die Wund-Aerzt | Barbierer und Bader gleichmäßig ihrer habenden Materialien halben visitiret und zugleich | ob sie dieser Ordnung nachgekommen | darinnen ohnverschönlich inquiriret werden.

. . . . Ahtens ist jeder bestellter Physicus, und welcher die freie Praxin aus bewegenden Ursachen allhier erhalten | in allwege verbunden | seine Arzneien in die hiesige mit großem Kosten angerichtete Apotheker-Officinen zu verschreiben | vnd denen zum Abbruch keine officinalia, usualia und vulgaria verkäufflich hinzugeben

Titulus secundus. Von den Apothekern | ihren Gesellen | und Lehrjungen.

. . . . Zum Andern gegen die Physicos allen geziemenden Respect erzeigen | dero Recepten nicht ungebührlich censiren | und keinen vor dem andern loben vnd versprechen | viel weniger tadeln und verunglimpfen | noch in einige weg die Patienten einem ab- und dem andern zuwendig machen | am allerwenigsten aber mit ihnen | denen Medicis, einigheimlich und denen Patienten nachtheilige Gemeinschaft haben | noch durch besondere Remuneraciones Dieselbe vinculiren | damit die andern Apotheker sich nicht wegeu der Kundschaft darüber beschwehren mögen. . . .

Zum Vierdten | daß Er die Signaturen besonders fleißig beobachten | auch die Ingredientia in tauglichen Mörseeln und Gefäßen misciren und ja keinen metallenen | sondern allzeit

einen gläsernen oder steinernen Mörfel zu Mifcirung derjenigen Medicamenten | worunter Salia und Spiritus oder Succu acidi komuen | nehmen lassen | Worbey nicht minder dieses der Nothdurfft zu seyn erachtet | daß die Apotheker | oder ihre Gesellen | wann sie ein Recept zu machen anfangen | davon nicht weichen | noch etwas anderes darzwischen vornehmen | sondern biß es gar verfertiget | ad evitandum Errorem et Damnum, darüber bleiben sollen.

Zum Fünfften wie dann insgemein die Apotheker schuldig seyn sollen | die Spiritus Vitrioli, Salis, Nitri, Cremor Tartari, Flores Sulphuris, Elect proprietatis, Tartarum emeticum, Mercurium vitae, Arcanum duplicatum, Crocum Martis, Metallorum, und dergleichen Selbsten zu präpariren | und keineswegs anderwärts einzukauffen | sondern ordentlich zu dispensiren | und in Praesentia der vorgefetzten Herren Medicorum zu ponderiren und zu misciren | welches allenthalben | sonderlich aber bey considerablen und aus vielen Pretiosis bestehenden Compositionibus, Speciebus, Pulveribus, Syrupis, Essentiis, Mixturis zc. beobachtet werden solle |

Zum Sechsten | daß Er Insgemein aber hat ein Apotheker Achtung zu geben | daß die Gifft mit sich führende Materialia wol verschlossen | von andern Arzneyen abge sondert | darzu besondere Wagschalen | Mörfel | Sieb und Reibstein gehalten werden.

Achtens soll Er alle Simplicia, Kräuter | Blumen | Saamen | Wurzeln zc. zur rechten und solchen Zeit | da sie die besten Kräfte und ihre Maturität erlangt haben | bey gutem Wetter | nach erfordern eines jeden Art und Eigenschafft | entweder selbst oder durch Kräuterverständige samlen und eintragen | selbige von Moos | Gras | Wicken oder andern giftigen Unkraut | und allen anflebenden Unreinigkeiten durch Gesellen und Jungen vorher wol säubern | auch wie sichs gebühret | exsicciren lassen | ehe noch solche in die Fach und Repositoria hingesezet und zu künftigen Gebrauch verwahret werden. Es sollen hernach auch solche hieländische Vegetabilia, als die mit denen Exoticis oder ausländischen nicht zu vergleichen | sondern durch Verenderung der Jahrs=Zeiten | der Luft und mehren Ursachen an Kräften Abnahme leiden | längstens alle 2 Jahre removiret | deren Stell wiederum mit frischen ersetzt | die alten aber | daß er keinen Schaden leiden möge | zu Verfertigung der Salium angewendet werden. Wie in gleichen bey Zubereitung der Wasser zu observiren | daß nicht zweierley ungleich wirkende Kräuter beyamm — keine Brennesseln unter der Melisse | oder Hünerbiß unter dem Poley verbleiben | auch sowol die zu innerlich als auch zu eusserlichen Beschehrden dienende | aus gläsernen | irden=verglasten und zinnernen Kolben | oder so es doch bey einigen nicht anderst seyn könnte | mit durchaus wol und vollkommenlich verzinnten kupffern Brennzeuchen | mögen kräftig und gut | nach des Krauts oder Ingredientium Beschaffenheit | stark riechend oder schmäckend | lento Igne, daß die Feces zureck bleiben | und secundum Artem, allezeit mit Kohlen | keinswegs mit Holz destillirt | sauber und rein aufbehalten | im Winter für dem Gefröst in gemärmten | gleichermassen im Sommer für allzu großer Hiß | an temperirten kühlen Orten verwahret | fleißig besehen | folglich von allem Verderbniß befreyet werden | als um deswillen auch die Aquae simplices, mit denen cum vino destillatis, zumal die Usualen | jährlich frisch | beiläuffig so viel als zum jährlichen Abgang vonnöthen | zu machen und der überbleibende Borrath | wenn solchen der Visitator ordinarius vorher zur Prob gezogen und für gut befunden

haben wird | über frische Kräuter mit aufzugießen und über zu ziehen. Die aus denen Vegetabilibus per Fermentationem anzustellende Spiritus soll er nicht über die Zeit und biß solche verfäuert | zu seinen selbst eigenen Schaden | stehen lassen | sondern wenn sich nun ein vinofer Geruch oder solche Kennzeichen mercken lassen | daraus man der genugsamen Fermentation versichert ist | zur Destillation bringen | und auf vorher beschriebene Art richtig und gut bereiten | dergleichen wann Decocta und Infusa interna anzustellen | darzu vergläßt — und wol zugedecktes Geschirr nehmen | absonderlich die Acetosa, und andere leicht gährende Sachen in keinem Kupffer oder Messing — sondern allezeit in gläsern | wolverglästen irdenen Postellanen und Serpentinischen Geschirr verfertigen und aufheben | übrigens auch alle zur Officin gehörente Vasa und Instrumenta wol säubern und reinigen lassen | richtig signiren | und überall einen ungesparten Fleiß anwenden.

Zum Zwölfften | daß Er keine starcke Purgantia, Opiata und Vomitoria vor sich hingeben

(Medicin-Lade.)



II.

Urkundliche Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Freidorfs Geißlingen

von Wilh. Schandig, K. Dekan und Distriktschulinspektor zu Feuchtwangen.



§ 1. Der Name **Geißlingen** ist nicht der ursprüngliche. Die älteste Urkunde, welche den Namen des Dorfes nennt, ist der Brief vom Jahre 1144, durch welchen Bischof Embricho von Würzburg und Abt Pilgrim von St. Burthard daselbst an den Abt Hermann von St. Michael die Parochie Ugingen gegen Güter in Pfolinheim (Pfahlerheim), (Gollach-) Ostheim, Gifilinheim (Geißlingen), Sigemarisshofen (Simmershofen), Guchelhufen (Gickelhausen) und Altersheim vertauschen. Daß Lang in seinen Regesten Gifilinheim für Gölchsheim (alt: Gullicheshheim) hielt, thut nichts zur Sache und kommt, wie viele andere derartige Irrungen von der Unkenntnis der historischen Entwicklung der deutschen Sprache her.

Drei Jahrhunderte später in den unten aufgeführten Urkunden des burggräflichen Landgerichts lautet die Namensform, vermöge der laut gesetzlichen Verdehnung des mittelhochdeutschen i in ei: Geyselnheim.

In einem Zinsbüchlein der Kirche von 1567 wird Geißelheim mit Auslassung des n (der Beugungsform des Gen. plur.) geschrieben.

Da nun die Ortsnamenendung „heim“ im Uffenheimer Gau mundartlich in i abgeschwächt wird, und also Geißelheim im Volksmunde von je wie heute noch „Geißli“ lautet, so fanden sich am Anfang des 17. Jahrhunderts die Amtleute zu Uffenheim und die Pfarrer veranlaßt, nach dem Anklang einiger Ortsnamen im heutigen Württemberg Geißlingen zu schreiben.

Diese Namensform wurde irrigerweise als officielle festgesetzt.

§ 2. Woher die **Freiheiten des Dorfes** Geißlingen kamen, ist nicht bekannt. Wohl beriefen sich die Vertreter der Gemeinde im Prozeß vom Jahre 1452 gegen den deutschen Orden auf etliche Briefe, wie ihre Güter als frei-leidigs und unbekümmerts Eigen an sie gekommen wären, aber die betreffenden Urkunden sind spurlos verschwunden. Möglicherweise gehörte Geißlingen wie andere

Frankenorte unter die Herrschaft der Hohenstaufen und hat wie auch andere nach deren Untergang die Freiheit erlangt.

§ 3. Der **Habgier des deutschen Ordens**, welcher durch Kauf von Dietrich von Heidenfeld in Besitz des Schlosses zu Gelschsheim und etlicher Güter in Geißlingen gekommen war, war die Freiheit der Geißlinger Bauern ein Dorn im Auge. Es wurde alles versucht, das Dorf unter die Herrschaft des Ordens zu bringen, mit Frohnen, Diensten und Abgaben zu belegen. Nun hatte aber im Jahre 1448 Albrecht Achilles von Ansbach die Besitzungen der 1390 ausgestorbenen Familie Hohenlohe-Braunec nebst den 6 sogen. Maindörfern an sich gebracht, so daß die Geißlinger Dorfmarkung von dem an gegen Süd und Ost an das Gebiet dieses mächtigen Herrn grenzte. Was war natürlicher, als daß die Bedrängten bei letzterem Schutz suchten. Es entspann sich ein Prozeß vor dem Landgericht des Burggraftums Nürnberg, aus dessen Verlauf 4 Urkunden erhalten sind. Die erste derselben d. d. Dnolzbach Freitag nach Pfingsten 1452 und die andere d. d. Dnolzbach Montag nach Simonis und Judä 1453 sind nach einer allerdings ungenauen Abschrift aus dem 17. Jahrhundert abgedruckt in den Select. Norimberg. Band. I, pag. 201 ff., während die dort nicht stehenden d. d. Dnolzbach Dienstag nach Sim. und Juda 1453 und die das Schlußurteil enthaltende d. d. Montag nach drei König 1457 unten in diplomatisch genauer Abschrift folgen, soweit eine solche bei den von mir auf dem Geißlinger Schulboden aufgefundenen und einst von den Bauern als Hort ihrer Freiheit durch alle Stürme des Bauern- und dreißigjährigen Krieges hindurch geretteten Originalurkunden möglich war. Es sei noch gestattet, darauf aufmerksam zu machen, daß diese Urkunden ein doppeltes Interesse haben. Einmal zeigten sie uns eine auf ihre Freiheit stolze deutsche Bauernschaft, die alles daran setzt, sich dem ihr drohenden Joche zu entziehen, und nach dieser Begebenheit noch 350 Jahre lang mit Eifersucht über ihren Freiheiten machte und für sie kämpfte. Sodann aber geht die Bedeutung dieser Schriftstücke weit über das Örtliche hinaus. Wir sehen aus ihnen, wie Albrecht Achilles, dieser von mächtigem Triebe nach Erweiterung seiner Hausmacht besetzte Fürst, mit Erfolg die Kompetenz seines Landgerichtes des Burggraftums Nürnberg über die Grenzen seines Gebietes hinaus geltend macht, ja wie er, nachdem ihm der Kaiser Friedrich III. 1456 das Landgericht bestätigt hatte, im folgenden Jahre ein dem deutschen Orden ungünstiges Urteil fällen läßt, in welches sich dieser fügen muß, trotzdem er zuvor das päpstliche Gericht zu Wimpfen angerufen hatte, ein Beweis in welchem Ansehen das Urteil des burggr. Landgerichtes stand*).

Die beiden Urkunden lauten:

I. Ich Hans von Wallenrod Ritter Hofmeister thue kunt öffentlich mit dem Brief, das ich vff herwt anstatt vnd von wegen des erleuchten hochgebornen fürsten vnd Hrn Albrecht Marggavn

*) Freilich wurde dieses Bestreben Albrechts, seine Macht zu erweitern, von anderen Fürsten mit Misstrauen beobachtet und führte wenige Jahre später zu kriegerischen Verwicklungen z. B. im bayer. Kriege. Siehe S. Hänle, Urkunden und Nachweise zur Geschichte des Schwabenordens im 39. Ber. d. hist. V. v. Mittelfr., wo S. 26, 31 und öfter die beiden bisher allein bekannten Urkunden betr. d. Streitens über d. Landesherrlichkeit zu Geißlingen, nämll. die von 1452 und die vom Montag nach Sim. und Jud. 1453 angeführt sind.

zu Brandenburg vnd burggraven zu Nurnberg meins gnedigen Hrn mitsamt den hernachgeschriben seiner gnaden Neten mit namen Hrn Johann medlinger, Sandmeister, Hrn Mathias Wülpen cüster Sant Gumbrechts Stift in Dnoldspach, Hrn Heinsen von Sekendorf zu Birkenfels, Ritter Heingen von Lichtenstein, Heingen von Hohenheim, Wilhelmen von Leonrod, Ludwigen von Eib, Seizen von Hawsen, frizen Cleinen, crafften Zobel, cunzen Boffen, Burckarten Birkenfeller vnd Hansen Schenken von Schenkenstein zu hofgericht geseffen, da kam fur mich vnd die hezigen rete in gericht der würdig Hr Albrecht von Gebstatel kumptur zu Mergentheim vnd clagte durch crafften Zobel seinen angedingten fürsprecher als recht ist zu der ganzen gemein des dorfs Geiselnheim, wie sie ihm vier moltern habern, jerlich zu geben schuldig waren nach lawt eines teidingbriefs vnd vertrags, der alsobald verlesen ward, denselben habern sie Im funff jar vorgehalten vnd ohn recht auß der gewer entsetzt haben, bat er die armenlewt durch recht zu unterweisen das sie Im solchen aussteenden habern aufrichten vnd Ine nach lawt des briefs wider im sein gewer setzen solange bis sie mit recht unterrichtung geben, warumb sie das nicht thun solten. Dawider die armenlewt von Geiselnheim dem spital in kizinge den klosterfrawen zu fraumental sant catharinen zu unternbreit*) Ludwigen von Sewnsheim vnd den truchsessien von Baldersheim**) zustehend Ine durch ludwige von Eib ihren fürsprechern liesen reden wie der kumptur eine ganze gemein von Geiselnheim in seiner clag berürte. Nun seien sie mit gewalt nicht ferner gefertigt, dann von den die vormalß gegen den genan kumptur auch mit in recht gestanden weren Nu gehorten etlich dem orden etlich den von würzburg***) zu, der sie hier nicht macht hetten zu drachten vnd begerten In des einen schub zu geben So wolten sie bas denselben auch zu wissen tun vnd, so ferren sie mochten, iren gewalt erlangen. Ob In aber solcher schub nicht gedeien oder widerfarn mocht des sie doch nicht getrawen so stunden sie hier vnd wollten gerne von Inen vnd der wegen der gewalt sie hetten zu dem spruch entworten. Dawider der kumptur reden ließ es sey ein spruch im gericht der da weiste, daß ihm die ganz gemein zu Geiselnheim umb die vier malter habern gerecht werden sollen, darumb er auch die ganzen gemein des gemelten dorfs auß dem pann gelassen hett vnd begert den abschied zu horen der also verhort wird . . . vorgeschrieben ist im recht.

Darauf ward erkant das die Armenlewt zu Geiselnheim dem kumptur zu seinem spruch sollten antwurten nach ausweis des Abschieds des sie sich verwilligt hatten. Vnd also antworten die obigen armenlüte durch den gemelten Inen Fürsprechern wie vor etlichen zeiten das Dorf Geiselnheim feintschaft gehabt hette, durch die Ire . . . verbrant vnd verderbt weren vnd sich von d versehen vnd warten müssen. Nu hat sich der vogt Geilingsheim vff dieselben zeit so

*) Die Kirche St. Katharina zu Unter- oder Nieder- jetzt Marktbreit hatte 1384 am Tage St. Ulrich von Heinz Uebel von Ehenheim, geseffen zu Walkershofen u. s. Hausfrau Anna einen Hof zu Geißlingen erkaufte, auf welchem saßen der Bauer Fritz Vogel und Kunz Geilichheim. Letztere bekennen im Kaufbrief, daß sie den Hof empfangen haben „von dem vorgenannt vormandt St. Katharin zur einem Erben — als dann eigens recht ist im Herzogtum zu Würzburg.“ S. Plechmann, Gesch. v. Marktbreit.

**) Auch die Besizung dieses bald hernach ausgestorbenen Geschlechtes gieng an kirchl. Korporationen über.

***) Ueber das Lebensverhältnis zu Würzburg siehe oben § 1.

gutwillig vnd nachperlich ye zu zeit von denselben Iren feinten guter wille hat das sie Im obige maltr habern . . . eine schentung vnd liebe (1½ Zeilen des Pergaments ausgefressen!) laut des verlesen briefs oder kuntschaft darumb sie den habern . . . vnd mit recht geben solten, das möcht er hören vnd fürbringen lassen. Wie sie dan rechtlich unterweist weren das sie Im tun soltten des wolltten sie sich nicht setzen. Das sie aber von rechtens vnd altherkommens wege nicht pflichtig oder schuldig anders dann wie in der vorgemelten verantwort begriffen, des zugen sie sich an eine übrige lantskundschaft vnd sagten das zu recht dawider. Der kumptur lies reden, sie hetten sich willich in die widing gegeben laut ausweis des briefs vnd sie In davon on recht mit gewalt entsetzt und getrawte sie soltten mit recht unterweist werden, das sie In billig wider in gewer setzten mit aufrichtung des verlesen habern, vnd als sie sich der sach zu einer lantskundschaft erbieten, weren sie nicht cleger sunder antworter darumb In die kuntschaft unbillig erkant vnd zugeben würd. So er aber wider in sein gewer käme daraus er on recht gesetzt were, meinten dan die armenlewt Ine der sachen on forderung nicht zu lassen, das mochten sie mit recht gen Im enden an den anden da es billig were, vnd sagt das auch zurecht. Darauf nach anlag antwort red vnd widerred verhörung des vertragbriefes ist durch die rete einhelliglich zu recht gesprochen, das die armenlewt den kumptur wider in sein gewer sulln setzen nach inhalt des gemelten vertragbriefs vnd Im den verlesen habern aufrichten Meynen sie dan den kumptur on forderung nicht zu lassen so mugen sie In rechtlich darum anlangen an den enden da es billich ist. Darauf lies Im der kumptur fragen in welcher zeit er der gewer wider eingesetzt vnd Im der verlesen habern aufgericht selt werden Ist erteilt es fülle geschehen In den nechsten sechs wochen vnd dreyen tagen vngewerd vnd darzu ist ydem teil der gesprochen Urteylbrief vndr des obgenannt meins gnedigen Hrn Insigel zu geben erkant. Geschehen zu Onoldspach am Dienstag nach Simonis vnd Jude aplor Nach Christi unsers Hrn geburt vierzehnhundert vnd darnach in den dreyvndfunftzigsten Iaren.

Bemerkung. Das an dieser Prgmturkunde hängende Siegel zeigt auf brauner Wachsmasse den roten Siegelabdruck, welcher 3 Centm. Durchmesser hat. In der inneren Rundung befindet sich oben von zwei menschlichen, auschreitenden Gestalten gehalten der (wie auch die übrigen beiden) unten abgerundete Brandenburger Schild mit dem Adler. Darunter nach beiden Seiten geneigt, so daß sie sich mit der unteren Seitenkante berühren, rechts der burggräfliche, links der Bollernschild. Die sehr undeutliche Legende in goth. Minuskeln dürfte lauten: S. albert. d. g. marchio. branbrgens. et. hggvs. norimb.

II. Ich Hans von Sedendorff zum Hilpoltstein Ritter landrichter des hofgerichts des burggraventhums zu Nurnberg thun kunt mit diesem brieve das fur mich komen in gericht Hanns Heppel vnd Johannes Ergersheimer statt von wegen vnd mit vollem gewalt der dorffmeister vnd der ganzen gemein zu Geyfelnheim außgenommen die hinter dem demtschen Hauß zu Mergentheim sitzen welcher gewalt durch die vngemeldten von Geyfelnheim alsobalde öffentlich vor gericht als recht ist auf vnd übergeben vnd das mit urteile mechtig vnd genugsam erkant warde. Dieselben anwalte namen mit urteile kundbrieffe vnd fanden die bei dits landengerichts geschwornen boten auf

alle die gut habe vnd recht die der würdig herre Albrecht von Gehfotel Commenthur zur Mergentheim hat an dem hawß doselbste auch zu Geyfelnheim vnd wo er vnd das hawß zu Mergentheim fußte ichts haben Es sei dorffer weiler zehent zins gülte Kenndt velle engenerbe hofe ecker garten wifen holzer velt wasser weiher wündte waide liegende vnd varende Habe besucht vnd unbesucht nichts awßgenommen vnd clagte darauf mit fursprechen vnd Sprachen wie die gemelte gemeinde zu Geyfelnheim mit dem Convent zu Mergentheim vor etlicher weil fur meins gnedige Hrn Marggraven Albrechts hofgericht gen einander in recht kommen vnd gestanden weren als zwanzige maltern haberns wegen den sie dem konvent zu schirmhabern geben hetten die er dann als eine ewige gülte vff sie vult bracht vnd vermeint haben, daselbst sie dan Im mit vrteil vnd recht anbehalten des sie versiegelt brieue vnd urkunde hetten. Nu were der genant Convent zugefarn vnd hete sie ehe vnd vor sie mit Ime am hofgericht in recht kommen weren mit frembden gericht fůrgenommen Nemlich mit dem geistlichen Bestlichen zu Wymppfen im tal*) als von vier maltern habern wegen den sie einem vogt zu Geyfelnheim (sic! verschrieben für Geilichsheim, wo der Sitz des Ordensvogtes war) alle jar als vogthabern sollten geben haben vnd vermeint sie damit zu sollichem zu dringen, also müßten sie von not wegen zu Ime wolten sie anders nicht in den bestlichen pan kommen, vnd überkommen mit Ime, das er solliche frembde gerichte gein Ime abtun solte, so wolten sie ihm sollichen habern geben doch nicht länger bis daß solichs auffindige gemacht werde ob sie den billig geben sollten oder nicht alsdann des ein brieue vorhanden were den der dickgenant Conuent hette vnd das auch der urteilbrieue am hofgericht ausgegangen klerlich enthielt. Darauf hetten sie den Conuent mit diesem lantgericht fůrgenommen vnd hofften vnd getrawten daß sie Ime noch dem hawß zu Mergentheim noch hemants von Iren wegen nur fůrtter mehr schuldige noch pflichtige sein sollten sollichen habern zu reichen noch zu geben dan solichs kein vogthabern noch jerliche gulte were Sundern sie hetten solliche Malter habern eime vogt nicht anders geben vnd gereicht dan durch liebung vnd freuntschafte willen, so Ime ein vogt zu Geyfelnheim (Verwechslung wie oben!) unterweilen gedient hette vnd zu willen werden were, vnd hetten Im auch den ale Iare nit geben Sundern nicht mehr denn wenn sie eins vogts in Iren sachen oder gescheften bedorft heten. Darbei wol zu merken das solichs kein vogthabern were So hete auch das Conuent vnd hawß weder brieue noch Insigel darüber, Und ob des alles hemant in abrede were so mochten sie solichs beibringen mit einer ersamen lantskuntschafte das es also herfomen were. Solichs alles zusamen angesehen hosten sie das sie fürbaße billichen Ime solchs habers zu raichen vertragen sein sollten vnd das Ime der Conuent den schaden darzu er sie unbillig brachte auch den habern den er vnbillich' weiß eingenommen darzu er sie gedrungen billig widerkeren solte. Das konnten sie on dits landgerichts hilff nit bekommen vnd sprachen sie weren darzu beschedigt vff zweyhundert gulden. Das verantwort der würdig her Endres von Gambach Uberreitter zur Eschenbach demtschordens anstatt von wegen vnd mit genhem vollen gewalte des würdigen Hrn Albrechts von Gehfotel komenthur des hawßes Deutschordens zu Mergentheim durch seinen zu recht angedungenen fursprechen

*) Die Klage lautete wegen des geistlichen Charakters des Ordens jedenfalls auf sacrilegium und hätte den Bann zur Folge gehabt.

vnd sprach: Die die vier malter habern der sich die von Geyselnheim dem hawß zu Mergentheim zu geben sperreten vnd der sie sich meinten zu ledigen weren durch dieselben von Geyselnheim dem hawß zu Mergentheim vnd seinen Vogten vnd amptleuten vor langer zeit vnd beileustige vierzig Saren here von schußs vnd schirmwegen als eine jerliche gulte gegeben vnd geraicht werden vnd nicht in der maß von liebunge wegen als die von Geyselnheim fürgeben, als er das durch desselben hawßes zu Mergentheim Amptleuten die solichen habern oft vnd dick von denen von Geyselnheim in solicher maß empfangen vnd eingenomen hatten beybringen mochte vnd getrawt das die von Geyselnheim Ime solichen Iren schirmhabern vnd jerliche Gült die sie so lanng here on eintrag gereicht hatten nicht mit Iren schlechten worten abreden möchten auch mit kuntschafte in Irer clag vermeldet abkuntschaften sondern Ime den fürbaß In maßen von alterhere on eintrag reichen vnd das hawß zu Mergentheim den von Geyselnheim um Iren zuspruch nichts schuldig sein solten. Also nach clag antwort vnd mere beyderteil rede vnd fürbringung warde erteilt mit gemeiner folge vnd urteil vf den eid. Nachdeme die armenleut von Geyselnheim in irer clag sich vnter anderen erboten haben durch eine landskuntschafte beyzubringen das die vier malter habern in irer clage vermeldet des dewtschenordens vnd hawßes zu Mergentheim vogt nicht als ein erbgilt oder vogthabern sondern von liebe vnd fremwtschafte wegen gereicht sind So solle soliche kuntschafft durch die von Geyselnheim vf das nechste gericht fürbracht werden vnd solle darnach nach Verhörung der kuntschafft vnd jeglichs teils fürbringunge so von Ime in gericht bracht ist gescheen was recht ist. vnd dits alles geschah vf dem lantgericht das da was am Montag vor Simonis vnd Juda der heiligen zwelf boten tage nächst erschienen. Darnach auff dasselbe nechste gerichte das vff Montag nach Sannb Mertensstage nechst verruckte gewesen ist erschienen aber vor mir in gerichte beede obvermelte teyle vnd stalten allda die obgenanten der von Geyselnheim Anwalte fur gerichte Ir kuntschafft die Ime am nechtuergangn gerichte zu furen erkant was Nemlichen Peter Geilichsheim von Waldmannshofen (Waldmannshofen!) ottenhager von hemmersheim Hans Vogel Schulttheisen von Gulichsheim hanßen Ulrich von Rodheim Endres Micheln von Simmershofen Lienhart Paul von Rodheim vnd Fritz weiß von Gollhofen. Dieselben kuntschafftsmanner haben vf Ir ende die sie alsbalde nach ordnung des gerichtß vnd rechtlicher erkentnisse leiplich zu got vnd den heiligen darumb getan haben gesagt immassen hernach volget. Zum ersten sagt Peter Geilichsheim das im kunt vnd gewissen das zu einen gezeiten vnd nemlich als ein Bischoue zu Wirzburg vor das Sloß Gneßheim gezogen den armenleuten zu Geyselnheim Ir habe in dem Dorf genommen vnd umb zwelf fue geschagt werden were zu dem male were der Vogt vf dem Sloß Geyselnheim in das hern gerieten vnd hette den armenleuten von Geyselnheim soviel geholffen das Iren Ir vihe vnd genommen habe wider were umb des willen het an die armenleute von Geyselnheim die vier malter habern darumb die partheyen hezunde in recht stünden fur schenkhabern fur eine liebunge vnd nicht fur ein erbgulte vnd das were Ime gedent sider das Sloß Gneßheim gewonnen worden sei. Item so sagt Otthager das Ime kunt vnd wissend were bey dreyßige Saren here das die gemelt vier malter habern ein Schenckhabern vnd kein erbgulte oder vogthabern were. hans Vogel sagt wie das Ime gedennck bey vierzig Saren das die gemelten vier malter habern

ein schenckhabern vnd liebunge vnd der dewtschen hrn vogt zu freuntschaft gereicht sey vnd nicht fur ein erbgulte oder vogthabern. Hans Ulrich sagt Ime were ingedenk das er vor vierzig Jaren von seins vaters bruder gehert hette so were Ime auch sunste wol wissent das die vier malter habern ein schenckhabern vnd nicht ein erbgulte sey. Endres michel sagt Ime were wissent von dreyssige Jaren here das die gemelte vier malter habern ein schenckhabern seyen vnd nicht ein erbgulte oder vogthabern Item Lienhart Paul Ime were kunt vnd gewissen sieder der Ochsenfurter reisse das der gemelt habern ein schenckhabern seye und nicht ein ewig gulte. Item Fritz Weiß sagt das Ime wissent were bey dreissig Jaren here das die vier malter habern ein schenckhabern und nicht ein vogthabern. Vnd nachdem nun die vorgeschriebene kuntschaft vnd auch beyde partheyen in Frem furbringen notdurftiglich verbert vnd von beyden teylen die sachen zu recht gesezt waren ward einhelliglich erkant vnd gesprochen. Wochten die von Geyfelnheim Nemlich die von deren wegen die obgemelt Clage eingeraicht vnd furbracht vnd die soliche Ire clage fur dietsem landgerichte auff vnd übergeben haben mit Iren enden vnd rechten besteten das sie die vier malter haberns in Frem zuspruch vermeldet dem dewtschen orden vnd Iren amptleuten allein umb liebe vnd freuntschaft willen vnd nicht fur ein erbgulte oder Vogthabern gereicht hetten Inmassen durch Ir lanndkuntschaft vor gericht erlautet hette so solten die obgemelten von Geyfelnheim solicher vier malter habern hinfure dem dewtschen Orden oder Iren amptleuten zureichen nicht mere pflichtig sein vnd die vollfurunge des rechten solle geschehen vñ das gericht darnach nechstuorgehend ongeuert. Vñ dasselbe nechstvolgende furgeende gericht das dan vñ hewt dato dits brieues gewest ist erschienen vor mir in gericht die genannten von Geyfelnheim den nach nechstgesprochen Urteile die vollfurunge des rechten geburt. Nemlich hanns heppel, Linhart Pfewffer, Fritz Stannng, Albrecht Claws, Peter Zehender, Peter Pauls, Peter Begold, Paulus Löbel, Erhard Bamknecht, Dieß Claws, Kilian Michel, Hanns Geylshheim, Hannß Gylinger, Cunz Pauls, Peter Branndt, Fritz Bezolt, Peter Mertein, Cunz Branndt, Mertein Göße, Barthelmeß Hartmann, Hans Sund, Ill Michel, Martin Pfewffer vnd Linhart Pfewffer in meinunge soliche vollfurunge vnd bestetigung des rechten lawt vnd inhalt der vorgeschrieben urteile zu vollbringen. Do wurden sie des durch den obgenannten Comthur zu Mergentheim volmechtigten Anwalte von seinem freien guten willen erlassen. Geben mit vrteil vnter des lantgerichts Insigel am Montag nach der heiligen dreyen konigtage nach Cristti geburt vierzehenhundert vnd Im siebenvndfunzigisten Jaren. Jörg Spengler.

Bemerkung. Das abgerissene aber noch vorhandene sehr beschädigte Siegel, welches etwa 8 cm Durchmesser hatte, zeigt in braunem Wachs über Mauerzinnen eine mit Hermelin und wahrscheinlich einem Helme bekleidete Figur, welche in der rechten Hand ein gerade emporstehendes Schwert hält und mit der linken die rechte obere Ecke des zur Linken auf den Zinnen stehenden quadrierten Zollernschildes berührt, während vor der Brust der brandenburgische und zur Rechten der burggrrl. Schild über den Zinnen stehen. Die Figur, welche jedenfalls Albrecht darstellen soll, befindet sich in einer Nische mit teppichgemustertem Hintergrund zwischen spätgotischer Architektur und unter einem mit Krabben besetzten Kielbogen, der oben in eine Kreuzblume auszulaufen scheint. Von der Inschrift in gotischen Minuskeln ist nur noch vorhanden: (pro) vincialis. burggraui (atus).

Auf der Rückseite ist das Sigel des Sekretärs oder Gerichtsschreibers Jörg Spengler eingedrückt, ein unten abgerundeter längsgeteilter Schild, welcher rechts eine halbe Lilie, links eine Rose (?) zeigt und mit einem Bande umgeben ist, dessen Enden oberhalb des Wappens flattern. Das Band enthält die Schrift: Sigillum jorg spengler.

Der berühmtere Sohn dieses Jörg Spengler war jener Lazarus Spengler, geb. zu Nürnberg am 13. Mai 1479, gestorben daselbst am 7. Septbr. 1534, welcher von 1518 an bis zu seinem Tod der eifrigste Förderer der Reformation in seiner Vaterstadt war, und obwohl er nur „vorderster Ratsschreiber“ hieß, doch von Camerarius „omnium consiliorum fere autor et gubernator“ genannt wird.

§ 4. Auf den Spruch des burggräflichen Landgerichts hin, waren die Geißlinger der Anforderungen des deutschen Ordens entledigt. Zum Dank dafür ergaben sie sich dem **Markgrafen Albrecht Achilles zu Schutz und Schirm**, für dessen Handhabung sie jährlich 16 Maltern Haber zum Kastenamt Uffenheim lieferten. Der „Schirmhaber“ wurde auf die einzelnen Höfe ausgeschlagen und auf dem Kirchenboden aufgeschüttet, von wo er nach Uffenheim geführt wurde.

Obwohl die Ansprüche des deutschen Ordens abgewiesen waren, ließ derselbe doch nicht ab von den Versuchen, wenigstens seine Hinterlassen zu Frohnen u. s. w. zu dringen, wie Folgendes beweist.

„Den 26. Juni anno 1616 hat Jakob Unger, sonst Waldtmann genannt, Uffenheimer Amtsunterthan zu Enheim uff die von Mergentheim aus, des Teutschen Ordens Unterthanen zu Geißlingen gebottene Frohn zum Schloßbau Weilschheim (jetzt Weilsheim) wie es vor Alters damit gehalten worden folgenden Bericht gethun.

Er sei nunmehr über die 80 Jahr alt im Dorff Geißlingen erzogen und geböhren, dann sein Vatter Mendel und sein Anherr Geörg Unger geheissen haben Beebe sowoln Er Sager des Orts Geißlingen hinter dem Teutschen Orden uff der Hoffstatt, so anizo Paul Diez, teutschherrischer Schultheiß inne habe, gewohnt. Seye er als Marggraf Albrecht vor Nürnberg gelegen ungefährlisch zwölff Jahre alt gewesen, könne mit gutem Gewissen berichten, daß weder Er noch seine Eltern und MerEltern seeligen, dem Teutschen Orden als ihrer gewesenenen vogtbaren Obrigkeit das wenigste nicht gedient noch gefront, weder mit Pferden noch der Hand, keine Stund nicht, wenn man gleich am Schloß zu Weilschheim gebauen und Hölzer geführt, seyn doch die Teutschherrischen Keimahl darzu angehalten worden, hetten auch solches wenn es beschehen wäre, nicht gethun, noch thun wollen, sondern sich allerwegen uff die Herrschaft Brandenburg von Schutz und Schirmwegen beruffen und darbey erhalten worden. Wiße wol, daß die Hemmersheimer, Pfahlnheimer und Weilschheimer an selbigem Schloßbau vor diesem vnd bis daheru fronen und dieneu müssen, wenn solches aber die Geißlinger weren schuldig gewesen, würde man sie auch dazu angehalten haben. Geißlingen seye vor alters ein freydorff gewesen, weiln sie aber von ihren Herrschaften wider Recht und Billigkeit wollen getrungen werden, haben sie sich unter den Marggräfl. Schutz und Schirm begeben, demselben nach sich mit Pflichten unterwürffig gemacht.

Sagt fernerß, als Herr Marggraf Albrecht vor die Stadt Meg gezogen, haben uff Se. Fr. Odl. begehren die Geißlinger ein Pferd und Mann schicken müßen, welcher Gaul sein Sagers Taufftoden Jakob Königs allda zu Geißlingen gewesen, und solcher von einer Gemeindt bezahlt worden, und habe die raifig Person Michel Hans, so seyn Sagers Gevatter gewesen, geheißten.

Sagt, wie Ihme, daß vor 60 Jahren oder länger, sein Vatter Wendel Unger, beede Philipp Gebhardt Vatter und Sohn, Mathes Rang und Martin Denzer, alte teutschherrische Unterthanen zu Mergentheim im Verhaftt gelegen, dorumben, daß man sie gleicher gestalt zum Fronen und dienen zwingen, sie solches aber nicht eingehen wollen, sondern sich uff ihren Schutzherrn beruffen, der sie auch bei ihren alten Herkommen erhalten. Er wäre damalen bey die 20 Jahren alt gewesen. Nach solchen er sich erst ins Kriegswesen begeben und dem König in Hispanien gedient. Wie er sich verheyrahtet sei er 34 Jahre alt gewesen und jetzt nunmehr 50 Jahr im Ehestandt gelebt. Er seye bey 24 Jahren hinter dem teutschen Orden zu Geißlingen häußlich gelessen, aber ihme solche Zeit über nie keine Fron angefordert worden."

Das Schutz- und Schirmverhältnis zu Brandenburg blieb bestehen, solange die Hohenzollern Gebieter des Ansbacher Fürstentums waren. Der letzte Markgraf Alexander erneuerte gegen Erhöhung der Haberlieferung auf 40 Malter am 29. Dez. 1763 den Schutz- und Schirmbrief, dessen Original auf Pergament größten Formates noch in der Stiftungstruhe zu Geißlingen liegt. Als das Fürstentum Ansbach an Preußen kam, wurden durch Friedrich Wilhelm II. die „Geißlinger Freiheiten“ ebenfalls bestätigt. Nachdem aber das Land an die Krone Bayern gelangt war, und die Geißlinger abermals in einer unmittelbaren Eingabe an den König um Bestätigung ihrer Freiheit baten, mußten sie erfahren, daß die gewaltigen Staatsumwälzungen jener Zeit, die so manches Recht und manchen Thron gestürzt hatten, auch mit der Geißlinger Ausnahmestellung aufgeräumt hatten. Eine kaum drei Zeilen lange Antwort der K. bayer. Kriegs- und Domänenkammer v. 24. Aug. 1808 machte den Bauern kund, daß es mit ihnen in allen Stücken nicht anders gehalten werden könne, als mit den übrigen Unterthanen.

Das war ein schwerer Schlag für diese selbstbewußte Bauernschaft, die seit Jahrhunderten unter den schwersten Opfern für ihre Freiheiten gekämpft hatte. Als im Jahre 1866 die Preußen von Würzburg her bis Geißlingen streiften, und alles im Dorfe voll Schrecken und Angst war, soll ein hochbetagter Greis, in dem die Erinnerung der alten Zeit noch lebendig war, jubelnd die Mütze in die Luft geworfen haben: „Hurrah, die Preußen kommen und bringen uns unsere Freiheiten wieder!“

§ 5. **Gerichtsbareit.** Über diesen Punkt möge folgender „Extrakt des Uffenheimischen libellierten Amtsberichts“ Auskunft geben:

1608. Geißlingen, ein Schutz und Schirmsdorff, giebt jährlich 16 Malter Schirms uff den Casten Uffenheim. Hat 47 Mannschaften. Sind alle schuldig, der Herrschafft mit ihren Wehren zu volgen und reißten. Gehören aber unter solcher Mannschafft mehr nicht, denn 23 gen Uffenheim mnd sind auch des Fronens und Dienens gefreit. Dieses Dorf ist mit der Fräiich in die Ganerbschafft Aub gehörig und mit alters des Orts Herkommen wird auch hernachmals also

gehalten, daß allweg der älteste Inwohner er sei gleich weiß Herrschaft er wolle, daß ganerbisch
Centgericht zu Aub besuch und besitze, auch eine Gemeind ihr Angehör an Centkosten bezahlen
muß. Doch in zutragenden Freischällen hat der Centgraf ehe nicht Macht nach dem Thäter allda
zu Geißlingen zu greifen, oder hinwegzuführen, es sei denn ein wissentlicher überwiesener Fall.
So wird es auch zu Feld und Dorf des Orts also gehalten, da einer einen andern auf den Tod
verwundet und ihme mehreres nicht, denn der Atem ausgienge, hat gemeldter Centgraf, so lang
man noch das Leben im Verwundeten spürt, den Thäter zu greifen keine Macht. Sondern wo
von Uffenheim aus ein Thäter erobert, würd er durch den Landknecht des Orts gebunden und
gefänglich verwahrt solang bis man zusähe was es mit dem Geschädigten für ein Ausgang und
eine Gelegenheit gewinnen möchte. Solchergestalt, da es sich mit dem Verwundeten bessern und
die Baader, daß es des Lebens halben keine Gefahr, verträsten mögen, so wird der Thäter nach
Uffenheim geführt und daselbst als ein bürgerlicher Frevelsfall gestraft. Da aber dergleichen Ver-
wundter eines Tods verschiede, so führet der Uffenheimisch Landknecht den Thäter auf
freie Gassen, schneid ihme allda die Bande entzwei, mag ihn allsdann der
mehrgedacht Centgraff erobern so gut er kann.

1746 hatte die Auber Zent einen Fall in Geißlingen zu behandeln. Die seit 26. Febr.
vermißte Barbara Hirsch wurde am 4. März in des Dürren ödem Brunnen tot gefunden. Der
Geißlinger Zentschöffe Gg. Hirt zeigte den Vorfall bei der Zent an. „Den 7. März kam der
Zentgraf von Waldmannshofen mit den Zentschöffen von Aub und Hemmersheim und vier Musq-
tieren und 2 Chirurgen. Viele Leute waren herzugelaufen, gieng aber alles wieder vom Brunnen
weg, da kamen drei vermummte Personen und zogen sie ohne sie zu berühren aus dem Brunnen.
Das Blut fing wieder an aus dem Kopf zu rinnen. Sie hatte einen Hieb von hinten am Kopf,
zwei von der rechten Seiten. Wurde darauf 2 mal 24 Stunden von der Auber Zent bewacht.
Da sie nicht sich selbst entleibt, beehrte die Zent, sie solle ehrlich auf dem Kirchhof beerdigt werden.
Weilen man aber einen Aceß der Zent auf dem Kirchhof fürchtete, da sie noch ein Leibeszeichen
von ihr lösen konnten, wurde dies nach Einholung dekanatl. Gutachtens vom Pfarrer zu Unter-
idelsheim verweigert, zumalen wegen ihres nicht löblich geführten Lebenswandels. Und wurde
also im Beisein des Mich. Leukner, Zentgrafen von Waldmannshofen und des Zentschöffen von
Aub von einem Totengräber aus Aub und dem hiesigen hinter dem Kirchhof beim Spitalhof begraben.“

Man sieht, wie dürftig die Rechtspflege jener Zeit war. Von einer Untersuchung des
Falles, von einem Forschen nach dem Thäter ist keine Rede. Die Zent begnügt sich damit, ihr
eiferfüchtig gehütetes Recht an dem Leichnam gewahrt zu haben.

§ 6. **Verfassung und Verwaltung.** An der Spitze der Gemeinde stand der brandenburgische
Schultheiß, der beim Uffenheimer Oberamt angenommen und beeidigt und den Uffenheimer Amts-
unterthanen präsentirt wurde. Er war verpflichtet nicht nur die Klagen der einzelnen sondern
auch die die ganze Gemeinde betreffenden Angelegenheiten vor das Amt in Uffenheim zu bringen,
da der Markgraf von Ansbach „der Ober Gemeinnds-Dorffs-Vogts und Schirmsherr“ sei, wie es
in der Präsentation des dem verstorbenen Claus Stang folgenden Schultheißen Georg Pehl vom

5. Aug. 1617 heißt. Eine Art Rat „die Zwölf“ scheinen dem Schultheißen zur Seite gestanden zu sein. Außerdem gab es einen Bauermeister für die Geldangelegenheiten der Gemeinde und einen Gotteshauspfleger. Der deutschordische Schultheiß, der neben dem marktgräflichen genannt wird, scheint nicht viel zu sagen gehabt zu haben.

Leider ist von der 1569 „verneuten“ Dorfordnung, dem Dorfbuch, nur noch ein Blatt aufzufinden gewesen. Eine auf demselben stehende Bestimmung verbietet bei 2 fl. Strafe, die Gotteshauswiesen für einen Fremden oder Auswärtigen zu steigern. Ferner ist auf demselben folgende Verordnung zu lesen.

„Ecker vnd wiesen vff Geyslinger Markung.

Es ist zu wissen, daß durch die Zwölff allhie dem gemeinen Nuß zum besten einhellig gemacht, beschloßen, demnach auch verboten worden, daß hinfüro keiner einigen Acker oder wiesen außer unserem Flecken Geyslingen verkauffen, sondern zuuorn in Allweg auf öffentlicher Canzell feil bieten lassen soll. Und welcher nun solches vbertritt vnd handelte dem zuwider der würdt mit zwen Gulden unnachlässlich gestrafft vnd sol nichts destoweniger das verkaufft guth in dem Flecken bleiben eben in dem werth wie ers gegen ein außwendigen verkaufft hett.

Diesem wie ehgemeldet will desto besser zuuorkomen, damit hierunt auch niemand gefahret werden möge, so soll einer der zu verkauffen gewillt, dasselbig guth oder stück vñ wenigst ein Monat lang feil haben. So sich dann inner solcher Zeit in dem flecken bey vnns der kauffen wollte niemandt finden würde, alsdann vnd ehe nicht mag derselbig Verkauffer vnd Inwohner sein guth, Ecker oder wiesen einem außwendigen verkauffen so guth er kan vnd mag.

So ist auch bedacht vnd einhellig beschloßen, wenn einer bey vnns allhie zu Geyslingen güter ererbt, der solle sie lenger nit dann drey Jar ober genießen, aber nach außgang solcher Zeit soll ers allhie im flecken verkauffen so guth er kann vnd mag.“

Wie mit denen verfahren wurde, die sich gegen solche Bestimmungen der Dorfordnung widerspänstig zeigten, beweist der Fall des Georg Hirt am Anfang des 18. Jahrhunderts. Der hatte einen Acker auf Geyslinger Markung an einen Gilsheimer verkauft, auch 8 Morgen Acker auf der Hopperstetter Kanzel feil bieten lassen. Zur Strafe wurde er um 3 Gulden „vertrunken“. Man gab ihm auf den Kauf rückgängig zu machen. Als er es nicht that, wurde er abermals um 2 Gulden „vertrunken“. Die Gemeindesteuer zu 5 \mathcal{J} mußte er weiter bezahlen, und da er sich auch dessen weigerte, „vertrank“ man ihn wieder um 2 Gulden. Auf dem Rathhause oder unter der Dorflinde ließ man sichs auf Kosten des Gestraften wohl sein.

Auch die an Walburgis, Philippi Jacobi, Bartholomäi und Martini stattfindenden Rogel (mahal, Versammlung), wobei die vierteljährlichen Gemeinderrechnungen gelegt wurden, hielt man stets bei „Wein und Wecken“. So gehen 1670 auf: 3 fl. 7 Bazen für Wein „anheut außs Rathhaus“, 2 fl. für Weck, 7 kr. für Käs, 60 Pfennig für 2 \mathcal{W} Lichter außs Rathhaus. — „12 Bazen 3 kr. sind verzehrt worden, als der Schulmeister ist angenommen worden“ heißt im gleichen Jahre. Gezech wird in jedem Falle, wenn am „Plan“, der die Dorflinde vor dem Rathhaus (am Kirchhof,

auf dem Platze neben der Schule) umgiebt, Zimmerarbeiten zu vergeben sind, wenn der Thurm renoviert wird, wie 1670 oder das Thorhäuslein am Kirchhof wieder hergestellt wie 1740.

Den Kirchweihschutz übte die Gemeinde selbst durch hiezu aufgestellte Leute. 1667 erhalten die Zwei, welche „an der Kirchweih im Harnisch gangen sind“ acht Groschen.

Alle Heiratsverträge, Erbschafts- und Vormundtschaftsachen wurden vom brandenburgischen Schultheißer behandelt. Doch suchte das Oberamt Uffenheim mehr und mehr diese Angelegenheiten in die Hand zu bekommen. So erging 1719 an die Geißlinger die Aufforderung, sich nicht ferner zu weigern, daß Inventaraufnahmen bei Todesfällen und Vormundtschaftsbestellungen von der markgräflichen Behörde vorgenommen würden. Die Geißlinger aber behaupteten ihr Recht, in allen solchen Privat- und Gemeindeangelegenheiten selbständig verfahren zu dürfen.

Auch zu Steuern suchten die Uffenheimer Amtmänner je und je die Gemeinde heranzuziehen, wenn auch meist ohne Erfolg, da dieselbe nur verpflichtet war, Türken- und Kriegsteuer zu leisten. Indes konnte sie sich doch zuweilen solchen Leistungen nicht entziehen, wie der Weisteuer zur Bereichelung des Erbprinzen im Jahre 1755 mit 67 fl. 5 fr.

Handwerksmeister gab es in Geißlingen nicht, denn die Gemeinde gestattete den bei ihr ansässigen Handwerkern nicht, einer Zunft beizutreten. Es herrschte also völlige Gewerbefreiheit und es konnte jeder, der wollte, im Ort sein Handwerk in freier Weise ungehindert treiben. Als aber 1682 die Zimmerleute Michael Brandter und Hans Hager sich der Zunft in Kreglingen anschlossen, bekamen sie Händel mit der Gemeinde. Sie erhielten erst Ruhe, als auf Befehl des Zunftrichters, Oberamtmanns Julius Sebastian von Verbisdorf zu Kreglingen, der Oberschultheißer der 6 Maindörfer Fr. Jäger zu Obernbreit den beiden Zimmerleuten beauftragte, daß sie nicht als Einwohner und Bürger zu Geißlingen, sondern als Schutz- und Schirmsleute zu Gnodstatt sich in die Zunft begeben hätten.

Die Gotteshausrechnungen wurden von den von Jahr zu Jahr wechselnden Gotteshausmeistern oder Heiligenpflegern selbständig geführt. Am Martinimogel legten sie Rechenschaft ab. Noch 1801 richtete die Gemeinde ein unmittelbares Gesuch an König Fr. Wilhelm III. von Preußen, weil die Kgl. Behörde sie zwingen wollte die Kirchenrechnung nach Verordnung zu führen und dieselbe der kuratelamtlichen Genehmigung zu unterstellen.

Schlimmer giengs 1808, als man die Schuldburkunden der Kirche zu 2625 fl. an den Stiftungsadministrator Geßner zu Rothenburg hinausgeben mußte, unter dessen betrügerischen Händen das Kapital verschwand, und als hernach die seit uralter Zeit der Kirche gehörigen $4\frac{1}{2}$ und $\frac{7}{4}$ Morgen Gotteshauswiesen bei Gollachostheim von dem genannten Administrator um 2080 fl. an Müller Förster v. Betwar verkauft wurden. Für letztere Summe erhielt die Kirche Schuldbriefe des Staates.

Der Zehnten auf der Dorfflur stand jedenfalls von uralter Zeit her, wie der im 1. § erwähnte Tauschvertrag vom Jahre 1144 beweist, zu einem Drittel als „großer und kleiner, lebendiger und toter, Heu- und Obstzehnt“ dem adeligen St. Burkhard's-Ritterstift zu Würzburg zu. Zwei

Neuntel waren der „würzburger Domkapitel zum Spital in Ochsenfurt gehörige“ Zehnt und ein Drittel hochfürstl. würzburgischer Auber Zehnt.

Außer Würzburg hatten verschiedene adelige Geschlechter Giltgüter zu Geißlingen wie die Hrn. von Ehenheim, die Seinsheim, die Truchsess von Baldersheim. Diese Giltgüter hießen „Erbe.“ Man sprach vom Auber Erb, vom Mkt. Breiter Erb u. s. w. Wie fast überall, waren auch hier die betr. Güter mit dem Ausgang des Mittelalters nahezu alle in geistliche Hände oder an Kirchen und Spitäler gekommen, so daß z. B. das Auber Spital, die Kirche in MarktBreit zuletzt im Besitz derselben waren. Um 1750 wird geschrieben, daß Brandenburg nur 2 wirkliche Unterthanen im Orte habe, die übrigen sich aber auf 10—12 Herrschaften verteilten.

§ 7. **Kirche und Pfarrei.** Die Kirche in Geißlingen zeigt außer dem mit Kreuzgewölbe überspannten Thurmchore noch Spuren gotischer Bauweise. Sie war jedenfalls dem h. Martin geweiht, ein Umstand der auf eine sehr frühe Zeit der Parochiegründung und erstmaligen Erbauung eines Gotteshauses hinweist. Noch steht in ihr ein herrlicher Altar im Stil deutscher Renaissance von 1624, an welchem die Grundform eines Flügelaltars sich deutlich ausprägt. Die Predella zeigt das h. Abendmahl in Flachrelief. Die große mittlere Nische stellt den Gekreuzigten dar mit Johannes und Maria. In zwei kleineren durch korinthische Säulen flankierten Seitennischen, entsprechend d. Flügeln des gotischen Dyphtichenaltars, stehen die Evangelisten Matthäus und Markus, über ihnen auf freien Postamenten Lukas und Johannes. In einem Aufsatz über der Mittelnische ist St. Martin zu Roß dargestellt, wie er den Mantel mit dem vor den Füßen des Pferdes liegenden Armen teilt, und auf der Spitze des in herrlichen Proportionen sich aufbauenden Altares steht der Weltheiland. Ehedem war der Altar gefaßt, jetzt ist er mit einer dichten Schicht weißer Lackfarbe überzogen. Die Gestaltung der Figuren, der Ausdruck der in denselben liegt, ihre schöne Haltung, die zwischen Ruhe und Bewegung ein edles Mittelmaß trifft, die herrliche Gewandfaltung lassen auf einen hervorragenden Meister schließen. Wer der Urheber dieses noch ganz unbekanntes Kunstwerkes deutscher Renaissance war, ist nicht zu entdecken gewesen. Auf alle Fälle ist dasselbe der größten Schonung und einer sachkundigen Wiederherstellung in hervorragendem Maße wert.

In katholischer Zeit scheint die Kirche noch zwei Seitenaltäre gehabt zu haben, denn in einem alten Zinsbüchlein finden sich „der Zwölfbotenzins“, „unser lieben Frauen Zins“. Ferner war eine Stiftung vorhanden „zu dem ewigen Licht“ und „der Elenden Kerzenzins“. Letzterer war eine öfters vorkommende Stiftung christlicher Liebe zu einer Wohlthat für die abgeschiedenen Seelen solcher, die im „Elend“ d. h. in der Fremde starben, ohne daß Angehörige für sie durch Seelenmessen sorgten.

Der Thurm hat 3 Glocken, deren große die gewöhnliche Inschrift des Ave Maria in gotischen Minuskeln trägt, während die kleine die Namen der 4 Evangelisten in verzerrten frühgotischen Majuskeln zeigt. Die mittlere ist 1780 zu Würzburg umgegossen worden.

Wie das Dorf mit 2 Thoren und einem Graben nebst einem mit dichtem Dornestrüpp besetzten Wall bewehrt war, so hatte die Kirche wiederum ihre eigene Wehr. Am Eingang in den Kirchhof stand das feste, wahrscheinlich turmartig gebaute Thorhäuschen und den Kirchhof umzog

eine Mauer, die entweder einige Thürme einschloß oder so breit war, daß in ihrem oberem Gelaß Raum genug sich darbot zum Aufbewahren von Getreide. In dem schon oben erwähnten Zinsbüchlein sind verschiedene Bewohner aufgeführt, welche Zins für ihre „Kirchengaden“ zu entrichten hatten. Aus einer Diebstahlverhandlung aus dem 17. Jahrhundert ist ersichtlich, daß diese Kirchgaden zum Aufschütten des Getreides dienten. Heute noch sind in Herrnsheim in ähnlicher Weise „Kirchkeller“ vorhanden. In der Dorffestung, der Kirchenwehr, war die Frucht vor räuberischen Ueberfällen sicher. 1746 sind scheinbar diese „Kirchgaden“ samt der Kirchenwehr abgebrochen worden.

In alten Flurbüchern wird mehrfach des gegen Gölchsheim hin gelegenen „Bapstbrunnen“ Erwähnung gethan. Sollte das vielleicht ein Brunnen Johannis Baptista (welches letztere Wort in Bapst oder Pappst zusammengezogen häufig als Familienname vorkommt) gewesen sein? Und hätten wir in ihm etwa einen Taufbrunnen ältester Zeit vor uns, wie in Gollhofen der den Namen „Bischoff“ tragende Brunnen für einen solchen gehalten wird?

Das Dorf Geiselnheim, dessen Pfarrer die St. Johanniskapelle zu Gnodstatt mit zu versehen hatte, bildete von alters her eine eigene Parochie, wie schon aus den unten angeführten Stiftungsurkunden hervorgeht. Namen von Geistlichen früherer Zeit sind nicht aufbehalten, außer dem des Pf. Joh. Benther, von dem es im Bericht des Uffenheimer Amtmanns vom Sommer 1528 heißt, er habe ein gut Lob, hält sich nach der marktgräflichen Ordnung, hat seine Maidt von sich gethan. Im Jahre 1529 ist Pfarrer in Geißlingen wahrscheinlich derselbe Johannes Sandruck, der für den Vikar am Spital zu Uffenheim Nikolaus Boymann, die Pfarrei Adelnhofen verwaltete, und von dem es heißt im erwähnten Bericht, er habe ein Eheweib und halte sich nach der Ordnung. Schon 1533 aber war Geißlingen Nebenpfarre von Unterickelsheim geworden, was es 300 Jahre bis zur Errichtung eines stabilen Vikariates geblieben ist. Es ist wahrscheinlich, daß Markgraf Georg von Ansbach die Vereinigung der Pfarrei Geißlingen mit Unterickelsheim deswegen verfügte, weil dieselbe zu geringe Einkünfte bot, als daß ein Pfarrer davon hätte leben können. In einem Schreiben d. d. Montag nach Galli 1528 an Amtmann Eberhard Geyer zu Uffenheim, die Pfarrer zu Geißlingen, Holzhausen, Adelnhofen u. Uffenheim betreffend, die sich nicht zum Examen nach Ansbach stellen wollten, befiehlt Markgraf Georg: „Die Pfarr zu Geißling belangend ist vnser Beuelh, daß du vns wissen läst, wer solche Pfarr zu verlehenn vnd was die jerlichß Uffhebennß hab, vns ferner mit Fürsuhung solcher Pfarr oder Inn ander Weg darnach wissenn zu richtenn.“ — Vielleicht aber auch wollte Georg den würzburgischen Einfluß in Geißlingen brechen, indem er diese Pfarrei mit der in Unterickelsheim vereinigte, wo „immediate, wie es in den Uffenheimer Dekanatsakten heißt, das jus patrimonii vnser gnädiger Fürst und Herr hat.“ Letzterer Angabe nach ist also die Aussage des Uffenheimer Amtmanns von 1528, wonach das Würzburger Domstift das Patronat in Unterickelsheim habe, irrig.

Die Pfarrei, deren Patron das St. Burkhardstift in Würzburg war, hatte 1528 ein Einkommen von 28 Maltern Getreid. Aus einem 1567 erneuten Giltbüchlein ist ersichtlich, daß vor allem von den Wittumsäckern, zu denen für einen Weingarten weitere drei Äcker gekommen waren, Gilt gegeben werden mußte. Ebenso war das „Geheg“ zur Pfarrei giltspflichtig, während

eine Anzahl anderer Acker Pfennigzinsen zahlten. Anno 1614 werden diese Einkünfte spezifiziert: Korn 21 $\frac{1}{2}$ Malter 3 Meß, Weizen 4 $\frac{1}{2}$ Malter 1 Meß, Haber 4 Malter 3 Meß, thut 30 $\frac{1}{2}$ Malter 3 Meß. An Zinsen: 4 fl. 1 Ort 13 Pfennig 1 Heller. — Sonst gab die Gemeinde ein „Achtel Korn pro evangelio legendo, quod incipit in inventione crucis et finit in exaltatione crucis. „Item die Gotteshauspfleger geben jerlich einem pfarrer 10 baz. alt geld von 20 fl. alt zins so Her Venhart pfeuffer Pfarrer zu Wertesheim in das Gotteshaus zu Geyselheim verschafft.“ „Item geben sie jerlich einem Pfarrer 3 New \mathcal{R} (Pfund) oder 14 (14) Schilling New alt gelt für bettlicht.“ Ander Einnahmen waren Census et remedia in parochia et Ecclesia in Geyselheim quos dare tenetur omni anno circa festum Martini, dicuntur ibidem remedia Seelgercht et quoddam remedium dabit 15 New \mathcal{S} exceptum unum quod dabit tres novos solidos.

Zu solchem „Seelgerät“ wurden auch die beiden jetzt noch zur Pfarrei gehörigen Wiesen bestimmt, wie nachfolgende Urkunden zeigen.

1. „Es ist zu wissen vnd zu mercken, das Hans Stang vnd Anna sein haußfraw haben In gemacht ein Ewig gedechtnus vnd Jartag zu begen jerlichen am nächsten Sontag vor Sanct laurentztag, das ein Pfarrer mit ime soll habn zween Priester vnd halten vigil vnd drei messn. Darumb habn sie bescheiden vnd geben einem Pfarrer in die widtem ewiglichen Neun firtel wiesen die kauft sein worden umb 12 (90) gldn in Gollhoffer Markt vnther dem holz gelegen und ist frey aign Zins vnd Zehnten. Der soll ein Pfarrer genießen zu Geyselheim nach dem besten als er mag als ander seiner widtem guetter vnd die nit zu verkauffn oder zu verwenden on wissen vnd willen Ir nachkommend Erben vnd der Goghauzmeister zu Geyselheim. Anno dni 1445 (1445), Dominica ante Laurenti.“

2. „Es ist zu wissen vnd zu mercken das Friß Stang vnd Margaretha sein Haußfraw haben In gemacht ein ewige gedechtnus vnd jartag jerlichen an Sant Laurentzen tag, das ein Pfarrer zu Im soll haben ein Priester vnd halten ein gesungene Vigill vnd zu Messn. Darumb haben sie bescheiden einem Pfarrer in die widtem ewiglichen ein morgen wiesen vnd der alt werner von Rodthaim leit daran gegen der Gollach vnd an der andern seitten get ein gemeiner weg vnd die wiesen liegt In Lippricherheusser Markt bei dem Dorff. Der soll ein Pfarrer zu Geyselheim genießen nach dem besten als er mag, als ander seiner Widtem gueter.“

Diese Urkunde ist ohne Datum, dürfte aber ungefähr aus derselben Zeit sein, wie die vorhergehende.

Ferner stiftete 1497 Hans Brant und seine Hausfrau Kunigund vier morgen Acker zu zu einer Vigil und zwei Messen am St. Burkharths Tag. Außerdem besaß die Pfarrei einen halben Morgen Acker gen Hopferstatt, der derselben um den Zins (15 Neupfennig) heimgefallen war, und ein Krautgärtlein am untern Thor. Leider sind diese Acker 1727 von Pfarrer Windenius von Unterickelsheim um ein Spottgeld verkauft worden, sodasß die Pfarrei außer den beiden Wiesen keine Grundstücke mehr besitzt. 1873 wurden vom Staate die in Geld verwandelten Giltten abgelöst.

§ 8. **Schule.** In den Akten des Dekanates Uffenheim findet sich folgende: die Geißlinger betreffende Bemerkung:

„Anno 1577 haben sie eine Schul angericht und zusammengeschoffen, daß ein Schulmeister besoldet werde.“

Jedenfalls werden es nur geringe Leute, Handwerker u. dgl. gewesen sein, die von der Gemeinde „angenommen“ d. h. gedingt wurden. Die Besoldung war eine dürftige, wie aus einem Zettel hervorgeht, auf dem es heißt:

„An Philippi-Jakobi 1667 seint gewesen 216 Stück Vieh, giebt ein Stück 2 maß Kompt rauß 3 Malter 3 meß, bekompt der schulmeister 18 meß 2 maß vnd ist hiemit uff das Jahr an Korn völig bezahlt. Vnd der Hirt bekompt 9 meß 2 maß. Vnd an gelt gibt ein Stück 2 J kompt rauß 26 baß 1 J. Gebührt den Hirten an den 8 fl. vnd 8 mtr. Korn 2 Theil.“

In gleicher Weise wurde verrechnet an Bartholomäi, wo 230, und an Martini wo 258 Stück Vieh vorhanden waren.

Indes kam im Jahre 1699 ein anderer Zug in die Geißlinger Schulverhältnisse. Die markgräfliche Regierung wollte die Gemeinde nicht mehr auf eigene Faust walten lassen und begehrte, sie solle den von Oberickelsheim berufenen Lehrer Joh. Gg. Müller zur Bestätigung „präsentieren.“ Sie weigerten sich zwar des unter Berufung auf ihre alten Privilegien, „nach langem Zureden und nach Berichten nach Ansbach“ thaten sie es aber doch und „der Schulmeister wird examiniert vom Dekan und in sein Amt eingewiesen.“

Über die Schulbesoldung wird 1711 folgende Fassion aufgestellt

1. baar von jeder Haushaltung 30 Kr., also von 38 = 19 fl.

An Schulgeld für ein Kind 4 baßen. Im ersten Quartal 30, im andern 35 Kinder. thut 11 fl. 36 $\frac{1}{2}$ Kr.

1 Hochzeit à 30. 5 Kindtaufen à 6. Privatkommunion à 10. 2 Leichen à 30. Vom Klingelsacktragen 1 fl.

2. Getreide 3 Simra 10 Meß 17 Maß Korn = 29 fl. 25 $\frac{1}{2}$ Kr.

Läutlaib von jeder Haushaltung einen Laib à 10 = 6 fl. 20 Kr.

3. Feld nichts. Wiesen $\frac{3}{4}$ Morgen im Seelein 1 fl. 30 Kr.

4. Holz im geringsten nichts, zu welches Ankauf meine halbe Geldbesoldung nicht klecket.

Ausgaben für Wiesenmähen 15 Kr. Summa 71 fl 2 Kr. — 15 Kr. = 70 fl 47 Kr.

Andreas Müller, Schul- u. Kirchendiener.

Im Lauf des 18. Jahrhunderts waren einige recht tüchtige Männer an der Geißlinger Schule. Einer derselben hinterließ nicht uninteressante Aufzeichnungen, ein anderer war gar Alchimist u. hat mit der Goldmacherkunst „viel Geld verlaborieret.“

Übrigens zeigt obige Fassion, daß die Einwohnerzahl von Geißlingen 1711 eine viel größere war, als gegenwärtig. Aus der Berechnung der Läutlaibe läßt sich ersehen, daß damals 62 Haushalten vorhanden waren, während es deren gegenwärtig nur ca. 45 geben dürfte. Dem-

gemäß war auch die Zahl der Schulkinder eine größere, wobei noch in Anschlag zu bringen ist, daß es damals einen Schulzwang nicht gab.

§ 9. Chronikalisches.

Die Kirchenbücher geben in hie und da eingestreuten Bemerkungen Nachricht über allgemeine Verhältnisse. Einiges auf die Glaubensverfolgung im Bistum Würzburg und auf die Not des dreißigjährigen Krieges Bezüglihe sei hier angeführt: 1629 wird für Unterickelsheim und Geißlingen ein vom Bischoff von Würzburg vertriebener Pfarrer Ludwig Godmann, zuvor in Neuses auf dem Berg, angestellt, nachdem er ein Jahr lang im „Glend“ (Heimatlosigkeit) gelebt.

1629 u. 1630 beginnen die beschwerlichen Durchzüge des Kriegsvolkes. Godmann schließt die Einträge von 1630 mit dem Gebet: „Herr Jesu Christe, du ewiger Friedensfürst u. Friedensmann, der du in die Welt gekommen und wahre menschliche Natur an dich genommen, daß du uns arme Sünder selig machest, wir bitten dich, gib uns solches alles mit rechtem Herzen zu erkennen, auf daß wir uns deiner heiligen Menschwerdung kräftiglich trösten und durch dich den ewigen und zeitlichen Frieden erlangen, darum wir dich sehnlich anseufzen, bis wir endlich von allem Übel erlöst, der ewigen Freud und Herrlichkeit genießen mögen. Amen! Mein Jesu, Amen!“

Von 1631—1633 mußten wegen Einquartierung u. durchziehenden Kriegsvolkes die Kommunionen ausgesetzt werden.

1634 starb der 1631 als Pfr. nach Unterickelsheim gekommene Gg. Egeron, der eine Pfarrerstochter von Marktbreit zur Frau hatte, an letzterem Orte an der Pest. Sein Nachfolger war Georg Christian Fries.

In diesem Jahre 1634 beginnen zu Geißlingen auch die heimlichen Kommunionen von Leuten aus dem Würzburger Land, die unter Gefahr für Leib und Leben in Geißlingen das h. Abendmahl suchten und empfangen. Sie kamen unter andern von Sickershausen, Sonderhofen, Acholzhausen, Rinderhausen.

Seit 1635 kamen auch die schwerbedrückten Gülsheimer, obwohl es ihnen bei Todesstrafe verboten war, heimlich nach Geißlingen zum Abendmahl.* Es waren dies die teilweise noch dort und in der Umgegend blühenden Familien Pfeuffer, Kleinschroth, Binder, Gung, Möring, Loder, Veh, Hertlein, Schubert, Ott, Kohl, auch der deutschordensche Schultheiß von Hemmersheim Hans Leuckner. — An Trinit. 1637 waren unter den Kommunikanten „13 Witwen und 37 Mägde aus dem (Würzburger) Gäu.

1632 wurde Phil. Reuter von einem Soldaten erschossen.

1634 kam d. große Sterben. Bis Ende August gabs 31 Leichen. Ein Kind fand man tot im Hirtenhaus, eins in einer Scheune. Wahrscheinlich waren's Verwaiste, die umherirrten, bis sie verschmachteten. „Marx Treu wurde im Aug. von streifenden Soldaten zwischen hier und Rod-

*) Die äußerst interessante Geschichte Gülschheims, zu der die dortige Pfarr-Registatur reiches Material enthält u. außerdem 3 Bände Akten bis zum Anfang der Reformation zurück ehedem unter Tit. II, 12—14 beim Bezirksamt Uffenheim lagen u. jetzt im Kreisarchiv in Nürnberg verwahrt sind, harrt noch einer sachkundigen Bearbeitung.

heim erschossen und 13 Tag im Haberfeld gelegen. War ein wüster Mensch, der zu Lebzeiten oft sagte: Ich wollte, daß mich die Hunde zerrissen, ich wollte, daß mich die Säue fräßen! von den Hunden zerfleischt und zerrissen aufgefunden den 27. Aug. und die Bein zusammengetragen und hier bestattet.

Nach der Nördlinger Schlacht brachen die Kaiserlichen in Francken ein. Die Leute auf dem Lande wurden von Haus und Hof verjagt und die Pestilenz brach immer stärker hervor. Viele Geißlinger starben in der Fremde. Leonh. Leicht, der Lehrer, lag schwer darnieder an der Krankheit und konnte keine Aufschreibung machen, so daß wir von diesem Jahr keine Nachricht weiter haben.

1635 ein Bettelbube tot gefunden und ohne Ceremonien bestattet.

Georg Treu, ungeratener, hinterlassener Sohn des Marx Treu stirbt, als er krank von den Soldaten wiederkommen, den 7. Sept. in seiner alten Scheuern.

Magd. Dieß des älteren beim Steg Eheweib stirbt und wird auf die Nacht ohne Ceremonien begraben, weil niemand im Dorf war wegen zu Mt. Breit liegender und streifender Sperreuterscher Reiterei. Ebenso anfangs 1637 ihr hinterlassener Mann.

1637 Marg. Stangs Eheweib wird beim Ochsenfurter Landturm auf freier Straßen tot gefunden, wo sie in nächtlicher Flucht verschmacht, und wird daselbst eingegraben.

Marg. Dürrin, eine Witwe, die alt Wagnerin genannt, wird auf der Wiese beim Dorf tot funden, ohnzweifel auch verhungert und verschmacht und wird auf der Stelle eingegraben.

Ein armer unbekannter Mann tot funden und begraben worden.

Ein armer Bub, so von Oberickelsheim bürtig sein soll in einer Scheuer tot funden und ohne Ceremonien eingegraben. Soviel bis 11. März 1637!

Bis Palmarum konnte kein Gottesdienst gehalten werden.

1638 stirbt der Schultheiß Behl oder Payl zu Mt. Breit in der Flucht, nachdem er von seinem ebendahin geflohenen Pjarrer Frieß das h. Abendmahl empfangen.

1839 war allgemeine Flucht. Erst Mittfasten konnte wieder Gottesdienst gehalten werden. Fünf Gölchsheimer Kinder Ott, Pfeuffer, Möring, Weigand, Ulmer wurden konfirmiert.

Von Sept. 1639 bis Mai 1640 konnte keine Abendmahlsfeier mehr stattfinden.

1640 Wendel Stang, der sich zu Hopperstatt aufgehalten geht am Sonntag, den 14. Juni nach Ochsenfurt und wird von einem Freibeuter im Korn auf Hopperstatter Markung erschossen. Ein Jude sah es von fern mit an. Dienstag, wurde er gesucht und gefunden und zu Hopperstatt begraben.

1641 war niemand mehr im Dorf und konnte kein Gottesdienst gehalten werden bis Sonntag Judika.

1642 vom 23. Oktober an Flucht! Die Kirchen standen leer bis 18. Febr. 1643. Konfirmation wegen Unsicherheit am 23. Juli.

Nov. 1643 bis ins folgende Jahr hinein Flucht wegen der Bayerischen.

1645 Sibylla, Gg. Mischers Töchterlein, zu Hopperstatt getauft, stirbt in Ochsenfurt, wird von den Eltern herausgetragen.

Leonhard, Daniel Hegweins Söhnlein stirbt in der Flucht zu Fridenhausen. Vom Vater herausgetragen und still begraben.

Desgleichen ein Söhnlein Leonh. Leichtz, des damaligen Lehrers, wird vom Vater tot von Fridenhausen hergetragen und still bestattet. Desgleichen in Fridenhausen gestorben und hieher geschafft am 28. Dez. dessen Ehefrau.

Ein Söhnlein des Baders Reinhard stirbt zu Ochsenfurt. Sie wollten ihr Kind heraustragen, aber die Unsicherheit war zu groß, so schafften sie es nach Segnitz, wo es beerdigt wurde.

1647 kamen die schwedischen Hauptarmeen ins Frankenland und blieben bei 11 Wochen liegen. Das Landvolk war geflohen, so konnte auch erst an Pfingsten wieder Gottesdienst gehalten werden.

1648 konnte man erst im Mai wieder nach Haus kommen. Die Flucht ging aber schon im Oktober wieder an (Blünderung, Unsicherheit und Zerstreuung) und dauerte bis Ende Februar 1649.

Am 9. August 1650 wurde zu Geißlingen das Friedensfest gefeiert.

Es sind das nur dürftige in die Matrikeleinträge eingestreute Notizen, aber dennoch geben sie ein Bild des unfäglichen Elendes, das der dreißigjährige Krieg über unser Land gebracht hat.

Anhang.

Der im Jahre 1763 vom letzten Markgrafen von Ansbach der Gemeinde Geißlingen ausgestellte **Schutzbrief**, worin ihre „Freiheiten“ feierlich bestätigt wurden, hat folgenden Wortlaut:

Von Gottes Gnaden wir Christian Friedrich Carl Alexander, Marggraf zu Brandenburg, Herzog in Preußen, zu Schlesien, Magdeburg, Stettin, Pommern, der Casuben und Wenden, zu Mecklenburg und zu Croßen, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Cammin, Wenden, Schwerin und Rakeburg, Graf zu Glaz, Hohenzollern und Schwerin, Herr der Lande Kostoek und Stargard, Graf zu Sahn und Wittgenstein, Herr zu Limburg &c. &c.

Bekennen und thun kund mit dießem Brieff, daß wir auf unßerer Erbschutz-Verwanthen und Unterthanen der gesamten Gemeind und Inwohner deß mit aller hohen und niedern Obrigkeit, Kirchen- und Pfarr-Rechten, auch Dorffs- und Gemeindherrschaft, dann insonderheit der Vogtheulichkeit auf alle Güttern und Lehenschafften und andere Gerechtsamen mehr, in Unser Ober-Amdt Uffenheim gehörigen Dorffs Geißlingen unterthänigstes Ansuchen und Bitten mit gethaner Vorstellung ihrer Theils von Alters hergebrachten Theils von unsern Durchlauchtigsten Vorfahren ihnen aus Gnaden erteilten besondern Freyheiten, Unß in Gnaden entschlossen haben, Ihnen den gesuchten Schutzbrieff dergestalten zu ertheilen, daß sie und ihre Nachkommen nicht allein Unserer sonderlichen Schuzes und Schirms und Verspruchs sondern auch des künfftigen Genusses der hierunter benannten Freyheiten und Gerechtigkeiten hinüro versichert seyn sollen. Wir thun auch solches hiermit und in Krafft dießes Brieffes dermaßen, daß wir die gesamten Gemeindsleute zu Geißlingen samt ihrer Haab und Güttern jezo und inskünfftige zu Recht und Billigkeit wie andere unßere

Untertanen gnädigt handhaben, schützen und schirmen wollen und **solle**n, doch, daß wir auch ihrer zu Recht und Billigkeit mächtig sein.

Hergegen versprechen sie und geloben auch, daß Sie und Ihre Nachkommen Unß und Unßere Fürstliche Erben und Landes Successorn als ihre Landesfürsten und unwiederruffliche Erb-Schutz- und Vogthey Herren erkennen, auch Unß und Unßern Nachfolgern jederzeit gehorsam und gewärtig sein und bey Unßerem Fürstlichen Amt Uffenheim in allen Fällen Recht geben und nehmen sollen, vermöge gegenwärtigen Schutz und SchirmBrieffs versprechen wir gedachter Gemeinde Geißlingen sie bey ihrer bißhero genoßenen Befreyungen von dem Handlohn und Hauptrecht, soviel an Unß ist, dermaßen zu schützen, daß sie von ihren Güthern über die von ihnen schuldigen Zinnß und Gült und andere bißhero gewöhnliche Abgaben nicht beschwehret werden sollen.

Ferner befreyen Wir solche Gemeinde von dem Accis und Umgeld. Nicht weniger sollen dieselben wegen der Zoll- und Aufschlags-Befreyung auf die nehmliche Weise wie unßere andere immediate Untertanen gehalten werden.

Ferner bestätigen wir in Krafft dieß deren bißhero genoßene Befreyung von derjenigen LandSteuer, welche sonst andere Unßere Untertanau zu Friedenszeit alle Quartal zu entrichten haben, sodasß Wir Sie außer der gemeinen LandesNoth als Türcken- Reichs- und Kriegs- Steuern Quartiers- und March auch Fuhr und Liefferungskosten von Getraydt und Fourage zu Kriegszeiten weiter nicht mit einigen Steuern und Anlagen beschwehren wollen; Sie Geißlinger sollen auch die Befreyung von Jagddiensten und Frohnen, nicht weniger von dem bey Handwerckern sonst gewöhnlichen Zunftzwang fernerhin haben und behalten. Und solle die Freyheit ihnen gelassen werden, ihre Gotteshaus- Gemeind und Heiligen Rechnungen, auch die Kauff- und HeirathsBrieffe selbstn schreiben und verfertigen zu lassen.

So wollen wir auch die Geißlinger SchirmGemeinde bei ihrem herkommlichen Rug und SiebnerGericht handhaben und schützen; doch daß sie durchgehends in allen sich ereignenden Irrungen, Strittigkeiten und Klaghändeln bey Unßern Ober- Casten- und VogtAmt Uffenheim Recht geben und nehmen sollen müssen.

Weiter sind sie befreyet der Ab- und ZuschreibGebühren von Häußern und Feldstücken. Ingleichen befreyen wir die Einwohner des Orts Geißlingen, die Schutzverwanthen oder Hausgenossen ausgenommen von aller Nachsteuer oder Abzugsgeldern sowohl von demjenigen Vermögen, welches von den in Ort Geißlingen bereits anseßigen Untertanen in sothanes Dorff aus den übrigen Orten Unseres Fürstenthums hinein, als aus demselben gebracht wird. Jedoch behalten wir Unß sothanes Abzugsgeld in dem Fall völlig bevor, in welchem ein in Unßerm Fürstenthum anseßener Untertan mit seinem Vermögen nach gedachten Geißlingen ziehen und sich daselbst niederlassen wird; Als in welchem Falle die in jedem Ort herkommliche Nachsteuer zu entrichten ist, jedoch ohne weiteres ZählGeld.

Was übrigens die von denen gesamten in das OberAmt Uffenheim gehörigen Dorffschafften und Flecken zu ihren allgemeinen Besten nöthiger Dingen halben zu verwenden seyenden Kosten anbelanget derhalben sie sich über bißherigen excessiven sogenannten Schulzen Ausschlag beschwehret

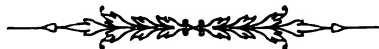
haben, so wollen wir vors Künfftige durch unßer OberAmt solche Vorsehung thun laßen, daß die Gemeind Geißlingen hierunter über keine Überlast bei dergleichen Ausschlägen sich mehr zu beschwehren haben solle.

Gleichwie die Hohe= und Niedere Obrigkeit, Vogthey= und Gerichtbarkeit, die Dorffs= und GemeindHerrschaft nebst anderen Gerechtsamen in dem Dorff Geißlingen und dessen ganzer Markung, insonderheit auch die FrevelBestrafung Unßerem OberAmt Uffenheim zustehet; also soll auch die Gemeinde daselbsten wegen der Reiß, Folge, Musterung und AusschußDienste, wie vor Alters und bishero, also auch ferners sich halten, und dabey ohnweigerlich verbleiben. Endlich sollen die gesamte Gemeindsleute zu Geißlingen wegen dießer von Unß erhaltenen= und bezeigenden Gnade, dann für den ihnen und ihren Nachkömmen auß Neue versicherten und bestätigten unwiederrufflichen und unabläßigen ewigen Schutz und Schirm alljährlich Bierzig Maltern Haber Auber Maß jedesmahl gegen Ende des Jahres auf Unßern Kasten zu Uffenheim zu lieffern gehalten und schuldig, hergegen wie oben gedacht in Krafft dießes Brieffs versichert sein, daß Wir sie bei allen vorgeschriebenen und verwilligten Gnaden und Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, wenn sie irgend von jemanden darinnen angefochten oder beeinträchtigt werden sollten, durch Unßer OberAmt Uffenheim je und zu allen Zeiten schützen und handhaben werden; als welches sich hienach gebührend zu achten.

Zu deßen wahren Urkund haben Wir dießen Freyheits= und Schutz=Brieff eigenhändig unterschrieben und mit Unßerem anhangenden Fürstlichen Geheimen Innsiegel bekräftigen laßen. So geschehen Dnolzbach, den 29. Decembr. im Eintausend Siebenhundert und Drey und Sechzigsten Jahr.

Alexander MgB.

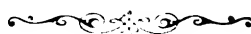
Die Urkunde ist auf Pergament im größten Quartformat geschrieben. Die erste Seite zeigt im Namen und Titel des Markgrafen herrliche Zierschrift mit kunstvoll ausgeführter Initiale. Die Unterschrift des Markgrafen ist in zierlicher französischer Schrift ausgeführt. Die Pergamentblätter sind mit einer dicken schwarzweißen Seidenschnur zusammengefaßt, an der die gedrechselte Siegelkapsel hängt. Das in rotem Wachs abgedrückte Siegel zeigt das große Brandenburger Wappen von 13 Helmen gekrönt. Das Herzschild bildet der Brandenburger Adler.



III.

Über den Namen Nürnberg.

Von Dr. Ubeleisen in Wertheim a/Main.



Der Name der altberühmten Stadt Nürnberg war bis in die neuere Zeit vollkommen dunkel; denn phantastische Deutungen wie „Nero's Berg“ oder „Nieren-Berg“ (von der angeblich nierenförmigen Gestalt des Burgberges) u. a. widersprachen zu sehr den geschichtlichen Thatfachen und den Sprachgesetzen, als daß sie hätten befriedigen können.

Mehr Beachtung verdiente schon die Annahme Förstemann's, daß im ersten Teil ein altdeutscher Personen-Name des Stammes *Nor* enthalten sei (Altd. Namenbuch, 2. Aufl. II, 1163). Nürnberg muß in der altdeutschen Sprachperiode *Nur in berg* gelautet haben, und in der That ist dies die Form, in welcher es in den ältesten uns erhaltenen Urkunden von 1050 an auftritt. Es müßte also ein alter Mannesname *Nuro* (Genitiv *Nurin*) nachweisbar sein, um Förstemann's Erklärung plausibel zu machen. Direkt ist aber ein solcher nicht nachgewiesen, wenn auch die abgeleiteten und zusammengesetzten altdeutschen Namen *Norinc*, *Nuoring*, *Norkino*, *Norhold*, *Norbert*, *Nortrudis*, *Norgaud* und *Norigaud*, *Norigas*, *Norgildis*, *Norihet*, *Norkindis*, *Norman* auf einen solchen Stamme schließen lassen.

Es ist aber gar nicht nötig, dieser Vermutung weiter nachzugehen, seitdem der verdienstvolle Erforscher und Sammler unserer deutschen Mundarten Herr Karl Frommann in der von ihm herausgegebenen 2. Auflage von Schmeller's Bayer. Wörterbuch (1872—77, I, 1757) auf die richtige Spur geleitet hat.

Er macht darauf aufmerksam, daß in Wilmar's „Idiotikon von Kurhessen“ (1868) ein mundartliches Wort „die *Nürn*“ (auch „die *Norn*“) in der Bedeutung Felsen, Felsblock und überdas „der *Nürnberg*“ (ein Berg bei Weiterode Kreis Rotenburg) angeführt ist.

Damit war unser seit vielen Jahrhunderten im Dunkeln liegender Name mit einem Schlage in hellstes Licht gerückt, aber merkwürdiger Weise fand diese schon vor etwa 20 Jahren erschienene Notiz so wenig Beachtung, daß noch in neuester Zeit in Schriften über Nürnberg dessen Name als unerklärt bezeichnet wird. Es dürfte daher nicht überflüssig sein, an dieser Stelle den Namen *Nürnberg* nochmals und etwas eingehender zu besprechen.

Derselbe ist also gleichbedeutend mit dem in verschiedenen Gegenden vorkommenden Ortsnamen Felsberg*), und diese Deutung entspricht so vollkommen der natürlichen Beschaffenheit des Nürnberger Burgberges, daß ein Zweifel über die Richtigkeit dieser Erklärung gar nicht mehr bestehen kann. Denn weithin sichtbar erhebt sich aus der sandigen Keuperebene, welche vom untersten Laufe der Pegnitz durchströmt wird, der steile Sandsteinfels, welcher die Burg von Nürnberg auf seinem Rücken trägt. Die isolirte, weithin beherrschende Lage dieses Felsens mußte zur Befestigung durch eine Burg, welche das untere Pegnitzthal dominierte, einladen, und der Name dieses Sandsteinfelsens, welcher „der Nürnberg“ genannt wurde, übertrug sich dann auf die ganze Ansiedelung („auf dem Nürnberg“ oder „am Nürnberg“).

Es bleibt nun noch übrig, dem Worte „Nürn“ selbst näher zu treten und ihm sprachgeschichtlich nachzugehen. Hören wir vor Allem, was Wilmar, dieser verdienstvolle Sprachforscher, darüber sagt. Er erwähnt, daß es im oberhessischen Sprachgebiet, besonders im westlichen Teile, aber auch im Nassauischen (hier als Nörr, Norr, s. Kehrein, Volkssprache in Nassau, 1860, S. 295) vorkommt und fährt fort: „Bei der geringen Tiefe der Ackerfrume, welche sich auf dem Übergangsgebirge westlich von Marburg findet, stößt man beim Aekern öfter auf eine Nürn oder „ein Nürnchen“, d. h. einen aus dem Humus hervorragenden größeren oder kleineren Felsblock. Die Nürn („auf der Nürn“) ist ein Feldplatz bei Amöneburg. Die Nürnwand (Nornwand), Felsenwand am Wollenberge; der Nürnberg (Weiterode)“ und schließt: „Unerklärtes, sonst nicht vorkommendes Wort; sicher vom höchsten Altertum.“

Damit hat er sicherlich recht; denn gerade die Thatsache, daß es, wie es scheint, aus den meisten Volksmundarten schon wieder verschwunden ist (Schmeller führt es wenigstens in seinem Bayer. Wörterbuche nicht an) und sich — mit Ausnahme von Hessen und Nassau — nur in einigen alten Ortsnamen**) erhalten hat, spricht für hohes Alter.

Während Nürin offenbar erweiterte Form eines Stammes Nur oder Nor ist, hat sich in dem nassauischen Norr und Nörr der letztere selbst noch erhalten. Die nassauische Form ist daher die ältere. Eine unfruchtbare (felsige) Stelle in einem Acker heißt „an der rechten Rheinseite von Rüdelsheim abwärts bis gegen Preußen“ eine Nörr, am nördl. Taunus eine Norr. In Erbach N. Marienberg ist „nörriger Boden“ soviel als felsiger Boden (Kehrein, S. 295).

*) Felsberg sind in Ritter's Geogr. Lexikon vier angeführt: in Kurhessen, im hessischen Oberwald, bei Saarlouis und in Graubünden, also im Gebiet der Chatten, Burgunden, oberen Westfranken und Alemannen. Die älteste urkundliche Form derselben ist Filisberg und Felisberg, beides im 8. Jahrhundert (Förstem., II, 550).

**) Außer im Namen der Stadt Nürnberg und der oben erwähnten hessischen Örtlichkeiten findet es sich noch in dem gleichlautenden Orte Nürnberg bei Wipfingen im Kanton Zürich und in Nurn, Dorf bei Nordhalben (Oberfranken). Ferner dürften hieher gehören der Ort Norrun am Lech einer Urkunde des 10. Jahrhunderts (Förstem., II, 1162) und der alte Mannesname Nurnhari (8. Jahrh., im Verbrüderungsbuch von St. Peter bei Salzburg), der demnach „Herr des Felsens“ bedeuten würde. Bis jetzt ist dieses Wort also nur im oberdeutschen Sprachgebiete nachgewiesen. Es ist möglich ja wahrscheinlich, daß es sich auch sonst noch in Mundarten oder Ortsnamen erhalten hat, und wären Mitteilungen hierüber, welche der Einsender dieses dankbar entgegennimmt, von hohem Interesse.

Durch Nur, Nor-Fels wird nun auch Nurberg (Kreis Aderau) in der Eifel, urfdl. im 10. Jahrh. Nure mons, verständlich und ebenso der Name der Noriker, eines schon im 1. Jahrh. n. Chr. erwähnten keltischen Volkes, welches in den Ostalpen saß (Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme S. 239). Sie waren also die „Felsler“, Inassen des Felslandes. Ferner erscheint unser Stamm in dem Flußnamen Noraha (8. Jahrh., Codex Fuldensis) = Felsbach, und in Norital (10. Jahrh.) = Felsstal, einer Grafschaft in Tirol, sowie in den oben angeführten Personen-Namen.

Denselben noch weiter in die indogermanischen Verzweigungen bis zum Sanskrit zu verfolgen muß ich mir leider versagen; aber soviel hat unsere Untersuchung ergeben, daß der Name Nürnberg in sprachgeschichtlicher Beziehung hohes Interesse bietet, und daß darin ein uraltes Wort (weiblichen Geschlechts), Nur, Nor, erweitert Nurin, steckt, welches aus der heutigen Schriftsprache durch das gleichbedeutende Fels, Felsen völlig verdrängt und in Vergessenheit gerathen ist.



IV.

Medicinalwesen im Hochstift Eichstädt bis 1803.

Geschildert nach den Akten des Kreisarchives Nürnberg von **Julius Sar**, Regierungsdirektor a. D. in Landshut.

Bevor wir in eine nähere Schilderung der staatlichen Vorsorge für die leidende Menschheit um das körperliche Wohlbefinden der sämmtlichen Angehörigen des Hochstiftes Eichstädt eintreten, müssen wir daran erinnern, daß es sich bei diesem Hochstifte zunächst um einen geistlichen Staatskörper handle, dann im Allgemeinen, wie es die Zeitverhältnisse mit sich brachten, dann daß überall so auch in diesem Hochstifte die Sorge für das Loos der Kranken und Armen anfangs der Kirche überlassen blieb, daher füglich zunächst zu untersuchen ist, wie dieselbe ihre Aufgabe erfaßte und löste.

Wir wissen, daß Eichstädt eine kirchliche Schöpfung, — die ersten Gebäude ein Kloster mit Kirche, später Münster, waren, ferner daß nach damaligen Kloster-Satzungen jedes Kloster sofort nach seinem Entstehen ein Hospital einrichtete, welchem der zehnte Theil der Kirchen- und Kloster-Einkünfte zufallen sollte.

Das erste Produkt dieser Satzungen war für Eichstädt das hl. Geistspital an der Altmühl, gleich alt wie die Domkirche, urkundlich schon 1189 mit einer Schenkung bereichert, welcher später noch viele folgten, von 1252 an unter die Verwaltung des Domkapitels gestellt, 1270 mit korporativen Rechten ausgestattet, bis es durch den Wohlthätigkeitsinn der Bischöfe Joh. III. v. Eich 1451 und Joh. Martin v. Eyb 1699 zu jenem Umfange gedieh, welcher dasselbe heute noch als eine Zierde der Stadt erscheinen läßt, wenn es auch — weil früher für Pilger und Kranke, jetzt zur Aufnahme des Alters bestimmt — seinen Zweck wechselte.

Diesem Spitale folgten 1166 das von Domprobst Walbrunn gestiftete Hospiz für kranke Pilger zum hl. Grabe an der Stelle des heutigen Kapuzinerklosters, — circa 1210 gegenüber diesem Hospiz zum hl. Kreuz ein Leprosenhaus für unheilbare Kranke, 1346 das Siechenhaus außerhalb Eichstädt, dann um 1590 das Matternhaus am Kugelberge.

Weiter finden wir in der Handveste des Bischofs Philipp von Rathumshausen für die Stadt Eichstädt 1307 die „Beguinen vor der Stadt, die man petschwestern“ heißt, Frauen, ohne

Klostergelübde unter der Vorstandschaft einer Meisterin in einem *Paule* zusammenlebend, welche sich auch dazu hergaben, in Privathäusern Kranke zu verpflegen.

Ebenso erscheint bemerkenswerth, daß schon 1070 ein domkapitel'sches Griesbad besteht, was mit der damaligen Uebung zusammenhieng, sich, ehe man eine kirchliche Handlung begieng, vorher zu reinigen, wobey der eigens aufgestellte und verpflichtete Bader die Bedienung hatte. Wie großer Werth auf Forterhaltung dieses Bades gelegt wurde, geht aus einer Stiftung eines Domvikars Heinrich Daernpaintner von 1495 hervor, welcher dem Bürgermeister und Rat in Eichstätt 700 fl. unter der Bedingung schenkt, daß aus den Zinsen jährlich für je 32 Arme an jedem Quatemberfreitag ein Bad bey dem Bader bestellt werde.

Dem reichlichen und wohlthätigen Gebrauche dieses Bades erwuchs aber in jener Zeit eine große Gefahr, weil

„liederliche mit Ansteckungsgefahr verbundene Krankheiten“

die Benützung desselben fast unmöglich machten, und zwar in so hohem Grade, daß Bischof Gabriel v. Eyb an Statthalter Richter u. Rätthe der Stadt Eichstätt eine Proklamation d^o 19. Febr. 1497 des Inhalts erließ:

„Item, nach dem sich auch eine Krankheit hier und anderswo unter dem Volk erhebt, die man Malefrancos nennt, ist das die Meynung, wer mit derselben Krankheit behaftet ist, sich in ihren Häusern enthalten, die Kirchen und das Bat vermeiden soll, bey Straf an Leib und Gut. Auch die Bader sollen fleißig aufmerken, und wer mit demselben Gebrechen behaftet sey, in ihre Bat mit lassen.“

Mit der Zeit scheinen sich denn auch die Bäder in Eichstätt vermehrt zu haben, weil nach Rathsbeschuß von 1505 (fol. 166) von einem „Eichbade“ die Rede ist, welches 1530 verpachtet wurde, wie denn Regens Staphylus 1595 in seinem Seminarium Willibaldinum ebenfalls eine eigene „Badestube“ einrichtete und ein Bad am Graben bei den Dominicanern entstand.

Gehen wir von den Spitalern und Bädern auf die Apotheken über, so sind wir auch hier wieder auf die Kloster-Institutionen angewiesen, welche namentlich nach den Gewohnheiten der Benedictiner von jeher „eine Art“ Apotheke in ihrem Potionarium führten. Wir finden z. B. in Eichstätt daher heute noch im Osten der Domkirche und vor dem einen Eingange in das Mortuarium die alte domkapitel'sche Apotheke, und in dem Pontificale Gundacarii unter den Segnungsgebeten zur Ausweihung des Münsters eine Oratio in potionario d. i. für den Ort, an welchem Heiltränke bereitet wurden. Vorstand dieses Potionariums war ein der Medizin kundiger Canoniker, z. B. nach dem erwähntem Pontificale eine Reginald, medicus presbyter. Auch finden sich in demselben Pontificale Gebote zum Arzney und Baeder nehmen, dann zur Aderläße.

Das Domkapitel hatte bis zur Saecularisation seine eigenen Apotheken und Arzt; z. B. urkundlich Chunrad der Arzt 1341, Jacob der Arzt 1352, Joerg von Swynenbach des Bischofs Johann II. Freyherr v. Seydeck und seines Domcapitels Baucharzt 1417.*) Nach den Statuten

*) Anm. der Redaktion: Hieran reiht sich Hermann Schedel, geb. 1410, der in Padua Medicin studirt und promovirt hatte, er war Arzt des Fürstbischofs J. v. Rich und des Domcapitels von 1452 bis Ende 1455

von 1477 wurden Arzt und Apotheker dem Domkapitel eidlich verpflichtet, und bei Ableistung des Schwures mußte der Arzt die Finger auf die Stelle des Evangeliums legen, wo es heißt „in illo tempore dixit Martha ad Jesum: Domine si fuisses hic, frater meus non fuisset mortuus.“ Weiters enthielt der Eid des Arztes:

„daß er auf Verlangen jedem Mitgliede des Domkapitels und deren Bediensteten bei-
„springen, ihnen alle Arzneien, so weit er sie nicht aus der Apotheke beziehe, gratis ver-
„abreichen, mit dem Apotheker keine geheimen Verträge haben, die Medikamente billig
„veranschlagen, und niemals die Stadt verlassen werde, so lange Jemand vom Dom-
„kapitel krank sey.“

Wenn man in Erwägung zieht, daß die ersten öffentlichen Apotheken in Deutschland z. B. 1404 in Nürnberg, 1409 in Leipzig entstanden sind, so wird klar, daß Geistliche und Weltliche in Krankheitsfällen lediglich auf die Heiltraente angewiesen waren, welche der Kloster-Arzt, noch öfter aber der Bader, bereiten ließ.

Mit diesem Rahmen schließt die Sorge der Kirche für das Loos der leidenden Menschheit und für die körperliche Volks-Wohlfahrt ab; es beginnt nun die Zeitperiode, in welcher die humanistische Richtung derselben einen der hervorragendsten Bischöfe von Eichstätt bestimmt, das Bestreben des Bayernherzogs Ludwig des Reichen, den Fortschritt der Wissenschaft durch Gründung einer Universität in Ingolstadt zu fördern, thatkräftig zu unterstützen.

Es liegt die Annahme nahe, daß wenn auch nicht sofort in den ersten Dezennien, aber doch schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts ein Theil der künftigen Eichstätter Aerzte sich ihre Vorbildung in Ingolstadt holten, daher ein kurzer Excursus auf die Verhältnisse dieser Universität in Bezug auf das damalige Studium der Medizin doch wohl am Plage sein möchte.

Bald nach der Gründung dieser Universität wurde 1473 die medicinische Fakultät, mit ihr ein Consilium, und an dessen Spitze ein Decan installiert, welcher nach vollendetem Vorstudium die jungen Mediciner zu Doctoren promovirte. Wer Doctor oder Licentiat werden wollte, mußte 3 Jahre Vorlesungen gehört, und wenigstens 2 Responionen gehalten haben; in Bezug auf die ärztliche Praxis wurde dann dem Promoventen eingeschärft:

„sich jeder üblen Nachrede gegen seine Standesgenossen zu enthalten, ohne Wissen eines
„schon früher behandelnden Arztes keinen Kranken zur Behandlung zu übernehmen, sich
„nie mit Pfüschern einzulassen, höchstens in chirurgischen Fällen, und selbst da nicht,
„wenn der Pfüscher ein Jude ist.“

Erst um 1507 begann man der Chirurgie und Anatomie größere Sorgfalt zuzuwenden, bediente sich zu Lehrzwecken derselben, wo es sich ergab, der Leichen hingerichteter Verbrecher, außerdem der Cadaver von Schweinen, Schafen, Hunden und Affen, dann eines kunstvoll gearbeiteten

oder Anfang 1456 mit einer Besoldung von 1 $\frac{1}{2}$ hundert Gulden, wobei er kein Pferd zu halten brauchte. Von Eichstätt siedelte er nach Augsburg über, wo er einer der 4 geschworenen Aerzte war. Doch trat er 1467 in die Dienste Nürnbergs, wohin er nun zog; mit ihm waren es dort 7 Aerzte. Er † 4. Dec. 1484. (f. S. Schedels Briefwechsel, herausgeg. v. Joachimsohn 1893.)

oder präparirten Menschen-Skelettes. Die bereits in den Studien vorgeschrittenen Candidaten wurden von 1550 an von den Professoren in das Spital, auch in das Leprosenhaus, mitgenommen, und erhielten dort die nöthigen Unterweisungen. Nachdem man von 1547 an auch auf die bessere Einrichtung „der Apotheke“ bedacht war, und die Professoren dieselbe auftragsgemäß visitiren mußten, zogen dieselben die Candidaten auch bey diesen Visitationen bei.

Der dreißigjährige Krieg war dem Studium der Medicin nicht förderlich, und erst nach demselben scheint dasselbe beliebter geworden zu sein, namentlich als 1678 der hervorragende Anatom und Chirurg Thiermayer als kurfürstlicher Leibarzt zu veranlassen mußte, daß die jungen Candidaten in der pathologischen Anatomie und in chirurgischen Operationen besser als bisher ausgebildet werden mußten, und von 1718 an nicht nur auf strenge Vorbereitung der Candidaten in der Chemie und Botanik gesehen, sondern auch in Bezug auf die Lehrmittel mit besseren chirurgischen und physikalischen Instrumenten, botanischem Garten und Bibliothek gesorgt wurde.

Demohngeachtet klagt der 1754 die Universität Ingolstadt inspizirende kurfürstliche Leibarzt Dr. Walter „daß man dort Studierende als Doctores promovire, und sie somit zu „straflosen Mördern ernenne, welche von keinem Recepte den Grund angeben können, — „dann daß auf manchen Professor der Fakultät der alte Pandurenspruch Anwendung fände:

„sumimus pecuniam et mittimus asinum in patriam.“

Diese Zustände der medizinischen Fakultät in Ingolstadt besserten sich erst mit den Reformen von 1774, 1784 und 1799, welche uns aber hier nicht näher berühren.

Betrachten wir den Gang der Vorbildung eines Apothekers jener Tage, so wird derselbe ursprünglich kaum mehr als der „Gefelle“ in irgend einem Kloster Potionarium gewesen sein, der sich durch Manualdienste nach und nach eine gewisse Praxis aneignete; durch Apothekenvisitationen werden sich die Apotheker und Inhaber selten sehr beschwert gefühlt haben, weil so mancher visitirende Arzt entweder gar nicht oder nur gering der Pharmacie gewachsen war. — Universitätsbesuch wurde den Apothekern nicht vorgeschrieben, und selbst an der Universität Ingolstadt begann man erst 1763 ein chemisches Laboratorium einzurichten, damit in demselben alle pharmaceutischen Präparate, welche bisher von fremden Materialisten bezogen wurden, angefertigt wurden. Erst als der Stadtapotheker Claudius Rousseau in Ingolstadt als Universitätsapotheker 1776 damit begann, in seinem Laboratorium als Ordinarius „den chemischen Prozeß der 3 Naturreiche“ zu demonstriren und Vorlesungen über Chemie, Naturgeschichte und Arzneimittellehre zu halten, besuchten ein solches Collegium besonders strebsame Apotheker, und in den Officinen derselben begann eine neue Aera.

Was Aerzte und Apotheker betrifft, so blieb lange Zeit die nahe Universität Ingolstadt dem Hochstifte Eichstätt nur von indirektem Nutzen; 1568 trat der 4. Professor der Medicin daselbst, Jacob Otheus aus Nordhausen, nach 3 Jahren schon in die Dienste des Fürstbischofs Moriz von Schaumberg als Leibarzt, und mag von diesem gewandten und hochgebildeten Fürstbischof, welcher vielseitig als Regenerator in die Hochstiftsverwaltung eingriff, dazu ausersehen gewesen sein, auch auf dem Gebiete der Medicinal-Polizey alte Mißstände auszurotten; allein von allen deßhalbigen Erfolgen sowie von der Dauer des Aufenthaltes dieses Otheus in Eichstätt schweigen alle Quellen. —

Erst später aus einem Promemaria des geheimen Rathes und Lehenprobstes Heller in Eichstätt vom 14. Febr. 1742 (Kreisarchiv Nürnberg B. XXIV, V. 7 Abtheil.) geht dagegen hervor, daß unter den 3 Fürstbischöfen Marquard II. 1636—1685, Johann Euchar Schenk v. Castell 1685—1697 dann Joh. Martin v. Eyb 1697—1704 drei Aerzte, und zwar Leib-Medicus Dr. Ruesch sen., Dr. Kreyß und Dr. Forster den Rang als wirkliche Hofräthe auf der „Gelehrten-Bank“ genossen hätten, und daß damals das Domcapitel seinen eigenen Arzt besoldete. — Die obigen 3 Aerzte müssen von auswärts gekommen sein, jedenfalls waren sie nicht Professoren der Universität Ingolstadt. Wie lange sie in Eichstätt blieben, was sie publice wirkten u., ist nicht bekannt.

Am 20. Februar 1728 unter Bischof Franz Ludwig Freyh. Schenk v. Castell wird der Universitäts-Professor und spätere kurfürstl. bayrische Leibarzt Joh. Baptist Neff als hochfürstl. Leibmedicus mit 200 fl. Monatsgeld unter der Auflage engagirt, von Ingolstadt aus jeder Zeit auf Verlangen nach Eichstätt zu kommen, wenn der Bischof erkrankte, „oder sonst seines Rathes bedürfen sollte.“

Wir bleiben vor der Hand bey diesem Leibarzt Dr. Neff stehen, und greifen nachholend auf die früheren Jahre zurück.

Aus einer, allein nicht ganz verlässigen Quelle werden noch einige frühere Aerzte ersichtlich und zwar:

1495 ein Meister Hans, Leib-Medicus und Baucharzt; 1522 ein Dr. Mendel, 1549 Dr. Jacobus Gienger Stadtarzt, schrieb ein Werk über die Pest; 1574 Dr. Philipp Menzl „der religiöse Poet“ und Professor der Universität Ingolstadt; wenn dieß richtig ist, so könnte Menzl lediglich consultativ nach Eichstätt berufen worden sein, theils weil er seine Vorlesungen von 1574 an ununterbrochen forthielt, theils weil Othaeus noch in Eichstätt gewesen sein muß, indem erst 1575 wieder (ein Nicht-Professor) Thomas Wermann als Leib-Medicus genannt wird, 1595 ebenso ein Georg Ernßperger.

Außer den Universitäts-Professoren Thiermayer 1664 und Breyling 1686 scheint von solchen kein weiterer mehr nach Eichstätt berufen worden zu sein; welche ständige Aerzte aber bis 1728 dort fungirten, darüber mangelt zur Zeit noch der Nachweis; nur findet sich vereinzelt, nach obigem Leibarzt Forster 1697 ein Ferdinand Beringer — als Nicht-Professor.

Wird neben dieser Aufzählung der wirklich wissenschaftlich gebildeten Aerzte in Betracht gezogen, daß das Hochstift durch die starken Epidemien und pestartigen Krankheiten von 1540—1546, 1562, 1627 stark entvölkert wurde, daß die Periode des 30jährigen Krieges namentlich 1630—1640 wieder nur Noth, Hunger und Krankheiten in sich barg, so müssen wir gestehen, daß für Leben und Gesundheit der Menschen noch sehr wenig gesorgt war.

Allein auch selbst dann, wenn man zufällig der höchsten Interessen der Menschheit sich erinnern zu müssen glaubte, geschah es in einer Weise, welche so recht die damaligen Verhältnisse kennzeichnet. Wir müssen hier ein „Publicandum Consilii medicum“ vom 12. Juli 1654

einschalten, wie das Publikum sich bei der am 12. August 1654 eintretenden Sonnenfinsterniß zu verhalten habe:

1. Weil sich hiebey die Luft vergifte, und Mensch und Vieh allerhand Ungelegenheit zuwachse, so soll Jedermann 2 Tage vorher fasten und mäßig leben, —
2. Pillen, Emanuellis, venetianischen Mithridat, Angelica zc. vor und nachher einnehmen,
3. Diesen Tag im Gebete zu Hause zubringen; auch dürfen weder Mensch noch Vieh unter freiem Himmel gehen, aus den streng verschlossenen Fenstern soll man nicht schauen, ebenso kein Wasser oder Kräuterwerk aus den Gärten holen, weil Alles durch die Finsterniß infizirt ist.
4. Während der vorzüglich Mittags dauernden Finsterniß soll Niemand essen oder trinken, damit der Leib keine Alteration erfahre.
5. Im Monat August Obst zu essen sei ohnedieß verboten; dann soll
6. diese Tage über das Vieh nicht auf die Weide getrieben werden, weil sonst Viehfall entsteht.

Ein Gutes mag entweder das nehmliche Consilium Medicum, oder die öftere Anwesenheit der Universitäts-Professoren als Leibärzte in Eichstätt doch bewirkt haben, nehmlich die Erkenntniß der Nothwendigkeit von Ärzten nicht bloß in der Hauptstadt, sondern auch in den Municipalstädten und deren Umgebung, weil wir nach und nach 1685 in Ornbau, 1689 in Berching, 1699 in Herrieden (später 1746 in Spalt, 1788 in Weilngries) wissenschaftlich gebildete Medici finden. Auch begegnen wir schon 1681 einer Instruktion, wie es bei Errichtung von Apotheken auf dem Lande zu halten sey, im gleichen Jahre sogar eine unter dem besondern Schuß des Fürstbischofs Marquard II. gestellte Apotheke in Herrieden, welche wie es schien, je nach den Ärzten, zwischen den Orten Herrieden und Ornbau wechselte.

Wir kommen nun zu jener Zeit, wo sich der Fürstbischof Franz Ludwig Schenk v. Castell den Rath seines Leibarztes Dr. Neff nicht bloß für seine Person, sondern für Aufbesserung des Medicinalwesens im Hochstifte erholte; denn die beyden Ingolstädter Universitätsprofessoren Dr. Neff und Adam Marusch galten damals als die wesentlichsten Förderer des wissenschaftlichen Fortschrittes, und vertraten die Lehre der „Modernen“ d. h. die chemisch-mechanische Corpuscular-Theorie, daher Beide den Ruf als berechtigte Reformer genossen.

Wirklich gelangen wir von jetzt an zu einer Reihe von Thatsachen, welche wenigstens den energischen Willen einer bessern Organisation der gesammten Gesundheitspolizey im Hochstifte beurfunden, — und hiebey begegnen wir vor Allem einer neuen resp. zweiten Apotheke in Eichstätt selbst.

Die bisherige alte Domcapitel'sche Apotheke besorgte damals ein Johann Franz Palm, von dem sie 1711 an einen Muggenthaler, später an einen Fren, 1759 an Joh. Nepomuk Diechele, 1796 an Ignaz Weinkammer übergieng. — Obwohl nun Franz Palm erst am 6. April 1702 den Titel als Hofapotheker erhalten hatte, erscheint am 5. Novbr. 1727 doch ein fürstliches Decret des Inhaltes:

„weil die Haupt- und Residenzstadt mit der damaligen Domcapitel-Palm'schen Apotheke nicht hinreichend versehen sey, und von Bürgermeister und Rath über Waare und Preis geklagt

„würde, errichte man zum Besten des Gemeinwesens eine Hof- und Stadt-Apothek, welche „durch einen Provisor mit 100 Reichsthaler Gehalt nebst freier Verpflegung, ebenso mit „einem Gesellen (40 fl. Gehalt und Verpflegung), geführt werden soll.“

Der erste Provisor hieß Knorr, der Geselle Georg Kapfer. Es folgten sich von da an als Provisoren 1729 obiger Kapfer, 14. März 1731 Joh. Georg Richter, 1. Februar 1736 Joseph Duscher, 17. Februar 1737 Franz Xaver Krazer, 14. Februar 1758 Anton Gailhofer, 19. Juni 1767 Balthasar Brentano, 24. Oktober 1776 Leander Herger, und 12. Juli 1802 Josef Hermanseder. — Fast bei jeder Bestallung eines Provisors wurde wieder die Besoldung geändert, ebenso der Bezug der Gesellen, und in den bezüglichen Dekreten fällt nur Eines auf, daß bei den letzten 4 Provisoren stets die Bezeichnung „Leibkammerdiener und Hofapotheker“ gebraucht wurde.

Der bisher einzigen Landapothek des Hochstiftes in Herrieden folgten eine solche 1780 in Berching, 1786 in Weilugries, dann 1789 in Spalt, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß die Medicamente aus der Hofapothek in Eichstätt genommen werden müßten, weil in dem dortigen Laboratorium alle bisher von fremden Materialisten bezogenen Präparate zu finden seien.

Die Ueberwachung der Eichstätter Apotheken war nunmehr von 1727 an den hochfürstlichen Leib-, Hof- und Stadt-Medicis übertragen, welchen dieß schon in ihren Anstellungsdekreten zur strengsten Pflicht gemacht wurde; gegen 1780/85 zu wurde sogar ein Hofkammerrath auch noch als zweiter Commissär bei solchen Apotheken-Visitationen aufgestellt. Der letzte war der geheime Rath Ludwig Boethel laut Decret vom 24. Septbr. 1790.

Außer der Apothek sorgte aber der nehmliche Fürstbischhof Franz Ludwig Schenk v. Castell auch für Besserung der Verhältnisse mit dem erst 1709 von seinem Vetter Bischof Johann Euchar gestifteten Spital für arme und franke Dienstboten beiderley Geschlechtes in Eichstätt, indem er diesem sogenannten „reichen Spital in der Westen“ eine ansehnliche Summe vermachte, und hiesfür einen Verwalter und Krankenwärter aufstellen ließ.

Was nun das ärztliche Personal selbst betrifft, so bemerken wir an demselben von 1728 an nicht nur eine gewisse Ständigkeit sondern auch eine mit großer Vorsicht getroffene Auswahl. Wir haben zunächst voraus zu schicken, daß uns aus den geheimen Raths-Akten folgende Graduation in der Bestallung derselben wahrnehmbar wird.

An der Spitze stehen die Leib-Medici, welchen die Hof- und Stadt-Medici, dann die Land-Medici in den Municipalstädten, da und dort auch schon praktische Aerzte folgen. Am Siege der Hofkammer bildete der jeweilige Leib-Medicus mit 2 aus der Reihe der Hof- und Stadt-Medici Berufenen das Consilium Medicum, von dem die Leitung der öffentlichen Gesundheitspolizen, die Prüfung der Aerzte, Apotheker, Accoucheure, Bader zc. ausgieng. — Bei diesem Consilium Medicum mußte auch jeder, „welcher bei der Sanitaet bedienstet war“, den Diensteid ablegen, resp. verpflichtet werden, wobei fast ausschließend das alte Kammergerichtsformular von 1697 maasgebend wurde. 3. B.

a. Juramentum Medicorum: Daß der zc. Arzt in Lehren, Arznei geben, und Praktiziren dem Kunstwege in der Methodo nachgehen, nicht wie ein Landfahrer hin

- und herfschweifen, im Studium und bei dem Curiren der Kranken, wie es bei solch' großem Werke gebührt, den größten Fleiß anwenden, in Zweifelsfällen mit anderen Medicis conferiren, konsultiren und dem Kranken nicht verwehren wolle, einen andern Medicus zu rufen, — auch nicht durch seine Kunst die Krankheit verlängern, den Weibern keine Arzneien, so die Früchte abtreiben, geben, die Kranken nicht übersezen, sondern sich nach des Kranken Vermögen mit ziemlichem Lohne begnügen, auf die Armen recht acht haben und sie ohne Nachtheil und Eigennuß behandeln, mit den Apothekern keinen heimlichen Verstand machen, colludiren, noch ihnen gestatten wolle, daß sie die Kranken übersezen u.
- b. Chirurgen=Eid: daß er nach Eröffnung und Besichtigung der Wunden des Vulneraten, ob es eine alte oder neue Wunde, ob sie tödtlich gewesen nebst den Ursachen, nach seinem Verstande richtig aussagen wolle.
 - c. Hebammen=Eid: daß sie zu jeder schwangern Weibsperson ob reich oder arm in Kindsnöthen bey Tag und Nacht ohne Widerrede kommen, das Kind zur Taufe befördern, bey außerehlich Gefallenen dem Rath und Gericht die Anzeige machen, sich zu keiner Abtreibung unzeitiger Geburt hergeben, und im Pestilenzfalle zu schwangern Weibern sofort kommen wolle.
 - d. Bader, Krankenwärter und Todtengräber mußten außerdem noch den eigenen Pestilential=Eid leisten.
 - e. Apotheker: daß sie alle Simplicia zu rechter Zeit collegiren, efficciren, rein erhalten, im Zweifelsfalle den Arzt befragen, kein Gift, Opium oder Kindsabtreibungs=Mittel abgeben, alle Purgantia fleißig präpariren, Verdorbenes oder Veraltetes wegwerfen, und Niemand an der festgesetzten Tage übernehmen wollen.

Bis 1738 fungirte noch ein Dr. Schönmeßger als Leibarzt in Eichstädt, und erst mit Decret vom 24. März 1738 wurde auf Anrathen des Universitätsprofessors Franz Anton Stebler ein Dr. Johann Georg Starkmann aus Eger zum geheimen Rath und Leibmedicus mit 500 fl (später 600 fl) Gehalt, dann 2 Muth Korn mit der Auflage ernannt, täglich den Fürstbischof zu besuchen, alle gerichtlichen Sektionen und Apothekenvisitationen vorzunehmen, dann Reichen wie Armen helfend beyzustehen.

Dieser Dr. Georg Starkmann, 1780 gestorben, war unter 3 Bischöfen Franz Ludwig Schenk von Castell, Johann Anton II v. Freyberg, und Keymund Anton Graf v. Stralsalbo Leibarzt und maasgebende Persönlichkeit in allen Medicinal-Angelegenheiten des Hochstiftes, und wie sich leicht erklärt, nicht bey allen seinen Collegen beliebt; denn der seit 16. Februar 1728 als „Stadtphysikus“ mit 200 fl Gehalt angestellte Dr. Johann Schönmeßger, bisher funktionirender Leib=Medicus, ebenso die 2 Aerzte Dr. Michael Scharpf und Dr. Radhirn, als Hof Medicus, Rath und Stadtphysikus 4. Novbr. 1728, † 1739, dann Dr. Lindhammer Stadt und Land=Physikus am 15. Jaener 1732 berufen, verlassen mit Ausnahme des Dr. Radhirn alle bald wieder Eichstädt. Als Gründe finden sich in den Dekreten die nicht hinreichende Ueberwachung der Apo-

theken, bei Lindhammer, wie mißfällig wahrzunehmen wäre, daß er für Behandlung kranker Soldaten und Arme excesive Ansätze mache zc. zc.

Nach dem Tode des Dr. Radhirn treten in Eichstaett als Raethe, Hof- und Stadt-Medici 7. July 1738 Dr. Bernhard Scharpf, 3. Februar 1739 Dr. Veit Melchior Bug, 23. März 1745 Dr. Otto Philipp Wirtung Hartung, 11. Juny 1755 Dr. Andreas Joachim Starkmann, 5. Novbr. 1758 Dr. Georg Anton Kapfer auf, ohne daß hiebei bezüglich des Land-Physicatus eine strenge Ausscheidung gemacht worden wäre; denn wir finden außer Eichstaedt erst Landphysici: 1734 in Berching, 1738 in Herrieden, 1759 in Spalt, das heißt, decretmäßig angestellt, während an allen diesen Orten die Anwesenheit von Aerzten schon früher nachzuweisen ist, z. B. in Drnbau 1685, Berching 1689, Herrieden 1699 und Greding 1700.

An ärztlichem Personale dürfte es daher im Allgemeinen von 1690 an im Hochstifte nicht mehr gemangelt haben, obgleich nach den Bestallungsdekreten die Bezahlung desselben keine glänzende genannt werden kann, denn der Gehalt des Leib-Medicus betrug nie über 600 fl, jener der Physici 200, 300 und 400 fl je nach den Zeitverhältnissen; dazu mußten aber alle denkbaren Institute konkurriren z. B. in Eichstädt das Eucharische Spital mit 30 fl, das Eybische mit 25 fl, das Waisenhaus mit 24 fl, das Seminar mit 20 fl, das Collegium Willibaldinum mit 15 fl; — dann erst den Rest bezahlte das Hofzahlamt darauf. Bei den Land-Physicis lautete das Dekret stets, „aus den Steuer Ueberschüssen“ zahlbar. Außerdem stand den Klöstern in Eichstädt frei, sich den Arzt zu wählen.

Aus dem Anstellungsdekrete des Dr. Andreas Joachim Starkmann vom 11. Juny 1755 als Hof-, Stadt- und Land-Physicus entnehmen wir auch die „Instruction“ für diese Physici, vom Collegium Medicum erlassen:

1. Arme Kranke sind in ihren Wohnräumen zu behandeln;
2. außerdem sind für dieselben Früh 7—8, Nachmittag 1—2, Sprechstunden zu halten;
3. die dem Chirurgen im Eucharischen Spital nöthigen Pflaster zu verschreiben,
4. Pretiose Medicamente sollen nicht verschrieben werden.
5. Auf den Rezepten sey der Name des Arztes und Patienten anzugeben;
6. Physicus hat den monatlichen Apotheken-Conto der Armen zu revidiren, zu reformiren und mit Rezepten zu belegen, dann
7. den Medicamenten-Mißbrauch durch Arme streng zu überwachen; —
8. am allerwenigsten soll er gegen eine oder die andere der 2 Eichstätter Apotheken mit Vorliebe blicken, und jedem Patienten die Wahl der Apotheken überlassen.

Wir wissen aus dem heute noch im Ordinariatsarchiv hinterliegenden Krankengeschichten über den Tod des am Schlagflusse verstorbenen Fürstbischofs Johann Anton II., wie sich der Leibarzt Dr. Georg Starkmann und der Hof- und Stadtphysicus Philipp Wirtung Hartung 1757 bezüglich der ärztlichen Behandlung des Bischofs befahdeten; dem ohngeachtet behielt der alte

Dr. Starkmann das Vertrauen des fürstbischöfl. Nachfolgers Raymund Anton Graf v. Straßoldo, und nach seinem Tode wurde sogar dessen Sohn Andreas Joachim Starkmann mit 600 fl. Geld und 1 Muth Korn Besoldung mit Dekret vom 20. Novbr. 1780 zum Leibarzt ernannt. Erst der Fürstbischof Joh. Anton III. Freyh. v. Zehmen fand es wieder für gut, den Universitäts-Professor Dr. Heinrich Palmatius Leveling in Ingolstadt mit 200 fl. Wartgeld am 22. Februar 1789 zu engagiren, obwohl Starkmann noch lebte, während Fürstbischof Joseph I. Graf v. Stabenberg am 22. April 1802 den bisherigen Stadt- und Land-Physikus Joseph Hildersberger als II^{ten} Leibarzt gegen 400 fl. Besoldung unter dem merkwürdigen Beifügen im Decrete aufnimmt:

„daß derselbe Uns ohne Wissen und Beistimmung unseres ersten Leibarztes Dr. Starkmann keinen Gebrauch einer Medicin verordnen, sondern hierüber jedesmal sich mit „Dr. Starkmann vorherberathen soll.“

Als Stadt- u. Land-Physici seit Dr. Kapfers Tod folgten sich in Eichstätt 1780 Dr. Balthasar Bachmayer, 16. May 1789 Dr. Kaiser, 23. April 1796 Dr. Wendelin Volhann, und nach Kaisers Tod † 1798 am 3. August 1798 Dr. Franz Amand Widemann; — ebenso 1784 ein charakterisirter Hof-, Stadt- und Land-Physicus in der Person des Garnisons- und Lazareth-Physicus Dr. Vitus Boehm.

Der Titel des Letzteren weist uns auch noch auf eine weitere Species von Gesundheitsbeamten in Eichstätt hin, welche mit der Garnison und der fürstlichen Garde zusammenhieng. Es ist hier nicht der Platz, das ehemalige hochfürstl. Eichstädtische Militär zu schildern, nur muß in Bezug auf dessen Aerzte kurz bemerkt werden, daß es dieselben meistens mit den in der Burg und in der Stadt wohnenden — größtenteils verheiratheten — Soldaten zu thun hatten.

Für dieselben war 17. Novbr. 1749 der Badergeselle Johann Michael Hundsdorfer als „Feldscher“ unter der „Gnade“ aufgestellt,

„daß er auch das seit 18 Jahren erledigte Geschäft eines Stadt-Barbiers „ausüben dürfe.“

Diesem folgte ein gewisser Georg Schmid, welcher aber schon 1776 starb, und um dessen Stelle als Feldscher und Stadt-Barbier bewarb sich der Obergeselle auf dem Stübelbad Franz Xaver Koch, aber unter welchen Schwierigkeiten! Erst mußte er bei Leibmedicus Dr. Starkmann ein 2stündiges Examen machen, welcher ihm dann 20. October 1777 bezeugt:

„daß Koch die anatomischen Leibesbestandtheile, deren Zusammenhang und Nutzen satzsam „kenne, und so andere chirurgische ad praxin nothwendige Fragen meist hinlänglich beantwortet, dabei seine Capacität und Lernbegierde genügend zu erkennen gegeben habe.“

Auf Grund dieses Attestes wurde er auch zum Feldscher mit Unteroffiziers-Löhnung, Wohnung, Holz und Licht ernannt, mußte aber 6 Jahre lang der Wittve seines Vorfahrs Schmid, wenn sie nicht heirathet, vom 1. Februar 1788 an monatlich 1 fl. 15 kr. Absent bezalen.

Nach diesem Koch taucht nun 29. Novbr. 1783 ein Bataillons-Feldscher Barthlmä Bachmayer auf, dessen Instruction lautete:

„die Kranken im Lazareth und in der Stadt ordentlich zu kuriren, im Lazareth (welches auf „Schloß Wilibaldsburg war) streng zu achten, daß die Kranken ihre Medicamente gebrauchen „und nicht weg werfen, nicht aus dem Lazareth sich entfernen, oder gar mit Weibsleuten in „den Wald gehen, und, falls Unordnungen vorkommen sollten, solche dem Compagnie-Chef zur „Bestrafung angezeigt werden.

Eine klassische Anatomie zeigt uns das Bestallungsdecret vom 21. Juny 1794 des letzten Feldschers Jacob Bleibinhaus; im Lazareth behandelte derselbe die Soldaten, die dafelbst untergebrachten Civilpersonen dagegen der Lazareth-Physicus und charakterisirte Hof- und Stadt-Medicus Dr. Boehm. Die Oberaufsicht über die ganze Wilibaldsburg stand dem Landvogt zu; sollte nun ein Civil-Kranker gestraft werden, so war der Landvogt kompetent; trat Bestrafung des Soldaten ein, so nahm das Recht hiezu der Compagnie-Chef in Anspruch. Einen deßfalligen Conflict scheint erst die Saecularisation gelöst zu haben. Uebrigens dürften die Leistungen der Feldschere sich nicht über solche eines gewöhnlichen Baders erhoben haben, weil schon die Hof- und Stadtphysici Dr. Ulrich 1789, dann Dr. Boehm 1784, ebenso Dr. Kaiser 1789 aus der Kriegs- und Steuer-Cassa einen Besoldungs-Theil (laut ihrer Dekrete 182¹/₂ fl. und 1 Schaff Korn) bezogen, unter der besonderen Bedingung, dafür

„die frankten Soldaten im Lazareth, dann die zeitweise in Eichstätt garnisonirenden Kreis- „Contingents-Truppen exclusive Weiber und Kinder unentgeltlich zu behandeln.“

Die Kranken des Arbeits- und Zuchthaus wurden dem mehrfach genannten Dr. Boehm mit Decret vom 11. May 1789 gegen besondere Remuneration zur Behandlung überwiesen.

Eigentliche „Praktische Aerzte“ nach heutiger Auffassung, — ohne hochfürstliche Bestallung — kommen erst von 1772 an vor; die erste Zulassung eines solchen erfolgte 24. July 1773 in der Person des Dr. Vitus Boehm, welcher zunächst als Assistenzarzt der Stadt-Physici Dr. Ulrich und Dr. Kaiser in Eichstätt aufziehen durfte, wohl, weil er ein guter Chirurg war.

Auch der genannte Dr. Franz Anton Ulrich, welcher 11. May 1789 zum Hof- Stadt- und Landphysicus befördert wurde, nachdem er längere Zeit Physicus in Spalt war, erhielt fast 10 Jahre früher mit Decret vom 20. März 1779 die Bewilligung:

„daß er seine Praxis in Eichstätt zwar ausüben, aber weder Attestata sub fide medica ausstellen, „noch publica oder forensia unternehmen dürfe, wie er sich weiter von eigenmächtiger Be- „suchung und Ordinirung bey dem schon unter einem Medico in der Kur oder Besorgung „stehenden Kranken von selbst enthalten werde.“

Wahrscheinlich um die Kosten eines eigenen Land-Physicus in Kipfenberg zu ersparen, gewährte man anfänglich dem Medic. Licent: Franz Anton Seig die seine Praxis im Pfleg- amte Kipfenberg dann in dem Oberamt Beilngries'schen Orten Kinding, Irlahill Denkendorf und Doerndorf mit dem Sitze in Kipfenberg, fand es aber doch bald angezeigt, demselben 100 fl. und 12 Gredinger Mez Korn (erhöht 4. Decr. 1788 um 20 fl. und 6 Klafter Holz) als Subvention zu geben, bis er circa 25. Februar 1793 als wirklicher Markt- und Landphysicus in Kipfenberg definitiv angestellt wurde.

Schon längere Zeit baten Bürgermeister und Rath der Municipal-Stadt Weingries um „Anfängmachung eines eigenen Physicus“, allein der alte Landphysicus Dr. Scheuer in Berching mußte dieß durch „geistliche Freunde“ in Eichtätt zu verhindern. Der Leibarzt Dr. Joachim Starkmann brachte es endlich bey dem Fürstbischof Joh. Anton III. dahin, daß dem Dr. Wendelin Volhann, die freie Praxis in Weingries mit Dekret vom 21. Novbr. 1788 gestattet, ja sogar aus dem Steuerüberschusse eine Subvention von 100 fl. und 12 Gredinger Maß Korn gewährt wurde.

Allein bald überzeugte sich die hochfürstliche Hofkammer von der Nothwendigkeit eines eigenen Land-Physicus in Weingries, — „weil Dr. Scheuer in Berching doch zu sehr altere“, und schon am 12. May 1789 wurde Dr. Volhann zwar als Landphysicus in Weingries angestellt, allein so lange Dr. Scheuer noch lebte, nur mit 150 fl. aus den Steuerüberschüssen, 34 fl. aus den milden Stiftungen und 12 Gredinger Maß Korn besoldet.

Interessant ist auch ein Blick in die von dem Consilium Medicum zunächst für praktische Aerzte gegebene Instruktion nebst Tarif:

1. Der praktische Arzt soll sein Amt allen anderen Geschäften vorziehen, seine Studia medica fleißig fortsetzen, und hiedurch dem Publico nützen;
2. Zu allen Kranken, wohin er berufen, sofort helfend eilen, sich vorher um die Krankheit erkundigen, die Kur reiflich überlegen, dieselbe vorsichtig und treu tractiren, und sich keine Nachlässigkeit oder Verantwortung zu Schulden kommen lassen;
3. nicht zu viele und zu theuere Medicamente namentlich bei Armen verschreiben;
4. seine Gänge nicht nutzlos vervielfältigen, und wenn sie bezahlt werden, bei Kranken des Tages einmal, wenn Gefahr droht, höchstens 2 mal, wenn die Krankheit abnimmt, einmal, später alle 2—3 Tage einmal Besuch machen, und hiernach seine Gänge aufrechnen.
5. Leibesgebrecchen des Kranken soll er verschwiegen halten, und überhaupt über die Krankheiten nichts offenbaren, außer es wäre die Einschreitung der Obrigkeit bedingt.
6. Ueber Epidemien und sonstige gefährliche Krankheiten hat er an das Collegium Medicum oder an den Medicum primarium unter Anlage der Krankengeschichte zu berichten, den modum invasionis seu principium, augmentum et destinationem zu beschreiben, den methodum medendi sammt den dagegen ex triplici fonte verordneten Arzneyen und Mitteln sowie deren Erfolg anzuzeigen, und dann weitere Weisung zu gewärtigen.
7. Weil nur verpflichtete Physici Inspectiones vulnerum und legales Sectiones Cadaverum dirigiren und begutachten können, dem praktischen Aerzte aber nur die Befugniß ad exercendam praxin clinicam in seinem abgegrenzten Bezirke zusteht, so hat er sich jeder solcher Inspection oder Section streng zu enthalten, darf aber zu seiner Belehrung letzterer beywohnen. Falls er aber in einem plötzlichen Vorfalle zur Hilfe berufen würde, und helfen muß, so hat er, wenn vom hochfürstlichen Amte um seine Meinung befragt, ob die Verletzung gefährlich oder gar tödtlich sey, sein Gutachten gewissenhaft abzugeben. — Folgt nun die

Taxa

an welche sich ein zur freien Praxis zugelassener Medicinae Doctor oder Licentiatuſ zu halten, und was er für seine Bemühung fordern dürfe:

1. Für eine Inspection eines leprosi, cancroſi u. u. auf Ersuchen des Patienten ohne obrigkeitlichen Beruf oder Befehl 1 fl 30 Kr.
2. Für einen ausführlichen Aufsatz oder Beschreibung Morbi dann Abſchickung auf Begehrt des Patienten an Freunde oder auswärtige Medici 1 fl — Kr.
3. Für Verschreibung eines Rezeptes im Hause 10—12 Kr.
4. Für den ersten Gang in loco des Kranken sammt Rezept 30 Kr.
Für jeden weitem Gang nach Nothdurft oder Verlangen der Freunde 15 Kr.
5. Bei langer Krankheit, wo nicht ein täglicher sondern je am 2. oder 3. Tag zu machender Besuch nöthig ist, wöchentlich 30—40 Kr.
6. Doppelte Aufrechnung der Tage ist gestattet in Contagio oder bey Epidemien.
7. Bei Besuch über Land darf Fahr- oder Rittgeld-Entschädigung verlangt werden.
8. Wahrhaft Arme sollen aus christlicher Liebe, oder um des dafür ausgesetzten öffentlichen Salarii willen behandelt werden.

Wollte nun ein solcher bereits zur freien Praxis zugelassener Medicinae Doctor oder Licentiatuſ sich um die Stelle als Stadt- oder Landphysikus für die erste Anstellung bewerben, so mußte er wie z. B. Dr. Vituſ Boehm vor dem hochfürstl. Leibarzte dann dem Stadt-Physicus einem vierstündigen mündlichen Examen sich unterziehen, nach welchem derselbe per Attestatum für ein Physicat befähigt erklärt wurde.

Zum Schluß kommen wir noch zu einer Species Angestellter im hochfürstlichen Medicinal-Dienste, nemlich zu den Accoucheuren. Wir haben oben das 1709 neu gegründete sogenannte reiche Eucharische Dienstboten-Spital erwähnt. Der alte Chorherr Andrä Strauß sagt uns in seiner Beschreibung von Eichstätt 1791 — also in einer ganz nahe liegenden Zeit — „daß dieses „Spital sehr schön und geräumig auf circa 30 Kranke eingerichtet sey, und in demselben manchmal „von Medicern und dem Accoucheur den Badern und Hebammen Collegien über entseelte Körper „gehalten werden.“ Diese Nachricht muß noch dahin ergänzt werden, daß schon mit Dekret vom 24. May 1745 der vormalige churbayrische Stabs-Chirurg Balthasar Schlichter als Accoucheur und Hebammen-Meister an diesem Spital angestellt wurde mit 225 fl Gehalt und der Gewähr der freien Praxis in Eichstätt, wobei er jedoch keine innerlichen Kuren, sondern nur chirurgische Operationen vornehmen darf. Weil schon am 7. Februar 1750 wieder entlassen, mag er nicht besonders entsprochen haben. — Es scheinen nun 22 Jahre lang die Eichstätter Aerzte diesen Hebammen-Unterricht selbst besorgt zu haben, weil erst 15. Februar 1777 wahrscheinlich auf Betreiben des jüngeren Dr. Joachim Starkmann eine Art eigene Hebammenschule errichtet, und hiezu der kaiserl. Feldscher Gottlieb Wagner als Accoucheur und Hebammen-Meister mit 300 fl, vom 12. Juny 1785 an mit 400 fl Gehalt und 2 Klafter Holz für Beheizung des Lehrlokales aufgenommen wurde.

Wagner wurde förmlich beeidigt, und erhielt eine eigene Instruktion, worin ihm zwar die geburtshilfsliche Praxis in der Stadt und auf dem Lande gestattet, aber um die Bader nicht zu beeinträchtigen, jede chirurgische Praxis streng verboten war, wenn er sich nicht selbst eine Badergerechtigkeit kaufen wolle, was sehr wünschenswerth wäre; weiters sey ihm verboten, außer den ihm besonders erlaubten Arzneyen nichts zu verschreiben, oder solche selbst herzugeben. Weiters habe er für Eichstätt 2, dann in proportion für alle Municipal-Staedte geschickte Hebammen heranzubilden, sie bezüglich der Nothtaufe vorzubereiten, und mittelst vorräthiger Maschinen, Beziehung von Sectionen Hingerichteter, oder in folge schwerer Entbindungen Verstorbener, dann mittelst deutlicher Kupferstiche Anschauungs-Unterricht zu geben.

Ebenso wurde dann bey der Entlassung der approbirten Stadt- und Land-Hebammen denselben noch eingeschärft, sich in allen gefährlichen Fällen an den Hebammen-Meister zu wenden, und alle gefährlichen und abergläubischen Mißbräuche zu unterlassen.

Schon nach 8 Jahren klagt aber derselbe Wagner, daß es den Candidatinnen für den Hebammendienst gar so oft an gesundem Menschenverstande und jeder Anlage, dieses Metier zu lernen, fehle.

Uebrigens mag das Institut doch seine Früchte getragen haben, weil mit Decret vom 3. July 1794 ein Michael Hafner als weiterer Hebammen-Meister mit dem Sige in Spalt für den oberen Hochstiftsbezirk aufgenommen wurde, welcher später seinen Sitz nach Pleinfeld verlegte, bis er am 17. Septbr. 1802 an Wagners Stelle nach Eichstätt berufen wurde.

Was die Begräbnißstätten in Eichstätt betrifft, so war die älteste der Domfriedhof, und ein schon 1226 gestiftetes Grabamt besorgte dort mit Bürgermeister und Rat die Grab-Polizey nebst der Aufstellung der Todtengräber; 1478 wurde dort noch ein eigener Platz „für unschuldige Kinder“ eingerichtet. Diesen Platz ließ man 1534 aufgehen, errichtete dafür 2 Begräbnißstätten nächst dem Osten- und Westenthor, verlegte aber die letztere schon 1627 weiter außer der damaligen Stadt gegen die St. Michaelskirche zu. Von 1528 an wurde der damals erweiterte Ostengottesacker benützt, bis 1851 der heutige Friedhof wiederholt vergrößert, und jener der Westen-Vorstadt ganz geschlossen wurde. Die Klöster begruben die Leichen in ihren Kreuzgängen, die adeligen und bevorzugten Domherrn fanden in der St. Afra-Kapelle, dem heutigen Mortuarium, und die Fürstbischöfe selbst größtentheils im Dom ihre letzte Ruhestätte.

V.

Markgraf [Karl] Alexander*) von Brandenburg-Ansbach und sein Hof im Jahre 1758.

Von Dietrich Kerler in Würzburg.

Wegen besonderer Wichtigkeit für den größten Theil Mittelfrankens bringen wir diesen Abdruck aus den von Prof. Dr. Naudé herausgegebenen Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte Bd. VII mit Zustimmung des Verfassers und der Verlagshandlung Duncker und Humblot in Leipzig.



Wischen König Friedrich II. von Preußen und seinem Schwager Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach hat wohl nie ein freundschaftliches Verhältnis bestanden. Auf den König konnte das ungezügelte leidenschaftliche Temperament, die maßlose Jagdlust und Trunksucht des Fürsten¹⁾, die vollständige Zerrüttung der Finanzen²⁾ und die Günstlingswirtschaft in Ansbach nur abstoßend wirken. Er behandelte ihn etwas von oben herab³⁾, mochte nicht persönlich mit ihm verkehren, und hielt ihn überhaupt nicht für geeignet zu feinerem gesellschaftlichem Umgang⁴⁾. Es konnte nicht ausbleiben, daß der Markgraf sich durch seinen in jeder Hinsicht weit

*) Wir schlossen den vor Alexander stehenden Namen Karl ein, da der familiäre und officiële Name des letzten Markgrafen von Br.-Ansbach (geb. 1736, † 1806) nur Alexander war, ohne Beisehung von Karl. (Anm. d. Redact. des Jahresberichts).

¹⁾ Vgl. den Brief des Königs Friedrich II. an seine Schwester, die Markgräfin von Bayreuth, aus dem J. 1751 in Politische Korrespondenz Friedrichs des Gr. 8, 530. Daß man bei dem Markgrafen nicht antommen könne, weil er von früh bis spät auf der Jagd sei, klagt im J. 1748 der österreichische Gesandte, vgl. v. Aretin, Beiträge 6, 50. Näheres über den Fürsten, seine Persönlichkeit und seine Regierung findet man in des wohlunterrichteten C. F. v. Lang Geschichte des vorletzten Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, vgl. besonders S. 90—91.

²⁾ Vgl. unten Tableau de la cour. — Der König ließ, ohne sich auf weiteres einzulassen, seinem Schwager schon 1752 une économie réglée empfehlen, vgl. Pol. Korr. 9, 52 und 59.

³⁾ Vgl. Polit. Korr. 9, 52 mit 39.

⁴⁾ Pol. Korr. 8, 530.

überlegenen königlichen Schwager zurückgesetzt fühlte¹⁾ und daß er die Hausverträge, welche die preußische Linie der Hohenzollern mit den beiden fränkischen verbänden und die Politik der letzteren an die Zustimmung des Chefs des Gesamthauses knüpften, als lästige Fesseln empfand²⁾. Am Ansbacher Hofe bekämpften sich lange die österreichischen und die preußischen Einflüsse. Hier war die Situation eine andere als zu Bayreuth, wo die Markgräfin Wilhelmine mit ihrem starken Willen und scharfen Verstande den Gatten nicht zu weit von den Wegen ihres königlichen Bruders abweichen ließ. In Bayreuth die Bundesgenossin Preußens eine geistesmächtige Herrin, hier in Ansbach eine mißhandelte, zurückgestoßene, hysterische Frau³⁾, der eine glücklichere Zukunft nur durch ihren einzigen Sohn, den Erbprinzen [Karl] Alexander, verbürgt schien.

Als einundzwanzigjähriger Jüngling übernahm dieser nach dem am 3. August 1757 erfolgten Tode seines Vaters die Regierung der Markgrafschaft. Trotz der ernstesten Mahnungen und der nachdrücklichsten Drohungen des Königs war die Entscheidung der Ansbacher Staatsmänner schon längst für Oesterreich gefallen: der Markgraf hatte im Januar 1757 durch seinen Gesandten in Regensburg der Kriegserklärung an Preußen zugestimmt⁴⁾. Aber nicht bei den kaiserlichen und nicht bei den Reichstruppen war der junge Hohenzoller mit seinen Sympathieen. Als die Siegesbotschaft von Prag erscholl, da beglückwünschte er den großen Oheim, obwohl er ja mit ihm nach dem Willen des Vaters in Kriegszustand lebte, und bat ihn um seinen ferneren Schutz. Der dankenden Antwort fügte der König die bezeichnenden Worte bei, er sehe es mit Unwillen, daß der Prinz unter den Thorheiten leide, die sein Vater unaufhörlich begehe und noch bitter zu bereuen haben werde⁵⁾. Der Tod des Markgrafen konnte keinen sofortigen Umschlag der nun einmal festgelegten Ansbacher Politik herbeiführen. Friedrich II. sah wohl ein, daß der junge Regent die Fesseln weiter tragen müsse, die ihm sein Vater als Erbstück hinterlassen, forderte keine Schritte, die für ihn und das Fürstentum nur verderblich sein könnten, und hoffte, ihn dereinst, wenn er frei sei, an seiner Seite zu sehen⁶⁾. Inzwischen befriedigte und erfreute ihn die politische Haltung des Neffen⁷⁾, der, um sich nicht an weiteren feindlichen Schritten der österreichischen Mehrheit

¹⁾ Vang a. a. O. S. 73. — Der Markgraf glaubte vom Chef des Hauses als apanagierter Prinz behandelt zu werden, vgl. Pol. Korr. 14, 316.

²⁾ Ohne Vorwissen des Königs schloß er mit Großbritannien einen Subsidienvertrag 1755, vgl. Pol. Korr. 11, 391 und 409; 12, 174.

³⁾ Vgl. unten Copia Schreibens 2c. und Tableau de la cour 2c.

⁴⁾ Tief gekränkt und äußerst erbittert war Friedrich II. durch diesen Uebertritt seines Schwagers zur kaiserlichen Partei; vgl. die beiden Schreiben des Königs an ihn. Pol. Korr. 14, 206 und 315. — Eine quellenmäßige Darstellung der Vorgänge am Reichstag vgl. Schäfer, Gesch. des siebenjähr. Kriegs 1, 250 f.

⁵⁾ Polit. Korr. 15, 144.

⁶⁾ Vgl. den Brief Friedrichs an den eben erst zur Regierung gelangten Neffen und an die verwitwete Markgräfin, 1757 Sept. 24. Polit. Korr. 15, 375.

⁷⁾ Seiner Freude gab der König Ausdruck in einem Briefe an die Schwester in Bayreuth 1758 Mai 10 in Polit. Korr. 17, 10.

gegen Preußen beteiligen zu müssen, sich nicht beeilte, den Posten seines Gesandten bei dem fränkischen Kreis zu besetzen¹⁾.

Daß die kaiserliche Partei nicht mit Sicherheit auf den Markgrafen glaubte zählen zu können, läßt das unten folgende Schreiben des Barons von Widmann an die österreichischen Minister Colloredo, Kauniz und Haugwitz vermuten. Dasselbe Schriftstück zeigt aber auch, daß der junge Fürst mit der Klugheit eines gereiften Politikers dem Andringen des Gesandten begegnete. Der Zeitpunkt für die Thätigkeit des letzteren am Ansbacher Hofe war geschickt gewählt. Während im Frühjahr 1758 die Stimmung unter den Gegnern Preußens eine gedrückte war, — hatte doch v. Widmann in Bayreuth davon gesprochen, daß man um jeden Preis mit dem Könige Frieden schließen müsse²⁾ —, so waren jetzt durch den Sieg bei Hochkirch die Hoffnungen neu belebt. Jetzt konnte man unsicheren Reichsständen den österreichischen Heerführer Daun und seine Waffenerfolge vorführen, und jetzt mußte man um ihr Votum werben für ein rücksichtsloses Vorgehen des Reichstags gegen Preußen, für die Zustimmung zur beabsichtigten Achtung des Königs. Bei dem tiefverschuldeten Markgrafen von Ansbach ließ man es auch nicht an einem nachdrücklichen Hinweis auf seine finanzielle Abhängigkeit von Frankreich fehlen. Hören wir nun, wie Baron v. Widmann in diesem Sinne an dem kleinen fränkischen Hofe arbeitete und wie er die dort maßgebenden Persönlichkeiten schildert! Ein gewandter vielerfahrener und scharfblickender Staatsmann ist es, der uns in den beiden Schriftstücken entgegentritt; daß er von seinem Parteistandpunkt aus die Gesellschaft beurteilt und beschreibt, darf freilich nicht vergessen werden.

Als Vorlage für unseren Abdruck diente die von Widmann dem Fürstbischof Adam Friedrich von Würzburg übersandte und im k. Kreisarchiv Würzburg unter der Signatur „D 24 ad 46“ verwahrte Abschrift.

I.

Copia Schreibens an derer Herren Grafen von Colloredo Kauniz und Haugwitz Excellenzen von mir Freyherrn von Widmann d. d. Nürnberg den³⁾ Novembris 1758.

In Verfolg meines letzteren unterthänigen Bericht=Schreiben vom 13. dieses habe ich die Gnade, Euer zc. hiemit von meinem Aufenthalt an dem Anspachischen Hof die gebührende Anzeige zu thun. Bei denen zweimaligen Audienzen habe ich alle Gnade und Achtung vor meine Person und Character anzurühmen. Eine Probe hiervon ist unter andern, daß S. Durchlaucht in solcher Absicht einen Tag dero Jagd=Lust eingestellt, mich recht angelegen= und inständigst zu etlichen malen sonderheitlich aber noch beim Abschied ersuchet öfters zu Ihnen zu kommen, und erlaubet

¹⁾ Vgl. unten Copia Schreibens.

²⁾ Polit. Korr. 17, 9. — v. Widmann, bevollmächtigter Minister Oesterreichs am bayrischen Hofe und bei dem fränkischen Kreis, sprach nicht aus, gegen wen sich Oesterreich und Preußen nach dem Friedensschluß vereinigen sollten; er meinte aber sicher Frankreich (Stuhr, Forschungen und Erläuterungen zc. 2, 167).

³⁾ Die Angabe des Monatstages fehlt in unserer Vorlage.

haben, daß ich in künftigen Vorfällen un mittelbar an Sie schreiben könnte. Als ich von öffentlichen Angelegenheiten und denen Unternehmungen des Herrn Feldmarschallen Grafen von Daun Excellenz redete, hörte er mich gerne an und sagte vieles Schönes zum Lob dieses hochverdienten Feldherren. Ich unterliesse nicht die Abführung derer großen Restanzen in die General-Admodiations- und Reichs-Operations-Cassa nachdrucksam zu erinnern und die widrigenfalls erfolgende Zwangsmittel mit gehöriger Behutsamkeit anzudrohen. Ob aber gleich der Herr Markgraf über seine Umstände und über die Mängel der Generaladmodiation sehr klagte, so gabe er mir doch die Versicherung, daß er ohnverlängt mit seinen Ministriis reden würde, um wenigstens einige Bezahlung obiger Reste, soviel man dermalen zu thun immer im Stande wäre, zu verfügen. Wegen der winterlichen Verpflegung schiene er mir von dem Vorschlag einer Privatlieferung eines jeden Standes eingenommen zu sein, worwider ich ihm aber die behörige Einwendung machte. Die Besetzung des creisgesandtschaftlichen Postens belangend bewies ich ihm zu verschiedenen Malen, wie sehr es wider die Anständigkeit und seine creisständische Obliegenheit ja selbst wider seine eigene Würde und Vortheile wäre, damit noch länger Anstand zu nehmen. Er schiene solches auch einzusehen. Ich rieth ihm daher, je eher je lieber einen ehrlichen Mann, wehn er wolte, dahin abzuordnen. Nachdem ich zugleich alle Mittel anwendete, diesem Fürsten die wunderlichen und untauglichen Eigenschaften des v. Appolt, als welchem er ehemals selbst abgeneigt gewesen wäre, mit lebhaften Farben abzuschildern, auch dieses hörte er gelassen an und sagte, er wolte der Sache zu rathen suchen. Desto mehr aber war er unschlüssig und verlegen, als ich ihn an die von seinem Herrn Vater mit dem kais. Hof und der Cron Frankreich eingegangene¹⁾ auch von ihm selbst mit der letzteren feierlich erneuerte Verbindungen erinnerte, deren Werth und die daraus entstehende Folgen zeigte, ja fallen ließe, daß es nur von ihm abhängete völlig in die väterliche Fußstapfen einzutreten, auch beim Weggehen noch des Herrn Grafen von Goery hiernächstige Ankunft in Nürnberg als anderten Französischen Ministri in Francken eröffnete. Zwar blieb er unveränderlich bei seiner Freundlichkeit, jedoch brache er das Gespräch hievon allzeit gar bald ab.

Der Erfolg wird nun zeigen, wieweit obige gute Äußerungen erfüllet werden. Was aber den letzteren Punct anlangt, so halte ich ohnmaßgeblich dafür, daß es nunmehr vom französischen Hofe abhänge, den Herrn Marggrafen auf dieser Seite anzugreifen, und besonders ihn wegen seines Betrags gegen die Hannoverische Ansinnungen aufsichtig zu machen. Sie ist meines Erachtens die schwächste, weil es diesem Fürsten allenthalben an Geld manglet, und die vortheilhafteste, weil er schwerlich so nothwendigen Vortheilen entsagen und mithin am besten dadurch zu Beobachtung seiner Reichs- und Creisständischen Schuldigkeiten angetrieben werden wird. Keinen von denen dermaligen Ministriis habe ich besuchet, auch mit dem Appolt²⁾ und Schetz³⁾, welche beide ich bei

¹⁾ Von den Verträgen mit Oesterreich und Frankreich handelt Lang a. a. O. S. 85. Wie sehr der Markgraf durch diese Abmachungen gebunden war, erhellt aus einem Schreiben des Bischofs Adam Friedrich von Würzburg an die kaiserlichen Minister Kaunitz und Colloredo, 1757 Apr. 4 (im Würzbg. Kreisarch. D 11 Nr. 11 und 12), auf das aber hier nicht näher einzugehen ist.

²⁾ Gotthard Friedrich Appolt, Präsident des Regierungs- und Justizraths (Lang l. c. 86, schon oben erwähnt).

³⁾ Jakob Karl Schetz, Geheimrat.

Hof gesehen, nichts von Geschäften gesprochen, einestheils weil mit diesen fanatischen und unbeholfenen Leuthen nichts zu machen, anderen theils und hauptsächlich aber, weil ich keine Anträge zu thun und lediglich die ohnehin aufhabende Obliegenheiten zu erinnern hatte, welches ich auch hin und wider unter dem Beisatz gelten gemacht, daß ich nur eigentlich gekommen wäre, um der so gütigen Einladung des Herrn Marggrafen ein Genügen zu leisten, und daß es eigentlich dem Herrn Marggrafen zukomme, den kais. Hof anzufragen.

Euer zc. lege ich hier ein aus den verlässigsten Nachrichten und Quellen sowohl als meinen selbstigen Beobacht- und Anmerkungen verfaßtes Tableau der ganzen Anspachischen Verfassung und gewisser sonderheitlicher Umstände gehorsamst bei. Ich habe solches geflissentlich in französischer Sprache verfaßt, um es, wie ich es auch unterinstens bewürkte, dem Chevalier de Folard¹⁾ mitzutheilen.

Soviel aus allem abzunehmen ist, so fehlet es dem Herrn Marggrafen vornehmlich an geschickten und wohlgesinnten Ministern, derselbe würde sodann nicht unterlassen guten Rath anzunehmen. Die Herren von Altenstein²⁾ und Reizenstein³⁾, welche jenen Abgang äusserst beklagen, rühmen mir sein Herz, welches ihn oft dahin verleitete, daß er nicht leicht was abschlagen könnte auch keinem von den gewesten Dienern seines Herrn Vatters etwas zu Leid thäte und seine kluge Zurückhaltung bei ofteren zu Anspach vorgefallenen Erzählung- und außgebreiteten Zeitungen über die fürsehende Kriegs-Begebenheiten, womit das blinde Publicum allborten hintergangen worden und worzu er kein Wort geredet. Der Reizenstein wird auch von ihme in Ehren gehalten, und, wie er sich bei meinem mir öffentlich abgestatteten Besuch vertraulich gegen mich geäußeret, öfters von ihme um ein- und anderes gefragt, wo er immer als ein ehrlicher und dem kaiserlichen Hof vor allzeit gewidmeter Mann redet. Den redlich gesinnten Voit habe ich auch gesehen, und abgemerkt, daß der Marggraf gegen ihn noch ziemlich gnädig handle, habe aber mit ihm, um ihn nicht verdächtig zu machen, nicht viel gesprochen, weder ihn bei mir noch bei ihm gesehen, und dem Marggrafen nur so hingeworfen, daß der abgelebte Herr Marggraf ihn von Voit zum Kreis-Gesandten zu Nürnberg wirklich bestimmt gehabt hätte.

Von dem gnädigen Bezeigen der regierenden Frauen Marggräfin⁴⁾ kann ich mich ebenfalls allerdings beloben. Diese junge Fürstin vereiniget mit den Annehmlichkeiten ihrer Person ein so vernünftiges Wesen, sonderheitlich durch die Art, mit welcher sie sich bei der so unbeschreiblichen Kalkfönnigkeit des Marggrafen gegen sie betraget, daß sie sich eine allgemeine Verehrung und Liebe

¹⁾ Französischer Spezialgesandter an deutschen Fürstenhöfen.

²⁾ Philipp Gottfried von Stein zum Altenstein, Hofmarschall.

³⁾ Wolff Ehrenfried von Reizenstein, Oberststallmeister und Oberstlieutenant. Er stand in hoher Gunst bei dem Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich. König Friedrich II. war auf dieses „mauvais sujet“ sehr übel zu sprechen, vgl. Polit. Korr. 15, 218 und Lang a. a. D. S. 89—90.

⁴⁾ Friederike Karoline von Sachsen-Koburg-Saalfeld, vermählt 1754. Von der unglücklichen Ehe ist weiter die Rede im Tableau de la cour; ein freundlicheres Bild in Memoirs of the Margr. of Anspach formerly lady Craven, 1, 119 f.

zuziehen, und zu wünschen wäre, daß ihre Umstände in allem die vergnüglichsste sein möchten. Sie hat beim Abschied die Worte gegen mich gebraucht, ich möchte sie und ihr ganzes Haus beiderseits kais. königl. May. May. zu Gnaden empfehlen. Die vermittelte Frau Marggräfin¹⁾ hat mir unter Vorschüzung der Betrübnuß über den Todesfall der Frauen Marggräfin von Bayreuth²⁾ die gebettene Audienz abgeschlagen. Überhaupt habe ich schon zuvor gezeiflet, diese Ehre zu erhalten, und ich kunte mich noch weniger darüber verwundern, als ich sicher erfubr, daß derselben seit einiger Zeit ein sehr schwehrrer Wahnsinn angewandelt sei. Zuverlässig ist es, daß der Marggraf dieses Verhalten meist billiget hat, und nach meinem Befund getraue ich mir von diesem Fürsten so viel zu sagen, daß, ob zwar solches wohl nicht so geschwind gehen dürfte, es doch nicht ohnmöglich sei, ihn mit der Zeit und guter Art, besonders durch den oben von mir angezeigten Weeg, und wan er nur allem bevor einen einzigen rechtschaffenen Minister an der Hand hätte, auf den rechten Weeg zu bringen.

Womit zc.

II.

Tableau de la cour d'Anspach.

M. le marcgrave d'Anspach est un prince assez aimable et d'assez jolie figure. Il possède l'art de se faire aimer dès qu'il veut s'en donner la peine, chose qu'on lui a déjà remarqué dans sa plus grande jeunesse. La contrainte, où il était du vivant de feu son père, devait naturellement être la cause de cette politesse, mais l'événement a démontré, qu'elle dérive d'une source plus noble, tant il est vrai, que ce prince a l'âme généreuse. A peine se peut il permettre, au rapport de ses courtisans les moins flatteurs, de refuser quelque grâce qu'on lui demande, aimant mieux retrancher ses plaisirs qu'incommoder ses sujets. Quoique tout le monde eût cru, qu'il vengerait la dite contrainte sur les favoris de son père, au lieu de confirmer cette mauvaise idée de son coeur, il les conserva dans leurs emplois, les avança même, ou, s'il les congédia, ce fut toujours sauf leurs pensions ordinaires. Attentif à la sûreté publique il donna ordre à son avènement à la régence de retenir les malheureux enfermés dans le château de Wilzbourg³⁾ dans les fers, et de n'en relâcher que ceux dont la correction indubitable assurerait le repos public. On prétend, qu'il n'a ni ne veut jamais signer aucune sentence de mort.

Avec tant d'humanité ce prince ne semble aimer que les plaisirs les moins couteux. Ennemi du jeu et des delices de la table il aime passionément la chasse (surtout la chasse parforce, qu'il va, dit-on, établir dans ses états) et les chevaux. Mme

¹⁾ Friederike Louise, vgl. Tableau de la cour.

²⁾ Wilhelmine, gestorben 17. Okt. 1758.

³⁾ Die bei Weifsenburg am Sand gelegene ehemalige Festung, dann Staatsgefängnis.

de Falckenhausen, née baronne de Beust et belle fille de la fameuse personne de ce nom¹⁾, quoique peu charmante, a su attirer les attentions de ce jeune prince, même avant son mariage, qu'il lui continue encore. Feu M. le marcgrave, plus éclairé que tout autre prince sur cet article là, prit sagement et en digne père le parti de le marier sans gêner son goût. Il se décida pour la princesse son épouse, sans discontinuer d'aimer la Beust, devenue par politique la femme du jeune Falckenhausen, qui jouit d'une partie de sa faveur.

On voit par ce petit échantillon, que M. le Marcgrave a des qualités, qui peuvent faire le bonheur de ses peuples. Bienfaisant économe juste sobre poli: voilà des vertus, qu'on ne peut lui disputer²⁾.

Mais on est fondé de reprocher à S. a. S. son éloignement pour les affaires, son indifférence pour Mme. la marcgrave, qui dégénère même en la froideur la plus marquée, et sa facilité à écouter les avis d'un ministère peu habile fanatique et intéressé.

Il a des favoris, qui pourtant ne passent pas les bornes des compagnons de plaisirs et de frivolités. M. de Schilling³⁾, fils naturel, à ce qu'on dit, de ce fameux marcgrave de Dourlach⁴⁾, et M. de Mardefeld⁵⁾, capitaine de ses troupes, en sont les premiers. Il s'amuse avec eux à des bagatelles, mais jusqu'ici il connaît trop leur peu de capacité pour qu'ils ayent de l'influence dans les affaires politiques. Le 1^{er} fait le grand veneur au préjudice de M. le baron de Seckendorff⁶⁾ revêtu de cet emploi.

On voit les efforts de ces gens pour l'éloigner de sa résidence et du maniment des affaires, à fin de le mettre dans le train de vie de son père, motif qui, joint à la disette d'argent, les porta à lui refuser le raccomodage d'une maison pour donner des bals publics, quoique toute la dépense n'aurait pas excédé la somme de 300 ecus.

C'est M. d'Erffa⁷⁾, qui fait les rapports des affaires d'état au prince. Ce jeune

¹⁾ Ein Mädchen aus dem Volk, das der Markgraf zu seiner Geliebten erhob und das dann in dem Falkenhaus bei Gunzenhausen wohnte. Ihre beiden Söhne Friedrich Karl und Friedrich Ferdinand, Freiherren von Falkenhausen, wurden von dem fürstlichen Vater gut bedacht (Lang a. a. D. 62—63).

²⁾ Noch im Jahre 1762 schreibt v. Seckendorf an Colloredo, daß der Fürst sich nicht um die Geschäfte bekümmern möge, sondern in Pferden und allen Gattungen von Jagden bestehenden Divertissements denen ernsthaften Berrichtungen vorziehe, und nur Ruhe und Friede wünsche (Würzb. Kreisarchiv R. 56). Aber in späteren Jahren wandte der Markgraf mit rühmlichem Eifer und zum Heil seines Landes sein Interesse wichtigeren Angelegenheiten zu; er wurde ein vortrefflicher Regent.

³⁾ Franz Georg Schilling von Canstatt, Kammerjunker und Oberforstmeister.

⁴⁾ Wohl Markgraf Karl III. Wilhelm, Markgraf von Baden-Durlach, berühmt als Kriegsheld und Regent, berüchtigt durch seine maßlose Sinnlichkeit.

⁵⁾ Karl Wilhelm Arcl von Mardefeld, Hauptmann und Kammerjunker.

⁶⁾ Der bekannte Geheimrat Christoph Ludwig von Seckendorf-Aberdar, viele Jahre hindurch Minister des Markgrafen von Ansbach und Haupt der kaiserlichen Partei, ein schlimmer Intriguant und gefährlicher Projektmacher, für König Friedrich das böse Prinzip seines Ansbacher Schwagers, wie aus verschiedenen Stellen der Polit. Korresp. zu ersehen ist. Vgl. über ihn Lang a. a. D. 72—73 und 91.

⁷⁾ Georg Hartmann von Erffa.

homme, élevé tout d'un coup par certaines vues secrètes d'assesseur de Cobourg à la charge de conseiller de régence d'Anspach et puis à celle de président de justice et de Geheimer Referendarius, a plus de talents pour éterniser l'aveuglement d'un jeune maître ennemi du travail, que pour remplir dignement son poste. Prussien à brûler il es attaché à la marcgrave douairière, qui, tant qu'elle avait voix en chapitre, l'a mis bien avant dans les bonnes grâces de M. son fils.

Mme. la marcgrave régnante paraît une princesse accomplie. Assez belle, bienfaite, craignant dieu, aimant et caressant toujours de la manière la plus noble son époux, elle mérite l'éloge de tout le monde. Malgré toutes ces qualités prévenantes elle a le malheur, devenu presque général dans la maison de Brandebourg, d'être peu estimée de M. son époux. Rien n'est plus cruel que de la voir vainement combattre, par les soins les plus tendres la froideur d'un prince, qui à peine daigne lui adresser la parole ni l'écouter quand elle parle. La constance et la douceur qu'elle oppose à ces traitements prouvent aussi bien sa vertu que son infortune, dont il faut attribuer la plus grande partie aux intrigues de sa belle-mère, qui par la jalousie la plus criminelle a employé les artifices les moins scrupuleux, pour lui donner une rivale et rendre son sort égal au sien.

Une conduite si dénaturée peut seule inspirer de l'aversion pour S. A. R^{le} Mme. la marcgrave douairière. Au lieu de profiter de ses disgrâces et de celles de sa maison, elle les augmente par la désunion susdite, et les aurait augmentées, si le prince son fils avait suivi les conseils violens, qu'elle lui donna après la mort de son père. Il y a même déjà eu des moments, dit-on, où il s'est loué et a rendu grâces à dieu, de ne les avoir pas écoutés. Il a approfondi les replis de ce coeur inhumain, elle n'a quasi plus de part au gouvernement, son crédit baisse à vue d'oeil. Je ne sais si c'est par une suite de son désespoir, que la tête commence à lui tourner, au moins donne-t-elle toutes les marques d'un esprit égaré. Elle a resolu d'être toute sa vie en deuil, elle voit peu de personnes, du nombre des quelles est de temps en temps Mme. la générale de St. André¹⁾, la quelle est même très bien à la cour régnante, et M. de Forstner²⁾ maréchal de la cour, homme au dessous de la médiocrité, qui s'est déjà oublié quelques fois au point d'avoir manqué de respect à la jeune marcgrave. Elle mange seule, porte des bottes, a des visions. Elle voit des gens aux cheveux flamboians³⁾, elle thésaurise et n'a pas voulu voir le duc régnant de Wurtemberg⁴⁾. Voilà quelques traits de cette princesse.

A en juger par le nombre le ministère se trouve dans une situation avantageuse.

¹⁾ Friedrich Daniel von St. André, k. k. Generalfeldmarschall-Lieutenant und Inhaber derselben Würde bei dem fränkischen Kreis.

²⁾ Wolfgang Reinhard Forstner von Dambenois.

³⁾ Die visionären Zustände der verwittweten Markgräfin werden auch erwähnt von Lang a. a. O. 61.

⁴⁾ Herzog Karl Eugen, in erster Ehe mit Elisabeth Sophie, Tochter des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Bayreuth vermählt, entschiedener Anhänger Oesterreichs.

M. de Baumgärtner¹⁾ ne pouvant plus vaquer aux affaires d'état à cause de son grand âge et des infirmités, M. d'Appolt est à la tête du conseil privé. Voir dans ce premier poste un homme sans génie sans connaissances sans crédit enfin destitué de toutes les qualités essentielles à un digne ministre: c'est, ce me semble, donner d'abord mauvaise idée de tout le corps. M. d'Appolt est peu fêté à la cour.

M. de Knebel²⁾ est connu par son poste de Ratisbonne ami et singe de Plotho³⁾ camarade de Rothkirch et de Wülckeniz⁴⁾; que peut-on se promettre de lui? Cependant M. le marcgrave l'estime assez.

M. Jung⁵⁾ serait un grand homme, s'il n'était jamais sorti des archives, qu'il a étudiés supérieurement. Il n'est point du tout politique, point homme de cour, ayant l'air bizarre et les manières pédantesques. Il faut pourtant avouer, que ce ministre ne favorise pas le despotisme prussien, et que, s'il ne tenait qu'à lui, le système d'Anspach serait aussi patriotique que tout autre; malheureusement c'est un esprit subalterne, qui n'osera jamais se détacher du plus puissant parti. Il est sans crédit.

M. Strebel⁶⁾ a presque les mêmes faiblesses et connaissances que M. Jung, mais il est plus passionné pour le maintien de ce système antiautrichien, que quelques cours de l'empire ont établi avec aussi peu de fondement que de prudence. Adonné journellement à la boisson, il haït autant le travail que l'autre l'aime. Il n'a point de crédit.

M. Schegk⁷⁾ est le dernier des ministres et le 1^{er} dans la faveur du maître. Le public l'adore à cause de sa souplesse et de son travail. Il est secrétaire intime et écrit bien. Avec ces avantages il peut aisément captiver l'esprit du marcgrave. La marcgrave douairière l'a protégé, et il est également attaché à sa personne qu'aux intérêts du roi, son frère. Son fanatisme à part, c'est un honnête homme et avec M. de Knebel le seul, qui pût allier à la qualité de ministre celle de courtisan.

Il est évident, que le prince, guidé par un ministère qui partage le fanatisme et les préjugés du peuple, mérite d'être plaint, et qu'il est important pour lui et pour le bien de la cause commune, qu'il y ait quelque changement. M. de Reizenstein⁸⁾, animé par

¹⁾ Christoph Konrad Baumgärtner, Geheim. und Apell.-Rat, früher auch Kreistagsgesandter.

²⁾ Johann Georg Friedrich von Knebel, Geheimrat.

³⁾ Erich Christoph von Plotho, der bekannte Gesandte Brandenburgs auf dem Reichstag zu Regensburg.

⁴⁾ August Ludwig von Wülkeniz, Vertreter von Hessen-Kassel, Nassau und Mecklenburg-Strelitz zu Regensburg.

⁵⁾ Karl Ferdinand Jung, Konsistorialpräsident und Geheimrat, „ein seltsam deutsch-französisch geziertes, auf den Beinen stehendes und sich bis zur Nase verbeugendes Männchen“ (Lang l. c. 84).

⁶⁾ Johann Sigmund Strebel, Geheimrat.

⁷⁾ Jakob Karl Schegk, Geheimrat.

⁸⁾ j. S. 113 Anm. 3.

son zèle ordinaire pour le service de son maître et pour celui de LL. MM. JJ. souhaite, en rendant justice aux sentiments de S. A. S., que l'on mit quelque habile ministre à la tête de ses affaires, chose dont dépend le bonheur de ses peuples et la conversion d'un prince, qui n'a jamais été ennemi du parti, que ses gens ont imprudemment irrité.

Outre ce défaut les finances de M. le margrave sont dans une situation affreuse. Tout économe qu'il est, la nécessité dure encore à la cour, ses coffres sont vides. et ses gens, dont on le surcharge continuellement, sont mal payés. Les dettes du feu margrave montant à plus de six millions continuent de menacer ce pauvre pays. Le conseil de finances, et le bureau de la province retentissent des cris et des lamentations d'une foule de créanciers désespérés. Il est vrai, il ordonne chaque jour de payer quelques dettes, mais on désobéit impunément, tant l'indigence est grande. En attendant le prince est sensible à ces cris, sans pouvoir les contenter.

Accablé comme il est, l'argent, qu'il a de la France, est une ressource d'un prix infini pour lui, et la conservation de cet avantage sera toujours un des plus importants objets d'un esprit si économe. Il serait donc, je crois, convenable, que, pour l'engager à remplir ses engagements avec la cour de Versailles, ou pour lui en faire prendre, si l'on voulait, avec la cour impériale et couper par là à l'ennemi commun tout le secours qu'il en peut tirer, particulièrement vis à vis de la cour d'Hanovre, vû la disposition peu favorable des ministres, que, dis-je, la cour de France trouvât bon, d'y faire faire des représentations, et d'empêcher que l'argent ne soit pas donné inutilement. Je crois, que le margrave se rendra à des raisons si fortes, et qu'il ne sacrifiera pas des avantages réels et nécessaires aux chimériques et à une passion, qui ne semble plus appartenir qu'au vulgaire.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Jahresbericht § 1—3	I—XXVI
Publikationen:	
I. Die Apotheken zu Rothenburg o./L. vor 1806 v. Heinrich Weißbeder	1—70
II. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Freidorfes Geißlingen, Bez.-A. Uffenheim, v. W. Schaudig, f. Dekan und Distriktschulinspektor in Feuchtwangen	71—91
III. Über den Namen Nürnberg von Dr. med. Karl Ubeleisen in Wertheim	92—94
IV. Medicinalwesen im Hofstift Eichstätt bis 1803, geschildert nach den Akten des Kreisarchivs Nürnberg v. Julius Sax, Reg.-Direktor a. D. in Landshut	95—108
V. Markgraf Alexander von Brandenburg-Ansbach und sein Hof im Jahre 1758 von Dietrich Kerler, Oberbibliothekar der Universität Würzburg	109—118

Sechszundvierzigster Jahresbericht

des

historischen Vereins

für

Mittelfranken.



Ansbach.

Druck von C. Brügel & Sohn.

1898.

1. The first part of the document is a list of names and titles, including the names of the authors and the titles of their works. This list is organized in a structured manner, likely serving as a table of contents or a reference list.

2. The second part of the document contains a series of numbered entries, each followed by a brief description or a list of sub-entries. These entries appear to be organized into sections, possibly representing different categories or topics within the document.

3. The third part of the document is a list of names, possibly representing the authors or contributors of the works mentioned in the previous sections. This list is also organized in a structured manner.

§ 1.

Im Jahreshefte Nr. 45 vom Jahre 1896 haben wir auf Grund der bisherigen Forschungsergebnisse dargestellt, was uns über die Beschaffenheit und Schicksale der römisch-germanischen Grenzmark, des Limes imperii romani oder Vallum Hadriani (limes transrhenanus oder obergermanischer Limes von Hienheim am linken Donau-Ufer bis Lorch an der Rems = 178 Kilom.; von Lorch bis Rheinbrohl unterhalb Neuwied (372 Kilom.), sohin mit einer Gesamtlänge von 550 Kilom.) erwähnenswerth schien. Die Reichstags-Sitzung vom 16. Januar 1892 entschied sich dafür, daß die Erforschung, Feststellung, Beschreibung und Erhaltung dieser Grenzmark als Reichsangelegenheit behandelt und daß zu diesem Zwecke zunächst der Betrag von 200,000 Mark in den Etat des Reichs eingesetzt wurde. Die Initiative zur Behandlung als Reichsangelegenheit war das Verdienst des Professors Mommsen in Berlin. In der entscheidenden Reichstagsverhandlung vom 16. Jan. 1892, in welcher die Durchsetzung des Mommsen'schen Antrags heißen Kampf gekostet hat, ist es neben den Abgeordneten Dechselhäuser und Birchow und dem Württembergischen Gesandten von Moser, der Reichstagsabgeordnete für Ansbach-Schwabach Wilhelm Tröltzsch, Fabrikant in Weissenburg a/S. gewesen, welcher sich der Sache des Limes aufs Wärmste annahm. Unter Leitung und Mitwirkung des Herrn Generalleutnant D. v. Sarwey, als militärischen Dirigenten und Herrn Museumsdirektor F. Hettner, als archäologischen Dirigenten, sind unter Bearbeitung seitens der die Ausgrabungen leitenden Herrn Streckenkommissare folgende sämtlich zur Abtheilung B, welche von den Hauptkastellen von Hienheim an bis Rheinbrohl zu handeln hat, bis jetzt XIX folgende, sämtlich zu dieser Abtheilung gehörende Lieferungen herausgegeben worden:

VI.	Kastell Hungen,	Streckenkommissär	Oberlehrer R. Bodewig.
II.	" Langenheim,	"	Fr. Kofler, Hofrat.
III.	" Bugbach,	"	" " "
III.	" Marktöbel,	"	G. Wolff, Professor.
VII.	" Hofheim,	"	" " "
III.	" Niedernberg,	"	Conrady, Kreisrichter.
II.	Osterburken,	"	R. Schumacher, Professor.
V.	Dehringen,	"	E. Herzog, Professor.
I.	Kastell Murrhardt,	"	Hämmerle, Oberamtsbaumeister.
V.	" Bielbrunn,	"	Fr. Kofler, Hofrat.
IV.	" Gulbach,	"	" " "
IV.	" Würzburg,	"	" " "
IV.	" Hesselbach,	"	" " "

VI.	Kastell Oberscheidenthal,	Streckenkommissär R. Schumacher, Professor.
IX.	" Retarburten,	" " " "
VIII.	" Walheim,	Dr. A. Mettler.
VIII.	" Sulz,	Dr. R. Herzog.
VI.	" Waldmassingen,	E. Kägele, Professor.
VI.	" Lorch,	Steimle, Major.
V.	" Schierenhof,	" " "
I.	" Unterböbingen,	" " "
IV.	" Ruffenhofen,	W. Kohl, Apothekenbesitzer.

Von den mittelfränkischen Streckenkommissären ist inzwischen leider Herr Apothekenbesitzer Wilhelm Kohl von Weissenburg a/S., aus dessen Feder die Beschreibung des Kastells Ruffenhofen (Lieferung IV vom November 1896) stammt, am 10. Mai 1898 verschieden, ein hochgeachteter Bürger Weissenburg's, der seine ganze Kraft in den Dienst seiner Vaterstadt stellte, die er als Schriftführer des Gemeindefolkollegiums ebenso energisch, wie würdevoll vertrat. Seine Erfolge auf dem Gebiete der Alterthumsforschung verschafften der Stadt Weissenburg im Inlande und im Auslande bedeutenden Namen; die Ausgrabung im dortigen Römerkastell Viricianis, auf der alten Bürg, die Gründung des Alterthumsvereines und der großen dazu gehörenden Sammlung sind sein Werk, seine Forschungen am Limes, für welchen er als Streckenkommissar von der Reichslimeskommission aufgestellt gewesen ist, sind von größtem Erfolg begleitet gewesen. Seine Stelle als solcher wird schwer zu ersetzen sein und wir beklagen mit vollem Grunde, falls seine in dieser Richtung unternommenen Forschungen einige Unterbrechung erleiden sollten. Er brachte stets und gerne mit rastlosem Eifer für die von ihm vertretenen Angelegenheiten bedeutende finanzielle Opfer.

§ 2.

Ein altbewährter getreuer Mitarbeiter, der auf ein ebenso umfangreiches, als schwieriges und mühevolleres Arbeitsfeld nach Erledigung seiner Aufgabe zurückblicken durfte, ist während auch seine letzten Kräfte dem Studium der heimathlichen Geschichte gewidmet waren, zur ewigen Ruhe eingegangen. Er hat uns noch seine letzte Schrift, über deren Korrektur ihn der Tod überraschte, zur Herausgabe anvertraut. Sie ist als erste Beilage angefügt.

Herr Regierungsdirektor a. D. Julius Sag in Landshut, Ehrenbürger der Städte Eichstätt und Neustadt a/D., Ritter des Civilverdienstordens der bayerischen Krone und des Verdienstordens vom heil. Michael I. Classe ist am 23. Juni 1898 aus diesem Leben abberufen worden. Geboren zu Neustadt a/D. am 2. Februar 1816 als Sohn des dortigen Rentbeamten Sebast. Sag, absolvirte er das Gymnasium zu Neuburg 1832, die Universität München 1837, trat nach dem Staatsexamen bei dem Landgerichte und Rentamte Ingolstadt in Pragis, als Accessist bei der Finanzkammer zu Regensburg ein; im Jahre 1843 wurde er Rechnungskommissär zu Bayreuth und Landshut, 1848 zum Rentbeamten in Brückenau und dann in Fürth befördert, 1870 zum Regierungsrat in Ansbach ernannt, 1870 in gleicher Eigenschaft nach München versetzt, 1871 wurde er zum Rat

am Obersten Rechnungshofe, 1875 zum Direktor der Finanzkammer der K. Regierung von Niederbayern befördert. Sr. Majestät der König verlieh ihm 1871 den Verdienstorden vom hl. Michael I. Klasse, 1883 den Verdienstorden der bayerischen Krone, indem ihm unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen treuen und erspriesslichen Dienstleistung in den selbsterbetenen, wohlverdienten, bleibenden Ruhestand zu treten, huldvollst bewilligt wurde. Derselbe war 2 mal verhehlicht, von 1844 bis 1859 mit Caroline Kar, Appellationsgerichtsadvokatentochter aus Eichstätt, und seit 1861 mit deren Schwester Mathilde Kar. Der Verbliehene war wegen seiner trefflichen Charaktereigenschaften, wegen seines Biederfinns und seiner Herzensgüte hochgeschätzt; liebenswürdig und anregend im persönlichen Umgang, in Beamten- und Bürgerkreisen hochverehrt; sein Andenken wird lange fortleben! Im Pensionsstande trieb Sag eifrigst historische Studien, aus welchen seine 2 Hauptwerke hervorgingen:

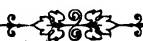
- a. Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt, ein Versuch, zusammengestellt Nürnberg 1857.
- b. Geschichte des Hochstiftes und der Stadt Eichstätt 1745 bis 1806, ein Versuch einer Deutung ihres Waltens und Wirkens, nach den neuesten Quellen zusammengestellt. Landshut 1884.

Er gab auch eine Chronik seiner Vaterstadt Neustadt a/D. heraus. Seine Geschichte von Ingolstadt blieb unbeeidigt. Außerdem ließ er als Mitglied des historischen Vereins für Mittelfranken folgende Schriften in den Jahresheften dieses unferes Vereines erscheinen:

- c. Geschichte der k. bayerischen Hütten- und Hammerwerke zu Obereichstätt und Hagenaacker v. Regr. J. Sag (Jahresbericht 1861 S. 1 bis 28).
 - d. Collectaneen-Beiträge zu einer pragmatischen Geschichte der Grafen von Hirschberg auf dem Nordgau, v. Regr. J. Sag (Jahresbericht 1859 S. 38 bis 88).
 - e. Militärwesen im vormaligen Hochstifte Eichstätt v. Reg.-Dir. J. Sag (Jahresbericht 1892 S. 29 bis 50).
 - f. Hoflager der Fürstbischöfe von Eichstätt v. Reg.-Dir. J. Sag (Jahresbericht 1889 S. 88 bis 106).
 - g. Medicinalwesen im Hochstift Eichstätt bis 1803 v. Reg.-Dir. J. Sag (Jahresbericht 1896 S. 95 bis 108).
-

Musik und Theater in der fürstbischöflichen Residenzstadt Eichstätt bis z. J. 1802

gezeichnet von Jul. Sax, kgl. Regierungs-Direktor i. Ruhestand zu Landschüt,
auf Grund archivalischer Akten.



A. Musik.

Die edle „Musica“, die rein geistigste aller auf das Gemüth wirkenden Künste, allgewaltig im Ausdrucke von Empfindungen und Seelenzuständen durch Melodie, Rhythmus und Harmonie, — welche Aufnahme fand sie in der Vergangenheit zu Eichstätt, ursprünglich Bischofsitz, später der Sitz eines geistlichen und weltlichen Fürstenhofes?

Erklärlich knüpfen sich ihre Erstlings-Erlebnisse nicht an die „Pfeiffer und Pauker 2c. 2c.“ des Mittelalters, welche mit Geschmetter bey Festen und Trinkgelagen die Gäste anmirteten, sondern an den frommen Sang, welcher von den Kirchen her ertönte, und das Herz der Gläubigen zur Andacht erwecken sollte. —

In einer Bischofsstadt wie Eichstätt wird man also in den Kirchen bezüglich des Gesanges und der Musik ebenso genau den Anordnungen Roms gefolgt sein, wie größtentheils in anderen Fragen, daher vor Allem in Betracht zu nehmen sein möchte, welche Stellung Rom zu dem uralten Kampfe im Mittelalter einnahm, welche Art von Musik in der Kirche statt- haft sey, ob reiner Choral, oder figurirte Musik, ob Volksgesang zulässig sey, und schließlich wie Kirchen-Musik componirt werden möge. — Ein Referat im Eichstätter Pastoralblatt 1866 p. 178 sagt uns hierüber folgendes: überblickt man in Kürze die deßfalligen Aussprüche der Concilien, der Congregation der Riten, dann der singulären päpstlichen Constitutionen, so zeigt sich uns folgen- des Bild: der oberste Grundsatz war, Musik in der Kirche sey Gebet, der Compositeur und Künstler bete mit Hilfe seiner Kunst, und vermeide Alles, was die Andacht stört. —

Da Gesang und die wenigstens von 1859 an einigermaßen brauchbare Orgel die wesent- lichsten Theile der Kirchenmusik bildeten, so erstreckten sich auch auf sie wahrscheinlich in Folge ein- geschlichener Mißbräuche die kirchlichen Anordnungen, die sich sogar über die Composition in dem Satze ausdehnten, daß der Text der Musik wegen und nicht die Musik des Textes wegen da sind, d. h. man singe die Texte pro ut jacent, wie sie im Brevier und Missale stehen. Die Integrität des Textes soll vor Allem beachtet werden. —

Die Orgel in der Kirche fand in Rom und Frankreich lange Zeit ihre Gegner zumal von Seite des hl. Bernhard, Thomas v. Aquin und Abt Aetred; dagegen behauptete der hl. Antonin, daß die Verwendung von Orgel- und Instrumental-Musik die Autorität Davids für sich habe, Cardinal Cajetan erklärt die Orgel für erlaubt, die Cardinäle Bona und Baronius sprechen mit Begeisterung von ihr, und selbst Bellarmin billigt sie, spricht sich aber gegen andere Instrumente aus. — Als sie sich endlich doch in der Kirche eingebürgert hatte, wurde nur ihre Verwendung zu einem weltlichen Concert als Profanation deklarirt. Dafür, wann die Orgel den Kirchengesang begleiten dürfe, und wann nicht, bestanden wieder eigene Vorschriften.

Nun noch die Instrumental-Musik exclusive Orgel: auf dem Concil zu Trient war 11. September 1562 auch die Kirchen-Musik Gegenstand der Berathung und daselbe erließ nur die allgemeine Weisung: *ab ecclesiis musicas eas, ubi sive organo sive cantu lascivum aut impurum aliquid miscetur, ordinarii locorum arceant.* Kaiser Ferdinand II. wünschte ausdrücklich, (30. August 1563), daß der figurirte Gesang nicht verboten werde, allein das Concil verweigerte spezielle Vorschriften, und überließ es den Provinzial-Synoden sowie dem unter Beyrath von wenigstens 2 Domherrn entscheidenden Bischofe (11. Novbr. 1563), bezüglich der Kirchen-Musik das Nöthige vorzukehren.

Es müssen sich aber doch wieder Stimmen gegen die Figural-Musik in der Kirche erhoben haben, weil Papst Pius IV. 2. August 1565 unter dem Voritze des Cardinals Vitellogi, gleich dem Papste ein Freund der Kapelle, eine Congregation von 8 Cardinälen, darunter den späteren Papst Pius V. und Carl Borromaeus, einsetzte, um die Reformdekrete über Musik in Rom zur Ausführung zu bringen. Während der Feststellung der deßfalligen künftigen Prinzipien tauchte auch die Frage auf, ob es nicht möglich sey, eine Composition zu liefern, in welcher der heilige Text vollständig verständlich wäre, was die Sänger der päpstlichen Kapelle mit dem Bemerken verneinten, Fugen und Imitation seien der charakteristische Unterschied des harmonischen Gesanges, und sie abschaffen, hieße den Figuralgesang um seine Mittel bringen. Da verfügte sich Carl Borromaeus zu Palestrina, seit 13. Jänner 1555 Sänger an der päpstlichen Kapelle, und dieser lieferte 28. April 1565 mit der Composition von 3 Messen, darunter die berühmte *Missa Papae Marcelli* den vollgültigen Beweis des Irrthums der päpstlichen Sänger, und damit war die Aufführung der Figural-Musik in den Kirchen gerettet. — Verbotten wurde sie 12. July 1592 nur in Nonnenklöstern, wurde jedoch am 27. Septbr. 1667 dort anfangs für die Vespere, später bey hohen Festen für den Gottesdienst wieder erlaubt, diese Erlaubniß aber wegen Mißbrauches von Papst Clemens XI. 4. Dezbr. 1712 mit dem Bemerken zurückgezogen, „die Nonnen sollten nur selber Choral singen, das gefalle Gott an ihnen besser, als alle sonstige Musik.“ —

Allein auch bezüglich der Instrumental-Musik ohne Gesang namentlich in der Char-Woche gab es Anstände, wogegen schon Pius V. mit Breve vom 4. April 1571 einschreiten mußte.

Aus den vielen kirchlichen Erlassen späterer Zeit müssen hier nur noch einige Punkte erwähnt werden, zumal erst Papst Benedict XIV. vollständig feste Normen um circa 1756 gab. So z. B.:

Der Choral habe in der Kirche stets die erste Stelle, und sey für bestimmte Zeiten und Offizien

der gregorianische Gesang stets die Norm: Deutsche Messen oder Lieder während des feierlichen Amtes sind verboten: Volksgesang sey bey dem Te Deum, vor der Predigt oder bey Prozessionen, wenn bisher üblich, gestattet, bey Aemtern zc. aber untersagt. — Bey Prozessionen, Leichenbegängnissen und im Kirchendienste haben die Sänger im Chorrock zu erscheinen; ist die Musikbühne gegen früher vom Sanctuarium entfernt angebracht, so ist sie mit Gittern zu versehen, damit die Sänger dem *conspectus publicus* entzogen bleiben. Die ungebührlich lange Dauer der Musik bey dem Gottesdienste ermüde den Chor und den Priester, daher auch dieser Uebelstand zu beseitigen sey. Compositionen, welche mehr an die Oper zc. mahnen, seien absolut auszuschließen, und überhaupt stets mit dem Gesang die Instrumental-Musik zu verbinden. Von Pappst Benedict XIV. werden 1749/1756 als zur Kirchen-Musik verwendbare Instrumente gestattet: Bass, Violoncello, Violin, Viola und Fagott; — verboten dagegen Pauken, Trompete, Jagdhorn, Oboe, Flöte, Flascinette, Harfen, Mandolinen, und überhaupt alle im Dienste des Theaters stehenden sonstigen Instrumenten. Die Kirchen-Musik soll stets so komponirt sein, daß die einzelnen Instrumente den Vortrag des Textes durch die Sänger nicht beherrschen. — Dieß war nun bis Ende des XVII. Jahrhunderts die Lagerung der Kirchen-Musik nach den Vorschriften Roms, — wie solche im oben erwähnten Referate zusammengestellt sind.

Da nach der Entscheidung vom 11. Novbr. 1563 den Bischöfen überlassen war, bezüglich der Kirchenmusik, von den generellen Normen abgesehen, dasjenige vorzulehren, was sie selbst für angemessen erachten, traten hierin ganz verschiedene Formen zu Tage, daher zu erforschen wärr, wie die musikalischen Zustände in der Bischofsstadt Eichstätt sich mit der Zeit gestalteten. —

Ob in der Domschule des Bischofs Heribert neben den ausgezeichneten Domscholastern Reginald und Guntherum 1022/1042 auch schon ein Lehrer für Gesang bestellt war, läßt sich eher vermuthen als beweisen; dagegen machte Mathaei 1436 der Domscholaster Peter Helzburg eine Stiftung, wonach bey den Prozessionen mit dem hl. Sacramente als „Engel“ gekleidet cum cantu et cymbalis 4 Scholaren des Institutes mitgehen mußten. Ebenso sollten diese 4 Scholaren mit brennenden Stabkerzen und im Chorhemd, einen Hymnus singend, jede Provisur bey einem Kranken begleiten, und dafür außer den Präsenz-Geldern jedes Jahr 4 Gulden erhalten. Diese „Engel“ treffen wir bey der Frohnleichnam's-Prozessionsordnung des Bischofs Joh. v. Eich 1451 als „schuler vom Thum vor der gemeinen Priesterschaft gehend“, — „dann die Knaben mit Saitenspiel, sollen nit mer denn vier sein.“ — Der Canonicus Boehm in Stift Rebdorf beschreibt 1515 das Fest der Frohnleichnam's-Prozession „es sänge der Klerus seine Hymnen, das Volk seine „Preisgesänge, es töne die Orgel, es spiele die Harfe, und in die allgemeine Freude soll der Jubel der Cymbeln sich mischen.“ — Ebenso mußten bey der Einführung des „Anlaß-Amtes“ (resp. Donnerstag-Prozession in der Collegiata zu Eichstätt 1519) die 4 Helzburg'schen Scholaren Dienst machen.

Nach diesen authentischen Quellen sehen wir also in Eichstätt bis 1519 bezüglich der Kirchen-Musik bereits Choral, Volksgesang, Orgel, Harfe, Saitenspiel, Cymbeln vertreten, unter welsch' Letzteren aber auch vielfach die sog. „Klinslerln“ gemeint sind, — während uns die Be-

Schreibungen der Fastnachts-Tänze und Mahlzeiten, welche 1524, 1528, 1535 und 1538 von Seite der Bürgerschaft auf dem Rathhause gegeben wurden, nach den darüber gelegten Rechnungen der Steuerkammer sagen, daß dem „Pfeifer und Pauker“ für die Musik 10 kr. bezahlt wurden. Diese Profan-Musik muß daher damals noch auf sehr niederer Stufe gestanden sein. —

Die ersten Spuren darüber, ob den Scholaren der Heltburg'schen Stiftung ein eigener Lehrer gehalten worden sey, empfängt man aus der Nachricht, daß der Schulmeister und der Cantor 1535 „wegen Gewaltthätigkeit“ eingesperrt wurden. — Unter Bischof Moriz v. Hutten hat man 1548 ein förmliches Chorknaben-Institut eingerichtet, wo 3 Sopranisten und 3 Altisten von dem eigens bestellten Cantor Gesangsunterricht erhielten; dieselben bekamen „die Suppe“, d. h. freie Verpflegung, 16 Pfennig das Monat, und jährlich einen neuen Rock, und mußten jeden Sonn- und Feiertag bey dem Hochamte im Dom, dann „bey Hof“ singen. Da man weiß, daß Wolfgang Agricola, der spätere Stiftsdechant von Spalt und 1557 zum Priester geweiht, einer dieser Chorknaben war, so ist sicher, daß dieselben auch die Domschule besuchten; da gab es aber oft Konflikte, wenn der Cantor die Knaben gerade zum Singen nöthig hatte, wenn sie der Scholasticus unterrichten wollte. Auch auf die Jesuiten waren die Cantoren nicht gut zu sprechen, weil sie ihnen gar manchen gut geschulten Chorknaben „abpraktizirten.“ — Möglicherweise schlug man vielleicht dann eine Zeit lang die Richtung ein, daß eine Persönlichkeit Schul- und Gesang-Unterricht zugleich erteilte, was auch seine Schattenseiten gehabt haben mochte, weil unter Bischof Christoph von Welferstetten 1627 das Domcapitel beschloß:

„Der Cantor soll seinen Dienst behalten, für die Schule ein eigenes Individuum „aufgestellt, und damit alle künftigen Collisionen unterbleiben, die Unterrichtszeit besonders ge- „regelt werden.“ —

Wir verlassen nun vorerst diese Gesangschule und kehren zur Vorzeit des Trienter Concils zurück. Nicolaus Vincentini sagte bereits 1555, „daß sich vierstimmiger Kirchengesang in großen „Räumen, selbst wenn viele Sänger bey einem Part verwendet sind, nur schwach vernehmen lasse; „um stärkeren Ton aus Noth oder Abwechslung zu erzielen, soll man so komponiren, daß mit dem „Gesange andere Instrumente vermischt werden.“ (Schlecht G. d. Kirchen-Musik p. 136). Man möchte heut zu Tage glauben, diese andern Instrumente hätten mit der Orgel supplirt werden können; allein Labialpfeifen und Zungenwerke heutiger Orgeln kannte man damals nur in der primitivsten Form, das Pedal gar nicht, und viele derselben waren nur auf gewisse Tonarten eingestimmt, bis endlich die Bervollkommnung im 16. Jahrhunderte Fortschritte machte. Um nun fehlende Stimmen zu ergänzen, und überhaupt den Ton jeden Augenblick in der Gewalt zu haben, was der starre Orgelton nicht zuließ, ergänzte man Fehlendes mit Lauten, Violon, Violinen, Clavicymbeln, Spinetten und später mit hohen Blas-Instrumenten. Ein begeisterter Anhänger solcher Musik schrieb damals:

„er sey entzückt über dieselbe, weil sie durch Anrührung so vieler Saiten einen gar „schönen Effectum mache, und herrlichen Resonanz giebt, inmaßen sich dann meist wohl die „außermaßen schönen Mocketten des trefflichen Componisten de Werth Egressus verus ad 7

„Vocem also Vocalwerk mit 2 Theorben, 3 Lauten, 2 Cithern, 4 Clavichmeln und Spinetten, 7 Viola de Gamba, 2 Quer Floitten, zwey Knaben, einen Altisten und einer großen Violon ohne Orgel und Regal musizieren lassen, welche so herrlichen Resonanz von sich gaben, also daß es in der Kirchen wegen des Lautes so vieler Saiten fast Alles nur so „geknittert hat.“ (Schlecht G. d. Kirchen-Musik p. 136.) —

Canonicus Giovanni Becci in Fivole dedizierte 30. Novbr. 1585 zwey 8stimmige Messen der Edelfrau Eleonore Cillo im Kloster de le Murate in Florenz, damit ihre Nichte Katharina, wenn sie zweyhörige Messen aufführen will, bequem „ein gutes Concert“ geben kann. Natürlich wurden die fehlenden Stimmen dann immer mit irgend einem Instrument supplirt. Bey solcher Musik war wohl das päpstliche Verbot vom 12. July 1592, wie oben angeführt, ganz am Platze, und der einfachste Choralgejang viel erbaulicher. Im Kloster St. Walburg zu Eichstätt aber mögen die Nonnen sich vielleicht doch einer besseren Musik der Art beflissen haben, weil solche bis fast in die ersten 3 Dezzennien des XIX. Jahrhunderts üblich war. —

Unter den 6 Bischöfen von Eichstätt in der Zeit 1539—1636 mag wohl keiner gewesen sein, welcher der Musik besondere Aufmerksamkeit schenkte, zumal jeder derselben entweder v. Hutten und v. Schaumberg mit dem Willibaldinum, v. Westerstetten mit den Jesuiten, v. Gemmingen mit seinen Kunstschätzen sich beschäftigten, v. Hirnheim und v. Sekendorf franke leistungsunfähige Männer waren, bis endlich der Regenerator des Fürstbisthums Eichstätt Marquard II. Schenk v. Kastell 1636—1685 zur Regierung kam, unter welchem erst so recht von einem fürstbischöflichen Hofe in Eichstätt gesprochen zu werden vermochte. —

Zwischen 1496 und 1581 war „das geblasene Instrument oder „Blas-Musik“ noch in der Wiege, und beschränkte sich auf die „Quer-Floite des Pfeiffers“ und den „Trumetter“. — Beyde in Verbindung mit dem alten unvermeidlichen „Heer-Pauker“ waren der belebende Moment bey Processionen, festlichen Aufzügen der Kirche, sowie bey der „Weinhochzeit und dem Fastnachtstanz“ unter dem Titel „Spielleute.“ — Wenn man nun weiß, daß unter den 1496—1552 in Eichstätt bekannten Harpniern, Lautnern und Fiedlern ein Hans Fischer mit 100 fl. Gehalt, unter den Hof-Trumetern 1581 ein Hans Plob sich befunden haben, welcher letzterer täglich 10 fr., eine Maas Wein, für 3 fr. Weißbrot und 24 fr. für die Suppe erhielt, aber zugleich ein Pferd halten mußte, so werden sie diese Bezüge doch wohl zunächst für die Dienste in der Kirche bezogen haben, jedenfalls in sehr bescheidenem Maße für den Hofdienst. —

Erst unter Bischof Marquard II. schienen Vocal- und Instrumental-Musik in doppelter Richtung produziert worden zu sein; sie sollte zur Ehre Gottes und zur Verherrlichung des Gottesdienstes beitragen, dann durch ihre Leistung den Glanz des Hofes erhöhen. Als Beweis der Musikfreundlichkeit Marquard II. dürfte auch aufzufassen sein, daß er den Dominicanern für ihre Klosterkirche in Eichstätt eine Orgel bauen ließ, namentlich daß er für eine zu bildende Kapelle einen Kapellmeister berief. (Italien*) war damals das Leben, wo die Musik am gründlichsten geübt wurde;

* In deutschen Benedictiner-Klöstern vorzugsweise griff man damals schon zur Geige und Trompete, welchem bald andere Holzinstrumente folgten.

allein der strenge Styl Palestrinas war längst verlassen, der tiefe Contrapunct aufgegeben und der Grund zu dem feineren musikalischen Sabe gelegt, ferner die sogenannte Kammer-Musik mehr und mehr ausgebildet. Oratio Vecchi hatte ja sogar schon seine erste königliche Oper geschrieben. — Ueber diesen ganzen Gang der musikalischen Verhältnisse jener Zeit war Marquard II. selbst einst ein Zögling des Collegium germanicum, genau informirt, er berief daher den an der Wiege der neuen Oper im Colleg: germ. gebildeten Dr. Theologiae De la Marche, einen gebornen Münchener, 1649 als Kapellmeister nach Eichstätt, und ernannte denselben zugleich zum geistlichen Rat und Canonicus am Willibalds-Chor. De la Marche hatte bald nach einer von ihm selbst verfaßten Gesangsschule die Heltburg'schen Scholaren besser eingeübt, insbesondere die Musik bey den Donnerstags-Nemtern in der Collegiata mit Unterstützung durch Instrumental-Musik auf annehmbare Höhe gebracht, allein das kostete Geld, — und darum war Eichstätt nicht minder als die bischöfl. Cassa, in Folge der Nachwehen des 30 jährigen Krieges von allen Seiten belagert, sehr arm. Um seinem Chore nur die besseren Kräfte zu erhalten, stiftete de la Marche selbst 1000 Gulden; allein sein Beispiel fand keine Nachahmung, und nach seinem Tode 1672 gerieth die mühselig herangebildete Kapelle wieder in sichtlichen Verfall. Drey Jahre ließ man den Dingen ihren Lauf, so gut es eben gehen wollte, und Bischof Marquard II., welcher wahrlich mit schwereren Sorgen zu kämpfen hatte, als an die Kapelle zu denken, begnügte sich 1675 einen Caspar Preuz, geboren zu Bertuch bei München, als Kapellmeister zu berufen. Von ihm liegt heute noch im Dom-Chor zu Eichstätt ein Besper, geschrieben unter Begleitung des Gesanges mit 2 Violinstimmen.

Bischof Marquard II. war am 18. Jänner 1685 gestorben, und nach den Original-Decreten (vid: Auszüge aus der fürstbischöflichen Eichstädt'schen Geheim-Registratur Kreisarchiv Nürnberg B. XXVI. Hofmusik Personal) zu schließen, scheint dessen kränklicher Nachfolger Johann Eugen Schenk v. Kastell sich wieder etwas mehr für die Musik zu interessirt haben, weil folgende Anstellungen, — ob für den Dom-Chor oder die Hofmusik ist nirgends bemerkt — erfolgten:

6. July 1685 Constantin Wenier als I. Hoftrompeter mit 50 fl. und der Kost,
20. " " Franz Krenle als Violinist mit 200 fl. und 1½ fl. wöchentlich Kostgeld,
6. Septbr. " Philipp Secrieder aus Passau als Bassist mit 250 fl. und Kostgeld,
10. Novbr. " Joachim Wirst als Tenorist mit 200 fl. und Kostgeld,
ebenso ein 2c. Ottinger als Tenorist mit 100 Thaler und 1 Thaler wöchentlich Kostgeld.
26. July 1696 Leonhard Mango als II. Hoftrompeter mit 20 fl. und der Kost. —

Ein weiteres Personal weisen die Akten jener Zeit nicht aus; dagegen sagt Suttners Geschichte des bischöfl. Seminars Eichstätt (Past.-Blatt 1859 p. 74), daß Bischof Joh. Anton I. Knebel von Rabenellenbogen in den neuen Seminar-Statuten vom 21. Oktober 1710 in Bezug auf die Aufnahme von Alumnen in dasselbe anordnete:

„daß sie Kost und Wohnung unentgeltlich zu erhalten haben, sich aber, nachdem sie „musikalische Befähigung haben müssen, um aufgenommen zu werden, für die „Hofcapelle“ „gebrauchen zu lassen haben.“

Wir haben demnach 1436 die Heltburg'sche, 1760 die Seminar-Gesangsschule für den

Kirchengefang, und sehen aus obigem Statut, daß schon zu gleicher Zeit von einer „Hofcapelle“ die Rede ist. —

Weiter wissen wir, daß der von einem Schlaganfälle gelähmte Bischof Joh. Anton I. vom 16. Oktober 1723 an jedem Samstag von der Wilibaldsburg aus zur Marien-Kapelle sich in einer Sänfte tragen ließ, und daß dort die „Hofcapelle“ eine musikalische Litaneey aufführen mußte.*) — Falkenstein (Antiquit. Nordgav, Ebstt. 1733 p. 247 B. I) schildert als Augenzeuge den Leichenzug bey der Beisetzung desselben Bischofs Joh. Anton I. am 30. April 1725, und da finden wir im Programme der Prozessions-Ordnung Nr. 12, die hochfürstl. 6 Trompeter mit Sordinen und schwarz behängten Pauken, Nr. 13 die „hochfürstlichen Hofmusici“ eingereiht. — So viel steht also fest, daß mit Beginne des XVIII. Jahrhunderts Eichstätt eine zwar an sich getrennte Dom- und Hof-Kapelle hatte, jede unter eigenem Dirigenten, daß jedoch die Kräfte der Beyden sobald erforderlich, stets zusammentwirkten, wenn auch eine Orchesterzusammensetzung wie die heutige damals weder möglich noch gegeben war. — Bildlich gekennzeichnet dürfte man daher die Musik-Periode 1685—1736 unter der fürstbischöflich eichstädtischen Regierung als die Zeit der Knospe, jene von 1736—1803 als die Zeit der Blüthe bezeichnen können. —

Hervorragende Kapellmeister findet man aber in Eichstätt damals immer noch nicht, denn nach Preuz wurde am 30. August 1720 ein Georg Zoew als solcher angestellt, welcher aber kaum mehr als ein besserer Oboe- und Waldhorn-Bläser war. Seine Besoldung bestand auch nur in 200 fl. und 1½ fl. wöchentlich Kostgeld. Bekanntlich legten die italienischen Gesangschulen in jener Periode mehr Werth auf die Manier des Gesanges, als auf einen seelenvolleren Ausdruck, ebenso auf Rehlenfertigkeit, Trillern, Passagen zc., worin insbesondere die Castraten sich auszeichneten, wo Bischof Joh. Anton I. genaue Kenntniß hatte. Bekannt ist ja von ihm, daß er längere Zeit im Collegium germanicum zu Rom war, dort als Kanzelredner den Papst Alexander VII. entzückte, daß er später Italien und Deutschland vielfach durchreiste, und vor seiner Wahl zum Bischof als Cantorius im Eichstätter Domkapitel fungirte. Um nun der Eichstätter Gesangschule den Begriff einer besseren Manier im Singen bezubringen, wurde ein Schüler Cuffarellis, allein wie es scheint doch ein Deutscher, der Castrat Martin Springer am 11. Novbr. 1720 von ihm nach Eichstätt berufen, ebenso 4. July 1723 ein Bernhard Meßger als „Hofbassist“. Letzteren hat man entweder „wegen Frechheit“ oder „Unbrauchbarkeit“ bald wieder „fortgejagt“; damit er aber doch etwas verdiene, sollte man ihm, wenn er „bey Hof“ singt, einen ½ Gulden oder Thaler, höchstens einen Gulden geben.“ (Decret vom 9. Septbr. 1726).

Trotz aller Mühe ist es bisher nicht gelungen, aus der Zeit 1704 bis 1745 vollständig die Personalakten der Geheimen Registratur der ehemaligen fürstbischöfl. Hofkammer „über die Hofkapelle“ zu erforschen. Vom letzteren Jahre an hinterliegen solche im Kreis-Archive Nürnberg, daher es möglich war, den Stand der Kapelle bis zur Säkularisation nachzuweisen, wie Anlage I. zeigt. Dieselbe stand unter Oberaufsicht des jeweiligen Hofmarschalles, und wurde von einem Hofkapell-

*) Johann Anton I., als besonderer Freund der Instrumental-Musik bekannt, verfaßte selbst mehrere Bühnenstücke, welche die Studenten des Jesuiten-Collegiums dann „bey Hof“ aufführen mußten. —

meister dirigirt. Als der letzte derselben 1720 ist uns obiger Georg Loew bekannt, dann entsteht eine Lücke; der nächste der wieder auftaucht, ist Georg Mel, nach dem Leibkammerdiener im Range eingereiht, sicher aber vor 1745 angestellt. Dann sagt uns eine Nachricht von 1745 bezüglich der Feier des 1000 jährigen Jubiläums der Gründung des Bisthums Eichstätt im Septbr. 1745, daß die Hofkapelle unter Leitung desselben Amt, Vesper und Litaney durch ihre Musik verherrlicht habe. Sie bestand aus 1 Organisten, 2 Sopran-, 2 Alt-, 1 Tenor-, 1 Bass-Stimme, 5 Violinen, 1 Bratsche, Cello, Contre-Bass, 2 Oboe, 5 Horn und Trompette und 1 Pauker. Wie die Musiker bezahlt waren, zeigt uns die Beylage; — die Gagen waren gewiß nicht zu hoch, daher auch der häufige Wechsel, dem später damit abgeholfen wurde, daß man Schreiberstellen im Hofrat oder in der Hofkammer, dann kleinere subalterne Hoffstellen (Hoffourire, Wagenaufseher, Jagdgehilfen zc.) sowie Kanzellisten-Stellen bey dem geistl. Räte oder der Domkapitel-Kanzley immer meistens solchen Leuten übertrug, welche mit irgend einem Instrumente bey der Hofkapelle mitwirken konnten. Die Uniform war eine sehr bescheidene, und erhielt hiefür jeder Hofmusiker 10 fl. bey dem Eintritte und 5 fl. jährlich als Beytrag. Der Dienst wurde von Jahr zu Jahr beschwerlicher, und mußte „bei Hof“ stets in Livree gemacht werden; anfangs gab es nur Concerte am Namens- und Consecrationstage des Bischofs, dann Tafelmusik, wenn vornehme Gäste sich einfanden; als man aber an Singspielen, Cantaten und Melodramen Gefallen fand, hatten die Musiker vollauf zu thun. — Die Hoftrompeter, sich ohnedieß stets erhaben über alle anderen Musiker fühlend, hatten das Vorrecht, bey dem Fürstbischof, Hofmarschällen und dem hohen Domcapitel „das Neujahr anzublafen“, — erklärlich gegen Douceur. Erhielten sie da und dort von einem Domcapitular nichts, so unterließen sie im nächsten Jahre „das Anblafen.“ —

Bezüglich des Gesanges war nur die Solostimme mit Hofmusikern besetzt; im Chor mußten die „Kapell-Knaben“ aus der Heltpurg und de la March'schen Stiftung, dann die Studenten aus-helfen, worunter mancher gute Diskantist oder Altist sich befand. Das Honorar hiefür war wöchentlich 1 fl. und die Livree.

Compositionen der Eichstätter Hofcapellmeister, unter denen sich Josef Mel als Contrapunkt hervorthat, liegen zum Theil sowohl für Kirchen- als Profan-Musik in Eichstätt noch vor, werden aber von unseren Zeitgenossen nicht als mustergiltig bezeichnet. —

Gerade in der Zeit, wo die Kapellmeister Mel und Mango die Hofkapelle leiten, fällt die allgemeine Bewegung der Musik, wo neben der Oper namentlich Kammer- oder Concert-Musik besonders kultivirt wurde; von der Oper mußte man erklärlich in Eichstätt absehen, allein Singspiele, Melodramen und Cantaten bürgerten sich ein, ja Eichstätt erlebte zum Schrecken Vieler sogar ein Ballet. — Bevor wir aber den Leistungen auf diesem Gebiete näher treten, müssen wir noch eine andere Materie in Betracht nehmen, — das Theater.

B. Musik in Verbindung mit dem Theater.

In Eichstätt taucht das Theater erst mit dem Einzug der Jesuiten 1614 auf; durch dasselbe sollten die Professoren des Collegiums Gelegenheit finden, sich als Bühnendichter zu üben, die Schüler dagegen sich als Darsteller in Sprache und Gesang auszuzeichnen. Der Stoff der Dichtung mußte stets der Kirchen- oder Profangeschichte entnommen, streng religiös sein, und falls derselbe eine Musikbegleitung bedingte, was äußerst selten war, so stellten dieselbe Lehrer und Schüler selbst, später Domvikare, bis allgemach Hospvikare aushelfen durften. — Die Sprache der Bühnenstücke war oft Latein, meistentheils aber deutsch, wonach sich die Qualität der Zuhörer bemißt, unter welchen höchst ausnahmsweise Damen sich fanden, die jedoch dann den höheren oder höchsten Ständen angehörten. Gespielt wurde fast immer bey Tag, und zwar in der Aula des Kaisheimer-Hauses; weil aber die Marianische Congregation dort ihre Versammlungen hielt, mußte man die Bühne immer auf- und abschlagen, daher später die Aula nur für größere, ein Saal unter der Aula aber für kleinere Produktionen benützt wurde. —

Eichstätt holte sich seine Theaterbelustigungen im XVIII. Jahrhundert in der Jesuiten-Aula, (lateinisch, deutsch), im Kloster Notre Dame, (französisch), auf kurze Zeit in der bischöfl. Residenz (italienisch), 1753 im Rathhause, später in der goldenen Traube und schließlich 1790 „auf der neu erbauten Bühne in der hochfürstl. Reitschule.“ — An letzten 3 Orten spielten aber nur reisende Schauspieler.

In der Jesuiten-Aula wurde von 1620—1634, wo die Unterbrechung durch den Brand in Folge des Schwedenkrieges eintrat, dann von 1654—1773 ununterbrochen gespielt; der größte Theil der Bühnenstücke läßt sich noch aufzählen; in manchen erlaubten sich die Jesuiten z. B. Septbr. 1675 Alexander et Aristoteles, seine Persiflagen der Fürstbischöfe, hier wegen ihren Differenzen mit Fürstbischof Marquard II. zc. Bey einer Vorstellung vom 3. Septbr. 1692 Crucis trophaeum zc. legten die Studenten ohne Genehmigung ein Bauern-Ballet (saltus rusticorum) ein, was für die Zukunft verboten wurde, vom 6. Septbr. 1792 entstand bey Aufführung von „Muley Mahomet“, welcher eine bayrische Prinzessin mit Graf Portia und Gefolge bewohnten, ein Theaterbrand, welcher den Kaisheimer Hof bedrohte. —

Längst schon eiferte der Moral Professor P. Gregor Kolb gegen dieses Theaterspielen und verlangte, es solle wenigstens bey den älteren Schülern statt desselben die öffentliche stark vernachlässigte theologische Disputation wieder an dessen Stelle treten, was dem ganzen Theater-Wesen eine Wendung gab. In der Jesuiten-Aula wechselten Theater mit Disputationen bis 1772 fortgesetzt ab, allein auch die Pensionairinnen im Kloster Notre Dame begannen 1. Septbr. ihre Vorstellungen mit „Triomphe de l'amour divin sur l'amour profane etc., nachdem vorher am 6. July 1747 eine reisende Schauspielergesellschaft zum Geburtsfeste des Fürstbischof Joh. Anton II. Freyh. v. Freyberg ein Festspiel mit Ballet und vorhergehenden Prolog aufgeführt hatte.

Schon 9. Septbr. 1745 wurde in der Jesuiten-Musa „auf musikalischer Schau-
bühne ein Singspiel „das glorreiche Eichstädt und dessen Stifter“ gegeben, welchem bald folgte:

8. Septbr. 1729 Antonio tre volte Glorioso giu bileo Prete infulato: nuova
oppereta per festeggiar l'aniversario giorno della Consacrazione vescovale ed insieme
nel giorno medesimo il Guibelato Sacerdote di Giovanni Antonio Vescovo Eistadiano. De-
dicata dall' Authore Guis: Christ: Deichel Musica della Camera (Text.)

9. Septbr. 1729. Hochfeierlich gezeiemender Freudenrschall zu höchsten Ehren des zc.
Joanis Antonii II. Freyherr v. Freyhberg zc. Fürstbischof von Eichstädt am glorreichen Jubelfeste
zweiter Primiz, in einer Tafelmusik mit 4 Stimmen, angestimmt von Josef Mel. —

Ob sich die Art derartiger Compositionen auch auf die Kirchen-Musik in Eichstädt über-
trug, läßt sich eher annehmen als beweisen; stark angekränfelt sollen die Messen, Bespern und
Lytaneien des späteren Kapellmeisters Anton Balchumin immerhin davon gewesen sein.

Allein nach dem Tode des Fürstbischofes Joh. Anton II. 20. April 1757 folgte der ernste
Raymond Anton Graf v. Strasoldo 1757/1787, und obgleich derselbe ein großer Freund der Musik
war, so handhabte er doch die 19. Februar 1729/56 von Papst Benedict XIV. an alle Bischöfe des
Kirchenstaates wegen der Instrumental-Musik in den Kirchen ergangenen Encyclica ebenso nach-
drucks- als verständnißvoll. —

Dieselbe befahl bey der Musik in der Kirche die bereits oben angedeutete Instrumentirung,
welche aber gegenüber den Compositionen der damaligen Zeit nicht mehr ausreichend war; Bischof
v. Strasoldo gestattete daher noch weiter die Zulassung von Flauto travers: Oboe, Flöte, Horn,
Trompette und Pauke, während andere Instrumente, als Harfe, Mandoline, Flascbonette zc. ver-
pönt blieben. Wie die in der Anlage I verzeichneten Dekrete verweisen, hielt er vom Kapellmeister
an bis zum Pauker alle Orchester-Stimmen stets besetzt, und sorgte für den Gesang durch die
Sängerinnen Jacob, Grustag und Camera, dann die beyden Tenoristen Kofsi, und gab sogar der
Concertsängerin Clara Mel und dem Hofkammerpraktikanten Hiazynth Rainer jun. Reisestipendien
zu ihrer Ausbildung. — Dagegen bestand er bey allen Hofmusikern stets auf der strengsten Pflicht-
erfüllung in der Kirche und bey Hof.

Die allgemeine Musik-Periode von 1760—1800 in Deutschland brachte neben dem Studium
des Generalbasses die Composition von Cantaten, Oratorien, Liedern und Balladen mit sich, wobey
wir finden, daß von da an die Vorliebe zum Jesuitentheater auch in Eichstädt allmählich schwindet,
und der Geschmack des gebildeteren Publikums sich solchen Compositionen zuneigt.

Die Aufhebung des Jesuiten-Ordens 1. Septbr. 1773 hatte in Eichstädt keinen wesentlichen
Effekt; Bischof v. Strasoldo besetzte die Lehrstellen am Gymnasium und Lyceum mit Exjesuiten; und
diese unterrichteten die Studenten wie früher. Bey den allerdings weniger zahlreichen Theater-Vor-
stellungen als früher heißt man die acteurs von nun an nur Candidaten des Colleg: Wilibaldinums.

Von der Hofmusik finden sich als musikalische Dramas aufgeführt: 1775 L'eroe Cinese,
1777 Demetrio und 1780 Ezio, Drama per musica da contarsi in corde di Ant: Raymundi
Ep: — 1784 und 1785 wird ein Oratorium der Tod Jesu, Text und Musik von Bl. Merkl?

(unter den Hofmusikern nicht auffindbar) als das einzige Musikwert aus der Regierungs-Periode des Fürstbischofs Joh. Anton III. v. Zehmen 1781/90 wahrnehmbar. Dagegen tritt uns in jener Zeit eine andere musikalische Erscheinung in Eichstätt entgegen; seit der Aufhebung der Jesuiten wird es unter den Studenten lebendiger, und wenn die Lustspiele in der Aula nicht mehr ausreichen, so wird von ihrem Rhetorik Professor Exjesuit P. Josef Pitet bey irgend einer Festlichkeit z. B. dem Consecrationstage des Bischofs u. eine ganz Eichstätt in Bewegung setzende Schlittage z. B. 1784 mit Musik arrangirt, und weil Fastnacht, das Publikum mit drolligen Masken erheitert. Ebenso sehen wir die seit 1663 bestehende Schützengesellschaft am 28. März 1781 dem neu gewählten Bischof Joh. Anton III. eine Abend-Musik bey Fafelschein darbringen.

Wenn die derartige, wahrscheinlich nur aus Blas-Instrumenten bestehende Musik auch von dem „Pfarrmessner Gabriel“ dirigirt wird, so stammten die Musikanten sicher nicht aus der Dom- oder Hofkapelle, sondern aus der Stadtmusik, die ihren Ursprung in den alten Pfeifern und Pauken hatte, und bey jeder Art Tanz und Lustbarkeit Verwendung fand. —

Bevor noch der letzte Fürstbischof Eichstätt's Josef I. Graf v. Stubenberg zur Regierung kam, hatte sich in allen Dikasterien eine wahre Titel- und Uniforms-Krankheit ausgebildet; warum sollten denn nicht auch Bürger und Studenten davon ergriffen werden? Das Schützenkorps trug seine blauen Röcke, weiße Strümpfe und Westen, dann schwarze Beinkleider, das Pulverhorn am blauen Bandalier, den Kopf bedeckt mit schwarzem Hute, und als der neue Fürstbischof 12. July 1792 seinen Einzug hielt, sehen wir ein Corps von 100 Studenten in rothen kurzen Collets mit weißen Knöpfen, hellblauen Krägen und Aufschlägen, weißen Beinkleidern, schwarzen hohen Hüten mit wallendem Federbusche, an der Spitze einen Major zu Pferde, — und eine vollständige Musik „von Studenten geblasen“.

Betrachten wir uns nach dieser kurzen Excursion die Leistungen auf dem Gebiete der ernstern Musik, so finden wir:

5./6. Septbr. 1791 die Aufführung eines Singspieles „David der Gefalbte, komponirt vom Chorvikar Anton Schermer, Text von Professor Anton Magl in der Aula vor einem Publikum höherer und niederer Stände vorgetragen;

13. Novbr. 1791 nach der Hofstafel gelegentlich der Consecrationsfeierlichkeit des Fürstbischopes Joseph I. kam zur Aufführung das Oratorium „Jonas, Christi Vorbild“, Text von Chorvikar Halbedel, Musik von A. Schermer.

14. Novbr. 1791 ebenfalls nach der Hofstafel resp. „Assemblée de notables“ „Concert „d'instruments et de voix, wobey die Gräfin v. Tapis und Gräfin Josephine v. Schafgotsch zwey „Cantaten auflegten.“

1793 produzirte man ein Oratorium „Jesus Leiden und Tod“, dann

1. Jänner 1797 eine Cantate „an den Frieden zu Ende des V. Feldzuges gegen Neufranken, ferner

29./31. Jänner 1799 eine Operette „der lateinische Bürgermeister, — bey sämtlichen 3 Nummern Text von Chorvikar Halbedel, Musik von A. Schermer.

Wie wir sehen leidet Eichstädt bis Ende des XVIII. Jahrhunderts keinen*) Mangel an Musikgenüssen, wenn auch die Geschmacks-Richtung damals manchem Bedenken begegnen mochte. Wie stand es aber wohl um das Theater? — Wir wissen, daß in jenem Jahrhunderte nach dem Urtheile einzelner Kreise dem Schauspielerstande noch das Brandmal einer gewissen Ehrlosigkeit anhaftete und demselben in einer Stadt mit Bischofsitz und Jesuiten-Collegium nur schwer Raum gegeben werden konnte. Theater Vorstellungen im Rathhaussaale circa 1753 waren sicher der primitivsten Art, obgleich die Schauspieler-Gesellschaft mehr aus Mitleid zugelassen wurde, weil das bereits erwähnte Festspiel zum Geburtstage des Fürstbischöfes Joh. Anton II. 16. July 1747 vielleicht Besseres zumuthen ließ. — Um 1790 kam eine „Faller'sche“ Schauspieler-Gesellschaft aus Dinkelsbühl nach Eichstädt, durfte in der fürstbischöflichen Reitschule eine Bühne mit Sitzplätzen für die Zuhörer einrichten, und wöchentlich 3—4 Vorstellungen gegen Eintrittsgeld geben. — Allein theils die schlechten Leistungen, noch mehr aber die schlechte Aufführung der Schauspieler hatten alsbald die Schließung der Bühne zur Folge.

Das Publikum bekam aber doch bald wieder Sehnsucht nach Unterhaltung, und um diese zu gewähren, bildete sich 1794 ein „Concert-Verein“, welcher in der Domkapitelschen Herrentrinkstube jeden Samstag Abends eine Musikproduktion gab, woran Jedermann gegen einen Gulden Monatsabonnement, oder je 24 kr. Entree theilnehmen konnte. Dieses Unternehmen durch die Kriegszeit lange unterbrochen, am 7. Dezember 1799 „im schwarzen Bären“ wieder aufgenommen, schloß mit dem 16. Concerte am 22. März 1800. — Aus älteren Programmen entnimmt man, daß Compositionen von Mozart, Haydn, Rosetti, Viotti, Hayel, Monsigny, v. Dittersdorf und Kaspoth, dann von den Eichstätter Compositeuren Schermer, Schuster, Rozeloch, Esyrowitz und Neubauer hiebey vorgeführt wurden, und daß sich als Solistinnen die Damen Rehm, v. Pechmann und Victoria v. Starkmann, dann als Concertanten die Brüder Knöferle und Mayner, ferner Zink, Bachmayer, Bergs, Schwaiger, Sutor, Bauer und Coloni, meist Hofmusiker, dann die Chorvikare Rastner und Hubner, dann Wilibald Schermer besonders auszeichneten.

Eichstädt mußte vom 2. Februar 1793 mit kurzen Unterbrechungen bis 1806 die schwersten Kriegsleiden erdulden, welche die Wohlhabenheit der Bevölkerung auf Jahrzehnte schädigten, das Fürstenthum wurde säkularisirt, Fürstbischof Joseph I. Graf v. Stubenberg entband am 27. Novbr. 1802 alle Unterthanen und Beamten des Hochstiftes ihres Treu-Eides gegen ihn als Landesherrn, worunter auch die Hofkapelle begriffen war, — während der Dom-Chor blieb oder besser neu gebildet wurde. Die Beschreibung der Geschichte des Letzteren sey einer jüngeren Kraft überlassen. —

*) Am 26. April 1801 marchirte sogar noch an der Spitze des ehemaligen Reichskontingentes von Eichstädt, kommandirt durch den fürstl. eichstädtischen Oberstwachmeister Riße eine sog. türkische Musik auf der Rückkehr vom Feldzuge ein.

Stand der fürstbischöflichen Sickingen'schen Hof-Kapelle,

extrahirt nach den Personalakten der Geheim-Registratur.

Ober-Aufsicht = das Hofmarschall-Amt.

Hofcapellmeister.

17 Met, Josef mit dem Range nach dem Leibkammerdiener Westermayer.

1 Febr. 1759 Schmid, Georg Mich. aus Mainz.

29 März 1760 Hieronymus Mango.
 Beyde mit Gehalt von 300 fl. in Gold, 250 fl. für Kost, Wein und Bier, 50 fl. für Holz und Wohnung.

17 July 1773 Anton Bachschmied*) mit 500 fl. dann 32 M. Korn.

Schmid und Mango erhielten noch als Addition 32 M. Korn u. 1 Eimer Pagenwein.

Organisten.

17 Wolf, Gottlieb, Hofkammerat 300 fl.

18 April 1751. Knöpfert, Joh. G., Hofkammerat, als Organist und Hofmusikus 300 fl.

14 July 1772 (muß Orgel spielen, Klavierschlagen und sich sonst verwenden lassen, auch die Hofklaviere stimmen).

Knöpfert, Heinrich mit 360 fl. und Addition 12 M. Korn u. 8 M. Waiß u. Wein.

Weinreichniß.

Jeder Hofmusikus erhielt eine solche angewiesen von 1—1½ Eimer Refar- oder sog. Pagenwein pr. Jahr.

Kleidung.

Das Livreegeld (Uniform) betrug im Durchschnitt 10 fl. bey Eintritt und jährlich 5 fl.

*) Bachschmied war schon 15. März 1768 als Concertmeister, Componist und Concertant für Violine und Posaune berufen.

Extraremunerationen

kamen öfters vor, vom 4. Septbr. 1797 an ständig 300 fl. für die besten Musiker. —

Hofsängerinnen.

10 Novbr. 1755 Clara Met als Chor- und Concertsängerin mit 150 fl. Erhielt vorher 100 fl. Stipendium zur Ausbildung bey Virtuoso Herberich in München.

29 Jänner 1762 Rosine Jacob mit 200 fl.

29 Jänner 1762 Antonia Grußtag mit 200 fl.

19 Decbr. 1765 Maria Camera, Altistin, mit 300 fl.

21 März 1782 Clara Gassuzzi mit 300 fl.

Bey ihrem Austeilen erhielten Abfertigung Gassuzzi 1000 fl., Grußtag 800 fl.

Hof-Tenoristen.

17 Anton Seyfried, früher Altist, mit 250 fl.

6 May 1746 Koch, Barthlmä mit 225 fl., 20 M. Korn und Wein.

16 Novbr. 1764 Aurelius Arrigoni Rossi und dessen Nefte?? mit 400 fl. und Wein.

30 Juny 1770 Paul Eder, jur. utr. cand. und Praktikant an der Landvogtey 200 fl.

„hat sich im Singen den wälischen Accent „mehr anzueignen und seine Besoldung nicht „auf Kleiderpracht und unnöthige Dinge, sondern durch gute Kost und Trunk auf die Erhaltung seiner guten Stimme zu verwenden.

12 Oktober 1872 Felix Gruf mit 400 fl., vom 12. Juny 1778 an 450 fl. und Wein.

- 10 July 1777 Dominicus Koch, anfangs ohne Gehalt. später 300 fl. und Wein.
 31 Jänner 1780 Franz de Paula Sutor mit 300 fl., von 1786 an mit Addition von 20 M. Korn und Wein. —

Hof-Bassisten.

- 6 Septbr. 1685 Philipp Seerieder aus Passau mit 250 fl.
 4 July 1723 Bernhard Meßger 200 fl.
 29 August 1741 Georg Gassner mit 200 fl. und Wein; bekommt für Flautotraverse und Hoboe 80 fl., dann 20 M. Korn und Wein.

Da keinerlei Dekret eines Hofbassisten mehr zu finden ist, scheint daß dieselben aus dem Orchester entommen wurden, und sich abwechselnd bey Gesang oder Instrumental-Musik verwenden lassen mußten. —

Orchester-Musik.

Die Besoldung bestand regelmäßig in jährlich 200 fl. Gold, 1 fl. 30 kr. wöchentlich Kostgeld, dann die Addition bey besonderem Verdienst in 20 M. Korn; ferner in 1/2—1 Eimer Pagenwein, Livreegeld und manchmal Extraremuneration.

Ausnahmssäle hievon werden beygefügt. Uebrigens waren sehr viele Hofmusiker auch als Kammer-Kanzellisten zc. und bey sonstigen Stellen zc. verwendet; dann wurde aber der Gehalt besonders regulirt. —

Violin und Bratsche.

- 19 Juni 1737 Michael Plank.
 7 Febr. 1737 Georg Bachmayer.
 14 July 1737 Friedrich Kleinknecht.
 6 Novbr. 1737 Josef Singer.
 11 März 1747 Joh. Christ. Deichl.
 13 Octbr. 1747 Philipp Meß.
 18 Septbr. 1753 Anton Bachschmid.
 5 März 1750 Neri Meß.

- 6 May 1762 Anton Palzelli 250 fl. zc.
 24 Octbr. 1766 Thomas Hopfner, zugleich Solist der Bratsche.
 8 July 1769 Peter Böhm.
 8 „ 1769 Franz Salesi.
 4 „ 1770 Joseph Zink sen.
 4 „ 1770 Carl de la Haye 250 fl. zc.
 3 April 1775 Anton Weintammer 100 fl. zc.
 27 Jänner 1778 Jos. Mich. Zink jun. 100 fl. zc.
 15 Novbr. 1778 Hyazinth Rainer 150 fl. zc.
 1 Decbr. 1779 Johann Westermayer 180 fl.
 26 Septbr. 1783 Andrá Ellinger.

Cello und Contre-Baß.

- C. 25 July 1732 Georg Wils.
 C. 19 April 1749 Leonhard Rummelsberger 300 fl. zc., auch Viola.
 C. 30 April 1752 Jacob Rummelsberger, Oboe.
 B. 18 Septbr. 1753 Anton Bachschmid.
 B. 8 Febr. 1764 Franz Sales Zink.
 C. 16 Decbr. 1766 Balthasar Ungarini, 250 fl. zc.
 C. 20 April 1775 Carl Höffel 250 fl. zc.
 C. 15 Decbr. 1778 Joh. Baumgartner 400 fl. zc.
 B. 26 Septbr. 1783 Anton Ellinger.
 B. 13 Jänner 1787 Andrá Schurl.
 C. 18 Juny 1794 Joh. Nep. Helm 400 fl. zc.

Flautotravers und Oboe.

- 29 August 1741 Georg Gassner, zugleich Bassist, vide oben.
 14 May 1745 Franz Gazinge, Fl. u. D.
 30 April 1752 Jak. Rummelsberger, Cello.
 18 Septbr. 1753 Anton Bachschmid, F.
 28 Novbr. 1758 Gottlieb Rainer, Fl. u. D.
 15 Novbr. 1778 Hyazinth Rainer, F., D. u. Violon, Hofkammerpraktikant bekommt 150 fl. und Musik-Stipendium.
 18 Febr. 1785 Franz Ser. Plank, Fl.
 3 July 1787 Anton Bachmayer, Fl. u. D.

Waldhorn und Posaune.

- 18 Septbr. 1753 Anton Bachschmid, P.
9 Juny 1760 Johann und Anton Ehrlich,
à 350 fl, und 40 fl. für Wein).
(Später traten Hoftrompeter ein.)

Trompete.

a. Feldtrompeter.

Sene des

1. General Freskan'schen Regiments-Leib-Compagnie, der
2. General Boinebourg, Hauptmann Gouden'sche Compagnie, und der
3. General Meklen, Hauptmann Haurieders Compagnie (später gewechselt).

werden im Frieden zur Hofkapelle verwendet, und beziehen dann 150 fl.

b. Hoftrompeter.

- 5 October 1734 Friedrich Sulz 104 fl.
5 " 1734 Bernhard Bayer 104 fl.
15 May 1736 Const. Roth 205 fl.
29 April 1737 Joh. Schneider 250 fl.
24 April 1744 Carl Kayser 250 fl.
Von da an durchweg 250 fl.
31 October 1749 Michael Holl.
30 July 1750 Carl Jelleneck.

- 23 July 1760 Christoph Bauer.
7 May 1761 Carl Heißig.
3 April 1775 Constantin Lochner.
15 Juny 1782 Anton Kayser.
16 July 1791 Philipp Reuß.
10 Septbr. 1799 Anton Bauer.

Bauer.

Mit 250 fl. Gehalt zc.

- 1727 Friedrich Klaus, zugleich Fagottist und
Notenschreiber.
1747 Michael Schlegel.
1749 Franz Holl.
1790 Andrä Schurl.

Calcauten

bezogen jährlich 1—1½ fl. Lohn, 4 fl. für
Stiefel, 13 M. Korn und das Livreegeld.

Bemerkung.

Falls als Discontisten oder Altisten im
Chor verwendbare Hofkapellknaben zugleich Stu-
denten sich fanden, erhielten dieselben für ihre
Dienstleistung wöchentlich 1 fl. und die Livree.

Hiemit schließen die Personalakten der geh.
Registratur bis 1802, da die Weiteren wahr-
scheinlich nach Salzburg verschleppt wurden.

C. Theater in Eichstätt.

Seit Thespis mit seinem Karren umherzog, und fröhliche Menschen durch seine Spiele belustigte, wurden in Theatern nicht bloß Schauspiele und Wettkämpfe vorgeführt, sondern auch panegyrische Reden und Versammlungen gehalten, und mitunter ließ man in guter alter Zeit selbst den Bären „Volk“ genannt, an den Ringen Panis et Circenses, — Brod und Spiele — harmlos seinen Tanz machen, damit er sein sonstiges Elend vergesse. —

In Eichstätt scheint man ein Bedürfnis nach Theaterfreunden bis Ende des XVI. Jahrhunderts nicht gehabt zu haben; erst mit dem Einzuge der Jesuiten in die Stadt 1614 taucht das Theater als nothwendiges Erziehungs-Mittel für ihre Schüler auf, und in diese Periode fällt der Beginn der Geschichte dieses Institutes. Aus Suttner's Seminargeschichte (1859 p. 114) entnehmen wir, daß durch das Theater die Professoren des Jesuiten-Collegiums Gelegenheit fanden, als Verfasser der Bühnenstücke, die Schüler als Darsteller in Sprache und Gesang sich auszuzeichnen, und solche Auszeichnungen sogar im Studien-Zeugnisse Vormerkung fand. Allerdings durfte der Stoff der Dichtungen nur religiösen und sittlichen Momenten der Kirchen- und Profangeschichte entnommen sein; — war die Begleitung der Dichtung durch Musik bedingt, so stellte dieselbe ebenfalls theils Schüler und Lehrer, später Domvikare und Hofmusiker. — In der Aula des sog. Kaiser-Hauses stand die jedesmal nach der Vorstellung wieder abgebrochene größere Bühne, weil im gleichen Raume die größere Marianische Congregation ihre Versammlungen hielt; für kleinere Vorstellungen diente ein zweites Theater im Saale unter der Aula. Die Sprache der Bühnenstücke war vielfach lateinisch, was auch die Qualität des Zuhörer-Publikums zur Folge hatte; die Produktionen spielten sich meist bey Tag ab, nur in außerordentlichen Fällen „ad faces.“ Damen hatten, wenigstens zur Zeit der Jesuiten, nur höchst ausnahmsweise Zutritt. —

Im Convicte von Notre Dame in der Ostenvorstadt, erst seit 1711 gegründet, war eine zweite — französische —, in der Residenz jedoch nur kurze Zeit eine dritte — italienische Bühne.

Wir schalten zur Ergänzung der Bühnen-Räume selbst hier nur kurz ein, daß 1753 sich außer den 3 Obigen im Rathhause und später im Gasthose zur Traube, 1790 „auf dem neubauten Theater in der hochfürstlichen Reitschule“, Schauspieler-„Banden“ hören ließen, und schon 1791 eine „Faller'sche Truppe“ längeren Aufenthalt in Eichstätt nahm.

Es möchte nun sachdienlich sein, die weit über die Zahl 100 gehenden Bühnenstücke im Jesuiten-Collegium zu verfolgen, allein ihre Beschreibung übersteigt den uns hier gebotenen Raum. —

Am 1. Septbr. hat man in Eichstätt die Bulle Dominus ac Redemptor etc. „Aufhebung des Jesuiten-Ordens“ dem Fürstbischof R. Anton v. Strasoldo zu Hirschberg überreicht; und in Folge dessen wurden Gymnasium und Lyceen vom Fürstbischofe lediglich mit Professoren aus dem Kreise der Exjesuiten besetzt, und bey den Theater-Produktionen werden als Acteurs nur die Candidaten des

Collegiums Wilibaldinum genannt. Dies eigentliche frühere Jesuiten-Theater tritt nun allgemach in den Hintergrund, und wird ersetzt theils durch musikalische Produktionen (Drama, Cantate, Serenade, Passion zc. von den Tischstätt Compositoren Gerol. Mango, G. A. Deichel, Halbedel zc.) theils durch jährliche öffentliche Disputationen nach bestimmten Thesen, und hinzu kamen noch öffentliche Belustigungen der Studenten in anderer Art. —

Wir verzeichnen für diese Epoche:

5./6. Septbr. 1774: Liebe zum Vaterland. Drama. —

1775 und 1777: L'erve Cinese — dann Demetrio, zwey musikalische Drama. —

1780: Ezio, Drama per musica da contarsi in corte di Antoni Raym Ep.

4./6. Septbr. 1780: Die beste Erbschaft. Lustspiel in 5 Akten. —

1781: Jubel patriotischer Mäusen zum Wahlstage des Fürstbischofes Joh. Anton III. bey dem Umzuge der Studenten in Waffen, — dann Tag und Nacht in einem Umzuge der Studenten dargestellt. —

4./6. Septbr. 1782: Das Lustspiel auf der Jagd in 5 Akten. —

3./5. Septbr.: Die beschämte Nachgine in 5 Akten.

1782—1785 werden Disputationen vorherrschend, dann ein Oratorium „der Tod Jesu“, Text und Musik von Bl. Merkl.

Febr. 1786: Die Werber oder der Volontair. Früchte der guten Kindererziehung. Der Postzug oder noble Passionen. Nicht mehr als 4 Schüsseln. — Lustspiele. —

Die 4 Stücke wurden zum Besten des neuen Armen-Institutes gegeben. —

Nahezu 5 Jahre scheint das Theater-Spiel nun in Tischstätt geschlummert zu haben, und erst bey den Consecrations-Feierlichkeiten des Fürstbischofes Joseph I. v. Stubenberg finden wir wieder:

13. Novbr. 1791: „ein Gedicht“ im Style der Aufklärung „dem Fürstbischof zu seiner Einweihung gewidmet“ von A. Faller, Schauspiel-Directeur, dann ein „Oratorium“: Jonas, Christi Vorbild von Halbedel und Musik von Schermer.

Vorher 5./6. Septbr. 1791: David der Gesalbte, ein Singspiel. —

1793 ein „Oratorium“: Jesus Leiden und Tod von Halbedel.

24./26. Februar 1894: Der Deserteur aus Kindesliebe.

3./5. „ 1796: Die Jäger. | Schauspiele der Studenten zum

22./24. „ 1796: Die Hand des Rächers. } Besten der Kriegssteuer.

1797 am 1. Jänner: „an den Frieden zu Ende des 5. Feldzuges gegen Neufranken“; Cantate von Chorvikar Halbedel und A. Schermer.

29./31. Jänner 1799: „Der lateinische Bürgermeister“, Operette von den Vorigen. —

Indem wir die Aufzählung der theatralischen Vorstellungen für die Periode 1620—1799 schließen, haben wir nun noch zu ergänzen, daß Fürstbischof Joh. Anton I. Knebel von Katzenellenbogen, ein besonderer Freund von Instrumental-Musik und des Theaters, selbst mehrere

Bühnenstücke verfaßte, welche die Studenten (1704—1725) „bey Hof“ aufführen mußten, — ferner daß Letztere in den Ferien zu Spalt 1719 und 1750, Herrieden 1722 und 1730, Weilngries 1732, 1765, 1767 und 1768, Greding 1766, Berching 1765 und 1767, dann Pleinfeld 1747 einen Theil der auf der Bühne in Eichstätt vorgetragene Spiele in deutscher Sprache wiederholten. Wir wünschen nicht, daß Form und Inhalt der vorgetragenen Schauspiele ihrem Titel entsprochen habe, z. B. 1719 in Spalt: „der gehorsame Izaak mit Aufführung des ungehorsamen Sünders, wie sich „Izaak hat wollen schlachten lassen und das Holz selbst tragen, als eine Figur Christi“, — oder 1722 in Herrieden: „der hl. Gottlieb, das ist Merkwürdigste Veränderung „aus Haasen — in Herrieden“, in einem Schauspiel veranstaltet.“ —

Ein Blick auf die voranzgezählten Bühnenstücke bekräftigt, wie Eingang erwähnt, daß dieses Studenten-Theater wenigstens in Eichstätt wohl ein Schul- und Paratheater, aber mit demselben nicht entfernt das Streben verbunden war, die Bühne auch für die Bildung weiterer Kreise des Volkes nutzbar zu machen, und daß selbst einem Theile der nach Stand und Rang geladenen Gäste hiezu ein erheiternder und befriedigender Eindruck deshalb mangelte, weil abgesehen von dem eigenartigen Jesuitendramen bey der ohnedieß eigenthümlichen Sprachweise und dem sich stets hervor-drängenden Prediger-Tone fast durchweg dem Humor sein Recht an dieser Belustigung durch das Theater versagt blieb.

Dem natürlichen Drange nach frohem Genusse des Lebens, und dem Hange, der Dual der Langeweile und dem Mangel an Zeitvertreib wie an allen kleineren so auch fürstbischöfl. Höfen durch Theater, Spiel und Jagd zc. entgegen zu kommen, konnten zweifellos derartige Theater-Genüsse nicht mehr genügen. Das Publikum der letzteren Kategorie trug eine Art Sehnsucht nach einer erheiternden Dichtung oder Poesie in sich, allein der Wiß der Poesie stand damals zu tief, fand seinen Ausdruck lediglich in der Komik der noch üblichen Hofnarren in höheren Regionen, dann bey den Spässen der Jahrmärts-Buden in den Possen des Pantalon oder Hanswurst.

Erklärlich wurde ein derartiger Cynismus am Sitze eines geistlichen Hofes und insbesondere Jesuiten-Collegiums um so mehr stramm niedergehalten, als er überhaupt schlecht zum Erziehungssystem des Letzteren paßte, und im Beginne des XVIII. Jahrhunderts dem Schauspieler-Stande ohnedieß, — insbesondere in Folge steter Anregung der Geistlichkeit, — das Brandmal einer gewissen Ehrlosigkeit anhaftete.

Allein jedes Zeitalter hat seine ihm eigene öffentliche Meinung, welche die Massen regiert, das Ende des XVIII. Jahrhunderts hielt das Theater für die beste Schule praktischer Lebensweisheit und Menschenkenntniß, gab deßhalb auch alsbald der komischen Bühne eine größere Berechtigung als der steten Gewissensfolter durch Schrecken und Mährung, oder dem Gelegenheitspötte durch versteckte Satyre. Berührte auch nur ein schwacher Passatwind dieses Zeitgeistes das etwas abgelegene Eichstätt, seine Spitzen erreichten es doch, und legten Breche in die starken Mauern seines bisherigen Theaters. —

Die Musik gesellte sich zum reitirendem Schauspiele, und nachdem dieselbe seit 1720 bey

Hof und im Dom stets gut vertreten war, so wagte man sich von 1745 an schon an Singspiele, Cantaten, Melodrame zc., bis die Hofkonzerte unter den Hofkapellmeistern Joseph Mel, später Michael Schmid, Hieronymus Mango und Anton Bachschmid, exekutirt durch eigens angestellte Hofänger und Sängerinnen, dann Instrumentalisten jeder Art, in Mode kamen, — und der Geschmack an derartigen Leistungen sich stets mehr verfeinerte. — Allerdings hielten in so lange die alte Jesuitendisziplin noch herrschte, und selbst nach Aufhebung des Ordens die nur unter Wechsel der Kleidung in Eichstätt als Professoren verbliebenen Angehörigen den früheren Modus des Bühnenspiels gelegentlich der Preisvertheilung im Ganzen noch aufrecht, allein da und dort machen sich schon einzelne Vorkommnisse bemerkbar.

So finden wir, daß am 16. July 1747 (allerdings zum Geburtsfeste des Fürstbischofes Joh. Anton II.) von einer Schauspielergesellschaft ein Festspiel mit Ballet laut Theaterzettel von 1753 auf dem Rathhause, und in der Traube ein Lustspiel vorgeführt werden durfte, in welchem letzterem allerdings die lustige Person (Pantalon oder Hanswurst) nicht fehlen konnte. Den herrschenden frohen Studenten-Sinn kennzeichnen die masquirten Schlittagen und festlichen Aufzüge in Waffen 1780 und 1784, nur daß die damals rasch vorwärts schreitende Bildung der ästhetischen Literatur auch in Eichstätt bey dem zahlreichen Hof- und Beamten-Personal nicht ohne Rückschlag blieb, bewies der reiche Besuch, der seit 1790 durch die „Faller'sche Gesellschaft aus Dinkelsbühl auf dem neu erbauten Theater in der hochfürstl. Reitschule“ längere Zeit vorgeführten Bühnenspiele, welche erklärlich ganz verschieden von Jenen in der Aula waren.

Die Berichte über derartige Schauspieler-Banden lauteten aber bald sowohl in Bezug auf ihre dramatischen Leistungen, als (Barth's Monatschrift VI. 112) besonders auf deren moralische Haltung sehr schlecht, so daß das Theater in der Reitschule einging, und das gebildete Publikum seine Gunst einem 1794 auf der Herrentrinkstube entstandenen Concert-Vereine zuwandte. — Die wenigen Theaterpiele in der Aula 1794/99 wurden von den Studenten lediglich zu Wohlthätigkeits-Zwecken gegeben. —

Die in Folge der französischen Revolution auch über Eichstätt hereingebrochenen Kriegszeit, die Säkularisation des ganzen Fürstbisthums, dann Auflösung des fürstbischöfl. Hofstaates, ferner der Uebergang des Fürstenthums in Folge des Luneviller Friedens vom 9. Februar 1801 an den Erzherzog Ferdinand, Großherzog von Toscana, welcher sein zugetheiltes Land niemals sah, sondern vom 22. Februar 1803 bis 11. März 1806 nur dessen Revenuen bezog, schufen in der Stadt Eichstätt so gedrückte Zustände, daß von einer Sehnsucht nach Theater keine Rede sein konnte. Nur sehr schwer gelang es einer wandernden Operngesellschaft am 29. May, 13. Juni und 13. July 1803, von der toskanischen Regierung die Erlaubniß zur Vorführung der beyden Opern Zauberflöte und Don Juan zc. in der Reitschule zu erhalten. In den ersten Zeiten der bayrischen Regierung und zwar 1. December 1806 nahm nun wieder der Concert-Verein seine Abende auf, und dessen Thätigkeit begrenzte erst das Jahr 1811. Allein trotz aller Concerte wurde immer wieder die Sehnsucht nach einem Theater rege, dessen Schicksale plötzlich eine andere Wendung nahmen. —

Die toskanische Regierung hatte einer Schauspieler-Gesellschaft noch am 24. Februar und 27. Juny 1804 die Benützung der Reitschule für Theater gestattet, dann aber plötzlich mit Befehl vom 17. October 1804 mit der Abschaffung von Seiltänzern, Taschenspielern, Guckkästen und Bären-treibern, alles Theaterspielen — „auch auf Liebhaber-Theatern“ — für Eichstätt verboten. —

Unter bayrischer Regierung reflektirte man nicht auf dieses Verbot, und schon 1806 kamen wieder Produktionen auf dem Rathhause, auch unter freiem Himmel vor. Bayern betrachtete das sog. Kaisheimer Haus, worin die Aula und resp. Theater des Jesuitenkollegiums sich befand, als verfügbares Staats-Eigenthum, und der General-Commissair Graf v. Thurn und Taxis gestattete 11. October 1808 die Benützung der vormaligen Studenten-Bühne der Schauspieler-Gesellschaft Schantoch. Selbstverständlich war hiemit auch die Marianische Congregation aus diesem Saale vertrieben. Von da an diente diese Aula anfangs fremden Schauspielern, wurde aber bis Septbr. 1816 fast ganz verwaist, wenigstens keiner fremden Truppe eingeräumt. —

Im Septbr. 1816 hatte sich in Eichstätt nach Auflösung des sog. seit 1806 bestandenen Lesevereines, später des Museums und Casinos eine Gesellschaft „vereinigte Casino- und Theater-Gesellschaft“ gebildet, welche am 13. October 1816 ihre Eröffnungsfeier hielt, und wovon die Letztere auf einer kleinen Bühne im bayrischen Hofe kleinere Lustspiele vorführte. Sehr bezeichnend für die Zustände bey Incammerirung des säcularisirten ehemaligen hochstiftischen Vermögens bleibt es, daß es dem damaligen Gesellschaftsvorstande k. Kämmerer Freyh. v. Eyb mit Leichtigkeit gelang, die Genehmigung für die Occupation des Theaters und Saales im Kaisheimer Hause durch genannte Gesellschaft zu erwirken. Die Gesellschaft machte Schulden, restaurirte mit dem geborgten Gelde die sämtlichen Theater-Räume, und eröffnete das Theater selbst am 16. Novbr. 1817 mit einem Prolog und Lustspiel, lediglich durch die eigenen Mitglieder bestellt. Einen Tag vorher 15. Novbr. 1817 hatte König Max I. seinem Schwiegersohn K. H. Prinz Eugen von Leuchtenberg das neugebildete Fürstenthum Eichstätt zugewiesen; allein Bestandtheil dieses Besitz-Complexes war das Kaisheimer Haus mit der Aula damals noch nicht. Wohl selten wird eine Privatgesellschaft wie jene in Eichstätt das Glück erfahren haben, im Momente der größten Verschuldung einen fürstlichen Hausherrn von der innersten Güte eines Herzogs Eugen zu erhalten, was sich folgenderweise gestaltete. —

Herzog Eugen hörte von dem Streben der Gesellschaft, das verfeinerte gesellige Leben in Eichstätt zu heben, allein auch von ihrer sehr bedenklichen finanziellen Gebahrung. Sofort gewährte er ihr persönlich ein Darlehen von 4000 fl., namentlich zur besseren Installation des Theaters und des Saales, und wurde dadurch der einzige Gläubiger der Gesellschaft, — welche im bayrischen Hofe ihr Conversations- und Lese-Vocal hatte, die Aula aber lediglich zu dramatischen Zwecken benützte. Allgemach tauchten aber im Kreise der Gesellschaft Bedenken darüber auf, daß das Theater aus der usurpirten Aula eines Tages ganz leicht vertrieben werden könne, dann aber auch die für seine Ausstattung gebrachten schweren Opfer alle nutzlos verloren gehen würden, daher man streben müsse, das ganze Kaisheimerhaus, sogenanntes Gymnasium, käuflich für sämtliche Zwecke der Ge-

gesellschaft, Theater-, Tanz-, Lese- und Conversations-Zimmer zu erwerben. — Wieder zum Glück für die Gesellschaft hatte man von Seite des Staates bey der Saecularisation einzelne Administratoren für das angefallene Stiftungs-Vermögen bestellt, welche die Rechtsverhältnisse einzelner Objekte weder zu untersuchen, noch wenn sie in verschiedenen Interessen combinirt waren, diese in strenger Wahrung der Einzelberechtigung auseinander zu halten im Stande waren. So entstand dann auch in Eichstätt wegen des Jesuiten-Collegiums und dem schon zu Fürstbischöfszeiten mit demselben untereinander gemengten geistlichen Gefällfond, der doch zweifellos auch als Seminarfond galt, aus dessen Renten der Unterhalt der Priester-Seminaristen zu bestreiten war, zwischen der bayrischen Regierung und dem Eichstätter Ordinariate schon seit 1806 ein steter Kampf. Wir haben den Letzteren hier nicht zu verfolgen, sondern heben aus demselben nur bemerkenswerthe Punkte aus, welche für die Theatergeschichte von Importanz sind: das Gebäude und den Studienfond. — Das Raisheimer-Haus oder Gymnasium war schon vor Ankunft der Jesuiten in Eichstätt ein zum Wilibaldinum später Jesuiten-Collegium gehöriges Haus, seit 28. October 1625 Schulgebäude der Jesuiten, und stand mit dem Collegium sowohl auf dem Dache als von den Corridoren aus durch Thürme in Verbindung. Diese enge bauliche Verbindung allein hätte unter anderen Zeitverhältnissen gewiß genügt, da Tanz und Theater doch stets eine unpassende Nachbarschaft für ein Priester-Seminar sind, Letzterem das Raisheim'sche Haus entweder zu belassen, oder dasselbe nur zu dem beabsichtigten Zwecke zu verwenden. Allein das Lyzeum und Gymnasium waren bereits aufgehoben, im Priester-Seminar verweilten von 1812—1820 höchstens im Jahre 5 Seminaristen, und für diese erachtete man den Raum im Hauptgebäude groß genug. Bey der ungeschickten Vermengung der ursprünglichen Dotationsfonde wollte man sogar für diese Wenigen nicht die hinreichenden Versorgungsmittel zu finden wissen. Die toskanische Regierung hatte ein Stück Seminar-Alten mit fortgenommen, die bayrische Regierung, Ordinariat, Administration und Magistrat recherchirten in dem Chaos, welches den Seminarfond auf neuer Basis entstehen lassen sollte, — alles vergeblich, bis endlich eine geringe Quote, welche man schließlich als sogen. Seminarfond dem Ordinariate extrahirte, . . . dennoch ermittelt wurde. —

Hierunter befand sich aber das Raisheimerhaus nicht; der dormalige für die Verwaltung berufene Stiftungsadministrator verstand den Eigenthumstitel desselben so zu interpretiren, daß dieses Haus dem Studiumsfonde gehöre, der eigentlich gar nicht, oder höchstens als Seminar-Studienfond existirte, und auf diesem Wege gelang es, daß die Regierung des Regentreiches zum Verkaufe des angeblich entbehrlichen Hauses die Genehmigung gab. — Am 22. October 1819 erwarb nun von der Stiftungsadministration Eichstätt die Casinogesellschaft um 800 fl. das Haus unter der Klausel, daß bey einem Wiederverkaufe die Administration stets um 800 fl. das Vorkaufsrecht habe, die Studien-Anstalt bey Schulfeierlichkeiten die Aula stets unentgeltlich benützen, ebenso das Casino alle Räume zu seinen geselligen Zwecken verwenden, niemals aber deren Gebrauch Anderen gestatten dürfe. —

Allein das höhere Interesse an einer selbstständigen Bühne hatte nur ein Theil der tausenden Gesellschaft — Abtheilung Theater oder dramatischer Verein —, welcher eigentlich nur ideal

mit der Casinogesellschaft verbunden war. Herzog Eugen, welcher diese kleinstädtischen Verhältnisse richtig würdigte, veranlaßte nun wohlwollend, es sollte aus dem vorhandenen Mitglieder-Material eine „Gesellschaft der gebildeten Stände Eichstätt unter dem Titel Casino“ zusammentreten, und diese beabsichtigte er dann nachhaltig zu berücksichtigen. Nachdem derselbe bereits auf den Rest seines Darlehens (4000 fl.) mit 3000 fl. verzichtet und einen jährlichen Beitrag von 550 fl. an die Gesellschaftskassa geleistet hatte, griff erklärlich alles nach der so huldvoll gebotenen Hand, und im Juny 1821 trat statt „der vereinigten Casino- und Theater-Gesellschaft“ lediglich das „Casino“ als Corporation auf.

Von Seite der Regierung des Regentkreises wurde genehmigt, daß Herzog Eugen gegen Erlage von 800 fl. Eigenthümer des Kaisheimerhauses nebst Aula wurde, welcher sich laut Urkunde vom 3. Jänner 1822 mit dem Casino besonders vertrug, worin ausgesprochen war, daß der Gesellschaft das Gebäude und Meublement in so lange frey und unentgeltlich überlassen bleiben möge, als „die Gesellschaft bestehe.“

Die herzogliche Leichtenberg'sche Familie als nunmehrige Eigenthümerin des Theaters gestattete wohl die Benützung des Letzteren den Casino-Mitgliedern, nicht aber fremden Schauspielern, daher es kommt, daß z. B. Theaterzettel von 1821 und 1829 noch immer den Titel führen:

„Theater im bayrischen Hofe zu Eichstätt.“ —

Am 23. Februar 1831 trat zwar eine Reform der inneren Vereinsverhältnisse in der Gesellschaft Casino ein; allein dieselbe berührte die Benützung der Theater-Räume in bisheriger Weise, d. h. für Privattheater nicht, und die Söhne des verstorbenen Herzoges Eugen, nemlich Prinz August und Max waren stets in der freundlichsten Weise bedacht, das Interesse des Casinos zu schätzen, obgleich am 5. und 21. July 1843 von Seite des Ordinariates und der Seminar-Regentin Schritte gemacht wurden, das ganze Kaisheimer-Haus für das Priester-Seminar und die Marianische Congregation wieder zurück zu erhalten. —

So berechtigt letzteres Streben an sich war, so hätte ein wirkliches Gelingen desselben doch für die Eichstätter Verhältnisse zwey bedauerliche Folgen in sich getragen, die blühende Gesellschaft Casino wäre ohne ständigen Sitz, die Stadt ohne ständiges Theater-Local geblieben.

Als am 13. März 1851 die Frau Herzogin Augusta Amalie und 1. Novbr. 1852 Herzog Maximilian, — die großen Gönner des Eichstätter Casinos gleich den Herzogen Eugen und August v. Leuchtenberg, — schnell nacheinander starben, und von den hohen Erben derselben da Gesamt-Majorat um 3 Millionen Gulden an den bayrischen Staat zurückfiel, hatten dieselben bey den Abtretungs-Verhandlungen zwar die Sicherung des Kaisheimerhauses mit Garten auf die Dauer ihres Bestehens der Casinogesellschaft zugesprochen, nicht aber des Theaters. Das erstere Nutzungsrecht ließen die Gesellschaftsvorstände am 21. Decbr. 1857 sofort im bezirksgerichtlichen Hypothekenbuche vormerken, und die Seminarregentie machte gleichwohl wieder vergebliche Schritte, das Theater sammt Haus zu erwerben, allerdings unter dem sehr lojaln Vorbehalte, den Erwerb ohne jede Kränkung der Casinogesellschaft bethätigt zu sehen. Allein die Uebernahme-Commission des herzogl.

Majorates war nicht ermächtigt, das gewünschte Objekt gleich Anderer zum Verkaufe auszu-schreiben und schließlich gelangte das Theater durch Separat-Unterhandlung vom 14. Jänner 1858 in den unbeschränkten Besitz des Stadtmagistrates Eichstätt, welcher es seitdem als öffentliches Schau-spielhaus benützen läßt.

Früher eine Bildungsstätte der Jugend, durch Zufall eine Zeit lang Unterhaltungsplatz von Privatgesellschaften, dienen Haus und Theater jetzt zur allgemeinen Erheiterung eines Publikums, welches eben heut zu Tage freier denkt und sich bewegt, weil der Ideentkreis an sich eine größere, und selbst im kleineren Bürgerleben weniger kleinstädtisch geworden ist, als dieß bey der alten Klein-staateren der Fall war. —



A. Gedenkfeier für Uz und Platen

im historischen Vereine für Mittelfranken zu Ansbach am 24. Oktober 1896.

Herr Regierungspräsident Ritter von Zenetti Excellenz hieß die sehr zahlreiche Versammlung, welche sich auf Einladung der Vorstandschaft des historischen Vereins für Mittelfranken im Saale des hiesigen Gewerbevereins eingefunden hatte, als Vorsitzender des historischen Vereins freundlichst willkommen, dabei hervorhebend, daß die Vereinsleitung geglaubt habe, sie dürfe die in dieses Jahr fallende Wiederkehr des Tages, an welchem Platen vor 100 Jahren dahier geboren, und desjenigen, an welchem Uz im Jahre 1796 aus dem Leben geschieden ist, nicht ohne Gedenkfeier vorübergehen lassen. Nachdem Herr Vorsitzender die literargeschichtliche Bedeutung des Dichters Uz in entsprechenden Zügen dargelegt und aus Platens Werken besonders markante Stellen mit warmer Betonung vorgetragen, sodann einer Zuschrift des literarischen Vereins Arcadia in Basel und der herrlichen Kranzspende des Herrn Dr. Ludwig von Scheffler in Weimar dankend erwähnt hatte, erteilte er das Wort an Herrn Gymnasialrektor Dr. Dombart dahier, der sich Erörterungen zur Vor- und Nachgeschichte des zwischen Uz und dem Schweizer Bodmer im Jahre 1751 entstandenen Streites als Thema gewählt hatte und den Verlauf dieser interessanten literarischen Fehde an der Hand eines umfassenden Quellenmaterials in fesselnder Weise vortrug. Nach diesem Vortrage ergriff Herr Gymnasialrektor Dr. Lechner aus Nürnberg das Wort, um in einem ungemein ansprechenden und geistreichen Vortrage das Andenken Platens zu feiern, dessen Erdenleben vor 100 Jahren am 24. Oktober begann. Der Redner schilderte im Eingange die Familienbeziehungen, in denen Platen in seiner Vaterstadt heranwuchs, und lenkte sodann die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf die literarische Stellung, auf der dessen Ruhm als eines hervorragenden Sohnes dieser Stadt beruht. An die Spitze des biographischen Theiles des Vortrages setzte Redner die eigenen Worte Platens (verhängnißvolle Gabel 4. Aufz.) über seine Geburt:

„Dann zieht sich der Weg über Dnolzbach —
dort siehst du das Uzische Denkmal.

In demselbigen Jahr, als Uz wegstarb und
zwar im erfreulichen Weinmond,
Ward dort überdieß noch ein zweiter Poet
höchst würdigen Aeltern geboren.“

Diese Eltern, deren der Sohn in so ehrender Weise gedenkt, waren der Markgräflisch Ansbachische Oberforstmeister August Philipp Graf von Platen-Hallermünde, der von Hannover aus, wo er in militärischer Stellung war, in Folge einer Bekanntschaft, welche er auf einer englischen Reise mit Alexander, dem letzten Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, gemacht hatte, hieher übersiedelte und hier im Jahre 1795 in zweiter Ehe sich mit Luise Friederike Christiane Freiin von Eichler-Murik (Tochter eines Preussischen Geheimen Rates und Ansbachischen Oberhofmarschalls) vermählte. Diese treffliche, fein gebildete Mutter übte einen überaus wohlthätigen Einfluß auf das empfängliche Gemüt des talentierten Knaben aus. „Sie las mir vor“, schrieb Platen später in seinem Tagebuche, „und suchte mir frühe Geschmack für Lektüre einzuflößen und das mit dem besten Erfolg.“ Als die Mutter dem sechsjährigen August Verse vorlas, rief dieser entzückt: „Ach Mama, das klingt schön!“ und lauschte dem Wohlklang der Verse, als wäre es ihm die schönste Musik. Als neunjähriger Knabe kam August von Platen in die unterste Klasse des Gymnasiums seiner Vaterstadt; allein er verweilte nur wenige Monate darin. In der Grundliste der Anstalt findet sich als Censur über ihn: „hat schon gute Beweise von Fleiß und Sittsamkeit gegeben.“ Im Herbste des Jahres 1806 wurde der zehnjährige Knabe auf Anregung des Generals von Berned, Chefs des Münchener Kadettenhauses, der Jugendfreund seines Vaters war, in diese militärische Erziehungsanstalt gebracht. Aus den nächstfolgenden Jahren ist nur hervorzuheben, was uns über das Verweilen in seiner Vaterstadt bekannt ist. Verschiedenemale weilte er in den Ferien dahier bei den Eltern, so 1812, 1816, 1818, 1819, 1821. Im Jahre 1823 vom 15. bis 19. Oktober schrieb er dahier „den gläsernen Pantoffel“, dessen Manuscript mit der Zueignung an Schelling in der Sammlung des historischen Vereins mit den übrigen Platenreliquien zur Besichtigung öffentlich aufliegt. An Weihnachten 1823 reiste Platen mit seinem Freunde Dr. Elspurger, dem späteren Rektor des hiesigen Gymnasiums, von Erlangen nach Bayreuth zum Besuche Jean Pauls. In Rom wurde er mit seinem Ansbacher Landsmann, dem Bildhauer Ernst von Handel, dem Schöpfer des Hermanns-Denkmals, näher bekannt. Die interessanten Briefe Handels über Platen sind veröffentlicht in der „Zeitschrift für deutschen Unterricht“, herausgegeben von Dr. Otto Lyon 1892. Zum letzten Male war Platen mit seiner Mutter im Winter 1833/34 zusammen in München, wo er mit ihr gemeinschaftlich ein Haus in der Müllerstraße bewohnte, an welchem jetzt der dortige Magistrat auf Vorschlag des Herrn von Destouches eine Gedenktafel anbringen ließ. Nach der Abreise des Sohnes kehrte seine Mutter nach Ansbach, wo ihr Gatte am 8. Juni 1831 in seinem 83. Lebensjahre verschieden war, zurück, um hier in der Nähe ihres Schwagers, Kammerherrn Freih. v. Lindenfels, an welchem sie eine treue Stütze fand, ihre Lebensstage zu beschließen. Nachdem sie im Dezember 1835 die schmerzliche Kunde vom Hinscheiden ihres Sohnes erhalten hatte, lebte sie nur noch der Erinnerung an ihn; zweimal in jeder Woche — wie die ihr befreundete Schriftstellerin Freiin Sidonie von Seefried berichtet — schrieb sie bogenlange Briefe an eine Freundin, die nur ihren geliebten Sohn zum Gegenstand haben. Fast eilf Jahre überlebte sie ihn. Am 20. März 1846 aber verschied sie sanft und ergeben, beweint insbesondere von den Armen, denen sie eine Wohlthäterin im wahrsten Sinne des Wortes war. Die illustrierte Wochenschrift

„Das Bayerland“ hat im Jahre 1891 aus der Feder Gottfried Böhm's in München einen hochinteressanten Aufsatz über „die Mutter des Dichters Platen“ gebracht. — Nachdem Herr Rektor Dr. Bechner die Lebensgeschichte Platens geschildert hatte, suchte er die Stellung zu zeichnen, welche der Dichter in der Literaturgeschichte einnahm. Hierbei ging der Redner auf die verschiedenen Dichtungen Platens des Näheren ein, besprach die Entstehung und Bedeutung derselben, insbesondere seine formvollendeten Gafelen, Sonette und Oden, von denen er mit vollendeter Meisterschaft Proben durch Recitieren kund gab. Besonders eingehend beschäftigte sich der Vortragende, indem er das Wesen der „Schicksalstragödie“ aufs Klarste darlegte, mit den Dramen Platens, in welchen dieser gegen die von Müllner, Houwald, Raupach u. A. kultivierte sog. Schicksalstragödie Front gemacht hatte. Den Höhepunkt des Vortrags bildete wohl die freie Recitation der Parabasen zum 1. und 2. Akt der verhängnißvollen Gabel, deren unübertreffliche Declamation die Anwesenden zu lebhaftem Beifall hinriß. Am Schlusse seines hochinteressanten Vortrages nahm Redner Bezug auf Emanuel Geibel, welcher wie Freiligrath, Gustav Schwab u. A. Platens Zucht und Schule dankbar anerkannt hat. Ungemein wirkungsvoll schloß der Redner mit der Wiedergabe des weihewollen Gedichtes von Geibel „Platens Vermächtnis“.

Von den oben besprochenen Vorträgen lassen wir den des Herrn Gymnasialrektors Dr. Dombart von hier im Wortlaute folgen.

Anfang und Ausgang des Streites zwischen Uz und Bodmer.

In Weimar stehen, von Meisterhand vereint, die Erzbilder unserer beiden Dichturfürsten Goethe und Schiller. Wie diese hier im Bilde sich traulich begegnen, so sind sie auch im Leben während der letzten zehn Jahre Schillers freundlich Hand in Hand gegangen. Ihre Freundschaft ruhte nicht auf der Gleichheit ihres Charakters und ihrer Kunststrichtung; in beiden Beziehungen bildeten sie einen gewissen Gegensatz zu einander; aber beide waren, jeder in seiner Weise, als Dichter groß; und daß sie es vermochten, ihre hervorragenden Leistungen neidlos, ja freudig gegenseitig anzuerkennen, das vor allem läßt sie uns auch als Menschen groß erscheinen.

Dem erhebenden Bilde, das sich uns so am Ende des vorigen und bei Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts bietet, steht um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein wenig erfreuliches Schauspiel gegenüber. Wohl begegnen wir zu dieser Zeit in Deutschland einer großen Regsamkeit des Geisteslebens; zugleich aber auch, besonders auf dem Gebiete der Dichtkunst, einer Reihe ärgerlicher Kämpfe, deren Heftigkeit bisweilen im umgekehrten Verhältnis stand zu der Wichtigkeit ihrer Gegenstände und Anlässe.

Am berühmtesten ist der Streit zwischen den Leipziger und den Schweizer Kunststrichern geworden.

Es wird in Deutschland unvergeßen bleiben, welche folgenreiche Anregungen in der ersten

Hälfte des vorigen Jahrhunderts aus der staatlich uns längst entfremdeten Schweiz und besonders aus den beiden geistigen Mittelpunkten derselben, Bern und Zürich, die deutsche Wissenschaft und Dichtung erhalten hat.

Obenan stehen die Namen Albrecht von Haller, Johann Jakob Breitinger und Johann Jakob Bodmer. Die beiden letzteren fanden bei der Entwicklung ihrer eigentümlichen Kunstanschauungen einen erbitterten und hartnäckigen Gegner in dem Leipziger Professor Johann Christoph Gottsched, dessen unleugbaren Verdienste um die Hebung der deutschen Dichtung durch seine einseitige Auffassung von dem Wesen der Kunst, seine Selbstgefälligkeit und seine herrischen Launen in den Schatten gestellt wurden.

Die Hauptfragen, um die es sich bei dem ausgebrochenen Streit handelte, waren:

Hat in der Dichtung die Einbildungskraft oder die Rücksicht auf Vernunft und Natur größere Geltung?

Eignet sich als dichterische Form besser der reimlose Vers nach der Weise der Griechen und Römer oder der gereimte?

Bieten den Deutschen unter den neueren Völkern die Engländer oder die Franzosen bessere Muster?

Die Schweizer Kunstrichter entschieden sich für den ersten Teil, Gottsched für den zweiten Teil dieser Doppelfragen.

Der Streit nahm mit der Zeit immer mehr einen persönlichen Charakter an. Allmählich begann der Sieg sich auf die Seite der Schweizer zu neigen — da gab das Erscheinen der ersten drei Gesänge der Klopstock'schen Messias den endgiltigen Ausschlag.

Diese Dichtung entsprach in allen wesentlichen Punkten den von den Schweizer Kunstrichtern aufgestellten Forderungen, und als sie in ganz Deutschland nach einigen Jahren wohl begreiflicher Verblüffung begeisterte Aufnahme fand, da war es vorbei mit Gottscheds Ansehen, und sein Bemühen, es auch ferner aufrecht zu erhalten, hatte keine andere Wirkung, als ihn und seinen sich immer mindernden Anhang zum Gegenstand des Spottes zu machen.

Es war vornehmlich das jüngere Geschlecht, auf welches Klopstocks Dichtungen einen mächtigen Reiz ausübten. Besonders anschaulich läßt uns das Goethe in der bekannten Erzählung von einem erheiternden Vorgang in seinem Vaterhause erkennen. Es fehlte indessen auch nicht an solchen, welche, ohne Gottschedianer zu sein, mit der Entwicklung der deutschen Dichtung seit dem Erscheinen der Messias nicht zufrieden waren. Zu den letzteren gehörte unser Landsmann Johann Peter Uz.

Ehe Klopstocks Messias erschien, hatte Uz zwischen Leipzig und Zürich längere Zeit hin- und hergeschwankt.

Für Bodmer hatte Uz sich schon in sehr früher Zeit interessiert. Bekanntlich führte eine Schrift Bodmers, nach welcher der Hallische Student Uz in einem Buchladen sich erkundigte, zu der Bekanntschaft des letzteren mit dem jungen Preußen Johann Wilh. Ludwig Gleim.

Bald darnach entbrannte der Kampf zwischen Gottsched und seinen Gegnern, zu denen

außer den Zürichern Bodmer und Breitinger der seine Satiriker Liscow, der talentvolle aber bosshafte und haltlose Koft, der früh verstorbene Berliner Konrektor Pyra und der Laublinger Pastor Lange gehörten.

Uz mißbilligte anfangs die gar zu rücksichtslose und oft wenig würdige Art der gegen Gottsched gerichteten Angriffe¹⁾; aber in der Mitte der vierziger Jahre machte sich bei ihm wie bei seinem Freunde Gleim eine unverkennbare Hinneigung zu Gottscheds Gegnern bemerkbar.

So schreibt Uz am 15. September 1745 an Gleim: „Wird Herr Koft nichts wieder drucken lassen? Hat er sich so sehr mit Liscow verfeindet, daß sie wider einander schreiben wollen? Das wäre ein Unglück für Deutschland.“

Inzwischen war der rührige Bodmer eifrig bemüht, nicht nur von der Schweiz aus gegen Gottsched anzukämpfen, sondern auch in Deutschland selbst den Aufruhr gegen dessen literarische Macht-haberstellung zu organisieren. Er suchte Gesinnungsgenossen in den vornehmsten Bildungscentren Deutschlands, besonders in Berlin zu werben und zu sammeln, teils durch Briefe, teils durch auserlesene Sendboten²⁾.

Zu seinen eifrigsten Agenten gehörten mehrere junge Schweizer, die Brüder Johann Caspar und Salomon Hirzel, Joh. Georg Schultheiß und Professor Sulzer, anfangs in Magdeburg, später in Berlin. Durch des letzteren Vermittlung sollten Gleim und seine Freunde, unter ihnen Pyra und Lange, zur Gründung einer Monatschrift veranlaßt werden, welche im Sinn der Schweizer geleitet werden und sich gegen die Gottschedsche Sekte kehren sollte.

Gleim verstand sich, vorsichtig wie er war, für seine Person vorläufig zu nichts, dagegen wies er in einem Brief an Bodmer vom 4. Mai 1745 auf zwei talentvolle Freunde hin, die bei der Ausführung des Bodmerschen Planes durch ihre Geschicklichkeit gute Dienste leisten konnten, auf Kleist und Uz³⁾.

Es war dies wohl das erste Mal, daß Bodmer mit dem Namen Uz Bekanntschaft machte. Da er aber weder von diesem noch von Kleist bisher etwas gelesen hatte, während Gleims Name in der literarischen Welt bereits viel genannt wurde, so richtete er zunächst an diesen erneute und noch dringendere Aufforderungen zum Kampf für die gemeinsame Sache. Aber auch in der nächsten Zeit ließ sich Gleim nicht bewegen, seine reservierte Haltung aufzugeben und den Frieden zu brechen, in welchem er äußerlich noch mit Gottsched lebte. Einen Gesinnungsgenossen fand er bei dieser neutralen Haltung in dem Dichter Hagedorn.

Weniger friedsam zeigte sich damals unser Uz. Eine Anfrage Gleims⁴⁾, ob er nicht Lust habe, an der polemischen Monatschrift, welche Bodmer plante, sich zu beteiligen, reizte seine Kampfeslust. Schon vorher war aus seiner veränderten Stimmung gegen Gottsched sein „Magister Duns“ hervorgegangen.

Man bezeichnete damals nach dem Vorgang des englischen Dichters Pope mit dem Worte „Duns“ (englisch: dunce-Dummkopf) einen einfältigen Dichterling. Die Bodmerianer brauchten es mit Vorliebe von Gottsched. Da war nun die Verabfassung des genannten Gedichtes, das an Friische und komischer Kraft unter den Uz'schen Gedichten kaum seines gleichen hat, ein entschiedener

Streich gegen Gottsched, der diesen empfindlich hätte treffen müssen, wenn das Gedicht sofort veröffentlicht worden wäre. Ohne Zweifel wünschte und hoffte dies U_z. Er hatte eine Abschrift davon an Gleim geschickt. Mit Bezug darauf schreibt er am 27. Juni 1745: „Was ich von Magister Duns schreibe, soll Ihnen zur Aufmunterung seyn, gleichfalls wider dieße Herrn zu eifern, welche in den Leipziger Belustigungen und anderswo von der Sprache der Musen abweichen und die Sprache Wolfs in ihre Verse einführen.“ — Eine spätere Stelle des Briefes lautet: „Die Hoffnung einer in Ihren Gegenden zu entrichtenden (so!) Monatschrift erwecket mir ungemeyne Begierde, sie bald im Stande zu sehen und darinn sonderlich Ihre Verse, nebst dem, was aus H. Kofstz und anderer Freunde von Ihnen Feder fließt, zu erblicken. Eine arme fränkische Muse würde unter dießen Meistern der Dichtkunst eine schöne Parade machen! Gewiß, ich wollte den Leipziguern nicht gerne Ursache geben, dieser neuen Monatschrift was anzuhaben.“

Die antigottschedische Stimmung geht deutlich nicht nur aus dem U_zischen Gedicht hervor, sondern auch aus der ehrenvollen Erwähnung Kofstz, welcher der schlimmste Gegner des Leipziger Professors war.

Die überbescheidene Art, mit der U_z schließlich von sich und seiner „fränkischen Muse“ spricht, und die vorgeschützte Befürchtung, durch seine unvollkommenen Beiträge das neue Unternehmen zu kompromittieren, verhüllt nur schwach die lebhafteste Hoffnung, daß die „arme fränkische Muse“ zumal durch ein Debüt mit „Magister Duns“ in dem bevorstehenden Kampf eine gar nicht unrühmliche Rolle spielen werde.

In ganz ähnlicher Stimmung zeigte sich U_z noch im folgenden Jahr. Am 1. März 1746 schreibt er an Gleim: „Ich bin ungemeyn ungeduldig, des H. von Hagedorn Gedichte zu sehen; kommen sie nicht bald heraus? auch nichts von H. Kofst und H. von Liscow? Das sind drey Nahmen, an die und den Ihrigen ich niemals ohne Hochachtung gedenke.“

U_z war also noch immer für Kofst und Liscow sehr eingenommen und bedauerte ihr Schweigen. Das ließ unschwer erkennen, daß er selbst nicht abgeneigt war, den Leipziger „Dunfen“ zu Leibe zu gehen.

Solche Kampfeslust des Ansbacher Freundes wurde dem behutsamen Gleim offenbar etwas unheimlich. Er verharrete nicht nur selbst in seiner Neutralität, sondern begann auch bei U_z abzuwiegeln. Schon nach wenigen Tagen antwortete er ihm: „Lange (der Laublinger Pastor) will sich muthwillig in den Streit der Schweizer und Leipziger mischen, womit ich nichts zu thun haben mag. Was hat man für Vergnügen an so groben Zänkereyen und welchen Nutzen! — Ich gestehe, ich habe einen Abscheu vor den gelehrten Kriegen, wie vor denen, in welchen statt der Dinte Blut vergossen wird, und überdem verbietet mir die Besorgung meines künftigen Glückes mich in Weitläufigkeiten einzulassen. Ich will mein Leben ruhig beschließen, darum muß ich vermeiden, was meine Ruhe im geringsten stören kann.“

Gleims entschiedene Erklärung wirkte wie ein kalter Strahl auf das Kampfesfeuer seines Freundes U_z. Dieser antwortete ihm noch in demselben Monate: „Ich mag so wenig Streitigkeiten haben als Sie und bin völlig Ihres und des Herrn von Hagedorn Entschlusses, in den

berufenen critischen Streit mich nicht zu mischen, sondern an beyden Parthenen meine Lust zu haben. Hr. Bodmer, welcher Himmel und Hölle aufzuwiegeln scheint, geht vielleicht zu weit. Mein Magister Duns könnte mich unvermerkt einflechten: darum will ich Sie bitten, denselben nicht in die Schweiz zu schicken.“⁵⁾

Das bedeutete also einen entschiedenen Rückzug auch von seiten des U_z.

Gleim erntete bald die Früchte seiner vorsichtigen Zurückhaltung. In einem Brief an U_z vom 2. August 1746 erwähnt er, daß Gottsched die von ihm herausgegebenen „freundschaftlichen Briefe“ nebst dem ersten Teil seiner Lieder „ganz übermäßig“ gelobt habe. Der Wert dieses Lobes wurde freilich dadurch beeinträchtigt, daß, wie Gleim bemerkt, „Herr Gottsched aus Politik gelobt hat.“⁶⁾

Bodmer war zu klug, um seinen Verdruß über die Vergeblichkeit seiner Bemühungen bei Gleim und Genossen allzudeutlich zu zeigen. Die freundschaftliche Korrespondenz zwischen ihnen dauerte fort.

Von dem jungen Ansbacher Dichter hatte Bodmer, wie es scheint, trotz der ehrenden Erwähnung in Gleims Brief vom 4. Mai 1745 noch keine Notiz genommen. Gleim selbst hatte offenbar diese Erwähnung vergessen, als er zwei Jahre darnach (am 29. April 1747) an Bodmer schrieb: „Sonst muß ich Ihnen noch ein Paar muntere Köpfe bekannt machen, Herrn U_z in Ansbach, der einen fast zu delikaten Geschmack hat, eine gute Ode singt und sich bald an das Trauerspiel wagen wird“, und den Herrn Kamler, der die Geschicklichkeit hätte, den Horaz in ein richtiges, wohlklingendes Silbenmaß zu bringen.“ Kurz darauf erwähnt er U_z noch einmal als den Uebersetzer anacreontischer Lieder.

Diesmal haftete Uzens Name in Bodmers Gedächtniß; denn in seiner Antwort auf Gleims Brief schrieb er am 12. September 1747: „Ich kenne die Herrn U_z, Kamler, Kleist nicht weiter, als daß ich ungemein viel Gutes von ihren Geschicklichkeiten habe rühmen hören; ich wünschte sehr, ihre Muses kennen zu lernen.“

In demselben Brief fügt Bodmer nach einigen Aeußerungen der Unzufriedenheit mit den neuesten dramatischen Erscheinungen hinzu: „Es ist Zeit, daß sich ein U_z an das Trauerspiel macht.“ Noch am 11. September 1748 schrieb Bodmer an Gleim: „Wofern Sie mit dem H. U_z aus Ansbach in Briefwechsel stehen, so könnten Sie mir die Adresse dieses Freundes schreiben, damit ich künftig meine Sachen an Sie durch ihn fertige.“⁷⁾

Von einer freundlichen Stimmung des U_z gegen Bodmer zeugt noch eine Bemerkung in einem Brief an Gleim vom 19. Januar 1747. Darin schreibt er: „Herr Bodmer hat Ihre „freundschaftlichen Briefe“ wohl vertheidiget. Seine Zeitung gefällt mir: ich werde trachten, wie ich sie ordentlich bekommen kann.“

Die Bemühungen Gleims, seine Freunde Bodmer und U_z einander nahe zu bringen, waren also von Erfolg gekrönt. Gewiß hätte sich das gegenseitige Wohlwollen zwischen beiden zu warmer Freundschaft gesteigert, wenn Gleim seiner Zeit Uzens Gedicht „Magister Duns“ zur Kenntniß Bodmers gebracht hätte. Statt dessen sollte sich das Wohlwollen bald in bittere Feind-

schaft verwandeln. Die Ursachen dieser auffallenden Wandlung lagen in der sich allmählich entwickelnden Verschiedenheit der Anschauungen über Wesen und Formen der Dichtkunst.

Seit Beginn der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts hatte man in Deutschland begonnen, sich in reimlosen Versen zu versuchen. Gottsched war vorangegangen, hatte sich aber bald mit Entschiedenheit wieder dem ausschließlichen Gebrauch des Reimes zugewendet. Der von ihm aufgegebenen Versuch wurde am Ende der dreißiger Jahre von seinen Gegnern in Deutschland und der Schweiz mit allem Eifer aufgenommen. Auch die Hallenser Freunde Götz und Uz hatten in ihren Uebersetzungen des Anakreon der neuen Richtung sich angeschlossen. Im Jahr 1742 verfaßte Uz auch ein selbständiges Gedicht, die bekannte Ode auf den Frühling, in reimlosen Distichen von ganz eigenthümlichen Bau, dessen künstliche Gesetze der Verfasser nach dem Muster der antiken Versformen, sogar mit Beobachtung der Position, sich selbst geschaffen hatte.¹⁰⁾

Als dieses metrische Kunststück im Jahr 1743 in dem Hauptorgan der Gottschedianer den „Belustigungen des Verstandes und Witzes“ ohne Nennung des Namens erschien, wurde es von Kennern allgemein bewundert und fand vielfache Nachahmung. Auch Ewald von Kleist hat in seinem „Frühling“ sich die Uz'sche Form des Hexameters zum Muster genommen, jedoch ohne sich dabei ängstlich an deren allzu künstliche Normen zu halten. Mit ähnlicher Freiheit verfahren auch die übrigen Nachahmer des Uz'schen Meistergesangs.¹⁰⁾

Uz selbst aber scheint durch die großen Schwierigkeiten, die er bei Durchführung seiner eigenen Gesetze gefunden hatte, von weiteren Versuchen in der gleichen Richtung abgeschreckt worden zu sein, und statt sich die gleichen Freiheiten wie andere zu gestatten, verzichtete er lieber völlig auf reimlose Verse nach klassischen Mustern. Er ließ sich in seinem Entschlusse auch durch die dringendsten Aufforderungen seiner Freunde nicht wankend machen.¹¹⁾

Diese Hartnäckigkeit erklärt sich theilweise auch aus seiner zunehmenden Abneigung gegen eine gewisse Richtung der englischen Poesie, in der die reimlosen Verse bevorzugt wurden. Dieselbe war ihm schon durch ihre sprachliche Form und ihren Inhalt anstößig, da sie sich nach seiner Anschauung zu weit von dem Einfachen, Natürlichen, Möglichen entfernte. Mit Unbehagen sah er, wie besonders Milton's verlorenes Paradies durch Bodmers Bemühungen in Deutschland immer mehr Freunde fand und zwar auch unter denen, die ihm selbst bisher am nächsten standen.¹²⁾ Man kann sich also denken, wie wenig angenehm es ihn berühren mußte, als er im Spätherbst 1747 von Gleim die Mittheilung erhielt: „In Leipzig ist ein Milton, der das zweite Buch eines epischen Gedichtes vom Messias an H. Bodmer geschickt hat, welches H. Bodmer mit allem Beifall lobt.“¹³⁾ Von nun an begann Uz in Bodmer einen bösen Dämon zu sehen, der durch seinen Einfluß den „guten Geschmack“ in Deutschland verderbe. Am 9. März 1748 schrieb Gleim an Uz: „Ich habe gestern einen vollkommen artigen Brief von ihm (Bodmer) und einige anakreontische Lieder von ihm erhalten. Herr Sulzer hat ihm geschrieben, daß an der Ausgabe ihrer Oden gearbeitet¹⁴⁾ würde, weshalb er große Begierde bezeigt, sie bald fertig zu sehen.“ — Wie unfreundlich klingt auf diese Bemerkungen, die doch das wohlwollende Interesse Bodmers für Uz bezeugen, die Antwort des letzteren vom 25. März: „Sie schreiben mir von Bodmer, daß er

Ihnen eine anacreontische Ode geschickt habe. Eine anacreontische Ode von Bodmer! Die möchte ich sehen: machen Sie mir doch das Vergnügen und schreiben sie mir ab. Er hat vielleicht dazu nicht mehr Ungeschicklichkeit als ich. . . Daß er nicht aufhört, wider die Gottschedianer loszuziehen, billige ich nicht: man wird es endlich überdrüssig und könnte wohl gar auf eine Passion argwohnen.“

Damit war Uzens veränderte Stellung zu Bodmer deutlich gekennzeichnet.

Obwohl dieser, wie wir aus seinen damaligen Briefen sahen, ihm immer noch freundlich gesinnt war, urteilte Uz bereits ungünstig über die poetische wie über die polemische Wirksamkeit des Züricher Kunstrichters.

Unter solchen Verhältnissen war es natürlich, daß Uz auch dem von Bodmer gerühmten Epos des neuen „Milton“ nur mit Mißtrauen entgegen sah. Als nun in demselben Jahre Klopstocks Messias in den Bremer Beiträgen veröffentlicht wurde, fühlte er sich durch diese Dichtung mehr abgestoßen als angezogen. Die in derselben zu Tage tretende kühne Einbildungskraft und feurige, vielfach überschwängliche Sprache konnte der mehr kühlen Art des ruhigen Hedonikers an der Reizart unmöglich zusagen und sein nach Gleims Ausdruck „fast zu delikater Geschmack“ mußte durch die oft holperichten Hexameter Klopstocks vielfach verlegt werden.

Um so verdrießlicher war es ihm, daß in den nächsten Jahren die Bewunderung für Klopstocks Epos immer weitere Kreise zog und daß besonders Bodmer den jungen deutschen „Milton“ voll Begeisterung pries. Uzens Verbitterung mehrte sich, als Bodmer in seinen zahlreichen Patriarchaden auch als Dichter in Klopstocks Bahnen trat, und seine Stimmung wurde dadurch nicht verbessert, daß sein Freund Gleim, der sich bald auch dem neuen Gestirn zuwendete, durch Seltenerwerden seiner Briefe ein Erkalten seiner Freundschaft zu verraten schien. Ein deutliches Symptom der drohenden Krisis ist der Umstand, daß Uz, als er im Jahr 1751 eine Reise nach Braunschweig zu machen hatte, seinen Freund Gleim in dem nahen Halberstadt nicht aufsuchte, wohl aber ihm noch von Braunschweig aus vor seiner Rückreise wegen seiner Vernachlässigung recht ernstlich den Text las.¹⁵⁾

Das wirkte. Zum Bruch mit Uz wollte es Gleim nicht treiben. Er lenkte sofort ein, und nun kam es in den nächsten Briefen auch zu einer Auseinandersetzung zwischen beiden bezüglich ihrer Stellung zu den vornehmsten literarischen Zeitfragen, welche zu einer Art Kompromiß zwischen beiden führte. Gleim trat ganz gegen seine sonstige zurückhaltende Art offen und entschieden für Klopstock ein, gegen den nun Uz in seinen Briefen an Gleim seine Polemik einstellte.¹⁶⁾ Dagegen gab Gleim die Bodmerschen Patriarchaden preis; wenigstens nahm er sie gegen den heftigen Tadel Uzens nicht in Schutz. Dies mag Uz zur Ausführung eines Planes ermutigt haben, mit dem er sich offenbar schon länger getragen hatte.

Seit der günstigen Aufnahme, welche die im Jahr 1749 durch Gleims Vermittlung in Berlin erschienenen lyrischen Gedichte unseres Uz gefunden hatten, nahm er in der Zunft der deutschen „Scribenten“, wie man damals die Schriftsteller nannte, eine geachtete Stellung ein. Die in seinen Liedern hervortretende Meisterschaft der äußeren Form verdiente auch die höchste Be-

46. Jahresbericht des histor. Vereins für Mittelfranken.

wunderung. So hielt er sich denn für befähigt und berufen, den von der Schweiz ausgegangenen Neuerungen, in denen er nur Geschmacksverirrungen sah, mit allen Mitteln entgegenzutreten. Er entwarf im Jahr 1751 eine Satire in vier Büchern unter dem Titel „Sieg des Liebesgottes“, in welcher er außer gesellschaftlichen Schäden seiner Zeit besonders die poetische Richtung der Schweizer zu geißeln beabsichtigte. Die ersten zwei Bücher schrieb er druckfertig ab und sendete sie am 29. Oktober 1751 an seinen Freund Gleim mit der inständigen Bitte, er möchte das Werkchen „unpartheyisch beurtheilen“ und, falls es Gnade vor seinen Augen finde, ihm auch bezüglich der Drucklegung desselben seinen Rat erteilen. Er äußerte den sehnlichen Wunsch, die Schrift bald gedruckt zu sehen, da die Gefahr, zu veralten, für dieselbe besonders nahe liege.

Die Antwort Gleims auf diese dringende Bitte war — Schweigen, ein anderthalbjähriges Schweigen. Der Grund hievon ist bei der Eigenart Gleims leicht zu erraten. War auch aus der ersten Hälfte der übersendeten neuesten Dichtung des Uz der persönliche Angriff auf Bodmer noch nicht klar zu ersehen, so ließ sich doch daraus wie aus dem Briefe eine kühne Polemik gegen die neuen Epopöen befürchten. Etwas derartiges war nun aber gar nicht nach dem Geschmacke Gleims. Er mißbilligte offenbar seines Freundes Absicht; aber ihm dies offen zu schreiben, mochte er nicht wagen. Daher schrieb er lieber gar nicht, schickte aber auch das Manuscript nicht zurück. Hoffte er wohl, sein Freund werde ohne seine Billigung die Veröffentlichung des gefährlichen Gedichtes nicht unternehmen? Dann hatte er sich verrechnet. So ärgerlich für Uz das Zögern seines Freundes war, an der Ausführung seiner Absicht ließ er sich dadurch nicht hindern.

Im Jahr 1753 erschien der „Sieg des Liebesgottes“ als Einzeldruck bei dem Berliner Buchhändler Weitbrecht, dem Verleger von Uzens Iyrischen Gedichten.

Das Werkchen zeigte die Formvollendung, welche den Uzischen Gedichten eigen ist. Aber der Inhalt war, wenn man sich recht mild ausdrücken will, mehr geeignet zu verletzen, als zu imponieren. Auch für die besten Freunde des Verfassers ist es heute noch ratsam, bei dem Nachweis der Schönheiten und bei der Ableugnung der Schwächen dieser Dichtung nicht allzuviel Eifer zu entwickeln.

Für unseren Zweck genügt es, einige Stellen daraus hervorzuheben, die sich auf Bodmer beziehen. Derselbe ist hier unter dem Namen eines Dichters Cleanth vorgeführt. Während dieser in den Gartenanlagen, in welchen die Gesamthandlung spielt, abseits von der übrigen Gesellschaft mit der jungen Besitzerin des Gartens lustwandelt, bringt er diese dadurch in Verzweiflung, daß er ihr ein selbstverfaßtes Gedicht vorliest, das folgendermaßen gekennzeichnet wird:

„Bis an den kalten Mond entfliegt in seiner Ode
Der Unsinn, dick umwölkt und scheefigt nach der Mode.“

Als er aber vollends ein Buch hervorzieht, um daraus den Entwurf eines von ihm geplanten Heldenepos vorzutragen, da ergreift die Dame voll Entsetzen die Flucht.

Daß unter Cleanth Bodmer zu verstehen ist, ergibt sich deutlich daraus, daß in der Dichtung von dem Autor selbst Milton als sein Vorbild und ein Patriarch als der Held seines Epos bezeichnet wird.

Nach der Veröffentlichung dieser Satire war zwischen Uz und den Schweizern das Tafeltuch entzweigeschnitten und mit dem harmlosen Dasein des Ansbacher Dichters war es vorbei. Von da an wendete sich der ganze Groll Bodmers, der ohnedies gleichzeitig mit seiner Bevorzugung Klopstocks der Anakreontik abhold geworden war, gegen Uz persönlich und er fand dabei in dem jungen Wieland und dem Schriftsteller Dusch in Altona eifrige Bundesgenossen.

Den Verlauf des Streites weiter zu verfolgen können wir uns ersparen, da derselbe wiederholt dargestellt worden ist, in feiner und geistvoller Weise von unserer Landsmännin Henriette Feuerbach, klar und treffend von Dr. Erich Pezet in seiner kürzlich erschienenen Gedächtnisschrift „F. P. Uz“, am gründlichsten von dem neuesten Herausgeber der Uz'schen Werke Professor Dr. August Sauer in Prag. Nur so viel sei erwähnt, daß Uz durch die gegen ihn auf Grund seiner allerdings bisweilen gar zu freien Lieder erhobenen Anklage der Sittenlosigkeit und epikureischen Heidentums sich schwer gekränkt fühlte und daß ihm bei der Vergeblichkeit seiner Bemühungen, der in der deutschen Dichtung herrschenden Geschmacksrichtung entgegenzuwirken, schließlich die Lust zum Dichten und zu öffentlicher Schriftstellerei völlig verging.

Es dauerte lang, bis die erregten Gemüther der Hauptgegner sich einigermaßen beruhigten. Zwischen Uz und Wieland allerdings kam unter der Mitwirkung der beiderseitigen Freunde verhältnismäßig bald ein Ausgleich zu stande,¹⁷⁾ und auch Dusch lenkte Uz gegenüber ein.¹⁸⁾ Aber zwischen Zürich und Ansbach wurde mehrere Jahrzehnte in Poesie und Prosa scharf hinüber und herüber geschossen.

So fügte Uz seinem im Jahr 1760 zuerst erschienenen „Versuch über die Kunst stets fröhlich zu sein“ in den Neudrucken vom Jahr 1768 und 1772 eine satirische Stelle ein, die schon wegen Wiederholung des Namens „Cleant“ kaum anders als auf Bodmer gedeutet werden konnte.¹⁹⁾

Es mögen einige Proben daraus folgen:

„Cleant liegt ohne Ruh in lächerlichem Streite
Mit Schicksal und Vernunft: er soll auf diese Seite;
Doch er will hier hinaus, will dessen Wink verschmähen,
Der Sonnen ihren Ort mit Weisheit ausersahn.“ —
„Cleant mit einem Kopf voll stolzer Phantasien
Läßt Freunden ungepflückt vor seinen Füßen blühen:
Nur nach versagter Luft begierig sitzt er still,
Und will nicht, was er hat, und hat nicht, was er will.“

Daran schließt sich ein in sehr verletzende Form gekleideter Vergleich Cleants mit Don Quigotte.

Mußte dadurch nicht der schlummernde Groll gegen Uz in Bodmer aufs neue geweckt werden? Einen Beleg für die auch im Jahr 1776 noch fortdauernde Erbitterung Bodmers bewahrt unsere Gymnasialbibliothek.

Seit Beginn der siebziger Jahre war ein Mitglied des Ansbacher Scholarchats, der markgräfliche Geheimschreiber Johann Friedrich Lösch, durch zahlreiche Bittschriften an Schriftsteller,

Buchhändler und fürstliche Personen bemüht, die hiesige Gymnasialbibliothek ohne Geldaufwand zu bereichern.²⁰⁾ Die auf diese Bittschriften eingelassenen Briefe sind uns meistens erhalten. Darunter befindet sich auch ein Brief Bodmers an Lösch, der folgendermaßen lautet:

HochEdelgeborner Hr. Hofrath.

Es kommt mir vor, daß meine Schriften an einem Orte nicht wohl verwahrt lägen, wo Hr. Uz dem Verfasser Poesie, Geschmack, Witz und beinahe gesunden Verstand versagt nur darum, weil ich seinen Sieg des Liebesgottes²¹⁾ und wo man mich angeschwärzet hat, daß ich dem theueren Herrn Cronck die Hexameter von der Einsamkeit, sein Vermächtniß, unterschoben habe.²²⁾ Ich hätte nichts desto weniger es gewaget, diese Werke in die Ihrer Aufsicht anvertraute Bibliothek zu legen, wenn ich davon mehr als ein einziges Exemplar im Besiz hätte.

Nur jüngst habe ich etliche Duzende Exemplare der politischen Dramen von dem Verleger gekauft; ich überlasse Ihnen dieses verurtheilte (?) Werk in ihrer Bibliothek von den Würmern fressen, oder den Augenblit, da sie es empfangen, von der Blut verzehren zu lassen. Ich bin zufrieden, wenn Sie mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen zu glauben, daß ich es nicht für besser will gehalten wissen als es an sich ist, und daß ich darum den süßen Tragiker Weisse²³⁾ nicht hasse, wenn er nach seiner Neigung urtheilt, ich sollte in diesem acht und siebenzigsten Frühlinge meines Lebens mich schämen es fertiget zu haben. Es mögen Begebenheiten darinn abgehandelt seyn, die an sich groß und interessant sind, doch kommt mir nicht in den Sinn, daß Leute daran Geschmack finden können, bey welchen der Despotisme viel älter ist als unter den Cäsarn Rom's, wo noch Widerstreben der unterdrückten Partey gegen die unterdrückende war. Ich weiß auch, wenn man gleich eine dazu gestimmte Versammlung hätte, daß es nimmermehr erlaubt würde, Schauspiele von diesem Inhalt aufzuführen. Ich empfehle sie Ihnen, und umarme Sie.

Erw. HochEdelgeboren

Ergebenster Diener

Bodmer.

Zürch, d. (?) May 1776.

Der Brief enthält manche für die Literaturgeschichte interessante Stelle. Es sei jetzt nur erwähnt, daß Bodmer mit seinen politischen Schauspielen nicht mehr Glück hatte als mit seinen Patriarchaden. Er nahm aber, wie wir sehen, den Mißerfolg nicht gerade tragisch.²⁴⁾ Es zeugt von seiner vornehmen Art, daß er, um seinen Verleger einigermaßen schadlos zu halten, selbst einige Duzend Exemplare ankaufte. Eines davon bestimmte er unserer Gymnasialbibliothek. Leider findet sich von dem jetzt selten gewordenen Buche in unserer Bibliothek keine Spur mehr.

Am Schluß des Bodmerschen Briefes befand sich eine dreizeilige Nachschrift, welche mit der größten Sorgfalt nachträglich dick ausgestrichen ist, so daß man nur das letzte Wort „lassen“ zu erkennen vermag. Es wäre interessant zu wissen, welches der Inhalt dieser Nachschrift war. Enthielt sie eine neue Invektive gegen Uz? Oder war sie bestimmt, die bittere Bemerkung über denselben im Eingang des Briefes etwas abzuwachen? Beides ist möglich: denn neben den

Spuren fortdauernden Mergers, welche sich in dem Briefe zeigen, läßt die humoristische Art, mit der Bodmer von seinen eigenen Gedichten und ihrem nicht eben erfreulichen Geschehe spricht, die Vermutung zu, daß er nicht mehr unversöhnlich zürnte.

Und die Versöhnung erfolgte auch wirklich wenige Jahre darnach.

Im Dezember 1779 schickte Gleim durch den Oberforstmeister Grafen von Platen, den Vater des späteren Dichters, von Halberstadt aus an Uz einen Brief mit einem Paket, das der letztere auf der Post an Bodmer nach Zürich weiter senden sollte. Die außerordentliche Gelegenheit benützte Uz zu seinem ersten Brief an Bodmer, der auch der letzte blieb. Man kann sich denken, wie schwer es ihm nach allem, was zwischen ihnen vorgefallen war, geworden ist, diesmal zur Feder zu greifen. Aber der sittliche Ernst und die aufrichtige Frömmigkeit, die mit den Jahren in Uz immer mehr Raum gewonnen hatten, scheinen ihm über alle Zweifel hinweggeholfen zu haben, und seine Selbstüberwindung sollte sich lohnen.

Der Brief, dessen Original mir auf meine Bitte aus der Stadtbibliothek in Zürich freundlich übersendet wurde, hat folgenden Wortlaut:²⁵⁾

Anspach, den 7. Jan. 1780.

Verehrungswürdiger Herr Professor!

H. Graf v. Platen hat mir heut einen Brief von meinem lieben Gleim geschickt, der seit etlichen Jahren nicht an mich geschrieben hatte. Diesem war gegenwärtiges Paquet beygeschloßen, welches ich auf die Post geben sollte. Sogleich schoß es mirs (so!) aufs Herz, daß ich mir diese Gelegenheit zu Nutz machen und das Paquet mit einem Briefe begleiten sollte. Ich muß freylich zweifeln, ob Sie mit Ihrer sonst gewöhnlichen Heiterkeit meine Namens-Unterschrift lesen werden. Es schmerzt mich, daß ich aus einem hieher geschriebenen Briefe²⁶⁾ gesehen habe, wie Sie noch immer einen gewissen Unwillen gegen mich nähren, den ich nicht verdient zu haben glaube. Ich habe Sie allzeit unendlich hoch geschätzt, wie alle meine Freunde wissen. Ich habe Sie als den Vater unserer Poesie und Kritik verehrt: Sie sind mein erster Lehrer gewesen. Ich habe Ihre Verdienste dießfalls nie verschwiegen. Aber über einige Dichtungsarten, die Sie vorzüglich angepriesen, bin ich anderer Meinung gewesen, und zu einigen Spöttereyen hingerissen worden, die ich, im Feuer der Jugend, der Sache des guten Geschmacks schuldig zu seyn glaubte. Niemand würde darauf geachtet haben, wenn nicht der Wielandische und Duschische Angriff darauf gefolgt wäre, deren (so!) Ursprung ich bloß aus der Schweiz herholen konnte, da ich beyden würdigen Männern niemals das geringste zuwider gethan hatte. Freylich hatte dieses die Sache aigrirt. Aber wer denkt mehr an diese Kleinigkeit? Niemals habe ich inzwischen aufgehört, Sie zu verehren und Ihre großen Verdienste zu erkennen. Glauben Sie dieses zu einer Zeit, da ich der Dichtkunst längst entsagt, und ganz ruhig in die Vergessenheit hinüberschlummere, welche meines gleichen erwartet. Gleichgültig höre ich die nachtheiligen Urtheile über mich, und sehe die Lorbeern²⁷⁾ der nachwachsenden jüngeren Welt. Aber gleichgültig ist es mir nicht, ob ein verdienstvoller Mann, wie Bodmer, eine üble Meinung von mir hege, oder mir Gerechtigkeit widerfahren laße. Sehen Sie mich

ist nicht mehr, als Dichter, oder Kunsttrichter an, sondern als einen von den unzähligen Deutschen, die Sie mit wahrer Hochachtung und aus Ueberzeugung verehren. Ich habe nicht aus der Welt gehen wollen, ohne mich dieser Pflicht gegen Sie zu entladen. Ihr ferneres Wohlergehen und die lange Dauer tam vegetae senectutis wünschet von ganzem Herzen

Ihr

wahrer Verehrer

Uz.

Wie sehr Uz nach Abgang dieses Briefes sein Herz erleichtert fühlte, ergibt sich aus folgender Nachschrift zu seinem nächsten Brief an Gleim vom 10. Januar 1780: „Ihr Paquet an Bodmer habe ich bestellt, und, sollten Sie es wohl glauben? mit einem Schreiben begleitet. Es verdrießt mich, daß der verdienstvolle Mann noch immer böse auf mich ist. Sie wissen, daß ich ihn verehere. Wielands und Duschens Angriffe auf mich haben die Sache aigritt.“

Als Uzens Brief am 18. Januar 1780 mit Gleims Paket an Bodmer gelangte, war dieser eben im Begriff, an Gleim zu schreiben. Der Inhalt des ersteren bewegte den 83jährigen Gegner tief und freudig und er gab seinen Gefühlen in der acht Tage später verfaßten Fortsetzung des angefangenen Schreibens an Gleim Ausdruck. Nach seinem Dank für das übersendete Buch, welches das Paket enthielt, fuhr er fort:

„Aber lassen Sie, mein Lieber, mich Ihnen sagen, daß das schönste Geschenk, durch den freundschaftlichsten Brief von H. Uz noch erhöht worden. In dem Gedanken, daß man den Geschmacks w a h r h e i t e n dasselbe Zeugniß schuldig sey, welches man allen schuldig ist, machte ich Kritiken, welche dem H. Hofrath, ob sie gleich seine Person nicht im geringsten berührten, einige unangenehme Minuten verursacheten. Ob er gleich nach so langer Zeit sich noch daran erinnert, so hatt er doch die Güte, mich zu versichern, daß er nichts desto weniger mich immer mit freundschaftlicher Wärme geliebt hat und liebet. Wollen sie ihm gelegentlich sagen, daß Er durch diese altdeutsche Großmuth Lebensstropfen in meine welken Adern gegossen hat.“

Trotz des völligen Umschlags seiner Stimmung gegen Uz hatte Bodmer offenbar anfänglich vor, diesen nur mittelbar durch Gleim davon in Kenntniss zu setzen. Aber es mochte ihm bei ruhiger Ueberlegung ein solches Verfahren als eine Halbheit erscheinen und er schrieb noch im Januar 1780 selbst auch an Uz.

Der Brief, der sich in Halberstadt befindet, lautet:

Wohlebelgeborner Herr!

Das niedlichste Geschenk²⁸, welches unser theurer Gleim mir durch Sie übersandt hat, ward durch den gütigen freundschaftlichen Brief, womit es begleitet war, ungewöhnlich erhöht. In dem Gedanken, daß man den Geschmacks w a h r h e i t e n bei Gelegenheiten das öffentliche Zeugniß schuldig sey, machte ich Kritiken, welche zuweilen wackeren Männern eine unangenehme Minute verursachten, ob sie gleich einzig auf die Schreibart sich bezogen und die Person im geringsten nicht berührten. Ich zog mir damit Unwillen, Beschuldigungen, Haß und Beschimpfungen zu, die ich ohne Schmerzen ertrug.

Lassen Ihre Wohlbedelg. mir das Recht wiederfahren, daß meine Urtheile nicht Sie selbst, sondern allein die Kunst betroffen haben und daß ich für Ihre Person, Ihren Charakter die Achtung gehabt, die ich ihren Verdiensten schuldig bin, und in denselben Zeiten kannt ich von Ihnen nicht mehrers, als Ihren Nahmen.

Da Sie nach so vielen Jahren dieser jugendlichen Ausfälle sich erinnern, so gab Ihre herzliche altdeutsche Zuschrift mir Eine der angenehmsten Empfindungen. Sie haben die Güte mir zu versichern, daß sie mich immer mit freundschaftlicher Wärme geliebt haben, und lieben. Der ganze Brief Ihrer Wohlbedelg. hat Gesundheits- und Lebensspiritus in sich, welchen Sie in meine welken Adern gegossen haben. Ich bin mit mir selbst unzufrieden, daß Sie mit Ihren zärtlichen Erklärungen mir zuvorgekommen sind. Da wir auf diesem gastfreundlichen Fuß mit einander stehen, so wollt' ich ohne Angebinde nicht von Ihnen scheiden. Nehmen sie diese Evadne, diese Kreusa, diesen Telemach, euripidische (?) Früchte von alterndem Geschmak mit Liebe von mir an, und zugleich den besten Segen, den ich Ihnen mit dem wärmsten Herzen in dem dreiundachtzigsten Winter meines Lebens mittheilen kann.²⁹⁾

Die Freude, welche diese Erwiderung unserm Uz bereitete, spiegelt sich in einem Brief desselben an Gleim vom Ende des Jahres 1780 wieder. Darin schreibt er am 26. Dezember 1780: „Ich habe Ihnen, so viel ich weiß, geschrieben, daß ich dem Paquet, das Sie mir vor einem Jahr an Bodmer begheschlossen, auch ein Paar Zeilen von mir beghgefügt habe. Der ehrwürdigste Greis hat mir sogleich geantwortet, und zwar, so viel ich enträtseln können, auf das freundschaftlichste und liebeichste.“

Was die Worte bedeuten: „so viel ich enträtseln können“, begreift sofort jeder, der je einen Blick in ein Bodmerisches Manuscript geworfen hat. Seine schon in jüngeren Jahren schwer leserliche Schrift war gegen Ende seines Lebens kaum mehr zu entziffern.

Genau drei Jahre nach seiner Aussöhnung mit Uz schied Bodmer aus dem Leben.³⁰⁾

Es ehrt die beiden Gegner, daß sie ihre langgenährte Erbitterung schließlich bemeisterten und sich als Christen friedlich vertrugen. Unserm Uz aber bleibt auch nach dem Geständnis seines ehemaligen Widersachers der Ruhm, zum Frieden zuerst die Hand geboten zu haben.

Anmerkungen und Ergänzungen.

(Die angeführten Stellen aus dem Briefwechsel Uzens, Gleims, Bodmers und ihrer Freunde sind geschöpft aus den in Halberstadt vorhandenen Manuskripten, welche uns durch die sehr verehrliche Verwaltung der Gleimstiftung in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellt wurden.)

1. Seine wohlwollende Gesinnung Gottsched gegenüber bekundet Uz deutlich in einem am 17. Februar 1744 von Andbach aus an Gleim gerichteten Brief, der auf die bekannten Händel zwischen der Schauspieldirektorin Neuber und Gottsched Bezug nimmt. „Ich habe“, erzählt Uz, „in Leipzig die Neuberischen vielmal spielen sehen, deren Vande in vielen Theilen dieser Kunst vortreflich ist, in einigen Stücken aber eine Verbesserung bedürfte. Es wurde die Neuberin demnach in dem, vergangene Ostermesse herausgekommenen Theile der Beyträge getabelt, und insonderheit daß sie die Wahrscheinlichkeit in der action, Kleidung zc. nebst den Ihrigen, vielmal beleidige, namentlich durch ihre Pariser Kleidermoden, weiße Handschuhe, große Staatsperücken und Federbüsche. Etwan vierzehn Tage drauf, nachdem das Hauptspiel aus war, kam gewöhnlichermäßen ein Comödiant auf die Bühne, um das Stück, welches den folgenden Tag sollte aufgeführt werden, anzukünden; und dieser that es folgendermassen: Morgen sollte ein Stück aufgeführt werden, das nach den schärfsten Regeln der Wahrscheinlichkeit, so wie sie von den größten Kunstrichtern unjerer Zeit etabliret worden, eingerichtet wäre, und das sollte aus dem Cato genommen werden. Ein erschrocklich Gelächter, welches von allen Seiten entstund, hinderte ihn weiter zu reden. Den folgenden Tag war der Schauplatz gedrängt voll; und da wurd erstlich das Vorspiel aufgeführt, deß (?) in der Satyre dieses Namens gedacht wird, aber eben nichts enthält, was nicht alle Tadler so wohl anginge als Gottscheden. Darauf wurde der dritte actus des Cato vorgestellt; alle Personen hatten ihres Landes Kleidungen; die Römer und Römerinnen erschienen in bloßen Füßen, welches alles nicht lächerlich war oder schien, als weil man dessen nicht gewohnt ist. Der größte Kunstgriff aber, den sie gebrauchten, Gottschedens Tragödie lächerlich zu machen, war dieser: sie sagten alle Verse mit einem falschen und burlesque mäßigen Ton, als wenn die Helben lauter Parlekline wären: sie merkten aber nicht, daß alles Lächerliche, welches hiedurch in das Stück kam, nicht Gottscheden, sondern ihnen zulam. Daher auch die Satyre bei wenigen Beyfall erhielt, und es wenig fehlte, daß anstatt Gottschedens, nicht sie selbst ausgeklatzcht worden wären.“ — Uzens Eingenommenheit für Gottsched ist um so begreiflicher, da sein „Lobgesang des Frühlings“ in den Spalten der Leipziger „Belustigungen“ (Juni 1743) Aufnahme gefunden hatte, ein Umstand, dessen in dem nämlichen Brief vom 17. Februar 1744 Erwähnung geschieht.

2. Die „Briefe der Schweizer“ von Körte beginnen mit einer Zuschrift Bodmers an Pyra (14. Juli 1744), die etwa im Mai 1744 verfaßt wurde, aber infolge einer Verzögerung Pyra nicht mehr am Leben traf. Aus diesem Brief mögen einige für Bodmers Verfahren bezeichnende Stellen ausgehoben werden. Wir folgen hier und in anderen Citaten aus den „Schweizerbriefen“ nicht der Ausgabe Körtes, die viele willkürliche Abweichungen enthält, sondern den Originalien. Mit Bezug auf Pyras im Jahr 1743 erschienenen „Erweis, daß die Gottschedianische Sekte den Geschmack verderbe“, schreibt Bodmer: „Sie haben allzu siegreich angefangen, als daß sie die gute Sache gleich nach der ersten gebrochenen Lanze aufgeben sollten. Ein paar Kämpfer, wie Sie einer sind, welche sich mitten in Deutschland der Vernunft und des Geschmacks mit solcher Stärke und solchem Muth annehmen, würden den Sieg derselben über die Barbarey und den Unverstand nicht lange mehr zweifelhaft seyn lassen. Sollte es allenfalls einigen Grund haben, was die Bemühungen*) sagen, daß Ihre Abfertigungen in dasigen Gegenden keinen Verleger finden, so dürfen sie solche nur uns übersenden, wir wollen für die Publication schon sorgen, daß sie Ihr Msept allemal (ausgestrichen!) in 2. 3. Monathen in öffentlichem Druck wieder empfangen sollen.“ (Die Worte „daß sie — sollen“ fehlen bei Körte.)

Eine spätere Stelle des Briefes lautet: „Was sie in dem Erweise gedroht haben, daß eine Untersuchung der Gottschedischen Dichtkunst auf dem Wege sey, wird vielleicht ein bloßes Terriculamentū (Schreckpulver Körte) seyn;

*) Herausgeber der „Bemühungen“: Christlob Mylius und J. A. Cramer.

doch wäre eine solche schier nothwendig, sie den Rectoren auf den Gymnasia (Lehrern K ö r t e) entweder aus den Händen zu reißen, oder, wenn diese sich nicht weifen lassen, ihren Schülern die Augen des Verstandes zu eröffnen.“

Am Schluß finden sich die bei K ö r t e fehlenden Worte: „Dem Herrn von Kleist, dem H. Lange, dem H. Gleim, dem H. Dreyer bitte mich zu empfehlen. Vielleicht adressiere ich mich in einem eigenen Schreiben an H. prorektor Rossmann zu Erlangen. Ich schließe, daß er von unserer S e k t e ist. Erlangen liegt so bequem in der Mitte zwischen Berlin und der Schweiz, daß diejer Ort sich nicht übel für ein Bureau schickete, wo wir beyde dasjenige, was wir einander zu sagen und zu schiken haben, bei H. prorektor Rossmann niederlegen können.“

Ostern 1747 schreibt Bodmer an den in Berlin weilenden Kaspar Hirzel: „Nichts hat den Verdruß über ihre Abwesenheit beßer bey mir gemildert, als daß ich sie bey so geschickten, so muntern und so redl. Freunden gewußt habe. Ich sehe sie öfters in meinen Gedanken, als einen Gesandten der Zürchischen Kunstrichter zu den brandenburgischen Museu an, und ich habe schon genugsam Proben, daß durch Ihre kluge Vermittelung die Herzen derjenigen, welche an der Elbe und der Lindenuag in so großer Entfernung von einander den Mufen opfern, auf das genaueste vereinigt werden, wodurch das finstere Reich des Teutobochs (Gottscheds) nothwendig geschwächt . . werden muß. Wenn ich nicht so stark ihr Freund wäre, so könnte ich sie beneiden, daß sie den persönlichen Umgang mit den H. H. Lange, Gleim, v. Kleist genießen, welche ich auf ewig vermissen muß.“

3. Bodmer war offenbar durch den Inhalt dieses Briefes nicht völlig befriedigt. Seine Antwort vom 11. Juli 1745 beginnt: „Wir wären unempfindlich, wenn wir der ächten Poesie und Beredtjamkeit aufzuhelfen uns nicht zum wenigsten so enge vereinigten, als andere sich der Barbarei zu Gunst verbinden; und wir wären zaghafte Leute, wenn wir uns für die gute Sache nicht so öffentlich erklären und so munter streiten dürften, als die andern für die verderbte thun. Ihre Freundschaft ist daher Herrn Breitinger und mir nichts weniger, als gleichgültig, zumahl da wir die Wahrheit zu bekennen so Streitbar nicht sind, daß wir nicht müde würden, uns mit der Dummheit herumzuschlagen, wosern wir nicht durch tapferes Zuruffen und Mitstreiten anderer Freunde des Geschmacks aufgemuntert würden. Phra ist mitten in seinen Siegen gestorben, Licow ist ein schlafender Löwe, Koft kämpft in der Kriegscanzley, Hagedorn hält hinterm Berge; die Zeit wird uns darum lange, bis daß Erw. HochEdelg. mit ihren Freunden den Harnisch anlegen. Da Gleim in den lieblichsten Liedern einigemahl Streiche ausgeheilt hat, was wird er nicht in der Satyre thun?“ — Wie gut verstand sich Bodmer, wenn es der Erreichung seines Zweckes diente, nicht nur auf leidenschaftlichen Kampfesruf, sondern auch auf den Lostruf seiner Schmeichelei! Die gleiche Beobachtung ergibt sich aus dem Schluß des Briefes: „Die Bremischen Vergnügungen (von 2. Hand über der Zeile „Beiträge“) zeigen den Witz und den Verstand der Deutschen in einem ganz vortheilhaftigeren Gesichtspunkte als die Leipziger Belustigungen. Welche Verschiedenheit von Schreib- und Dichtarten! Und wie geschickt wird jede tractirt! Die Verwandlungen sind schier so vortreflich als Popens Vokenraub. Ich glaube nicht, daß ich Erw. HochEdelg. und deren Freunden unrecht gethan, als ich sie für die Verfasser angesehen habe. Wenn uns die Deutschen die Satyre abgewöhnen wollen, so dürften sie nur so schreiben und denken, wie dieselben.“ — Bezüglich der „Verwandlungen“ war Bodmer nicht ganz auf der richtigen Fährte. Eine Bemerkung Gleims in seinem Brief an U z vom 1. Mai 1745 bezeichnet richtig „Zachariä“ als den Verfasser.

4. Aus einem Briefe Gleims an U z vom 1. Mai 1745: „Herr Bodmer wünscht in hiesiger Gegend eine Monatschrift etablirt zu sehen, und er hat mich dazu auffordern lassen. Dies ist zwar für mich nichts, aber wenn sich Herr Baumgarten in Frankfurth dazu entschließen sollte, würden sie alsdann einen Beytrag thun? Es sind bereits einige geschickte Köpfe dazu (gewonnen?), unter welchen sich H. Koft und H. Lange, welcher ihr Nebenbuler in der Schreibart des Horaz ist, befinden.“ — Ueber die künftige Richtung der geplanten Zeitschrift äußert er sich U z gegenüber deutlicher am 12. August 1745: „Die neue Monatschrift sollte zur Hauptabsicht haben, den metaphysischen Dunsen Einhalt zu thun.“

5. Am 12. März 1745 hatte Gleim an U z geschrieben: „Ihr Magister Duns hat allen ungemein gefallen, die das Original kennen. Ich will ihn doch mit an Bodmern schicken. Ich bin versichert, daß er ihn nicht mißbrauchen wird.“

6. Das „übermäßige“ Lob Gottscheds bestand in der Bemerkung: „Nun dürfen wir die Franzosen wegen Le Pays und Voiture nicht mehr beneiden.“ U z macht in einem Brief vom 10. September 1746 seinen Freund darauf aufmerksam, daß er sich vielleicht habe mystifizieren lassen. Er schreibt: „Der Lobspruch, den

H. Gottsched den freundschaftlichen Briefen giebt, scheint mir nicht sehr ausgejucht, vielleicht gar böshaft. Sie haben sich wohl nie bemüht, Voiture und Le Pays gleich zu kommen, die in Frankreich selbst nicht mehr hoch geschätzt werden."

7. Was Gleim zu der Annahme bestimmt hat, daß U₃ an Verabfassung von Trauerspielen denke, ist unklar. U₃ selbst hatte kurz zuvor, am 16. März 1747, an Gleim geschrieben: „Wann aber werden Sie mit einem tragischen Meisterstück hervortreten? Nehmen Sie den Sophokles zu Ihrem Muster: je mehr Sie sich demselben nähern, je weiter werden Sie alle inländische und ausländische Tragicos zurücklassen,“ worauf Gleim am 25. April antwortete: „Sie fordern mich zur Verfertigung eines so langen und mühsamen Werkes auf, aber gewiß nur im Scherz und ich antworte Ihnen mit der Entschuldigung eines alten Dichters“

Vos mare tentetis. Vos detis lintea ventis,

Me vehat in tutos parva carina lacus.“

Es scheint, daß Gleim durch sein sanguinisches Temperament verführt wurde, das, was er hier dem U₃ auriert, als die wirkliche Absicht des Freundes zu betrachten, wenn er schon nach einigen Tagen Bodmer mitteilt, U₃ wolle sich an das Trauerspiel wagen. Die hierauf bezügliche (bei Körte fehlende) Bemerkung Bodmers: „Es ist Zeit, daß sich ein U₃ an das Trauerspiel macht“, teilt Gleim am 24. Oktober 1747 seinem Ansbacher Freunde mit, offenbar, um ihm eine Freude zu machen. Merkwürdigerweise aber fügt er hinzu: „Woher kennt denn Bodmer Ihre Geschicklichkeit zur tragischen Poesie? Haben Sie ihm etwa schon eine Probe geschickt? Das würde ich Ihnen nicht vergeben. Indes weiß ich gewiß nicht, woher er sie von dieser Seite kannte; von mir kann er durch die dritte Hand etwa nur ein paar uzische Lieder erhalten haben.“ Wer den wirklichen Sachverhalt kennt, kann beim Lesen dieser Worte kaum seinen Augen trauen. U₃ selbst war durch die schmeichelhafte Bemerkung Bodmers sehr überrascht. In seiner treuherzigschalkhaften Weise antwortet er seinem Gleim am 20. November 1747: „Sie sind ein loser Herr! Sie haben Herrn Bodmers Worte aus seinem Briefe verfälschet, wann Sie ihn sagen lassen, es sey Zeit, daß sich ein U₃ an das Trauerspiel mache. Hier steht im Original ohne Zweifel ein Gleim. Denn von Ihrer Geschicklichkeit zur theatralischen Poesie zeugt bereits Ihr blöder Schäfer, der mit so großem Beyfall ist aufgenommen worden.“

8. Auch dieser am Schluß des Briefes stehende Satz fehlt bei Körte.

9. Die erste Zeile des U₃'schen Distichons zerfällt in zwei Hälften, von denen jede zwei Jamben und einen Anapäst enthält, die letzte aber mit einer Überschlagssilbe endet. Die zweite Zeile enthält zwei Jamben und zwei Anapäste. Das an sich komplizierte Schema machte der junge Dichter noch schwieriger dadurch, daß er sich das Gesetz auflegte, in den Doppellürzen der Anapäste (oder der Daktylen wie er nach anderer Messung sagt) nach antikem Muster das Zusammenstoßen von zwei Konsonanten zu meiden. In dem 80 Verse umfassenden Gedicht wich er nur in sehr wenigen Fällen von diesem Gesetz ab. Vgl. Uzens Brief an Gleim vom 17. Febr. 1744 in Sauer's Ausgabe der U₃'schen Werke S. IV.

10. Unter diese Nachahmer ist auch Uzens späterer Gegner Bodmer zu rechnen. Vgl. Körte, Briefe der Schweizer S. 73 und 84 ff. — Die deutsche „Sappho“ (Marschlin) singt U₃ selbst mit seinem Versmaße an in einem vom 8. Oktober 1761 aus Halberstadt datierten Schreiben, das sie einem Briefe Gleims an U₃ beilegte. Es beginnt:

„An den lyrischen Dichter.

Du der vom Weine berauscht die Lust der Erde besungen
 Apollo gab mir kein lyrisches Spiel
 Bespannt mit Saiten von Gold doch sind mir Lieder gelungen
 Süßklingend sang ich der Seele Gefühl.“

Die Dichterin hat also dem Versmaße noch den Reim hinzugefügt.

Der Schluß lautet:

„Mich fühlt der wankende Greiß und die verlebte Matrone
 mich hört des Jünglings klopfendes Herz
 Daß Mädchen fürchtet den Pfeil Er raucht im saphischen Lohne
 laut wie im uzischen Liede voll Scherz.“

Darauf folgen die Worte:

„Hören Sie göttiger U3 Eine rauh klingende nachahmung Ihrer Frühlings Ode, mein Gedanke ist zu flammicht als daß ich Kälte gnug hätte mit Genauigkeit Sylben zu zählen, haben Sie Nachsicht gegen diese Strophen oder Herzen (?).“ (Aus dem Manuscriptband der Gleimschen Briefe an U3 in Halberstadt Nr. 99.)

Wie frühe schon Kleist für Uzens Frühlingsode eingenommen war, erkennt man aus einem Briefe Gleims an U3 vom 29. März 1744, worin er diesem den poetischen „Premier Lieutenant“ als einen warmen Verehrer vorstellt. „Sie hatten mir es nicht sagen dürfen“, schreibt er, „daß sie der Verfasser vom Lobgesang des Frühlings sind. Wer könnte es wohl sonst seyn als sie? Ist wohl ein Stück in den Belustigungen, das den Vorzug vor den (so!) ihrigen verlangen kan? Wahrhaftig keines. Dieses Urtheil fället der Herr von Kleist und ich. Wir haben es von seinen Nachbarn getrennt, weil es eine bessere Gesellschaft verdiente. Ich habe es bei den Haller binden lassen und H. v. Kleist zu Hosts Erzählungen.“ — „Ich muß so schön schreiben lernen wie Sie in ihrem Lobgesang. Ich und der H. v. Kleist sind ihre Reider.“

Die Hinneigung zu antiker Metrik und die Bewunderung für die Meistererschaft, mit welcher U3 die Gesetze derselben auf die deutsche Dichtung übertragen hatte, machten aber E. v. Kleist nicht blind gegen die Unvereinbarkeit einer strengen Handhabung antiker Silbenmessung mit dem mehr accentuierenden Charakter der deutschen Sprache. Am 31. Januar 1747 schreibt er an Gleim: „Man muß also im Deutschen das Silbenmaß pur nach dem Gehöre einrichten, und ich weiß nicht, was Herr U3 mit seinen reinen Daktylis will. Laß' er die Nachkommen aus uns die deutsche Prosodie machen, wie die lateinischen Grammatici die Prosodie aus den Schriften der lateinischen Scribenten gezogen, nicht aber diese sich nach den Regeln jener gerichtet haben.“ (Ewald v. Kleists Briefe, herausg. v. Sauer, I S. 68.)

11. Gleim schreibt am 2. August 1746: „Habe ich ihnen schon verrathen, daß H. v. Kleist an einem Gedicht arbeitet unter dem Titel das Landleben? Sein Entwurf ist nach dem Thomson gemacht, der sein Vorgänger seyn soll. Ich habe den Anfang gesehen; er ist prächtig, und in einer lateinischen Versart ohne Reimen (so!). Folgen sie doch seinem Exempel*); wissen sie denn gar nicht, wie viel Beyfall ihr Lobgesang auf den Frühling hat? Wie viel unvergleichlicher würden sie schreiben, absonderlich in Oden, wenn sie den alten Haß wieder die Reime erneuerten.“ Ferner am 20. November 1746: „Ich muß ihnen nothwendig recht geben, daß das Sylbenmaaß für die rauhe deutsche Sprache nicht das vortheilhafteste ist. Es verhindert allerdings die Kürze und Einfalt der Gedanken durch die Beywörter, die man den Daktylen zu gefallen, brauchen muß. Allein ich glaube doch nicht, daß es so viel Übel anrichtet als der Reim; es ersetzt den Schaden, den es anrichtet, durch seine Musik meistentheils.“ — „Warum wollen wir unsrer Sprache nicht den Vorteil verschaffen, den die englische hat, welche in der That so hart ist, als die unsrige?“ (Es folgen einige Beispiele von englischen Dichtern, welche in ungereimten Versen dichteten.) „Nein, verehrtester Freund, es ist jetzt eben die rechte Zeit, da man diesem Gothen, wie ihn Schaftsb. (Shaftsbury) nennt, seiner sich bemächtigten (so!) Rechte berauben und den künftigen Scribenten die Freiheit verschaffen muß, ob sie sich seiner bedienen wollen oder nicht.“

Nicht lange darnach sucht auch Kleist in ähnlichem Sinne auf U3 einzuwirken. „Daß der Reim“, schreibt er am 19. Dezember 1746, „zum Wohlklange was beytrage, wie Sie in Dero Schreiben zu behaupten scheinen, ist vielleicht nicht Ihre wahre Meynung. Verschiedene harmonirende Thöne klingen voll (so!), nicht aber gleichtönende. Keine bloße Octave macht einen accord und harmonie. Wenn unsere Ohren nicht verwöhnt wären, würde uns die Wiederholung einerley Schalls gewiß einen Ekel verursachen.“ — „Sie meinen zwar, die Abwechselung des Sylbenmaßes, welche den wahren Wohlklang verursacht, ginge im Deutschen nicht so gut an wie im Lateinischen, weil es uns an reinen dactylis fehlt. Mich dünkt aber, es fehle uns nicht so sehr daran ohngeachtet wir viele dyphtongen auch mitten in den Wörtern haben.“ — „Ich sehe also nicht, warum der Reim, der gothische Dram, beybehalten werden soll, da er eine wirkliche Heßlichkeit ist, und es uns an wahren Wohlklang nicht fehlen kan. Lassen Sie ihn daher doch auch fahren, lassen sie ihn den Gottschedianern über. Sie sind der Mann, der vermögend ist, einen Heerführer gegen die Barbarey mit abzugeben, und einen neuen guten Geschmack einzuführen. Ehestens erwarte ich eine ohngereimte Ode von Ihnen.“

Wenn U3 am 19. Januar 1747 an Gleim schreibt: „Die sapphische Ode, die ich Ihnen versprochen, worin ich das wahre sapphische Sylbenmaaß mit einem Dactylo in ieder Zeile nachahmen wollte, fällt mir, wegen der Be-

*.) Umgekehrt folgt Kleist dem „Exempel“ des U3.

schaffenheit der Sprache, unmöglich“, so ist daraus zu entnehmen, daß U₃ noch einmal den Versuch wagte, den Anforderungen seiner Freunde zu entsprechen, daß aber das Mißlingen dieses Versuchs seine Anschauung nur bestätigte.

12. Etwas vorsichtig schreibt U₃ am 29. März 1746 an Gleim: „Das Milton'sche Wesen (halten Sie mich für keinen Leipziger; ich verehere ihn, Sie wissen's) Milton's besondere Art des Ausdrucks schickt sich vielleicht nicht für die Ode, wenn es nicht sparsam und mit großer Kunst in gewissen Materien angewendet wird.“ Deutlicher äußert er sich am 25. Mai 1747: „Er (Götze) hat mir auch eine Ode auf seines Bruders Tod mitgeschickt, welche schöne Bilder hat. Sie würde mir noch besser gefallen, wenn er mehr den Alten, als der Pyraischen Ode über Langens Bibelwerk oder auch dem Milton nachgeahmet hätte. . . Wenn Milton mit einem durch die Alten befestigten Geschmak gelesen wird, so ist er vollkommen fähig, einen mit den erhabensten Bildern und mit einem göttlichen Feuer zu erfüllen, widrigenfalls glaube ich, kann man zu dem unnatürlichsten Dichter durch ihn werden.“

13. Nicht der Verfasser des Messias, sondern Gärtner und Hagedorn hatten Stücke daraus schon vor dem Druck an Bodmer geschickt. Vgl. Franz Wunder, Friedr. Gottl. Klopstock, S. 69 f.

14. Durch Gleims Vermittlung wurde damals der Druck der lyrischen Gedichte des U₃ vorbereitet, die im Jahr 1749 in erster Auflage erschienen.

15. Am 19. Februar 1750 hatte U₃ an Gleim geschrieben: „Was machen Sie, daß Sie mir auf meinen Brief vom vorigen Jahr wieder nicht antworten?“ Trotz dieser Mahnung, die von einem neuen Gedicht „Die Träume“ (=Morpheus) begleitet war, erfolgte wieder keine Antwort, bis U₃ am 5. Mai 1751 aus Braunschweig schrieb: „Ich bin seit dreym Tagen in Braunschweig, wohin ich einen jungen Herrn auf das dasige Carolinum begleitet habe. Sie hatten sich etliche Stunden von hier in Halberstadt auf. Hätten die Vorbeeren, die Ihre Scheitel umkränzen, Sie nicht so stolz gemacht, daß Sie Ihren alten Freund mit so verächtlicher Art aufgeben, und auf zween Briefe in zweym Jahren mir nicht geantwortet haben, so würde mir unmöglich gewesen seyn, nach Hause zu reisen, ohne Sie in Halberstadt zu besuchen. H. Gärtner, H. Ebert, H. Erich, denen Sie seit Ihrem letzten Aufenthalt dahier annoch in gutem Angedenken sind, fragen mich immer: Werden Sie H. Gleim nicht besuchen? Welche Schande! Ich senke und antworte: H. Gleim ist gegen mich nicht mehr wie Er ehemals gewesen; er verachtet mich. Sollte ich nach Halberstadt wallen, um vielleicht mit frostigem Gesicht von ihm empfangen zu werden? Ich reise also morgen von hier ab und nehme meinen Weg über Frankfurth zurück so wie ich über Frankfurth anher gereiset bin. Ich empfehle mich Ihrem freundschaftlichen Herzen, das gegen andere so feurig ist und allein gegen mich kalt geworden.“

16. Am 20. Dezember 1749 schreibt U₃ an Gleim: „Klopstock ist Liebling der Schweizer; wer hierinn anderer Meinung ist, wird aus dem mir mitgeschickten Schreiben, das Sylbenmaß im Messias betreffend, seinen Sinn schwerlich ändern. Wer ist dieser Verfasser? und wo hält er sich auf? An Genie und sonderlich an einer lebhaften Einbildungskraft fehlt es ihm nicht. Ich erwarte ihr Urtheil vom Messias.“ — Dieses erwartete „Urtheil“ blieb aus. Der Grund lag wohl vornehmlich darin, daß Klopstock inzwischen auch der „Liebling“ Gleims geworden war. (Vgl. Franz Wunder, Fr. G. Klopstock S. 229). Als nun aber gar Klopstock Nachahmer fand, zu denen vor allem Bodmer in seinen Patriarchaden gehörte, da konnte U₃ seinen Unmut über die neue poetische Richtung immer weniger bemeistern. Belehrend ist in dieser Beziehung ein Brief an Gleim vom 26. Juni 1751, worin U₃ seiner Abneigung gegen die neuesten Erscheinungen auf dem deutschen Parnas lebhaften Ausdruck gibt. (Vgl. darüber Sauters Ausgabe S. XXIV f.) Jetzt hielt sich Gleim doch für verpflichtet, Farbe wenigstens bezüglich Klopstocks zu bekennen. Er erwidert am 29. August 1751: „Ich bin in dem Urtheil von der Modeschreibart völlig Ihrer Meinung, und kan die Ausschweifungen vieler jungen und alten Skribenten kaum ertragen; in deß gestehe ich, daß ich den Verfasser des Messias ausnehme. Dessen Schreibart kann ich nicht allein vertragen, sondern ich finde sie meistens seiner Materie so angemessen, daß ich glaube, die Erhabenheit derselben rechtfertigt ihn, nur ihn allein, wegen der Art, mit welcher er etwa von der simplen Bahn der Alten abweicht. Ich habe sehr viel darüber mit ihm gesprochen, aber wenn Er sein Gedicht mir gelesen und sich wieder mich vertheidigt hat, so habe ich allezeit unrecht gehabt. Vielleicht kan die personelle Freundschaft für einen Verfasser unserm Urtheil die Richtigkeit nehmen; aber mich dünkt doch, daß ich den Freund vom Skribenten zu unterscheiden weiß. — Wären sie zu mir gekommen*, so hätte ich gesucht, sie als einen guten Christen zu dem Messias zu bekehren! Vielleicht aber hätten

* Anbietung auf die Unterlassung der Reise nach Halberstadt.

sie mich zu einem Heiden gemacht und mir die epischen Vorzüge des Aneas so sichtbar gezeigt, daß ich hätte nachgeben müssen.“

Diese entschiedene und von der sonstigen Zurückhaltung Gleims abweichende Erklärung zu gunsten Klopstocks scheint die Wirkung gehabt zu haben, daß nun Uz es möglichst vermied, Gleim gegenüber sich ungünstig über Klopstock zu äußern. Wie wenig aber auch später ihm dessen Dichtungsweise zusagte, ergibt sich aus manchen Bemerkungen in seinen Briefen an Gröbner in Römheld. So schreibt er am 5. Dezember 1754: „Wer glaubt heutzutage, daß Gottsched ein guter Dichter und nachzuahmen sei? Aber von Klopstocken, von Bodmern glauben es nur allzuvielmale!“ (Heuneberger S. 46; vgl. S. 36; 41; 55; 66.) Aus derartigen Stellen erkennt man, daß es nur Sarkasmus ist, wenn Uz in dem ersten dieser Briefe äußert: „Was für Wolken steigen in meiner Seele auf, wenn ich diesen Gedanken gedanke, wie der große Klopstock so schön sagt.“

17. Es ist ein schöner Zug an Gleim, daß er, nachdem Uz nicht ohne eigene Schuld sich Unglimpf von Seiten der Schweizer und ihres Anhangs zugezogen hatte, bemüht war, seinen alten Freund durch innige Theilnahme zu trösten und Angriffe von ihm abzuwehren.

„Ich nehme es Ihnen nicht übel“, schreibt er an Uz am 16. August 1757, „daß sie wieder Herrn Wieland aufgebracht sind, sie sind es mit größtem Recht, er hört nicht auf, und verfährt wieder sie auf so partheyische Weise, daß man sich nicht genug darüber verwundern kan. Die Zürcher freym. Nachrichten sind mir erst vor Kurzem in die Hände gefallen, und ich habe mich so sehr über die gezwungene und grobe Art, mit welcher man meinen Uz antastet, geärgert, daß ich gewiß nichts anders als ein Pasquill gemacht hätte, wenn mein erster Eifer in so etwas ausgebrochen wäre.“ — — „Sie haben recht, daß mich der Streit mit angeht, und ich fühle die heimtückischen Hiebe gar wohl, die man mir gibt, aber ich muß gestehen, daß sie mir kaum einen Augenblick wehe thun.“ — — „Herrn Wieland habe ich gebeten, Sie zufrieden zu lassen und ihm gesagt, daß ich jede Beleidigung für meine eigene ansehen würde. Er hat sich nicht daran gelehrt. In dem ersten Schreiben nach Zürich werde mich erkundigen, ob er bey gutem Verstande ist.“ — — „Es ist ein rechter Jammer, daß die besten Köpfe gemeiniglich wieder einander sind. Es scheint, Herr Bodmer sey eben nicht friedfertig. Mit Herrn Klopstock, dem friedfertigsten besten Menschen von der Welt, hat er sich nicht acht Tage vertragen.“

Schon zwei Jahre vorher hatte sich Gleim an Salomon Geßner gewendet mit der Bitte um Schonung seines Ansbacher Freundes. Derselbe hatte die Gegner in der 1755 bei Pösch in Ansbach erschienenen neuen Ausgabe seiner Gedichte nicht nur durch den wiederholten Abdruck der Satire „der Sieg des Liebesgottes“ sondern auch durch seinen polemischen Brief „an Herrn Hofrath G*“ aufs neue gereizt. Geßner antwortet am 2. Oktober 1755): „Ich habe Hrn. Uzen (Uzens K örte) neue Ausgabe seiner lyrischen Gedichte gesehen; sie wollen, daß man ihn verschohne; für mich sag ich ihnen zu; denn ich bin kein Streitbarer Held, ich ruhe mit [meiner] Feder und Dintenfaß gerne in Schatten des Friedens, Bodmer und Wieland sind beleidigt, ich zweifle aber, daß sie ausziehen werden, sie sind [es] um so viel mehr (beleidigt K örte), weil es Uz (Uz es K örte) ist, der wieder (gegen K örte) sie aufsteht, einer von denen, die, wie Gellert und Hagedorn, allgemeinen Beifall haben, weil ihre Dichtarten jedermann gefallen müssen; gewiß wird sein (Uzens K örte) Ausspruch viele determinieren, die noch zweifelhaft waren, denn seine lyrischen Gedichte werden die meisten mit Recht bewundert (bewundern K örte; „die meisten“ ist beschränkende Apposition zu dem Subjekt, nicht das Subjekt selbst) [ich habe sie immer mit neuem Vergnügen gelesen,] sie haben oft den stürmisch fortreisenden Schwung, den Poetischen Taumel, oft fließen sie sanfter, wie kleine Quellen durch Blumen. Seine Bilder und Gemählde sind fein und ausgemahlt, [sie sind] nicht zu larg und nicht zu häufig. Kurz die meisten sind Meisterstücke, nur wünscht' ich (und ich wünschte nur K örte), daß seine Sittenlehre zuweilen weniger frey wäre, was nutzt (hilft K örte) es, eine Sittenlehre so reizend zu mahlen, die wir doch nie annehmen dürfen, (dürfen K örte)? Aber ich darf ihn doch auch Tadeln, nicht wahr?

Sein Sieg der Liebe ist kein Meister Stück; ich finde zwar viel schöne Gemählde und viel seine Satyrische Züge, aber seine Satyre ist (Satiren sind K örte) nicht allemahl [gleich] fein, zum Ex. Amors und der Wollust Gespräch von dem Charakter der deutschen Nation“ — — — „Die Scene am End des dritten Buchs, wo ein Mädchen dem Poeten entflieht, wäre lustig genug gewesen, wenns der Verfasser in wenigen Zeilen gesagt hätte und (wenn

*) Wir hatten uns hier wieder an den Originalbrief, der sich in Halberstadt befindet. In Körtes Briefen der Schweizer ist derselbe ungenau abgedruckt. Sauer, der eine Stelle daraus in seiner Einleitung zu den Uz'schen Werken S. XXIX f. mittheilt, hat Körte zu viel Vertrauen geschenkt. Die bei K örte fehlenden Stellen sehen wir in eckige Klammern.

ers K ö r t e) nicht zum Überflus ausgekehnt hätte, um eine Satyre über Meisterstücke anzubringen, die zu seinem Unglück ihm Mißfallen, überhaupt dünkt mir (mich K ö r t e) der Plan zu einfach und nicht wohl gewelt. Ich halt es für eine der schwersten Arten von Satyre, das Lächerliche der galanten (und K ö r t e) der Großen Welt zu schildern; man hats mit Kleinigkeiten zu thun, die ekelhaft sind, wenn sie nicht fein angebracht werden. Pops's Vok's Raub ist hierin ein Meisterstück, seine Velden sind lächerlich, nicht haßenswürdig, er hat gewußt Coquetten und Stutzer zu schildern ohne auch die keuscheste Schöne zu erröthen (erröthen zu machen K ö r t e), denn dergleichen Schriften (Sachen K ö r t e) sind doch vorzüglich für die Schönen geschrieben. [Doch genug — aber nein,] ich muß [doch] noch etwas von seinem Critischen Brief sagen, mir deucht, Herr U₃ ist von seinen Freunden, von ihnen weg, die seinen Geschnat gewiß würden gebefert haben, und er hat (auch hat er K ö r t e) sich meist (nicht K ö r t e) bey französischen Kunststüchern zu erholten gesucht*), die ungemein viel Witz und Artlichkeit (Artigkeit K ö r t e) haben, in der philosophischen Einsicht (in philosophischer Hinsicht K ö r t e) aber (aber freilich K ö r t e) von den unsern (unrigen K ö r t e) übertroffen werden und Vielleicht hat er (auch K ö r t e) aus Vorurtheil die Letzten (lettern K ö r t e) nicht gelesen. Warum beklagt er sich es gehe auf dem deutschen Barnas alles durch Cabalen (Cabale K ö r t e) zu, es ist ja die Natur der Sache, und ist ja jederzeit bey (zu jeder Zeit und bei K ö r t e) allen Nationen das Reich der dummen und der guten Köpfe gegen einander Gestanden. [Auch ist es wunderbar daß er will, die Deutschen soltens mit ihren deutschen Köpfen den Engelländern nicht nachmachen, haben Klopstock (so!), Wieland, Kleist zc. ihren Charakter verleugnet wenn sie Meisterstücke gemacht, die der besten Engelländer würdig wären. Aber genug, kann ich denn nicht enden,] verzeihen sie mein Liebster Mein (meinem K ö r t e) Geschwäze."

18. Vgl. Henriette Feuerbach „U₃ und Cronegl" S. 65.

19. Der neue Angriff auf Bodmer ist um so auffallender, da im Dezember 1761 in den von Bodmer geleiteten „freymüthigen Nachrichten" im Gegensatz zu einer Recension vom Jahr 1760 (Stück 29) das U₃'sche Gedicht „Versuch über die Kunst stets fröhlich zu sein" günstig beurteilt worden war. Vgl. Sauer S. LVII.

20. Vgl. Ansbacher Gymnasialprogramm vom Jahr 1892/3.

21. Hier folgt ein Satz, der, weil mehrere Worte schwer zu lesen sind, unverständlich bleibt. Soweit sich entziffern läßt, lautete derselbe: „nur darum, weil ich seinen Sieg des Liebesgottes für Beschreibe halte, wenn es doch Beschreibe nicht war, ich nicht dazu gemacht habe."

22. Johann Friedrich von Cronegl hatte schon im Jahr 1752 ein längeres Gedicht unter dem Titel „Einsamkeiten" in gereimten Alexandrinern verfaßt. In seinem letzten Lebensjahr schuf er unter dem gleichen Titel ein weiteres, zwei Gesänge umfassendes Gedicht in Hexametern, in welchem sich das Studium Klopstocks deutlich verrät. Es ist wahrscheinlich und begreiflich, daß er von diesem Gedichte seinem Landsmann U₃, so nahe er ihm auch stand, nichts sagte. Er hätte ihm damit schwerlich eine Freude bereitet. Dagegen schickte er es Bodmer zu. Vgl. Freymüthige Nachrichten, Jahrg. 1758 S. 356: „Zürich. Gessner hat verlegt: Einsamkeiten, ein Gedicht in zween Gesängen von Herrn Johann Friedrichen Freiherrn von Cronegl (so). Dieser fränkische Baron ist am Neujahrstage dieses Jahres in Nürnberg gestorben. Er stellte dieses Gedicht einem von seinen liebsten Freunden zu, damit er es Bodmern als ein Geschenk von ihm übergäbe. Bodmer gab es dem Poeten des Abels, daß er es an das öffentliche Licht stellte." — U₃ scheint nach dem Erscheinen dieses Gedichtes geargwohnt zu haben, Bodmer habe dasselbe Cronegl untergeschoben.

Jedenfalls erhielt er diesen Verdacht nicht mehr aufrecht, als er Cronegls Werke in den Jahren 1760 und 1761 herausgab.

23. Wie mit U₃ so geriet Bodmer auch mit dessen Freund Christian Felix Weiße scharf zusammen. Doch trat auch zwischen ihnen, und zwar auf Bodmers Initiative, eine Versöhnung ein. Vgl. Minor, Chr. F. Weiße und seine Beziehungen zur deutschen Literatur des 18. Jahrh. Innsbruck 1880 S. 293 f.

24. Vgl. Mörkoser, die schweizerische Literatur des 18. Jahrh. S. 288: Bei der allgemeinen Verurteilung der Patriarchaden (nur Sad und Sulzer verharreten in ihrer günstigen Meinung) sucht sich Bodmer in sein poetisches Unglück zu fügen, indem er schreibt: „Wenn ich ein elender Skribent bin, so kann ich doch aus eigener Erfahrung sagen, daß ein solcher ein glücklicher Mensch ist." Es mag zu seiner Entschuldigun dienen,

*) In dem Manuskript stand ursprünglich meist, welches von späterer Hand und mit schwärzterer Tinte in nicht geändert wurde. Dieses nicht findet sich auch bei K ö r t e und Sauer. Dadurch ist ein für U₃ charakteristischer Zug in sein Gegen- teil geändert.

daß nebst vielen andern Schriften alle diese größeren Patriarchaden in den Zeitraum zweier Jahre (1751 und 1752) zusammenfallen. — Daß ihm selbst die Bedenken hinten nach kamen, geht aus folgender Mittheilung an Heß hervor: „Nachdem ich sechs Epen geschrieben habe, so fange ich an darüber ernsthafter nachzudenken, ob es auch gute Werke seien, und ob ich sie verantworten könne. Es geht mir wie allen Sündern, sie sinnen der Moralität ihrer Handlungen erst nach derselben Berichtigung nach.“ —

25. Der Brief ist teilweise abgedruckt in Sauers Ausgabe S. LXI.

26. Der hier gemeinte Brief kann kein anderer sein, als der in unserer Gymnasialbibliothek befindliche.

27. Statt „Lorbeeren“ war ursprünglich geschrieben „den Weif.“ = Weifall.

28. Das „Geschenk“ war wahrscheinlich die neue, vermehrte Ausgabe des „Hallabat“ und Lieder nach Walter von der Vogelweide.

29. Schluß des Briefes:

Im Januar 1780

Ich umarme Sie

Ihrer WohlEdelgeborenen
Ergebenst gehorsamst
Bodmer.

Nachschrift:

Ich empfang die Gedichte — den 18. Januar. Die Evadne . . in 3—4 wochen nach.

Adresse:

Herrn
Herrn Kanzley und
Regierungsrat
Uz

in

Ansbach.

30. Einige Monate darnach faßte Gleim den Gedanken, die zwischen ihm, Uz und Bodmer gewechselten Briefe zu veröffentlichen. Er wendete sich deshalb am 2. Juni 1783 an Uz in der Voraussetzung, daß derselbe zahlreiche Briefe von Bodmer in den Händen habe. Aber dieser erwiderte am 18. Juni: „Ich habe nicht mehr als Einen Brief von Bodmern erhalten, und auch meiner Seits niemals mehr, als Einen an ihn geschrieben. Es ist, wie Sie leicht glauben werden, niemals eine ordentliche Correspondenz unter uns gewesen. Er hat mich für seinen Feind gehalten, und als einen solchen behandelt. Aber das war ich niemals. Sie müssen sich von unsern ersten Zeiten her erinnern, daß ich ihn als meinen Lehrer in der Dichtkunst verehrt habe. Aber seine Dichtart wollte mir nicht behagen. Daß ich es sagte, zog mir den Haß der Schweiz zu. Der junge Wieland wurde aufgefordert, mich zu lästern, und er that's. Auch Dusch vereinigte sich mit ihnen. Ich schwieg denn auch nicht. Es that mir aber im Herzen wehe, von einem so verdienten und rechtschaffenen Manne, wie Bodmer gewiß gewesen, mich angefeindet zu sehen. Als ich demnach vor ein Paar Jahren von Ihnen, mein Theuerster, einen Brief erhielt, um solchen Bodmern zu schicken, so schrieb ich zugleich an ihn, versicherte ihm mit aufrichtigem Herzen meine wahre Hochachtung, und wünschte bey meinem zunehmenden Alter nicht seinen Unwillen mit ins Grab nehmen zu dürfen. Er antwortete mir sogleich mit dem edlen, altherzlichen Wesen, das ihm eigen war. Seinen Brief zu entziffern, mußte ich alle Schreibverständigen um Rath fragen. Ich lege das Original hier bey, disponiren Sie damit nach Ihrem Gefallen. Aber Sie werden bald sehen, daß daraus nicht das folge, was H. Meister daraus folgerte: es ist eines ehrlichen Mannes Gegen-Compliment auf ein erhaltenes Compliment. Ich schrieb Ihnen zu seiner Zeit den ganzen Vorgang. Wollen Sie seine Briefe drucken lassen, so bitte ich Sie, zu bedenken, daß Sie mit dergleichen Dingen sich schon ehemals vielen Verdruß zugezogen. Bodmern, der todt ist, können Sie nicht mehr beleidigen, aber die noch Lebenden, die er vielfältig nicht geschont haben wird. Er war von seiner Meinung so überzeugt, daß er keinen Widerspruch duldete; und er hatte gewiß nicht immer Recht. Also einige Auswahl möchte doch anzurathen sein: Ich wenigstens mag in meinen alten Tagen keinen Streit haben. Es ist auch, bey der jetzigen anarchischen Periode, wenig Ehre, sich unter das junge rohe Volk zu mischen. Ich weiß, der vortreffliche Herder wird meiner Meinung seyn.“

Die Warnung des Freundes scheint Gleim von der beabsichtigten Veröffentlichung der Briefe abgelehnt zu haben. So unterblieb der Druck vorläufig. Erst 20 Jahre nach dem Tode Gleims kam der Plan desselben in erweiterter Gestalt zur Ausführung, als Körte die „Briefe der Schweizer“ aus Gleims Nachlaß herausgab.

Der Brief Bodmers an Uz, den der letztere an Gleim schickte, findet sich darunter nicht, wohl aber in dem der Halberstädter Gleimstiftung zugehörigen Sammelband von Briefmanuskripten, aus welchem die „Briefe der Schweizer“ zum großen Teil entnommen sind. Außerdem aber ist einem andern Manuskriptband der Gleimstiftung, welcher die Briefe des Uz an Gleim enthält, eine Abschrift des Bodmerschen Briefes von der Hand Gleims loie beigelegt. Aus dieser scheint Sauer die Stelle entlehnt zu haben, die er S. LXI seiner Ausgabe der Uzschen Werke aus dem Briefe mitteilt; denn es wiederholen sich darin mehrere Versehen, welche nach dem Original zu berichtigen waren; z. B. 3. 30. u. „Minute“ statt „Stunde“, letzte Zeile „Person“ statt „Herzen“. Beide Ausdrücke finden sich auch in dem Brief Bodmers an Gleim vom 18. bezw. 26. Januar 1780.



Der Dichter Uz und Markgraf Alexander.

Die Universitätsbibliothek in Erlangen ist im Besitz eines Exemplars der Uzschen Werke welches der Dichter dem Markgrafen Alexander gewidmet hat*). Der dem ersten Teile vorgebundene Widmungsbrief lautet folgendermaßen: Johann Peter Uz. Ew. Hochfürstliche

Ihro
des Regierenden Herrn
Marggrafen
Zu Brandenburg
Anspach und Bayreuth
Hochfürstl. Durchl.

Ew. Hochfürstl. Durchl. haben Sich nach meinen Schriften gnädigst zu erkundigen geruhet, und deswegen wage ich es Höchst Ihro meine Poetischen Werke, wie sie vor einiger Zeit zusammengedruckt worden, unterthänigst zu Füßen zu legen. Furchtsam überreiche ich diese schwachen Versuche einem einsichtsvollen Fürsten, der die Meisterstücke der aufgeklärtesten und geistreichsten Nationen kennt und schätzt. Mein Alter und die Juristischen Arbeiten, denen der Überrest meiner Tage gewidmet ist, vertragen sich nicht mit einem vertrauten Umgang der Musen. Aber ich sehe voraus, daß der großmüthige Schutz, womit Ew. Hochfürstl. Durchl. die Künste und Wissenschaften in Dero Fürstenthümern begnadiget, in kurzem Werke hervorbringen wird, welche die meinigen weit übertreffen und eines großen Fürsten würdiger seyn werden. Ich empfehle mich zu fortwüthig höchster Gnade mit Tiefstem Respekt ersterbend

Ew. Hochfürstlichen

Durchl.

unterthänigst Treuegehorjamster
Johann Peter Uz.

Dem Brief ist leider kein Datum beigelegt. Man ist deshalb versucht, ihn in das Jahr 1768 zu verlegen; denn dieses Jahr trägt die von der Dyckschen Verlagsbuchhandlung in Leipzig veranstaltete Ausgabe, welcher das Erlanger Exemplar angehört. Sollte der Brief wirklich im Jahr

*) Auf diesen Umstand wurde ich durch gütige Mitteilung des Herrn Dr. Schüddelkopf in Weimar aufmerksam gemacht. Derselbe unterzieht sich gegenwärtig der sehr verdienstlichen Aufgabe, den Briefwechsel zwischen Uz und Gleim nach den in Halberstadt vorhandenen Manuskripten vollständig herauszugeben.

1768 geschrieben sein, dann wäre dieser Umstand mit der Nachricht kaum vereinbar, daß Markgraf Alexander erst nach dem Jahr 1770 durch Papst Ganganelli auf die Dichtungen seines Landeskundes Uz aufmerksam gemacht worden sei.

Aber mehrere Stellen des Briefes deuten darauf hin, daß derselbe erst nach 1768 geschrieben ist.

Wenn Uz sagt: „meine Poetischen Werke, wie sie vor einiger Zeit zusammengedruckt worden“, so kann sich die Zeitbestimmung allerdings auch auf die älteste Ausgabe seiner Gedichte beziehen; aber das Wahrscheinlichere ist es doch, daß er die Ausgabe vom Jahr 1768 im Sinne hat, das wir dann jedenfalls als ein schon länger vergangenes zu betrachten haben.

Ferner bemerkt Uz in dem Briefe, sein „Alter“ vertrage sich nicht „mit einem vertrauten Umgang der Musen.“ Er war aber im Jahr 1768 erst 48 Jahre alt. Ist es nun auch nicht undenkbar, daß er die ses Alter mit einer kleinen Übertreibung als ein für die dichterische Thätigkeit unangemessenes bezeichnen wollte, so erscheint der Ausdruck doch natürlicher, wenn er erst etliche Jahre später gebraucht wurde.

So läßt sich denn der Brief nicht als sicherer Beleg gegen die Richtigkeit der Erzählung von der Begegnung Ganganellis mit dem Markgrafen und ihrer Wirkung für den Dichter Uz verwenden; immerhin aber bleibt es wünschenswert, daß für die Genauigkeit jener viel verbreiteten Erzählung eine sichere Quelle nachgewiesen wird.

Dr. Pombart.



Nachdem gemäß allerh. Entschliebung vom 6. Okt. 1897 Seiner Excellenz dem Herrn kgl. Regierungs-Präsident Ritter v. Zenetti seinem Ansuchen entsprechend unter Verleihung des Verdienstordens vom hl. Michael II. Klasse der dauernde Ruhestand bewilligt worden ist und als Präsident der kgl. Regierung von Mittelfranken Herr Dr. juris Karl Schelling, bisher Direktor der kgl. Regierung des Kreises Oberpfalz und Regensburg, ernannt worden war, hatte der neue Herr Regierungs-Präsident auf Bitte der Vereinsanwälte die Gewogenheit, den Vorsitz des historischen Vereins zu übernehmen, unter welchem die bisherigen Ausschußmitglieder Schnizlein, Hornung, Dr. Dombart, Dr. Meyer functioniren. Kassier war bis zum 30. Juni 1898 Herr Rechnungskommissär Gärtner, Mitglied unseres Vereins. Die von ihm für die Zeit vom 1. Januar 1897 incl. bis 1. April 1898 excl. gestellte Rechnung ergibt an

Einnahmen: 832 *M* 24 *S*

Ausgaben: 320 „ 40 „

als Aktivbestand: 511 *M* 84 *S*

welcher auf das nächste Jahr übergeht. Hiefür wurde dem bisherigen Kassier durch Beschluß vom 30. Juni 1898 Decharge erteilt, während als neuer Kassier das Vereinsmitglied Herr Rechnungsassistent Friedrich Nieß dahier für die Zeit vom 1. Juli 1898 an aufgestellt wurde. Außer unserem neuen Vorsitzenden Herrn Regierungs-Präsidenten Dr. Schelling haben noch folgende neubeigetretene Mitglieder uns durch ihren Beitritt erfreut, nämlich die Herren:

1. Fr. Enderlein, Senatspräsident zu Nürnberg.
2. Fr. Bauer, Curat bei St. Johann, München.
3. Chr. Wehrer, techn. Revisor, Ansbach.
4. Frey, kgl. Kasern-Inspektor, Ansbach.
5. Th. Lauter, prot. Pfarrer, Weißenbronn.
6. Dr. med. Maar, prakt. Arzt, Ansbach.
7. Dr. jur. Karl Schelling, kgl. Regierungspräsident, Ansbach.
8. Fr. Nieß, Rechnungsassistent der Versicherungsanstalt, Ansbach.
9. Joh. Zellfelder, prot. Pfarrer, Ansbach.
10. Heinr. Kübel, prot. Stadtpfarrer, Ansbach.
11. Dr. ph. Wilh. Harster, Professor und Gymnasialrektor, Fürth.
12. R. Boshart, Redacteur der Fränk. Zeitung, Ansbach.
13. Wilh. Tröltzsch, Fabrikbesitzer, Weiffenburg a. Sand.

Wir freuen uns, aus der Chronik unseres Vereins hervorheben zu dürfen, daß am 2. August 1898 Seine Königliche Hoheit Prinz Ludwig von Bayern geruht hat, die historische Sammlung unseres Vereines mit dero Besuche zu beehren und hiebei unser letztes Jahreshaft huldvollst entgegen zu nehmen. Wir nahmen wahr, wie die Blicke Seiner Königlichen Hoheit wohlgefällig das Bildniß Ihrer Majestät der Königin Elisabeth von Preußen, Gemahlin Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, gebornen Prinzessin von Bayern, betrachteten. Wenn wir recht berichtet sind, ist es der Fürsprache dieser hohen Frau zu danken, daß im Friedensvertrag vom Jahre 1866 zur künftigen Abgrenzung Bayern's nicht die Mainlinie zu Grund gelegt worden ist. Zur Besichtigung des hohen Besuchers gelangte auch die silberne Verdienstmedaille, welche die Brust des Regimentschirurgen Karl Weckmann im Regiment Taxis 1813/14, Vorstand der kgl. Unter-militär-Sanitäts-Commission, geschmückt hatte. Er war Zeuge der hochpatriotischen Thaten, durch welche sich die bayerische Reiterei in den Schlachten bei Bar, bei Arcis und bei Brienne im Kriege gegen Napoleon den I. ausgezeichnet hat. Durch letztwillige Verfügung des Fräulein Elise Stierlein zu Ansbach, einer Nichte des Herrn Stabsarztes Dr. Weckmann, gelangte diese werthvolle Medaille in den Besiß des Vereines. Sie trägt das Bildniß des Königs Maximilian Joseph von Bayern und die von einem Eichen- und Lorbeerfranze umgebene Aufschrift: „Ob Milites Inter Praelia Et Arte Et Virtute Servatos.“ Getragen wurde sie an einem schwarzen Bande mit blau-weißen Rändern. —

Ansbach, 27. September 1898, aus Auftrag der Vorstandschaft:

R. Schnizlein,
als Sekretär des historischen Vereines.



Siebenundvierzigster Jahresbericht

des

historischen Vereins

für

Mittelfranken.



Ansbach.

Druck von C. Brügel und Sohn.

1900.

Inhaltsverzeichnis zum 47. Jahresbericht.

	Seite
Vorbericht	I—XII
Publikationen:	
I. Drei Wanderjahre Platens in Italien. 1826—1829. Mit zehn ungedruckten Briefen Platens an Kopisch. Von Professor Fr. Reuter in Altona	1—65
II. Nachruf für den † Vereinssekretär, R. Landgerichtsdirektor a. D. Karl Schnizlein. Von Gymnasial-Rektor Dr. Dombart	66—73
III. Beitrag zur Freiherrlich von Reizensteinschen Familiengeschichte. Von Professor Eugen Frhrn. von Döffelholz-Colberg (†)	74—76
IV. Letzte Stunden der Durchlachtigsten Fürstin und Frau Elisabetha Sophia Friederika, regierenden Herzogin von Württemberg, geb. Markgräfin von Brandenburg-Culmbach. Beschrieben von der Frau Hofkammerrätin Kercher zu Bayreuth	77—81

Kleinere Mitteilungen:

1. Altfränkische Silber	82
2. Peter Flötner	83
3. Schlosser's Schrank	84—85
4. Stadtrecht und Stadtwappen zu Scheinfeld	86—87
5. Das dreihundertjährige Schützenjubiläum in Wassertrüdingen	87—89
VI. Mitglieder-Verzeichnis nach dem Stande vom 1. Januar 1900	90—92
VII. Verzeichnis der in den Jahresberichten 31—46 (1863—1898) erschienenen Aufsätze	93—99

Vorbericht.

Mit dem 1. Januar 1900 ist der historische Verein für Mittelfranken in das siebenzigste Jahr seines Bestehens eingetreten. Die constituirende Gründungsversammlung datirt vom 1. Januar 1830, an welcher 33 Mitglieder Theil nahmen. Die 14 der Kreishauptstadt Ansbach angehörenden Mitglieder waren: die Chefs der Kreisregierung und des Apellationsgerichts, von Mieg und von Feuerbach, Geheimrath Ritter von Lang, die Regierungsdirektoren von Bever und von Luz, die Regierungsräthe Mehr und von Wünsch, Kreisbaurath Reim, die Apellationsgerichtsräthe Emmerich und Kayser, Oberzollrath Frhr. von Reitzenstein, Gymnasialrektor Bomhard, Stadtpfarrer Schnitzlein und Gymnasialprofessor Stieber — lauter Namen von bestem Klange, die heute noch in gesegnetstem Andenken stehen.

Die Anregung zur Bildung von Historischen Vereinen in Bayern ging von König Ludwig I. aus. Dieser hatte schon in seiner Jugend viel Sinn für historische Dinge documentirt. Eine Folge seines Studiums der Geschichte war seine Pietät für die Vergangenheit und sein deutscher Patriotismus. Als Kronprinz Ludwig im J. 1825 den bayr. Thron bestieg, konnte er, wie für vieles andere, so auch für die Geschichte planvoll wirken, indem er hiebei von der Anschauung ausging, daß die Erweckung und Pflege des geschichtlichen Sinnes im Volke auch eine der besten Stützen des Königthums sei. Schon bald nach seiner Thronbesteigung gab der König in einem Erlasse vom 21. Nov. 1826 an die Kreisregierungen gemessenen Befehl, dafür Sorge zu tragen, daß in Kirchen und anderen öffentlichen Gebäuden überhaupt keine Veränderung ohne Genehmigung der Baubehörden, in zweifelhaften Fällen der höchsten Stelle selbst, vorgenommen werde. Ein halbes Jahr darauf, am 29. Mai 1827, empfahl ein aus Italien (Villa Colombella bei Perugia) eingetroffenes Signat des Königs die Sammlung und Erhaltung der allenthalben im Lande zerstreuten Denkmäler der Vorzeit. In diesem Signate ist darauf hingewiesen, daß der Belebung des Nationalgeistes nichts so förderlich sei, als das Studium der vaterländischen Geschichte, daß dieses Wissen aber nicht blos aus Büchern, sondern am Besten aus lebendiger Anschauung gewonnen werde. Daher seien alle Gemeinden zu verpflichten, für die Erhaltung alter Gemälde, Grabdenkmäler, edler Werke der Klein- kunst, sowie aller auf Entwicklung des Gemeindefens, der commerziellen und industriellen Verhältnisse bezüglichen Monumente und Documente Sorge zu tragen, auch vorläufig wenigstens summarische Verzeichnisse an die Kreisregierungen einzusenden.

Infolge dieses denkwürdigen Cabinettsbefehles beeiferten sich die Behörden, Verzeichnisse und Beschreibungen von Kunst- und Altertums-Denkmalern herzustellen.

Aber auch noch nach anderer Richtung trug die von König Ludwig gegebene Anregung reiche Früchte.

Aus den Kreisen der Gebildeten des Volkes gingen Vereine hervor, welche sich die Hebung des historischen Sinnes zur Aufgabe zu machen und ihre Thätigkeit der vaterländischen Geschichts- und Alterthumskunde in freier Forschung zu widmen bestrebt waren. Und der erste Verein, der sich in Bayern bildete, war der historische Verein des Rezatkreises. Von ihm berichtet auf Grund quellenmäßiger Forschung K. Th. Heigel in einem gelegentlich der Centenarfeier gehaltenen Vortrag: „Ludwig I. von Bayern als Freund der Geschichte“ (Beilage zur Allg. Ztg. 1886 Nr. 236). Dieser Verein war bestrebt, des Königs Absichten auf ebenso praktische wie umfassende Weise zu verwirklichen. Am 13. Mai 1830 richtete Minister Eduard von Schenk in directem Auftrage des Monarchen an alle Regierungspräsidenten die Weisung zu gutachtlichem Bericht, ob und in welcher Weise ähnliche Institute ins Leben gerufen werden könnten. Nach Jahresfrist schon vermochte der Minister aus den einzelnen Kreisen Erfreuliches mitzutheilen. Der Rezatkreis-Verein, der von zwei Autoritäten, dem Präsidenten von Mieg und dem Geheimen Rat Ritter von Lang, geleitet war, hatte in seinem ersten Jahresbericht mancherlei Früchte seines Strebens bekannt geben können. Auf Sammeln und Bewahren, wie auf Nuzbarmachung des geschichtlichen Materials war man bedacht gewesen, eine historische Bibliothek, ein Conservatorium für Handschriften, Urkunden, Karten, Münzen, Siegel, Stammbäume u. s. w. angelegt, Aufschluß aus Gerichts- und Pfarrregistaturen über Culturverhältnisse der Vergangenheit erteilt, eine Reihe von Monographien über Städte und Burgen, Römerstraßen und Denksteine war gefertigt worden. König Ludwig ließ erwidern, daß er „das erste Beispiel eines so eifrigen als beharrlichen Zusammenwirkens“ mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen habe. In der Folge wandte (Minister) Fürst Ottingen-Wallerstein diesem Verein, mit dessen Mitgliedern er „aus alter Zeit in persönlicher Bekanntschaft stehe, die ihm jedes Verdienst derselben doppelt theuer mache“, besondere Vorliebe zu, was den Publikationen, wie den Sammlungen des Vereins sehr zu gute kam. So darf also unser Verein sich rühmen, das Vorbild für die anderen, später entstandenen Kreisvereine gewesen zu sein.*)

In den siebenzig Jahren seines Bestehens wurden von unserem Verein 47 Jahresberichte publicirt, welche sich in ganz Deutschland, ja darüber hinaus einer überaus beifälligen Aufnahme und ungetheilten Anerkennung erfreuten, so daß der Verein mit etlichen 80 historischen Vereinen in Schriftenaustausch steht.

Die Lücke, welche in der Vorstandschaft durch das Hinscheiden des langjährigen Vereinssecretärs, k. Landgerichtsdirektors a. D. Carl Schnizlein († 19. October 1899), entstanden, ist durch die Wahl des bisherigen Vorstandsmitgliedes, k. Landgerichtsdirektors Dr. J. Meyer, ergänzt worden.

Der Bestand des Vereins, welcher seit dem letzten, i. J. 1898 erschienenen (46.) Jahresbericht eine Reihe verdienstvoller Männer theils durch Tod, theils durch Wegzug verlor, ist durch Beitritt neuer Freunde geschichtlicher Forschung wieder ausgefüllt worden.

*) Auch seitens des Prof. Dr. Johannes Ranke wurde in der Festigung der Academie in der Wissenschaften vom 28. März d. J. constatirt, daß der historische Verein des Rezatkreises der erste war, welcher in Folge der Anregung König Ludwigs I. entstand.

Ein Mitgliederverzeichniß, gefertigt nach dem Stande vom 31. December 1899, ist gegenwärtigem Jahresbericht beigegeben.

Die für die Zeit vom 1. Januar 1899 bis 31. December 1899 gestellte Rechnung ergibt

Einnahme 1614 M. — Pfg.

Ausgabe 680 M. 30 Pfg.

als Aktivbestand 933 M. 70 Pfg.,

welcher auf das Jahr 1900 übergeht. Hiefür wurde dem Kassier, Herrn Nieß, durch Beschluß der Vorstanderschaft Decharge erteilt.

Was das Ordnen und Verzeichnen der Büchersammlung anlangt, so ist Folgendes zu bemerken: Die Bibliothek des Vereins ist mit der (markgräflichen) Schloßbibliothek und derjenigen der Kgl. Regierung vereinigt; die Katalogisierung dieser Gesamtbibliothek, ein ungemein zeitraubendes Geschäft, welchem sich unser Mitauwalt Herr Reallehrer Hornung unterzogen hat, ist vollendet und ebenso die geordnete Aufstellung in den Hauptfächern, so daß die Benützung derselben nunmehr in jeder Weise ermöglicht ist, wozu hiermit freundliche Einladung an die Mitglieder ergeht.

In Folge Anregung seitens des Herrn Vorsitzenden, k. Regierungspräsidenten Dr. von Schelling, wurde, um dem persönlichen Verkehr unter den Mitgliedern gerecht zu werden und dadurch das Vereinsleben zu befördern, am 15. Nov. 1899 ein Vereinsabend abgehalten, welcher sehr zahlreich besucht war. Auf ergangene Einladung hatten sich auch viele Mitglieder des damals versammelten Landrathes eingefunden. Nachdem der Herr Vorsitzende die erschienenen Gäste und Mitglieder begrüßt hatte, wobei er unter anderem betonte, daß der Belebung patriotischen Sinnes nichts so förderlich sei, als das Studium der vaterländischen Geschichte, hielt Herr Gymnasialrector Dr. Dombart einen Nachruf auf den Vereinssecretär, k. Landgerichtsdirektor a. D. Carl Schnitzlein, eine Gedenkrede, welche gegenwärtigem Jahresberichte einverleibt ist. Darauf hielt der neue Vereinssecretär, Landgerichtsdirektor Dr. Meyer, unter Vorzeigung einer Reihe von Abbildungen einen Vortrag über die Schwanenordens-Mitterkapelle bei St. Gumbertus dahier.

Aus den Sammlungen des Vereins wurden mit Bewilligung der einschlägigen Behörden im Mai 1899 die Portraits des Markgrafen Georg des Frommen und des Kurfürsten Joachim II. nach Berlin gesendet, um als Modelle für Statuen zu dienen, mit deren Herstellung der Bildhauer Harro Magnussen in Berlin im Auftrage des Deutschen Kaisers für die Siegesallee in Berlin betraut ist. Von der Büste des Markgrafen Georg soll auf kaiserlichen Wunsch auch eine Reproduktion für die neue Kirche in Leobschütz gefertigt werden, zur Erinnerung daran, daß der fromme fränkische Markgraf, welcher die schlesischen Fürstenthümer Ratibor, Oppeln und Sägersdorf besaß, sich bleibende Verdienste um die Einführung der Reformation in diesen schlesischen Landen erworben hat.

Von dem unterzeichneten Vereinssecretär wurden seit Erscheinen des letzten Jahresberichts folgende auf die Fränkische und Ansbacher Geschichte bezügliche Schriften herausgegeben:

1. Die Burggrafen von Nürnberg im Hohenzollern-Mausoleum zu Heilsbrunn in Wort und Bild 1897.

2. Hohenzollern-Denkmale in Heilsbronn. 1899. Zweite neubearbeitete Auflage.

3. Schloß Ansbach. Zweite Auflage. 1898.

4. Die Hohenzollern am heiligen Grabe zu Jerusalem. Als Manuskript gedruckt. 1898.

Mit Bezug auf dieses letztere Schriftchen heißt es in dem auf Anregung und mit Ermächtigung des Deutschen Kaisers bei Mittler und Sohn in Berlin erschienenen Prachtwerk: „Das Deutsche Kaiserpaar im Heiligen Lande im Herbst 1898“ auf Seite 29 bei dem Abschnitte. Die Hohenzollern in Palästina: „Auf die häufige Frage, welche Hohenzollernfürsten in früheren Zeiten nach dem heiligen Lande gewallfahrtet seien, gab ein Büchlein des Landgerichtsdirektors Meyer in Ansbach erwünschte Auskunft. Wir entnehmen ihm die folgenden Angaben: Der erste Zollern, dessen Ritterfahrt in das heilige Land bekannt ist, war Burggraf Albrecht der Schöne von Nürnberg. Ein echter Ritter seiner Zeit, eine schwärmerische, kühne und romantische Natur, zog er in den Kampf nach Schottland, Böhmen und Ungarn und focht in Preußen gegen die heidnischen Litthauer. Nach Jerusalem ging er in der Zeit zwischen 1337 und 1341, wo er an den heiligen Stätten betete. Ein Jahrhundert später, 1435, war es wieder eine ähnliche ritterliche Gestalt, der Markgraf Albrecht Achilles, welcher im Alter von 20 Jahren mit seinem älteren Bruder Johann nach Palästina pilgerte. Sein Arzt und Begleiter erstattete für die Eltern des Markgrafen, den ersten Kurfürsten Friedrich und seine Gemahlin, die schöne Else (von Bayern), einen interessanten, ausführlichen Reisebericht. In der Grabeskirche erteilte der Markgraf Johann seinem Bruder Albrecht und achtundzwanzig seiner Begleiter den Ritterschlag, eine Ceremonie, welche nach bereits stundenlangem Aufenthalt in der Kirche nach Mitternacht (1. Juni) vorgenommen wurde und über 3½ Stunden dauerte. Die nächste Fahrt unternahm ein Hohenzoller aus der schwäbischen Linie: Graf Friedrich von Zollern, mit dem Beinamen der Dettinger. Nachdem er sein Leben in Unfrieden und Fehde mit aller Welt verbracht hatte, ergriff er zuletzt den Pilgerstab nach dem heiligen Lande. Am 30. September, 1443 starb er in Ramle. Hier wurde im Jahre 1562 ein Zollernwappen, welches aller Wahrscheinlichkeit nach von dem Dettinger herrührte, in der Kirche gefunden. Im Jahre 1453 unternahm Kurfürst Friedrich II., des Albrecht Achilles Bruder, mit stattlichem Gefolge über Benedig und Jaffa die Wallfahrt. Unterwegs erhielt er die Kunde von der Einnahme Constantinopels durch die Türken, ließ sich aber von der Weiterreise nicht zurückhalten. 1482 ging ein Sohn des Albrecht Achilles, Markgraf Friedrich der Ältere, nach Jerusalem . . .“

5. Festgabe zur Centenarfeier des bayerischen Königshauses. 12. März 1899.

Die 59 Stück Briefe, welche der im Jahre 1893 gestorbene evangelische Landesbischof Dr. Georg Daniel Teutsch zwischen dem 13. Januar 1851 und dem 22. November 1886 an den am 24. März 1887 zu München verstorbenen Hof- und Staatsbibliothekar Dr. Gg. Martin Thomas geschrieben hat, und welche in den Besitz des historischen Vereins gelangt sind, wurden in Folge Ausschlußbeschlusses vom 8. März v. Js. an Herrn Friedrich Teutsch, als den berühmtesten Vertreter der Hinterbliebenen des Bischofs Dr. G. D. Teutsch, Pfarrer und Consistorialrath in Groß-Scheuern bei Herrmannstadt — auf dessen Wunsch zum Zwecke der Herausgabe einer Biographie seines Vaters übersendet.

Als Vereinspublikationen bringen wir außer dem obenerwähnten Necrologe

- a) Drei Wanderjahre Platens in Italien 1826—1829. Mit zehn ungedruckten Briefen Platens an Kopisch. Von Herrn Professor F. Neuter in Altona, welchem wir für seine uneigennütige Mitwirkung durch Ueberlassung seiner hochinteressanten Abhandlung gebührenden Dank sagen.
- b) Den Abdruck eines von unserem i. J. 1897 zu München verstorbenen Mitgliede und früheren Mitwalte, Hrn. Professor Eugen Freiherrn v. Döffelholz-Colberg, hinterlassenen Manuscriptes „Beitrag zur Freiherrlich von Reizensteinschen Familiengeschichte.“
- c) Den Abdruck der letzten Lebensstunden der durchlauchtigsten Fürstin und Frau Elisabetha Sophia Friederika, regierenden Herzogin von Württemberg, geborenen Markgräfin zu Brandenburg-Culmbach. Beschrieben von der Frau Hofkammer-Rätthin Kercher zu Bayreuth.

Diesen Vereinspublikationen schließen sich eine Reihe „Kleinerer Mittheilungen“ an. Den Schluß bildet ein Verzeichniß der in den Jahresberichten 31—46 (1863—1898) erschienenen Aufsätze im Anschluß an den im 37. Jahresberichte enthaltenen Index über die ersten 30 Jahrgänge (1830—1862) der historischen Vereinsberichte.

Die Sammlungen des Vereins, welche im nördlichen Flügelbau des k. Schlosses untergebracht sind und in der wärmeren Jahreszeit an den Sonntagen von 11 Uhr bis gegen 1 Uhr Mittags besichtigt werden können, und zwar von den Mitgliedern unentgeltlich, von Nichtmitgliedern gegen 20 Pfennig Eintrittsgeld, durften sich seit dem vorletzten (45.) Jahresbericht (1896) einer nicht unerheblichen Vermehrung erfreuen.

Die erworbenen Gegenstände finden sich im nächsten Abschnitte unter A bis C verzeichnet, für welche wir, soweit sie nicht aus Vereinsmitteln angeschafft wurden, den Geschenkgebern wärmsten Dank ausdrücken. Mit größtem Danke haben wir zu verzeichnen, daß die k. Kreisregierung von Mittelfranken den von der hohen Landrathssversammlung begutachteten Zuschuß von 510 Mark unserem Verein auch für das Jahr 1900 bewilligt hat, durch welche gütige Zuwendung wir in den Stand gesetzt sind, auch in nächster Zeit unserer Aufgabe bestmöglichst nachkommen zu können.

Zum Schlusse möchten wir uns erlauben, die verehrten Mitglieder zum gemeinschaftlichen Zusammenwirken mit der Vorstandschafft durch rege Betheiligung an der Mitarbeit freundlichst einzuladen.

Ansbach, im April 1900.

Aus Auftrag der Vorstandschafft
Dr. Julius Meyer,
als Anwalt und Sekretär des Vereins.

Verzeichniß der erworbenen Gegenstände.

(Die aus Vereinsmitteln erworbenen Gegenstände sind mit * bezeichnet.)

A. Urkunden und Handschriften.

Aus Schubarts Chronik. Bruchstück einer Dinkelsbühler Chronik 1786. In Folio.
Fragmente einer Chronik Schwabachs, insbesondere Religionsfachen im 16. Jahrhundert betr.
Verabfaßt laut der letzten Blätter anfangs des 17. Jahrhunderts. 4°.
Stammbuch Joh. Gottofr. Bernholds, Professorssohn aus Altdorf 1731—34. 1741—1742.

Dieses Stammbuch enthält Einträge von Altdorfer und Hallenser Studenten. Der bemerkenswerthe Eintrag ist derjenige des Christian Fürchtegott Gellert. Er lautet:

„O Bernhold, Freund der klugen Welt,
O sprich, wer ist der größte Held?
Ist's Münnich, oder war's Eugen?
Was will ich lang im Zweifel stehn?
Der größte Held ist, wie mich dünkt,
Ein jeder, der sich selbst bezwingt.

Hiedurch empfiehlt sich dem Hochgeehrtesten Herrn
Magister zu beständigem Wohlwollen.

Halle, den 20. Oktober 1741.

C. F. Gellert.“

Schreiben des Königs Heinrich VIII. von England (mit eigenhändiger Unterschrift) an den Markgrafen Casimir zu Brandenburg-Ansbach ddo Westminster, 21. November im 19. Jahre der Regierung des Königs (= 1527.)

Die Außenadresse lautet:

Illustri atque insigni Domino Casimiro Marchioni Brandenburgensi duci Stetinensi et ex ac principi Rubensi (Ruppin?) consanguineo nostro carissimo.

Der Text hat folgenden Wortlaut:

Henricus dei gracia Anglie et Francie ac Dominus Hibernie Illustri atque insigni Domino Casimiro Marchioni Brandenburgensi Duci Stetinensi et ex ac principi Rubensi consanguineo nostro carissimo salutem. Intelleximus jam dudum per litteras seruitoris nostri Norrey Regis ad arma qui istic in curia sacratissime cesarie maiestatis aliquamdiu moram traxit id quod

semper antea nobis persuaseramus Quanto sicilicet amore benevolentia atque humanitate vestra magnificencia nos in dies magisacmagis gratissime prosequitur. Qui nōnmōdo dignata est ipsum seruitorem nostrum gratanter audire et humaniter tractare sed eciam eidem suum consilium auxilium et fauorem in causis et negociis nostris istic peragendis humanissime dare et impartiri per hoc siquidem se verum amicum atque causarum nostrarum presipuum fauorem aperte monstrando pro qua vestra in nos singulari observantia et summa beneuolencia illas quas maximas possumus gracias vobis referimus precantes. Ut in hoc suo tam grato proposito et beneuolo animo erga nos velit perseuerare persuaderatque sibi nobilitas vestra nos tante effam humanissime vestre beneuolencie erga nos memores aliquando futuros et condigne rationem habituros. Siquid igitur sit in quo vestre magnificencie aut vestris possemus in aliquo gratificāre nihil vobis magis gratum erit de eare intēlligere ut prestantissime dominicationi vestre qui de nobis semper optime merita est morem geramus. Datum nostro sub signeto in Palacio nostro Westmonasterii xxj die Novembris Anno regni nostri XIX.

HENRICUS REX.

Dieses Schreiben bezieht sich wohl auf die Ehescheidungssache Heinrich's VIII. mit dessen Gemahlin Katharina von Arragonien. Diese ihm am Herzen gelegene Sache — da er seine Geliebte Anna Boleyn heirathen wollte — betrieb der englische König damals bei verschiedenen europäischen Höfen, um durch sie Einfluß beim Papste und beim Kaiser zu gewinnen. Da der König wußte, daß Markgraf Casimir einen großen Einfluß am kaiserl. Hofe besaß — Casimir hatte die Schwestertochter des Kaisers, Susanna, zur Gemahlin —, so wandte er sich auch an den entfernt verwandten brandenburgischen Markgrafen, damit dieser ihm beim kaiserl. Hofe seine Hilfe angebeihen lassen möge. Der in dem Briefe erwähnte Norreius rex ad arma ist König Heinrich's VIII. Wappenkönig oder Wappenherold Thomas Long.

Die Kunde von dem am 21. Sept. 1527 zu Dfen erfolgten Tod Casimirs war wohl vor Verabfassung des Königl. Schreibens (21. Nov. 1527) noch nicht nach England gedrungen.

* Pergament Urkunde: Kaufbrief Johann Friedrich Rosa's über ein verkauftes Haus und Bierbrauerei Alhier zu Dnoltsbach 7. August 1663.

Abschied für den Garde du Corps Joh. Mich. Schlücker aus Ansbach 31. May 1789.

Unterzeichnet von v. Treskow,

(Aug. Wilh. Geh. Rat und Commandant von Garde du Corps ic.)

* Pergament Urkunde: Lehrbrief für Erhard Meyer zu Dürrenmungenau in Jägereikunst, großem und kleinem Waidwerk, Federspiele — Engelthal. Juni 1770. Siegel in Kapsel (Deckel fehlt) mit grünem Band.

* Pergament Urkunde: Gesellenbrief für Johann David Woerner aus Württemberg unweit Tübingen. 31. Januar 1776. (Siegel herausgeschnitten.) Ausgestellt von Hofgärtner Wolff in Ansbach.

* Pergament Urkunde: Lehrbrief für den Meisterssohn Jacob Heidner in Altdorf. Ausgestellt vom Metzgerhandwerk in Altdorf bei Nürnberg.

* Arbeitsbrief für den Gesellen Fr. Ludw. Fink aus Stuttgart. 9. Juni 1788. Ausgestellt von

den **Schuhmachern** der Haupt- und Residenzstadt Erlangen; mit Lackiegel des Handwerks-Commissariats.

* Arbeitsbrief für den Gesellen Fr. Ludw. Fink aus Stuttgart. 16. Juni 1790. Ausgestellt von den Schuhmacher-Geschworenen-Meistern in Nürnberg.

* Pergament Urkunde: Rundschaft (Lehrbrief) für Andreas Esaias Müller, Metzger und Meister-
sohn von Bezenstein. 16. April 1760. Ausgestellt unter Gg. Alex v. Pöfeler, Nürnbergschem
Pfleger des Städtleins und der beiden Aemter Bezenstein und Stierberg. — Mit roten
Bändern.

Erlaß des Markgrafen Carl de dato Dnolzbach 11. Juni 1735: Reglement über d. herrschaftl.
Hofapotheke, Specerei- und Gewürzhandlung. Abschrift mit Siegel.

Man ersieht aus dieser Urkunde, daß die Hofapotheke zu Ansbach auf Regie betrieben wurde
und daß zu ihr u. a. auch ein Kräutergarten gehörte.

B. Druckschriften.

Herr J. Hoernes, k. Bezirksamtman in Karlstadt bei Würzburg, Vereinsmitglied schenkte dem Verein:

1) Das von ihm 1895 auf Grund der Archivalien des Würzburger Kreisarchivs heraus-
gegebene „Karlstädter Regelbuch“, dessen Normen hauptsächlich auf der Zusammen-
stellung des verdienstvollen Karlstädter Amtstellers Johannes Schcautenbach v. J. 1453
beruhen; durch diese Herausgabe hat die Kenntnis der fränkischen Rechtsgeschichte eine
wertvolle Bereicherung erhalten.

2) Das von ihm verfaßte Lebensbild des Dr. J. Ign. Keder, gefallen im Kampfe
gegen die republikanischen Horden Frankreichs am 30. Aug. 1796.

3) Das Bezirksamt Uffenheim mit nächster Umgebung in seinen historischen Denkmälern,
autographisch gezeichnet. — 2 Hefte, Folio.

— Tabelle, wie viel Stück Ihre Hochfürstl. Durchlaucht, Herr Carl Wilhelm Friederich, Mark-
graf zu Brandenburg-Dnolzbach gebaitzt haben von anno 1730 — letzten Dezember 1755 Folio.

E. v. Troeltsch, k. Württembergischer Major a. D., Altertümer aus unserer Heimat (Rhein-
und Deutsches Donaugebiet) entworfen und gezeichnet. — Colorirte prähistorische Wandkarte
größten Formats.

Herr A. Deininger, Bürgermeister und Mühlbesitzer zu Gutenstetten bei Neustadt a. N. schenkte
die von ihm verfaßte Schrift: „Geschichtliche Nachrichten von Gutenstetten.“

Herr L. Schaefer, Oberamtsrichter i. N., schenkte:

1) J. G. A. Wirth, Geschichte der deutschen Staaten von der Auflösung des Reichs
bis auf unsere Tage. (4 Bände.)

2) Brustbilder aus der Paulskirche, (Leipzig 1849.)

Herr Th. Bischof, Professor am k. Realgymnasium zu Nürnberg, schenkte seine Schrift: „Das
k. Realgymnasium zu Nürnberg 1864—1896.“

Herr Landgerichtsdirektor Schnitzlein schenkte:

- 1) Das Römerkastell Saalburg, h. von Cohausen und Jacobi. 4. Auflage.
- 2) Die Altertümer des Vaterlands, ein Führer durch das Alte zum Neuen; h. von v. Cohausen. 2. Auflage.
- 3) Dante's Matelda, Vortrag v. W. Preger 1873.
- 4) Der Mäffinger Bauernhaufe; Beitr. z. Geschichte des Bauernkriegs, h. von Dr. S. Englert. 1895.
- 5) Albani de Spinetto, Politische Schnupftabakdose für die wächserne Nase der Justiz. (Frankfurt und Leipzig 1739.)
- 6) Palaeontologische Untersuchungen über noch unbekannte Lophiodonfossilien von Heidenheim a. S. in Mittelfranken zc. von Dr. G. A. Maack (Leipzig 1865).
- 7) Die Kriegswaffen in ihrer hist. Entwicklung von der Steinzeit bis zur Erfindung des Zündnadelgewehrs. Handbuch d. Waffenkunde von Aug. Damm. Leipzig 1869.

Das Rektorat der Ludwigs Kreisrealschule in München übersandte:

Programm für 1895/6, enthaltend: Pater Don Ferdinand Sterzingers Leben und Schriften, ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärungs-Epoche in Bayern; h. v. H. Fieger, Assistent.

Herr E. Roth, Kreisarchivar a. D. zu München übersandte das von ihm verfaßte Büchlein: Geschichtliches über Frommetsheim. (München 1897.)

Im Vorwort schreibt der Verfasser: „Liebe und Anhänglichkeit zum Heimathsorte, (einem Pfarrdorfe am linken Ufer der Altmühl, ca. 5 Kilometer westlich von Weissenburg,) gaben mir die Veranlassung zu den Studien, deren Ergebnis hier vorliegt. Wann wird unser Trommehheim zum ersten Male in Urkunden genannt? Von welcher Zeit an mögen hier wohl christliche Kirchenglocken zum Gotteshause gerufen haben? Welche besondere Schicksale, freudige und traurige, hat unser Ort im Laufe der Jahrhunderte erlebt? Bei welchen Gelegenheiten wurde er von den Ereignissen der Weltgeschichte gestreift?“ Auf diese und ähnliche Fragen erhält der Leser in dem 38 Octavseiten haltenden Büchelchen sichere Auskunft. Möchte diese treffliche Arbeit als Muster für alle diejenigen dienen, welche Neigung und Beruf haben, die Geschichte ihres Heimathsortes zu schreiben.

C. Kunstblätter, Gemälde, Bilder und Photographien von geschichtlichen und Kunstgegenständen. Abbildungen historischer Personen.

Antiquitäten des St. Gumbertus-Stifts in Ansbach, Titelbild (Stadtwappen) und 40 Wappenschilder mit den Insignien des Schwanenordens, reich gemalt und vergoldet.

Mschr: Aufschriften, welche auf den 3 Glocken der Kirche zu Insingen (1502 und 1758), der Glocke zu Dostheim (1518) und der Glocke in Tauberbockenfeld (1519); Inschrift am Turm zu Insingen (ob Steinmehzeichen?) und an der Südseite desselben Turmes (1488). Angegeben von Pfarrer Kreß und Schulverweser Binder in Insingen und von Schullehrer Holzmann in Tauberbockenfeld (1838).

Photographie zweier Bilder: Ludwig v. Freyberg zu Hohenfreyberg und Depfingen 1496
1523 und seine Gemahlin Sibylle v. Freyberg geb. Goffenbrot aus Augsburg † um 1511,
letztere als Inhaberin des Schwanenordens.

Geschenk vom Besitzer der Bilder: Herrn Geiger, Hauptmann a. D. in Neu-Ulm.

Photographie des Grabdenkmals in der Woeblinger Klosterkirche (Grabkirche), darstellend Eberhard
v. Kirchberg und seine Gemahlin Kunigunde, Tochter des Grafen Georg v. Westheim; beide
tragen die Insignien des Schwanen-Ordens.

* 9 Bildnisse darstellend protestant. Fürsten zur Zeit der Reformation.

* Die Bildnisse von kaiserl. Kriegshelden, ferner von Karl XII. v. Schweden, von Philipp von
Nassau und von Joh. Fried. Herzog von Württemberg.

Sieben Bögen einer genealogischen Geschichte der aus Rothenburg o/T. nach Nürnberg ausgewanderten
Familie Töpler, je mit einem Kupferstichbildnis. Dieselben stellen dar: Hans T. † 1499;
Conrad T. † 1437; Antonius T. 1474; Paulus T. 1455—1544; Erasmus T.
1462—1512; Wolfgang T. 1547—1609; Paulus T. 1607—1683.

Geschenkt von Hrn. Hofbuchhändler Eichinger.

Bilder des Dichters August Grafen von Platen und zwar Stahlstich aus: Moderne Klassiker (Cassel,
Balde 1853); Stahlstich aus dem Musen-Almanach für 1839; Photographie eines Bildes im Be-
sitz der Frau Professor Amalie Bauer; zu diesem Bilde ist Pl. selbst gefessen. — Photographie des
von F. Woltreck in Florenz 1834 aufgenommenen, im Besitz der Vereinsammlungen befindlichen
Gypsmedaillons.

* Zwei Pastellbildnisse von Ansbacher Persönlichkeiten aus dem 18. Jahrhundert.

* Silhouette, darstellend eine Kaffee trinkende Dame aus Ansbach (circa 1780).

Vorzüglich koloriertes Exemplar des berühmten Stiches D. Chodowiecki's „Herzog Leopold von
Braunschweig geht seinem Tode in der Ober entgegen; Frankfurt 27. April 1785;“ seine
letzten Worte: „„Ich bin ein Mensch, wie Ihr, und hier kommt es auf Menschenrettung an.““

19 Photographien der Limesstrecke Weixenburg a/S., welche dem Streckenkommissär, Apotheker
Kohl in Weixenburg († 1898), unterstellt waren. Die Photographien sind von demselben auf-
genommen und an den Verein abgegeben worden.

Einzug-Tableau des markgräfl. Erbprinzen und seiner Braut Friederike Caroline, geb. Prinzessin
von Sachsen-Coburg in der Residenzstadt Ansbach am 22. November 1754. (C. C. Berndt
in Nürnberg.) Geschenk von Hrn. Eichinger.

D. Münzen und verschiedene Altertumsgegenstände.

Münzfund b. Obersteinbach (b. Dürrenmungenau; es wurden in einem Topf vergraben gefunden mehrere
100 Münzen im Anfang des Jahres 1897. Herr Rektor Hornung in Windsbach übergab als
Probe 19 Stück.

Messingmedaille mit dem Bildnis des Kronprinzen von Württemberg; etwa aus den Kriegen 1814?
oder 1815. Aus Fräulein v. Stierlein's Nachlaß.

Ansbacher Fayence. Blumentopf (Cachepot), auf weißem Grund einen ausgebreiteten Blumen-
strauß und ein liebendes Pärchen zeigend; — ein namhaftes Stück der alten Ansbacher
Fayencefabrikation; 20 cm. hoch. Geschenk von Frau Pfarrwittve Bürger.

* Bruckberger Porzellan, Chokoladeservice für 2 Personen mit dem Namenszug der Markgräfin Caroline v. Brandenburg-Ansbach.

* Gypsmedaillon, darstellend den Markgrafen Joh. Friedrich († 1686).

* Gypsmedaillon, darstellend die Markgräfin Christiane Charlotte († 1729).

* Gypsmedaillon, darstellend den Markgrafen Alexander († 1806).

* Gypsmedaillon, darstellend eine Markgräflin Hofdame aus der Mitte des XVIII. Jahrhunderts.

* Fünf Zinnmedaillen, darstellend Gesandte zum Congreß des Westphälischen Friedens.

* Ein altes Schachspiel in Zinn-Flachfiguren (aus dem 18. Jahrhundert); defekt, indem zwei Figuren fehlen.

* Federbüchse mit Tintenfaß aus dem Besitze des Dichters Grafen von Platen, der dieselbe seinem Jugendfreund und Mitschüler Fritz Schnizlein, später General und Commandeur der Festung Landau, schenkte.

Eine von W. F. v. Schffel gebrauchte Feder; mit beweisendem Schreiben übergeben von E. Frhr. v. Seefried, k. Kämmerer und Regimentscommandeur in Ansbach.

Vorzüglich schön erhaltene Iserlohner Tabaksdose zur Erinnerung an den Sieg König Friedrichs II. über die Oestereicher bei Torgau 1760; auf dem Messingdeckel ist die Angriffs-Szene der Schlacht eingestanzet mit den beigefügten Versen: „Daun ist geschlagen, was wird man in Wien sagen.“ Der Boden zeigt in 10 Zeilen eine gereimte Verherrlichung Friedrich's, der als Sieger höher als Cäsar, Alexander, Gustav Adolph, Karl XII. und Prinz Eugen gepriesen wird. — Die Seitenwände der Dose sind von Kupfer. — Auf dem Deckel steht: Joh. Hendr fecit. Ueber patriotische Erinnerungsstücke aus der Zeit Friedrichs des Großen, insbesondere über Rauch und Schnupftabaksdosen, Rindbecher und Privatbänder ist in Nr. 5 der Mitteilungen für die Geschichte Berlins vom Jahre 1897 der Inhalt eines Vortrags veröffentlicht, welchen Regierungsassessor G. Winkel aus Magdeburg im genannten Verein am 10. April dieses Jahres gehalten hat. Geschenk des Herrn Hofbuchhändler Eichinger in Ansbach.

Photographie von 2 im fürstlich Schwarzbergischen Schlosse zu Frauenberg (Böhmen) befindlichen Pistolen, geschmückt mit dem Brandenburgischen Wappen, angefertigt vom Büchsenmacher J. B. Hamann in Ansbach. — Die Photographie wurde überliefert von dem Vereinsmitglied, Herrn A. Moerath, Fürstl. Schwarzbergischem Zentralarchivar.

Anm: Die Sammlungen des historischen Vereins besitzen 2 des ebenso schön gearbeitete Pistolen desselben Meisters, dessen Geschäft von seinen Nachkommen fortgesetzt betrieben wird.

Eine hölzerne Spindel-Treppensäule („Mönch“ genannt) aus Einem Eichstamm gehauen und geschnitzt, 11 m lang; aus dem Pfarrhaus (Caplanei-Wohnung) bei St. Johannis, welches

1457 von Markgraf Albrecht Achilles gebaut und im Jahre 1897 stiftungsgemäß umgebaut wurde. Anm.: Leider mußte die Säule, um sie in das Lokal der Sammlungen zu bringen, zerschnitten werden. Bei Abbruch des Hauses (1897) wurde sie von der königlichen Baubehörde den Sammlungen des historischen Vereins überlassen.

Photographie eines aus Erz gegossenen Hauschildes, welches sich am Hause A 251 befindet. Die Inschrift des Schildes lautet: Mit göttlicher Gnade und Segen hat dieses vordere und hintere Haus neuerbaut im Jahre Christi 1726 und 1733 Georg Ernst Albert, Hof-Appellations- und Lehenrat allhier, sich zum Angedenken, den Seinigen zum Besten.“ — In dem alten Hause ist geboren der in Chemie und Medicin gleich hoch bedeutende Dr. G. E. Stahl (1660 † 1734 in Berlin).

Die Photographie wurde dem historischen Verein übergeben von Herrn R. Muck, Kaufmann und dormaligen Besitzer des Hauses.

* Zunftlade (Truhe) der Bierbrauer in Ansbach; auf der schön gearbeiteten Truhe findet sich die Aufschrift „Renoviert Anno 1801 Joh. Georg Schlundt und Gg. Michael Heimann, damals Geschworene Meister.“

Die auf Pergament ausgefertigte „Zunft-Ordnung der Meister des Bierbrauer-Handwerks zu Dnolzbach. 1730 mit der eigenhändigen Unterschrift des Markgrafen Karl“ befindet sich ebenfalls im Besitze des historischen Vereins (24. Jahresbericht 1892 Seite XX 5.)

* 3 zinnerne Zunftschilde der Schuhmacher und der Bäcker in Neustadt a. A. v. J. 1757, dann der vereinigten Handwerker in Dachsbach vom Jahre 1835.

Drei Wanderjahre Platens in Italien.

1826—1829.

Mit zehn ungedruckten Briefen Platens an Kopisch.

Von

Professor F. Reuter in Altona.

A.

Litterarischer Vorbericht.

B.

Rückblick auf die Erlanger Lehrjahre.

I.

Der erste römische Aufenthalt.

24. Okt. 1826—April 1827.

II.

In Neapel und am Golf.

April—November 1827.

III.

Der zweite römische Aufenthalt.

23. Nov. 1827—28. April 1828.

IV.

Das Wanderleben in Norditalien.

April 1828—Dez. 1829.

A.

Litterarischer Vorbericht.

Die Anregung zu den folgenden Mitteilungen hat der † Sekretär des historischen Vereins, Herr Landgerichtsdirektor Schnitzlein, gegeben, der im August 1899 meinem Bruder in Ansbach eine Anzahl ungedruckter Briefe Platens zur Veröffentlichung überließ. Es sind die zehn an Kopisch, im 43. Jahresbericht des Vereins aufgezählt, die Professor Bötticher aus Berlin, Kopisch' Freund und Herausgeber seiner Werke, dem historischen Verein für Mittelfranken geschenkt hat.

Da in Ansbach die nötigen litterarischen Hilfsmittel nicht aufzutreiben waren, unterzog sich der jetzige Herausgeber der Aufgabe, die er unter günstigeren Bedingungen zu lösen versucht hat. Unterstützt durch Freunde, glaubt er, nunmehr das Wesentliche zum Verständnis unserer Briefe beibringen zu können.

Als Grundlagen der Arbeit dienen:

1. Platens Werke in der von Redlich besorgten Hempelschen Ausgabe, Band 1—3;
2. Platens Briefe, hinter Platens Ges. Werken von Minckwitz (Leipzig, Dyk 1854); citiert als Band 7;
3. Aug. Kopisch' Ges. Werke, hg. von Bötticher, (Berlin 1856, Weidmann, j. Grote) Band I—V;
4. Aug. Kopisch in Italien. Ungedruckte

Briefe des Dichters an seine Mutter und an Platen. Mitgeteilt von Dr. Otto Jessen in der III. Wochenschrift für vaterländische Geschichte Der **Vär** Nr. 33—41 (18. Aug. bis 13. Okt. 1894) Jhg. XX.

Der Kommentar ist liebenswürdig wie die Briefe des Dichters. Aus letzteren war, da den wenigsten Lesern unsrer Vereinschrift die Berliner Zeitschrift zur Hand sein wird, vieles auszuheben.

5. Gündel's Briefe.

Dieser in Platens Briefen oft erwähnte und in den Gedichten 1, 257 und 291 angeordnete Freund schien fast verschollen, da machte die Güte von Frau Herminie Frizzoni in Bergamo ein wahres Kleinod für die Platenforschung zugänglich, die 1861 als Manuscript gedruckten Blätter aus dem Nachlasse Gustav Gündels. Gündels Briefe ergänzen die von Kopisch und lassen überdies erkennen, daß Platens edler Charakter den Freunden für das wahre Wesen des Mannes galt, so herb zuweilen einzelne Äußerungen der Briefe erscheinen mögen.

6. Von allgemeineren Hilfsmitteln soll nur die Allgemeine Deutsche Biographie genannt werden, mit der Bitte, die Abkürzung **A. D. B.** gut zu heißen.

B.

Rückblick auf die Erlanger Lehrjahre.

Fernerstehende werden wünschen, Kenner entschuldigen, daß die dichterische Entwicklung Platens vor der ersten Komreise hier mit einigen Strichen gezeichnet wird. Man findet hervorgehoben, was beim Ablauf des zweijährigen Ur- laubs (September 1828) aufs neue Bedeutung gewinnt.

Graf Platen war seit 1818 beurlaubter Offizier und studierte zunächst drei Semester in Würzburg, wo er mit Döllinger um die Wette fremde Sprachen lernte, deren er, nach einem seiner Distichen (I, 315), zwölf sich in Deutschland zu eigen gemacht hat. Im Herbst 1819 trug er in Erlangen seinen Namen in die juristische Fakultät ein, wurde sich aber bald seines eigentlichen Berufes bewußt, der ihn zum Dichter und Gelehrten bestimmte. Die geistige Atmosphäre dieser so oft unterschätzten Universitätsstadt begünstigte die Entfaltung mannigfacher Talente: aus einer langen Reihe vorzüglicher Geister, mit denen Platen hier verkehrte, seien von der jüngeren Generation der Jurist Buchta, der Historiker Leo, der Nationalökonom Hermann, Karl Hase, Liebig, Steinheil herausgegriffen. Am meisten von den jüngeren Freunden verdankte Platen dem Kirchenhistoriker Engelhardt. Der nicht nur in Ansbach unvergessene Schulrat Esperger, beiden Männern befreundet, hat in der Preisverteilungsrede von

1858 bezeugt, Engelhardt sei durch seine umfassende Gelehrsamkeit und geistreiche Durchdringung aller Lebensverhältnisse geradezu ein Leiter für Platens wissenschaftliche Arbeiten gewesen. Wahrhaftig und liebevoll zugleich hat er im Morgenblatt für gebildete Stände 1836 Nr. 210—215 „Platen in Erlangen“ geschildert. Leider ist der Aufsatz nicht wieder abgedruckt worden, was doch Schubert schon 1856 in Aussicht stellte; die Erben Engelhardts, die noch andere litterarische Schätze von höchstem Wert hüten, haben allen Bitten Gehör verweigert. Hier wird ein kleiner Ausschnitt aus der trefflichen Abhandlung gegeben: „In jenen lebendigen Erlanger Tagen fand man den Dichter täglich in der heitern, büchervollen Studierstube des Theologen Engelhardt, — — dem er bis ans Ende mit treuer Anhänglichkeit zugethan geblieben ist. Da wurden dann alle nötigen Besorgungen des Tags besprochen, Vermutungen für die Zukunft gewagt. Die Welt lag noch in der Knospe, und es war gar nicht abzusehen, welchen Reichtum sie entfalten würde. In den Gedanken des Dichters war dieser Reichtum überschwenglich. Mit dem ersten Schritt in die Welt war seine Stellung zu ihr entschieden. Ein großer Dichter zu werden, dem Höchsten in der Poesie nachzustreben, wurde sein Lebensberuf, die Überzeugung, daß ihm ein

ausgezeichnetes Talent geworden sey, daß ihm Ruhm gebühre, wurzelte fest in ihm. Die gewöhnlichen Urteile über seine Produktionen wies er schneidend und stolz ab. Er hatte mehr als die größere Zahl derer, die ihn beurteilen wollten, gedacht. Lob nahm er von allen Seiten her gern auf. . . . Der Friede seiner Seele war eigentlich mit diesem ersten Schritte vor das Publikum gewichen. Seine Ansprüche steigerten sich immer mehr; sie gingen endlich über Alles hinaus, was die größten Dichter bei ihren Lebzeiten erreicht hatten; und da wandte er denn wohl von Zeit zu Zeit den sehnsüchtigen Blick auf jene Tage zurück, die er so unvergleichlich in den Worten geschildert hat:

Noch ungewiß, ob mich der Gott beseele,
Zu seinem Priester ob er mich geweiht,
Malt' ich die stillen Bilder meiner Seele
In glücklicher Verborgenheit."

In vielen Stellen des Tagebuchs wird der „überaus interessante und überaus edle“ G. H. Schubert genannt, der Naturphilosoph und Mystiker, dessen „Engelsgüte über jedermann sich verbreitet.“ Noch im Romantischen Oedipus (2, 384) wird er gefeiert. Diagoras, gefragt, ob er auf seinen Reisen nur „Heuchlervolk“ angetroffen, berichtet:

Einen wahren Frommen sah ich, den das
Erzgebirg gebar,
Der, was jene tölpisch äffen, wirklich in der
Seele war.

Den nachhaltigsten Einfluß aber auf Platens Geistesbildung und Schicksal hat doch wohl Schelling ausgeübt, der sich des Dichters vom Beginn seiner Laufbahn an unablässig aufs treueste und wirksamste angenommen und nach seinem Tode die Mutter mit Goethes edlem Wort getröstet hat:

Was dem Mann das Leben

Nur halb erteilt, soll ganz die Nachwelt geben.
1821—26 in Erlangen weilend, hielt der große Philosoph Vorlesungen, die durch Reichtum und Entwicklung der Gedanken die empfängliche Jugend entzündeten. Den Dank der Hörer verkündet ein Sonett Platens (1, 157):

Wie sah man uns an deinem Munde hangen
Und lauschen jeglichen auf seinem Sitze,
Da deines Geistes ungeheure Blitze
Wie Schlag auf Schlag in unsre Seele drangen!
Wenn wir zerstückelt nur die Welt empfangen,
Siehst du sie ganz, wie von der Berge Spitze;
Was wir zerpflückt mit unserm armen Wiße,
Das ist als Blume vor dir aufgegangen.

Wenn er ihn an anderer Stelle Beherrscher zweier Reiche nennt, König im Gebiet des Wahren und Schönen, so hat Goethe einmal (Spruch 710 bei Loeper) den Grundgedanken der Schelling'schen Naturphilosophie so gefaßt: „Natur und Idee läßt sich nicht trennen, ohne daß die Kunst sowie das Leben zerstört werde“. Der Dichtkunst insbesondere kam die Auffassung zu statten, daß die Natur nicht nur das Geschaffene und Unvollkommene, auch nicht nur Kraft, Macht und Gewalt sei, sondern zugleich Gesetz und Maß, Schönheit und Zweckmäßigkeit in sich trage.

Auch Schellings persönliches Wohlwollen hob den Dichter. In das edle Haus aufgenommen, wurde er wie ein Sohn anerkannt, gefördert, aufgemuntert, und wenn es not war, gescholten. Mochte die Unterhaltung Kunst und Wissenschaft oder Gegenstände der Politik und des täglichen Lebens berühren, immer war sie bedeutend, scharf, eingehend, gegen aufrichtige, ernstgesinnte, strebende Menschen von bezaubernder Herzlichkeit. Geistvoll wie der Hausherr war die Hausfrau, als

Pauline Gotter von Goethe ausgezeichnet, der ihr z. B. 1809 bei Übersendung der Johanna Sebus schreibt: „Das Gedicht will recht gut gelesen sein, wenn es Wirkung thun soll; deswegen lege ich es in Ihre Hände und an Ihr Herz“. Dabei verstand sie, mit edlem Takt auch über das Äußere des Hauses sonniges Behagen zu verbreiten.

Zur Vorlesung des Gläsernen Pantoffels — es ist das Erstlingsdrama Platens — baten Schellings am 10. November 1823 eine Gesellschaft in ihr Haus, für welche Platens Zueignung (I, 67) dankt. *) Um hier nicht in Einzelnes zu geraten, sei nur noch erwähnt, daß auch die Verhängnisvolle Gabel, durch die sich Platen von den Gewichten der traditionellen Modedichtung befreite, auf Schellings Anregung zurückgeht. In diesem letzten seiner Erlanger Dramen trat er zuerst „zu Gefechten bereit, wie ein Leu voll trotziger Weltlicheu“ (II, 354) hervor, um die Müllner, Claren und Genossen zu vernichten, die, nicht wichtig an sich, das kurzfristige Urteil der Zeitgenossen beherrschten. Den flachen Modedichtern setzte er seine eigene Kunst entgegen, die jezt an Leben und Bewegung gewann und zur Anmut persönlichere Kraft, Natur und Wahrheit gesellte. Die grimme Satire, neben welcher zarteste Töne von kaum gehörtem Wohlklang klangen, machte gewaltiges Aufsehen; nicht wenige der

*) Das romantische Drama „Der gläserne Pantoffel“ schrieb Platen in der Zeit vom 19. bis 23. Okt. 1823 während seines Aufenthaltes in Ansbach nieder. Das mit der Widmung an seinen verehrten Lehrer Schelling versehene Manuskript, 229 Oktavseiten umfassend, befindet sich im Besitz des historischen Vereins für Mittelfranken. Bei der ersten Vorlesung des gläsernen Pantoffels im Schelling'schen Hause war auch sein Freund und Tischgenosse, der spätere Gymnasialrektor Dr. Elperger in Ansbach, zugegen.

edelsten und gebildetsten Zeitgenossen zollten Beifall: Niebuhr, Schleiermacher, Bunsen; der Kronprinz von Preußen begeisterte sich für das Stück, und der Kunstkritiker v. Rumohr reiste in Italien umher, um sich, wie wir später sehen werden, den Dichter in seine Florentiner Villa einzuladen.

Platen war sich wohl bewußt, daß er nach diesem Werk höhere Forderungen an seine Poesie stellen müsse. „Wie weit ich auch entfernt bin,“ schreibt er im Juli 1826 nach München an Thiersch, „irgend eines meiner bisherigen Werke für unsterblich ansprechen zu wollen, so glaube ich doch, wenn ich den Standpunkt der deutschen Litteratur betrachte, daß die Verhängnisvolle Gabel nicht zu den vergänglichen gehört. In späteren Jahren wird erst klar werden, wie prägnant dieses Werk und wie sehr es aus der Zeit genommen ist.“ In diesem Brief wurde ferner der in München einflußreiche Thiersch angegangen, für den Urlaub nach Italien zu wirken, den Platen auf zwei Jahre erbeten hatte. „Ich wünschte,“ heißt es, „nichts Andres, als daß mir der König meine Gage von 360 Gulden lebenslänglich ließe, ohne mich an einen bestimmten Aufenthalt zu fesseln und ohne Militär- und Uniformzwang. Denn welche Abgeschmacktheit ist es, sein ganzes Leben lang bei allen feierlichen Gelegenheiten als Lieutenant zu erscheinen. Für das Übrige sorgt Cotta.“ Dieser hatte — teils als Honorar für schon Geleistetes, teils als Voranschuß auf weitere Arbeiten des Dichters — 2000 Gulden versprochen, die in vierteljährlichen Raten bezahlt werden sollten.

Am 3. September 1826 hat Platen Erlangen verlassen und ist, nach dreiwöchigem Aufenthalt in Florenz, an seinem dreißigsten Geburtstag (24. Oktober) in Rom eingetroffen.

I.

Platens erster römischer Aufenthalt.

24. Oktober 1826 bis 26. April 1827.

„Rom verlangt Ruhe, und daß man die Erinnerung der Notwendigkeit der Rückreise, wie fest sie bevorstehe, möglichst fernhalte. Man muß sich erst selbst leben, ehe man ihm leben kann, sich dem Eindruck still und ungestört überlassen . . . Vor der reinen Natur, in die man versetzt wird, der gediegenen Bestimmtheit, vor die man tritt, schwindet dann von selbst das Dunkle, Ungewisse, Form- und Wesenlose dahin.“ So hat, übereinstimmend mit Goethe, W. von Humboldt geurteilt. Unserem Platen ist es zunächst hier nicht so gut geworden. Er sah sich von Anfang an ohne die notwendigen Subsistenzmittel, wurde bald krank, fand keine Seele, die ihn verstand, und seine Produktionskraft schien zu erlahmen. Da schrieb er denn acht Wochen nach seiner Ankunft die ergreifende 5. Ode *Zu der Neujahrnacht* (I, 195): Seele der Welt, kommst du als Hauch in die Brust des Menschengeschlechts und gebierst ewigen Wohlklang? Große Bilder entstehen — — — Liebend bisher leitetet ihr, und ich folgte; hinter mir ließ ich was nicht euer Geschenk war, jeden irdischen Glanz und jede Stille des häuslichen Glücks. Hatten an dem bisher Geleiteten Verständige zu tadeln (er denkt an die Erlanger Freunde, an Schelling, an Thiersch), dem Tadel

gegenüber darf er seinen ernstesten Willen geltend machen: Strenge war ich mir selbst, so weit es stürmische Jugend vermag. Soll nun die Kraft versiegen im entscheidenden Augenblick, der ein Höheres, Vollendeteres bringen wollte? Habt ihr umsonst, Sterne, mich nun an der Vorzeit Reste geführt und gestählt Augen und Herz mir?

Dies der Ode Inhalt. Doch welche Verhältnisse ließen die rührenden Klagen entstehen? Der Menschenkreis, auf den der Dichter zunächst angewiesen schien, waren die deutschen Künstler. Lassen wir uns diese einmal von L. Richter schildern, der eben vor Platen Rom und Italien besuchte (1823—26), freien, offenen Sinns in diese Welt trat und mit seinem kindlichen, religiösen Gemüt sich wohl in ihr befand. Er besetzt die menschliche Umgebung mit demselben Charakter des Lieben und Traulichen, wodurch uns seine Landschaften entzücken und beruhigen. Beim Frühstück, das er im Café Greco einnimmt, am Mittagstisch im „Levre“ begegnet er nur lebenswürdigen Landsleuten, die ihm freundlich und freundschaftlich entgegenkommen; die ganze Künstler-schar deutscher Zunge, die sich nach der Tagesarbeit in der obskuren Osteria Chiavica versammelt, erscheint bei ihm als ein idealer Kreis,

den das eine Ziel zusammenhält, gut deutsch und ehrlich fromm zu sein und nach Abthun des Topfes nicht zur bloßen Wirklichkeit, sondern zur Wahrheit der Natur zurückzukehren. In diesem Streben, sagt Richter, nahm ein jeder teil nach dem Maßstab seiner Kräfte: „es blühte das edelste und das schwächste Kraut.“

Er selbst strömt über von unaussprechlichem Glück, Freude und Frieden. Johr's Compositionen versetzen ihn in einen Rausch der Begeisterung. Als sein eigenes Thal von Amalfi (jetzt im Dresdener Museum) besehen wird, findet sich manches zu tadeln; Schnorr erhält eine Baufe und bringt nach acht Tagen das korrigierte Blatt zurück: findet sich Richter beschämt, verlegt? Entzückt vielmehr von dem Schag, an dem er so köstlich ausgeführt und mit Anmut übergossen sieht, was er, der Erfinder, darzustellen nicht vermocht hat. Und als später Joseph Koch das sauber untermalte Bild nochmals revidiert und dabei die sorgsame Malerei so verflekt, daß es ein wahrer Graus ist, dankt der gewaltsam Belehrtete zwar etwas kleinlaut, findet aber, Meister Koch habe unbestritten recht, wäscht die Flecken weg, und am nächsten Abend ist alles nach Angabe des Meisters verbessert.

Dringt gar kein Zwiespalt in diese geduldige Seele, in das wohlverwahrte, friedevolle Herz? Leise klingt wohl einmal derartiges an: „Ach, wie wird mich daheim nach dieser Sonne frieren! Hier bin ich frei, daheim ein Schmaroger“. Aber das harmonische Empfinden behauptet den Sieg: „Deutsche Natur erschien mir immer als ein einfaches, tiefsinniges Bürgerkind, ein Gretchen im Faust, die italienische Natur wie eine Jungfrau aus königlichem Geschlecht, eine Iphigenie. Die Bewunderung für den Adel der Königstochter war in mir höher und höher gestiegen,

aber meine Liebe war das schlichte Bürgerkind“.

Denselben römischen Künstlerkreis schildert der Frankfurter Historiker Fr. Böhmer bei späterem Rückblick so: „Es war darin keine Spur von Trivialität, alles war voll Inhalt, voll sprühender Funken, kein Gespräch ohne ein fermentum cognitionis, zwar noch viel wildes Fleisch, aber an einem starken Körper, manch ungeschliffener Diamant, der aber mit seinem eigenen Staube geschliffen wurde. Freilich herrschte oft bei den Zusammenkünften eine so ungebundene Fröhlichkeit, daß ein Fernstehender, dem unbekannt war, wie dieselben Männer, von den höchsten Idealen erfüllt, den Tag über rastlos schufen, leicht einen verkehrten Begriff von ihnen sich bilden konnte.“

Trat nun Platen in eine Abendgesellschaft dieser Künstler, wo die Stimmen von Bayern und Schwaben, Oesterreichern und Rheinländern, Norddeutschen und Sachsen durcheinanderschwirrten und mit gleichem Ungestüm über Kunst, Philosophie, Politik und Litteratur geurteilt wurde, wie fühlte der kränkelnde, nur mit sich beschäftigte Dichter?

Verschlossen, still, zartfühlend bis zum
Eigensinn,

Und in sich eine größere Welt als außer ihm, wie er in der B. Gabel Shakespeare schildert, (2, 325), so war er selbst. In Erlangen an Einsamkeit gewöhnt oder an sinniges Gespräch in kleinem Kreise gelehrter Männer, die mit wissenschaftlichen Gründen stritten und einander mit Achtung und Aufmerksamkeit anhörten, spielte er hier, wo nach dem plattdeutschen Sprichwort dem einen Gule war, was dem andern Nachtigall, eine unglückliche Figur. Den Menschenhaß apostrophierend, schildert er in der 8. Ode (1, 199) seinen Zustand:

Wem dein wachsender Schmerz Busen und
Geist beklemmt,
Als Vorbote des Todes, bitterer Menschenhaß,
Dem blühen der Gesang, die Tänze,
Die Gelage der Jugend nicht.

Sein Zeitalter und er scheiden sich feind-
lich ab,
Ihm mißfällt, was erfreut Tausende, wäh-
rend er

Scharfsichtige, finstere Blicke
In die Seele der Thoren wirft.

Da flüchtete er zum Bildhauer Bandel, dem Ansbacher Landsmann, und trug in dessen Atelier vor, was sein Herz bewegte, Stellen aus Dante und Alfieri und seine eigenen Oden. Bandel aber und seine Kunstgenossen moquierten sich über den deklamierenden Grafen, und es gab zuweilen unerquickliche Auftritte. Redlich hat diese Dinge längst würdig und verständlich dargestellt. Hierzu noch einige Bemerkungen. Wir beachten einmal den Unterschied in Empfindung der deutschen Dinge zwischen beiden. Bandels Gedanken „weilten in unsern germanischen Hainen, in denen der Allmächtige lebte ohne Einschränkung und sich ein freies Volk erschuf, das, in Wahrheit und Treue fest an seiner Menschenwürde sich haltend, allen Anfechtungen menschlichen Uebermuths riesenstark widerstand.“ Dagegen war Platen in der That damals bitter gestimmt gegen Deutschland und rühmte, die Italiener stünden den Göttern näher, die sich einst zu den Griechen herabließen, um die Menschen der Tierheit zu entkleiden, und nie habe ein schlechter Dichter Aufsehen bei ihnen erregt. Mit dramatischen Plänen beschäftigt, griff er wohl auch Shakespeare und Schiller an, vermifste bei den Deutschen den Reichtum an poetischen

Stoffen und die Höhe der Bildung, ohne die ein Theater im wahren Sinne nicht möglich sei, das nur die Griechen erreicht hätten.

Weiter kann Bandel dadurch entschuldigt werden, daß er, jung und gesund, sich in Platens Zustand nicht versehen konnte, der an einem schweren Nervenübel infolge von unentwickelten Hämorrhoiden litt. Endlich ist ein kleines Geheimnis aufzudecken, das die Medisance Bandels erklärlicher machen wird: Die Braut, an die er schreibt, ist von Dr. Pfeiffer und seiner enthusiastischen Frau zu unbedingter Verehrung des Dichters begeistert. Dieser Schwärmerei will er, vielleicht etwas eifersüchtig, begegnen*).

Nachdem Platen somit den Künstlern entfremdet war, erfolgte eine Annäherung an den schwäbischen Dichter Waiblinger, der sich um seinen Umgang bemühte, schon geraume Zeit mit den Malern in Fehde lag und ihnen einen Denkstein gesetzt hat:

Jeder sagt mir vom Andern, er sei ein
Stümper, ein Pfscher:

Aber wem glaub' ich denn wohl? Jedem,
vergebt es dem Lai'n.

Unter den Kunstgenossen, die sich Platen damals gönnte, war der Besuch der Recitatoren. Am 31. März (7, 20) will er zum fünften Mal die Rosa Taddei hören, die ihm sehr wohl gefällt. „Die Melodien, in denen die Improvisatoren singen, sind unbeschreiblich einfach, wehmützig und ergreifend. Syricci (?) recitirt bloß. Ich habe ihn zweimal eine Tragödie improvisiren

*) Hier sei ein Irrtum von Minckwitz berichtigt, der bei Neuauflage der Platenbriefe zu beseitigen ist, wo der 1855 in Homburg v. d. S. als Pfarrer gestorbene Dr. Pfeiffer mit dem Herausgeber von Platens Tagebuch, dem Münchener Kliniker Karl v. Pfeufer (1806 — 69) beständig verwechselt wird.

hören.“ Beide Künstler sind ausführlicher von G. Gündel geschildert, den wir demnächst als einen der treuesten Freunde unsres Dichters kennen lernen werden. Gündel schreibt am 13. Februar 1827 an seine ehemaligen Schüler in Bergamo: „Sie haben wohl von Sgricci sprechen hören, dem Improvisator, der ganze Tragödien aus dem Stegreif dichtet. Nun ja, über ein Gedächtnis, das eine so gewaltige Phrasologie besitzt, muß man erstaunen; um seine starke Natur, die einem fast dreistündigen ununterbrochenen Recitiren nicht unterliegt, möcht' ich ihn beneiden. Doch war in diesem Trauerspiele wenigstens — La morte di Turno zog das Los — nichts, was von tiefer Begeisterung zeugte, nichts, was das Gemüt ergriff, als etwa einige Chöre und Visionen, die noch dazu auch angepaßt sein konnten. Es ist ein Kunststück, was nicht leicht ein Anderer ihm nachthut; aber kein Werk der Kunst, das Melpomene beseelt. . . . Anders ließ gestern Abends eine Dichterin, in mannigfachem Wohlklang, ihre Eingebungen des Augenblicks erklingen. In der Rosa Taddei — so heißt die Dichterin, die, wenn man sie sonst sieht, nicht eben schön ist — schien die Muse gegenwärtig. So beherrschte sie, in des Klavieres einfachem Begleit, die Scala der Empfindung, in ihren höchsten Tönen bis zu ihren tiefsten. Der Dichtung geistige Blüten wucherten auf ihrer Rede Fluß, in dem die mannigfaltigsten Gebilde der Phantasie sich spiegelten; und Dante selber, wie er Florenz zürnt,

der Fechter auf dem Capitol, der stirbt, Aeneas, der die Dido läßt, Achill, wie er, in Trauer über Patroklos Tod, dem Hector Rache schwört, und Coriolanens Mutter, die ihren stolzen Sohn erweicht, ach, Alle mußten geisterhaft der Sängerin einen Zauberkreis geschlossen haben, in dem sie waltete. Doch flüchtig ist das Schöne.“ —

Fortkränkelnd und von Todesahnungen gequält, ging Platen daran, seine Gedichte durchzusehen und was er der deutschen Lyrik Würdiges hinterlassen könnte, auszuwählen. Als neuester Bestandteil war eine Reihe von Oden mitzuteilen, deren 8. (1,200) mit der sehnsüchtigen Frage endet:

Ob zwei Seelen es giebt, welche sich ganz
verstehn?

Wer antwortet? Der Mensch forsche dem
Räthsel nach,

Gleichstimmige Menschen suchend,

Bis er stirbt, bis er sucht und stirbt.

Erholung suchte er in Neapel; allein oft überkam ihn der Gedanke, „Neapel sehen und sterben“ werde sich an ihm wörtlich erfüllen. Am 26. April traf er in der Vesuvstadt ein. Wie unglücklich er sich dort in den ersten Tagen fühlte, wie aber das Schicksal hier zwei junge Dichter zusammenführte, die beide nach Liebe und nach einem Genossen der Kunst schmachteten, davon werden die Oden Kunde geben, die als erster poetischer Ertrag der Freundschaft zwischen Platen und Kopisch entstanden sind.

II.

In Neapel und am Golf.

April bis November 1827.

Denken die Himmlischen
Einem der Erdgeborenen
Viele Verwirrungen zu,
Und bereiten sie ihm
Von der Freude zu Schmerzen
Und von Schmerzen zur Freude
Tief erschütternden Übergang:
Dann erziehen sie ihm
In der Nähe der Stadt
Oder am fernen Gestade,
Daß in Stunden der Not
Auch die Hilfe bereit sei,
Einen ruhigen Freund.

Diese Klänge aus Iphigenie versehen uns
in die reinere Stimmung, die Platen bald in
Neapel fand. Die landschaftliche Umgebung in
ihrer Lieblichkeit und Pracht, das Volksgewimmel
und Treiben der Besuvstadt hat er selbst un-
vergleichlich geschildert in der im November dieses
Jahres gedichteten Ekloge Bilder Neapels (1, 262):

Fremdling, komm in das große Neapel und
sieh's und stirb!

Wir wollen zunächst die Menschen kennen
lernen, in deren Kreis er jetzt eintritt. An der

Spitze der deutschen Gesellschaft, oder wenigstens
der für uns in Betracht kommenden, stand der
preußische Gesandte, 1827 Graf Flemming, mit
F. v. Olfers als Legationssekretär, deren Freund-
lichkeit Schinkels Reisetagebücher rühmen (A. v.
Wolzogen Aus Schinkels Nachlaß 1, 272—297),
im nächsten Jahr Graf Voß. Senior der Künstler-
gemeinde scheint Groszpietsch aus Breslau ge-
wesen zu sein, „ein sehr geschickter paesista.“
Zu ihm hielten sich der Dresdener Landschaftler
Göbloff und der Holsteiner Rehbenitz, der
nach Besuch des Lübecker Katharineums in Kiel
und Heidelberg Jus studiert, 1814 aber sich in
Wien der Historienmalerei zugewandt hatte und
nun seit 1816 in Rom und Italien malte und
zeichnete. Ein bescheidener Mann von gründlichen
Kenntnissen und zartem religiösen und sittlichen
Gefühl war auch Gustav Gündel, auf Schul-
pforta Leop. Ranke's Freund, seit 1818 in Italien.
Acht Jahre lang war er Erzieher der jungen
Frizzoni zu Bergamo; von 1826—28 lebte er
in Rom und Neapel und kehrte, nachdem er sechs
Jahre auf Reisen und in der erzgebirgischen
Heimat zugebracht, 1834 nach Bergamo zurück,
wo er bis kurz vor seinem am 1. Dezember 1860

in Zürich erfolgten Tode die zarteste Gastlichkeit genöß. Lernen wir den früh alternden und immer fränkenden, aber stets auf das Höchste gerichteten und fein urteilenden Mann selbst kennen. Da sendet er einmal nach Bergamo eine Schilderung Platens und des nachmaligen Berliner Märzministers H. M. v. Arnim: „Wenn ich gleich bis jetzt weder neues Glück noch wahrhafte Freude im Umgange mit andern habe finden können, so bleibt es doch wahr, daß mehrere Deutsche, die ich kennen gelernt, mir manche Güte und Freundschaft erwiesen. Ich nenne Ihnen besonders den preuß. Legationsrat Baron von Arnim und einen Grafen Platen aus Ansbach, die ich öfters sehe. Die Namen klingen hoch, nicht wahr; indessen das ist nicht die Hauptsache. Reich an Gold sind sie auch nicht; aber der Erstere ist ein sinniger junger Mann, der mit 17 Jahren schon als Lügow's Adjutant auf den Tod verwundet war; nach seiner Herstellung bei den Gesandtschaften in Bonn (Bern?), München und Kopenhagen gewesen, eine schöne litterarische Bildung besitzt und manches Geistreiche geschrieben hat.

Platen, ein Talent, das neben Schiller und Goethe zu glänzen anfängt. Sie fühlen, was das sagen will. Sie haben vielleicht von seiner Verhängnisvollen Gabel sprechen hören, worinnen er mit Aristophanischem Geist und Sinn die modernen Schicksalstrauerer zu nichte macht. Übrigens ist dieser junge Mann stillen, aber reizbaren Wesens, und wie das solchen Naturen leicht zu gehen pflegt, mitunter von übeln Launen heimgesucht. Goethe hat sich bereits günstig über ihn geäußert, und der König von Baiern hat ihm neulich geschrieben auf eine Weise, die Beiden zur Ehre gereicht. — Beide Männer haben mich eben, da ich sie Ihnen erwähne, überrascht. Sie

sind wieder gegangen, und ich fahre fort. — Ich will nicht weiter davon reden, damit dieser Brief nicht zu belletristisch aussehe, sondern lieber erinnern, daß Sie sich als gereifte Leute dieses, wie Alles, recht natürlich vorstellen mögen. In der Fremde nähern sich die vereinzelt Landleute mehr als in der Heimat. So halten auch diese Leuten meiner Hypochondrie Vieles zu Gute, zeigen mir manche ihrer Arbeiten; dies giebt Gelegenheit und Lust sich zu unterhalten.“ Gündel war auch mit Oberfinanzrat Semler bekannt, der in Berlin fromme Konventikel, in Italien die armen Künstler protegierte. Als jetzt Kopisch eine eben fertig gewordene Tragödie Chrimhild (IV, 73—209) vorlesen sollte, wurde auch Platen zugezogen. So lernten er und Kopisch sich bei Semler kennen.

August Kopisch, 1799 in Breslau als Sohn eines Kaufmanns geboren, stand jetzt eben in der Mitte seines Lebensweges. Als er das Gymnasium verlassen und Malerstudien in Prag, Wien und Dresden begonnen hatte, sah er sich durch einen Fall auf dem Eis am freien Gebrauch der rechten Hand gehindert, ehe er, bei großem koloristischen Talent, die nötige Sicherheit in Form und Detail erreicht hatte. Offnen Sinnes für alles eigentümlich Schöne, hatte er in Wien Freude an den serbischen und schlesischen Volksliedern und Sagen gewonnen und dichtete seitdem selbst — um die kranke Hand zu schonen, ohne Niederschrift — im Volkston. Seit 1824 in Italien, seit 1826 in Neapel, studierte er die Farben des Meeres und der Landschaft wie die Sagen und Gefänge des Volks. Nach Entdeckung der blauen Grotte auf der Insel Capri, die er selbst so reizend geschildert hat, ist sein Name in aller Munde.

In jenen Pfingsttagen, als er von Sizilien

und Platen aus Rom kommend in Neapel sich traf, schwankte er trotz einer nach so vielen Seiten ausgreifenden Lehrzeit zwischen zwei Lebensberufen, für die er reiches Talent in sich empfand. Aber an der Ausübung des einen hemmte ihn die noch nicht geheilte Hand, und seine poetische Produktion litt unter einer inneren Wunde, die er aus der Heimat mitgebracht, versagter Neigung. Noch 1828 klagt er, auf jene Zeit zurückblickend, im vierten Brief an Platen: „Ich war ja fast ohne Seele, als Du mich kennen lerntest, und auch jetzt teile ich mich andern außer Dir mehr aus Prinzip als natürlichem Gefühl mit.“ In Platen erschien ihm der Helfer, der, ein festes Ziel auf begrenztem Gebiet verfolgend, selbst nach einer gleichgestimmten Seele schmachtete, und die verwandten Seelen schlossen einen Bund leidenschaftlicher Freundschaft, der nach Weise der Zeit gleich durch das brüderliche Du besiegelt wurde.

Wenige Tage nach der ersten Begegnung berichtet Platen an Fugger (12. Juli) über den liebenswürdigen Maler aus Schlesien. Schon am 18. Juli dichtet er die feurige 11. Ode: „Stets, doch immer umsonst.“ Sie schildert, wie Platen einsam durch das Menschengewühl schleicht, ohne erwünschtes Gespräch, trübsinnig, freudeverarmt; da führen heilige Segel den Lehrling zweier Künste, Maler und Dichter zugleich, von Sizilien herüber. Der heitere Erzähler von zärtlichem, huldvollem Gemüt kommt allen erwünscht, Platen ein Trost.

Kopisch (II, 62) antwortet gleich am Tag, nachdem Platen die Ode überreicht hat:

Weil Du selbst sie gereicht, drück ich die edle Hand

Ach, wie gern an das Herz. — —

Laß uns schweifen umher! Was nur das Herz begehrt,

Beut Neapel. —

Am 30. verspricht Platen, beide Oden an Fugger zu senden, und fährt ungefähr so fort: In Kopisch hab' ich einen Freund ohne gleichen gefunden, mit ihm genieße ich in diesem schönen Wunderlande die schönsten Tage. Er hat einen vortrefflichen Charakter, eine wahre Affluenz von Talenten, außerordentliche Lebhaftigkeit des Gedächtnisses und die größte Annehmlichkeit und Heiterkeit im Umgange. Zum Teil noch in Deutschland hat er eine Liebesgeschichte gehabt, von der er glaubt, daß sie die eigentliche Blüte seiner Empfindung zerstört habe, doch hat er noch immer mehr davon als die andern, denen nichts Ähnliches geschehen ist. „Die Leute, die ihn nicht näher kennen, trauen ihm eine unverwundliche Lustigkeit zu, während er oft, wenn er mit mir allein ist, die bittersten Thränen vergießt. Des Morgens baden wir uns gewöhnlich in einer schönen Grotte am Posilipp. Kopisch ist ein großer Schwimmer, wie überhaupt sehr erfahren in gymnastischen Übungen. Wir essen auch zusammen und sind fast unzertrennlich. Er nennt mich den liebenswürdigen Menschenfeind.“

Vom 3. August liegt eine erschütternde Kopisch-Ode vor (II, 315). In plötzlichem Unmut hat sich Platen von ihm abgewandt und läßt das Schlimmste fürchten. Der poetische Zuruf des Freundes erinnert an Cato und Ajax, warnt und tröstet:

O, laß baunen den Geist, welcher in Nacht
Dich führt;
Komm zum Licht, das allein Blüten ernährt,
zurück!

Wegwerfend den Haß, entzücke

Die Dich lieben, mit Liebe nun!

— — Menschlicher Kraft Gipfel erreicht nur
der,
Des stillschaffender Sinn — gegen sich selbst
allein
Streng, Anderen milde — pflegt was
Ihm verliehen der Gottheit Huld.

Von ähnlichem Troz zeugt eine Wendung in unserm ersten Platenbrief, welche durch die Generalbeichte an Schelling (7, 144) neues Licht gewinnt: „Eigentlich nur meine poetische Existenz interessiert mich, Leben und Tod sind mir vollkommen gleichgültig.“ Zur Erklärung des Seelenzustandes wird man nicht ohne Bewegung und Belehrung lesen, wie Goethe aus verwaudtem Anlaß seinen Freund Zelter tröstet (3. Nov. 1812). Die Schlussworte lauten: „Die meisten jungen Leute, die ein Verdienst in sich fühlen, fordern mehr von sich als billig. Dazu werden sie aber durch die gigantische Umgebung gedrängt und genötigt. Ich kenne deren ein halb Duzend, die gewiß auch zu Grunde gehen und denen nicht zu helfen wäre, selbst wenn man sie über ihren wahren Vorteil aufklären könnte. Niemand bedenkt leicht, daß uns Vernunft und ein tapferes Wollen gegeben sind, damit wir uns nicht allein vom Bösen, sondern auch vom Übermaß des Guten zurückhalten.“ Derselbe Brief erinnert an Werther. Wir stehen vor einem ähnlichen Rätsel, wenn wir einen Teil der heutigen Jugend für Nietzsches Schwärmen sehen, einen andern für Ibsen oder Lagarde.

Da er in Neapel keine Ruhe zum Arbeiten fand, verließ Platen am 20. August die geräuschvolle und zerstreute Stadt, in die er am 19. Oktober zurückkehrte. Von diesen zwei Monaten brachte er vier Wochen in Sorrent, drei auf Capri und acht Tage in Amalfi zu. Die

hier entstandenen Gedichte findet man übersichtlich von Redlich (Hempelsche Ausgabe 3, 308) zusammengestellt. Aus Tasso's Vaterstadt, in welcher damals der Romantische Oedipus begonnen wurde, stammt nun der erste Briefe an Kopisch, die uns erhalten sind.

1.

Sorrent, 24. August 1827.

Deinen Zweizeilenbrief zu beantworten, würde ich keinen Drang empfinden, wenn es mir nicht darum zu thun wäre, daß Du Dich gefälligst auf der Post nach meinen Briefen erkundigst, sowohl jetzt als vor Deiner Abreise, welche, wenn Du die Antwort des Grafen Brühl abwarten willst, bis Mitte Novembers vor sich gehn kann, wofern der Mann besondere Rücksichten ausübt. Obgleich wir gestern und heute gewaltige Stürme auszustehn hatten, so ist es doch hier außerordentlich schön, und ich würde mich sehr glücklich fühlen, wenn ich es überhaupt seyn sollte. So aber haben sich bei mir gleich den ersten Tag die Hämorrhoiden entwickelt, die ich Dir muß abgelernt haben. Sie sind mit den furchtbarsten Schmerzen verbunden, die mich veranlaßten, mir auf der Stelle Blutigel setzen zu lassen, die mich aber bis jetzt wenig erleichterten. Es lohnt sich der Mühe, auch körperlich alle Qualen auszustehn, wenn man ohnedem nicht den mindesten Wert auf das Leben legt.

Die Grüße vom Geheimenrat und Bündeln bitte ich auf das Beste zu erwiedern.

Dein

Platen.

Ich bezahle hier 8 Carlin täglich, doch habe ich Dir vorbehalten, nach Deinem Wunsche 9 zu bezahlen, wenn Du darauf bestehen solltest.

Nach diesem geschäftlich gehaltenen Brief muß Platen die „Einladung nach Sorrent“ (1, 202) geschickt haben (Ode 12: Laß, o laß, Freund, stieben den Staub Neapels), die den Ton wärmster Freundschaft festhält:

Deines Bilds Bild ruhte mir längst im Innern,
Seit der Freundschaft Seelenberuf erwacht war,
Der so gern schau'n möchte des eigenen Wesens
Edlere Selbstheit.

Zu Anfang Oktobers treffen wir Platen auf Capri, wo er bei dem Notar Giuseppe Pagano Wohnung nimmt, der aus der „Entdeckung der blauen Grotte auf der Insel Capri“ (Kopisch Werke V, 55—109) wohlbekannt ist; aus der casa Pagano also stammt der zweite der Briefe von Platen an Kopisch.

2.

Capri, 3. Oktober 1827.

Es setzt mich in Sorgen, daß Du mir nicht, wie ich gebeten, den Empfang der Briefe hieher gemeldet, um so mehr, da ich sie in Sorrent zurückließ, und nicht selbst mit dem Marinar sprechen konnte. Ich bitte daher um baldige Bescheinigung, so wie auch um Besorgung des beiliegenden Briefes. Hier gefällt es mir ziemlich wohl, nur daß man, wegen der entsetzlich schlechten Wege, fast nirgend mit einiger Bequemlichkeit spazieren gehn kann. Von Giuseppe empfiehlt sich.

Platen.

Daß nun hier ein wertvoller Brief Platens verloren ist, ergibt sich aus Kopisch' Erwiderung vom 11. Oktober (Bär XX, 440—442). Platen hat dem Freund den Plan eines Lustspiels mitgeteilt, das den Titel haben sollte: Der Schuhlicker (ciabattino) und sein Weib. Hierdurch angeregt, entwirft Kopisch flugs auch

eines in aristophanischer oder vielmehr in der Manier der Verhängnisvollen Gabel.

Ein Mensch, der überall, von Gelehrten und Ungelehrten, etwas aufgeschnappt hat, ein Friseur, tritt hier statt des Ciabattino auf und verzweifelt etwa folgendermaßen in einem Monologe:

„In der Moral Bewanderte behaupten fest,
Daß ein Erziehungsinstitut die Erde sei;
Mir aber scheint eher sie ein Jägerhaus,
Wo ich am Stachelhalsband eben bin
dressiert

Vom Hin- und Hergererre meiner Gläubiger.
Zwar täglich werd' ich besser und vortrefflicher,
Nachsichtiger und milder; — Eines nur ersinn'
Ich niemals, — Frage bleibst, unaufgelöst:
Wie nähr' ich fünfzehn Kinder mit dem Kamm,
seitdem

Der Zeitenstrom Perrückentracht hinweg-
geschwemmt
Und, mich zermalmend, vorwärts schreitet die
Kultur?

— Doch wie? — Ist denn versteinert etwa
mein Gehirn?

Muß ich denn immer, immerdar Haarträusler
sein?

Ist nicht Gewerbefreiheit? — Ein wohlnährendes
Gewerb sei aus der tausende Schwarm mir
ausgewählt!

Laß sehn! laß sehn doch! Welches treibt sich
ungelernt?

— Weh! Keines! — Und das Lehrgeld fehlt
dazu. O weh!

Was um den Kopf war, kümmerte mich stets
allein,

Hätt' ich nur mehr im Kopfe! — Wen Philo-
sophie

Noch trösten kann, wie glücklich der! — Ich
hab' davon
Viel, viel zu wenig abgekriegt, nur was ein
Hund
Bei einer Tafel weg schnappt. Ein Student,
den einst
Auf Pimp zum Legitimen ich umschmeißelte,
Lass, während seiner Mähne Last dem Haupt
entfiel,
In einem Buch. — Auf einmal starrt sein
Aug' entzückt
Zum Himmel auf. Ich frage ihn, was der
Skribent
Im Buche meine. Langsam spricht er:
„Plato sagt,
Die obr'e Luft ernähre.“ — Wär' es so bestellt,
Wie flög' ich gern mit meinen Kinderchen
hinauf!
Doch woher Flügel? Welcherlei Phantasterei!
Woher weiß Plato jenes, kam er da herab?
Wenn mich nur nicht Philosophie wahnsinnig
macht!
Wem klag ich meine Nöte? Wehe! — —

Von der weiter ausgeführten Skizze sei nur
mitgeteilt, daß der kinderreiche Friseur den Tod
zu Gevatter bittet. Dieser, als Arzt maskiert,
soll die Parabasen sprechen und, in die Maja
verwandelt, das ganze Stück mit folgenden
Tetrametern schließen:

Wem es dünket wunderfetsam, daß er mich
verwandelt sieht,
Der vergißt, daß ihn der Dichtung mannig-
faltig Land umblüht.
Sah er nie die Schmetterlinge aus der Puppe
Hülle fliehn?
Nun, so werf auch ich die grause Maske der
Verwesung hin.

Warum staunen Eure Augen, daß die dunkle
Grust verschwand?
Ist der Dinge, die Ihr schauet, Eins
unwandelbar bekannt?
Ist beständig trüb der Himmel? Kommt nicht
wieder Sonnenglanz?
Tanzt Nacht nicht mit Aurora einen ew'gen
Wechseltanz?
Ändert nicht, was Ihr beginnet, immer sich in
Eurer Hand?
Ist im weiten Reich der Sphären irgendwo
ein Stillestand?
Sollt' in aller Ding Umwandlung Tod allein
beständig sein?
Nein, ich selbst bin die Verwandlung in der
Wesen buntem Reihn.
Maja nennet mich der Dichter, die Euch
tausendfach erscheint,
Der man bald des bitteren Wehes, bald der
Freude Thränen weint.
Scheinet einem Philosophen hier der Sinn zu
wirr gemengt,
Sein System berüh' ich morgen, eh' er selber
es gedenkt,
Mit dem Stab, der von Geschlechtern tausend
in den Staub gesenkt.
Stündet Ihr nicht sonst auf Erden alle Kopf
an Kopf gedrängt?
Drum, daß Raum dem neuen Leben, seuf' ich
altes in das Grab,
Aber eines Höhern Auge lenket meinen
Zauberstab;
Und daß keinem von Euch allen in dem Wechsel
bange sei,
Ruf' ich lauter: Liebet, liebet! Nur wer liebet,
der ist frei!
Echte Lieb' ist unvergänglich, ist der Gottheit
Odemzug,

Und, die Ew'ge zu verwandeln, hab' ich niemals
Macht genug.
Und am spätesten auf Erden rühr' ich an der
Dichtung Wort,
Und es schwebet durch Aeonen und von Mund
zu Munde fort,
Es belebet, es entzückt, wenn Ihr alle schon
entschließt:
Denn es trieft vom ew'gen Leben, wie vom
Kausch die Rebe trieft.
Trinkt vom Brunnen der Verjüngung, der
hier ew'ge Schönheit reicht,
Bis des Busens Ängste fliehen und die Sorge
fernhin weicht.
Ihre heiligen Zauber werden Euer Leben stets
erhöhn:
Was vergänglich ist, zerfalle, bleibe nur die
Schönheit stehn!
Horchet, lauschet stets entzückter, und im reichen
Blütenkranz
Mischt Verwandlung immer schöner diesen
anmutvollen Tanz.

Für Platen hatten die Verse des Freundes eine nicht geringe Bedeutung. Empfiand er später über Feuerbachs „Zuruf nach Italien“ (1, 696) die größte Freude, weil der Verfasser so ganz von seiner „Poésie nutrirte“ war (7, 103), so durfte er in Kopisch nicht nur das wahre Ideal eines Lesers erkennen, sondern vernahm hier zugleich den Widerhall der eigenen Dichtung aus dem Mund eines Kunstgenossen von entschiedener Begabung. Es erfüllte sich, was in der letzten Parabase der verhängnisvollen Gabel (2, 344) vom Dichter ersehnt und erbeten war:

Wie bedarf er des Ruhms und der Liebe so
sehr im Bewußtsein gährender Triebe!

Ihm werde zum Ruhm der Befreundeten Gunst;
denn Ruhm ist werdende Liebe.

Interessante Einblicke in Platens Inneres, in seine geselligen Beziehungen und das Urteil der Umgebung wie in seine augenblickliche ökonomische Lage gewährt ein Brief, den ihm G. Gündel nach Capri schreibt:

Neapel, den 4. Oktober 1827.

Zurückgekommen von der Reise nach la Cava, Pästum und Amalfi, zu welcher mich Arnim und der Gesandtschaftsprediger Bellermann vermocht hatten, bedaure ich nur, daß ich Sie zu diesem anmuthigen Ausfluge, da es so eilig ging, nicht habe auffordern können. Vielleicht wäre Ihnen doch, da Sie einmal diese Gegenden zu sehen Lust hatten, die Gesellschaft nicht zuwider gewesen. Von Sorrent sodann, wo wir übernachteten, waren Sie mir auch entkommen, so daß nun nichts übrig bleibt, als Ihrer etwa in Capri einmal habhaft zu werden, falls Sie nicht selbst bald nach Neapel zurückkehren.

Ich warte auf Briefe von meinen Verwandten, nach welchen ich entweder geraden Weges nach Deutschland gehe, oder den Winter noch zwischen Rom und Neapel theile. Mir graut eigentlich vor dem einen wie vor dem andern Falle. . . . Doch — ich erwähne des eignen bekümmerten Zustandes nur auf Veranlassung Ihres neulichen Billets. Welches Billet übrigens nicht wieder in meine Hände zurückgekommen, sondern bei Ihrer Padrona in deposito verblieben ist. Die emphatische Signora hat die Bücher nur unter dieser Bedingung an Kopisch überlassen. Sie sehen, wie die Frau das Interesse ihres Hausgenossen wahrzunehmen weiß, uns Andern aber als verdächtigen Passagieren zu begegnen kein Bedenken trägt.

Von Briefen für Sie ist auf der Post nichts vorzufinden.

An den Geheimrat (Semler) hatte man nach Rom geschrieben, daß in Wien Ihre Gabel, erste Ausgabe, nachgedruckt würde. Die zweite Ausgabe aber, glaube man, werde dort verboten. Ich erwähne Ihnen dieß, weil ich nicht weiß, wie weit es Ihnen gleichgültig ist; auf jeden Fall aber ist die Notiz nicht zuverlässig. Bei der Gelegenheit, daß ich des frankten, aber gewiß in vielen Rücksichten so achtungswerten Mannes gedenke, muß ich mich des Auftrages, den er mir für Sie hinterlassen, schuldigermaßen entledigen, und zwar, wie bei Homer ein Bote, wörtlich: „Er, der Geheimrat also, läßt zuvörderst den Grafen Platen von Herzen grüßen; alsdann gesteht er ihm, daß er in seinem Briefe manche treffende Wahrheiten gefunden, für welche er ihm aufrichtig dankt; schließlich aber warnt er ihn vor Stolz und Argwohn und wünschet ihm mehr Milde.“

Ich freue mich, daß die Sache abgethan und die mancherlei Mißverständnisse — denn etwas Anderes war es doch nicht, von Anfang bis zu Ende — vorüber sind. Von Kopisch brauche ich nicht zu sprechen; aber auch der Geheimrat war Ihnen wirklich zugethan.

Ich wünsche nun, daß Sie nichts, auch Ihre Gesundheit nicht, weiter störe, denn übrigens weiß ich wohl, finden Sie in freier ungehemmter Entwicklung und Darlegung Ihres Innern mehr als Ersatz für etwaige verbitternde Erfahrungen, die freilich jeder, auch der minder Begabte, an der Welt zu machen hat; sollten aber doch — wenn es Ihnen von mir nicht zu widerwärtig klingt — sich jener einsamen Abgeschlossenheit auf die Länge nicht überlassen und den näheren Umgang mit den Menschen, wie sie sind, nicht so ganz verschmähen. Kein Sterblicher, und sei er auch durch sein Talent noch so unsterblich, ist sich selbst genug.

Sie halten mir diese Äußerung zu Gute, die mir eigentlich nicht zukommt. Doch hatte ich lange den Menschen in Ihnen liebgewonnen, bevor ich noch den Dichter aus seinen Werken zu bewundern Gelegenheit fand. Darum Entschuldigung.

Ihr ergebener G. Gündel.

N. S. Auch wenn ich den Winter in Italien bleibe und meine Rückkehr im Frühjahr berücksichtige, kann ich Ihnen doch von meiner letzten Baarschaft einhundert Piaster antragen. Ich habe dieß schon vor Monaten und mehrmals gegen Sie geäußert, wußte aber späterhin nicht, ob ein abermaliges Anerbieten nicht zu dringlich aussähe.“ —

Im nächsten Brief an Kopisch kündigt Platen seine Rückkehr nach Neapel an.

3.

Capri, 14. Oktober 1827.

Da ich nach Rom zu gehn Willens bin und von da aus nach Toskana, wo ich mich, da Toskana doch immer die größten Vortheile in Italien darbietet, ein Jahr lang aufzuhalten denke, so werde ich sobald nicht wieder nach Neapel kommen, und habe mir daher fest genommen, dieß Land noch so vollständig als möglich kennen zu lernen. Ich werde deshalb gegen Ende dieser Woche oder mit Anfang der künftigen nach Neapel gehn, Dich aber wenig geniren, sondern gleich einige Fußtouren nach Nola, Benevent und Pästum antreten, sodann auch noch Ischia und Procida besuchen, wie einige kleinere Ausflüge nach Camaldoli und der Solfatara machen. Ich bitte Dich, mir umgehend Geld zu schicken; aber nicht mehr als sechs oder sieben Piaster, da ich vorerst nicht mehr nöthig habe,

und auch meine Hausfrau vorzubereiten. Den Tag, da alles von Wind und Wetter abhängt, kann ich freilich nicht bestimmen. Übrigens werde ich die längste Zeit abwesend seyn, kann also die Wohnung nicht anders als tagweise nehmen. Will sie für 3 Carlin, wie bisher, so ist es gut; will sie nicht, so gehe ich lieber in ein Gasthaus, wo man für 3 Carlin wohnen kann. Mein gepackter Koffer wird mir dann immer aufbewahrt, ohne daß ich das Zimmer zu bezahlen nöthig habe. Mein Koffer genirt mich unbeschreiblich. Ohne ihn würde ich heute mit Levinan und Rehbenitz nach Salern und Pästum abgereift sein.

Dein Plan zur Comödie der Ciabattier scheint nicht übel zu seyn, wiewohl er vorerst noch zu wenig Plan ist. Die Verse jedoch könnten etwas besser seyn. Besonders mußt Du Dir bei den Trimetern abgewöhnen, auf die siebente Stelle eine lange Sylbe zu setzen, (wie z. B. Wo ich am Stachelhals band, Bei einer Tafel weg schnappt) wo sie niemals stehn kann, ohne den Vers zu zerstören. Ich weiß, daß das Ganze nur eine Skizze sein soll; aber offenbare Fehler darf man sich auch in einer Skizze nicht erlauben.

Dein aufrichtiger Platen.

Noch hat Platen acht Tage in Amalfi zugebracht, dort Virgils Georgica gelesen und

in einer Elegie (I, 265) Stillleben und süße Beschränkung gepriesen. Der Schluß überrascht:

Aber es läßt ehrgeiziger Brust unstäte Begier
 mich
 Wieder verlassen den Sitz preiswürdiger Erde-
 bewohner,
 Bannt am Ende vielleicht in des Nord's Schneewüste zurück mich,
 Wo mein lautendes Wort gleichlautendem
 Worte begegnet.

Nach den Briefen an Fugger ist Platen am 19. Oktober in Neapel eingetroffen. Den 1. Akt des Romantischen Oedipus und den Anfang des 2. hat er Gündeln vor der Abreise vorgelesen. Den größern Teil dieser vier Wochen scheint er auf Ausflügen zugebracht zu haben, wohl immer in Begleitung von Kopisch; unter den oben nicht erwähnten Orten wurde Pompeji besucht. Neapel machte auch das zweite Mal einen höchst anmutigen Eindruck auf ihn — warum ist er nicht geblieben? Das Leben war ihm zu teuer und zu zerstreuet, die Postverbindung mit Deutschland schwierig, die litterarischen Hilfsmittel, die er für historische Studien suchte, fehlten. Da brach er plötzlich auf und fuhr Mitte Novembers nach Rom. Er und Kopisch haben sich nie wiedergesehen.

III.

Platens zweiter Aufenthalt in Rom.

23. Nov. 1827 bis 27. April 1828.

Dieser Zeitraum ist erfüllt von rüstiger und erfreulicher Thätigkeit. Die Gedichte und älteren Schauspiele werden bei Cotta gedruckt, der Oedipus ist in Arbeit. Platen war im ganzen gesund, und dazu trug die günstige Witterung bei. „Den ganzen Tag Sonne“, berichtet ein Bekannter Platens nach Hause, „so daß ich seit dem November die Fenster den ganzen Tag offen habe. In 2½ Monat hat es kaum einen düstern Tag gegeben, und der ganze Januar war unbewölkt; des Mittags brennt die Sonne, und des Abends seh' ich sie in flimmerndes Gold hinter dem Thurm des Nero hinabsinken.“

So waren denn die trüben Eindrücke, die der folgende Brief an Kopisch schildert, nicht von Dauer.

4.

Rom, 26. November 1827.

Ich schreibe Dir in Eile ein Paar Zeilen, lieber Kleiner! Freitags bin ich hier angekommen. Ich verließ Neapel freiwillig, aber ziemlich gedankenlos, und so merkte ich eigentlich erst hier, daß ich nicht mehr in Neapel bin. Rom schien mir unbeschreiblich öde und melancholisch, so zerstückelt und buntscheckig, die Menschen so bleich

und elend, und das Leben der hiesigen Deutschen im Ganzen unbehaglich, wenn es mich auch freute, einzelne Bekannte wiederzusehn. Hierzu kommt der Schmutz und die Armseligkeit der Caffehäuser und Trattorien und die schlechten Gasthöfe, da ich bei Franz, wovon ich Dir sehr abrathe, für ein abscheuliches dunkles Loch unterm Dach, in das es beinah hineinregnete, vier Pauls bezahlen mußte: kurz ich war auf dem Punkte, schnurstracks nach Neapel zurückzureisen. Nach Pisa zu gehn, ist bei der unvermuthet eingetretenen, ungewöhnlichen Witterung (alle Dächer liegen hier voll Schnee) nicht rathsam; den hiesigen Aufenthalt hat mir mein Arzt nicht sonderlich angerathen, ich denke mich daher ein oder zwei Monate hier zu fristen und dann mit Büchern und andern nöthigen Dingen versehen, nach Neapel zurückzukehren, im Frühling aber eine Reise nach Tarent zu machen, den Sommer auf dem Lande zuzubringen und den darauffolgenden Winter durch Calabrien nach Sicilien zu gehn. So lerne ich wenigstens das südliche Italien kennen, wenn mir auch das westliche vorerst versagt bleibt. Nach Livorno oder Genua kann ich dann einmal mit dem Dampfboot einen Abstecher machen. Zu meinem Entschluß, hier zu bleiben, hat nicht wenig

die Hoffnung beigetragen, Dich hier zu sehen, liebstes Herz! Nach Neapel zurück möchte ich wohl über Frosinone zu Fuß gehn, denn die pontinischen Sümpfe kenne ich nun zum Überfluß, und nach einer Verordnung des Papstes muß man nun vollends in Cisterna, einem abscheulichen Nest, anstatt in Belletri, übernachten. Meine Gesellschaft hieher waren beredsame Neapolitanerinnen, die Reise im Ganzen unglücklich und regnerisch. Gegenwärtig sitz' ich im Trocknen und habe heute eine ziemlich hübsche Wohnung in der Via felice über dem caffè der drei Grazien bezogen. Es ist nun an Dir und Gündeln, den ich vielmals zu grüßen bitte, den Herrn von Arnim beim Wort zu nehmen, indem er sich erboten hat, mir eine Erleichterung in Bezug auf die Einführung meiner Bücher zu verschaffen. In sein Andenken, so wie in das seiner Frau bitte ich mich zurückzurufen und verbleibe Dein „kalter“

Platen.

Adressire in den caffè greco.

P. S. Den 27. Nov. Eben komme ich von Torlonia. Cotta hat mir nicht einen Heller angewiesen, und sein Brief ist eine reine Zweideutigkeit. Mein ganzes Vermögen besteht nun in ein Paar neapolitanischen Piastern.

Anfang und Schluß dieses Briefes werden klar durch die folgenden Distichen von Kopisch (II, 321), die vorangegangen sein müssen:

Nicht Dein Körper allein verläßt mich, scheiden-
der Freund, nun;

Auch die Seele sie flieht anderen wechselnden
Pfad.

Anderen Pfad? — Und suchen wir beide nicht
Eines? — Ach, wund sind

Beide, Keiner erträgt liebend des Anderen Last. —

Kalt entfliehst Du mir? — Mein scherzendes
Spiel war Wehmut;

Ist die Kälte vielleicht schmerzende Blut in
der Brust?

Wird einst kommen der Tag, der beide liebend
vereinet,

Wirklich vereint, wie zuerst hoffend die Seele
geträumt?

Wie sie geträumt? — Ist Tugend ein Traum
wie andere Träume? —

Warst du, Tugend, es nicht, die uns zusammen-
geführt?

Ja, du warst es, o Tugend, du Liebe zum ewig
Schönen,

Die mit unsterblicher Hand Busen an Busen
gedrückt!

Wär' vergänglich ein Bund, den du Unvergängliche
schmücktest?

Welkt' er hinweg wie ein Kranz irdischer
Blumen zerfällt? —

Platens vierter Brief wurde von Gündel
beantwortet.

Neapel, den 11. Dezember 1827.

Ihre neuliche Abreise von Neapel hat mir leid gethan; auch habe ich genug dagegen protestirt, allein Sie waren unerbittlich. Der plötzliche Ortswechsel mitten im Winter, eine beschwerliche Reise bei anhaltendem Regen setzt auch dem Gesunden zu, und Sie waren unwohl. Nun, der Januar, behauptet man, sei in Neapel schön; so kommen Sie doch, wenn die Witterung sich günstig anläßt, hierher zurück. Von hier aus haben Sie es leichter, sich später hinzuwenden, wohin Sie wollen, nach Tarent oder mit dem Dampfboot nach Palermo. Selbst nach Pisa, wenn Sie es durchaus dahin verlangt, kämen Sie von hier aus schneller, wiewohl Sie dort,

wenigstens in den Bädern, keine Seele fänden, selbst zur passendsten Jahreszeit. Denn wie es scheint, sind jene Bäder jetzt außer Mode; ihre Lage ist öde und traurig genug.

Ich habe Briefe von meinen Geschwistern. Mein Weggang aus Italien wird sich nun wohl bis Ostern hinziehen, da ich das Diaconat, das mir in meinem Orte angetragen worden, aus- geschlagen habe. Daher kann ich Ihnen auch eine zweite Anweisung, sobald Sie es nöthig glauben, anbieten. Wenigstens haben Sie sich so um (Otta) nichts zu bekümmern vor der Hand. Sicherlich wird er selber einlenken, und Sie wissen nun, was Sie von ihm zu halten haben. Was dann mich anbetrifft, so ist's genug, wenn Sie mich zu meiner Rückreise, in Augsburg oder sonst wo anweisen.

Das Paar Gafelen, das Sie so gütig waren beizuschreiben, hat mich sehr angesprochen. Die lieblichen Geschöpfe locken so melodisch, so schwärmerisch und hold, daß ihr feines Coquettiren mit dem Reime, was sonst wohl bedenklich wäre, und das Echo, das immer wieder nachklingt, sie gerade reizend macht. Man begreift freilich, wie leicht die Sache, unter der Hand der Meisten auf eitles Spielwerk und leeren Schall hinauslaufen dürfte, mehr noch, als es schon zu allen Zeiten beim Sonett der Fall war. Denn es wird nicht jedem gegeben sein, jedesmal das Wort, wie es dem Gedanken nachgeht, den Klang, der die Empfindung malt, glücklich aufzuspüren, geschweige es durchzuführen, so daß Sinn und Gedanken keineswegs verkümmert, sondern, noch gehoben durch die Schwingungen der Reime, melodisch sich fortbewege, bis das kleine Ganze sich geistreich abschließt. Allein eben, wo die Künsterei fast unvermeidlich scheint, läßt die Natürlichkeit um so viel schöner, wenn sie sich dennoch zeigt.

Ich freue mich, wenn Sie die ganze Sammlung mitbringen.

Freund Kopisch läßt Sie grüßen, wird aber schwerlich sobald von hier fortkommen, weil er, glaub' ich, von seinem Gelde verlieden hat. Ich sehe ihn gewöhnlich Mittags, öfters auch am Billard mit Gühloff. Er macht so hübsche Bälle, daß es eine Freude ist; aber durchführen die Partien, wie sich's gehört, das will er oder kann er nicht.

Sonst giebt es wenig Neues, außer daß Arnims Gemahlin seit einigen Tagen Wöchnerin geworden. Arnim selber hat an einem rheumatischen Fieber krank gelegen, ist aber wieder hergestellt. Dagegen ist Großpietsch von seinen Gichtschmerzen noch häufig angefochten. Die Erwähnten sämmtlich haben sich nach Ihnen erkundigt; auch der unschmackhafte Doktor Juris, dessen Namen ich nicht zu schreiben weiß.

Trockene Witterung haben wir auch hier, und mitunter Wind. Seit einigen Tagen liegt ein russisches Schiff auf der Rheide, der Castor; es war bei Navarin im Feuer. Man sieht unaufhörlich Rähne Neugieriger hin und wieder gehen. Als ich es zu sehen ging, traf es sich gerade, daß die Mannschaft manövrirte; es würde Ihnen auch gefallen haben. Es ward kanonirt und das Ganze machte sich recht kriegerisch; es geschah zu Ehren des russischen Ministers, der es eben in Augenschein nahm.

In St. Carlino, bin ich, seitdem Sie fort sind, nicht weiter gewesen. Die Affentomödie spielt noch, doch seltener.

Nun kommen Sie bald wieder und schreiben Sie uns, wie Sie sich befinden.

Stets Ihr ergebener

Gustav Gündel.

Noch sind keine Briefe für Sie auf der Post; ich habe noch heute nachgefragt. Waiblinger, wenn Sie ihn sehen, bitte ich zu grüßen."

Auf diesen Waiblinger, den wir bereits im vorigen Winter an Platens Seite gesehen haben, ist hier näher einzugehen. Das Material ist größtenteils zusammengestellt von Ed. Grisebach in den zwei Reclamebänden:

Waiblingers Gedichte aus Italien. Hierzu wird erinnert, daß von 16 Briefen Waiblingers an Eger (im Besitz der Straßburger Universitätsbibliothek) 12 vollständig, 4 auszugsweise in der Lit. Beil. des St. Anz. für Württemberg 1880 und 1882 veröffentlicht sind. In der trefflichen Einleitung erregt nur der Seitenblick Bedenken, den Aug. Schröder auf Platens Freundestreue wirft.

Doch zur Sache! Waiblinger, 1804 in Heilbronn geboren, in Tübingen mit Mörike und V. Bauer befreundet, war nach unerquicklichen Erlebnissen aus dem Stift geschieden und gleichzeitig mit Platen in Rom eingetroffen. Seit Januar 1827 in häufigem Verkehr mit ihm, hat Platen den von steter Geldnot Bedrängten aus seinen eigenen kargen Mitteln und durch Fürsprache bei einem „edlen Deutschen“ unterstützt; beim Weggang nach Neapel läßt er ihm seine Bücher zum Gebrauch. Ehe er nach Rom zurückkehrt, ermahnt er den Verzweifelten, von seinem Ingrimme gegen Schwaben und Deutschland zu lassen. Am 25. Dezember 1828 meldet Waiblinger seinem Vater: „Mein Lieblingsumgang seit 5 Wochen ist der treffliche Graf Platen, der wieder von Neapel zurückkam; mit dem ich brüderlich zusammen bin. Als Waiblinger mit der Herausgabe eines Almanachs sich trägt, nimmt Platen freundlichen Anteil und empfiehlt ihn überdies

für die ihm selbst von Berliner Theaterfreunden angetragene Redaktion eines Theater-Journals. Im Januar 1828 erzählt Waiblinger, er bringe viele Abende mit Platen im Theater zu; sein Geschmack werde jeden Tag mehr gewöhnt, das Schöne im Maß und in der Harmonie zu suchen. Gleichzeitig widmet er, nach Kopisch' Vorgang, dem Grafen drei Gedichte (Grisebach I, 100—105). Da lesen wir:

Nimm den Lorbeer ab, er runzelt
Nur die Stirn! ein Myrthenkranz
Und die Rose steht ihm (ihr?) besser. — —

— Wahr ist es, auf meinem Boden
Wuchs des Unkrauts viel. — —

Aber Du im Heiligthume,
Wie entweihst, hast ihm (Amor) als Priester
Seine geist'ge Flamm' erhalten.

— Zwar verschwiegne Zauberhüter
Stehn an Deines Herzens Pforten,
Und nur wen'gen läßt Du's öffnen,
Wen'ge schauen in die Kammern,
Wo in flammendem Geblüte,
Schöpfrischer Natur geheiligt,
Sich des Goldes Lieblichkeit
Aus der Erde Schooß gerungen.
Doch — — beschwör' ich Dich,
Mir ein Gegenlied zu singen.

Hierüber schreibt Platen 5. Februar 1828 an Fugger: „Wiewohl das dritte Lied mit einer ungestümen Beschwörungsformel mich auffordert, ein Gegenlied zu singen, so bin ich doch noch nicht dazu gekommen, weil das Gemeine in der Persönlichkeit des Verfassers den Eindruck des Gedichts unaufhörlich wieder aufhebt.“

Milder lautet ein späteres Urteil: „Auf das Gedicht von Waiblinger zu antworten, habe ich mich vergebens bemüht, es ist mir wirklich

nichts eingefallen.“ Am 17. März stimmt Platen Schwab bei, daß man bis jetzt ganz im Unklaren sei, wozu Waiblinger eigentlich Talent habe. „Mich können solche Problema (?) ganz perplex machen. Denn ich möchte ihn ebenso wenig verachten, als ich ihm eine ehrenvolle Stelle einräumen könnte.“ Der Verkehr dauerte indes fort, und Waiblinger berichtet am 19. März 1828 enthusiastisch an Esler: „Mit Graf Platen stehe ich fortwährend im engsten Freundschaftsverhältnis. Leider ist er Hypochonder, aber ich weiß ihn oft zu erheitern. Das ist wohl einer der allergeistreichsten und der Form nach der allergrößte Dichter unsrer jetzigen Zeit. — Er schreibt gegenwärtig eine Komödie, worin er Immermann zerstückelt, mit ungemeinem Genie, aber freilich unwürdigem Gegenstand. — Heut' Abend hören wir zusammen die Improvisatrice Rosa Taddei. Den Improvisatore Cigoni, der Tragödien macht, kenn' ich persönlich, und er hat uns versprochen, sich bei Platen hören zu lassen.“

Die nach demselben Brief in Aussicht genommene Reise hat Platen nicht mitgemacht. Für den im 8. und 10. Brief an Kopisch hervortretenden Grimm Platens ist vielleicht nicht ohne Vorbedeutung, daß Waiblinger fortfährt: „Mein ganzes Wesen drängt sich nach einem großen höchsten Werk, Platens Ruhm stachelt mich an.“ Sein Endurtheil über Waiblingers Talent hat Platen später einmal (7, 194) dahin zusammengefaßt: „Zu Gedichten wenig, aber zur Erzählung hat er viel Talent gehabt, und einige seiner Schilderungen des Volkslebens in Italien haben viel Wahres und Charakteristisches.“

Den Verkehr mit Neapel sehen wir wieder durch G ü n d e l vermittelt.

Neapel, den 1. Januar 1828.

In der Voraussetzung, daß Sie noch in Rom sind und wie ich herzlich wünsche, sich auch wohl befinden, schreibe ich Ihnen diesmal, besonders auf Anlaß eines Briefes, den gestern Arnim vom Geheimrath Semler erhalten hat. Wenn Sie auch, wie ich vermüthe, auf den Vorschlag, den er enthält, nicht eingehen, so verdient er doch, daß ich Ihnen davon spreche.

Semler setzt voraus, daß Sie noch in Neapel sind, und schreibt, um seiner eigenen Worte, so viel hierher gehörig sind und ich entziffern kann, mich zu bedienen, Folgendes: „Unsere Kritik für eine der Künste, welche unsrer schlaffen Zeit ein Spiel geworden ist, das Bühnenwesen, ist nachgerade ein so miserabel Ding geworden, daß sie die Lesewuth befriediget u. s. w. — und alles Zieles entbehret, nämlich der Beförderung ächter Kunstzwecke. Eine Gesellschaft von Kunstfreunden hat daher die Mittel zusammengebracht, ein Blatt erscheinen zu lassen, in dem anständigsten Gewande, welches vorzüglich das Theater behandle, und aus einem Standpunkt wie Lessing, Schröder, Goethe, auch wohl Tieck gethan haben. Da es nun an dem Redakteur fehlt, so habe ich gerathen, keinen Hiesigen zu nehmen, der entweder ein Brühlner ist, oder ein Spontinist, oder ein Antagonist Beider, ein Königstädter, sondern einen namhaften Dichter und Kritiker, der frisches Blut in das alte Getriebe bringt. Ich bin dabei auf Platen um so lieber gekommen, als ich weiß, daß er dem Theater eine Neigung gewidmet, die nicht frivol und nicht pedantisch, sondern auf Allgemeines geht und diesem jeden anderen Gesichtspunkt unterordnet. Ob Graf Platen wohl geneigt wäre, sich hier niederzulassen, versuchsweise, gegen Zahlung von 2500 Thalern

jährlich, wofür er das Manuskript zu 96 Bogen einer Theaterzeitung zu liefern hätte, die zweimal zur Woche erschiene?"

Nach Andernweitigem, was ich übergehe, fährt er fort: „Kurz, es ist von einem Blatte die Rede von ernster, künstlerischer Tendenz, keineswegs von einem Partei-, sondern einem ächten Kunstblatt. Das Bestehen desselben ist durch einen Aktionär gesichert, der der reichste Mann im Lande ist; das Finanzielle geht den Redakteur nichts an, der zwar die Censurfreiheit nicht grundsätzlich, aber eine Censur erhalten wird, die auf diesem Felde ihm in nichts hinderlich ist. Für 2500 Thaler jährlich könnte Platen wohl das Manuskript liefern, und was er nicht vermag, honoriren“.

Da haben Sie das Projekt mit Semlers Worten. Er erwähnt noch, wie das Berliner Publikum empfänglich sei, wie Sie dort ein angenehmes Verhältniß fänden, kurz, es geht aus Allem hervor, daß Sie dort viele Verehrer haben, und daß Semler, auf seine Weise, Ihnen gefällig sein möchte. Im Fall Sie, wie er zu wünschen scheint, ihm selbst zu schreiben nicht Willens sind, sind Sie gewiß so gütig, hierher etwas zu antworten, was ihm nach Berlin gemeldet werde.

Ich bin zwar überzeugt, daß Sie darum, weil sich in Ihrer Gabel auch der Geist einer freieren Kritik abspiegelt, noch lange nicht gesonnen sind, ein profaisches, kritisch-didaktisches Blatt zu redigiren; allein so viel scheint doch, daß sich in Berlin rücksichtlich des Theaters die Symptome einer Krisis zeigen und eine Sehnsucht nach etwas Besserem sich ausspricht; nur das Genie, das schöpferisch das Beste brächte, steht noch zu erwarten, was freilich aber auch Alles ist. Wer weiß, ob Ihnen Berlin mißfiel, wenn Sie es näher kennen lernten — doch ich höre

auf, von Dingen zu Ihnen zu reden, die mir selbst fremd sind. Daß ich überhaupt bei dieser Gelegenheit an Sie geschrieben, geschieht auf die Mittheilungen Arnims. Nehmen Sie also das, was ich Ihnen schreibe, auch in diesem Sinne; unangenehm kann es Ihnen in keinem Falle sein.

Wir haben einen wunderschönen December gehabt. Der heutige Neujahrstag ist Frühlings-Vorschmack. Ich hoffe, Sie haben es ebenso in Rom, sonst würde ich Sie beklagen. Wann denken Sie hierher zurückzukommen? Kopisch ist wohl; noch habe ich, da ich gleich schreiben wollte, ihm über den Inhalt dieses Briefes nichts gesagt. Großpietsch ist recht übel daran: Krankheit und Nahrungsjorgen lasten auf ihm.

Wollen Sie mir wohl Ihr Sonett auf Winkelmann (1, 166), dessen Jagger in einem Briefe gegen Sie erwähnt, wenn Sie schreiben, mit beilegen? Die Ode auf König Ludwig (1825, 1, 187) habe ich meinen Frizzoni's nach Bergamo geschickt; sie schreiben mir, daß der deutsche Horaz sie erstaunt habe u. s. w.

Zum Schluß wünsche ich Ihnen, lieber Freund, alles Erfreuliche, zunächst fürs Jahr 1828. Was mich anbetrifft, so machen mir mein Kopf und meine Eingeweide noch immer zu schaffen, unerachtet ich fast den ganzen lieben Tag im Freien verbringe. Nun leben Sie aber wohl und denken Sie mitunter

Ihres ergebenen Freundes
Gustav Gundel.

Die Berliner Aussichten cedierte Platen an Waiblinger, der Lust hatte. Er selbst brütete zur Zeit über tragischen Stoffen und einem Hohenstaufenepos. Für seine historischen Studien stand ihm die Bibliothek des geistvollen, aber etwas überspannten Dr. Christian Schloffer aus Frankfurt zu Gebot, der ziemlich gleichzeitig mit Zach. Werner zum Katholizismus übergetreten war.

Nescio qua natale solum dulcedine cunctos ducit. War dies auch Platens Fall? In Wahrheit verzehrt ihn die Sehnsucht nach Deutschland. Zwar will er selbst es sich nicht gestehen und konstruiert für sich eine Berechtigung, wie Coriolan, dem undankbaren Vaterland und dem irregeleiteten Publikum zu zürnen. In den Tagebüchern freilich (deren 2. Teil mir soeben während des Druckes zugeht) tritt dies nicht so deutlich hervor, scharf dagegen in einzelnen Briefen und Gedichten. Was hindert ihn, in Deutschland zu leben? Eigentlich nichts als der wunderliche Idealismus, der zwar nicht gleich leisten kann, was er von sich und andern verlangt, aber sich ungebärdig gegen die Realen stellt, die, was nicht geleistet wird, auch nicht verlangen. Eine Stelle im Staatsdienst, die den Dichterberuf ins Nebenamt verwiese, ist ihm ein undenkbarer Greuel, dem in Erlangen als Bibliothekar gefrönt zu haben, er sich noch in der Erinnerung grämt und schämt — königliche Munificenz sollte ihm gestatten, ausschließlich der Kunst zu leben! Seine Werke, die er mit dämonischem Eifer schafft und darüber jede irdische Rücksicht vergißt, sollen ihm doch, wenn sie gedruckt sind, eine sorgenfreie Existenz gewähren — allein die Intendanten haben seine (bisher je in wenigen Tagen niedergeschriebenen) Theaterstücke schnöde zurückgewiesen, und Cotta kargt auf die zweideutigste Weise mit dem Honorar! Da muß denn der „verkannte Dichter“ (I, 698) die Anerkennung, die auch den Lebensunterhalt sicherstellt, selbst erzwingen: ein durchschlagendes Werk, eine „große That in Worten“ (I, 74) soll ihm Bahn brechen; dann wird er nach Itihata = Deutschland zurückkehren und das Nachewert vollziehen an den Freiern der Penelope = Germania (2, 381), an Kogebues Erben. In Summa: sein ganzes Sehnen zieht ihn nach

der Heimat, aber er will sie nicht sehen, wenn er nicht etwas Rechtes mitbringen kann; aus diesem Zwiespalt seines Innern kriechen manche hygienische und klimatische Grillen hervor. So erzählt Justus Möser irgendwo in den Patriotischen Phantasieen von einem niederdeutschen Bauernsohn, der (wenn ich nicht irre) vor Heimweh in der Fremde stirbt, weil ihm die Erwerbung der mitzubringenden silberbeschlagenen Tabakspfeife mißlingt.

Die Sehnsucht nach Sizilien und das Interesse an den neapolitanischen Freunden wird im Januar 1828 durch einen Ruf aus der Heimat verdrängt. Nicht zu genießen in Italien, sondern etwas Herrliches zu schaffen, um stolz nach Deutschland heimkehren zu können, wird das leitende Gefühl. Dieses wird zuerst vernehmlich kund in der Antwort an einen Ungenannten im Morgenblatt (I, 73), im Februar 1828 in Rom verfaßt. In der Cottaschen Zeitschrift war 28. Dez. 1827 (Nr. 311) der Zuruf an Graf Platen in Italien (I, 696) erschienen, der den Dichter während des ganzen Jahres 1828 in Atem hielt, dessen Verfasser er aber wunderlicher Weise nicht entdeckte, bis er Anfang 1829 (7, 153) an Fugger meldet, es sei Anselm Feuerbach. Platen las aus dem Zuruf heraus, der Verfasser wäre „ganz von seiner Poesie nutrirt, ein wahres Ideal von Leser“ (7, 103). Dies aus Platens damals gedruckten Gedichten nachzuweisen, dürfte nicht leicht sein. Denn die Klagen, die der Zuruf über das Schönthun mit Pietismus und ascetisch-mystischem Wesen ausströmt, stammen nicht aus Platens Dichtung, sondern quellen aus Feuerbachs Seele. Desfalls verweise ich auf meine „Erlanger Burschenschaft 1816—1833“ (Erlangen, Mendke 1896. S. 287—291), wo man diese Dinge ge-

nauer behandelt findet. Das Gedicht ist zwar aus Speyer eingekandt, wo F. seit 1825 Gymnasiallehrer war, die Heimat der Gedanken aber ist in Ansbach zu suchen. Präsident Feuerbach, dessen Wirken und Charakter von Marquardsen trefflich dargestellt ist (N. D. B. 6, 731—745), hatte im Anfang der zwanziger Jahre den Kampf gegen die Anmaßungen des Priestertums beider Konfessionen mit Kraft und Geist geführt, und die an Platen gerichteten Verse des Archäologen sind im wesentlichen nur ein Wiederhall der väterlichen Streitschriften, vielleicht gewürzt aus dem Invektivenschatz des Ritters v. Lang, der damals den Historischen Verein für Mittelfranken leitete*).

Bildete sich nun Platen in Rom mit Unrecht ein, was ihn im „Zuruf“ vertraut anmutete, sei aus seinen Gedichten geschöpft, so beweist sein Irrtum doch, wie vollständig seine Gedanken mit denen Feuerbachs übereinstimmten. Und die Sache ist ganz erklärlich; da beide Freunde von Erlangen aus viele, gelegentlich wochenlange, Wanderfahrten gemeinsam unternahmen und auch in Ansbach und München ganz eng verkehrten. So ist es wieder ganz aus Platens Herzen, wenn F. gegen die sich wendet,

Die noch nie zum Sonnengipfel echter Menschlichkeit sich schwangen
Oder nach dem Licht der Wahrheit heiß mit heißen Schmerzen rangen;
Die der höchsten Schönheit nie noch einen Opfertrank gespendet,

Noch dem Ernst der Wissenschaft je Geist und Kräfte zugewendet;
wenn die Lauen und Feigen angegriffen werden,
die da lästern,
Wenn ein Mann tritt in die Schranken,
Den der Himmel hat gestempelt mit dem Siegel des Gedanken;
wenn endlich die Hoffnung ausgesprochen wird,
Daß da Großes reißt im stillen,
Wo ein König für das Höchste so die Kraft hat als den Willen.

Vollkommen aber deckte sich mit Platens Empfindungen und Wünschen der Schluß:

Wandle du indes nur froh hin, sing' und dichte unverbroffen,
Und ein Hesperidenfrühling bleibe vor dir ausgegossen!
An den Gott in deinem Busen, den verkannten Dichter, mahne
Dante auf dem Kapitol dich, und Apoll im Vatikane!
Jeder Apenninengipfel sei für dich ein Helikon,
Jede Quelle sei ein Spiegel, der dich zeigt bekränzet schon!
Über grünen Epheuranten, über mächtigen Ruinen
Gehe auf dir jene Sonne, die einst Sophokles geschienen!
Fühle groß dich, wo nur Großes große Herzen einst empfanden,

*) Eine interessante Parallele zu dem Dämonischen in Platens Künstlerleben mit seinen Schmerzen und Freuden bietet das „Vermächtnis“ A. Feuerbachs, des Malers (Wien, Gerold 1882). Die Herzogin von Kurland, der mit ehrfurchtsvoller Scheu betrachtete Großvater, die wunderschöne, aber blinde Großmutter, die unendlich gütige und liebevolle Tante, die unglückliche Cousine, die in dem verwilderten Garten (?) des Appellationsgerichts mit der Bohnenstange als Lanze ihr unheimliches Wesen treibt, sind ergreifende Bilder und geben bedeutsame Züge für das Ansbacher Tantalidenhaus. — (Der Historische Verein trat erst i. J. 1830 ins Leben). (D. H.)

Stampfe Kraft dir aus dem Boden, wo die
Scipionen standen!
Und wenn heim zum deutschen Lande — sei
es bald! — dich ruft die Zeit,
Liege schon die Lorbeerkrone schwerbelaubt für
dich bereit!

Ein Wunder nur, daß Platen den Freund
nicht erriet; keines, daß ihm der Zuruf des Un-
bekannten so wohlklingend dünkte wie die mächtige
und weiche Stimme der Frau Milder-Haupt-
mann, deren deutsche Gestalt und sicheres, an-
nutiges Wesen seit den Freiheitskriegen die
deutschen Opernbesucher entzückte.

Am gleichen Tag, an dem die Antwort an den
Ungenannten verfaßt wurde, entstand (L. II. 851*)
die rhetorische Diatribe im 5. Akt des Rom.
Öd. (2, 404), in welcher unser Dichter in der
Rolle des Verstandes den Nimmermann belehrt:
Zwar als Verbannter schleich' ich jetzt allein umher;
Doch vom Exil abrufst mich einst das deutsche
Volk.

Schon jetzt erklingt im Ohre mir sein Reueton;
Schon zerrt es mich am Saume meines Kleids
zurück. — —

Du blickst herab verächtlich auf Gescheitere,
Als Pfuscher pfuschend, spielst du noch den
Kritikus;

Doch schelten darf nicht jeder, das bedenke du!
Denn selbst die Schicksalsnymphen will ich lieber
seh'n

Als dich, den Eimer füllend am Poetenborn.

Doch es ist Zeit, daß wir unser Augen-
merk wieder den Freunden in Neapel zuwenden.

*) L. = Tagebücher des Gr. A. v. Platen, hg.
von G. v. Laubmann und L. v. Scheffler. Stuttgart
I. B. 1896, II. B. 1900.

Kopisch machte mittlerweile eifrige Vor-
studien für die mit Platen zu unternehmende
Reise nach Sizilien und trug sich mit einem
Normannenepos. Ende Januar erhält er die
17. Ode (I, 208), die noch Platens Besuch in
Aussicht stellt. Er antwortet gleich am 5. Februar
(II, 318 Nicht wähne kalt mich).

Im März sendet er eine zweite (II, 67—70).
Ein Kopisch-Brief vom 13. März (Bär XX, 451)
bittet um Material für griechische Studien, be-
richtet von den Reisevorbereitungen und bringt
als Gegengabe für Platens 16. (Liebe, Liebreiz,
I, 207) die II, 320 abgedruckte Ode.

Am 22. März meldet Kopisch (Bär XX, 452)
den Ausbruch des Vesuv und läßt Platen zu
eiligem Kommen ein durch die Ode (II, 64 Nun
länger nicht mehr halte dich Roma fest) die er
in Gündels Wohnung geschrieben hat, „im An-
gesicht der schönen, immer erneuten, wechselnden
Rauchsäule.“

Ein herrlicher Brief Gündels unter-
richtet über die ersten Anzeichen des Ausbruchs,
die spannende Erwartung der Neapolitaner und
eine Besteigung des kochenden Berges, den er
mit Arnim und Kopisch in der Nähe sehen wollte.
Dies war jetzt möglich, weil 1822, beim letzten
Ausbruch, ein großer Teil der obern Bergpyra-
mide in sich zusammengestürzt war und sich der
sonst enge Schlund zu einem Kessel erweitert
hatte, dessen Umfang man auf 3 Miglien schätzte.

So sehr die Schilderung in allen Einzel-
heiten mitgeteilt zu werden verdient, müssen doch
der Raumersparnis wegen einige Kürzungen ein-
treten.

Neapel, 24. März 1828. Hatte der Besuch
in den letzten Tagen stärker als gewöhnlich ge-
raucht, so zeigte sich am 21. März bedeutender
4*

Qualm mit einem rosigen Anflug von Blut. Zusehends wächst die Wallung und strebt immer herrlicher wie eine umgekehrte, purpurne Pyramide aufwärts. Ganz Neapel ist Tag und Nacht auf den Beinen, das feurige Haupt des grauen Berges zu bewundern; denn was am Tage dunkler Qualm und lichter Rauch, scheint in der Nacht Feuer, und bei Sonnenaufgang ist der Saum des Kraters glühend rot, und über ihm türmen sich die Rauchwolken in den mannigfaltigsten Gruppen, ineinanderwirbelnd, auf. Am Sonntag (23. März) macht sich auch Bündel, der wieder krank gewesen ist, auf, mit Kopisch und Arnim die Sache in der Nähe zu betrachten. Nachmittags 3 Uhr sind sie in Resina (dem alten Herculaneum), mieten sich Tiere und schließen sich einer Karawane an, die zur unheimlichen Bergfahrt gerüstet ist. „Nicht eben häufig, aber stark, donnerte es im Berge; die ganze Umgegend lag uns im dichten Nebel verhüllt; nur aus der Ferne ragte der lange Saum des Posilippo und von Ischia die höchste Spitze, der Epomeo, aus der Meer- und Nebelflut hervor. Neapel war uns verschwunden; wir selber gingen in heiterer Höhe und kommen nun gegen 6 Uhr an dem ungeheuren Aschenkegel, der den weiten Krater in sich faßt. Wir sahen Menschen oben, andere abwärts kommen, aber die Sache ward bedenklicher, weil das Auswerfen von glühenden Steinen und Felsstücken, besonders nach der linken Seite hin zunahm. Doch wehte der Wind noch von der günstigen Seite, wengleich einige Schweizer, die herabkamen, eine Veränderung der Luft ankündigten und uns zurückzukehren anrieten. — — So bänglich auch das bald starke, bald dumpfe Donnern im Berge sich anhört, und so schauerlich die ruckweise hoch über dem Krater geschleuderten glühenden Massen im

schwarzen Dunkel leuchten, wir sind fast oben. Wir spüren, daß wir wie Ameisen zum Rande eines ungeheuren Kessels streben, der mitunter zittert, weil es gewaltig drinnen kocht. Man wird aufwärts getrieben; die Luft läßt zwischendurch noch Menschenstimmen hören, und so bin ich, noch einen Augenblick vorm letzten Rande mich noch sammelnd, unter uns der Erste oben. Der Schrecken macht zurückweichen, aber die Anmut fesselt; in dieser Empfindung des Weichens oder Bleibens schwebst du eine Zeit lang; doch die sich sträubende Natur in uns wird von der Schönheit des erhabenen Dithyrambos überwältigt; der Schrecken wird zum Genuß. Dazu braucht's ein wenig Zeit; denn Einige, die kommen, einen Blick in den feurigen und schwarzen Abgrund werfen und forteilen, müssen zu sehr das Schreckhafte des Anblicks in der Erinnerung behalten. — — Von dem Rande sahen wir, wie vom obersten Amphitheater zur Arena, in diesen Feuergolf. . . . In der Mitte hatte sich ein mächtiger, obenhin wunderlicher Schlund aufgerissen, und warf bald vereinzelt, mit ungeheuren Schlägen, die vulkanischen Massen in die Luft, bald stoßweise, schnell und unmittelbar eine Weile fort. Wie schwarze Felsblöcke wälzt sich der Qualm hervor, die Flammenstrahlen schießen aufwärts; die dicken Purpurwolken drängen sich vielgestaltig auseinander; nachdem die Massen auseinanderplätzen und gleich Garben die Glut vom Schlunde aufgetaucht, stürmt alles in die schwarze Nacht auf und fällt teils in sich unmittelbar, teils auf die hohen Wände, die den ungeheuren Kessel einschließen, zurück. Bald breitet es sich gleich einem mächtigen, goldfarbigen Pfauenschweife, von unten auf; bald winden sich die dunkeln Rauchfugeln wie eine, zwei, drei Pinien durch das rote Feuer; bald

sprüht es wie Tausende von Schwärmern, Raketen und Leuchtkugeln in einem Feuerwerke; — von den Wänden gleitet die Lava wie feurige Schlangen, die Steine wie Sterne mit einem hohlen, schauerlichen Getöse immerfort, als würden Todtengebeine hinabgeschüttet. Ein Ausbruch folgt dem andern und Qualm und Dampf wirbelt sich seitwärts in die Höhe und thürmet sich zu Wolken auf. Neben dem großen Schlunde siehst du es bald vorne, bald seitwärts besonders im Hintergrunde und rechts die Seitenwand hinan in vielen kleinen Trichtern arbeiten; endlich schweigt der vordere große Mund, und nun springen aus den vielen kleinen neue Feuerbrunnen auf, verweben sich, auf und nieder gaukelnd, alle goldig durcheinander, und ein großes Feuermeer stülhet im Hintergrund des Kraters. Kein Krachen, nur wie ein Getöse der Flammengeister; es zieht sich wie eine Goldströmung dazwischen hin und wie in kleinen Bächen siehst du die Lava fließen. Diese Zauberei kann nicht dauern; mit gewaltigem Getraße, daß die Wand, auf der wir gelagert, erbebt, verschafft sich, mit neuer Wut aufschraubend, der große Schlund sein Recht, wirft seinen Brennstoff in ungeheuren Bogen und über die Wand heraus; bis in unsre Nähe links fällt von seinem Geschos. Man weicht zurück erschrocken und die Mehrzahl eilt unruhig-froh davon. Auch wir wollen fort und bleiben dennoch von einem Augenblick zum andern; endlich sind wir mit unserm Führer die letzten. Wir zaudern auch im Gehen — immer gewaltiger werden die Entladungen, doch begegnen wir bald neuen Karawanen. Manche kehren um, doch Andere, selbst Frauen, klimmen aufwärts. Wir sehen beim Hinabsteigen, wie der Vulkan eher heftiger geworden; es donnert feltner, aber stark im Berge. Unten am Fuß des Kegels

warteten unser die Manttiere und Esel; die Fackeln wurden aufgesteckt; es finden sich wieder andere mit uns zusammen; auch Kopisch, der vor Brustschmerz und weil er sich bei einem Falle seines Tieres beschädigt hatte, früher hinunter war; gegen 10 Uhr saßen wir beim Einsiedler und nach 2 Uhr des Nachts waren wir in unserer Behausung.

Daß ich Ihrer Aller bei diesem Anblick gedacht, können Sie glauben. Es war mir, als sollte ich Jeden, den ich jemals gekannt und geliebt, um mich haben, und auch Sie waren mir nahe; auch für Sie habe ich am Krater im Stillen unsern Wein kredenzet.

26. März 1828. Die Erscheinungen am Vesuv, der zwar des Nachts sich noch immer mit einem leichten Schein bekränzt und am Tage mitunter gewaltige Rauchwolken ausstößt, sind doch jetzt minder auffallend; die letzten Tage waren stürmisch, das Meer spielte, wenn die Sonne durch die Wolken drang, in allen Farben; an manchen Stellen smaragden, wie ich es selten sah. Doch ist diese Witterung im März hier sehr unbequem und rauher als meist im Winter; wirklich war auch gestern der Vesuv und das nähere Gebirge leicht mit Schnee bedeckt“.

Auf Kopisch' Einladung vom 22. März antwortet der folgende Brief Platens.

5.

Rom, 25. März 1828.

Ich weiß, daß ich sehr in Deiner Schuld bin; aber ich war die letzte Zeit so sehr überhäuft, und je mehr ich Dir zu schreiben hatte, desto weniger kam ich dazu. Nun will ich mich also so viel möglich beschränken und beeilen. Daß ich nach Neapel kommen würde, wenn ich den

Besuw noch könnte speien sehen, kannst Du Dir einbilden; gewiß ist aber schon jetzt Alles vorüber, und ich würde nichts gethan haben, als die hiesige Charwoche versäumt. Die Eruption soll übrigens nicht bedeutend gewesen seyn.

Deine Oden haben mich sehr erfreut, besonders die letzte, die eine sehr lebendige und gedrängte Schilderung enthält. Bloß einige Konstruktionen sind undeutlich und mehrere Verse zu schlaff und spondäusarm. Ueber andere Einzelheiten der Oden werde ich Dir entweder nächstens oder am Ende dieses Briefs schreiben, wenn ich noch Zeit finde. Da nun doch etwas von Dir gedruckt worden, was eben nicht das Beste ist, so könntest Du ein paar Oden, z. B. die lange sapphische, ins Morgenblatt geben, was ich besorgen will. Von dieser hast Du ohnedem eine Abschrift, in der ich Dich bitten werde, noch Einiges zu ändern. Oder noch besser wäre es, wenn Du eine kleine Auswahl in den nächsten Cotta'schen Almanach, wohin ich auch etwas liefere, geben würdest; das hat dann noch ein Paar Monate Zeit. Wenn Du Deine Gedichte bekannt machen willst, so mußt Du zuerst Einiges in ein gelesenes Blatt oder einen Almanach setzen lassen, um darauf aufmerksam zu machen; denn Gedichte in Bausch und Bogen, wenn sie nicht von bekannten Verfassern herrühren, werden gar nicht mehr gekauft. Der neue Cotta'sche Almanach, von welchem ich den diesjährigen Jahrgang, der ein kleines Lustspiel von mir enthält, besitze, ist sehr elegant ausgestattet. Auch meine Gedichte, von denen ich bereits die ersten drei Bogen in Händen habe, läßt Cotta auf Velinpapier sehr sauber drucken. Seine Briefe sind gegenwärtig voll der größten Complimente und Verehrungsverficherungen. Meine Schauspiele sind ebenfalls unter der Presse. Mein *Deipus*,

der bis Herbst herauskommen soll, ist beinahe vollendet. Daß ich mitten unter diesen Geschäften und Arbeiten nicht nach Sicilien laufen und mich ganz von Deutschland abschneiden kann, wirst Du begreiflich finden. Nächsten Winter bin ich dazu bereit. Du könntest unterdessen griechisch lernen und Deine Hand curiren. Meine Gesundheit ist zwar weit besser als vorigen Sommer; aber in der heißen Jahreszeit in ein heißes Klima zu gehn, will ich doch meinen Nerven noch nicht zumuthen. Gehe ich einmal nach Sicilien, so denke ich Jahr und Tag dort zu bleiben. Ich habe vor Kurzem Raumer's Hohenstaufen erhalten und will sie diesen Sommer, während ich die Seebäder in Toscana und Genua nehme, studiren. Denn da ich nun bei Gelde bin, so ist die Landkartenwut wieder eingetreten, und ich kann mich nicht länger enthalten, das nördliche Italien kennen zu lernen, um mich desto beruhigter nach Süden zu wenden. Ich werde am adriatischen Meer bis Ravenna hinaufgehen und über Ferrara und Bologna nach Mailand. Von da nach Genua, Livorno, Elba und im Herbst will ich Pisa, Siena, Pistoja, Florenz und Perugia besuchen. Vielleicht geht Bündel ein Stück mit. Bis gegen Ende Aprils denke ich Rom zu verlassen. Hier steht mir, was ich in Neapel so ganz entbehren müßte, eine bedeutende historische Bibliothek bei dem Dr. Schloffer zu Gebote, und gerade was mich jetzt am meisten interessirt, Schmidts Geschichte der Deutschen, Niebuhrs römische Geschichte und besonders Gibbon, der noch eine reiche Quelle von Tragödien ist.

Den *Bindar* von Thiersch besitze ich selbst, und da ich ihn diesen Sommer nicht nöthig habe, so werde ich Dir ihn nach Ostern durch den Fürsten Taxiz, der nach Neapel geht, zu-

fenden. Doch bitte ich so bald als möglich um Deine Hausnummer. Die Odyssee, die mir Klüber versprochen hat, lege ich bei. Kadlik und Führich kenne ich nicht. An Maler habe ich 5 paoli bezahlt; denn es waren 2 Briefe, einer an den Kaffeier mit Bitte um Beforgung. Du scheinst mit Deiner Familie in einem starken Verkehr zu stehn. Den Theokrit von Voss habe ich nicht. Es wäre doch wirklich nötig, daß Du hieher kämst, um Deine Bücher und Sachen in Ordnung zu bringen; Du könntest im Frühling zu Fuß durch die Gebirge gehn, was sehr interessant wäre. Daß Du in Deutschland gar keine Verbindungen und Korrespondenzen hast, ist doch unerhört und zeigt, aufrichtig gesagt, doch wenig Sinn für Freundschaft.

Lebe wohl und schreibe bald

Deinem P.

Vielleicht ist es Dir interessant zu erfahren, daß ich Deinem Freunde Tholuck, der gegen die Erlaubtheit des Theaters geschrieben hat, in meinem Oedipus ein kleines unschuldiges Denkmal gesetzt habe. Die Sphinx spricht am Ende des dritten Akts eine Parabase, in der sie alle drei Fakultäten aufruft, sich gegen die schlechten Trauerspieldichter zu setzen. Hier heißt es nun bei den Theologen folgendermaßen:

Und da's so viel Calvine gibt, durch ihre
Strenge wohlbekannt,
So werde wöchentlich ein Stoß Tragödien
öffentlich verbrannt.
Die Flamme schlage hoch empor, und mächtig
lodernd schwängre sie
Tholucks gelehrte Stubenluft mit einem Hauch
von Poesie,
Verwandle vor dem stieren Blick des hypochon-
driischen Cumpans

Die ew'gen Fröste von Berlin in einen Früh-
ling Kanaans!

Berlin ist in dieser Comödie nicht mehr so gelind wie in der Gabel behandelt, da ich mich bald überzeugte, daß Alles, wodurch Deutschland verrückt geworden und was in dem Lustspiel bekämpft wird, von Berlin ausgegangen und dort seinen Sitz hat, der Romanticismus, der Pietismus, die Hegelei und so Vieles andere. Das politische Elend, das wir den Preussen schuldig sind, habe ich ohnedem verschwiegen. Du weißt, daß Tieck, der Stifter der romantischen Schule, ein geborener Berliner ist; bald folgte ihm Fouqué und nun haben wir bereits das Schauspiel eines vollkommenen poetischen Wahnsinns durch Immermann und Houwald, beide zum Theil von der preussischen Regierung mit Auszeichnungen belohnt.

Viele Grüße an Arnim und Gündel, an Großpietsch und Gögloff.

Eben erfahre ich, daß der Fürst Laxis nach Neapel ist. Er will aber bis Freitag wieder hier sein, er kehrt dann nach der Osterwoche zurück“.

Durch diesen Brief fand sich Kopisch so schmerzlich enttäuscht, daß er nicht gleich zu antworten vermochte und es dem nach Rom reisenden Gündel überließ, von seiner Stimmung zu berichten. Am 17. April (Bär XX, 452) dauert er, die Reise nach Oberitalien jetzt nicht mitmachen zu können; er müsse sich sammeln, um Griechisch zu lernen. „Lege mir dies nicht für Kälte aus, ich sehne mich immer nach Deinem lieben Anblick und küsse Deine Gedichte, wenn ich sie lese. Du hast mir eine große Freude gemacht, besonders durch jenes schönste über Neapel, dessen Schluß so sanft in der Seele fort-

schwebt.“ Gemeint ist wohl das im November 1827 entstandene: Fremdling, komm in das große Neapel und sieh's und stirb! (1, 262). Es zeigt uns das Streben und Hoffen der Freunde:

Mancher Dichter vielleicht, in der Ode des Nord's erzeugt,
Schleicht hier unter dem Himmel des Glücks,
und dem Heimatland
Stimmt er süßen Gesang und erhabnen Redeton,
Den es heute vermag zu genießen und morgen noch,
Der zunimmt an Geschmack mit den Jahren,
wie deutscher Wein:
Freiheit singt er und männliche Würde der feigen Zeit,
Schmach dem Heuchler und Fluch dem Bedrücker und jedem, der
Snechtschaft prediget, welche des Menschengeschlechts Verderb. — —

Nach den balsamischen Nächten Neapels wird der Morgen begrüßt:

Traust du schon dem Gesispel der Wellen dich an? Wohin?
Führt ein Wind die Orangengerüche Sorrents heran?
Ja, schon schimmert von fern an dem Strande,
mit Tassos Haus,
Jene felsige Stadt, die berauschte, voll von Duft.

Der Dank für den Turm mit sieben Pforten (2, 207—25) ist von der liebevollsten Beurteilung begleitet. — Pindar hat ihn ganz gefangen genommen, die römischen Lyriker verdrängt und

ihm den Mut zu eigener Produktion geraubt. Dann wird fortgefahren: „Du wirfst mir Mangel an Freundschaftssinn vor, weil ich mit Deutschland keine Korrespondenz hätte . . . (Diese) ist mir durch Treulosigkeit und falsche Auslegung so verleidet, daß es eine Zeitlang Grundsatz bei mir war, nichts von mir wissen zu lassen. . . . Daß meine Oden Dir anfangen zu gefallen, ist mein süßestes Glück und Dein Tadel ein angenehmes Geschenk. Du wolltest mir ja ausführlicher über alles schreiben, laß mich nicht zu lange warten.“ Die angebotene Vermittlung bei Cotta nimmt er mit warmherzigem Dank an, verspricht dem Freund eine Eruption zu malen, damit er etwas Buntes von ihm habe, und schließt mit den rührenden Worten: „Sei nicht böse über den kargen Brief, der schon auf der zweiten Seite schließt, weil die Schmerzen in der Hand zunehmen“.

Platen erwidert:

6.

Rom, 25. April 1828.

Ich habe nie prätendirt, daß Du mich auf meiner Reise nach Oberitalien begleiten sollst; doch darfst Du Dich auch keineswegs meinewegen von Sicilien abhalten lassen, und es thut mir leid, daß Du nicht mit dem Fürsten gereist bist. Da unsere Bahnen einmal auseinander gegangen sind, werden sie so leicht nicht mehr zusammen treffen. Jeder läßt sich, wie billig, von dem, was am Nächsten um ihn herumliegt, regieren, und es ist nicht so leicht, dem Schicksal Gewalt anzuthun. Als ich meine Reise nach Oberitalien anordnete, dachte ich nicht daran,

daß ich zwei so kostspielige Reisen nicht unmittelbar an einander knüpfen könne, und schon meiner Finanzen wegen einen Ruhepunkt müßte eintreten lassen. Auch habe ich diese Reise nun weiter ausgedehnt, weil sie an sich selbst zu weitläufig gewesen seyn würde, um sie noch vor den Seebädern auszuführen. Ich werde daher vor den Bädern blos Toskana besuchen, und nach denselben Genua, Nizza, Turin, Mailand und die umliegenden Städte: Piacenza, Parma, Modena und Bologna, Ferrara, Venedig und Umgegend, sodann Ravenna, Ancona und Voretto. Auf diese Art gerathe ich nun offenbar so ziemlich in den Winter hinein, wenn ich denselben nicht etwa gar in Genua zubringen will und das Uebrige im Frühling bereisen. Ich würde dann nach Ancona nicht früher kommen, als um dort abermals die Seebäder gebrauchen zu können. Meine Pläne sind daher weitläufig, und ich gehe auch in diesem Punkt Schritt vor Schritt, und möchte nicht eher eine pindarische Ode schreiben, bis ich nicht wenigstens im Stande wäre, ein gutes Sonett zu machen. Wenn ich von diesem zufälligen Vergleichungspunkt auf den Pindar selbst kommen darf, so muß ich gestehn, daß ich ihn Dir mit schwerem Herzen geschickt habe; überzeugt, daß kein Buch in der Welt Dir in diesem Augenblick in solchem Grade verderblich seyn könne. Diese und andre Uebersetzungen, nach denen Du Deinen Styl gebildet hast, anstatt deutsche Dichter zu lesen, sind gerade das Gegentheil von den Originalen, eben so steif und hart, als jene leicht und natürlich sind. So sind Deine eignen Gedichte wie Uebersetzungen gerathen, in denen man die Sprödigkeit des Ausdrucks wegen der Schönheit des Gedankens verzeiht, die aber eben deswegen erst nach einer langen Reflexion ansprechen können. Weit ent-

fernt den Pindar zu studieren, würde ich Dir rathen, vorerst Gedichte oder ein längeres Gedicht in einem ganz einfachen Versmaß zu schreiben, dem Du vollkommen gewachsen bist, um das eigentlich Poetische und Ursprüngliche ruhig hervortreten zu lassen. Deswegen habe ich Dir auch immer gerathen, etwas Episches zu schreiben. Gewiß wäre die Bekerung der Preussen ein sehr günstiger Stoff, wenn Dir jetzt nicht die Hilfsmittel dazu fehlten. Daß Du aus jenen abscheulichen Uebersetzungen den Gedanken herauszufinden verstehst, verdient alles Lob; aber daß Du Sachen lesen kannst, die gar nicht deutsch sind, ist auf der andern Seite wieder sehr verdächtig.

Für den Cotta'schen Almanach schicke, wo möglich, etwas Einfaches. Zu kleineren Gedichten würde ich kaum rathen. Da es das Erste seyn soll, was Du bekannt machst, so würde ein einziges längeres Gedicht gewiß am Passendsten und auch am Willkommensten seyn. Du hast von einem solchen in Deinen Briefen gesprochen. Die Sache hat noch 4 Wochen Zeit; wenn Du bis dahin nicht weißt, wo ich bin, so schicke es nur an Cotta und berufe Dich auf mich. Ich will ihm bis dahin darüber schreiben. Wenn Du mir auf der Stelle antwortest, so kannst Du es poste restante nach Florenz thun; aber ohne den Namen Hallermünde, weil ich sonst den Brief gewiß nicht erhalten würde.

Du solltest den Fürsten Taxis und seinen Reisegefährten (er heißt Graf La Rosée) nach ihrer Zurückkunft zu Grospietsch führen und den Fürsten, der ein jährliches Einkommen von einer Million Gulden hat, aufmuntern, Grospietschen etwas abzunehmen. Wie hat ihnen denn Neapel gefallen? und ist es wahr, daß sie zu Fuß durch Calabrien sind? Beide bitte ich vielmals

zu grüßen; ich hoffe sie in Livorno oder Genua zu sehn, und um so gewisser, wenn sie die Insel Elba besuchen, wo ich doch vielleicht während der Seebäder bleiben werde. Uebermorgen reise ich nach Perugia ab.

Alber hat mir zwar die Odyssee versprochen, aber nicht gegeben, und da ich ihn nicht näher kenne, so konnte ich natürlich keine Haus-suchung anstellen.

Es soll mich sehr freuen, wenn Du mir den Besuch malst; doch würde mich eine ländliche Scene mehr interessiren.

Viele Grüße von Gündel an Dich, und von mir an die Freunde in Neapel.

Dein Platen.

Auf das Einzelne in Deinen Oden einzu-gehen, würde in einem Briefe zu weit führen. Ich will nur etwas Weniges, besonders Auf-fallendes anführen. In der kleinen alcäischen¹⁾ mißfällt mir der letzte Vers, der Ausdruck „etwas der Brust fern tilgen“.

Die folgende sapphische²⁾ verdiente beson-ders von allem Uneigentlichen gereinigt zu werden, z. B. von dem Pleonasmus der Stromfluth Rahn³⁾, und auch besonders von der Redens-

¹⁾ R. II, 314. Es sei des Lebens Führerin Liebe mir,
Des Allvollkommen heilige Mutter! —
Haß
Erzeugt die wilden Ungestalten.
Tilge sie ferne der Brust — die
Liebe!

²⁾ R. II, 320. a) Wer dem Traumbild lauscht, er entschläft
geschaukelt
Auf der Stromfluth Rahn; bis Ge-
stürm ihn aufweckt:
Von Gewog umgähnt, mit Entsetzen
schaut er
Mitten im Meer sich.

art Wer zu tief in Augen blicket die nie sein^{b)}, was außerordentlich gezwungen ist, und dabei Wer und die, das hier nicht der Artikel ist, kurz gebraucht. Das darüber geschriebene Metrum ist übrigens nicht beobachtet, ohne daß es deswegen unrichtig wäre, da man statt des Molossus (— — —) auch einen Kretikus (— —) brauchen kann, wiewohl es Horaz nicht gethan hat. Verse wie

Der Feuerhöhlen tiefe Gassen

sind eher Trochäen mit einem Vorschlag, als alcäische Verse. In der Ode Nicht wähne kalt³⁾ mißfällt mir sowohl das Schnecken-gehäus⁴⁾ als auch daß die Leier einen Pfeil hat, welcher trifft^{b)}; sowie noch

b) Hochbefeligt wer in der Liebe weichem
Arm Erfüllung fand: es umlaubt mit
Ruhm ihn
Sein Geschlecht; doch weh, wer zu tief
in Augen
Blicket die nie sein!

³⁾ R. II, 318. Nicht wähne kalt mich, da ich geliebt
Dir, so lang entfernt bin; aber vernimm,
Roma lockt später mich noch, ernst zu
schaun
Wie der Trophä'n Trümmer versinkt.

a) Und neu erwacht, frisch blühend, mir nun
Und mit Reiz geschmückt, am Leben die
Lust!
Dunkeln Grams Schneckengehäus
fällt, und tief
Wirft es hinab edlerer Sinn.

b) Ja, neu bespannt tönt voller empor
Mir die Leier; stark wird treffen
ihr Pfeil,
Nun da Sieg-prangender Geist iendet
ihn,
Welchem der Sieg stählte die Kraft.

einige starke Abbreviaturen: Ξχθια βεβ) 2c. Die lange sapphische⁴⁾ ist etwas eintönig durch die genaue Übereinstimmung der Cäsur mit dem Schluß der Worte. Die 12te Strophe Zwar zu Staub wünschte ich gestrichen, da sie keinen eigentümlichen Gedanken ausdrückt, und in der folgenden ganz dasselbe weit poetischer gesagt ist. In eben dieser wünschte ich statt Lindbaum Linde^{a)} gesetzt.

Den Vers

Trage sanft uns purpurne Woge nach Si-
kelias Eiland

c) Wie Bienen saug' ich Süßes allein:
Nicht die Sage schreckt mich, „Ξχθια
βεβ'
Meerumwogt“; — drohe mir auch
Tod, es blüht
Nah der Gefahr voller das Glück.

*) R. II, 67—70. Wen der Gottheit Liebe des Auges
Lichtkreis
Nährt mit Sehnjucht ewiger holber
Schönheit, —
Sel'ge Kraft hebt über die Sorg' empor
ihn
Kämpfender Menschheit.

a) Sein Gesang bleibt, gleich der umtanzen
Linde:
Lange schwand wer senkte den Sproß,
— der Baum lebt
Blühend, jahrreich, seiner Verüstung
Laub schirmt
Neigen der Nachwelt.

Laß, o laß nun wimmeln von Kunst die
Prunkstadt
Jenem Volk, das Götter und Tempel
heimtrug,
Wie der Hindin Junge der Leu sich
heim zum
Spiele der Brut schleppt.

wünschte ich geändert; weder der Daktylus
purpurne gefällt mir, noch das Si-
kelias^{b)}.

Statt Nähr die Mitwelt uns und er-
habne Borwelt wünschte ich gesetzt: Nähr
Mitwelt uns und erhabne Borwelta) um so mehr,
da Göttliche Hulda), was vorhergeht, auch keinen
Artitel hat. Dann kommen mir auch die pleo-
nastischen Spondäen Der Schöne Lichtglanz,
An dem Kluffthor, zu pausbäckig vor, be-
sonders Kluffthor^{b)}.

b) Komm, o komm! Laß griechische Luft
umwehn Dich!
Capris Felshaupt, Aeolos Land vorüber
Trage sanft uns eilende Woge nach der
Siculer Eiland.

d) Komm, o komm wo ionische Flut hin-
anwallt
Um den Fels Ortygias, andern Himmels
Heitre spielend. Nimmer getrennt ver-
ein' uns
Göttliche Huld nun!

c) Nähr Mitwelt uns und er-
habne Borwelt:
Wie das Lenzlaub knospet der Raupe,
die umspinnen einschläft, träumt und
geflügelt prachtvoll
Schwebt in die Zukunft!

b) Von den Strophen, die Kopisch unter-
drückt hat, kommt hier die folgende in Betracht:

R. V, 175. Einst Thuiscons Volk, das in Nacht
sich abmüht,
Laß vereint uns bringen der Schöne
Lichtglanz!
An dem Kluffthor nahen Ber-
berbens laß uns
über der Zeit stehn!

Wenn Du dieses änderst, so wie auch noch die „ziehende Roßgewalt“ einer Betturinsfutche, so wird man wenig oder gar nichts an den Oden aussetzen können. P.

Viele Grüße von Rehbenitz.“

Im Kunstwart (1899 XII, 2, 113) hat F. Avenarius Platen als den Verführer hingestellt, durch den Kopisch' natürliche Anmut verkümmert worden sei. Sollte er damit Recht haben? Kopisch vermischte nicht die Wärme an Platen, sondern entzündete das eigene Talent an dessen Blut, lernte besser und feiner hören, nicht mit dem ersten besten Einfall vorlieb nehmen, sondern dichten „für denkende Männer, für großfühlende Frau“ (1,674). Daß die Vertiefung der Leichtigkeit des Produzierens zunächst Eintracht thut, war beiden Freunden nicht unbekannt. Schon im Abschied von Rom (1,239), einem Zeugnis für die innerliche Beschäftigung mit Kopisch, war gemahnt: Beginne zuerst Einfaches blos, nicht wolle zu frühe der Griechheit huldigen! — Der prosodische Lehrbrief aber ist wohl auf Gündels Einwirkung zurückzuführen, der seit Anfang April in Rom weilte. Von seinem geistigen Anteil an dem Schaffen der Freunde giebt Kopisch Kunde (An G. G. III, 189): Wenn im Norden die Sehnsucht nach den Fluten Neapels und den Düften Sorrents sich regt:

Über die Blumen schwebt
Dir auch nahe des Freundes Laut,

Der vom Dufte genährt wogender Zauberbucht,
Dem dein tadelndes Wort süßes Geschenk
erschien,

Mehr als schmeichelndes Lob geliebt,
Das mit flüchtigem Sinn andere Lippe bot;
Dem glückquellend die Stunde war,
Wo dein zögernder Mund feuriges Lob ergoß:
Tief nachsinnendem Geist entsprüht,
Flammt es mir in der Brust. zündet es fort
und fort.

Platen war beim Rückblick auf den zweiten römischen Aufenthalt dankbar für die gute Gesellschaft, die er in diesem Winter genossen, vor allen bei dem bücherreichen, franken Schlosser; dann war er dem durchreisenden Frankfurter Professor Schwend nahe getreten, und in den letzten Wochen hatte er sich mit Gündel, dem Fürsten Taxis und dem Grafen Larosée an Roms Kunstschätzen und landschaftlichen Reizen mehr als je erfreut. Mit dem litterarischen Ertrag des Jahres war er nicht unzufrieden; er konnte sich freuen, daß seine lyrischen Gedichte umgearbeitet und gesammelt waren, deren 4. Buch fast ganz dem Jahr 1827 verdankt wurde; vom Romantischen Oedipus waren die beiden ersten Akte fertig, die andern standen, in einzelnen Teilen ausgeführt, im Rahmen. Er reiste ab in der Tasso-Stimmung:

„Zeige mir den Mann, der das erreicht,
Wornach ich strebe.“

IV.

Das Wanderleben in Nord- und Mittel-Italien.

28. April 1828 bis Frühjahr 1829.

Als Platen Ende April 1828 die 19monatliche Irrfahrt durch das mittlere und nördliche Italien begann, war der nächste Anlaß, dem ungesundem römischen Klima auszuweichen. Das teure Neapel hatte er aufgegeben, weil es ohne litterarische Hilfsmittel und dem Verkehr mit der Heimat ungünstig war. Die vier folgenden Briefe an Kopisch sind aus Florenz und vom Golf von Spezzia, aus Siena und vom adriatischen Meer datiert; daneben führen die Tagebücher manches Duzend anderer Aufenthaltsorte an. Aber warum hielt er nirgends Rast? Eine Antwort, die mich mehr befriedigt als die Auskunft der Tagebücher (denen P. nicht anzuvertrauen brauchte, was er sicher war nicht zu vergessen), enthält das Vorwort zu den Geschichten des Königreichs Neapel (3,4): das eigentliche Verdienst des Dichters beruhe auf der Wahrheit seiner Darstellung; die wirkliche Erfindung beschränke sich auf die Kenntniss der Natur und der menschlichen Seele, ohne welche selbst Homer und Ariost als geringe Poeten erscheinen müßten. Was der junge Goethe sich erwandert zu haben bekennt, sucht auch Platen bei seinem Reisen, und dabei drängt, so oft er auch über Deutschland lästert, in seiner Seele nur Ein Wunsch (1,646).

(Er möchte) Perlen aus der Tiefe fischen, Der unerschöpflichen, und dann sie weben

Zum Diadem der heiligen Germania.

Den Geist des deutschen Volkes an edlere Beschäftigungen zu gewöhnen, will er ihm eine Ilias schaffen, ein würdiges Gemälde der Hohenstaufenzeit. Wie er für dessen Herstellung im Winter Vorstudien in Schloßers historischer Bibliothek gemacht hat, so wandert er jetzt, um möglichst vollständig das lokale Kolorit zu gewinnen, von Ort zu Ort. Als ihm vorerst die Ausführung nicht gelingt, wird der Plan zurückgelegt, und der Dichter wendet sich, dem gleichen Zweck in anderer Form zu dienen — wie Schiller im gleichen Lebensalter gethan hat — geschichtlichen Darstellungen zu.

Während aber dieses große Werk sorgenfreie Muße forderte, war Platen in steter ökonomischer Bedrängnis. Um die Jahreswende hatte Gündel mit 50 Scudi ausgeholfen (T. 2,847), dann Cotta Honorar versprochen — doch kam von Monat zu Monat nichts in Platens Hände.

Diese Seite seines Lebens hat der auch in der neunten Gasele (1,122) angeredete Schubert anschaulich geschildert (Selbstbiogr., Erl. 1856 III, 529), für Italien unter Berufung auf den damals noch lebenden Jugendfreund Platens, den Grafen La Rosée.

Ich gebe zur Ergänzung der Tagebücher einen Auszug. Platens Genügsamkeit war

fast ohne gleichen. Er vergaß Essen und Trinken über der Arbeit und lebte in Erlangen Monate lang, ohne daß die Freunde etwas davon ahnten, fast nur von Brot und Wasser, um Richardsons arabisch-persisch-englisches Lexicon bezahlen zu können. In Venedig genoß er Wochen lang in einem bürgerlichen Gasthaus, ohne daß er etwas auszusparen fand, eine Kost, die auch unverwöhnten Freunden ungenießbar schien. In Innsbruck fragt Schubert einmal in dem ihm bezeichneten Logis, einem Gasthaus vom dritten oder vierten Rang, nach dem Grafen Platen. Treuherzig erwidert die Kellnerin, in ihrem Haus logierten lauter gemeine Leute, ein Graf aber nicht. Als sich trotzdem herausstellt, daß der bescheidene Gast im abgetragenen Rock und veralteten Hut, der seit Wochen immer da droben auf seinem Zimmer schreibt, der Gesuchte ist, die größte Verwundrung. „In Italien mußte gewöhnlich ein leichter Rock für den Sommer, ein etwas dichter für den Winter an und mit seinem Leibe mehr als einen Jahreskurs durchmachen; ein einziges Paar Schuhe für den Sommer, ein einziges Paar Stiefeln für die Zeit des Regenwetters und Winters reichten ihm für seine Ausgänge während des Aufenthaltes in Italien hin, obwohl ihn diese Sparsamkeit zuweilen in eine unliebe Abhängigkeit von dem Schuhmacher versetzte. So ging der treffliche Mann überall im strengsten Incognito unter dem Volke der Deutschen wie der Wälschen umher.“ Mitunter war an seinen Geldverlegenheiten nichts schuld als seine eigene Vergesslichkeit und Zerstretheit. So hatten einmal während dieser Wanderperiode die Münchner Freunde Geld für ihn liegen, konnten aber auf keine Weise seine Adresse erfahren. Plötzlich trifft ein Brief bei La Rosée ein, der ist voll fulminanter Vorwürfe über die lieblose Vernachlässigung der alten

Freunde, die ihn so lang in Not hangen und hangen lassen. Bis dahin habe ihn die Gräfin Pieri vor dem Hungertod bewahrt. Augenblicklich geht die bereitliegende Summe nach Siena ab. Allein der Brief findet den Dichter nicht mehr dort. Die Gräfin kann nur melden, er sei weiter gereist, von ihr mit einigen Mitteln dazu unterstützt. Ueber das Wohin vermöge sie keine Angabe zu machen, wahrscheinlich er selbst nicht.

Und wie spiegelt sich diese Not des Lebens in der Dichtung? Beim Scheiden von Siena sagt Platen der Gräfin Pieri (einer geborenen Wienerin) in seiner Dankode (1,215):

Dichtkunst hebt und Musik, wahre Gesellschaft
 Hebt Dein Leben empor (wie es der Deutschen ziemt)

Aus einförmigem Kreislauf,
 Den schlaftrunken Italien träumt.
 Gastfreundschaftlichen Sinns nahmst Du
 den Dichter auf,
 Dankbar bietet er Dir liebenden Scheidegruß,

Weil aufs neue der Frühling
 Ihn zum flüchtigen Wandrer macht.

Und von einem andern sienesischen Gastfreund, dem reichen M. Saracini, der „eine ganze Last Schlösser und Güter“ besaß (7,165), verabschiedet er sich mit dem Stolz fröhlicher Armut so (1,214):

Nichts besitzt Dein Freund, o geliebter Jüngling!

Ja er wünscht auch keinen Besitz, als den er Leicht mit sich trägt. Irdische Habe wäre Drückende Last mir!

Selten ruht mein pilgernder Stab, ich seh' ihn

Sanft nur auf, nicht Wurzel und Zweige
schlägt er;
Auf das Grab einst lege mir ihn der
Fremdling,
Freunden ein Erbteil!

Nach dieser Digression werden die vier noch nicht gedruckten Briefe Platens an Kopisch vorgelegt. Der nächste berichtet über die ersten Wanderwochen und damaligen Reisepläne.

7.

Florenz, 18. Mai 1828.

Ich habe mich lange in Perugia aufgehalten und daher Deinen Brief spät erhalten. Es ist fatal, daß ich Dir über meinen Aufenthalt so wenig Bestimmtes sagen kann. Du wirst wohl am Besten thun die Sachen gleich nach Cotta zu schicken, da es jetzt wirklich schon Eile hat; die Almanache werden gewöhnlich sehr früh gedruckt. Bis ersten Juni denke ich hier zu bleiben, wenn mich Deine Antwort noch hier treffen kann, so schreibe hierher, sonst aber p. r. nach Livorno, wohin ich aber nicht gleich von hier gehe. Ob ich mich auf der Insel Elba aufhalte, ob man dort irgend Bequemlichkeit und Gelegenheit zum Baden findet, ist noch sehr ungewiß; am Wahrscheinlichsten ist es wohl, daß ich gegen Ende Juni nach Genua komme und dort den Sommer über bleibe. Wenn Du eine Seereise machen willst, so kommt es auf eins heraus, ob Du bis Elba oder Genua gehst. Du könntest dann wenigstens Turin und Mailand sehen, die Dir fremd sind, und solltest auch bis Venedig mitgehen. Es hinge dann von Dir ab, über Bo-

logna, das Du auch nicht kennst, und Florenz nach Livorno zurückzukehren, um Dich wieder einzuschiffen, oder auch von Ancona aus über Rieti und Sulmona nach Neapel, wenn Du nicht nach Rom willst. Ich bin zu bequem, um über Hals und Kopf mit diesen häßlichen Betturinsgelegenheiten zu reisen; daher bleibe ich gerne überall sitzen, um wieder ein wenig auszuruhen. Ich werde hier den Maler Mezger (7,128) auffuchen und ihm einen Gruß von Grospietsch ausrichten.

Den gläsernen Pantoffel hätt' ich Dir auch mittheilen können, wenn ich es der Mühe werth gehalten hätte. Mit Geschmack ist er nicht geschrieben; doch ist der Geschmack auch nicht Alles. Die Alten kannten den Begriff nicht, und unter den Neuen haben gerade die bedeutendsten Dichter die größten Geschmacksfehler begangen, wie z. B. in Italien Dante und selbst Tasso mit seinen übel angebrachten concetti. Die Charakteristik (7,86) kenne ich nicht. Solltest Du sie mir schicken wollen, so muß es unter Kreuzband geschehn, sonst würde sie mir ein unvernünftigs Porto kosten, wenigstens im Vergleich zu ihrem Werth. Du drückst Dich, wie in dem Brief an Gündel, (der noch in Rom ist) zu undeutlich darüber aus. Was heißt es, der Geheimrath hätte meinen Brief umgewendet und mit Lob gemischt? Wenn er einen Brief von mir drucken lassen, und noch dazu verfälscht hat, so kann man das nicht so gleichgültig ansehen. Du mußt dann so gut sehn, an irgend einen Bekannten in Berlin zu schreiben, damit in derselben Zeitung bekannt gemacht wird, daß der Brief nicht von mir ist. Gewiß sind nicht einmal die Notizen richtig, die er giebt.

In Florenz habe ich noch kein andres als Regenwetter gesehen, sowohl bei meinem vorigen Aufenthalt als jetzt. Zeit zum Schreiben also hätte

ich; es scheint aber, daß mir der Faden ausgegangen, und ich will schließen, in der demüthigen Hoffnung, daß es doch etwas nachlassen wird, um diesen Brief auf die Post zu tragen und auch zu Tisch zu gehn, da ich sehr hungrig bin. Lebe wohl.

Dein Platen.

Nach den Pfingsttagen kam Gündel auf der Heimreise durch Florenz und blieb bis zum 6. Juni (I. 2,865). Die Bekanntschaft mit dem holsteinischen Baron v. Rumohr, der zum drittenmal Italien bereiste und das leidenschaftlichste Interesse für den Dichter an den Tag legte (7,124), bewirkte die Verlängerung des Florentiner Aufenthalts. Rumohr soll in anderem Zusammenhang geschildert werden. Platen siedelte Mitte Juni nach der Isola Palmaria vicina a Porto Venere golfo della Spezia (7,126) über, wo er bis Anfang Septembers blieb. Das Kasino, dessen alleiniger Herr er war, bestand aus einem Saal, vier Zimmern, Küche und Vorratskammern, (7,124—6). Über die Bedienung giebt die Einladung an Rumohr (I,270) Auskunft:

Ein rauher Seemann waltet mir am Herde jezt,

Der stets von Porto Venere

Des Morgens holt zu Schiffe meinen Hausbedarf,

Als Koch und als Matrose dient.

Dieselbe Epode schildert mit frohem Behagen den Ausblick auf Carrara und die Berg- rücken des Apennin, die vorüberziehenden, mit Pomeranzen aus Sizilien und Weinen aus Genua befrachteten Schiffe, die Vegetation der Insel: Rebe und Feigenbaum, die meergewohnte Myrte, die Obstbäume an den Berghängen — „den

Gipfel krönen Pinien.“ Inmitten dieser Umgebung hat er in ungestörter Ruhe den Roman- tischen Oedipus vollendet, der am 16. Juli fix und fertig war (I. 2,871); den gastronomischen Freund, die bayrischen Landsleute Laris und Larosée sah er hier als Gäste.

Aber doch blieb „das gelobte Land“ unvergessen, Neapel:

Thorheit und Unruh waren's, deren falsche Gast

Mich nach dem Norden angepornt;

Doch folgte baldige Reue nach.

Kurz vor dem Ausbruch von Palmaria finden wir nun wieder einen Brief an Kopisch, freilich ohne einen Hauch poetischer Sehnsucht. Am 14. Juni notiert das Tagebuch (2,871) die Hoffnung auf baldige Besserung der finan- ciellen Verhältnisse. Schelling hat bei der Gräfin Mutter wegen einer königlichen Pen- sion und einer freien Stellung an der Akademie der Wissenschaften angefragt, Platen selbst an den schwer zu umgehenden Herrn von Schenk ge- schrieben, je wenig er ihn als Dichterkollegen achtete. Dazu hatte ihn Rumohr bestimmt, der für den Autor der Verhängnisvollen Gabel auch beim Kronprinzen von Preußen Stimmung zu machen suchte. Diese schönen Hoffnungen werden mit eins durch Zusendung eines Berliner Blattes getrübt, das einen Artikel über die deutschen Dichter in Italien enthält. In diesem sind Waiblinger und Kopisch als hoffnungsvolle junge Künstler vorgestellt, Gündel als ein durch kritisches Talent und biederen Charakter ausgezeichnete Gelehrter. Und Graf Platen? Er, dessen ganzes Leben der großen Kunst geweiht ist, der eben an einem neuen unsterblichen Werte schafft, den diese Kleinen ohne Widerrede als ihren Meister verehren, ist ihnen nachgesetzt unter mesquiner

Verneigung gegen sein hervorragendes Formtalent; sein armer kranker Leib wird denunciert, die stolze, nach dem Höchsten ringende Seele als ein unliebenswürdiges, schwankes Ding behandelt, der Charakter hämisch angegriffen! Wer ist der Feind unter Chiffre —r—? Niemand als der Pharisäer, bei dem ihn Gündel in Neapel eingeführt, den dieser wiederholt entschuldigt hat, wenn er mit seinen unpraktischen Versorgungsplänen dem Dichter lästig fiel. Seit diesem „Berliner Frömmler ein Bekehrungsversuch mißlungen, verfolgt er mit unablässiger Wut“ (7, 182). Platen stiert auf das Nachwerk der pensionierten Intelligenz, das ihn degradiert, beschimpft, die Erreichung der ehrenvollen Pension ihm gefährdet. Die erste Schale des Jornes ergießt sich über den unschuldigen Kopisch. Indes scheint es billig, vor Mittheilung dieses Briefes den Berliner Aufsatz selbst vorzulegen, voran aber einige Daten über den Verfasser.

Der Name Semler war in der Blütezeit des Rationalismus ein sehr gefeierter; Vater der Dogmengeschichte nannte man den hallischen Theologen, Griesbach ehrte in ihm den Leiter seiner textkritischen Studien. Der Enkel, Regierungsfinanzmann, plätscherte in pietistischen Gewässern. Da er 1838 im 50. Lebensjahre starb und reichlich ein Jahrzehnt vorher sechs Orden (7, 38) und seinen Abschied hatte, lag eine flotte Karriere hinter dem Geheimrat. Seine Darstellung sämtlicher uns Wohlbekannter findet sich in Gubiſch' Gesellschaften, und wird hier in treuem Auszug mitgeteilt.

Deutsche Dichter in Italien.

Berlin, 28. Juni 1828.

Graf Platen ist jetzt in der Lombardei. Unter den deutschen Dichtern, die sich dormalen in Italien aufhalten, ist er, was Vollendung

der Form und der Diction anlangt, sicher der Erste. Der deutsche Graf, dem eine eigene Erbitterung gegen die Dinge, die er nicht kennt, vielleicht aber zu kennen meint, oft den Blick trübt, ist freilich zu ideal, als daß man nicht zufrieden sein sollte, ihn sowie seine meisterhaften Gedichte zuweilen fern zu halten. Dennoch ist sein Wert und der seiner Werke so unzweifelhaft, daß in andern Augenblicken wieder die Anziehungskraft wirkt.

Zu den frischesten Dichtern, welche unser deutsches Vaterland in Italien besitzt, gehört Wilhelm Waiblinger aus Schwaben, geistig und leiblich gesund, und durch die Verhältnisse eines sturmbewegten Lebens zeitig zu dem Ernst gekommen, der es als einen Auftrag Gottes betrachten und gebrauchen läßt. W. Gedichte, wie solche durch mehrere deutsche Zeitschriften bekannt geworden, zeichnen sich vor vielen durch eine ächte Dichteranlage aus. Auch darf Deutschland sich in ihm einen dramatischen Dichter von Bedeutung versprechen. Cotta hatte W. die Redaktion des Morgenblattes angetragen, dieser aber die Verbindung mit dem Berliner Buchhändler Herrn Reimer vorgezogen, in dessen Verlag zum nächsten Jahr ein Taschenbuch von W. aus Italien und Griechenland mit Zeichnungen von Führich, Lindner . . erscheinen wird.

Der Breslauer Kopisch weilt noch in Neapel. Er läßt hoffen, daß er auch daheim im Vaterlande Früchte tragen wird von gesunder Art; denn was unsern Dichtern heut zu Tage am meisten fehlt, ist eben die Gesundheit, in doppelter Beziehung. Einige „leiden dergestalt von Weltanschauung und dem Streben diese zu gewinnen,“ daß ihre Erzeugnisse oft, wenn auch in der Form vorzüglich doch unmöglich munden können.

„Da wir von jungen Dichtern in Italien gesprochen, sei es erlaubt, eines ausgezeichneten jungen Gelehrten aus Johannegeorgenstadt im Königreich Sachsen, des Magisters Gustav Gündel, zu erwähnen, welcher neun Jahre in Italien und darunter geraume Zeit als Erzieher der hoffnungsvollen Söhne eines reichen Kaufmannes in Bergamo zugebracht und daselbst dem Gottesdienst der evangelischen Glaubensgenossen, welcher ihnen von Napoleon gestattet und von Oesterreich nicht genommen ist, mit Eifer und Erfolg vorgestanden hat. Es ist zu wünschen, daß Herr Gündel bald eine seinem bedeutenden Talent und wohlwollenden Charakter zusagende feste Bestimmung in seinem Vaterlande erhalten möge, der er gewiß Ehre machen wird. Von ihm ließe sich etwas Gediegenes, auch in kritischer Beziehung, über Italien erwarten.“

Mit diesem Semlerschen Artikel beschäftigt sich nun der folgende Brief Platens an Kopisch ausschließlich.

8.

Palmaria, 4. September 1828.

Deiner gewohnten Trägheit zufolge antwortest Du wieder nicht, und ich muß wieder schreiben, um Dich von der Veränderung meines Wohnorts zu benachrichtigen; aber wirklich zum letztenmal, um so mehr, da ich Deine Bekanntschaft täglich theurer bezahlen muß. Eben erhalte ich wieder einen Aufsatz aus einem Berliner Klatschblatt, mit — r — unterzeichnet, von Semler nämlich, worin Waiblinger, Du und Gündel mit Lobsprüchen überhäuft werden, auf mich aber auf das Schönöbste angespielt wird. Wahrscheinlich bloß, weil ich ihm nicht mehr antwortete, und wie konnte ich mir anders helfen?

Ich wäre geistig und physisch krank, und meine Werke könnten trotz der vorzüglichen Form Niemanden gefallen, da es mir an aller richtigen Weltanschauung fehle. Ein Mensch wie Waiblinger wird mir als Muster in der Frömmigkeit vorgestellt. Es ist wirklich zu arg, und ich wünsche, daß auch Gündel davon benachrichtigt werde, dessen Adresse ich nicht weiß, und daß ihr beide dem Geheimrath erklärtet, daß ihr nicht auf meine Kosten gelobt seyn wollt. Es ist wirklich zu arg, ein Frommer seyn zu wollen und den Teufel zu spielen. Welchen Widerwillen hatte ich, Semlers Bekanntschaft zu machen, Gündel hat mich bei den Haaren hingezogen. Wäre ich doch meinem fast immer richtigen Instincte gefolgt! Dich würde ich gleichwohl unfehlbar kennen gelernt haben. Nun spritzt dieser Mensch sein Gift über mich aus, verbittert mir das Leben in Italien und macht mir eine Unzahl Feinde in Berlin, wo ich ohnedem genug habe. Zugleich theilt Semler einen Brief von Waiblinger aus Rom mit, (denn er kann von Niemanden anders seyn) worin es über mich hergeht. Dabei sind gründliche Lügen eingestreut, ich hätte eine Pension vom König erhalten, und Cotta hätte Waiblingern die Redaction des Morgenblattes angetragen, dieser aber ausge schlagen, um sich an Keiner zu wenden.

Ich bin im September in Genua, später in Mailand.

Leb wohl.

Platen.

Dem Wunsch des zürnenden Freundes entsprach Kopisch bei der nächsten Gelegenheit (Bär XX, 476). Er verbat sich im Cottaschen Morgenblatt

das Lob des C. S., „des indiscreten und unberufenen Ansrufers seines Namens, der ihn im schlechtesten Stil und auf Kosten Besserer zu loben vergeblich bemüht sei.“ Übrigens hielt er auch dem Freund gegenüber nicht alle Bedenken zurück. „Bei Deinen Gedichten“, schreibt er ihm im Oktober 1828 (Bär XX, 464), „bemerkst Kugendas, Du lähest etwas zu viel Feinde in Deutschland, und Deine vielen Freunde wünschten, Du möchtest Dich nun etwas seltener über Kälte beklagen. Gündel meinte auch, es könnte zuletzt wie Manier erscheinen.“

Während nun Platen nach dem Scheiden von seiner Insel einen genußreichen September in Genua verlebte und im nächsten Monat in der angenehmen Begleitung der Frizzoni die Lombardei durchstreifte, war Kopisch mit Vorbereitungen für den Empfang des preußischen Thronfolgers beschäftigt. Unter den Tagen, die dieser in Neapel verweilte (7.—20. Nov. 1828), wurde die Geburtstagsfeier der in Tegernsee zurückgebliebenen Kronprinzessin Elisabeth, einer Schwester König Ludwigs I. von Bayern, auch für Kopisch' Zukunft von Bedeutung. Die hier gemachte Bekanntschaft bestimmte den König Friedrich Wilhelm IV., den tüchtigen, lebenswürdigen und bescheidenen Künstler in seine nähere Umgebung zu rufen. Auf Vorschlag des Gesandten diente K. dem Kronprinzen als Führer in der Umgegend von Neapel, am 13. Nov. baten ihn die Gräfin Voß und die lebenswürdige Frau von Arnim, das Geburtstagsfest poetisch zu verherrlichen. Während der hohe Herr den Besuch erstieg und den Krater besuchte, die Damen auf halber Bergeshöhe den Frühstückstisch bereiteten, die herbstentlaubten Linden der Eremitage schmückten, Kränze um das Bild der Prinzessin wanden, redigierte Kopisch seine Stenzen.

Nach Rückkehr des Prinzen und erwirkter Erlaubnis trug er sie vor. Wenn am Molo die Improvisatoren das lustige Volk ergöhen, möge hier sein Fürst des Liedes Feierklängen Gehör schenken, angesichts des erhabenen Berges mit der lavabedeckten Brust, des lieblichen Golfs mit frohbelebten Städten und entzückenden Eilanden, hier, wo jeder Blick Erinnerungen der Sage und Geschichte in der Seele erwachen läßt: die Wunder der Odyssee, Parthenope, die Sirene, Circes Banbergärten, die sibyllinische Grotte und Virgils Grab, Ciceros Villa und die unheimliche Insel Tibers, verschüttete Städte, Sorrent und Tasso. Mit heiterer Wendung führt dann das Lied zum Standort der Feiernden zurück,

Zum allerwertlichsten der Eremiten,
Der allen Reisenden ein frommer Räuber,
Der, niemals einsam, Thränen flaschenweise

Verkauft um stündlich wandelbare Preise —
um mit einem Hoch auf die Gefeierte des Tages
zu schließen:

Hier prangt, inmitten herrlicher Gefilde
Ein Bild, das Dich erfüllt mit sanftem
Triebe: . .

Du schaust entzückt. Die allgewalt'ge Milde
Mit Nachtigallensehnsucht lockt zu Liebe
Dich sanft zurück bis in die Winterwolke
Zu Deiner hohen Frau, zum treuen Volke!
So töne laut beim hohen Freudenmahle
Ein Lebehoch dem hohen Gast der Höhe,
Elisabeth! (Kopisch III, 3).

Der Kronprinz rief dem Dichter schon bei der ersten Stanze ein „Vortrefflich“ zu, dann lachte er herzlich; allmählich aber wurde er so ergriffen, daß er stumm vor sich hinstarrte und die Thränen nicht trocknete, die ihm die Wangen herabließen! (Bär XX, 476). „Der Prinz,“

berichtet Kopisch an Platen, „scheint mir nicht nur gnädig sondern herzlich gewogen. Als ich ihm die neapolitanische Komödie übersezt brachte, war ich mit ihm allein im Zimmer. Er fragte, wie es mir ginge. „Gut,“ sagte ich, denn über seiner Freude vergaß ich meine jetzige Not. Ich will sehen, wie ich mich durchbringe; denn, lieber Platen, meine Hand ist sehr schlimm; ich kann nur wenige Stunden am Tage arbeiten. Beim Schreiben sind die Schmerzen so arg, daß meine Gedanken dadurch leiden.“ Bestellungen habe er genug, auf speiende Besuche und auf ein buntes Relief von Gips, das er von der Insel Capri gemacht (V, 196). „Vondergleichen könnte ich mit angenehmer Mühe leben, wenn meine kranke Hand schneller wäre.“ Doch vergißt er nicht, Platen zu benachrichtigen, das ganze Gefolge des Prinzen brenne vor Begierde ihn demselben vorzustellen.

Es folgt Platens Antwort.

9.

Siena, 16. Februar 1829.

Deinen Brief erhielt ich bei Rückkunft von einer Reise nach Volterra, Piombino und Elba, wo ich viel Schönes und Interessantes gesehen habe. Da ich mich bei conträrem Wind von Porto Ferrajo nach Livorno und zwar auf einem kleinen Fahrzeug einschiffte und einen Tag und eine Nacht unterwegs blieb, so konnte ich mit Vergnügen bemerken, daß ich der Seekrankheit nicht unterworfen bin, so(nst) würde ich sie bei so stürmischem Wetter gewiß bekommen haben. Dieß giebt mir um so mehr zu einer Reise nach Sicilien und den liparischen Inseln Muth. Daß ich diesen Winter nicht in Rom zubrachte, thut mir jetzt, bei dem eingetretenen Pabstwechsel, nicht wenig leid.

Ich begreife nicht, warum Du noch immer die projektirte Radikalkur Deiner Hand nicht vornimmst. Es ist wirklich höchste Zeit. Auch ist es fatal, daß Du den günstigen Augenblick in Bezug auf den Kronprinzen von Preußen versäumtest, anstatt ihn von Deiner Lage zu unterrichten. Du mußt es in jedem Fall, so weit es thunlich ist, nachholen. Da Du den Kronprinzen selbst und den Gesandten in Neapel auf Deiner Seite hast, so wüßte ich nicht, wie es Dir fehlen könnte, im Fall Du eine Pension von Berlin aus für Dich in Anspruch nehmen wolltest. Ich bitte Dich also, das Eisen nicht kalt werden zu lassen, vor allen Dingen aber Deine Hand zu curiren. Das Schreiben solltest Du vorerst ganz aufgeben und Dir unter den Schweizerregimentern Jemanden ansuchen, dem Du um einen billigen Preis diktiren könntest. Diese Leute sind froh etwas zu verdienen. Ich habe einen Unteroffizier aus Erfurt gekannt, der sehr dazu tauglich wäre; seinen Namen weiß ich aber freilich nicht mehr.

Um auf das Obige zurückzukommen, siehst Du, wie gefährlich die Lohhuberei eines Semmelpharisäers werden kann. Der Kronprinz, der meine Gabel gelesen, hat sich in Italien überall nach mir erkundigen lassen; ich habe natürlich nichts davon gewußt, sonst wäre es mir leicht gewesen mich ihm vorzustellen, da ich in Genua und Bologna mit ihm zugleich war. Von freien Stücken hatte ich begreiflich nicht die geringste Veranlassung dazu. Wie hast Du seine Umgebung gefunden? und traust Du ihm wirklich Sinn für Poesie zu? Dieß ist zwar eine sehr grobe Frage, da er über Dein Gedicht geweint hat; doch man weint nicht gerade über das Dichterische eines Gedichts. Er hat in Italien überall sehr wohlgefallen.

Mein Oedipus ist nun hoffentlich unter der Presse. Vielleicht hat Arnim, den ich zu grüßen bitte, Gelegenheit, ihn mit Couriergelegenheit kommen zu lassen.

Sandner in Mailand habe ich nicht kennen gelernt. Mailand ist im höchsten Grade interessant; doch da man mir meine Gedichte, die verboten sind, confiscirte und meine Briefe öffnete, so hatte ich keine Lust, den Winter dort zuzubringen. Die Frizzoni haben mir das dortige Leben sehr angenehm gemacht.

Wenn Du nicht gar zu lange brauchst, so kannst Du mir noch hieher antworten.

Dein Platen.

Gieb mir doch endlich einmal eine andere Adresse, als die alberne trattoria tedesca, wohin Du vielleicht nicht einmal kommst. Auch laß die Excellenz auf Deiner Adresse weg, was gar zu sehr neapolitanisch klingt. Man schreibt *Al nobil uomo il Signor . . .* Auch setzt man im Italienischen kein *di* zwischen Tauf- und Zunamen."

Als Kopisch auf diesen Brief antwortet, ist er selbst krank und in trüber Stimmung; doch sucht er den Freund zu besänftigen und dadurch zu erfreuen, daß er ihm von Verehrern aus Berlin erzählt, besonders von Schleiermachers Interesse an der Verhängnisvollen Gabel. Betreffs der Schilderung Friedrich Wilhelms und seiner Begleiter verweise ich auf Jessen (Bär XX, 476 f.) und lege gleich hier den letzten unserer Briefe Platens an Kopisch vor.

10.

Ancona, 6. August 1829.

Ich werde den Oedipus mit diesem Brief zugleich unter Kreuzband abschicken, wenn sie ihn annehmen; Du kannst ihn also, wenn Du dieß

erhältst, sogleich auf der Post in Empfang nehmen, da ich ihn p. r. adressiren werde. Ich bin neugierig, Dein Urtheil zu hören. Hier bleibe ich bis gegen Ende dieses Monats, komme jedoch wieder hieher zurück, da ich eine Excursion in der Umgegend, zuerst nach Ascoli, machen will, und in 14 Tagen zurück sein. Mitte Septembers trete ich dann meine größere Reise an und werde noch vor Mitte Octobers in Venedig sein, wonach Du Dich also bei Deiner eigenen Reise richten kannst. Solltest Du bis Mitte September hier sein können, so könnten wir zusammen reisen. Daß Du, wenn Du Dich einmal in Berlin befindest, nicht mehr so leicht nach Italien kommst, bin ich überzeugt. Du kannst also Deine Abschiedsvisiten darnach einrichten. Wenn Dir Rom nicht unumgänglich nöthig ist, so solltest Du durch die Abbruzzen über Ascoli hieher reisen. Wenn Du nicht in Neapel bleibst, werde ich vorerst schwerlich hinkommen. Ich bin sehr schlecht bei Kasse, und in Neapel ist man ohne Geld schlimmer daran als anderswo. Die 500 fl. des Königs haben mich wenig gefördert, da ich eine andere, fast eben so große Summe dafür abtrat, und Cotta macht es mir neuerdings gerade wieder wie in Neapel. Gegen meine Freunde in München behauptet er beständig, mir Geld angewiesen zu haben, während es eine reine Lüge ist. Diesen Spaß treibt er nun schon seit Februar.

Die 20jährige junge Dame in Deutschland würde besser thun, sich für einen 20jährigen jungen Mann zu interessiren, anstatt für einen alten, von Hämorrhoiden geplagten Habenichtz; doch muß man den Weibern ihre Launen lassen. Mit meinem Katholischwerden hat es übrigens gute Weile.

Daß Semler nie gegen mich geschrieben,

ist erlogen. Der Aufsatz, in welchem er mir den Waiblinger als Muster geistiger und physischer Gesundheit vorstellt, ist gewiß von ihm, da auch Du und Bündel darin vorkommen.

Rugendas sagte mir, der Biscagliese wäre gar nicht mehr in Neaple, und der sonstige Pulcinell machte jetzt seine Rolle.

Ich bin seitdem in Jesi gewesen und habe auch die Messe von Sinigaglia mit angesehen, die übrigens nichts Eigenthümliches darbietet.

Lebe wohl und antworte pünktlicher
Deinem Platen.

Der Erläuterung mögen folgende Einzelheiten dienen: Dachte Platen daran, katholisch zu werden? Zu solchen Gerüchten gab er vielleicht selbst Anlaß, wenn er gegen Fremde Äußerungen that, wie sie in mehreren Briefen vorliegen (z. B. 7,6 und 56). Vermutungen ließen sich verstärken durch die Beobachtung, daß er 1827/28 in Rom Hausfreund des Convertiten Schloffer war, bei dem Jesuiten ein- und ausgingen, und daß er in Florenz und Siena Rumohrs Tisch teilte, der ebenfalls katholisch geworden war. Er selbst schrieb desfalls an Freund Fugger 1828 (7,136): „Dem Gewässh über mein Katholischwerden muß man als einer Lüge widersprechen, sonst ist es mir sehr gleichgültig.“ Wer nicht die volle Persönlichkeit kannte, wurde 1829 durch Epigramme verständigigt (1,286):

Pabsttum.

Wäre der Geist nicht frei, dann wär's
ein großer Gedanke,
Daß ein Gedankenmonarch über die Seelen
regiert.

Loyola.

Nicht war Luther im Stande, der Kirche
Verfall zu bewirken,

Deiner fanatischen Wut, spanischer Pfaffe,
gelang's. —

Der Augsburger Moriz Rugendas war, als er mit Platen zusammentraf, 27 Jahre alt, hatte aber schon seit 1821 in Brasilien gezeichnet und gemalt, erst als Begleiter eines reichen Russen, dann auf eigne Hand. Nachdem er in Paris einen Verleger für seine Arbeiten gefunden, gönnte er sich eine Reise nach Italien, zu deren köstlichen Ertrungenschaften er die mit Platen und Kopisch geschlossene Freundschaft rechnete (A. D. B. 29,602). Das Porträt das er in Ancona von Platen zeichnete, schien diesem „zu alt“ (7,174). Kopisch (Bär XX,463) fand ihn etwas zu rasch und nicht unberührt von Pariser Modernität, freute sich aber über seinen Lebensmut und hatte ihn um seiner interessanten Erzählungen willen lieb.

Kopisch verließ Neapel Ende Oktobers 1829, (A. D. B. 16,672 nennt irrtümlich 1828), um erst die Eltern in Breslau zu besuchen, dann Berlin, wohin er von Arnim eingeladen war. Er reiste mit dem Major v. Scharnhorst, machte in Rom Halt, besuchte u. a. Perugia, Assisi und war Ende Novembers in Genua. Die Zusammenkunft mit Platen, der ihm im Oktober 1829 eine Ode widmete (1,217), kam nicht zu Stande. Ehe Kopisch, dem der Freund stets als lebendiges Vorbild hoher und würdiger Poesie vorleuchtete, das beabsichtigte umfangreichere Werk gelang, das seiner dankbaren Verehrung öffentlichen Ausdruck geben sollte, traf von Sizilien (Ortygia) her die Nachricht von Platens Tode ein. Aus der Trauerode auf den Geschiedenen (II,71) klingt die gehobene Stimmung der neapolitanischen Tage:

Schönheit allein umschwebte Dich tren
Und erhielt allein noch Odem in Dir.

Für sie zogst kämpfend Du aus, mühevoll
Wider den Schwarm frevelnden
Volks! . .

Einft wollten wir, ihr folgend, die Welt
Uns beschauen, vereint, Ortygia auch!

Trennung kam, lange! und, wollt' ich
zu Dir

Reden, so nahm Trauer das Wort!

In Kopisch' Sarg waren Blätter und
Blüten von Platens Grab gelegt, als ihn die
Berliner Freunde im Februar 1852 auf dem
Dreifaltigkeits-Kirchhof beisetzen (Bär XX, 490).

Von anderer Art als die Freundschaft mit
Kopisch war die nunmehr zu schildernde. Im
Mai 1828 bemächtigte sich unseres Platen
ein wandernder Aristokrat, halb Kunstkritiker, halb
Gastronom, der für die Verhängnisvolle Gabel
schwärmte und gerne die Rolle eines Kunstmäcen
spielte. Die Umriffe, welche die A. D. Biographie
(29, 657) von dem seltsamen Mann giebt, sind
so blaß, daß ich, um durch den Gegensatz unsern
Dichter zu charakterisieren, eine schärfere Zeich-
nung versuche.

E. Fr. von Rumohr, aus holsteinischer
Adelsfamilie, 1785 in der Nähe von Dresden
geboren, verbrachte die ersten 13 Lebensjahre in
der Gegend von Lübeck in dem geselligen Eltern-
haus und genoß dann einige Schulbildung in
einer braunschweigischen Erziehungsanstalt. Be-
reits achtzehnjährig der Erbe eines nicht unbe-
trächtlichen Vermögens, dilettierte er als Göttinger

Student und trat 1805 in Dresden zur römischen
Kirche über. Er führte fortan ein unruhiges
Reiseleben und schriftstellerte in Kunst und
Nationalökonomie, erläuterte den „Geist der
Kochkunst“ in 2 Bänden, dichtete auch, Romane
und ein Epos Rhynalopekomachie, zu deutsch der
Hunde Fuchsenstreit (7, 383). Wie er um 1808
in München auftaucht, wird er von Frau
von Schelling porträtiert. (G. Wail, Caroline.
Leipzig, Hirzel 1871. 2. Band): „Einen Sinn
hat ihm der Himmel gegeben, den für die Kunst,
wo er reich an den feinsten, zugleich sinnlichsten
Wahrnehmungen ist. Der Freßsinn ist ebenso
bei ihm ausgebildet, es läßt sich gar nichts gegen
seine Ansicht der Küche sagen; nur ist es abscheu-
lich, einen Menschen über einen Seekrebs ebenso
innig reden zu hören, wie über einen kleinen Jesus
(354). Es rumort in diesem jungen Mann
ziemlich ohne Zweck und Ziel, und er kann mit
seinem schwankenden Hin- und Hertreiben eine
gar lästige Gegenwart seyn. Für mich giebt es
wenigstens nichts trostlosers als so ein haltungs-
loser Baron. Seine Absicht war sich hier an-
zufiedeln, seine irdischen Güter dahinten zu lassen
und Christo nachzufolgen, aber ich denke er macht
sich nächstens wieder davon, weil es keine See-
fische hier giebt und er keinen Tisch oder Küche
nach seinem Geschmack finden kann (351). Unser
Baron fing uns und sich selbst so decidirt zu emu-
yiren an, daß er plötzlich ein Bündel zusammen-
machte und mit Zurücklassung seiner Effecten
und seines Bedienten an den Rhein wandelte
nach Köln wo er den Dom nicht sah, ins
Siebengebirge, wo er mehr sprach wie gut war,
und endlich schrieb er von der böhmischen Grenze
in kläglichen Ausdrücken um seinen Paß und
seinen Bedienten“ (357).

In freundlicher Beleuchtung zeigt den

Charakter Schnorr v. Carolsfeld (Briefe aus Italien. Gotha, Berthes 1886 S. 339). Er dankt Rehbenig für seine Fürsprache bei Rumohr im Dezember 1827 aus Florenz. „Ich wohne bei ihm, er beköstigt mich, er giebt mir alles, was ich brauche. Daß ich mich gesträubt habe, kannst Du Dir denken, er thut es aber nicht anders, endlich sind wir einig geworden, daß ich ihm ein Werk von meinen Händen für das, was er mir giebt, verehren darf.“

Damals war Rumohr bereits ein nicht unwichtiger Mann, Führer, Freund und Berater von Königen und Fürsten. Den Verfasser der Verhängnisvollen Gabel nahm er in besondere Affektion, und nachdem er ihn diesseits und jenseits der Alpen gesucht hatte, entführte er ihn im Mai 1828 auf seine Florentiner Villa, wo er ihn bis Mitte Juni festhielt. Platen widmete ihm darauf von der Insel Palmaria aus, wo er den Ödipus vollendete, ein heiteres Einladungsgedicht (1,270):

Wofern die Schatten Deines florentinischen
Laudhauses je Du missen kannst,
Das oft als Gastfreund liebend mich und
gern empfang,

So komm! Wo nicht, so lebe wohl! An
jedem Ort

Bleibt stets ja doch Dein Eigentum
Der edle Scharfblick, welcher mißt der
Künste Reich,

Und eine Seele voll von Huld!

Rumohr ließ zu Platens Lebzeiten eine „Schule der Höflichkeit“ drucken, welcher eine „Schule der Grobheit“ folgte. Erstere Schule enthält B. 2, Kap. 11 folgenden Passus: „Die Dichter sind ein Geschlecht, welches dieser Welt so wenig angehört, daß nicht wohl anzugeben ist, wie sie darin sich zu benehmen haben. Ge-

meinhin pflegen sie von Allem, was zu thun oder zu lassen wäre, eben dasjenige zu ergreifen, was ihnen den größten Nachtheil bringt. Zur Unzeit verrathen sie dem Publikum, welches stets die Freiheit seines Geschmacks und Urtheils behalten, daher unmerklich gewonnen, beschließen seyn will, daß sie auf dessen Verehrung, Achtung, Dankbarkeit im Voraus Anspruch machen. Zur Unzeit wiederum lassen sie die Flügel sinken, geben sie schon bewilligte Ansprüche wieder auf. Den Dichtern an sich selbst ist hierin nichts vorzuwerfen, wohl aber der Kunst, welche in ihrem hohen Sinne weltliche Klugheit verschmäh't; und allerdings verschmäh'en soll, was den dichterischen Flug seiner besten Schwungkraft beraubt.

„Ein kluger, besonnen jede Pflicht der Höflichkeit genau erlebiger Dichter mag unter den Hof- und Gelegenheits-Boeten sich zeigen können, weil diese bekanntlich der Rücksicht benötigter sind, als der Begeisterung. Im Ganzen jedoch wird man bei den Dichtern nach Maßgabe ihres Talents, stets auf eine nicht abreißende Kette von Verwechslungen, Unbesonnenheiten, Verletzungen, Thorheiten, Zerstreulichkeiten und so fort im voraus gefaßt seyn müssen.“

Diese Stilprobe stammt aus dem Jahr 1834. Im Dezember 1828 aber arrangierte Rumohr, als Protektor des unentschlossenen Dichters, dessen Einquartierung für den Winter in Siena, wo Platen vom 13. Dezember bis zum 26. Mai 1829 aushalten mußte. Anfangs ging es gut; noch am 31. Dezember wird die Bekanntschaft mit Rumohr zu den besten Ereignissen des ablaufenden Jahres gerechnet, „wiewohl bei seinen Launen und Eigenheiten schwer mit ihm umzugehen ist.“ (T. 2, 886.) Rumohr hatte ihm eine hübsche Wohnung in seiner Nähe gemietet, ihm gesellige Annehmlichkeiten verschafft

und natürlich für einen guten Tisch georgt. Anfang Januar aber reiste der Vielgeschäftige ab und ließ nicht wieder von sich hören. So brachte er den armen Platen, der über seine Verhältnisse teuer leben mußte, in die peinlichste Not. Dieser saß Anfang April so fest, daß er nicht einmal „die Zeche im Wirtshaus zahlen“ konnte. In den nächsten Briefen findet sich wiederholt der fatale Ausdruck, man lasse ihn „verhungern“ (7, 163 und 169). Der Abschied von Siena ist oben erzählt.

Besser glückte es Platen mit einer bürgerlichen Bekanntschaft, den jungen Kaufleuten aus Bergamo, die 1818—26 Gündels Zöglinge gewesen waren. Die Brüder Johann und Friedrich Frizzoni, die vollkommen deutsch sprachen und die deutsche Litteratur liebten, hatten sich für Platen und seine Poesie begeistert. Als sie nun Anfang Octobers seinen Namen in der Mailänder Fremdenliste lasen, kamen sie gleich von Bergamo herüber und leisteten ihm bei der Besichtigung Mailands Gesellschaft; darauf entführten sie ihn in das Haus ihres Vaters, machten mit ihm eine angenehme Tour nach dem Gardasee und brachten ihn wieder nach Mailand zurück. Nach Ausweis der Tagebücher, Briefe und Gedichte ist das Verhältnis zu ihnen ohne Unterbrechung das allerfreundlichste geblieben. Ausrichtsam und welterfahren, halfen sie dem in praktischen Dingen Hülfbedürftigen oft aus der Not und ordneten insbesondere den immer stockenden Verkehr mit der Heimat. Welchen Wert sie auf edeln geistigen Umgang legten, erhellt daraus, daß der leidende Gündel 26 Jahre lang

(1834—60) als geehrter Gast in ihrem Hause blieb.

Den Dank des Dichters bezeugt zunächst ein Epigramm (1,291):

An die Brüder Frizzoni.

Ihr, voll seltener Liebe geneigt dem poetischen Wandrer,
Freunde, Genossen des Wegs, welche der
Freund mir erzog:
Rehmt als Weihegeschenk die vertehenden
Distichentränze,
Freundschaft wöbe so gern ewige Myrten
hinein!

Zwar als Platen im Dezember 1828 die Flucht nach Toscana (1,75) niederschrieb, ließ er verlauten:

Nie laßt mich wiedersehn, o nie
Die nebelreiche Lombardie! . .
(Denn) wo's so finster ist und kalt,
Welch quälerischer Aufenthalt!

Aber da hielten ihn die Brüder in Bergamo zu einem unzweideutigen Widerruf an. Ein Hymnus aus dem Jahr 1831 enthält ihn (1,241), der ihren Namen trägt. Jetzt heißt die Flur, die sich ausdehnt zwischen Alpen und Po,

Weinbekräntzt, voll klarer Seen, volkreich
und geschmückt
Durch der ehemals mächtigen Städte Gemein-
sinn,

Der herbeirief edle Kunst.

Nachdem er dann in Pindars Manier die Sage von Alboin und Rosamunde vorgetragen hat, denkt der Dichter des Rosengebüsches,

Das der leichtauftretende Friede gewölbt
dicht über den Quell,
Wo Genuß in dem Schoß der Freund-
schaft selig ruht;

und das in den Schreckenstagen der Cholera verfaßte Lied schließt mit den herzlichen Worten:

Mög' um euch sanft schimmern leichthin-
wallenden Tags

Mildes Licht! Nie möge der Krieg und
die Senche,

Deren Wut jetzt füllt die Welt,

Einziehen in die Thäler, in die harmlos
herabschaut Bergamo!

Ein Festgesang aus dem Juni 1835 (1,255) rühmt die geistige Art der Brüder, teilnehmendes Verständnis und Sinn für ernste Poesie —

Indes geistarme Gleichgültigkeit

Unsere Zeit bewältigt durch Zerstreuung.
Und zwischendurch klingt auch der Dank dafür,
daß G ü n d e l wieder bei den hochherzigen Freunden
eine Zuflucht gefunden:

Es schmückt holder Wohlstand

Eu'r gastliches, erwerbgesegnetes Haus,

Das nun der sächsische Freund mit euch
bewohnt

Und voll Teilnahme mehrt euer Glück.

Hier ist nun davon zu berichten, wie Platen seine Entlassung als Offizier und eine Pension erhielt. Der erste Urlaub war für das Studium bewilligt worden und dann, da das Gesetz einen bestimmten Grund forderte, zum Praktizieren an der Erlanger Universitätsbibliothek. Die jeder Verlängerung entgegenstehenden Schwierigkeiten half Schelling überwinden. Er galt so viel bei dem kunstsinigen Kronprinzen, daß er wiederholt dessen Vermittlung anrufen durfte; dagegen hielt er Platen, der aus seinen Pagenjahren dem hohen Herrn bekannt war, an, das

Seine zu thun, z. B. die 1821 erschienenen Gesellen einzuschicken (I. 2,463). Als im Jahr darauf die Urlaubsverlängerung zweifelhaft wurde (I. 2,539), bat Schelling den Kronprinzen, dem Dichter einen Jahrgelt zuzuwenden, in dessen Besitz Platen seinen Abschied nehmen und in Paris orientalische Studien treiben sollte. Statt dessen aber wurde er am 2. März 1823 einberufen, ein fürchterlicher Gedanke für ihn, „aus der freiesten Lage plötzlich in die zwangvollste überzugehen.“ Diesmal hatte die Fürsprache raschen Erfolg: schon am 12. konnte Schellings Jüngster die Geneigtheit des Prinzen melden, und tags darauf traf die amtliche Genehmigung ein.

Im November 1825 entstand die schwungvolle Ode (1,187) An König Ludwig, „welche die künstlerischen und politischen Hoffnungen des jungen Geschlechts verkündete“ (Treitschke):

Du siehst im Marmor keinen Marmor,
Aber ein künftiges Jovisantik . . .

In's Wappenschild uralter Sitte

Fügst Du die Rosen der jüngsten Freiheit!

Sie wurde auf Schellings Antrieb gedruckt und durch Ringsbeis, dessen Gast Platen Weihnachten 1824 gewesen war, überreicht (I. 2,788 und 744). Der Schluß nahm eine persönliche Wendung:

Bergieb, o Herr! dem Dichter, der ohne
Dich

Verlassen stünde, fremd in der Zeit und
stumm:

Dein fürstlich Dasein löst den Knoten
Seiner verworrenen Lebensrätsel.

Eine erste Folge mag die Bewilligung des zweijährigen Urlaubs nach Italien gewesen sein, direkt dankte der König am 3. Juni 1827

von Perugia aus: „Ausgezeichnet unter des Vaterlandes jungen Dichtern erheben Sie sich. Schon längst wollte ich Ihnen eigenhändig mitteilen, daß ich dieses erkenne, Ihnen sagen, daß von allen Gedichten, die ich bei meiner Thronbesteigung bekommen, mich nur jenes des Grafen Platen angesprochen . . . Dem Dichter nahe ist der Ihnen, mein lieber Herr Graf, Ihr Talent sehr schätzende, wohlgewogene Ludwig.“

In demselben Jahr besuchte der König den greisen Goethe in Weimar und brachte ihm zu seinem Geburtstag das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone. In der Ode (1,206), die Platen aus diesem Anlaß an Goethe richtete, fand er Gelegenheit, auch seinen Landesherrn zu feiern, „den Schmuck Deutschlands und Bayerns, der das Erhabene denkt und ausführt.“

Vergebens aber und mit wachsender Ungeduld, je näher der 28. Sept. 1828, das Ende seines Urlaubs, herankam, wartete Platen, es werde von München aus etwas geschehen, um ihm die freie Unabhängigkeit für den Dienst der Musen zu gewähren, zu welcher er sich nach seinem Stand und nach seinem Talent für berechtigt hielt. Wie Monat nach Monat verstreicht, stößt er die bittersten Klagen aus. Da spricht am 12. September 1828 König Ludwig das erlösende Wort: er entläßt den Dichter aus dem Armeeverband mit seiner halben Offiziersgage (360 Gulden) und ernennt ihn zum außerordentlichen Mitglied der Akademie der Wissenschaften (mit 500 Gulden Gehalt). Es sind nicht ganz 1500 Mark, und fast ein Drittel davon gab der Dichter für Porto aus. Allein er war frei und tröstete sich mit dem Epigramm (1,676):

Unverhofft geschieht oft.

Weil ich um Amt nicht oder um Brot
dienstwillig bemüht war,
Wurde mir oft vormals heftiger Tadel
erteilt;

Aber der stets unnütz, stets Träumer ge-
scholtene Jüngling

Träumte so schön und erwarb mächtiger
Könige Gunst.

Die Gräfin Mutter aber jubelte: „Nun kann er sorglos dichten und schreiben, da er überdies die vielen Bedürfnisse nicht kennt, die auch zuweilen der ebenso unbemittelte Erdensohn sich macht.“ Schelling hatte ihr am 14. Oktober das Diplom mit der frohen Nachricht übersandt, „daß Seine Majestät aus eigenem Antrieb des Dichters gedachte und mehr wie jeder andere sein seltenes Talent würdigte“ (G. Böhm, Beyerland Band II, N. 8. 1891 S. 91). Die am 17. Oktober von Ansbach nach Mailand p. r. abgegangene offizielle Nachricht der Anstellung traf dort am 32. Geburtstag des Dichters ein, wurde aber nicht abgeholt; er empfing sie erst am 13. Dezember in Siena. Ein freundschaftlicher Brief Schellings, der eingeschlossen war, wurde auf der Stelle beantwortet (7,144). Die Mahnung in die Heimat zurückzukehren lehnt P. fürs erste ab: geistig nahe bleibe er auch in der Ferne den Freunden. „Mein ganzes Bestreben ging immer dahin, mich zu dem auszubilden, wozu mich die Natur bestimmt zu haben scheint und wodurch ich meinen Freunden am besten genügen kann.“ Aber unter dem Böbel, der einen Heine ihm vorziehe, könne er nicht leben. — Dieser hatte jüngst Italien gestreift und dem Baron von Rumohr u. a. anvertraut, „daß es ihm ein Leichtes sei, P. bei dem deutschen Publikum als Aristokraten verdächtig zu machen, und daß die Vergötterung des eigenen Geschlechts den Damen ans Herz gelegt

werden müsse.“ — So dankbar er auch die durch die Pension des Königs ihm gewordene Unterstützung empfinde, „das eigentlich Unschätzbare dabei ist doch die Ehre, die öffentliche Anerkennung.“ „Glauben Sie mir, verehrter Mann, daß ich sie in ihrer ganzen Ausdehnung zu schätzen weiß, daß ich Sie in allen Dingen als meinen Meister, als meinen Wohlthäter erkenne, und daß es so zu meinen besten Hoffnungen gehört, Sie und Ihre liebe, von mir so hoch verehrte Frau wieder zu sehen.“

Dieser in der ersten Aufregung aus bewegter Seele niedergeschriebene Herzenserguß ist von höchstem Wert für die Erkenntnis des oft mißverstandenen Charakters. Dürfen wir ihn tadeln, daß er in seiner Verstimmung Deutschland den Rücken kehrte? Das Decennium seiner freiwilligen Verbannung erscheint in einem Hymnus auf das jüngst geschiedene Jahrhundert (Deutsche Rundschau, Januar 1900 CII, 5) als eine abscheuliche Zeit. Wildenbruch glaubt das Knarren eines Leichenwagens und das Spatengeräusch von Totengräbern zu hören, die den Glauben des deutschen Volkes begraben:

Das Land erstickt in fürchterlicher Stille —
Still weinend schleicht die Hoffnung sich
hinaus —

sind die sanftesten Töne, die man hier vernimmt. Empfindet ein anscheinend gesunder Dichter in einer Entfernung von siebenzig, achtzig Jahren so bitter die Not jener schweren Zeit, was Wunder, wenn der durch alles Häßliche und Unfreie wie persönlich verletzte mitlebende, von zartester und reizbarster Konstitution, entsetzt den Wanderstab ergreift? Und schweigen mußten seine Tagebücher und Briefe über alles Politische. Da thut Ergänzung not. Eine solche finden wir z. B. 1825 in Ansbacher Briefen an Elise v. der Rede.

Präsident v. Feuerbach (Biogr. Nachlaß, Leipzig 1853, 22, 232 ff.) erzählt da von zwanzig Studenten, die, als Demagogen verfolgt, volle vierzehn Monate in der Münchener Fronsfele saßen. „Sie sind wie Mörder und Räuber behandelt, von Gefängnis zu Gefängnis geschleppt und (obgleich nicht in Anklagestand versetzt und ohne daß ihnen auch nur der Gegenstand der Anschuldigung bekannt gemacht worden wäre) wie förmliche Inquisiten durch unzählige Verhöre gemartert, ihrer Ehre beraubt, an Geist, Gemüt und Leib mehr oder weniger zu Krüppeln gemacht worden.“ Sie alle gehörten zu Platens Bekanntkreis; der während der Haft am Nervenfieber verstorbene Plank und der hochbegabte, durch die Kerkerhaft in Wahnsinn verfallene Karl Feuerbach waren seine Freunde.

Er entzog sich diesen Zuständen — nicht um ein träumerisches Genußleben zu führen, sondern um seines Volkes willen im harten Dienst des Genius. Das Dichten war ihm seltener die heitere Kunst als eine Kassandra last. „Der Name eines Dichters ist in unserer Zeit beinahe zum Spitznamen geworden.“ „Wer wollte nicht lieber sein Leben in stiller Verborgenheit zubringen?“ ruft er am Beginn seiner Laufbahn aus. „Wenn die Dichtkunst nicht wie ein Zwang auf dem Menschen läge, wer wollte sich ihr unterziehen?“ (L. 2, 762 u. 747.) Auch das ist erklärlich, wenn ihn zur Rückkehr nicht einlud, daß damals das Heiligste und das Geheimste durch den Schlamm der Tageslitteratur gezogen wurde.

Es wird sein unerfülltes Verlangen nach Anerkennung und sein fanatisches Selbstgefühl gescholten. Diese Schatten sind sichtbar. Aber nicht nur der Dämon in der Brust, aus dem Selbstlob (1, 316) spricht auch das Kindergemüt:

Wie, mich selbst je hätte ich gelobt? . .

Nicht mich selber, ich rühmte den Genius,
welcher besucht mich. . .

Weil ich bescheiden und still mich selbst für
viel zu gering hielt,

Staunt' ich in meinem Gemüt über den
göttlichen Gast.

Zwei edle Zeitgenossen mögen uns diese Doppelnatur vergegenwärtigen! Der nächstehende Freund schildere die Naturseite des bedürftigen Menschen, der fernestehende Historiker, geübt, den unvergänglichen Gehalt auch in ferneren Regionen zu erspähen, die geistige Art. Platen war ein Kind, sagt Engelhardt (Cottas Morgenbl. 5. Sept. 1835 XXX, 851), ein Kind im Guten und im Bösen, im frohen Genuß seiner Kräfte überschwenglich glücklich, bei Störungen, die kältere, besonnenere Menschen still beseitigen, stürmend und unglücklich, eine Blume, die ans Licht will und Gitter und Mauer nicht achtet, wenn sie auch daran sterben soll, ein Bach, der sich an jedem Steine erzürnt und schäumt.“ Niebuhr hat in einem der 1828/29 in Bonn gehaltenen Vorträge über römische Geschichte (3,24) den berufenen Ehrgeiz Platens so in Schutz genommen: „Es ist natürlich, daß ein ausgezeichnete Mann Anerkennung fordert, wie das Streben nach Wahrheit in der Natur begründet ist. Nur ein wahrer Heiliger, wie Vincent de Paul, konnte sich darüber erheben. Plato sagt mit Recht: Das letzte Gewand, das der reine Mensch ablegt, ist die Liebe des Ruhmes, und wenn er dieses ablegt, so steht er meist auf einer sehr gefährlichen Stufe. Wenn ich die Krankheit unserer Zeit bedenke, so sehe ich mit Schmerz, daß so wenige nach unsterblichem Ruhme streben: dieses elende

ungenügende Leben in der Gegenwart führt zu nichts Gutem. Wer nach dem Ruhm der Nachwelt strebt, ist gewiß gut, und auch die Gegenwart muß ihn anerkennen und ehren. Das einzige jetzt lebende Dichtergenie unter den Deutschen, Graf Platen, sehnt sich schmerzhaft nach Ruhm und spricht sich oft über die Verkennung der Zeitgenossen aus.“

Von seiner litterarisch-reformatorischen Bedeutung handelt D. Marbach (Weim. Zb. IV, 43—64). Indem er ihn als einen der Meister und Fortbildner deutscher Sprache rühmt, vergißt er nicht die Einfachheit und Klarheit seiner Prosa. Das Eintreten für die Hoheit, für den Ernst und die Würde der Kunst erscheint als Erfüllung einer wenn auch dornigen, doch höchst ehrenvollen Aufgabe. Kein groß und frei denkender Künstler kann sich ihr entziehen, heute so wenig als in den Tagen der Romantik und des jungen Deutschland. Denn Publikum und Zeitgeschmack haben niemals eine andere Tendenz gezeigt, als das wahre Talent niederzudrücken und herabzuziehen; die rechte Ordnung der Dinge will, daß das Höhere die Führung habe, das Niedere folge; die Kunst ist nicht zur Dienerin der Menge geschaffen, emporzuheben aus flachen Alltagsgedanken und trüben Gefühlen zu reineren und lichterem Höhen ist ihr Amt.

In verschlossene Sinne und tote Herzen dringt keines Dichters Wort. Wessen Herz aber für Freiheit und Schönheit schlägt, wer ernsten und reinen Sinns bei unserm Dichter Erhebung sucht, wird sie allenthalben finden und geneigt sein, in Rückerts Requiem für den „gräßlichen, stolzen Dichter, unsern Stolz“ einzustimmen:

Friede sei Dir, o friedeloser Platen,
In sicilischen Vorberhains Umsäumung!

Anhang.

a. Nachtrag zu Seite 26.

Gündel an Platen.

Neapel, den 18. Februar 1828.

Ich hatte nicht vermutet, daß ein zufälliger Abstecher, den ich mit Kopisch aus dem Gedränge des Carnevals nach der Post machte, mich so angenehm überraschen sollte, als dieß durch den Empfang Ihres lieben Briefes vom 11. dieses Monats der Fall war.

Man wird sogleich gewahr, daß der Unbekannte, der sich an Sie wendet,* von dem lebendigen Eindruck Ihres Gedichtes innig ergriffen ist, und es ist erfreulich, daß er sich seinem Dichter mit so viel Wärme, Geist und Anmuth mitzutheilen vermochte. Sie erinnern sich vielleicht, daß in einem Briefe eines Ihrer Bekannten auch ein Jurist in Bezug auf seine Kollegen dasselbe äußerte, was hier der Theolog — denn dafür kann man ihn wohl halten — für seine Amtsbrüder verlangt. Der Umstand, daß geistreiche Männer aus verschiedenen Fächern sich so angeregt und erhoben finden, beweiset immer wieder, wie lebendig und wahr. Ihre Gabel (auch abgesehen von ihrer eigenthümlichen poetischen Schönheit) überhaupt die Gebrechen unserer Zeit getroffen hat, und die Idee des

*) Feuerbach im Zuruß nach Italien. Nach Durchlesung der Verhängnisvollen Gabel (I, 696).

Rechten in sich schließt. Ihre Antwort dürfen Sie uns nun nicht vorenthalten. Ihre hiesigen Bekannten freuen sich, mit mir, darauf.

Es ist schlimm, daß sich der Kopf von (Semler) noch gar nicht regeln will. Indessen, hätten Sie den Mann, wie ich, hier auf den Tod krank gesehen und sich überzeugen können, welch ein wunderbar Gemisch von gutmüthigen, wie von selbstgefälligen Neigungen von wohlmeinender und ehrgeiziger Geschäftigkeit in ihm durcheinander ging; wie dann die Verwirrung, vermittelt einer verschrobener Religiosität, in seiner erschreckten Phantasie aufs Aeußerste gebracht war, kurz, hätten Sie sich von seiner Krankhaftigkeit überzeugen können, Sie würden ihn mehr bedauern; wiewohl ich Ihnen auf keine Weise verdenken kann, wenn Sie darauf nicht eingehen und in Ruhe bleiben wollen. Er wird seine Verkehrtheit noch schmerzlich fühlen müssen, wenn er noch fortfährt, ohne Befugnis sich in die Angelegenheiten Anderer einzumischen. Giebt es jetzt viele dergleichen Kranke in Deutschland, sowie anderwärts, so ist dieß freilich ein schlimmes Zeichen. Indessen muß man doch gestehen, daß der vorhergehende Unfug, der als Verstand sich brüstete, eine ebenso ärgerliche Schwachheit war, wie die nachfolgende Frömmerei. Aber sollen wir denn

auf immer von der glücklichen Zeit entfernt bleiben, in welcher die räthselhafte Kluft, die Kopf und Herz gewaltsam auseinander hält, sich schließt? Die Phantasie des Dichters tritt vermittelnd ein, mag sie nun im heidnischen Alterthum oder in christlichen Zeiten sich schöpferisch erweisen. Ich werde mich nicht um Namen streiten, die, je nach dem die Zeiten sind, von Lob oder Tadel einen Anstrich haben. Aber sind die heidnischen Dichter, im Sinne, wie es der Dichter sich denkt, christlich, warum wollten oder sollten es die christlichen nicht sein? Wird die Energie des Geistes in neueren Zeiten häufig als kezerisch gebrandmarkt, begreifen auch die Bessern nicht immer, daß das, was sich als bitterer Haß ankündigt, in edleren Naturen aus höherer Liebe quillt, so ist dieß eben nicht eine Unsterblichkeit. Die Anerkennung findet sich, wenn gleich oft spät und nicht immer so, daß es den eigentlichen Urhebern hier zu Gute kömmt.

Doch wo bin ich hingerathen, (1, 698) könnte ich mit Ihrem aufgeregten Briefsteller ausrufen. Ich lasse also meine ungeschickte Philosophie unterwegs.

Was Ihre Bücher betrifft, so haben Sie die Sendung, wie gesagt, an die hiesige Reale Legazione di Prussia zu adressiren. Bei sich führen, können Sie dieselben nicht wohl; Sie müßten sie denn, besonders gepackt, ihrem Betturin als Fracht überlassen. Am besten ist es vielleicht den Paß mit der sogenannten Procaccia zu schicken; er geht dann von hier auf die Dogana,

von wo Ihnen ein Billet des Geschäftsträgers die Bücher wieder frei macht. In Rom und an der Gränze wird die Ausfuhr keine Schwierigkeiten haben; doch weiß Arnim nicht, welche Bewandniß es damit hat. Ihr Agent wird Ihnen gewiß darüber nähere Auskunft geben können. Bei der veränderlichen Witterung, wie wir sie seit acht Tagen haben, sollten Sie wohl nicht reisen; bleiben Sie lieber, da Ostern so zeitig fällt, die heilige Woche noch in Rom; doch will ich Sie nicht überreden, so sehr ich übrigens wünsche, Sie dort zu treffen.

Erwähnen wollte ich nur noch, daß Sie sich mit (Otto) ganz in's Klare setzen möchten. Verdient er, daß Sie sich feinettwegen neuen Verlegenheiten aussetzen? Ist Ihnen inzwischen mit einer Anweisung gebient, so werde ich es, sobald Sie schreiben, besorgen; ich glaube auszureichen bis zum Mai, wo ich dann, etwa in München, um Rückzahlung bitten müßte. Ueberdenken Sie sich die Sache. Sie kennen mich wohl genug, um keine Umstände zu machen.

Bei schlechtem Wetter ist auch mein Befinden schlecht; eine solche Nervenreizbarkeit, wie die meinige, ist ein wahres Unglück. Kopisch ist wohl und denkt noch länger, als er früher glaubte, in Italien zu bleiben. Doch nun leben Sie wohl und erfreuen Sie uns ferner mit guten Nachrichten.

Ihr ergebener Gustav Gündel.

Sehen Sie Waiblinger, so bitte ich ihn zu grüßen. Von seinen Arbeiten übrigens kenne ich nur wenig.“

b. Münzverhältnisse und Cotta.

Ich erläutere hier die in den Briefen vorkommenden Münzen.

In Sorrent zahlte Platen 2,72 Mtl. Tagespension; nach Kopisch' Wunsch hätte er 1 Carlino = 0,44 Mtl. mehr anlegen sollen. In Neapel wohnte er für 1,02 Mtl. täglich, in Rom gab er für das „Loch bei Franz“ 1,76 Mtl. Dagegen zahlte er für das stattliche Quartier auf Palmaria („die ganze Insel, die fast gar nicht bewohnt ist, gehört gleichsam mein“ 7,125) monatlich 55 Franken. Der spanische Piafter galt 4,40 Mtl.

Im Frühjahr 1828 sendet eine Verehrerin aus Deutschland ein Trauerspiel zur Begutachtung. Man frankierte nicht, weil dann die Post ein größeres Interesse hatte, das Paket auszuliefern. Platen hatte von Braunschweig bis Rom „über 24 fl. Porto“ zu zahlen: wie er bei der Rückvergütung die 9 römischen Scudi und 60 baj. unrechnen soll (100 Bajocchi = 1 Scudo = 3 Gulden 2 Kreuzer = 5,20 Mtl.), schreibt er an Fugger: „Jeder Kaufmann in Augsburg wird Dir besser sagen können als ich, wieviel das in unserm Gelde ausmacht“ (7,106 und 121).

Ohne auf die Eigentümlichkeiten der einflußreichen und weitumfassenden Cottaschen Litteratur-Industrie einzugehen, berichtige ich zunächst

einen Irrtum der A. D. B., wo 4,528 unter den von Cotta verlegten Dichterwerken Platen vergessen, Rückert dagegen irrtümlich aufgezählt ist. Da der Fürst des deutschen Buchhandels 1827—29 für den bayrisch-württembergischen Zollverein und dessen Anschluß an Preußen und Hessen-Darmstadt thätig war, ist seine Unkenntnis von Platens Finanznöten wohl erklärlich. Indessen ergibt die Aufmachung Redlichs (3,372) nicht wenig zu gunsten des Dichters. Er hatte bis 1832 von der Firma teils als Honorar, teils als Darlehen 2600 fl. bezogen. Wiewohl davon für die Gabel und Oedipus 1500 zugesichert waren und er außerdem die Schauspiele, die erste Gedichtsammlung und Beiträge fürs Morgenblatt gegeben hatte, kam nach dem Tode des alten Cotta eine Restforderung von 1250 fl. zum Vorschein. Die persönliche Verhandlung des Dichters mit F. G. v. Cotta führte zu einer Reduktion der Schuld auf 96 fl. „Charakteristisch für die veränderte Schätzung der Platenschen Dichtungen ist, daß ein Jahr nach des Dichters Tode die Cottasche Handlung für die Ausgabe der gesammelten Werke der alten Gräfin ein Honorar von 5000 fl. bewilligte und dabei ihrerseits die Abfindung aller etwaigen Entschädigungsansprüche sonstiger Verleger übernahm.“

c. Die Recension der Gedichtausgabe von 1828 und ihr Verfasser Hermann.

Im Sommer 1828 überwachte der allzeit treue Fugger den Druck der im zweiten römischen Winter endgültig redigierten Gedichte. Im 1. Buch war vereinigt, was man damals romantische Gedichte nannte, Lieder und Balladen. Einige der jetzt bekanntesten fehlen, da sie erst später entstanden sind; so der Tod des Carus, Harmonian, Ottos III. Klagegedicht. Das 2. Buch enthielt nur Gesellen, das 3. Sonette, das 4. die neuen Formen: Oden, Epigramme, Hymnen.

Fast gleichzeitig wurden sie in einem Münchener Litteraturblatt besprochen (Cos N. 135 f. August 1828). Recensent suchte den Beweis zu bringen, die deutsche Lyrik habe durch Platens Gedichte einen höheren Grad der Vollendung erreicht, die in Vereinigung von Tiefe des Inhalts mit vollendeter Form bestehe. Er fragt, was von der Zeit der Hohenstaufen bis auf Goethe das Fortschreiten der deutschen Lyrik gehemmt habe, und antwortet: mehr als politische und religiöse Stürme, der Trieb der deutschen Natur nach allseitiger Entfaltung. „Erst mußte das Altertum, ja selbst der Geist der neueren Nachbarvölker aufgenommen und durchlebt sein, bevor der Deutsche zu sich selbst kam und sich und seine Welt zu beschauen anfang. Treffliche Kirchenlieder sind Zeugnis zarter Empfindungen wie begeisterten Hochflugs; aber als Kunstwerke im

Sinne der alten Welt können wohl nur wenige von ihnen gelten. Und darum handelte sich's.“ Nach Luther wurden die großen Gegenstände der Menschheit von den Gelehrten in lateinischer, von der Socialaristokratie in französischer Sprache behandelt; was blieb da den lyrischen Talenten übrig, die doch deutsch singen wollten? Kleine Privatinteressen, und für diese genügte auch eine schlaffhinspielende Sprache. „Die Freude am Dichten gleich der Freude des Kindes, sich selbst reden zu hören!“

Klopstock versuchte hohe Gedanken und tiefe Empfindungen in deutscher Sprache auszudrücken und brachte statt schülerhafter Versuche ernsthafte Studien. Es entstanden Nachbildungen vollendeter Werke, hart und schwerfällig, nicht Kunstwerke. Immerhin hob Klopstock den Geist der Nation und ihre poetische Leistungskraft zum Staunen empor; doch verdankt ihm die deutsche Sprache mehr als die deutsche Poesie.

Goethe und Schiller haben dank der freigelegten Bahn Gipfelpunkte erreicht; aber (meint Recensent) nur in der romantischen Form des Liebes und in den elegischen Versmaßen. Mit- hin war das Lied im weiteren Sinne und die Elegie der deutschen Nation gewonnen, und seit-

dem gelingt Tausenden von geringerem Talent ein heiterer Vers.

Eine andere Erweiterung, fährt die Argumentation fort, erfuhr die deutsche Lyrik durch Aufnahme des romantischen Sonetts. Formvollendet bereits von A. W. Schlegel gehandhabt, wurde es heimisch unter den Deutschen doch erst, als Rückert vaterländische Gefühle in dieser Kunstform aussprach und zeigte, daß, was bloß ein Zierdegen geschienen, als blitzende Waffe gezückt werden könne.

Unterdes hatte deutscher Forscherfleiß orientalische Poesie zugänglich gemacht, das persische Lied, die Gasele. Die Perlschnur lieblicher Bilder und treffender Gedanken reizte zugleich durch ihre hohe Ausbildung des musikalischen Elements den deutschen Geist, der nicht rastet, bis er alles Verwandte überwunden und sich angeeignet hat.“ Doch hier wurde das Ziel völlig erreicht weder durch Goethe noch durch Rückert: der eine werde nicht selten der Sprache und Form zuliebe künstlich und unmelodisch, der andere weiche, bei Klarheit und Fülle des Inhalts, doch ziemlich stark ab von der orientalischen Form.

Sollte nun die lyrische Poesie der Deutschen den Standpunkt erreichen, der dem Umfang deutschen Geistes entspricht, so blieb die Aufgabe, in dem bereits Vollkommenen, dem romantischen Lied, dem Sonett, den Hexametern und Distichen, es den Besten gleich zu thun, das persische Lied aber zu völligem Eigentum zu machen und auch jene Formen der Alten einzubürgern, die Klopstock entdeckt aber nicht erobert habe: Ode, Ekloge und Hymne.

An diesem Maßstab wird nun der Wert der Platenischen Gedichte gemessen.

Beim 1. Buch wird die Aufmerksamkeit

auf die Änderungen gelenkt, welche die früher erschienenen Gedichte durch Sichtung und Nachbesserung erfahren haben; hervorgehoben wird die Zueignung an Goethe (1,426), die „trefflich zeige, was der hohe Greis seiner Zeit in sittlicher und geistiger Hinsicht gewesen.“ Im Buch der Gasele sei jene Vollendung erreicht, durch welche diese orientalische Form als dem Abendlande angehörig betrachtet werden dürfe: Klarheit des Gedankens und Wärme des Gefühls leben und weben in diesen mehrsilbigen Reimen, fast jedes Stück ist ein Kranz von lieblichen Blumen oder ein Korb voll reifer Früchte. Das 3. Buch rechtfertigt Boileau's Ausspruch: „Un sonnet sans défaut vaut seul un long poëme. Sei hier Platen auch nicht der Zeit nach der erste, der Vollendetes geschaffen, so habe doch noch kein deutscher Dichter eine solche Fülle und Mannigfaltigkeit von Gefühlen und Gedanken im Sonett niedergelegt.

Im 4. Buch aber, dem der Oden, Eklogen u. Hymnen, liege Platen's eigentümliches Verdienst: Als erster deutscher Lyriker wisse er den Bogen zu führen, den Klopstock spannen gelehrt; wo jener es nur zu Studien gebracht, biete dieser lebendige Kunstwerke. „Voll und tief ergießt sich der Strom fühlender Betrachtungen, und so leicht fügt sich unsere Sprache der schwierigen Form, als ob diese von je ihr eigen gewesen.“ Gleich die Ode auf König Ludwig (1,187) sei vollendet, mit ihr die neue Welt für unsere Lyrik erobert.

Aus den Vorderfägen wird gefolgert: „Durch diese Gedichte ist mit dem äußern Kreise auch der innere Umfang der deutschen Lyrik erweitert; und was Klopstock begonnen, seit ihm Keiner versucht hatte, ist mit glücklichstem Erfolg fortgeführt. Graf Platen hat Wärme und tiefes

Gefühl der neuern Welt in der freien Form des Altertums ausgesprochen; er ist in den heiteren Kreis der Alten hineingetreten und hat eine Gemeinschaft gestiftet mit jenen Geistern, die bisher nur unerreichte Vorbilder gewesen. Zugleich zeigt diese Sammlung auch die Gasele im Abendlande heimisch, so daß sie uns wohl bald eben so wenig mehr fremd ansprechen wird, als das Sonett, dessen hier so reicher Flor uns vergessen läßt, seit wie kurzer Zeit es uns angehört. Durch all dies ist die deutsche Lyrik offenbar dem Ziele nahe gerückt, das wir oben als ihr höchstes bezeichneten, und mit Recht nennen wir daher die Gedichte des Grafen August von Platen eine Zierde der deutschen Literatur.“

Die Mutter in Ansbach äußerte sich beglückt über diese Recension (Bayerland II,90): „Welch ein Unterschied gegen die vorhergegangenen Schwestern! Wie sich hier das Wahre vom Falschen sondert! Wir brüsteten uns über so viel gediegenes Urteil, über die Echtheit der Ansichten gegenüber dem leeren nichts sagenden Wortgetraube.“ Der Verfasser Benedikt Hermann war ein treuer Freund ihres Sohnes. Verehrung Goethes, Lust zu weit ausgreifenden Sprachstudien, das Bedürfnis ernstern und freien Gedankenaustausches hatte die jungen Männer in Erlangen einander genähert; bald saßen sie mit gleichgesinnten Genossen, deren einer Elsperger war, am gemeinsamen Mittagstisch. Seitdem verfolgte Hermann die Dichtungen Platens von den ersten Versuchen an mit der lebendigsten und verständigsten Teilnahme. Dann als Lehrer in Nürnberg (am Gymnasium und Polytechnikum) blieb er zuverlässiger Berater in allen poetischen und ökonomischen Fragen und hielt sein Haus, das er mit Mutter und Schwestern teilte, stets gastlich dem Dichterfreund offen, 1825, als der

Hausarrest zu verbüßen war, mehrere Wochen lang. Seit 1827 Professor der Nationalökonomie an den Hochschulen Münchens, gab der Vielbeschäftigte durch seine Anzeige der Gedichte einen neuen Beweis der Freundestreue. Die Umrisse seines Lebens sind von Eifenhart's feiner Hand in der N. D. Biographie (12,170) treu und sorgfältig gezeichnet. Wäre auch in der Litteraturgeschichte sein Name nur gelegentlich zu erwähnen, mir lag daran, für Platens Gesamtcharakter einen Mann als Zeugen zu nennen, dessen Wahrheitsliebe und Integrität für die Unbestechlichkeit seines moralischen Urteils bürgt. Hermanns Thätigkeit im mittleren Drittel des neunzehnten Jahrhunderts war eine vielumfassende. Er hat nicht nur als nüchterner und weitschauender Theoretiker große Verdienste um die Förderung unseres wirtschaftlichen Lebens, sondern auch eine Fülle von praktischen Aufgaben ehrenvoll gelöst: er vertrat die bayrische Regierung auf den Ausstellungen in London 1851 und Paris 1839 und 1855, war im Präsidium der Frankfurter Nationalversammlung, später Abgeordneter der bayrischen Kammer, akademischer Lehrer, Leiter des technischen Schulwesens und des statistischen Bureaus. Wie er in diesem vielseitigen öffentlichen Wirken als klarer und scharfer Denker und als fähig zu den höchsten Arbeitsleistungen anerkannt wurde, so haben auch seinem Privatcharakter selbst Gegner die höchste Achtung, Nächsterstehende aber, wie sein Studiengenosse und Kollege Elsperger, der Reinheit und Lauterkeit seiner Gesinnung die wärmste Verehrung gezollt.

Ich trage darum hier ein, wie die Recension über Platens Grundcharakter, seine Arbeitsweise und den von ihm ausgehenden Einfluß urteilt. Hermann erwähnt, was er von Platens Studien kannte, an denen er sich vielfach be-

teiligte: das hohe und schöne Talent für Sprachen, das ihn befähigte, Dichtungen aller neuern Völker zu studieren; die mit so viel Entfagung verknüpfte Aneignung des Persischen; die anhaltende und eindringende Beschäftigung mit den Alten. Von Platens Kälte will er nichts hören: über sie klage nur die alltägliche Bequemlichkeit, wenn ihr gemeines Behagen gestört werde. Unterdessen finge der Dichter einem jüngeren Geschlecht, das sich an ihm selbst reinige und heranbilde zu männlicher Betrachtung des Lebens, zum Gefühl einer freiatmenden Brust, die für Schmerz und Lust des ganzen Geschlechts weit genug sei. Nach neuen Formen habe er darum gesucht, weil er das Leben ernster und großartiger faßte, und weil seiner freien Gesinnung die romantisch-lyrischen Formen nicht mehr genügten, den edelreichen starken Gesang der Alten erhoben.

Nun teilen die Achtung vor Platens Persönlichkeit alle edeln Zeitgenossen, die ihn genauer kannten: die Schubertische und Schellingische Familie z. B., nicht minder Bunsen und Frau, denen er seit Ende des Jahres 1829 in Italien nahe stand, und um ein Paar der gleichaltrigen Landsleute zu nennen, Friedrich Buchta und Veit Engelhardt, die mein gelehrter Freund Runo Francke in Cambridge gewiß, wenn er sie kannte, den earnest, sinewy Franconians aus Dürers Verwandtschaft beizählen würde.*) Ich weiß nicht, wie er dazu kommt, in seiner sonst vortrefflichen Charakterisierung Platens schließlich zu behaupten: He ended out of sympathy even with the best of his people. Die mir bekannten Thatsachen ergeben das Gegenteil. Sollten ihn auch einzelne Äußerungen störrig und kalt erscheinen lassen: wo er ganz selbst ist, wie in den Gedichten, war er stets den Freunden, die in seinem Gefühl die gerechte Nachwelt ver-

traten, mit voller Seele zugewandt. Und diese strengen, arbeitsfreudigen und rüstigen Männer, in deren Reigen wir den aufopferndsten von allen, den Grafen Fugger, nicht vergessen wollen, hegten unbedingte Achtung nicht nur vor dem unermülichen Schaffen des bald selbstvergessenen, bald selbstbewußten Genius, sondern auch vor der Integrität des sensibeln Menschen; und weil sie das Bösen des heißen, zitternden Dichtersherzens verstanden, ertrugen sie auch seine bald wunderlichen, bald grimmigen Launen und erwiderten, was er ihnen war und gab, mit echter übertragender Liebe. Wer sich allein aus den Tagebüchern orientieren zu können meint, kann zu perverfen Auslegungen gelangen, so seltsam führt der einer Epoche leidenschaftlicher und hilflosmachender Sentimentalität entronnene Dichter nicht selten über pathologische Zustände Buch. Da ich das Glück hatte, einer Reihe von Platens Bekannten nahe zu stehen und das Vertrauen eines seiner nächsten zu genießen, trage ich kein Bedenken, auf das Noscitur ex socio gestützt, das beim Charakter meiner Gewährsmänner und in der Übersichtlichkeit der Verhältnisse die entschiedenste Würdigung verdient, das Haeret aliquid zu verneinen und, wenn die Information der Calumnianten nicht zuverlässiger ist, als die meine, sogar das zu glauben, was Platen in dem Brief an Bunsen vom 9. Mai 1830 ausspricht (Fleischers Deutsche Revue April 1880 IV, 28).

*) Social Forces in German Literature by K. Francke, Prof. in Harvard University. New-York, H. Holt 1896. 577 p. Es ist ernstlich zu bedauern, daß unser Landsmann sich noch immer nicht entschlossen hat, sein lebensvolles Werk in deutscher Sprache zu geben. Er kann freien Herzens, warm und voll alles Herrliche vorlegen und besprechen, wenn uns auf dem alten Continent zuweilen die Furcht stört, durch den Vortrag von längst und alt Bekanntem lästig zu fallen.

Schleure zur Recension zurück. Hermanns ästhetisches Urtheil darf nicht stillschweigend hingenommen werden; die Annahme, Platen stimme hier durchaus überein, würde diesem Unrecht thun. Wie das konstruktive Element den Mathematiker verrathen hat, so verrät ihn auch das Manco des Obersatzes; denn der Factor des produktiven Genies, wenn er auch irgendwie angedeutet wird, verschwindet unmerklich aus der Rechnung. Hier liegt der Grundirrtum des biedereren Syllogismus. P. hat in dem trefflichen Aufsatz über das Theater als Nationalinstitut, den er 1825 in Hermanns Hause schrieb, über diesen Punkt anders geurteilt, nämlich als einer, der das erfahren hat, worüber er theoretisirt (3,227 und 241). Schärfer bezeichnet Goethe, worum es sich handelt, in der Anzeige von Des Knaben Wunderhorn (Hempel 29,397). Er warnt zwar vor dem „Singsang der Minnesinger, vor der bänkelsängerischen Gemeinheit und vor der Blattheit der Meistersänger, so wie höchlich vor allem Pfäffischen und Bedantischen“, aber er zeigt auch, wie trotz Unvollkommenheit der Sprache und äußeren Technik gar wohl wahre und echte Poesie bestehe, „selbst im dunkeln und trüben Elemente oft herrlicher, als später im klaren.“

Platens Guthaben sind im ganzen richtig gebucht, und nicht ohne Grund bekennt Geibel in dankbarer Erinnerung:

Das wollen wir Platen nie vergessen,

Daß wir in seiner Schule geseffen.

Doch haben von den strophischen Compositionen, die er unserm Boden einpflanzen half, wohl nur die alcäische und sapphische und eine asklepiadeische Strophe Wurzel gefaßt.

Hat nun Platen selbst sich so eingeschätzt, wie die Recension? Mit der Ode zu beginnen,

nimmt in der Grabschrift (1,658) P. für sich den zweiten Preis in Anspruch, überläßt also den ersten an Klopstock; für das Sonett (1,149) giebt er Petrarca und Camoëns den Vortritt und fährt fort:

Der Deutsche hat sich beigeßelt, ein Dritter,
Dem Florentiner und dem Portugiesen
Und sang geharnischte für kühne Ritter,
Auf diese folg' ich, die sich groß erwiesen,
Nur wie ein Ahrenlefer folgt dem Schnitter.

Denn nicht als vierter wag' ich mich zu diesen.
Und wer tadelt, wenn er in der Gasele
(1,147) Hoffnung und Sehnsucht, fortzuleben
in seinem Volke, ausströmt?

Früh und viel zu frühe trat ich in die
Zeit mit Ton und Klang,

Und sie konnte kaum empfinden, was dem
Busen kaum entsprang:

Nicht den Geist, der scharf und sicher in
des Lebens Auge blickt,

Nicht die zarten Klageklänge jener Seele voll
Gesang!

Kalt und ahnungslos und schweigend ja
mit Hohn empfing sie mich,

Während sie um niedre Stirnen ihre
schönen Zweige schlang!

Mir indessen, dem's im Busen thaten-
schwanger wühlte, gor,

Diente selbst der Scherz als Maske, wenn
ich tiefe Schmerzen sang;

Doch getrost! vielleicht nach Jahren, wenn
den Körper Erde deckt,

Wird mein Schatte glänzend wandeln
dieses deutsche Volk entlang.

Überraschend wirkt, wenn er in einem
Epigramm (1,674) rühmt, in der Lyrik habe er
(und Klopstock) mit Goethe zu ringen gewagt.

Es wird in dem formalistischen Sinn zu verstehen sein, den Hermanns Recension vertritt; überdies ist Hauptzweck jener Zeilen, Goethes beste vollendete Kunst in der Prosa darzulegen. Derlei Gelegenheitsäußerungen wiegen leicht gegenüber der feierlichen Huldigung, die im Rom. *Ödipus* (2,412) den Heroen am Eingang und Ausgang unserer großen Dichtungsepoche dargebracht wird. Nachdem das Nationalepos und der Minnesang, Luther als Großmeister des deutschen Wortes und Melancthon als Führer zu den Griechen gefeiert sind, werden Kränze gewunden für die Häupter der Unvergleichlichen, denen die germanische Kunst ihr neues Leben verdankt, nach dem Verfall:

Lang schlich sie dahin, lang schleppte sie
noch nachahmende Fessel und seufzte,
Bis Klopstock naht und die Welt fortreißt
in erhabener Odenbeflüglung

Und das Maß herstellt und die Sprache beseelt
und befreit von der gallischen Knechtschaft,
Zwar starr noch und herb und zuweilen
versteint, auch nicht jedwedem genießbar;
Doch ihm folgt bald das Gefällige nach und
das Schöne mit Goethischer Sanftheit.
Manch großes Talent trat später hervor
und entfaltete himmlischen Reichthum;
Doch keiner erschien, in der Kunst Fort-
schritt dem unsterblichen Paare vergleichbar:
Keusch lehnt Klopstock an dem Lilien-
stab, und um Goethes erleuchtete Stirne
Glühn Rosen im Kranz. Kühn wäre der
Wunsch, zuersingen verwandte Belohnung!
Mit diesen Worten des Stolzbescheidenen
sei beschlossen, wozu Hermanns Recension den
Anstoß gegeben.

d. Der Romantische *Ödipus*.

Von dem satirischen Lustspiel, dessen Werden wir in Sorrent, Rom und Palmaria verfolgt haben, urteilt der Verfasser, so einschmeichelnd als die Verhängnisvolle Gabel sei es nicht, aber gehaltvoller (7,134 und 155). Der folgende Brief des Freundes wird hier — wenn ich nicht irre, zum ersten Mal — weiteren Kreisen zugänglich gemacht.

Gündel an Frizzoni's.

Johanngeorgenstadt, den 12. December 1829.

Nach langer Zeit, liebe Freunde, habe ich wieder einen frohen Tag gehabt; ich habe nämlich Platen's *Ödipus* gelesen. Gelesen klingt mir ordentlicher Weise matt; so durchaus bewundert habe ich ihn. Und die Bewunderung stieg immer, mit jedem Blatte, so daß ich oft vom Buche mich

losriß, berauscht von der immer neu zuströmenden Fülle von Schönheit. Hyperbel ist dies nicht, und Sie selbst reden mir von dem unbeschreiblichen Vergnügen, das Sie bei diesem Gedichte empfunden haben. Platen war noch vor seiner Abreise von Neapel so gut, mir den fertigen ersten Act und den Anfang des zweiten zu lesen; war ich zerstreut, krank, oder wie so oft niedergeschlagen: das Gehörte gefiel mir, aber es ergriff mich nicht wie früheres; es schien mir, als müßte es allzuherbe ausfallen, und ich dachte schon die Gabel wäre für die Schicksalspoeten verhängnisvoll genug gewesen. Herbe genug ist auch dieser *Ödipus* und aller jetzigen literarischen Convenienz zum Troß; aber im höchsten Sinne eine Wohlthat. Denn wie allgemein dieses poetische Verderbniß um sich gegriffen, wie schwer

feinen gefährlichen Einflüssen zu entkommen sei, eben dieser Allgemeinheit wegen, habe ich zum Theil selbst erfahren. So weiß ich, daß ich als Student, da ich Müllners Schuld mit angesehen hatte, zwar lästig afficirt, doch mit dem Publicum ganz sentimental nach Hause ging. Später als ich in Bergamo das Bild von Houwald las, mißfiel mir zwar vieles am Ganzen, aber gar manche Stelle hatte sich als gemüthlich bei mir insinuiert. Ich dachte, wenn auch nicht dramatisch, so ist's doch lyrisch; wenn auch nicht Tragödie, doch rührendes Trauerspiel. Wie mich gegenwärtig dies Alles ansprechen würde, weiß ich nicht; ich habe seit mehreren Jahren nichts der Art gelesen. Ein wüster Kopf war fast jedesmal die Folge, wenn ich hier gewisse schöngeistige Blätter, die mir ein Bekannter mittheilte, nicht bald bei Seite legte, und ich konnte dies nicht allein meiner Krankheit zuschreiben.

Was anfangs unserer Sprache abgerungen und Geist war, wird später als leere, nichtige Phrase feil geboten; keine Empfindung, keine Gesinnung, kein Charakter, nichts prägt sich selbstständig aus und leuchtet ein; so überschwenglich auch in Deutschland über Alles dies hin und her geredet und durcheinander gereimt wird. Wie erscheint da Platen? Stolz und im Zorn wie Achilles, doch wie er, Held und Helfer. Ich bin zu voll vom Eindruck des Ganzen, als daß ich Ihnen ein eigentliches Urtheil motiviren könnte.

Ein Wohlklang, jener geistverkörpernde, so noch nicht gehörte, ein Reichthum von Versarten, der nun erst griechischen Rhythmus mehr als ahnen läßt und italische Melodie zurück in's Ohr zaubert; eine Frische in der Rede, wodurch das gegenwärtig Übliche als abgewelkt erscheint — wenn ich dies Alles sage, so habe ich noch wenig gesagt und das Wahre nicht bezeichnet.

Diese Ironie, aus der Handlung sich entspinnend und durch die Handlung durchgesponnen, fed zum Erstaunen und erhaben wie sie es will; dieser Ernst, der sich im Scherze travestiert; diese Besonnenheit, die auch das Groteskteste und Übertriebenste zusammenhält; diese Götterkraft, die blitzt und donnert, aber den blauen Olymp im Hintergrunde zeigt — ich müßte selbst zum Dichter werden, um mich mitzutheilen. Einzelnes herauszuheben, davon kann keine Rede sein; eine Schönheit überbietet die andere; es ist Vollendung im Ganzen wie im Einzelnen.

Leben Sie wohl mit allen den Ihrigen und grüßen Sie mir Platen, wenn Sie an ihn schreiben. Sagen Sie ihm, wie über allen Ausdruck mir sein Oedipus gefallen hat.

Ein glückliches neues Jahr für alle.

Stets Ihr getreuer Freund

Gustav Gündel.

Eine Kritik von anderer Art gab Platen's Mutter (Bayerland II, 101). Ich erwartete, schreibt sie (an Hermann) romantische Scenen aus dem bezauberten Lande, was finde ich? „Spanische Wände, Privatgeschäft, Burganlagen, die Sphinx, Hebamme!“ In Italien besudelt er seine schöne Feder mit dem erbärmlichen Dichter Immermann; was hat ihm dieser gethan, daß er ihn so schamlos behandelt? „Auch den wirklich feinen und klugen Müllner geißelt er zum zweiten Mal, wenig witziger als in der Gabel, nennt die Dichter, macht sich ohne Not Feinde, hat gar keine Ehre davon! . . . Ich schrieb ihm dieses, und der Hitzkopf nahm es sehr, sehr übel.“

Eine feinfühligere Frau spricht die Empfindungen, die damals über den Dichter gekommen sein mögen, ungefähr so aus: Ermessen Sie,

wie es mir bei meinen Nächsten vorkommen muß, im leeren Ganzen als klug und geistvoll zu passieren, während sie bei jeder einzelnen Äußerung thun, als hätte ich rein nichts oder Willkürliches oder Unsinn oder nur Mißwilliges gesagt; die gar nicht merken, wenn ihnen etwas Neues entgegen kommt. Daß aber Gedanken, Behauptungen, Beweise keinen Eingang finden, wo man sich doch auf sie einläßt, ist nicht zeitlebens auszuhalten. — Hier liegt wieder ein Grund vor, weshalb Platen der Heimat ferne blieb.

Während ich diese Skizze nochmals durchsehe (März 1900), beschäftigt sich der Deutsche Reichstag unter persönlicher Teilnahme des Reichskanzlers mit derselben Angelegenheit, für die Platen in den satirischen Lustspielen seine Kraft eingesetzt hat, wovon aber seine 63jährige Mutter meinte: „Dieß hat ja gar kein Interesse für Niemand auf dem ganzen Erdenrund.“ Wenn erst unsere Staatsanwälte, Richter und unteren Polizeiorgane darüber zu befinden haben, ob sie ein Kunstwerk, „selbst ohne unzüchtig zu sein,“ anstößig finden sollen, wird der Theaterparagraph noch öfter diskutiert werden. Wer dann etwa die Platenschen Lustspiele zur Hand nähme, dem dient vielleicht ein Wegweiser, den der Dichter selbst gesetzt hat: „Die Allegorien im Zwischenspiel mag sich jeder nach eigener Weise auslegen, da sie vieldeutig genug sind.

Er mag im O d i p u s mich selbst, in der Jokaste die liebe deutsche Nation, die in ihre Houwalde verliebt ist, in der Sphing die deutsche Sprache . . . erkennen“ (7,155). Ich bin begierig, ob man dem Recensenten des Leipz. Lit. Bl. (Juni 1899 XX, 187) beistimmen wird, der unter irriger Voraussetzung Francke maßlose Überschätzung Platens vorwirft, oder aber dem Epigramm (1,675) Beifall giebt:

Der romantische Ödipus.

Höre den Leichengesang des poetischen
Sanscülottismus,
Deutschland! Winde den Kranz Deinem
Verfechter des Rechts!

Die rechte Mitte über Koeren u. Gen. und
den Wortführern der Protestversammlungen hat
Platen in der V. Gabel (2,331) gezeigt:

Nichts von allem, was das Leben euch ver-
giftet, secht' euch an!

Alles taucht die Hand des Dichters in der
Schönheit Ocean:

Nicht allein der Glauben ist es, der die
Welt besiegen lehrt,

Wißt, daß auch die Kunst in Flammen
das Vergängliche verzehrt!

Um den Geist emporzurichten von der
Sinne rohem Schmaus,

Um der Dinge Maß zu lehren, sandte
Gott die Dichter aus.

e. Tabelle der Briefe und Gedichte

von

Platen.			A.	Pl. I,	Kopisch.	Kop. II,	Bär XX,
1827.							
O XI	18. Juli.	Stets, doch immer	201				
1	24. Aug.	Sorrent.	13	C	24. Juli	Dein holdlautender	62
O XII	? Aug.	Laß, o laß	202	C	3. Aug.	Hoch füll', höher	315
2	3. Okt.	Capri.	14				
3	14. Okt.	Capri.	17	I	11. Okt.		440
4	26. Nov.	Rom.	19	C	Nov.	Nicht dein Körper	321
O XVI		Liebe, Liebreiz	207				
1828.							
O XVII	Jan.	Roms Mauern	208				
				C	5. Febr.	Nicht wähne kalt	318
				C	März	Wenn die Gottheit	67
				II C	13. März	Hochbefeligt	320 451
				III C	22. März	Nun länger nicht	64 452
5	25. März	Rom.	29				
				IV	18. April		452
6	25. April	Rom.	32	C	vor 25. Apr.	Es sei des Lebens	314
7	18. Mai	Florenz.	39				
8	4. Sept.	Palmaria.	42				
				V	23. Okt.		463
1829.							
9	16. Febr.	Siena.	44	VI	26. Jan.		475
10	6. Aug.	Ancona.	45	VII	2. April		476
O XXVI	10. Okt.	Wenn zwei Lose	217				

1—10 = Platens Briefe an Kopisch.
 O = Oben.
 A = Reuters Abhandlung.
 Pl. 1 = Band 1 von Redlich's Platenausgabe.

I—VII = Kopisch' Briefe an Platen.
 C = Gedichte.
 Kop. II = Band II von Böttichers Kopischausgabe.
 Bär XX = Jessen, Aug. Kopisch in Italien.

Nachruf

für den † Vereinssekretär, K. Landgerichtsdirektor Karl Schnizlein,
vorgetragen in einer Versammlung des historischen Vereins
am 15. November 1899

von

Gymnasial-Rektor Dr. Dombart.

Am 5. Januar 1891 fand in denselben Räumen, in welchen wir uns heute zusammengefunden haben, eine Versammlung des historischen Vereins für Mittelfranken statt. Ein wesentlicher Teil der damaligen Erörterungen war der dankbaren Erinnerung an drei in letzter Zeit aus dem Leben geschiedene Vorstandsmitglieder geweiht, welche sich um die Förderung der Vereinsinteressen verdient gemacht hatten. Es waren dies der K. Regierungspräsident Freiherr von Hermann, der K. Studienrektor Dr. Ludwig Schiller und der K. Justizrat Siegfried Hänle. Derjenige, welcher dem letzteren einen ehrenden Nachruf widmete, war Herr Landgerichtsdirektor Schnizlein.

Der erhebende Eindruck, welchen dessen Gedächtnisrede machte, wird jedem der damaligen Zuhörer unvergeßlich sein.

Hänles Beanlagung, Wissen und Wirksamkeit ging durch Vielseitigkeit und Gediegenheit über das Maß hinaus, das man sonst auch an geistig bedeutende Männer zu legen pflegt. Es war daher schwer, den Verdiensten des Mannes

völlig gerecht zu werden. Aber Schnizlein war für die von ihm übernommene Aufgabe in besonderem Maße berufen und befähigt. Wie Hänle, so war auch er ein vorzüglicher Jurist und zugleich aufs genaueste vertraut mit der Universalgeschichte wie mit der Spezialgeschichte unserer Stadt, unseres Kreises und des Hohenzollernhauses. Daher trug das Lob, das er dem Toten spendete, so sehr das Gepräge vollkommenster Sachkunde, daß die Zuhörer von Hochachtung nicht nur gegen den Gefeierten, sondern auch gegen den Sprechenden erfüllt werden mußten.

Direktor Schnizlein stand damals noch auf der Höhe seiner körperlichen und geistigen Rüstigkeit. Wenige Jahre darnach brach plötzlich seine Kraft zusammen und heute gilt es, dem vor wenigen Wochen Dahingeshiedenen den Dienst zu erweisen, durch den er vor 9 Jahren der dankbaren Verehrung für Justizrath Hänle be-redeten Ausdruck verlieh.

Nur zögernd übernahm ich die Aufgabe, welche ehrendes Vertrauen mir zugebracht hat.

Berehrte ich auch seit langer Zeit den seltenen Mann wegen seines Charakters wie wegen

seiner wissenschaftlichen Bedeutung, so wurde mir doch nicht das Glück zu teil, in einem vertrauteren Verhältnis zu ihm zu stehen; auch war ich nicht in der Lage, einen tieferen Einblick in seine amtliche Thätigkeit und ein volles Verständnis für seine Lieblingsstudien zu gewinnen. Wenn ich trotzdem dem Rufe der Pflicht folge, so darf ich wohl billig auf die gütige Rücksicht der verehrten Zuhörer rechnen.

Was ich zu bieten vermag, verdanke ich zum größten Teil den freundlichen Mitteilungen der Familie und der vertrauteren Freunde des Verstorbenen.

Zunächst möge ein Überblick geboten werden über den äußeren Lebensgang des Verewigten.

Er war geboren am 4. April 1827 als der 2. Sohn des damaligen Pfarrers und späteren Dekans Johann Friedrich Schnizlein. Nach Vollendung seiner Gymnasialaufbahn bezog er die Universität Erlangen im Jahre 1844 und widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaft. Zu seiner weiteren Ausbildung besuchte er auch die Universitäten Leipzig, Heidelberg und München und kehrte dann nach Erlangen zurück. Nach bestandnem Examen begann er seine juristische Praxis bei dem Landrichter Rehm in Hersbruck, seinem späteren Schwiegervater. Nachdem er den Staatskonkurs bestanden, wurde er im September 1857 Sekretär beim Bezirksgericht Ansbach, 1859 Assessor beim Bezirksgericht Nürnberg. Infolge einer neuen Organisation wurde er 1862 als Assessor an das Stadtgericht daselbst versetzt. Im Jahre 1867 erfolgte seine Beförderung zum Bezirksgerichtsrat in Schweinfurt, von wo er sich 1870 an das Bezirksgericht seiner Heimatstadt Ansbach versetzen ließ. Im Jahre 1886 wurde er zum Direktor des Landgerichts Ansbach er-

nannt. Am 21. Mai 1895 erlitt er einen Schlaganfall, der eine einseitige Lähmung hinterließ. Seine Versetzung in den Ruhestand erfolgte am 16. Januar 1896. Am 17. Oktober des gegenwärtigen Jahres wurde er von einem neuen Schlaganfall heimgesucht, dem er am 19. Oktober nachts 1 Uhr erlag.

Verheiratet war er seit dem Jahre 1862 mit Frau Sophie Schnizlein, einer Tochter des späteren Bezirksgerichtsdirektors Rehm in Augsburg. Dieser 37 Jahre dauernden überaus glücklichen Ehe entsprossen 10 Kinder, 4 Söhne und 6 Töchter. Davon starben 2 Kinder im zartesten Alter. Eine geliebte Tochter, welche mit dem R. Amtsrichter Wilhelm Schiller verheiratet war, wurde ihren Angehörigen im Jahre 1891 durch den Tod entrißen.

Schnizlein gehörte nicht zu den Naturen, welche in dem gewöhnlichen Geleise des bürgerlichen und amtlichen Lebens wandeln. Eigenartig angelegt, aber von edelster Gesinnung erfüllt, willensstark und hochbefähigt, stellte er von Jugend an auf jedem Posten, den eigene Wahl oder höherer Wille ihm angewiesen, vollkommen seinen Mann.

Als gläubiger Christ, als treubeforgter Familienvater, als begeisterter Vaterlandsfreund im weitesten wie im engsten Sinne, als gewissenhafter und hervorragend tüchtiger Beamter, als eifriger, kenntnisreicher und besonnener Geschichtsforscher, als biederer und selbständiger Charakter hat er sich in weiten Kreisen unbegrenzte Hochachtung und Verehrung erworben.

Wie Schnizlein geworden ist, was er war, wird man besser verstehen, wenn man seine Abstammung näher ins Auge faßt.

Er war ein echtes Ansbacher Kind. Die beiden Familien, denen er von väterlicher und mütterlicher Seite angehörte, die Schnizlein und die Hänlein, nahmen schon im vorigen Jahrhundert im Fürstentum Ansbach wichtige und einflußreiche Stellungen ein auf den Gebieten des Staates, der Kirche und der Wissenschaft. In drastischer Weise erinnert daran ein altes Ansbacher Sprichwort:

„Wenn der Schnizlein nicht mag
Und der Hänlein nicht will,
Dann steht die ganze Regierung still.“

Bemerkenswert ist es, daß mehrere Mitglieder beider Familien an der seit Ende der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts mächtig emporgeblühten Universität Göttingen ihre Studien gemacht haben und von dort in das Leben einen weiten, freien Blick und die Anregung zu wissenschaftlicher Thätigkeit mit sich nahmen. Es verdient näher untersucht zu werden, in wie weit Beziehungen zu dem berühmten und um die Universität Göttingen hochverdienten J. Matthias Gesner, des einstmaligen Gymnasialrektors von Ansbach, dazu beigetragen haben, den jungen Ansbachern den Weg nach Göttingen zu zeigen.

Karl Schnizleins Vater folgte der Spur seiner älteren Verwandten und bezog ebenfalls die Universität Göttingen. Obwohl damals dort, wie anderwärts der Rationalismus sich breit machte, schloß er sich doch vornehmlich an den bibelgläubigen Professor und Konsistorialrat W. Plank an und trat für seinen positiv gläubigen Standpunkt gegen krasse Äußerungen des Rationalismus mit solcher Entschiedenheit ein, daß er dadurch in das einzige Duell verwickelt wurde, das er ausfocht, und zwar merkwürdigerweise mit einem katholischen Theologen. Die Mit-

teilung über diesen für die Überzeugungstreue und Entschiedenheit des jungen Studenten jedenfalls bezeichnenden Vorgang findet sich in einer kurzen Selbstbiographie des Pfarrers Schnizlein.

Dieser Lebensabriß gestattet uns auch manchen Blick in das Familienleben des Verfassers zu werfen. Er erzählt, im Jahre 1823 habe er sich mit Sophie, der Tochter des Oberkonsistorialdirektors von Hänlein, vermählt, und sagt von dieser mit 4 Söhnen und 6 Töchtern gesegneten Verbindung nach 20 Jahren, sie „mache den wesentlichsten Teil seiner Glückseligkeit aus.“

Man merkt, dieser Ausdruck kam dem sonst etwas wortkargen Mann aus dem innersten Herzen. Und in der That ließ sich ein schöneres Familienleben, als das im Schnizleinschen Pfarr- und Dekanatshaus nicht denken.

Dazu stimmt es, wenn der Selbstbiograph erwähnt, er habe sich „auch um seiner Kinder willen viel mit dem Garten beschäftigt“; ferner wenn er sagt, nach dem rasch aufeinanderfolgenden Tod „der teuern Schwiegermutter“, „eines heißgeliebten Kindes“, „des treuen Vaters“ und „einer gleichtreuen Tante“ „sehe er in bitterfüßer Freude den beglückenden Kreis der Seinigen durch den allmählichen Eintritt der Söhne ins Jünglingsalter sich wieder zerstreuen.“

Gewinnen wir aus diesem Lebensabriß des Vaters nicht Züge, die, wie näher Stehende wissen, in der scharf ausgeprägten Persönlichkeit wie in dem schönen Familienleben des Sohnes sogar bis zu manchen zufälligen Einzelheiten sich wiederholt haben?

Überhaupt sehen wir, wie in Karl Schnizlein und seiner Lebensführung das Dichterwort sich verwirklicht hat:

„Was Du ererbt von Deinen Vätern hast, Erwirb es, um es besser zu besitzen“.

Zu dem Erbteil der Väter im eigentlichen Sinne gehörten eine reichhaltige Bibliothek und mancherlei von mehreren Generationen zusammengetragene Sammlungen, in deren Schätze, wie ein Jugendfreund berichtet, Karl Schnizlein schon als Gymnasiast sich eifrig zu vertiefen pflegte. Da er auch am Gymnasium zu den tüchtigsten Schülern gehörte, so bezog er die Universität, obwohl erst 17jährig, in vollkommener Geistesreife. Hatte er sich auch zu seinem Berufsfach die Rechtswissenschaft gewählt, so fand er doch Zeit und Lust zu anderen Studien. Schon aus der ersten Zeit seines Universitätslebens sind Aufzeichnungen vorhanden, welche erkennen lassen, daß er sich eingehend mit deutscher Literatur, besonders mit den Dichtungen seines Landsmanns Platen beschäftigte. Das Interesse für diesen Dichter begleitete ihn durch sein ganzes Leben. Noch in den letzten Jahren machte er sich Bemerkungen aus neu erschienenen Werken über Platen, und die letzten Zeilen, die er unmittelbar vor seinem Tode schrieb, bezogen sich auf die ungedruckten Briefe Platens an seinen Freund Kopisch, die in gegenwärtigem Jahresbericht veröffentlicht sind.

Wir würden aber ein unrichtiges Bild von dem Studenten Karl Schnizlein gewinnen, wollten wir uns ihn als einen jungen Stubengelehrten denken. Als Vollblutansbacher trat er schon im ersten Jahre in Erlangen dem Corps Dnoldia bei, und als er nach mehrjähriger Abwesenheit von seinem Aufenthalt an anderen Universitäten zurückkehrte, wählte man ihn zum Senior. Es geschah dies in einer stürmischen und entscheidungsvollen Zeit, im Jahre 1848. Auch gereifte, be-

sonnene Männer fühlten sich von der damals durch ganz Europa gehenden Bewegung mächtig ergriffen. Kein Wunder, wenn es in den jungen Köpfen heftig gährte. Auch im studentischen Verbindungsleben spiegelten sich die Weltereignisse wieder. So standen sich in der Dnoldia die Anhänger hergebrachter Formen und die freierlicher Neuerungen schroff gegenüber und es kam zu erbitterten Kämpfen. Doch Schnizlein ergriff, wie ein Verbindungsgenosse bezeugt, mit fester Hand das Steuer und seinem sittlichen Ernst, sowie seiner geistigen Überlegenheit gelang es, im Verein mit gleichgesinnten Freunden einerseits zeitgemäßen Neuerungen Raum zu schaffen, andererseits unbesonnenen Bestrebungen Schranken zu setzen und so die überwiegende Mehrzahl der Bundesbrüder zur Eintracht zurückzuführen.

Noch nach Jahren stand auch in weiteren Erlanger Kreisen die Schnizleinsche Ära in gutem Andenken.

Während der Student Schnizlein den nachteiligen Wirkungen des Bewegungsjahres 1848 innerhalb seiner Verbindung klug zu steuern wußte, drohten sie ihm selbst nach seiner Studentenzeit verderblich zu werden.

Unter den mir übergebenen Papieren findet sich ein Blatt, das auf der Außenseite von Schnizleins Hand als „sehr wichtig“ bezeichnet ist. Ich war überrascht, darin ein mir seit 50 Jahren bekanntes Facsimile des Briefes wiederzuerkennen, in welchem der unglückliche Robert Blum am 9. November 1848 unmittelbar vor seiner Erschießung in Wien die letzten Grüße an seine Frau und seine Kinder niedergelegt hat.

Wie damals die Nachricht von der Hinrichtung des Parlamentsmitgliedes Blum jugendliche Gemüter ergriff, werden sich noch manche unserer Altersgenossen erinnern. Karl Schniz-

lein, der Blums Bestrebungen schwerlich durchaus billigte, scheint dennoch von lebhaftem Mitgefühl für das traurige Los des begabten, aber leidenschaftlichen Volksmannes ergriffen worden zu sein, und beteiligte sich mit einem Freund, der später zu sehr hoher Stellung im bayrischen Staate gelangte, in Hersbruck an einer am 9. November 1850 veranstalteten Blumfeier.

Dies wurde maßgebenden Ortes natürlich mißbilligt und war, scheint es, die Ursache, daß Schnizleins Beförderung in den zunächst folgenden Jahren zögernder von Statten ging, als man es bei der anerkannten Tüchtigkeit seiner Leistungen erwarten konnte.

Wie er trotz seiner achtungswerten Liebhabereien auf literarischem Gebiete, und seiner eifrigen Beteiligung an Verbindungsangelegenheiten, wie an den politischen Vorgängen die Ausbildung in seinem Berufsfache keineswegs verabsäumte, ergibt sich deutlich aus der Thatsache, daß er im Jahre 1851 den Staatskonkurs als der 2. unter 24 Beteiligten bestand.

Diesem verheißungsvollen Anfang entsprach auch die schöne Entfaltung der ihm verliehenen Kräfte und Gaben während der 36 Jahre seiner richterlichen Thätigkeit.

Bernehmen wir, was unmittelbar nach seinem Tode über sein rühmliches Wirken auf dem Gebiete der Rechtsprechung von sachkundigster Seite in der Fränkischen Zeitung mitgeteilt wurde.

„Es kam ihm“, so lautet der Bericht, „eine scharfe und rasche Auffassungsgabe zu statten, so daß es ihm ermöglicht war, auch bei faktisch und rechtlich verwickelten Fällen schnell das Richtige zu treffen. Seine Kollegen rühmten an ihm die gründlichste Kenntnis der positiven Gesetzgebung und der Fachliteratur. Namentlich galt die Art seiner Urteilsverkündigungen bei allem,

welche Gelegenheit hatten, sie anzuhören, für geradezu musterhaft. Eines besonders kann ihm nicht genug nachgerühmt werden, das ist, daß er stets dem Grundsatz treu blieb: in dubio pro reo“.

Die hochverdienstliche Thätigkeit Schnizleins in seinem eigentlichen Beruf fand auch bei höchster und Allerhöchster Stelle die gebührende Anerkennung. Im Jahre 1893 wurde ihm der St. Michaelsorden verliehen und 2 Jahre später die Präsidentenstelle am Landgericht angeboten, die aber der bescheidene Mann nicht annahm.

Vielleicht fühlte er damals schon die Minderung seiner Kräfte, die auch bald darnach plötzlich zusammenbrachen.

Es war dies jedenfalls die traurige Wirkung einer fortgesetzten Überanstrengung, die er sich zumutete.

Wir sahen, mit welchem Eifer und welcher Pflichttreue er seines eigentlichen Amtes waltete, aber es war dies nur die Hälfte seiner Wirksamkeit. Was ihm sein Beruf an Zeit und Kraft übrig ließ, widmete er seit langen Jahren nicht der Erholung, sondern einer anstrengenden wissenschaftlichen Thätigkeit, die an sich eine volle Manneskraft erfordert hätte.

Von Jugend an hatte er den Trieb, sich in die Vergangenheit zu vertiefen, und besonders übte die Erforschung der Geschichte seiner Heimat einen unwiderstehlichen Reiz auf ihn. Da war er denn für den historischen Verein Mittelfrankens eine überaus wertvolle Kraft.

Zum ersten Mal liest man Karl Schnizleins Namen im Vereinsbericht vom Jahre 1858. Er war damals Bezirksgerichtsekretär in Ansbach. Sein Interesse an der Vereinsache befundete der Neueintretende durch Schenkung einer Reihe von Druckschriften. In den nächsten zehn

Jahren, die er in Nürnberg und Schweinfurt zubrachte, scheint das Interesse für den historischen Verein gegen das für Amt und Familie mehr in den Hintergrund getreten zu sein, wenn es auch nie erlöschen konnte. Kaum aber war er im Jahre 1870 wieder nach Ansbach zurückgekehrt, so erscheint er bereits als einer der Anwälte des Vereins im Jahresbericht und sofort begann er wieder die Sammlungen desselben aus eigenen Mitteln zu bereichern. Seitdem enthält jeder Jahresbericht lange Reihen von wertvollen Spenden Schnizleins und seiner nächsten Angehörigen.

Im Jahresbericht für 1873/74 ist der damalige Bezirksgerichtsrat Schnizlein zum erstenmal als Sekretär des Vereins aufgeführt und von da an war er die eigentliche Seele desselben. Was er im Verlauf eines Vierteljahrhunderts in aller Stille gewirkt und geschaffen hat, ist geradezu bewundernswert. Er besorgte nicht nur die Redaktion der zahlreichen eingelieferten Abhandlungen und überwachte ihre Drucklegung, sondern verfaßte auch allein die wertvollen Vorberichte, die regelmäßig zwischen 30 und 40 Quartseiten umfaßten. Den Hauptinhalt der letzteren bildete die Übersicht über die neuesten Schenkungen und sonstige Neuerwerbungen für die Vereinsammlungen, die sich unter seiner Leitung immer ansehnlicher gestalteten. Er begnügte sich aber dabei nicht mit einfacher Aufzählung. Häufig knüpfte er an die Erwähnung eines Gegenstandes orientierende Bemerkungen oder eingehende Erörterungen über Beziehungen desselben zu irgend einer geschichtlich merkwürdigen Person, Örtlichkeit oder Thatsache. Gerade in dem Herausfinden solcher Beziehungen zeigte sich die erstaunliche Fülle und Promptheit seines Wissens. Handelte es sich um die Ergebnisse von Nachgrabungen, besonders um

Funde aus prähistorischer, römischer oder altgermanischer Zeit, oder um altertümliche Gegenstände von kunstgeschichtlicher Bedeutung, so beschrieb er dieselben aufs sorgfältigste, aber in kurzen, knappen, bezeichnenden Worten, die ebenso sehr den genauen Sachkenner wie den Meister der Sprache verrieten.

Es läßt sich denken, daß Schnizlein die neuesten Bemühungen, die römische Grenzmark zu erforschen, mit dem lebhaftesten Interesse und vollsten Verständnis verfolgte.

Im 45. Jahresbericht (1896) gab er einen kleinen Überblick über die bisherigen Leistungen auf diesem Gebiet und führte aus, in welcher Weise nach der am 16. Januar 1892 erfolgten Bewilligung von 200000 Mark durch den Reichstag die Erforschung des limes Romanus planmäßig organisiert worden ist, an welcher nicht nur Kenner des Altertums, sondern auch gebildete Männer aus allen Berufskreisen in edlem und selbstlosem Eifer zusammenwirkten. Schnizlein spendet den rühmlichen Erfolgen der neuern und neuesten Zeit die vollste Anerkennung, veräußert es aber auch nicht zu betonen, wie Erhebliches schon vom Beginn unseres Jahrhunderts an geleistet worden ist, zunächst durch einzelne katholische und protestantische Geistliche Bayerns, dann durch die bayerische Akademie der Wissenschaften, und von den dreißiger Jahren an auch durch unseren historischen Verein besonders auf Anregung und unter erfolgreichster Beteiligung des damaligen Regierungspräsidenten des Rezatkreises und späteren Staatsrates von Sticherer.

Auch in dem letzten von Schnizlein bearbeiteten Jahresbericht vom Jahr 1898 wird über die neuesten Fortschritte der Limesforschung kurz berichtet, und für das nächste Heft unseres Ver-

eins hatte Schnizlein eine eingehendere Erörterung über den gleichen Gegenstand beabsichtigt. Daß diese Absicht nicht mehr zur Ausführung kam, ist tief zu beklagen.

Seit langen Jahren besteht ein Schriftenaustausch zwischen unserem Verein und ähnlichen Korporationen innerhalb und außerhalb Bayerns, die uns ihre Schriften zuzusenden pflegen. Die letzteren haben schon längst die Zahl 80 überschritten. Schnizlein bemühte sich aus diesen zahlreichen Schriften entfernter Vereine das herauszufinden, was zur Beleuchtung von Thatsachen oder Personen der mittelfränkischen Geschichte dienen konnte.

Wie er selbst stets bereit war für den Verein Opfer zu bringen, nicht nur durch Schenkungen geschichtlich merkwürdiger Gegenstände, sondern auch durch ansehnliche eigene Gelb- aufwendungen, so bemühte er sich und verstand es auch, den Eifer und die Opferwilligkeit anderer für den Verein zu beleben. Wiederholt unternahm er Ausflüge, um wichtige Örtlichkeiten in Augenschein zu nehmen oder interessanten Gegenständen nachzuspüren, und er pflegte eine reiche Ausbeute mitzubringen.

Ohne Ordnung hätte der sich immer mehr anhäufende Reichtum der Sammlungen wenig Vorteil gebracht. Da war es von hohem Wert, daß dem Verein in einem Flügel des Schlosses von Allerhöchster Stelle nach und nach 9 Zimmer mit dem daraufstoßenden geräumigen Korridor zur Verfügung gestellt wurden. Hier hat nun Schnizlein unterstützt durch seinen langjährigen Genossen Herrn Professor Hornung das reiche Material in übersichtlicher Weise geordnet und zur Besichtigung aufgestellt. Unzählige Gegen-

stände sind auf beigelegten Zetteln durch die festen Schriftzüge Schnizleins gekennzeichnet.

Daß der in den Sammlungen und Schriften des Vereins aufgespeicherte Stoff zumal bei Überwachung und Benützung desselben durch einen Meister und Kenner wie Schnizlein nicht etwa ein totes Kapital ist, hat sich in vielen Fällen gezeigt, wo der Vereinssekretär von Behörden, Korporationen oder Privatpersonen um Aufschluß über dunkle rechtliche, ortsgeschichtliche oder literarische Verhältnisse gebeten wurde. Wie aus den Einleitungen zum 41. und 44. Jahresbericht ersichtlich ist, gelang es Schnizlein bei solchen Gelegenheiten in der Regel die Wege zur glücklichen Lösung der gestellten Fragen zu zeigen und bisher unbekanntes Material zu bieten. Unter anderem lieferte unsere Vereinsleitung zu den Monumenta Zollerana wiederholt urkundliche Beiträge.

Das Gesagte wird hinreichend erkennen lassen, wie überaus fruchtbringend die den Vereinsinteressen gewidmete Thätigkeit Schnizleins gewesen ist. Eines freilich hätte man gern noch von ihm gewünscht: ein zusammenhängendes Werk oder wenigstens eine Reihe größerer Monographien, in welchen er sein reiches und gründliches Wissen auf dem Gebiete der Ansbacher und mittelfränkischen Geschichte in kunstvoll abgerundeter Form zur Darstellung gebracht hätte. Wie kommt es, daß ein derartiger Wunsch unerfüllt geblieben ist? Die Gründe lagen teils im Wesen Schnizleins, teils in den Verhältnissen.

Der berühmte Engländer Franz Baco hat die Männer der Wissenschaft in drei Klassen geteilt, von denen er die erste den Spinnen, die

weite den Ameisen und die dritte den Bienen vergleicht.

Von der Thätigkeit der Spinnen, d. h. der Theoretiker, welche künstliche, aber inhaltsleere Gebilde aus sich selbst ziehen, war unser verehrter Freund weit entfernt. Dazu war seine ganze Art zu gediegen, zu kernhaft. Wohl aber läßt er sich in seinem rastlosen Bemühen, geschichtlich merkwürdige Gegenstände und Thatfachen aufzuspüren und herbeizuschaffen, mit der Ameise vergleichen, die nie ermüdend nützlichen Stoff anhäuft, ohne ihn zu anmutenden Neubildungen zu verwenden, wie dies die Bienen thun, welche den köstlichen Honig in kunstvoll geformten Waben sammeln.

Hat es nun unserm verewigten Freund etwa an der Befähigung zu einer schönen äußeren Darstellung gefehlt? Wir können diese Frage mit Entschiedenheit verneinen. Ich erinnere nur nochmals an unsere Versammlung vom 5. Januar 1891. Nicht nur der Nekrolog auf Hänle trug damals auch der Form nach den Stempel der Vollendung, sondern auch ein an demselben Abend von ihm gehaltener Vortrag über Besuche hervorragender Persönlichkeiten bei dem Ansbacher Dichter U. In dem schriftlichen Bericht über diese Versammlung hat Schnizlein den Abdruck dieses Vortrags im nächsten Vereinsheft in Aussicht gestellt. Aber die Veröffentlichung unterblieb. Es läßt sich dies kaum anders erklären, als aus einer allzu strengen Selbstkritik, welcher die eigenen Erzeugnisse nie völlig genügten, und entspricht einem von ihm gelegentlich einmal geäußerten Grundsatz: Druckschriften bedürfen nicht der Eile sondern der Feile.

Zu diesem bedauerlichen, aber höchst ehrenwerten Hinderungsgrund kamen Hemmnisse mehr

äußerlicher Art. Es geschah ohne Zweifel vornehmlich aus Rücksicht auf seine amtlichen Verpflichtungen, wenn er auf umfangreichere literarische Arbeiten verzichtete, und sich vorwiegend auf die Thätigkeit des Sammelns und auf kleinere Erörterungen beschränkte. Denn diese Art der Thätigkeit konnte er in jeder Mußestunde, die ihm seine mühevollen amtlichen Geschäfte ließen, sofort wieder aufnehmen, während größere Schöpfungen seine Gedanken zu sehr fesseln mußten und ihn leicht mit seiner Berufsarbeit, die er sehr ernst nahm und obenanstellte, in Konflikt gebracht hätten. Als er nun aber vor einigen Jahren infolge seiner Erkrankung seinen Beruf aufgab, da war leider seine Kraft für ein anstrengendes literarisches Schaffen bereits zu sehr geschwächt.

Vielleicht übrigens findet sich doch unter seinem Nachlaß noch manche vollendete Arbeit von hohem Wert. Möge die sehr verehrte Familie solche Funde dem Verein zur Veröffentlichung in den Jahresberichten gütigst überlassen.

In voller Würdigung der Größe des Verlustes, welchen unser Verein, die Stadt Ansbach und der Kreis Mittelfranken durch Karl Schnizleins Tod erlitten hat, widmete am 21. Oktober, dem Tage der Beerdigung, der höchste Würdenträger des Kreises im Namen unseres Vereins, dessen Vorsitzender er ist, dem Andenken des Verewigten an dessen Grabe warme und erhebende Worte der Anerkennung und der Trauer.

Mit dem Schluß dieser Rede ende auch der heutige Nachruf:

„Das Andenken Schnizleins wird in unserem Verein fortleben immerdar.“

Beitrag

zur

Freiherrl. von Reizenstein'schen Familiengeschichte.

Von

Eugen Frhr. v. Döffelholz=Colberg.

(† 11. Januar 1897.)

Im älteren protestantischen Friedhof zu Rom nahe bei der Pyramide des Cestus steht das 5 Fuß hohe aus Marmor gefertigte Grabdenkmal des Wolf Karl Friedrich Freiherrn von Reizenstein, brandenb.=ansbach. Kammerherrn und Reifestallmeisters, geb. im J. 1750, gest. im J. 1775. Die Aufschrift ist von unserm liebenswürdigen Ansbacher Dichter J. B. U. gefertigt. Ist sie auch, wie ersichtlich, nicht in gebundener Form verfaßt, so entbehrt sie gleichwohl nach Form und Wesen nicht einer der Zeitrichtung und dem Empfinden des Dichters entsprechenden Poesie. Sie lautet:

Hier liegt
Wolf Karl Friedrich
Freiherr von Reizenstein,
Markgräfl. Brandenburg-Ansbach-Beyreuth:
Kammerherr und Reifestallmeister
Geboren in Anspach den VII. April
MDCCL
der einzige Sohn
eines überlebenden Vaters
Zärtlicher Gemahl einer erst gewählten Gattin
der unter des alten Roms Ruinen

die er zum Andernmal besuchte
Im Geleite seines Herrn
Sein frühes Grab fand den 20. November 1775
Beklagt von allen, die ihn kannten
Ein schönes Herz in schöner Hülle
Wieder edel und treu
Ein warmer Menschenfreund nur nicht des Falschen.
Leser!

Dich täuschet hier kein Schmeichler
Sein Fürst gebot ihm dies Denkmal.

Wolf Karl Friedrich Freiherr von Reizenstein, geb. am 7. April 1750, gest. am 20. November 1775, war der Sohn des in der Geschichte des Markgrafentums Ansbach wohlbekannten markgräflichen Geheimrats, Oberstleutnants beim Husarenkorps, Oberamtmanns und Oberstallmeisters Wolf Ehrenfried Albrecht Freiherrn von R. (geb. 1712, gest. 1778) und der Frau Marie Charlotte geb. Freiin Böcklin von Böcklinsau, geboren aus einem altadeligen noch blühenden Geschlecht im Elsaß im J. 1723, verm. 1749, gest. 1751.*) Wolf Ehrenfried Albrecht

*) Ueber die Ceremonien bei dem Trauungsfest in Triesdorf s. 42. Jahresbericht v. J. 1883 S. 33 ff.

und der Markgraf Karl Friedrich Wilhelm waren von ihrer frühesten Kindheit an die intimsten Freunde. Es gab keinen Menschen, der auf den jähleidendhaftlichen Fürsten einen solch besänftigenden Einfluß auszuüben vermocht hätte, wie dieser Edelmann. Viele schlimme Thaten, welche der zornige Herr beabsichtigte, hat der fromme und getreue Diener verhindert. Schreiber dieser Zeilen hat noch vor wenigen Dezennien gelegentlich seiner Ausflüge nach dem ehemaligen markgräflichen Gebiete nicht nur in Büchern und Schriften, sondern auch im direkten Verkehr mit dem Volke Sagen und Geschichten erfahren, welche von dieser erstaunlichen Einwirkung des edlen Mannes auf seinen fürstlichen Freund Zeugnis geben. Auch in seinen Briefen an seine Braut und nachmalige Gattin erzählt er der letzteren manch Intimes in dieser Richtung. Nur ein einziges Jahr noch genoß Wolf Karl Friedrich den Schutz und die Pflege der Mutterliebe. Die edle Marie Charlotte, welche mit ihrem Gatten in zärtlicher Liebe und Treue (Briefwechsel der Gatten im Familienarchiv) verbunden war, starb schon im Jahre 1751, erst 28 Jahre alt, an der Geburt einer Tochter Friderike Luise. Von dieser sei hier erwähnt, daß sie die erste Gemahlin*) des Grafen von Platen-Hallermünde war, dessen zweite Gattin, Freiin Eichler von Auritz, ihm den berühmten Dichter gebar.

Wolf Karl Friedrich kam im 16. Lebensjahr auf die berühmte (im J. 1586 gegründete) Akademie nach Sorö auf der dänischen Insel Seeland. Er verdankte dies der Vermitt-

*) Die Ehe war keine glückliche, obwohl 5 Töchter und 1 Sohn aus ihr entsprossen. Es erfolgte die Scheidung. Die auf die Scheidung bezügl. Acten sind im Besitze unseres Vereins.

lung seines Oheims, des dänischen Conferenzministers Baron von Reizenstein. Mit regstem Eifer und mit dem ihm eigenen hochidealen Sinne ergab er sich dort ebenso den wissenschaftlichen Studien, wie seine Zeugnisse hervorheben, wie auch den damals für junge Edelleute unerlässlichen körperlichen und kavaliermäßigen Übungen. Er blieb über drei Jahre in Sorö. Als er 19 Jahre alt war, verlieh ihm der Kaiser den Charakter eines Rittmeisters und Markgraf Alexander, der den Jüngling und Altersgenossen ebenso liebte, wie sein Vater den Wolf Ehrenfried Albrecht geliebt hatte, ernannte ihn zum Kammerherrn.

Nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, ward der nunmehr zum feinsten Weltmann ausgebildete Sohn einer der einflußreichsten und angesehensten Männer am markgräflichen Hofe, der sich aber auch durch sein liebenswürdiges Wesen, seinen edlen Charakter und seine geistigen Gaben vor andern hervorthat, in kurzer Frist der gefeierte Mittelpunkt der adeligen Jugend daselbst. Die Damen am Hofe schwärmten für seine männliche Schönheit (schriftliche Ueberlieferungen). Aber nicht lange gönnte er sich den Weihrauch dieser übertriebenen, seiner einfachen Natur widersprechenden Huldigungen. (Brief an seinen Oheim in Dänemark.) Nach der Sitte der Zeit unternahm er vom J. 1771 an bis zum September 1774 mit Unterbrechungen Reisen durch Holland, die Schweiz, Frankreich, England und Italien. In Rom fand der glänzende deutsche junge Cavalier des schon länger in den höchsten Kreisen daselbst wohlbekannten Markgrafen durch dessen Empfehlungen wohlwollendste Aufnahme und zog hiebei die besondere Aufmerksamkeit einer sehr vornehmen italienischen jungen Dame auf sich. Obwohl er in seinen Briefen dem Vater von ihr berichtete,

läßt sich doch nicht feststellen, ob auch sein Herz dabei beteiligt war. Es ist nicht anzunehmen; denn nachdem er im Jahre 1774 nach Ansbach zu vermeintlich dauerndem Aufenthalte zurückgekommen war, vermählte er sich, einem schon länger gehegten Wunsche entsprechend, mit der in Jugendschönheit prangenden Sebastiane Freiin von Wöllwarth. Auf dem schönen Schloßgute Neubrunn, dem Besitze des Vaters der Braut, fand die glänzende Hochzeit statt am 10. Mai 1775. Eine kurze Zeit seligsten Glückes folgte für das jugendliche Ehepaar. Eine kurze Zeit! Ein Fürst verschiebt auch um eines lieben Freundes willen nicht leicht die Ausführung eines Planes. Markgraf Alexander liebte Italien leidenschaftlich und bethätigte diese Leidenschaft durch mehrfache Reisen eben dahin. Er war trotz der konfessionellen Gegensätze ein gerne gesehener Gast in den höchsten Kreisen der „ewigen Stadt“, wo man dem protestantischen deutschen Fürsten vielleicht mit Absicht schmeichelte. — Des jungen Reizensteins Geschick war mit seiner Ernennung zum fürstlichen Reifestallmeister besiegelt. Er mußte der Ordre seines Herrn, ihm am 23. Oktober 1775 auf einer neuen Romfahrt zu folgen, parieren. Kaum ein halbes Jahr nach Gründung seines glücklichen Heims ward er durch den Befehl des Markgrafen von der Gattin, von dem Vater, von der Heimat für immer getrennt. Freilich ahnte jener nicht,

daß er sich damit auch des treuesten Freundes beraube.

Mehrere Briefe meldeten von den verschiedenen Reifestationen aus den günstigen Verlauf der Fahrt und dann die Ankunft in Rom. Dann aber kam schon nach kurzer Frist der Bericht von einer sehr heftigen Erkrankung des Wolf Karl Friedrich, und wenige Tage darnach die erschütternde Kunde von dessen Tod, der am 20. November erfolgte. Es fehlte schon gleich damals, trotz des offiziellen Berichtes, der junge Edelmann sei einem heftigen Fieber erlegen, in den Mitteilungen von Mitgliedern des Markgräflichen Gefolges nicht an mysteriösen Andeutungen über eine andere Todesursache. Die Reizensteinsche Familie aber muß ganz bestimmte Kunde davon gehabt haben, daß diese Andeutungen auf Thatsachen beruhten; denn nach den Mitteilungen, welche dem Schreiber dieser Zeilen von Seite des leider so frühzeitig verstorbenen edlen und trefflichen Majorats Herrn Baron Hans von Reizenstein auf Neut (1778 bis 1880) mündlich und schriftlich zu teil wurden, war die Familie ganz bestimmt davon überzeugt, daß jene obenerwähnte Römische Marchesa, nachdem sie von des jungen Reizensteins Vermählung gehört, in heißer Eifersucht einen Giftmord an ihm veranlaßt habe. —

Unseres lieben, sinnigen U_z schöne Worte auf dem Grabstein neben der Pyramide des Cestus zu Rom sagen uns viel.

Letzte Stunden

der

Durchlauchtigsten Fürstin und Frau Elisabetha Sophia Friederika,
regierenden Herzogin von Württemberg, gebornen Markgräfin von
Brandenburg-Culmbach.

Beschrieben von der Frau Hofkammer-Räthin Kercher
zu Bayreuth.

Sie verlangen von mir, zu wissen, ob das Gerücht, so sich von den zwey letzten Lebenstagen der verstorbenen Durchlauchtigen Herzogin von Württemberg verbreitet, in der Wahrheit gegründet oder von den Liebhabern des Wunderbaren durch Zusätze vermehrt und verbessert worden ist. So schmerzlich mir die Rückerinnerung an diese schreckliche, aber hohe Scene ist, so will ich mich doch bestreben, Ihnen dieselbe, in so fern es die Verworrenheit meiner Ideen zulassen will, mit aller Gewissenhaftigkeit der Wahrheit zu schildern. Ich übergehe die Krankheit selbst, während solcher man bald erschreckt, bald wieder mit süßer Hoffnung getäuscht wurde. In der Nacht vom 4. auf den 5. April (1780) äußerten sich auf einmal so viele gefährliche Merkmale, daß der geschickte Leibarzt, der durch unermüdlige Sorgfalt und vieles Wachen selbst entkräftet war, allen Mut verlor und solches auch der Höchstseligen, die sich selbst fühlte, nicht verbergen wollte. Mit dem Gedanken des Todes schon vertraut, wurde ihr Heldennut durch die Annäherung desselben

nicht im mindesten erschüttert; sie sah nicht mehr rückwärts, würdigte die Welt keines Blickes und schüttelte, wenn ich so sagen darf, die Eitelkeit wie ein Gewand ab. Nur die Sorge für ihre Dienerschaft beschäftigte sie, nebst der höhern Sorge für ihre Seele. In dieser Fassung traf ich Höchst-dieselbe des morgens um 9 Uhr an. Sie sprach eben ihren umstehenden trostlosen Leuten Mut zu und sagte: „man müsse sich in Gottes Willen ergeben, seinen Fügungen stille halten und sich unterwerfen.“ Ich meldete ihren Hrn. Beichtvater, den sie verlangt und in der Krankheit öfters gesprochen hatte, und dieser war ihr sehr willkommen. Sie betete andächtig, litt geduldig, und keine Klage über Schmerz und Qual entwischte dem noch unverklärten Engel. Als ich mich wieder dem Lager näherte, machte sie eine Bewegung, hob die Hände mit der unnachahmlichen Grazie, die ihr eigen war, und die sie auch bis zum Tode begleitete, und sagte mit verachtender Miene „ô Vanité des Vanités!“ Ich unterstund mich, zu fragen: „si Elle n'avoit pas le moindre regret à la vie?“

„Pas le moindre“ sagte sie, „je desire être auprès de mon Dieu,“ und ein andermal, „o mir ist meine Ruhe zu vergönnen!“ So verstrich dieser höchst traurige Tag bis gegen Abend. Da auch der kleinste Strahl von Hoffnung verschwand, so nahm sich unser vortrefflicher menschenfreundlicher Hr. Minister von Seckendorff das Schicksal der Dienerschaft zu Herzen und ließ die Durchlaucht durch ihren Hrn. Beichtvater daran erinnern. Dieses hatte sie nun, wie schon gemeldet, die vorige Nacht überdacht. Da aber ihre großmütigen Gesinnungen noch nicht in die gehörige Form gebracht waren, so hat sie selbst, man möchte eilen, dictierte die Pensionen, machte allerhand Anordnungen mit völlig heiterem und gegenwärtigem Geist, und nachdem durch den edlen Eifer obgedachten Hrn. Ministers alles in der Nacht zu Stand gebracht war, so unterzeichnete sie solches und dankte Gott, daß sie auch über diesen Punkt nunmehr in Ruhe seyn könnte. Bevor aber dieses geschah, so legte sie ihrem Hrn. Beichtvater ein rührendes Bekenntnis ab, mit der Demut eines Christen, welcher Verfühnlichkeit für eine wesentliche Eigenschaft derselben erkennt. Sie sagte unter anderem: ihr Leben sey ein Gewebe von Unglück und Jammer und ihr Herz stets schwermütig gewesen; vergebens hätte sie sich bestrebt, durch eitle Lustbarkeiten dasselbe zu ermuntern, es sey trotz aller Bemühung dennoch traurig geblieben. Unter diesen Beschäftigungen verstrich die Nacht. Gegen Morgen erinnerte sich die Durchlauchtige Kranke, immer durch die ihr eigene Güte, als dem Hauptzug ihres Charakters, geleitet, daß sie noch ein und anders vergessen hätte. Alsobald wurde Anstatt zu einen Codicill gemacht. Ermüdet, aber nicht verdrossen durch die Arbeit verfloßener Nacht, erschien abermals des Hrn. Ministers von Secken-

dorff Excellenz, vernahmen die Befehle, vollstreckten sie eifertigst und übergaben sie mit tiefer Rührung der beynähe sterbenden Fürstin. Die schöne Hand, deren Nägel schon blau und die Finger bis auf die Hälfte erstorben waren, fanden Kraft, das Werk ihrer Gutthätigkeit zu vollenden, und nachdem sie es unterzeichnet, gab sie es des Hrn. Ministers Excellenz zurück, dankte, nahm Abschied und trug ein Abschiedscompliment an deren Frau Gemahlin auf mit der Versicherung, daß dieselbe eine wahre gute Freundin an höchst Thorselben durch ihren Tod verlöre. Erlauben Sie mir, mein Herr, daß ich ein wenig zurück gehe. Früh um halb 7 Uhr ließen mich die Durchlaucht rufen. Von Schmerz und Jammer umhergetrieben, hielt ich mich immer in der Nähe auf. Als ich erschien, sagte sie: „voilà vous, que j'avois raison, lorsque je disois plusieurs fois cet hiver, que je mourrois bientôt.“ Meine Behmut kannte keine Schranken mehr, ich verstattete derselben völligen Ausbruch, so daß mir der Leibmedicus Einhalt mit diesen Worten thun wollte: „modérés-vous, vous affectés trop Son Altesse.“ „Non“ sagte sie: „laissez-la, elle m'affecte naturellement“— aber setzte sie teutsch hinzu: „wann es einmal so weit gekommen, so schadet's nicht mehr. Alles dieses wurde mit schrecklichem Rasseln vorgebracht, welches sich schon in der Nacht eingefunden; sie sagte mit gesetztem Mute zu ihren Leuten: „Hört ihr dieses Rasseln? aber das ist noch nicht das Rasseln des Todes, es kommt noch besser.“ Sie wischte sich immer den Schweiß von ihrem schönen Gesicht, das auch der Tod selbst nicht entstellen konnte — „ein schöner Todtenschweiß!“ sagte sie und lächelte. Hernach fragte sie, ob die Frau Oberhofmeisterin, die sie mit Achtung und Liebe beehrte, wohl schon

auf sein möchte? Man bejahte es. Denn diese würdige Dame sowohl, als die übrigen zwey Hofdamen, durch gerechte Betrübniß wach erhalten, dachten an keinen Schlaf. Sie erschienen auf ihren Befehl und nun nahm die vortreffliche Fürstin den rührendsten Abschied mit ihrem Segen und Dank begleitet, erst von der Frau Oberhofmeisterin v. Ratt Exzellenz, dann von beyden Damen und Hrn. Oberhofmeister von Rünsberg. Sodann verlangte die Durchlaucht Hrn. General von Trescow zu sehen, den sie ganz besonders schätzte, gab demselben verschiedene Aufträge, worunter zärtliche Abschiedscomplimente an Ihro Hochfl. Durchlaucht den Hrn. und Frau Margraf zu Anspach, übergab ihm zugleich einen kostbaren Ring mit dem Portrait des Hochseligen Markgrafen Friedrich an die Frau Markgräfin Durchlaucht zum Andenken, ließ auch zwey kostbare Ringe, so Höchst derselben erst kürzlich von des Hrn. Fürsten von Taxis Durchlaucht verehret, herausnehmen und nebst einem zärtlichen Abschieds-Compliment zurück schicken, dankte abermals Gott, daß sie so viel verrichtet und stärkte sich immer dazwischen mit Gebet. Nach einer kleinen Ruhe fragte sie mich, was mein Mann zu diesem Auftritt sage; ich sollte ihm sagen, daß sie so glücklich zu seyn hoffe, es diesen Tag noch auszumachen, und ich sollte ihn selbst holen. Sobald er erschien, geruhte die Fürstin mit aller Heiterkeit, die jedermann in Erstaunen setzte, Abschied von ihm zu nehmen, hieß einen Kupferstich, welchen er seiner Schönheit halber sich unterstanden, Ihro Durchlaucht zum Geschenk zu machen, von der Wand zu nehmen, und stellte ihm solchen wieder zu. Sie theilte Kleinigkeiten unter ihre aufwartenden Leute mit einem Vergnügen aus, mit welchem sie gewohnt war, die Weihnachtsgeschenke auszuteilen und sprach immer mit großer Verachtung

von allen irdischen Dingen, nahm noch von verschiedenen bekannten Leuten Abschied, besonders von dem zweyten Medico, der in den letzten Tagen gerufen wurde, und dankte und segnete ihn mit rührender Güte für seine Bemühung. Immer näherte sie sich mehr dem großen Ziel. Gegen 1 Uhr ließ sie abermals den Hrn. General von Trescow rufen, und nahm förmlich und mit gesetzter Hühnung von diesem würdigen Cavalier Abschied. Nachdem verlangte sie mich zu sehen: „Das ist ein Kampf!“ sagte sie, „aber ich habe Kraft, zwar ist sie nicht mein eigen, Komm! Komm bald Herr Jesu!“ Diese Worte wurden abgebrochen unter schrecklichem Rasseln ausgesprochen; ich aber war so ganz, so völlig überwältigt, daß ich keine Kraft mehr hatte, ich schluchzte und stammelte einige Strophen aus Klopstocks Liedern, die sie immer gerne gehört hatte. Sie faltete ihre schwachen Hände und drehte die schönen Augen himmelwärts. Ich entfernte mich, kam wieder, kam von Bewunderung und Liebe ganz außer mir. Endlich sagte sie: „allés-vous-en, ceci est trop terrible pour vous, vous ne pouvez le soutenir, ce seroit cruel à moi de l'exiger, pour moi ce n'est pas dur, la mort n'a rien d'effrayant pour le Chretien, priés pour moi, Dieu vous benisse. Adieu, Adieu!“ Hier taumelte ich halb sinnlos zu dem Zimmer hinaus und habe die Hochselige weder lebendig noch tot mehr gesehen. Aber so bald ich meine Kräfte ein wenig wieder gesammelt, so fragte ich in der Garderobe, ob der Kelch bald ausgeleert? Man bejahte es, die Maschine nahte sichtbar ihrer Zerstörung, der edlere Teil aber, die Seele, blieb immer heiter, gelassen und standhaft. Die Sinne versuchten umsonst ihre Macht, den Hauch von Gott zu betrüben. Die Hochselige hatte sich nun ganz von irdischen Sorgen losgerissen, das Haus war

bestellt, sie sah ruhig ihrer Auflösung entgegen, empfand sie, und sagte mit schwacher Stimme: „es scheidet sich bald wird es gar vorüber seyn.“ Gegen 7 Uhr kamen Todesschwachheiten, ihr Haupt streckte sich, sie winkte bedeutsam, erholte sich, sah sich um, fragte, ob sie schon gestorben sey, und sagte, o wie sanft hab' ich geschlafen! — Abermals eine Schwachheit — sie erholte sich wieder, „Wie wird mich mein Gott umfassen!“ Nun kam die dritte. Sie wollte sich wieder sammeln, aber der Todesengel schwang die Sense und drückte das Siegel der Größe auf das Leben dieser Fürstin, berühmt durch ihre Schönheit und durch ihre Unglücksfälle. Und nun sagen Sie mir, ob die alte und neue Geschichte etwas aufzuweisen hat, welches den letzten Tagen dieser ewig unvergesslichen Fürstin zu vergleichen wäre. Sowohl physisch als moralisch betrachtet, ist ihr Ableben ganz außerordentlich und verdient bekannt gemacht und der Vergessenheit entzissen zu werden. Ich könnte noch vieles hinzusetzen, welches mich insbesondere angehet; aber außerdem, daß ich mich fast nach diesem hohen Schauspiel für nichts mehr betrachte, so verbietet mir tiefe Ehrfurcht und Bescheidenheit, solches bekannt zu machen. Gram und Schmerz haben mir nicht vergönnt, alles in der gehörigen Ordnung zu erzählen, ich hole noch ein und das andere nach. In der letzten Nacht gegen Morgen empfing die Hochselige auf ihr Verlangen die Communion, bestellten ihr Begräbniß, suchte ihre Sterbekleidung aus ohne die geringste weichmütige Bewegung und befahl insbesondere, daß man sie in die Fürstliche Gruft in der Schloßkirche zwischen Ihro Hochseligen Eltern in einen marmornen Sarg legen und diesen mit einer Guirlande an die zwey anstehenden Särgen befestigen sollte.

Hier schließe ich meine höchst traurige Erzählung, die öfters durch meine Thränen unterbrochen wurde. Mein Herz ist zerrissen, aber, darf ich es sagen, mein Geist ist erhöht worden. Pflicht kettet mich an diese Welt und Wunsch an jene Gefilde der Ruhe und einer unabänderlichen Glückseligkeit.

Ich habe die Ehre zc. — —

Fürwahr — welch' seltene Seelengröße tritt uns in dieser ergreifenden Schilderung der letzten Stunden einer unglücklichen brandenburgischen Fürstin entgegen — würdig ihres großen Oheims, des Philosophen Friedrich des Einzigen von Sanssouci!

Elisabetha Friederike Sophie, geboren 30. August 1732, war die einzige Tochter des Markgrafen Friedrich zu Brandenburg-Culmbach und seiner Gemahlin Friederika Sophie Wilhelmina, der ältesten Tochter des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Ein durchdringender Verstand, eine hinreißende Schönheit, ein leutseliger herablassender Charakter waren die eigenthümlichen Vorzüge der Tochter dieser Lieblingschwester Friedrichs des Großen.

Sie wurde am 26. September 1748 zu Bayreuth mit dem jungen Herzog Carl Eugen von Württemberg vermählt. Diese Ehe war jedoch keine glückliche, hauptsächlich in Folge des Verhältnisses des Herzogs zu Franziska von Hohenheim. Die Dissidien wurden schließlich so groß, daß die Herzogin sich 1756 von ihrem Gemahl faktisch trennte und zu ihren Eltern zurückkehrte. Sie nahm ihren Sitz zuerst in Neustadt an der Aisch, dann nach dem im Jahre 1763 erfolgten Tode ihres Vaters auf dem bei Bayreuth gelegenen Schlosse Donndorf, welches ihr vom Markgrafen Friedrich Christian zum Genusse auf Lebenszeit überlassen ward. Der Verschönerung

dieses Landgutes wendete die kunstliebende Fürstin ihre ganze Aufmerksamkeit zu und gab den unter dem Gefühle einer süßen Wehmut geschaffenen Anlagen den Namen der „Fantaisie“, welchen Namen das herrliche Besitztum heute noch führt. Am 6. April 1780 starb die unvergeßliche Fürstin in dem alten Schlosse zu Bayreuth und ward alsdann am 12. April ihrem Wunsche gemäß in der Schloßkirche dortselbst an der Seite ihrer Eltern beigesetzt.

Es dürfte hier am Plage sein, des Nachrufes zu gedenken, welchen Friedrich der Große der Mutter dieser Herzogin, seiner Schwester Wilhelmine, gewidmet hat. Derselbe schreibt in seinen hinterlassenen Werken Band 3 Seite 302: „Sie war eine Fürstin von seltenen Verdiensten und besaß einen ausgebildeten Verstand, der mit den schönsten Kenntnissen geschmückt war, einen Geist, zu allem geschickt, und ein seltenes Talent zu jeder Art von Künsten. Diese glücklichen Gaben der Natur machten jedoch nur den kleinsten Teil ihres Lebens aus. Die Güte ihres Herzens, ihre großmütigen und wohlthätigen Gesinnungen, der

Edelmut und die Erhabenheit ihrer Seele, das Sanfte ihres Charakters vereinigten in ihr die glänzenden Vorzüge des Geistes mit einer festen sich nie verläugnenden Stimmung der Tugend. Oft erfuhr sie Undankbarkeit derer, die sie mit Wohlthaten und Gunst überhäuft hatte; aber nie konnte man ein Beispiel anführen, daß sie gegen Jemanden verstoßen habe. Die zärtlichste und beständigste Freundschaft vereinigte den König und diese würdige Schwester. Diese Bande hatten sich von ihrer frühesten Jugend an geknüpft; eine gleiche Erziehung und gleich Denkungsart hatten sie enger zusammengezogen; und eine Treue, die jede Probe aushielt, machte sie von beiden Seiten unauflöslich. Diese Prinzessin, deren Gesundheit schwach war, zog sich die Gefahren, welche ihrer Familie drohten, so sehr zu Herzen, daß der Kummer ihren Körperbau vollends zerstörte. Sie starb am 14. Oktober 1758 mit einem Mute und einer Standhaftigkeit der Seele, welche des unerschrockensten Weltweisen würdig waren. Es war der nämliche Tag, an welchem der König von den Despoten bei Hochkirch geschlagen ward.“

Kleinere Mitteilungen.

1. Altfränkische Bilder.

Von den Altfränkischen Bildern, illustrierten kunsthistorischen Prachtkalendern, die in ihren Fortsetzungen eine illustrierte Kunstgeschichte Frankens bilden (herausgegeben von Dr. Theodor Henner in Würzburg), sind seit 1895 sechs Jahrgänge erschienen. Auf Mittelfranken bezüglich enthält der Jahrgang 1898 eine Medaille auf den Markgrafen Carl Alexander von Ansbach als fränkischen Kreisobristen, und drei Stadtthore von Iphofen, dann der Jahrgang 1900 die Abbildung (mit Text) des Dompropstes Markgrafen Friedrich von Brandenburg im Kreuzgang des Würzburger Doms. „Der in knieender Stellung vor dem Crucifix dargestellte Friedrich, ein Hohenzoller, aus der markgräflichen Linie Franken stammend, war seinen beiden älteren Brüdern, Casimir, dem nachherigen Regenten der fränkischen Markgraffschaft, dem harten Bezwiner im Bauernkrieg, und Albrecht, dem letzten Hochmeister des Deutschordens in Preußen und erstem weltlichen Herzog dieses Landes, im Besitz einer Würzburger Dompräbende gefolgt. 1613—1536 war er Dompropst, dabei auch Propst zu Stift Haug. Im Bauernkrieg zum obersten Hauptmann der Besatzung des Marienbergs ernannt, hat er durch die heroische Verteidigung dieses so wichtigen Bollwerks seinem Namen in der Geschichte jener Zeit ein unsterbliches Andenken gesichert. Bei einem Aufenthalt in Rom in Begleitung Kaiser Karl V. erlag er dort 1536 der Pest.“ Eine Abbildung dieses Angehörigen des hohenzollerischen Hauses finden wir als Glasgemälde in der Schwanenordens-Ritter-Kapelle bei St. Gumbertus in

Ansbach. Leider ist der Kopf ausgebrochen. Ein weiteres Bild von ihm findet sich in der Münsterkirche zu Heilsbronn, woselbst auf einer der Außenseiten der Flügelthüren des Dreikönigsaltars Markgraf Friedrich der Jüngere mit seiner ganzen Familie, darunter auch der Prinz Friedrich, abgebildet ist.

Das Epitaphium im Kreuzgang des Würzburger Doms für den Markgraf Friedrich zu Brandenburg hat folgende Inschrift:

Magnanimus, fidus, verax et comis in omnes,
Jusque suum servans, altamen innocuus.
Pacis homo et belli, veluti posebat honestas,
En erat; en subito, pulvis et umbra jacet.

Aus der Leonrobskapelle des Doms zu Eichstätt bringt der Jahrgang 1900 das schöne Denkmal der Brüder Friedrich und Albrecht von Leonrod von Loy Hering, demselben Künstler, von welchem auch das eben erwähnte Denkmal des Brandenburger Markgrafen im Würzburger Dom herrührt.

Aus dem Heilsbronner Münster bringt der Jahrgang 1900 Abbildung mit Text des Grabdenkmals der Markgrafen Friedrich und Georg von Brandenburg. Es wird jedoch dieses Grabdenkmal irrtümlich dem Loy Hering zugeschrieben. Denn es rührt, wie aus Heilsbronner Klosteraufschreibungen erhellt, von dem Nürnberger Meister Lucas Gruenberg her.

Aus dem Jahrgang 1899 sind noch hervorzuheben die Abbildungen des Peter- und Paulsaltars und des Crucifixes in der Kirche des ehemaligen Cistercienserklosters Heilsbronn.

I. M.

2. Peter Flötner.

Seit dem Erscheinen des letzten Jahresberichtes sind in der Kunstgeschichte Resultate veröffentlicht worden, welche einen Angehörigen unseres Frankenlandes betreffen und Veranlassung geben, desselben hier rühmend zu gedenken. Es ist das Peter Flötner. Derselbe ist im Jahre 1522 von Ansbach nach Nürnberg eingewandert und hat dort bis zu seinem im Jahre 1546 erfolgten Tode eine ebenso fruchtbare als erfolgreiche künstlerische Thätigkeit entfaltet. Man hat früher meist nur seine zierlichen Kleinschnitzereien bewundert und ihn nur für einen Virtuosen gehalten. Heute, insbesondere nach den eingehenden Untersuchungen des Tübinger Professors K. Lange, J. Reimer's, K. Domanig's, Dr. Edm. Braun's und P. J. Née's kann als festgestellt gelten, daß Peter Flötner einer der selbständigsten und originellsten Künstler der Epoche der deutschen Renaissance ist, ja daß er geradezu als einer der bedeutendsten Bahnbrecher der deutschen Renaissance bezeichnet zu werden verdient. Durch ihn wurde in der deutschen Kunst das gothische Element zurückgedrängt. Die von ihm durch Benützung der italienischen Renaissance geschaffene ornamentale Formenwelt zeigt uns den Renaissanc-Stil auf klassischer Höhe. In seinen uns erhaltenen Werken zeigt sich die heimische kraftvolle Art mit der Anmut Italiens zu wunderbarer Einheit verschmolzen. Seine Ornamentik ist unendlich reizvoll und atmet den Hauch italienischer Anmut. Zeugen seines erstaunlichen Geschickes sind die im Germanischen Museum zu Nürnberg befindlichen in Holz geschnitzten Goldschmiedemodelle, dann die unvergleichlichen Schnitzereien an dem im Holzschuherschen Besitz in Augsburg befindlichen Kokosnußpokal — ein Pokal, der unter den Werken aus der frühen

Zeit der deutschen Goldschmiedekunst der Renaissance seines gleichen nicht hat — ferner die schöne Thür im Standesamtsaale des Nürnberger Rathhauses, namentlich auch der prächtige Mainzer Marktbrunnen vom Jahre 1526. Flötners Einfluß offenbaren auch die Ornamente am Pellerhaus, die Friesen im Hofe des Scheuerl'schen Hauses und Partien am Tuchersthörschen in Nürnberg. Von besonderer Schönheit sind seine allegorischen Einzelgestalten und Putten. Daneben erscheint er als vielbeschäftigter Medailleur, dessen mit wunderbarer Sicherheit und Einfachheit durchgeführte Portraitmedaillen in Deutschland nicht ihresgleichen haben. Peter Flötner war namentlich auch Meister in der Zeichnung von Mauvesten, das ist arabesken Linearverschlingungen. Durch seine Schnitzkunst ist besonders auch die Kunstschreinerei in die richtigen Bahnen gelenkt worden. Eine umfassende xylographische Thätigkeit entwickelte er bei der Illustration der von Rivius besorgten zehnbändigen Vitruviangabe. Nach dem Allen kennen wir unseren französischen Landsmann Peter Flötner als einen der bedeutendsten Künstler, die Nürnberg besessen hat, und dürfen wir ihn zu den ersten Meistern der Renaissance zählen.

(cf. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg von E. Mummenhof 12. Heft S. 341.)

Auch unsere Vereinsammlung ist so glücklich, ein von Peter Flötner herstammendes Kunstwerk zu besitzen, nämlich einen felsartigen silbernen und vergoldeten Pokal von besonderer Schönheit.

I. M.

3. Schlossers Schrank.

Erworben wurde durch Geschenk seitens des † Vereinssekretärs ein an sich zwar unscheinbares Schränkchen, an welches aber eine nicht uninteressante Erinnerung sich knüpft. Dasselbe stammt aus dem Besitz von Göthes Vater und kam von diesem ins Eigentum des Geheimrats J. G. Schlosser, welcher im Jahre 1795 mit den französischen Emigrés in die neutrale preussische Stadt Ansbach gekommen war und sich fast ein Jahr lang dort aufgehalten hat. Joh. G. Schlosser war der Jugendfreund und Schwager Göthes, er hatte dessen einzige Schwester Cornelia zur Gemahlin. An verschiedenen Stellen in „Wahrheit und Dichtung“ schildert Wolfgang von Göthe das innige Verhältnis, in welchem er zu seiner Schwester stand. So schreibt er unter anderem: „Sie, nur ein Jahr jünger als ich, hatte mein ganzes bewußtes Leben mit mir herangelebt und sich dadurch mit mir aufs innigste verbunden.“ Und so wie in den ersten Jahren Spiel und Lernen, Wachstum und Bildung den Geschwistern völlig gemein war, so daß sie sich wohl für Zwillinge halten konnten, so blieb auch unter ihnen diese Gemeinschaft, dieses Vertrauen bei Entwicklung physischer und moralischer Kräfte. An einer anderen Stelle nennt Göthe seine Schwester „ein indefinibles Wesen, das sonderbarste Gemisch von Strenge und Weichheit, von Eigensinn und Nachgiebigkeit.“ Ihr Äußeres beschreibt der Bruder dahin: „Sie war groß, wohl und zart gebaut, . . die Züge ihres Gesichts weder bedeutend noch schön, obgleich Güte, Verstand, Teilnahme deutlich genug ausdrückend. Ihre Augen waren nicht die schönsten, die ich jemals sah, aber die tiefsten, hinter denen man am meisten erwartete, . . einen Glanz hatten sie ohne Gleichen . . .“ Sodann heißt es bei Göthe weiter: „ . . Da

. . . meine Schwester so liebebedürftig war, als irgend ein menschliches Wesen, so wendete sie ihre Neigung ganz auf mich. Ihre Sorge für meine Pflege und Unterhaltung verschlang alle ihre Zeit . . Unser Verhältnis ist seit meiner Rückkehr aus Straßburg noch viel inniger geworden. Wie viel Zeit hatten wir nicht gebraucht, um uns wechselseitig die kleinen Herzensangelegenheiten, Liebes- und andere Händel mitzuteilen, die in der Zwischenzeit vorgefallen waren! . . Von allem, was mir begegnete, unterhielt ich mich mit ihr, teilte ihr jedes kleine Gedicht sogleich mit und ließ ihr zunächst alle Briefe, die ich erhielt, und alle Antworten, die ich darauf erteilte, sehen . . .“

Ihre Eigenschaften preist der Bruder als „herrliche“. Er schildert sie als einen festen nicht leicht bezwinglichen Charakter, eine teilnehmende, Teilnahme bedürfende Seele, von vorzüglicher Geistesbildung, schönen Kenntnissen und vielen Talenten.“

Infolge des Aufenthaltes des Bruders in Weplar fühlte sich, wie dieser berichtet, die Schwester Cornelia in Frankfurt allein, vielleicht vernachlässigt und gab um so eher den redlichen Bemühungen eines Ehrenmannes Gehör.

Dieser Ehrenmann war Joh. Gg. Schlosser. Göthe hatte ihn nach seiner Rückkunft von Straßburg im Elternhaus kennen gelernt und sich alsbald mit ihm befreundet. Er schildert ihn als einen wackeren Mann von „schroffer Rechtlichkeit“, von Welt- und Sprachkenntnis, von praktischem Geschick und nicht geringer litterarischer Bildung. J. G. Schlosser, geb. 1739 in Frankfurt, hatte in Gießen und Altdorf studiert. Er war ein Mann von klarem Verstand und warmem Rechtsgefühl, welcher verschiedene Schriften über Gegen-

stände des Staats- und bürgerlichen Rechts verfaßte. „Ernst und verschlossen, zuverlässig und schätzenswert“ hat er der Schwester Göthes seine Neigung, mit der er sonst sehr kargte, leidenschaftlich zugewendet. „Ich mußte,“ schreibt Göthe, „mich wohl darein ergeben und meinem Freunde sein Glück gönnen. Hier fand sich eine sehr gütliche, erwünschte Partie, welche sie (die Schwester), nachdem sie verschiedene bedeutende Anträge, aber von unbedeutenden Männern, von solchen, die sie verabscheute, standhaft angeschlagen hatte, endlich anzunehmen sich, ich darf wohl sagen, bereden ließ.“ Den Brautstand seiner Schwester mit Schlosser bezeichnet Göthe „als langwierig, unter welchem sie viel gelitten“.

Nachdem Schlosser die Stelle eines badischen Oberamtmanns in Emmendingen erlangt hatte, fand im 1. November 1773 die Hochzeit mit Cornelia Göthe in Frankfurt statt. Einige Zeit darnach besuchte Wolfgang die Schwester in ihrem neuen Heim. „Ich achtete,“ schreibt Göthe, „diesen Schritt, meine Schwester zu sehen, für eine wahrhafte Prüfung. Ich wußte, sie lebte nicht glücklich, ohne daß man es ihr, ihrem Gatten oder den Umständen hätte schuld geben können. Sie war ein eigenes Wesen . . .“ Dabei rühmte Göthe seinem Schwager nach, „er sei der beste Ehemann, wie er der zärtlichste und unverrückteste Liebhaber gewesen“. Nachdem Cornelia dem Gatten zwei Töchter geschenkt, starb sie am 8. Juni 1777. J. G. Schlosser ging ein Jahr darauf eine neue Ehe mit Johanna Fahlmer ein, einer geistreichen, durch den Verkehr mit Göthe berühmt gewordenen Frau. (Vergleiche Briefe Göthes an Johanna Fahlmer, herausgegeben von Ulrichs. Leipzig 1875.) Schlosser ward 1787 Geheimer Hofrat in Karlsruhe und 1790 Geheimer Rat und Direktor des Hofgerichts daselbst. Im Jahre 1794 nahm er seine Entlassung, zog nach Düsseldorf und be-

gab sich im Jahre 1795 samt seiner Familie in- folge der französischen Revolution mit einer Schar von Emigrés nach Ansbach. Von hier aus hat er für seine erstehelichen Töchter die zum Verkauf des Göthe'schen Vaterhauses in Frankfurt erforderliche Genehmigung erteilt. Nach fast ein- jährigem Aufenthalt zog er nach Eutin im Olden- burgischen, wobei er das einfache Schränkchen, welches jetzt im Korridor unseres Vereinslokales steht, zurückließ. Im Jahre 1798 wurde J. G. Schlosser von seiner Vaterstadt Frankfurt zum Syndikus gewählt, welche Stelle er aber nur ein Jahr bekleidete, da er am 17. Oktober 1799 starb.

Bei dieser Gelegenheit mag an eine andere Beziehung aus Göthe's Leben zu Ansbach er- innert werden. Der Dichter Karl Ludwig von Knebel, dessen Vater die Stelle eines Geheimrats im marktgräflichen Ministerium zu Ansbach inne hatte, war es, welcher in Frankfurt die folgen- schwere Bekanntschaft Göthes mit dem nachmaligen Herzog Karl August von Weimar vermittelte. Wie Otto Harnack in einem Aufsätze der Zeit- schrift „Vom Fels zum Meer“ (19. Jahrgang 4. Heft) berichtet, hat Göthe seinen Freund Knebel als schwankenden Charakter bei der Dich- tung des Torquato Tasso zum Vorbild genommen. Neben Frau von Stein war es hauptsächlich Knebel, dem Göthe die fortschreitende Arbeit des Tasso mitteilte. Als dann der vertraute Freund im Jahre 1781 zu seinen Verwandten nach Ans- bach übersiedelte, begleitete ihn dorthin Göthe's Manuskript, an dessen Rücksendung der Dichter nach einigen Monaten mahnte. So hat also Ansbach längere Zeit das kostbare Manuskript des Dramas beherbergt, welches im Jahre 1790 in glänzender Vollendung als Torquato Tasso vor die Augen der Welt trat.

I. M.

4. Stadtrecht und Stadtwappen zu Scheinfeld.

Scheinfeld, das nach Langs Regesten über Mittelfranken (Hist. B. v. Mittelfr. Sect. 1 Seit. 5) unter den Namen Seegisfeldon, gelegentlich einer Schenkung an das Kloster Fulda, bekannt gewesen sein soll, bei Gründung des Benediktinerklosters Megingaudeshusen an der Leimbach (ein noch unbekannter Ort in hiesiger Nähe) im Jahre 816 schon als Ortsname Scheinfeld erwähnt wird, im 13. Jahrhundert (Scheievelt) 2c. 2c. urkundlich als Kastellscher und im 15. Jahrhundert als Schwarzenberg'scher Ort erscheint, in späteren Zeiten, im 17. Jahrhundert, Maria Schönfeld benannt wurde, erhielt sein Stadtrecht und ursprüngliches erstes Stadtwappen im Jahre 1415 vom Kaiser Sigismund und verdankt solches dem ersten Freiherrn von Schwarzenberg Erkinger v. Seinsheim. Derselbe wurde am Laurentzitage des Jahres 1425 vom Kaiser Sigismund (1410—1432) in den Reichsfreiherrnstand erhoben, nachdem er sich als Reichsamtmann der freien Stadt Windsheim, kaiserlicher Rat und Schirmherr von Schweinfurt, ferner im Jahre 1414 bei einer Unterredung mit Papst Benedikt den XIII. zu Perpignan, und endlich als eifriger Beamter des Kaisers und thatkräftiger Verteidiger kaiserlicher und kirchlicher Interessen auf dem Konzile zu Konstanz (1414—1418) große Verdienste erworben hatte. Bei dieser Gelegenheit erteilte auch Kaiser Sigismund „ob der Verdienste Erkingers um ihn und sein Reich“ im Jahre 1415, in demselben Jahre, in welchem Friedrich VI. von Hohenzollern, Burggraf von Nürnberg vom Kaiser Sigismund mit der Mark Brandenburg belehnt wurde, dem Markte Scheinfeld das Privilegium „ihn zu einer Stadt umzugestalten mit allen Rechten, Freiheiten,

Märkten und Gerichten, wie die Reichsstadt Gelnhausen.“

Die Stadt war auch befestigt mit Mauern, Gräben, 3 Türmen mit Thoren und, wie eine alte Inschrift auf einer steinernen Tafel, die früher an der alten Stadtmauer neben dem oberen Thore gestanden, besagt, sei der Mauerbau 1562 auf Befehl des hochgebornen Grafen Johann von Schwarzenberg und eines ehrbaren Rates glücklich vollendet worden.

Leider ist von den Stadtmauern, Türmen, Gräben nur noch wenig erhalten und jetzt größtenteils alles überbaut, von den 3 Türmen, dem oberen, dem unteren, dem Kletterturm, nur noch der obere Turm mit großem Einfahrts-Thore erhalten als das einzige Ueberbleibsel aus alter Zeit. Erst in jüngster Zeit war es auch noch in Frage, ob er nicht der freien Aussicht halber entfernt werden sollte.

Ihr erneuertes und verschönertes Stadtwappen erhielt die Stadt Scheinfeld vom Kaiser Rudolf II. unter dem Grafen Wolfgang Jakob v. Schwarzenberg infolge einer Urkunde, gegeben zu Prag am 13. Januar 1598. Dasselbe ist ein senkrecht abgeteilter Schild. Das erste Feld ist horizontal unterabgeteilt. Im oberen Teile ist ein mehr als halber schwarzer einfacher Adler im goldenen und im unteren Teile sind 4 blaue senkrecht stehende Balken im silbernen Felde. Im 2. roten Felde steht auf einem schwarzen 3 fachen Hügel ein runder gemauerter, weißer Turm mit 4 Zinnen, 3 Fenstern und offenem Thore. Die Urkunde, die im hiesigen Rathause noch aufbewahrt wird, lautet, wie folgt:

„Wir Rudolph der Aender, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen

Zeiten Mehrerer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn Behaim, Dalmatien, Croatien, Slavonien 2c. König, Erzhertzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Brabant, u. s. w. bekennen öffentlich mit diesem Brieff und thuen Kundt allermeniglich. Demnach Uns der Edel Unser und des Reichs lieber getreuer, Wolff Jakob Graff zu Schwarzenberg und Herr zu Hohenlandsberg unterthänigst zu erkennen geben, Welchgestalt N. Schultheis und Burgermeister und Rath der Stadt Scheinfeldt, seine Unterthanen, noch vor Hundert und Achtzig Jahren von weilandt vnsern Vorfahren Kaiser Sigmunden 2c. 2c. loblich Gedechtnus mit allen und jeden Rechten, Priuelegien vnd Stattgerechthamen, Unsern und des Reichs Statt Gailenhausen gleich begabt worden, auch sich eines Insigls, Nemlichen zwen weisser Thurn auf 3 schwarzen Bergen in Rottensfeldt in Trenz fertigungen gebraucht hatten, Wann Sie aber vorhabens, vnd in Werke mit Vermehrung der Häuser vnd in anderweg die Statt zu verpeffern und derwegen Trenz bisher geführten Insigls erhöhung ein verlangen trugen, Als hat Uns gemelter Graff unterthänigst gebetten. Wir geruhten gedachten seinen vnderthanen der Statt Scheinfeldt Ir vorgeführtes Wappen nach vologender Gestalt zu verbessern, vnd hinführan zu führen vnd zugebrauchen gnediglich zu vergönnen

vnd zu erlauben: Nemlich ain Schildt in mitte der Länge nach, in zwen gleiche tail abgeteilt, dessen Hintertail rot, oder robinfarb, im Grund desselben ein dreifachgühleter schwarzer Berg, der mittler die andern etwas überhöhendt, darauf ein weisser gemauerter hoher Thurn, zu oberst mit vier Zinnen, darunter dreyen, als oben Zweenen, vnd vnten am fänster, wie auch im Grund ain offenes Thor, das vorder thail des Schilds aber, vber zwerch in zwen, vnd das vnter wiederumb nach der Leng in acht glaiche Tail, also vnterschieden, das das hinter Erst, dritt, fünft, und Sibend weiß, und die andern blaw, oder lasurfarb sein, das Obertail aber gelb, oder goldfarb. Das Innen fürwerts erscheint ein halber schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln und rot ausgeschlagenen Zungen, Alsdann berürt verbessert Wappen in mitte dieß Unser kaiserlichen brieffs gemahlt vnd mit farben eigentlicher ausgestrichen ist. U. s. w. dargeben ist auff Unserm Königlichem Schloß zu Prag den dreizehnten Tag des Monats January Nach Christi Unseren lieben Herrn und Seligmachers Geburt funfzehnhundert vnd im Acht vnd Neunzigsten, Unserer Reiche des Römischen im 23., des Hungarischen im 26. vnd des Behaimischen auch im 23. Jahren.“

M. V. Schwab.

5. Das dreihundertjährige Schützenjubiläum in Wassertrüdingen.

Seit unserem letzten Jahresbericht fand vom 17.—19. Juli 1898 in der mittelfränkischen Stadt Wassertrüdingen ein dreihundertjähriges Jubelfest statt, welches die dortige k. priv. Hauptschützen-gesellschaft feierte. Diese Schützengesellschaft be-

sitzt eine Chronik, deren älteste Urkunde aus dem Jahre 1598 stammt. Inhaltlich derselben stiftete der Bürgermeister Lorenz Lent testamentarisch einen Gulden für die Schützen, „daß sie am Sonntag nach Sankt Lorenztag darum schießen“.

Aus dieser Urkunde geht übrigens hervor, daß der Schützenverein älter ist als 300 Jahre. Denn es wird im Jahre 1598 die Schützengilde als bereits bestehend aufgeführt.

Am 29. Juli 1650, also ein paar Jahre nach Beendigung des 30 jährigen Krieges, stellt der Amtmann zu Wassertrüdingen in Gemeinschaft mit dem Kastner und dem Bogt, sowie Bürgermeister und Rat an den Markgrafen Albrecht in Dnolzbach die Bitte, „den Büchsen und Armbrustschützen, welchen bis 1635 jährlich 6 Gulden gegönnt waren, diese sechs Gulden zum Anfange (d. i. zur Wiederaufnahme der seit dem Schreckensjahre 1634 unterbliebenen Schießübungen) wieder zu reichen.“ Auch wird der Markgraf noch um eine besondere Beisteuer zu der Fahne ersucht, um welche man schon vor langen Jahren durch das Unglück (Einäscherung während des Krieges) gekommen sei. In die neue Fahne solle neben dem Brandenburgischen roten Adler auch der auf das Friedensfest verordnete Text kommen. Schon Tags darauf, am 30. Juli 1650, gibt der Markgraf eine Antwort, die aber ablehnend ausfiel. Er versichert nämlich, es würde sich übel für ihn anspielen, wenn er vor der notwendigen Bestimmung der Kirchen und Schulen Kosten für dergleichen Lustschießen aufwenden würde.

Inhaltlich einer weiteren Urkunde aus dem Jahre 1683 bittet die Bürgerschaft den Markgrafen, „die Juden zu einem Veggeld von 24 leichten Kreuzern anzuhalten, damit die Bürgerschaft dem Herkommen gemäß ein Exercitiums- und Recreationschießen halten können“. Dieser Bitte wurde entsprochen. Die Juden mußten von nun an wie die Bürger zahlen. Man sieht daraus, daß die Schützenfrage in jener Zeit nicht etwa bloß Vereinsfrage war; zu ihrer Förderung hatte vielmehr jeder Bürger pflichtmäßig beizutragen.

Diese Auffassung des Schützenwesens als einer allgemeinen staatlichen Einrichtung unterscheidet es vom gegenwärtigen Vereinswesen.

Im Jahre 1686 wurde der Wiederaufbau des im 30 jährigen Kriege durch Feuer zerstörten Schießhauses angestrebt und die markgräfliche Regierung um einen Zuschuß gebeten. Diese vertröstete jedoch auf spätere Zeiten. Auf eine nochmalige Bitte vom Jahre 1698 gewährte der Markgraf (Gg. Friedrich) die Anweisung zum Bezug des zum Wiederaufbau des Schießhauses erforderlichen Holzes, ein Geldzuschuß wurde jedoch nicht zugesichert. In demselben Jahre wurde sodann der Bau ausgeführt, wozu die hochfürstliche Herrschaft doch noch 100 fl. in Geld beisteuerte. Im Jahre 1757 stiftete Markgraf Carl Wilhelm Friedrich und seine Gemahlin Friederike Luise eine noch vorhandene Vereinsfahne, welche auf beiden Seiten den Namenszug der markgräflichen Stifter in kunstvoller Verschlingung zeigt.

Vom Jahre 1758 an kommt die militärische Bedeutung der Schützengilde in der Bezeichnung als „Schützenkompagnie“ zum Ausdruck. Als Wassertrüdingen im Jahre 1792 preussisch geworden, wurde der Polizeidirektor auch Schützenmeister, der im Jahre 1802 eine neue Schützenordnung erließ, wornach jeder sein eigenes oder besonderes Rohr führen mußte, „damit keineswegs 2 oder mehr Schützen sich einer Büchse miteinander bedienen, ausgenommen Vater und Sohn, wenn letzterer noch in dessen Brot steht“.

Von 1806 an, in welchem Jahre Wassertrüdingen an die Krone Bayern kam, wurde das Schützenwesen reine Vereinsfrage. Der Verein hat im Jahre 1889 ein neues Schießhaus im Norden der Stadt gebaut.

Aus den früheren Schützenordnungen sei erwähnt, daß für Fluchen 3 Kreuzer, für Schwören

und „Schänden“ (Schimpfen) ebenfalls 3 Kreuzer als Strafe bezahlt werden mußten. Ebenso wurde zu einer Geldstrafe verurteilt, wer am Ladetische rauchte oder wer am Pfingstfest sich nicht am Auszug der Schützenkompagnie beteiligte. Die allgemeine Bürgersteuer für das Schützenwesen (24 Kreuzer im Jahr) scheint übrigens nicht immer willig entrichtet worden zu sein; so läßt z. B. einer der Bürger durch den Stadtknecht wissen, „bei ihm könne man statt 24 Kreuzer zwei Kinder mit Leibschäden haben“. Noch sind zu erwähnen

die s. g. Hochzeitschießen, indem die Verbandsmitglieder gewöhnlich bald nach ihrer Hochzeit eine Ehrenscheibe stifteten. Eine ziemliche Anzahl solcher Scheiben, deren erste aus dem Jahre 1741 stammt, besitzt der Schützenverein noch heute.

Zu dem dreihundertjährigen Jubiläum waren auch vom Deutschen Kaiser, sowie vom bayerischen Königshause wertvolle Ehrengaben gespendet worden.

J. M.

Verzeichnis der Mitglieder des historischen Vereins für Mittelfranken.

Nach dem Stande vom 1. Januar 1900.

A. In der Stadt Ansbach.

- | | |
|---|---|
| Dr. Arnold, K. Hofapotheker. | Gutmann, Sigmund, Bankier. |
| Auerochs, K. Defau. | Gymnasium Ansbach. |
| Bauer, K. Regierungsdirektor a. D. | Heinz, K. Kreisforstrat. |
| Baum, Oberlehrer. | Hezel, Julius, Kaufmann. |
| Bernheimer, Kaufmann. | Hofmann, K. Oberlandesgerichtsrat. |
| Böhm, K. Regierungsrat. | Hönig, Heinrich, Privatier. |
| Bosshart, Redakteur. | Hornung, K. Reallehrer. |
| Dr. Brügel, Buchdruckereibesitzer. | Hofer, K. Reallehrer. |
| Brügel Eduard, Kaufmann. | Huber, K. Regierungsdirektor. |
| Brügel Eugen, Rentier. | Hüttner, K. Gymnasialprofessor. |
| Brückner, K. Gymnasialprofessor. | Ittamaier, K. Kontrolleur. |
| Brunner, K. Regierungsassessor. | Jüdt, K. Rektor. |
| Bub, Wilhelm, Kaufmann. | Junge, Buchhändler. |
| Dr. Burkhardt, K. Landgerichtsarzt. | Kapp, K. Oberlandesgerichtsrat. |
| Colmar, K. Regierungsrat. | v. Keller, Bürgermeister. |
| Crämer, K. Kreisbaurat. | Keller, K. Regierungsrat. |
| Dr. Dombart, K. Gymnasialrektor. | Kindshuber, Hoflieferant. |
| Döring, K. Bauamtmann. | Dr. Kohn, Distrikts-Rabbiner. |
| Ebert, sen., Fabrikbesitzer. | v. Krafft, K. Oberlandesgerichtsrat a. D. |
| Eckart, Privatier. | Krauß, Kommerzienrat. |
| Eckhard, K. Regierungsrat. | Frhr. v. Krefß, K. Kreisforstrat. |
| Eichinger, Hofbuchhändler. | Lottes, K. Kreisforstrat. |
| Enderlein, Justizrat. | Dr. Maar, prakt. Arzt. |
| Feder, K. Regierungsrat. | Maier, Arnold, Bankier. |
| Feigel, Justizrat. | Merk, Registrator. |
| Frankl, K. Kreisbauassessor. | Dr. Meyer, K. Landgerichtsdirektor. |
| Frey, K. Garnisons-Verwaltungs-Inspektor. | Frhr. v. Müller, K. Regierungsrat. |
| Gärtner, K. Rechnungskommissär. | Neuffer, K. Regierungsdirektor. |
| Gießling, K. Regierungsassessor. | Nieß, Rechnungsassistent. |
| Gombart, K. Bankbuchhalter a. D. | Nusser, Gaswerksdirektor. |
| Greiner, K. Oberlandesgerichtsrat a. D. | Port, K. Güterverwalter. |

Kabus, K. Rat am Verwaltungsgerichtshof a. D.
Reuter, K. Gymnasiallehrer.
Rösch, K. Bezirksamtsassessor.
Dr. Rübel, K. Medizinalrat.
Rupp, Juwelier.
Saint-George, K. Kreisbaurat.
Sammeth, Kassier.
Schad, K. Professor.
Schäzler, Justizrat.
Dr. v. Schelling, Excellenz, K. Regierungspräsident.
Scheuermann, Fabrikant.

Schleußinger, K. Gymnasialprofessor.
Schmidt, K. Regierungsrat.
Schnizlein, K. Kreisforstrat a. D.
Schnizlein, K. Amtsgerichtsjefretär.
Sendtner, K. Regierungsrat.
Stahlmann, K. Oberforstrat.
Trußer, K. Regierungsrat.
Wehrer, technischer Revisor.
Weigel, Friedrich, Kaufmann.
von Wendland, K. Oberstleutnant a. D.
Zellfelder, K. Stadtpfarrer.

B. Auswärtige Mitglieder.

v. Arthalb, K. Forstmeister in Eichstätt.
Bauer, Kuratus in München.
Bayerlein, K. Pfarrer in Steinheim.
Dr. Beckh, K. Gymnasialprofessor in Erlangen.
Dr. Becker, prakt. Arzt in Wassertrüdingen.
Berliner K. Staatsbibliothek.
Bischoff, K. Gymnasialprofessor in Nürnberg.
Braun, K. Pfarrer in Burk.
Braun, K. Professor in München.
Dr. Braunmüller, P. Benediktinerabt in Metten.
Bräuninger, K. Rektor in Neuulm.
Brügel, K. Landgerichtsdirektor in Nürnberg.
Bub, K. Pfarrer in Oberdachstetten.
Bürger, K. Landgerichtsdirektor in Memmingen.
Dr. Eidam, K. Bezirksarzt in Gunzenhausen.
Elsperger, K. Landgerichtspräsident in Hof.
Elsperger, K. Dekan in Windsbach.
Enderlein, K. Oberlandesgerichtspräsident in Augsburg.
Eyring, K. Pfarrer in Herrnbergtheim.
Dr. Gengler, K. Universitätsprofessor in Erlangen.
Dr. v. Gruner, Privatgelehrter in Berlin.
von Haas, K. Senatspräsident in Bamberg.
Dr. Harfter, K. Gymnasialrektor in Nürnberg.
Dr. Hegel, K. Universitätsprofessor in Erlangen.

Helmes, K. Oberleutnant in München.
Hersbruck, Stadtmagistrat.
Hofmann, K. Oberstlandesgerichtsrat a. D. in München.
Hohenlohe'sche fürstliche Domänen-Verwaltung in Schillingsfürst.
Höhl, Justizrat in Nürnberg.
Hörhammer, K. Major a. D. in München.
Hörber, Magistratsrat in Rothenburg.
Hörnes, K. Bezirksamtmann a. D. in Würzburg.
Hornung, K. Rektor in Windsbach.
Josephthal, Justizrat in Nürnberg.
Keller, K. Oberamtsrichter in Weiffenburg.
Klein, K. Oberlandesgerichtsrat in München.
Kübel, K. Dekan in Bayreuth.
Lampert, K. Pfarrer in Ippesheim.
Lang, K. Pfarrer in Egelsheim.
Lauß, Stadtmagistrat.
Lauter, K. Pfarrer in Weiffenbronn.
Lohbauer, Bezirksagent in Bach.
Frhr. v. Marschall in Bamberg.
Mauderer, K. Stadtpfarrer in Höchstädt.
Monninger, K. Rektor in Dintelsbühl.
Mörath, fürstlich Schwarzenberg'scher Archiv-Direktor in Krumau.

Neuendettelsau, Diakonissen-Anstalt.
Dr. Ballmann, K. Bibliothekar in München.
Gräfl. Pappenheim'sche Standesherrschaft in
Pappenheim.
Bröll, Lehrer in Nürnberg.
Dr. Pumplün, K. Rektor in Erlangen.
Pürckhauer, Justizrat in München.
Graf v. Rechtern-Limpurg, Erlaucht, Standesherr
und erblicher Reichsrat in Einersheim.
Rehm, K. Oberlandesgerichtsrat a. D. in
Bayreuth.
Ries, Lehrer in Urphertshofen.
Rittelmeyer, K. Pfarrer in Immeldorf.
Rohmstöß, K. Lycealprofessor in Eichstätt.
Dr. Röhring, K. Oberstabsarzt a. D. in Nürnberg.
Salter, Realitätenbesitzer in Wien.
Schäfer, K. Oberamtsrichter a. D. in Tegernsee.
Schaudig, K. Dekan in Feuchtwangen.
Fhr. Schenk v. Geuern, Rechtsanwalt i. Ingolstadt.
Schiller, K. Landgerichtsrat in Neuburg.
Schirmer, K. Pfarrer in Hofstall.
v. Schmauß, K. Oberlandesgerichtspräsident a. D.
in Nürnberg.

Schmerl, K. Dekan und Kirchenrat in Einersheim.
Schmitz, K. Pfarrer in Eichstätt.
Schornbaum, K. Pfarrer in St. Jobst.
v. Schott, Schloßherr in Auenberg.
Schröder, K. Gymnasialprofessor in Nürnberg.
Schwabach, K. Schullehrerseminar.
Schwabach, K. Präparandenschule.
Dr. Sönnig, K. Oberstabsarzt in Würzburg.
Sörgel, K. Dekan in Roth.
Dr. Späth, K. Bezirksarzt in Ebern.
von Staudt, Excellenz, K. General der Infanterie,
3. D. in Rothenburg.
Fhr. v. Süßkind, Rittergutsbesitzer in Dennenlohe.
Tröltzsch Wilh., Fabrikant in Weiffenburg.
von Willmersdörfer, K. sächsischer Generalkonjul
in München.
Dr. Wolf, Sekretär der K. Universitätsbibliothek
in München.
Fürst v. Brede, Durchlaucht, erblicher Reichs-
rat in Ellingen.
v. Zenetti, Excellenz, K. Regierungspräsident a. D.
in München.
Zimmermann, K. Landgerichtsdirektor in Straubing.

Verzeichnis

Der in den Jahresberichten 31—46 (1863—1898) erschienenen Aufsätze.

(Im Anschluß an den Index über die ersten 30 Jahrgänge 1830—1862 der historischen Vereinsberichte.)

Siehe: 37. Jahresbericht 1869/70.

* in die Reihe der Verfasser bedeutet: anonym. — * vor der Seitenzahl verweist auf den Vorbericht.

		Seite:
Kuerochs , Pfarrer in Deutenheim, jetzt Dekan in Ansbach. Briefe Hedwigs, der 2. Gemahlin des Markgraf. Georg d. Frommen.	37. 1869/70.	100—106.
Daader , Conservator am Archiv in Nürnberg. Nürnberg's Stadtviertel im Mittelalter, hinsichtlich der Festungswerke, deren Vertheidigung und Bewaffnung.	32. 1864.	52—84.
— Des Markgrafen zu Ansbach Carl Wilh. Friedrich Hochzeit zu Berlin und die damit verbundenen Festlichkeiten.	33. 1865.	60—79.
— Der preuß. König Friedrich II. zu Ansbach.	34. 1866.	97—102.
— Der Plater Hs. Th. v. Absberg.	34. 1866.	103—122.
— Kriegs- und Marschordnung des Markgrafen Friederich v. Brandenburg in s. Feldzügen 1488 u. 1492.	35. 1867.	1—24.
— Ordnung der Feste Richtenau am Schlusse des 15. Jahrhts.	35. 1867.	26—56.
— Nürnberg's Verfassung im Mittelalter.	37. 1869/70.	21—60.
— Belager des Markgrafen Albrecht v. Brandenburg mit Prinzessin Anna v. Sachsen.	37. 1869/70.	107—110.
— Nürnberg's Handel im Mittelalter.	38. 1871/72.	94—113.
— Nürnberg's Gewerbe im Mittelalter.	38. 1871/72.	114—124.
Dauer , H., Dekan in Weinsberg. Die Butigler von Weitingen, die Herren v. Inzingen und Rotenburg, auch d. H. v. Solbened.	35. 1867.	61—96.
Deß , Amtsrichter in Ravensburg. Zwei Hexenprozesse aus dem Fränkischen.	43. 1889.	7—25.
* Bemerkungen über ein beim Steinbrechen auf d. Südseite des Hesselbergs im Novbr. 1868 aufgefundenes Schwert.	36. 1868.	*7—8.
* Bescherden des Augustin Megerheimer, fürstl. Rates in Ansbach, an den H. Vandrichter daselbst gerichtet, wegen Niederlegung		

		Seite:
jeiner Stelle und Wegzuges von Ansbach 1530. Nach dem Original im Archiv zu Nürnberg.	37. 1869/70.	111—119.
Vöbaimb, C. A. , Stadtpfarrer. Gesch. u. Beschreibung des Mts. Moernsheim (Mfr.).	31. 1863.	21—38.
Voffert , Pfarrer zu Baechlingen. Der Stand d. Reformation d. Markgrafschaft Brandenburg Ansbach, nach den Berichten der Aemter i. J. 1528 nach gehaltener Visitation; nach den markgräflichen Reformationsakten.	40. 1875/80.	62—85.
— D. Examen der Pfarrer bei der Kirchenvisitation d. Mtgrfscht. Brandenburg-Ansbach im Jahre 1528.	43. 1889.	57—61.
— Brief Markgraf Albrecht's d. Jüng. v. Brandenburg-Kulmbach. 13. Juli 1553 nach der Schlacht v. Sievershausen.	43. 1889.	113—114.
Ruchwald , Gg., Diakonus in Zwidau. Rothenburger Persönlichkeiten aus dem 17. Jahrhundert; aus Leichenpredigten in d. Zwidauer Ratschulbibliothek mitgeteilt.	43. 1889.	62—66.
Caselmann , Pfarrer in Ansbach, jetzt Dekan in Bayreuth. Eigenhändiger Bericht des Hieron. Baumgaertner über seine Gefangenschaft bei Albrecht v. Rosenberg; 1544—1545.	33. 1865.	103—123.
— Siehe Haentle, Regesten.		
— Ein wiedererstandener Mönch von Heilsbrunn.	38. 1871/72.	161—166.
Dombart , Dr. f. Studienrektor in Ansbach. Nekrolog auf Studienrektor Dr. Schiller.	44. 1892.	8—14.
Anfang und Ausgang des Streites zwischen U3 u. Vobmer.	46. 1898.	3—24.
— D. Dichter U3 u. Markgraf Alexander.	46. 1898.	25—26.
Eidam , Dr., Bezirksarzt in Gunzenhausen. Ausgrabung des Vereins v. Altertumsfreunden zu Gunzenhausen. Mit 8 Tafeln.	42. 1883.	1—23.
	43. 1889.	26—56.
Eiselein , Dr. med. D., in Blankenburg. Nürnberger Comödianten in Blankenburg.	43. 1889.	117.
Elzberger , f. Studienrektor in Ansbach (†). Stiftungsbrief der Predigt u. d. Gesamts d. h. Schrift in d. St. Gumbertuskirche zu Ansbach von d. Markgrafen u. Churfürsten Friedrich.	37. 1869/70.	66—76.
— Ueber den Nordgau zur Zeit Karls des Großen (Nachgelassene Arbeit Elzbergers mit Rückblick auf dessen Thätigkeit, gegeben v. Gynn.-Rektor Dr. Schiller).	39. 1873/74.	179—190.
Fitenscher , Dr. med. L., Bez.-Arzt in Augsburg (†). Eine bisher nicht bekannte Münze des Markgrafen Albrecht Achilles.	40. 1875/80.	54—61.
Fuchs , Prof. in Ansbach (†). Ueber Besitz- u. Standesverhältnisse im Fürstt. Ansbach.	31. 1863.	85—99.
— Bruchstück a. Sammlung v. Beiträgen z. Geschichte der Stadt und des Fürstentums Ansbach.	32. 1864.	110—124.

		Seite:
Giesel, Dr. , t. Archivsekretär in Stuttgart. Beitrag zur Reformationsgeschichte von Stift u. Stadt Feuchtwangen.	44. 1892.	23—28.
* Gedenkfeier für U. u. Platen im hist. Verein f. Mittelfranken zu Ansbach am 24. Okt. 1896.	46. 1898.	1—3.
Guth, Pfarrer in Weiltingen. D. Hesselberg, geogr.-top.-gesch. Versuch.	32. 1864.	37—1.
* Haberhorn Jak. Der Waterloo-Veteran aus Ansbach.	43. 1889.	*39—40.
Haente, t. Advokat und Justizrat (+). Regesten zur Gesch. d. Stadt Ansbach (zugleich mit Pfarrer Caselmann) I. 750—1531.	33. 1865.	130—166.
— II 1331—1361.	34. 1866.	133—146.
— III 1361—1417. Die Zollersche Zeit.	35. 1867.	162—208.
— Necrologe für Gymn.-Prof. J. W. Fuchs; Staatsminister Fehr. v. Pechmann u. Mechaniker Gg. Oberhäuser.	34. 1866.	*7—11.
— Hohmann B. Er.	35. 1867.	151—153.
— Zwei Ansbacher Weisthümer.	37. 1869/70.	115—119.
— Urkunden u. Nachweise z. Gesch. v. H. Topler, Bürgermeister der Stadt Rotenburg.	38. 1871/2.	1—87.
— Urkunde zu Toplers Geschichte, 22. Dez. 1873.	42. 1883.	45.
— Zur geschichtl. Entwicklung d. Kirchenbulaft im Ansbachischen.	38. 1871/2.	130—136.
— Urkunden und Nachweise z. Geschichte des Schwanenordens.	39. 1873/4.	1—178.
— Rotenburg o. L. u. die Hohenzollern.	40. 1875/80.	86—99.
— Die Wüstung Bremmuzzelum bei Ansbach.	41. 1881.	53.
— Dr. Hagler aus Ansbach, Synodus d. Stadt Wien, der älteste Chronist Ansbachs.	42. 1883.	54.
Höchstetter, Pfarrer in Windsheim. Eine interessante Bibel in d. Windsheimer Stadtbibliothek.	36. 1868.	100—101.
— Seb. Hagelsteins Briefe über d. Reichstag z. Augsburg 1530.	37. 1869/70.	77—95.
Hoernes, Bez.-Amtsassessor in Windsheim. Urkunde d. d. 1473, Personen von Uffenheim betr.	37. 1869/70.	96—99.
— Das Sakramentshäuschen in der Pfarrkirche zu Gollhofen; eine kunsthift. Studie.	40. 1875/80.	1—12.
Hofmann, B. t. Landgerichtsrat in Ansbach; Rat am obersten Landgericht a. D. in München. Barbara v. Hohenzollern, Markgräfin v. Mantua. Nachtrag.	41. 1881.	1—51.
* Huscher J. W., Nekrolog auf denselben, Pfarrer in Neustadt a. N.; früher Bibliothekar des hist. Vereins u.	42. 1883.	25—27.
	35. 1867.	5—6.
Huselmann, Dr. , in Fürth (+). Zwei Urkunden über Deutschordensche Besitzungen in Mittelfranken (Stadtbibl. zu Fürth).	38. 1871/72.	145—160.
Kapp, Dr. , Oberkonsistorialrat in München (+). Einkünfte der im Fürstent. Brandenburg-Ansbach gelegenen Klöster u.	35. 1867.	57—60.
Kerler, Dr. , Universitätsbibliothekar. Nekrologium des Klosters Heilsbrunn aus d. XIII. und XIV. Jahrhundert.	33. 1865.	124—129.

		Seite:
Kerler, Dr.		
Märkte in d. Umgegend v. Heilsbrunn zu Anfang des 16. Jahrhunderts.	35. 1867.	154—158.
— Der Markgraf Alexander v. Brandenburg-Ansbach u. i. Hof im J. 1758.	45. 1896.	109—118.
v. Kern, Th. Dr., Univ.-Prof. in Freiburg i. Br.		
Die Reformation des Katharinenklosters zu Nürnberg i. J. 1428.	31. 1863.	1—20.
— D. Geschlecht der Tucher in Nürnberg u. i. Gedenkbücher nebst urkundl. Nachrichten über die Brüder Berthold und Endres.	37. 1863/70.	120—142.
* Kloster Wülzburg.	36. 1868.	1—53.
Kropf, Dr., Arzt in Pleinfeld.		
Urkunden u. Regesten z. d. Abhandlung d. Sippe der Trophonen auf dem Nordgau. Mit Nachtrag.	36. 1868. 37. 1869/70.	75—79. 1—20.
Lampert, Pfarrer in Jyessheim.		
Ein paar Opfer des Bauernkriegs.	36. 1868.	61—66.
— Einiges aus meiner Pfarrbeschreibung.	43. 1889.	1—6.
Laurent, Dr. J. C. M., in Neuendettelsau.		
M. Wenzeslaus Guckfelders Chronik; betitelt Stamm der v. Eyb im Land zu Franken; nach D. G. Fr. Schoenhuth.	34. 1866.	63—96.
— Zur Geschichte der Guts herrn v. Dettelsau nebst kritischem Anhang über den Namen Seifried Schweppermann.	35. 1867.	112—150.
v. Leonrod, Karl Freih.		
Bildnis des Markgrafen Friedrichs v. Brandenburg v. Hs. Schöffelin im „Hymelwagen“ des Ritters Hs. v. Leonrod 1517.	42. 1883.	50—51.
Lochner, Stud.-Rector in Nürnberg (+).		
Neigungsheirat: Leonh. Groland und Kath. Harsdoerfferin.	32. 1864.	1—19.
— Mildes Verfahren gegen Totschläger.	33. 1865.	80—102.
Medicus, Pfarrer in Kalbensteinberg (+).		
Kalbensteinberg u. d. Schöffengericht daselbst im 16. Jahrh.	35. 1867.	97—111.
Merz, Subrektor in Rothenburg (+).		
Beschreibg. d. Kirchen u. Kapellen, welche zu Rothenburg o. T. in verschiedenen Zeiten abgebrochen wurden.	36. 1868.	67—74.
— Die Franziskanerkirche in Rothenburg o. T.	37. 1869/70.	61—65.
— Volksjagen aus Rothenburg und Umgegend.	38. 1871/72.	88—93.
— Aus Rothenburg.	43. 1889.	116.
Meyer, Dr. Jul., t. Landgerichtsdirektor in Ansbach.		
Retrolog auf Reg. Präsident v. Hermann.	44. 1892.	*7.
— Osiander u. Marius.	44. 1892.	51—71.
Dr. Chr. Meyer, t. Archivar in Schleswig (nunmehr in München).		
Bruchstücke z. Gesch. des Interims im Fürstent. Brandenburg-Ansbach.	40. 1875/80.	29—53.
Mörath, Fürstl. Schwarzbergischer Zentralarchivar.		
Beiträge z. Geschichte des Centgerichts Scheinfeld in d. Reichsherrschaft Schwarzberg im 14., 15. und 16. Jahrhundert.	44. 1892.	1—22.
— D. Wibarter Juden-Eid aus d. 15. Jahrhundert.	42. 1883.	48—49.

		Seite:
Wißner, J. G., in London (†).		
Über röm. Schleudergeschosse.	32. 1864.	20—30.
— Bemerkungen über einen Backstein aus den Ruinen von Babylon.	32. 1864.	85—102.
— Über d. Glasgefäße der Alten u. den Handel damit.	33. 1865.	1—59.
— Über Schreibmaterialien der Alten.	34. 1866.	1—38.
Primbs, Reichsarchivassessor in München.		
Die Herren v. Cammerstein, ein Beitrag z. Gesch. d. erloschenen Adels im Frankenlande.	40. 1875/80.	13—28.
Nedenbacher, Baubeamter in Dintelsbühl.		
Die Stiftskirche in Königshofen.	35. 1867.	159—161.
Nüdel, Dr., Medicinalrat in Ansbach.		
Beschreibung der „Leibzeichen“ in der Registratur des Magistrats Scheinfeld.	44. 1892.	81—83.
Sag, Jul., l. Regierungsdirektor in Landsbut (†).		
Hoflager der Fürstbischöfe v. Eichstaedt.	43. 1889.	88—106.
— Militärwesen im vormaligen Hochstifte Eichstaedt.	44. 1892.	29—50.
— Medicinalwesen im Hochstift Eichstaedt bis 1803, geschildert nach den Akten des Kreisarchivs Nürnberg.	45. 1896.	109—118.
— Musik und Theater in d. Fürstl. Ref. Stadt Eichstaedt bis 1802.	46. 1898.	6—28.
Schaudig, W., Dekan in Feuchtwangen.		
Urkundliche Beiträge zur Gesch. des ehemal. Freidorf's Weißlingen (Def. Uffenheim.)	45. 1896.	71—91.
Scheps, Dr., G., Gymn.-Professor in Speyer.		
Zu den Statuten des Schwanennordens.	44. 1892.	72—74.
Schiller, Studien-Rektor in Ansbach (†).		
Die Pechthaler Ehehaft aus dem Archiv des hist. Vereins mitgeteilt.	34. 1866.	123—132.
— Siehe Vode.	36. 1868.	54—60.
— Siehe Elzberger Nordgau.	39. 1873/74.	179—190.
Schnitzlein, l. Ob.-Ger. Direktor in Ansbach (†).		
Einladung an den Dekan des Humbertus-Stifts zu Dnolzbach zur Fastnachtsfeier 1461.	41. 1881.	54—55.
— Oberammergauer Schnitzerei schon 1520 berühmt.	41. 1881.	55.
— Einzeichnungen mehrerer fränk. Namen in Handschriften der früheren Domkapitelsbibliothek v. Salzburg.	41. 1881.	55.
— Kurfürstin Margar. v. d. Pfalz als Meisterin edler Frauenarbeit.	41. 1881.	58.
— Terenz- und Horaz Handschriften auf Schloß Radolzburg gefertigt; die teutschen Leßbücher Kurfürst Friedrichs I.	41. 1881.	56—58.
— Zu Kaspar Bruschius' Biographie.	41. 1881.	58—63.
— Die Ankunft Ludwig's XIV. in Straßburg am 15. 25 Juni 1683 nach der Aufzeichnung des dortigen Studiosus C. G. Schulin aus Ansbach.	41. 1881.	64—67.
— Ein Brief Handel's.	41. 1881.	67—71.
— Des Markgrafen Joachim Ernst v. Anspach Hochzeitlied 1612.	42. 1883.	28—32.
— Ceremonien bei dem Reizenstein'schen Hochzeitsfest zu Triesdorf 1749.	42. 1883.	33—44.
— Urkunde Bischofs Gerhardt v. Würzburg vom 28. Jan. 1392, Entsee betr.	42. 1883.	46.
— Brief Balthasar Birner's, ev. Pfarrers in Mtt. Scheinfeld v. 27. Februar 1614.	42. 1883.	47—48.

		Seite:
Schnitzlein , f. Landgerichtsdirektor in Ansbach (†.)		
Ein Meisterstück Nürnberger Kupferschmiedekunst v. J. 1417.	42. 1883.	50.
— Ein Göttinger Fest im Jahre 1748, beschrieben v. Chr. Fr. Knebel, stud. Goettingensis aus Ansbach.	42. 1883.	51—53.
— Studenten aus Dinkelsbühl und Ansbach auf der Hochschule zu Perugia, Padua und Lyon.	42. 1883.	53.
— Die Cadettenkompagnie in Ansbach 1696—1701 und die dortige Pagerie im 18. Jahrhundert.	43. 1889.	107—112.
— Stammbuch des Jeremias Meuner v. Straßburg 1611.	43. 1889.	113.
— Aus d. „Berliner Reiß“ der Herzoge Ludw. Friedrich und Magnus v. Württemberg 1613. (Maert. Forschungen XX.)	43. 1889.	114—116.
— J. Seger (Serranus), erster evang. Pfarrer in Lehrberg, Verfasser eines lat.-deutsch. Lexikons (1538).	43. 1889.	117—118.
— J. Geuder v. Nürnberg, stud. in Bologna 1514.	43. 1889.	118.
— V. Obsopaeus, Rektor d. Ansbacher Gymnasiums (1528—1539) empfiehlt dem Markgrafen Georg den Absolventen R. Egel (ca. 1534).	43. 1889.	119.
— Nekrolog auf G. Haenle, Advokat.	44. 1892.	*14—18.
— Schiedspruch des Burggrafen Friedrich VI. v. Nürnberg v. 16. Juni 1409.	44. 1892.	75—76.
— Leuchtenbergische Pfennige und Heller in Rothenburg v/X. geprägt.	44. 1892.	76—77.
— J. M. Chr. Hollenbach, Medailleur und Zeichenlehrer in Ansbach.	44. 1892.	77—78.
— Bunzlau; Töpferauscheidenheima G. in Bunzlau in Schlesien.	44. 1892.	78.
— W. G. Pachelbel in Ansbach an G. Aug. Franke in Halle b. d. 3. III 1709.	44. 1892.	78—80.
— Moses Rabbiner v. Ansbach (ca. 1700) ein Nachkomme Saul Wahles und Vorfahre G. Kieffer's.	44. 1892.	84—85.
— Nekrolog auf Reg.-Direktor Sar.	46. 1898.	4.
— Dimes Forschungen.	46. 1898.	3.
Thomas , Dr. G. in München (†.)		
Ueber einen Staatsbrief des Dogen Johann Mocenigo v. Venedig an Kurfürst Albrecht v. Brandenburg v. 22. Febr. 1479.	38. 1871/72.	125—129.
Wibeleisen , Dr. med. R. in Wertheim.		
Ueber den Namen Nürnberg.	45. 1896.	92—94.
Vode , Stadt-Ger.-Assessor in Fürth.		
Brandenburgisches Halsgericht in den fränkischen Provinzen.	32. 1864.	105—109.
— W., Reg.-Rat in Ansbach; jetzt geheimer Oberrechnungsrat a. D. Ueber Steuerwesen im 16. u. 17. Jahrhundert. Beitrag zur Finanzgesch. des Fürstentum Brandenburg-Ansbach.	34. 1866.	39—62.
— Bez.-Ger.-Rat in Donaauwört. Einiges über d. Pechthaler Ehehaft. Siehe Schiller x.	36. 1868.	54—60.
— Kirchweihschuß, Planhüter u. Platzmeister.	36. 1868.	98—99.

		Seite:
Vode , Bez.-Gerichts-Rat in Donauwört. Der Bauernkrieg v. J. 1525; aus den Akten des ehem. Rastenamts in Donauwört.	38. 1871/72.	145—160.
Wagner , Dr. Fr. Oberlehrer am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Berlin. Eibuch, Markgräfl. Brandenburgisches v. Jahre 1486.	43. 1889.	67—87.
v. Weech , Fr., Dr. und Docent zu Freiburg im Br. Er. Schürstabs Geschlechtsbuch; Beitrag z. G. Nürnbergs im 14. und 15. Jahrhundert.	31. 1863.	39—84.
— Die jährliche Rechnungsablage zu Nürnberg im 15. Jahrhundert.	32. 1864.	31—36.
Weißbender , Sch., Apotheker in Rothenburg o. T. Die Apotheken zu Rothenburg o. T. vor 1806.	45. 1896.	1—70.
* Wülzburg, Kloster.	36. 1868.	1—53.

Druckfehler-Berichtigung.

- §. 1 §. 4 u. 6 v. v. Appellationsgericht st. Appellationsgericht.
§. 73 §. 1 v. v. zweite st. weite.



